

Schriften für das deutsche Volk







Nr. 66. Preis: Mk. 1,20.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Achtzehnter Jahrgang. Erstes Stück.

Leonhard Kaiser,

ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

Von

Dr. F. Roth.

Halle 1900.

In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel, H. Eckardt, Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden, Justus Naumanns Buchhandlung, Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück, Edm. Eckhart, Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart, G. Pregizer, Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.
5. 6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

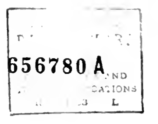
Leonhard Kaiser,

ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

Von

Dr. F. Roth.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.



Vorwort.

Unsere Darstellung konnte sich nur auf gedrucktes Material stützen. Das K. Kreisarchiv für Oberbayern, das K. Geh. Haus- und das K. Geh. Staatsarchiv enthalten gar keine auf Kaiser sich beziehende Akten, das K. Allgemeine Reichsarchiv nur zwei ganz unwesentliche Produkte, die die Auslieferung und Verbringung Kaisers von Passau nach Schärding betreffen.

Den Herren Professoren Dr. G. Kawerau und Dr. Th. Kolde gestatte ich mir für Ihre freundlichen Ratschläge den besten Dank auszusprechen.

Augsburg, April 1900.

Dr. Friedrich Roth.

Erstes Kapitel.

Leonhard Kaiser bis zu seiner zweiten Verhaftung durch den Bischof von Passau.

Vieles und Großes hat die Reformation hervorgebracht, auf das wir Evangelischen trotz mancher daran hängender Mängel und Flecken mit stolzer Genugthuung hinblicken dürfen; ein wahrhaft erhebendes, von keinem Hauch menschlicher Schwäche getrübtes Gefühl aber durchströmt uns bei dem Gedanken an die zahlreichen Märtyrer des evangelischen Glaubens, die, wie in der Zeit, als das Christentum im Ringen mit dem Heidentum sich zum Siege durchkämpfte, ihre Glaubenstreue mit dem Tode besiegelten, „als Sterbende und Tote die Lebendigen überwanden" und durch ihr Beispiel Tausende zum Ausdauern im Kampfe und in der Verfolgung ermutigten.

Die ersten Opfer, welche die Unduldsamkeit der zum zähesten Widerstand gegen „die neue Lehre" entschlossenen „alten Kirche" forderte, fielen bekanntlich in den Niederlanden, einem der unmittelbaren Machtgebiete Kaiser Karls V., der dort das Wormser Edikt zum strengen Vollzug bringen ließ. Es waren zwei Augustinermönche, die am 1. Juli 1523 auf dem Rathausplatze in Brüssel ihr junges Lebens unter Lobgesang und Anrufen des Herrn auf dem Scheiterhaufen aushauchten.[1] Ihnen folgte Luthers Ordensgenosse, der aus den Niederlanden entwichene Heinrich von Zütphen, der am 11. Dezember 1524 von einer zum rohesten Fanatismus aufgehetzten Bauernschar wie ein wildes Tier erschlagen wurde.[2]

Einige Monate vorher wurde der angesehene Wiener Bürger Caspar Tauber, ein Unterthan von Karls Bruder Ferdinand, des Evangeliums wegen enthauptet und dann verbrannt.[3] Eine Anzahl Anderer, deren Name nicht bekannt wurde oder im Laufe der Zeit verloren ging, erlitt dasselbe Schicksal. Und in den nächsten Jahren wurde es immer schlimmer; unbarmherzig suchte man in den Ländern, wo man die evangelische Lehre unterdrückte, die Anhänger derselben mit Feuer, Schwert und Verbannung auszurotten, und rasch stieg die Zahl der Verfolgten und der Märtyrer zu erschreckender Höhe.

In der Reihe der Blutzeugen aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre ist es Leonhard Kaiser,[4] dessen heldenmütiger Tod weithin das größte Aufsehen erregte, und wir glauben, daß es gerade jetzt mehr als je angezeigt ist, das Andenken an das ruhmreiche Martyrium dieses Mannes zu erneuern, das seiner Zeit von nicht geringer Bedeutung für die Ausbreitung des Evangeliums in den bayerisch-österreichischen Grenzländern am Inn gewesen sein wird.

Leonhard Kaiser entstammte einer angesehenen Familie des Marktfleckens Rab,[5] in der Nähe Schärdings, in jenem Teile des Innviertels gelegen, der im Teschener Frieden (1779) von Bayern an Österreich abgetreten wurde; er war also ein geborener Bayer. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt und wird, wenn man die verschiedenen hierfür in Anschlag kommenden Anhaltspunkte zusammenhält, wohl um das Jahr 1480 herum zu setzen sein, so daß er ungefähr mit Luther gleichalterig war. Über seine Jugendjahre wissen wir nichts, über seinen Bildungsgang nur das, daß er im Jahre 1500 an der Universität in Leipzig studierte und dort das Baccalaureat erlangte.[6] Er begegnet uns dann erst wieder als ein Vierziger[7], und zwar als Geistlicher, in dem der Diözese Passau angehörenden Weitzenkirchen, einem Dorfe im Hausruckviertel,[8] also in Oberösterreich. Dort versah er die Stelle eines Vikars, d. h. Stellvertreters des Pfarrers, des Passauer Domherren Lic. Berger, der nach der Sitte der Zeit seine Pfarrpfründe in absentia genoß und die Pfarrgeschäfte gegen ein bestimmtes Entgelt dem Vikar überließ.[9]

In Oberösterreich war trotz des von dem Landesherrn Ferdinand der Ausbreitung der Reformation entgegengesetzten Widerstandes die Bevölkerung von der „neuen Lehre“ mächtig ergriffen worden,[10] und zwar nicht nur das Bauernvolk, sondern auch die Bürgerschaft in den Städten. Gmunden z. B. galt schon 1523 als ein „Lutherisches Nest“; Enns verlieh 1524 einem beweibten Priester ein Beneficium; die Landeshauptstadt Linz, wo der „Schulmeister“ Leonhard Eleutherius (Freisleben) im Jahre 1524 die Übersetzung eines Bugenhagen'schen Büchleins unter das Volk warf, bekannte sich offen zum „Evangelium“, ebenso die Stadt Steyr, wo sich schon seit 1520 lutherische Regungen geltend machten. Am nachdrücklichsten aber trat der österreichische Adel für das Evangelium ein, die Starhemberg, die Schaunberg, die Zelking — kaum ein berühmtes Geschlecht ist zu nennen, das damals eine Ausnahme gemacht hätte. Allenthalben wurden auf ihren Besitzungen und Schlössern evangelische Prediger aufgestellt, unter ihnen der ehemalige Augustiner Michael Stiefel,[11] der zu Eßlingen schon im Jahre 1522 Luther in einem begeisterten Liede gefeiert hatte und in ihm den „anderen Elias“ erkannte, und zwar war es der später eine bedeutende Rolle spielende Christoph Jörger von Tolleth,[12] der ihn auf eine Empfehlung Luthers im Sommer 1525 nach dem nicht weit von Weitzenkirchen entfernten Dorfe Griesbach berief.

Da wir wissen, daß Kaiser Ende 1524 seine Stelle in Weitzenkirchen schon sieben Jahre inne hatte,[13] muß er diese ziemlich gleichzeitig mit dem Beginn der Reformation angetreten haben und bald schon muß er als Vertreter der „neuen Lehre“ bekannt geworden sein; wenigstens versichert uns unsere Hauptquelle, daß Kaiser, „durch die Gnade Gottes unterrichtet“, während dieser Zeit „dem Volke die Wahrheit des Evangeliums angezeigt“ habe. Er machte damit umsomehr Eindruck und „wurde von jedermann lieb und wert gehalten“, als er „für seine Person ein ehrbares Leben geführt als ein sonderlich frommer Priester“.[14] Auch scheint er den Unterhalt eines in den Akten vorkommenden „Schulmeisters“ Ulrich bestritten zu haben, dem er die — jedenfalls im evangelischen Sinne zu erteilende — Unterweisung der Knaben seiner Verwandten und vielleicht ihm näher stehender Pfarrkinder über-

trug.[15] Bei seinen Amtsgenossen stand er in hohem Ansehen, denn er erscheint als einer der beiden Vertreter des oberösterreichischen Klerus, der gemeinsam mit dem Bischof und dem Domkapitel anfangs des Jahres 1524 gegen eine seitens des Erzherzogs Ferdinand beabsichtigte Besteuerung des geistlichen Einkommens protestierte.[16]

Als der Bischof seit dem Regensburger Tage im Juni des Jahres schärfer gegen die in seiner Diözese immer mehr überhand nehmende „Lutherei" vorging, wurde seine Aufmerksamkeit auch auf Kaiser gelenkt, der gerade wegen seiner allgemeinen Beliebtheit gefährlicher erschien als andere; sein Pfarrer wurde ihm von Tag zu Tag „ungünstiger",[17] da zumal infolge der von dem Vikar den Leuten beigebrachten Belehrungen gewisse Einkünfte der Pfarrei zurückgingen,[18] und schließlich zeigte er ihn, wohl noch im Jahre 1524, als einen „Lutherischen" an und veranlaßte seine Vorladung vor das „offene Konsistorium" in Passau.[19] Kaiser war damals noch nicht genug gefestigt, um dem auf ihn geübten Drucke Widerstand leisten zu können, und so ließ er sich denn dazu herbei, „nach laut eines langen Originals, so die Pfaffen gestellt haben zu Regensburg" . . . „in Treuen" zu geloben, „der lutherischen Lehre, Bücher und Gesellen müßig zu gehen". Damit begab er sich, auf Verwendung seiner Verwandten nach drei Tagen aus der Gefangenschaft entlassen, auf seinen früheren Posten zurück. Aber er konnte sich nicht mehr in die alten Verhältnisse finden; er fühlte sich in seinem Gewissen bei der Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen, die ihm schon längst als „abgöttisch" erschienen, schwer bedrückt und erkannte seine Lage als ebenso unwürdig wie unhaltbar. So faßte er denn den Entschluß, sich von seiner Heimat, seinen betagten Eltern, seinen Geschwistern und Freunden loszureißen, um nach Wittenberg zu ziehen und dort die Männer, deren Namen damals in ganz Deutschland und darüber hinaus von den einen mit den höchsten Lobsprüchen erhoben, von den andern aufs tiefste in den Kot gezogen wurden, von Person zu sehen und zu hören und so an der ersten Quelle Belehrung und Beruhigung zu suchen.

Es war eine unruhvolle, aufgeregte Zeit, zu der Kaiser in Sachsen erschien. Eben erlag Thomas Münzer, der Mann „mit

dem Schwert Gideonis", der seinen Anhängern „Erlösung der ganzen Welt" von allem, was sie bedrückte, in Aussicht gestellt, den Fürsten, und überall erfolgte eine barbarische Züchtigung der Empörer. Luther selbst hatte in das mit furchtbarer Wucht sich drehende Rad der Begebenheiten eingegriffen, indem er als letzten Versuch den Ausbruch des schrecklichen Blutvergießens zu verhindern, seine berühmte Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben" hatte erscheinen lassen, der er dann später, als der Aufstand mit seinen verderblichen Fluten das Land überschwemmte und verheerte, die andere „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" folgen ließ. Es war ferner der Moment, in welchem die Wittenberger Reformatoren sich anschickten, in einen Kampf gegen neue Feinde einzutreten, indem sie nicht mehr wie bisher nur gegen die alte Kirche, sondern auch gegen die in der Abendmahlslehre sich geltend machenden Neuerungen, wie sie durch Karlstadt, dann durch Zwingli und dessen Anhänger auf die Bahn gebracht wurden, Stellung zu nehmen hatten — Dinge, die beunruhigend und schädigend auf die in schönster Blüte stehende Universität einwirken mußten.[20]

Kaiser wurde am 7. Juni 1525 (einige Tage also vor Luthers Eintritt in den Ehestand) immatrikuliert.[21] Über die Beziehungen, die er mit Lehrern und Studiengenossen angeknüpft, über die Vorlesungen, die er besucht, über die Eindrücke, die er empfing, sind uns keinerlei Nachrichten erhalten; nur das ergibt sich aus dem, was später geschah, daß er Luther persönlich kennen und verehren lernte und seinerseits durch seine Charaktereigenschaften dessen Hochachtung erwarb. Daß er von Wittenberg aus Briefe und Bücher sandte,[22] wie man ihm vorwarf, ist an sich sehr wahrscheinlich. Wir wissen ja, wie gewaltig „der Lutherische Handel" die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, wie Gelehrte, Kaufleute, Bürger, gemeine Leute aus dem Volke „Lutherische Büchlein" und Flugschriften aller Art sich gegenseitig zusandten und in die Hände gaben, und so wäre es seltsam gewesen, wenn Kaiser, der in Wittenberg selbst saß, es nicht auch gethan hätte, wenn er seinen Verwandten, zu denen er in engem Verhältnis stand, dem Schulmeister Ulrich, seinen Freunden und

Gesinnungsgenossen nicht seine Schicksale und Erlebnisse, seine Eindrücke und Erfahrungen in Briefen mitgeteilt und ihnen interessante Büchlein und Schriften übermittelt hätte. Insbesondere ist wahrscheinlich, daß er von Wittenberg aus mit Michael Stiefel in briefliche Verbindung trat, der um die Zeit nach Tollet kam, als Kaiser von Weitzenkirchen abzog;[23] es ist auch anzunehmen, daß er durch diesen seine Gemeinde grüßen und zum Beharren bei der Wahrheit auffordern ließ; aber von einer „Lutherischen Agitation“ Kaisers, deren ihn seine Feinde beschuldigten, kann deshalb noch lange nicht gesprochen werden.

Ende des Jahres 1526, nachdem Kaiser also ungefähr anderthalb Jahre in Wittenberg geweilt hatte, kam an den fleißig „der Erinnerung göttlicher Lehre“ Obliegenden ein Brief der Verwandten mit der Nachricht, sein Vater sei „in Todesnöten“, wolle er ihn noch einmal sehen, so möge er „herauskommen“.[24] Sollte er die Mahnung seines Herzens, das ihn an das Bett des Kranken rief, überhören? Er konnte sich die mit der Heimkehr verbundene Gefahr nicht verhehlen; er mußte sich sagen, daß er das ihm auferlegte Gelöbnis nicht gehalten; daß er sich nach demselben erst recht „mit Lutherischen Büchern und Gesellen“ abgegeben; daß er dem landesherrlichen Verbot entgegen nach Wittenberg gegangen sei. Doch mochte er sich wieder trösten mit dem Gedanken, daß man in Bayern noch niemandem wegen der „Lutherei“ ans Leben gegangen.[25] Und hier stehen wir an dem Punkte, an dem wir, um zu zeigen, wie er nun doch zum Märtyrer in seinem Vaterlande wurde, mit einigen Strichen das Verhalten Bayerns zur Reformation zeichnen müssen.

Wie anderwärts fand Luther auch in Bayern bei allen Ständen zahlreiche und eifrige Anhänger;[26] selbst die bayerischen Bischöfe, von denen drei Wittelsbacher waren, fühlten sich anfangs zum mindesten durchaus nicht berufen, über Luther ohne weiteres den Stab zu brechen. Das zeigte sich, als Eck, seiner in Rom erhaltenen Weisung entsprechend, die Bischöfe mit der Publizierung der gegen Luther erlassenen Bannbulle beauftragte. Der Bischof Ernst von Passau, der für uns zunächst in Betracht kommt, wollte von dieser Bulle lange nichts wissen,[27] und auch der Erzbischof von Salzburg — Matthäus Lang —, dem das Hochstift Passau

unterstellt war, vollzog nur notgedrungen den unwillkommenen Auftrag.[28] Die Mehrzahl der bayerischen Bischöfe war damals geneigt, eine zuwartende Stellung einzunehmen, um so mehr, als sie sich dabei im Einklang mit den bayerischen Herzögen wußten, die sich geradezu bestrebt zeigten, so viel es an ihnen lag, der Verbreitung der Bulle Einhalt zu thun.[29] Der Grund war hier wie dort der gleiche: Man nahm die Opposition Luthers, soweit sie sich auf die vielen, schon längst allgemein beklagten Mißbräuche der Kurie und die empörende Sittenlosigkeit des Klerus erstreckte, mit einer gewissen Genugthuung auf und knüpfte daran die Hoffnung, daß sie den Anstoß zu einer Besserung in diesen Dingen geben werde.

Das wurde anders nach dem Wormser Reichstage. Die bayerischen Herzöge glaubten nun zu erkennen, daß das Vorgehen Luthers das alte Kirchentum zerstören, das Papsttum vernichten, die Nation im Glauben spalten müsse, und davor schreckten sie zurück. Dazu kam die Furcht, daß die neue Lehre der im Land ohnehin schon vorhandenen Gärung weitere Nahrung zuführen könnte, und endlich die Rücksicht auf das neue Reichsoberhaupt, für dessen politische Absichten sie sich gewinnen ließen, um dafür für sich selbst allerlei kleinere und größere Vorteile einzutauschen.[30]

Das Wormser Edikt wurde in Bayern sofort verkündet, womit für dieses Land „eine fast drei Jahrhunderte währende Periode der entschiedensten Feindseligkeit gegen das Luthertum" begann.[31] Zugleich verständigten sich die Herzöge mit dem bayerischen Metropoliten, dem Erzbischof von Salzburg, bezüglich einer gleichmäßigen Ausführung der Wormser Beschlüsse[32] und erlangten in Rom die Ermächtigung, durch eine von ihnen einzusetzende Prälatenkommission die Klöster ihres Landes visitieren und reformieren zu lassen.[33] Außerdem ließen sie noch ein vom 5. März 1522 datiertes Religionsmandat verkünden,[34] um ihre Unterthanen auf das nachdrücklichste vor den durch Papst und Kaiser verurteilten Lehren Luthers zu warnen, durch welche nur Zerrüttung der göttlichen und menschlichen Gesetze, unverbesserliche Mißverständnisse des christlichen Glaubens und Zerstörung der kirchlichen Einheit herbeigeführt würden. Die Behörden wurden angewiesen, hierin ein wachsames Auge zu haben, Zuwiderhandelnde anzuzeigen und

die Pfarrer und Seelsorger zu ersuchen, daß sie das Volk möglichst über „Irrtümer" aufklärten und von Luther abzögen. Der Erzbischof von Salzburg bewegte sich seit dem Wormser Edikt ganz auf dem gleichen Wege wie die Herzöge. Er berief fast zur selben Zeit, in der sie ihr Mandat erließen, eine Synode nach Mühldorf,[35] die sich jedoch im Gegensatze zu dem schärferen Vorgehen der Herzöge damit begnügte, bereits früher erlassene Bestimmungen zu erneuern, auf die Hebung der Sittlichkeit und des Ansehens des Klerus hinzuwirken und die Verkündigung des Gotteswortes durch jeden Beliebigen zu verbieten. Luthers Name wurde nicht genannt.

So hatten die weltlichen und — in milderer Weise — die geistlichen Machthaber in aller Form gegen die „neue Lehre" Stellung genommen, und bald kam es, und zwar in Bayern zunächst auf Veranlassung der Herzöge, zu Verfolgungen von Personen, die ihres religiösen Verhaltens wegen Grund zu Klagen boten. Doch muß man das Verfahren gegen die Eingezogenen im allgemeinen als ein verhältnismäßig glimpfliches bezeichnen, wenn man bedenkt, daß die Rechtspflege damals überhaupt eine barbarische war, und daß man Ketzern gegenüber noch auf dem Standpunkte des Mittelalters stand, das sie unbarmherzig mit qualvollem Tode bestrafte.[36] Meistens wurden Vergehen gegen das herzogliche Religionsmandat mit der damals überaus häufig angewendeten Strafe der Landesausweisung geahndet; manchmal ließ man es sogar bei Verweisen bewenden.[37] Bezeichnender Weise war es die Universitätsstadt des Landes, Ingolstadt, die Domäne Ecks, des bayerischen Bischofs, wie Luther ihn spöttisch nennt, wo man zumeist und am heftigsten gegen die „Ketzer" zu Felde zog.[38]

Einen Schritt weiter gingen die Herzöge auf dieser Bahn, seit sie gewissermaßen als Belohnung für ihre gegen die „Lutherei" vorgenommenen Maßnahmen sich verschiedene Vorteile vom Papste zu verschaffen wußten[39] und auf dem Tage von Regensburg am 6. Juli 1524 mit dem Erzherzog Ferdinand und zwölf süddeutschen Bischöfen — darunter alle bayerischen — eine Vereinbarung abschlossen, durch die sie sich verbindlich machten, das Wormser Edikt streng durchzuführen, alle religiösen Neuerungen in ihren Gebieten fernzuhalten, ihren Landeskindern den Besuch von Witten-

berg zu verbieten[40] und sich bei Empörungen ihrer Unterthanen gegenseitig zu unterstützen. Die nächste Folge davon war für Bayern der Erlaß eines zweiten Religionsmandates, vom 2. Oktober 1524,[41] welches einschärfte, daß mit der Messe, den Sakramenten, Beten, Beichten, Opfern keinerlei Änderungen vorzunehmen seien, daß Übertretung des Fastengebotes und der Empfang des Abendmahles unter beiderlei Gestalt ohne vorangehende Beichte und Absolution ernstliche Strafe nach sich ziehe, und daß von nun an kein Buch oder Bild mehr ohne vorher eingeholte Erlaubnis veröffentlicht werden dürfte. Selbstverständlich wurden auch die Schriften Luthers und seiner Anhänger sowie Anstoß erregende „Gemälde" schlechtweg verboten.

Diese Verfügungen veranlaßten natürlich weitere Maßregelungen und Bestrafungen von „Ketzern", ohne daß sich gerade gleich anfangs eine Verschärfung des bisher geübten Verfahrens erkennen ließe. In der Hauptsache blieb es auch jetzt noch dabei, daß der der Ketzerei Verdächtige oder Überführte das Land räumen mußte. Damit waren auch der Verlust seiner etwa von ihm innegehabten Ämter und Pfründen, unter Umständen auch noch empfindliche Vermögensnachteile[42] — zu gunsten des Herzogs — verbunden und das war es, was die Sache in ganz besonders häßlichem Lichte erscheinen ließ. Nicht wenige waren es, die, um ihrer religiösen Überzeugung nicht untreu werden zu müssen, das Land verließen, und wahrlich nicht die schlechtesten. Die Auswanderung nahm infolgedessen so große Dimensionen an, daß ein herzogliches Mandat vom Jahre 1533 Klage führt über die große Menge gemeinen Volkes, auch ganzer Familien, die „Schulden und anderer Ursachen" wegen ihre Heimat und ihre Güter im Stiche ließen,[43] um auf dem Inn, der Isar, der Donau sich fremden Gebieten zuzuwenden — nach Augsburg, Österreich, der Schweiz und Sachsen. Die den gebildeten Ständen Angehörenden, namentlich Kleriker, begaben sich zum Teil gleich Kaiser nach Wittenberg, „der großen Ketzergrube", um an der dortigen Universität die wissenschaftlichen Grundlagen der neuen Theologie kennen zu lernen, und manche von ihnen wurden später außerhalb ihres Vaterlandes als Lehrer oder Geistliche eifrige und erfolgreiche Verbreiter des Evangeliums.

So lagen die Verhältnisse in Bayern, als Kaiser mitten im Winter die weite Reise von Wittenberg nach Rab antrat, wobei er, um nicht zu spät zu kommen, möglichst eilen mußte. Der Vater lebte auch noch bei seiner Ankunft, starb aber schon zwei Stunden darauf,[44] ohne Ahnung von dem furchtbaren Geschicke, das dem aus kindlicher Liebe von der Ferne herbeigeeilten Sohne bevorstand.

Die Anstrengungen der Reise und die Aufregung bei dem Tode des Vaters griffen Kaiser so an, daß er selbst „in eine Schwachheit" verfiel und fünf Wochen im elterlichen Hause bei der Mutter und den Brüdern an das Krankenbett gefesselt war. Und wenn es wahr ist, daß er nach seiner Rückkehr von Wittenberg wieder „lutherisch" gepredigt habe,[45] so wäre es in dieser Zeit gewesen; dann aber müßte man sich unter diesem „Predigen" religiöse Gespräche mit seinen Verwandten und vertrautesten Freunden vorstellen — an ein öffentliches Hervortreten ist nicht zu denken. Sicher aber ist, daß er damals den Verkehr mit den Wittenbergern aufrecht erhielt und von dort her Schriften und Briefe empfing. Auch mit Michael Stiefel, mit dem er bisher nur schriftlich hatte verkehren können,[46] muß er damals öfter beisammen gewesen sein, weil sich sonst die enge Freundschaft zwischen den beiden Männern, die in den nächsten Monaten zu Tage tritt, nur schwer erklären ließe, ebenso mit dem Passauer Philipp Gundelius, der, wie nach allen Umständen nicht zu zweifeln, mit dem bekannten Humanisten und Juristen dieses Namens[47] identisch ist.

Selbstverständlich konnten seine Rückkehr und diese Beziehungen denen, die ihn schon einmal zu verderben gesucht hatten, nicht verborgen bleiben. Diesmal war es der Pfarrer seines Heimatsdorfes Rab, der die erste Anzeige erstattete und zwar an den Abt von Seben,[48] dem die Pfarrei unterstand, und an den Bischof von Passau. Dieser übersandte dem Richter in Rab den Befehl, Kaiser zu verhaften. Drei Tage wurde er im Hofmarkgefängnis gefangen gehalten, dann lieferte man ihn, — am 10. März, dem Sonntag Invocavit — ordnungsgemäß an das zuständige Landgericht nach Schärding aus. Tags darauf wurde er „auf

dem Wasser" nach Passau gebracht und in dem der Stadt gegenüberliegenden Schloß Oberhaus, das sich auf steiler Höhe über der Donau erhebt, in strenges Gefängnis gelegt.[49]

So sah sich Kaiser wieder in derselben Lage — allerdings unter erschwerenden Umständen — wie einige Jahre vorher: aber er war unterdessen ein anderer Mann geworden.

Zweites Kapitel.

Kaisers Gefangenschaft zu Passau.

Das Schicksal Kaisers lag nun in der Hand Herzog Ernsts, des Administrators von Passau, des jüngeren Bruders der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern.[1] Er hatte durch den berühmten Aventin eine sorgfältige gelehrte Erziehung genossen, hatte in dessen Begleitung Italien durchreist und dann in Ingolstadt Aufenthalt genommen, wo er sich als Rektor der Universität und als Protektor der von Aventin begründeten Ingolstädter Gelehrten-Gesellschaft bemerkbar machte.[2] Fast noch als Knabe wurde er Coadjutor des Bischofs von Passau und nach dessen Tode (1516) Administrator des Bistums. Als solcher unterhielt er immer noch freundschaftliche Beziehungen zu seinem Lehrer, die er nach allem auch nicht verleugnete, als es galt, dem wegen seiner „Lutherischen Neigungen" in Bedrängnis Geratenen beizuspringen.[3]

Ernst war nicht aus innerem Triebe in den geistlichen Stand getreten, sondern nur, um sich, wie andere Fürstensöhne in seiner Lage, eine seiner Geburt angemessene Existenz zu verschaffen. Er konnte sich nicht dazu entschließen, die geistlichen Weihen anzunehmen, weil er immer darnach trachtete, die ihm lästige geistliche Würde abzuschütteln, sobald sich ihm ein entsprechender Ersatz der damit verbundenen Einkünfte, etwa durch Erlangung eines Teiles der väterlichen Lande, darbieten würde, und seine Brüder mußten den ungestüm Fordernden zu beruhigen suchen, indem sie ihm zur Erhöhung seines Einkommens die Dompropstei Eichstett

verschafften und noch nach Weiterem Umschau hielten. Er war so recht das, als was er sich bezeichnete, „der Administrator des Bistums Passau", das ihm die Mittel aufzubringen hatte, um nach seinem „auf weltlichen Pracht" gestellten Sinne leben zu können.

Für die sittliche Würde eines Mannes wie Kaiser hatte der Bischof, dem religiöse und kirchliche Interessen vollständig fehlten, sicher kein Verständnis. Um Theologisches und Spiritualia kümmerte er sich wenig oder gar nicht, sondern überließ sie seiner „Klerisei", die einfach in der altgewohnten Weise weiterwandelte. Für einen Kirchenfürsten dieses Schlages war der Standpunkt, den er der religiösen Frage gegenüber einzunehmen hatte, sehr einfach und klar: er mußte sich eben auf die Seite derer stellen, die den bisherigen Zustand erhalten wollten und die Macht dazu zu besitzen schienen. Die „Lutherei" an sich wäre dem Bischof wohl sehr gleichgültig gewesen — daß sie aber seine Stellung als Kirchenfürst bedrohte, das war für ihn das Entscheidende. Hatte man sich von römischer Seite anfangs über seine Lauheit gegen die „Neuerer" zu beklagen gehabt,[4] so war dies längst anders geworden. Die Stellung, welche die bayerischen Herzöge, der Erzherzog Ferdinand von Österreich, in dessen Gebiet sein Bistum übergriff, sowie sein Metropolit, der Erzbischof von Salzburg, gegen die Reformation einnahmen,[5] war ihm zur Richtschnur geworden. Seit dem Tage von Regensburg zeigte er dieselbe Strenge wie jene.[6] Ihm und seinesgleichen galt sie als eine Art Notwehr zur Verteidigung des bisherigen Besitzstandes. Der Bauernkrieg, die im Lager der „Neugläubigen" selbst ausgebrochenen Streitigkeiten — hauptsächlich wegen des Abendmahles —, das Aufkommen der Wiedertäufer, deren es auch im Bistum Passau eine große Anzahl gab, wirkten zusammen, um die Angst vor den Anhängern der evangelischen Lehre und den Haß gegen sie ins Ungemessene zu steigern und in ihnen die Ursache alles Unheils und Verderbens zu sehen. Wie man da und dort geneigt war, wenig Unterschied zwischen einem Aufrührer und einem „Evangelischen" zu machen, so trug man auch immer weniger Scheu, die Strenge, die man den „boshaften, unchristlichen, unmenschlichen" Wiedertäufern[7] gegenüber für angebracht erachtete, auch auf Lutheraner zu übertragen. Und gerade in der Zeit, bevor Kaiser nach Rab gekommen, hatte sich

der Bischof neuerdings einiger evangelischer Prediger seines Bistums zu bemächtigen gesucht und auch Stiefel auf einige Zeit in die Flucht getrieben, so daß die Lage des Zurückgekehrten doch viel gefährlicher war, als er sie von der Ferne aus geschätzt haben mochte.

Indeß war Kaiser durch seine Verhaftung nicht niedergebeugt worden; im Gegenteil fühlte er sich in dem Bewußtsein, seines Glaubens wegen zu leiden, gehoben. Unmittelbar nach seiner Gefangennahme, am 9. März, also noch vor seiner Wegführung nach Oberhaus, wußte er einen Brief an seinen Freund Stiefel gelangen zu lassen, der dieser freudigen Stimmung in erregten Worten Ausdruck gibt.[8] „Freuet euch mit mir", schreibt er, „mein allerliebster Bruder in Christo, daß der ewige allmächtige Gott, der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, mich, seinen unwürdigen Diener und großen Sünder, wert achtet des seligen Berufes, daß ich vor der argen Welt seinen heiligen, süßen und gebenedeiten Namen bekennen soll. Gelobt sei er in Ewigkeit. Amen!" Er fleht zu Gott um Beständigkeit, „daß er stärke und richte sein Herz, alle seine Sinne . . . ., auch regiere seine Lippen, Mund und Zunge nach Wohlgefallen seines väterlichen Willens, daß sie aussprechen sein Lob und Preis, so lange er sie regen kann, daß ja durch ihn, sein schwaches, untüchtiges Gefäß, nicht geschmäht, noch verlästert werde sein heiliges, reines und lauteres Evangelium, das er so oft und lang gehört habe — ach, wollt' Gott mit Frucht zur Ehre und Preis seines heiligen Namens." Dann bittet er die Freunde, sie möchten, wenn er so zu Gott rufe um Kraft, ihn mit ihrem Gebete unterstützen und auch ihre „Völklein" ermahnen, daß sie „unsern lieben Gott im Namen unsers Herrn Christi im rechten Glauben und in rechter Zuversicht für ihn armen Sünder bitten, laut der herrlichen, tröstlichen Verheißung Christi: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen, und warum sie bitten, das soll ihnen unversagt sein, sondern widerfahren von meinem Vater im Himmel".

Zwei Wochen waren seit Kaisers Gefangennahme vergangen, ohne daß man sich um ihn gekümmert hätte;[9] schon mochte er hoffen, daß seine Verwandten, die, wie er wußte, für ihn thätig

waren, einen Weg zu finden im Begriffe seien, der es ihm möglich mache, unter annehmbaren Bedingungen loszukommen. Da wurde er plötzlich, wohl Mitte Mai,[10] zu einem Verhör gerufen und aus der ganzen Art, wie man mit ihm verfuhr, mußte er bald sehen, daß der Bischof zum äußersten entschlossen sei.

Das erste Verhör wurde im Beisein eines Notars durch etliche Domherren vorgenommen, von denen uns Doktor Ramelsbach — Prediger in Passau — Doktor Rosin[11] und Doktor Fröschel genannt werden. In der Folge kam auch der Bischof selbst, um sich mit ihm zu unterreden.

Man fragte Kaiser zunächst um seine Anschauung über die Konzilien, den Primat des Papstes, dessen „Statuten" und Ähnliches, dann über eine Anzahl „Artikel", die als wichtige Differenzpunkte zwischen der katholischen und der lutherischen Lehre erscheinen; vor allem über die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben allein, über den Wert der Werke, über das Sakrament des Altars oder der Messe, über den großen und kleinen Kanon der Messe, über die Beichte, Buße, Genugthuung und Reue; ferner über die Sakramente der letzten Ölung, der Firmung, der Priesterweihe, der Taufe und der Ehe; endlich über die Priesterehe, die christliche Freiheit, den freien Willen, das Fegefeuer, die Feiertage, das Fasten, die Anrufung der Heiligen, die Mutter Gottes, die Gewalt des Papstes, die Blutverwandtschaft und das Sakrament unter beiderlei Gestalt.

Vergebens wies der Befragte auf seine „Leibesschwachheit" und die Schwierigkeit der Materie hin; Anderen, Hochverständigen denen er nicht die Schuhriemen auflösen dürfte, würden in „solchen ansehnlichen Sachen und nötigen Artikeln nicht acht Tage, sondern ein halbes oder ganzes Jahr" zugestanden,[12] und er müsse augenblicklich antworten. Es war dies um so bitterer, als man es ihn wohl merken ließ, daß man ihn nicht belehren und mit Gründen überwinden, sondern einfach verdammen wolle. Kein von ihm zu seiner Verteidigung aus der heiligen Schrift zitierter Spruch wurde von seinen Gegnern „beim rechten Verstand" gelassen, sondern mußte, so wie er ihn auffaßte, als „teufelisch, ketzerisch, als lutherische Lehre" gelten.[13] Ein solches Verfahren seiner Inquisitoren mußte er als „Tyrannei" empfinden, durch welche

„sie die Gewissen des Menschen erforschen und nach ihrem Kopf reformieren wollen, welches allein Gottes Thun und Werk ist.“ [14]

Bei seinen Antworten drangen seine Peiniger heftig auf ihn ein, schnitten ihm das Wort ab — so gleich beim ersten Artikel — und schließlich verdammten sie ihn als „weit verirrten Menschen und fast (d. i. sehr) weit von dem Wege der Seligkeit und göttlichen Wahrheit.“ Seine Artikel, erklärten sie, seien längst von den Konzilien verworfen.[15]

Kaisers Antworten müssen inhaltlich als ebenso maßvoll wie freimütig bezeichnet werden und zeigen in allen Punkten seine völlige Übereinstimmung mit Luther.[16] Ihm ist die heilige Schrift die höchste Glaubensnorm. Er bekennt auf Grund derselben, daß der Glaube allein ohne Zuthun der Werke uns rechtfertige, eine andere Genugthuung gebe es nicht; Reue, Beichten, Fasten, Beten und dergl. sind nur „Zeichen der Dankbarkeit derer, so durch Christi unschuldiges Blutvergießen, Leiden und Sterben erlöst sind.“ So eng schließt er sich in der Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen an Luther an, daß er bei seinen Ausführungen teilweise sogar dieselben Worte gebraucht wie dieser; namentlich in der Lehre von den Sakramenten, sowohl bezüglich der Zahl derselben wie des Lehrinhalts.

Die letzte Frage war, ob die christliche Kirche so lang her — nun bis zwölfhundert Jahre — geirrt haben und dieser verfluchte Ketzer recht haben sollte so vielen heiligen Vätern und Konzilien gegenüber? Darauf antwortete Kaiser keck — er wußte nachher selbst nicht, wie ihm diese Rede entwischte —: „Ich glaube, daß Deutschland das Evangelium noch nie gehabt, noch recht gehört hat.“ [17] Da führten sie ihn wieder „in sein Loch, darin er Mäuse und Gestanks genug hatte.“

Kaiser fand Mittel, auch von Oberhaus aus sich mit seinen Verwandten und Freunden in brieflichen Verkehr zu setzen, und so gelangte ein von ihm über sein Verhör verfaßter Bericht in ihre Hände. Er knüpfte an diesen die Bitte, die auf die Fragen von ihm gegebene „Verantwortung“ dem „christlichen Mann“ Gundelius zuzustellen, von dem oben die Rede war, oder, wenn dieser nicht zu treffen sei, seinem Freunde Michael Stiefel, damit sie „sein Bekenntnis“ durchsähen und ihm, wenn er irgendwo,

gegen Gottes Wort verstoßend, geirrt hätte, seine Fehler, „in der Stille" anzeigten. Auch bat er um ihren Rat, damit er sich bei weiterer Befragung zu „beschirmen" wüßte.

Um diese Zeit wurde auch Luther durch Stiefel von der gefährlichen Lage seines Schülers in Kenntnis gesetzt. Sofort, am 20. Mai 1527, richtete er „an den würdigen, lieben Bruder in Christo, den treuen und lieben Diener und Gefangenen Christi", ein Trostschreiben,[18] das diesem, wahrscheinlich durch Vermittlung Stiefels, zukam. Luther versichert ihm hierin, daß er und die Seinen für ihn beten und für seine Befreiung bemüht seien. Sollte aber Gott es anders beschlossen haben, so möge er sein Geschick mit Standhaftigkeit und Geduld hinnehmen. „Daß du aber solches vermögest zu Ehren seines heiligen Evangeliums, das wolle in dir wirken der Vater unsres Herrn Jesu Christi nach dem Reichtum seiner herrlichen Gnaden, er, der ein Vater ist der Barmherzigkeit und ein Gott alles Trostes."

Gleichzeitig wendete sich Luther an den Kurfürsten Johann von Sachsen, seinen Landesherren, sich des Bedrohten anzunehmen und damit, wie es sich für den Führer der evangelischen Fürsten geziemte, für die durch die politischen Verhältnisse damals ohnedies wieder von mehreren Seiten schwer gefährdete Sache des Evangeliums einzutreten. Der Kurfürst that dies in einem an den Bischof Ernst gerichteten warmen Bittschreiben, datiert vom 24. Mai.[19] „So es mit dem armen gefangenen Menschen die Gestalt hätte," heißt es hier, „daß er nichts verhandelt (d. i. verbrochen), sondern allein göttlicher Lehre und dem Evangelium anhängig gewest" und sollte deswegen Strafe erleiden, so würde dies dem Kurfürsten zu besonderem „Unfall und Mitleid" gereichen. Darum möchte ihn der Bischof freilassen. Wenn Kaiser in dessen Gebieten „nicht zu dulden oder zu leiden sein wollt", würde er nach seiner Entlassung dieselben sicher gerne räumen „und sich an ander Ort wenden". Und noch von vielen anderen Seiten liefen Fürbitten ein; vor allem natürlich von benachbarten österreichischen Adeligen, einem Schaunberg,[20] einem Starhemberg [21] und Anderen, die Kaiser schon von früher her dem Namen nach oder zum Teil sogar persönlich kannten und als Beschützer der auf ihren Gütern angestellten evangelischen Prediger allen Anlaß hatten,

das jenem drohende Schicksal abzuwenden. Selbst der dem Evangelium zum mindesten nur lau gegenüberstehende Markgraf Casimir von Brandenburg, der Vertrauensmann und Feldherr Ferdinands, ließ sich zu einer Fürschrift herbei.[22] Sie alle hatten das Gefühl, daß der Bischof im Begriffe sei, einen beklagenswerten Gewaltstreich zu begehen, der als der Anfang einer allgemeinen blutigen Verfolgung der Lutheraner in den Gebieten der dem Regensburger Bund angehörenden Fürsten und Bischöfe erscheinen konnte. Aber keines der Bittgesuche hatte eine tröstliche Wirkung; von dem sächsischen wissen wir, daß es nicht einmal eine Beantwortung fand.[23] Möglicherweise bewirkten sie das Gegenteil von dem, was man erhoffte; vielleicht reizten gerade die von so vielen Seiten, größtenteils „Ketzern", für einen „Ketzer" eingelegten Fürsprachen den Bischof erst recht zur Strenge.[24]

Nun kamen wieder lange Wochen quälender Ungewißheit. Da war es das Gebet, das ihn aufrichtete. Mit Hilfe von Büchern und Schriften, die ihm wohl durch dieselbe Hand zugingen, die ihm bisher den Verkehr mit der Außenwelt vermittelte, suchte er sich über die einzelnen Fragen, um die es sich handelte, namentlich über Wesen und Zahl der Sakramente, noch eingehender zu belehren, um sie bestimmter beantworten zu können. Er verlangte hierzu Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, die in dem oberen Stüblein seiner Behausung lag, und bat auch um die Beschaffung eines lateinischen Psalters, „um sich zu Zeiten mit einem Psalm zu trösten."

Und noch scheint er zu dieser Zeit merkwürdigerweise von der Zuversicht erfüllt gewesen zu sein, seine Sache den „Wölfen und Feinden Gottes" gegenüber doch noch mit Gründen der heiligen Schrift durchfechten zu können, und so schließt er denn sein Schreiben „an den besonderen Liebhaber göttlicher Wahrheit" — wahrscheinlich Gundelius —, dem er diese Bitten vorträgt, mit den Worten: „Lieber Freund, laßt euch alle Sachen befohlen sein; hilft mir Gott, deß ich denn gute Hoffnung, will ich es, (d. i. die Dienste des Freundes) mein Leben unvergessen behalten."[25]

Solche Momente der Hoffnung stellten sich öfter ein, und dann schlichen sich in das Herz des Gefangenen manchmal noch weltliche Gedanken, die in ihm für Augenblicke Selbstvorwürfe

auftauchen ließen, daß er sich trotz mancher Warnungen in die Gefahr begeben[26], und ihm verführerisch den Weg wiesen, der aus dem Kerker in die Freiheit führte. Und die erscheint ihm manchmal so gar begehrenswert, ein so gar „reicher, großer Schatz", den niemand so recht zu würdigen versteht, „der frei, ledig und nicht gefangen ist." Aber mit aller Kraft ringt er solche Gedanken des Kleinmutes, die ihn anreizen gegen Gott zu murren, „als geschehe ihm groß Unrecht," nieder, und er faßt sich wieder, wird wieder mit sich eins, „daß weder Tod und Leben noch Engel Gewalt ihn soll abwenden von der Liebe Gottes und seinem heiligen Wort." Aber im Gefühl seiner Schwäche bittet er wieder wie schon so oft um die Gnade, ihm hierin beiständig zu sein. Ein ganz besonderes Labsal war es für ihn, wenn es ihm vergönnt war „nechten", wahrscheinlich vom Fenster aus, sich mit einem oder dem andern seiner Freunde zu besprechen, was seine Wärter nicht verhindert zu haben scheinen; da erhielt er Trost, Belehrung, Grüße und Ermunterungen von außen. Einmal spricht Kaiser von einem Freunde, der entschlossen wäre, das Leben für ihn aufs Spiel zu setzen,[27] von einem Vorschlag desselben, der ihn ganz „närrisch und kindisch" macht, so daß er nicht weiß, „was in dem Fall zu lassen oder zu thun wäre." Man wird kaum fehl gehen, wenn man hier an einen Plan seiner Freunde, ihm durch die Flucht zur Freiheit zu verhelfen, denkt. Aber so lockend der Schein solcher Hoffnung durch die Gitter seiner Kerkermauern dringt, läßt er sich doch nicht lange davon blenden. Er will es ja gern geschehen lassen, daß der Freund sich um ihn bemühe, „aber gleichwohl vor allen Dingen Gott seine Sache anheimstellen, der ihn hereingeworfen in das Loch . . .; der alte Adam muß hier stille halten und sprechen, es sei Gottes Wille."

Inzwischen war Verhör auf Verhör gefolgt. „Wieder hinein" ins Gefängnis, „wieder heraus", daß er ganz irre ward. So viel und so oft hätte er antworten müssen, klagt er, daß er selbst nicht wußte, „wie sich all seine Verantwortung zusammenreimt und schicket"[28], und er mußte noch froh sein, daß man nicht wie bei Anderen die Folter bei ihm anwandte. Aber er blieb fest und wollte „weder mit Lieb noch mit Leid" von der Schrift abstehen,

sondern nur im Falle der Widerlegung widerrufen. Öfter bat er, man möge auf seine und seiner Verwandten Kosten die Meinung etlicher Städte des Reichs wie Nürnberg, Augsburg, Ulm und dergleichen über seine Glaubensätze einholen.[29] Werde er von diesen für schuldig befunden, so wolle er, ohne Gnade anzurufen, büßen. Aber darauf ließ man sich nicht ein. Dagegen scheint er gehört zu haben, daß seine „Verantwortung" von dem Bischof nach Ingolstadt, „der Hochburg der Ketzerinquisitoren", gegeben worden sei, um sie dort „von den Feinden Gottes" examinieren zu lassen, hauptsächlich von Eck, mit dem der Bischof ja seit seinem Ingolstädter Aufenthalt persönlich bekannt war. „Hat man das gethan", ruft Kaiser aus, „so hab ich schon verloren, und gnade uns Gott und errette mich vor ihrem Urteil."[30]

Endlich wurde der „Rechttag", der Tag der öffentlichen Verhandlung, festgesetzt und zwar auf den 18. Juli,[31] was man den Verwandten erst am letzten Tage vorher bekannt gab.[32] Zugleich wurde ihnen, die schon längst Zutritt zu ihm begehrt hatten, gestattet, ihn zu besuchen. Dabei sollte, wie es scheint, auch der letzte Versuch gemacht werden, ihn zum Widerruf zu veranlassen.

So kamen denn am 17. Juli in die Zelle des Gefangenen sein Bruder Thomas, sein Vetter Erasmus, seine Schwäger Hans Reichenberger, Hans Schmid, Friedrich Baumeister, des letzteren Diener Hans Greiner und ein Meister Vincenz als Prokurator.[33] Es war gewiß ein schmerzliches Wiedersehen! Erschrocken aber mag Kaiser sein, als er nun als Abgesandten des Bischofs den gefürchteten Eck in Person vor sich sah, den großen, ungeschlachten Mann, der eher einem „Metzger oder karischen Söldner" als einem Gelehrten gleichsah.[34] Was hatte er von diesem zu erwarten? Eck war von Anfang an Luther und allen seinen Anhängern mit der größten Gehässigkeit entgegengetreten; er war es, der den Papst zum Erlaß der Bannbulle gedrängt hatte; er war der Veranlasser des ersten bayerischen Religionsmandates gewesen;[35] er war die Seele des Ingolstädter Religionstribunals und hatte, „teils aufgefordert, teils sich vordrängend", wiederholt Reisen unternommen, um Ketzerprozesse zu führen, so gegen einen Prediger zu Weiden, gegen einen Pfarrgehilfen in Landau[36], und nun war er nach Passau gekommen, um auch das Verfahren gegen Kaiser zum Schluß zu

bringen. Thöricht wäre es gewesen, bei diesem Manne auf Barmherzigkeit zu hoffen. Man muß lesen, in welch empörend geschäftsmäßigem Ton er über die gerade damals in Bayern besonders häufigen Hinrichtungen spricht[37] — einem Henker würde es Ehre machen —, um sich einen Begriff von seinem Fanatismus und seiner Herzlosigkeit zu machen.

Eck, von dem Abt von Aldersbach begleitet, hatte zunächst den Erschienenen im Auftrag des Bischofs klar zu legen, daß dieser nur aus besonderer Gnade, nicht weil er rechtlich dazu verpflichtet sei, der Verwandtschaft des Gefangenen den Besuch und die Beiziehung eines Prokurators zugestanden habe.[38] Dann begann er auf dringendes Anhalten der Verwandten, die zur Klage stehenden Artikel Kaisers zu verlesen, die dieser zum Teil, da er bei den Verhören krank, schwach und zum Denken unfähig gewesen, berichtigte. Daran schloß sich eine Disputation zwischen Kaiser und Eck, die natürlich zu keiner Vereinbarung führen konnte, da sich Kaiser allein auf die heilige Schrift, Eck aber auch noch auf andere, von jenem nicht anerkannte Autoritäten stützte und, wie Luther sich ausdrückte, „an einem Schlegel flickte“ oder „als schwerer Kaufmann geringe Ware brachte“.[39] Der Prokurator bat nun um eine Abschrift der Verhörsprotokolle und Übermittelung derselben an Kaiser und seine Verwandten, damit diese ihm Ratschläge erteilen könnten, dann daß man eine oder zwei Personen, die dem Gefangenen „gefallen“, zu ihm lasse, „von den Artikeln zu reden,“ endlich daß man den Rechttag um einen Monat verschiebe, wobei sich die Anwesenden zum Ersatz aller daraus entstehenden Kosten erboten. Eck und der Abt von Aldersbach berichteten über den Vorgang und die Forderungen des Prokurators an den Bischof, und nun wurden die Verwandten vor den Fürsten und die zu Kaisers Richtern bestimmten Prälaten geladen, um hier aus dem Munde des Offizials die in längerer Rede begründete Ablehnung aller ihrer Anträge hören zu müssen mit Ausnahme des einen, der auf Mitteilung der Verhörsprotokolle an Kaiser selbst abzielte. Auch das blieb ihnen nicht erspart, daß der Offizial in Zweifel zog, ob es von ihnen „ehrlich sei, einem solchen Herrn als Herrn Lenhardt Beistand zu thun.“[40] Und selbst die Aushändigung der versprochenen Abschriften an Kaiser unterblieb.

Sie hätte auch nicht mehr viel Wert gehabt, denn sein Schicksal war nun eigentlich schon entschieden, der Schluß des Prozesses nur noch Formsache.

Drittes Kapitel.

Kaisers Verurteilung und Ende.

Noch eine schwüle Nacht und die Entscheidung fiel. Am Morgen des 18. Juli wurde Kaiser mit einem andern in der Haft des Bischofs befindlichen Geistlichen — einem Todschläger und hundertfachen Dieb — namens Fischer[1] zusammengefesselt und vom Oberhaus herabgeführt. Der Übelthäter fluchte greulich auf den Bischof und nannte ihn einen Tyrannen und Bluthund.[2] „Ich bin nicht wert, daß ich neben dir gehe," rief er; „du bist ein Gerechter — ich hab den Tod wohl verschuldet, mir soll man mein Recht thun!" Kaiser antwortete darauf nur mit Mahnungen zur Ruhe. Auf dem Wege mußte er an dem Hause seiner Muhme vorbei, die herauskam und ihn unter Thränen umfing.[3] Und als er nun über den Markt ging, kamen von allen Gassen her Kaisers zahlreiche Freunde herbei, die ihm mit allerlei Trostworten zusprachen. Doch war keiner dabei, der gewollt hätte, „daß er von der Wahrheit sollte abtreten." Endlich betrat er den „Pfaffenhof" vor dem Kapitelhaus bei St. Stephan. Hier waren nach damaliger Sitte im Freien die Schranken des Gerichtes aufgeschlagen. Eine große Anzahl bewaffneter Bauern, Bürger und Bürgersöhne, mit dem Harnisch angethan, die der Bischof aufgeboten, umschloß den Raum. Das Gericht hielt der Bischof selbst ab; als Richter waren berufen die Weihbischöfe von Regensburg und Passau und der Dechant von Ingolstadt, Dr. Joh. Eck und Ramelsbach, die mit Rosin die Untersuchung geführt hatten, einige Domherren, darunter Dr. Meiting, die Vorstände von fünf Klöstern der Diözöse, im ganzen vierzehn Personen; außer ihnen fungierten noch mehrere Notare und der bischöfliche Fiskal. Sämtliche Richter waren natürlich Theologen und Juristen des alten Schlages, denen Kaisers „Ketzerei" ohne weiteres als

todeswürdiges Verbrechen feststand. Abgesehen von dem Bischof und Dr. Eck waren mindestens drei der Richter von der „Ingolstädter Luft". Der Dechant von Ingolstadt — Antonius Braun — erscheint an der Universität als Mitglied des Eck'schen „Religionstribunals",[4] Ramelsbach war dort als Nachfolger des bekannten Wiedertäufers Hubmeier Professor gewesen,[5] ebenso Meiting, der den Lehrstuhl für Zivilrecht innehatte.[6]

Der „Rechttag" begann.[7] Der Offizial meldete dem Bischof, daß ein gefangener Lutherischer Priester[8] an den Schranken stehe; ob man ihn vorführen dürfe? Auf des Bischofs Geheiß wurde nun Kaiser hereingebracht. Jetzt wurden dem Gefesselten die Bande gelöst, und der Offizial gab „vor aller Welt" bekannt, daß der Bischof Kaiser habe vorfordern müssen, weil er seinem „dem Stuhl zu Rom" geleisteten Eide gemäß verpflichtet sei, „die ketzerische Sekte auszutilgen". Dann wendete er sich zu dem Vorgeführten und verkündete, wenn er revociere, wolle der Bischof ihm Gnade schenken: noch einmal Gelegenheit — die letzte — zur Rettung des Lebens. Und auch diesmal überwand Kaiser die Versuchung. Unbeirrt blieb er auf seinem bisherigen Standpunkt, indem er durch seinen Prokurator erklären ließ, er könne und möge nicht revocieren, was in der heiligen Schrift begründet sei; was aber nicht darin begründet sei, solle jetzt widerrufen sein. Doch die Zeit der Erörterungen war vorbei, es handelte sich nur noch um den Urteilsspruch. Der bischöfliche Fiskal überreichte daraufhin einfach die Citation einem Notar, der sie verlesen sollte; dieser aber soll dabei so von Rührung übermannt worden sein, daß ihm die Stimme erstickte, worauf ein anderer „mit großer Lust" zu Ende las. Nun folgte die durch den Fiskal vorgenommene Verlesung der in lateinischer Sprache verfaßten Anklageschrift — „ein groß Libell, etliche Blätter" — die dahin gestellt war, daß sich Kaiser verfehlt habe gegen die Luther und seine Lehre verdammende Bulle des Papstes, gegen das Wormser Edikt sowie gegen die Regensburger Satzung, und daß er seine eidliche Verschreibung, von der Lutherischen Lehre zu lassen, nicht gehalten habe. Vergeblich hatte Kaiser, dem es darum zu thun war, daß jedermann wisse, was er sich eigentlich habe zu schulden kommen lassen, gebeten, die Anklage zu verdeutschen. Man hatte ihm

nicht willfahrt, sei es, daß man einfach von der üblichen Form nicht abweichen wollte, sei es, daß man sich scheute, Artikel als ketzerisch zu bezeichnen und zu behandeln, von denen man wußte, daß sie manchem der Anwesenden als „göttlich" galten. Vergeblich auch bat der Prokurator neuerdings um eine Abschrift der Anklage und um Vertagung der Tagsatzung, um die Sache bedenken und mit erfahrenen Männern des ganzen Reiches beraten zu können; man möge sich doch nicht übereilen, denn es handle sich um eine die Gewissen berührende Sache.

Aber „nur fort" war die Losung. Man legte nun Kaiser die einzelnen Artikel vor, die dieser kurzweg mit ja oder nein beantworten sollte. Auch diese Verhandlung wurde in lateinischer Sprache geführt, aber nur einseitig, denn Kaiser beantwortete die in lateinischer Sprache gestellten Fragen deutsch und zwar in demselben Sinne wie früher. Er soll dabei so viel Geist und Verstand wie auch Belesenheit in der heiligen Schrift gezeigt haben, daß es unter den Umstehenden große Erregung hervorrief, wie er so frei und mutig „die Wahrheit vor Gott und den Menschen bekannte". Einige Male wurden seine Antworten so ausführlich, daß ihn der Offizial unterbrach mit den Worten: „Herr Lenhart, wie thut Ihr, wollt Ihr predigen?" Nachdem der Prokurator Kaisers im Anschluß an dieses Verhör noch einige Einreden versucht, schritt man zum Ende. Der Bischof verlas in eigener Person „aus einem Zettel": Herr Lenhart sei zu degradieren und dem weltlichen Richter zu überantworen. Kaiser hielt nun ganz demütig[9] eine Ansprache an den Bischof, um diesen „zu erlindern". Er soll dabei hervorgehoben haben, daß er mit seiner Lehre ja niemand gezwungen oder genötigt habe. Er schloß mit der flehentlichen Bitte, von der Degradation absehen zu wollen, was er, der die Priesterweihe nicht als Sakrament anerkannte, natürlich nur im Hinblick auf die Folgen that.[10] Die auch jetzt noch von Seite des Prokurators eingelegten Reklamationen und die Appellation an ein Konzil, „dieweil solche Handlung im ganzen Reich erschollen und noch nicht enttragen sei," fanden keine Beachtung, und so folgte dem Spruch des Bischofs der Vollzug des ersten Teiles auf dem Fuße: Man nahm die Degradierung des Verurteilten unter den namentlich durch Hus' „Entweihung" allgemein bekannten

Ceremonien vor. Er wurde zuerst mit dem vollen Ornat eines Messe haltenden Priesters angethan und dann eines Stückes nach dem andern durch den Weihbischof unter den üblichen Verfluchungen entkleidet. Hierauf wurde ihm noch die Tonsur zerstört, ein alter „Kittel" angezogen und ein zerschnittenes schwarzes Barett, „die Ketzermütze" aufgesetzt. Nun waren alle „Rechte" von ihm genommen; die Kirche hatte nichts mehr mit ihm zu thun, er war nun dem weltlichen Arm zu übergeben. Auch dieser zweite Teil des bischöflichen Spruches wurde sofort vollzogen; unter der herkömmlichen, bekanntlich rein formalen Bitte, den Entweihten nicht zu töten, sondern nur gefangen zu halten, lieferte man ihn an den Stadtrichter aus, der ihn nach Oberhaus abführte. Dasselbe geschah mit dem Übelthäter Fischer, mit dem man Kaiser wohl absichtlich auf die gleiche Stufe stellte.

So abstoßend uns das ganze Verfahren erscheint, glaubte doch sicher keiner der Richter sich deshalb Vorwürfe machen zu müssen. Es war eben „prozediert" worden nach hergebrachtem mittelalterlichen Recht. Der Bischof wird sogar sein Verhalten gegen den „Ketzer" noch als milde betrachtet haben. Man hatte ihm, konnte man von dieser Seite sagen, zehn Wochen Zeit gelassen, sich von seiner Krankheit zu erholen und in seine neue Lage einzuleben; der Bischof selbst hatte sich an den Unterredungen zu seiner Bekehrung beteiligt; man hatte ihm für den Fall des Widerrufs immer Gnade in Aussicht gestellt; selbst am „Rechttag" war ihm dieser Weg noch offen gelassen worden. Alles vergeblich, und nun mochte sich der Bischof vollkommen im Rechte fühlen, über den „Halsstarrigen" die in solchen Fällen üblichen Strafen ergehen zu lassen, ohne Rücksicht auf die makellose Persönlichkeit des Unglücklichen und die zahlreich eingelaufenen Fürbitten. Sonst zeigte er bei diesem Falle keine besondere Strenge. Er streckte seine Hand nicht aus nach den Verwandten Kaisers, die, allem nach, ganz „lutherisch" gesinnt waren, nicht nach dem Schulmeister Ulrich, auch nicht nach den „Lutherischen Büchlein", deren Auslieferung er hätte erzwingen können.[11] Inwieweit noch besondere äußere Umstände den Bischof zur Verurteilung Kaisers bestimmten, läßt sich bei dem Mangel hierauf bezüglicher Dokumente nicht sagen. Nur darauf sei hingewiesen,

daß gerade während der Zeit des Prozesses ein neues, blutiges Stadium der Verfolgung der „Ketzerei" begann. Gerade damals floß das Blut der Wiedertäufer allenthalben in Strömen, und in Österreich bereitete man ein Mandat vor, das, gleich nach Kaisers Tod, am 30. August 1527, erschienen, alle von der römischen Kirche in irgend einem Punkte Abgewichenen und alle diesen Vorschub Leistende mit schweren Strafen bedrohte,[12] eine Maßregel, die bald auch Stiefel seines Zufluchtsortes beraubte.[13] Daß auch der Einfluß des persönlich in den Prozeß eingreifenden Eck ein für den Angeklagten verderblicher gewesen, läßt sich nach dem, was wir sonst von ihm wissen, ohne weiteres vermuten.

Die Überweisung an den „weltlichen Arm" bedeutete für Kaiser die Auslieferung an den Herzog Wilhelm von Bayern, in dessen Land er geboren und gefangen worden. Wir kennen dessen Gesinnung und Verfahren gegen die Ketzer, und letzteres hatte sich gerade seit Kaisers Rückkehr nach Bayern verschärft. Am 8. Februar 1527 war Jörg Emmering von Bruck, angeblich Wiedertäufer, verbrannt,[14] am 2. Juni ein „Ketzer", der sich in herausfordernder Weise gegen die katholische Abendmahlslehre vergangen hatte, enthauptet worden.[15] So zahlreich folgten bald die Hinrichtungen von „Ketzern", daß die Unterzeichnung von Todesurteilen dem Herzog fast zu täglicher Gewohnheit wurde.[16] Unter diesen Umständen hatten die von Kaisers Verwandten am bayerischen Hofe gemachten Bemühungen, dem Gefangenen Gnade zu erwirken, von vornherein schlechte Aussicht, und man mußte bald erkennen, daß der Herzog entschlossen sei, auch einmal an an einem Lutheraner ein Exempel zu statuieren. Kaisers Aufenthalt in Wittenberg, seine persönlichen Beziehungen zu Luther, seine Rückfälligkeit als „Ketzer" und seine „Verstocktheit" scheinen den Herzog bewogen zu haben, ihn die volle Schärfe des „Rechtes" fühlen zu lassen und ihn zum Tode auf dem Scheiterhaufen — dem herkömmlichen „Ketzertode" — zu verurteilen. Ein Gerichtsverfahren erschien dem Herzog im Hinblick auf das bereits vom Bischof durchgeführte, der ja Kaiser als Ketzer erklärt hatte, unnötig.

Schon vor dem 1. August war der Befehl der Hinrichtung des Degradierten an den Landrichter von Schärding ergangen.[17] Dann wurden zwischen dem Herzog und dem Bischof Verhandlungen

gepflogen über den bezüglich der Übergabe des Gefangenen zu beobachtenden Modus, was durch einen zwischen Bayern und dem Bistum Passau schwebenden Grenzstreit veranlaßt wurde.[18] Der erzielten Vereinbarung entsprechend erschien, mehr als drei Wochen nach der Urteilsfällung, der Schärdinger Landrichter Christoph Frennckhinger mit reisigen Knechten am 11. August in Oberhaus,[19] um den Gefangenen aus der bischöflichen Haft zu nehmen und nach Schärding abzuholen. Man band ihm die Hände und setzte ihn auf ein Roß, an dem man ihn mit Ketten befestigte. So ging der Zug durch die Stadt Passau. „Sein Gemüt war unerschrocken, grüßet alle Menschen; unter dem Thore nahmen seine Freunde von ihm Urlaub und baten ihn öffentlich, von der Wahrheit durch Leben und Tod nicht zu weichen, deshalben er mit begierigem Herzen einen Trunk that mit aufgehebtem Angesicht: Das sei mir in meines Christus Namen."

Und schon verbreitete sich das Gerücht von seiner Überführung in Schärding, wo ihn so viele seit seiner Kindheit kannten, wo einige seiner Verwandten lebten, wo man ihn auch als Bekenner und Lehrer des Evangeliums kannte — kein Wunder, wenn viele auf die Straßen eilten oder mit teilnehmenden Blicken aus den Fenstern schauten. Wiederholt, wird erzählt, habe er mit der wegen der Zügelführung nur lose gefesselten Hand den schwarzen Hut abgenommen, Bekannte zu grüßen.

Man führte ihn in dieselbe Schergenstube, in der er vor fünf Monaten, bevor man ihn nach Oberhaus verbrachte, gesessen. Als er die Schwelle des Gemaches betrat, brach er in der Erinnerung dessen, was er inzwischen erlebt und erduldet, in die Worte aus: „Christus, mein Gott, wie bist du so wunderlich in deinen Werken, daß ich wieder in meine alte Herberg soll kommen!" Noch ein paar bange Tage! Seine Freunde hörten, daß schon der Henker von Burghausen herbeigerufen sei, die letzte Hoffnung auf Rettung mußte schwinden. Und nun kamen sie, um ihn auf sein Ende vorzubereiten, auf seine Stube: „Herr Leonhard, Ihr müßt brennen!" „Wäre besser eine andere Botschaft", war seine Antwort, „doch der Wille Gottes geschehe". Doch noch einmal klammerten sich seine Gedanken an das Leben, und er setzte hinzu: „Aber ich hoffe, man wird mich nicht also ohne alles Urteil umbringen;" also bis zum letzten

Augenblick glaubte er, von dem Herzog vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden. Bald erschien, nach Ankunft des Henkers, auch der Landrichter in seiner Zelle, um ihn von dem bevorstehenden letzten Gang zu verständigen.[20] Es wird berichtet, daß er dabei heftig erschrak; doch faßte er sich rasch wieder, und als ihn der Landrichter aufforderte zu beichten und ihm mehrere Geistliche Schärdings hiezu in Vorschlag brachte, lehnte er dies ab, da die Genannten nicht „seines Fugs" seien und ihm wohl das Sakrament nicht unter beiderlei Gestalt reichen würden.[21]) Dagegen machte er sich daran, sein Testament[22] aufzusetzen, „nachdem ihn Gott aus lauter Güte und Barmherzigkeit aus dem Elend dieser Welt zu seinen Hulden erfordert und durch seinen Werkzeug geladen hat, auf morgen nach Dato seinen Geist um göttlicher Wahrheit willen aufzugeben." Der so, ohne Groll und Bitterkeit gegen seine Widersacher, mit dem Leben abgeschlossen, verfügt nun über seine Hinterlassenschaft, die nicht ganz unbeträchtlich gewesen zu sein scheint, wobei er die als Erben eingesetzten Verwandten zur Eintracht, zur gegenseitigen Liebe und zu werkthätigem Mitleid mit den Armen ermahnt; einem Zinsbauern erläßt er um Gottes willen den schuldigen Zins. Endlich ist er noch um das Seelenheil der Seinen bekümmert; mit seiner Mutter soll man freundlich handeln und dafür sorgen, „daß sie in rechtem christlichem Glauben vor allen Dingen unterwiesen werde, darum Gott fleißiglich zu bitten sei." Der Schulmeister Ulrich, den er als Erben seinen Brüdern gleichstellt, soll fortfahren in der „Lernung" der Knaben. Könnte er sich aber vor der „Tyrannei" nicht halten, so möge einer seiner Verwandten die Heimat verlassen und sich samt dem Schulmeister und den ihm zur Unterweisung übergebenen Knaben da niederlassen, wo „das Wort Gottes lauter gepredigt werde." Der Wunsch, daß irgend etwas geschehen solle, ihn zu rächen, liegt ihm ganz ferne; ausdrücklich ermahnt er seine Verwandten zum Gehorsam gegen die Obrigkeit. Bemerkenswert ist endlich die ihm als Lutheraner eigene Wertschätzung des Ehestandes,[23] indem er am Schlusse seines letzten Willens seine Brüder und seine Vettern bittet, „mit ihren Weibern in aller Einigkeit zu leben, sie wie ihren eigenen Leib zu lieben, eins des andern Bürde tragen zu helfen und zu bedenken, daß unser Leben ist wie der Schatten

und wie die Blumen des Ackers.“ Jeder einzelne Punkt des Testamentes, das nur im Auszug vorliegt, ist ein herrliches Zeugnis von Kaisers reiner, edler, wahrhaft christlicher Gesinnung.

So war alles bereit, und der Landrichter wollte nun die Hinrichtung, um allzu großen Zudrang und namentlich die Verwandten fernzuhalten, in aller Heimlichkeit vollziehen. Während der Nacht sollten die Henker hinaus aus der Stadt, um an der Richtstätte den Feuerrost zurecht zu richten, und bei Tagesgrauen, wenn alles noch ahnungslos schlief, sollte die Hinrichtung vor sich gehen. Aber die Schärdinger Bürger, die an der ganzen Sache „keinen Wohlgefallen“ hatten, öffneten die Thore nicht, und so konnte der traurige Akt erst um sieben Uhr Morgens vollzogen werden.

Es war der 16. August, der Tag nach dem glänzend gefeierten Fest der Himmelfahrt Mariä, ein Freitag. „Die Schergen sind vor das Amthaus geritten[23] und die zwei Henker und ihre Knechte in das Amthaus gegangen. Der Henker gefragt: „Wie heißt Du?“ Antwort: „Ich heiße Leonhard.“ Der Henker gefragt: „Ich kann dir nicht viel vorsagen und dich lehren, du weißt dich wohl zu halten; ich muß mich nach Befehl meines gnädigen Herrn halten.“ Herr Leonhard gesagt: „Lieber Freund, ich bedarf eurer Lehre nicht, thut, was euch befohlen ist;“ seine Hände dargereicht, hart gebunden. Der Henker geflucht, denn die Stricke hatten sich verwirrt. Herr Leonhard gesagt: „Liebe Brüder, fluchet nicht, laßt euch der Weil, ich entrinne euch nicht, ihr thut mir kein Bund oder Zug, es will's Christus, mein Herr, haben. Ihr seid nur ein Werkzeug, von Gott verordnet.“ Nachdem hat man ihn herausgeführt. Aber was soll ich schreiben! Ich hab von keinem Menschen solchen Ernst und Inbrünstigkeit gesehen. Er hob sein Gesicht über sich, seine Brust empor, sein Mund redet so schnell lateinische Psalmen, daß ein Wort dem andern kaum entweichen mochte.“ So berichtet ein Augenzeuge. Wie mag seinen Verwandten das Herz vor Mitleid gezittert haben bei diesem Gange! Aber auch sie waren tapfer. Man hatte ihnen zuletzt noch nahe gelegt, sie möchten bitten, daß man den Verurteilten statt durch das Feuer durch das Schwert richte; aber sie hatten geantwortet, offenbar im

Einverständnis mit Kaiser, sie wollten nicht bitten: „Gott werde es wohl machen."[24]

Nun gings zur Stadt hinaus. Ein altgläubiger Geistlicher lief neben dem Gebundenen her, um auf diesen einzureden, bis ihn jemand an der Achsel packte und wegzog mit den Worten: „Pfaff, Ihr habt da nichts zu schaffen." Dann drängte sich aus der Menge Kaisers „Knecht" hervor, um unter Thränen von seinem Herrn Abschied zu nehmen und ihm nochmals die Hand zu küssen. Lächelnd tröstet ihn Kaiser mit den Worten: „Was thut das Fleisch?"

Jetzt war das letzte Ziel in Sicht. Da rief Kaiser, als jemand ihm tröstend zusprach: „Christus, du mußt mit mir leiden, Christus, du mußt unter mich, du mußt mich trösten, mit mir ist es umsonst und verloren!" Noch mußte man, um die auf dem „Gries" stehende Richtstätte[25] zu erreichen, über einen Arm des Inn setzen. Nun nahm er den letzten Abschied von den Verwandten, die er auch mündlich noch einmal gebeten haben soll, seines Todes wegen „nichts anzufangen", sondern die Sache Gott zu befehlen. Als er den Kreis betrat, den die Menschenmenge um den Feuerrost bildete, brach er aus in die Worte: „Da wäre die Ernte, da soll man Ernter für die Ernte haben! Bittet den Hausvater des Schnittes, daß er Schnitter in seine Ernte schicke!" Hochaufgerichtet sah er im Ringe umher, und seine letzten Worte, bevor er an den Rost ging, waren Worte der Verzeihung. Vor allem vergab er denen, die ihn hierhergebracht; so möge Gott auch ihm verzeihen. Dann bat er noch das Volk, ihm fleißig für seine Widersacher beten zu helfen. So er einen Menschen mit seinem Leben oder Exempel („wie er denn vor nicht recht gepredigt") beleidigt habe, so möge man ihm vergeben. Endlich forderte er die Umstehenden auf, für ihn zu bitten, daß er in einem festen christlichen Glauben sterbe, und betete selbst für die, „die noch nicht erleuchtet."

Weiter ließ ihn der Landrichter nicht mehr reden. Er rief dem Henker zu: „Mach' End', du weißt, was dir befohlen ist." Rasch legte nun Kaiser die Oberkleider ab, bestieg den Scheiterhaufen und legte sich in eine Vertiefung desselben. Während man ihn an den Pfahl band, forderte er die Leute auf, sie sollten,

wenn man den Holzstoß anzünde, singen: „Komm, heiliger Geist!“ [28]
Und so geschah es; als die Flammen emporzüngelten, stimmten die Anwesenden, von dem herzzerbrechenden Anblick erschüttert, den Gesang an. Unterdessen trat der Priester, der, wie erwähnt, bereits auf dem Wege Kaiser anzureden versucht hatte, an diesen heran und rief ihm zu, er solle Gott um Gnade bitten, wenn er in einem Artikel gefehlt hätte. Darauf schwieg Kaiser. Als jener ihn aber nun fragte, ob er sterben wolle „wie ein frommer Christ,“ sagte er: „Ja“. Da flammte das Feuer an ihm empor. Aus der Lohe heraus hörte man noch die vom Rauche halb erstickte Stimme des Brennenden: „Jesus, ich bin Dein, mach mich selig.“

Rasch verzehrte das gefräßige Element Hände, Füße und Kopf. Dann nahm der Henker eine Stange, stieß damit den Körper heraus und legte weiteres Holz auf das Feuer. Mit einem Schwerte zerteilte er endlich die Überreste des Körpers, die, nun zerkleinert, bald zu Asche verbrannten.

Dann trat der Henker vor und fragte den Richter: „Ob er recht gerichtet, wie seiner gnädigen Herrn Befehl gewesen“, und fragte nicht, „wie Recht und Urteil geben sei.“

So starb Kaiser, eines der edelsten Opfer des rohen religiösen Fanatismus seiner Zeit. Er war eine echt sittliche, charaktervolle Natur, von tief innerlicher Religiosität, geschmückt mit allen Gaben des Geistes und Herzens, „die angenehm machen vor Gott und den Menschen;“ kein Märtyrer von dem gewöhnlichen Schlag der Legende, der welterstorben und in asketischer Weltflucht sein Geschick resigniert über sich ergehen läßt, sondern ein tapferer Kämpfer, der fast bis zum letzten Augenblick warm am Leben hängt, den sich ihn darbietenden Lockungen gegenüber, um den Preis der Verleugnung seines Glaubens das Leben zu retten, seine Schwäche fühlt, aber doch endlich den Sieg davonträgt. Und gerade diese menschlichen Züge sind es, die ihn uns teuer machen.

Seine Asche wurde teils von den Freunden und Gesinnungsgenossen als Reliquie mit fortgenommen, teils in den Inn gestreut, teils vom Wind verweht. Der Ruhm seines herrlichen Todes aber verbreitete sich bis in die fernsten Winkel unseres Vaterlandes und lebt, wenigstens in unserer Litteratur, noch heute unter uns.

Viertes Kapitel.

Das Martyrium Kaisers im Urteil der Zeitgenossen.

Der gegen Kaiser geführte Prozeß verursachte unter den Evangelischen eine mächtige Erregung; in der That hatte sich vieles vereinigt, um diesem eine Bedeutung zu verleihen, die weit über die ähnlicher Fälle hinausreichte. Hatte es doch den Anschein, als hätte man durch die Verurteilung des Schülers den Meister, mit dem dieser persönlich verkehrt hatte, selbst tödlich treffen wollen. Das Blut des hingemordeten Mannes, der den in der schrecklichsten Gestalt an ihn herantretenden Tod mit heroischem Mute überwunden, schrie zum Himmel, und allenthalben sollte es offenbar werden, mit welcher unmenschlichen Grausamkeit die Feinde des Evangeliums dessen Bekenner verfolgten, und wie sichtbar Gott seinen Auserwählten die Kraft verleiht, aus Not und Tod siegreich hervorzugehen. Dies zu zeigen war der Zweck einer anonym, auch ohne Angabe des Druckortes und der Zeit erschienenen Schrift, die den Titel führt: Das warhafftig Geschicht des Leidens und Sterbens Lienhart Keysers seligen ꝛc.[1]

Sie besteht aus drei Teilen, nämlich der „Histori Lienhard Keyser in Scherding verbrant“, dann den „Artickeln“ und dem Trostbrief Luthers, „gemeltem Lienhart Keyser seligen in seiner gefencknuß zů geschickt.“ Der Autor des Schriftchens, das unmittelbar nach dem Tode Kaisers erschienen sein muß, scheint diesen nur vom Hörensagen gekannt zu haben, zeigt sich über manche Umstände schlecht unterrichtet, war nicht unter den beim „Rechttag“ Anwesenden, da er nichts von der dabei vorgenommenen Degradierung weiß, sondern meint, sie habe schon „etliche Tage“ vorher stattgefunden, und kann nicht der Verbrennung Kaisers angewohnt haben, da er auch hierüber unrichtige Einzelheiten vorbringt. Dagegen muß er in Verbindung gestanden sein mit dessen Angehörigen und Freunden, da er sonst nicht zur Kenntnis der von diesem verteidigten „Artikel“ und des demselben von Luther geschriebenen Trostbriefes hätte kommen können. So erklärt sich, daß sein Schriftchen neben Richtigem auch Unrichtigkeiten enthält. Zu letzteren gehört die Angabe, daß Kaiser schon bei

seiner ersten Verhaftung den Widerruf verweigert und eher den Tod hätte erleiden als abschwören wollen; die Darstellung, als wenn Kaiser nicht wegen der Krankheit seines Vaters, sondern um seinen Landsleuten das Evangelium zu predigen, zurückgekehrt wäre ꝛc. Die Hauptsache aber ist die legendäre Schilderung der Verbrennung Kaisers. Es werden Wunder erzählt, wie sie sich nach der Tradition bei der Tötung Unschuldiger oft schon ereignet haben sollen: Das Feuer vermag den Körper des Märtyrers nicht zu verzehren; die Henker müssen ihn schließlich in Stücke hauen und diese ins Feuer werfen. Aber auch die Stücke wollen nicht verbrennen, und man muß sie in den Inn schleudern. „Die Gottlosen werden schon sehen, in was sie gestochen", sind die Schlußworte dieser Darstellung, die deutlich die Tendenz derselben erkennen lassen. Das Schriftchen erschien in vier Ausgaben;[2] vielen, vielen mag es zur Erbauung und Stärkung im Glauben gedient haben. Allenthalben wurde es „gelobt, gepriesen und erhoben als ein schönes, zartes, auserwähltes Büchlein", als wäre man „ganz toll und unsinnig und tölpisch" worden.[3] Was Sebastian Franck[4] und Georg Spalatin[5] über Kaiser berichten, hat dieses Schriftchen zur Quelle.

Auf Seite der „Altgläubigen" war man über den Eindruck, den Kaisers Tod und dieses ihn verherrlichende Büchlein hervorbrachten, natürlich äußerst unangenehm berührt, und es wurden Versuche gemacht, ihn abzuschwächen. So ging auch von Seite der Gegner eine Schrift über Kaiser hervor, und zwar aus der Feder Ecks. Dreimal wandte er sich an den Bischof von Passau, um diesen zu veranlassen, daß „dem Büchlein vom Keser" durch den Offizial „geantwortet würde."[6] Ernst wollte nicht daran, sei es, daß es ihm aus irgend einem Grunde peinlich war, sich mit der Sache noch einmal zu beschäftigten, sei es, daß er das Schriftchen einer Widerlegung nicht wert hielt oder, was wahrscheinlicher ist, daß er fürchtete, der schon erweckten Aufmerksamkeit durch eine zweite über Kaiser erscheinende Schrift neue Nahrung zu geben. Da gab Eck in einem an den Herzog Georg von Sachsen gerichteten Schreiben vom 26. November 1527 die Absicht kund, selbst die Beantwortung des Büchleins zu übernehmen, denn er könne es nicht über sich bringen, „den Bösewichten die

Lügen zu schenken." [7] Den Prozeß kannte er ja als einer der Richter genau, und bezüglich der Vorgänge bei der Hinrichtung wandte er sich an den Herzog von Bayern und ersuchte diesen, von dem Pfleger von Schärding einen Bericht darüber einholen und ihm mitteilen zu lassen. Das geschah; der bei der Exekution gegenwärtig gewesene Richter mußte eine genaue Schilderung des Aktes einsenden, die Eck zur Abschrift erhielt. Und nun verfaßte dieser sein wahrscheinlich im Monat Dezember 1527 erschienenes Schriftchen: Wahrhaftige Handlung, wie es mit Herrn Lenhart Käser, zu Schärding verbrannt, ergangen ist.[8]

Zunächst macht Eck seinem Ärger über das Büchlein des Anonymus und ähnliche Luft, weil sie, „wo ein Ketzer mit Brand, Schwert, Stangen oder Wasser gericht wird", Wunderwerke von dem Sünder erzählen, „wiewol sie nach teuflischer Art der lieben Heiligen Gottes Wunderwerke verleugnen." Solche Schriften gereichen zum Nachteil des heiligen Glaubens und zur Schmach der Fürsten, in deren Obrigkeit nach Ordnung der Rechte und Kais. Mt. Edikt die Ketzer gerichtet worden. Hierauf berichtet Eck „den Handel" auf etwa einer halben Seite „in einer Summ", um dann überzugehen zur Kritik „des Dichters", „eines blinden Tropfen", dem er nun eine Reihe von sachlichen Verstößen vorwirft. Schon der Titel sei zu rügen; er verspricht „eine wahrhaftige Historie", während doch alles „erstunken und erlogen" ist. Der Gerichtete heiße nicht Kaiser, sondern Käser, sei nicht Pfarrer, sondern Vikar in Weitzenkirchen gewesen und habe, im Gegensatz zu der Angabe des Anonymus, früher die „Lutherei" thatsächlich abgeschworen gehabt; auch seien die Namen der Richter zum Teil falsch, die Verurteilung Kaisers zum Feuertod dem Bischof zugeschrieben 2c. „O, wie tolle Lügen das sind!" Und zuletzt die erdichteten Wunder! Selbst wenn solche thatsächlich vorgefallen wären, erklärt Eck, würde er sie nicht hoch anschlagen. Sei ja doch in der Apokalypsis von einer Bestie die Rede, welche Wunder thun werde. Aber haben sich denn Wunder zugetragen? Nein, solche habe „der tolle, verlogene Phantast aus seinem wahnsinnigen Kopfe erdichtet und erlogen." Und zum Beweis legt er den erwähnten Bericht des Landrichters an den Herzog dem Schriftchen bei, aus dem klärlich hervorgehe, daß sich durchaus nichts Wunderbares ereignet.

Ecks Büchlein macht einen überaus widerwärtigen Eindruck; denn es begnügt sich nicht damit, was doch sein Zweck sein sollte, thatsächliche Berichtigungen zu geben, sondern stellt sich in seinem ganzen Tone als eine schnöde Schmähung des Hingerichteten dar, den er, der „Ketzerrichter", selbst im Tode noch haßt und verfolgt,[9] und in seinen Ausfällen gegen den „Dichter" der widerlegten Schrift läßt er seiner Wut gegen alle Andersgläubigen die Zügel schießen.

Zu gleicher Zeit, als Eck sein „Libell" verfaßte, war auch Luther damit beschäftigt, eine Schrift über Kaiser in die Welt zu senden. Wir wissen, mit welch innigem und thätigem Anteil er von der Ferne aus das traurige Geschick seines Schülers begleitet hatte. Und nun war das Schlimmste eingetreten! Er befand sich gerade damals in einem Zustand schweren körperlichen und psychischen Leidens,[10] während dessen ihn öfter der Gedanke quälte, daß es ihm nicht vergönnt gewesen, wie andere den Märtyrertod zu finden. Wie mußte ihn da die Nachricht von Kaisers Leiden und Sterben bewegen und erregen! „Ich Unglücklicher", ruft er in solcher Stimmung aus,[11] „wie wenig komme ich unserem Leonhard gleich, ich, der ich mit vielen Worten predige, diesem mutigen Thäter des Worts! Wer wird mich dessen einmal würdig machen, daß ich, nicht mit doppelt so großem Geist, sondern nur mit der Hälfte seines Geistes den Satan überwinde und aus diesem Leben scheide? . . . Er heißt billig nicht ein König bloß, sondern ein Kaiser, weil er denjenigen besiegt hat, dessen Macht kein anderer auf Erden gleich kommt — er ist nicht bloß ein Priester und wahrer Papst, der also seinen Leib Gott zum Opfer gebracht hat, er, ein rechter Leonhard, das ist Löwenhart" 2c. Noch öfter erwähnt ihn Luther, so in einer Predigt am zweiten Weihnachtsfeiertage 1527 und in der Scholie zu Jesaias.[12] Und das gewaltigste Lied Luthers, „Ein feste Burg ist unser Gott", ist vielleicht damals, da er sich so viel mit Kaiser beschäftigte, entstanden.[13] Auch als es sich während des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 darum handelte, ob man den Gegnern Zugeständnisse machen dürfe, mußte er unwillkürlich wieder an diesen denken. „Ja, lieber Papst", sagt er, „gebt uns wieder Leonhard Kaiser und alle, die ihr unschuldig erwürgt habt, . . . dann wollen wir von Restitution handeln.[14]"

Es drängte ihn dazu, diesem Manne ein Denkmal zu errichten, wie er dies früher dem Augustiner Heinrich von Zütphen gethan, und so bat er denn, wie es scheint, Stiefel, ihm nähere Nachrichten über Kaisers Leidensgeschichte zukommen zu lassen. Dieser sammelte sofort das ihm zugängliche Material und übersandte es an Luther, anderes schickte ein Vetter Kaisers. Am 8. Oktober bestätigt Luther in einem Schreiben an Stiefel den Empfang der „Historien" Kaisers und teilt ihm mit, daß er das Manuskript so bald als möglich in den Druck geben werde.[15] So that er auch; doch fügte er, um seine persönliche Stellung zu diesem Falle vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, den ihm übersandten Stücken noch Eigenes bei, nämlich eine Einleitung in Briefform „An alle lieben Christenmenschen", ein Schlußwort und eine kurze Bemerkung zu einem der von Kaiser geschriebenen, ihm übersandten Briefe.

Die von uns benutzte Ausgabe der Lutherischen Schrift kam heraus unter dem Titel: Von Er, Lenhard Keiser in Beyern, um des Evangelii willen verbrandt, eine selige Geschicht."[16] Sie wird wie die Ecks Ende 1527 die Druckerpresse verlassen haben; am 28. Dezember des Jahres schickt Luther ein Exemplar derselben an Spalatin.[17]

In der erwähnten Einleitung[18] spricht Luther zuerst von dem über Kaiser handelnden anonymen Büchlein, dessen dem Evangelium geneigter Verfasser es zwar „gut gemeint", aber doch Etliches „anders beschrieben" habe, als sich zugetragen. Vielleicht habe es jener gethan, um die Gegner zu ärgern, vielleicht aber auch aus Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes. Er habe sich deshalb alle Mühe gegeben, die Wahrheit zu erkunden, damit nicht die Papisten sich rühmen, „wie die Unsern mit Lügen umgehen" . . . „Ich halte dafür", fährt er fort, „daß wir, so Christen sein wollen, nicht ohne Sünde schweigen mögen von solch herrlicher Bekenntnis der Wahrheit, so dieser Leonhard Kaiser aus großer Gnade Gottes gethan hat; und daß wir schuldig sind, Gott zu danken für seine überschwängliche Gnade, daß er unsern Glauben und Lehre mit solchem großen, schönen Exempel hat wollen stärken und trösten zu dieser bösen Zeit, da so viel Greuel und Ärgernis toben und wüten wider das heilsame Wort

Gottes" . . . „O lieber Herr Jesu Christe", schließt der Brief, „hilf uns durch deinen Geist, (solchem Exempel nach) dich und dein Wort auch zu bekennen mit beständigem Glauben vor dieser blinden, unartigen Welt und vergib den elenden Tyrannen samt ihrem Haufen solch ihre Sünde . . . Dir sei Lob und Ehre mit dem Vater und dem heiligen Geiste in Ewigkeit. Amen!"

Nun folgt die von Stiefel zusammengestellte Geschichte Kaisers,[19] in die Luther Einiges aus dem ihm von dessen Vetter zugegangenen Stücken eingefügt hat — die Hauptquelle der Geschichte unsers Märtyrers, für viele Punkte die einzige. Sie enthält einen kurzen Bericht über dessen Persönlichkeit und Schicksale bis zu dem ersten Verhör vor der bischöflichen Kommission und eine ausführlichere, zum Teil durch Briefe Kaisers belebte und belegte Erzählung über den „Rechttag", die Fällung des Urteils, die Überführung des Gefangenen nach Schärding und dessen Hinrichtung. Was nun folgt, erscheint als eine Art Anhang, dessen einzelne Stücke zum Teil der Sendung von Kaisers Verwandten, zum Teil den in Luthers Besitz befindlichen Konzepten der betreffenden Dokumente entnommen sind. Sicher ist, daß Luther außer den von ihm mitgeteilten Briefen und Aktenstücken noch andere vorlagen, von deren Abdruck er jedoch aus irgend einem Grunde absah.[20]

Den Schluß bildet ein Nachwort an den Leser, in welchem er wieder Kaiser um seinen Opfertod beneidet: „Was bin ich, was thu' ich? Wie schäme ich mich, wenn ich diese Geschichte lese, daß ich dergleichen nicht längst (wie wohl zehn mal mehr vor der Welt verdient) auch zu leiden bin würdig worden!" Dann aber wendet er sich in flammenden Worten mit einer Warnung an „die Tyrannen und wütigen Papisten", die so jämmerlich unschuldig Blut vergießen. Er meint damit natürlich zunächst im allgemeinen alle Feinde des Evangeliums und seiner Bekenner, dann aber insbesondere die Herzöge von Bayern und ihre Hetzer und Helfer, deren Verfolgungseifer schon seit dem Jahre 1524 seine Erbitterung herausgefordert, wie sie z. B. in der Schrift gegen die „schändliche" Universität zu Ingolstadt[21] und in seinen Klagen über die Wut der „bayerischen Säue", die noch in dem Blut ihrer Opfer ersticken werden,[22] drastisch zum Ausdruck gelangt.

Wollen diese Tyrannen, meint er, ja ihre Wut kühlen und dem Unglauben wehren, so sollen sie gegen die Türken ziehen und sich nicht an elenden Unschuldigen, „so unter uns mit aller Stille und Frieden leben", vergreifen. Und wenn sie bei ihrer Verstocktheit beharren wollen, so würden sie im Kampfe gegen das Evangelium bald unterliegen müssen: „Seht euch vor, liebe Herren, es gilt fortan euch, uns hats bisher gegolten! Gott gebe euch recht zu erkennen, was ihr thut, und was er lieber wollt von euch gethan haben. Amen!"

Dieses von Luther herausgegebene Büchlein ist es hauptsächlich gewesen, welches das Andenken Kaisers durch die Jahrhunderte hindurch lebendig erhalten, und die besten der späteren Autoren, die über ihn berichten,[23] gehen auf dieses zurück, weit seltener auf den Anonymus oder gar auf Eck.

Aber noch aus einer anderen „Quelle" fließen Nachrichten über Kaiser, und zwar von einer Seite her, von der man es nicht erwarten sollte, — aus den Aufzeichnungen der Wiedertäufer. Sie preisen ihn dort als „der erlauchten Männer, Zeugen und Kinder Gottes einen,"[24] welche sich in den ersten Zeiten des Täufertums „zum rechten, wahren christlichen Glauben bekehrt haben."

Wie dies kam, können wir genau verfolgen. Zur Zeit der Hinrichtung Kaisers war die Gegend, in der er gelebt und gewirkt hatte, von Wiedertäufern erfüllt. Wohl nicht wenige der Brüder mögen seinen Scheiterhaufen umstanden haben, von einem, Namens Leonhard Mittermaier, wird dies ausdrücklich berichtet.[25] Auf diese aber, die jeden Tag von dem gleichen Schicksale betroffen werden konnten, mußte der ruhmvolle Tod Kaisers einen ganz besonders tiefen und nachhaltigen Eindruck machen, und es wird bei ihren Versammlungen, in denen sie ihrer Märtyrer zu gedenken pflegten, oft von ihm die Rede gewesen sein. Mit großem Wohlgefallen rühmte man in diesen Kreisen die von dem Anonymus erzählten Wunder, die sich bei Kaisers Hinrichtung ereignet haben sollten, und die Tradition war nicht säumig, das dort Überlieferte weiter auszuspinnen und mit neuen Zügen auszustatten. Als er zum „Brand" hinausgeführt wurde, erzählt sie,[26] „gingen die Pfaffen nebenher, mit ihm zu reden, aber er wollte sie nit hören. Da griff er auf dem Weg mit der Hand herab zum Karren und

brach ein Blümlein ab: wofern das und ich verbrennen, so sei euch das ein Zeichen, daß mit mir recht ist gehandelt worden; wo aber ich und das Blümlein nicht verbrennen, sondern das Blümlein in meiner Hand unverbrannt behalten wird, so gedenkt, was ihr gehandelt habt! Danach hat man viel Klafter Holz mit ihm verbrannt, aber er ist nicht mit verbrunnen. Demnach hat man noch einmal so viel Holz genommen, und die Nägel an den Fingern wurden etwas braun. Das Blümlein hatte er noch so frisch in seiner Hand, (wie es war), als er's abbrach. Und da man seinen Leib wischet, ging Ruß herab, und war darunter noch schön weiß. Darnach ward er in Stücke gehauen, die sind auch nicht verbrunnen. Da haben die Henker sie in den Fluß Inn geworfen. Dem gemeldten Richter überkam dadurch ein solcher Schrecken, daß er nimmer in seinem Amt bleiben wollte, übergabs und zog sich weg" rc. Kein Wunder, daß die Wiedertäufer, die in dem Bestreben, ihrer Sekte möglichst viele ruhmvolle Märtyrer zuzueignen, darauf bedacht waren, einen Mann, bei dessen Tod Gott solche Zeichen that, als einen der ihrigen anzusprechen![27]

Viel mag dazu auch die Art und Weise beigetragen haben, in welcher der bei den Wiedertäufern in hohem Ansehen stehende Sebastian Frank unseres Kaiser Erwähnung that.[28] Er erzählt nämlich, daß im Jahre 1527 etliche Täufer, deren Lehrer Michael Sattler gewesen, „zu Pulver verbrannt" worden seien; desgleichen habe auch Jörg Wagner von Emering zu München damals den Feuertod erlitten, und „zum dritten ist auch dieses Jahres Leonhard Kaiser zu Scherding im Bayerland gerichtet worden" rc. Bei näherem Zusehen erkennt man deutlich, daß Frank mit seiner Zusammenstellung weiter nichts beabsichtigt hat als eine Aufzählung von Christen, die im Jahre 1527 ihres Glaubens willen den Tod erleiden mußten.[29] Den Wiedertäufern aber war dies ein Anlaß, ihn in ihren „Geschichtsbüchern", zu denen der im Jahre 1592 verstorbene „Bruder" Ambrosi Resch den Grund legte, unter ihren Märtyrern aufzuführen[30], und von hier aus ist sein Name dann in andere anabaptistische Aufzeichnungen übergegangen.[31]

An diese „Geschichtsbücher" nun, deren Unzuverlässigkeit für die ersten Jahrzehnte des Täufertums längst zur Evidenz erwiesen ist,[32] klammerten sich jene an, die in neuerer Zeit, um

die evangelische Kirche eines ihrer edelsten Märtyrer zu berauben, unsern **Kaiser** als Wiedertäufer hinstellen möchten.[33] Wir haben es hier nicht nötig, diese Versuche, die mit den echten Quellen in denkbar schärfstem Widerspruche stehen und schon öfter als gänzlich haltlos dargethan wurden,[34] zurückzuweisen, denn alles, was wir von Kaiser zu erzählen hatten, spricht nach dieser Richtung hin von selbst; wir können nur die Äußerung des jüngsten Autors, der sich mit der Geschichte Kaisers beschäftigt hat, wiederholen: „Zum Wiedertäufer können Kaiser nur solche stempeln, welche die drei über den Prozeß erschienenen gleichzeitigen Schriften nicht gelesen haben.“ [35]

Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. (S. 1). S. die Litteratur bei Beck, die Geschichtschreiber der Wiedertäufer in den Fontes Rer. Austr., Dipl. et Acta, Bd. 43 (Wien, 1883) S. 13 Anm. 1.

2. (S. 1). S. die Litteratur bei Köstlin, Martin Luther (Elberfeld 1883) I, S. 811 (Anm. z. S. 654); Iken, Heinrich von Zütphen (Halle 1886) in den Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch.; Kolde, Martin Luther (Gotha 1889) II, S. 579 (Anm. z. S. 173).

3. (S. 2). Litteratur: Beck, l. c. S. 14 Anm. 1.

4. (S. 2). Bei den älteren protestantischen Schriftstellern wird er durchweg Keiser oder Kaiser genannt. Eck behauptet, er habe Käser geheißen, gebraucht daneben aber selbst die Formen Kheser, Keser; in den zwei im Reichsarchiv erhaltenen Schriftstücken, die erwähnt wurden, heißt er wie auch in mehreren anderen gleichzeitigen Schriftstücken, Khäser. Nun ist bekannt, wie sorglos man in jener Zeit mit Eigennamen verfuhr — ganz abgesehen von der Latinisierung und Gräcisierung derselben —, und daß im allgemeinen jeder so genannt wurde, wie er sich selbst hieß. Da finden wir nun im Wittenberger Matrikelbuch die Form „Keisser", im Leipziger Verzeichnis der Baccalauren (sub 1502) die Form „Keyszer"; unter diesem Namen war er in Wittenberg bekannt, Luther nennt ihn immer Keiser (in verschiedenen Schreibarten), ebenso die über ihn handelnde Schrift des Anonymus, ebenso die wiedertäuferische Tradition. Wir tragen deshalb kein Bedenken, den Mann so zu nennen, wie er sich selbst in Wittenberg eintragen ließ, und seinen Namen so zu schreiben, wie er jetzt geschrieben werden würde: Kaiser.

5. (S. 2). Rab (Raab, Rääb), ein großer Markt mit Schloß, sechs Stunden von Schärding. S. Näheres bei Pillwein, der Innkreis (Linz 1832) S. 395.

6. (S. 2). Leipziger Matrikel, ed. Erler (Cod. dipl. Saxoniae Regiae, zweiter Hauptteil) Bd. I, S. 434: Leonhardus Keser de Patavia (in A" über der Zeile: Hic Leonhardus factus tandem fuit ... folgt Unleser-

liches); Bd. II, S. 385, 2 (in der Liste der Baccalauren): Leonardus Keyszer de Patavia. Daß Besucher einer Universität, die aus einem kleinen Orte stammten, als Heimat nicht ihren Geburtsort sondern die nächstgelegene größere Stadt, wo sie zuletzt ihre Schulbildung erhalten haben mochten, angeben, kommt häufig vor.

7. (S. 2). Wir stützen uns bei unserer Darstellung hauptsächlich auf drei noch näher zu bezeichnende und zu besprechende Schriften: 1. eine anonyme, die wir mit A benennen wollen, 2. eine von Eck, 3. eine von Luther. Die von Luther citieren wir, um Seitenzahlen angeben zu können, nicht nach dem Originaldruck, sondern nach einer der alten Ausgaben, die die Folien numeriert, nämlich nach der Jenaer, Bd. III, (1556), S. 441[b] — 457[a].

8. (S. 2). Weizenkirchen, ein Markt in Hausruckviertel, südöstlich von Passau. S. über den Ort Pillwein, Der Hausruckkreis (Linz 1843) S. 406. — Weizenkirchen ist bekannt als einer derjenigen Orte in Oberösterreich, wo im Mittelalter die Sekte der Waldesier nachweisbar ist. Nikoladoni, Joh. Bünderlin (Berlin 1893) S. 63.

9. (S. 2). S. über diesen Unfug die mit grellen Farben auftragenden Ausführungen bei Sugenheim, Bairens Kirchen- und Volks-Zustände im sechszehnten Jahrhundert (Gießen 1842) S. 116 ff.

10. (S. 3). S. hierzu Raupach, Erläutertes Evangelisches Österreich 2c. Bd. I, (Hamburg 1736); Wiedemann, Gesch. der Ref. und Gegenreformation in Österreich; Nicoladoni, l. c. S. 12 ff.

11. (S. 3). S. über Stiefel: Keim, Reformationsblätter der Stadt Eßlingen; Kolde, Joh. Staupitz und die deutsche Augustinercongregation (1879) S. 380 und die dort verzeichnete Litteratur; Giesing, Stiefels arithmetica integra (Döbeln 1879); den Artikel in der Allg. d. Biogr.; Raupach II, S. 35 ff.; Strobel, Neue Beitr. zur Litt. (Nürnb. u. Altdorf 1790), S. 1 ff.; der Biograph (Halle 1807) S. 458 ff.

12. (S. 3). S. über Christoph Jörger Köstlin I, S. 645; Nicoladoni S. 12 ff.; Raupach II, S. 36 u. 68.

13. (S. 3). S. unten Anm. 19; Luther 442[b].

14. (S. 3). Luther S. 442[a]. Doch soll er gern gespielt haben (Kartenspiele): „dum vixit, lusit." Wicel, Epistolae, Bl. Zz 4.

15. (S. 4). Luther S. 447[b]; 453[a]; 453[b].

16. (S. 4). Es handelte sich um den von Ferdinand als Steuer zur Abwehr der Türken beanspruchten dritten Teil des jährlichen Einkommens aller geistlichen Pfründen 2c. (die sog. Terz); Kaiser ist als Vertreter der oberösterreichischen Geistlichkeit genannt bei Datterer, Des Cardinals und Erzbisch. von Salzburg Mathäus Lang Verhalten zur Reformation (Freising 1890) S. 33 Anm. 1; Hauthaler, Card. Matth. Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit in den Mitteilungen der Gesellsch. für Salzb. Landeskunde, Jahrgang 1896, S. 369.

17. (S. 4). Luther 442[b].

18. (S. 4). Die Geistlichen klagten, daß ihnen an ihrem Einkommen durch Wegfall „an Zehent, Opfer und anderen teglichen und gewondlichen Gefellen der Kirchen" wohl die Hälfte in Abgang komme. Ja, es sei im Bistum Passau dahinkommen, daß man deshalb an etlichen Orten „die Kirchen öd und unversehen" lassen mußte. Hauthaler, l. c. S. 361.

19. (S. 4). Luther 442b; Eck. — Es muß dies Ende 1524 gewesen sein, da er bis zu seinem Weggang nach Wittenberg noch ein halbes Jahr in der Heimat weilte, dieser Weggang aber Ende Mai erfolgt sein wird: Immatriculation in Wittenberg am 7. Juni 1525.

20. (S. 5). Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichtes (Leipzig 1896) I, S. 189.

21. (S. 5). Leonhardus kelsser de Bassaw. Alb. Wittenb. S. 115.

22. (S. 5). Eck: Böß versüerisch brieff vnd bücher.

23. (S. 6). Das für Stiefel ausgefertigte Empfehlungsschreiben Luthers datiert vom 3. Juni, am 7. wird Kaiser in Wittenberg immatrikuliert; die beiden haben sich also gekreuzt und können sich damals in Oberösterreich nicht gesehen haben.

24. (S. 6). Luther 442b; Eck.

25. (S. 6). Es ist im Bayern in dieser Zeit nur eine Hinrichtung eines „Ketzers" verbürgt, eines Bäckergesellen, der in München im Jahre 1523 (nicht 1524, wie öfter angenommen wird) hingerichtet wurde. Jedoch geschah dies nicht wegen „Lutherischer Glaubenssätze", sondern wegen schwerer Schmähungen gegen die Jungfrau Maria. S. über den Fall die Augsburger Chroniken, Bd. V, S. 198. Zu verdanken hatte der Unglückliche seine Hinrichtung einem Gutachten des Ingolstädter Professors Franz Burkhard, eines „Tribunalgenossens" Ecks. Prantl, Gesch. der Ludwig-Maxim.-Univ. I, S. 158.

26. (S. 6). S. hierzu das neu erschienene Werk Riezlers, Gesch. von Bayern Bd. IV, (Gotha 1899) S. 52 ff.; Sugenheim l. c.

27. (S. 6). S. hierzu namentlich Druffel: „Über die Aufnahme der Bulle Exurge domine von Seiten einiger süddeutscher Bischöfe" in den Sitz.-Ber. der Münchener Akad. d. W., hist. Cl. 1880 S. 571 ff.

28. (S. 7). Datterer, l. c. S. 4 ff.; Hauthaler, l. c. (Jahrgang 1895) S. 164.

29. (S. 7). Riezler S. 69.

30. (S. 7). Riezler S. 70 ff.; 72 ff.

31. Ebenda S. 77.

32. (S. 7). Riezler S. 79; Datterer S. 14.

33. (S. 7). Riezler S. 77.

34. (S. 7). Gedruckt bei Winter, Geschichte der evang. Lehre in und durch Baiern (1809) Bd. I, S. 310 ff.; Vgl. Riezler S. 79; Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität (München 1872) Bd. I, S. 148.

35. (S. 8). Riezler S. 83; Datterer S. 14.

36. (S. 8). Riezler S. 85.

37. (S. 8). Ein auffallendes Beispiel hierfür ist Michael Keller von Wasserburg. S. hierzu Roth, Zur Lebensgeschichte des Meisters Michael Keller, Prädikanten zu Augsburg, in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch. Jahrg. 1899 S. 149 ff.

38. (S. 8). S. hierzu Prantl, l. c. I, S. 141 ff.

39. (S. 8). Riezler S. 95 ff.

40. (S. 9). Riezler S. 101 ff.; Friedensburg, der Regensburger Convent, in den Hist. Auff., dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Hannover 1886) S. 527.

41. (S. 9). Bei Winter, l. c. S. 315.

42. (S. 9). S. ein sprechendes Beispiel hierfür in den Augsburger Chroniken, Bd. V, S. 209.

43. (S. 9). Riezler S. 113.

44. (S. 10). Luther 442 b.

45. (S. 10). So gibt Eck an.

46. (S. 10). S. oben Anm. 23.

47. (S. 10). S. über ihn den Artikel in der Allg. d. Biogr.

48. (S. 10). Suben, ein altes Kloster, sechs Stunden von Passau, ein und eine halbe Stunde von Schärding entfernt. S. Pillwein l. c. S. 416 ff.

49. (S. 11). Luther S. 442 b.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 11). Riezler, S. 60: Buchinger, Gesch. des Fürstentums Passau (München 1824) II, S. 257 ff; Lenz, Historisch-topographische Beschreibung der k. b. Kreishauptstadt Passau I, S. 209 ff.

2. (S. 11). Prantl, I, S. 134.

3. (S. 11). Wegele, Aventin, Bd. X der Bayer. Bibl. S. 43.

4. (S. 12). Riezler, S. 106.

5. (S. 12). Der Erzbischof hatte schon 1523 nach der „Ketzerei" verdächtigen Priestern fahnden lassen; unter ihnen war der bekannte Stephan Agricola (Kastenbauer). S. Datterer S. 29; Hauthaler, l. c. (1896) S. 321 ff.

6. (S. 12). S. Beispiele bei Luther, die Kaiser selbst anführt, 452 b — 453 a; wahrscheinlich gleichzeitig mit Kaiser mußte der Hilfsprediger Johann Pfeffinger seinen Wirkungskreis aufgeben und begab sich wie dieser nach Wittenberg. Über Pfeffinger handelt zuletzt Seifert in den Beitr. zur sächs. Kirchengesch. IV (1888) S. 33 ff. Über die Schicksale des ebenfalls von der katholischen Lehre abweichenden Passauer Domdechants Rupert v. Mosheim s. Buchinger I, S. 288; Lenz S. 213; den Artikel in der Allg. d. Biogr., wo weitere Litteratur angegeben ist.

7. (S. 12). S. über die Wiedertäufer im Passauischen Nicoladoni S. 30 und S. 188 ff.

8. (S. 13). Luther 446ᵇ—447ᵃ. Dieser Brief ist ohne ersichtlichen Grund an dieser Stelle, nach dem Bericht Kaisers über sein Verhör, das erst im Mai stattfand, eingeschoben.

9. (S. 13). Luther, S. 448ᵇ.

10. (S. 14). Kaiser gibt an, er sei zehn Wochen gefangen gewesen, bevor er verhört wurde; die Gefangenschaft in Oberhaus aber begann am 11. März, und so würde sich, da der Verhörstag ein Donnerstag war, für die erste Vernehmung als Datum der 16. Mai ergeben. Weil nun aber anzunehmen ist, daß Luthers Trostbrief an Kaiser (Luther 454ᵇ—455ᵃ) durch die Kunde von diesem Verhör veranlaßt wurde und dieser bereits vom 20. Mai datiert, so ist es wahrscheinlicher, daß Kaisers Verhör schon am Donnerstag vor dem 16. Mai, d. i. am 9. Mai stattfand. — Den Inhalt des Verhöres teilt Kaiser seinen Verwandten in einem langen Schreiben aus dem Kerker mit, das Luther später zugestellt wurde — nicht sofort, sonst hätte er in seinem Trostbrief darauf Bezug genommen. Das Schreiben Kaisers, abgedruckt bei Luther 443ᵃ—446ᵇ. Wir finden die Artikel auch (in anderer Fassung) bei Luther 448ᵇ—449ᵃ, in dem Schriftchen des Anonymus und in Spalatins Annalen (ed. Cyprian) S. 97. — Die ver-hörenden Personen sind genannt bei Luther 442ᵇ, 447ᵃ.

11. (S. 14). Über Stephan Rosin, einen der bedeutendsten Persönlichkeiten unter dem damaligen Klerus der Diöcese Passau, s. Wiedemann, Gesch. der Ref. u. Gegenreformation in Oesterreich. S. 214; auch öfter genannt bei Hauthaler.

12. (S. 14). Luther, 443ᵃ.

13. (S. 14). Ebenda.

14. (S. 15). Ebenda.

15. (S. 15). Ebenda, S. 447ᵃ.

16. (S. 15). S. hierzu hauptsächlich Heberle, „Leonhard Käser, kein anabaptistischer Blutzeuge" in der Zeitschr. für Protestantismus und Kirche, Neue Folge, XXXI. Bd. (Erlangen 1856) S. 321 ff. — Eck nennt die Artikel: „Ergerliche, irrige, ketzerische Artikel."

17. (S. 15). Luther, S. 446ᵃ.

18. (S. 16). Das lateinische Original von Luthers Schreiben, das nach Kaisers Tode wieder an ihn zurückkam, befindet sich in der Frankfurter Stadtbibliothek. Die Drucke, von denen wir den in A und bei Luther 454ᵃ—455ᵇ (beide in deutscher Übersetzung) hervorheben, s. bei Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel, VI. Bd. (Calw und Stuttgart 1895) S. 53 Nr. 1167. Dort ist er aus dem Original abgedruckt. — Der Schlußsatz bei Luther, in welchem er die Hoffnung ausspricht, daß Gott (pater misericordiarum et deus totius consolationis) dem Gefangenen die Kraft zur Ertragung seines Geschickes schenke, correspondiert auffallend mit dem Satze in Kaisers Briefe vom 9. März, in welchem dieser „Gott, dem Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes", dankt, daß er gewürdigt

werde, für Gott zu leiden. Sollte dieser Brief schon damals (im Mai) Luther vorgelegen haben?

19. (S. 16). Luther, 454ᵃ—454ᵇ.

20. (S. 16). Die Schaunberger gehörten zu den ersten österreichischen Adelsgeschlechtern, die sich der Reformation zuwandten. S. Kühne, die Häuser Schaunberg und Starhemberg (1880).

21. (S. 16). Wahrscheinlich Bartholomäus von Starhemberg, eines der Häupter der österreichischen Protestantenpartei. Er stand im Briefwechsel mit Luther. S. über ihn Schwertlin, Gesch. des Hauses Starhemberg, Linz 1830 S. 146ff.; Köstlin I, S. 645; Nicoladoni S. 19.

22. (S. 17). Luther, S. 448ᵃ.

23. (S. 17). Ebenda.

24. (S. 17). Mit den österreichischen Adeligen stand der Bischof auf schlechten Fuße, weil sie, unbekümmert um die Befugnisse desselben, ihre Geistlichen selbst beriefen.

25. (S. 17). Das Schreiben bei Luther 447ᵃ—448ᵃ. Dieser Brief muß bald nach dem vom 16. bezw. 9. Mai (s. oben Anm. 10) geschrieben worden sein, also in der letzten oder vorletzten Woche des Monats Mai.

26. (S. 18). S. das Schreiben bei Luther 452ᵃ—453ᵇ; es scheint kurz vor dem „Rechttag" verfaßt worden zu sein. Der Adressat ist wahrscheinlich einer von Kaisers Verwandten.

27. (S. 18). Das müßte der Adressat des in der vorhergehenden Anmerkung zitierten Briefes gewesen sein; Luther 452ᵃ.

28. (S. 18). Luther, S. 448ᵇ.

29. (S. 19). Luther, S. 452ᵇ.

30. (S. 19). Luther, S. 452ᵇ.

31. (S. 19). Den 18. Juli gibt Eck an; Luther nennt den 11. Juli. Wir geben hier der Angabe Ecks, der ja selbst bei dem „Rechttag" anwesend war, den Vorzug.

32. (S. 19). Luther, S. 448ᵃ.

33. (S. 19). Luther, S. 448ᵇ.

34. (S. 19). Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 360.

35. (S. 19). Prantl, I, S. 148.

36. (S. 19). Prantl, S. 161. Vgl. Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 196ff.

37. (S. 20). S. den Brief Ecks an Herzog Georg von Sachsen dd. 26. November 1527 in Seidemann, Thomas Münzer (Dresden und Leipzig 1842) S. 150 Beil. 43ᵇ.

38. (S. 20). S. über diese Vorgänge am Tage vor dem „Rechttag" Luther 448ᵇ—449ᵇ.

39. (S. 20). Luther, 449ᵃ.

40. (S. 20). Luther, 459ᵇ.

III. Zum dritten Kapitel.

1. (S. 21). Vgl. A u. Eck.

2. (S. 21). Luther, S. 449 b.

3. (S. 21). Bei Luther heißt es S. 449 b: Er kam „für seiner Mumen haus, der Baumeisterin (s. oben S. 19), nam herzlich vrlaub vnd tröstet sie, vnd sie mussit in hertzen oder vmbfahen, solchs geschah aus einem Tück, die freunde zu erschrecken": eine nicht verständliche Anspielung.

4. (S. 22). Prantl, I, S. 151 und 157.

5. (S. 22). Prantl, I, S. 114.

6. (S. 22). Prantl, I, S. 188.

7. (S. 22). S. die Verhandlungen des „Rechttages" bei Luther S. 449 b, 450 b.

8. (S. 22). Also kein Wiedertäufer!

9. (S. 23). So berichtet A.

10. (S. 23). Eck findet die Bitte, ihn nicht zu degradieren, sonderbar, „so er die priesterliche weihe nit fir ein sacrament erkent, die weyhung veracht".

11. (S. 24). Luther, S. 447 b.

12. (S. 25). Raupach, II, S. 45 ff.; das Mandat abgedruckt ebenda, Beil. VI, S. 60 ff.

13. (S. 25). Ebenda S. 40 ff.

14. (S. 25). Riezler, S. 192; Beck, S. 22.

15. (S. 25). Ebenda S. 170.

16. (S. 25). S. z. B. den schon öfter erwähnten Brief Ecks an Herzog Georg bei Seidemann, l. c.

17. (S. 25). Aurelian Schmid, Leonhard Käser in der Zeitschr. für Allg. Gesch. (ed. Zwiedineck, Jahrgang 1887) S. 313.

18. (S. 26). Ebenda S. 312.

19. (S. 26). Diesem und dem nun folgenden liegt zu Grunde Luther 450 b—451 b; nach Schmid (der auf Grund eines im Reichsarchiv liegenden Aktenstückes berichtet) geschah die Wegführung am 11. Aug., nach A am 14. Aug.

20. (S. 27). Dieses und das folgende aus dem Berichte des Landrichters Frennckhinger bei Eck, der hier wegen der Seltenheit des Eckschen Büchleins beigegeben wird.

Den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herren, herr̄ Wilhelmen vñ herrñ Ludwigen gebrüdern, Pfaltzgraven bey Rhein, Hertzogen in Obern vnnd Nidernn Bairn etc., meinen genedigen herrn.

Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, genedigen herrn, ewern Fürstlichen genaden sein mein schuldig, vnderthenig, gehorsam, villig dienst mit vleiß zůuor. E. F. G. haben mir von wegen des degradirten priester, Leonharden Käser, so alhie zů Schärbing mit dem prant gericht, vmb vnderricht geschriben, was sich darunder vor vnnd nach dem prant seinethalb begeben, Vnd sonderlich wie es mit dem holtz, damit Er verprent, gestalt gewesen,

Vnd was geschichts sich deßhalben zůetragen hab ꝛc. Genedig Fürsten vnd herrn, hierauff thůn ich E. F. G. in aller vnderthenigkeit diese bericht meines wissens. Anfengklich bin ich auff E. F. G. beuelh zů empfahung dises Khäsers gen Passaw gezogen, welhen mir der Hochwirdig Dürchleuchtig Hochgeborrn Fürst, Hertzog Ernst, Administrator des Stiffts daselbs, Eurer Fürstlichen gnaden brueder, mein genediger herr vor dem Schloß oberhauß vberantwortten lassen, Von dañ ich den mit gueter bewarung, on alle jrrung gen Schärding, zů wolbewarbter Vengkhnuß gebracht. Allda Er on dem dritten tag, biß der Züchtiger seines wegs von Burgkhausen khomen, gelegen, Allda bin ich zů Jme in die Veungkhnuß gangen vñ Jme seines tods ain wissen gemacht, des er aber zůmal erschrocken, vnd ich Jnen zu peichten angemandt vñ Pfarrer oder ainen gesell priester der Pfarr Schärding fürgeschlagen, die ich gern zů jme lassen wöll, darauff Er mir dise antwort gab, Sy wern seines fuegs nit, So geb man jm villeicht das Sacrament des alltars in zwayerlay gestalt auch nit. Als er aber gericht worden, hab ich sambt meinen Ambtsknechten wie billich vnnd andern, so ich von gueter sicherhait wegen, nach dez Er auch wol gefreunt, zů mir genom̃en Vnd allda bis zů ennd seines lebens gehalten, Aber nichts sonders weder mit dem holtz, noch in ander weg, wie vermued werden möcht, nit gesehen, Dañ alls Er auff dem Rosst gelegen vnd dz feur angeen söllden, hat Er gebetthen, man solt singen, khum heyliger Geist, wie daſ beschehen, mit dem ist Er mit dem feur, darjn Er zů dreyen oder viermalen Jesus gerüefft, gericht worden. Vnd als sich allso sein leben geendet, vñ das volgkh, so allda versamelt, weg gethan, Hab ich gedachten meinen Ambtsknechten bevolhen, bey vnnd ab dem Züchtiger zůhalten, bis d'gannts fertig werde, Nachdem die gewondtlich Richtstat zů nechst bey der Stat, bin ich also wegkh geritten, welhe Ambtsknecht mich berichte, das nachuolgendt d'Züchtiger mit seinen helffern ain stang genom̃en vn den todten Körper heraus aus dem feür gewunnen, von welhem Kopff, Arm vñ Schenckhel ganntz abwegkh durch das feur verzört worden, Allain der Podtich, des auch nit vil gewesen, Welhen d'Züchtiger, villeicht võ füerdrüg wegen, damit die veichtigkhait des Korpers beßter fürderlicher durch das feür verzert werden möcht, zerteilt vñ zermischt vnd widerumb in das feür geworffen vñ zů aschen verprendt, Vnd alßdañ sölh Ambtsknecht sambt dem Züchtiger auch hernach in die Statt zogen. Sölhes wollt ich E. F. G. auff desselben begern in aller vnderthenigkheit nit verhallten. Datum am Montag nach Thome Apostoli Anno etc. xxvii.

E. F. G. vndertheniger
vñ gehorsamer

Laundt Richter zů
Schärding Cristof
Frennckhinger.

21. (S. 27). Das Testament ist im Auszug abgedruckt bei Luther 453ᵇ—454ᵃ. Es lag ihm warscheinlich ganz vor; die Bemerkung „Das

ander betrifft zeitlich Gut, welchs wir hie lassen anstehen" rührt also wahrscheinlich von ihm her.

22. (S. 27). S. über diesen Punkt im allgemeinen Kawerau, Die Reformation und die Ehe (Halle 1892), insbesondere S. 11.

23. (S. 27). Luther, S. 451[a].

24. (S. 29). Luther, S. 451[a].

25. (S. 29). S. über die Lage der Richtstätte Lamprecht, Beschreibung der k. k. Grenzstadt Schärding (1860) S. 115.

26. (S. 30). So in A: Bestätigt durch Frenndhingers Bericht. — Das Lied ist eine Dichtung Luthers, verfaßt in Anlehnung an ein bereits vorhandes lateinisches Lied. S. Köstlin, Luther I, S. 575.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. (S. 31). Das warhaftig geschicht, des len= | bens vnd sterbens Lienhart Keysers seligen, etwen | Pfarrer zů Wayʒenkirche, von des heyligen Euā= | gelij vn Götlichen warheyt wegen zu Passau | verurteylt, vn̄ zů Scherding verbrant. | am freytag nach Laurentij, im jar | MDXXVII. Darunter: Mathei. 10. Forchten euch nicht vor denen, die den leyb tödten, vnd die seele nicht mögen tödten. Auch ewere hare auff dē haubt sind alle gezelet. Wer mich bekennet vor den mēschen, den wil ich bekennen vor meynem vater im himel. Wer mich aber verlaugnet, den wil ich auch verlaugnen vor meinen vater im himel. — Es ist dies die von uns unter A benützte Schrift (Exemplar von der Münchener St.=B.) Das Ganze schließt mit der Datierung des von Luther an Kaiser geschriebenen Trostbriefes: „Wittenberg, am Montag nach Cantate im MDXXVII. jar", was zu dem öfter sich vorfindenden Irrtum Anlaß gegeben, daß die Schrift in Wittenberg erschienen sei.

2. (S. 32). Vgl. Enders VI., S. 53 Nr. 1167.

3. (S. 32). Eck.

4. (S. 32). Davon wird unten noch zu sprechen sein.

5. (S. 32). Georgii Spalatini Annales Ref. rc., ed. Cyprian (1718) S. 96 ff.

6. (S. 32). Brief Ecks an Herzog Georg bei Seidemann, l. c. S. 151.

7. (S. 33). Ebenda.

8. (S. 33). Wahrhafftige hand | lung, wei es mit herr Lenhart | Käser zů Schärding verbrent, ergangen ist: Wi= | der ain falsch, erdicht vnd erlogen büchlein | vormals dar von, on namen des | dichters außgangen | Durch Johan Ecken Doctor etc. zů | Ingolstat in Bairn. Darunter: Hiere. xxiij. | Der herr spricht zů den propheten die troument lůge. Die das gesagt haben: vnd habend verfüert mein volck in jr lügen, vnnd in jr wunderzeichen, so ich sy nitt gesand habe, hett jn auch nichts befolhen:

die auch disem volk nichts nütz gewesen sind, spricht der Herr etc. Am Ende: Disem vnderricht F. G. gegebe, sol ain yetlicher eerliebender gotzförchtiger mer glauben geben, dan dem widerwertigen lügenbüchlin. Gott der herr wölle durch sein barmhertzigkeit Teutsche land rainigen vn befriden, von ketzerey vnnd zwispaltung. Amen. — Ecks Schrift war im Dec. 1527 noch nicht veröffentlicht, da Luther in seinem Büchlein über Kaiser, das Anfangs 1528 herauskam, sonst sicher darauf Bezug genommen hätte; sie kann aber auch nicht später als im Januar 1528 verfaßt worden sein, da sonst Eck von der Lutherischen Schrift sprechen würde: beide haben sich eben zeitlich gekreuzt. Damit ist auch schon dargethan, daß die öfter ausgesprochene Meinung, Ecks Schrift sei eine Gegenschrift zu der Luthers, irrig ist. Eck wendet sich nur gegen A. (Das von uns benutzte Exemplar der Eckschen Schrift aus der St.-Bibl. in München). S. dazu Wiedemann, Eck S. 201 ff.; 568.

9. (S. 34). Wie Eck überhaupt über das Martyrium von „Ketzern" denkt, zeigt eine charakteristische Stelle aus seiner „Christlichen Auslegung der Evangelien" (1530), angeführt bei Wiedemann, l. c. S. 205.

10. (S. 34). S. hierzu Köstlin I, S. 172; Kolde, M. Luther II, S. 249 ff.

11. (S. 34). Luther an Stiefel in Tolleth, dd. 22. Okt. 1527. Abgedruckt bei Enders VI, S. 107 Nr. 1217. (Vgl. Luther 455ª — 455ᵇ).

12. (S. 34). Buchwald, Ungedruckte Predigten Luthers, Bd. I (Leipzig 1884) S. XXIX. (Der Name Kaisers wird hier in der abgekürzten lat. Form „Caes." erwähnt); Opp. exeg. lat. XXIII, S. 97.

13. (S. 34). S. Köstlin II, S. 182; vgl. Kolde, Luther II, S. 253 nebst Anm.

14. (S. 34). Luther an Jonas 13. Juli 1530 bei De Wette IV, 90; vgl. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. I (Halle 1884) S. 168 Nr. 186.

15. (S. 35) Luther an Stiefel in Tolleth dd. 8. Okt. 1527 bei Enders VI, S. 103 Nr. 1213: Accepi literas tuas, simul cum Leonhardi Kaysers historia. Licet antea venerit alibi excusa (die Schrift: A), tamen opera dabitur, ut et tua excudatur denuo, quantum visum fuerit. — Nach einiger Zeit traf auch eine Sendung von Kaisers Vetter ein. Luther an Stiefel dd. 22. Okt. 1527 bei Enders VI, S. 107 Nr. 1217: Accepi, mi Michael, tuas de Leonhardo Keiser Historias, sed interim ab ipsius patruele etiam omnia ipsius Leonhard imanu scripta. Dabo igitur in lucem propediem, Christus adspiret. Damit hatte Luther das von ihm für seine Schrift über Kaiser benutzte Material in Händen, also 1. eine von Stiefel verfaßte „Geschichte Kaisers", 2. eine Sammlung von Briefen und Dokumenten von Kaisers Hand.

16. (S. 35). Von Er | Lenhard keiser | ynn Beyern vmb des Euan- | gelij willen verbrandt Eine | selige geschicht. | Mart. Luther. | Wittemberg. | M. D. XXVIII. Am Schluß: Gedruckt zu wittenberg. | durch Hans Lufft. Eine andere Ausgabe erschien in Nürnberg, Fr. Peypus 1528: Von

herr | Lenhard Keyser | in Beyern vmb des Euan- | gelij willen verbrant, | ein se- | lige geschicht. || Mart. Luther. || M. D. xxiij. — Sie stimmt mit der von uns im Text angeführten bis auf eine einzige unbedeutende Stelle überein.

17. (S. 35). Luther an Spalatin bei Enders VI, S. 161 Nr. 1244.

18. (S. 35). Luther 441 b, 442 a. Die Erlanger Ausgabe hat die von Luther über Kaiser herausgegebene Schrift nicht aufgenommen. Enders teilt das mit, was von Luther selbst herrührt, also auch diese Einleitung: VI, S. 156 Nr. 1243.

19. (S. 36). Luther 442 a — 451 b.

20. (S. 36). Luther, 452 a — 457 a. Luther bemerkt zu dem ersten dieser Stücke am Schlusse desselben: Diesen Brief hab ich darum lassen drucken, daß man sehe, wie Christus im Kerker über dem alten Menschen Er Leonhards gekämpft und in ihm den Tod schon überwunden hat, ehe denn er vor Gericht und im Feuer überwunden ist. — Aus den Worten „Diesen Brief hab ich darum lassen drucken“ geht wohl hervor, daß Luther aus dem Nachlaß Kaisers noch andere Briefe vorgelegen, die er nicht drucken ließ, so daß er also nur eine Auswahl bietet.

21. (S. 36). Prantl, l. c. I, S. 156.

22. (S. 36). Riezler, l. c. S. 109.

23. (S. 37). Von den Historikern, die ausführlicher über Kaiser berichten oder ihn wenigstens erwähnen, seien hier genannt: Sleidan, De statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare (Argent. 1555) S. 158; Rabus, Historien der Heyligen Außerwölten Gottes Zeugen 2c. Bd. II, (1554) S. 158 ff.; Crispin, Actiones et Monimenta Martyrum (Genevae 1560) S. 55 ff.; Adelzreitter, Annales gentis Boicae II, S. 240; Raupach, Evangelisches Oesterreich II, S. 39 ff.; Zeßmair, Gesch. von Baiern (Landshut 1804) S. 747; Zschokke, Der baierischen Geschichten fünftes Buch (Aarau 1816) S. 52; Münch, Vermischte Schriften II. Bd. (Ludwigsburg 1828) S. 1 ff.; Derselbe, Denkwürdigkeiten zur politischen, Reformations- und Sittengesch. der drei letzten Jahrhunderte (Stuttg. 1839) S. 73 ff.; Buchner, Gesch. v. Bayern, Bd. VII, S. 55 ff.; Buchinger, l. c. II, S. 267 ff.; Lenz, l. c. S. 215 ff.; Prantl, l. c. I, S. 161; Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 33; Brecher in der Allg. d. Biogr.; Aurelian Schmid in der Zeitschrift Zwiedinecks, l. c.; Fliedner, Buch der Martyrer (1859), II. Bd.; Riezler, l. c. S. 167; Winter, l. c., Bd. I, S. 225 ff. — Durach im Morgenbl. für gebildete Stände (Jahrg. 1813) Nr. 197 u. 198; der Volksfreund von Passau, II. Jahrg. (1802) S. 177; Zeitung von Linz (1818) Nr. 50 2c.

24. (S. 37). Beck, S. 25, Anm. 1.

25. (S. 37). Ebenda S. 26.

26. (S. 37). Ebenda S. 25.

27. (S. 38). Vgl. hierzu Nicoladoni S. 43.

28. (S. 38). Chronika: oder Zeytbuch vnd Geschichtbibel 2c., verfaßt durch Sebastianum Franken von Wörd 2c. MDLXV. III. S. CL b.

29. (S. 38). Franck, der unseren Kaiser im Anschluß an Michael Sattler unter den „Ketzern“ des Buchstabens M aufführt, denen auch Luther wegen seines Vornamens angehört, sagt kein Wort, daß Kaiser ein Wiedertäufer sei, und kann, da er aus dem Anonymus die „Artikel“ Kaisers anführt, auch gar nicht an eine solche Behauptung gedacht haben; Sattler und die Seinen sowie Jörg Wagner dagegen werden, der erstere im Text, der letztere im Index, ausdrücklich als Wiedertäufer bezeichnet.

30. (S. 38). Die Geschichtsbücher liegen nun vor in der von uns öfter zitierten Ausgabe Becks. S. dort die Vorrede Ambrosi Resch's auf S. 2.

31. (S. 38). Abgesehen von den Niederländischen Martyrologien kommen hier vorzugsweise in Betracht Ott, Annales anabaptistici (Basel 1672) S. 44 und Arnold, Unpartehische Kirchen- und Ketzerhistorie (Frankfurt 1729), Bd. I, wo Kaiser S. 528 unter den Lutheranern, S. 727 und 744 und den Wiedertäufern genannt wird.

32. (S. 38). Zuletzt von Nicoladoni S. 42 ff.

33. (S. 39). Den Reigen eröffnet Edm. Jörg in seinem Buche, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526 (Freiburg 1851), dem als Quelle ein Auszug aus einer Handschrift der Geschichtsbücher des Wiedertäufer vorlag, den Wolny im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen (1850) Bd. II, 1 S. 67 ff. veröffentlichte. (Diese Handschrift ist aufgeführt bei Beck, l. c. S. XXIV, 5: Cod. E). — „Wie bekannt ist nicht der Name Leonhard Käsers“, sagt Jörg (S. 722), „des Vikars von Weizenkirchen, bei dessen Tod ein noch in demselben Jahre in Wittenberg (!) erschienenes Martyrer-Büchlein große Wunder geschehen läßt, dem Luther als seinem ehemaligen Schüler eine sehr breite „Selige Geschicht“ widmete, für welchen auf dessen Anregung der Kurfürst von Sachsen und Markgraf Kasimir interzedierten! Keiner starb mit größerem Ruhme als er — heißt es gewissermaßen richtig; während man aber in Wittenberg für diesen Ruhm sorgte, beweinten die von demselben Wittenberg aus so grimmig verfolgten Wiedertäufer in Käser ihren hingeschiedenen Bruder und Lehrer.“ — Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs (Leipzig 1855) S. 51, § 6, S. 56 folgt hierin der Autorität Jörgs, ebenso Wiedemann, Eck S. 205 und Andere.

34. (S. 39). Hauptsächlich von Häberle, l. c. (Den von ihm beigebrachten Beweisen möge noch die Stelle in Wicels Epp. Bl. Zz4 beigefügt werden, wo Jonas in Berufung auf den Märtyrer L. Kaiser das von diesem so geliebte Würfel- und Kartenspiel verteidigt); von Köstlin, Luther, II, S. 643 Anm. zu S. 113. Auch Beck, einer der besten Kenner der Geschichte der Täufer, und neuerdings Nicoladoni fanden nirgend einen Hinweis auf die Zugehörigkeit Kaisers zu den Wiedertäufern. (Aurelian Schmid, l. c. S. 318; Nicoladoni, l. c. S. 43).

35. (S. 39). Riezler, l. c. S. 167, Anm. 3.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 67. Preis: Mk. 1,20.
Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Achtzehnter Jahrgang. Zweites Stück.

Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Erste Hälfte.

Halle 1900.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel, H. Eckardt, Pfleger für Schleswig-Holstein.
Quakenbrück, Edm. Eckhart, Pfleger für Hannover u. Oldenburg.
Dresden, Justus Naumanns Buchhandlung, Pfleger für Sachsen.
Stuttgart, G. Pregizer, Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany



Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Erste Hälfte.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.

Meinem lieben Freunde

Professor D. Dr. Friedrich Zimmer

in Zehlendorf bei Berlin

in Erinnerung

an die gemeinsam in Königsberg verlebten Jahre

gewidmet.

Inhalt.

I. Kapitel.

Konfessionelle Stimmungen und Zustände in Deutschland zur Zeit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian.

Am 4. Oktober 1727 wurde Leopold Anton Freiherr von Firmian zum Erzbischof von Salzburg gewählt.

Zehn Jahre waren seit den viel besungenen Siegen des Johann Matthias von der Schulenburg und Prinz Eugenius des edlen Ritters vergangen, niemand zitterte mehr vor Türken und Franzosen oder nordischen Mächten; auf die Periode der großen Kriege war eine Friedensära gefolgt: trotzdem wollte das Gefühl vertrauensvoller Sicherheit nirgends aufkommen. Zum Teil war die unstete Aufgeregtheit daran Schuld, mit der sich die Höfe Europas unaufhörlich zu unberechenbar wechselnden Allianceen gruppierten; in manchen Landschaften konnten Lebensmut und Schaffensfreudigkeit nicht gedeihen, weil die durch Krieg und Pest hervorgerufene materielle Erschöpfung zu groß war. Aber daran lag es nicht allein. Die eigentümliche Stimmung, welche damals in weiten Kreisen des protestantischen Deutschlands herrschte, kommt in dem „Schreiben eines Freunds am Donau-Strohm an seinen Freund am Rhein-Strohm vom 12. Jan. 1727“ klar und scharf zum Ausdruck.[1] Im römischem Reich sehe es gefährlicher aus als je. Ueberall höre man von Rüstungen und von Verträgen, die dem westfälischen Friedensinstrument widersprächen. Bei dem zu befürchtenden totalen Schiffbruch der Ruhe des Reichs würden Evangelici am meisten Schaden leiden, denn sie hielten nicht zusammen und setzten nichts durch. Das Thorner Blutbad sei noch in aller Gedächtnis. Bei dem Corpus Evangelicorum liefen fortwährend Klagen ein über Gefangennehmung, harten Arrest, Weg-

nahme von Geld und Gut, Vertreibung von Geistlichen und Lehrern, und dergleichen. Das allerhöchste Reichsoberhaupt lasse allerdings zu dessen unsterblicher Glorie und Nachruhm häufig die allergerechtesten Verordnungen ergehen; aber sie würden nicht ausgeführt. Die armen bedrückten protestantischen Leute hätten es je länger je schlimmer; sie wären vielfach schon so mürbe gemacht, daß sie lieber alles Ungemach über sich ergehen ließen, als sich zu regen oder ihre Not zu klagen, weil sie sich dadurch nur um so härteren Strafen aussetzten. Darum müsse Status Evangelicorum besser zusammenhalten und wachsamer werden! Aus diesen und ähnlichen um 1727 laut werdenden Aeußerungen geht hervor, daß die weit verbreitete vertrauenslose Unzufriedenheit zum guten Teil in konfessionellen Besorgnissen wurzelte.

Kaum zwei Jahre vorher hatte es geschienen, als würde der Gegensatz der Bekenntnisse noch einmal wieder entscheidend für die europäische Konstellation. Bei dem Herrnhauser Bündnis zwischen England, Preußen und Frankreich (den 3. Sept. 1725) sprachen unverkennbar religiöse Beweggründe mit: die alarmierende Wirkung der Thorner Affaire wird im ersten Artikel ausdrücklich konstatiert. Andererseits war im Mai 1725 zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich ausgesprochenermaßen wie gegen den Türken, auch gegen die protestantischen Fürsten eine Alliance geschlossen worden. Man mag diese Offensiv-Klausel formelhaft nennen,[2] eine Strömung in tonangebenden Kreisen kommt doch darin zum Ausdruck. Der Briefschreiber am Donaustrom konnte freilich nichts von ihr wissen; sein Lob der Gerechtigkeitsliebe des Reichsoberhaupts ist weder bloße Phrase noch Ironie. Man rechnete bei durchgängig eifrig loyaler Gesinnung wirklich allgemein auf den guten Willen Kaiser Karls VI., freute sich über die Einflußlosigkeit der bigotten Kaiserin-Witwe, über die Milde der einst mit schwerem Herzen konvertierten Kaiserin, und setzte die unleugbaren Härten gegen österreichische Protestanten auf Rechnung von gewissen hohen Beamten, die diesen Makel durch andere bedeutende Eigenschaften auszutilgen schienen.[3] Vor zehn Jahren, als Maria Theresia geboren wurde, hatte die Wiener Regierung noch bedenkliche Ansätze zu einer streng katholischen, zentralisierenden Reichspolitik gemacht;[4] aber dem letzten Habsburger aus dem Mannesstamme stand kein Richelieu zur Seite.

und jetzt war sein ganzes Streben so sehr auf Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerichtet, daß alle andern Rücksichten, merkantile, religiöse, ja selbst die der spanischen Etikette, dem gegenüber zurückgestellt wurden. Wir sehen: die religiösen Fragen waren im zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht ohne Einfluß auf die große Politik. Es ließen sich Fälle denken, wo sie bei starker Erregung der Gemüter durch unvorhergesehene Ereignisse bedeutend ins Gewicht fielen; dem Kaiser freilich blieben zunächst durch seine Hausinteressen die Hände gebunden.

Aber es war 1727 um der Evangelischen willen nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Fall eintrat. Der Ueberdruß an religiösen Controversen war im protestantischen Deutschland allgemein. Die Polemik in den konfessionellen, synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten war in den letzten Dezennien vor dem 1720 zwischen Pietisten und Orthodoxen erfolgten Friedensschluß meist mit so salzloser Unerquicklichkeit geführt worden, daß man sich allgemein freute, diese Themata los zu sein. Doch mit dem Kampf war vielfach auch das Leben entwichen, der dogmatische Indifferentismus führte zu religiöser und konfessioneller Gleichgültigkeit. Die letztere wurde begünstigt durch die Calixtinische Theologie und die Bestrebungen des auf diesem Gebiet weder großen noch glücklichen Leibniz. Rom hatte den Gewinn davon. Das Volk war von dieser Strömung noch nicht erreicht; aber auf die Dauer mußte es verhängnisvoll werden, wenn in den tonangebenden Kreisen das Katholisieren als vornehm und vorurteilslos galt. Was hatten die protestantischen Universitäten, die evangelischen Fürsten, der christliche Adel deutscher Nation im Reformationsjahrhundert bedeutet, und wie gebrauchten sie jetzt ihren Einfluß! Wenn eine Nachricht über die andere von dem Uebertritt vornehmer oder gelehrter Personen zum Katholizismus einlief, so schadete die bedeutende Anzahl solcher Vorgänge noch lange nicht so viel, wie die Beurteilung, welche sie fanden. Als die Helmstädter Theologische Fakultät das erstaunliche Gutachten abgab, der Unterschied zwischen der lutherischen und katholischen Kirche sei nur gering, der Uebergang zum römischen Ritus nicht unerlaubt, stimmte der berühmte Hallenser Jurist Thomasius im wesentlichen bei.[5] Vornehme Konvertiten zählten in Druckschriften die Motive auf, die sie zum Papsttum geführt hätten, der eine nannte 24, der andere

50 auf dem Buchtitel.[6] Als ferner die preußische Regierung am 24. Juli 1723 den genannten Christian Thomasius aufforderte, angesichts der gefährlichen Lage der Evangelischen in einer Schrift das Einst und Jetzt zu vergleichen, lehnte das der in mancher Beziehung mit Recht gefeierte Mann in einer Weise ab, die den deutschen Wagemut, den einst z. B. Ulrich v. Hutten gezeigt, auf das peinlichste vermissen läßt. Die Gefahren für den Protestantismus seien groß, die göttliche Vorsehung habe aber noch immer hindurchgeholfen; würde eine Denkschrift den ganzen Schaden aufdecken, so könnten die Katholischen den Autorem mit Galgen und Rad, ja dem Feuertode bedrohen, auch sei zu besorgen, daß die Herren Abgeordneten des Corporis Evangelicorum wider den Autorem dürften zu großem Zorn beweget werden. In demselben Schreiben setzt Thomasius höchst einsichtig die 1714 durch göttliche Providenz verhinderte Gefahr einer hauptsächlich auf englischem Boden vorbereiteten katholischen Gewaltaktion für Deutschland und Europa auseinander.

Etwa fünf Monate vor Firmians Thronbesteigung, am 1. Mai 1727, eröffnete die katholische Heirat des einst evangelisch getauften Württembergischen Thronfolgers die Aussicht auf eine neue katholische Dynastie in Süddeutschland.[7] Und doch war der letzte schwere Schlag, der auf dem dynastischen Gebiet erfolgt war, noch kaum verwunden. Erst seit zehn Jahren war es zur Gewißheit geworden, daß in Norddeutschland das Fürstenhaus der Albertiner für den Protestantismus verloren war. Damals erst hatte der sächsische Kurprinz, längst heimlich übergetreten, dem 1697 vollzogenen Konfessionswechsel seines Vaters das Siegel aufgedrückt, durch welchen dieser für die polnische Königskrone das Erstgeburtsrecht seines Hauses darangegeben hatte: die vornehmste Schutzmacht des deutschen Protestantismus zu sein. Inzwischen war die Anomalie zur Gewohnheit geworden, daß in dem offiziellen Organ zur Vertretung der protestantischen Interessen ein Staat den Vorsitz führte, dessen Fürst jetzt seit 30 Jahren katholisch war. Damit nicht genug. Ende 1727 trat der preußische Gesandte am ständigen Reichstag zu Regensburg, Graf Ernst von Metternich-Chursdorff, dessen Tochter bereits früher den gleichen Schritt gethan, kurz vor seinem Tode zum Katholizismus über und bekannte in einem Sendschreiben, schon längst diese Ueberzeugung

gehegt zu haben. Plötzlich wurde also ruchbar, daß über elf Jahre lang neben dem protestantischen Gesandten eines katholischen der innerlich katholische Gesandte eines protestantischen Fürsten bestimmenden Einfluß auf Gewährung oder Verweigerung der Hilfsgesuche unterdrückter Evangelischer ausgeübt hatte, daß für gewöhnlich in den unzuverlässigen Händen des einen, interimistisch in den verdächtigen Händen des andern das Direktorium der protestantischen Interessenvertretung gewesen war. „Gott bewahre alle evangelischen Christen“, schrieb der durch diese Enthüllungen erschütterte König Friedrich Wilhelm I., „daß sie nicht verführt werden, und werde Ich Gott darum beständig anrufen“. Zu einer Reihe ähnlicher Aeußerungen haben andere Vorgänge des Jahres 1727 den König veranlaßt. Mit Sorgen sah er „den sehr unglücklichen Zustand, worin sich unsere liebe Religion jetzo im Reiche befindet, mit der es, wie man fürchtet, allmählich auf die Letze gehen wird“. Er wünscht, „daß der Catholischen Clerisey im Reich gesteuert und sie mit den armen Evangelischen das Garaus zu machen abgehalten werden möge“. Der Kaiser meine es gut, aber von den Jesuiten gehe das Unheil aus.[8] Wenn der Soldatenkönig bei dieser Gelegenheit in dem Ausdruck seiner Abneigung gegen den Orden des Ignatius von Loyola nicht wählerisch ist, so möge man sich dabei unter anderem dessen erinnern, daß 1715 der Jesuitenpater Paul Usleber, Professor des kanonischen Rechtes an der vertragswidrig katholisierten Heidelberger Universität, neben sonstigen äußerst fanatischen Thesen auch die öffentlich aufgestellt hatte: „hartnäckige und rückfällige Reformierte müssen mit den äußersten Strafen belegt, oder dem Feuertode überantwortet werden“.[9] Das war vom Reichshofrat gemißbilligt worden, aber ungestraft geblieben. Nicht bloß in akademischen Disputationen vertraten Mitglieder dieses Ordens Grundsätze gewaltsamster Intoleranz. Ein in Goisern (Salzkammergut), von wo 1712 protestantische Familien nach Nürnberg gewandert waren, zur Unterdrückung der Evangelischen angesiedelter Jesuit schrieb 1713 in einem geheimen Bericht an seinen Oberen in Traunkirchen die denkwürdigen Worte: „das Hauptargument gegenüber den Ketzern muß immer sein, daß vom Landesfürsten keiner in seinem Lande geduldet wird, der nicht katholisch ist. Wenn man sie nur dahin bringt, daß sie dies

festiglich glauben, so ist der Handel unfehlbar gewonnen".[10] Und jetzt, im Jahre 1727, geschah in Schlesien eine That der Unbarmherzigkeit, die solchen Grundsätzen entsprach. Am 21. Januar wurde das blühende evangelische Waisenhaus zu Glaucha durch einen Gewaltakt geschlossen, die Insassen waren dem Elend preisgegeben. August Hermann Francke richtete wenige Wochen vor seinem Tode († 8. Juni 1727) in dieser Sache eindringliche Vorstellungen an seinen König. Die Lebhaftigkeit, mit der Friedrich Wilhelm I. auf der Stelle nach Empfang der Nachricht für die Bedrängten seine Stimme erhob, ist für ihn ebenso bezeichnend, wie eine bei dieser Gelegenheit überlieferte Aeußerung frivoler Gleichgültigkeit aus Berliner Hofkreisen für den Mangel an Geschlossenheit und kirchlichem Ehrgefühl innerhalb der protestantischen Machtsphäre.[11] Als nun der Stifter der Halleschen Anstalten, mitten in der Hochflut der katholischen Propaganda, der evangelischen Kirche entrissen wurde — es war in demselben Monat, da die Vakanz des Salzburgischen Bischofstuhls eintrat — hatte die von Spener begonnene Bewegung ihren Höhepunkt fast überschritten, und wie wenig expansive Kraft konnte überhaupt der Protestantismus ins Feld führen! Die im Sommer 1727 sich konstituierende Brüdergemeinde suchte wenigstens in der Heidenwelt bald „ihre Seile weit zu spannen"; sonst mußte man froh sein, daß es überhaupt noch einige Zentren gab, wo man zwar nicht planmäßige Propaganda trieb, aber doch an der Vertiefung und Befestigung des vorhandenen Besitzstandes arbeitete. Das geschah z. B. in Wernigerode am Harz und in den süddeutschen Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Regensburg.

Zu Augsburg übte seit 1723 Samuel Urlsperger, Nachkomme einer um ihres evangelischen Glaubens willen aus Steiermark ausgewanderten Familie, eine ebenso eindringliche wie weitreichende Thätigkeit aus. Er wurde der seelsorgerische Berater vieler junger Kaufleute und Handwerksburschen, die sich vorübergehend in der Reichsstadt aufhielten, mit der ausgesprochenen Absicht, daß diese den Samen des Wortes Gottes weiter tragen sollten. Als junger Mann hatte er bei einem zweijährigen Aufenthalt in England die folgenreichsten Verbindungen angeknüpft und war mit der dortigen „Gesellschaft zur Ausbreitung lebendiger und thätiger Erkenntnis Christi" in dauernde Beziehung getreten. Auch sonst stand er mit

zahlreichen Freunden und Verehrern des In- und Auslandes in Briefwechsel, wußte sie zu thätigem Interesse für das geistige und leibliche Wohl böhmischer, mährischer, polnischer Exulanten anzuregen, Teilnahme für die Evangelischen in Smyrna hervorzurufen und machte so sein Haus zu einer Centralstelle für Sammlungen zum Zwecke des Reiches Gottes. Dabei war er ein beliebter, fruchtbarer Schriftsteller, der sich stets auf dem Gebiet der konkreten Wirklichkeit bewegte und gut zu erzählen verstand. Die Energie seines Glaubenslebens und die Nachhaltigkeit seiner Menschenliebe bewahrten ihn vor Zersplitterung; die Gemeindepflege an St. Ulrich in Augsburg und die Unterstützung der Glaubensgenossen in den Alpenländern blieben dauernd die vornehmsten Anliegen des umsichtigen Mannes.[12] Von Augsburg ging überhaupt eine gewisse Art Propaganda aus: wir hören, daß kurz vor 1730 ein verkleideter lutherischer Prediger von dort sich im Salzburger Gebirge aufgehalten habe, vor allem aber schickte man viele lutherische Bücher über die Donau.[13] Die Reichsstadt am Lech hatte konfessionell gemischte Bevölkerung, schon deshalb war Behutsamkeit nötig, vor allem aber aus dem Grunde, weil die Evangelischen sich stets auf den Westfälischen Frieden beriefen, dieser aber den Reichsständen verbot „fremde Unterthanen zu der eigenen Religion herüberzuziehen".[14]

Noch bedeutender war die Verbindung zwischen den Evangelischen der östlichen Alpenländer und Nürnberg. Hier herrschte auf Grund einer damals sonst ungewohnten Toleranz reges geistliches Leben.[15] Als vor hundert Jahren die vornehmen steirischen und österreichischen Lutheraner vertrieben waren (1629), hatten sie in der fränkischen Reichsstadt ein Asyl gefunden, ihre Nachkommen galten als das Salz der Nürnberger Kirche. Später (seit 1658) bestand dort ein eigenes stattliches Haus für Proselyten aus dem Katholizismus, noch 1804 wurde eine Nürnberger Bibelgesellschaft für Oesterreich gegründet. Schon um 1727 waren dort ähnliche Bestrebungen lebendig; aber alles, was durch sie erreicht ist, tritt zurück hinter den mächtigen Impulsen, die von einem armen alten Manne ausgingen, der 1727 als Fremdling und als „ein Gast auf Erden" innerhalb der Reichsstadtmauern ein bescheidenes Dasein führte. Bei der letzten großen Salzburger Protestantenverfolgung war 1686 der Bergmann Joseph Schaitberger nach

schweren Drangsalen aus der Heimat hierher geflüchtet. Jede Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nennt ihn als Dichter des Exulanten-Liedes, das in dem Jahrzehnt vor der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. bei den protestantischen Deutschen nicht weniger populär war, wie etwa „Scheswig-Holstein meerumschlungen" bei den Norddeutschen während der letzten Jahre des Bundestages. Schaitberger ist ferner als Verfasser eines Andachtsbuches bekannt. Seit seinem Todesjahr (1733) hat es als „Neu vermehrter evangelischer Sendbrief" eine Gestalt bekommen, durch die es in die Klasse der „alten Tröster" einrückt, mit welchem geringschätzigen Ausdruck kein schwaches Lob ausgesagt wird. Noch heute wird das Buch vor allem in Ostpreußen, aber auch in Thüringen und anderwärts vom Volke gern gelesen, das hier seine Erfahrungen in seiner Sprache findet. Entstanden in einer Zeit, da die Gedanken mehr als heute auf das Jenseits gerichtet waren, scheint es nur für solche verfaßt zu sein, die zur Ueberwindung aller Todesfurcht lieber vor der Sterbestunde als in ihr zittern wollen. Das jüngste Gericht steht vor der Thür und die Ewigkeit. Von den Gütern und Aufgaben des Diesseits ist nicht viel die Rede, desto mehr von Verfolgungen, Krankheit, Mangel, Schwermut und allerlei Anfechtungen. Solche Trübsale erscheinen als Gottesboten, damit man sich auf die bösen Tage schicke und das höchste Gut fest ergreife. Dies höchste Gut ist die evangelische Wahrheit, sofern sie in Lehre und Leben bekannt wird. Sie ist apostolisch-katholisch, in der Bibel geoffenbart, durch Luther an's Licht gebracht, mit der Augsburgischen Konfession von den Vätern bezeugt, dem antichristischen Papsttum gegenüber länger als 150 Jahre bewährt. Solche Ueberzeugungen fanden damals mancherorts Ausdruck und Wiederhall; aber die schlichte, eindringliche Herzlichkeit, mit der Schaitberger sie als selbsterkämpften und erprobten inneren Besitz geltend machte, erfaßte die Gemüter mit besonderer Gewalt. Und tausend konkrete Einzelheiten, mit denen die Darstellung durchwebt ist, mochten Fernerstehenden nur Variationen des eines Themas bringen: den ausgewanderten Salzburgern aber und deren Nachkommen war dabei zu Mute, als umschwebten und umrauschten sie bald heroische, bald sanfte Klänge aus der verlassenen irdischen Heimat, sie zu mahnen und

zu trösten bei der Wallfahrt zum himmlischen Vaterlande. So blieb unter ihnen auch das Exulantenlied lebendig, das von den Leiden und der Errettung — zum Teil einer noch zukünftigen — ihres ganzen Volksstammes zu singen schien.[1]) Wie gefährlich es in den Augen der Gegner war, zeigt u. a. eine gleichzeitige katholische Parodie.[2]) Wir geben von beiden Stücken den Anfang:

I.	II.
I bin ein armer Exulant Also thu i mi schreiba: Ma thuet mi aus dem Vaterland Um Gottes Wort vertreiba.	Du bist ain armer Exulant Also thuest du dich schreiben Di Ursach gibst ganz clar an handt, Weilst Kötzerey thuest treiben.
Das waß i wol, Herr Jesu Christ, Es ist dir a so ganga: Jetzt will i dein Nachfolger sein. Herr, mach's nach deim Verlanga.	Dies weist woll, sagest, Jesu mein, Es ist dir auch so gange, O blinder Man, was bildst dir ein, Hat Christus so angefange?
Ei Pilgim bin i halt nunmehr, Muß rasa fremde Strosa, ...	Ain blinder Pilger bist du zwar Und läufest die Ketzerstraße ...
Den Globa hob i frey bekennt, Des dorf i mi nit schäma, Wen mo mi glei ein Ketzer nennt Un thut mirs Leba nehma.	Du hast, ach! Blinder frey bekhandt Solst dich wol billich schäme Daß man dich ietzt ain ketzer nennt. Thust selbst dirs Lebe neme!
Ketta und Banda wor mi mein Ehr, Um Jesu willa zdulta Un dieses mocht die Glaubens-Lehr Un nit mein bös Verschulda. 2c.	Köttn und Bandt alß ain Rebelln Gebihren dir vor allen Weilst angenommen ain falsche Lehr Vom Ghorsam abgefahlen. 2c.

Der Dichter dieses Liedes, das trotz seiner Mängel mehr von Herzen kam und zu Herzen ging als vielgerühmte gleichzeitige poetische Elaborate, war am 19. März 1658 zu Dürnberg im Salzburgischen geboren, wurde von Vater und Mutter aus der heiligen Schrift unterrichtet, vertiefte und reinigte, als er Bergknappe geworden war, seine evangelische Erkenntnis durch selbst-

[1]) Das Exulantenlied ist mitgeteilt, und zwar in der Dialektform, die ein Jahrzehnt vor Herders Geburt auf die Zeitgenossen wirkte, in meiner Schrift „Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen" (Leipzig, Eugen Diederichs 1900). S. 50.

[2]) Salzb. Mus. Mskr. Emigr. fasc. IX, 41.

ständige Vergleichung der Katechismen des Canisius und Luthers mit der Bibel, verteidigte in der Verfolgungszeit bei einem von Kapuzinern zu Salzburg angestellten Verhör die Augsburgische Konfession mit großer Bibelfestigkeit und reichte, dazu aufgefordert, dem Erzbischof ein Glaubensbekenntnis betreffs Heiligenanrufung und Abendmahl ein. Diese Schrift fand bald im Pongau, Pinzgau und Ennsthal weite Verbreitung. Im Eingang heißt es: „Es sind recht harte und erschreckliche Worte, welche unser Heiland Jesus selber geredet hat zu den Heuchelchristen, die ihren Glauben vor den Menschen verleugnen: „Wer sich meines Wortes schämet und mich vor den Menschen verleugnet, den will ich wieder verleugnen vor meinem himmlischen Vater Luc. 9 und Mtth. 10." Wie bisher wollten sie nach Röm. 13 der Obrigkeit gehorchen, müßten aber auch Gott geben, was Gottes ist. Der erste von den drei Teilen des Bekenntnisses spricht die zuversichtlichste Heilsgewißheit aus, in dem Glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer, den Erlöser und Tröster, auf den sie getauft seien, und zwar auf Grund von Christi Leiden und Sterben als des alleinigen Mittlers. Der zweite Teil lehnt die Anrufung der Heiligen ab. Frei von knechtischer Furcht, in kindlichem Vertrauen zu dem allgegenwärtigen, allwissenden Gott, bedürften sie keiner Mittelspersonen, die anzurufen auch weder Christi Befehl noch der Propheten und Apostel Vorbild lehre; ihre Hoffnung stehe allein auf Gottes Gnade und dem hochheiligen Verdienst Christi. Der dritte Teil versichert, es sei ihnen schwer auf Herz und Gewissen gefallen, nicht das Blut Christi im Kelch nach seinem Befehl getrunken zu haben „Das haben wir und unsere Väter allezeit Gott geklagt, denn es steht ja geschrieben: Trinket alle daraus". Für dies alles wollten sie Gott selbst verantwortlich sein, sodaß ihre Seelen am jüngsten Gericht nicht von der Hand des Erzbischofs sollten gefordert werden können. Den Schluß des mit vielen Bibelstellen durchwobenen Bekenntnisses bildet die Bitte, wenn man ihnen die Gewissensfreiheit nicht verstatten wolle, ihre väterlichen Güter verkaufen und ihre ihnen weggenommenen kleinen Kinder mitnehmen zu dürfen, damit sie in die Fremde zögen wie Abraham und Jakob. — Daß nur die genannten Lehrstücke berührt wurden, war mit der Aufforderung des Erzbischofs gegeben.

Schaitbergers Schriften zeigen, daß nicht sie allein dem Verfasser wichtig waren. Auf das Bekenntnis hin erfolgte die Ausweisung. Nach vielen Bitten wurde den Frauen erlaubt mitzugehen; aber die Güter durften nicht verkauft, die Kinder mußten zurückgelassen werden. „Was Kinder verlassen für ein Schmerz sei, das weiß Gott, und christliche Eltern, die solches erfahren haben.“ 1686 vertrieben, hat sich Schaitberger zu Nürnberg dreißig Jahre lang als Holzarbeiter und Drahtzieher mühsam ernährt und fand schließlich durch besondere Vergünstigung in einem Bürgerhospital Aufnahme. Schriftsteller zu werden lag ihm anfangs fern. Als um d. J. 1688 zum ersten Mal sein „Sendbrief“ ausging, war er eine schriftliche Antwort an zurückgebliebene Glaubensgenossen auf gestellte Gewissensfragen. Ohne jemandes Beihülfe entstanden ihm, je mehr seine Erfahrungen wuchsen, sein Gesichtskreis sich erweiterte, unter den Händen andere Traktate. An den Druck dachte er nicht. Andreas Unglenck, Prediger zu St. Jacob in Nürnberg, hat sie auf Kosten zweier dortiger Kaufleute nach und nach drucken lassen. So erschien 1702 der Bericht von der Salzburger Emigration des Jahres 1686; 1710 die Antwort an einen heimlichen Nicodemus im Papsttum rc. Als Erzbischof Firmian 1727 den Salzburger Bischofsstuhl bestieg, wurde eine Ausgabe des Sendbriefs gedruckt, deren Wiederauffindung für die Geschichte der Emigration von großer Wichtigkeit sein würde. Durch Besuchsreisen, Briefe, Flugschriften, alte und neue Lieder, Erbauungsbücher fachte der unscheinbare Mann allmählich das unter der Asche glimmende Feuer evangelischer Ueberzeugung in vielen Hunderten seiner Glaubensgenossen zur Flamme an. Von Nürnberg aus wurden diese Schriften in Tausenden von Exemplaren ins Gebirge verschickt. Ihre verdeutlichende Breite war den salzburger Bauern gerade recht, die dialogische Form gab manchen dieser Erörterungen dramatische Lebendigkeit, die Bezugnahme auf Zeitereignisse machte sie kurzweilig, der Reiz des Verbotenen kam hinzu. Daß nach einander an 30 verschiedene Schriften erschienen, ließ die Bergbewohner nach neuen, wie nach Fortsetzungen eines „Salzburgischen Hausfreundes“, ausschauen, und wenn die „Kraxenträger“ mit der verfehmten Ware über die Berge kamen, war die Nachfrage nach „Schait-

bergern" groß. „Habt's keine Schaitberger"? Diese Frage, welche in den dreißiger Jahren von Tausenden durchreisender Exulanten laut an ihre Wohlthäter gestellt wurde, mußte damals noch heimlich und verstohlen geflüstert werden. Als kurz nach 1727 diese verschiedenen Schriften in dem „Vermehrten" und dann „Neuvermehrten ev. Sendbrief" zusammengedruckt wurden, waren die Exemplare nach Aussage der Gegner „wie ausgesät". Und alle verkündeten unter eindringlichen Wiederholungen, die wie Hammerschläge auf manches Gewissen fielen: „Was ihr mit euren Voreltern glaubt, steht in der Augsburgischen Konfession und ist in Gottes Wort gegründet. Läßt man euch das Bekenntnis des wahren Glaubens nicht zu, so müßt ihr auswandern!"

Ohne die furchtbare Not, die bald darauf hereinbrach, wäre es doch nicht dazu gekommen. Als es dazu kam, entstand ein wunderlicher litterarischer Streit, ob Schaitberger noch lebe.[16] Er wollte und sollte verborgen bleiben, aus den genannten politischen Gründen. Mit jubelnder Freude hat der dem Tode entgegenwankende Greis im Nürnberger Armenhause noch erlebt, daß seine Saat aufging. In gewissem Sinne ist er der intellektuelle Urheber der Emigration. „Gott baut sein Reich mit Niemand und mit Nichts."

Von Regensburg sind nicht so intensive Einwirkungen wie von Nürnberg auf die Salzburger Bauern ausgegangen; aber im allgemeinen pflegten die Evangelischen der Donaustadt einen noch regeren Verkehr mit den Protestanten der Alpenländer. Diese Beziehungen reichen in das Reformationsjahrhundert zurück. Als 1542 Regensburg sich dem Evangelium erschloß, empfahl Luther den Prediger Nicolaus Gallus aus Anhalt dorthin. Dieser mußte 1548 wegen des Interims fliehen, kehrte im Herbst 1553 zurück und wurde nun Versorger und Berater der verfolgten salzburgischen, österreichischen und bayrischen Gemeinden. Im städtischen Archiv zu Regensburg finden sich aus diesen Jahren noch Verzeichnisse der „im Stift Salzburg beschwerten Personen."[17] Die stets wiederkehrenden Formeln lauten, die Betreffenden hätten von der Augsburgischen Konfession nicht lassen wollen, ihr Besitz sei „auf die Gant geschlagen," sie seien vertrieben und litten nun große Armut. Die meisten waren aus St. Johannes im Pongau und aus Radstatt, einige aus Gastein, Werfen und Mittdorf. Auf Betreiben

des Gallus verwendeten sich die protestantischen Fürsten und Stände ihrethalben beim Erzbischof. Seitdem haben die Salzburger Evangelischen immer wieder in Regensburg Hülfe gesucht und oft gefunden. Verhängnisvoll aber wurde für sie, daß Gallus Anhänger des Flacius gewesen war. Im 17. und 18. Jahrhundert sucht das Inquisitionsverfahren die Dissidenten in diesen Gegenden unausgesetzt der flacianischen Ketzerei zu überführen, um sie aller Vorrechte zu berauben, die den Anhängern der „lutherischen Religion" im Reich gewährleistet waren. Die Regensburger Pastoren, welche um 1727 als thätige Beförderer des Evangelisationswerks genannt werden, Grim, Esterle, Joh. Christ. Sötzel, hatten sicher nichts mit dem Flacianismus zu thun.[18] Ebenso wenig die dortigen Bürger, wie der Sattler Wißmayer in der Wallerstraße, der neu angekommene Flüchtlinge begleitete und vor Gefahren warnte, der Schuhmacher Grienagl in der Glockengasse, der für Unterkunft sorgte, und dem man nachsagte, er gehe bei dem kursächsischen und bei dem Grubenhagen'schen Gesandten aus und ein. Die letztgenannten Bürger treten erst Anfang der dreißiger Jahre hervor; das Kommen und Gehen zwischen dem Erzstift und Regensburg hat aber trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten von dem Reformationsjahrhundert an nie ganz aufgehört. Seit der ständige Reichstag in der Donaustadt tagte (1663), gewann das erhöhte Bedeutung. Schon 1653 hatte sich das Corpus Evangelicorum konstituiert, die erste nicht bloß temporäre Verbindung evangelischer Reichsstände. Trotzdem von dieser Körperschaft seither wenig geleistet war, hatte schon ihre bloße Existenz um 1727 eine Bedeutung, die wir heute, in berechtigtem Verdruß über die Kläglichkeit der dort herrschenden Pedanterie, leicht unterschätzen. Intelligente Führer einer wo nicht ultramontanen so doch streng katholischen zentralisierenden Reichspolitik haßten diese Institution mit gutem Grunde. So suchte Graf Friedrich Carl von Schönborn († 1746), längere Zeit Fürstbischof von Bamberg, Würzburg und hoher kaiserlicher Beamter in einer Person, am 12. April 1720 durch ein von Karl VI. unterzeichnetes „Kommissionsdekret" sie mit einem Schlage zu vernichten.[19] Andrerseits erblickten die unterdrückten Protestanten in ihr ein durch Reichsrecht anerkanntes Tribunal,

oder doch eine offizielle Behörde, bei der sie Gehör und Schutz finden könnten. Das mochte staatsrechtlich unzulässig sein, vom Standpunkt der damals auch katholischerseits in der Theorie zur Anerkennung gelangenden Gewissensfreiheit war es heilsam und bedeutungsvoll. Für den unmittelbaren materiellen Erfolg solcher Beschwerden blieb freilich ein Vorgang aus dem Jahr der Konstituierung typisch. Die evangelischen Stände des Landes unter der Enns — damals noch bekannten sich 172000 Niederösterreicher öffentlich zum Protestantismus, heute 50000[20] — schickten ihren Sekretär Michael Ringhammer an das C. E. Als er nicht zum Schweigen gebracht werden kann, lädt ihn der kaiserliche Oberhofmarschall zu einer Spazierfahrt ein, läßt ihn überfallen, gefesselt auf ein Schiff werfen, auf der Donau nach Wien fahren und schließlich als Hochverräter in Ketten legen. Im Herbst des folgenden Jahres wurde er auf freien Fuß gestellt; aber mit seiner Mission war es zu Ende.[21] Nicht aber mit den Beschwerden aus den südöstlichen Teilen des Reichs; sie dauerten auch in dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts fort. Der oberösterreichische Schuhmacher Johann Imlinger aus Ademang unweit Lichteneck a. d. Traun wurde seit 1705 wegen protestantischer Bücher jahrelang schwer mißhandelt, entkam nach Regensburg, erwarb dort das Schutzrecht, kehrte um seinen Bruder zu besuchen in die Heimat zurück und wurde aufs neue eingekerkert.[22] Seit 1713 erfolgten endlose Schreibereien des C. E. wegen des Vermögens von Berchtesgadener Emigranten, die sich während einer 1708 in jener Propstei ausbrechenden Verfolgung nach Nürnberg gewandt hatten.[23] Aus Obersteiermark wanderten 1720 und 1725 mehrere evangelische Familien aus, ein gewisser Peter Kirschlager fand in Regensburg als Tagelöhner sein Brot. Besonders lebhaft äußerte sich der Protestantismus in Kärnten.[24] Im Sommer 1722 begaben sich mehrere „gute schlechte Bauern", mit Pässen der österreichischen Gesandtschaft versehen, aus ihrem Regensburger Asyl nach ihrer Heimat Affriz, wurden überfallen, ihrer Habe, worunter „Bücher" waren, beraubt, und zwei Jahre lang in schwerer Haft gehalten.[25] Um dieselbe Zeit (1722), wurde, wie der Erzpriester von Friesach berichtet, Jakob Schmallinger von der Ketzerbande zu Affriz, Arriach und Treffen nach Regensburg abgeordnet, um für

freie Religionsübung zu wirken. Mit dem Ertrag einer Geldkollekte sei er dann zurückgekehrt und habe Unruhen erregt.[26] Als solche Emissäre der Kärntener Protestanten werden ferner genannt der Maurer und Weber Michael Grandenbichler, der zu Regensburg bei einem lutherischen Landsmann und Handwerksgenossen wohnte, der Feilhauer Martin Außerklammer aus Schlangenberg bei Mühlstadt, der sich meisterlich auf ungewöhnlichen und fast unpraktikablen Wegen in sein Vaterland einzuschleichen wisse, zwei Ranzen führend, den einen voll Handwerkszeug und Eisenwaren, den andern voll Briefe und Bücher, der Feldmesser Hans Berger, geschickt zur Verführung anderer.[27] 1723 waren die Gesandte ndes Corporis Evangelicorum von der österreichischen Regierung an den salzburgischen Vertreter zu Regensburg, v. Zillerberg, verwiesen, weil die klageführenden Kärntner zur Herrschaft des unter dem Erzbischof stehenden Bischofs von Gurck gehörten.[28]

Aus dem Erzstift selbst wanderte 1703 Matthias Gschwandtner mit Frau und Tochter nach Regensburg. Zwei Söhne von sechs und zehn Jahren muß er zurücklassen. Das C. E. intercediert zu Gunsten seiner väterlichen Gewalt und des Erbteils der Tochter. Als jener Mann seine Kinder wiedersehen, sein Vermögen ordnen will, müssen „wegen eines evangelischen Emigranten vorhabenden Dahin Reise“ 3 kurfürstliche, 20 fürstliche, 4 städtische Gesandte ein weitläuftiges Schreiben unterzeichnen und besiegeln.[29] Um 1707 begab sich der im Erzstift gebürtige Matthias Egger aus Regensburg mit mehreren anderen Emigranten in seine frühere Heimat „einige Strümpfe zu verhandeln, benebenst ihre Verwandten zu besuchen“. Auf der Rückreise werden sie angehalten, in Ketten gelegt, Fürsprache von auswärts verschlimmert nur ihr Schicksal, einer bekommt Krämpfe, der andere wird vom Ungeziefer fast gefressen. Als sich 1708 die protestantischen Stände für sie verwenden, kommt von Salzburg die Antwort,[30] nicht des Glaubens wegen würden sie bestraft; sondern weil sie keine freien Leute, vielmehr entlaufene Leibeigne seien, erführen sie gerechte Züchtigung. Etwas später wanderte Georg Frummer, Pfragner (Höker) in Regensburg, in das Salzburgische und brachte seinem Vater und einem Vetter „Bücher von der augsburgischen Konfession“ mit. Sie werden mit empfindlichen Geldstrafen, der Vetter mit

hartem Arrest belegt. Im Mai 1726 berichtet der genannte preußische Gesandte Graf Metternich in ziemlich spöttischem Ton über diese Vorfälle nach Berlin.[31] Der salzburgische Vertreter, Herr v. Zillerberg, erklärte am 1. Juni 1726 gegenüber weiteren Beschwerden betreffs der beiden Salzburger Ruprecht Leiber und Martin Diller: nach dem westfälischen Frieden sei es als verboten zu erachten, daß die Unterthanen eines zu einer andern Religion sich bekennenden Landesherrn verpönte Bücher bei sich hätten, noch weniger sei gestattet, solche, zumalen an Orten, wo die widrige Religion 1624 weder öffentliches noch privates Exerzitium gehabt habe, an andere zu verhandeln. Unberufene Apostel hätten die Sache bei der kursächsichen Gesandtschaft mutwillig verdreht. Leiber und Diller seien als Katholiken geboren und erzogen und deshalb erst recht mit Fug bestraft. Künftig werde man in Regensburg solchen Querulanten hoffentlich kein Gehör geben. Uebrigens seien sie seit dem 9. Mai aus dem Kerker entlassen.[32]

Wie hätte eine solche Note bei der geschilderten Zusammensetzung des C. E. ihres Zwecks verfehlen können? Der erzbischöfliche Bevollmächtigte hatte anfangs die Beschwerden scheinbar wohlwollend entgegengenommen, mit ernster Miene versichert, wenn etwa Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollten, würden die Schuldigen der Strafe nicht entgehen; jetzt hatte er sich gewiß besser informiert, es handelte sich um keine Religionsbedrückung, sondern blos um einige Querulanten; die Sachen im Salzburgischen waren offenbar in bester Ordnung, die Gesandten des C. E. hatten sich von den Clamanten anlügen lassen, jetzt erfuhren sie die Wahrheit!

Seit 20 Jahren salzburgischer Gesandter in Regensburg, hatte Sebastian Anton v. Zillerberg Uebung in solchen Noten und wußte, daß auf kursächsischer Seite die Regierung, auf preußischer der Gesandte nicht ernst zu nehmen waren, Kurhannover seinen eigenen Strang zog, und die übrigen Protestanten wenig bedeuteten. Unter den Diplomaten in Regensburg war immer einer geriebener als der andere; doch so geschickt und zäh wie Herr v. Zillerberg zeigte sich keiner. Wenn Graf Metternich Salzburgischer statt Brandenburger Gesandter gewesen wäre, hätte er ohne Zweifel

besser seinen Platz gefunden als jetzt; aber obwohl dieser Krypto-katholik in Reichsgeschäften ergraut war, würde er doch den v. Zillerberg schwerlich übertroffen haben. Die Salzburger Erz-bischöfe haben gewußt, was sie an dem Manne hatten, und er hat verstanden sich 40 Jahre im Sattel zu behaupten, trotz aller Sprünge und Schwenkungen der hochfürstlichen Politik, die ihm oft überraschend und unerwünscht genug kamen, und trotz der Angriffe, die von einer ihm feindlichen italienischen Hofpartei in Salzburg ausgingen. Ein Staatsmann mit großen Zielen war er nicht, sondern ein Diplomat mit kleinen Mitteln zu kleinen Zwecken, der allerlei Klatsch in langen Berichten mit großer Wichtigkeit behandelte, daneben aber doch umsichtig; bei großer Ge-schmeidigkeit voll Prätensionen. Die zeremoniöse Etikette, die er, als Vertreter eines Kirchenfürsten, fremden Gesandten gegenüber zur Schau zu tragen liebte, durchbrach er unter Umständen mit so starken, absichtsvollen Rücksichtslosigkeiten, daß er nur durch eine derbe und deutliche Sprache in seine Schranken zu weisen war. Es fehlte ihm nicht an Einsichten; aber diese drangen nirgends in die Tiefe, weil ihm im Ernste garnicht darum zu thun war, hinter die wahre Natur der Dinge zu kommen. Der höchste Gedanke, zu dem er sich aufschwingen konnte, war „die gute Conduite", worunter er allerdings recht vielerlei verstand. Zum Fanatiker war er verdorben, denn er war außer Stande, sich für irgend welches Ideal zu begeistern, wohl aber konnte er unter Umständen ein brauchbares Werkzeug von Fanatikern werden. Er war nämlich nicht bloß Diplomat, sondern auch Schriftsteller, und zwar kein ungeschickter, denn er wußte den Zeitgeschmack zu treffen und hatte bei all' seiner verständnislosen Verachtung des wirklich Volkstümlichen doch ein damals nicht allzuhäufiges Sensorium für die Wichtigkeit der öffentlichen Meinung und für die Mittel, sie im gegebenen Augenblick zu beeinflussen. Sein Talent, eindrucks-volle tendenziöse Flugschriften rasch in das Publikum zu werfen, war um so wertvoller, weil es auf katholischer Seite seltener war als im gegnerischen Lager. Die Schriftstellerei v. Zillerbergs führt unter geschickter Verwertung eines umfänglichen, von zahl-reichen erzbischöflichen Beamten gesammelten, gesichteten, zer-stückten und gruppierten Aktenmaterials den Grundgedanken seiner

diplomatischen Noten aus: es giebt im Salzburgischen keinen Protestantismus, sondern was so genannt wird, ist politische Unbotmäßigkeit unter dem Deckmantel der Religion, hervorgerufen durch einige unruhige Köpfe, die in Regensburg unwahre Nachrichten verbreiten. Was sich etwa Unkatholisches im Erzstift findet, ist sektirerische Schwärmerei, deren Tolerierung durch die Reichsgesetze ausgeschlossen ist. Wer diese Bewegung unterstützt, wird nicht von religiösen, sondern von andern, und zwar unlauteren Motiven geleitet. Zillerbergs Argumentation ist bis in die neueste Zeit deshalb wirksam gewesen, weil man sich von ihm, aber auch von übereifrigen Protestanten, die Alternative einreden ließ: entweder waren die Emigranten eine heilige Schar sanftmütiger Märtyrer, ein jeder mit stets präsenten theologischen Kenntnissen angefüllt, oder ein wüster Hause von stupidem „Gesindel", das sich durch eine Anzahl verschlagener „Rädelsführer" zur Rebellion aufregen ließ. Auch solche bauen mit Zillerbergschem Material und auf seinem Grunde, die den Vorgang der Emigration nicht als eine religiöse sondern soziale Bewegung auffassen, hervorgerufen durch Salzburgische Übervölkerung und ostpreußischen Leutemangel, begünstigt durch bäurische Leichtgläubigkeit und agitatorische Geschicklichkeit der Agenten Friedrich Wilhelms I. Aber die von der preußischen Regierung beabsichtigte Kolonisation war 1726 bereits beendigt, die angebliche Aufreizung durch fremde politische Agenten ist aus den aktenmäßigen Quellen nicht zu erweisen, ja widerspricht ihnen. Ferner hat die Emigration wohl nationalökonomische Folgen gehabt, ist aber nicht aus derartigen Ursachen entstanden.

Aus der Gesamtheit der geschilderten Verhältnisse zur Zeit des Regierungsantritts Erzbischof Firmians ergiebt sich die Unmöglichkeit, daß auswärtige Einflüsse damals eine evangelische Bewegung im Salzburgischen hätten hervorrufen können. Wohl aber konnte eine bereits vorhandene Strömung von Nürnberg aus vertieft und verstärkt, von Augsburg her unterstützt und geleitet, in Regensburg behütet und als rechtmäßig verteidigt werden. Die um 1727 immer rücksichtsloser vordringende römische Propaganda mußte, wenn sie an Orten kraftvoll einsetzte, wo bisher ein stiller beharrlicher Widerstand bestand, dort offenen Widerspruch hervorrufen. Wenn etwa der bisher von Salzburg ausgeschlossene

Jesuitismus dort Grundsätze durchführte, die wir in Goisern äußern hörten, war Gewaltthätigkeit die unausbleibliche Folge: entweder von unten her als offener Aufruhr, oder von oben als Massenvertreibung. Im letzteren Falle durften sich die Bedrückten von einem thatkräftigen frommen König Schutz und Hilfe, von der öffentlichen Meinung des protestantischen deutschen Bürgertums Sympathie und Ermutigung versprechen.

Doch wie stand es um das Jahr 1727 mit dem evangelischen Glauben im Salzburgischen? Fast könnte die Antwort genügend erscheinen: Die Gebirgsbewohner erbauten sich, statt in die Kirche zu gehen, aus Schaitbergers Schriften. Berichtet doch ein erfahrener Ketzerbekehrer unter Erzbischof Firmian an seine Oberen, die des Lesens Kundigen oder „im Gesetz (des Herrn) Erfahrenen", wie man solche nenne, examinire er oft nur darauf, was und wieviel sie im Schaitberger gelesen hätten. „Dies thun wir aus der Kenntnis und Erfahrung, daß der Schaitberger das verderblichste von allen Büchern ist, so sehr, daß wer ihn einigemale gelesen oder daraus vorlesen gehört hat, uns völlig unbekehrbar und für immer vertrauensunwürdig erscheint. Daher geben sie eher alle andern Bücher preis, als den einen Schaitberger. Alle Seelenhirten und Sachkundigen müssen das bezeugen, ja die fast tägliche Erfahrung. Deshalb sind wir auch in unserm Gewissen überzeugt, daß die, welche uns als Leser oder Zuhörer des Schaitberger bekannt sind, vor den übrigen für höchst verdächtig und einer ernstlichen Bekehrung fast unfähig zu halten sind." Beanstandet man die Verwertbarkeit dieser allerdings erst am 3. Dezember 1732 ergangenen Aeußerungen für die vor-firmianische Zeit, so sind doch, auch abgesehen von den oben erwähnten Verbindungen mit Regensburg u. s. w., akatholische Regungen in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts für den Süden des Erzstifts genugsam bezeugt. Von 1702—1720 predigte im Gasteiner Thal zu Faschingberg oberhalb Gadaunern Thomas Gruber aus Luther, Spangenberg „rc." (wahrscheinlich besonders Schaitberger); die ganze Umgegend strömte ihm zu. Ferner soll sich in denselben Gauen der Bergmann Rupert Junger gerühmt haben als von Gott gesandt das wahre einige Gotteswort zu verkündigen. „Er las, sang und lehrte ketzerisch" und gewann, bis

er 1724 vertrieben wurde, unter Bergleuten, Bauern und Handwerkern viele Anhänger, von denen mehrere später als Häupter der Emigration genannt wurden und noch in Ostpreußen eine Rolle spielten. An Unterdrückungsversuchen fehlte es nicht; aber als der Gasteiner Pfarrer Nicolaus Erhardt 1716 und 1720 feierlich eine große Menge Ketzerbücher verbrennen ließ, wurde das Predigen um so eifriger betrieben, und es blieben noch soviel verbotene Druckwerke verborgen, daß der Pfarrer Thomas Wagner von 1728 bis 1732 noch über fünfhundert verbrennen konnte, obwohl er bei weitem nicht aller habhaft wurde. Ebenso wenig nützte es, daß Andree und Peter Zehendhofer, aus dem Werfener Pfleggericht, die über verbotenem Fleischessen und lutherischen Büchern betroffen waren, mit angehängter Tafel als „falsche Eidschwürer" vor den Kirchthüren öffentlich ausgestellt wurden, weil sie als Rückfällige ihr Versprechen, gute Katholiken zu sein, gebrochen hätten. Dies sind bloß einzelne Beispiele. Allenthalben im Gebirge ist in diesen Jahren eine große Menge von Leuten wegen solcher oder ähnlicher Vergehen bestraft worden. Seit 1687 war es Gesetz, kein Auswärtiger dürfe sich niederlassen, der nicht einen Glaubenseid leistete; jetzt wurde verfügt, solchen gegenüber, die angeblich als Konvertiten in die Heimat zurückkehrten, die äußerste Vorsicht zu beobachten. Wiederholt wurden strenge Gebote erlassen, niemand dürfe „ins Reich" reisen, weil dadurch Ketzereien ins Land kämen. Dies ließ sich natürlich nicht völlig durchführen; daß aber die Regierung weniger die Einschleppung fremden, als die Fortdauer einheimischen Luthertums befürchtete, geht schon aus den vielen Verfügungen über die Verwendung der Strafgelder hervor. Etwa 52 Jahre vor Firmians Thronbesteigung war durch Salzburgische Konsistorial-Verordnung festgesetzt worden, die durch geist- und weltliche Obrigkeit zudiktierten Geldstrafen wegen Uebertretung der Gebote Gottes und der katholischen Kirche sollten zur Hälfte an das Gotteshaus, wo solches geschehen, zur andern Hälfte an die hochfürstliche Kammer fallen (7. Juni 1675). Am 19. Oktober 1706 war dem Gerichtsdiener Georg Huber zu St. Johann im Pongau auf dessen Antrag bewilligt, daß ihm von den Strafen der de religione suspecti $1/_3$ zufallen solle und dabei verfügt, es solle auch bei andern Gerichts-

dienern, je nach der aufgewandten Mühe und Eifer beim Aufspüren in Glaubenssachen verdächtiger Personen und Bücher, in Zukunft ähnlich verfahren werden. Am 7. Mai 1712 erging der Hofgerichtsbefehl, daß den Beamten $^{1}/_{3}$ der Religionsstrafen zufallen solle. Dieser Befehl wurde 1727 wiederholt.[33]

Aber war die unbestreitbar im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts im Salzburger Gebirge vorhandene antihierarchische Unterströmung wirklich evangelisch? Wo sind die Beweise, daß ihr der religiöse Charakter nicht erst nachträglich von außen und durch einige Führer aufgeprägt wurde? Zunächst kann man sich darauf berufen, daß die inkriminierten Bücher fast ohne Ausnahme lutherische waren, so z. B. 1682 die bei Wolf Gruber in Werfen gefundenen, die 1706 im Stegenwalder Wirtshaus beschlagnahmten, die 1711 in Werfen konfiszierten, das 1713 dem Karl Stulebner an der Schlegelschmiede weggenommene, die 1713 bei Martin Reichhelf und Matthias Motwegger gefundenen, die 1714 bei Hans Eilersperger am Unterstampf konfiszierten, &c. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auch die Regierungsorgane, ehe später unter Firmian eine andere Parole von oben gegeben wurde, stets von lutherischer Ketzerei reden. Diese Gründe sucht man katholischerseits unter Berufung auf die Inquisitionsakten dadurch zu entkräften, daß man die renitenten Bauern für widerspenstige Katholiken ausgiebt, die viel zu beschränkt gewesen wären, um sich über konfessionelle Differenzen ein eignes Urteil zu bilden. Nur darin wären sie lutheranisierend gewesen, daß sie hartnäckig an dem ihnen einstmals bewilligten Laienkelch festhielten. Nun ist zwar zuzugeben, daß sich für diese Auffassung manche Aeußerungen der wegen Glaubenssachen Angeklagten in den mit ihnen vorgenommenen Verhören anführen lassen. Wer aber durch die Lektüre auch nur von einem Dutzend Salzburgischer Gerichtsprotokolle (Constituta genannt) und Inquisitionsakten einen Eindruck davon gewonnen hat, welche ungeheure Kluft zwischen den Fragenden und Antwortenden lag, die zu überbrücken bei den Protokollführenden am wenigsten Fähigkeit und Neigung vorhanden war, — wer sich überzeugt hat, daß die Akten nichts anderes sind als einseitige Gefechtsberichte von einem Kampf, in dem man auf beiden Seiten kein Mittel des Angriffs und der Verteidigung verschmähte: der wird die

Einrede, man dürfe sich nicht unterfangen aktenmäßig Bezeugtes durch bloße Gegenbehauptungen entkräften zu wollen, als nichtig zurückweisen. Aus den Protokollen allein läßt sich kein richtiges Bild gewinnen, weder von dem, was die Angeschuldigten wirklich ausgesagt, noch davon, was sie gethan, oder gar vom Inhalt dessen, was sie geglaubt haben. Die Forderung des Laienkelches ist nur ein Punkt neben anderen. Allerdings hat der Erzbischof Johann Jacob in der kurzen Zeit vom 28. Februar 1565 bis zum 15. März 1571 den Laienkelch gestattet; aber dadurch werden die ihn Fordernden nicht zu Katholiken.[34]

Die Salzburger Bewegung unter Erzbischof Firmian läßt sich weder räumlich noch zeitlich isolieren. Der Grundcharakter der Emigration ist derselbe vom Jahre 1554, als Luthers Freund Martin Lodinger von Gastein nach Regensburg wanderte, bis zum Jahr 1837, wo die aus dem einst Salzburgischen Zillerthal vertriebenen „Inclinanten" im schlesischen Riesengebirge Aufnahme fanden. Vom Jahre 1523, da der aus der Bischofsstadt vertriebene Paulus Speratus „allen und jeden frommen Christen zu Salzburg" die Mahnung zugehen ließ, die Hausväter sollten, so lange die Notzeiten dauerten, die Ihrigen im Worte Gottes unterweisen, hat es im Erzstift und der Umgegend im wesentlichen gleichartige und verborgene Gemeinden und „eine unterdrückte Kirche" gegeben — bis etwa zum Jahr 1878, da wir von dem Dahinschwinden einiger bedingungsweise geduldeten Protestantenreste zu Ahrn und St. Jacob im Pusterthale hören. Die meisten haben kein schriftliches Bekenntnis hinterlassen, und doch reden noch manche durch den Glauben, wiewohl sie gestorben sind. In einer Mauerecke der Pfarrkirche zu Hofgastein ist noch ein Wappen mit der Inschrift zu sehen: „Christus geburt strb und aufersteeug ist alain mein Erlesug. Christoph Feuersinger, die Zeit des Herrn Zott Diener 1549." Eine andere Grabschrift der Zott'schen Familie aus dem Jahre 1553 enthält die Schriftstelle Joh. 6, 47 (Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben), und so sprechen dort noch manche andere Nachrufe evangelische Heilsgewißheit aus. Wie solche sich unter den Salzburgern auch nach der Emigration erhielt, zeigt das Kirchenbuch von Stallupönen an der russischen Grenze in Ost-

preußen.*) Das konfessionelle Gepräge dieses Heilsglaubens war, abgesehen von wenigen sporadischen wiedertäuferischen oder reformierten Einwirkungen, stets lutherisch. So begegnet uns Jahrhunderte lang dieselbe Doppel-Forderung: Predigt des reinen Gotteswortes und schriftgemäße Sakramentsverwaltung. Für das erstere suchte man Ersatz in lutherischen Büchern, besonders Luthers Katechismen und Postillen, in den Büchern des Urbanus Rhegius, Lodinger, Johann Spangenberg, Aegidius Hunnius, später ganz besonders bei Johann Arnd, auch Scriver, Moller 2c. Die Augsburgische Konfession war auch in den Händen mancher Bauern und Bergleute. Die h. Schrift in Luthers Uebersetzung blieb den evangelisch Gesinnten stets das Allerheiligste, und viele Salzburger waren zum Erstaunen bibelfest; aber es scheint nicht, daß Exemplare derselben so verbreitet waren, wie man heute leicht annimmt. Doch wurde z. B. 1720 Hans Schreibehuber in Werfen wegen einer „lutherischen Bibel" vernommen. Wie früh lutherische Bücher verbreitet wurden, zeigt der Bericht der General-Visitation 1528 aus Rauris: „man lest nyemer soviel lutherische Püdher, als verschiener Jar". 1741 wurden zu Schwarzach neunzig lutherische Bücher verbrannt, die im Reformationsjahrhundert gedruckt waren, im Zillerthale wurden viele solche bis um d. J. 1837 vererbt. — Das Bedürfnis nach schriftgemäßer Sakramentsverwaltung führte zunächst zum „Auslaufen" in angrenzende evangelische Gemeinden, dann oft zur Emigration. Daß gerade in den Landschaften, aus denen 1732 die große Emigration erfolgte, die Wurzeln des evangelischen Glaubenslebens weit zurückreichen, zeigt die feierliche Supplikation, die am 19. März 1563 von den Gerichten Bischofshofen, St. Veit, St. Johann und Großarl an den Erzbischof gerichtet wurde. Sie bitten um christliche Prädikanten, die das heilige Evangelium zu Buße und Vergebung der Sünden rein, lauter und deutsch läsen, predigten und auslegten, auch die heilige Taufe den Kindern in deutscher Sprache mitteilten und das Abendmahl nach der Einsetzung Jesu Christi verwalteten. Weil das Letztere nicht geschehe,

*) Das Nähere s. in Arnold, die Vertreibung der Salzburger Protestanten S. 209 f.

sei der mehrere Teil unter ihnen, Bürger, Handwerker und Bauernvolk, seit Jahren in auswärtige Kirchen gegangen, da hätten sich ohne Verabredung oft 200 bis 400 Salzburgische zusammengefunden. Fast fünfzig Jahre später baten die Bürger von Radstadt um einen christlichen Prädikanten. Der Stadtrichter der Residenz nahm den Abgeordneten die Petition vor der Überreichung ab und zerriß sie. Von den inneröstereichischen Nachbargemeinden aber, wo den Pongauer Bauern der Kelch gespendet wurde, hören wir aus dem Gründungsjahr der Jesuitenuniversität Graz (1587) von Seiten armer Arbeiter rührende Klagen. Aehnlich erklärten am 20. November 1614 die Bürger von Hof-Gastein vor Gericht feierlich: „Dieweilen sy nun mehrertheils alt und betagt, nnd bisher jederzeit sy ohne Irung bey der Augsburgischen Confession gelassen worden, bitten und begehren sy, sy noch bey solcher ihrer Religion verbleiben zu lassen, sy wellen nit desto weniger mit Kirchen- und Kreuzgängen sich gehorsamblich erzeigen." Dann haben fast wörtlich gleichlautend 1624 Bewohner von Waldshut und 1734 Kärntner Bauern in der Gegend von Gmünd ihr Anliegen vorgetragen: „Es ist unsre demütigste Bitt, wie wir auch vormals gebeten haben und lassen davon nicht ab. Unsre Bitte ist nichts Andres als um Prediger, die uns das Wort Gottes rein vortragen und auslegen ohne menschlichen Zusatz, wie es der h. Schrift gemäß ist." „Wir bitten", fahren die Letztgenannten fort, „unser Gewissen zufrieden zu stellen. Wir wollen nicht das unruhige Gewissen bis in's Grab tragen. Was weltliche Sach' betrifft, des haben wir kein Klag'; wir sind verobligiert dem Kaiser treu zu bleiben bis in den Tod". Fast dieselben Worte werden wir Salzburger Bauern an ihren geistlichen Landesherrn richten hören. In beiden Landschaften, nördlich und südlich vom Tauern, herrschten ähnliche religiöse und soziale Verhältnisse, und der Verkehr war lebhaft, besonders nach und von Gastein. 1711 wird über geheimen Protestantismus in Kärnten geklagt. Einige Zeit später berichtet der Landeshauptmann Graf Ursin von Rosenberg, fast das ganze Oberkärnten sei „mit dem Lutheranismus, jedoch ganz insgeheim, behaftet, und zwar noch von der Zeit der ersten Einführung her". Hier, wie im Salzburgischen, blieb Jahrhunderte lang die Augsburgische Konfession das Panier, aber meist nur ein in der Stille wert gehaltenes,

um das man sich im Verborgenen sammelte. Mancherwärts gab es da doch nur ein verkümmerndes oder verkümmertes Luthertum, bekenntnisscheu, erkenntnisschwach, das hin und wieder mit der Zeit so zusammenschrumpfen konnte, wie bei dem alten „nicht unfrommen" Pongauer Bauer zu Acht im Ellmenthal, der i. J. 1750, als es mit ihm zum Sterben ging, seinem Sohn, der einen Priester holen wollte, antwortete: „Laßt's einmal, ich werd's allein probieren", und hierauf ruhig starb. So wäre vielleicht auch das ganze Nikodemus-Luthertum des Erzstiftes allmählich dahingestorben, wenn man die Erwachsenen in Ruhe gelassen, fremde Einflüsse ferngehalten und die Jugend in klerikalen Schulen erzogen hätte. Aber keine dieser drei Möglichkeiten trat ein. In dem Salzburger Adelstand that die herrschende Kaste schon seit Jahrhunderten für die Volksschulen weniger als nichts, sodaß die evangelischen Eltern ihre Kinder selbst unterweisen konnten und mußten. Den Volksverkehr ins Ausland hemmte die Regierung nach Kräften; aber das Hochfürstentum war wirtschaftlich zu unselbständig und zu bedürfnisreich, um sich vom Verkehr mit protestantischen Ländern hermetisch absperren zu können. Wurde hierdurch die wünschenswerte einschläfernde Ruhe schon von auswärts in Frage gestellt, so geschah dies noch mehr durch die Gebundenheit der geistlichen Regierung selbst. Wie wäre es um das Jahr 1727 einem Salzburger Erzbischof, der als solcher „geborner Legat des Papstes" war, möglich gewesen, in seiner landesherrlichen Kirchenpolizei sich von der aggressiven Zeitbewegung auszuschließen, die auf der ganzen römisch-katholischen Linie sich vollzog! Von jeher waren die Salzburger Gebirgsgaue verdächtig gewesen. Man darf sich also nicht wundern, daß schon im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts mehr und mehr mit quälender Kleinlichkeit die geistige und leibliche Nahrung der Einzelnen überwacht wurde, daß die Nachforschung nach Ketzerei und verbotener Fastenspeise sich auf jeden im Bettstroh verborgenen Buchfetzen, auf jeden Topf in der Ofenröhre erstreckte. Manche Beamte sahen aus Bequemlichkeit durch die Finger; aber eine „halbe Duldung" existierte prinzipiell nicht, die Protestantenfreundlichkeit der Vorgänger Firmians ist Legende. Richtig ist nur, das erst nach dem Aufhören der Kriegsstürme die innerkatholische Reaktion wieder kräftig einsetzen konnte. Und

sehr allmählich, je höher jene Flutwellen anschwollen, wurden die oft halb unbewußt gehegten andersartigen Religionsüberzeugungen in steigende Unruhe versetzt. Je länger je mehr wurde die tiefe Abneigung der Salzburgischen Gebirgsbewohner gegen das Knechtungssystem der Rosenkränze, Skapuliere, Bruderschaften, Kurrentmessen 2c. zum offenen Widerwillen, zuletzt zum Grauen. Mag jenen Devotionalien ein ideeller Gehalt abzugewinnen sein: die frommen deutschen Bauern waren keine zeremonienfrohen Romanen. Wie fremdartig den loyalsten Kreisen der Residenz noch hundert Jahre früher manche Begleiterscheinungen „der gottgefälligen Impresa“ gewesen waren, zeigt die Darstellung Johann Stainhausers, des Sekretärs und Hofhistoriographen des Marx Sittich. Dieser halb italienische Salzburgische Erzbischof, Neffe des Carlo Borromeo, Großneffe des Mediceers Pius IV., führte 1613 die Fronleichnamsbruderschaft ein, die purpurfarbene Kutten trug, gründete 1614 die Bruderschaft U. L. Fr. und der h. Monica in weißen Bußsäcken mit schwarzledernen Gürteln, 1619 die Bruderschaft der h. Anna mit violettfarbenen Bußsäcken, segnete und verteilte die Gürtel 2c. „Er war im ganzen, meint der Sekretär, ein Liebhaber von Aufzügen und Mummereien, womit er die Religion zu ehren gedachte.“ Die Bruderschaften, bestimmt den Geselligkeitstrieb und das Genossenschaftsbedürfnis in klerikale Bahnen zu leiten, bildeten einen Haupthebel der Gegenreformation. Die Geschichte ihrer Ausbreitung ist lehrreich. Um 1750 gab es im Pinzgau deren 31, nur eine einzige stammte aus dem Mittelalter, 2 aus der Periode vor 1622, zwanzig sind erst im achtzehnten Jahrhundert ins Leben gerufen. Damit hängt zusammen, daß von den Pinzgauer Jahrämtern und Messen fast $^5/_7$ im achtzehnten Jahrhundert gestiftet sind. Aehnlich anderwärts. Unter Marx Sittich hatte die Regierung 6000 Rosenkränze ins Gebirge geschickt; aber die Bauern von Werfen waren 1628 nicht zu bestimmen, sich in die Rosenkranzbruderschaft einschreiben zu lassen, ebenso wenig fruchteten 1674 die pfarrherrlichen Ermahnungen in St. Veit; 1679 schickte der Erzbischof für diese Zwecke 100 fl. dorthin, „auch Röckh, Stäb, Rosenkränz, Sodalen-Album und ein schön U. L. Fr.-Bildnis“, die Pfarrer mußten

die Gemeindeglieder zu Einführungsgesuchen bestimmen; aber die Sache kam nirgends in Flor. 1707 klagt der Halleiner Dechant, daß „manche Dürnberger nur in den Hut hinein beten und den h. Rosenkranz oft nicht einmal zu handhaben wußten"; elf Jahre später wurde ein eigener Nachmittagsgottesdienst für solche Belehrung angesetzt, blieb aber trotz der Strafmaßregeln meist leer. Hauns Meyerhofer wird vor Beginn der Emigration zu Goldegg gerichtlich vernommen, warum er seine schon am 19. Dezember 1730 gegebene Zusage nicht gehalten, in die Rosenkranzbruderschaft sich einschreiben zu lassen und „in der Chuthe sein Glaubensbekenntnuß abzulegen"? Er antwortet nach dem Protokoll: „Wie Herr Pfarrer zu St. Veit vndter der Vndterweisung ihm den schwur außgelegt, hat er ain grausen yberkommen', und sagt auf weiteres Fragen: „Er müsse halt in das Luthertumb gehen, wenn man ihn allhier nach dessen (=seinem) gefahlen nit leben lasse." Viele andere erklärten, sie könnten die Schmach und Schande nicht ertragen, in der Kirche vor den andern in der Kutte dazustehen. — Noch wunderlicher als der Rosenkranz, erschien den Bauern das Skapulier, noch entwürdigender als jede andere die Skapulierbruderschaft. In Bischofshofen gelang es 1700, in Lofer 1712 sie einzuführen; sonst mußte sie überall im Gebirg durch Dekret anbefohlen werden. Das geschah erst unter Firmian. Aber zum Skapuliertragen hat sich schon lange vorher mancher Bauer und manche Bauerndirne bereden lassen, denen erst allmählich klar wurde, was es heiße, in einem Kirchenstaat Gelübde auf sich nehmen. Seit 1613 war von der Kurie ausdrücklich die Predigt als gestattet erklärt: wer sich durch Tragen dieser Tuchstreifen als Diener der Maria bekannt, fromm gelebt und einige andere Bedingungen, namentlich am Mittwoch und Sonnabend zu fasten, erfüllt habe, dem werde im Sterben, vor allem wenn dies auf den Sonnabend falle, die h. Jungfrau zu Hilfe kommen. So wurde manchem Salzburger erst dies Andachtsmittel, das aus Fäden des Rockes der Maria, einige sagten von dieser eigenhändig, zusammengenäht sei, als Amulett gegen Krankheiten, Gewitter und Gespenster aufgedrängt, hinterher aber der Rückfall in den damit aufgegebenen Fleischgenuß vor Gericht verfolgt und mit Geld

bestraft.*) Als nun 1726 Benedict XIII. den 16. Juli, an welchem Tage des Jahres 1251 Maria dem Karmelitergeneral des Skapulier überreicht haben soll, für die ganze abendländische Kirche als Fest vorschrieb, konnte jede spöttelnde Bemerkung gegen die Tuchstreifen, sobald sie ruchbar wurde, zu gerichtlicher Verfolgung führen, und wenn gar einer im Zorn über die Pfaffen ein Skapulier heftig auf den Boden warf, wenn übermütige Mägde versuchten, wie sich wohl die Katze drin ausnehme: dann traf die „Verbrecher" und „Verbrecherinen" die schwerste Ahndung. Wurde doch schon das bloße Fernbleiben von den Bruderschaften mit Strafen bedroht. Im Stiftungsentwurf der Radstatter Fronleichnamsbruderschaft (1679) heißt es: „jene, die sich in diese Bruderschaft zu begeben versäumen, sollen ungestraffter nit bleiben." Auch gegen diese religiöse Körperschaft herrschte große Abneigung. Man hört Aeußerungen religionshalber Verurteilter, in denen sie bitten, wenn sie schon nichts dawider thun könnten, daß sie jetzt in eine Bruderschaft eintreten müßten, dann bäten sie doch noch lieber die Eintragung in die Dreifaltigkeits- als in die Fronleichnams-Bruderschaft verlangen zu dürfen. Auch die Wolfgangi- und Sebastiani-, die Armseelen-, die Jesu-Maria-Josephi (später Todesangstbruderschaft) und andere Bruderschaften waren, und wurden je länger je mehr, dem Volke fremd, verächtlich, verhaßt. Und wenn man anderseits neben dem Zwang zu Gunsten exotischer Gebilde das Gegenspiel erlebte: wie die „weltliche" Genossenschaft der Berg- und Handelsverwandten in der Flachau 1708 um ein Kirchlein und Gottesdienst bat, wozu sie 1500 fl. aus ihrer Bruderlade anbot, aber ohne Erfolg, weil der Pfarrer zu Altenmarkt Einbuße an Revenüen fürchtete, — wenn man weiter erlebte, daß die Mitglieder 1710 und 1712 wieder vergebens baten, und sie nun Jahr für Jahr von 1713 bis 1718 mit steigender Dringlichkeit, der zuletzt nicht mehr auszuweichen war, diese Bitte

*) Wie es scheint, ist aber nicht bloß bei Skapuliergenossen, sondern überhaupt der Bruch des Fastens, nicht nur am Freitag, sondern auch am Sonnabend, im Salzburger Lande gerichtlich bestraft worden. Im 18. Jahrhundert wurde ja mehrfach das ungebräuchlich gewordene Sabath-Fasten neu eingeschärft. Aus dem Pfleggericht Goldegg liegen darauf bezügliche Strafmandate vor.

vorbrachten: so diente auch das dazu, die religiöse Selbständigkeit und Eigenart zu stärken. Wo die offizielle Kirche so wenig zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse that, sah die Frömmigkeit der Laien sich auf sich selbst gewiesen.[35]

Die Gemeindekelche, die sich hie und da sogar noch bis in die Zeit der Emigration Schaitbergers erhalten hatten, waren jetzt wohl alle eingeschmolzen, das deutsche Kirchenlied war aber noch nicht völlig verstummt; noch 1730 verbot man es z. B. in Hüttau, weil auf diese Weise verdächtige Gesänge gebraucht wurden. Es gingen auch noch andere, das Gemüt im Innersten aufregende Lieder im Volke um, die älter waren als das Schaitbergersche Exulantenlied, und poetisch bedeutender. Von Zeit zu Zeit wurden Leute verurteilt, weil Denunzianten solche singen hörten. Besonders verfolgt wurde „der Loinpacher" oder das Lied von der Kirche. Die Angeklagten behaupteten meist, sie hätten sich nichts dabei gedacht, die Verse nur so vor sich hin gesungen. Oft, in ruhigen Zeiten, sind auch diese Laute schnell verklungen, wie wenn Kinder, die im Turm spielen, an die Glocke rühren. Wird aber durch fortgesetzten Schrecken und Not der männliche Ernst zur Glockenstube hingetrieben und beginnt Sturm zu läuten, da muß der Klang mächtig über Berg und Thal hallen und in tausend Herzen wird er ein Echo wecken. Fast verklungene Erinnerungen an heiße Leiden, die in den Jahren 1613 und 1614 über das schöne Land hereingebrochen waren, werden alsdann wieder lebendig werden. Folgende Bruchstücke aus der infamis cantilena machen, obwohl die ursprüngliche Form im Laufe der Zeit offenbar gelitten hat, doch die große Wirkung verständlich:

Wer nur die Wahrheit recht bekennt
  Und bleibt bestendig an sein endt,
  Bey dem will Gott auch selber sein,
  Mit seinem Geist und Engelein.
  Tyrann, du sollst uns nicht betrieben,
  Gott würd unser sach wohl ausfüehren!
Erschrickh nit vor der geschornen rott,
  Befelch dein sach dem lieben Gott.
  Ob sie uns gleich vom Land thuen jagen,
  Wölln wir Gott lob und dank drum sagen.
  Christus, der würd uns wohl bescheiden,

Würd uns ein andre Wohnung zeigen.
Wenn sie vns gleich ins gefängnus legen,
So schaut doch Gott vom Himmel eben
Und sagt: du gottloser Tyrann,
Du greifst mir mein augapfl an!
Weil du so tobst nud wütest mit schallen
Muest mirs im Höllischen feur bezahlen.
Last euch zum abfahl nit bewegen,
Daß sie euch nit in friedhof legen.
Gott macht' den ganzen Erdboden guet,
Da er vergoß sein heiliges Bluet.
Am Creuz troffts auf das Erderreich
Hat nun den ganzen Erdboden geweiht.
Sie geben vns kein Ehvolck zusam
Wollen uns treiben mit solchem zwang.
Sie thuen auch keins ins Urbar schreiben,
Der Papstes Lehre nit will gläuben:
Und ist doch nur alles menschen Tand
Drum nit wert daß sich reg ein hand.

Andere Lieder haben mehr Sprichworts-Charakter und sind offenbar später entstanden als der Loinpacher.

Ist viel besser arm sein,
Den dort leiden die ewige pein.
Viel besser, du bleibst hier ein armer kuh-haus,
Den das du do und hie hilfst tragen des papstes surnschwanz.

*

Die dem wort gottes widerstreben,
Stoßen sich selbst vom ewigen leben,
Sie laufen an ein Spieß hinan,
Wird Leib und seel zu boden gan.

*

Gott will die menschen auch nit habn,
Die den mantel auf den beyden achseln tragen.
Willst du zum heyl, thu dich recht bekern,
Den Gott hat nit gefallen an den heuchlern.

So erregt nun aber auch um das Jahr 1727 hin und her im Gebirge die Stimmung war, so drückend die Geldstrafen, so gefürchtet „die Kheuche" (die Salzburgischen Kerker müssen schrecklich gewesen sein): andrerseits war überall die Heimatliebe, der muntre natürliche Frohsinn und die Hoffnung auf bessere Zeiten lebendig. Das Volk nahm die hin und wieder vorkommenden Emigrationen

und allerlei Bedrückungen Einzelner hin wie Naturereignisse, die kämen und gingen. Pfarrer und Beamte hatten keinen inneren Zusammenhang mit Volk und Gemeinde; aber recht viele waren lange im Amt und vermieden unnötige Kollisionen. Wenn die katholische Restauration auch mit allmählich sich verstärkendem Druck weiter arbeitete, konnte es noch lange so fortgehen. Ein Element der Beunruhigung fehlte ganz: die Jesuiten waren nach alter Benedictinischer Regierungstradition vom Erzstift ausgeschlossen.[36]

Zweites Kapitel.

Erzbischof Firmian und seine Leute.

Leopold (Anton Eleutherius) Freiherr v. Firmian, geboren am 27. Mai 1679, erhielt seinen Rufnamen als Patenkind des Kaisers, dem der Vater damals in München als Gesandter diente. Den Familiennamen brachten schmeichlerische Genealogen mit Firmianus Lactantius in Verbindung, wobei wenigstens der kirchliche Charakter des Ideals einigermaßen zum Ausdruck kam, das in dem alten südtirolischen Geschlecht bestimmend war.[1] Ein Vorfahr wird im 16. Jahrhundert als eifriger Bekämpfer der Wiedertäufer genannt. Zuerst in Jesuitengymnasien erzogen, war der spätere Kirchenfürst eine Zeit lang Edelknabe des durch seine Mutter mit ihm verwandten Erzbischofs Johann Ernst zu Salzburg, kam fünfzehnjährig nach Rom, wo er in dem von Ignatius v. Loyola gestifteten Kollegium Germanicum Kirchenrecht und Eloquenz studierte, und wurde hierauf in Salzburg Domkapitular. Doch blieb er, wie auch ihm Befreundete urteilten, mehr in italienischen als deutschen Verhältnissen heimisch. Die letzteren lernte er nur vom Standpunkt der Gegenreformation aus beurteilen. Gerade an den Stätten, wo die Hauptherde der innerösterreichischen Restauration des Katholicismus gewesen waren, wurde er nun Bischof: 1718 in Lavant (bei Klagenfurth), 1724 in Seckau (bei Graz). Dieselbe Laufbahn hatte einst Erzbischof Maximilian Gandulph genommen, der 1685 die Protestantenvertreibung begann, die Schaitberger nach Nürnberg führte. Damals waren die ersten Unruhen im

Tefferegger Thal entstanden (1683), wo der Jesuitenzögling Wolfgang Adam Lasser als Pfleger regierte.[2] Firmian hat in den Jahren, die seiner Salzburger Regierung vorhergingen, meistens in Graz residiert, wo eine berühmte Jesuitenuniversität war. Der Statthalter stand in einem gewissen Gegensatz zu den akademischen Ordensmitgliedern; anders der Bischof. „Nicht am Hof, nicht bei den Vornehmen ging er aus und ein. Sein Verkehr beschränkte sich fast ausschließlich auf fromme Männer; da ruhte er aus, da ergötzte er sich, bei diesen erholte er sich etwas von den Anstrengungen seines Berufes. Wer waren aber diese Frommen? Guter Gott, wenn ich es auch aus Bescheidenheit unterdrücken möchte, so läßt mich doch die glühende Liebe und Dankbarkeit gegen den liebenswürdigsten Vorgesetzten nicht schweigen: es waren die glücklichen Einwohner des Kollegiums der Gesellschaft Jesu!" Mit diesen Worten versuchen wir die eleganten lateinischen Floskeln eines humanistisch gebildeten Jesuiten wiederzugeben; sie sind einem dem Erzbischof Firmian 1729 gewidmeten Geschichtswerk entnommen: P. Marcus Hansiz Soc. Jes. giebt dort auf fast 1000 Folioseiten zum erstenmal eine Darstellung der Vergangenheit des Erzstifts vom Jesuitischen Standpunkt aus.[3] Hansizens Germania sacra gehört zu den Anzeichen des damaligen Aufschwungs im Orden. Und wie sehr war dessen Einfluß in Rom gewachsen! In Firmians Geburtsjahr (1679) hatte ein der Gesellschaft kritisch gegenüberstehender Papst eine ganze Reihe ihrer Lehrsätze verurteilt; in dem Jahr seines Regierungsantritts als Erzbischof (1727) wurden von einem jesuitenfreundlichen Nachfolger Petri zwei Ordensmitglieder heilig gesprochen; vor Freuden darüber hielt man in Graz eine achttägige Kirchenfeier.[4] Im Erzstift aber trat zur selben Zeit ein eifriger Jesuitenfreund, der Dr. theol. Graf Gaisruck seine wichtige Stellung als Ruraldekan über den ganzen Pinzgau (1727—1734) an; bei seiner Ernennung hatte übrigens nicht Salzburg, sondern Chiemsee die Hauptstimme gehabt. Er war nicht, wie die meisten seiner Amtsbrüder, bloß auf einem Priesterseminar, sondern auf der Universität gebildet, beim Volk wurde er nach kurzer Zeit verhaßt; angeblich waren die Salfelder Bauern auf ihn deshalb erbittert, weil er in einer Predigt geäußert habe, er wäre nun nicht mehr ihr Hirt, noch sie seine Schafe.[5] Aber

der streitlustige Herr pflegte sich einer kräftigeren Sprache zu bedienen. Er lebte auch mit seinem Vikar in Fehde, der mit den Bauern auf besserm Fuße stand, und denunzierte diesen beim Konsistorium als eigenmächtig und Unruhe stiftend. Ohne Erfolg, denn Vikar Veldinger, der fünf Jahre früher als Gaisruck in der Gemeinde zu wirken begonnen hatte, wurde Nachfolger seines Vorgesetzten (1734—1750). Wie es scheint, gehörte Veldinger zu den zahlreichen Bauernpriestern ohne akademische Bildung; sicher ist, daß er die Jesuiten für entbehrlich hielt. Gaisruck aber schwärmte für eine ständige Jesuitenmission und führte dafür neben kanonistischen und andern gelehrten Gründen folgendes an: „Daß Jesuiten kommen, ist auch den Unterthanen selbst nothwendig, maßen deren arglistige Verschlagenheit Und gleißnerische arth gewislich iemanden erfordert der solche ausforschen Und so zu sagen den Fuxen in seinem gliger [Lager?] erhaschen khan. Den gleichwie man den Herrn PP. Jesuitis die Ehre lassen mus, daß sie gelehrte und erfahrene Männer . . . . ., so ist inuolglich bey selben alles dasjenige zu fünden, was der schlaue genius des gebürgs erfordern khan, geschweigs, daß es zu dem seelenhaill der Unterthanen eine ohnumgängliche nothwendigkheit, neben Ihren Vorgesetzten seelenhürten auch andere bescheidene geistliche Umb sich zu haben, welche etwa bey erwachsenem mißtrauen . . . solches noch in seiner asche zu erstöckhen sich bemühen thäten." Nähme man nun solche Geistliche, anstatt aus den Jesuiten vielmehr aus dem Säcular-Clerus, so würden sie bei den eigensinnigen Gemütern weniger ingress finden 2c. Der Dechant wußte den Saalfeldener Pfleger ebenfalls zu dieser Ansicht zu bringen. Sonst dachten viele Pfarrer, und vermutlich ebenso manche Pfleger, wie der genannte Vikar: sie befürchteten Unruhen, z. T. wohl auch Störung ihrer Bequemlichkeit. Als nachher die Unruhen infolge der jesuitischen Machinationen da waren, erfuhr die Amtsthätigkeit der Geistlichen und Beamten denn auch herbe Kritik in Regierungskreisen. So schreibt, kurz vor der Emigration, v. Zillerberg einmal an den Hofkanzler: der Hauptfehler liege bei der geist- und weltlichen Obrigkeit, deren indiskretem Religionseifer und nicht allzu löblichen Geldbegierde; besonders aber müsse die Seelsorge, die doch bei der Geistlichkeit billig das Erste sein solle, bisher fast an

die letzte Stelle getreten sein, weil den wenigsten Gemeindegliedern bekannt sei, was sie glauben sollen. Es wäre nur zu wünschen, daß des Hofkanzlers löbliche Sanftmut und gute Conduite den Geistlichen zum Beispiel diente, und sie dem Apostel Paulus wenigstens in diesem Stück nacharten möchten. „Vom Scapulier und Rosenkranz zu predigen braucht halt weniger Mühe und Studieren, weil die Predigt mit zwei oder drei Exempeln absolviert werden kann.“[6]

Der Adressat, dessen Sanftmut und Conduite hier gepriesen wird, ist Hieronymus Cristani von Rall. Gerade er hat, wie kein anderer, die unbarmherzige Vertreibung der protestantischen Bauern in die Hand genommen. Der Erzbischof Firmian hat die Sache gewollt und im allgemeinen den Anstoß gegeben; aber wenn dieser gefeierte klerikale Rhetor bei seinem Einzug in Salzburg am 28. Oktober 1727 verkündete, wie der höchst weise Philipp II. von Spanien werde er den Thronsitz zur Ehre des wahren Glaubens als einen Platz am Webstuhl betrachten, so hat er zuviel verheißen. Seine Stärke lag in Repräsentation, Ceremoniell, Etikette und kleinen Intriguen, — Dingen, die freilich in der Zeit Karls VI. so wichtig waren, wie selten sonst in der Geschichte. Im Grunde war er ebenso unbedeutend wie, etwa mit Ausnahme Sinzendorffs, die andern aristokratischen Geistlichen seines weiten Metropolitansprengels. Daß er dem Rausch und schlimmen italienischen Lastern ergeben gewesen sei, wurde wahrscheinlich grundlos behauptet; die letzteren Gerüchte sind übrigens nicht von Emigranten aufgebracht, sondern wurden von gelehrten Pamphletisten verbreitet. Aber es finden sich wenig Spuren, daß er in den Gang der Dinge, soweit sich diese in seinem eigenen Lande abspielten, bestimmend eingegriffen hätte. Ohne den rastlosen Laien, der ihm zur Seite stand, wäre das Werk nicht durchgeführt worden; selbst der wenig schüchterne v. Zillerberg schreckte zurück, als sich die Schwierigkeiten türmten. Nicht so Cristani von Rall, eine Tyrannennatur, nicht ohne unheimliche Großartigkeit, erfüllt von verzehrendem Eifergeist und einem Thätigkeitsdrang, der die Weiten zu umspannen suchte und sich in das Minutiöseste einwühlte, verschlagen, hart bis zur Grausamkeit; wie man sagte auch unersättlich geldgierig, doch darin nicht ohne seines Gleichen in Salzburg.

Im Wiener Staatsarchiv befindet sich eine ausführliche lateinische Darstellung der Emigration, die er am 26. Dezember 1732 im Namen des Erzbischofs an Clemens XII. abgesandt hat. Die Auffassung unterscheidet sich von der v. Zillerbergs durch den lodernden Fanatismus. „Jetzt ist die Zeit gekommen, oberster Hirte der Kirchen und tapferer Vorkämpfer des katholischen Glaubens, daß dein Herz sich freue und frohlocke in dem Gott Israels! Die Starken sind zu nichte geworden, die Spötter zu Schanden. Der aufrührerische Haufe ist geschlagen, das faule Fleisch abgeschnitten, das räudige Schaf aus dem Schafstall getrieben. Unstät und flüchtig sind jene auf Erden geworden, irrende Sterne, denen das Dunkel der Finsternis aufbehalten ist in Ewigkeit. Jene Häretiker meine ich und Anhänger der Lutherischen Sekte, die im Juni 1731 plötzlich und unverhofft sich verschworen, die Larve abthaten, mit der sie katholisch zu sein heuchelten u. s. w." Man könne einwenden, heißt es dort weiter, der Zeit müsse Rechnung getragen werden; aber wenn auch die wahre Religion durch energisches Handeln ihrer Vertreter in Gefahr komme, so sei dies das kleinere Uebel. Jene sagen zwar: „Hat Christus denn geirrt, als er verbot, das Unkraut auszujäten, damit nicht der Weizen mit ausgerauft werde?" Ich aber sage: „Ich kann nicht Trauben lesen von Dornen, und Feigen von den Dieseln." Mühevoll sei die Arbeit gewesen, heißt es gegen den Schluß der umfangreichen Darstellung, aus einem ungeheuren Haufen von Akten, der 30 riesige Bände fülle, übersichtlich den Verlauf der Begebenheiten zu schildern. Und zuletzt bezeichnet sich der Hofkanzler als den Urheber und Vollstrecker des ganzen Unternehmens: „Groß und mühevoll ist dies Werk des Aufruhrs und der Salzburger Emigration gewesen, das ich, der Hofkanzler Hieronymus Cristani, mit den größten Sorgen begonnen, unter Gottes Hilfe mit unzähligen Arbeiten fortgesetzt und endlich glücklich ausgeführt habe, wie des weiteren aus diesem und den beiden vorhergehenden zu Gunsten der Wahrheit und des reinen Glaubens verfaßten Berichten hervorleuchtet." Mag v. Rall hier zunächst von seiner Geschichtsdarstellung reden: die zahllosen von ihm unterzeichneten Entscheidungen der Geheimdeputation bezeugen, daß er es war, der die Emigration selbst in Gang brachte und

durchführte. Doch ist im Einzelnen schwer zu sagen, wie weit die vom Erzbischof selbst ausgegangenen Impulse gereicht haben, wie weit Cristani sie hervorlockte oder suggerierte. Der Kanzler hat viele Erlasse des Erbischofs konzipiert; aber seine Rhetorik ist vielleicht firmianisch. Charakteristisch für den in der Salzburger Regierung herrschenden Geist ist eine lateinische Stiftungsurkunde im Wiener Staatsarchiv, die sich wahrscheinlich auf die Gründung der Benediktinermission zu St. Veit am 1. April 1736 bezieht, aus der wir das Folgende herausheben: „Von Anbeginn Unserer Regierung haben Wir geglaubt, mit aller Kraft der Ketzerei, die an so vielen Orten Unseres Erzstifts seit zwei Jahrhunderten und länger (ein Jammer, daran zu denken!) so tiefe Wurzeln geschlagen hat, ewigen Krieg anzusagen, in der festen Ueberzeugung, solche Fürsten, die Ketzer ungestraft dulden, seien dem Untergang nahe und denen zu ververgleichen, die Schlangen an ihrem Busen nähren. In Hoffnung auf deren zukünftige Bekehrung durch die Finger sehen, heißt nur den Staat beunruhigen und erschüttern. Es kann nicht ein Zügel das Volk lenken, wo nicht dieselbe Liebe, dieselbe Furcht, derselbe Kultus der Gottheit herrscht. Auch der kleinste Sauerteig muß entfernt werden, damit er nicht von neuem die ganze Masse durchdringe, das kleinste Flämmchen ist auszulöschen, damit nicht neue Feuergarben sich erheben, nicht nach Gottes Plan alle gestraft werden wegen eines einzigen ungestraft geduldeten Ketzers. Wir fürchten jenen drohenden göttlichen Ausspruch: „Weil du meinen Bund nicht gehalten hast und die Vorschriften, die ich dir befohlen, so will ich dein Königreich von dir nehmen und deinem Knechte geben“ (vgl. 1. Sam. 15, 28). Darum setze er, der Erzbischof, die Apostolischen Missionare ein, damit sie von Gericht zu Gericht, von Rotte zu Rotte, von Ort zu Ort ausschwärmten, die Rohen in Sachen des Glaubens unterrichteten, die Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen scharf und aufmerksam erforschten, damit nicht beim Ausjäten des Unkrauts Weizen ausgerauft werde, oder wenn das Unkraut bleibe und nicht herausgerissen werde, auch dieser mit entarte. „So mögen Unsere Sendboten endlich durch lange Erfahrung lernen das Eine vom Andern zu sichten und zu sondern und zuletzt die erkennen, welche in scheinbarer Religion mit den Seelen der Frommen ihr Spiel treiben,

und sich die merken, welche eine fremde Rolle spielen, thun was sie nicht fühlen, fühlen was sie nicht sagen, scheinen wollen was sie nicht sein wollen. So mögen die Missionare sich schließlich von Uns sagen lassen: Wenn die Wurzel dieses Verderbens nicht bald ausgerissen wird, so muß unausweichlich das ganze Volk wieder und wieder angesteckt werden."[7]

Bald nach seiner Thronbesteigung knüpfte Firmian Verhandlungen mit den Jesuiten in Burghausen, einer kleinen näher bei Salzburg als bei München gelegenen bayrischen Stadt, an, damit von dort Missionare kämen. Manche behaupten, es seien auch tyrolische Jesuiten geholt worden; doch dürfte sich dies schwerlich nachweisen lassen. Wenn man bedenkt, daß es damals etwa 20000 Jesuiten gab, von denen nicht viel unter 1000 der oberdeutschen Provinz angehörten, könnte man vermuten, der Erzbischof habe ganze Scharen in sein Land gezogen. Dem war nicht so: mehr als zehn haben wohl nie gleichzeitig im Erzstift gearbeitet; wahrscheinlich waren es immer nur ganz wenige; drei, vier Leute. Um der Benediktiner, der anderen Orden, des Domstifts, des Konsistoriums, der Pfarrer willen konnte Firmian nicht große Mengen heranziehen, wenn er nicht Krieg im eignen Lager haben wollte. Im Grunde paßten die Jesuiten auch garnicht in die Salzburgischen Verhältnisse: diese waren mittelalterlich-konservativ, die Jesuiten modern und revolutionär. Wie es scheint blieb es auch in der Blütezeit ihrer Missionen bei dem alten Gesetz oder der Regel, daß kein Jesuit die Residenz betrat. Sie haben auch nicht lange im Erzstift gewirkt. Gaisruck und seine Freunde drangen nicht durch, und die Regierung wurde mit ihnen unzufrieden, angeblich weil sie keine ordentlichen Rechenschaftsberichte einsandten. In Wirklichkeit scheute sie davor zurück, den Gegensätzen zwischen Bischof und Kapitel, Regenten und Landschaft ein neues Gährungselement hinzuzufügen, fürchtete wohl auch Intriguen in der auswärtigen Politik. In kurzer Zeit hat aber jene Handvoll Leute unsägliches Unheil gestiftet. Ihr großer Einfluß erklärt sich aus der diktatorischen Gewalt des Cristani v. Rall, der an der Spitze der Ausnahmebehörde stand, die Deputatio secreta genannt wurde; ferner aus den weitreichenden politischen Verbindungen der Salzburger Jesuiten mit dem

Auslande und der technischen Virtuosität ihrer „Missions“-Praxis.

Das reguläre Organ des Salzburgischen Kirchenstaates zur Bekämpfung des Sektenwesens war von 1686 bis um 1800 eine aus zwei Konsistorialräten und zwei Hofräten bestehende Religionskommission. Für außerordentliche Maßregeln in aufgeregter Zeit wurde aber durch hochfürstliches Dekret von 6. August 1731 eine „geheime Deputation“ mit den weitreichendsten, auf alle möglichen Gebiete übergreifenden Kompetenzen geschaffen, in der neben sechs der höchsten weltlichen Beamten nur zwei Konsistorialräte saßen. Alle ihre Befehle sind allein von ihrem Präsidenten, dem Laien Cristani v. Rall, unterschrieben, und neben ihm sind offenbar die andern Mitglieder zwar sehr vornehme Leute, aber faktisch Nullen gewesen. Ein Zustand, der dem Domkapitel so unerträglich schien, daß es in der Sedisvakanz nach Firmians Tode 1744 dem einen Dirigenten einen zweiten, den Konsistorialdirektor, an die Seite setzte, sofort nach dem Ableben des folgenden Erzbischofs aber (1747) den früher allmächtigen Mann allen Einflusses beraubte. Damit war auch der Ausnahmebehörde das Todesurteil gesprochen: nach elfjähriger Unterbrechung trat die alte Religionskommission wieder an ihren Platz.

Für den Erfolg der Jesuiten-„Mission“ war im Innern der mächtige Schutz des Hofkanzlers maßgebend; außer Landes wurden ihre Absichten durch die einflußreichsten Verbindungen gefördert. Im Vatikan und in den Hausarchiven katholischer Fürstenhäuser wird wohl noch manches Dokument stummes Zeugnis davon geben, welche Rolle die jesuitischen Beichtväter der Regenten und Fürstinnen gespielt haben, als der Salzburger Handel den Mittelpunkt des politischen Interesses in ganz Europa bildete. Ueber den Einfluß des Kaiserlichen Konfessionarius Pater Vitus Tönnemann S. J. unterrichten uns zwei Wiener Aktenstücke, die gerade in die kritischen Momente der Emigration fallen. Noch waren nicht 14 Tage vergangen, seit in Regensburg das Emigrationspatent bekannt geworden war und einen ungeheueren Sturm der Entrüstung bei den dort versammelten Vertretern der protestantischen Mächte erregt hatte: da berief Freitag den 23. November 1731 Pater Tönnemann in Wien den dortigen Salzburgischen Geschäfts-

träger de l'Eau zu sich und setzte ihm in einer vierstündigen Unterredung auseinander, welche Strömungen in der Hofburg herrschten, welche Vorschläge der Reichshofratspräsident v. Wurmbrandt gemacht habe, wie den Forderungen des Kaiserlichen Kabinets und den Drohungen des Corpus Evangelicorum zu begegnen sei. Sonnabend d. 24. November berichtete de l'Eau demgemäß ausführlich nach Salzburg (es war gerade der Tag, an dem die zwangsweise Austreibung begann): damit war die erzbischöfliche Regierung genau über die intimsten Wiener Verhältnisse instruiert und wußte was sie zu thun hatte. — Der zweite kritische Zeitpunkt war im Mai 1732 eingetreten. Die ersten Trupps der Grundbesitzer waren weggezogen; gerade hatte Karl VI., dem es um die Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu thun war, zum zweiten Mal ein mißbilligendes Schreiben an den Erzbischof gerichtet: da sandte Pater Michael Bauer S. J., Superior der „Mission" im Salzburger Gebirge, an seinen Ordensgenossen, den genannten Pater Tönnemann, einen beweglichen lateinischen Brief. Soeben habe ihm eine einflußreiche Persönlichkeit in Regensburg mitgeteilt, vom Corpus Evangelicorum sei beschlossen, beim Kaiser die durch den Westfälischen Frieden bestimmte dreijährige Frist zur Auswanderung zu fordern. In der That hatte sich jene Körperschaft vor Kurzem zu diesem Beschluß aufgerafft. P. Bauer bittet nun inständig, beim Kaiser alle Hebel dagegen in Bewegung zu setzen. „Das fünfte Jahr bringen wir Missionare unserer Gesellschaft unter dem Schutz des mildesten Hochfürsten und einflußreichsten Gönners unserer Gesellschaft bereits in der Salzburger Erzdiözese zu und haben in dieser ganzen Zeit erfahren, wie roh, verschlagen und schmähsüchtig gegen ihren Regenten die Ketzer im Gebirge sind. Ihre Zahl ist so groß, daß in dem ein und andern Pfleggericht, beispielsweise St. Johann, aus 270 Bauernfamilen nur 14 den rechten Glauben bewahrt haben." Daß es überhaupt dort noch Unverführte gebe, sei zu verwundern. In kurzem werde es mit dem Katholizismus im Pongau zu Ende sein, wenn man nicht bald die wirksamsten Heilmittel anwende. Also auf keinen Fall Auswanderungsfrist von drei Jahren (Triennium)! — Der Beichtvater des Kaisers hatte auf diesem Wege von der d. 31. Mai

1732 abgesandten Inhäsiv-Vorstellung des Corpus Evangelicorum reichlich acht Tage vor ihrer Ankunft in Wien Nachricht; wie geschickt er diesen Vorsprung benutzte, zeigt das Kaiserliche Promemoria vom 13. Juni: das Triennium wurde nicht bewilligt.

Die Salzburgische Jesuitenmission nahm unter der Leitung des P. Andreas Prösl vierzehn Tage nach Ostern 1728 in der Gegend von Lofer ihren Anfang. Diese Operationsbasis war geschickt gewählt. Das Bestreben, die Gemüter mit Furcht zu erfüllen, wurde durch eine Umgebung unterstützt, deren von Natur rauher, unfreundlicher Charakter sich schon in den Namen der Oertlichkeiten ausprägt (Höllenstein, Rabenthal, Finsterbach, Pechhorn) und, durch Werke von Menschenhand damals nur gesteigert, in jenen Tagen mehr als heute hervortrat. Nicht ohne Grauen hat hier noch i. J. 1796 der Lokalforscher Hübner den jetzt verschwundenen Richterturm gesehen, in dessen Tiefe ein großes düsteres Gefängnis gähnte. Die Einwohner galten als schreckhaft und phantastisch. Ein Verwandter Firmians hatte zu Lofer am 8. September 1701 für das Muttergottesbild, an dem seit dem 8. September 1690 die Wunder und Zeichen begannen, eine riesige Wallfahrtskirche geweiht; ihr Platz war durch drei im Winter aus dem Schnee gewachsene Kornähren als der richtige geoffenbart; über 20000 Menschen, gewiß meist Tiroler, hielten jährlich ihre Wallfahrt dorthin. Schulen gab es hier nicht, wohl aber Seelenbruderschaften, Totenmessen und Schatzgräber. Dort hatten im April 1728 die Jesuiten, unter dem Schutz des Pflegers Franz Dietrich von Motzel, leichte Arbeit. Gab doch der Geistliche von Hallein, Nikolaus Käsnicky (1703—1728), übrigens ein eifriger Verehrer des Rosenkranzes, als die allgemeinen Folgen ihrer Predigt die Erregung von Skrupeln, Zweifeln und Aengstlichkeit an, und der Seelsorger von Abbtenau, Virgil Leithner, urteilte, sie machten durch ihre Predigt von der Höllenpein die Leute verzagt.

Einen schwierigeren Boden fanden sie in Saalfelden; wir hörten schon den Dechanten Gaisruck über den Trotz der Bewohner schelten. Jetzt empfing er seine Schützlinge mit offenen Armen. Erhob sich nicht, allen Widerspenstigen Verderben kündend, die alte Ministerialen-Burg Lichtenberg über dem Markt? Alle wußten, daß sie im Bauernkrieg (1526) zerstört

worden war, dann aber von der Gemeinde selbst hatte wieder aufgebaut werden müssen; jetzt sollte bald eine Besatzung in sie gelegt werden, um den angeblich drohenden Aufstand niederzuhalten. Als die „Missionare" in Pinzgau ihren Samen gesät, wandten sie sich nach dem Pongau. An den Werfener Pfleger Franz Roman v. Moll, der zur Zeit der Einweihung der Wallfahrtskirche in Lofer regiert hatte, jetzt aber seit zwölf Jahren in dem „Gibraltar des Erzstifts" herrschte, war am 10. April 1728 ein Hofratsbefehl ergangen.[9] „Unsern freundlichen Gruß und Dienst zuvor. Edelvester, besonders lieber Freund! Demnach Ihro hochfürstliche Gnaden ꝛc. den Patribus Societatis Jesu in Eurem Pflegbezirk das worth Gottes zu predigen und den Seelen Eufer einzupflanzen gnedigst bewilligt haben, alß werdet Ihr denen ohnedem im katholischen Glauben sehr lauen und in haeresi verdächtigen Undterthanen bey den negstens ihren Anfang nemmenden missionibus die fleißige erscheinung gnedigst beselchtermaßen nachtrückhlich aufzutragen: Ihnen, Patribus, aber in ihrer so löblichen Verrichtung all weitern Beystandt zu leisten wissen." Der Werfener Dechant Khernbl sah den fremden Gästen mißmutig entgegen; er meinte, die inländischen Geistlichen würden das Nämliche leisten können. Die Jesuiten suchten sich aber überall mit den Geistlichen gut zu stellen und lobten sie nach Kräften. P. Prösl schrieb 1728 in seinem Missionsbericht an den Erzbischof: „Auch kann ich die vortrefflichen Leistungen des ehrwürdigen Klerus nicht übergehen, damit Ew. hochfürstliche Hoheit sehen könne, wie unermüdete und heilige Seelsorger Sie in Ihrer hochansehnlichen Erzdiöcese habe, zumalen selbe jedem Religiosen, auch dem eifrigsten, durch ihr Beispiel vorleuchten und zur Erbauung sein könnten." Ueberhaupt wußte Prösl bei Hofe die schönsten Hoffnungen zu erwecken: ungeheure Volksmengen strömen den Predigten zu, viele schwören die lutherische Ketzerei ab; während der Dauer der Mission ist in jenen Bezirken von fast keiner Todsünde mehr gehört. Er versichert sogar, sich nicht genug wundern zu können, mit welchem Eifer sich die Pinzgauer zum Wort Gottes drängten, es mit ganzer Brust, mit ganzem Herzen in sich aufzunehmen. Das alles war teils nur sporadisch richtig, teils besagte es nichts. Daß manche aus Furcht ihre

Ketzereien widerriefen, geschah, wie sich z. B. aus den Werfener Akten ergiebt, 1728 nicht häufiger als in früheren Jahren. Der Sittenzustand des Volks war seit 1703, da Erzbischof Johann Ernst in einer Denkschrift an den Papst ihm ein sehr beachtenswertes gutes Zeugnis gab, nicht anders geworden.[10]

Prösl's Berichte blieben nicht ohne ernste Folgen. Die Siegesbulletins, im Anfangsstadium einer Jesuitenpropaganda nicht ungewöhnlich, mußten zu einem Rückschlag führen, bei dem man nach „Verrat" suchte. Man fand ihn bald in der schändlichen Gleißnerei der heuchlerischen Bauern, bald in Intriguen auswärtiger Mächte, namentlich Preußens. Daß beide Erklärungen irrig sein müssen, zeigen die treuherzigen Worte von Einwohnern des Radstädter Gerichts, 1731 für das Corpus Evangelicorum in Regensburg bestimmt, aber unterwegs aufgefangen.[11] „Freundlichen Gruß. Zu dem Evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns alß getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabei zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will. Der gnedigste Fürst und Herr in Saltzburg hat im 29. Jahr Prediger ausgeschickt und wiederumb auch 2 andere geistliche Herren, die haben junge und alte Leuth abgehört, dann aber nit die *reine* (?) Lehr die Leuth gelehret, wie es Christus seinen Aposteln befohlen hat, und wie es die heilige Schrift in sich hält, sondern haben auf Menschen Lehr und Werkh gelehret und haben auch gar ein Creuz auf lassen richten und befolchen anbei zu beten, da haben wür es aber für ein greul gehalten." — Als die Obrigkeit solches erfahren, habe sie „viele der Unsrigen" in das Gefängnis gelegt und viele aus dem Land getrieben, „und wiederumb haben unsere geistlichen auf öffentlicher Canzel befohlen, wir sollten evangelische Bücher ihnen zutragen, damit haben wir aber eine heimbliche Kürche gehabt, anjetzo aber im 31. Jahr seint auch 2 solche geistliche Herren ausgeschickt worden, da haben wir gahr zu ihrer Lehr müssen schwören, über das aber haben wir uns entsötzet und haben zu Gott in dem Himmel geseufzet, denn unser gewissen hat solches nimmer können ertragen, alß haben wir beschlossen und sein auf den kaiserlichen Rath einkhomben um unserer gewissen Freiheit 2c."

Im Jahre 1728 wurde der Missionspraxis der Jesuiten

noch Beschränkung auferlegt: das Missionskreuz durfte nur in der Kirche errichtet werden, und ihre Zeremonien wurden im wesentlichen auf das Missionslied und den actus contritionis zusammengedrängt, „wofür jedesmal 20 Tage Ablaß verliehen wurden“. Im folgenden Sommer übernahm, da Prösl inzwischen gestorben war, P. Joachim Ernst, aus Ried in der Oberpfalz gebürtig, († 1735) die Leitung. Die obrigkeitlichen Anweisungen an die Pfleger wurden dringender, die Zeremonien reicher, die Inquisitionen weit umständlicher und schärfer. Am 26. April 1729 erhielt der Werfener Pfleger Befehl, er solle das Volk bei den Exerzitien zu fleißigem und zahlreichem Erscheinen veranlassen, es der beabsichtigten Frucht teilhaftig zu machen trachten, und selbst durch ein vorleuchtendes gutes Exempel dazu beitragen. Den Jesuiten wurde erlaubt „Theatra“ (Bühnen) aufzurichten, das Venerabile dort aufzustellen, Missionskreuze im Freien aufzupflanzen. Auch wurden besonders feierliche Prozessionen veranstaltet, mit Vorliebe so, daß ein Weg in Form des Namens Jesu auf einem Wiesenabhang ausgemäht wurde u. dgl. Seit 1730 wurde die Mission durch zwei inländische Priester als Kooperatoren verstärkt, Joh. Bapt. Wendtlinger und Matth. Lohartinger; letzterer war 1731—1750 Vikar in Mittersill und wurde dann Pfarrer in Saalbach. Die Mission erstreckte sich jetzt auch auf Christenlehre für Kinder und Erwachsene in den Kirchen, zugleich sollten die Sendboten „unter dem Prätext einer freundlichen Heimsuchung“ in verdächtige Häuser gehen, sich aber dabei von Ort zu Ort die Begleitung eines Beamten erbitten. Man kann sich nicht wundern, daß ihnen oft unfreundlich begegnet wurde. Ein Frau drohte, wie der Jesuit Mich. Bauer berichtet, den Missionar aus dem Hause zu werfen, nannte ihm ins Gesicht die Katholischen Götzendiener, den Papst einen Verfälscher der h. Schrift und den schlimmsten Verführer. Innerlich für den katholischen Glauben gewonnen wurden durch die Hausbesuche offenbar sehr wenige; man änderte deshalb später auch diese Methode ab, indem die Einzelnen ins Missionshaus zitiert und dort zu Protokoll vernommen wurden. In dieser letzten Phase zeichnete sich besonders P. Michael Zech aus Dachau bei München aus, „der große Missionarius“ genannt; er hat viel zur gewaltsamen Vertreibung der Andersgläubigen beigetragen.[12] Vielleicht rührt

die im Wiener Staatsarchiv aufbewahrte Relation über die Propaganda zu Dürnberg von ihm her, jedenfalls gewährt sie einen vorzüglichen Einblick in die Methode der dortigen Apostel. Infolge des hochfürstlichen Dekrets seien sie von Hallein aufgebrochen, hätten sich zu Dürnberg mit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ins Vernehmen gesetzt und zuerst mit Controverspredigten begonnen. Durch die neue Weise der Verkündigung herbeigelockt, seien nicht wenige, auch aus der Residenz, aus Hallein, ja aus Berchtesgaden zusammengeströmt, und diese hätten großen Segen gehabt. Die Heterodoxen wären aber fern geblieben. Deshalb hätte man mit Hausbesuchen begonnen, zunächst bei solchen, die Hoffnung auf Bekehrung gewährten. Dadurch sei aber nur bewirkt worden, daß die Akatholischen aufs Eifrigste Hausversammlungen unter sich abhielten, „so daß wir der katholischen Sache eher zu schaden als zu nützen schienen". Deshalb hätten sie den Plan abermals geändert, die Familien und deren einzelne Glieder zu sich eingeladen, damit jeder seinen Namen entweder als katholisch oder lutherisch einschreiben lasse. Dadurch sei der schöne Erfolg erzielt, daß jetzt die Bevölkerung genau klassifiziert werden könne. Bei der Spezifikation fällt auf, wie gering die Zahl der überzeugten Katholiken angesetzt wird. Die erste Klasse „treue und eifrige Katholiken" umfaßt nämlich nur eine sehr kleine Zahl. Schon hier wird oft bloß die Hoffnung ausgesprochen, dieser und jener werde sich aus Liebe zu seiner gut katholischen Frau ruhig verhalten. Bei andern der hier eingetragenen Namen finden sich vielsagende Nebenbemerkungen, z. B. „Thomas Schöngmeber ... NB er bittet um Beförderung im Eisengrubenwerk. — Georg Aigl NB der Mann ist im Salinenwerk und zu allem geschickt und dabei ein eifriger Verteidiger des katholischen Glaubens. — Regina Lechnerin mit ihren kleinen Söhnen Ludwig und Hans; sie würde sich aber doch, wenn es zum Scheiden käme, schwerlich von ihrem Manne und den übrigen Kindern trennen." Zweite Klasse: Laue Katholiken. Es sind solche, die noch irgend eine Hoffnung gewähren, sei es auch nur wegen Körpergebrechen. Unter den 24 Nummern finden sich manche dieser Lauen direkt als Verführer bezeichnet. „Tobias Rau, Wasserknecht, ein im Bösen eingewurzelter Ketzer.

Seine Schwester kann unbeschadet zurückbehalten werden, da sie taubstumm ist. — Georg Prandner, seine Frau ist eine ganz unverschämte Verführerin; — Gertrud Kurzin, ein Weib, das durch kolossale Unverschämtheit ihr Geschlecht verläugnet. — Ferdinand Kranzpichler, Regensburger Abgesandter, mit seiner höchstunverschämten Frau." Dritte Klasse: Solche die wegen des Glaubens gegründetem Verdacht unterliegen; vierte: solche die Reue zeigten, aber teils sehr spät, teils mit kaltem Herzen. Hierauf folgen „Bescheidnere Ketzer" (modestiores haeretici). Dann die hartnäckigen Verführer, z. B. „Michael Leuthgeber, wohl Haupt und Anführer aller Verführer, ein Schneider, der stets von Haus zu Haus schweift, ein ganz infamer Verführer" rc. Den Beschluß machen Vorschläge zur Hebung der katholischen Sache. Die besonders gefährlichen Gegenden werden aufgezählt und dazu bemerkt, die ganze Berchtesgadener Nachbarschaft sei ebenso von der Ketzerei infiziert, alle dorther Stammenden hätten ausgesagt, sie seien von den Eltern ketzerisch erzogen. „Deshalb kann von dem Dürnberger Distrikt nichts Gutes erhofft werden, bis auch dort die Emigration anbefohlen und durchgesetzt wird ... Es ist höchst notwendig, daß die Verführer und die übermütige Jugend beiderlei Geschlechts so schnell wie möglich entlassen wird, damit nicht die wenigen, die entweder gut sind oder bereut zu haben scheinen, durch den Verkehr mit den Gottlosen, durch Neckereien und schreckliche Quälereien gänzlich verderbt werden. Ich fürchte freilich, daß, wenn die Jugend ausgetrieben wird, auch die älteren Salzarbeiter ihre Arbeit niederlegen werden ... Omnia ad majorem Dei gloriam."[13]

Um dieselbe Zeit schrieben die Dürnberger Evangelischen nach Regensburg[14]: „Wir bitten inständig, daß man uns mit einem getreuen Rath wolle zu hülffe kommen. Es ist nicht viel Freud mehr bey uns, doch freuen wir uns deß, daß wir das Wort Gottes öffentlich erkannt haben, derowegen hat es sich bey uns schon zugetragen, daß wir die Verstorbene müssen selbst begraben, und jetzt hat man uns die Buß-Prediger verordnet, wollen uns vornehmen, seynd bey etlichen Häusern herum gegangen, die übrigen hat man beruffen mit Mann, Weib und Kindern, und in die Exami genommen, aber werden wenig außrichten."

Sie haben in der That „wenig ausgerichtet.“ Die vom Erzbischof und Hofkanzler gestützte, durch auswärtige Verbindungen mächtige Jesuitenmission hat zwar alles erreicht in Herstellung der Glaubenseinheit des hochfürstlichen Kirchenstaats; in der Gewinnung Andersdenkender aber, trotz ihrer wechselnden Methoden, verschwindend wenig, unter den Dürnbergern nachweisbar Nichts vollbracht. Vor dem 8. August 1732 hatten sich zu Dürnberg 700 und etliche 50 Seelen öffentlich evangelisch erklärt, in der Hoffnung, sich des Westfälischen Friedens zu getrösten. Vom 17. August bis 3. September arbeiteten die Jesuiten dort. Eine offizielle Salzburgische „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen... welche wegen ihres ev. Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab-, nach Hallein, und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint“ schließt: „Summa Summarum aller hiervor beschriebenen Emigranten 780 Sellen.“[15]

Diese Dürnberger Vorgänge des Jahres 1732 sind typisch für die Resultate der Jesuitenmission in Salzburg auch in den vier vorhergehenden Jahren. Daß trotz alles Eifers der Erfolg ausblieb, erklärt sich nicht aus der zu geringen Anzahl Missionare, sondern der Antipathie der, trotz sozialen und politischen Druckes, nur nach geistiger Freiheit verlangenden Süd-Salzburger gegen jede Art von Dressur. Das Eigentümliche der ihnen angebotenen Frömmigkeit, die ästhetische Wirkung durch sinnliche Mittel, blieb den Gebirgsbewohnern fremd und abstoßend, der Kultus des am 17. Mai 1729 heilig gesprochenen Johann Nepomuk war ihnen widerwärtig. Auffallender ist, daß sie sich hartnäckig der Einführung des von Benedikt XIII. damals mit einem Ablaß gesegneten Grußes „Gelobt sei Christus“ widersetzten. Bemerkte man doch in Ostpreußen bei den Emigranten Zeichen tiefster Ehrerbietung bei jeder Namensnennung des Erlösers. Aber die Weigerung entsprach, abgesehen von dem Festhalten am Althergebrachten und der Scheu vor dem Ablaß, dem evangelischen Charakter ihrer Frömmigkeit. Sie sahen in der aufgedrängten Formel etwas gesetzlich Pharisäisches und fürchteten, schwerlich mit Unrecht, Profanation des Heiligen. Die Folge war, daß die Gegner aussprengten, sie seien Sektirer, welche die Gottheit Christi leugneten. Man gab ihnen auch die Lehre Schuld, Jesus sei am Kreuz verzweifelt. Beides haben sie stets

entschieden in Abrede gestellt, und derartige Aeußerungen konnten trotz aller angewandten Mühe keinem vor Gericht nachgewiesen werden.[16]

Hand in Hand mit der Einführung der Jesuitenmission ging die Anordnung eines neuen Gerichtsverfahrens. 1728 wurde eine Instruktion für „Constituta", d. h. individuelle Untersuchungen, erlassen. Diese sollten weit eingehender als früher angestellt werden; sehr umständliche gedruckte Schemata wurden in die Pfleggerichte versandt. Pfarrer und Pfleger traten mit Beisitzern, als welche bald meist Missionare fungierten, die oft hinter dem Urteilsspruch noch ihre lateinische Spezialsentenz vermerkten, zu einem Gerichtshof zusammen. Dieser inquirierte die Angeklagten in Gegenwart von Zeugen zuerst durch General-, dann durch spezielle Glaubensfragen. Die vorgeschriebene Umständlichkeit des Verfahrens, in der Praxis durch reichlich eingestreute Drohungen, Vorhaltungen, Ermahnungen und Belehrungen wesentlich gesteigert, sollte den Angeklagten mürbe machen. Schon die ausführliche Feststellung der Personalien und — was höchst wichtig — des Vermögensstandes, noch mehr die gefährliche Frage, was nach Meinung des Vorgeladenen die Veranlassung seiner Zitation sei, diente dem Zweck, ein Geständnis der von vornherein als wahrscheinlich betrachteten Schuld, und die Namensnennung möglichst vieler Komplicen herbeizuführen. Verweigerung von Aussagen oder hartnäckiges Leugnen führte in die „Kheuche". Die Gefängnisse waren trotz der Salzburgischen Kerkerordnung v. J. 1702 so fürchterlich, daß in der Regel ein mehrtägiger Aufenthalt in den Gewahrsamen, „wo weder Sonne noch Mond schien", genügte, alle Geständnisse hervorzurufen, die man haben wollte.[17] Schmerzhafte Fesselung, der Block u. ä. halfen unter Umständen mit. Die Karbatsche war damals überall gebräuchlich. Die Folter scheint unter Firmian nicht mehr angewandt zu sein, rechtlich wurde sie erst im neunzehnten Jahrhundert, mehrere Jahrzehnte später als in Oesterreich (1779), aufgehoben. Doch ist nicht unmöglich, daß einzelne Evangelische als Zauberer gefoltert sind; noch 1720 war Simon Wind als Wehrwolf zum Tode geführt, man findet diesen indeß nicht als Protestanten bezeichnet. Jedenfalls erinnert das Verfahren an die Hexenprozesse. Charakteristisch ist, daß nie sachlich Neues

herauskommt, sondern es wird schließlich meist alles gestanden. Oder aber die Untersuchung verläuft, von den fast nie fehlenden Geldstrafen und Kostenvergütungen abgesehen, resultatlos. Der geistlich-weltliche Richterstand gemahnt nicht an die Themis mit verbundenen Augen, in der Hand die prüfende Wage, sondern zeigt die Stellung eines angreifenden Fechters, der mit allen Waffen höherer Kultur, von einer überlegenen Position aus, auf einen wehrlosen Gegner eindringt. Der angegriffene Teil, durch lange Erfahrungen mit dem was ihm droht, bekannt, verschanzt sich gern hinter seiner verachteten Einfältigkeit, stellt sich an, als verstehe er von dem Gefragten nichts und leugnet so lange wie irgend möglich alles rund ab. Die Bauern erscheinen deshalb in den Protokollen weit thörichter und unwissender als sie waren. Gelegentlich rächen sie sich für die Verachtung durch überraschende Gegenfragen, schalkhafte Einfälle und gesunden Mutterwitz. Als ein Bauer vor Gericht die alberne Frage beantworten sollte, wen er lieber habe, den Papst oder Luther, gab er, auf die 98 Feiertage im Erzstift und die überstrengen Fastengebote hindeutend, die Antwort: er habe beide gern, denn der Papst sehe gern feiern, und Luther gern essen und trinken. Das wurde protokolliert, nach Salzburg berichtet, v. Zillerberg nahm es in seine Flugschriften auf: der Beweis für irreligiöse Frivolität der Bauern war geliefert.[18] Ebenso mußten die Widersprüche in den Aussagen herhalten, um die gänzliche Verlogenheit der Emigranten darzuthun. Hier muß allerdings zugegeben werden, daß die Tiroler Wiedertäufer des sechzehnten Jahrhunderts über die Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen Feinde strengere Grundsätze beobachteten, als die lutherischen Bauern im Erzstift. Die Geschichte der ersteren weiß zu erzählen, wie diesen ihre Gewissenhaftigkeit bekommen ist, mit der sie jeden „Mitschuldigen" nach dem sie gefragt wurden, angaben. Die Salzburger urteilten, das wäre verräterisch. Vor der Auswanderung galt es als die größte Schande einen andern anzuzeigen. „Sollte ich einen Trabanten (=Denunzianten) abgeben und andere Leut in den Schaden bringen?", rief 1731 der Kupferschmied Ehrenreich aus, als man im Gericht zu St. Veit dergleichen von ihm verlangte. Später wurde das anders; durch den Denunciantenanteil an den Strafgeldern kamen manche zu Geld: in Gastein

wurden im Jahre 1743 durch die Aussage Veit Loitspergers auf einmal über 200 Personen zur Untersuchung reif. Im Pfleggericht Radstadt verriet ein Sohn, daß sein Vater verbotene Bücher besitze; der alte Mann mußte Haus, Hof und Heimat verlassen, und der Verräter beerbte ihn vor seinem Tode.[19]) Angesichts dieser späteren Entartung erscheint es verzeihlich, daß die Evangelischen, denen man nicht weniger mit Hinterlist als mit Gewalt nachstellte, durch Inquisitionsfragen in die Enge getrieben, jede Kriegslist für erlaubt hielten. Um ihresgleichen nicht ins Verderben zu bringen, ersannen sie oft mit großer Erfindungsgabe lange Geschichten, mit denen sie die Herkunft der verbotenen Bücher verschleierten.

Das eigentliche Religionsexamen sollte mindestens aus 22 vorgeschriebenen komplizierten Fragen bestehen. Es begann mit Trinität und Incarnation; dann wurde gefragt, an welchem Zeichen man den wahren Christen erkenne: wer kein richtiges Kreuz machte, bekam eine Note. Vater Unser und Glaubensbekenntnis wurden abgehört, und häufig verriet hier, wie beim Hersagen des Dekalogs, der Wortlaut, daß der Angeklagte von den Eltern nach Luthers Katechismus unterrichtet war. Auf die Frage, ob ein Christ die 10 Gebote halten könne, wird oft erwidert: man solle sie wohl halten, Angeklagter könne es aber nicht. Die 5 Gebote der katholischen Kirche wußten die meisten nicht. Weiter wurde gefragt, welcher Glaube selig mache, ob auch Calvinisten und Lutheraner in den Himmel kämen. Nur wenige hielten dies bei Reformierten für möglich. Es war aber schon schlimm, wenn Einer angab: „das khan er nit wissen." Ein anderer meinte, die „Calvinisch werden verdambt, aber die lutherisch, wen's fromb leben, werden's woll sellig." Sehr speziell wurde dann in der Sakramentslehre examiniert, z. B. auch, wann und wie bald Christus ins Sakrament komme. Fast durchgängig bekannten die Angeklagten die Notwendigkeit des Laienkelches. Ueber Heiligenanrufung, Ablaß, Bruderschaften, Fegefeuer sollte genau Rechenschaft gegeben werden, es geschah meist mit dem äußersten Widerwillen. Manche, die aus der „Kheuche" kamen, meinten, dies Leben sei schon Fegefeuer genug, andere, es sei das Sterben; einige sagten, sie wüßten nicht, ob es eins gebe, sie begehrten nicht hinein. Auch darüber wurde Auskunft verlangt, ob gute Werke zur Rechtfertigung und

Seligkeit eines erwachsenen Menschen nötig seien. Vom Papst wußten die meisten nichts oder wollten nichts von ihm wissen; eine Frau gab an, katholisch möge sie wohl sein, aber nicht päpstisch; zuweilen wurden die Väter und Lehrer der Kirche als Statthalter Christi genannt. Nach solchen und vielen andern Fragen sollte zuletzt noch erklärt werden, ob und welche Zweifel an irgend einem Stück des katholischen Glaubens den Vorgeladenen gekommen seien, und in welchem Punkt sie genauer unterrichtet zu werden wünschten. Ist es zu verwundern, daß fast immer die Antwort kam, Zweifel hätten sie keine, und Belehrung wünschten sie nicht? Das galt dann als Zeichen von religiösem Indifferentismus und bäuerischer Unbildung; es bewies, daß die Renitenten unter dem Deckmantel der Religion andere, nämlich revolutionäre Ziele verfolgten; sonst müßten sie doch weiter disputieren, d. h. sich unverstandene Formeln aufdrängen lassen! Die Verhöre dauerten entsetzlich lange, — nach glaubwürdigen Berichten bis zu 16 Stunden — steinalte Leute wurden noch dazu herangeschleppt, sie baten oft, man möge es um Gottes Willen kurz mit ihnen machen. Die Akten wurden schließlich nach Salzburg an die geheime Deputation geschickt, diese bestimmte die Strafen: vor allem Geldbußen, weiter Einkerkerung, öffentliche Abschwörung bei feierlichem Gottesdienst mit dem Rosenkranz in der Hand oder dem Skapulier über den Schultern, Bußplätze in der Kirche, Nachmittagsunterricht, oft auch Verlegung des Wohnorts in die Nähe des Missionsortes, Translokationen 2c. Cristani v. Rall hatte seine Hand in allem; sein hingebender Eifer und seine riesige, zähe Arbeitskraft, auch die Ordnung, in die er das enorme Material brachte, sind staunenswert.[20])

Aber wenn auch die Jesuiten in steter Arbeit, die Untersuchungen in vollem Gange waren, wenn man auch hoffen konnte durch Eingliederung ganzer Volksmassen in die verschiedenen Bruderschaften die natürliche Organisation der Sippen und Gaue zu sprengen: was half es, wenn die Ketzerei von auswärts immer wieder eingeschleppt wurde? Darum war die Religionskommission als geistliche Gesundheitsbehörde überall wachsam. Als einer von vielen wurde z. B. der bürgerliche Webermeister zu Golling, Stephan Schöckhoffer, am 2. Dezember 1729 gerichtlich vernommen, weil

er gewußt, daß ein lutherischer Käsestecher aus Regensburg am Orte gewesen, und er ihn nicht angezeigt hatte. Es wurde ihm sauer, die drei Speziesthaler Strafe zu zahlen; aber sein Gnadengesuch vermehrte nur seine Ausgaben.[21]) 1729 waren Hans Lerchner, Veit Breme und Georg Fromer ausgewiesen; sie baten am 7. Jan. 1730 in Regensburg bei dem Corpus Evangelicorum um Hilfe zur Wiedererlangung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens. Im Februar und März 1731 erhoben Stöckl und Schartner, beide aus altevangelischen Salzburgischen Familien, dort ähnliche Klagen, wie sie von Zeit zu Zeit immer vernommen waren.[22]) Es hatte auch keine Folgen, als im Juni 1731 mehrere Leute in der Donaustadt erschienen, sich als Abgesandte der Einwohnerschaft der Gerichte St. Johann, Werfen, Wagrain, St. Veit, Gastein, Radstadt und Bischofshofen vorstellten und angaben, es lebten dort 19000 Evangelische, die Kinder abgerechnet, und bäten um Schutz. Namentlich der preußische Gesandte zeigte sich sehr zurückhaltend; die Männer konnten aber zu Haus erzählen, der kursächsische und der hannoversche Vertreter hätten ihnen freundlich auf die Schulter geklopft und sie ermahnt guten Mutes zu sein. Das von ihnen eingereichte Schriftstück mit seinen Floskeln verrät den gelehrten Konzipienten; obwohl die Salzburger Regierung den Wortlaut nicht kannte, denunzierte doch der Bader Joseph Huber in Wagrain bald ein Marktgeschwätz, wie es bei der Abfassung durch fünf Regensburger Doktoren zugegangen sei.[23]) Die Abgesandten waren noch nicht alle zurückgekehrt, als einer von ihnen, der 50 Jahre alte verheiratete Weberknapp Peter Wallner zu St. Johann im Pongau, am 30. Juni 1731 vor Gericht genau inquiriert wurde. Er antwortete offen; nur weigerte er sich Namen zu nennen, und die Behörden vermuteten eine heimliche Haupt- und Staatsaktion. Als die Richter zum Schluß drohten, „es würden gewiß etliche aufgehenkt werden, umb die rebellion zu stillen", war sein letztes Wort: er sei ein armer Mensch und bereit sein Leben zu wagen, öfter als einmal könne er ja doch nicht sterben. Der Pfleger wandte sich sofort unmittelbar an den Erzbischof. Wenn er zur Verhaftung schritte, so würde die Gemeinde den Wallner befreien, selbst wenn einige Soldaten aus Salzburg herkommandiert werden sollten. Hülfen die 7 Gaue einander, so würden die Bauern

8—9000 Mann stark sein. Käme die Hälfte exerzierter Soldaten über sie, so könnten sie bald zu dämpfen sein. (Hier hören wir den ersten Notschrei nach fremden Truppen.) In der Bürgerschaft seien auch viele „nit just"; in ihr besorge man, wenn Soldaten im Anmarsch wären, würden „die Rebällendt" die Märkte anzünden, alle guten Katholiken umbringen und sodann zu den Lutherischen fliehen. Das Vertrauen der Unbotmäßigen sei auf die Hilfe der lutherischen Fürsten gestellt. „Wan also die ihnen abgesageten und ruhe zu geben ausbietteten, so würde der handl bald gehoben sein." [21]) Derselbe Pfleger Christoph Bernhardt Rottmayr sandte an seine Amtsgenossen in Goldegg, Wagrain, Radstadt und Werfen Briefe, um sie zu einer vorläufigen Sistierung des Verfahrens gegen die „Rädelsführer" zu bewegen. Er werde aber auf der Hut sein und überall Kundschaft einholen, was sich die Unterthanen verlauten lassen. „Ueber eine Zeit, da sie vermeinen, es sei schon alles still und vorbei, werde schon beflissen sein und mir sichere Gelegenheit aussinnen den Peter Wallner und andere Rädelsführer einzubringen." Der Werfener Pfleger ging nicht darauf ein; er müsse erst Befehl aus Salzburg haben. Die übrigen machten es wahrscheinlich ebenso. [25]) Rottmayr hatte mit seinem Kundschaften kein Glück; am 26. Juli 1731 widerruft er die allarmierenden Nachrichten vom Tag vorher, als sei in das Radstadter Zeughaus eingebrochen worden 2c. und sagt zu seiner Entschuldigung: „Man rödt so vil daß man nit weiß, was man glauben soll." Unter seinen Denunzianten war auch der Jäger Baumgartner, der bei dem Bauer Rup Geyer einkehrte und dessen Gastfreundschaft zu einer rührseligen Angeberei mißbrauchte. Der Bauer habe unter anderm gesagt, so könne es nicht mehr weiter gehen, der Koadjutor schelte sie lutherische Hunde, und sie würden zu stark gestraft wegen der Glaubenssachen. Der Werfener Pfleger habe die Hauptschuld. „Darauf sprech ich und bitte herzlichst, sie sollten doch solches unterwegen lassen und ihr Vorhaben nicht in's Werk setzen, und überwaine solche herzbröchige wordt recht herzlich, wie er gesehen." Da habe der Bauer ihn auch verführen wollen, er aber sei sanftmütig bei seinem Bekenntnis des katholischen Glaubens geblieben. Mit weinenden Augen und dem Lobspruch Jesus Christus habe er sich darauf beurlaubt und sei davon gegangen. [26])

An einer guten Beförderung wird es ihm nicht gefehlt haben. — Bedenkliche Nachrichten liefen nun bald von allen Seiten ein. Am 6. Juli war der Bestandbauer Thomas Forstreuter aus Wagrain zum zweiten Mal nach Regensburg geschickt. Auf denselben Freitag hatten die Viertelleute zu Werfen eine bäuerliche Zusammenkunft an der dortigen Pfarrbrücke angesagt. Da die Geistlichen den Ketzern die Taufe verweigerten, taufte ein Wirt und Bäcker zu St. Johann, der auch sonst in seinem Hause predigte, ein Kind des Matthias Lackner von Goldlehen und soll, als die Gesellschaft lustig wurde, einen spöttischen Skapuliertanz aufgeführt haben.[27]) Am 10. Juli 1731 kamen sechzehn Bauern in den Pfarrhof zu St. Veit und überreichten dem Vikar Dr. jur. Konrad Eckhart ein Schriftstück, das bald auch in andern Gemeinden zirkulierte. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern befindet sich im Wiener Staatsarchiv.[28])

Frei offen bekhantnus des Glaubens und der Mainung der christlichen gemain.

An die hochbietende hochwürdige und gnedigste hochfürstliche Obrigkheit, auch geistlich und weltliche herrschaften.

Wir sagen Ihnen zuvor durch Gottes Gnad einen freundlichen Grueß und bitten sye ganz unterthänig umb Verzaichung, sye wöllen uns nit für ungueth halten, auch nit für einen fröffel noch vil weniger für ain auf Ruhr, wie sye jetzt vermainen, dan mir sein nit gesunnen der herrschaft Ein pöses Wort noch vil weniger Ein ybel anzuthun, sondern mier wöllen ihnen in allen leiblichen[a]) sachen gehorsamb sein vnd nit widerspenstig, sye mögen auch die Sünder[b]) straffen Nach Recht ohne Unser maß geben, außgenumben daß die lehr anbelanget, die ist nit Unser sondern Gottes, und Gott sein mir einen größern Gehorsamb schuldig alß den Menschen. Derwegen so bekhenen mir daß mir lang in der heichlerey gelebt haben, welches vor Gott nit recht ist, und will man Uns jetzt so weit treiben, so khan es unser Gebissen ja nit mer Erleiten, sundern mir müssen Unsern glauben frey bekhennen, daß mir der Menschlichen satzung vor welcher unß die göttliche schrifft Warnen thut, nit sein zugethan, sunder mir glauben an die heilige warhafftige Evangelische lehr, wie es Gott selbst in seinem Worth befolchen hat, wie soliches die Profeten zuvor verkündigt haben und Christus der Herr selbst gelehret hat und die heiligen Apostel gepredigt haben. Und bey dieser Evangelischen lehr wöllen mir mit der hilff und Gnad Gottes bestendig verbleiben und durch kein list noch menschen lehr noch drohen davon lassen treiben, [und sie dürfen ander nit versuochen oder den feind fürchten][c]) vnd dürffen desbegen nit fürchten, daß sie ein schult haben

mir wöllen solches selbst verantborten den mit Gottes Wort[d]) wöllen mirs gern Wagen ob es Wol hart verfolgt vnd widersprochen wirt. den Vnser glauben stet nit auf etboß irtisches oder vergängliches oder leibliches Ding sunder auf den unbeweglichen fölsen Christum Jesum. Dan diser wirt für Unß sein.[e]) auf ihn wöllen mirs wagen auch leben und sterben. und dieweill die herrschaft woll hart vnd streng mit Unß verfahren thuet, so haben wir schon auf den Hohen Rath befragt, ob Uns möcht geholffen werten. Welches Unß gott sei lob und dankh schon ist versprochen worten[f]) und wan sie unß werden mit frit lassen wird ihnen nichts geschehen[g]), weill solches alles in Gottes henden steht. Und mir bitten man wölle uns solches nit für ungueth halten.[h]) Gott seye mit uns.

Voll Unwillens berichtete Vikar Dr. Eckart hierüber d. 11. Juli 1731 an seinen geistlichen Vorgesetzten, den „hochwürdigen, wohledelgebornen hochgelehrten gnädigen und hochgebietenden Herrn Dechanten zu Werffen", der dieselbe dominierende Stellung im Pongau einnahm, wie Graf Gaisruck im Pinzgau. Auf Anstiften der von den evangelischen Schwarmgeistern nach Regensburg Abgesandten, Peter Reinpacher und Wallner, hätte die St. Veiter Bauerschaft eine Zusammenkunft abgehalten und im Vertrauen auf die vom Regensburger Gesandten ihnen zugesagten 28000 Mann Auxiliar-Völker die bisher zur Gemüts-Tortur ihres Seelenhirten angelegte pharisäische Larve abgeworfen und mit Worten, Werken und Geberden sich lutherisch erklärt. Ohne Scheu hätten sie eine lutherische Aufführung verübt, und nachdem sie nochmals in einem Sauerey-Winckhl einen Rat gehalten, hätten sie ihm dies Glaubensbekenntnis einhändigen lassen, um ihn durch ihre Revolte und angemaßte hohe Herrschaft zu schrecken. „Denn unsern gnedigsten Landesfürsten erkennen sie für keinen Herrn, sondern für einen Land- und Leuteverderber." Ihm sei sogar angetragen, er könne ihr Prädikant werden, wenn er Feiertage und Fasten fahren ließe und nichts über ihr Fleischessen und lutherische Bücher anzeigte. Er habe sich erboten, sie aus lutherischen Büchern zu widerlegen, und gesagt, wenn ihnen seine katholische Predigt widerstehe, stände ihnen die Kirchthür offen. Schon längst habe er ihre Gleißnerei gerochen, bedauernd, daß er das Brot diesen lutherischen oder vielmehr freigläubigen Hunden vorwerfen müsse. Von jetzt ab werde er bei Krankenkommunionen vorher genaue Examina abhalten und bei Unkatholischen unverrichteter Sache davongehen.

Die übrigen Amtshandlungen gedenke er in Gegenwart von Formal-Ketzern zu unterlassen, bitte aber zur Sicherheit um bestimmte Anweisung und ersuche, seinen Bericht dem Konsistorium einzusenden.[29])

Bisher war noch kein Führer der evangelischen Bewegung hervorgetreten. In gewissem Sinne hat sie überhaupt keinen gehabt; doch ragte durch volkstümliche Beredtsamkeit und Charakterstärke der Schmidt zu Hüttau hervor, ein Mann von beinahe sechzig Jahren, der noch später in Ostpreußen, bei seinen Landsleuten wie bei der königlichen Regierung, unbedingtes Vertrauen genoß und rechtfertigte. Zu Hüttau (bei Radstadt) lebte er im Kreis seiner Familie in behaglichen Verhältnissen und war weit davon entfernt Revolutionär zu sein; nur hielt er, bibelfest wie wenige, treu zum evangelischen Glauben. Die „Späher" waren ihm bald auf der Spur.[30])

In dieser bewegten Zeit legte der Radstadter Pfleger Sigmund Freiherr v. Neuhaus ein Diarium an, das er von Tag zu Tag weiter führte. Dort findet sich folgende Eintragung von Samstag d. 14. Juli 1731. Der Hoffischer Joseph Fötsch habe am Donnerstag Nachmittag bei dem Schmid zu Hüttau, Rup Stulebener, seine Pfeife angezündet und dabei von dessen Sohn erfahren, dieser sei mit Pirchinger auf die Schwarzach gegangen. Dort wollten aus 10 Gerichten die Bauern zusammenkommen. Dann hatte der Hoffischer beim Gastwirt zu Hüttau weiter erfahren, schockweis liefen jetzt die Bauern über die höchsten Almen zusammen. Und dabei war Erntezeit! Auf diese Nachricht, schreibt der Pfleger in dem Tagebuch weiter, habe er heute (Samstag) den Unterschreiber Lankmayr in jene Gegend geschickt, damit er unter dem Vorwand einer Wege-Visitation sich umhöre. Als der Schreiber den Weg bei Stulebners Grundstück besserungsbedürftig fand, ließ er sich bei ihm melden; dieser kam ganz „betußt und schläfrig hervor" und antwortete auf die Frage, weshalb er denn so müde sei, er sei gestern (Freitag) in Bischofshofen gewesen (auf dem Weg nach Schwarzach). Als Lankmayr weiter wissen wollte, „was die Bischofshofener Gutes sagen"?, erwiderte der Schmied, sie redeten viel von den Vorgängen in St. Johann (Wallners Verhör) und es heiße, der Fürst wolle eine „gnädige Commission" ins Gebirge

senden. Ob es denn wahr sei, daß mit der Kommission sechs Scharfrichter kommen sollten, die allen, welche ihnen nicht gleich parierten, die Köpf hinwegschlageten? Um Gottes willen, das wäre „ein arger Handel!“ [Anfang von Händeln, Kämpfen]. Darauf habe sich der Schmied aber gleich selbst verbessert und gesagt, sie hätten gar kein Verlangen nach einem „Handel“, sie bäten nur um Gottes willen, man möge sie bei ihrem Glauben lassen. Wenn sie bei diesem Glauben von Gott verdammt werden sollten, so treffe den Fürsten deshalb keine Verantwortung, er dürfe daran ganz und gar keine Schuld haben. Er möge die Laster strafen wie er wolle; Steuern und dergl. wollten sie gern zahlen, wenn man sie nur bei dem Glauben lasse. Sonst würden ihrer viele hinwegziehen, „oder es derffe sonst nit guot zugehen“. Der Werfener Dechant — so seien des Schmids weitere Worte gewesen — habe vergangenen Peterstag (29. Juni) auf der Kanzel die Unterthanen „verdammte Ketzer“ geheißen, und der Pfleger strafe allzu stark und verfahre gar zu hart mit ihnen. Das wollten viele nicht mehr leiden. Die 10 Gerichte hielten zusammen, Stulebner zählte sie her; außer den oben genannten sieben waren Großarl, Saalfelden und Abbtenau darunter.[31])

Drittes Kapitel.

Die Kommission.

Die gefürchtete Kommission, bestehend aus dem Vizehofmarschall Freiherrn v. Rehlingen und dem Hofkanzler Hieronymus Cristani v. Rall mit dem Sekretär Meichelbeck, traf am Sonntag d. 15. Juli 1731 „auf die Nacht“ in Werfen ein. Ihre Absendung hatte man wohl vorbereitet; die zweiwöchentliche Reiseroute war auf Tag und Stunde genau festgesetzt.[1]) Bereits am 9. Juli, also noch ehe die St. Veiter ihr Glaubensbekenntnis überreicht hatten, wurde der betreffende Befehl an die Pfleger und Landrichter innerhalb des Gebirges abgesandt. Unvermutet habe man von Beschwerden vernommen, als erlitten manche Unterthanen innerhalb des Ge-

birgs wider Recht und Billigkeit von einem Teil der Beamten Bedrückungen. Der Erzbischof beabsichtige, jedem väterliche Milde angedeihen zu lassen und allen Beschwerden der Gemeinde abzuhelfen, damit männiglich bei dem Seinigen in Ruhe gelassen, und die liebe Gerechtigkeit gehandhabt werde.

Der Erfolg der Maßregel war, daß im Gegenteil eine Beunruhigung und Aufregung eintrat, wie nie zuvor. Nach der offiziellen Salzburgischen Geschichtsschreibung war daran das tückische Verhalten der Bauern schuld. Diese heuchelten ins Gesicht den Abgesandten Ergebenheit, sobald jene aber den Rücken kehrten, flammte der Aufruhr lichterloh empor. Dem widerspricht, daß der Erzbischof noch vor der Rückkehr seiner Sendboten eine Eilgesandtschaft nach Wien schickte, die Tag und Nacht reisen sollte, um Hilfe zu erbitten gegen die sehr gefährliche Empörung der Gebirgsbewohner. Und doch war kein Schuß gefallen, keine Thätlichkeit vorgekommen![2] Man fürchtete dergleichen nur in der Residenz für die Zukunft, wenn die schon geplanten strengeren Maßregeln verhängt würden. Diese Furcht war aber schon vor der Commissionsreise vorhanden: man versichert, niemand habe anfangs sich an der gefährlichen Expedition beteiligen wollen; schließlich seien Rall und Rehlingen in die Bresche getreten.[3]) Wozu dann aber die Kommission, wenn durch sie nichts geändert wurde? Was bezweckte die Regierung mit ihr? Offiziell erfolgte die Abordnung nach den Rechtsgrundsätzen, die der Prokurator Camerä und Salzburgische Rat Blumblacher 1727 in seinem Kommentar zur Carolina vorgetragen hatte: „Wenn ein Aufruhr in der schlechten Verwaltung seiner Diener und Beamten die Ursache hat, so liegt es dem Fürsten ob, den beiderseitigen Streitpunkt zu heben und nach seiner Klugheit Ruhe herzustellen." Hat die Kommission dies ernstlich erstrebt? Klagen genug sind vor ihr laut geworden, man hört aber von keiner Reform und keiner Maßregelung. Leider ist die geheime Instruktion der hochfürstlichen Abgeordneten bis jetzt nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich bezog sie sich auf eine besondere Art des „Aufruhrs", welche das Kriminalrecht des 18. Jahrhunderts kennt. „Wenn ein einzelner Mensch ein aufrühriges und rebellisches Gemüt gegen seine Obrigkeit beweist, so können freilich die Strafen des eigentlichen Aufruhrs auf ihn nicht angewendet werden. Es muß

aber doch nach Maße des Ungehorsams und auf den Fuß einer öffentlichen, der Obrigkeit zugefügten Kränkung und Beleidigung die Sache willkürlich bestraft werden."[4]) Hierfür sollte Material gesammelt werden. Das war der wirkliche Zweck der Commission.

Die Abordnung der Kommission i. J. 1731 ist im wesentlichen eine Wiederholung der Maßregeln von 1584 und 1614. Wie jetzt Cristani und Rehlingen, waren 1584 die fürstlichen Räte Riebeisen und Fickler, 1614 die beiden Dr. Dr. jur. Hofrat Schlabatius und Syndikus Kitzmägl ins Gebirge geschickt. Von den ersteren wird überliefert, sie hätten, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, Gericht für Gericht durchreist und seien überall mit großer Strenge gegen die Sektirer verfahren. Die Kommissare von 1614 hatten den Auftrag „die Böcke von den Schafen zu scheiden". Sie sollten, berichtet der hochf. Sekretär Joh. Stainhauser, die Widerspenstigen noch einmal väterlich ermahnen, dann gegen Hartnäckige ernstliche Mittel anwenden.[5]) Die Art, wie damals die Vernehmungen geschahen, ist der späteren sehr ähnlich; nur war man im 18. Jahrhundert vorsichtiger. —

Zugleich bestand nun aber 1731 die Absicht, einer Untersuchung von Reichswegen zuvor zu kommen, die bald genug von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Der Erzbischof wollte, wie eine Wiener Ministerialkonferenz dem Kaiser vorstellte, seiner Landesherrlichkeit keinen Abbruch geschehen lassen, und glaubte der öffentlichen Meinung Genüge zu thun, wenn er durch gedruckte Denkschriften darlegte, „wie er alles durch seine Deputirte zur Genüge untersuchen lasse". Gerade um die Zeit, als die Kommission ihre Reise begann, verließ eine Zillerbergsche Schrift[7]) die Presse, die den charakteristischen Titel führt: „Die bißhero unter dem Deckmantel einer Religions-Bedrückung verborgene, nunmehro aber zu besserem Unterricht aller Wahrheit liebenden durch ohnverwerfliche Documenta, Gerichts-Protocolla und Confrontationes Entdeckte Boßheit einiger Saltzburgischen Emigranten und anderer noch zur Zeit unbekannter Calumnianten. Alles zur Desabusirung des Publici." Am 19. Juli, als die Kommission in Wagrain tagte, schickte der preußische Gesandte in Regensburg diese Tendenzschrift nach Berlin, wo sie nicht geringen Eindruck machte. Die Erhebungen der Kommission wurden später zu ähnlichen Schriften verarbeitet.

Die Kommission begann am Sonntagabend d. 15. Juli 1731 ihr Geschäft mit Besichtigung der Werfener Befestigungswerke, traf in dem Gasthof, wo sie abstieg, Vorbereitungen zu den Vernehmungen und verbot dem unbeliebten Pfleger, sich während ihres Aufenthaltes öffentlich sehen zu lassen. Eine Wache verbat sie sich: so wenig glaubten die Hofräte an Aufruhr, trotz einiger Alarmnachrichten, mit denen man sie unterwegs versorgte und auch in Werfen begrüßte. Nur darauf waren sie vorbereitet, daß die Bauernausschüsse mehrerer Gemeinden „mit und neben einem Abgeordneten von Regensburg" vor sie treten und freie Religionsübung erbitten würden. Wirklich erschienen diese Montags früh, „doch (wie der Bericht an den Erzbischof sagt) ohne Ohngestimmigkeit (Ungestüm) und ohne obbemeldeten Gefehrten". Die Leute hätten sich aber „ganz geduldig abweisen lassen" durch die Mitteilung, die Kommission habe es jetzt nur mit Werfen zu thun und sei beordert, jedes Gericht besonders vorzunehmen. Als jene Leute weggeschickt waren, wurde Zeit und Platz gewonnen, zunächst die Vertreter der Bürgerschaft vorzuladen; Cristani richtete einige wenig besagende Worte an sie, die mit Jubel aufgenommen sein sollen; zahm und devot nach Art der damaligen Salzburgischen Städter sich geberdend, versicherten diese, in Religonssachen keine Beschwerde zu haben, klagten jedoch über die erhöhten Todesfallsgebühren und die allzu scharfen Waldstrafen.[8]) Darauf traten aber 70 Bauern vor, und überreichten eine Erklärung, die bei der Weiterreise der Kommission in wenig veränderter Form auch von andern Bauernschaften abgegeben wurde.[9]) Das Radstadter Exemplar (im Wiener Staatsarchiv) trägt die Aufschrift: „Von einer samentlichen Gemain im Pfleggericht Radstadt Unterthenigst gehorsamb eingegebene Beschwerth wider geist- und weltliche obrigtheit." Sie hätten vernommen, daß sie ihre Beschwerden vor der Kommission vorbringen sollten, thäten das mit unterthänigem und gehorsamen Herzen und bäten, dies nicht für ungut aufzunehmen. Von der Kanzel und sonst hätten ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten sie vielfach bedroht: wer sich betreten ließe und nicht zu ihrem Gesatz und Zeremonien schwören wolle, solle aus dem Lande gejagt werden. Die tägliche Erfahrung habe auch an den Tag gegeben, daß die, welche mit ihren Ansichten lautbar geworden, ohne

einige Gnad mit scharfem Gefängnis und schweren unerträglichen Unkosten hart bedrängt würden. Habe sich der ein oder andere bei seiner Obrigkeit beschwert, so sei alsbald zur Antwort gegeben, es sei des Erzbischofs scharfer Befehl, daß sie in diesem Fall von ihrem gütigsten Fürsten und Herrn gar wenig Gnade zu hoffen hätten. Deshalb seien sie aufs höchste gezwungen gewesen, den hohen evangelischen Reichsrat [= das Corpus Evangelicorum in Regensburg] zu überlaufen und dorthin ihr Glaubens- und Gewissensbekenntnis an den Tag zu geben. Sie seien gesinnt, sich hierüber bei der hochlöbl. Kommission zu verantworten. Die Sache sei alldort auf dem Hohen Rat noch anhängig, deshalb müßten sie abwarten, was dort ausfolge und könnten jetzt keine weitere Antwort geben. Bei ihrem Glaubensbekenntnis wollten sie bis ans Ende verharren, im übrigen aber wären sie gehorsame Unterthanen. „Und wenn vnsser gnedtigster Fürst vermeinen thät, wir wolten Ihm untrey oder Rebelisch werden, wie man uns angibt, so haben wir dessen keines im Sinn. Denn wir haben uns in disen gerichtern unterrödt und haben ein Stündliches gebet zu verrichten verlobet zu dem Ziel und End, das Frid und einigkheit möcht erhalten werten,*) und dargögen aller Unfritt und Unhaill von Unserm lieben Vatterlandt abzuwendten." Das sei die Eingabe teils sämtlicher nachbenannter Gemeinden, teils einer Minderheit in ihnen: „Radstadt, Wagrain, St. Johanns, St. Veyt, Gultög [Goldegg], Gastein, Werfen, Bischoffshoffen, Großarl. Etwas auß der abnau [Abtenau] und Täxenbach." Mündlich brachten die 70 Bauern dann dieselben weltlichen Klagen wie die Bürgerschaft vor. Die Kommissare ließen alle abtreten und schritten zum Einzelverhör. Drei Bauern bekannten sich als katholisch, 67 als evangelisch; diese verführten und verstockten Leute zeigten aber, wie Cristani berichtet, keine wirklichen fundamenta ihres Glaubens, sondern nur Verbitterung. Darauf wurden an alle insgesamt Ermahnungen gerichtet, recht viel Vertrauen zu der Güte der Regierung zu hegen.

*) Randbemerkung in dem Werfener Exemplar: est mendax et falsissima assertio. Die im Text folgenden Worte stehen nur in der Radstadter Handschrift.

Noch an demselben Abend erstattete die Kommission Bericht an den Erzbischof. Die Anzahl der Abergläubigen sei hoffentlich nicht allzu groß. Die Mißstimmung scheine daher zu rühren, daß die Unterthanen in puncto religionis eine Zeitlang mit so vielfältigem und langem Arrest beleget, sehr empfindlich in Geld abgestraft, wenig im Glauben unterrichtet und immerfort geschmälet seien. Der Erzbischof möge aber doch unvermerkt einige Truppen anwerben, damit 150 regulierte Soldaten Radstadt besetzten. Eine wirkliche Rebellion sei zwar nicht zu befürchten, die landesfürstliche Auktorität würde aber durch die Truppen sicherer erhalten. Es ist klar, was sie damit sagen wollten. Am Donnerstag antwortete Firmian, ihr Schreiben habe ihn etwas getröstet, weil zu besserer Anlassung der Sachen noch Hoffnung anscheine, so unlieb ihm sei, daß von 70 Werfenern sich 67 evangelisch erklärt hätten. Er stelle gelassen alles Gott anheim, wolle aber nichts versäumen, was zur Wiederherbeibringung der irrenden Schäflein dienen könne. Die Kommission solle eifrig fortfahren und auf ihrer Weiterreise den Aufwieglern zu Gemüt führen, sie hätten aus Regensburg nichts zu hoffen. Es sei ein Bericht Zillerbergs eingelaufen, wonach die mächtigeren Stände der Evangelischen von der Sache nichts wissen wollten.[10]) Wir erinnern uns hier, daß die „Entdeckte Bosheit" am 19. Juli unter den protestantischen Gesandten in Regensburg bereits ihre Wirkung that. Schließlich kündigt der Erzbischof an, daß 150 Mann bereit ständen; ob es rätlicher sei, diese auf einem Umweg nach Radstadt zu senden, etwa über Lofer und Saalfelden, oder auf einem andern? —

Inzwischen hatte der Werfener Pfleger den weiterreisenden Kommissaren eine Rechtfertigungsschrift nachgesandt.[11]) Franz Dietrich v. Motzel war noch nicht lange, erst seit 1730, in Werfen; ein Vierteljahrhundert (1704—1729) war er in dem bigotten Loser Pfleger gewesen und fand bei seiner Neigung zu philosophischer Beschaulichkeit nicht bloß an und für sich in dem unruhigen Pongau seine Stellung schwierig, sondern mußte vor allem unter den Folgen des Mißregiments seines Amtsvorgängers leiden. Dieser, Roman v. Moll, hatte 1716—1730 mit rücksichtsloser Härte in dem Werfener Pflegegericht geschaltet. Begreiflicherweise fühlte Motzel sich durch den Befehl der Kommission, während ihrer Anwesenheit sich

nicht öffentlich zu zeigen, schwer verletzt. Das alles erklärt die Bitterkeit seines Schreibens. Er beansprucht darin, man müsse ihm auch das Wort gönnen; habe er doch, ohne Ruhm zu vermelden, eine pflichtmäßige Amtsführung hinter sich. Durch die Werfener Heuchler und Gleißner sei er in einen unnötigen, ihm höchst schädlichen Verdacht gestürzt. Seiner Ankläger „Boß- Hartnäckhig- und Verschlagenheit" sei wohl in einem länger dann etlichstündigen Aufenthalt nicht zu ergründen. Er setze in den Justizeifer der Kommissare sein Vertrauen und empfehle sich zu beharrlichen Hulden. Er ist denn auch noch sechs Jahre auf seinem Posten geblieben, 1737 wurde er, wohl auf seinen Wunsch, nach Lofer zurückversetzt, wo er ein schönes Landhaus bewohnte. Ein Teil seiner Untergebenen hat später aus seinen Wunsch aus Ostpreußen einen freundlichen Brief*) an ihn gerichtet, worin sie meldeten, daß es ihnen gut gehe; ihre edle Einfalt wußte zwischen dem Mann und dem System zu unterscheiden und legte, froh dem letzteren entronnen zu sein, ein schlichtes Zeugnis pietätvoller Auffassung des vierten Gebotes ab.

Am 18. Juli 1731 setzte die Kommission zu Radstadt ihr Werk fort, wo sich im ganzen die Werfener Szenen wiederholten, nur daß die Klagen über soziale Bedrückungen weit lebhafter waren. In diesem Bezirk standen Stephan Hager vom Hagerlehen im Ennswald, der Schmied zu Oberndorf Joseph Schwarzacher, sowie Ruprecht Seethaler aus der oberen Friz als Führer in der Bewegung, neben den Brüdern Hans und Veit (und Matthias) Käswurm, Zacharias Tändl und Hans Trinker. Am Nachmittag des 18. Juli versammelten sie sich bei dem Brauer Adam Käswurm, einem Vetter der genannten, in dessen Gaststube. Um 4 Uhr wurde der Kreis größer. Bis ein Uhr Nachts waren die Gäste beisammen, die lutherische Bibel lag auf dem Tische, es wurde gelesen und unter Geigenbegleitung gesungen. Manch freies Wort gegen den Erzbischof mag laut geworden sein; aber der Grundton ihrer freudigen Stimmung drückte sich in der „in ganz ungescheuter frevelhaftigkeit" geäußerten Rede aus: jetzt werde die Lehre frei, und sie könnten ihren Widersachern nun unter die Augen treten[12]). Von gegnerischer

*) Arnold, Die Vertreibung des Salzb. Protestanten S. 229.

Seite werden solche Szenen vor der Emigration oft als übermütige Gelage trunkener Bauernbündler hingestellt; dabei wird außer Acht gelassen, wie schwer der Druck war, dessen Ende man erwartete und mit solchem Jubel begrüßte. Im Wiener Archiv[13]) liegt das Autograph folgender, damals der Kommission überreichten Beschwerdeschrift:

„Ich, Hannß Khäßwurmb an gueth hinterkhäßwurmbslehen in der Flachau ansessig. Im Jahr 1730 da hat die hochfirstliche Obrigkheit ein Vrdenckhen auf mich bekhomen.

Und haben in meinem Hauß bekhomen 4 Biecher nemblich Ein Hauß Postillen Und Ein augspurger, daß ist auf alle son und feyertäg Epistl und Evangelii Prödigten. Und von dem Joseph Schaidperger Ein Creuz und Verfolgungs Buchl. Und Ein Spangenpergerisches Puoßprödtig Buchl. Und Etwaß Weniges hab ich noch gehabt. Da haben sie mir versprochen, Ich solle alles darkrichen. Den wen ich mit Willen alles hergebe, so solle khein Vnkhosten darauß werden von diesse Püchle allen, ist aber nit dapey verpliben. Den die Püchl haben 10 Pfundt gewögen und haben 50 guldten straff gekost. Und Visitärtionsgeldt 7 guldten 15 ✕ Exämigelt 13 guldten und dem gerichtsthiener nachstraf 6 Guldten 15 kreuzher khirchengeldt 52 kreuzher tuodt zu sammen 77 guldten 22 khreuzer. Und währ daß alles noch Ein verschmerzt schadten. Den ich bin an ihnen Erschrokhen daß ich auch auf diese Stundt an meinem Leib kheinen gesundt hab. Den sie haben mir so scharfe Röden gesötzt: daß sie auch mein Hauß unb Hoffstedt wollen mit Feuer in den aschen lögen. auf das Lötzte aber 7 Tag und Nacht in dem gehorsamb behalten.“ —

Derartige Beschwerden liefen viele ein. Die hohen Geldstrafen wurden um so drückender empfunden, da ohnehin allgemeine Klage war, die armen Unterthanen müßten von Haus und Hof kommen wegen der allzugroßen Ueberschätzung der Güter. Die Grundherrschaften blieben nicht bei der geschwornen Schätzung, sondern trieben die Güter auf das höchste hinauf, dadurch würden nicht nur die Anlaithen, sondern auch die Steuersätze immer höher. Viele versteuerten weit mehr als das Gut wert sei, „indeme gnädigist zu erachten, daß kheiner gern von seiner Eltern Güetter nit lasset, sondern ehender das äußerst ausstehet, so lange er khan, wodurch viel abhausungen und ganthen (Konkurse) hie und dort layder seint.“ Sie klagen auch über die gewissenlosen herrschaftlichen Waldknechte, die über die Bauern durch ihre Lügen Strafen brächten; ferner über das „überhäuffte Wild“. Einzelne klagen, ihnen sei

etliche Male alles abgefressen, mit 30 tägigem immerwährenden Wachen könnten sie sich kaum des Ihrigen versichern. Aber immer wieder bricht der Gedanke durch, die Religionsfreiheit sei doch die Hauptsache. Vom Lande haben sich sehr wenige im Radstadter Bezirk gleich anfangs katholisch erklärt; aber manche ließen sich später umschreiben „nach ankhunft der Soldathen". Das evangelische Glaubensbekenntnis überreichte in Radstadt Christian Schnöller, „mit der Bitt, die Religion möchte ihm frey gestellet werden".

Aehnliches erfuhr die Kommission zu Wagrain am 19. Juli. Der dortige Landrichter übergab der Kommission einige Notata über verfängliche Reden, die Joseph Pilzegger aus St. Johann in mehreren Wagrainer Wirtshäusern geführt habe. Zillerberg hat später in seinen Publikationen aus diesen Angebereien Kapital geschlagen,[14]) dabei aber tendenziös das Folgende weggelassen: „Es seye khein wahrheit, daß sie St. Johannser, wie im Marckht die Weiber ausgesträut, ihre Herrn Pflegscommissar oder Pfarrer angreiffen, abbrennen oder rebelliren wollten, bhuet Uns Gott, was aber den Glauben anbelangt, bleiben sie wie sie seynd, wir Catholische sollen auch bleiben wie wir seynd, und dennoch untereinander handeln und wandeln wie bishero." Am 20. Juli überreichte zu St. Johann die Bürgerschaft eine Beschwerdeschrift, in der sie „um einen andern, und zwar geistreichen Herrn Pfarrer" bat. Aegidius Zahler, der seit 1719 im Amt war, wurde denn auch bald removiert. Zu St. Johann bekannten sich viele Bewohner des Marktfleckens als Anhänger der Augsburgischen Konfession, und die Handwerker äußerten, wenn sie es nicht mit den Evangelischen hielten, würden sie ihre Kundschaft verlieren. Von den Bauern [15]) erklärten sich in einem Glaubensbekenntnis 2432 evangelisch, aus fast jeder der 18 Rotten ca. 150. Wie bei den andern Bezirken liefen zahlreiche Beschwerdezettel ein, deren Originale im Wiener Staatsarchiv aufbewahrt werden, — merkwürdige Dokumente, die man kaum ohne innere Bewegung betrachten kann. Ihre treuherzige Sprache steht in merklichem Gegensatz zu der gewundenen Redeweise der Gerichtsprotokolle und den von Gerichtsschreibern aufgesetzten Bittschriften. Die meisten sind Autographen, andere diktiert. Zu den ersteren gehört folgendes Blatt mit

charakteristischen klaren Schriftzügen: „Joseph Langöger ist begriffen dorten mit ainem Püchl, 12 geistliche Andachten genannt, 7 Dag in der Warsamb geböfen. Unt hat danach hergeben müssen geistlicher und beltlicher Obrigkheit 10 fl. Zum antern hab ich 2 schaitberger verkaufft darum 7 Dag in der Warsamb geböfen unt biterumb für alles hergeben müssen 15 fl. 30 ✕ Unt biterumb dasselbige Mall haben sie Mich bey der Nacht gebuntener hergefürt und in die Warsam gelögt 5 Dag. Zum 3ten ist das noch zu benig geböfen sie haben mich auch offt verdambt unt dardurch ist mein gebissen ganz verzagt und verbirrt dorten. Unt ein großen schmerzen außgestauten unt langsamb biter zu recht kumben. Iber dises zum 4. mall bin ich noch gezbungen dorten Inter kirchen zum glaubens Bekäntnus ablegen. Unt auch auff Werffen gelissert dorten. Und hab darfir hergeben müssen 8 fl. 30 ✕." Jakob Schernberger beschwert sich, daß er wegen eines „gsängl" am Himmelfahrtstag, das er mit einem Kameraden angestimmt, vom Gerichtsdiener überfallen worden, gefangen gesetzt, zwei Tage lang examiniert und zum Ablegen des Glaubensbekenntnisses gebracht worden sei. Dafür habe er zahlen müssen: Strafe und Unkosten 30 fl., den Beisitzern 24 ✕, dem Gerichtsdiener 3 fl. 57 ✕, wegen des Gsangl abzuschreiben 5 fl. — Georg Prandstetter klagt, man habe ihm verdächtige Bücher weggenommen, und er sei deswegen mit 50 fl. bestraft, Lorenz Pacher habe dann wegen Zuhörens beim Vorlesen 10 fl., Simon Pacher 8 fl. zahlen müssen. An Unkosten habe er, für das Verfahren gegen diese, noch 20 fl. erlegen müssen. Damals sei Simon Ledermoser bei ihm in Dienst gewesen, dem man zwei Büchel weggenommen und ihn 8 Tage bei Wasser und Brot eingesperrt habe. Daraus seien dem Supplikanten weitere 9 fl. Unkosten erwachsen. — Ein Soldat zeigte Anna Loddermoser an, sie habe das Fegefeuer bestritten; die Sache schwebte noch, sie hatte aber an Unkosten bereits 15 fl. 55 ✕ gezahlt. Einem Dienstknecht kostete seine Unehrerbietigkeit gegen ein Skapulier 7 fl. ꝛc.

Die Verhandlungen mit den Bürgern von St. Johann hatten den Freitag Vormittag ausgefüllt. Als am Nachmittag die Bauern vorgelassen wurden, drohte ein Tumult; nach dem Kommissionsbericht waren viele angetrunken. Cristani ließ den von allen

hochgeachteten Peter Wallner vorrufen, lobte dessen Mäßigung und Bescheidenheit und bat ihn, die Bauern zu beruhigen. Sobald dieser eine Ansprache hielt, änderte sich die Szene. Ein Glaubensexamen über die konfessionellen Unterscheidungslehren wurde abgehalten; wer gut Bescheid wußte, wurde als Rädelsführer notiert, die übrigen galten als Verführte. [16]) Richtig ist, daß von den ersteren manche auswärts predigten, so namentlich Rupert und Hans Rohrmoser im Thale von Großarl. Dort hatte sich am 19. Juli ein ähnlicher Austritt abgespielt, wie am 16. in St. Veit: ein Glaubensbekenntnis war vor dem Pfarrer abgelegt und ein schriftliches Bündnis aufgesetzt worden. [17])

Samstag d. 21. Juli 1731, während die Kommission in Großarl tagte, wurde von den Bauern wieder ein großer Rat in der Schwarzach Tafern abgehalten, wobei gebetet, Salz zum Zeichen unverweslicher Bundestreue genossen und geredet wurde. Sie hofften Glaubensfreiheit zu erlangen und zugleich bei Haus und Hof verbleiben zu können. Der Goldegger Pfleger wollte wissen, es seien etwa 150 Köpfe gewesen, sie hätten sich verabredet, nach dem Befehl von Regensburg in Glaubenssachen zu leben. Conventicula seien doch, meinte er, durch Landesgesetze und Hofratsbefehle verboten; alle seien in der Konjunktion begriffen: die Knechte würden von den Bauern gezwungen, wie sie zu leben. [18]) Die Bewegung schien jetzt nach Kärnten hinüberzugreifen. An der Vikariats-Hausthür zu St. Leonhard in der Gnesau wurde, wie der Erzpriester zu Friesach kurz vor dem 21. Juli nach Graz berichtete, eine protestantische „Schmachschrift" angeheftet. Sie enthielt vielleicht nur die Forderung evangelischer Predigt, die am 15. u. 18. Juli in dem benachbarten Gastein von 52 Männern beim Pfarrer gestellt war. Diese hatten sich in dem Hause Familie Wagenpichler versammelt, verlangten im Pfarrhof die Wiedergabe der ihnen weggenommenen Bücher und sangen im Gasteiner Wirtshaus lutherische Lieder zum Fenster hinaus. [19]) Im Radstadter Gebiet zeigte sich, daß die Kommission keinen Frieden gestiftet hatte. Am Sonntag d. 22. Juli während sie einen Rasttag in Großarl hielt, predigte der Flachauer Vikar über das heilige Skapulier „und nahm die Verächter desselben in etwas bei der Kappen." Mehr als die Hälfte der Zuhörer verließ unterdeß die Kirche. Am

Montag d. 22. erschienen etwa 200 Knechte und Bauernsöhne bei dem Pfleger zu Radstadt und verlangten mit Ungestüm, als evangelisch eingeschrieben zu werden. Der Stadtrichter sprach ihnen glimpflich zu, da rief Matthias Käswurm: „Bisher war es finstere Nacht, jetzt ist der helle Tag angebrochen, das Bücher-Visitieren gestatten wir nun nicht mehr." Zu Gewaltthätigkeiten kam es dabei nicht. Am Montag war die Kommission in Goldegg und hörte die bittersten Klagen über Geldgier und Jähzorn des Pfarrers von St. Veit, der seine Herde oft mit Schlägen traktierte.[20])

Der Jakobitag des Jahres 1731 (25. Juli) galt später als Markstein in der Geschichte des Salzburgischen Protestantismus. Bis dahin waren die Evangelischen noch zur Kirche gegangen; jetzt hörte das, wie auf Verabredung, auf. Zunächst erregte weit größeres Aufsehen, daß eine Augustinus-Statue, die auf dem Wege nach Dürnberg in einer offenen Kapelle stand, in der Nacht zum 26. „mißhandelt" wurde. Der Schauplatz dieses Mutwillens lag weitab vom Pongau, der Thäter blieb unentdeckt, die Vermutung des Halleiner Stadtrichters, damit sei ein Signal gegeben, bestätigte sich nicht; aber die Sache wurde geschickt ausgebeutet und erwarb dem Erzbischof bei Katholiken, in seinem Lande und besonders auswärts, Sympathieen.[21])

Je weiter die Kommission auf ihrer am 30. Juli beendeten Rundreise kam, um so milder trat sie auf. Nach Aussage der Evangelischen hat sie das Bücherlesen erlaubt und den Kirchenbesuch freigestellt: man wollte die Bauern sicher machen. Nur so erklärt sich auch, daß es in Wagrain und Gastein sehr ruhig zuging, daß in Taxenbach und Saalfelden der Protestantismus nicht laut wurde, während es doch gleichzeitig hieß, die Pinzgauer wollten nicht nachgeben. Wenn sich manche als katholisch einschreiben ließen, so war das im Sinne Schaitbergers und der Augustana gemeint. Der Schmidt zu Hüttau ließ am Vormittag des St. Annentags (26. Juli) seinen Wasserhammer laut gehen und ritt gegen Mittag zu einer Versammlung. Man hörte ihn sagen, jetzt sei der Handel gewonnen; er glaubte mit vielen, der Erzbischof sei von den Regensburger Evangelischen veranlaßt, Laienkelch, evangelische Predigt und Gewissensfreiheit zu gestatten.[22])

Wie sehr irrten sie sich! Die beruhigenden Erklärungen, welche v. Zillerberg damals dem Corpus Evangelicorum machte, bezogen sich nur auf die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens betreffs der Emigration Andersgläubiger. Zu gleicher Zeit wurde aber etwas ganz Anderes vorbereitet: der Kaiser sollte überzeugt werden, daß diese Friedensbestimmungen im jetzigen Fall keine Anwendung fänden. Gerade am Jakobitag fertigte Firmian ein Schreiben an den Kaiser aus: bei der sehr gefährlichen Empörung innerhalb seines Gebirgsdistrikts nehme er zu ihm als dem höchsten Schutzherrn des h. römischen Reichs demütigste Zuflucht. Die (S. 57) erwähnte Eilgesandtschaft wurde am 4. August durch ein weiteres Schreiben an den Kaiser unterstützt: 1624 und fürderhin hätte es im Erzstift immer nur Katholiken gegeben; wie die sogenannte evangelisch-lutherische Lehre, trotz aller Wachsamkeit, Eingang gefunden, könne man nicht wissen, fremde Holzknechte hätten wahrscheinlich die Schuld. Auf das Radstadter Zeughaus würden von den Rebellen um so keckere Anschläge gemacht, „alß ihnen der dißmahlige schlechte Zustand des sothanen Zeughauses bekannt ist." Auch Pulver hätten sich die Empörer schon gekauft; kurz es drohe ein Bauernkrieg „wie von 1525". Den Gesandten in Wien war schon früher mitgeteilt, an den Bildern des heiligen St. Augustin sich zu vergreifen ließen sich die Dürnberger jetzt sogar gelüsten! Hieraus sähe man, wie überaus gefährlich die Sache stehe! Dann kam die Nachricht an die Wiener Gesandten: dem Vernehmen nach seien auch die Schladminger gesinnt, sich zu den Bürgern zu schlagen. Also in Oesterreich selbst bereitete sich die Rebellion vor! Am 6. August wurde abermals nach Wien geschrieben: wider Verhoffen habe der Aufruhr auch das flache Land ergriffen, daher sich die Gefahr von Tag zu Tag vermehre! Man bitte, daß die bei Mattsee stehenden Prinz Eugenischen Dragoner eilfertig in das Land geschickt würden!

Auch an den Kurfürsten von Bayern ging den 30. Juli ein Brief ab. Dabei wurden die Farben aus guten Gründen nicht so stark aufgetragen, aber doch bemerkt: die Tumultuanten trachteten, dem Verlaut nach, benachbarte Unterthanen an sich zu ziehen. Vielleicht lasse sich das Bauernvolk bald gelüsten das Gebirge zu übersteigen und sich den bayerischen Landen zu nähern. Solche in Verzweiflung

verfallene und hierin verhärtete tolle Gemüter liefen oft wider alle Vernunftregeln dem eigenen Untergang zu; vor zwei Jahrhunderten habe sich die Tobsucht in dem Erzstift ja soweit erstreckt.[24])

Wie die Salzburgische Regierung nach außen hin eine doppelte Sprache führte, den protestantischen Vertretern in Regensburg gegenüber mild und beruhigend, in der Hofburg und beim Bayernfürsten alarmierend und aufregend, zeigte sie sich gleichzeitig im Innern zweizüngig. Am 30. Juli, gerade als die Wehklagen über den Bildersturm und den drohenden Schladminger Aufstand nach Wien gerichtet wurden, erließen die Hofräte Cristani und v. Rehling im Auftrag Firmians einen Generalbefehl an die Gebirgsbevölkerung voll von süßen Friedensmelodieen.[25]) Gern würde der Erzbischof die von der Kommission gegebene Vertröstung sofort zur That werden lassen, aber das gehe nicht so schnell. Zuvor müßten erst noch einige Erhebungen bei den Unterbeamten erfolgen. Unterdessen sollten die Unterthanen alles Hin- und Herschwärmen unterlassen, und geduldig abwarten, bis ihr Landesfürst jewederem widerfahren lassen werde, was vor Gott und der Welt zu verantworten sei. Sie möchten daran nicht irre werden, wenn auch unterdessen einige Truppen bei ihnen erschienen. Diese kämen nur „damit den zwischen ihnen, Unterthanen, etwa selbsten vorfallenden Mißverständnissen vorgebogen" werde. Dieser Generalbefehl solle sofort abschriftlich von Zeche zu Zeche, von Rotte zu Rotte kund gethan werden. Fünf Tage später aber (Samstag den 4. August 1731), da inzwischen nur friedliche Nachrichten eingelaufen waren, erging an den Pfleger zu Mittersill, Ludwig v. Weltenhofen, ein scharfes Reskript.[26]) Der Erzbischof sei mit dem bisherigen Verhalten der dortigen Behörden höchst unzufrieden. Alle Beamte im Zillerthal, Zell, Saalfelden und Taxenbach sollten nach einheitlichem Plan die getreuen katholischen Unterthanen militärisch anvermahnen, encouragieren und beherzen (= animieren), sich ad defensionem et offensionem parat zu halten. 500 Musketiere mit allerley Munition sollten sich zu Mittersill sammeln, auch die reduzierten Soldaten, soviele ihrer noch tauglich, seien gegen halben Sold in Dienst zu stellen 2c. Aehnliche Befehle werden damals wohl auch in andere Gaue gesandt sein. Hieß das nicht den Bürgerkrieg heraufbeschwören?

Die Bauern haben sich freilich nach dem Generalbefehl nicht gerichtet. An dem auf die Ausfertigung dieses Erlasses folgenden Sonntag, d. 5. August 1731, fand die berühmte Versammlung zu Schwarzach statt, welche später „der letzte Ratschlag" genannt wurde und in Bildern und Liedern oft verherrlicht ist. Meistens stark übertrieben, in romantischer Legende. Die Emigranten selbst legten auf den Vorgang nie großen Wert; er hat sich öfter wiederholt, und die Emigration wäre auch ohne ihn erfolgt. Aber er charakterisiert die Bewegung. Der 26. Psalm soll damals gesungen sein, der mit den Worten beginnt: „Herr, schaffe mir Recht, denn ich bin unschuldig; ich hoffe auf den Herrn, darum werde ich nicht fallen" und dessen Schluß lautet: „Mein Fuß geht richtig. Ich will dich loben, Herr, in den Versammlungen." Noch heute wird der mit falschem Datum (1729!) bemalte Tisch gezeigt, auf dem das Salzfaß stand, in das die Abgeordneten aus den verschiedenen Pfleggerichten ihre benetzten Finger tauchten, ehe sie alle in feierlichem Schwur die Hände zum dreieinigen Gott erhoben. Alsdann aßen sie von dem Salz. Diese Form des Eides findet sich bei verschiedenen, besonders morgenländischen Völkern; den bibelfesten Salzburgern aber lag es nahe, das Hauptprodukt ihres Landes nach 3. Mose 2, 13 symbolisch als „Salz des Bundes" zu verwerten, ihr Gelübde, der Wahrheit alles zu opfern nach 4. Mose 18, 19 als „unverweslichen Bund" zu betrachten, den sie samt ihren Kindern mit dem Herrn machten, und an den „Salzbund" zu gedenken, den nach 2. Chor. 13, 5 der Gott Israels mit dem Hause Davids geschlossen hatte. Etwas Sektirerisches, das der Augsburgischen Konfession widerspräche, lag in dem Vorgang auf keinen Fall. Ueber die speziellen Beschlüsse wurden bald Schriftstücke von der Gegenpartei aus in Umlauf gesetzt, die selbst nach dem Urteil erzbischöflicher Hofhistoriographen durch ihre Form sich als apokryph verraten. Diesen Fälschungen gegenüber ist es von hohem Wert, daß im Landesarchiv zu Salzburg eine gleichzeitige Kopie einer am 10. Aug. 1731 amtlich erstatteten Relation über die in den letzten fünf Tagen stattgefundenen Vorgänge aufbewahrt wird. In dieser wird ausgeführt: Unter dem Vorwand, die Kommission habe dies freigegeben, predige man bald da bald dort und verleite mit Fleiß andere zum Irrtum, „welches ohne höchste Bestürzung der Recht-

gläubigen nicht anzusehen ist.“ Am verwichenen Sonntag sei auf der Schwarzach in einer großen Zusammenkunft beschlossen, evangelische Prädikanten zu verlangen, zum mindesten die jetzigen Prediger zu bestimmen, nur das Evangelium zu verkünden, und durchgehende Gewissensfreiheit anzustreben. Inzwischen wollten sie sich ruhig verhalten und jede Thätlichkeit vermeiden. Der gemeinen Rede nach hätten die Versammelten 24 hervorragende Männer abgeordnet, zu Regensburg ihre Wünsche vorzutragen; unter diesen sei Martin Stainer (Steiner), schon dadurch verdächtig, daß er „auff vierzehnte Descendenz“ von Einem abstamme, der sich im sechzehnten Jahrhundert gegen den Erzbischof empört habe. Mittwoch (d. 8. August) Vormittags seien die Abgesandten wirklich fortgezogen.[28]) — An demselben Tage noch wurde das Haus eines dieser Vertrauensmänner, Leonhard Oberpichler zu Bischofshofen, ausspioniert. Der Mann war fort, die Frau in großer Angst; ein Soldat habe schon Sonntag gesagt, vom Erzbischof seien 150 fl. auf ihren Gatten gesetzt, gewiß würden sie ihn bald Nachts holen, auf ein Roß schmieden und fortbringen. Ihr Mann habe längst vor, die Schulden und Forderungen zu ordnen und aus der Heimat wegzuziehen; die Bischofshofener quälten sie täglich, als habe ihr Gatte Christenblut gefordert; aber dieser hätte auf der Schwarzacher Zusammenkunft erklärt, niemand dürfe an geist- und weltliche Obrigkeit Hand anlegen.[29])

Die Abgeordneten der Schwarzacher Versammlung konnten unter diesen Umständen nicht daran denken, Pässe zu erhalten. Nur drei von ihnen, die erst eben von Regensburg gekommen waren, besaßen solche Papiere; man hoffte wohl, diese würden für alle genügen. Um nicht erkannt zu werden, sollen die Sendboten Skapuliere umgehängt und Rosenkränze in Händen gehalten haben [?]. Sie suchten durch das Salzkammergut zur Donau vorzudringen, kamen aber nur bis in die Gegend von Ischl. Am Nachmittag des 11. August wurden sie zu Wildenstain angehalten, isoliert gefangen gesetzt und genau durchsucht. Der Pfleger Ludwig Aignpaur berichtete zu Linz d. 12. August darüber: man habe bei ihnen ein Verzeichnis über 17714 Salzburgische Evangelische gefunden. Ihre Antworten seien bescheiden und manierlich, sie machten nicht den Eindruck von Rebellen; ihr einziges Verlangen gehe auf

evangelische Lehre und eigene Prediger, und dies wollten sie auf ordnungsmäßigem Wege erreichen, indem sie bei dem Reichstag zu Regensburg, den sie „den Kaiserl. hohen Rat" betitelten, darum nachsuchten. Ihre Kinder müßten sie selbst taufen und ihre Toten an dem nächsten besten Ort begraben.[30]) — Unter den weggenommenen Schriftstücken fand sich auch eine vom 7. August 1731 datierte längere Bittschrift aus dem Radstadter Gericht.[31]) Sie beginnt: „Freundlichen Gruß. Zu dem evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns als getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabey zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will." Dann wird das Verfahren der Regierung seit dem Beginn der Jesuitenmission bis zu den Verhören der Kommission geschildert. Dieser hätten sie aus zehn „Gerichtern" eine Papierschrift übergeben, „und haben einen einhelligen Schluß gemacht und wiederumb aus allen Gerichtern ein jedter Hausvater mündlich und schrifftlich öffentlich bekennet mit Herz und Mundt. Ueber das aber hat sich die Obrigkeit entsözt und hat uns für Rebellen ausgeben, an dem sich auf das wenigst nichts befündt bis auf die Stundt, und wür sein nur gerüst auf den harnisch Gottes, den uns der Apostel Paulus hat auffergeben zu den Ephesern am 6. Cap., mit dem schilt des glaubens, mit dem helmb des Heyls, mit dem Schwert des Geists." Sie würden zwar bezichtigt, als wollten sie dem Landesfürsten Unheil anthun „und wohl gahr die Stätl abbrennen." „Darauff hat der Landsfürst eine Mannschaft hingeschickht, welches eine unnöthige sach ist, dann wür haben uns mit den weltlichen sachen nicht widersetzt, sondern wir haben nur einen streit mit den geistlichen Sachen, hinwiederumb aber lassen wir die Geistlichen guette Herren seyn, wür verlangen ihnen gahr nichts Ungebührliches zu thun, sondern in den Glaubenssachen müssen wir Gott mehr gehorchen dann den Menschen. [Also] hat Christus der Herr, die göttliche Wahrheit selber, geródt und wiederumb betroht, wie ja auch der spruch: gebt gott was gottes und dem Kayser was Kaysers ist. Also darff uns die Obrigkheit nit also bezichtigen, sondern wir machen unsere Sache zu Gottes mit dem Gebot und dem Worth des Herrn und befelchen uns in den Schutz des Allerhöchsten. Im übrigen aber wollen wir nacher Regenspurg auf den Kayserl. Rath apelirn."

Das entsprechende Schreiben der Werfener Bauern[32]) beginnt: Beschreibung derjenigen, so im Werfener Gericht sich befinden und zu der reinen evangelischen Wahrheit sich bekhennt haben, auch dabey wölln leben und sterben, es gehe wie es wölle. Der allmechtige starkhe und güttige allweise barmherzige gott gebe uns seine Gnad und seinen heiligen Geist, das unser Vorhaben woll gelinge zu seinen göttlichen ehren und unserm hail und Selligkheit. gelingen, gelingen lasse es, o lieber Gott, Vater Sohn und heiliger Geist! Es sey auch zu wissen, das dies die ganze Summa aller Seelen, es sey männer, weiber, Söhne, Döchter, Kinder oder haußgesint, Knecht oder Mägdt und lasse man ihnen [=sich] nicht irren, wan schon unser widerpart solte oder wolte ein geringere zall überschickhen, den wir haben zum thaill nur die haußväter allein beschrieben, zu weillen etwaß mehr. Gott sey mit unß allen. (Folgen die Namen.) Summa 3166.

Es ist nicht ohne Interesse, die Zahlen in den damals aufgefangenen Listen der Evangelischen mit der Seelenzahl der letzten Pfarr-General-Visitation vor der Auswanderung und mit den Ziffern zu vergleichen, welche man abschätzungsweise für die Emigration angenommen hat.[33]) Doch ist zu bemerken, daß die letztere Abschätzung für die meisten Bezirke unsicher und zweifellos zu niedrig gegriffen ist; ferner muß beachtet werden, daß hier nur vom Pongau, nicht aber von Pinzgau, Flachau &c. die Rede ist.

Pfleggericht (resp. Landgericht)	Seelenzahl	Liste der Evangelischen	Emigranten
Werfen	3730	3166	2580
Bischofshofen	2110	743	740
Radstadt	7250	4805	3040
Wagrain	1820	1608	1610
St. Johann	2540	2540 [2432]	2020
Goldegg	3400	3100	2140
Großarl	2840	500	1040
Gastein	3800	728	über 700
Abbtenau	?	353	?
Taxenbach	?	171	?



Von den Verhafteten wurden die drei mit Regensburger Pässen Versehenen freigelassen; sie setzten ihre Reise fort und hatten merkwürdige Schicksale, die wir hier nicht weiter verfolgen.*) Die Arrestierung der übrigen ließ der Kaiser an den Erzbischof berichten, mit der Frage, was dieser im Fall der Auslieferung mit ihnen thun wolle. Auch sie wurden indeß zunächst noch einmal freigelassen, was die Salzburgische Regierung nicht wenig verdroß. In Wien that man sehr ungehalten über diese Maßregel: sie sei ein großer Fehler der Landeshauptmannschaft zu Linz gewesen. Doch konnten die Spezialgesandten des Erzbischofs aus Wien am 18. August nach Haus berichten, die Entlassung sei nur zum Schein erfolgt. Weil in der Gegend von Ischl manche Gesinnungsgenossen der Bauern sich fänden, habe man „einen Lärm ausgesprengt, als wenn die 23 auf dem Reichsboden auf freien Fuß gestellt wären.“ In Wirklichkeit würden sie unter Begleitung an einen weniger übel gesinnten Ort geführt. Ob das richtig ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls gelang es der Salzburgischen Regierung durch Vermittelung eines Grafen Chévénille, die Linzer Behörde zu verlassen, die reisenden Bauern aufs neue anzuhalten. Eilboten, Staffetten und allerlei Heimlichthuerei spielten in dieser Sache eine große Rolle. Kurz, die Bauerngesandtschaft wurde zu Wartenburg bei Vöklabrugg nochmals gefangen und nach Linz verschafft, wo sie indeß eine milde Behandlung erfuhr.[35])

Als die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang ihrer Gesandtschaft unter den Salzburger Evangelischen bekannt wurde, bemächtigte sich ihrer eine große Aufregung. Der Pfleger zu Golling, Christoph Sigmund v. d. Pühl, erfuhr durch einen Spion, Sonntag d. 2. September sei wieder ein großer Ratschlag auf der Schwarzach gewesen. Die Versammlung habe beschlossen, eine Massendeputation von 500 Mann (nach einer andern Aeußerung sogar 1400) nach Linz zu entsenden, um die Gefangenen loszubitten. Kein Gewehr, sondern allein ihre Stecken oder Stäb sollten diese mit sich nehmen.[36]) Derartige Berichte konnten in Wien nur die Besorgnis vermehren, die Unruhe in das eigene Land getragen zu sehen. Am 21. August wurde

*) Siehe darüber Arnold, die Verbreitung der Salzburger S. 100—104.

auf dem Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns der Bauer Johann Spöckhinger gerichtlich vernommen wegen eines Gesprächs, das er den 6. Aug. mit einem Salzburger Bauern, dem Premblacher, gehabt hatte. Er sagte an Eidesstatt aus, dieser habe ihn gefragt: „Was wollt ihr thun, wenn wir kommen, mit uns halten oder nit?" Darauf habe er, Spöckhinger, „sich geforchten" und nur mit dem Kopf geschüttelt. Schon an demselben Tage, als diese harmlose Unterredung „bei einem Kirschbaum" vorfiel, war von dem kaiserlichen Statthalter zu Graz, Grafen zu Lewenberg, dem Kanzler Orttenhofer und andern hohen Beamten eine Aufforderung an die oberösterreichischen und steirischen Landschaften ergangen, bei dem namhaften Aufstand Salzburger Protestanten wegen des freien Religionsexercitii wohl auf der Hut zu sein. Insbesondere wurde damals dem Hauptmann der steirischen Herrschaft Rottenfels und der Stadt Oberwölz befohlen, der Gefahr, das sich das Gift weiter ausbreite dadurch entgegenzutreten, daß keinerlei Conventicula, auch nur von drei oder vier Personen, geduldet würden. Er solle dies Verbot dadurch motivieren, daß dem Vernehmen nach eine Viehseuche drohe, die auch durch Menschen übertragen werden könne. Die Pässe, besonders nach Salzburg, seien durch Miliz zu sperren; die mit den Einwohnern des Erzstifts gewechselten Briefe sollten aufgefangen, dadurch Kompromittierte verhaftet werden. An der Salzburgischen Grenze begüterte Grundherrschaften hätten sich persönlich dorthin zu begeben, ihr Territorium genau zu invigilieren und alles Verdächtige sofort zu melden. Obersteiermark solle der Geheimrat Graf von Saurau als Kommissar bereisen und immediat über das Wahrgenommene berichten.[38]) Einige Tage später erging von Wien aus der scharfe Befehl in die Erbländer: da dem Vernehmen nach die Salzburgischen Aufständischen aus Steiermark Munition erhielten, sei dies auf das strengste zu untersagen. Wahrscheinlich handelte es sich dabei nur um die Signalschüsse, mit denen die Bauern ihre Versammlungen ankündigten: Firmian hatte nämlich gleich nach seinem Regierungsantritt das private Kaufen von Pulver verboten.[39]) Am 28. August 1731 wurde nun ferner an die oberösterreichische Hofkammer die Weisung ausgefertigt, die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu halten, und jeder Ausbreitung „der unter den Paurschaften in dem Erzstift Salzburg ohnlängst

ausgebrochenen Religionswiderrechtlichkeit entgegenzutreten.“ Da in der Wiener Hofburg derartig zu der Salzburger Bewegung Stellung genommen wurde, ist es nicht zu verwundern, daß schließlich, d. 12. September 1731, an die Verordneten ob der Enns die Weisung erging, die 21 zu Linz aufgehaltenen Bauern samt den bei ihnen gefundenen „Briefschaften“ an den Erzbischof auszuliefern. Es war aber keine bloße Redensart, wenn die Bedingung hinzugefügt wurde, daß ihnen, falls sie in crimine seditionis et rebellionis unschuldig befunden würden, das „beneficium emigracionis“(!) vom Erzbischof zugestanden werden müsse.[40] Wohl haben die Unglücklichen in den Kerkern der Hohensalzburg eine lange, schwere Leidenszeit durchgemacht; aber Cristani konnte sie nicht dort verschwinden lassen. Auch für sie sollte noch ein Tag der Befreiung anbrechen, und das war durch jene Klausel ermöglicht. Die Auslieferung erfolgte, weil man sowohl von der Freilassung wie von der längeren Internierung auf österreichischem Boden Unruhen in den Erblanden befürchtete. Jene Klausel aber wurde hinzugefügt 1) um der Kaiserlichen Entscheidung das letzte Wort zu lassen, was sie in der That auch gesprochen hat, 2) um den protestantischen Reichsfürsten und den europäischen Mächten, deren Geneigtheit zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerade damals höchst nötig war, keinen Anstoß und keinen Vorwand zu geben, und 3) weil der Wiener Hof mit dem Verhalten des Erzbischofs, besonders in den letzten Monaten, unzufrieden war.

Wäre die Salzburger Regierung dem Rate ihres Regensburger Gesandten gefolgt, so hätte diese Unzufriedenheit vermieden werden können. Damit würde die ganze Angelegenheit ein anderes Ansehen gewonnen haben. Mitte August 1731, kurz nach der ersten Gefangennahme der Bauerngesandtschaft, fanden zwei geheime Konferenzen statt: die eine zu Berlin, an dem Tage, als der Kronprinz Friedrich in Küstrin die Kniee seines Vaters umfaßte und Verzeihung für seinen Fluchtversuch erhielt. Damals wurde der in seiner Bedeutung oft überschätzte, aber immerhin denkwürdige Beschluß gefaßt, bei der königlichen Regierung zu befürworten, eventuell einige Emigranten aus Salzburg zu engagieren. Das geschah am 15. August. Am 16. wurde unter dem Vorsitz des Prinzen Eugen, der eben von einer längeren Reise zurückgekehrt

war, über die Salzburger Sache eine geheime Konferenz in Wien gehalten, bei der außer den ständigen Mitgliedern mehrere außerordentliche, z. B. der Graf von Wurmbrand, Graf Kinsky rc. zugezogen wurden.[41]) Man beschloß, um Aufsehen zu vermeiden, keine Truppen aus Italien heranzuziehen; der Erzbischof müsse sich mit den in den Reichsländern disponiblen begnügen. Dieser sei zu ermahnen, die bürgerlichen Beschwerden seiner Unterthanen abzustellen. Die kaiserlichen Gesandten in Regensburg sollten über die Sache instruiert werden; der Kurbayrische Kreis des Reiches solle nicht in Aktion treten. Durch diese Beschlüsse wurde die Bedeutung der Angelegenheit möglichst herabgedrückt und das Vorgehen Firmians in seinem (S. 68) erwähnten Schreiben an Karl Albert von Bayern indirekt scharf getadelt. Dieses an Oesterreichs Rivalen gerichtete Hilfsgesuch war der erste schwere Fehler in Salzburgs auswärtiger Politik unter Firmian gewesen, und er wurde noch schwerer durch die Art, wie er begangen war. Der Schritt sollte nämlich geheim bleiben, und man hatte sogar den Wiener Gesandten nichts davon gesagt. Er blieb aber nicht geheim, und die Gesandten hatten zu Wien große Unannehmlichkeiten, weil man sie für unaufrichtig halten mußte.[42]) In München erregte es natürlich auch Verstimmung, als der Erzbischof sich hinterher, um den Kaiser nicht zu verletzen, die erbetene Hilfsleistung verbat. Aus den Beschlüssen der Wiener Konferenz hätte Firmian nun weiter die Mahnung zu äußerster Behutsamkeit entnehmen müssen. Dem Kaiser lag alles daran, bei den protestantischen Mächten nicht anzustoßen; der Erzbischof aber ging so vor, wie es fünfzehn Jahre früher am Platz gewesen wäre, als die Wiener Politik von Zentralisationsgedanken beherrscht wurde; er behandelte die Beschwerden des Corpus Evangelicorum als unbefugtes Dreinreden in die kaiserlichen Entschließungen. Ferner hätte er sich genau nach den Wünschen des Kaisers richten sollen, wenn er, um im eigenen Hause Herr bleiben zu können, bei Oesterreich Hilfe suchte. Daran hinderte ihn aber wieder sein Souveränetätsdünkel, der um so weniger berechtigt war, da Firmian den andern Fürsten gegenüber die kaiserlichen Machtbefugnisse in den Himmel erhob. So erschien die Salzburgische Politik inkorrekt und widerspruchsvoll nach allen Seiten und hätte der ganzen hochfürstlichen Herrlichkeit

den Hals brechen können, wenn in der Hofburg die Realpolitik nicht auf den Merkantilismus beschränkt geblieben wäre. Kurz, es ist hauptsächlich dem streng kirchlich-katholischen Sinne Karls VI. zu verdanken, daß die Sache für die Salzburger Regierung nicht noch weit ungünstiger ablief.

Während die Konferenzen zu Wien und Berlin Beschlüsse faßten, die für den Verlauf der Emigration entscheidend wurden, richtete Zillerberg von Regensburg ein wohl durchdachtes Schreiben an Cristani (16. Aug. 1731).[43] Möge auch die Salzburgische Geistlichkeit bisher nicht ihre Pflicht gethan haben: die Tumultuanten seien wegen der infamen Worte, die sie gegen ihren Landesherrn ausstießen, nicht mehr als Unterthanen zu betrachten, sondern als impertinentes Gesindel, als Rebellen und Landfriedensbrecher, die sich des beneficium emigrandi verlustig gemacht hätten. Es gehörten aber Truppen dazu, um sie demgemäß zu behandeln. Ein Regiment würde genügen, das zusammengelaufene und größtenteils noch unbewaffnete Gesindel auseinanderzutreiben und die Rädelsführer der Justiz zu überliefern. Könne man sich aber eines Sukkurses von Wien her getrösten? Freilich wolle der Kaiser gewiß nicht so unverantwortlich handeln, einen ihm treuen Reichsfürsten der Rage seiner ungestümen Unterthanen zu opfern; aber er, Zillerberg, zweifle, ob Oesterreich sich so bald entschließen werde. Für die Garantie der weiblichen Thronfolge sei es hochnötig, England und Preußen nicht vor den Kopf zu stoßen. Die Salzburgische Regierung müsse die Sache jetzt hinziehen, in suspenso lassen, mit den Widerspenstigen lavieren, bis die kaiserlichen Truppen aus Italien zurück seien. Der Rädelsführer müsse man sich bemächtigen und Truppen anwerben. Was die Bauern von militärischer Hilfe aus Regensburg redeten, seien Träumereien. „Wenn ich den hiesigen protestierenden Gesandten davon spreche, so lachen sie nur dazu mit Vermelden, wenn sie den Salzburger Emigranten oder bedrängten Unterthanen Assistenz versprechen, so seien damit nicht Soldaten, deren sie selbst keine hätten, sondern nur reichsconstitutionsmäßige Remedur gemeint.“ Den großen Herrn sei es heutzutage mehr um die Region als um die Religion zu thun. Schließlich empfiehlt er die ausdrückliche Zusicherung der dreijährigen Auswanderungsfrist für die Angehörigen der

Augsburgischen Konfession. Das bayerische Anerbieten Truppen zu senden, sei recht lächerlich; in seiner Hauptstadt sei der Erzbischof doch wohl noch sicher! Offenbar wußte auch Zillerberg nicht, daß man die Hilfe von Bayern erbeten hatte.

Nach Zillerbergs volksfeindlicher aber nüchterner Auffassung war eine eigentliche Revolution nicht zu befürchten. Eine ruhige Erwägung der damaligen Verhältnisse wird dem Gesandten hierin, und in seinen Vorschlägen überhaupt, vom Salzburger Standpunkt aus betrachtet, Recht geben. Hätte der Erzbischof vorläufig die Sache für etwa zwei Jahre scheinbar einschlafen lassen, nach und nach die Prädikanten gefänglich eingezogen, Glaubensverhöre und Bücherkonfiskationen eingestellt und dann später, als die pragmatische Sanktion unter Dach gebracht war, den Kaiser um eine starke Truppenmacht gebeten, so wäre es schwerlich zu einer so ausgedehnten Emigration gekommen, und der Schein des Rechts hätte gewahrt werden können. Aber Firmian und seine italienischen Hofleute fürchteten die Revolution, weil sie das Gebirgsvolk nicht kannten; sie fürchteten noch mehr die Ausbreitung des Evangeliums über das ganze Erzstift; sie fürchteten auch die Anklagen der Römlinge beim heiligen Vater, und als letztes Schreckensbild stand die Säkularisation vor ihrer Seele. Auch unter seinen Glaubens- und Standesgenossen hatte der Erzbischof Gegner genug: die Passauer und Wiener hohe Geistlichkeit stand in stetem Kampf mit den Herrschaftsansprüchen des primas Germaniae, und Clemens XII. war so wenig wie die übrigen Päpste des achtzehnten Jahrhunderts ein Gönner der stolzen Kirchenfürsten an der Salza.[44] Die Gesandten in Wien wurden dann auch durch die Anfrage des dortigen Nuntius Passionei unangenehm überrascht: wie sie dazu kämen, sich an den Kaiser und nicht an den h. Vater um Hilfe zu wenden? Sie antworteten, es handle sich um einen weltlichen Aufruhr; wegen der Ketzerei treffe der Erzbischof schon selbst alle Anstalten.[45] Die Glaubensdifferenz wurde also dem Wiener Nuntius gegenüber als eine bloße Nebenerscheinung behandelt, mit welcher das geistliche Amt schon fertig werden würde. Ganz anders lautete Firmians Sprache, als er d. 24. Aug. 1731 dem Papst brieflich klagte[46]: „zwei Jahrhunderte lang und länger habe unter den Bewohnern seines Gebiets eine geschminkte Heuchelei

bestanden, die mit dem guten Eifer seiner Vorgänger ihren Spott getrieben habe. Jetzt sei die Flamme des Aufruhrs offen hervorgebrochen."

Nun bot der Kaiser seine Hilfe an, die Empörung zu ersticken. Er erließ den 26. August 1731 ein Dehortatorium an die Salzburgischen Unterthanen, Beisassen und Innwohner.[47] Es enthielt die feierliche Vermahnung, alle Zusammenrottungen, aufrührerische Redensarten, Frevelwörter, Glaubensgespött, Bedrohungen und gewaltthätige Unternehmen bei strenger Strafe zu vermeiden. Das thue er durch diesen Kaiserl. offenen Brief oder dessen glaubwürdige Abschriften, welchen er gleiche Kraft als dem Original beilege, allen kund, die solches lesen oder hören würden. Hiermit war deutlich gesagt, daß die Reichsregierung die Publizierung erwartete und verlangte. In einem Begleitschreiben an den Erzbischof hieß es: „Ew. Liebden belieben 6 Exemplaria zu empfangen, welche Sie nach Ihrem Gutbefinden aller nöthigen Orten aus Unserm kaiserl. Befehl anschlagen und sonsten verkünden können." In Salzburg zog man vor, dies so auszulegen, als wäre die Publizierung dem Erzbischof freigestellt. Sie wurde unterlassen, weil und obgleich in dem Dehortatorium die Worte standen: „Wann aber Ihr, euch empörende Saltzburgische Unterthanen ꝛc., samt oder sonders gegen Euren Landesfürsten und Herrn einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinet, so erlauben und heißen Wir euch selbige bei Uns, als Römischen Kayser und Obristen Richter im Reich, ohngescheut, frey, sicher und ungehindert schrifftlich alsobald anzubringen, allermaßen Wir nach solcher Unserer Amts-Obligenheit allen Beschwehrden ohne Ansehen der Persohn und der Religion mit Recht und Billigkeit zustatten kommen sollen." Statt dessen erließ der Erzbischof d. 30. August für die zehn Pfleggerichte ein eigenes Patent, das ähnlich wie der Grazer Viehseuche-Erlaß vom 6. das Verbot enthielt, zu mehr als drei Personen sich zu versammeln. Zugleich wurde aber dabei die wichtige Erlaubnis ertheilt, bis in den Reichssatzungen eine Resolution gefaßt wäre, besonders und in der Stille, ohne Predigen und gefährliche Zusammenkünfte der vermeinten* Religion und

*) So in dem Werfener Original. Die Drucke: „angenommenen Religion".

Glauben nachzuleben. Damit war das „Privatexercitium“ des Luthertums und das Fernbleiben von der Kirche erlaubt. Ein Begleitschreiben an die Pfleger ermahnte diese, Späher zu bestellen und Zuwiderhandelnde zu inquirieren.[48]

Wenn die Salzburgischen Gesandten in Wien dem päpstlichen Nuntius versicherten, in geistlichen Dingen treffe der Erzbischof alle nötigen Maßregeln, so hätte dazu doch die Entfernung untüchtiger Pfarrer gehört; aber davor scheute sich dieser. Eine der besten Stellen im Lande war die Pfarre zu Abbtenau, zu der 27 Ortschaften gehörten; sie wurde gewöhnlich von höheren geistlichen Würdenträgern versehen. Von 1716 bis 1748 hat dort der Dr. theol., fürsterzbischöflicher geistlicher Rat und apostolischer Notar Virgilius Leitner seines Amtes gewaltet. Wie dessen Amtsführung dem gut katholischen Teil der Bewohner, dem Bürgermeister Martin Kräxtel an der Spitze, erschien, zeigt die von diesem und vielen anderen am 13. August 1731 nach Salzburg abgesandte Klagschrift.[49] Leider müßten sie, die mit unverfälschter Beharrlichkeit dem katholischen Glauben anhingen, ihre Beschwerden gegen den Herrn Pfarrer vorbringen. Ungeachtet seines auf der Kanzel vorgetragenen Versprechens für die wahre katholische römische Kirche mit Gut und Blut einzutreten, habe er bei diesen feindlichen und gefährlichen Religionskonjunkturen die Flucht ergriffen, sei aber „leyder zurückgekehrt“. Von den evangelischen Malkontenten werde ihm alles Ueble angedroht, „wohl gar die Anzündung des Pfarrhofs“, sodaß der Markt und die ganze Gemeinde in großer Gefahr ständen gleichfalls mit abgebrannt zu werden. Die Art, wie der Pfarrer die Getreide-Zehnten 2c. eintreibe, sei unerträglich; auch sonst sei er hart gegen die Armen. Die Gottesdienste würden von ihm unordentlich gehalten. Wenn die Eltern nicht solvent seien, warte er mit der Taufe so lange, bis die Göden (Pathen) sich erböten, das Taufgeld zu zahlen, sodaß oft die Kinder ungetauft dahin stürben 2c. — Aehnlich verhaßt war der Dechant zu Saalfelden, Graf Gaisruck. Am Nachmittag des 12. August sollen über 400 Männer in einem Keller des dortigen Marktes die Augsburgische Konfession beschworen haben. Hans Hoier führte dann eine große Zahl Bauern vor das Haus des Dechanten und hielt eine Rede voll von Bibelstellen, gegen Menschensatzungen.



Ein Priester wollte Ruhe stiften, da unterbrach ihn Hans Hoiers Bruder. Sie bedürften seines Rats nicht; er selbst habe viel mehr gute Bücher als jener. Als der Dechant heftig schalt und drohte, er werde für ihre Vermessenheit einen Zaum finden, packte ihn Hans Hoiers Bruder voll Zorn an und schrie dreimal, auch die übrigen sollten Hand anlegen! Aber Hans Hoier unterbrach ihn: den Gesalbten des Herrn dürfe man nicht verletzen, das stehe in der h. Schrift. „So ward Ruhe".[50]

Bei der Beurteilung und Verwertung dieses Vorganges ist wohl zu beachten, daß nur katholische Quellen zu Gebote stehen; der Bericht der Gegenpartei fehlt. Daß Hoier in der That Ruhe stiftete, geht aus dem weiteren Verlauf der Saalfeldener Angelegenheit hervor; ebenso ist sicher, daß keine Körperverletzungen stattfanden. Die Schroffheit der Beamten war aber sicher viel größer, als sie hier erscheint. Noch weniger als in Saalfelden wurde anderwärts der bürgerliche Friede von den Empörern durch Thätlichkeiten gestört, und jede Aufwallung des Volkes ist von den „Rädelsführern" selbst bald gedämpft worden. Nicht erst die kaiserlichen Soldaten haben den Frieden in's Land gebracht. Eine Menge von Denunziationen und Alarmnachrichten schwirrten freilich durch einander; aber es war nur blinder Lärm. Wohl that d. 25. August der Wirt zu Hollenpach vor dem Mittersiller Gericht „aus Liebe zu seinem Vaterland" kund: kürzlich habe ein Halleiner Holzknecht beim Kändl Bier gesagt, wenn 10000 Soldaten durch den Paß Lueg marschierten, würden kaum 10 von ihnen ihr Leben salvieren; die Lutherischen hielten schon Holz und Stein in Bereitschaft. Aber die Werfener Behörden konnten einige Tage später melden, der unverhinderlich geschehene Durchmarsch Salzburgischer Soldaten bezeuge è diametro das contrarium.[51] Der Schmidt zu Hüttau wurde wiederholt vernommen, weil er „höchst nachdenckhliche Waffen" geschmiedet haben sollte. Im Wiener Archiv ist das Rechtfertigungsschreiben des großen Volksredners unter dem Datum vom 6. August 1731 aufbewahrt, das eine kräftige, charakteristische Handschrift zeigt.[52] „Mich verbundtert nicht wenig auß dem d. 4. August von yhro freiherrlichen genatten Mihr zugesanten schreiben vernemmen (zu) müssen, als ob ich mich unterstten solte einige Waffen zu schmitten, yndehme ich doch dergleichen arbeitt die zeitt meines lebens niemallen

undterhandten gehabt auch vill weniger von yemandts an mich (derartiges) yegert worden. Dahero ich mich in chrafft diß undterthenist wolle verandtborth haben und pezeug diß pey Vorlihrung meiner Hab und gütter mitt meiner handtschrift und peygetruckhter Pettschaft. Ruep Stuollöbner schmitt." Als das Edikt des Erzbischofs publiziert war, fehlte es freilich nicht an despectierlichen Aeußerungen; einer nannte es „einen Dreck" rc. Der Bischofshofener Geistliche berichtete auch, des Erzrebellen und schon arrestireten Leonhard Oberpichler zurückgelassene erzketzerische Konsorten würde de facto und quotidie von den ketzerischen Bauern mit Lesung, Singen und Predigen „heimbgesucht und getrestet". Laurentius Rapold, ein Abschaum der Ketzerei, Chiemseeischer Unterthan, verführe viele durch seine Bücher, sprechend, das wahre Licht des Glaubens, so ihnen lange von den Pfaffen verborgen, sei jetzt angebrochen. Johannes Hopfgartner, „ein Politischer Ketzer und Pöckhermeister", sei neulich als Pathe des Kindes eines gut katholischen Mannes zu dem Geistlichen gekommen, habe sich geweigert, mit ihm zu disputieren und gesagt, er wolle nun das Kind selbst taufen. So verführe jener die gut katholischen Schäflein. Der Kürschner und Prediger Rupert Lindtner sei mit einem Ketzerbuch öffentlich und ohne Furcht durch das Dorf gegangen, singe und lese andern vor. Martin Forstreuter habe sein gut katholisches Weib und seine Kinder zur Ketzerei verführt. Rupert und Andreas Feuersenger, par nobile fratrum und nach der Christen-Bluet dürstige Tyrannen, hätten die Messe geschmäht, den Herrn Vicarium einen Lügner geheißen und ihn zweimal angreifen wollen. Auch nach der Publikation des erzbischöflichen Dekrets würden scandalöse Reden geführt: Christus oder Gott sei nicht in der Hostie, Petrus sei nicht der erste Papst gewesen, die Päpste wären nichts nutz, Christus habe am Kreuz verzweifelt rc.[53] Wie aus der Bischofshofener Gegend, liefen auch anderswoher in den ersten Septemberwochen bei den Salzburger Behörden zahlreiche Berichte ein, wonach viele Versammlungen und Predigten im Gebirge gehalten und immer mehr verführt würden. Da nun die Regierung wußte, daß die kaiserlichen Truppen im Anrücken begriffen seien, erteilte sie den Pflegern Weisung, schärfer vorzugehn. Am 22. Sept. 1731 erhielt Motzel in Werfen

folgenden Hofratsbefehl. Die bisherigen gelinden Mittel hätten nichts verfangen; die Bosheit steige an bis zur Verachtung der landesfürstlichen Patente. Der einfältige Bauersmann werde zu gleicher Vermessenheit „angefrischt". Deshalb müsse die bisher fruchtlos erzeigte väterliche Milde bei Seite gesetzt werden. „Befelchen Euch demnach alles Ernstes, daß Ihr umb 12 Uhr Nachtszeit mit ausgehend des 27. und anfangend des 28. dieses Monats Septembris eure Gerichtsdiener ohnversehens in höchster Stille absenden und mit beyhülf der ... miliz den Peter Stainpacher .. Peter Höllensteiner, den Kürschner im Markt und den Schmid zu Hüttau .. ohnvermerkt der Nachbarschaft .. aufheben, sodan wohl geschlossen, mit verbundenem Maul, weil alles geschrey zu verhüten, mittelst bereiter Pferde und Wagen in möglichster Eil daselbst in die hohe Böstung in sicheren Verwahr liefern lassen sollet." Am folgenden Tage seien die getreuen Feuerschützen, Jäger und andere Wohlgesinnte eilends zu versammeln und zur vielleicht nötigen Gegenwehr so lange in Bereitschaft zu halten, bis die unfern marschfertig stehende regulierte Miliz einrücken werde. Durch richtige Vollziehung des Anbefohlenen werde der (wie wir sahen um die Gunst der Regierung sehr besorgte) Werfener Pfleger sich bei Ihrer hochfürstl. Gnaden Gnade, um das liebwerte Vaterland Verdienst erwerben; bei Versäumnis aber schwere Verantwortung auf sich laden. An die übrigen Pfleger ergingen dem entsprechende Weisungen.[54]

Der wohl vorbereitete Ueberfall gelang, wenn auch nicht ohne Mühe.[55] Zu Wagrain war Martin Märchlschweiger schwer zu fangen. Gerichtsdiener und Soldaten besetzten die Vorder- und Hinterthür. Dann wurde ein aus Radstadt mitgekommener Wegführer an das Schlafkammerfenster, welches am Berg lag, geschickt, der hineinrief, der Martin möge ihm geschwind aufthun, er habe ihm eine gute Post zu sagen. „Wie dann diese Zeit her, sonderlich wegen der Gefangenen und anrückenden Soldaten, öfters des Nachts hiesige und fremde Evangelische Leuth zu ihm khommen seynd, auf deren Posten er gar fürwitzig gewesen." Märchlschweiger rief, er werde gleich aufmachen; hatte aber in der sternklaren Nacht die Soldaten unten stehen sehen. Nach dreiviertel Stunden wurde es dem Korporal zu lang (vielleicht thaten sich die Häscher indes an mitgebrachtem Bier gütlich, wovon, wie die Rechnungen

beweisen, bedeutende Quantitäten aus den hochfürstlichen Brauhäusern an die Soldaten verschickt wurden).[56] Jetzt wurden Leitern angesetzt, der Gesuchte war aber über die Dächer der anliegenden Häuser entkommen. Später scheint er doch noch gefangen und erst nach Monaten auf Verwendung des Kaisers losgelassen zu sein. Die Wagrainer Bevölkerung aber, so wurde dem Landrichter Konrad Scharfetter hinterbracht, hörte man heimlich reden: „Das ist sauber! sagen alleweil, wir sein Rebellen: und fangen nun sie die Rebellion an und greifen uns an, indem sie bei Nacht in die Häuser stürmen; wir wollen den Märchlschweiger gleich wieder heimführen und ihm sagen, er solle sich nur nichts scheuen, er darf keck bei Tag zu Haus sein. Thun's ihn nur fesseln und durch den Urbarwald nach St. Johanns zu führen, wir wollen ihn bald erledigen!" Auf solche hinterbrachte Aeußerungen nahm der Erzbischof in einem Schreiben vom 11. Oktober 1731 Bezug, das er durch seinen Neffen Baron Leopold v. Firmian, fürstlich Trientinischen Gesandten zu Wien, dem Kaiser überreichen ließ.[57] Durch göttlichen Beistand und gemachte gute Veranstaltungen sei es dahin gekommen, daß alle Rädelsführer in zehn verschiedenen weit auseinanderliegenden Gerichten um eine und dieselbe Stunde handfest gemacht seien. Am nächsten Morgen hätten deren Anhänger sich zwar angeschickt, die übrigen getreuen Unterthanen anzugreifen und die Gefangenen zu befreien. Da sie aber vernommen,* daß Sicherheitsmaßregeln getroffen seien, und am 28. Sept um Mittag das allergnädigst zu Hilfe gesendete Wurmbrandtsche Bataillon seinen Einmarsch in Werfen vollzogen habe, hätten sie sich nach Haus begeben. So hätte das Bataillon seinen Einmarsch glücklich vollziehen und ins Gebirge verteilt werden können. Die Rottierungen, welche von Haus zu Haus angesagt würden, hörten aber doch nicht auf. „Sie pflegen auch neue Anschläg mit solcher Verschwiegenheit, daß die Beambten und andere hierzu allerorten bestellte Auffseher und Kundschaffter schwehrlich auf den wahren enthalt kommen mögen." — Die Radstädter Bauern hätten sich jüngst unterfangen, an ihren Pfleger ein Schreiben zu richten, worin die Evangelische Gemeinde zu wissen verlange, aus was Ursachen ihre Bauern haudfest gemacht worden wären? In jenem

* So urspr. Später im Entwurf verbessert: „erfahren nud gesehen".

Schriftstück heiße es: Seien die Verhaftungen um zeitlicher Sachen willen geschehen, so möge man dem Recht gemäß mit ihnen verfahren. Habe man sie aber des Glaubens halber aufgefangen, so müßten sie es gleichwohl dem Allmächtigen befehlen und wären bereit, so wie sie zusammen geschworen, zu leben und zu sterben. — Er, der Erzbischof werde dem Corpori Evangelicorum gegenüber zeigen, daß er, weit entfernt, die Emigration zu verweigern, solche vielmehr in Gang zu bringen und zu befördern gewillt sei. So fingen nunmehro seine Räte an, den Kriminalprozeß ordnungsmäßig zu führen, auch die Mittel auszufinden, „wie diese leuth, so das Erzstift die vorige Zeithen mit vielfältig innerlichem Aufruhr beläſtiget haben, nunmehr gänzlichen und mit der wurzl vertilget und außgereitet werden möchten.“ Am Schluß spricht der Erzbischof die Erwartung aus, daß versprochenermaßen bald weitere kaiserliche Truppen einrücken würden. — Es ist begreiflich, daß die Räte des Kaisers gegen diesen sonderbaren Brief mancherlei Einwendungen erhoben. Das geschah nicht bloß der pragmatischen Sanktion zu Liebe. Man vermißte in den Briefen des Erzbischofs eine Rechtfertigung für die Unterschlagung der kaiserlichen Proklamation, den Nachweis verbrecherischer Handlungen der Bauern, die Angabe klarer, gesetzmäßiger Ziele für die künftigen Maßnahmen der Salzburgischen Regierung.

Das in dem Brief erwähnte Schreiben der Radstädter Bauern war von Andreas Gernhofer, als ihrem Vertreter, dem Pfleger überreicht worden. Der Beamte wagte nicht, den Ueberbringer zu verhaften, und antwortete nur, er werde die Schrift an den Erzbischof senden. Vor der Stadt wartete eine große Menge Bauernvolks auf die Nachricht, was der Freiherr v. Neuhaus geantwortet habe. Die Städter standen angeblich große Angst vor den Bauern aus; es geschah jedoch wieder keinem etwas. Umgekehrt aber gestaltete sich in diesen Herbsttagen die Lage der Evangelischen immer bedrohlicher. Von dem kecken Uebermut der früheren Zeit hören wir jetzt nichts mehr.

Am 8. und 10. Oktober wurden die verhafteten Rädelsführer von allen Seiten auf Salzburg zugeführt. Der preußische Bevollmächtigte am Regensburger Reichstag konnte über diese Vorgänge erst am 5. November nach Berlin berichten: alle Landes-

ausgänge des Erzstifts seien seit längerer Zeit so versperrt, daß niemand von dort zu den Evangelischen herauskommen könne.[59] — Sie hatten aber doch schließlich zwei Schreiben glücklich befördert. In dem ersten wird erzählt: am 8. Oktober seien 17 vermummte Personen aus Radstadt, Wagrain, St. Johann, Goldegg und Gastein in Eisen, die Hände auf den Rücken, mit aufgesetzten weißen Hauben, so bis auf die Brust gelanget haben, nach Salzburg geführt, in Begleitung von 100 Mann Soldaten. Dann heißt es weiter: „Wir bitten gantz inständig um Gottes willen einen hoch und wohl Edlen Rath samt anderen protestierenden Gesandten, sie wollen doch so gütig seyn, diesen armen Leuthen an die Hand gehen, was doch zu thun und zu lassen sey. Wir sehen vor unsern Augen nichts als unsern endlichen Untergang. Das in Eyle." Am Schluß ist noch ein P. S. angefügt: „Wann aber ein hochedler Rath für gut erkennete, daß, wann man weiter die Unsrigen in Verhaft nehme, all einhellig mitgingen, bitten wir um einen gütigen Bericht." Das zweite der genannten Schreiben ist Ende Oktober 1731 an die früher bereits emigrierten Glaubensgenossen gesandt und lautet etwas zuversichtlicher: „Gott zu einem freundlichen Gruß, Ihr lieben Brüder. Wir thun uns dessen hoch bedancken, daß ihr unser eingedenk seyd." Sie danken zum höchsten für das liebe Gebet, das für sie zu Gott geschickt würde, welches sie sehr vonnöten hätten. Ihre größte Klage sei, daß sie abgesperrt wären und niemandem ihr Anliegen aussprechen könnten. Es sei ihnen leid, daß man sage, sie wären von ihrem evangelischen Glauben abgefallen, „und das noch schröcklicher, daß man von uns sagen will, wir glauben nicht mehr an den Sohn Gottes." Ihr Glaube sei kein anderer, als in der h. Schrift stehe und in der Augsburgischen Konfession verfaßt sei; seien sie doch erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus Jesus der Eckstein ist. Dann bezeugen sie ferner, sie seien keine Rebellen, klagen, wie manche von ihnen d. 27. Sept. um Mitternacht vom Bett weggerissen und d. 10. Okt. hart und spöttlich nach Salzburg geführt seien. Weiteres Unheil drohe noch. „Dieweil wir nun jetzt in denen höchsten Nöthen sind, so bitten wir gantz unterthänig mit Gott und durch Gott von Grund unsres Hertzens, ob uns möchte eine Hülffe geschehen."

Nach der Festnahme der Hauptrrädelsführer war das nächste Ziel der Salzburgischen Regierung die Entwaffnung der evangelischen Unterthanen. Sie schlug dabei folgenden Weg ein. Am 16. Oktober 1731 sandten „der Hofratspräsident, der Canzler und die andern Hofräte" an die Pfleger der Gebirgsdistrikte zwei Schreiben ab, von denen das eine zur Veröffentlichung bestimmt war, das andere nicht.[60] Das erstere forderte ein Verzeichnis der Feuerschützen mit Angabe, welche ledig und welche verheiratet seien, sowie der Gattung der Gewehre. In diesen unruhigen und gefährlichen Zeitläuften müsse der Erzbischof wissen, wie viel „eingeschriebene Feuerschützen" in jedem Gau seien, „umb nach Verfassung einer neuen ordentlichen Muster-Roll diese Mannschaft von Zeit zu Zeit in militärischen exercitien abrichten, auch in vorkhommendem Nothfahl sich derer zu allgemeinem Landschutz um so nützlicher gebrauchen zu khönnen". Deshalb sollten d. 22. Oktober Morgens 8 Uhr sich alle mit ihrem Gewehr beim Pfleger einfinden. Zuwiderhandelnde setzten sich einer Geldstrafe von 100 Reichsthalern, bei Zahlungsunfähigkeit der Landesverweisung aus. Unter Beiziehung des kommandierenden Offiziers sollten die Namen rc. notiert, die Gewehre auf die Brauchbarkeit geprüft, und dann sämtliche Leute mit der Mahnung sich erforderlichen Falles wieder zu stellen, entlassen werden. — Das streng vertrauliche Begleitschreiben eröffnete aber nun den Pflegern: wenn in dem Hofratsbefehl stehe, die Feuerschützen seien nach der Musterung ohne weiteres zu entlassen, so habe das nur den Zweck, durch die öffentlichen Verlesungen der Abschriften dieses Befehls von Seiten der Gerichtsdiener die Feuerschützen von vornherein so sicher zu machen, daß wirklich alle erschienen. „Die eigentlich gnädigste mainung" bestehe aber in folgendem: die Schützen seien mit Soldaten zur Musterung einzuholen, wobei erforderlichen Falls von Haus zu Haus jede Antwort zu notieren sei. An dem Morgen des 22. Oktober, solle nach einer Nachts zuvor mit den Offizieren zu treffenden Verabredung die gesamte einquartierte Miliz unter dem Vorwand des Exerzierens mit geladenem Gewehr anrücken. Das müsse jedoch bis dahin tiefstes Geheimnis bleiben. Dann sei die Schützenbeschreibung bei allen, ob evangelisch oder katholisch, „zum schein" vorzunehmen, doch so, daß die wissentlich lutherischen

oder verdächtigen vor den getreuen vorgerufen wurden. Unterdessen sollten die ersteren von den Miliztruppen „durch ohnvermörckhte anstalt umbrungen und eingeschlossen werden". Die Gewehre seien den Lutherischen abzunehmen, mit Zetteln 2c. zu versehen und aufzubewahren, die Eigentümer aber mit der Vertröstung zu entlassen, jeder werde sein Gewehr oder dessen Wert seiner Zeit zurückerstattet bekommen. Dabei sei alles zu notieren, was etwa in Wort und That Widriges geäußert würde. Die gut katholischen Feuerschützen sollten ihre Waffen behalten. Bericht und Verzeichnis müßten sofort „mittels eigens Tag und Nacht fortgehenden von Gericht zu Gericht abwechselnden Eillpothen" nach Salzburg gesandt werden. — Als dies alles Montag d. 22. Oktober geschehen war, schrieb an dem folgenden Freitag der Erzbischof dem Kaiser: Infolge der Truppensendungen zeigten sich jetzt die Revoltierenden etwas ruhiger und sittsamer, einige besserten sich sogar schon hin und wieder. Aber die Rottierungen hörten immer noch nicht auf. „Sie tretten da und dortten zusammen, halten ketzerische Predigten, Lesungen und von ihnen so genannte Dankhsagungen" 2c. Inzwischen sei es geglückt, daß den 22. mittelst guter Veranstaltungen und unter dem Vorwand einer Generalmusterung die in den 10 Pfleggerichtern befindlichen Verdächtigen und Sektischen seien entwaffnet worden. — Dann läßt der Erzbischof ganz beiläufig die in Wien ohne Zweifel gewaltig überraschende Nachricht einfließen, er habe auch Emigrationspatente angeordnet, „wovon wir bey negster Post einen Abdruck nachzusenden uns unterthänigst vorbehalten." Wie er höre, wüßten die die Rebellen jetzt auswärtige Mächte, z. B. die Schweden, für sich zu gewinnen. Aber der Kaiser werde sich doch hoffentlich auf nichts einlassen, wenigstens so lange, bis die Salzburgische Kriminalkommission den bereits angefangenen Prozeß vollendet haben werde. Mischten sich erst andere in die Sache, so käme es sicher auch im Lande ob der Enns, in Steiermark und Oberkärnten bald zu einem Aufstand.[61]

Bisher waren nur die „Feuerschützen" Salzburgs, die eine Art Landwehr oder Landsturm bildeten, entwaffnet. Deren gab es nicht viel, nach einer im Salzburger Landesarchiv aufbewahrten Spezifikation zählten sie z. B. in dem Werfener Gebiet nur etwa 50 Mann. Andere Hunderte von Bauern besaßen noch Waffen,

troß der Verbote früherer Erzbischöfe, die mehr dem Wildstand zu Liebe als aus Furcht vor Aufruhr erlassen waren. Jetzt sollte mit der Entwaffnung voller Ernst gemacht werden, damit die geistliche Regierung sich einst rühmen könne „ohne Vergießung eines einigen Tropfen Blutes" die Gegenreformation durchgeführt zu haben, wenn sie die Ketzer wie eine wehrlose Heerde von Schafen aus dem Lande trieb. Darum erging am 2. November 1731, drei Tage vor Versendung des Emigrationspatentes an die Pfleger, ein neuer Befehl.[62] Wider alles Vermuten und besseres Versehen sei in Erfahrung gebracht, daß troß der Verbote vom 5. April 1690 und 9. Juli 1692 ein Teil der Gebirgsbewohner mit allerhand gezogenen und ungezogenen Kugelbüchsen bewaffnet sei, zweifelsohne zur Bethätigung ihres landesschädlichen unverantwortlichen Vorhabens. Alle derartigen Dinge seien sofort abzuliefern; nicht blos die Eigentümer auch die Hausväter würden streng bestraft werden, wenn fürderhin bei Durchsuchungen irgend eine Waffe auf ihrem Grundstück sich fände. Wieder wurden aber in einer geheimen Instruktion die Pfleger angewiesen, gut katholischen Unterthanen die Gewehre zu lassen, resp. wieder einzuhändigen.

Am 31. Oktober 1731 — nur zufällig am Reformationstage — wurde das denkwürdige Emigrationspatent unterzeichnet, am 5. November versandt, am 11. November publiziert.[63] Diesen umfangreichen Erlaß vollständig mitzuteilen, würde 18 Seiten in Anspruch nehmen. Die offiziellen Exemplare sind, um überall angeschlagen werden zu können, in Riesenformat gedruckt, die Zeile zu 80 Silben.

Ein authentisches Exemplar mit den eigenhändigen Unterschriften des Erzbischofs und seines Hoffanzlers Cristani wird im Landesarchiv zu Salzburg aufbewahrt. Zur Dupierung der Reichstagsgesandten ließ die erzbischöfliche Regierung einen gefälschten Nachdruck verbreiten, der heute nur antiquarisches Interesse hat.[64] Wichtiger ist der innere Zusammenhang mit früheren Salzburgischen und österreichischen Erlassen.[65] Mit diesem Patent trat die Gegenreformation des Erzstifts in ein neues Stadium: sie wurde während der nächsten Jahre ein Hauptfaktor der europäischen Weltpolitik.



Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. Europäischer Staats-Cantzley Funfzigster Theil congessit Antonius Faber. Anno MDCCXXVII, Kap. XIV. Was bei denen occasione des Ostendischen Commercii errichteten verschiedentlichen Alianzien und dahero dem Römischen Reich angeschienenen gefährlichen Weiterungen da und dorten zum Vorschein gebracht ... worden. Nr. IV (S. 594 ff.) Extract Schreibens eines Freunds am Donau-Strohm &c. — 2. Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, II, S. 392. v. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, 5. Buch, 2. Kap. „Alianza defensiva et offensiva contra el Turco y los principes protestantes." — 3. Fr. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert, II b, S. 28 f. — 4. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, IV, 2, S. 200, 214 ff., 325—333. Erdmannsdörffer, a. a. O., II, 377. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums (1894), S. 586, 603. — 5. Declaratio Helmstadiensium de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transituque ad Romanos ritus non illicito (1706). Räß, Konvertiten, IX, S. 118. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, I, S. 418, 691 ff. Herzog Anton Ulrich v. Braunschweig-Lüneburg, „Fünfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen andern Glaubensbekenntnissen vorzuziehen sei" (Straßburg 1710). Karl Friedrich v. Eichler, 24 Ursachen, welche mich bewogen haben, die lutherische Sekte zu verlassen (1719). (Räß, Konvertiten, IX, S. 341; doch vergl. Unsch. Nachr. 1719, S. 334). — 7. Zu dem 1713 in Wien erfolgten Uebertritt Karl Alexanders von Württemberg, dessen Vorgeschichte den Stoff von Schillers ‚Geisterseher' bildet, vgl. Fr. K. v. Moser, Patriotisches Archiv, I, S. 108 ff. Ueber seine Heirat mit einer katholischen Prinzessin von Thurn und Taxis: Räß, IX, S. 313. — 8. Friedrich Wilhelm I. an Seckendorf, Dresden, den 16. Januar 1728; derselbe an denselben Berlin, den 20. Januar 1728 (bei Fr. Förster, Friedrich Wilhelm I., dritter Band, S. 253 ff.; dort S. 249 (18. Mai 1727): „Seine Majestät intencion, bin

persuadirt, ist guht, aber die Jesuiten sind zuwider, die Vögels, die dem Satan Raum geben und sein Reich vermehren wollen" (vgl. Matth. 13, 4. 19). Vgl. auch K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation, V, S. 187. Für Metternich ist u. a. seine Note vom 3. Juni 1726 charakteristisch. (Siehe unten Anm. 32.) Vgl. auch Droysen, a. a. O. IV, 2, S. 328 und Räß, IX, S. 464. — 9. Schauroth, Vollständige Sammlung aller Conclusorum . . . des hochpreißlichen Corporis Evangelicorum etc., III (Regensburg 1752), S. 779 f. giebt Excerpta aus des Jesuiten Paulus Usleber, professoris juris canonici zu Heydelberg den 30. August 1715 daselbst gehaltenen Disputation. Dort heißt es S. 99: Haeretici desinunt esse Cives Romani et fiunt infames, adeoque ad nullas dignitates, officia et honores possunt pervenire sed habitu spoliantur . . . urbe pellendos haereticos . . . qui vero publice vel privatim alios in haereticos errores pertrahere tentant . . . ultimo supplicio afficiuntur . . . Similiter pertinaces et relapsi ultimo traduntur supplicio, sive poenae ignis . . . Detestanda sunt illorum Pseudo-Theologorum et Politicorum Principia, dum volunt . . . non pugnandum contra illos in ore gladii sed gladio oris. Vgl. Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie, S. 1358 ff. — 10. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, IX (1893), S. 147. — 11. Menzel, V, 177 ff. Grumbkows und Seckendorfs Aeußerungen siehe bei Förster a. a. O., S. 249. — 12. Die geschichtliche Bedeutung Samuel Urlspergers (1685—1772) ist über der seines viel genannten Sohnes, Joh. Aug. Urlsperger, des Begründers der Christentumsgesellschaft, fast vergessen worden. Sie ist zum ersten Mal gewürdigt in dem vortrefflichen Buche von L. Renner, „Lebensbilder aus der Pietistenzeit" (Bremen 1886), S. 331—391. Vgl. auch „Württembergische Kirchengeschichte" herausgegeben vom Calver Verlagsverein (1893), S. 489. — 13. Joseph Dürlinger, Historisch-statistisches Handbuch vom Pongau, herausgegeben von Zillner (Salzburg 1867), S. 77 ff. — 14. Instrumentum pacis Osnabrugense etc. ed. Miruss (Diplomatisches Archiv, I, 1, S. 27), Art. V, § 30: insuper majoris concordiae inter Status conservandae causa cautum fuerit, quod nemo alienos subditos ad suam religionem pertrahere, eave causa in defensionem aut protectionem suscipere, illisve ulla ratione patrocinari debeat etc. Diese und die dort folgenden Worte sind um das Jahr 1731 unsäglich oft gegen Kursachsen, Preußen ꝛc. von der salzburgischen Partei geltend gemacht. Vgl. auch das Schreiben Karls VI. an den Regensburger Stadtmagistrat vom 5. September 1731. (Aktenmäßiger Bericht² [1732] S. 21) und das Antwortschreiben der Stadt (Europäische Staats-Cantzley, 59, 1732, S. 190 ff.) — 15. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche (1859), S. 344—355. — 16. Vgl. Fr. W. Stübner, Nötige Vorstellungen ꝛc. (Leipzig 1733), S. 8—11. Die bisherigen Arbeiten über Schaitberger genügen nicht; die im Text gegebene Darstellung zu begründen würde einen besonderen Exkurs erfordern. —

17. Regensburger Stadtarchiv, Mskr. E. I, S. 10, 151; ibd. Mskr. Eccl. I, S. 59, 134. — 18. Vgl. J. G. G. Pr. Oe. XX, 1—13. Jlwof, Pr. St. K. Kr., S. 59 f. Loserth, Ref. u. Gegenref., S. 388, 602. Vergl. über die genannten Regensburger Prediger: „Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuskript des ehemaligen Hofmeisters der hochfürstlich-salzburgischen Edelknaben Joh. Baptist de Caspari übersetzt ... von Fr. Xav. Huber" (Salzburg 1790), S. 63, 86; Aktenm. Ber., S. 22. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 193. Zum folgenden vgl. man v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahrhundert (Archiv f. österreichische Geschichte LIII, Wien 1875), S. 515. — 19. Heinr. Wilh. v. Bülow, Geschichte und Verfassung des Corpus Evangelicorum, S. 103 ff., 108. Europäische Staats-Cantzley, 36, S. 432 ff. Schauroth, II, S. 759—831: „Allerunterthänigstes Vorstellungs-Schreiben an Kayserliche Majestät von dem Corpore Evangelicorum auf das ... am 12. [nicht 17.] April 1720 dictirte Kayserl. Commissions-Decret unterm 16. Nov. erstbesagten Jahres abgelassen." Vgl. Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs, II (von 1558—1740), S. 243 ff. Moser, Staatsrecht, X, S. 313. — 20. Erdmannsdörffer, I, S. 155. C. A. Witz, Die evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 1. — 21. Struve, Historie der Religionsbeschwerden, II, S. 22 ff. — 22. Europäische Staats-Cantzley 55, S. 146 ff. — 23. Die Berchtolsgadischen Emigrations-Differentien vom 3. März 1708 bis zum 14. Dez. 1726, siehe bei Schauroth, I, S. 113—124. Dazu das Conclusum in Conferentia Evangelicorum vom 22. Dezember 1719 bei Schauroth, II, S. 587 f. Es wird dort gedroht, wenn man den ausgewanderten evangelischen Berchtesgadnern ihr zurückgelassenes Vermögen nicht verabfolge, „alle katholische Berchtolsgader und deren Effekten, so sich in evangelischen Landen und Orten antreffen lassen möchten, arrestiren und in Beschlag nehmen zu lassen." — 24. v. Zwiedineck-Südenhorst im Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 53 (1875), S. 457—546, bes. S. 479. Zum folgenden vergl. auch Jlwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Graz 1900), S. 188 f. Nach Zapletal, Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennsthal, Graz 1883, S. 19 (bei Jlwof a. a. O.) gab es damals, bis um 1781, an der Enns ca. 3000 Protestanten. — 25. Schauroth, I, S. 304. — 26. Archiv für österreichische Geschichte, 53, S. 470, ibd. 467. — 27. Vgl. das sehr interessante Aktenstück, welches von Zwiedineck-Südenhorst aus dem steiermärkischen Landesarchiv, Akten der Herrschaft Rottenfels, mitteilt a. a. O, S. 515—517. — 28. Schauroth, I, 303 ff. J. G. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. (F. Reißenberger, Das Corp. Ev. und die österr. Prot. 1685—1764). — 29. Schauroth, III, S. 409 ff. — 30. Schauroth, I, S. 113 und ibd. 857 f. — 31. Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, Acta betreffend die salzburgische Emigration,

Rep. XI, fol. 233 ab Relat. Nr. 774. — 32. Europäische Staats-Cantzley, 49, S. 59 ff. Schauroth, III, S. 413. Es bezieht sich auf die von Seiten v. Zillerbergs geltend gemachten, oben Anm. 14 angeführten Worte des Instr. pac. Osnabr., Art. V, § 30, wenn Graf v. Metternich unter dem 3. Juni 1726 nach Berlin in seiner mehr als lahmen Weise berichtet, „man werde evangelischerseits wohl den Katholischen nicht einräumen, daß der in der gedachten Antwort angeführte Text Statibus Evangelcis verböte, zu Gunsten verfolgter Unterthanen in Cathol. Ländern zu intercedieren" (!). Vergl. kgl. geh. Staatsarchiv, l. c., fol. 13 ab Relat. Nr. 781. — 33. „Geschichte des Thales Gastein zur Zeit der Emigration. Aus einem bisher unbekannten Manuskript, 268 S. in Fol. von einem Missionar Societatis Jesu: Miserabilis Gasteinensium status in tertia missione detectus et syncero descriptus calamo anno 1732, 3. Decembris." (Litteraturzeitung vom Jahre 1802, herausgegeben von Fr. Mich. Vierthaler. 6. Heft, Juni; Salzburg. Im Komtoir der Staats- und Litteraturzeitungen, S. 77 ff.) Vgl. auch „Ausführl. Geschichte derer Emigranten &c.", IV. Teil (Leipzig, Teubner 1734), S. 191 f. Schauroth, III, S. 477, 482, 489. Akten des Pfleggerichts Werfen im Salzburgischen Landesarchiv, XXXIII. Fach, 4. Bund, Nr. 108; ibd. 2. Bund, Nr. 25, 1. Bund, Nr. 1, 4. Bund, Nr. 112. Vgl. ebd. Repertorium zum XXXI. Fach, 2. Bund, Nr. 18. — 34. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv. Die ultramontane Anschauung vertritt am klarsten Dürlinger, Pongau, S. 77 ff. Siehe auch J. Th. Zauner, Chronik von Salzburg, V (1803), S. 386, 409. Vgl. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (1864), S. 105—107. v. Zillerberg, Entdeckte Bosheit (1731): außer 4 Personen seien alle übrigen „Saltzburgische katholische Unterthanen". Kleimayrn Juvavia, S. 231, hält die Emigranten für Sektirer. Pöllnitz, Lettres et mémoires, II, 49 über dieselben: „Il y en a une infinité à qui la réligion a servi de prétexte." Pariset p. 791: „peut-être n'étaient-ils qu'ignorants. On ne sait donc si les Salzbourgeois étaient de mauvais catholiques ... ou de bons luthériens." Ueber den Laienkelch, vgl. Zauner, III, S. 390, 409. — 35. J. G. Hilliger, Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertz-Bischofthums Saltzburg (Jena 1732). J. G. Schelhorn, De religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu etc. (Lips. 1732). G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten (Meran 1892), S. 19 ff. J. Dürlinger, Vom Pinzgau (Salzburg 1866), S. 118. Dürlinger, Pongau, S. 162 f. Hilliger, S. 71—80. Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, I (Wien 1878), S. 185. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert (Stuttgart 1898), S. 428. Vierthaler, Litteraturzeitung (1802), 3. Heft, S. 82. Loserth in der Beil. zur M. Allg. Z., 1895, den 5. November. Krones, Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz (1886), S. 49, 281. Arch. f. österr. G., 53, S. 470 f. Dürlinger, Pongau, S. 264. Salzburger Museum, Akten von Goldegg, Konstituta der Emigr., Mskr., II, 4. C. Das in Druckschriften

und Akten zerstreute Quellenmaterial für die Geschichte der Bruderschaften im Erzstift kann hier nicht vorgelegt werden. — 36. Dürlinger, Pongau, S. 125 f. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 3; Konstit. vom 4. April 1682. Die Lieder sind mitgeteilt nach dem Mskr. im Salzburger Museum. Zum Loinpacher vgl. noch Wolf, I, S. 200, 207. Dürlinger, Pongau, S. 205. Konstit. St. Veit, 13. Februar 1731, Salzburger Museum, Mskr., Emigr., II, 4 B.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. Germaniae sacrae Tomus II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus auctore P. Marco Hansizio Soc. Jesu. Augustae Vindelicor. 1729, S. 911 ff. Die Beurteilung dieses Werkes in Haucks Real-Encyklopädie, VII, S. 406, ist, was wenigstens die Neuzeit betrifft, zu günstig. Loserth, Geschichte der Wiedertäufer in Tirol, S. 59. Chronik von Salzburg von J. Th. Zauner, fortgesetzt von Corbinian Gärtner, X (Salzburg 1821), S. 4 ff. Zauners Chronik, IX (Salzburg 1816), S. 415, 431, 435. — 2. Zauner, Chronik, VIII, S. 406. Schelhorn, l. c. S. 86. Vgl. auch A. f. ö. G. Q., XV, S. 77 ff., 121. — 3. Hansiz, II, S. 913, Die Dedicatio ist ein Hymnus auf Firmian. — 4. Krones, Geschichte der Universität Graz, S. 56. — 5. Dürlinger, Pinzgau, S. 225, 159, 161. Von 1618—1764 stand der ganze Pinzgau unter dem Dekanat Saalfelden, dessen Seelsorger immer zugleich Chiemseer Pfarrvikar war. Ueber den Vorfall vgl. Caspari-Huber, S. 76. — 6. Wiener St.-A., Salzb., O. Fasc. 96 (Religionsakten 1731—1739), Nr. 88 Schreiben Ihro Hochwürden des Herrn Dechants in Saalfelden an dessen Vicarium in der Albm vom 16. Sept. 1732. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. XII, fol. 571, Regensburg, 17. Aug. 1731. v. Zillerberg à Monsieur Christiani(!) de Rallo: à Salzbourg. Zur Charakterisierung der Korrespondenz dient ein Vergleich mit dem Briefe C.'s an v. Z. bei Caspari-Huber, S. 185, 187.) Die weit verbreitete Nachricht, der Kanzler Chr. v. Röll (!) sei früher Dorfrichter gewesen, ein ungebildeter Parvenü rc. (so Wurzbach, IV, S. 234 u. f.) ist wohl aus einem Mißverständnis entstanden. Kleimayrn, Juvavia, S. 579: in den Salzburger Ritterstand sei 1732 aufgenommen Hieronymus Nikolaus Anton Cristani v. Rall, Tyrolischer Landmann. Es war eine erbländische österreichische Adelsfamilie, deren Diplome 1725 und 1727 lediglich erneuert wurden (Kneschke, Adelslex., Siebm. Wappenbuch, Erg.-Band II, S. 16). Vgl. Gärtner, Geschichte und Verfassung des 1701 für den Salzburger Landadel errichteten militärischen Ruperti-Ritter-Ordens (Salzburg 1802), Nr. XXXV im Verzeichnis der Ordensritter. — 7. Hansiz, l. c. S. 916 in seiner Wiedergabe der von Firmian deutsch gehaltenen Rede: „Testabatur se thronum consendere non ut sellam requietoriam, sed illud reputare, quod sapientissimus Hispaniae regum censuisset: regnantes esse con-

similes facientibus opus textorium, quorum sedile plenum esset negotii: simul sessitare, simul ore, manu, pede conniti." Ueber seine Sorge für Zermoniell und Etikette vgl. u. a. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 370 ff. 501 ff.; Juvavia, S. 515 f. Ueber seinen Charakter, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 7, 632. Ueber das Folgende sind die Hauptquellen: Wiener St.-A., Salzburg, O. Fasc. 96 (Religionsakten): Relatio hystoriae Emigrationis Salysburgensis ad Summum Pontificem expedita sub 26, X bris 1732 (vergl. Caspari-Huber, S. 122). Wiener St.-A., l. c. Nr. 37 (vergl. Dürlinger, Pongau, S. 173). Salzburger Litteraturzeitung, 1802, 5. H., S. 84. Dürlinger, a. a. O. S. 75. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 682 f., 710 f. — 8. Kleimayrn, Juvavia, S. 233. Dürlinger, Pongau, S. 72. K. H. v. Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern (Nürnberg 1819), S. 172 ff. Wiener St.-A., Salzburg, Em. Akt., Tom. XI, fol. 241 ff. (Schreiben von de l'Eau an den Erzb. vom 24. November 1731). Ibd. fol. 422 ff. Copia litterarum ad P. Vitum Georgium Tönneman Soc. J. Confessarium Caesareum a P. Michaele Bauer S. J. Superiore Missionis in Montibus Prov. Salisburg. (20. Mai 1732). Salzb. Museum, Emigr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 136. Zauner-Gärtner, X, S. 21. — 9. Salzburger Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXIII. Fach in Nr. 117. — 10. Bericht des Erzb. Johann Ernst vom Jahre 1703 an den Papst Clemens XI. (Zauner-Gärtner, Chronik, IX, S. 373). — 11. Wiener St.-A., Salzb. Emigr. Akta, Tom. XII, fol. 525 f. — 12. Salzburger Museum, Emgr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 311, 351. Lang, S. 189. Wiener St.-A., Emigr. Akt., Tom. XI, fol. 422 ff. (Relation des Mich. Bauer S. J.). — 13. Wiener St.-A., Salzb. Akten, 119, Emigr. Akt., Tom. XXII, fol. 109—194 (die letzten Blätter sind falsch geheftet): Relatio Missionis in Dhüernberg a. 1732 à 17. Augusti usq. ad 3. Sept. continuatae. — 14. Deren Berg-Beamten und Berg-Leute in Dürnberg Schreiben an das Corp. Ev. zu Regenspurg (Das Neueste, von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis. Achtes Stück, Frkf. u. Leipz. 1732). Nr. XXIII, S. 91 ff. Vgl. ebenda S. 103 (12. August 1732). — 15. Ebenda S. 92; (vgl. auch Göcking, Emigrationsgeschichte, I, Frankfurt u. Leipzig 1734, S. 692). „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen, Bergmeister und anderer Knappschaft, welche wegen ihres evangelischen Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab = nach Hallein und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint." Das Verzeichnis ist untersiegelt und beglaubigt von Johann Andreas Schrebizeni, hochfürstlichem Hofkammerrat und Pfleger(zu Hallein): Wiener St.-A., Salzb. Akt. 119, Em., Tom. XXII, fol. 258 ff. — 16. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. II, fol. 460 (vgl. Mosers E A I, S. 29). Göcking, I, S. 186, 580. Mosers E A I, S. 33, ibd. 15. Göcking, I, S. 603. Aktenm. Ber., I², S. 31, 145. Göcking, I, S. 128. — 17. Dürlinger, Pinzgau, S. 121. Salzb. Mus. Em. 4 A C, Mskr., II (12. Oktober 1730). — 18. Cf. Salzb. Mus., Mskr.,

Em. 1 f. Akten Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 in Sachen der Barbara Clingler. — 19. Konstitutum Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 (Salzb. Mus., Em., Mskr., I, 1, f., fol. 327 (eine Ausnahme [?] Goldegg, 19. Febr. 1731, ebda. fol. 333 marg.). Verräterei eines Herbergweibes in St. Johann W. St. A. E. A., I, fol. 240a. Die Jesuiten selbst berichten: „tot denunciationes coram Parocho factae, quas sibi non absque magno pretio comparavit emitque" (Salzb. Litter. Zeit. 1802, Juni, S. 80; vgl. Sept. S. 56). Gesetzlicher Schutz der Denunzianten, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 458. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 217. Vgl. Aktum Goldegg, 8. Aug. 1737. Salzb. Mus., Em. Akt., Fasc. IV, 27. Akt. Bittschrift des Jakob Aurnigg um seinen Denunziantenlohn (25 fl.), befürwortet von Pfleger, Pfarrer und Missionär, 6. November 1740 (ebda Fasc. III, 13. Akt.). — 20. Die Specialia fidei wurden nach einem gedruckten Formular abgefragt, von dem sich ein Exemplar im Salzb. Landesarchiv befindet; doch streute der Inquirent nach Belieben Fragen ein, die uns heute oft unglaublich albern erscheinen. Ein discrimen aetatum wurde nicht gemacht. Am 14. März 1740 wird zu Goldegg der 90jährige Georg Mätschinegg inquiriert. Er meint u. a.: „ist halt ja ain Fegefeuer genug, hat nämbli ein Fegefeuer auf der Welt." Schlußsentenz: Est rudissimus, interim tamen videtur valde astutus et inveteratus malorum etc. 17. März 1740: Andree Juri aus St. Veit, 74 Jahre alt. Schlußsentenz: Est simplex, surdus, senex ac rudis . . . non prope ab Ecclesia commoretur et ad felicem mortem disponatur (Salzburg. Museum). Vgl. Caspari-Huber, S. 152. — 21. Salzb. Landesarchiv, Gollinger Akten. Bei dieser Gelegenheit ein Ketzerlied „Der harte Weg" erwähnt. — 22. Europäische Staats-Cantzley, 56, S. 141. Aktenmäß. Berricht², Nr. 1. Göcking, I, S. 134, 766. Dürlinger, Pongau, S. 86. Aktenm. Ber., S. 88 ff. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 138. Göcking, I, S. 140. — 23. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 160. Zauner-Gärtner, X, S. 52. Aktenm. Bericht, S. 95. Clarus S. 139: „Haupteoup". Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 7. Aktenm. Bericht, S. 217. Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 485. Aktenm. Bericht, S. 225 (lies 31. Juli statt 13. Juli). Wiener St.-A., Emigr. Akt., I, fol. 200 ff. (Notata der gnäd. Commiss. d. 19. July 1731 zu Wagrain gehorsamb ybergeben). — 24. Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. II, Kasten XIV, fol. 5. (Hierdurch wird vervollständigt: Aktenm. Bericht, S. 219.) Salzb. Landesarchiv, Fach 37, 1. Bund: Constitutionsabschrift, so von d. hochf. Pfleger zu St. Johanns anhero comunieirt worden 30. Juni 1731. Wiener St.-A., l. c. fol. 3; Schreiben Rottmayrs vom 3. July 1731, „Ex officio, dem hochwürdigsten hochgebornen des heyl. Röm. Reiches Fürsten . . . Herrn Leopoldo Antonio Eleuthero zu eigenen gnädigsten Händen" (Original). Hierdurch wird ergänzt: Aktenm. Bericht, S. 241. — 25. Wiener St.-A., l. c. S. 1, Rottmayrs Schreiben vom 4. July 1731. Motzels ablehnende Antwort vom 5. Juli: Salzburg. Landesarchiv, Werfen 37, 1. Dort auch das weitere. — 26. Wiener St.-A., l. c. Em. Akt., Tom. I, fol. 255.

Rottmayrs Schreiben an „Ihro gestrengen Herrn Secretario“ [Meichelbeck] vom 26. Juli 1731 (Original). Das Autograph von Baumgartners Denunziation, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 10. Hierdurch wird vervollständigt und berichtigt: Mosers Em. Akt., I, S. 176. — 27. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 15, Tom. I, fol. 200 (vgl. Göcking, I, S. 162. Salzb. Landesarchiv Werfen, 37, 2 in Nr. 50. Caspari-Huber, S. 71. Dürlinger, Pongau, S. 148. — 28. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern, in Oktav, offenbar durch viele Hände gegangen, am 19. Juli 1731 durch Simon Hofer der Kommission überreicht, findet sich Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 214 (Bericht über die Ueberreichung dieses „schmutzigen Glaubensbekenntnisses“, l. c. fol. 199 b im Kommissionsprotokoll). Eine Kopie des Werfener Bekenntnisses, Salzburg. Landesarchiv, l. c. 37, 1. Berichtsabschrift des Pfarrers von St. Veit an den Erzbischof über den analogen Vorgang, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99. Vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, S. 209. Ferner Salzb. Litteraturzeit., 1802, September, S. 63. Die Mitteilungen Zimmerebners bei Dürlinger, Pongau, S. 261, wonach diese Eingabe bereits im Jahre 1564 fast wörtlich ebenso gemacht sei, halte ich für eine der Großarler Fälschungen (siehe Anm. 27 zu Kap. 3). Der Text auf S. 53 f. ist ein Versuch, die Vorlage der Wagrainer zu rekonstruieren; die authentische Wagrainer Schrift ist zu Grunde gelegt, dabei sind jedoch Abschriften und Drucke berücksichtigt, die einem ursprünglicheren Text aus anderen Pflegegerichten folgen, aber in unzuverlässiger, ja tendenziöser Form überliefert sind. Ich notiere hier folgende Abweichungen von der Wagrainer Rezension: a) leiblichen] billichen, billigen; b) Sünder] sind straffen wies recht ist, was aber die Lehr; c) das Eingeklammerte ist der Werfener Text; d) Gottes Wort] Gottes Hilf ... wagen, den gotes befelch läßt sich nit ändern, dan unser glauben; e) für uns sein] für uns sorgen und streiten; f) Welches ... worten] fehlt; g) und wen ... geschehen] fehlt; h) der Schluß von „weill solches“ an fehlt hingegen im Wagrainer Exemplar. — 29. Salzburg. Landesarchiv, Werfen, 37, 1. — 30. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 106 f. Caspari-Huber, S. 50; Dürlinger, Pongau, S. 120. Göcking, I, S. 195, 199, 568, II, 346. Heute ein historisches Kuriosum, seiner Zeit ein nicht wirkungsloses giftiges Pasquill sind die von Gemeinheit starrenden 13 Predigten nebst Liedern, die laut der Vorrede dem Konzept Stulebners entnommen und überarbeitet seien: „Des ehemaligen Saltzburgischen Superintendenten und Kunst-reichen Schmid zu Hüttau, Ruep Stullebner, in dasigem Gebürg gehaltenen und in einer Volck-reichen Versammlung abgelegte Controvers-Predigen ... Mit sonderbar ... curieuser Mühe und Nachforschung gesamlet, zusammen geklaubt und in etwas bessere Ordnung gebracht ... von einem hochwohlgeboren Mit Glid der hochwürdigsten catholischen Geistlichkeit in Ober-Teutschland. Mit Genehmhaltung hoher Geistlicher Obrigkeit Anno MDCCXXXIII s. l., 4°, 212 S.“ Mit Abbildung: Stulebner steht predigend auf einem Tisch; die Bauern hören ihm rauchend und trinkend

zu. Für den Verfasser der Schmähschrift halte ich Joh. Ferdinand Geßl, hochfürstl. Passauerischen Rat und Pfarrer zu St. Georgen bei Tolleth in Oesterreich ob der Enns, der 1733 zu Lintz einen kulturhistorisch interessanten Quartband von über 800 S. veröffentlichte: „Des gutmeinenden Petriners Controversistischer Neuer Zeitungs-Prediger über das Saltzburgische Emigrations-Werk ꝛc." — 31. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, Fach 37, 1. Bund, Nr. 50.

III. Zum dritten Kapitel.

1. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 1 ff. Befehl an die Pflege- und Landgerichte inner d. Gebirg betr. die abgeordnete Commission, 9. Juli 1731. Nach Nr. 31, Fasc. 96, Salzb., O. Religionsakten, scheint schon im April 1731 die Verordnung getroffen zu sein, wie die Kommission ihr Verhör an den 9 Orten vorzunehmen habe. — 2. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 2 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 44. — 3. Caspari-Huber, S. 12. — 4. Damhouder, Kommentar zur Karolina, 6. Aufl. (1727), S. 288. Westphal, Kriminalrecht (1785), S. 593. Diese und andere Stellen bei L. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (Innsbruck 1864), S. 276 ff. — 5. de Caspari, Archiepiscop. Salisburg. res in Lutheranismum gestae (Venet. 1779), Kap. 15, S. 164. Zauner, Chronik, V, S. 445. Loserth, Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs 1612—1619 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XIX, 4, Innsbruck 1898), S. 680 ff. Johann Stainhausers „Wahrhaftige Beschreibung ꝛc." (vom Jahre 1618, Mskr., Wiener St.-A.), bei Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, I, S. 186 f. — 6. Wiener Konferenzreferat vom 10. Dezember 1731 (Märkisches Prov. Mus., Mskr., XIII, 2279, S. 13: „dahingegen der Erzbischof ... genug zu thun glaubet, wan Er in öffentlichem Druck vorgiebt, wie er alles durch seine Deputirte zur genüge untersuchen lasse". — 7. Die sehr selten gewordene Flugschrift ist benutzt nach dem Exemplar im Kgl. Geh. St.-A. zu Berlin, Rep. XI, 233, S. 82 ff. (32 Seiten), das der preußische Reichstagsgesandte v. Broich seinem Bericht vom 19. Juli 1731 beifügte. — 8. Bericht der Kommission an den Erzb. vom 16. Juli 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99 ff.). Das Werfener Protokoll, Aktenm. Bericht, S. 203, ist zu rektifizieren nach Wiener St.-A., Tom. I, fol. 10 f. Vgl. auch Caspari-Huber, S. 15. Clarus, S. 171. — 9. Die Werfener Beschwerdeschrift, Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 67, die Radstebter, ibd. fol. 130. Die Kommissionsresolution, Wiener St.-A., Tom. I, fol. 354. — 10. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 178 (Original). — 11. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 70. — 12. Mosers Em. Akt., I, S. 179 ff. (vgl. Aktenm. Bericht, S. 209). — 13. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 146. — 14. Ibd. fol. 201; zu vergleichen mit

Aktenm. Bericht, S. 220, 216. In Wagrain gab es manche evangelische Handwerker. — 15. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 222a, (vgl. Dürlinger, Pongau, S. 73, 156), Die Spezifikation der Evangelischen zu St. Johann nach den Rotten, Wiener St.-A., l. c. fol. 232. — 16. Caspari-Huber, S. 19 f. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 73. Dürlinger, Pongau, S. 73. Clarus, S. 178 f. — 17. Aktenm. Bericht, S. 208. Mosers Em. Akt., I, S. 181. Beides zu vergleichen mit Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 296. Caspari-Huber, S. 25, 69. Dürlinger, Pongau, S. 272. — 18. Wiener St.-A., l. c. fol. 236. Originalbrief des Pflegers Chr. Bernh. Rottmayr in St. Johann an den Kommissionssekretär vom 25. Juli 1731. Der durch Zillerberg publizierte Extrakt aus dem Amtsbericht des Pflegers zu Goldegg, vom 23. Juli 1731, (Aktenm. Bericht, I, S. 213) ist zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. I, fol. 232. — 19. A. f. K. ö. G. Q., 53 (1875), S. 508. Caspari-Huber, S. 21. Zauner-Gärtner, X, S. 76. Clarus, S. 184. — 20. Aktenm. Bericht, S. 209 ff. zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 82 f. — 21. Mosers Em. Akt., I, S. 9 f. Arnold, Die Vertreibung etc., S. 175 f. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, 37, 1, Nr. 68 (Aktum 15. Februar 1732). Mosers Emigr. Akt., I, S. 28. — 22. Salzburg. Landesarchiv, Diar. des Werfener Pflegers „Pfingstag" (=Donnerstag) den 26. Juli 1731. — 23. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 26—36. Der Brief des Erzb. an Karl VI. vom 4. August 1731 mit einer Species facti wird in tendenziöser Weise resumiert bei Caspari-Huber, S. 45. — 24. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, fol. 1 f. — 25. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 239. Aktenm. Bericht, S. 204 (das Stück ist bei Göcking übergangen, vgl. Beheim-Schwarzb., Hohenzoll. Kol., S. 18). — 26. Wiener St.-A., Salzb. Religionsakten, Fasc. 96 O, (1731—1739), Nr. 18. — 27. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 262. Aktenm. Bericht, S. 89, 233 f. Göcking, I, S. 211. Dürlinger, Pongau, S. 73 „wobei laut eines vom Pf. Zimmerbau [lies Zimmerebner; dieser war 1801—1815 Pfarrer in Großarl] in der Landgerichtsregistratur von Großarl aufgefundenen Aktenstückes sofortige Erhebung gegen den Erzbischof beschlossen wurde etc. etc." Caspari-Huber, S. 37: „Ein Geschäftsmann von Hallein hat ein Exemplar von diesem Bündnis einem Schreiber von Mauterndorf, und dieser einem von Radstadt übergeben: von wo es an den Pfleger von St. Johannes u. Wagrain gekommen ist. Einige wollten jedoch die Wahrheit dieser Thatsachen bezweifeln. Der reine Styl, und die gewählte Wortfügung, die den Bauern wohl nicht angemessen wären, bewogen sie zum Zweifeln." Der Raum gestattet nicht meine Meinung zu begründen, daß hier eine unzweifelhafte Fälschung vorliegt, und zwar nicht die einzige aus Großarl (vgl. Anm. 28 zu Kap. 2). — 28. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXVII, 1, in Nr. 18. Unterhänigst gehorsame Relation vom 10. August 1731. — 29. Ebenda. — 30. Original-Relation des Ludw. Aignpaur, Lintz, den 12. August 1731 (Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. XII, fol. 518 ff. Ber. der Wiener Eilgesandtschaft an den Erz-

bischof, ebenda Tom. XI, fol. 43 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 49. Göcking, I, S. 162, 165. — 31. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, Beiblatt zu fol. 518 ff. — 32. Wiener St.-A., Salzburg, Fasc. 96 O, Religionsakten, 1731—1739, Nr. 1 (alte Nr.). — 33. Das Material zu der Tabelle ist teils den Akten, teils Dürlinger, Pongau, S. 75, entnommen. Ferner vgl. man Mosers Em. Akt., II, S. 576. Göcking, I, S. 156. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 171; auch Caspari-Huber, S. 224 f. und Hilliger, Beytrag, S. 83. — 34. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 54. Originalschreiben der Gesandten an den Erzbischof, Wien, den 18. August 1731. — 35. Wiener Religionsakten, l. c. Vgl. auch J. Loserth, Zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Innerösterreich im 17. und 18. Jahrhundert (Münch. Allg. Zeit., 1895, 5. Nov., Beil., Nr. 272). — 36. Wiener Religionsakten, l. c. Nr. 44 (alte Nummer). — 37. Guettig doch an Aydtsstatt depositirte Aussag ... Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns, 21. August 1731. Joh. Anton Geistberger, Verwalter, ebda. (Salzb. Landesarchiv, Werfener Em. Akt., Abschriftsbeilage, Lit. F, zum Hofratsbefehl vom 26. Januar 1732). — 38. v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert (A. f. K. ö. G. Q., 53, S. 465, 508). — 39. Bericht der salzburgischen Gesandten aus Wien vom 8. August 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 37. — 40. Loserth, a. a. O. — 41. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion Karls VI. durch das deutsche Reich (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichte, XVI, 1895), S. 299 ff. — 42. Originalschrift der salzburgischen Gesandten aus Wien, 18. August 1731 (Wiener St.-A., Tom. XI, fol. 54 ff. — 43. v. Zillerberg, à Monsieur Christani de Rallo (!) ... à Salzbourg, Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, S. 571. — 44. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 416: „Benedikt XIII. hatte die salzburgischen Metropolitanrechte tief gekränkt. Von Clemens XII. erwartete man den Widerruf oder doch eine Milderung. Man fand sich jedoch in der Folge sehr getäuscht." Vergl. J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht, XI. Teil (1743), S. 274 ff. — 45. Caspari-Huber, S. 46. Zauner-Gärtner, X, S. 103 (vgl. S. 355). — 46. Wiener St.-A., Salzb. Rel. Akt., Fasc. 96 O; vergl. Caspari-Huber, S. 122. — 47. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 176. Aktenm. Ber., I, S. 18. Göcking, I, S. 175. Huber, S. 47, 53, 88, 207. Zauner-Gärtner, X, S. 113 ff., 368. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (1874), S. 183. — 48. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXVII, 1, Nr. 22, Original mit Anima. Vergl. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 172. Aktenm. Bericht, S. 71. Mosers Em. Akt., II, S. 577. Göcking, I, S, 161. Caspari-Huber, S. 113. — 49. Wiener St.-A., Relig. Akt., l. c. Nr. 124. — 50. Ebenda, Nr. 88. Dürlinger, Pinzgau, S. 122 f. Caspari-Huber, S. 75 f. (falsches Datum). Vierthaler, Wanderungen, II, S. 238. Göcking, I, S. 123; II, S. 347. — 51. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 21. — 52. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., I, fol. 177. — 53. Salzb. Landesarchiv, Beilage G, zum Hofratsbefehl vom

26. Januar 1732. Hierzu gehört auch das Blatt: Verba scandalosa probata. — 54. Ebenda, Nr. 26. — 55. Wiener St.-A., Salzb. Empörungs- und Em. Akt., 1731 August u. September, fol. 510. — 56. Bierrechnungen aus dem hochf. Hofbrauamt zu Kaltenhausen, gez. J. P. Mangold, im Salzb. Landesarchiv, Werfen, l. c. Nr. 31, 32. — 57. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. XI, fol. 198 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 88. — 58. Ebenda, S. 57. Clarus, S. 294 f. — 59. Berliner St.-A., Rep. XI, 233, fol. 196 ad Relat. Nr. 89, mit Beilagen. — 60. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 30 mit Anima. — 61. Wiener St.-A., l. c. fol. 212 ff. — 62. Salzb. Landesarchiv, l. c. Vgl. Wiener St.-A., l. c. Empörungs- und Emigrationsakten, Tom. VIII, (105), 1731. Spezifikation der Feuerschützen und wehrhaften Leute. — 63. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 235. Göcking, I, S. 787. Aktenmäßiger Bericht², S. 65. Vgl. Mosers Em. Akt., I, S. 49. Caspari-Huber, S. 89. Zauner-Gärtner, X, S. 193. In der Auffassung des 7. Punktes im Manifest weiche ich ab von Beheim-Schwarzbach, l. c. S. 186 f. — 64. Am 26. November 1731 sandte der preußische Reichstagsgesandte C. L. v. Danckelmann den auf Veranlassung des salzburgischen Gesandten zu Bayr. Hof gedruckten falschen Text nach Berlin. Aber diese Beilage (B) fehlt in den Akten (Berliner St.-A., l. c. S. 254 ad Relat. Nr. 95). Vgl. über den Doppeldruck Caspari-Huber, S. 115. Clarus, S. 393. Wiener St.-A., l. c. Tom. VII, Original des Emigrationspatents und dessen Publizierung. — 65. Vgl. das Reformations-Mandat des Erzbischofs Wolff Dietrich vom 3. Sept. 1588, Wortlaut in Fr. Düchher v. Haßlaw zu Winckl, Saltzburgische Chronika (1666), S. 268 ff. Ferner siehe den Reformationsbefehl des Markus Sittich vom Oktober 1614. Zauner-Gärtner, VIII, S. 43, vgl. Loserth in M. J. ö. G., XIX, 4; Wolf, I, S. 197 ff. Ueber die abgestuften Emigrationsvorschriften des Jahres 1685 vgl. Zauner-Gärtner, VIII, S. 506 ff. Struve, Religionsbeschwerden, II, S. 86 f. Schauroth, III, S. 702 ff., 714 ff. Ueber das oberösterreichische Reformationspatent vom 10. Oktober 1625 siehe Scheichl, J. G. G. P. Oe., XIV, S. 143 ff. Ueber das kaiserliche Mandat vom 1. August 1628 siehe Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain, S. 171 f. Wolf, I, S. 123. Vergl. auch C. Gruber, Die Salzburger Emigranten, Marienburg 1893, S. 23 ff.

Schluß des ersten Heftes.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 68. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Achtzehnter Jahrgang. Drittes Stück.

Gustav Adolf in Deutschland

1630—1632

von

Dr. Gottlob Egelhaaf
Rektor des Karlsgymnasiums in Stuttgart.

183
2
1

Halle 1901.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters

31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

Gustav Adolf in Deutschland

1630—1632

von

Dr. Gottlob Egelhaaf
Rektor des Karlsgymnasiums in Stuttgart.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Die hier dargebotene Arbeit will ein Versuch sein, den denkwürdigen Abschnitt unserer Geschichte, der sich an den Namen Gustav Adolfs knüpft, auf Grund der mir erreichbaren gedruckten Quellen in allgemein faßlicher Weise darzustellen. Das benutzte ungedruckte Material entstammt dem Ulmer Stadtarchiv, kommt aber gegenüber dem Umfang des gesamten Stoffes hier kaum in Betracht. An anderer Stelle (Deutsche Rundschau, Jahrg. 1900/01) ist es von mir unter dem Gesichtspunkte der Beziehungen Gustav Adolfs zu den Reichsstädten übersichtlich verarbeitet worden.

Ich habe mich in der vorliegenden Schrift redlich bemüht, die religiöse Würdigung des Auftretens des Königs mit der Nüchternheit politischer Betrachtung und den Anforderungen des Nationalgefühls zu vereinigen und durch eine unbefangene Darstellung der historischen Bedingtheit jener Zeit und ihrer Menschen den gewaltigen Stoff über den Parteistandpunkt zu erheben. Mir steht der „Löwe aus Norden" in Kampf, Sieg und Tod leibhaftig vor der Seele; ich meine ihn zu sehen wie er war, heldenhaft, fromm, klug, milde und furchtbar: möchte es mir gelingen, ihn auch dem Leser ebenso lebendig zu machen.

Die Zeitangaben sind durchweg auf den Fuß des berichtigten, gregorianischen Kalenders gebracht.

Stuttgart, im Dezember 1900.

Gottlob Egelhaaf.

Inhalt.



I. Kapitel.

Die Gründe des Krieges.

Die Prager „Defenestration", der „Fenstersturz" vom 18. Mai 1618, gab, zunächst für Böhmen und weiterhin für Deutschland, das Zeichen zum gewaltsamen Austrag religiöser und politischer Streitigkeiten, welche ungefähr seit einem Jahrhundert die Welt bewegten und durch den Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555 nur für kurze Zeit verhüllt, nicht aber in ihrem Kern und Wesen auch nur annähernd ausgeglichen worden waren. Die Reformation hatte in Augsburg vermöge des den Ständen zugestandenen Reformationsrechtes die volle Freiheit der Entfaltung in den Gebieten der Laienfürsten erlangt; aber es war ihr durch den geistlichen Vorbehalt (das reservatum ecclesiasticum) Halt geboten worden vor den Grenzen der geistlichen Fürstentümer und durch § 27 des Friedens auch vor den Mauern der Reichsstädte. Jene Grenzen sollte sie niemals überschreiten dürfen: jeder geistliche Fürst, welcher zur Reformation übertreten würde, sollte sein Amt verlieren, und den Wahlkollegien sollte es — nicht geboten, aber — zugelassen sein, an seiner Stelle eine der alten Religion anhängige Person zu erwählen. In den Städten, „wo bisher beide Religionen im Gebrauch gewesen sind," sollte der Zustand, wie er beim Abschluß des Friedens gerade bestand, für alle Zukunft fortbestehen; die meisten Reichsstädte sollten also protestantisch sein, aber da und dort mit katholischem Gottesdienst für die andersgläubige Minderheit, und eine Anzahl sollte katholisch sein und bleiben. Indem nun die Protestanten thatsächlich den geistlichen Vorbehalt umgingen, durch Amtsverweser (Administratoren) ihres Glaubens eine Anzahl von Bistümern einnahmen und in den Städten, bei Rückgang der katholischen Minderheit, den

römischen Gottesdienst abschafften, wurden die Katholiken zur Abwehr aufgereizt und drangen auf Rückgabe der ihrer Kirche seit 1555 entfremdeten Gebiete und auf künftige strenge Einhaltung der Verträge. Aus diesem unversöhnlichen Gegensatz der Standpunkte erwuchs am Ende die Stiftung der zwei konfessionellen Bündnisse, der protestantischen Union 1608 und der katholischen Liga 1609, und indem die allgemeinen Verhältnisse sich in Böhmen wiederholten und durch die besondere politische Lage dieses Landes eine Zuspitzung erfuhren, kam es zu dem gewaltsamen Zusammenstoß. In dem hieraus sich entwickelnden Kampfe, der nach Art eines fressenden Feuers einen Teil des Reichs nach dem andern erfaßte, erlangte die katholische Partei, an deren Spitze Kaiser Ferdinand II. und der Herzog, bald Kurfürst, Maximilian von Bayern standen, Sieg um Sieg. Böhmen ward 1620, die Rheinpfalz 1622—23, der niedersächsische Kreis samt seinem Obersten, König Christian IV. von Dänemark 1626 niedergeworfen; die Heere des Kaisers unter Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland, und der Liga unter Graf Tilly drangen bis nach Jütland vor; auf den Wällen von Rendsburg, auf denen von Aalborg flatterten die kaiserlichen Fahnen: nur in Glückstadt und dem benachbarten Krempe hielten sich die dänischen Besatzungen. Jetzt trat der Kaiser mit dem Plan hervor, eine „Reichsadmiralität", d. h. eine habsburgische Seemacht, an der Nord- und Ostsee zu begründen, wie das erstmals 1570 auf einem Reichstag in Speier angeregt worden war. Zu diesem Zweck wurden im Dezember 1627 Verhandlungen mit der Hansa eingeleitet und ihr ein Bündnis mit dem gesamten Haus Oesterreich vorgeschlagen, kraft dessen die drei Verbündeten — der Kaiser, König Philipp IV. von Spanien und die Hansa — durch eine gemeinsame Flotte den Niederländern die Ostsee sperren sollten — eine Art von verkleinerter Kontinentalsperre des 17. Jahrhunderts, bestimmt ein Volk zu ruinieren, dem Spanien sonst nichts anhaben konnte. Die Hanseaten, von denen Lübeck nach Pufendorf allein jährlich 50 Schiffe nach Spanien gehen ließ, sollten Gewebe, Taue, Wachs und Natron nach Spanien führen und von dort Wein, Tücher, Gewürze und Salz holen: man verhieß ihnen davon, bei Ausschluß des niederländischen Wettbewerbs, der „holländischen Monopolien", großen Gewinn: aber

sie sollten dafür sich ganz an das Haus Oesterreich anschließen und allen andern Bündnissen feierlich entsagen: Handelsvorteile sollten also mit Preisgabe der äußeren politischen Freiheit bezahlt werden. Mit der gemeinsamen Flotte sollte Kopenhagen erobert und der Sund in die Hand der Verbündeten gebracht werden, „damit das vorhabende Admiralat begründet sei." Nach den Niederländern, auf die es Spanien abgesehen hatte, sollte somit Dänemark, dem der Kaiser an den Hals wollte, an die Reihe kommen. Die Hanseaten waren doch zu klug, um ihren Kopf in diese Schlinge zu stecken, und sie haben schließlich, am 21. März 1628, dem Kaiser erklärt, sie wollten über die sonderbare neue Art des Handels, die ihnen vorgeschlagen werde, mit Zuziehung wohlerfahrener Handelsleute beraten und sich zu endgültiger Beschlußfassung am 1. September wieder versammeln: der Aufschub lief natürlich auf eine Ablehnung hinaus. Wallenstein ward am 21. April 1628 zum General des baltischen und ozeanischen Meeres (d. h. der Ost- und Nordsee) ernannt (er trug sich sofort mit dem Plan eines Nordostseekanals) und empfing am 30. April die Huldigung der Stände des ihm vom Kaiser übertragenen Herzogtums Mecklenburg. Nun ging er ohne die Hansa vor und erklärte Wismar zum Reichskriegshafen, legte am „Walfisch" ein Arsenal an und gab 15, später sogar 25 große Orlog- (d. h. Kriegs-) Schiffe in Bau, vor allem das Admiralschiff „König David", das mit 36 Kanonen bestückt ward. Der König Philipp IV. von Spanien leistete zur Reichsflotte eine Beihilfe von 200000 Kronen. Mit Wismars Bewaffnung war der Feldherr aber nicht zufrieden; es galt die ganze Ostseeküste mit kaiserlichen Besatzungen zu belegen, so jede feindliche Landung auszuschließen und alle Seestreitkräfte zur Verfügung des Kaisers zu stellen. Auch als die Durchführung des Flottenplans auf große Schwierigkeiten stieß, hielt Wallenstein doch an der Besetzung der Küsten fest. Auch Pommern, obwohl dessen greiser Herzog Bogislaw XIV. sich am Krieg gegen den Kaiser nicht beteiligt hatte, ward auf Grund des erzwungenen Vertrags von Franzburg, unter dem Vorgeben, daß es gegen Dänemark geschützt werden müsse, mit kaiserlichen Truppen überschwemmt. Wallenstein sprach als seine Absicht aus, „alle 28 Meerhäfen dieses Landes, keinen ausgenommen, zu besetzen und

zu befestigen.“ So ward denn auch die pommerische Stadt Stralsund aufgefordert eine Besatzung einzunehmen; die Klagen des Herzogs verhallten im Winde. Allein die Bürgerschaft, und unter ihrem Druck auch der Rat, waren entschlossen, „die wahre Religion augsburgischer Konfession und der Stadt Freiheit bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen und keine Besatzung, von wem sie ihr auch zugemutet werde, innerhalb ihrer Ringmauern und Schlagbäume aufzunehmen.“ Alsbald wandte sich Stralsund an die Hansa, und diese, welche soeben erst den spanisch-österreichischen Antrag abgelehnt hatte und in Stralsunds Schicksal das eigene vor Augen sah, verwilligte eine Summe von 15000 Thalern. Auch ausländische Hilfe hat Stralsund jetzt in der Not angenommen, obschon mit schwerem Herzen, da man sehr wohl begriff, welche Gefahr dadurch der Freiheit der Stadt drohte, und wie ein solcher Schritt eine Loslösung von Kaiser und Reich bedeute, denen man auch im hohen Norden immer noch in Treuen anhing. König Christian IV. sandte drei Kriegsschiffe und vier Kompagnieen zu Fuß, im ganzen etwa 600 Mann, herüber und verhieß noch weitere Unterstützung. Aber neben ihm erhob sich noch ein anderer zur Rettung der Stadt, obwohl er nicht selbst angegangen ward: Gustav II. Adolf von Schweden.

Er zählte im Jahr 1628 erst 34 Jahre: am 19. Dezember 1594 geboren, war er am 19. November 1611 auf den Thron gelangt. Sofort sah er sich mit Dänen, Russen und Polen in Krieg verwickelt: überall hatte er Erfolg. Zuerst brachte er Christian IV. wenigstens dahin, daß er 1613 unter Herausgabe von Kalmar, Oeland und Elfsborg Frieden abschloß; freilich auch Schweden gab seine Eroberungen heraus, verzichtete auf den strittigen Teil Lapplands, versprach eine Million Reichsthaler zu zahlen und willigte ein, daß Christian die dreifache skandinavische Unionskrone trage, aber unter Verzicht auf jeden Anspruch auf Schweden. Dann, 1617, nötigte Gustav den Zaren Michael zur Abtretung von Ingermannland und Karelien, wodurch Rußland von jedem Zugang zur Ostsee abgeschnitten und der Ring der schwedischen Provinzen von Finnland bis Esthland geschlossen wurde. Endlich entbrannte, nachdem wiederholt Kampf und Waffenstillstand gewechselt hatten, 1625 der offene Krieg mit Polen, dessen König

Sigismund III. — Gustavs leiblicher Vetter — ursprünglich auch rechtmäßiger König von Schweden gewesen, aber wegen seines katholischen Glaubens abgesetzt worden war: er hielt dessen ungeachtet an dem Titel eines Königs von Schweden fest. Der polnische Krieg machte Gustav zum Herrn von Livland mit Riga, der ersten Handelsstadt der Ostsee, ferner von Pillau, Braunsberg, Elbing, Dirschau, Frauenburg, Marienburg. Mehr und mehr schien sich der schwedische Besitz an den Ostseeküsten abzurunden, und das war es, worauf des jungen Königs auswärtige Politik vornehmlich gerichtet war: das dominium maris baltici, die Herrschaft über die Ostsee zu erlangen. Er meinte nicht die ganze Küste selbst einnehmen zu müssen; aber er hat es geradezu als ein uraltes, aus der Heiden- (der Gothen-) Zeit sich herschreibendes Recht der Krone Schweden bezeichnet, „über dieses Meer die Aufsicht auszuüben.“ Man begreift sofort, wie sehr diese Gedankenkreise durch das Vordringen des Kaisers an die Ostsee gestört wurden. Wallenstein hat wohl den Versuch gemacht mit Gustav zur gänzlichen Vernichtung Christians IV. sich zu verbinden. Der König begriff aber die in Dänemarks völliger Niederlage auch für Schweden liegende Gefahr zu gut, als daß er sich auf ein solches kurzsichtiges Beginnen eingelassen hätte. Der Kaiser würde, einmal Dänemarks mächtig geworden, auch Schweden bekriegt haben: dann aber war nicht bloß die Aussicht auf die Herrschaft über die Ostsee verloren, sondern auch die politische und religiöse Freiheit des Landes bedroht. Mochte Ferdinand II. auch noch so oft in Abrede ziehen, daß er einen Religionskrieg führe, mochte er noch so sehr beteuern, daß er die augsburgische Konfession in ihrem auf den Reichsgesetzen begründeten Besitzstand nicht antasten wolle — es lag doch klar am Tag, daß er, auf das ständische Reformationsrecht und das Recht des Siegers gestützt, Böhmen und Oberösterreich mit Gewalt wieder zur katholischen Religion zurückführte, daß sein Beichtvater, der Jesuit Lamormain, alles über ihn vermochte, daß sein endgültiger Sieg mit Notwendigkeit zur Vernichtung des gesamten „evangelischen Wesens“ führen mußte. „Wenn die Papisten ganz Deutschland unterwerfen, sagte Gustav, so werden die Jesuiten und Polen ebenso in Schweden dominieren wie die Spanier in Deutschland.“ So ge-

sellte sich zu dem politischen Moment das religiöse hinzu, und beide waren aufs engste verknüpft: mit der Reformation fiel Gustavs Thron: nur weil sie das protestantische Prinzip vertraten, waren sein Vater Karl X. und er selbst statt Sigismunds Könige von Schweden geworden. Der Kaiser erkannte Gustav in dieser Würde gar nicht an: er betrachtete ihn als Usurpator, ließ polnische Werbungen im Reich vornehmen und sandte 1627 eine Truppen-Abteilung unter dem Herzog von Holstein unter kaiserlichen Fahnen dem König von Polen zu Hilfe; auch wurden schwedische Kaufleute in den vom Kaiser besetzten Häfen angehalten und ihre Waren mit Beschlag belegt.

Aus diesen Erwägungen heraus bot Gustav, als ihm von einem seiner Offiziere gemeldet wurde, daß Stralsund bei dem Rat von Danzig um Pulver gebeten habe, der Stadt aus freien Stücken seine Hilfe an und ließ alsbald 40 Zentner Pulver dorthin schaffen. Diese Sendung traf zur rechten Zeit ein; denn am 23. Mai 1628 legte sich der kaiserliche Feldmarschall Arnim mit 8000 Mann vor die Stadt, und die Berennung hub an. Je härter die Drangsal ward — gelegentlich fielen wichtige Vorwerke, wenn auch nur für einige Zeit, in die Hände der Kaiserlichen — desto mehr wuchs die Bereitwilligkeit, wenn auch nicht des Rates, der von schweren Bedenken gequält ward, aber doch der Bürgerschaft, sich an Schweden anzuschließen; und die Stimmung der Masse hat schließlich auch den Rat mit sich gezogen. Am 30. Juni erschien ein schwedisches Geschwader mit 600 Mann vor der Stadt, und der überaus gewandte königliche Sekretär Philipp Sattler brachte am 3. Juli einen Vertrag zu stande, kraft dessen die Stadt sich zwar nicht, wie der König gern gesehen hätte, verpflichtete, „beständig und für ewig bei Ihrer Kgl. Maj. und der Krone Schweden zu verbleiben und sich ohne deren Wissen in keinen Vertrag mit dem Feind einzulassen;" aber auf zwanzig Jahre ging sie doch ein solches Versprechen ein. Die „unterthänigste Verwandtnis, in welcher die Stadt in des Kaisers und des römischen Reiches Schutz und Schirm sich befindet," wurde dabei in Worten ausdrücklich gewahrt; aber thatsächlich erlangte Gustav doch die Schutzherrschaft über die Stadt; sofort nach Versiegelung des Vertrags landeten seine 600 Mann. Wallenstein erschien am

6. Juli selbst vor Stralsund: er soll auf dem Herwege in Prenzlau geäußert haben, wenn die Stadt mit Ketten an den Himmel gebunden wäre, müßte sie doch herunter: er vermaß sich, die bösen Buben in Stralsund, die canaglia (Canaille) zum Gehorsam zu bringen. Aber die drei Tage nach einander wiederholten Stürme schlugen fehl; die Offiziere mußten schließlich die Mannschaften mit Schwertern und Partisanen zum Sturm treiben „wie die Schafe zur Schlachtbank": es ging unter den Soldaten die Rede, vor Stralsund hole man sich den Rest. Am 27. Juli landeten 1500 Schweden unter Oberst Leslie, am 28. noch ein Regiment (die ungefähre Stärke eines solchen betrug damals 8—9 Kompagnieen zu je 250 Mann, also 2000—2250 Mann); auch Christian IV. verstärkte sein Kriegsvolk in der Stadt. Wallenstein hatte schon vorher die Hoffnung auf Sieg fahren lassen; kraft eines Vertrags, dem er am 21. Juli mit Herzog Bogislaw schloß, übernahm dieser (der der Gefügigkeit der Stadt freilich durchaus nicht sicher war, aber den Krieg, der immer mehr Feinde ins Land führte, unter allen Umständen beendigen wollte,) samt seinem Landtag Bürgschaft für das fernere Verhalten der Stadt, namentlich für „Abschaffung des fremden Kriegsvolks" binnen eines Monats, und so konnte Wallenstein am 4. August ohne allzu große Demütigung abziehen. Aber er ließ nur von Stralsund selbst ab; in Pommern blieben 39000 Mann stehen, da der Generalissimus das Land gern zur Widersetzlichkeit gereizt hätte, um es zu seinem Herzogtum Mecklenburg zu schlagen, „dem es gewaltig glatt anstehen würde;" und am 1. August 1628 ward das Land durch eine Landung Christians IV. mit 27 dänischen Kompagnieen und Schwadronen auf der Insel Usedom aufs neue gefährdet und die Notwendigkeit andauernder kaiserlicher Besatzung erwiesen. Zwar sprengte Wallenstein die dänische Streitmacht am 22. August bei Wolgast völlig auseinander und jagte den Rest samt dem König auf die Schiffe zurück. Aber von einer Räumung ganz Pommerns war jetzt bei Wallenstein natürlich weniger die Rede als vorher: er erklärte die Anwesenheit von mindestens 12000 Mann daselbst für unerläßlich, und so blieb auch die schwedische Besatzung in Stralsund, da nur der völlige Abzug der Kaiserlichen aus dem ganzen Land der Stadt völlige Sicherheit gewährt hätte. Formell ward diese Besatzung von dem König

von Schweden des Dienstes entlassen und als Mannschaft der Stadt angenommen: thatsächlich gehorchte sie Gustav. Ihre Zahl wird schließlich auf 9000 Mann angegeben, die der Einwohner von Stralsund auf 18000. Selbstverständlich hat Wallenstein soviel als möglich darnach getrachtet, dem König von Schweden die Niederlage, die er durch ihn erlitten hatte, heimzuzahlen. Als im Februar 1629 die Friedensverhandlungen mit Christian IV. in Lübeck begannen und der König von Schweden „wegen des Stralsundischen Wesens“ dazugezogen zu werden wünschte, schlug Wallenstein dies ab, da er vom Kaiser bloß zu Verhandlungen mit Dänemark ermächtigt sei, und Tilly schloß sich dem an: es wurde den Gesandten des Königs sogar untersagt den Boden des Reichs zu betreten. Gustav empfand das als eine Kränkung; „mit großer Schmach, äußerte er, sind meine Gesandten abgewiesen worden.“ Handelte es sich bei diesem Vorfall nur um eine Unfreundlichkeit, für die sich zur Not ein Vorwand finden ließ, so war es dagegen eine That offener Feindseligkeit, daß Anfangs April Wallenstein in einem Augenblick, wo Gustav durch den Freiherrn von Krockerum, Sten Bjelke, mit ihm verhandeln wollte, dem Feldmarschall Arnim den Befehl zusandte, daß er dem König von Polen, der um vier Regimenter zu Fuß — jedes zu 3000 Mann — und 3000 Reiter gegen Schweden gebeten hatte, diese Hilfe leisten solle: der Befehl ward sofort in vollem Maße vollzogen. Schon im Juli 1626 war ein Eilbote des Königs, welcher an Ferdinands II. alten Gegner, den Wojwoden von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, Briefe überbringen sollte, in den kaiserlichen Landen angehalten, seine Papiere erbrochen worden: der König hatte hiefür bis auf diese letzte Zeit keine Genugthuung erhalten. Die Herzöge von Mecklenburg wurden in Lübeck von ihrem Verbündeten Christian IV. preisgegeben: alle Aussicht auf Rückkehr in ihr Land schien dahin zu sein: das verletzte Gustav, weil die Herzöge seine Verwandten waren und weil des Kaisers Feldherr damit ein wesentliches Stück der Ostseeküste festhielt.

Alle diese Dinge boten dem König von Schweden Anlaß genug zum Krieg, und er hat sich seit 1628, also seitdem der Kaiser mit seinem Plan auf die Ostsee hervortrat, mit dem Gedanken dieses Krieges getragen. Gewiß kann man sagen, daß ein

anders gearteter Monarch, einer, der die Menschen und die Dinge sich auf den Leib kommen ließ, noch lange keine Notwendigkeit gesehen hätte zum äußersten zu schreiten; Schweden selbst war noch nicht unmittelbar bedroht — Wallenstein schreibt einmal, er habe zwar dreizehn Schiffe, aber es fehlten ihm die Matrosen und die Kanoniere. Es ist nicht unmöglich, daß er in der Erkenntnis, daß der Flottenplan schließlich vor allem Spanien zugut kommen sollte, den Geschmack daran verloren und, um Mecklenburg desto sicherer zu besitzen, sich mit Dänemark dahin verständigt hat, daß dieses sich nicht mehr in die deutschen Dinge mischen und dafür alles Verlorene zurückerhalten und vor weiterer Verfolgung des Flottenplans gesichert werden sollte; die Generalstaaten von Holland haben diesen Zusammenhang einmal angedeutet. Jedenfalls kommt der im Juni 1629 zwischen Christian und Ferdinand abgeschlossene Friede im Wesentlichen auf diese Lösung hinaus: Dänemark wird in seinem vollen Bestand hergestellt; aber der Kaiser bleibt Herr des norddeutschen Festlandes: die dänische Besatzung zog aus Stralsund ab. Es blieb also die Thatsache, daß das kaiserliche Heer an der Ostsee eine furchtbare Stellung inne hatte; daß der Kaiser den König von Polen als seinen Bundesgenossen betrachtete und unterstützte; daß er Gustav in amtlichen Schriftstücken demgemäß den Königstitel verweigerte; und es zeigte sich gerade jetzt, daß seine Absicht darauf gerichtet war, die evangelische Religion aus einem großen Teil ihres Besitzstandes zu verdrängen. Wohl hat der Kaiser, wie erwähnt, immer beteuert, daß er den Augsburger Religionsfrieden gewissenhaft achten werde und gewissenhaft geachtet habe: wo 1555 die evangelische Kirche schon bestand und wo sie seitdem in weltlichen Gebieten in Anwendung des ständischen Reformationsrechts gesetzmäßig errichtet worden sei, da stehe sie unter seinem und des Reiches Schutz. Aber ebenso bestimmt erklärte er als sein Recht nicht nur, sondern als seine Pflicht, die reichsunmittelbaren nnd reichsmittelbaren Güter, welche entgegen dem geistlichen Vorbehalt seit 1552, bzw. 1555 von den Protestanten in Besitz genommen seien, der katholischen Kirche zurückzugeben: dasselbe war die Ansicht der katholischen Liga, und am 6. März 1629 erließ Ferdinand das Restitutionsedikt, welches diese Rückgabe als eine strikte Forderung des Reichs-Rechts

anordnete. Kein Geringerer als der bewährte Präsident des Hofkriegsrats, Graf Rainbold Collalto, der bevorzugte Vertrauensmann des Kaisers, hat von dem Edikt abgeraten, weil es einen schrecklichen Religionskrieg entzünden müsse, wovor der Kaiser bisher noch zurückgeschreckt war. Man kann die Frage auf sich beruhen lassen, ob wirklich das Recht des Kaisers zu einem solchen Edikt so fraglos feststand, wie er selbst glaubte: denn ohne allen Zweifel galt hier, auch wenn das Recht auf Seiten des Kaisers war, das Wort: summum ius summa iniuria, das formell beste Recht war thatsächlich das größte Unrecht: denn seit vielen Jahrzehnten waren nur einmal zwei Erzbistümer — Magdeburg und Bremen — und zehn Bistümer sowie zahlreiche Klöster in protestantischem Besitz, und sie jetzt wieder für die alte Kirche zurückzufordern hieß zahlreiche und gewichtige Interessen mit Füßen treten. Das Schlimmste aber war, daß der Kaiser für die neu einzusetzenden Kirchenfürsten das Reformationsrecht in Anspruch nahm, daß also in all den zu restituierenden Gebieten die Bewohner vor die schreckliche Wahl gestellt werden sollten, ihren evangelischen Glauben aufzugeben oder auszuwandern. Sofort wurde an einem Beispiel klar gemacht, daß die gegenwärtigen Machthaber die letzten Folgerungen aus dem Edikt zu ziehen gesonnen waren. Der Reichsstadt Augsburg ward unter Berufung auf einen Vertrag, den sie 1548 mit dem Kardinalbischof Otto abgeschlossen hatte, im August 1629 die Ausübung des Augsburger Bekenntnisses untersagt, da dem Bischof von Augsburg die geistliche Gerichtsbarkeit über die Stadt zustehe, und hernach der Stadtrat ausschließlich mit Katholiken besetzt: alle Beschwerden fruchteten nichts. Mit dem Restitutionsedikt ließ der Kaiser die lange getragene Maske fallen und bekannte sich offen als schärfster Vorkämpfer der katholischen Reaktion: wer mochte glauben, daß, wenn erst die Evangelischen eines großen Teils ihres Besitzstandes beraubt und von allen Seiten eingekreist waren, man dann Halt machen und sie schonen werde. Jeden Augenblick konnte die katholische Partei vorgeben, daß sie, da der Papst den Religionsfrieden nicht anerkannt habe, in ihrem Gewissen verpflichtet sei den alten Zustand im Reiche, die Alleinherrschaft der katholischen Kirche, herzustellen, und daß sie einen Frieden zu achten nicht gehalten

sei, über den die Protestanten selbst sich weggesetzt hätten. Kurz, wie man auch die Sache betrachten mag, es bleibt dabei: in demselben Augenblick, da der Kaiser mit Dänemark Frieden zu schließen sich anschickte, streute er den Samen eines neuen Krieges aus, der furchtbarer werden mußte als alle bisherigen, und der Friede mit Dänemark selbst erschien in dem Licht einer Maßnahme, welche die Durchführung des harten Edikts erleichtern sollte. Man ließ Dänemark ohne Verlust, selbst ohne die Auflage einer Kriegsentschädigung, laufen, damit der Doppeladler dafür Deutschland die Fänge um so tiefer in den Leib schlagen konnte. Ja, der Doppeladler: denn sofort zeigte sich, zum großen Mißvergnügen der Ligisten, daß der Kaiser die zurückgeforderten Bistümer nicht wieder dem hohen Adel der Nation übertragen, sondern (in Wiederaufnahme alter Pläne Karls V.) sie ans Haus Habsburg, vor allem an seinen achtzehnjährigen Sohn Leopold Wilhelm bringen wollte, der — trotz aller kirchlichen Verbote der Häufung von Aemtern auf eine Person — reichlich ein halb Dutzend kirchlicher Fürstentümer zugesprochen erhielt; die katholischen Dynastengeschlechter, welche auf großen Gewinn gehofft hatten, sollten das Nachsehen haben.

Es ist ein blutiger Hohn, wenn der ultramontane Historiker Onno Klopp behauptet, das Restitutionsedikt habe thatsächlich zu keiner Schilderhebung der Protestanten geführt, sei also an der Fortdauer des Krieges nicht schuldig: diese komme einzig auf Rechnung Gustavs von Schweden. Die Evangelischen wußten sehr wohl, warum sie keine Gewalt brauchten: die 60000 Mann kaiserlicher Truppen unter Wallenstein, die 30000 ligistischer unter Tilly hätten jeden Widerstand sofort niedergeschlagen: Magdeburg, die alte „Kanzlei Gottes“, die allein sich in Waffen erhob, ward alsbald mit Heeresmacht umlagert. Gustav aber sah in dem Restitutionsedikt mit Recht das Schicksal sozusagen voraus abgebildet, das allen Evangelischen bereitet werden sollte: zuerst kam der Teil daran, dessen Rechtsgrundlage unsicher war: später sollten die andern daran kommen; einmal im Zug, würde die katholische Reaktion nicht mehr aufzuhalten sein: das ist das Gesetz historischer Entwickelung, daß die Prinzipien sich auszuleben streben. Gustav sagte sich, was sich Elisabeth von England fünfzig Jahre früher

gesagt hatte: aut fer aut feri: ne feriare, feri trag oder schlag! Sein Entschluß nach Deutschland hinüberzugehen ward durch das Edikt gewiß nur noch befestigt: er wollte den Wogen gebieten sich zu legen, ehe sie seine Füße erreichten. Und wer wollte es bestreiten, daß dieser Heereszug ihn auch darum lockte, weil, wenn er gelang, reiche Beute winkte, die Befestigung des dominium maris baltici durch die Besitznahme eines Teils der deutschen Ostseeküste, an welcher Schweden sich durch „das Stralsundische Wesen“ schon festzusetzen begonnen hatte. So ist es nun einmal in der Welt: ideale und reale Gesichtspunkte in ihrer Verbindung beherrschen die Politik; ein König, welcher an religiöse Güter Leib und Leben, seine Krone und das Blut seines Volkes setzt, muß dafür seine Rechnung einreichen und Schadenersatz erstreben nicht in elendem Geld, sondern in dauernderen Werten. Es ist betrübend vom deutschen Gesichtspunkt, daß die Rettung vor religiöser Reaktion nur noch von ausländischer Hilfe, die teuer bezahlt werden mußte, erwartet werden konnte: aber die Verantwortung trifft in erster Linie diejenigen, welche diese Lage hervorriefen.

II. Kapitel.

Die Vorbereitungen zum Krieg.

Zu Ende des Jahres 1628 beriet sich Gustav mit seinem bewährten Reichskanzler Axel Oxenstjerna (geboren 1583, gestorben 1654) über die beste Art den drohenden Gefahren zu begegnen. Dabei sprach sich der Kanzler (den Richelieu „die unversiegliche Quelle guter Ratschläge“, der Pole Lubomirski einen „König ohne den Namen eines Königs“ genannt hat) mit aller Bestimmtheit dahin aus, daß man sich in Deutschland auf die Verteidigung beschränken solle, (wozu Stralsund einen vortrefflichen Stützpunkt darbiete), in Polen aber angriffsweise vorgehe. Oxenstjerna ging dabei nicht bloß von der Erwägung aus, daß der König nicht stark genug sei, den Kaiser, der zwei Heere habe, anzugreifen, und daß ein Angriff selbst die deutschen Protestanten mißtrauisch

machen werde; nach einer von Geijer und Cronholm angeführten Aeußerung aus dem Jahre 1636 hatte er noch einen viel tieferen Grund, der von großem staatsmännischem Scharfblick zeugt. Wäre der König, sagte er damals, nicht in Deutschland eingerückt — hätte er sich also auf die Behauptung des den Russen und Polen abgenommenen Gebietes beschränkt —, so wäre er Schiedsrichter des ganzen Nordens, arbiter totius septentrionis, geblieben. In der That hat Schweden, indem es sich 1648 auch noch an der deutschen Nord- und Ostseeküste festsetzte, sich eine Last aufgeladen, unter der es 1719—21 zusammenbrach: deshalb hat Gyllenstjerna schon dem König Karl XI. († 1697) geraten freiwillig einen Teil seiner zu großen Stellung zu räumen. Aber König Gustav kann nicht für die Maßlosigkeit, die Hybris, der schwedischen Forderungen von 1648 verantwortlich gemacht werden, welche über das weit hinaus gingen, was jemals er selbst als Lohn gefordert hat. Er faßte die Gegenwart ins Auge und glaubte, daß man garnicht anders handeln könne, so wie die Lage einmal sei, als in Deutschland an- und einzugreifen, mochten auch Gedanken über eine Ablenkung von dem eigentlichen Ziel der schwedischen Politik sich aufdrängen; in Polen aber habe man sich auf die Verteidigung zu beschränken. Es gelte jetzt vor allem, Schweden, das wegen seiner lang gedehnten Küsten und vielen Häfen schwer zu verteidigen sei, vor einem Angriff von Deutschland her dadurch sicher zu stellen, daß man den Krieg nach Deutschland selbst hineintrage. Thue man das nicht, lasse man den Kaiser erst eine Flotte bauen, so werde der Angriff sicher erfolgen und auch die Verbindung mit Livland und Preußen sofort unterbrochen. In Deutschland werde man alle diejenigen für sich haben, welche nach einer Gelegenheit suchen sich zu befreien, und wenn man auch vorerst nur für vier Monate Mittel habe, so werden Gott und die Zeit schon weiter helfen. Der Feind sei freilich an Zahl überlegen; aber er habe auch weite Gebiete mit Besatzungen zu schützen, und seine Sachen bestehen sehr in fama — er gelte für furchtbarer als er sei. Aber natürlich mußte Gustav wünschen, den deutschen Krieg mit möglichst gesammelter Kraft zu führen, und daraus erwuchs der Gedanke, sich mit Polen zu vergleichen. Die Stimmung auf polnischer Seite war dem günstig: die Vornehmsten sehnten sich

nach Frieden: sie haßten von Alters her die Deutschen, also auch die, welche Arnim im Sommer 1629 zu ihrer Hilfe herangeführt hatte, und sahen nicht ohne Freude, daß sie durch Hunger und Strapazen reißend dahin schwanden; auch wußte man, daß die Moskowiter den Schweden bei Fortdauer des Kriegs 12000 Mann Hilfstruppen angeboten hatten. Sigismund III. war persönlich sehr abgeneigt mit seinem Vetter, den er als Thronräuber verabscheute, sich zu vergleichen; aber er mußte der vorwaltenden Strömung sich fügen. Und nun erschien der weitgereiste welterfahrene französische Gesandte, Baron Herkules de Charnacé, welcher vom Kardinal Richelieu geschickt war, um die Liga nach Kräften vom Kaiser zu trennen und zum Anschluß an Frankreich zu bestimmen, auch in Preußen und vermittelte zwischen Schweden und Polen, um Gustavs Arm für den Krieg gegen Frankreichs alten Gegner, das Haus Habsburg, frei zu machen. Das Ergebnis war der Waffenstillstand von Altmark bei Stuhm, vom 26. September 1629, welcher auf sechs Jahre geschlossen wurde. Gustav Adolf gab den Polen darin u. a. Dirschau und Frauenburg zurück, behielt aber ganz Livland und von Preußen Braunsberg, Elbing und die sehr einträglichen Zölle von Pillau und Danzig. Der Schwager Gustavs, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg — als Herzog von Preußen — schloß sich dem Vertrage an; er verzichtete auf Fischhausen und Memel, erhielt aber Marienburg und Stuhm für die Zeit des Stillstandes „in Sequester“: dauernd sollten die Orte ihm nur verbleiben, wenn aus dem Stillstand ein Friede hervorgehe. Mit Danzig hat sich dann Gustav im Februar 1630 des Zolls wegen so verglichen, daß er von den $5^1/_2$ prozentigen Abgaben für alle zur See ankommenden und abgehenden Waren $3^1/_2$ %, die Stadt aber 2 % erhalten sollte.

Der König hatte jetzt nach der polnischen Seite die Hände frei und konnte einen Einfall in Deutschland unternehmen. Im November 1629 hielt er mit seinem aus acht Mitgliedern bestehenden Reichsrat eingehende Besprechungen auf dem Schloß in Upsala, ob das Unternehmen gewagt werden dürfe oder nicht. Es hat nicht an allerlei Bedenken gefehlt, namentlich wegen der Erschöpfung des eigenen Landes, das menschenarm und (trotz aller Maßnahmen des Königs zur Hebung von Bergbau, Handel und Gewerbfleiß)

durch die Kriege ausgesogen war; in Ost- und Westgothland und Smaland nährten sich die meisten Menschen von Baumrinden und Eicheln. Gustav hatte sich zu der Landrente, der Viehsteuer, der Mahlsteuer und den Zöllen hin noch das Salz- und Kupfermonopol beigelegt; er ließ kupferne Münzen schlagen, welche an Stelle vollwertiger Münzen Zwangsumlauf bekamen; nach einer Notiz im Ulmer Stadtarchiv vom Februar 1632 ließ er Stücke schlagen so groß wie ein Reichsthaler, von denen aber erst 90 einem Reichsthaler an Wert gleich kamen. Es war eine höchst bedenkliche Maßregel, und nicht weniger bedenklich war es, daß der König für die Krone auch den Alleinverkauf des Getreides in Anspruch nahm, wenn auch z. B. 1631 dadurch 238000 Reichsthaler für die Kriegskasse erübrigt wurden. Aber trotz aller entgegenstehenden Erwägungen haben am Ende doch die meisten Reichsräte den Angriff empfohlen; das Ausschlaggebende war für sie, daß man ja doch bereits mit dem Kaiser in Krieg stehe und es also am besten sei, den Kampf auf dessen Boden auszufechten. Nur ein paar der Räte meinten, daß man suchen solle sich mit allen Nachbarn zu verbinden und daß man auch ein Abkommen mit dem Kaiser, falls es noch möglich sei friedlich mit ihm übereinzukommen, nicht ausschlagen solle: aber sie haben offenbar an der Möglichkeit eines solchen Abkommens selbst gezweifelt.

Was nun die Bündnisse anbetraf, so hatte der Kaiser freilich Feinde genug, so daß Schweden auf Unterstützung mit Wahrscheinlichkeit rechnen zu dürfen schien. Vor allem Frankreich hatte seit Februar 1629 sich zu offener Gegnerschaft gegen das ganze Haus Habsburg erhoben: da Ferdinand II. das im Dezember 1627 erledigte Herzogtum Mantua-Montferrat in Oberitalien nicht dem nächsten Erben, dem französischen Prinzen Karl von Nevers, geben wollte, weil Spanien einen französischen Herzog in Mantua, im Rücken Mailands, nicht zu haben wünschte, so ergriff König Ludwig XIII. die Waffen und ließ ein Heer unter seinem ersten Minister, dem schon genannten Kardinal Richelieu, über die Alpen gehen, um Nevers beizustehen: die Franzosen besetzten für ihn Casale, wogegen die Kaiserlichen unter Collalto am 18. Juli 1630 Mantua mit Sturm einnahmen und zwei Tage lang plünderten: im Oktober 1630 eroberten die Spanier auch Casale, „wo die

Jungfrauen wie die Amazones Gegenwehr thaten," zurück. Frankreich hatte das größte Interesse, das Haus Habsburg in Oberitalien nicht mächtiger werden zu lassen als es durch den Besitz Mailands ohnehin schon war, und aus Abneigung gegen die Uebermacht der casa d'Austria waren auch die Republik von Venedig und Papst Urban VIII. französisch gesinnt. Der Papst war sogar gegen das Restitutionsedikt, weil er sah, daß dessen Früchte auch nur den Habsburgern zugute kommen sollten; er wünschte selbst einem Ketzer wie dem König von Schweden Erfolg, sofern Habsburgs Hoffahrt dadurch gedämpft werden konnte. Er war nach dem Ausdruck eines Eingeweihten entschlossen, „die Siege der Ketzer nur mit Worten zu beklagen," aber schlechterdings nichts gegen sie zu thun: er hatte die Polen wohl vom Vertrag von Altmark abmahnen lassen; man glaubte aber nicht, daß es ihm recht ernst sei. Den Jesuiten war er sehr gram, weil sie unter dem Einfluß ihres spanischen Ursprungs durchaus spanisch fühlten: er war gänzlich abgeneigt, einem Jesuiten ein Bistum zu verleihen, obwohl Philipp IV. die Aufhebung der betreffenden Bestimmung des Ordensgesetzes betrieb. „Mein Herr, sagte der Papst zum spanischen Gesandten, lasset die Jesuiten in ihrem refectorio; wir begehren sie nicht zu Gesellen in dem Schifflein Petri; sie würden durch das Unglück wohl gar von den Zinnen des Bistums auf den päpstlichen Stuhl klimmen, und was sollte dann aus der Kirche werden? Wann würde das Papsttum wieder von ihnen loskommen, und wer würde unter ihrem Regiment leben wollen?" So sehr aber alles in der Abneigung gegen Habsburg einig war — Richelieu wollte doch nicht mehr, als daß Gustav dem Kaiser durch einen Angriff auf Deutschland Schwierigkeiten bereite und dessen Kräfte zersplittere: ihm zum vollen Sieg zu helfen war er gar nicht gemeint, weil Gustav es für notwendig hielt nicht nur den Kaiser, sondern auch die katholische Liga zu bekämpfen und den 1623 verjagten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz herzustellen, wobei Maximilian von Bayern, das Haupt der Liga, den dem Pfälzer Vetter entrissenen Kurhut wieder einbüßen sollte. Die Liga aber wollte Richelieu beschützen und an Frankreich ketten, um auch so den habsburgischen Einfluß einzudämmen: „ich sehe, sagte Gustav einmal zu dem erwähnten Baron de Charnacé,

der im November 1629 und wieder im März 1630 in Schweden war, man muß Bayerns Freund sein, wenn man euer Freund sein will." Die Verhandlungen, bei denen Gustav wohl die Entsendung einer französischen Flotte in die deutschen Meere und ihre Unterstellung unter seinen Oberbefehl verlangt hat, blieben zunächst ergebnislos; die Franzosen waren so zäh in Nebendingen, daß sie verlangten, im Vertrag müsse Ludwig XIII. immer vor Gustav genannt werden. Der König wußte, daß man seinen Einfall ins Reich gern sehen, ihm aber, sobald er zuviel Glück habe, in den Arm fallen werde. Von Frankreich hing damals in der Hauptsache auch die Richtung der venetianische Politik ab: am 11. Juli verpflichtete sich im Vertrag von St. Jean de Maurienne in Savoyen die Signoria, wenn Frankreich an Schweden 1200000 Thaler Hilfsgelder Subsidien zahle, davon ein Drittel zu tragen: aber sobald der Krieg in Italien zu Ende war, zog sich die Republik von allem Zusammengehen mit Schweden zurück.

Nicht anders stand es mit den Niederländern. Sie waren seit 1614 auf fünfzehn Jahre mit Schweden verbündet, und der König wünschte, daß dieser Bund erneuert werde und die Generalstaaten sich verpflichten sollten, monatlich 50000 Reichsthaler zu zahlen, wogegen er 28000 Mann und 50 Schiffe aufbringen wollte. Allein Heinrich von Oranien wollte sich nicht auch noch Wallenstein oder Tilly auf den Hals ziehen, während er den Spaniern Herzogenbusch, die „Jungfrau von Brabant", mit 134 holländischen, englischen und französischen Kompagnieen und 36 groben Stücken zu entreißen suchte — im September 1629 hat er die Stadt durch Minen endlich bezwungen —: auch als er dann in ein förmliches Bündnis mit Frankreich trat, sollte dies doch seine Spitze nur gegen den spanischen Zweig der casa d'Austria kehren. Die niederländischen Kaufleute, denen die Ostsee als „die Mutter aller Commercien" galt, beklagten sich auch über die hohen Zölle, welche Schweden in Pillau und Danzig erhob. So waren die Generalstaaten nur bereit, dem König insgeheim Werbungen in Emden, das thatsächlich damals zu ihrem Gebiet gehörte, zu gestatten, und stellten Hilfsgelder in Aussicht; von offener Verbindung mit Schweden aber wollten sie nichts wissen. „Was treibt den Prinzen von Oranien, soll Gustav ausgerufen haben,

daß er so schlecht gegen mich gesinnt ist? Mißgönnt er mir meine Ehre, oder werde ich ihm zu groß?"

Das Wichtigste war aber, ob der König des dänischen Nachbars sicher war, wenn er in Deutschland kriegte. Später, 1643, ist Christian IV. einmal den Schweden in der That in den Rücken gefallen, während sie tief unten im Reich festgehalten schienen: die Gefahr war auch 1629 vorhanden; Christian IV. sah es mit großem Mißvergnügen, daß Gustav sich in die deutschen Dinge mischte, was ihm selber so übel bekommen war, und ihm den Rang abzulaufen drohte. Gleichwohl war zu erwarten, daß Christian nach dem letzten unglücklichen Krieg nicht sofort würde schlagen können, auch wenn er wollte, und sein Streit mit Hamburg, dem er durch Glückstadt die freie Fahrt auf der Elbe sperren wollte, nahm ihn sehr in Anspruch; im September 1630 haben förmliche Schlachten zwischen der dänischen und hamburgischen Flotte auf der Elbe stattgefunden. Auf alle Fälle hat Gustav es für nötig gehalten, drei Regimenter in Stockholm, zwei in Kalmar bereit zu halten und dem Feldherrn Jacob de la Gardie als Oberbefehlshaber zu bezeichnen, falls Dänemark seine Abwesenheit zu einem Angriff ausnutzen sollte. In ähnlicher Weise traf er für alle Fälle Vorkehrungen gegen die Russen und Polen.

Im Ganzen aber ist es unzweifelhaft richtig, daß Gustav seinen Einfall in Deutschland unternahm ohne irgend eine sichere Verbindung mit einer andern Macht. Es fragt sich, ob er hoffen durfte in Deutschland selbst Bundesgenossen zu finden.

Was die Stimmung des evangelischen Volkes anbetrifft, so war sie ihm so günstig als möglich. Charnacé hat ihm im März 1630 in Westeraes gesagt: „Ew. Maj. wird in ganz Deutschland — das Charnacé soeben bereist hatte — als ein Messias erwartet; dessen Volk wird sein Herz geben um Ihr Heer zu ernähren." Ganz denselben Ausdruck, daß Gustav in Deutschland wie ein Messias erwartet werde, gebraucht Wallenstein einmal in einem Brief an Collalto. Je höher die Bedrängnis der Evangelischen durch das Restitutionsedikt stieg, desto gespannter sah alles nach göttlicher Hilfe aus: verzückte Jungfrauen weissagten ein wunderbares Eingreifen des Herrn; ein Schulmeister Lorenz Bscheerer in dem Flecken Altstatt in der Oberpfalz sah

in den Wolken einen goldfarbenen Löwen von Mitternacht gegen Deutschland herankommen mit einem bloßen Schwert in den vorderen Pfoten, womit er die Verfolgten beschützte; ein Kohlenbrenner aus Admont in Steiermark ward in Wien eingebracht, weil er dem Kaiser Ferdinand großes Unglück vorhersagte, und blieb auch auf der Folter bei seinen Aussagen. In solchen Zügen malt sich der Zustand der Volksseele: sie war bereit dem Helfer zuzufallen, sobald er sich zeigte.

Anders freilich als die Massen standen die deutschen evangelischen Fürsten Gustav Adolf gegenüber. Zwar diejenigen, welche in dem kriegerischen Zusammenstoß dem Kaiser gegenüber den Kürzeren gezogen hatten und nun sich vergeblich um dessen Verzeihung bemühten, wie z. B. die Herzöge von Mecklenburg, konnten nicht anders als mit Leib und Seele sich dem König verschreiben, von dessen Sieg allein sie noch etwas zu hoffen hatten. Die andern aber sahen mit schwerer Sorge auf des Königs Kommen. Kurfürst Johann Georg von Sachsen stand mit Gustav Adolf seit 1615 in freundlichen Beziehungen, wo der König ihn durch das Geschenk eines Paars von Renntieren, eines lappländischen Knechts und einer Magd erfreut hatte, und er war über das Restitutionsedikt sehr ungehalten (obschon der Kaiser ihn und sein Land als treuen Anhänger von den Folgen desselben ausnehmen zu wollen erklärte); er erließ nicht bloß einen feierlichen Protest gegen das Edikt, sondern verweigerte auch sein persönliches Erscheinen auf dem durch Kurmainz auf den 3. Juni 1630 nach Regensburg angesagten „Kollegialtag" des Kaisers und der Kurfürsten, wo Ferdinand II. die Wahl seines Sohnes zum römischen König durchsetzen wollte. Aber zur Absendung von Gesandten dahin ließ er sich doch herbei, und wie er alle Anträge, er solle an die Spitze der Protestanten treten, von sich wies, so sprach er seinen ganzen Abscheu vor Anrufung ausländischer Hilfe aus; er beteuerte in den wärmsten Ausdrücken seinen reichsfürstlichen Patriotismus. Aehnlich verhielt sich Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg; er stand zwar als Bruder der schwedischen Königin Maria Eleonore in den nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen zu Gustav, hatte aber bereits in seinen preußischen Landen erfahren, daß sein Schwager fest zugriff und noch fester hielt: sein

Hafen Pillau (S. 17) war von Gustav besetzt und im Altmarker Vertrag nicht wieder zurückgegeben worden: Georg Wilhelm fürchtete, daß es mit Pommern, auf das er doch selbst Erbansprüche hatte, ebenso gehen werde: er hat in diesem Sinn an Johann Georg geschrieben, es sei gefährlich den Schweden auch nur einen Fuß weit ins Land herein zu lassen. Zu dieser sehr gerechtfertigten Besorgnis — schon zu Anfang 1630 nennt Gustav einmal vertraulich Pommern ein „schwedisches Land, das beim Frieden nicht mit Kriegskosten beschwert werden dürfe“ — kam noch die Furcht vor der Rache des Kaisers, dessen Heere auf einen Wink sich von Pommern und Niedersachsen aus auf Brandenburg stürzen konnten.

Unter diesen Umständen waren die Versuche Gustavs, mit den deutschen Fürsten ein Einvernehmen zu erzielen, ohne Erfolg. Er erließ am 25. April 1629 ein Schreiben an alle Kurfürsten, worin er seine Beschwerden gegen den Kaiser aufzählte und sie ersuchte remedia eintreten zu lassen; er schrieb am 7. Mai, im Juni und wieder im September 1629 an Johann Georg persönlich und beschwerte sich namentlich über Arnims Marsch nach Preußen. Johann Georg hüllte sich vorerst in tiefes Schweigen; und auch die Kurfürsten insgesamt ließen sich über sieben Monate Zeit, ehe sie eine Antwort gaben. Sie ist von den katholischen Kurfürsten entworfen, von den protestantischen unterschrieben, und trägt das Datum des 2. Dezember 1629: sie redete Gustav nicht einmal mit dem Königstitel an und enthielt nichts als höfliche Redensarten, ohne in der Sache — der Anwendung der remedia gegen den Kaiser — irgend etwas zuzugestehen. Ein letztes Schreiben des Königs an alle Kurfürsten ist dann am 17. April 1630 ergangen und ist seinem Inhalt nach eine Begründung der Kriegserklärung an den Kaiser, dem gegenüber dem König nichts übrig bleibe als die Waffen zu ergreifen. Das Ende von allem aber war, daß Gustav auch von dieser Seite zunächst lediglich nichts zu erwarten hatte.

Fragt man nun nach den Aussichten des Erfolges, welche sich etwa dem König darboten, so ist zu sagen, daß sie sich in erster Linie auf die Beschaffenheit seines Heeres gründeten.

Die feste Grundlage dieses Heeres war die Aushebung im eigenen Lande, welche auf einem Reichstagsbeschluß vom Jahre

1610 beruhte; damals hatte die Bauerschaft eingewilligt, daß in Schweden allein — ohne Finnland — 25000 Mann zu Fuß ausgehoben werden sollten; eine Angabe aus dem Jahr 1624, in welchem Friede herrschte, beziffert das einheimische Fußvolk sogar auf 40000 Mann — bei einer Bevölkerung von nur $1^1/_2$ Millionen gewiß eine hohe Ziffer. Dieses Fußvolk ward seit der Organisation von 1623 in Regimenter zu 8 Kompagnieen, jede zu 150 Mann, eingeteilt; ein Regiment zählte also nur 1200 Mann. Was die Bewaffnung des Fußvolkes angeht, so war in Schweden wie überall das Feuergewehr noch nicht die Waffe aller Soldaten, aber doch die von zwei Dritteln, („Musketiere") während ein Drittel nur Piken (lange Spieße) führte. Die „Pikeniere" waren unter die „Musketiere" so verteilt, daß die Musketiere, falls sich Reiterei auf sie stürzte, sich hinter den schützenden Lanzenwald der Pikeniere flüchten konnten. Die Gewehre waren in jener Zeit noch so schwer, daß der Soldat eine Gabel mit sich führte, auf die er beim Schießen das Gewehr legte „wie auf eine Lafette". Weil die Gewehrschlösser oft versagten, so mußten die Soldaten zum Zweck des Abfeuerns eine Lunte (Zündstück) bei sich haben, die dann in Brand gesetzt ward. Gustav — dessen Absicht auf möglichste Leichtigkeit der Waffen und damit auf möglichste Beweglichkeit der Soldaten ging — ließ die Gewehre um so viel leichter fertigen, daß die Gabel entbehrlich zu werden anfing. Die Pikeniere erhielten sogenannte Partisanen, d. h. elf Fuß lange Lanzen mit Eisenspitzen, welche zwei Fuß lang, mehrere Zoll breit und auf beiden Seiten geschärft waren. Die einheimische Reiterei zählte 3500 Mann, ohne das Adelsaufgebot, das Gustav wieder belebte; ihr Hauptfehler war die Kleinheit der schwedischen Pferde, vermöge deren sie an Wuchs hinter den deutschen Pferden zurückstanden; das ward durch ihre Ausdauer und Genügsamkeit nicht ganz aufgewogen. Man hatte früher eine bessere Pferdezucht gehabt: jetzt ward es notwendig, mit großen Kosten Tiere aus Deutschland zu beschaffen. Die Reiterei zerfiel in Cornets (auch die Namen Kompagnieen und Fahnen kommen dafür vor): jedes Cornet hatte 150 Reiter. Gustavs Schwadronen waren geübt nicht bloß im Trab anzugreifen, sondern auch in Galopp und Carrière. Uniformen gab es ursprünglich nicht; die Leute trugen

ihre gewöhnlichen Kleider; wenn ein Regiment das rote, ein anderes das blaue, ein drittes das gelbe heißt, so geht das anfänglich nicht auf die Farbe der Waffenröcke, sondern auf die der Fahnen: erst seit 1622 hielt der König darauf, daß — wenigstens zu Galazwecken — jedes Regiment gleich gekleidet sei, und nun erhalten jene Ausdrücke den Sinn, den wir mit ihnen verbinden. Für die Winterszeit gab der König seinen Leuten Schafpelze, auch Pelzhandschuhe und Pelzstiefel und wollene Strümpfe: zur Bezahlung dieses Postens ward eine eigene Steuer, die Pelzsteuer, erhoben. Orden waren unbekannt; wenn die Offiziere, vielfach auch die Soldaten, das Bild ihres Königs in Silber oder anderem Metall auf der Brust trugen, so entsprang das der Begeisterung für ihren Herrn: eine von diesem verliehene Auszeichnung war es nicht. Alle Bedarfsgegenstände wurden im Lande selbst beschafft, was die Schlagfertigkeit des Heeres in jedem Augenblick sicher stellte: es gab viele Bauern, welche als sogenannte Rohrschmiede Musketen anfertigten und damit ihre Hofsteuer abtrugen. Eine ganz besondere Stärke des schwedischen Kriegswesens lag in der Artillerie; hier hat der König mit genialem Blick, wie er denn selbst ein großer Ingenieur und Techniker war, jenes allgemeine Streben nach Herstellung leichterer Waffen durchgeführt. Anstatt der schwerfälligen Feldgeschütze, welche „halbe Karthaunen" heißen — ganze oder gar doppelte Karthaunen waren Festungsgeschütze — und welche zwölf Fuß lange Rohre hatten und zu ihrer Fortschaffung 24 Pferde bedurften, ließ er so leichte Stücke gießen, daß sie von drei, zwei, ja von einem Pferd gezogen werden konnten. Ihre Wirkung war in jedem einzelnen Schuß geringer als die der halben Karthaunen; dafür waren sie erstens weit rascher von einem Ort an einen andern zu bringen, wo man des Eingreifens der Artillerie benötigte, und dann feuerten sie unverhältnismäßig rascher; ja sie übertrafen hierin selbst das Fußvolk: „der König, sagt eine gleichzeitige Flugschrift, konnte mit diesen Stücken wohl achtmal, ehe ein abgerichteter Musketier sechsmal, zum Schuß fertig werden." Weniger bewährten sich die sogenannten Lederkanonen, die ein dünnes Kupferrohr hatten, das mit Eisenringen beschlagen und mit hartem Leder überzogen war: sie erhitzten sich zu schnell. Die Genietruppen waren in Gustavs Heer vortrefflich

vertreten; „an kunstreichen Minierern, Ingenieuren, Mathematicis, Werkmeistern, Feuerwerkern, Büchsenmeistern und dergleichen war kein Mangel, wie denn von solchen bei Befestigung der Städte und Feldlager solche treffliche Werke verfertigt worden, daß sich männiglich darüber höchlich verwundern müssen."

Da Schweden nicht Menschen genug für überseeische Kriege gegen große Mächte liefern konnte, so sah sich Gustav auf Werbungen im Ausland angewiesen, in Deutschland, England, Schottland: wir haben schon von seinen „Musterplätzen" in Emden (S. 17) und sonstwo gesprochen: daß ihm Lübeck 1630 die Werbung auf seinem Gebiet untersagte, veranlaßte ihn zu einem Beschwerdeschreiben an den Rat der Stadt. Von den 81800 Mann, auf welche die erwähnte Flugschrift „eines vornehmen Cavaliers, so alles selbsten gesehen, erforscht und aufnotiert," das Heer des Königs anschlägt (wobei aber die Truppen in Livland und Preußen nicht ganz inbegriffen waren), muß mindestens die stärkere Hälfte aus Söldnern bestanden haben. Aber die Macht der Persönlichkeit Gustavs war so gewaltig, daß er alle die verschiedenen Bestandteile seiner Armada in eins zusammenschweißte; statt daß unter den verschiedenen Nationen Eifersüchtelei und Haß bestanden hätte, „gaben die Schweden und Finnen, welche standen wie eine Mauer und lieber ritterlich sterben als die Flucht geben wollten, den Schotten, Engländern und Deutschen ein solches Beispiel, daß sie immer strebten, wie sie es jenen gleich oder zuvor thun könnten, und wollte jede Nation gern vor der andern Ruhm erlangen." Eine besonders auffallende Erscheinung waren die Lappen, „ein etwas wild und leutscheu Volk, kleiner Statur, über vier oder fünf Schuh nicht hoch, aber wohl gesetzt, behend mit Bogen und Pfeil zu schießen, dazu sie von Kind auf gewöhnt werden; dann es in Lappenland sittenlich, den jungen Kindern kein Speis zu geben, sie hätten dann vorhin das vorgestellte Zweck im Schießen getroffen. Sie können so gewiß schießen, daß sie auch einen Pfennig treffen mögen." Die Schweden, Finnen und Lappen konnten die Kälte besser ertragen als die Hitze, waren außerordentlich zäh, bedürfnislos und gehorsam; in Pommern hat man sie wohl zwanzig Körbe Erde, einen nach den andern, zu Schanzarbeiten herbeischleppen sehen, ohne daß sie etwas anderes erhielten

als Brot und Wasser und am Schluß „ein groß Baßglas voll Bier". Mit Staunen nahm der Beobachter die eiserne Mannszucht wahr, die im Heere herrschte, und die auch die verwitwete Herzogin Sophie von Pommern-Wollin ihrem kurfürstlichen Bruder in Dresden rühmte. Der König suchte auch durch Pflege des religiösen Sinnes die wilden Triebe zu zähmen: „zweimal im Tag, sagt ein Bericht, wird Betstunde durch alle Lager gehalten und Gott um Victoria angerufen; der König läßt die Bursche fleißig erinnern, daß alle gute Ordnung beim Krieg und die Victoria pur lautere Gottesgaben seien." Jedes Regiment, ja jede Schwadron hatte deshalb ihren Feldprediger, und ein eigenes „Feldkonsistorium" mit dem kgl. Oberhofprediger an der Spitze wachte über das religiöse Leben des Heeres.

Die Furchtbarkeit dieser Truppen ward noch durch die neue Taktik erhöht, die Gustav geschaffen hat und die der Franzose August Laugel treffend als „das Vorspiel der aufgelösten Fechtweise gegenüber den dichten Bataillonen" bezeichnet. Bisher stand nämlich das Fußvolk nach spanischer Weise in sehr großen und tiefen Vierecken, „Bataillonen", die je etwa 3000 Mann zählten. Sie waren schwer zu durchbrechen; aber sie waren erstens auch sehr unbehilflich; zweitens konnten von den 8—10 Gliedern höchstens die zwei vordersten die Feuerwaffen gebrauchen; drittens that, nach dem schwedischen Geschichtsschreiber Boguslaw Philipp von Chemnitz „der Kanon, wenn er durch diese Truppen spielete, großen Schaden." Um diesen Uebelständen zu begegnen, stellte Gustav seine Infanterie nach Regimentern, Kompagnieen und Rotten abgeteilt auf, so daß alles leicht beweglich war, und „stellete sie nur sechs Mann hoch, welche, wann es an ein Treffen ging, die Glieder doublieren mußten und also nur drei hoch zu stehen kamen. Auf welche Weise des Feindes canon geringeren Effekt hatte, auch die hintersten sowohl als die vordersten ihr Gewehr gegen den Feind nützlich gebrauchten: indem das erste Glied knieend, das andere gebückt und das dritte aufrecht stehend und also einer über des andern Schulter Feuer gab." Es ist somit von Gustav das Prinzip der Lineartaktik eingeführt, das Friedrich der Große so meisterlich anwandte, bei der das Fußvolk in langen, dünnen Linien steht und ebenso Ueberflügelung erschwert wie völlige Aus-

nutzung jedes Mannes verbürgt ist. Auch die Reiterei stand nur drei Mann hoch, und sie ward geübt, „mit Schwenken und Caracollen nicht viel Krummes zu machen," sondern auf den Feind direkt loszusprengen, aus nächster Nähe, „wenn man dem Feind das Weiße in den Augen sah," zwei Salven abzugeben und dann zum Degen zu greifen — wieder wird man an den großen Preußenkönig erinnert. Wenn so Fußvolk und Reiterei je für sich vorzüglich und gewandt fechten gelernt hatten, so verstand es der König, sie auch in genialer Weise zusammenwirken zu lassen; dadurch ward der Feind, bei dem die Waffen völlig getrennt waren, was schon aus der Schwerfälligkeit der Gliederung des Fußvolks sich ergab, in großen Nachteil gesetzt; wir werden später bei der Schlacht von Breitenfeld die Art dieses Zusammenwirkens anschaulich kennen lernen. Es gehört zu dieser Taktik, daß neben dem selbständigen großen Geschützpark des Heeres jedes Regiment zwei „Regimentsstücke", eiserne Vierpfünder, bei sich hatte, damit auch die Artillerie leicht mit den andern Waffen da zusammenwirken konnte, wo es Not that.

Für die sichere Ueberfahrt des Heeres nach Deutschland brauchte der König nicht zu bangen. Die Reichsflotte in Wismar zählte zwar nach einem Briefe Wallensteins vom 19. April 1630 damals dreizehn Schiffe, war aber aus Mangel an Matrosen und Kanonieren unfähig in See zu gehen (S. 9); das Admiralschiff „König David" (S. 3) ist trotz seiner furchtbaren Bestückung, welche aus 36 halben und ganzen Karthaunen bestand, später von den Schweden auf der Lübecker Rhede auf den Sand gejagt worden und ward schließlich von den Lübeckern „ausgeräumt". Der König aber hatte 48, nach andrer Rechnung gar 72 „wohl zugerichtete" große und kleine Kriegsschiffe, voran das Admiralschiff Merkur mit 32 Kanonen, den Westerwik mit 26, den Apollo und den Pelikan mit 20, die Andromeda mit 18, den Regenbogen mit 13, den Storch und den Delphin mit 12, den Papagei mit 10, den schwarzen Hund mit 8; wenn das Theatrum Europaeum Recht hat, so hätte es sogar Schiffe mit 60, 70 und 80 Kanonen gegeben. Die Bemannung schwankte zwischen 48 und 150 Mann. Schweden konnte leicht 6000 Schiffsleute aufbringen, was bei einem Durchschnitt von 100 Mann auf das Schiff für 60 see-

fertige Kriegsschiffe ausreichte, ohne daß man zu Werbungen fremden Volkes greifen mußte. Die großen Fahrzeuge lagen im Hafen von Stockholm, wo sie so sicher vor Stürmen waren, daß sie nicht einmal die Anker auszuwerfen brauchten; denn „man muß da 24 Meilen durch unzählig viel Steinklippen schiffen." Der Rest der Flotte stand in der Hauptsache in Finnland, „daß man sie wider den Moskowiter zur Hand habe, wenn er etwas Feindliches verüben wollte."

Den Oberbefehl über alle Streitkräfte hatte der König; unter ihm zu Lande der Reichsmarschall, zur See der Reichsadmiral. Eine Reihe bewährter Feldherren begleitete den König, Gustav Horn, Johann Banér, Tott, Kniphausen, Baudissin; wie wenig der König auf das Alter sah, wie scharf sein Blick das Genie herausfand, zeigte der Umstand, daß Leonhard Torstenson, obwohl er erst 27 Jahre zählte, doch schon der Oberste der Artillerie war. Alle, Offiziere wie Soldaten, blickten mit unbegrenztem Vertrauen auf den König, der aufs pünktlichste für sämtliche Bedürfnisse des Heeres sorgte, aber auch die höchsten Anforderungen stellte und unerbittlich war gegen Zuchtlosigkeit und Pflichtversäumnis. Dem Kampf dürsteten alle entgegen; sie sahen unter einem solchen Führer Sieg und Ruhm mit Gewißheit vor sich: und der Reichskanzler Axel Oxenstjerna leistete an zweiter Stelle, neben dem König, Gewähr, daß die Feder nicht verderben werde, was das Schwert gut machte; er war ein erfahrener, kluger Berater des Monarchen, der übrigens die Staatskunst so meisterlich und selbständig handhabte wie das Kriegswesen (vgl. S. 12).

Während die Rüstungen mit allem Eifer betrieben wurden, haben gleichwohl Versuche stattgefunden den Frieden zu erhalten, bzw. herzustellen. Sie gingen von Christian IV. aus, der freilich damit nur die Absicht verband, Schweden zur Annahme ungünstiger Bedingungen zu drängen und ihm die Gelegenheit zu großen Erfolgen zu verschränken. Auf des Königs Angebot einer „Interposition", d. h. Vermittelung, ward vereinbart, daß am 1. Mai 1630 kaiserliche, schwedische und dänische Bevollmächtigte sich in Danzig einfinden sollten. Kaiserlicherseits ward als Unterhändler der Burggraf Karl Hannibal von Dohna bezeichnet, der berüchtigte „Seligmacher", der die schlesischen Protestanten durch

Einquartierung von Soldaten zur Rückkehr zum Katholizismus gezwungen hatte, — er traf schon Ende März in Danzig ein —: von schwedischer Seite sollte Axel Oxenstjerna kommen; die dänische Interposition sollten Otto Scheel und Martin von der Merden vertreten. Die Bedingungen, auf welche hin Gustav Frieden halten wollte, waren dieselben, die er das Jahr vorher in Lübeck hatte stellen wollen: 1. Räumung des ober- und niedersächsischen Kreises, also namentlich Pommerns, von allem kaiserlichem Kriegsvolk; 2. Schleifung aller kaiserlichen Schanzen an Ost- und West- (d.h. Nord-) See; 3. Aufgabe aller Schiffsbauten in den Häfen, also Fallenlassen des Plans einer Reichsflotte; 4. Unterstellung des Schicksals der seit 1555 protestantisch gemachten Bistümer unter das Urteil der Kurfürsten und des Reichs; 5. Herstellung der Herzöge von Mecklenburg; 6. Ansetzung einer bloßen Geldstrafe für alle, welche sich gegen Röm. Kais. Maj. oder das römische Reich vergangen haben (nicht aber Verjagung von Land und Leuten, wie das dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und den Mecklenburgern widerfahren war); 7. Abzug der Schweden aus Stralsund und Schadenersatz an die Stadt durch den Kaiser; 8. Verpflichtung des Kaisers, daß er den Feinden Schwedens (also Polen vor allem) niemals beistehen wird; 9. Ausdehnung des Friedens auf die Könige von Frankreich und Großbritannien, sowie auf die Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Wenn diese Bedingungen vom Kaiser angenommen wurden, so konnte Gustav allerdings zufrieden sein; er war, wenn keine kaiserlichen Truppen an Ost- und Nordsee standen, wenn alle Befestigungen an beiden Meeren geschleift waren und der kühne Gedanke einer Reichsflotte amtlich begraben ward, vor jeder Gefahr seitens des Kaisers gesichert; das vereinzelte Polen konnte Gustav die im letzten Krieg gemachte Beute nicht mehr entreißen, und das hart mitgenommene schwedische Volk konnte sich endlich im Frieden erholen. Insofern dies alles auf der Hand liegt, kann man es glauben, was Droysen versichert, daß Gustav ernstlich zum Frieden auch jetzt noch bereit war, wo seine Hand schon auf dem Schwertknauf ruhte. Aber es leuchtete auch ein, daß vom Kaiser die Annahme solcher Bedingungen schlechterdings nicht zu erwarten war, solange er nicht durch Waffengewalt überwältigt war. Alles,

was Gustav ihm als Gegenleistung gegen den Abmarsch seiner Truppen aus Norddeutschland bot, war der Abmarsch der Schweden aus Stralsund; Norddeutschland sollte also von beiden Teilen geräumt und sich selbst überlassen werden: das schloß natürlich den Verzicht auf die Ausführung des Restitutionsedikts daselbst ein, das ohne Gewalt ein leeres Wort blieb. Gewiß: es wäre ein Glück für Deutschland gewesen, wenn der Kaiser die schwedischen Bedingungen angenommen hätte: nach achtzehn Jahren voll von Blutvergießen haben wir viel schlimmere Dinge hinnehmen müssen. Aber es war kein Gedanke, daß Ferdinand II. 1630, wo er noch der frische Sieger in drei Kriegen war, sich zur Aufgabe der Frucht seiner Siege verstehen würde: „was könnte, rief Dohna den Schweden zu, euer König mehr begehren, wenn er als Sieger mitten in Deutschland stünde?“ Es ist nicht einmal zu wirklichen Verhandlungen in Danzig gekommen: Dohna trat in dieser, Gustav der Zölle halber abgeneigten (S. 14) Stadt so auf, daß er die Abneigung der Bürgerschaft gegen Schweden geflissentlich schürte. Oxenstjerna verlangte unter diesen Umständen Verlegung der Zusammenkunft nach Elbing; das erklärten die Däuen als außerhalb ihrer Vollmachten liegend: am 16. Juli reisten sie schließlich ab, und einige Stunden nachher folgte ihnen Dohna — zu einer Zeit, da die Landung Gustavs in Pommern bereits erfolgt war.

Die Rüstungen Gustavs näherten sich im Mai 1630 allmählich ihrem Ende; die Truppen, mit denen er nach Deutschland übersetzen wollte — 10000 Mann zu Fuß, 2600 Reiter und 600 Kanoniere, zusammen etwas über 13000 Mann — und die Schiffe wurden angewiesen sich in dem Hafen von Elfsnabben zu versammeln. An sich war dem König von dem Reichstag eine Aushebung bewilligt worden; um aber das erschöpfte Land nicht so vieler Arbeitskräfte zu berauben, wurde jedermann, der aushebungspflichtig war (S. 21), frei gestellt sich durch drei Tonnen Theer oder eine entsprechende Geldsumme zu lösen. Am 29. Mai berief der König den Reichstag ins Schloß nach Stockholm, um sich vor seiner Abreise zum Heer feierlich zu verabschieden. Er that es in einer Vorahnung des Todes. „Da es gewöhnlich geschieht, daß der Krug solange zu Wasser geht, bis er zerbricht, so wird

es auch mir endlich ergehen, daß ich, da ich bei so manchen Gelegenheiten und Gefahren für Schwedens Wohl mein Blut vergossen habe, bisher aber durch Gottes gnädigen Beistand am Leben erhalten worden bin, es zuletzt doch lassen muß." Er stellte allen Anwesenden seine ins vierte Jahr gehende Tochter Christina (geb. 18. Dezember 1626), sein einziges Kind, als Erbin des Reichs vor; er umarmte und küßte sie und befahl sie der Treue aller an. Im Gefühl, „daß manche sich einbilden möchten, dieser Krieg werde ohne Ursachen unternommen", rief er Gott den Allerhöchsten, vor dessen Angesicht er hier sitze, zum Zeugen an, daß er das nicht aus eigenem Gefallen oder aus Kriegslust thue, sondern aus Not und Zwang, beleidigt und gereizt vom Kaiser, angerufen von seinen bedrängten Nachbarn, in der Absicht die unterdrückten Religionsverwandten vom päpstlichen Joch zu befreien. Jedem einzelnen Stande, der im Reichstage Sitz und Stimme hatte, widmete er ein herzliches Wort des Abschieds, dem Reichsrat (S. 14), dem Adel, der Geistlichkeit, Bürgerschaft und den Bauern; er schloß mit einem Gebet aus dem 92. Psalm. Alle Anwesenden waren von dem Ernst des Augenblicks tief ergriffen; es war, das empfand jeder, eine schicksalsvolle Stunde für den König, für seine Tochter, für Volk und Land; kein Auge, sagt ein Bericht, blieb thränenleer. Um das Gefühl vor dem Ernst der Zeit in die weitesten Kreise zu tragen, ordnete der König für drei Tage Fasten und Gebete an. Am 9. Juni begab er sich dann nach Elfsnabben zur Flotte, die aus 28 Kriegsschiffen und 200 Transportschiffen bestand; seit 12. Juni war alles zur Abfahrt fertig. In diesem Augenblick erschienen Gesandte des Herzogs Bogislaw XIV. und baten um Neutralität: der König antwortete, gerade Pommerns müsse er sich versichern.

Schon Ende März hatte der Oberst Leslie, ein Schotte, der die schwedischen Truppen in Stralsund befehligte, den Krieg mit einem Angriff auf die Insel Rügen eröffnet, die es um so mehr zu nehmen galt, als der König von Dänemark sich mit dem Gedanken trug, sie dem Herzog von Pommern abzukaufen. Die Kaiserlichen hatten dort mehrere Schanzen errichtet, auf die sie sich verließen „wie der Bock auf seine Hörner": gleichwohl wurden sie gezwungen eine um die andere aufzugeben, und am 14. Juni

erstürmte Leslie auch die letzte beim „neuen Tief“: 50 Mann wurden in ihr niedergehauen; die übrigen verließen die Insel.

Gustav richtete aus Elfsnabben noch ein letztes Abschiedswort an sein Volk, in dem er mit vollstem Nachdruck den Schutz der hart verfolgten evangelischen Kirche und der Freiheit als Ziel seines Unternehmens hinstellte. Auch ließ er ein zunächst lateinisches, in Stralsund dann verdeutschtes, Schreiben ausgehen, das den Krieg mit allen den früher aufgezählten Feindseligkeiten des Kaisers rechtfertigte, mit den zwei Hilfszügen von 1627 und 1629 nach Polen, mit der Wegnahme seines Schreibens an Bethlen Gabor, mit der Mißhandlung schwedischer Kaufleute, der Bedrängnis Stralsunds, der Anmaßung des Generalats der Ostsee, der Zurückweisung seiner Gesandten vom Lübecker Friedenskongreß. Auf die Beschwerde, die der Edelmann Sten Bjelke in Gustavs Namen gegen Arnims Marsch nach Polen bei Wallenstein erhoben, habe der kaiserliche Feldherr nur geantwortet, der Kaiser habe ein so mächtiges großes Kriegsvolk, daß er sich dieser Regimenter erleichtern müsse: an die Kurfürsten habe sich Gustav zwar gewandt, aber da die alte Freiheit im Reiche nicht mehr bestehe, so seien alle innerlichen Mittel dem Reiche benommen, und die Kurfürsten hätten dadurch, daß sie keinerlei remedia gegen des Kaisers Unbilligkeit vorzuschlagen gewußt hätten, mit solchem Stillschweigen selbst zugestanden, daß die Kön. Maj. in Schweden befugt sei selbst sich um fügliche Mittel zu Erlangung von Genugthuung zu bewerben und zu den Waffen zu greifen. Mit dem friedlichen Hinweis darauf, daß der König keinen Stand des Reichs angreifen, sondern allein die eigene und allgemeine Freiheit verteidigen wolle, schließt die Schrift. Ihr Inhalt zeigt genugsam, daß sie auf die breiteste Oeffentlichkeit, insbesondere auch auf die katholischen Mächte, berechnet ist: sie übergeht, was der König soeben erst seinem ganz evangelischen Volke sagte, was er bald den deutschen Protestanten ans Herz zu legen nicht müde geworden ist, daß nämlich der Krieg ein Krieg für das Evangelium sei, und behandelt nur die politischen Beschwerden, von denen Gustav ausging. Darf man daraus folgern, daß das religiöse Motiv für den König nur ein Mittel zum Zweck, eine Maske gewesen sei, die er nach Bedarf vornahm oder weglegte? Mit nichten: beide

Gesichtspunkte waren für ihn maßgebend, der religiöse wie der politische, und sie waren untrennbar in einander verflochten. Es entsprach nur selbstverständlichen politischen Rücksichten, in deren Beobachtung der Kaiser ebenso bewandert war als Gustav, wenn je nach den Verhältnissen das eine oder das andere mehr in den Vordergrund gestellt oder auch beide zusammen betont wurden: die wirkliche Entscheidung ward überhaupt von anderen Dingen bestimmt als von Worten, und daß von dem Schicksal der schwedischen Waffen auch die Erhaltung des Protestantismus und die Eindämmung des „absoluten posse" des Kaisers abhing, darüber hat sich ohnehin damals kein Mensch getäuscht. Sonach ist es völlig der Sachlage entsprechend, wenn ein mit Gustavs Absichten sehr vertrauter Mann, sein Hofmarschall Dietrich von Falkenberg, im August 1630 den Pommern gesagt hat, sein Herr sei um zweier Dinge willen ins Reich gekommen: den Kaiser an der Ostsee nicht zu mächtig werden zu lassen und dem Papst zu steuern, und eins ergab sich aus dem andern.

III. Kapitel.

Gustavs Persönlichkeit. Eroberung Pommerns. Leipziger Konvent. Fall Magdeburgs.

An dieser Stelle ist es wohl am Platze, daß wir uns des Königs Persönlichkeit, so wie sie damals den Zeitgenossen erschien, mit einigen Strichen vergegenwärtigen.

Gustav stand im 36. Lebensjahr: er war von hohem Wuchs, neigte aber schon zur Fülle, ohne indessen dick zu sein: er hatte blaue, blitzende Augen, goldblondes Haar, ein männlich schönes Antlitz, mit „hoher Stirn und römischer Nase, so daß das Profil ein antikes Gepräge hatte", und „gelben gespitzten Bart"; der Gesamteindruck war der „einer schönen, heroischen und tapferen Person". Man wollte wohl bemerken, daß er schon frühe gegen seine Umgebung gewöhnlich verschlossen, überlegt und kalt gewesen sei: ein König mag sich auch mit Recht wohl vorsehen, daß



er nicht von seiner Umgebung abhängig wird, und wer auf so angefochtenem Thron saß wie Gustav, der that wohl, zu mißtrauen. Aber wo er den gewöhnlichen Leuten, so berichten wenigstens die Deutschen, gegenüber trat, da entzückte er alle durch seine Liebenswürdigkeit: die Gesandten der Städte hat er immer mit entblößtem Haupte empfangen: wenn er durch die Straßen ritt, wo sich alles danach drängte ihn zu sehen, da ward er nicht müde das Barret abzunehmen und die Grüße zu erwidern: mit den Soldaten, die vor seinen Thüren Wache hielten, ließ er sich oft in freundliche Gespräche ein: hatte er in aufbrausendem Zorne jemand verletzt, so versäumte er nicht zuvorkommend Genugthuung zu geben: manchen gewann er so erst recht für sich. Die Gabe der Rede war ihm in hohen Maße verliehen; er sprach, wie die zahlreichen erhaltenen Proben zeigen, frisch von der Leber weg, ohne die Weitschweifigkeit und Formlosigkeit, welche den amtlichen Stil jener Tage verunstaltet, mit glücklichen Bildern und leuchtenden Gedankenblitzen, so daß man nicht selten an Bismarck erinnert wird; lateinische, französische und andere Zitate und Redewendungen flocht er ungesucht ein. Wie der Achilleus Homer in seinem Zelte die Zither schlägt, so sah man ihn die Laute in der Hand „in Tönen träumen:" gleich Cäsar und Friedrich hat er auch geistvolle Aufzeichnungen über die Geschichte seiner Zeit hinterlassen, und selbst drei Lieder, die etwas Volkstümliches haben, sind von ihm erhalten. Man empfand, daß er mit durchdringendem Blick Menschen und Dinge in ihrem Grund erfaßte; daß er, hoch über der Menge stehend, diese, die immer unbeständig ist, mit überlegener Sicherheit lenkte; daß er mit kühler Berechnung seine Entwürfe aufstellte, allen an Einsicht überlegen, nur etwa Oxenstjernas Rat sorgsam einholend, aber auch hier selbst entscheidend: daß er durch nichts zu verblüffen und einzuschüchtern war: „er war, sagt das Theatrum Europaeum II 229, im Streit (-Krieg) ein unalterierter Direktor, präsenten Gemüts, beim Feind sowohl als im Banket:" von der Völlerei jener Zeit war er frei: „bei Wassertrinken, äußerte er, kann ich mich besser besinnen." Immer aber erstaunte man wieder über die Kühnheit, die aus all seinem Wesen sprach, in seinen Worten erklang, aus seinen Augen leuchtete; wo er Widerstand fand, da schickte er sich

sofort an ihn zu Boden zu schlagen; „ich bin, hat er zu den Frankfurtern gesagt, nie länger als acht Tage vor einer Festung gelegen: wo sie sich nicht akkommodiert, da lasse ich Sturm anlaufen." Gustav ist nicht weniger als dreizehn mal verwundet worden, wie der französische Marschall Villars: er hatte den Glauben an eine Bewahrung durch eine höhere Hand wie alle großen Helden: in demütiger Frömmigkeit wußte er sich eins mit seinem Gott und Heiland, zu dessen Tisch er immer nur nach sorgfältiger dreitägiger Vorbereitung ging, dessen Bibelwort er selbst auf Erholungsreisen immer mit sich nahm, dessen Sache er führte. Gloria Altissimo, Sueorum Refugio, „Ehre dem Allerhöchsten, der Zuflucht der Schweden," war sein Spruch, der die lateinischen Anfangsbuchstaben seines Namens und Titels enthält. Sein treuer Kanzler warnte ihn einst in Preußen, er solle sich nicht so vermessen dem Tode aussetzen; aber Gustav antwortete mit unerschütterlichem, heiterem Vertrauen auf den himmlischen Vater: „Gott der Allmächtige lebt": „einen fröhlicheren Heldenmut, sagt der schwedische Geschichtsschreiber Erik Gustav Geijer, hat es auf Erden niemals gegeben." Auch in sittlicher Beziehung steht Gustav über den meisten Fürsten jener Zeit: ein einziges mal, als er der Hoffnung das Hoffräulein Ebba Brahe zu heiraten entsagen mußte, ließ er sich in der Meinung nicht zur Ehe zu schreiten, es war im Sommer 1615, in ein verbotenes Verhältnis ein, zu der schönen Tochter des reichen holländischen Direktors der persischen Handelsgesellschaft, Margarete Cabelliau: der am 24. Mai 1616 dieser Liebe entsprossene Sohn Gustav studierte 1632 in Wittenberg und erhielt 1648 das Bistum Osnabrück. Aber seit Gustav 1620 die schöne, gütige und künstlerisch reich veranlagte Marie Eleonore von Brandenburg geheiratet hatte, war er das Muster eines Gemahls. Oxenstjerna hat ihn deshalb aus voller Ueberzeugung „einen gottesfürchtigen Herrn in Worten und Thaten bis in den Tod" genannt. Die Stellung Gustavs aber beruhte vor allem darauf, daß er König und Religionsoberhaupt, Staatsmann und Feldherr in einer Person war: alle Fäden liefen in seiner Hand zusammen, alle Antriebe gingen von ihm aus; er prüfte selbst die Rechnungen und richterlichen Urteile; man sah ihn in den Bergwerken und auf den Werften; ungetreuen oder ungerechten

Beamten drohte er, der Strang werde ihr Halsband sein. „Er wußte, sagt das Theatrum Europaeum, alle Officia sehr artig und ohne Mühe zu dirigieren; die hohen und niederen Offiziere waren nach seinem Humor und Manier wohl abgerichtet.“ Er war alles in allem eine wahrhaft königliche Gestalt, wie die Weltgeschichte neben ihm wohl nur vier oder fünf hervorgebracht hat, Alexander und Cäsar, Hannibal, Karl den Großen und Friedrich den Einzigen.

Lange lag die Armada des Königs in Elfsnabben still, da widrige Südwestwinde das Auslaufen unmöglich machten: als sie endlich das hohe Meer gewann, erhob sich der Gegenwind nochmals so stark, daß man wieder nach dem Hafen zurückkehren mußte: im Ganzen vergingen über der Ueberfahrt fünf Wochen, so daß es notwendig ward aus den Seestädten Lebensmittel nachzuholen. Endlich am 26. Juni konnte die Landung auf der Nordspitze der Insel Usedom erfolgen; es war schon fast Abenddunkel, da stießen die ersten Boote von den Schiffen ab: eins trug den König, der beim Aussteigen das Brett verfehlte und sich das Knie etwas beschädigte. Mit inniger Freude vernahm man in protestantischen Kreisen, daß Gustav sofort, wie er das Land betreten hatte, unter freiem Himmel niederkniete und Gott, dem Herrscher über den Himmel, die Erde und das wilde Meer, für die glücklich vollendete Ueberfahrt dankte; ihn auch für fernerhin um Gnade und Segen bat, damit er den zurückgebliebenen Teil der Armada bald auch mit fröhlichen Augen sehen und das heilige Werk der Hilfeleistung für die bedrängte Kirche fortsetzen möge.*) „Der Würfel ist geworfen, rief des Königs Gesandter im Haag, Ludwig Camerarius; S. Kgl. Maj. hat nicht nur den Rubikon, sondern das weite Meer überschritten.“ Die schwere Wucht des Augenblicks fiel allen auf die Seele; unter diesem Eindruck, daß es nun kein Zurück mehr gebe, daß er des göttlichen Schutzes dringend bedürfe, wenn das Unternehmen nicht ihn, sein Haus und sein Land in den Abgrund reißen solle, trat das religiöse Moment überwältigend in der Seele des Königs hervor. Es heißt sehr falsch urteilen, wenn man sein Gebet heuchlerisch findet: Gustav fühlte in der

*) Eine sichere Ueberlieferung über die Worte des Königs giebt es nicht: die angeführten scheinen aber doch der Lage zu entsprechen.

Tiefe seines Wesens, was einst die Kreuzfahrer fühlten: Gott will es!

Die kaiserlichen Truppen in Pommern waren in diesem Augenblick in sehr schlechter Verfassung. Auf dem „Kollegialtag" in Regensburg (S. 19) lief Maximilian von Bayern Namens der Liga gegen Wallenstein Sturm, und dieser hatte sich nach Süddeutschland, nach Memmingen, begeben, um dem Kaiser nahe zu sein, falls dieser die Zumutung, seinen General zu entlassen, ablehnen und ein Konflikt auf Leben und Tod zwischen dem Reichsoberhaupt und der kurfürstlichen Oligarchie entbrennen sollte. So waren die Truppen ohne den Führer, dem sie blind vertrauten, so schlecht verpflegt, daß sie oft bettelten und in drei Tagen kein Brot bekamen: viele entliefen zu den Schweden; andere nahmen den seit drei Jahren ausgesogenen Pommern ihre letzte Habe weg. Gustav hat zunächst, wie erwähnt (S. 28), nicht mehr als 13000 Mann nach Usedom herüber gebracht: auch für sie war schwer Brot aufzutreiben; es gelang ihm aber bei der trostlosen Verfassung des Gegners die ganze Insel Usedom, dann auch Wollin ohne große Schwierigkeit zu besetzen, und am 20. Juli vor der Hauptstadt S t e t t i n zu erscheinen. Vergebens bat Herzog Bogislaw abermals um Neutralität; er konnte sich darauf berufen, daß er ja auch keine kaiserlichen Truppen in Stettin eingelassen habe. Sie lagen in nächster Nähe unter dem kaiserlichen Befehlshaber in Hinterpommern, dem Italiener Torquato Conti: es galt diesem gewandten und umsichtigen, aber über alle Maßen raubgierigen Heerführer unter allen Umständen zuvorzukommen, da zu fürchten war, daß er zu einem Handstreich auf die Stadt schreite, die „durch Kaufhandlung merklich gewachsen war, mit Gräben, Mauern und Wällen wohl versehen, und deren Umgegend wegen des guten Bodens viel Getreide über das Meer führte." Der pommerische Oberst Damitz ließ die Bürger bei ihren Fahnen antreten, um sich äußerstenfalls gegen die Schweden zur Wehr zu setzen; aber der alte Herzog wollte kein Blutvergießen. Er kam zu einer Unterredung mit Gustav aus der Stadt heraus, und das Ende war, daß der König am Abend des 20. Juli einen Vertragsentwurf vorlegte, über den einige schwedische Räte, so der Hofmarschall Dietrich von Falkenberg und Philipp Sattler,

mit einigen pommerischen verhandeln sollten. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge: die Pommern betonten mit großer Zähigkeit, daß sie kraft geschworener Eide auf den Kurfürsten von Brandenburg als rechtmäßigen Erbherrn nach Bogislaws Tode Rücksicht zu nehmen hätten: am 1. September erschien der König selbst auf dem Schloß in Stettin und hielt eine Rede an den Herzog und seine Räte: weshalb sie sich so sehr um Brandenburg kümmerten, das sich drei Jahre lang ihrer in all ihrer Not nicht angenommen habe? Nun, am 4. September, wurde das Bündnis abgeschlossen (und zwar so, daß der König den pommerischen Bedenken Rechnung trug); aber das amtliche Datum des Vertrags ward auf den 20. Juli, den Tag des ersten Entwurfs, zurückverlegt. Das Bündnis sollte zunächst auf zehn Jahre gelten, dann aber erneuert werden. Der Herzog erklärte im Eingang des Vertrags, daß er nichts gegen des Kaisers Majestät oder das Reich vornehme: im Gegenteil sei seine Absicht, eben durch das schwedische Bündnis das Reich in seiner alten Form, Freiheit und Ruhe zu erhalten und allein gegen die Landverderber sich zu schützen, welche ohne Recht, gegen alle Billigkeit, Pommern überzogen hätten; der Vertrag sei lediglich zum Zweck der Verteidigung, nicht des Angriffs abgeschlossen. Beide Fürsten verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung und gewährten ihren Unterthanen völlige Handelsfreiheit nach und das Indigenatsrecht in beiden Ländern. Alle Plätze, aus denen die Landverderber verjagt würden, sollten — ebenso Stralsund — dem Herzog zurückgegeben, das Bistum Camin vor Restitution an die römische Kirche bewahrt werden und die freie Wahl eines Bischofs dem Domkapitel erhalten bleiben. Der Vertrag sollte ohne Wissen des andern Teils nicht aufgehoben, der Beitritt anderer christlicher Potentaten vorbehalten werden. Am Schluß wahrte der König von Schweden — der im Vertrag mit Nachdruck sein Interesse an der Ostsee hervorhob — sich das Recht, falls Bogislaw ohne männliche Leibeserben sterbe, ehe Brandenburg — als Eventual-Nachfolger in Pommern — diesen Vertrag bestätigt habe, oder falls Brandenburgs Nachfolgerrecht von andern angefochten werde, Pommern in einstweilige Verwaltung zu nehmen, und dies sollte solange fortdauern, bis die Erbfolgefrage entschieden sei und die

Kriegskosten von dem Nachfolger an Schweden abgetragen seien, aber ohne daß das Land Pommern oder dessen Stände dazu etwas zu leisten haben sollten. Die Pommern waren nicht dazu zu bewegen, diesen Vorbehalt als einen Teil des eigentlichen Vertrags anzunehmen, da er ihrer Pflicht gegen Brandenburg widerstreite; der König begnügte sich schließlich, ihn als seine einseitige Willenserklärung dem Bündnis anzuhängen. In dieser Beschränkung haben die Stände den Vertrag 1631 anerkannt und sich verpflichtet, an den König von Schweden 200000 Thaler Kriegsbeitrag zu zahlen und ihm die Erhebung eines 3prozentigen Zolls in allen Häfen des Herzogtums zu gestatten: Pommern ward zur „Defensionsverfassung" in zehn „Quartiere" geteilt, die eine monatliche „Assistenz" in Geld zu leisten hatten.

Von dem Vertragsabschluß gab Bogislaw dem Kaiser mit schwerem Herzen Nachricht; er beteuerte, daß er nach wie vor ein getreues membrum des heiligen römischen Reichs bleiben wolle. Natürlich „hörte der andre — auch in diesem Falle — nur das Nein", und die kaiserlichen Truppen antworteten auf den Abfall des Herzogs, dem man sogar, sehr mit Unrecht, die Herbeirufung Schwedens schuld gab, mit einer barbarischen Verwüstung der Umgegend von Stettin; den pommerischen Soldaten gaben sie keinen Pardon mehr. Auch in Berlin nahm man die Nachricht von diesen Vorgängen mit Unlust auf; die pommerische Erbschaft, die bei Bogislaws hohem Alter so nahe geschienen hatte, drohte dem Kurfürsten aus den Händen zu entschlüpfen, und der Schluß des Vertrags, welcher Ersatz der Kriegskosten ohne Zuthun Pommerns forderte, enthielt eine geradezu unerfüllbare Bedingung für den Abzug der Schweden. Ein brandenburgischer Abgeordneter, der damals zu Gustav kam, ein Herr von Wilmersdorf, brachte das Gesuch vor, der König möge einen Waffenstillstand gewähren, damit der Kurfürst vermitteln könne. Aber der König antwortete: des Kaisers Intent gehe auf Ausrottung der evangelischen Religion; der Kurfürst möge endlich mascula consilia fassen, männliche Entschlüsse; qui se fait brébis, le loup le mange: hier kämpfen Gott und der Teufel miteinander: zwischen diesen müsse der Kurfürst sich entscheiden. Nach Stettin wurde jetzt im Einvernehmen mit Herzog und Rat eine schwedische Besatzung

von 4000 Mann gelegt, die vom König bezahlt, von der Stadt beherbergt werden sollte; die Festungswerke wurden auf Kosten der Stadt alsbald sehr verstärkt. Stralsund weigerte sich in den Gehorsam gegen den Herzog zurückzukehren, dessen schlechte Ratgeber die Stadt in die größte Gefahr gebracht hätten: auf dies hin erklärte Gustav, gegen ihren Willen könne man die Stadt nicht zwingen eine fernere Verbindlichkeit anzuerkennen. So blieb Stralsund der Form nach selbständig, in Wahrheit unter Schwedens Schutz.

Mit der Besitznahme Usedoms, Wollins und Stettins hatte Gustav sich vollständig in den Besitz der Odermündungen gebracht; aber es fragte sich, ob er diese vorgeschobene Stellung gegenüber den beiden kaiserlichen Heeren würde behaupten können, von denen das eine unter dem Herzog von Savelli in Vorpommern, das andere, wie schon erwähnt, unter dem Grafen Torquato Conti (S. 35) in Hinterpommern stand. Indessen, wenn schon die Lage der Schweden in dem durch drei Jahre ausgesogenen Lande zu Anfang sehr mißlich war, so daß ihre Ernährung auf die äußersten Schwierigkeiten stieß, so waren die kaiserlichen Truppen andauernd in noch viel üblerer Verfassung und zogen sich vor dem Anrücken der Schweden oft so rasch zurück, daß der König an Kriegslist und Hinterhalt dachte. So gelang es den Schweden, sich rechts und links von der Oder auszubreiten. In erster Richtung besetzten sie Damm, Stargard, Greifenberg, Treptow, Naugard, Plathe: ja selbst bis Rügenwalde drangen sie vor und schnitten so die Besatzung Kolbergs allmählich von der Verbindung mit dem übrigen Heere ab. In westlicher Richtung fielen ihnen Anklam, Klempenow, Pasewalk und Wolgast — zuerst die Stadt, dann, am 25. August, auch das von Hauptmann Schlechter ausnahmsweise zäh verteidigte Schloß — in die Hände, so daß sie die Küste von Stralsund bis Stettin mit Ausnahme des Strichs bei Greifswald völlig beherrschten. Es war einer der wenigen Rückschläge des Glücks, daß Savelli zu Anfang Septembers durch einen Vorstoß von Greifswald aus den Schweden Klempenow und damit den Paß über die Tollense und dann auch Pasewalk wieder entriß; diese Stadt wurde dabei mit Raub, Mord, Brand und Unzucht allerlei Art in grausamster Weise verheert; z. B. wurden

zehn Kinder, die sich in einen Keller geflüchtet hatten, durch Anzünden von Stroh in den Luken erstickt, und eine Menge von Erwachsenen beiderlei Geschlechts erschlagen.

Während diese Dinge in Pommern sich begaben, traten in andern Teilen Deutschlands Ereignisse ein, welche Gustavs Plänen sehr förderlich waren. Die Stadt und das Erzbistum Magdeburg hatten bis zum dänischen Kriege den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, den Oheim des Kurfürsten Georg Wilhelm, zum Administrator gehabt; 1626 war er aber nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter, mit dem Domkapitel zerfallen, flüchtig geworden. Die Versuche Wallensteins, der starken Elbfeste ein kaiserliches Regiment als Besatzung aufzudrängen, und die Absicht des Kaisers, die erzbischöfliche Würde, zu deren Verwaltung Christian als Rebell unfähig erklärt war, nicht an den Prinzen August von Sachsen kommen zu lassen, den Sohn des Kurfürsten, sondern sie seinem eigenen Sohn Leopold (S. 11) zu übertragen: alle diese Dinge hatten in Magdeburg große Besorgnisse hervorgerufen, und namentlich die Masse der Bürgerschaft war äußerstenfalls zum bewaffneten Widerstand entschlossen, während der Rat zu verhandeln geneigt war. Von dieser Stimmung des Volkes vernahm der flüchtige Administrator in Holland; bettelhaft verarmt, wie er war, und voll Verlangen heimzukehren, ging er 1629 nach Stockholm und setzte sich mit Gustav in Verbindung, der ihm, wenn auch zögernd, da er Christians Nichtigkeit erkannte, doch Hilfe zusagte, sobald er zum Einfall in Deutschland entschlossen war; denn eine Schilderhebung Magdeburgs mußte einen Teil der kaiserlichen Streitmacht beschäftigen und von Gustav ablenken. In Begleitung eines Abenteurers Stalmann, den Gustav zu seinem Gesandten in Magdeburg ernannte, begab sich Christian insgeheim am 6. August nach Magdeburg und wurde am 11. August unter dem Druck der Volksstimmung — die Stalmann durch allerlei lügenhafte Vorspiegelungen von einem am 14. August bevorstehenden Uebertritt der Evangelischen zu Schweden beeinflußte — vom Rat in eine Sitzung zugelassen. Hier wurde der Beschluß gefaßt, dem vermeintlich im Werden begriffenen „evangelischen Wesen“ und dem König von Schweden als dessen Direktor sich anzuschließen und sich in Gustavs Schutz zu begeben; man meinte

durch längeres Zaudern den Anschluß an die allgemeine evangelische Union zu versäumen. Das Bündnis sollte aber nicht gegen den Kaiser (vgl. S. 36) gerichtet sein, sondern gegen diejenigen, welche des Kaisers Zusicherungen entgegen die Evangelischen unterdrückten. Die Stadt sollte höchstens 500 Mann schwedische Besatzung einnehmen müssen, deren Unterhalt der König bestreiten sollte. Der ganze Vorgang war übereilt, weil Gustav noch viel zu weit entfernt war, um Magdeburg direkt beistehen zu können, und weil die Stadt noch nicht für eine Belagerung vorbereitet, namentlich die Festungswerke noch nicht vollendet waren. Aber die Sache schuf doch dem König Nutzen, indem so voraussichtlich ein erheblicher Teil der feindlichen Streitkräfte abgelenkt ward, und eben in dieser Erwägung hat der König auch Stalmanns Vorgehen gebilligt und ihm durch den Gesandtentitel ein Ansehen verliehen, das er persönlich niemals gehabt hätte. Den Vertrag mit Magdeburg hat Gustav am 26. August unterschrieben.

Von noch größerer Bedeutung waren aber die Dinge, welche sich zu dieser Zeit in Regensburg abspielten. Dorthin war von Mainz auf das Drängen des Hauptes der Liga, des Kurfürsten Maximilian von Bayern, unter Zustimmung des Kaisers ein sogenannter Kollegialtag der Kurfürsten berufen worden (S. 19), um über die Abstellung der Beschwerden der Stände und über Aufrichtung des Friedens im Reiche zu beraten. Die katholischen Kurfürsten erschienen persönlich; die beiden protestantischen verweigerten dies, weil sie durch die katholische Mehrheit überstimmt zu werden fürchteten, und entsandten nur Bevollmächtigte, welche mehr als Zeugen und Zuhörer denn als Mitarbeiter anwesend sein sollten; sie sollten je nachdem gegen die Beschlüsse der Mehrheit Einsprache thun, also passiven Widerstand leisten. Indem Kurfürst Johann Georg am 23. Mai eine Schrift an den Kaiser eingab, welche nicht bloß über die Kriegslasten, sondern auch über das Restitutionsedikt Beschwerde führte, war im Kurfürstenkollegium die religiöse Spaltung hervorgetreten und seine einheitliche Haltung zerstört. Am 3. Juli wurden die Beratungen durch den Kaiser selbst mit einer Proposition eröffnet, welche unter Berufung auf die von Holland, Schweden und Frankreich drohenden Gefahren vorschlug, daß über die Mittel zur Abwehr beraten werde; von

der Möglichkeit friedlicher Beilegung der vorhandenen Gegensätze war wenig die Rede. Ganz anders aber war die Meinung der Kurfürsten. Nicht die auswärtigen Schwierigkeiten waren in ihren Augen die Hauptsache, sondern die inneren. Schweden war nach ihrer Ansicht durch den Arnim'schen Hilfszug nach Polen (S. 8) und die Rüstungen an der Ostsee zum Glauben veranlaßt worden, daß der Kaiser ihm an den Hals wolle — ein sehr merkwürdiges Zeugnis aus dem Mund gewichtiger Beobachter —; Hollands Uebergriffe ins Reich seien ebenso durch spanische Maßnahmen veranlaßt worden; der Krieg um Mantua (der zum Krieg mit Frankreich geführt hatte, in dem am 16. Juli 1630 Mantua von den Kaiserlichen unter Collalto erstürmt wurde) werde zwar dem Namen nach um ein Reichslehen gekämpft; aber in Wahrheit habe das Reich von diesem Lehen gar keinen Nutzen, und es sei unerhört, daß die im Reich erhobenen Kontributionen auf diesen italienischen Feldzug verwandt würden. Mit allem Nachdruck verlangten die Kurfürsten, daß der Kaiser das Reich nicht in weitere Kämpfe verwickle, sondern Frieden mache und unter allen Umständen Wallenstein absetze, dessen Heer das ganze Reich so aussauge, daß selbst ein Stein es nicht unerbarmt hören könne. Es ist damals in der That vorgekommen, daß Wallenstein mit einem persönlichen Gefolge von 700 Pferden reiste, worunter 43 Sechsspänner waren — wobei die Kosten natürlich von den durchzogenen Gegenden aufgebracht werden mußten —; daß er und seine Generale aufs Ueppigste lebten, „während die Soldaten kaum trockenes Brot hatten", und z. B. Brandenburg seinen Schaden auf 20 Millionen Gulden berechnete, ohne daß es auch nur am Krieg teilgenommen hatte. Zu dem materiellen Druck kam die Mißachtung, mit der der Generalissimus und seine Leutnants die Reichsfürsten behandelten und welche diese als ein Anzeichen dafür betrachteten, daß Wallenstein mit seiner kolossalen Militärmacht „dem Reich eine andere Form geben," d. h. alle Fürsten verjagen und den Kaiser zum alleinigen Herrn machen wolle: in der That hat Wallenstein sich dahin geäußert, daß er den Kurfürsten das Gasthütel abziehen wolle und es in Deutschland werden solle wie in Frankreich und Spanien, wo nur ein Herr bestehe. Die Spannung ward so groß, daß die Räte des Kaisers ihn zur Nachgiebigkeit

drängten, damit nicht ein „gefährlicher Riß und Bruch entstehe“. Da Ferdinand II. die von ihm sehr ersehnte Wahl seines Sohnes zum römischen König ohne die Willfährigkeit der Kurfürsten niemals durchsetzen konnte; da er um jeden Preis es vermeiden wollte, daß die Liga ganz ins französische Fahrwasser getrieben werde (S. 16), so gab er am 13. August 1630 unter der Voraussetzung, daß Tilly den Oberbefehl auch über seine Truppen übernehme, seine Geneigtheit zu erkennen, „die Kriegsdirektion seiner Armada zu ändern.“ Es ist thatsächlich September geworden, bis dieser Entschluß Wallenstein mitgeteilt ward, und November, bis Tilly das Kommando übernahm; aber es war seit dem 13. August entschieden, daß das kaiserliche Heer durch Wallensteins Absetzung seine Seele verloren hatte. Auch seine Stärke sollte wesentlich vermindert werden; neben 21000 Ligisten sollten nur 39000 Kaiserliche kämpfen, um die Schweden aus Deutschland zu vertreiben. Der Kaiser verpflichtete sich überdies, ohne Zuziehung der Liga weder Frieden zu schließen noch den Krieg auszudehnen, noch auch Kriegssteuer zu erheben, und die Rücksicht auf die französischen Beziehungen der Liga wie auf den schwedischen Krieg zwang ihn auch, am 13. Oktober mit dem französischen Bevollmächtigten, dem bekannten Kapuzinerpater Joseph, den Regensburger Vertrag abzuschließen, kraft dessen Herzog Karl von Nevers das Herzogtum Mantua zurückerhielt. Dagegen verpflichtete der erste Artikel den König von Frankreich, die Rebellen und die Feinde des Kaisers und Reichs in keiner Weise zu unterstützen; ein Versprechen, das Richelieu für eine unehrenhafte Preisgabe der Schweden und Holländer erklärte: er war entschlossen, sich daran nicht zu binden. Wenn der Kaiser gehofft hatte, für all seine Nachgiebigkeit gegen die deutschen Fürsten wenigstens durch die Wahl seines ältesten Sohnes Ferdinand zum römischen König entschädigt zu werden, so schlug ihm auch dies fehl; die katholischen wie die protestantischen Kurfürsten lehnten die Wahl rundweg ab, und Richelieu konnte sogar den Gedanken hinwerfen, daß die Wahl auf den König von Frankreich fallen könnte. Von den deutschen Fürsten aber trat Landgraf Wilhelm V. von Hessen, ein Mann von Entschlossenheit und Willenskraft, zu Gustav in nahe Beziehungen; im November 1630 wurden die Grundzüge eines Waffenbündnisses vorläufig

in Stralsund vereinbart (sogenannte „hessische Eventualkonföderation").

Der neue Generalissimus der katholischen Streitkräfte, Tilly, suchte den schweren Uebelständen, durch welche die kaiserliche Kriegsmacht verhaßt geworden und in Auflösung geraten war, vor allem dem Mangel einer geordneten Bezahlung, abzuhelfen: wie er es von der Liga her gewohnt war, daß wenigstens die Hauptausgaben durch ständige Beiträge der Bundesglieder gedeckt wurden, so stellte er für die 39000 Mann kaiserlicher Truppen einen festen Anschlag auf und verlangte regelmäßige monatliche Bezahlung, so daß er nur für unvorhergesehene Notfälle auf Brandschatzung der Reichsstände angewiesen gewesen wäre. Aber einmal erwies sich die in Regensburg beschlossene Verminderung der Streitkräfte als unmöglich, weil man sonst den Schweden vollends nicht mehr hätte den Weg verlegen können — die Liga selbst behielt über 30000 statt 21000 unter den Waffen —; und dann war es völlig unmöglich, vom Kaiser mehr als Versprechungen zu erhalten: zu Gnadengeldern an Günstlinge hatte er immer noch etwas übrig, für sein Heer aber nichts, und so blieb es nach wie vor eine an allem notleidende, verzweifelte Räuberbande, die mehr den Freunden furchtbar war als den Feinden. Gustav konnte unter solchen Umständen im September bereits über Pommern hinausgreifen und einen Versuch auf Mecklenburg wagen, dessen Bevölkerung von Wallenstein durch Einquartierung und Kornwucher so ausgesogen war, daß sie jeden Angreifer als Erlöser begrüßte, und wo der kaiserliche Statthalter Wengersky von Wismar aus mit seiner kleinen, aber jetzt (S. 9) wohl gerüsteten Flotte die rückwärtigen Verbindungen des Königs bedrohte; er hat gelegentlich einmal mit vier Schiffen sechs schwedische in die Flucht geschlagen. Gustav hoffte durch die Besitznahme Mecklenburgs seinen eigenen Soldaten immerhin etwas „weitere" Quartiere und damit leichtere Verpflegung zu schaffen. Das war um so nötiger, als seine Mittel äußerst knapp waren und manche Offiziere deshalb ihren Abschied nahmen, die Soldaten aber, die bisher in so strammer Zucht gehalten waren, sich aufs Rauben und Plündern legten; Oxenstjerna, der in Livland Mittel schaffen sollte, hielt es für das Beste Frieden zu suchen, ehe man ganz entblößt dastehe!

Gustav eroberte in Mecklenburg Damgarten und Ribnitz; aber Ende Oktober kam sein Vorgehen ins Stocken; die Hoffnung in dieser Richtung nach Magdeburg durchzubrechen war eitel. Inzwischen ward Feldmarschall Horn vor Colberg geschlagen und mußte ins Lager vor Stettin zurückkehren. Der König beschloß nunmehr durch einen großen Schlag dem Krieg eine entscheidende Wendung zu geben; daß der erfahrene Conti, der bisher dem König Schach geboten hatte, starb, konnte Gustav nur in seinem Entschluß bestärken. Durch 2500 endlich aus Preußen angekommene Reiter und durch livländisches Fußvolk verstärkt, warf er sich an der Spitze von 8000 Mann zu Fuß, 6000 Reitern, 10 halben Karthaunen (von welchen jede mit 24 Pferden bespannt war) und einer Anzahl leichter Feldstücke auf den kaiserlichen Feldherrn Schaumburg, der an Conti's Stelle getreten war und mit seinen halb verhungerten Truppen die beiden Plätze Greifenhagen rechts und Garz links von der Oder besetzt hielt. Nach zwei abgeschlagenen Stürmen wurden die drei kaiserlichen Regimenter Holstein, Baden und Wangler, die Greifenhagen verteidigten, am 3. Januar 1631 überwältigt, eine so breite Bresche geschossen, „daß über zwanzig Wagen zugleich hätten hineinfahren können," und die Besatzung teils erschlagen, teils abgeschnitten, teils zersprengt. In den Straßen von Greifenhagen lagen so viele Tote, „daß man in Blut und Kutteln ging, gleichsam als auf einem Misthaufen." Schaumburg verzweifelte an der Möglichkeit, das schlecht befestigte Garz halten zu können; er zog sich in fluchtartigem Rückzug, unter lebhafter Verfolgung und schweren Verlusten, wobei die Regimenter Sparr, Wallenstein, Götz und Altsachsen völlig zersprengt wurden, auf Landsberg an der Warthe und von da auf Frankfurt a. d. Oder zurück. Binnen zwei Tagen hatte Gustav die Oderpässe gewonnen, mit Garz das Bollwerk der Neumark und Schlesiens in seinen Besitz gebracht und die Kaiserlichen zur Räumung ganz Pommerns — mit Ausnahme des nun auch so gut wie verlorenen Kolberg — gezwungen. Es war ein herrlicher Anfang des neuen Jahres; „Rex Sueciae, lautet ein Bericht aus Stettin, hat eine mächtige Victoria erhalten, welche wird ziemlich in die Welt klingen;" in Augsburg, dem doch so weit entfernten, dem hart geknechteten (S. 10), „hingen

die Papisten die Mäuler;“ in Wien begann man zu zittern, da man einen Einfall des Königs in Schlesien für wahrscheinlich ansah, und bereits nannten die Protestanten den König „Gustav den Großen“.

Es wäre nicht unmöglich gewesen, daß in diese Niederlage auch der neue Generalissimus der katholischen Streitmacht, Graf Tilly, verwickelt wurde. Mit Unrecht ist ihm vorgeworfen worden, daß er drei Monate, die Zeit vom November bis Januar, ungenutzt habe verstreichen lassen und weder Magdeburg niedergeworfen, noch Gustavs Fortschritte in Pommern verhindert habe. In Wahrheit hat er, sobald er zum Oberbefehlshaber ernannt war, um die Mitte Novembers Regensburg verlassen und sich über Bamberg und Fulda nach Hameln an die Weser begeben, wo er am 8. Dezember war. Es galt hier, unter allen Umständen die Pässe über die Weser zu sichern, damit die Holländer, welche seit der Einnahme von Herzogenbusch (S. 17) und Wesel äußerst kühn geworden waren, und über ein Landheer von gegen 100000 Mann verfügten, nicht über Soest, „ihr Raubnest“, den Magdeburgern zu Hilfe kämen; Gustav hatte den Plan, durch 10000 geworbene Engländer und Schotten unter dem Marquis von Hamilton „ein Kriegstheater an der Weser zu errichten“ und mit den Holländern auf diese Art zum Entsatz Magdeburgs zusammen zu wirken. Zwar kam es in Regensburg zu einer Abkunft zwischen dem Kaiser, Spanien, der Liga und den Holländern, laut deren die Spanier und die Holländer gleichermaßen ihr Kriegsvolk vom Rhein und aus Westfalen zurückziehen sollten; aber die Abkunft gelangte erst im März und April 1631 zur Durchführung. So konnte Tilly, da ein Teil seiner (ohnehin nicht zu zahlreichen) Truppenmacht an der Weser zurückbleiben mußte, ein andrer unter Pappenheim sich jetzt vor Magdeburg legte, mit nur drei Regimentern zu Fuß (= 7000 Mann) ohne nennenswerte Reiterei — höchstens 5—600 Pferde — und Artillerie von Hameln über Halberstadt nach der Dessauer Brücke aufbrechen, um von da über Treuenbrietzen Schaumburg die Hand zu reichen. Es war Pappenheims Meinung, daß nur der treue Gott verhütet habe, daß der König von Schweden seine Victoria zum Uebergang über die Oder ausnutzte, in welchem Fall er

Tilly in dem Flachland bei Treuenbrietzen angetroffen und ohne Schwierigkeit aufgehoben hätte; ja er war der Ansicht, daß der König bis vor Magdeburg hätte vordringen und ihn selbst mit dem rechts der Elbe befindlichen Teil seines Heeres — fünf Kompagnieen zu Fuß und acht zu Pferd — hätte ruinieren können. Da Gustav Adolf über die Sachlage auf der gegnerischen Seite nicht genügend unterrichtet war, so ging diese Gefahr vorüber, und Tilly stieß am 24. Januar 1631 in Frankfurt a. d. Oder zu Schaumburg, wodurch die Behauptung der Oderlinie gegen die Schweden ermöglicht ward: Tilly und Schaumburg verfügten jeder über 8000 Mann, von denen des letzteren Truppen freilich aufs trostloseste abgerissen und entmutigt waren.

Nun standen die beiden Hauptbelden der beiden Religionsparteien einander unmittelbar gegenüber, und es verlohnt sich wohl bei diesem Gegensatz einen Augenblick zu verweilen. Der König aus Schweden war nach den Worten eines Korrespondenten des Herzogs Wilhelm von Weimar „ein royalischer Herr von Ansehen, von Gliedern stark, hoch und von den Achseln bis in die Mitte breit und völlig, aber nicht sonderlich dicke oder feist.“ Tilly dagegen (geboren 1559) wird geschildert als „ein kleiner, hagerer Greis in spanischer Tracht.“ Das Benehmen des Königs war leutselig, sein Gemüt heiter und bezauberte jedermann, und selbst wo er streng und gebietend auftreten mußte, wußte er noch zu gewinnen; Tilly dagegen „erschien trotz seiner Noblesse und Höflichkeit hart und eckig.“ Der eine besaß mit seinen 36 Jahren noch die volle Schwungkraft des rüstigsten Mannesalters; der andere, 72 jährig, neigte naturgemäß zur Langsamkeit des Alters. Beide besaßen große kriegerische Erfahrung; aber während Tilly die überlieferten Formen der Taktik mit großer Gewandtheit handhabte, war Gustav ein militärisches Genie, das neue Bahnen einschlug, und der viel gerühmten Vorsicht des Gegners that es seine stürmische und doch überlegte Kühnheit zuvor. In politischer und diplomatischer Hinsicht entwickelten beide eine große Gewandtheit. Tilly verstand es zwischen dem Kaiser und der Liga stets wieder auszugleichen, so daß er der Vertrauensmann beider war, und auch bei den Evangelischen hatte er den Ruf eines gerechten Mannes; Gustav aber war nicht minder befähigt die Protestanten um sich zu scharen,

die zu ihm nach Richelieus Wort emporblickten wie der Schiffer zum Nordstern (vgl. S. 18), wie den Katholiken ein gewisses Vertrauen einzuflößen, deren Gottesdienst er auch als Sieger achtete. In religiöser Hinsicht aber faßten sich beide Heerlager in diesen Personen zusammen. Tilly konnte den einzelnen Protestanten menschlich nnd rücksichtsvoll begegnen — den Protestantismus als solchen verabscheute er, und das Restitutionsedikt, dessen Verkehrtheit Wallenstein begriff, war ihm Sache des Herzens wie Sache des Rechts, von der es hieß: fiat justitia, pereat mundus. Eben hier aber warf sich ihm der König entgegen; den Protestantismus zu erretten war seine historische Sendung, und die politische Verbrämung, in welcher diese Sendung zeitgeschichtlich erscheint, ist vom weltgeschichtlichen Gesichtspunkt aus vergängliche Zuthat und Nebensache.

Von Frankfurt a. d. Oder und von Landsberg aus sperrte Tilly dem König den Uebergang sowohl über die Oder als über die Warthe; mit 16000 Mann, von denen 3000 in Landsberg lagen, hielt er die 18—20000 Mann Gustavs vorerst im Schach. Der König nahm sein Hauptquartier damals in Bärwalde, und hier erschien Richelieus Abgesandter, der schon genannte (S. 14) Baron von Charnacé, und brachte am 23. Januar 1631 den Vertrag zu Stande, kraft dessen Frankreich an Schweden, dessen Hilfe Richelieu als wertvoll und notwendig erkannt hatte (S. 16), für das abgelaufene Jahr 300000 Livres, für jedes der fünf nächsten Jahre 1000000 Livres (= 400000 Reichsthaler) Hilfsgelder zu zahlen versprach, damit der König 30000 Mann zu Fuß und 6000 Kürassiere unterhalten könne; als Zweck des Krieges ward die Befreiung der unterdrückten deutschen Stände angegeben. Der Krieg sollte aber nur gegen den Kaiser geführt werden; mit Bayern und der Liga, mit denen Frankreich ohne Erfolg über ein Bündnis verhandelte, sollte Schweden Freundschaft oder doch Neutralität halten unter der Voraussetzung, daß diese ihm gegenüber das Gleiche thun würden; der Besitzstand der katholischen Religion in Deutschland sollte durch den König überall geachtet werden. Man sieht deutlich, wie Richelieus Bestreben darauf gerichtet war, seinen König als Schutzherrn beider Religionsparteien in Deutschland erscheinen zu lassen, der Protestanten gegen den Kaiser, der Katholiken gegen Schweden. Gustav sah das Bedenkliche dieser

Lage wohl ein; er band sich selbst die Hände, wenn er sich zur Schonung der Liga verpflichtete, die doch zu seinen Gegnern gerechnet werden mußte. Aber wie die Dinge thatsächlich lagen, war ja Tilly der gemeinsame Oberfeldherr der Ligisten und der Kaiserlichen: wenn diese die Oder und Warthe besetzt hielten, so umlagerten die Ligisten Magdeburg. Es war unter diesen Umständen nur zweierlei möglich: entweder die Ligisten zogen sich von dem Kriegsschauplatze freiwillig zurück und überließen dem Kaiser allein den Kampf gegen die Schweden, oder sie nahmen daran auch ferner Teil und setzten damit den König in das Recht auch seinerseits sie zu bekriegen. Frankreich wäre der erstere Fall durchaus der erwünschtere gewesen und es hielt die Thüre dazu offen; aber vorerst war das Eintreten dieses Falles so gut wie ausgeschlossen; die Liga wollte nicht durch feige Fahnenflucht den Verlust aller über die Evangelischen errungenen Erfolge verschulden. Es leuchtet ein, daß seitens Frankreichs der ganze Vertrag eigentlich ein schnöder Bruch des Regensburger Vertrages (S. 42) war, und Richelieu wünschte deshalb ihn geheim zu halten; allein Gustav teilte den Kurfürsten die Sache mit, und der Kaiser führte darauf in Paris Beschwerde. Die Antwort war: Schweden sei ein alter Verbündeter Frankreichs, demgegenüber man nicht weniger thun könne; der Kaiser gewähre ja auch den Spaniern gegen die Holländer Hilfe, die mit Frankreich verbündet seien.

Während Gustav ein paar Wochen in Bärwalde still lag, verhielt sich auch Tilly in Frankfurt ruhig, indem er die Bewegungen des Feindes sorgsam beobachtete. Sobald er aber hörte, der König sei in westlicher Richtung aufgebrochen, befürchtete er, daß dessen Absicht sei, sich von seinem brandenburgischen Schwager den freien Durchmarsch durch Küstrin geben zu lassen und gegen die Havellinie vorzustoßen, die allein ihn dann noch vom Vormarsch auf Magdeburg abhielt, das nach Pappenheims Ausdruck immer mehr zum „Centrum des Krieges" wurde. Sofort nahm Tilly jetzt seinen Weg auf Brandenburg, während Pappenheim die beiden andern Havelpässe Rathenow und Havelberg mit stärkeren Besatzungen belegte; auch ward jetzt der Kurfürst von Bayern vermocht, die ligistische Reiterei, welche bisher in Oberdeutschland zurückgehalten worden war, nach Thüringen vorgehen zu lassen,

damit sie dem Oberfeldherrn für alle Fälle zur Hand sei. Bald aber vernahm Tilly, daß der König seinen Weg nördlich gegen Mecklenburg genommen habe, wo ein Italiener, Herzog Savelli, das kaiserliche Kriegsvolk befehligte, und änderte demgemäß auch seine eigenen Absichten.

Je näher durch alle diese Dinge der entscheidende Zusammenstoß der Hauptheerführer zu rücken schien, desto lebhafter fühlten die protestantischen Kurfürsten, deren Länder mehr und mehr der Kriegsschauplatz zu werden drohten, das Bedürfnis, daß die Evangelischen sich zu einer mannhaften Haltung aufrafften und nicht willenlos alles über sich ergehen ließen; es war sonst nichts anderes zu erwarten, als daß sie schließlich von der einen oder anderen Seite zu blinder Heeresfolge gezwungen würden. Der Kaiser hatte auf ein Schreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vom 12. August 1630, worin Zurücknahme des Restitutionsediktes verlangt war, in der schroffsten Weise geantwortet und sogar Geld und Lebensmittel für seine Armada gegen den schwedischen Reichsfeind gefordert. Deshalb hat Johann Georg schon Ende September 1630 den Plan der Abhaltung eines Konventes aller protestantischen Stände gefaßt, damit man sich über die Abstellung der fortdauernden Kriegsbeschwerden, auch der Kriegslasten, verständige. Der Kurfürst wollte durch eine solche Maßregel zugleich auch seine Stellung als Haupt der Evangelischen behaupten und sich nicht von Schweden die Zügel aus der Hand nehmen lassen; er wollte, daß etwas geschähe und doch nicht zuviel, daß man als „dritte Partei“ beiden Kriegführenden den eigenen Willen auferlege. Am 8. Januar 1631 schrieb er den Konvent nach Leipzig, auf den 16. Februar, aus; am 20. wurde er in der That, wie wir unten sehen werden, feierlich eröffnet. Um diese Zeit aber fielen auf dem Kriegsschauplatz gewaltige Schläge. Gustav hätte sich wohl am liebsten auf die Bedränger Magdeburgs geworfen; seit 29. Oktober war sein Hofmarschall, der tapfere Dietrich von Falkenberg, (S. 31. 35) als Befehlshaber in der Stadt: aber da dieses Unternehmen zu gefährlich war, solange die Kaiserlichen in Gustavs Rücken noch Greifswald in Vor-, Kolberg in Hinterpommern und fast ganz Mecklenburg — mit Wismar als Stützpunkt der Flotte — inne

hatten, so beschloß der König zuvörderst diesen Pfahl im Fleisch auszureißen und warf sich, indem er Horn mit 7000 Mann an der unteren Oder, Kniphausen mit 3000 in Vorpommern stehen ließ, selbst, wie erwähnt, mit etwa 16 000 Mann zum zweiten Mal (S. 43 f.) auf Mecklenburg, dessen Bevölkerung geneigt schien, sich für die vertriebenen Herzöge Johann Albrecht und Adolf Friedrich zu erheben. Des Königs Hoffnungen gingen hoch: er meinte sich jetzt der „ganzen Seekante“ zu bemächtigen und damit auch die Hansastädte Hamburg und Lübeck „in seine Devotion zu bringen“; von da aus gedachte er alsdann mit gesichertem Rücken Magdeburg zu entsetzen, was immer das vornehmste Kriegsziel für ihn blieb — vielleicht daß selbst das lauernde Dänemark dann den Entschluß faßte, sich wieder an dem Kampf gegen Habsburg zu beteiligen, dessen Festsetzung an der Ostsee in Kopenhagen eben so übel vermerkt worden war wie in Stockholm. Am 11. Februar besetzte der König Neubrandenburg, dann Klempenow, Treptow, am 22. das feste Schloß von Loitz: Malchin ergab sich seinem Parteigänger Johann von Moltke. Die kaiserlichen Besatzungen traten nach Art der Söldner meist einfach in des Siegers Dienste über, von dem sie Brot und Sold erwarten durften. Inzwischen erschien Tilly an der Havel, um zu retten, was in Mecklenburg zu retten war, und auch um einen Druck auf die in Leipzig tagenden Protestanten auszuüben; aber da die ligistischen Stände am Rhein ihre Beiträge gar nicht, die in Oberdeutschland nur zögernd, von dem allein pflichtgetreuen Kurfürsten Max gedrängt, einsandten, so fehlte es dem Obergeneral an Geld und noch mehr an Feldgeschütz und brauchbaren Pferden; er mußte einen Teil des Pappenheim'schen Korps an sich ziehen, um nur auf 10 000 Mann zu kommen, und inzwischen übergab der erbärmliche Herzog von Savelli nach nur zweitägiger Belagerung das zwischen Morästen gelegene, mit starken Mauern und überdies einem festen Schloß und einem dicken Turm bewehrte Demmin am 25. Februar an Gustav; dabei erbeuteten die Schweden 500 Wispel — d. h. etwa 10 000 Hektoliter — Getreide, 450 Zentner Pulver und 36 Geschütze. Das Verdienst des großen Erfolgs gebührte vor allem einem der besten Feldherren des Königs, Banér; er hatte die drei Batterieen eingerichtet, welche das Schloß unter ein furchtbares

Feuer nahmen, und dessen Mauern mit rastloser Thatkraft unterminiert. Aber ebenso war Savellis Untüchtigkeit in die Wagschale gefallen: darüber waren Freund und Feind einig. „Herr, geht nach Italien oder an den Hof", sagte Gustav zu ihm, „das steht euch besser zu als Krieg zu führen". Tilly setzte ihn sofort ab; aber der Kaiser, den Savelli's Freunde bearbeiteten, übertrug ihm, statt ihn zu strafen, eine diplomatische Sendung nach Rom.

Die Lage des schwedischen Heeres war gleichwohl nicht die beste: es kostete den König große Mühe die notwendigen Bedürfnisse für die Mannschaften zu beschaffen; er selbst kehrte nach Stettin zurück, um mit Horn vor Kolberg Fühlung zu nehmen und „dem Feind auch anderswo etwas anzuhaben". Jetzt aber erschien Tilly in Mecklenburg, um die Fortschritte des Königs rückgängig zu machen, und es gelang ihm nach mehrtägiger Belagerung das von Kniphausen mit verzweifelter Tapferkeit — trotz des Mangels an grobem Geschütz — verteidigte Neubrandenburg am 19. März wieder zurückzuerobern. Dabei wurden die Schweden, die sich lieber töten ließen als daß sie sich ergaben, fast alle niedergehauen; nur der Anführer, der mit seinem Pferd zu Fall gekommen war, erhielt Pardon; der Bürgermeister der Stadt soll in der Kirche erstochen worden sein. Tilly hatte aber die Einnahme einer an sich offenen und nur in Eile etwas verschanzten Stadt mit so schweren Verlusten zu bezahlen — das Theatrum Europaeum spricht übertreibend von 2000 Mann*) — daß die nun jäh erfolgte Aenderung seines Feldzugsplans wohl von manchen eben darauf zurückgeführt worden ist, daß er gesehen habe, „deren Orten seien allzu harte Nüsse zu beißen." Er zog nämlich nicht weiter nach Pommern, wo am 12. März Kolberg sich an Feldmarschall Horn ergeben hatte — etliche kaiserliche Kriegsschiffe aus Wismar und Rostock mit frischer Mannschaft und Pulver kamen wegen widrigen Windes zu spät — und also im ganzen Herzogtum nur noch Greifswald unter Oberst Perusi in kaiserlichen Händen war: um so dringender hätte eine

*) Wenn der bairische Kriegsrat Ruepp nur von 40 Mann Verlust wissen will, so ist er doch wohl irrig berichtet.

Hilfleistung erscheinen können. Vielmehr trat Tilly den Rückmarsch nach Ruppin an und zog, als seine Reiter unter Colloredo den König bei Schwedt stark verschanzt fanden, über Brandenburg auf Magdeburg zu, um sich mit Pappenheim zu vereinigen und die Belagerung endlich mit allem Nachdruck zu betreiben. Welche Gründe ihn eigentlich bestimmten, ist mit Sicherheit kaum zu sagen; doch möchte Folgendes der Wahrheit gemäß sein. Einerseits schien sich Gustav, sobald Tilly heranrückte, geflissentlich einer entscheidenden Schlacht zu entziehen und damit die Ueberlegenheit des Gegners anzuerkennen; andrerseits war jetzt im Frühling das Erdreich locker, so daß man Belagerungsarbeiten gegen die Stadt ausführen konnte; ebenso konnten aber die Belagerten, wenn man noch länger sich auf die bloße, ohnehin niemals vollständige, Einschließung beschränkte, ihre Stellung noch mehr verstärken. Gerade um diese Zeit machte Falkenberg — am 11. März — einen glücklichen Ausfall und sicherte durch eine am rechten Elbufer aufgeworfene Schanze die Verbindung mit der kursächsischen Amtsstadt Gommern, von wo aus er sich Lebensmittel verschaffen konnte. Eine wichtige Rolle spielte wohl auch bei Tilly die Erwägung, daß es für das Heer in Mecklenburg und Pommern an Mitteln zum Unterhalte gebrach (die Gegenden westlich der Oder waren ganz ausgesogen) und daß es auch an Geld fehlte. Die Aussicht auf Eroberung einer reichen Stadt mußte den gesunkenen Mut der Truppen anspornen, und war man hier siegreich, so konnte man aller Not abhelfen. Am 5. April traf Tilly vor Magdeburg ein, wo nun — die Abteilungen unter den beiden Grafen Pappenheim und Mansfeld eingerechnet — 23000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter vereinigt waren, hälftig kaiserliches, hälftig ligistisches Volk. Im Lager trug man sich immer noch mit der Hoffnung, daß nach Herstellung des Friedens in Oberitalien (S. 15) das dortige Heer auch in Deutschland erscheinen und damit die erdrückende Uebermacht auf Seiten der Katholischen sein werde. In drei Tagen, am 9., 10. und 11. April, wurde jetzt Falkenberg aus allen auf der Südseite der Stadt, rechts und links der Elbe, gelegenen Schanzen herausgeworfen; zu spät erkannte er, daß er nicht Mannschaften genug hatte, um eine so weit ausgedehnte Verteidigungslinie zu halten.

Er verlor dabei mehrere Hundert seiner besten Soldaten; bereits bedrohte Tilly die sog. Zollschanze, die der Festung als Brückenkopf diente.

Aber während Tilly so vor Magdeburg beträchtliche Erfolge hatte, wurden diese in einer anderen Gegend überreich wett gemacht. Kaum hörte der König, daß der kaiserliche Feldherr nach Magdeburg abmarschiert sei, als er Horn an sich zog, am 6. April mit 14 000 Mann aus Schwedt aufbrach und, während er die Magdeburger zum so und so vielten Male durch ein Schreiben baldiger Hilfe versicherte, sich über Küstrin, durch dessen Vorstadt er jetzt ziehen durfte, auf die Oderlinie stürzte. Diese wurde jetzt nur noch durch die Truppen verteidigt, die in Frankfurt lagen und früher unter Schaumburg, jetzt unter dem im Rang höheren Feldmarschall Tiefenbach standen. Sie zählten 7 Regimenter zu Fuß und eins zu Pferd; aber diese waren sämtlich schwach an Zahl, und mit Mut und Kraft der Soldaten war es im ganzen sehr übel bestellt. Am 13. April, am Palmsonntag, erfolgte der Angriff: höhnend hielten ein paar Kaiserliche, welche an dessen Ernst nicht glaubten, eine Gans über den Wall. Man sah den König selbst eins der zwölf Geschütze richten, mit denen in der Gegend des nach Süden gehenden Gubener Thors Bresche geschossen wurde: ein Leutnant, Andreas Auer aus Meißen, war der erste, der den Wall erstieg; er empfing dafür 1000 Thaler und eine Kompagnie. Jetzt warfen die kaiserlichen Soldaten massenhaft ihre Gewehre weg mit dem Ruf: „Wie man uns bezahlt, so fechten wir"; aus einigen Häusern schleuderten Weiber und Kinder ihnen Steine auf die Köpfe. Im wilden Gewirr der Flucht von Menschen und Wagen, welche alle der Oderbrücke zustrebten, sind viele zertreten oder in den Fluß gestoßen worden; Quartier gaben die Sieger anfangs niemand, obwohl die Kaiserlichen zweimal „das Spiel rührten", d. h. das Zeichen bliesen, das Ergebung anzeigte. „Neubrandenburgisch Quartier!" (S. 51) schrieen die Schweden den um ihr Leben Flehenden entgegen und stießen Rache dürstend alles nieder. Der Magistrat hat auf des Königs Befehl 1700 Leichen begraben lassen; erst später wurden etwa 800 Gefangene eingebracht; die Anführer Schaumburg und Tiefenbach entrannen nach Glogau. 21 Kanonen, darunter zwei

besonders große von Kaiser Rudolf II. gegossene, 26 Fahnen, 900 Zentner Pulver, 1200 Zentner Blei, 700 Zentner Lunten, 1000 eiserne Kugeln wurden erbeutet; von den Siegern fielen nur etwa 300. Die Stadt wurde, obwohl sie ganz unschuldig war, nach Kriegssitte, weil im Sturm genommen, den Soldaten drei Stunden lang zur Plünderung überlassen; dabei wurde der Universität ihr Siegel und Scepter geraubt. Der König berief sich zur Rechtfertigung dieser Plünderung darauf, daß auf dem Wall nicht bloß die kaiserlichen Soldaten gegen ihn gekämpft hätten, sondern auch Bürger, von denen drei mit den Waffen in der Hand erschossen worden seien. In Wahrheit hat er es nicht wagen dürfen, seinen hungernden Soldaten diese Gelegenheit zum Erfolg zu versagen: aber als am Montag noch einige weiter plünderten, wurden sie gehenkt.

Der mächtige Eindruck dieses Schlages ward noch dadurch verstärkt, daß sich am 26. April Landsberg an der Warthe mit drei Regimentern ergab; waren in Frankfurt acht Regimenter vernichtet worden, so wurden diese drei verpflichtet, acht Monate lang nicht mehr gegen die Schweden zu dienen. Gustav war jetzt Herr des ganzen Gebietes rechts der Oder; die Mark Brandenburg geriet immer mehr unter seine Macht, und schon erhoben sich die seit 1620 von Jahr zu Jahr härter bedrängten schlesischen Protestanten, das will sagen mehr als halb Schlesien, zur Hoffnung der durch den König ihnen winkenden Freiheit und Erlösung; was später Karl XII. ihnen geworden ist, das, hofften sie damals, werde ihnen Gustav Adolf sein. Tilly befand sich zur Zeit des Falls der Oder- und Warthepässe in dem Städtchen Möckern östlich von Magdeburg; er erhielt vom Kaiser den dringenden Befehl Schlesien zu decken, aber zum ersten Mal in seinem Leben lehnte er sich gegen seinen obersten Herrn auf. Er war der Ueberzeugung, daß er Magdeburg nicht fahren lassen dürfe, ohne sich aufs Aeußerste bloßzustellen, und daß er durch eine heftige Bedrängung der Stadt, in welcher ja auch Gustav den Angelpunkt des Krieges erblickte (S. 50), ihn am sichersten von Schlesien ablenken werde, weit eher, als wenn er sich jetzt dorthin aufmachte — wobei die Möglichkeit vorlag, daß er zu spät dort ankam.

Aber auch noch eine andere Erwägung hielt ihn an der Elbe zurück — er zog die Dinge, welche sich damals in Leipzig entwickelten, in den Kreis seiner Betrachtung.

Wir haben schon gesehen (S. 49), daß Kurfürst Johann Georg seit Herbst 1630 daran war, die Protestanten zu einem Konvent zu versammeln und durch eine drohende Haltung den Kaiser zur Nachgiebigkeit im Punkte des Restitutionsediktes zu drängen, damit aber auch dem schwedischen König den besten Wind aus den Segeln zu nehmen. Auf die ersten Ankündigungen eines evangelischen Konvents antworteten die auf dem Regensburger Kollegialtag (S. 19) anwesenden vier katholischen Kurfürsten am 12. November mit dem Vorschlag — der Sachsens Vorgehen durchkreuzen sollte —, daß beide Religionsparteien in Frankfurt a. M. am 3. Februar 1631 zu einem „Kompositionstag" zusammentreten sollten, auf welchem zwar nicht über das Edikt selbst — das sie für unabänderlich erklärten —, aber doch über die bei seiner Durchführung vorgefallenen Unregelmäßigkeiten beraten werden sollte. Dieses Angebot schien unter den Protestanten nur dem Landgrafen Georg von Darmstadt, dem Schwiegersohn Johann Georgs, der den Katholiken mit unbegrenzter Friedensliebe entgegenkam, eine geeignete Grundlage zu Verhandlungen; alle andern sahen darin mit Recht nur einen verwirrenden Schachzug, und Johann Georg schrieb, mit Georg Wilhelm von Brandenburg einig geworden, ohne Rücksicht auf das Regensburger Angebot und gegen die Ansicht seiner Räte, wie erwähnt, auf 16. Februar 1631 die Versammlung der evangelischen Stände nach Leipzig aus. Der Form nach sollten daselbst allerdings, wie es hieß, als Vorbereitung für den (einstweilen natürlich noch nicht zu Stande gekommenen) Frankfurter Vergleichstag die protestantischen Forderungen festgestellt werden. Diese Zweckbezeichnung sollte dem Mißtrauen des Kaisers entgegenwirken; thatsächlich aber war das Ziel nicht Milderung des Edikts, sondern seine Zurücknahme und überhaupt Auftreten gegen die kaiserliche Gewaltpolitik. Die Versammlung war überaus stattlich; von den evangelischen fürstlichen Ständen fehlten nur Pommern, dessen altem Herzog Bogislaw Tilly das verlangte freie Geleit abschlug, Georg von Darmstadt, der sich an nichts beteiligte, was den Kaiser verstimmen konnte, Oldenburg

und Ostfriesland; alle andern waren in Person oder durch Bevollmächtigte vertreten. Von Städten waren Nürnberg, Straßburg, Ulm, Frankfurt, Lübeck, Nordhausen und Mühlhausen, dazu Bremen, Braunschweig und Hildesheim*) durch Gesandtschaften vertreten, welche je aus 2, 3, 5, 6, 7, ja 14 Personen mit 4—10 Pferden bestanden; Lüneburg, Minden und Regensburg hatten Braunschweig für sich Vollmacht erteilt. Der Kurfürst von Sachsen, der Landesherr von Leipzig, also der Wirt, ritt mit 500 Pferden ein; der von Brandenburg mit 102, Herzog Wilhelm IV. von Weimar mit 69, andere nach Vermögen; großes Gefolge gehörte für die Herren jener Zeit zu standesgemäßem Auftreten.

Bei den Verhandlungen ging man, ohne sich an das Ausschreiben zu halten, sofort auf den Kern der Lage los, und es herrschte völliges Einvernehmen darüber, daß man endlich gegen die kaiserliche Politik sich mit Nachdruck erheben müsse; aber wie dieses geschehen sollte, darüber gingen die Meinungen auseinander. Brandenburg vertrat den Standpunkt, daß mit halben Maßregeln nichts auszurichten sei: wie die Dinge einmal lägen, sei das Einzige, was Erfolg verspreche, nicht mehr die Bildung einer „dritten Partei“ zwischen dem Kaiser und Schweden, sondern der Uebertritt der geschlossenen evangelischen Stände auf die Seite Gustavs, der dieser Achtung gebietenden Vereinigung Bedingungen gewähren werde, die er einzelnen Ständen nicht einräumen würde. Namentlich Brandenburg konnte, mit einem Rückhalt hinter sich, von ihm bessere Behandlung erwarten. Auf irgend ein wesentliches Zugeständnis des Kaisers war nach der Ansicht Georg Wilhelms nicht mehr zu hoffen; man müsse die einzige Sprache reden, die er verstehe, die der Gewalt. Mit Brandenburg war durchaus einverstanden der Landgraf Wilhelm V. von Hessen (S. 42 f.). Der junge Herzog Wilhelm IV. von Weimar war der Meinung, daß man vorerst abwarten solle, ob der Kaiser

*) Die drei letzten fehlen bei denen, welche am Ende die Beschlüsse unterschrieben haben. Daraus folgt aber noch nicht — wie Walter Struck, das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf, Leipzig 1895, S. 71 annehmen zu müssen glaubt — daß sie, dem Theatrum Europaeum II 29 entgegen, gar nicht da waren.

nicht doch aus Furcht vor den Protestanten ihre Forderungen bewilligen werde; am Ende aber gab er selbst die Hoffnung auf und schloß sich auch an Brandenburg an. Johann Georg von Sachsen dagegen war zwar trotz seiner Sparsamkeit für die Vornahme von Rüstungen, weil er damit den Kaiser einzuschüchtern hoffte, nicht aber für die äußersten Maßregeln, falls diese Wirkung auf Ferdinand II. nun doch nicht eintreten sollte: der Kurfürst hoffte gerade durch die Rüstungen den Krieg, den die genannten Fürsten als unvermeidlich ansahen, zu verhüten. Er führte eine sehr bestimmte, ja drohende Sprache; aber eben die Drohungen sollten nur dazu dienen, daß man nicht Ernst zu machen brauche: es war am Ende ein gewaltiges Säbelgerassel, nichts weiter. Vergeblich überbrachte Georg Wilhelm am 18. März Namens der übrigen Stände dem Kurfürsten den Entwurf eines Bundes aller Evangelischen zum Zweck gegenseitigen Schutzes und der Wiedererlangung des Verlorenen. Der Bund sollte, indem die Stände den zwölffachen Anschlag ihrer Matrikularbeiträge oder mehr leisteten, 20—50000 Mann, auf seinen Namen vereidigt, aufstellen, und Anschluß an Schweden sollte nicht Ausschluß aus dem Bunde bedingen. Um Sachsen zu gewinnen, war ihm die Leitung zugedacht und ausgesprochen, daß die „Alliance" nicht gegen den Kaiser sich richte, sondern nur gegen die, welche des Kaisers Namen zu gesetzwidriger Gewalt mißbrauchen. Johann Georg antwortete aber am 23. März, daß Rüstungen zwar notwendig seien, daß ein allgemeines Bündnis aber zur Zeit unthunlich und sogar gefährlich wäre, weil einige Stände in Leipzig nicht vertreten seien — es fehlten aber ja nur, wie eben gesagt, Pommern, Darmstadt, Ostfriesland und Oldenburg —: statt dessen solle man sich auf Grund der Reichsexekutionsordnung nach den einzelnen Kreisen „in Verfassung stellen". Er selbst wolle drei Regimenter zu Fuß (jedes zu 3000 Mann) und zwei zu Pferd (jedes zu 1000 Reitern) anwerben und damit den anderen Ständen beistehen. Ueber den einzelnen Kreisen sollte ein Ausschuß stehen, der sich nach eigenem Belieben versammeln und dessen Beschlüsse für alle evangelischen Stände maßgebend sein sollten. Alle Versuche, den Kurfürsten zu sofortigem thatkräftigem Vorgehen zu bestimmen, schlugen fehl; auch der schwedische Gesandte Chemnitz richtete nichts

aus, als daß der Kurfürst „die gottselige und wohlmeinende Intention“ des Königs lobte und die hochherzige Versicherung gab, „daß er sich im Fall der Not seiner Assistenz bedienen wolle“; vorläufig aber könne er den Kaiser nicht offendieren. Auch die Sorge um Magdeburg, welche bei den andern sehr lebendig war, schlug bei Johann Georg nicht durch (S. 60). Es war also ganz zutreffend, wenn ein hoher kaiserlicher Offizier in einem von den Magdeburgern abgefangenen Schreiben (Theatrum Europaeum II 357) sagte: „die echten Erzanhetzer sind wohl jetzo in Leipzig beisammen gewesen; aber Sachsen ist in die Waffen, wie stark sie angehalten, nit zu bringen gewesen. Der sächsische Kanzler ist gut kaiserisch.“ Wenn der Briefsteller nun freilich mit den Worten fortfuhr: „also liegt der ganze Bau zu Boden“, so war das doch wohl zu sanguinisch geurteilt. Der am 12. April vereinbarte „Abschied“ des Konvents entsprach allerdings nicht dem brandenburgischen, sondern dem kursächsischen Standpunkt, indem er erklärte, daß die Stände die gegen die Reichsgesetze laufenden Kriegsdrangsale, contributiones, extorsiones, Einlagerung und unordentliche Durchzüge und andere verbotene Kriegspressuren nicht länger dulden würden; daß sie einen gemeinsamen Ausschuß mit voller Macht und Gewalt zu beschließen verordnen und sich nach Anleitung der Kreisordnung in Verfassung (= Rüstung) stellen und sich sowohl mit ihrer Ritterschaft (= dem Lehnsaufgebot) als mit dem Ausschuß des Landvolks (= Landwehr, Miliz) in Bereitschaft halten wollten, um ein Kreis dem andern, falls er ohne Ursache vergewaltigt werden sollte, verantwortlich (= in wohl zu verantwortender Weise) zu succurrieren. Bei all dem war von sofortigem kriegerischem Vorgehen gegen Kaiser und Liga keine Rede; die „hitzigen consilia“, vor denen Johann Georg so sehr graute, waren wegen seiner Halsstarrigkeit nicht durchgedrungen. Er hat sich wohl gegen Charnacé geäußert, ob die, welche sich mit Gustav verbünden wollten, auch daran dächten, was werden solle, wenn dem König etwas zustoße? Wer dann die Sache hinaus führen solle? Aber so unzufrieden auch Georg Wilhelm und seine Räte waren — es will uns scheinen, als ob der Leipziger Abschied doch kein so wertloses Schriftstück war, wie ihn die auffaßten, welche

mehr gehofft, und die, welche mehr gefürchtet hatten. Gewiß trägt der Abschied nicht den Stempel der Kühnheit, welche alles wagt und alles gewinnt: aber der Anfang zu einer neuen Union der Evangelischen war doch gemacht; ein: bis hierher und nicht weiter! scholl doch endlich dem Kaiser entgegen. Die große Mehrzahl der Evangelischen war zum Aeußersten, zum Zusammengehen mit Gustav, reif, und deshalb ist der Grimm, mit welchem Ferdinand durch Erlasse („Avocatorien“ und „Monitorien“) vom 14. Mai sofort allen Beteiligten den Rücktritt von dem „Leipzigischen Schluß“ und namentlich das Unterlassen von Werbungen drohend anbefahl, sehr verständlich. Er war über den „schweren Schluß sehr perplex“, der ihn zu seinem sonderbaren Befremden, nicht geringer Bestürzung und nicht wenigem Mißfallen unter dem Schein einer Kreisexekutionsordnung an der Ausführung des kaiserlichen (Restitutions-) Edikts verhindern und ihm, unter dem Namen unleidendlicher Pressuren, die notwendigen Mittel zur Verteidigung des Reichs gegen den feindlichen Ueberfall des Königs von Schweden abschneiden wolle; das ist eine im heiligen römischen Reich unerhörte Sache, und der Kaiser versieht sich zu den evangelischen Ständen, daß sie von aller Werbung und Rüstung ablassen, dagegen seinen Truppen — welche ja nur das Reich verteidigen! — Durchzug und Unterhalt gewähren. Ein besonderes Schreiben mahnte die Kriegsleute und die Unterthanen der Stände, daß sie sich an der Ausführung des Leipziger Schlusses nicht beteiligen sollten. Der Kern der Frage war, daß der Kaiser das ius armorum, das Recht, ein Heer zu halten, nur sich und dem Reich zuschrieb, die Stände aber — und zwar katholische wie evangelische — welche durch dieses kaiserliche Heer Unsägliches erduldet hatten, sich nun selbst das ius armorum zuerkannten, um nicht mit Haut und Haar aufgefressen zu werden. Aus diesem Gegensatz beider Lager mußte der Zusammenstoß hervorgehen: wie die Liga längst vom Kaiser das Waffenrecht — als seine Verbündete — erlangt hatte, so wollten es jetzt auch die Evangelischen ausüben, um sich vor der unerträglichen Drangsal zu retten. Ein Ausgleich war da nicht mehr möglich: in Dinkelsbühl beschloß soeben auch die Liga auf der Restitution aller seit 1552 der Kirche entfremdeten Güter

zu bestehen und sich in bessere Kriegsverfassung zu setzen. Daß Johann Georg immer noch die Lage nicht begriff, das beweist allerdings die unglaubliche Kurzsichtigkeit des Kurfürsten.

Der Landgraf Wilhelm von Hessen und der Herzog Wilhelm von Weimar haben noch in Leipzig mit Gustavs Bevollmächtigten über ein Bündnis verhandelt, wobei des Königs Oberleitung, die Aufstellung starker Streitkräfte mit schwedischer Hilfe und ein Generalspatent für Herzog Wilhelm ins Auge gefaßt wurden; am 18. April hat Herzog Wilhelms Bruder Bernhard in Reinhardsbrunn einen „Receß" in diesem Sinn im Auftrag seines Bruders unterschrieben und dem Gesandten Gustavs, dem Grafen Philipp Reinhard von Solms, eingehändigt. Der Faden ist dann von Kassel und Weimar aus im Mai weiter gesponnen worden, und Gustav kam den Fürsten natürlich sehr gern entgegen; er wollte nach Solms Erklärung 5—6000 Thaler zu den Rüstungen beitragen. Dagegen lehnte Johann Georg alle Anerbietungen und Aufforderungen des Königs ab, welche auf eine Magdeburg gemeinsam zu bringende Hilfe abzielten; die Sachsen sollten nach Gustavs Vorschlag links von der Elbe, die Schweden rechts davon gegen die Stadt vorrücken. Johann Georg aber wollte dem König weder den Elbpaß bei Dessau öffnen noch Mannschaften zum Entsatz der Stadt absenden, welcher er es nicht verzieh, daß sie, statt seinen Sohn August zu berufen, wieder mit Christian Wilhelm sich eingelassen hatte; auch schreckte er vor einem Zusammenstoß mit den Kaiserlichen nach wie vor zurück. Was die Kaiserlichen längst hofften, daß der italienische Krieg endlich wirklich aufhören und das dort infolge verschiedener Auslegung des Regensburger Friedens (S. 42) noch immer festgehaltene kaiserliche Heer für Deutschland verfügbar werde, das erfüllte sich durch die zwei Nachverträge von Chierasco endlich seit April 1631; eben das aber gab der Kurfürst in seiner Antwort an den König zu fürchten vor: er könne in einem so gefährlichen Augenblick sein Heer nicht aus dem Land lassen — Magdeburg lag vor den Thoren von Kursachsen! — und der Defension sich entblößen. Obwohl Gustav selbst nur über 16000 Mann Feldtruppen verfügte, da die aus Schweden und Preußen erwarteten Verstärkungen noch meist ausstanden, so setzte er sich jetzt doch allein in Bewegung, um der

immer härter bedrohten Elbfeste endlich Entsatz zu bringen. Durch unausgesetztes Drängen bewog er in zwei Unterredungen (vor den Thoren von Berlin und in Berlin selbst) seinen Schwager Georg Wilhelm am 14. Mai, daß er ihm zur Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungen Spandau solange, bis Magdeburg entsetzt sei, überließ und das Durchzugsrecht durch Küstrin gewährte. Am 18. Mai rückte, nachdem am 17. der Vertrag unterschrieben war, das schwedische Heer schon in Saarmund (zwischen Potsdam und Trebbin) ein; einzelne Reiterabteilungen streiften schon bis zur Dessauer Brücke, und Gustav mahnte Johann Georg, über dem aus Italien heranziehenden Heer nicht die Möglichkeit eines vorherigen Hauptschlags gegen Tilly zu versäumen. Da kam jäh und niederschmetternd, gleich einem Blitzstrahl aus immer schwärzer sich umwölkendem Himmel, die Botschaft von Magdeburgs Fall.

Tilly hatte die Belagerung, wie wir wissen, mit großem Nachdruck betrieben: Falkenberg ließ den König wissen, daß, wenn er nicht herankomme, die Stadt dem Feind schwerlich entrinnen werde. Gleichwohl war der Zustand des belagernden Heeres sehr schlimm; es lebte fast nur von Brot und Wasser; täglich rissen 5, ja 20 Mann aus und liefen teilweise den evangelischen Ständen zu, welche ungeachtet der kaiserlichen Erlasse vom 14. Mai dem Leipziger Schluß gemäß rüsteten. Unter diesen Umständen, und da auch Versuche zur Erlangung freiwilliger Uebergabe der Stadt bei der Standhaftigkeit Falkenbergs nicht verfangen wollten, der in Wahrheit — und nicht der Administrator — die Seele des Widerstandes war, drang Pappenheim im Kriegsrat am 19. Mai darauf, daß man, obwohl der am 18. mit der Forderung gütlicher Uebergabe in die Stadt gesandte Trompeter noch nicht zurück war, am 20. Mai in aller Frühe die Stadt überrumpeln solle: so habe man in den Niederlanden die Stadt Mastricht gewonnen. Die Mehrheit pflichtete dem kühnen Vorschlag bei; aber noch in der Stunde, die für die Ausführung festgesetzt war, schwankte Tilly, ob er nicht lieber die Belagerung aufgeben und vor dem herannahenden König sich zurückziehen solle. Er ist dann doch bei dem einmal gefaßten Plan verblieben; aber der Anlauf ward durch das Zaudern des Oberfeldherrn um ein paar Stunden, bis nach

7 Uhr morgens, verschoben, und gerade dies hat zum Siege geführt. In der Nacht hielt nämlich die eine Hälfte der Verteidiger sorgfältig Wache, und erst als es längst heller Tag war, glaubte ein großer Teil nichts mehr befürchten zu müssen und begab sich zur Ruhe; Falkenberg selbst ritt auf das Rathaus, um den zwei Tage lang hingehaltenen Trompeter mit einer ablehnenden Antwort abzufertigen. Gerade jetzt aber erfolgte der Sturm an vier Stellen zugleich. Das noch auf den Posten verbliebene Häuflein der Verteidiger wehrte sich ritterlich, und überall mit Erfolg, außer im Norden, in der Neustadt, wo Pappenheim stürmte: wie er im Kriegsrat den Sturm fast erzwungen hatte, so pflückte er nun auch dessen Lorbeeren. An der Spitze der drei Regimenter Gronsfeld, Wangler und Savelli fuhr er daher gegen das noch unvollendete „neue Werk", „die Achillesferse der Stadt"; über einen ausgetrockneten Graben ging es einen „thalhängigen" Wall hinan, „da man leicht mochte hinauf laufen." Der Widerstand der wenigen Wächter war rasch niedergeworfen und die Pappenheimer brachen an dieser Stelle unaufhaltsam in die Stadt ein. Nun aber erschien Falkenberg, vom Rathaus herbeieilend auf dem Kampfplatz: dreimal warf er an der Spitze der Seinen den Feind zurück; Pappenheim, der mit einem Verlust von fünf Mann in die Stadt gelangt war, sah jetzt in fast zweistündigem Ringen, „da — nach seinem Ausdruck — des ganzen römischen Reiches Wohl und Wehe auf einer zweifelhaften Spitze stand," gegen tausend seiner Leute fallen. Aber auch zurückgeworfen hielt er sich immer auf der Innenseite der Mauer, und durch fortwährend nachdringende Scharen verstärkt zersprengte er endlich beim vierten Anlauf Falkenbergs erschöpftes Häuflein. Dieser selbst, hoch zu Rosse sitzend, verschmähte die ihm angebotene Schonung, da er, „der wilde Eisenbeißer, der grimme Löwe," lieber sterben als in die Hand der Papisten fallen wollte; „erschossen oder erstochen oder niedergehauen, oder alles dies zugleich," blieb er auf dem Platze. Der Administrator, aus zwei Wunden blutend, gab sich gefangen; Stalmann entrann im Wirrwarr der Eroberung aus der Stadt. Es war 9 Uhr, als Falkenberg fiel; nun erlosch allmählich die Gegenwehr; doch ist an einzelnen Stellen der Stadt bis 11 Uhr gekämpft worden.

Aber 9 Uhr war es auch, da die kursächsischen Beamten vom Turm zu Gommern aus eine Feuersäule über Magdeburg sich erheben sahen, welche immer gewaltiger anwuchs, bis die ganze Stadt in ein Glutmeer zu versinken schien. Diesen Brand haben nicht etwa absichtlich die Soldaten Tillys gelegt, die ihre Rache hinlänglich in Plündern, Morden und jeder Art von Mißhandlungen, namentlich der Frauen und Mädchen, kühlten, und noch weniger haben Tilly und Pappenheim den Brand befohlen — so wenig als Napoleon etwa den von Moskau angeordnet hat. Sie wollten nicht einen Schutthaufen besitzen, sondern eine Stadt, welche ihren Truppen als Quartier und Rückhalt, den rekatholisierenden Bestrebungen aber in ganz Niedersachsen und am gesamten Elbstrom als Stützpunkt dienen sollte; sie gedachten ein katholisches Marienburg aus dem protestantischen Magdeburg, eine Hochburg der Jesuiten und der Kapuziner aus der „Kanzlei Gottes" zu machen, wie ja die Stadt, die Karl V. trutzte, im 16. Jahrhundert rühmend genannt worden ist. Eben dieses Los aber, diese Umkehr der ganzen geschichtlichen Stellung Magdeburgs, gedachten der eherne Falkenberg,*) wie er schon vor einiger Zeit seinem Bruder nach Herstelle in Westfalen mit klaren Worten geschrieben hatte, und die Schar seiner ebenso rücksichtslos antipäpstlichen Anhänger der Stadt zu ersparen — laß fahren dahin! sie habens kein Gewinn! war ihre Losung, und die Masse der Bürger, die nicht so heroisch dachte, sollte mit hinfahren müssen, ob sie wollte oder nicht. Schon seit einiger Zeit hatte Falkenberg im Zeughaus vornehmlich, dann aber auch in anderen Gebäuden da und dort Pulver anhäufen lassen; als die Aussicht auf Zurückwerfung der Kaiserlichen und Ligisten schwand, als gar der Verdacht aufflammte, daß am Ende der Rat verräterisch gehandelt habe, da sind die Helden von Magdeburg verfahren wie Fürst Rostopschin 1812, als Moskau nicht mehr zu halten war: im Zeughaus legten sie den

*) Ich halte aus äußeren und inneren Gründen es für überaus wahrscheinlich, daß Wittichs Ansicht vom Untergang Magdeburgs die richtige ist. Die rationes dubitandi hat Rammelt in seiner Hallenser Dissertation (Halle, Karras, 1897) gut und besonnen erörtert: er sagt nicht Ja, aber ebenso wenig Nein.

Brand, der in wenigen Stunden fast die ganze Stadt samt sechs ihrer sieben Kirchen verzehrte und nur den Dom und 139 Häuser an der Elbe, meist unansehnliche Fischerhütten, übrig ließ. So hatten die Besiegten wenigstens die Genugthuung, daß dem Sieger in demselben Augenblicke die Beute entschlüpfte, da er heißen Atems sich über sie beugte, und daß ihm nichts blieb als ein Schutthaufen, die leeren Festungswälle und der wütende, unaustilgbare, durch nichts als durch volle Vergeltung zu sättigende Haß des ganzen evangelischen Deutschlands. War auch Tilly direkt und unmittelbar an dem grausigen Untergang der Stadt völlig unschuldig — im letzten Grunde ist sie doch durch ihn, der sie erobern wollte, zu Grunde gerichtet worden, da ihre Bürger „lieber sich samt Hab und Gut dem Teufel zuschicken, als dem Kaiser diese Stadt unversehrt gönnen wollten." Wie Sagunt sich vor Hannibals Vergewaltigung errettete, wie Numantia der Umarmung Scipios des Jüngeren sich entzog, so hat die „lutherische Lukretia" gehandelt, wie das Lied „Saguntina Prosopopoeia der löblichen Stadt Magdeburg" sie sprechen läßt: „eh ich die päpstliche Lig' erkenn' und sie mein eignen Herren nenn, viel lieber durch das Feuer renn." Eine solche Entschlossenheit bis zum Tode ist ein erschütterndes Schauspiel; es zeigte den unentschlossenen Gemütern die Tiefe des Deutschland zerklüftenden Gegensatzes und die Unmöglichkeit eines Ausgleichs mit dem Feind. Eine der ergreifendsten Schöpfungen deutsch-evangelischer Kunst ist das trauernde Magdeburg an dem Lutherdenkmal zu Worms; auch nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnis der Dinge dürfen wir es sagen, daß es den Märtyrerkranz nicht unberechtigter Weise trägt.

IV. Kapitel.

Lager zu Werben. Bündnisse Gustav Adolfs mit Hessen und Sachsen. Schlacht bei Breitenfeld.

Im Begriff aus der Gegend von Saarmund weiter westwärts zu ziehen erfuhr Gustav Adolf den Fall Magdeburgs, und sofort kehrte er unter die Mauern des von ihm besetzten Spandau zurück, um zunächst hier den weiteren Gang der Dinge abzuwarten. Da sein Gewissen ihm sagte, daß er dazu mitgewirkt hatte, daß Magdeburg einen Krieg auf sich zog, für den es nicht genügend vorbereitet war, und daß er seinen Versprechungen sicherer Hilfe, aus welchen Gründen auch immer, nicht nachgekommen war, so erließ der König eine Verteidigungsschrift, „warum die Kgl. Maj. zu Schweden der Stadt Magdeburg nicht sekundieren können“, und schob darin zuvörderst die Schuld auf die in Schutt und Trümmern liegende Stadt selbst, deren Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft die zur Kriegführung nötigen Gelder ihm trotz genugsamer Versicherung nicht hätten herleihen wollen, auch sich geweigert hätten, der Soldateska Quartier und Servis zu geben; dadurch hätten die Soldaten der Stadt nicht so schleunig als möglich zulaufen mögen. Weiterhin wies der König auf die starke feindliche Macht hin, welche ihn zu vorsichtigem Vorgehen genötigt habe, auf seine Siege bei Garz und Frankfurt, welche alle den Zweck verfolgt hätten, den Marsch nach Magdeburg zu ermöglichen, aber auch auf das zweideutige Verhalten Brandenburgs und Sachsens, deren ersteres ihn durch Versagen des Durchzugs durch den Paß von Küstrin an der vollen Ausnutzung des Garzer Sieges verhindert habe, während das zweite ihm die Mitwirkung zum Entsatz der Stadt „höflich für der Faust abschlug“ und ihm durch Versagung der Zufuhr, bei der Erschöpfung

der Kurmark an Lebensmitteln, auch das weitere Vordringen auf Magdeburg mit dem eigenen Heer allein unmöglich machte. Der König beteuerte wiederholt mit den wärmsten Worten, wie viel ihm daran gelegen gewesen sei, „die liebe Stadt Magdeburg“ zu retten und wie schmerzlich es ihm sei, daß er das nicht vermocht habe. Es ist nicht unmöglich, daß der König unter dem ersten betäubenden Eindruck von Magdeburgs Fall daran gedacht hat, sich hinter die Oder zurückzuziehen, und wenn Tilly seinen Sieg verfolgt hätte, so würde aus dem Gedanken sorglicher Stunden vielleicht eine Thatsache geworden sein. Aber ob es nun Schuld des Alters war, ob die Besorgnis, in der Mark Brandenburg keine Lebensmittel für sein Heer zu finden, Tilly gelähmt hat — sicher ist, daß er wohl die kaiserlichen Schriftsteller den Sieg verherrlichen ließ: „keine Stadt im Reich kann dem Adler entweichen“, schrieb der Agent Menzel in Hamburg, „die Uhr und der Zeiger richten sich nach des hochlöblichen Generals Sonne“: „triumphiere glücklich, redete der Papst ihn an, du edler Mann, du Ruhm Israels!“ Ebenso gewiß aber ist, daß Tilly so wenig seinen Sieg ausnutzte, als Erzherzog Karl 1809 den von Aspern: „Hannibal wußte zu siegen, so klagte Pappenheim, nicht aber den Sieg zu benutzen.“ Mittlerweile befestigte der König Spandau, Brandenburg und Rathenow, und Kurfürst Georg Wilhelm bat ihn selbst, er möge ihn doch nicht verlassen, sondern an der Havel bleiben. Daß aber Brandenburg allein mit Schweden sich einlasse, davon wollte der Kurfürst auch jetzt nichts wissen; er wünschte sich von seinen Leipziger Bundesverwandten nicht zu trennen, und es ist zu sehr gereizten Auseinandersetzungen gekommen. Georg Wilhelm klagte, daß die schwedische Soldateska das erreicht habe, was ihm seine Feinde gönnten, nämlich den Ruin seines Landes, sonst aber nichts: der König antwortete, er habe Unbilden nach Möglichkeit verhütet und in der letzten kurzen Zeit mehr blutige Strafen verhängt als vorher in zwanzig Jahren; aber allen Missethaten zu wehren sei er nicht im Stande. Am 3. Juni kam es zu einem vorläufigen Vertrag, nach welchem der König Spandau und das Durchzugsrecht durch Küstrin behalten und dem Feind an der Havel entgegentreten, vor Kursachsens Entscheidung aber Brandenburg zu weiteren Schritten nicht drängen sollte.

Kaum war aber diese Abkunft getroffen, so entschloß sich Tilly zu einer Maßregel, welche Brandenburg zunächst von der Furcht vor ihm befreite. In der Besorgnis, daß er sein Heer in der Mark nicht würde ernähren können (um so weniger, als diese von Gustav großenteils besetzt gehalten ward, und den Kaiserlichen Zufuhr aus Sachsen wie aus dem in Rüstungen begriffenen Thüringen nicht zukam), verzichtete der Generalissimus auf einen Uebergang über die Elbe und einen Angriff auf den König; dagegen zog er, etwa 6000 Mann unter Graf Mansfeld in Magdeburg zurücklassend, am 3. und 4. Juni an der Spitze von 24000 Mann aus, um Hessen und Thüringen zur Unterwürfigkeit zu bringen und dabei sein Heer an Plätzen, wo Lebensmittel zu finden waren, „in etwas zu refraichieren". Sein Zug ging über Staßfurt, Aschersleben, Eisleben, Artern und Oldisleben nach Mühlhausen. Kaum war er abgezogen, so verlangte Georg Wilhelm von Gustav, daß er nunmehr sein Land räume, damit es nicht ganz ruiniert werde. Jetzt entschloß sich der König, die Sache zum Biegen oder Brechen zu bringen, und Brandenburg entweder zum Freund oder Feind zu haben. Es scheint, daß ihm auch nicht unbekannt geblieben ist, daß Georg Wilhelm den Gedanken erwog, den kursächsischen Truppen — deren Oberbefehl seit dem 20. Mai Hans Georg von Arnim, ein geborener Märker, übernommen hatte — seine festen Plätze anzuvertrauen und ein Bündnis mit Dänemark einzugehen. Am 15. Juni sandte Gustav den Grafen von Thurn mit einem Schreiben an den Kurfürsten, nach welchem er Spandau zurückzugeben bereit war, aber binnen drei Tagen eine Entscheidung darüber verlangte, ob Georg Wilhelm für ihn oder gegen ihn Partei nehme. Vergeblich eilte Arnim auf des Kurfürsten Bitten herbei, um den König zu versichern, daß Brandenburg nicht zum Kaiser abfallen, nur von seinen Leipziger Bundesverwandten sich nicht einseitig trennen wolle. Der König erschien mit seinem Heer vor Berlin, verlangte durch einen Trompeter Einlaß und ließ die Kanonen auf das Schloß richten: da gab der Kurfürst endlich nach und schloß am 21. Juni einen Vertrag, nach dem er Spandau den Schweden für den ganzen Krieg überließ, ihnen „Paß und Repaß" durch Küstrin einräumte und monatlich 30000 Thaler zu den Kosten des Heeres

„durch Land und Stände“ aufzubringen versprach. Die Besatzung Spandaus sollte für den Kurfürsten, die Küstrins für den König vereidigt werden, um so die Bürgschaften für jeden zu verstärken. Wenige Tage nach diesem Vertrag, am 26. Juni, nahm des Königs Unterfeldherr, Ake Tott, den letzten kaiserlichen Platz in Pommern, das von Perusi zäh verteidigte Greifswald, durch Kapitulation ein. Arnim, der unter den obschwebenden Verhältnissen die einzige Rettung des deutschen Protestantismus in dem Anschluß an Gustav sah und des Königs volles Vertrauen erlangte und verdiente, nahm aus Berlin den Antrag des Königs an Johann Georg mit, daß auch er ein festes Bündnis mit ihm aufrichten und dafür das zurückzugebende Erzstift Magdeburg für seinen Sohn empfangen solle.

Was inzwischen in Süddeutschland geschah, das konnte nur dazu beitragen, der ziel- und kraftlosen Halbheit, wo sie noch beliebt wurde, vollends ein Ende zu machen. Aus Italien, wo die zwei Friedensverträge von Chierasco — Ergänzungen des Regensburger Vertrages — am 6. April und 19. Juni den mantuanischen Krieg beigelegt hatten, und wo Venedig (S. 17) infolge davon zwar auf einen Handelsvertrag, nicht mehr aber auf ein Kriegsbündnis mit Schweden sein Absehen richtete, zogen 21 000 Mann kaiserlicher Truppen unter dem Generalwachtmeister Grafen Egon von Fürstenberg über die Alpen und erschienen Anfangs Juni im schwäbischen Kreis, der auf einem durch den Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg geleiteten Kreistag zu Eßlingen für den Beitritt zum Leipziger Schluß sich entschieden hatte, infolge davon in voller Rüstung stand und dem Kaiser weitere Kriegssteuern und den Durchlaß seiner Truppen weigerte. Fürstenberg zwang zuerst die Reichsstädte Memmingen und Kempten zur Unterwerfung, wobei sie den Leipziger Schluß kassieren, als Lösegeld für die ihnen angedrohte Plünderung 50 000, bezw. 80 000 Gulden zahlen und je zwei Kompagnien Fußvolk einnehmen mußten. Ulm, das eine starke Festung war, ließ der Graf zunächst rechts liegen und zog über Münsingen und Reutlingen gegen den Herzog Julius, der bei Tübingen 16 000 Mann Söldner und Landesaufgebot versammelt hatte, aber, von den anderen Kreisständen verlassen, vor

einer Schlacht zurückschrak und am 11. Juli sich auch unterwarf. Der Leipziger Schluß ward demgemäß auch von Württemberg aufgesagt, das Landvolk noch in der Nacht, die Söldner am 12. Juli entlassen und das ganze kaiserliche Heer über das Herzogtum und die darin gelegenen Reichsstädte verteilt. Die monatlichen Kosten für den Sold des Heeres, welche der Kreis zu tragen hatte, beliefen sich auf 270000 Gulden. Nachdem Fürstenberg sich überzeugt hatte, daß Württemberg wehrlos gemacht war, ließ er acht Kompagnien zu Fuß und vier Kornette Reiter als Besatzung zurück, unter dem Obersten Rudolf Ossa, der sein Hauptquartier in Schorndorf nahm, und rückte über Ulm, das sich nun auch fügte, in den fränkischen Kreis ein, dessen evangelische Hauptstände, die Markgrafen von Ansbach und Baireuth und Nürnberg, sofort auch vom Leipziger Schluß zurücktraten und damit die Unterwerfung auch der geringeren Glieder entschieden. Nürnberg hatte bereits 3000 Mann geworben, die nun (abgesehen von einigen hundert Mann Stadtwache) wieder entlassen werden mußten. So lag Ende Juli ganz Süddeutschland entwaffnet, mit Kriegsvolk überschwemmt, mit noch härteren Lasten als bisher beschwert, dem Kaiser zu Füßen. Er hatte hier thatsächlich seinen Standpunkt durchgesetzt, daß nur er Soldaten halten dürfe, den Ständen aber das ius armorum nicht zustehe (S. 59); und die sich nicht hatten mit Peitschen züchtigen lassen wollen, wurden jetzt mit Skorpionen gezüchtigt.

Ganz anders aber als im Süden verliefen nun die Dinge im Norden.

Als Graf Tilly am 16. Juni zu Oldisleben an der Unstrut den sächsischen Gesandten v. Miltitz und v. Woltersdorf Audienz gab, bemühte er sich gar nicht mehr, seine geheimsten Gedanken zurückzuhalten: wie er von Hessen, Weimar und Schwarzburg Rücktritt vom Leipziger Schluß sofort und unbedingt verlangte, so sagte er den Sachsen ins Gesicht: nun schreiben nicht mehr die Protestanten den Katholiken ihren Willen vor, sondern umgekehrt; der Augsburger Religionsfrieden sei kein ewiges Gesetz — obwohl er klar und deutlich als solches verkündigt war — sondern nur ein den Katholiken in ihrer damaligen Not abgepreßtes Interim: der Kurfürst solle freiwillig die der katholischen

Kirche entzogenen Stifter zurückgeben, um so mehr als sie bloß das übrige Einkommen fressen: auch müsse der Kurfürst entwaffnen — ohne dies werde das kaiserliche Heer nicht von seinen Grenzen abziehen. Der Landgraf von Hessen hatte sich auf alle Schreiben Tilly's sehr höflich vernehmen lassen: daß er schroff geantwortet habe, ist aus den Akten nicht zu erweisen. Herzog Wilhelm von Weimar vollends verlor im Angesichte des dräuenden übermächtigen Feindes allen Mut, floh nach Kursachsen und schickte seinen Stallmeister Koffmann zu Gustav Adolf, um den Reinhardsbrunner Vertrag (S. 60) aufzukündigen; auch seine Brüder Ernst und Albrecht krochen zu Kreuze: nur der tapfere Bernhard hielt in dieser Krisis Stand. Kein Wunder, wenn Tilly der Kamm immer höher schwoll und er demnächst den ganzen Leipziger Bund gesprengt zu haben glaubte. Aber wie er nun, durch höfliche Reden nicht aufgehalten, an den Grenzen Hessens erschien, da fand er plötzlich einen Widerstand, auf den er nicht gerechnet hatte. Landgraf Wilhelm hatte etwa 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter angeworben und konnte sich auf die Masse seines treuen Volkes verlassen; wenn auch seine Ritterschaft weniger zuverlässig war — weshalb Tilly sie durch Schreiben aufzureizen suchte — und der in Frankfurt versammelte Kreistag des oberrheinischen Kreises sehr zaghaft sich vernehmen ließ, so war er doch entschlossen, äußersten Falls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sobald Tilly nach Mühlhausen aufbrach, gebot Wilhelm die Abhaltung eines allgemeinen Buß- und Bettages und befahl seinem Volke, sich zum heiligen Krieg für Haus und Hof, für Fürst und Land, für Religion und Glauben zu wappnen. Und nun konnte Tilly den geplanten Streich nicht führen, weil der König von Schweden alles daran setzte, daß der zweite Reichsstand, welcher im Vertrauen auf seine Hilfe die Fahne fliegen ließ, nicht das Schicksal des ersten erleide. Am 10. Juli überschritt Gustav die Elbe bei Tangermünde; am 22. nahm General Banér Havelberg mit Sturm, wobei 110 Kaiserliche niedergehauen und 440 gefangen wurden. Dann schlug Gustav westlich von der Stelle, wo Elbe und Havel sich vereinigen, bei der Stadt Werben, ein befestigtes Lager auf, dessen Oertlichkeit mit genialem Scharfblick gewählt war: der König hielt von hier aus nach dem

Ausdruck des Theatrum Europaeum Brandenburg, Mecklenburg — das gerade um diese Zeit von seinen verjagten Herzögen und dem schwedischen General Ake Tott (S. 68) mit Ausnahme von Rostock und Wismar rasch zurückerobert ward — und das Erzstift Magdeburg „in ziemlicher Aufsicht“ und konnte die für sein Heer nötigen Vorräte auf dem Wasserwege leicht heranschaffen. Was die Kaiserlichen durch Magdeburgs Brand verloren hatten, einen im Mittelpunkt des Krieges gelegenen festen Stützpunkt, das schuf sich Gustav um die Mitte des Juli selbst in Werben, und die von der Stadt sich östlich bis zur Elbe hinziehenden Schanzen wurden binnen vierzehn Tagen so verstärkt, daß sie eine so gut wie uneinnehmbare Stellung abgaben. Auf die dringenden Bitten Pappenheims, dem Tilly den Schutz von Magdeburg aufgetragen hatte, kehrte der Generalissimus, dessen Truppen schon bei Mühlhausen mit hessischen Streifpartieen handgemein geworden waren und Schmalkalden und Vacha besetzt hatten, unter Zurücklassung von ein paar tausend Mann unter dem Generalwachtmeister Kratz am 19. Juli um und zog von Mühlhausen über Mansfeld und Aschersleben nach Magdeburg, in der doppelten Absicht, sich dem König entgegenzuwerfen und „den Capo der übel Affektionierten“, nämlich den Kurfürsten von Sachsen, zur Unterwerfung zu zwingen: dann würden die kleineren Rebellen schon von selbst zu Kreuze kriechen. Ein Krieg in den Niederungen schien Tilly auch leichter durchzuführen, als einer in dem bergigen, durch zwei starke Festungen (Kassel uud Ziegenhain) verwahrten Hessen.

Kaum war er abgezogen, so griffen Landgraf Wilhelm und Herzog Bernhard von Weimar, in der getrosten Hoffnung, „daß der Gott noch lebe, durch den David den Goliath erschlagen habe“, die Kaiserlichen unter Kratz mit solchem Ungestüm an, daß sie binnen kurzem aus Hessen verjagt waren, und man davon sprach, der Landgraf werde über Braunschweig Tilly im Rücken fassen. Der Generalissimus selbst vereinigte sich in Wolmirstedt mit Pappenheim und rückte, durch einen glücklichen Vorstoß des Königs — wodurch bei Burgstall am 27. Juli die drei Regimenter Bernstein, Holk und Montecuculi zersprengt wurden — noch mehr gereizt, auf das Lager bei Werben los. Am 6. August erschien er vor diesem, wohin der König soeben aus Güstrow

zurückgekehrt war: er hatte dort die Herzöge von Mecklenburg, damit sie wüßten, wem sie ihre Rückkehr aus der Verbannung zu verdanken hätten, „solemniter in ihr Herzogtum wieder eingesetzt“, und zu Ehren des Tages wurde die Bürgerschaft mit 20 Eimern Wein, 40 Eimern Bier und 20 Wispeln Gebackenem gespeist: der König befahl gut gelaunt, daß die säugenden Frauen auch ihre Säuglinge herbei bringen und ihnen von dem Wein geben sollten, damit Kind und Kindeskind sich dieses freudigen Tages erinnere. Am Lager zu Werben versuchte Tilly's Artillerie sich ein paar Tage vergeblich; an einen Sturm konnte er nicht denken, und da der König wohl Scharmützel veranstaltete, „mit seinem Heer aber sich in offenem Feld zu präsentieren vermied“, auch die Lebensmittel fehlten und bei der furchtbaren Hitze selbst das Wasser aus der Elbe im Lager nur um Geld zu haben war, so blieb dem Generalissimus nichts übrig, als abzuziehen. Am Morgen des 9. August ist dies geschehen.

Von allen Seiten schlugen jetzt die Flammen aus dem Boden. Landgraf Wilhelm und Herzog Bernhard eroberten Ende August die katholischen Stifter Hersfeld und Fulda, verjagten die Benediktiner und Kapuziner, erhoben beträchtliche Kriegssteuern und besetzten selbst das zu Kurmainz gehörige Fritzlar, das seine starken Mauern und Türme nicht schützten. Der evangelische Erzbischof Johann Adolf von Bremen, geborner Herzog von Holstein, den der Kaiser zu Gunsten seines Sohnes Leopold Wilhelm zu verdrängen wünschte, war entschlossen, seinen dreißigjährigen Besitz nicht ohne Kampf fahren zu lassen; er hatte Truppen geworben und trat mit Gustav in nahe Beziehungen. Ein in England und Schottland durch den Marquis Jakob von Hamilton (S. 45) aus eigenem Antrieb für Gustav geworbenes „schönes und wohl montiertes“ Volk von 4 Regimentern zu 10 Kompagnien zu 150 Mann, also insgesamt 6000 Mann, erschien in diesem Augenblick in Pommern; der Marquis führte viele kleine Geschütze „neuer Invention“ mit sich, von denen er sich viel versprach; er ward nach Frankfurt a. O. geschickt, um den in Schlesien stehenden kaiserlichen General Tiefenbach, über dessen Unthätigkeit Pappenheim bitter klagte, von einem Vorstoß gegen des Königs linke Flanke abhalten zu

helfen. Eine schwedische Gesandtschaft an Venedig (S. 68) und die Eidgenossen richtete zwar nichts aus; aber der Zar Michael von Rußland hatte schon Ende Juni bei Gustav die Erlaubnis erbeten und gern erhalten, in Schweden Waffen kaufen und seine in Deutschland geworbenen Soldtruppen durch Ingermannland gegen den König von Polen führen zu dürfen. Seit einiger Zeit waren Sendboten des Königs in Konstantinopel beim Sultan und beim Khan der Tataren am Nordrand des schwarzen Meeres thätig, um diese Kriegsfürsten zu einem Angriff auf den Kaiser zu bewegen; gerade jetzt fürchtete man in Wien, daß der Khan, durch das Versprechen von 150000 Thalern für den König gewonnen, mit 30000 leichten Reitern in Siebenbürgen einbrechen und ganz Ungarn in Flammen setzen werde. Mit Wallenstein verhandelte Gustav vielleicht schon seit Februar 1631 durch Arnim, sicher seit Mitte Mai durch den böhmischen Edelmann Sezyma Raschin, der ein Bekannter des verbannten Grafen Thurn (S. 67) war; Wallenstein, an sich heftigen Wesens und durch den Kaiser sehr „disgustiert“, sagte zu Raschin, wenn seine Seele in der Hölle säße und er sie durch Wiedereintritt in des Kaisers Dienst (woran in Wien seit längerem gedacht ward und wozu Pappenheim riet) erlösen könnte, so wollte er es doch nicht thun; der König ließ ihm sagen, daß er 12000 Mann mit 58 Kanonen nach Böhmen schicken wolle: dann solle sich Wallenstein ihnen anschließen und Vizekönig von Böhmen werden. Der Herzog von Friedland hat darauf geantwortet, daß er, sowie die Schweden da seien, mit ihnen des Kaisers Heer niederwerfen und bis vor Wien vorrücken wolle. Aus Braunschweig ward gemeldet, daß alles zu einem Aufruhr bereit sei. Vor allem aber erschienen Herzog Bernhard und kurz nach ihm der Landgraf Wilhelm im Lager bei Werben, und hier wurde am 22. August der seit 21. November 1630 (S. 43) im Grundsatz feststehende Bündnisvertrag zwischen Schweden und Hessen von beiden Seiten unterschrieben; aus der „Eventualkonföderation“, wie sie damals in Stralsund entworfen war, wurde jetzt nach neun Monaten ein wirklicher Bund auf Leben und Tod. Der König von Schweden erhielt die unbedingte Oberleitung des gemeinsam und auf gemeinsame Kosten zu führenden Krieges; der Landgraf aber ward zu seinem amtlichen

Stellvertreter („Generaldirektor") im oberrheinischen Kreis ernannt und sollte einen schwedischen Kriegsrat bei sich haben, der ihm mit Rat und That beistehen sollte, wie andererseits er einen Gesandten im Hauptquartier des Königs halten sollte. Der König versprach dem Landgrafen, daß er dessen Feinde wie seine eigenen verfolgen, ihm im Falle der Not mit äußerster Macht zu Hilfe kommen und keinen Frieden schließen werde, ohne daß der Landgraf und sein Land völlige Genugthuung erhalten hätten; alle hessischen Festungen, die ihm etwa während des Krieges eingeräumt würden, werde er, sobald die Not aufhöre, zurückgeben. Von besonderer Bedeutung ist § 6 des Vertrages, nach welchem, falls der Landgraf einen Stand der katholischen Liga, „welche sich selbst zu des Königs Feinden gemacht", überziehen und dessen Lands, Städte und Oerter sich bemächtigen würde, der König dies so genehm halten sollte, als hätte er es selbst gethan; demgemäß sollte er die Pflicht haben, den Landgrafen im Besitz dieser Eroberungen zu mantenieren und zu handhaben. Jetzt mochten die Aebte von Hersfeld und Fulda und der Kurfürst von Mainz sich vorsehen, wie sie wieder zu dem Ihrigen kommen wollten: es war der erste wuchtige Gegenschlag gegen das Restitutionsedikt, daß Schweden und Hessen sich anschickten, das, was der römischen Kirche seit 1555 noch geblieben war, ihr vollends zu entreißen. Der Landgraf verpflichtete sich andererseits, daß er mit dem König für einen Mann stehen und von ihm ohne seinen Willen keineswegs absetzen (= abfallen) werde; daß er ihn bei dem Krieg mit allen Kräften unterstützen, 10 000 Mann aufstellen und, falls der König seine Waffen ins österreichische oder ein anderes Feindesland trage, ihm mit soviel tausend Mann assistieren werde, als er Sicherheits halber nur immer thun könne; und wie Gustav den Landgrafen bei etwaigen Eroberungen handhaben wollte, so verpflichtete sich Wilhelm, den König, wenn er irgendwo Eroberungen mache, dabei zu mantenieren, bis er sich seiner Kriegskosten erholt habe.

Man sieht sofort, daß Schweden und Hessen die volle Folgerung aus der gegebenen Lage zogen: Liga und Haus Oesterreich werden rückhaltslos als Feinde behandelt; von den gewohnheitsmäßigen Redensarten der Zeit, daß man bei allem

in des Kaisers Devotion bleiben wolle, sieht der Landgraf kühl und entschlossen ab.

Nach einer gelegentlichen Aeußerung Gustavs, in der er die Ulmer im April 1632 „seine erstgeborenen Söhne" genannt hat, „weil sie neben dem Herrn Landgrafen Wilhelm die ersten gewesen seien, welche zu ihm aus eigenem Antrieb ihre Gesandten einen so weiten Weg geschickt hätten," muß man annehmen, daß Ulm, ehe es den Leipziger Schluß kassierte, also im Juli 1631, einen Versuch gemacht hat, von Gustav Hilfe zu erlangen, daß er aber, und das begreift sich bei der Entfernung, in der Gustav noch von der Donau stand, ergebnislos gewesen ist. Dagegen erfolgte nun das Ereignis, das der König so lange vergeblich herbeizuführen gesucht hatte und das entscheidend werden mußte: der „Capo" des evangelischen Wesens in Deutschland, der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, entschloß sich offen, auf schwedische Seite überzutreten. Man ist bis vor kurzem der Meinung gewesen, daß er dazu durch den Grafen Tilly gedrängt worden sei, welcher zwar von der Liga immer noch angewiesen wurde, gegen Kursachsen nichts Feindliches zu unternehmen — die „deutsche Libertät", die Unantastbarkeit des Kurfürstenstandes durch kaiserliche Exekution, stand auch den ligistischen Kurfürsten oben an —; welcher aber endlich vom Kaiser am 23. Juli ermächtigt worden war, mit Kursachsen, falls es sich noch länger weigere, den Leipziger Schluß zu kassieren, ernst zu machen. Demgemäß rückte Tilly, der es für eine Ehrensache hielt, daß man Sachsen nicht anders behandle, als die kleineren Stände, und der sein Heer nur noch aus Sachsen zu ernähren hoffen durfte, gegen die Grenzen des Kurfürstentums heran und sandte zwei „Subdelegierte" nach Merseburg, welche verlangen sollten, daß der Kurfürst abrüste, sein Kriegsvolk und seine Kontributionen dem Grafen gegen Schweden zur Verfügung stelle und die kleineren Stände auch zum Verzicht auf den „Schluß" bewege. Die Subdelegierten sollten auch versuchen, das lutherische Sachsen vor der Gemeinschaft mit dem calvinistischen Hessen zu warnen, während doch die Not der Zeit die Kluft zwischen den zwei evangelischen Kirchen wesentlich überbrückt hatte und im Verlaufe des Leipziger Konvents sogar zwischen den sächsischen

und hessischen Theologen in versöhnlichem Geiste Beratungen über eine Annäherung abgehalten worden waren. Die Abordnung der Subdelegierten erfolgte am 24. August; wir wissen nun aber, daß Johann Georg, der seinen Feldmarschall Arnim in dieser gespannten Lage nicht entbehren konnte, schon sieben Tage vorher, am 17. August, an Arnims Statt den Rittmeister von Vitzthum an den König nach Werben sandte, um diesem anzuzeigen, daß Tilly sich anschicke, Sachsen zu vergewaltigen, und den König um Hilfe zu bitten. Der Kurfürst erklärte sich bereit, dem aus Süddeutschland heranziehenden Fürstenberg den Weg zu verlegen, falls der König im Stande sei, Tilly vor Werben festzuhalten. Darnach steht die Sache so, daß — wie man gemeint hat, der Ausbruch des siebenjährigen Krieges erkläre sich daraus, daß zwei Offensiven, die Maria Theresias und die Friedrichs, aufeinander stießen — so 1631 zwei — im Grunde defensive — Offensiven aufeinander stießen: der Kurfürst glaubte des Angriffs gewärtig sein zu müssen und rief die Schweden herbei, und Tilly war der Ueberzeugung, daß Sachsen seinen Entschluß zum Abfall gefaßt habe und es daher gelte ihm rechtzeitig in den Arm zu fallen. Beide hatten völlig Recht: die Dinge waren durch den so oft als wertlos bespöttelten Leipziger Konvent unaufhaltsam ins Rollen gekommen, und der Zusammenstoß zwischen den Evangelischen, die sich nicht länger mißhandeln lassen wollten, und dem Kaiser, der ihrer nur in ihrer völligen Wehrlosigkeit noch sicher war, ist so unvermeidlich gewesen, daß selbst das an sich dem Kampf so abgeneigte Sachsen schließlich nicht mehr anders konnte, als die so oft abgelehnte Hilfe Schwedens selbst anzurufen.

Man kann sich denken, mit welcher Genugthuung Gustav das Angebot Sachsens empfangen hat: wenn er gelegentlich auch jetzt noch von der Möglichkeit sprach, daß er sich mit dem Kaiser verständigen und aus Deutschland abziehen könne, so sollte das Johann Georg nur das Gefühl schärfen, in welcher Zwangslage er sich selbst jetzt befand, daß er Schwedens weit mehr bedurfte als dieses seiner. Gustav antwortete im Wesentlichen: wenn der Kurfürst ein festes Bündnis mit ihm aufrichten wolle, so sei er gesonnen, mit seinem Heer zu ihm zu ziehen und Leib und Leben

bei ihm aufzusetzen. Sofort gerieten die Heere in Bewegung; der König nahm seine 30 000 Mann mit Ausnahme kleiner Abteilungen, die unter Ake Tott und Horn standen, am 30. August an die Hand und ritt selbst mit 5000 Reitern auf Wittenberg los; Tilly, der sehr wahrscheinlich von Vitzthums Sendung Kenntnis hatte, vollzog am 1. September in Eisleben seine Vereinigung mit Fürstenberg, der freilich nur 10 000 Mann bei sich hatte, und als er am 3. September das Erscheinen des Königs bei Wittenberg erfuhr, beschloß er die Würfel zu werfen. Am 4. September überschritt sein Vortrab, 6000 Mann unter Pappenheim mit 8 Geschützen, die Saale, welche die Westgrenze Sachsens bildete, und besetzte Merseburg, dessen Befehlshaber Loß auf dem Schloß bleiben durfte, aber ohne die daselbst in Besatzung liegenden 400 „Defensioner“, d. h. Landwehrmänner, die einfach verpflichtet wurden, nicht mehr gegen den Kaiser zu dienen: dann ließ man sie laufen. Noch trank Tilly mit Loß „ein Gläslein Wein“ auf das Wohl des Kurfürsten: er wollte den ligistischen Fürsten gegenüber sagen können, daß er möglichst sachte verfahren, aber durch Sachsen selbst zur Gewalt genötigt worden sei. Am 6. September erschien der Feldmarschall Arnim im schwedischen Lager bei Koswig, gegenüber von Wittenberg, und vereinbarte in mehrtägigen Verhandlungen mit dem kgl. Rat Dr. Steinberger den Bündnisvertrag. Johann Georg konnte, so unlieb es ihm sein mochte, sich nicht weigern, dem König den Oberbefehl in dem beginnenden Krieg zuzugestehen; er ließ es aber in die vieldeutige Formel bringen, daß in allem, was mit einhelligem Rat beschlossen werde, dem König bei Verrichtung der Exekution die völlige Direktion in Händen gelassen werden solle. Im übrigen gelobten beide, daß sie für einen Mann stehen und nicht einer ohne des anderen Zustimmung Frieden schließen wollten. Gustav verpflichtete sich noch überdies, den Kurfürsten in seinem Zustand, Hoheit, Privilegien, Festungen, Pässen und Gebiet auf keine Weise zu gefährden; damit war die Bürgschaft gegeben, daß, wenn „auf den Notfall“ die Elbpässe vom König besetzt werden müßten, sie doch dem Kurfürsten nicht dauernd entfremdet werden dürften.

Am 11. September hat Johann Georg, am 12. der König

den Vertrag unterschrieben. Tilly hatte sich inzwischen der Stadt Halle bemächtigt und von hier aus ein letztes Mal den Kurfürsten schriftlich zu „gehorsamer Parition" gegen des Kaisers Befehle betreffs des Leipziger Schlusses ermahnt: die Antwort war, daß der Kurfürst am 13. September nordwärts aufbrach, den Schweden entgegen (die am gleichen Tage bei Wittenberg über den Elbstrom in Kursachsen einrückten), und daß er eine feierliche Absage an Tilly ergehen ließ. Zur selben Stunde fast erschien dieser vor Leipzig und ließ, als die Stadt ohne Anfrage beim Kurfürsten sich nicht ergeben wollte, vor Pfaffendorf etliche grobe Stücke und Feuermörser in Stellung bringen und Granaten und Feuerkugeln in die Stadt werfen; auch soll er im Zorn gedroht haben, wenn die Stadt sich nicht unterwerfe, werde er mit ihr ärger verfahren als mit dem elenden Magdeburg und das Kind im Mutterleibe nicht verschonen. Auf diese Bedrängnis hin erfolgte am 16. September Mittags 12 Uhr die Uebergabe; am 17., als schon die Schlacht im Gange war und der Lärm des Kampfes aus dem Felde herüberscholl, lieferte auch die Pleißenburg, das starke Schloß bei Leipzig, unter dem Hauptmann Vopelius „liederlicher Weise ohne Not" ihre Schlüssel aus.

Inzwischen vereinigten sich das schwedische und das sächsische Heer am 15. September bei Düben, auf dem halben Weg zwischen Wittenberg und Leipzig, und sofort ward Kriegsrat gehalten, an dem Gustav, Johann Georg, Georg Wilhelm von Brandenburg, der aus Berlin herüber kam, Horn, Banér, Arnim und noch einige hohe Offiziere teil nahmen. Der König war gegen eine sofortige Schlacht — nicht weil es ihm an kühnem Mut gefehlt hätte: das war so wenig der Fall, daß er vielmehr eher den entgegengesetzten Fehler hatte: aber er wollte entweder, wie Pufendorf annimmt, auf alle Fälle entschuldigt sein, wenn der Schlag mißlinge, oder er traute, wie Irmer annimmt, den sächsischen Truppen noch nicht genug Kriegserfahrung zu, um mit Sicherheit auf sie zu rechnen. Gleichwohl ward der Beschluß gefaßt, den Feind anzugreifen und auf ein Hinauszögern der Entscheidung und geschicktes Manövrieren ohne Kampf zu verzichten. Für die Schlacht waren vor allem Johann Georg, der sein Land nicht zum Kriegsschauplatz gemacht und dadurch ruiniert sehen

wollte, und Georg Wilhelm, der endlich von der langen Kriegsplage erlöst zu werden hoffte; sie mahnten, man solle den Umstand benutzen, daß Aldringer noch nicht zu Tilly gestoßen war. Ueber Wölckau zogen die Heere am 16. September auf Leipzig los, dessen soeben erfolgten Fall der Kurfürst sehr ungern vernahm; am 17. früh setzten sie ihren Weg fort und wurden nach 1½ stündigem Marsche, etwa 8 km nördlich von Leipzig, des Vortrabs des Feindes ansichtig, der auf die Nachricht vom Herannahen der Verbündeten sich aus dem Nordwesten der Stadt, aus der Gegend von Eutritzsch, herüber gezogen hatte, um den zwei Heeren den Weg zu verlegen. Tilly war nicht besonders auf eine Schlacht bedacht: aber noch weniger wollte er einer solchen ausweichen; er beabsichtigte im weiteren Verlauf an die Elbe vorzudringen, um mit Tiefenbach, der in Schlesien stand, Fühlung zu gewinnen; falls man ihm da in den Weg treten würde, sollten die Waffen entscheiden. Um 9 Uhr besetzten seine Truppen den Höhenzug nördlich von Breitenfeld; zur Rechten nahm Pappenheim Aufstellung, in der Mitte der Generalissimus selbst, zur Linken Fürstenberg. Die Verbündeten ordneten sich so, daß ein Teil der Schweden unter Banér den rechten Flügel, der übrige Teil unter Gustav selbst die Mitte einnahm; an diesen schloß sich die sächsische Reiterei, an deren Spitze sich Arnim setzte; hinter ihm hielt Horn mit einigen Brigaden als Reserve; auf dem linken Flügel stand das sächsische Fußvolk, bei dem Johann Georg selbst war. Die Schweden Gustavs, die schon lange im Kriege standen, sahen vielfach ziemlich abgerissen aus, waren aber des Kampfes gewohnt; die Sachsen, die erst kürzlich angeworben waren und noch keine Schlacht mitgemacht hatten, waren innerlich weit weniger zuverlässig als ihre Waffengenossen; äußerlich aber nahmen sie sich sehr stattlich aus. Berichte, die dem Rat von Ulm zugingen und die im Archiv der alten Reichsstadt liegen, wissen nicht genug zu erzählen, wie vollzählig die fünf Regimenter zu Fuß und die sechs zu Pferd gewesen seien, wie schmuck sie einherzogen. Das Regiment des Obersten Schwalbach führte rot und gelb, das Starrschädels schwarz und gelb, das Lösers rot und weiß, das des Feldmarschalls Arnim rot und schwarz, das Klitzings blau und weiß; freilich folgte dem Heere

ein übergroßer Troß, so dem Reiterregiment des Herzogs Johann Wilhelm von Altenburg über tausend Pferde „und viel tausend Huren (Soldatenweiber), als ich noch bei keinem Regiment gesehen habe.“

Die Zahl der Kaiserlichen und Ligisten wird von einem der neuesten Geschichtsschreiber der Schlacht, Walter Opitz, auf etwa 25 000 Mann zu Fuß und 11 000 Reiter angegeben, zusammen also auf 36 000 Mann. Sie bildeten 16 Regimenter zu Fuß und 17 zu Pferd; die Artillerie bestand aus 26 Geschützen. Die Zahl der Verbündeten belief sich auf 27 000 Mann zu Fuß und gegen 13 000 Reiter, zusammen also auf beinahe 40 000 Mann; davon entfielen 16 000 Fußgänger und 7700 Reiter auf die Schweden, 11 000 Fußgänger und 5000 Reiter auf die Sachsen. Die Reiterei der Schweden zählte 18 Regimenter; das Fußvolk war, abgesehen von den besonders gegliederten Musketieren, in 7 Brigaden geteilt. Die Anzahl der sächsischen Regimenter ist schon angegeben. An Geschützen führten die Schweden 54, die Sachsen etwa 21 mit sich: insgesamt waren es also ungefähr 75. Alles gegeneinander abgewogen ergiebt sich ein Ueberschuß für die Verbündeten von etwa 4000 Mann, hälftig Fußgänger, hälftig Reiter, und ein fast dreifaches Uebergewicht der Artillerie. Dafür hatten die Katholischen mehrere Umstände voraus: sie waren alle des Krieges, meist auch des Sieges gewohnt; sie standen auf dem oberen Teil des Schlachtfeldes, der den unteren um 19 bis 20 m überragte, und erwarteten hier den Feind, der in ihrem Angesicht über den 2½ km von ihnen entfernten, wegen Gestrüpps und sumpfigen Ufers nicht leicht überschreitbaren Loberbach zu setzen genötigt war, dessen Bett eine Tiefe von etwa 1,20 m hat; endlich hatte das Heer Tilly's den Wind im Rücken, sodaß Staub und Rauch den Gegnern zugeweht werden und sie sehr belästigen mußten. Alles schien für die Schlacht so trefflich gewählt, daß das Zutrauen der Truppen zu ihrem kampfbewährten Feldherrn nur noch erhöht werden mußte. Das Fußvolk Tilly's war nach den Regeln der spanischen Taktik (S. 24), die er als junger Offizier in den Niederlanden erlernt hatte, in vier großen „Phalangen“ oder „Bataillons“, in viereckiger Form aufgestellt, an deren zehn Mann tiefen Gliedern der feindliche Anlauf sich

brechen sollte; das ganze Heer bildete ein einziges, fast 4 Kilometer lang sich hinstreckendes Treffen ohne Rückhalt. Im Gegensatz dazu hatte Gustav seine Schweden, Finnen, Schotten, Liv- und Kurländer in mehreren Treffen hintereinander aufgestellt, um für den Notfall noch einen Rückhalt in Bereitschaft zu haben; auf dem rechten Flügel waren es drei, im Centrum vier, auf dem linken Flügel zwei Treffen. Gustavs Fußvolk bildete leichter bewegliche nur drei Mann tiefe Brigaden; auf den Flügeln wechselten Abteilungen von Reitern mit solchen von Musketieren ab, damit die beiden Waffen sich zweckmäßig unterstützen möchten. Die Sachsen standen in einem einzigen Treffen. Die Artillerie befand sich bei beiden Heeren in der Hauptsache auf den Flügeln, bei den Verbündeten zur Linken, bei den Katholischen zur Rechten.

Morgens um 9 Uhr stießen die beiderseitigen Vortruppen aufeinander: die Verbündeten drängten ihre Gegner zurück und wandten sich dann nach rechts, um dem Feind einigermaßen den Vorteil des Windes abzugewinnen; unter großen Schwierigkeiten, aber von dem schwerfälligen Gegner nicht behelligt, kamen sie über den Loberbach; und wenigstens den halben Wind gewannen sie dem Feinde ab. Gegen 2 Uhr ließ Tilly durch drei blinde Schüsse nach spanischer Sitte den Beginn der Schlacht ankündigen; er soll zu seinen Offizieren gesagt haben, nun sei der König endlich hinter seinen breiten Strömen und aus seinen Fuchslöchern hervorgekommen: noch nie hätten die Ketzer ein katholisches Heer in offener Feldschlacht besiegt: mit Hilfe der allerheiligsten Mutter Gottes werden sie auch heute das Feld räumen müssen. Jesus Maria! war das Feldgeschrei seiner Leute. Als Antwort von schwedischer Seite krachten zwei scharfe Kanonenschüsse, von denen einer sofort den Obersten Baumgartner zerschmetterte: der Schlachtruf war: Gott mit uns! Nunmehr griffen die Kaiserlichen auf dem linken Flügel an: siebenmal versuchte hier Pappenheim mit seinen Reitern die ihm gegenüberstehenden Scharen Banérs (der schwedischer Reichsrat und General der Infanterie war) vorn zu durchbrechen und zugleich vom Rücken her durch Umgehung zu umfassen; aber ein Teil der Schweden schwenkte ihm entgegen nach links, und siebenmal ward Pappenheim von dem in dreifachem Treffen aufgestellten, also über immer einen Rückhalt verfügenden

Feind zurückgeschlagen, worauf seine Reihen sich lösten. Von den nun zum Angriff vorgehenden schwedischen Reitern der Regimenter Ställhanske, Wunsch, Tott, Westgothland, Smaland und Ostgothland, denen die Musketierabteilungen trefflich vorarbeiteten, wurde das Regiment zu Fuß Holstein, das unter den Reitern stand und sich heldenmütig wehrte, gesprengt und meistenteils „in die Pfanne gehauen". Etwa um 4 Uhr war Banérs Sieg über Pappenheim entschieden: der Feldmarschall, der seine Leute nicht mehr zum Stehen bringen konnte, ritt knirschend hinüber zu Tilly, um dort weiter zu fechten. Von der schwedischen Reiterei verfolgte, wie es scheint, die Hauptmasse den fliehenden Feind: ein Regiment ward, wie wir sehen werden (S. 84), nach links abgerufen.

Indem sich Tillys Armada bei dem erwähnten Rechtsabmarsch der Schweden auch rechts zog, um den Vorteil des Windes nicht zu verlieren, war der linke Flügel vom Regiment Holstein an von dem übrigen Heer völlig „abgerissen" worden; und so entwickelte sich die Schlacht auf dem rechten Teil des Heeres ganz selbständig. Von etwa ein Uhr an beschoß man sich zunächst beiderseitig mittelst der Artillerie; gegen drei Uhr aber warfen sich die Katholischen, weil ihnen das überlegene schwedische Feuer lästig wurde, in der Richtung nach rechts auf die Truppen Horns, wo sie aber vom Oberst Teufel zurückgeworfen wurden, und mit ihrer Hauptmasse auf die Sachsen: auf diese mit solcher Wucht, daß sowohl die Reiterei, welche sich tapfer wehrte, als auch das Fußvolk in die Flucht geschlagen wurden. Das letztere hielt sich sehr schlecht und „warf nach einer einzigen Salve das Hasenpanier auf;" es ließ sogar seine Fahnen und Geschütze in der Hand des Feindes. Nur die Reiterregimenter Arnim — bei welchem sich der Feldmarschall selbst befand — und Taube blieben auf dem Schlachtfeld, wo sie in der Aufstellung sich unmittelbar an die Schweden reihten, und fochten weiter. Alle andern flohen, so weit sie konnten, nur durch ein paar Schwadronen Kroaten verfolgt; der Kurfürst selbst gelangte bis Eilenburg.

Nun ließ Tilly sein Fußvolk an der Stelle, wo das sächsische Geschütz erobert ward, eine Schwenkung nach links ausführen, um den General Horn, der auf seinen Posten, wie erwähnt, siegreich war, in die Flanke zu fallen; die eroberten sächsischen Geschütze

wurden auch umgedreht und sandten ihre ehernen Grüße in Horns Reihen. Man sieht hier deutlich, was Tillys leitender Gedanke gewesen ist: er wollte zuerst mit seiner ganzen Wucht die sächsischen Neulinge über den Haufen rennen und dann die schwedischen Veteranen in ihrer linken Flanke fassen und aufrollen. Der erste Teil des Planes war nunmehr, etwa um 4 Uhr, nach Wunsch gelungen: jetzt galt es, den zweiten ebenso durchzuführen. Hier aber änderte sich das Glück des Tages. Während Horn seine Truppen nun auch nach links schwenken ließ, um den Stoß des Feindes aufzufangen, nahm der König selbst mit der blitzähnlichen Raschheit eines genialen Entschlusses den entscheidenden Augenblick wahr: nach Rücksprache mit Arnim warf er sich mit dessen Regiment und einem guten Teil seiner eigenen Reiterei, von Musketieren begleitet, auf die feindliche Reiterei, die an Zahl schwach war, weil einige Reiter-Regimenter Fürstenbergs auf dem äußersten rechten Flügel an dem Kampf offenbar garnicht teil nahmen. Hier nun trat das von Gustav sorgsam vorbereitete Zusammenwirken der Waffen auf einem entscheidenden Punkte geradezu glänzend hervor. Die Musketier-Abteilungen gaben, sobald sie hinter ihren eigenen Reitern gedeckt nahe genug herangekommen waren und ihre eigenen Reiter durch Auseinanderschwenken ihnen die Möglichkeit des Schießens eröffneten, ihr Feuer in der Weise ab, daß zunächst das vorderste Glied auf das Knie sich niederließ, das zweite sich bückte, das letzte aufrecht stehen blieb. So feuerte ununterbrochen Glied nach Glied: es erging ein allgemeines furchtbares Feuer der gesamten Musketiere auf den Feind, der anfänglich zwar „wie eine Mauer" stand, bald aber, als Pferd und Reiter haufenweise stürzten, in Unordnung geriet; und nun brach die schwedische Reiterei mit mächtigem Stoße vor und vollendete die Niederlage der kaiserlichen Reiterei. Der Rheingraf nahm im gleichen Anlauf auch die Artillerie des Feindes weg; ausdrücklich wird von dem Augenzeugen, dem brandenburgischen Oberst Burckersdorf, hervorgehoben, daß auch die kleinen Geschütze, die die Schweden vor jedem Regiment führten und die sehr leicht fortzubringen waren (S. 25), ihnen bei diesem Angriff sehr dienlich waren — vor den vereinten Waffen der Reiterei, des Fußvolkes und der Artillerie der Schweden erlagen die vereinzelten Waffen der Kaiser-

lichen, zuerst ihre Reiterei, dann ihr Geschütz, und nun endlich auch das Fußvolk. Dieses nämlich hielt seine Stellung da, wo die sächsischen Geschütze erobert worden waren, fest, stand also auch ursprünglich in der linken Flanke der Schweden, nun aber, seit diese auch geschwenkt hatten, ihnen — mit dem Gesicht nach Westen — gegenüber. Lange schlug es die Angriffe Horns ab: abermals jedoch brachen die Musketiere durch ihr wohlgezieltes Feuer Breschen in die feindlichen Massen, in welche sich dann das von Horn selbst geführte Reiter-Regiment Westgothland warf, das nach Pappenheims Niederlage verfügbar war (S. 82). Zwischen 6 und 7 Uhr, als es schon dunkelte, war auch hier alles zu Ende: der letzte Teil des kaiserlichen Heeres, das Fußvolk, floh gleich der Reiterei zersprengt nach allen Seiten; die schwedische Reiterei und die Sachsen vom Regiment Taube setzten den Fliehenden nach. Tilly selbst ward nur durch die Reiterei vom Regiment Cronberg vor Gefangennahme geschützt: ein rheingräflicher Rittmeister, der „lange Fritz", hatte an ihn heranjagend ihn schon zur Ergebung aufgefordert, als Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen den Verfolger noch rechtzeitig durch die Schläfe schoß. Die Niederlage war zerschmetternd: in Halle, wohin die Flucht sich zog, hatte der Generalissimus nicht mehr als 15 Fähnlein zu Fuß, zusammen 600 Mann, und 14 Kornette Reiter, noch 1400 Pferde, unter Pappenheim — der trotz aller Tapferkeit vom Strom mit fortgerissen worden war — um sich. Das ganze übrige Heer war verwundet, erschlagen, zersprengt: allein an Toten ist der Verlust Tillys auf über 8000 angeschlagen worden, der der Sachsen auf 3000, der der Schweden auf 2000. Das Erstaunlichste aber ist, daß von den sieben schwedischen Fuß-Brigaden die vier, welche das erste Treffen im Zentrum bildeten, und wie es heißt sogar auch eine vom zweiten Treffen garnicht eigentlich zum Fechten kamen; ebenso hat, wie erwähnt, die kaiserliche Reiterei des äußersten rechten Flügels kaum irgendwie in die Schlacht eingegriffen. Von den Sachsen, mit Ausnahme der Reiter von den Regimentern Arnim und Taube, verlassen, in seiner linken, eine Zeit lang selbst in seiner rechten Flanke durch Fürstenberg und Pappenheim bedroht, hatte das schwedische Heer gesiegt, und zwar so, daß von ihm nur die Reiterei und zwei Fünftel des Fußvolkes zum Schlagen

kamen: vermöge des Königs unerschütterlicher Kaltblütigkeit, rascher Entschlossenheit und kluger, lang eingeübter Taktik, die unterstützt ward von Männern von eiserner Festigkeit, wie Horn, Banér und Arnim, waren schließlich etwa 10000 Reiter und 7000 Fußgänger über fast die doppelte Anzahl von Feinden völlig Meister geworden.

V. Kapitel.

Gustav in Franken und am Rhein. Verhandlungen in Mainz und Frankfurt. Pläne des Königs.

Der Eindruck, den die Schlacht bei Breitenfeld auf die Zeitgenossen hervorrief, war ein ganz ungeheurer. „Es ist eine solche Schlacht gewesen, sagen die erwähnten (S. 79) an den Ulmer Rat gerichteten Briefe, daß dergleichen keiner gedenken kann. Es liegen die Toten dermaßen weit und dick, daß nit zu beschreiben. Viele leben noch und bitten, man soll sie totschießen; sechzehnhundert sein gefangen. Der König hat vor der Schlacht gesagt: „nun in Gottes Namen, was wir thun wollen, muß bald geschehen; wir haben keinen Hasen, sondern einen Bären aus seinem Lager zu jagen; ich will mit dem alten Schindhund einen Gang thun, traue Gott und meiner rechten Sach; ich defendiere einen Königskopf und zwei Kurmützen." Ist also Gott Lob der grausame Feind aus dem Feld geschlagen, die ganze Armee zertrennet. Das Treffen, so auf dem weißen Berg vorgangen, ist ein Kinderspiel gegen dem zu rechnen, so bei Leipzig vorgangen ist." Anfänglich glaubte man gar, wie jene Briefe zeigen, daß Tilly selbst von den Finnen, „denen in diesem starken Treffen der Preis gegeben wird," in einem Bauernhaus gefangen worden sei. Wenn sich auch dies nicht bewahrheitete, so zeigte sich doch, daß die katholische Armada vorerst nicht mehr vorhanden war; die Flucht war so wild und haltungslos, daß 100 Fahnen und 6000 Wagen zurückgelassen wurden; auch die den Sachsen abgenommenen Geschütze und Fahnen wurden von den Schweden und den sächsischen Regimentern Arnim und Taube zurückgewonnen. Mit Recht ist

gesagt worden, daß diese erste Schlacht von Leipzig an folgenschwerer Bedeutung die zweite noch übertrifft; wurde durch die zweite in drei Tagen die korsische Fremdherrschaft in Deutschland zerbrochen, so hat die erste binnen fünf Stunden den hart bedrängten, fast für verloren angesehenen Protestantismus und damit die Grundlagen der modernen Kultur unserem Volke gerettet. Es war sehr begreiflich, daß die Sieger am Morgen des 18. Septembers drei Stunden lang auf der Wahlstatt Victoria schossen, und daß wie zur Zeit, da die Armada Philipps II. auf dem Meer zerschellte, der Ruf sich erhob: „Gott ist lutherisch geworden." In Wien machte die Schreckensbotschaft einen Eindruck wie etwa die Kunde von der Teutoburger Schlacht am Hoflager des Augustus. Um die Ratlosigkeit noch zu erhöhen, traf fast gleichzeitig aus den Niederlanden die Nachricht ein, daß eine spanische Flotte von 78 größeren und kleineren Schiffen, die aus Antwerpen die Schelde hinabsegelte, um die Niederländer anzugreifen, am 12. September vor der Scheldemündung bei der Insel Schouwen durch die generalstaatische Flotte völlig geschlagen worden sei. „Die Spanier, sagt der schwedische Geschichtschreiber Bogislav Philipp Chemnitz, sind derogestalt gestriegelt worden, daß sie über dritthalbtausend Tote, in drei bis viertausend Gefangene, bei die zweihundert Stück Geschütz und einen großen Vorrat an allerlei Kriegsbereitschaften und Geld eingebüßet und verloren." Die Nachricht von der Breitenfelder Schlacht hatte die Folge, daß der am 15. September endlich eröffnete Frankfurter „Kompositionstag" sofort wieder geschlossen ward. Es war das nicht zu bedauern: der Herr von Questenberg hatte erklärt, daß der Kaiser am Restitutionsedikt als einer Folgerung aus dem Augsburger Religionsfrieden festhalte. Bei einem solchen Verhalten war keine Einigung der Parteien zu erhoffen und alle Verhandlungen lediglich Zeitverderb.

Das Erste, was nun die Sieger von Breitenfeld nach der Schlacht thaten, war die Vertreibung der kaiserlichen Kriegsvölker aus Leipzig, Halle und Merseburg, was binnen weniger Tage geschehen war. Am 25. September begab sich das gesamte Haus Anhalt in Bund und Schutz des Königs. Dann beriet man sich in Halle über die weitere Fortführung der Krieges. Dreierlei Wege kamen in Frage. Erstens konnte man Tilly nachsetzen, der

über Halle und Halberstadt, wo er alle Mönche mit sich hinwegnahm, gegen die Weser zurückwich und die in Hessen und Thüringen stehenden Heerkörper unter Fugger und Aldringer eiligst zu sich beschied. Zweitens konnte man sich gegen den Kaiser wenden und versuchen ihn durch einen direkten Vorstoß auf seine Erblande zum Frieden zu zwingen. Drittens konnte man es unternehmen, den seit dem Juni 1631 darniedergeworfenen süddeutschen Evangelischen Luft zu schaffen und sie dem allgemeinen Kriegsbunde der Protestanten anzugliedern. Schließlich einigte man sich, daß Tilly, dessen Ansehen und Macht gebrochen schien, nicht weiter verfolgt, sondern der Sieg sofort zur Befreiung der schlesischen und oberdeutschen Glaubensgenossen ausgenutzt werden sollte. Gern hätte Johann Georg den Zug nach dem Süden für sich erwählt; dadurch wäre es ihm erspart geblieben, angriffsweise gegen den Kaiser vorzugehen, und er hätte mit den deutschen Protestanten neue Beziehungen anknüpfen können; Gustav wies ihm aber den Einmarsch in Schlesien zu, dessen evangelische Stände der Kurfürst vor Jahren, als er sie mit dem Kaiser aussöhnte, ihrer Religionsübung versichert hatte; es war nach Gustavs Meinung seine Pflicht, ihnen, da der Kaiser sie wortbrüchig bedrückt hatte, zu helfen, und es ließ sich hoffen, daß sie zu ihm abfallen würden. Der König wünschte selbst, als Retter und Schutzherr der süddeutschen Protestanten aufzutreten und demgemäß über den Thüringer Wald nach dem Süden zu ziehen: er wollte diese Aufgabe nicht dem Kurfürsten von Sachsen überlassen, dem er nicht ganz traute. Wir halten auch für sehr wahrscheinlich, daß Gustav auch Frankreich gegenüber am Main und Rhein selbst auf der Wacht sein wollte: nach Pufendorf ist Oxenstjerna, gerade weil er voraussah, daß der Zug an den Rhein Frankreich verstimmen werde, dafür gewesen, daß der König auf Wien ziehe; aber er drang nicht durch. Sollte je Tilly „wieder ein starkes corpo formieren," so hielt sich Gustav für mächtig genug, ihm jederzeit „das Haupt zu bieten." Die Kriegführung Gustavs, bisher so überaus vorsichtig, daß er zur Schlacht von Breitenfeld fast genötigt worden ist, wird jetzt nach Max Lenz' richtiger Beobachtung mit einem Schlage überaus kühn; der König vertraute fest, daß er den Süden, soweit er katholisch war, mit Gewalt, soweit er evangelisch war, durch den unwiderstehlichen Zug der

Herzen gewinnen werde. Die „Pfaffengasse" des heiligen römischen Reiches am Main und Rhein mit ihren reichen Stiftern verhieß große Beute, die mächtigen Reichsstädte ausgiebige Unterstützung mit Geld: noch waren die Wurzeln ihres Wohlstandes so gesund, daß der König einmal (im Juni 1632) geurteilt hat, mit Frankfurt, Nürnberg, Straßburg, Ulm, Augsburg und etwa noch Erfurt wolle er mehr ausrichten als mit den Fürsten.

Nunmehr wandte sich das sächsische Heer unter Arnim gegen den Kaiser; aber unter Abänderung des ursprünglichen Plans brach es nicht in Schlesien, sondern in Böhmen ein. Der Grund scheint darin zu liegen, daß die 1620 verjagten protestantischen Böhmen, die Emigranten jener Zeit, an ihrer Spitze Graf Matthias Thurn, sich auf das Land zu werfen, es rasch zu erobern und dann alle Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, den Zustand vor 1620 wieder aufzurichten gedachten. Mit ihnen kam dann ihr früherer König, Friedrich V. von der Pfalz (S. 2. 95), zurück. Die Nachbarschaft des Calvinisten wollte man aber in Dresden nicht, wo die energische und den Katholischen sehr feindlich gesinnte Kurfürstin Magdalena Sibylle vielmehr ihrem Gemahl die böhmische Krone wünschte. Auch Wallenstein war von dem Gedanken einer Restauration, der seinen Besitz gefährdete, wenig erbaut und riet seinem Freund Arnim zum Einmarsch, damit Sachsen das Land in der Hand habe, nicht die Emigranten. Als Arnim gegen Prag heranrückte, floh der Statthalter Marradas; auch Wallenstein reiste ab; „wie Schafe ohne Hirten" ergaben sich die Bürger am 15. November. Die Emigranten zogen bald nachher ein, und da sie nicht befehlen konnten, so verübten sie wenigstens einzelne Rachethaten, machten die Hauptkirche Teyn in der Altstadt wieder evangelisch und begruben die am Brückenturm hängenden Schädel ihrer am 21. Juni 1621 hingerichteten Genossen feierlich zur Erde.

Gustav zog inzwischen gegen das zu Mainz gehörige Erfurt: Herzog Wilhelm von Weimar ritt mit tausend Reitern vorauf und bewog die Stadt am 1. Oktober nach einigem Sträuben, ihre Thore zu öffnen. Am 4. Oktober ritt der König selbst ein und verpflichtete den Rat, Ihrer Majestät, auch deren Erben im Königreich und dero Verbündeten, solange dieser Religionskrieg währe, hold und gewärtig zu sein. Ferner übernahm die Stadt den

Unterhalt einer Besatzung von 3225 Mann. Gustav bestand auf diesem Punkte, weil er die Absicht hatte aus Erfurt, dem wichtigsten Gemeinwesen in Thüringen, das fast die Stellung einer freien Stadt sich errungen hatte, seinen Stützpunkt in dieser Landschaft zu machen; für den Anschluß der Stadt „an das evangelische Wesen", wie der König sich ausdrückte, erhielt sie einen königlichen Versicherungsbrief, der ihr alle ihre Gerechtsame und Freiheiten und überhaupt des Königs Schutz verbürgte. Schon am 3. Oktober hatten die sämtlichen vier weimarischen Herzöge sich an Gustav aufs engste angeschlossen; auch Herzog Ernst kam jetzt herbei; Herzog Wilhelm war so eifrig, daß er den Erfurtern, als sie aus Furcht vor ihrem Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz und dem Kaiser Bedenken gegen den Anschluß an Schweden äußerten, zugerufen hatte: „ich steige nicht vom Pferd, bis Ihr Ja gesagt habt." Der König ernannte ihn in Erfurt zu seinem General-Leutnant und Statthalter in Thüringen, womit dieses Land dem Einfluß Kursachsens entzogen war und die Ernestiner als Kronbeamte des Königs erschienen. Der Herzog sollte sofort ein Heer anwerben, das als „Generalreserve" sowohl nach Norden als nach Süden, wo es gerade nötig sei, sollte marschieren können. Gegen die kleine katholische Minderheit in Erfurt benahm sich Gustav sehr freundlich; den Jesuiten erklärte er zwar, daß er merkwürdige Dinge von ihnen gehört habe und ihnen nicht recht traue, gab ihnen aber doch eine Wache von 25 Mann. Anders trat freilich nach des Königs Abzug Herzog Wilhelm auf: er forderte von der katholischen Geistlichkeit der Stadt für den Schutz 7000 Thaler monatlich und nahm ihr, als sie nicht mehr zahlen konnte, die Kirchengefäße weg. So verfuhr er um so mehr, je weniger Gustav seine Begierde nach Vergrößerung seines Ländchens erfüllte und ihn nur als seinen General behandelte.

Gustav sandte, ehe er selbst sich zur Ueberschreitung des Thüringer Waldes in Bewegung setzte, den Hofrat Martin Chemnitz und den Rittmeister Max von Rehlingen mit einer Abteilung Reiter voraus, damit sie die Stände des fränkischen Kreises auf seine Ankunft vorbereiten und sie zum Anschluß an ihn bestimmen sollten. Er zog dann über Arnstadt, Ilmenau und Schleusingen binnen dreier Tage über das Gebirge, eroberte die würzburgische

Feste Königshofen (östlich von Neustadt an der Saale) mit ungeheuren Vorräten aller Art und rückte am 12. Oktober in der größtenteils evangelischen Reichsstadt Schweinfurt ein, deren Bürger ihn mit begeistertem Jubel begrüßten. Gerade hier, in dem Bereich der vornehmsten geistlichen Fürstentümer und der Hauptglieder der Liga, hatten die Evangelischen — abgesehen von Oesterreich — am härtesten unter dem religiösen Druck gelitten, und noch am 17. September hatten sich alle evangelischen Stände des fränkischen Kreises förmlich vom Leipziger Schluß losgesagt. So empfing man den König allenthalben als den „neuen Gideon", den „Messias aus dem Norden": „komm, rief ein Lied ihm zu, o Heldenkron, nächst Gott unser Trost und Wonn!" Zum Ersatz für so manche Drangsal schenkte Gustav der Stadt Schweinfurt 14 würzburgische Dörfer und einige Klöster; er ließ in ihr eine ausreichende Besatzung zurück. Indem er sodann das Bistum Bamberg zunächst links liegen ließ, um so mehr als dessen Bischof Johann Georg von Dornheim sich zu allem Guten erbot, erschien er vor Würzburg, dessen Bischof Franz, ein geborener Graf von Hatzfeldt, mit acht Pferden davon ritt. Am 15. Oktober zog Gustav in der Stadt ein, und am 18. früh morgens um vier Uhr ward auch das Schloß, der „Marienberg", wo 600 Söldner und Bauern lagen, der sogenannte „Landesausschuß" (S. 58), im Sturm genommen und viele von der Besatzung, auch einige Geistliche, von den Siegern in der Erbitterung des Kampfes erschlagen. Den Frauen geschah aber bei der Strenge, womit der König jedes Verbrechen gegen sie ahndete, nichts zu leide; den Anführer, Rittmeister Keller von Schlaitheim, rettete der Oberst der schwedischen Artillerie, Leonhard Torstenson (S. 26), persönlich. Man erbeutete auf dem Schloß 30 Geschütze, den bischöflichen Marstall, der „voll köstlicher Pferde war," „an Wein einen trefflichen Ueberfluß", die Ernte von zwanzig Jahrgängen: die Soldaten erlangten viel bares Geld. Mit der Einnahme des Marienberges war das ganze Stift Würzburg in der Hand des Königs, und nun kehrte dieser den Spieß um; wenn der Kaiser und die Liga von den Evangelischen die Rückgabe aller seit 1552 durch sie eingezogenen geistlichen Güter verlangt hatten, so antwortete nun der König von Schweden — wie Landgraf Wilhelm von Hessen (S. 72. 74) —

damit, daß er die mit Waffengewalt in seine Hand gefallenen katholischen Stifter als weltlichen Besitz behandelte. Er ließ sich von den Ständen und Unterthanen des Stifts Würzburg „als ihrem Erbherrn" huldigen und machte sie damit zu Unterthanen nicht nur seiner Person, sondern der Krone Schweden an sich: wenn er die Klausel anfügte, daß die Erbhuldigung nur solange gelten solle, bis der König anderweitige Verfügung treffe, so stand es völlig bei ihm dieser Klausel Folge zu geben oder nicht. Auch der Name des Bistums verschwand; der König nannte es sein „Herzogtum Franken", und errichtete eine „königliche Landesregierung", welche aus zwei Statthaltern, einem Kanzler, elf Beisitzern und einer Anzahl Schreibern bestand. Mit den Klostergütern begabte Gustav einige seiner Generale und seine fürstlichen Gefolgsleute deutschen Stammes. Aus allem, was er in jenen Tagen that, ergiebt sich, daß er sich seit dem Sieg von Breitenfeld seine Ziele anders und höher steckte. Früher waren seine Absichten kaum weiter gegangen, als sich der südlichen „Ostseekante", d. h. Pommerns, so oder so zu versichern und das Evangelium in Deutschland vor der Vernichtung zu schützen. Jetzt verlangte er durch seinen Gesandten Salvius von seinem brandenburgischen Schwager, daß er mit ihm statt des zeitlich begrenzten Bündnisses ein ewiges eingehe, ihm das absolute Direktorium des Krieges zugestehe und den zwischen Schweden und Pommern bestehenden Vertrag anerkenne; Georg Wilhelm hat das freilich alles abgelehnt und auch keine weiteren Zahlungen zum Krieg geleistet. Von dem niedersächsischen Kreis aber schloß sich ein Teil der Stände dem König unbedingt an; Herzog Georg von Lüneburg erschien sogar persönlich in Würzburg, trat (wie Wilhelm von Weimar) in schwedische Dienste und verpflichtete sich, sechs Regimenter für den König zu werben. Im Oktober ist auch der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach mit dem König in ein Bündnis getreten. Am 2. November schloß Gustav sodann mit Nürnberg und Bayreuth, zweien der vornehmsten Glieder des fränkischen Kreises, in Würzburg einen „Interimsrezeß", laut dessen er beiden Ständen seinen Schutz zusicherte und sie sich verpflichteten, ihm 72 „Römermonate" (zu etwa 12000 fl.) binnen sieben und einem halben Monat in drei Absätzen

zu zahlen. Das war noch kein völliger Anschluß an Schweden, aber doch ein Abfall vom Kaiser: alle Stände des fränkischen Kreises, welche nicht binnen zwei Monaten sich dem Vertrag anschließen würden, sollten als Feinde behandelt werden: der König erklärte überall, daß er niemand Neutralität bewillige, was die meisten Stände vorgezogen hätten, sondern daß zwischen Feindschaft oder Freundschaft zu wählen sei. Die fränkische Ritterschaft entschied sich, soweit sie evangelisch war, zum Anschluß an den König: sie versprach 1100 Musketiere und monatlich 4000 Thaler Kriegssteuer zu leisten.

Inzwischen hatte Tilly in Corvey an der Weser die kölnischen Truppen, in Fritzlar die Aldringers, Fuggers und Merode's an sich gezogen; in Miltenberg am Main wurde er noch überdies durch 12000 Söldner des kriegslustigen Herzogs Karl IV. von Lothringen verstärkt, der „beim König von Frankreich ins schwarze Register gekommen war" und sich deshalb an den Kaiser anschloß. Tilly verfügte nunmehr über 40—50000 Mann und 26 Geschütze: der Zahl nach hätte er Gustav jetzt nahezu erdrücken können: allein seine Mannschaften waren so schlecht gekleidet und ausgerüstet und deshalb so minderwertig, daß der Generalissimus an einen Angriff garnicht denken konnte; zur Rettung Würzburgs kam er ohnehin zu spät. Als vollends Gustav ihm mit 6000 Mann entgegenzog und östlich von Miltenberg bei Steinbach und Wencken am 4. November den aus vier Regimentern bestehenden, in beiden Dörfern liegenden Vortrab des Feindes bei Nacht überfiel und zersprengte, wich Tilly nach Süden aus, besetzte am 9. November Rothenburg ob der Tauber, dessen schwedische Besatzung, nur 600 Mann, nach kurzem Kampfe sich zurückzog, und legte der Stadt, die von den Lothringern drei Wochen lang in jeder Weise mißhandelt wurde, 20000 Thaler Kontribution auf. Hierauf erschien er am 20. November in Ansbach; überall verübten seine ausgehungerten Soldaten, schrecklicher für die Freunde als für die Feinde, Raub und Plünderung. Die geistlichen Fürsten am Main und Rhein waren sehr ungehalten, daß ihr Feldherr — sie gehörten alle zur Liga — sie ohne Schutz ließ; der Bamberger Bischof allerdings wurde durch 3000 Mann, die Tilly nach seiner Feste Forchheim warf, des Schwankens (S. 90) überhoben; aber die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier sahen keinen andern Weg

als den einer Gesandtschaft an den König. Dieser beschied sie dahin, daß sie sich vom Kaiser völlig trennen, ihm 40000 Thaler monatlich zahlen, Lebensmittel und freien Durchzug gewähren, einige feste Plätze überlassen und den Evangelischen in ihrem Gebiet den Genuß freier Religionsübung und ihrer früheren Einkünfte gestatten müßten; wollten sie darauf nicht eingehen, so werde er sie mit Feuer und Schwert bekriegen. Der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, der stets sich auf kaiserlicher Seite gehalten hatte (S. 55) und nach Breitenfeld die Herstellung eines Friedens zwischen Evangelischen und Katholischen betrieb, der Gustavs Anwesenheit in Deutschland überflüssig machen sollte, würde, wenn er nicht der Schwiegersohn des sächsischen Kurfürsten gewesen wäre, vielleicht von Land und Leuten verjagt worden sein. Jetzt kam er, nachdem Gustav am 19. November Horn mit 6000 Mann zum Schutz Frankens zurückgelassen hatte und selbst mit 16000 Mann am 27. November in dem widerstrebenden Frankfurt eingerückt war, mit einem Vertrag davon, der ihn verpflichtete, den Schweden die Feste Rüsselsheim in der Nähe des Zusammenflusses von Rhein und Main für die Dauer des Krieges auszuantworten. Frankfurt selbst hätte seines Handels wegen am liebsten Neutralität erlangt: überall antworteten ja die Kaiserlichen und Ligisten auf den Anschluß der Städte an Schweden mit der Beschlagnahme ihrer Waren, so daß Nürnberg einmal (nach den Ulmer Akten über einen im Februar 1632 in Heilbronn gehaltenen Städtetag) den ihm daraus bei einer einzigen Messe erwachsenen Schaden auf 400000 Gulden anschlägt. Der König blieb auch hier bei seiner Forderung: Freund oder Feind; so lange Nürnberg sich noch nicht für ihn entschieden hatte (S. 91), hat er ihm auch für 100000 Reichsthaler Waren wegnehmen lassen. Persönlich ließ er es an Leutseligkeit nicht fehlen: als er durch Frankfurt ritt, grüßte er nach allen Seiten, und wo er einen angesehenen Mann sah, zog er sein Barrett und rief ihn freundlich heran. Der gemeine Mann war überall für ihn begeistert; in Ulm sang man nach des Chronisten Furttenbach Zeugnis auf den König in allen Gassen ein Lied, das eine über die Maßen heroische Melodie hatte. Der Rat von Frankfurt konnte sich dem militärischen und moralischen Druck, den der König ausübte, nicht entziehen: er

willigte ein, daß in Sachsenhausen 600 Schweden verblieben, daß dem König „Paß und Repaß“ durch die Stadt verwilligt und am 12. Dezember in die Hand seines Bevollmächtigten, des Grafen Philipp Reinhard von Solms, der Huldigungseid geleistet wurde. Um diese Zeiten kamen auch aus andern Teilen Deutschlands erfreuliche Botschaften. Am 16. Oktober hatte Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Rostock zurückgewonnen. Der Landgraf von Hessen brandschatzte die Ligisten Westfalens bis nach Paderborn hin. Der vor Magdeburg liegende Banér zersprengte bei Mansfeld die aus Mecklenburg zurückweichenden kaiserlichen Truppen unter Virmund und steckte die, welche sich ihm ergaben, nach oft erprobtem Beispiel einfach in seine Regimenter.

Gustav zog von Frankfurt aus gegen Mainz, kehrte aber am 6. Dezember für kurze Zeit nach Frankfurt zurück, in der Absicht von da nach Nürnberg zu ziehen und diese Stadt — kraft des Vertrages vom 2. November — gegen einen von Tilly drohenden Rachezug zu schützen. Als Tilly aber auch diesmal — nicht den strengen Befehlen Maximilians von Bayern gemäß, wie man geglaubt hat, sondern vielmehr gegen dessen Wunsch mit Rücksicht auf die klägliche Beschaffenheit seines Heers — sofort vor den herannahenden Schweden zurückwich, nahm der König seinen rheinischen Feldzug wieder auf und rückte gegen **Mainz** vor, wobei Herzog Bernhard den Vortrab befehligte; Kastel, Bingen und der Mäuseturm wurden von den Königlichen besetzt. Der Kurfürst von Mainz, Anselm Kasimir, geb. Herr von Umstadt, floh mit den Bischöfen von Würzburg und Worms nach Kreuznach, da sie die oben erwähnten Forderungen Gustavs (S. 93) nicht erfüllen wollten: zum Schutz des Rheinüberganges bei Oppenheim und zur Deckung der Hauptstadt Mainz hatte Anselm einige tausend Spanier von dem Heer, das seit 1622 in der Pfalz lag, kommen lassen. Aber Gustav bedachte sich nicht lange, den ihm so von den Spaniern hingeworfenen Handschuh aufzunehmen, obwohl er bisher amtlich mit Spanien im Frieden gelebt hatte. Am 17. Dezember erstürmten die Schweden die Rheinschanze bei Oppenheim, wobei 500 Spanier niedergehauen wurden, und rückten vor Mainz, dessen Befehlshaber Wittenhorst nach nur zweitägiger Belagerung am 23. Dezember die weiße Fahne aufzog und die Erlaubnis erhielt mit seinen Leuten

„mit Sack und Pack, mit Ober- und Untergewehr und zwei Feldstücken" auszuziehen und sich nach Luxemburg zu begeben. Am gleichen Tage hielt Gustav seinen Einzug in die Stadt, wo 80 Kanonen, 120 Tonnen Pulver und viele Lebensmitel vorgefunden wurden. Die Bürgerschaft kaufte sich um 80000 Thaler von der Plünderung los; von diesem Vertrag nahm aber Gustav die Geistlichen und die Juden aus, erstere wegen ihrer praerogativa spiritualis, ihrer geistlichen Bevorrechtung, wie er ironisch sagte, letztere, weil sie nirgends als Bürger galten, beide, weil sie reich waren: sie mußten sich mit besonderen Summen loskaufen. Sofort verfuhr der König in Mainz wie in Würzburg: er richtete eine Verwaltung des Erzstifts in seinem eigenen Namen auf und gab damit zu erkennen, daß er auch dieses geistliche Fürstentum, in solang es ihm nicht anders beliebe, als weltliches Gebiet zu behandeln gedachte. Von Mainz aus breitete sich die schwedische Macht nach allen Seiten aus: bei Trarbach sprengte der Rheingraf Otto Ludwig neun spanische Schwadronen auseinander und nahm ihnen drei Fahnen ab; Friedberg, Wetzlar, Bacharach, Simmern, Caub und Boppard ergaben sich dem König. Rheinaufwärts besetzte Bernhard von Weimar Mannheim, Speier und Germersheim: fast überall zogen sich die Spanier ohne Kampf vor den anrückenden Schweden zurück.

Während nun Gustav sich anschickte, in Mainz und Frankfurt — wohin er sich am 30. Januar 1632 begab — zu überwintern, machten sich von allen Seiten deutsche Fürsten, städtische Abgeordnete und fremde Diplomaten auf, um bei dem König ihre Anliegen zu betreiben; die beiden Städte wurden für etliche Wochen die Mittelpunkte der europäischen Politik. Vor allem erschien im Februar Friedrich, der vertriebene Kurfürst von der Pfalz und einstige König von Böhmen (S. 88), bei dem König; auch die Gemahlin Gustavs, Königin Marie Eleonore von Schweden, die nach Deutschland gereist war um ihren Gemahl zu besuchen, nahm ihr Hoflager damals in Frankfurt. Der Krieg ruhte indessen auch in dieser Zeit keineswegs, und der König ward eben jetzt durch eine Reihe glücklicher Nachrichten erfreut. Der General Horn, den Gustav in Franken zurückgelassen hatte (S. 93), nahm am 25. Dezember das dem Deutschorden gehörige Mergentheim ein, wobei er zwölf Geschütze und große Vorräte erbeutete; Windsheim

willigte am 28. Dezember in die Einnahme einer Besatzung von 400 Mann, und am 2. Januar 1632 ergaben sich auch die zehn lothringischen Kompagnieen, welche Heilbronn besetzt hielten, „noch 700 Mann, lauter Franzosen;“ über 300 von ihnen traten sofort in schwedische Dienste. In Niedersachsen sah sich Pappenheim am 18. Januar genötigt, Magdeburg (das er gegen Banér allein soeben erst entsetzt hatte) vor dem Andringen Banérs und des mit Schweden verbündeten (S. 91) Herzogs Georg von Lüneburg zusammen aufzugeben, nachdem er alle schweren Geschütze hatte sprengen, vernageln oder in die Elbe werfen lassen. Am 29. Dezember fiel Dömitz und am 21. Januar 1632 Wismar, der kaiserliche Kriegshafen (S. 3. 43. 51), in die Hände der mecklenburgischen Herzöge und des Generals Åke Tott; die noch übrigen Kriegsschiffe flohen nach Lübeck, wo der Rat Beschlag auf sie legte (S. 25); in der Stadt wurden noch große, seiner Zeit von Wallenstein beschaffte Vorräte für die Flotte vorgefunden. Wie durch Krieg, so erweiterte sich der Machtbereich des Königs durch Bündnisse. Am 20. November hatte der niedersächsische Kreis (S. 91) auf einem Tag in Hamburg beschlossen, zur völligen Befreiung des Landes vom kaiserlichen und ligistischen Volk 6000 Mann zu Fuß und 500 Pferde zu werben; und auf Drängen des schwedischen Bevollmächtigten Johann Salvius (S. 91) und auf den Rat des Kurfürsten von Brandenburg waren auch die Bedenken hinsichtlich der Pflichten gegen Kaiser und Reich soweit überwunden worden, daß die Kreistruppen „auf den Fall der Not“ ermächtigt wurden, zu den kgl. schwedischen Truppen zu stoßen und mit ihnen gegen den Feind „vor einen Mann zu stehen.“ Vor allem der Erzbischof von Bremen (S. 72) war in Gemäßheit seines Bündnisses mit Gustav vom 3. Juli bereits als Waffengenosse Schwedens aufgetreten, hatte Verden besetzt, war aber durch den General Gronsfeld mit empfindlichen Verlusten nach Bremen zurückgeworfen worden: „mußte sich also, sagt Bogislaw Philipp von Chemnitz, diesmal wiederumb verkriechen.“ Zu Anfang 1632 richteten dann Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig, Herzog Christian von Celle, der evangelische Bischof von Minden, die Grafen von der Wetterau und vom Westerwald, die Städte Braunschweig, Ulm (23. Februar), Lübeck, Lüneburg und Bremen und — nach langem Wider-

streben gegen des Königs Anforderungen — am 20. März auch Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg im Namen seines Hauses Bündnisse mit dem König auf. Mit dem Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg, der für seinen Neffen, den 1614 geborenen Herzog Eberhard, den Sohn Herzog Johann Friedrichs und der brandenburgischen Markgräfin Barbara Sophie, die Regentschaft führte, unterhandelte Gustav seit dem 27. Oktober 1631; so lange er dem Lande fern war und dieses durch die kaiserliche Besatzung in Schorndorf (S. 69) und den Einbruch der Lothringer geängstigt war, rückten die Verhandlungen nicht von der Stelle; der Administrator scheute sich den Kaiser nochmals (S. 68) zu reizen und ward auch von Kurfürst Maximilian zur Treue gegen Kaiser und Reich ermahnt. Aber andererseits drängte zum Anschluß an Schweden der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach (S. 91), und als Horn in Heilbronn, also an der Nordgrenze des Herzogtums, erschien, neigten der Administrator und die beiden Ausschüsse des Landtags dahin, „es möchte von Gottes und Rechts wegen erlaubt sein, die von S. Maj. dem König in Schweden als einem der augsburgischen Konfession zugethanen Potentaten angebotene Protektion anzunehmen." Auch mit Markgraf Christian von Bayreuth stand Gustav in Briefwechsel, um ihn zu einer „richtigen kategorischen Resolution" zu bestimmen, also über die Linie des Vertrags vom 2. November (S. 91) hinaus zu bringen. Vor allem lag dem König daran die wichtigsten Reichsstädte auf seine Seite herüberzuziehen: darin liegt an sich schon ein vollgiltiges Zeugnis dafür, daß diese Mittelpunkte des Handels und Gewerbes immer noch, trotz aller erlittenen „Kriegspressuren" wirtschaftlich ungemein leistungsfähig waren (S. 88). Mit Nürnberg (S. 91), Frankfurt (S. 93), Ulm (S. 75. 96), mit Lübeck (S. 56. 96) und Bremen (S. 96) war ein mehr oder weniger inniges Einvernehmen erzielt: noch aber stand Straßburg außerhalb des schwedischen Kreises; auf des Rittmeisters Rehlingen (S. 89) Angebot einer Verbindung mit Schweden hatte es ausweichend geantwortet. Im Ulmer Stadtarchiv liegen zahlreiche Korrespondenzen der vier führenden („ausschreibenden") süddeutschen Reichsstädte Ulm, Straßburg, Nürnberg und Frankfurt, aus denen hervorgeht, daß Straßburg (das im

Februar 1632 mit den genannten Städten einen durch den schwedischen Rat Martin Chemnitz beschickten Beratungstag in Heilbronn abhielt (S. 93), vor allem durch die Rücksicht auf Frankreich bestimmt ward sich zurückzuhalten: wir haben dessen weiter unten zu gedenken. Soweit aber wollte es doch dem König entgegenkommen, daß es ihm „Paß und Repaß" durch sein Gebiet gewähren und dem andern Teil keinen Proviant liefern wollte; auch hat es auf Wunsch des Königs am 26. Januar einen Brief an Lübeck (S. 97) gerichtet, worin es diese — damals offenbar einem Zusammengehen mit Schweden noch nicht recht geneigte — Stadt ermahnte, sich von dem nicht abzusondern, was zur Erhaltung und Vermehrung der Ehren Gottes und deutscher Freiheit dienlich, und vielmehr der gemeinsamen evangelischen Intention beizupflichten. Der Ausdruck dieser Intention war aber nach der Ansicht Straßburgs eigentlich doch der Leipziger Schluß, von dem die Stadt — welche der Kaiser nicht durch zu hartes Drängen Frankreich in die Arme treiben durfte — noch nicht zurückgetreten war und an dem sie auch jetzt nach beiden Seiten, der schwedischen wie der kaiserlichen, festhalten zu wollen erklärte.

Betrachtet man nun den Inhalt der von Gustav mit den genannten Ständen abgeschlossenen Verträge, so ist freilich zu sagen, daß nicht alle dieselbe Tragweite haben, wenigstens so weit sich diese aus den Auszügen bei Chemnitz S. 281 ff. erschließen läßt. Diese Auszüge sind freilich, wie man beispielsweise durch einen Vergleich zwischen dem im ursprünglichen Wortlaute im Ulmer Archiv vorhandenen Ulmer Vertrag vom 23. Februar (S. 96) und Chemnitz S. 283—284 feststellen kann, sehr unvollständig und lassen ganz sichere Schlüsse also nicht zu. In allen Verträgen aber übernimmt Gustav Schutz, Schirm und Protektion der sich mit ihm Verbindenden gegen alle Feinde und sichert ihnen Erhaltung ihres Besitzstandes und ihrer Rechte, wohl auch Ersatz für gehabten Schaden zu; dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig verspricht er Einräumung des Stifts Hildesheim samt der Stadt, „soweit Bischof und Domkapitel daran berechtigt sind." Die Verbündeten verpflichten sich ihrerseits zur Gewährung von „Paß und Repaß" durch ihr Land, Lieferung von Proviant, zu monatlichen Geldzahlungen und wohl auch zur Stellung von Soldaten: der

Herzog Friedrich Ulrich gelobt „eine gewisse Anzahl Truppen zur Fortsetzung des Kriegs," Braunschweig 400 wohlbewehrte Musketiere, Lübeck 1000, Ulm — außer einer Besatzung von 1200 Mann, welche dem König schwören muß und von dem schwedischen Generalmajor Patrick Ruthwen befehligt wird — „im Notfall" 700 Mann; auch „Aufbietung des Landvolks" wird von Ulm und anderen Städten für den Fall des Bedürfnisses in Aussicht gestellt. Alle diese Bedingungen zeigen, daß der König eine feste Vereinigung mit den evangelischen Ständen erstrebt, um den Krieg mit gemeinsamer Kraft bis zu einem günstigen Friedensschluß durchzuführen. Aber seine Absichten gehen noch weiter. In mehreren Verträgen (und bei der ungenauen Wiedergabe der Urkunden bei Chemnitz möchte man fast vermuten in allen, welche nach der Schlacht bei Breitenfeld abgeschlossen wurden) findet sich die Bestimmung, daß der Vertrag nicht bloß zwischen dem betreffenden Reichsstand und dem König Gustav, sondern zwischen dem Stand und der Krone Schweden abgeschlossen wird, und daß seine Dauer nicht bloß auf den gegenwärtigen Anlaß und Krieg begrenzt wird. So heißt es in dem Abkommen mit Mecklenburg: „wann schon dieser Krieg geendiget und die Herzöge in einen guten, richtigen Stand wieder gesetzt wären, so soll nichts desto weniger die gemachte Verbündnis in ihrem Wesen verbleiben; und dafern der König zu Schweden, dessen Erben, Nachkommen und Reich von andern mit Krieg angefochten würden, so sollen die Herzöge der ihnen in ihrer Not erwiesenen Freundschaft und Gutthaten eingedenk sein und denenselben hinwiderumb nach ihrem Vermögen mit einer gewissen Volk- oder Geldhülfe, nachdem solches verglichen werden möchte, wider dero Feinde beispringen wollen." Und wie an der Ostsee, so an der Donau: die „Aelteren, Bürgermeister und Rat von Ulm" gelobten an Eides statt, Kgl. Maj. und die Krone Schweden für ihren Schutzherrn zu erkennen; ihm in allem treuliche Hand zu bieten; ihm sowohl in diesem jetzigen, ganz christlichen, billigen und justifizierten Krieg, als in allen andern hierauf künftig stehenden (d. h. christlichen, billigen und justifizierten) Kriegen Beistand zu leisten. Die „unbeschränkte Leitung" dieses Krieges erkennen sie ausdrücklich dem König zu, wie die Straßburger in ihrem Schreiben an Lübeck ihn „unterthänigst für den Direktor und Protektor des

evangelischen Wesens" erklären. Auch in dem Bündnis mit Friedrich Ulrich von Braunschweig stand die Verpflichtung, daß der Herzog dem König und der Krone Schweden den Treueid schwöre.

Wenn man diese Dinge erwägt, so sieht man, worauf des Königs Gedanken hinaus gingen. Niemals hat er daran gedacht, was ihm Johann Georg nach der Breitenfelder Schlacht in der ersten Siegesfreude in Aussicht gestellt hatte, die Würde eines römischen Königs und damit die Anwartschaft auf die Kaiserkrone zu erlangen. Dazu war Gustav Adolf und sein Königtum, ich möchte sagen, zu modern. Die kaiserliche Würde war ein Erzeugnis antiker Ueberlieferung und mittelalterlichen Empfindens; trotz der großen Veränderung, welche die Verpflichtung auf den Augsburger Religionsfrieden in ihrer Stellung und Aufgabe bewirkt hatte, hing sie doch durch ihre ursprüngliche Idee und die Macht der Vergangenheit so sehr mit der römisch-katholischen Kirche zusammen, daß ein protestantischer, ein von modernem Geiste erfüllter Herrscher sie eigentlich nur als Last hätte empfinden können. Anstatt solchen überlebten Träumen nachzujagen, dachte Gustav vielmehr zwar das Kaisertum den Habsburgern zu belassen, denen es selbst in der ungeheuren Krisis des Jahres 1619 nicht hatte entwunden werden können, sie aber jedes wirklichen Einflusses auf das evangelische Deutschland zu berauben, ja sie aus der Verbindung mit diesem völlig hinauszudrängen. Gustav wollte, wie er sich ausgedrückt hat, die evangelischen Stände zu einem geschlossenen Corpus evangelicorum zusammenfassen, dessen Leitung er gelegentlich Sachsen anbot, von dem er annehmen konnte, daß es zu einer solchen den Reichsverband sprengenden Politik sich nicht verstehen würde; in Wahrheit kann es der ganzen Situation nach keinem Zweifel unterliegen, daß er selbst dieses corpus als Direktor und Protektor leiten wollte, und daß es so war, wie der Nürnberger Rat es am 19. Juni 1632 ausgedrückt hat: „ein besseres und von Gott mehr gesegnetes capo für das corpus wüßten sie nicht als seine Majestät selbst." Mit dem Leipziger Bund hatte man die schlimmsten Erfahrungen gemacht; eine solche schlaffe, nach den Reichskreisen gespaltene Vereinigung war den Schwierigkeiten, von denen die Evangelischen bedrängt waren, in keiner Weise gewachsen. Das konnte

nur von einer militärisch und politisch straff zusammengefaßten Organisation erhofft werden, und auf sie arbeitete Gustav seit dem Augenblick, wo er die Oberhand im Kriege gewonnen hatte, zielbewußt hin. Von Breitenfeld an gestattet er nicht mehr, daß sich — abgesehen von Brandenburg und Sachsen, welche als Kurfürstentümer ihre Selbständigkeit behaupteten, und von Hessen-Kassel, dessen Landgraf Wilhelm Schweden mit Leib und Seele verschrieben war — irgend welche selbständigen militärischen Organisationen neben der schwedischen bilden: alle kleineren deutschen Fürsten, Wilhelm von Weimar und Georg von Lüneburg voran (S. 89. 91), werden in schwedische Dienste genommen und die Truppen, welche sie werben, gelten als Bestandteile des königlichen Heeres. Alle Versuche Wilhelms, sich nachträglich dieser Abhängigkeit zu entziehen, werden von Gustav kurzerhand vereitelt. Die 80000 Mann, über die der König im Dezember 1631, die mehr als 100000, über die er im Sommer 1632 verfügt, folgen alle, ob sie nun an Rhein, Neckar oder Weser stehen, seinem und nur seinem Kommando. Wenn Gustav nach Breitenfeld die mit Wallenstein angefangenen Verhandlungen (S. 73) nicht weiter verfolgt hat, so ist der wahrscheinliche Beweggrund der, daß er einerseits Wallenstein als zu mächtig ansah, als daß er sich in die Rolle eines schwedischen Generals ohne Rückhalt hätte finden können, und daß er andererseits seiner jetzt auch entbehren zu können glaubte. So sollten also die Evangelischen ein corpus formatum bellicum et politicum mit einem capo aufstellen, d. h. sie sollten eine geschlossene Körperschaft mit einer kriegerischen Rüstung, einer Politik und einem Oberhaupt bilden: ein corpus, so hat Gustav es bezeichnet, per se subsistens, in ipso corpore imperii Romani, eine Körperschaft, die durch sich selbst, auf ihren eigenen Grundlagen, bestehe, im Körper des Reiches selbst — ein „Staat im Staat". Auch wäre nötig, daß dieses corpus ein besonderes parlamentum habe, dem das capo präsidieren könne, damit gegen einen jeden die Gerechtigkeit gleich gehandhabt werde: also ein oberstes Bundesgericht unter des Königs Vorsitz. Auf einem evangelischen Bundestag in Frankfurt sollte alles dies beschlossen werden: die sechs Städte Augsburg, Erfurt, Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm sollten den Anfang zu diesem

corpus machen; dann würden die Fürsten auch desto weniger von diesem corpus ablassen. Der König erklärte diese Vereinigung für das einzige Mittel, um den Evangelischen einen guten und dauernden Frieden zu verschaffen; ohne dies könnte ebenso ein bloßes Papier wider eine halbe Karthaune (Feldgeschütz) helfen, als daß die Katholischen ein etwa in der Not von ihnen gemachtes Zugeständnis freiwillig bleibend halten würden. Demgemäß sollte das evangelische corpus eine dauernde Einrichtung sein; es sollte nicht bloß für jetzt ins Leben treten und nach dem Friedensschluß wieder erlöschen. Wenn Pommern, sagte der König am 10. Juni 1632 zu den Nürnberger Ratsherren, Mecklenburg, Ober- und Niedersachsen, Pfalz, Franken, Schwaben, der Rheinstrom bis an die Weser, und darunter die vornehmsten Reichs- und Hansastädte recht zusammenhielten und ein corpus machten, was würde dieser tractus mit Gottes Hilfe ausrichten können! Das dazwischen alleinliegende Köln würde sich nicht lange halten können, wenn auch noch die Staaten von Holland sich mit diesem corpus verbänden. Eine schwindelnde Aussicht thut sich bei diesen hochfliegenden Entwürfen Gustavs vor uns auf. Wohl meinte er, man brauche bei Errichtung des evangelischen corpus die Reichskonstitutionen nicht mit einander aufzuheben; man könne behalten, was ad politiam, ad cognitionem caussarum tam civilium quam criminalium gehörig sei — dunkle Wendungen, da man zwar zur Not begreift, daß die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, soweit sie dem Reich zustand, aufrecht bleiben sollte, nicht aber, wie noch von einer einheitlichen Politik der in einen evangelischen und einen katholischen Teil zerrissenen Nation sollte die Rede sein können. Bemerken wir es aber wohl: der katholische Teil sollte eigentlich nur die Länder der Habsburger und das Herzogtum Bayern umfassen; das ganze übrige Deutschland, das thatsächlich durch Vertrag oder Waffengewalt mit Gustav jetzt schon verknüpft war, sollte unter seiner Führung sich selbständig — militärisch, politisch, rechtlich — zusammenschließen. Mit anderen Worten: das heutige Deutsche Reich mit Ausnahme Bayerns sollte sich einheitlich organisieren — denn die geistlichen Fürstentümer gedachte der König wahrscheinlich vermöge des allen Ständen un-

eingeschränkt zu gewährenden ius reformandi zu evangelisieren —, und er wollte als eine Art Bundeshaupt, *wie es heute die Hohenzollern sind*, an die Spitze dieses evangelischen Deutschlands treten. Um selbst deutscher Reichsstand zu sein, beabsichtigte Gustav sich von Mecklenburg das Besatzungsrecht über Wismar, die Insel Poel und Warnemünde einräumen zu lassen und nach Bogislaws Tode Pommern an sich zu bringen: „*Pommern*, sagte er zu den Nürnbergern, *kann ich nicht aufgeben; Ursach ist die See.*" Brandenburg gedachte Gustav für seine pommerischen Ansprüche mit Magdeburg und Halberstadt zu entschädigen, von deren Ständen er sich sofort nach Breitenfeld hatte huldigen lassen: Sachsens Ansprüche auf Magdeburg (S. 39. 60) schob er mit einem Ruck bei Seite, und die allmählich (S. 96) aus der Asche wieder erstehende Stadt Magdeburg selbst wollte er wohl zur Reichsstadt erheben, wenn sie ihn und die Krone Schweden als ihren Oberherrn anerkenne: dann hatte er die wichtigsten Kriegs- und Handelsplätze an der Ostsee inne und dazu die stärkste Feste am ganzen Elbstrom. Wohl mag man fragen: wie kam Gustav zu solchen weitaussehenden Plänen, da er doch keinen Sohn hatte und es zweifelhaft war, ob nach seinem Tode Schweden die Stellung, welche er ihm anweisen wollte, würde behaupten können und wollen. Hier setzt der Plan ein, den Gustav erstmals bei den Verhandlungen in Bärwalde im Januar 1631 ausgesprochen und seitdem nicht aus den Augen verloren hat: seine einzige (1626 geborene) Tochter Christina mit ihrem (1620 geborenen) Vetter, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, zu vermählen, so *die Häuser Wasa und Hohenzollern zu vereinigen* und die Gegensätze, die zwischen ihnen, wesentlich wegen Pommerns, sich erhoben hatten, zu versöhnen. Allerdings war es des Königs Wille, daß Friedrich Wilhelm und Christina in Stockholm ihren Sitz aufschlügen und Schweden in dem Reiche, das beide einander gegenüberliegende Küsten der Ostsee umschließen sollte, durchaus der führende Teil sei; deshalb sollte Friedrich Wilhelm auch vom Calvinismus zum Luthertum übertreten, da ein König nach Gustavs Ansicht *durchaus die Religion seines Volkes haben mußte*. Wir brauchen hier die Aussichten dieses Heirats-Planes nicht weiter zu prüfen, da er ja schließlich nicht zur Ausführung gelangt ist; hier kommt

es nur darauf an zu betonen, wie bestimmt des Königs Wille darauf gerichtet war, aus der einmaligen Situation, wie sie seit 1630 sich entwickelt hatte, eine dauernde zu schaffen und Schweden bleibend in die Geschicke des deutschen Protestantismus zu verflechten. Mit der ganzen Kraft seines Wesens warf Gustav sich auf diesen Plan; die evangelischen Deutschen sollten in ihrem eigensten Interesse, zur Erhaltung ihres Glaubens und ihrer Kultur, an Schweden geknüpft werden. Nicht als schmachtender, nein als kühner, ja ungestümer Werber um Deutschland trat Gustav auf. „Der König, sagten die Frankfurter bei jenem Heilbronner Städtetag (S. 98), ist bellicosus (kriegerisch), und seine größte Freud' ist arma zu traktieren (die Waffen zu gebrauchen); wie er sich dann vernehmen lassen, er wolle mit 60000 Mann den Türken schlagen, es wollte denn Gott sonderlich [von ihm] abweichen. Er ist zwar gütig, aber auch ernsthaftig, und hat Ihre Maj. auch gelegentlich vermeldet (S. 33), sie sei mit Gewalt niemals länger als acht Tage vor einem Ort gelegen, und wenn sich Frankfurt nicht akkommodiert, hätte sie lassen einen Sturm anlaufen, und wo der erste nicht geraten, so wäre der zweite und dritte darauf erfolgt." Als sich die Mecklenburger Herzöge sträubten, ihre Seeplätze schwedischen Besatzungen zu überantworten und sich dauernd zu binden, hat Gustav den Gedanken hingeworfen, er könne in diesen Ländern, welche er den rechtmäßigen Herren wieder verschafft habe, wohl dieselben iura superioritatis beanspruchen, welche sein Feind, der Kaiser, dort ausgeübt habe. Er verstattete keine Halbheit mehr: „ihr wollt mir nur den Finger geben, sagte er zu den Frankfurtern, aber ich brauche die ganze Hand: Deutschland ist ein Kranker, der nur durch starke Mittel gesund wird." Sein Rat Philipp Sattler ist hart von ihm getadelt worden, weil er bei Bündnissen zugab, daß die Reichsstände sich in den Verträgen die Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich vorbehielten: schon im Würzburger Rezeß mit Nürnberg und den fränkischen Hohenzollern (S. 91) ließ er die Klausel nicht mehr zu. „Die exceptio imperatoris, sagten die Nürnberger in Heilbronn, wird nicht mehr zu erhalten sein": „wer nicht für mich ist, so war des Königs Sinn, der ist wider mich."

Die Gedanken, in denen Gustav damals lebte, werden uns aber erst voll verständlich, wenn wir nun weiter die Verhandlungen ins Auge fassen, welche er zu Anfang 1632 in Mainz und Frankfurt mit den katholischen Ständen führte. Die Reichsstadt Köln (S. 102) hat damals unter Berufung darauf, daß sie des Handels wegen sich stets auch in den spanisch-niederländischen Kriegen neutral gehalten habe, von Gustav Achtung dieser Neutralität verlangt, aber freilich die Antwort erhalten, daß diese Forderung nur dann gewährt werde, wenn die Stadt den Protestanten Religionsfreiheit und volle bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken einräume — was der Rat dann für schlechthin unmöglich erklärt hat. In Fluß sind aber die Verhandlungen, welche dem für die katholischen Interessen so nachteilig gewordenen Krieg ein Ziel setzen sollten, erst durch das Eingreifen Frankreichs gekommen, das hierzu durch kräftige Gründe getrieben ward. Erstens war Frankreich durch den im Mai 1631 endlich abgeschlossenen Vertrag mit Bayern (S. 16. 47) zur Verteidigung der neu ererbten und der neu gewonnenen Besitzungen des Kurfürsten Maximilian verpflichtet; diesem aber drohte jetzt ein schwedischer Angriff. Zweitens blickte die — überwiegend katholische — französische Nation und namentlich die Geistlichkeit mit steigender Unruhe auf die Niederlagen der katholischen Partei in Deutschland und verlangte von ihrer Regierung ein Eingreifen: Richelieu hat sich gegen den Vorwurf verteidigen müssen, er, der mit den Ketzern Bündnisse geschlossen habe, sei ein cardinalis haereticus, ein ketzerischer Kardinal. Drittens fürchtete man in Paris die Rückwirkung der protestantischen Siege auf die erst im Oktober 1628 besiegten Hugenotten, von deren Häuptern es hieß, daß sie insgeheim mit dem König von Schweden verhandelten. Viertens begann man selbst über Gustavs unaufhaltsamen Siegeslauf Besorgnisse zu empfinden. Was den ersten Grund angeht, so machte freilich Richelieu bei dem König Ludwig XIII. nicht ohne Recht geltend, daß der Vertrag mit Bayern zur Voraussetzung gehabt habe, daß Bayern angegriffen werde; nun habe es aber selbst die Rolle des Angreifers gespielt, indem es die Truppen der Liga zuerst gegen Schweden und dann gegen Schweden und Sachsen habe fechten lassen; es könne also nicht verlangen, daß Frankreich den Bündnisfall als eingetreten

erachte. Die drei anderen Gründe aber waren sehr ernster Natur; Frankreichs Ansehen und Einfluß in Deutschland und damit in Europa beruhte nicht bloß darauf, daß es den deutschen Protestanten gegen den Kaiser einen Rückhalt gewährte, sondern daß es auch den deutschen Katholiken gegen ihre Feinde half; eine Wiedererhebung der Hugenotten mußte das ganze Königtum erschüttern, gegen das eben damals Ludwigs Mutter, Maria von Medici, sein Bruder, Herzog Gaston von Orleans, und Montmorency aus Haß gegen Richelieu eine Schilderhebung planten. Vor allem aber sah man es in Paris ungern, daß die Schweden, die man viel lieber gegen Wien gelenkt hätte, am Rhein erschienen und sogar diesen Strom mit siegreichen Waffen überschritten. Damit griffen sie nach der Auffassung Richelieus in den französischen Machtbereich ein: die ganze Lage ward dadurch gegen den Januar 1631 (S. 47) völlig verändert. „Richelieu, hat sehr gut der französische Historiker August Laugel (S. 24) gesagt, wollte sich lieber Gustavs bedienen als ihm dienen; er hatte darauf gerechnet, daß der König wie ein Meteor durch Deutschland dahin fahren werde, und hatte ihm ein Reich im Osten vor Augen gehalten, das aus den dem Kaiser abgenommenen Ländern Schlesien, Böhmen und Mähren bestehen mochte." Nun war Gustav mit einem débordement inattendu,wie ein anderer Franzose, Vigier, sagt, mit einem unerwarteten Uebertreten der Gewässer im Westen erschienen, und es ließ sich ganz so an, als ob er sich in Deutschland festsetzen, Herr seiner Geschicke werden und Frankreichs Einfluß völlig verdrängen werde. So erhielt der französische Diplomat Baron von Charnacé (S. 14) schon im November 1631 den Auftrag nach München zu reisen, um den Kurfürsten von Bayern aufzufordern, daß er sich an den König mit dem Gesuch um Neutralität wende. Am 1. Januar erschien dann der französische Geschäftsträger für Deutschland, der Hugenott Melchior de l'Isle, der in Straßburg seinen Sitz hatte, in Mainz, um dem König Rücksichtnahme auf die katholischen Fürsten anzuempfehlen, und endlich traf aus Paris der Marquis von Brézé, der Schwager Richelieus, ein übrigens ebenso hochtrabender, als unbedeutender Mann, ein, um bei Gustav in besonderer Sendung die Interessen der katholischen Kurfürsten zu vertreten; er sollte ihm auch bemerklich machen, König Ludwig

erwarte, daß die Schweden, welche in Germersheim (S. 95) schon sehr nahe der Grenze des Elsasses standen, nicht in diese Landschaft eindringen würden, weil die Krone Frankreich sich diese vorbehalte. Richelieu scheute vor einem französischen Angriff auf das Elsaß noch zurück, weil das offenbar den Krieg mit Oesterreich und Spanien entfesseln mußte; aber er wollte auf keinen Fall das Land den Schweden überlassen. Damals hat de l'Isle sich alle Mühe gegeben, Straßburg zu einem Bündnis mit Frankreich zu bewegen. Die Stadt solle, so sagte er nach den Ulmer Akten, den Schutz des Königs ohne Gegenleistung annehmen: denn Sr. christlichen Maj. sei an Straßburg so viel gelegen als an ihrer eigenen Städte einer. Der Rat war zwar bezeichnender Weise — wie kann man sich da über das Ereignis von 1681 wundern? — der Ansicht, daß „Straßburg die Krone Frankreich nicht deserieren noch offendieren dürfe": gegen die vom Kaiser drohende Gewalt hatte die Stadt an Frankreich einen Rückhalt (S. 98): das Gesuch de l'Isle's lehnte man aber doch in vorsichtigen Worten ab und verblieb in terminis generalibus, d. h. in allgemeinen Redensarten, ohne eine besondere Verpflichtung einzugehen. Da der Herzog Karl IV. von Lothringen in seinem ewigen bellandi pruritus, seinem „Jucken nach Krieg", wie Pufendorf sagt, sich anschickte dem Herzog von Orleans (S. 106) mit seinen Truppen beizustehen und auch ein spanisches Heer gegen die Mosel sich in Bewegung setzte, so hatte Ludwig XIII. Anlaß mit 20000 Mann nach Metz zu ziehen (wo sich Herzog Karl IV. dann demütig vor ihm einfand) und so auch gegen Schweden eine Kundgebung auszuführen. Dem bayrischen Kurfürsten ist gesagt worden, daß Frankreich äußersten Falls ihn auch gegen Schweden schützen werde. Es ist denn auch zwischen Gustav und dem Marquis de Brézé zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen gekommen. Als der Franzose das Mißfallen seiner Regierung darüber ausdrückte, daß die Schweden überhaupt an den Rhein und gar auf sein linkes Ufer gezogen seien, antwortete Gustav, wenn die Franzosen früher die Spanier und die Kaiserlichen aus diesen Gegenden verjagt hätten, so hätten dem Doppeladler viele Federn ausgerissen werden können; jetzt müsse er thun, was jene versäumt hätten. Und als de Brézé davon sprach, das

Elsaß gehöre Frankreich: König Dagobert habe ja das Bistum Straßburg gestiftet; als er auch die Besetzung von Mainz durch französische Truppen anregte: da fuhr der König auf — wie Wilhelm I. 1866 in Nikolsburg auffuhr — und rief: er sei als protector, nicht als proditor Germaniae, als Schirmherr, nicht als Verräter Deutschlands übers Meer gezogen; er sei gekommen das Reich wieder in Wohlstand zu bringen, nicht aber etwas davon abkommen zu lassen: er fürchte sich vor der Anzahl der Franzosen nicht und werde sie im Notfall ebenso schlagen, wie er der Kaiserlichen Meister geworden sei. Vor einer solchen Sprache wichen die Franzosen zurück, wie Benedetti 1866 vor Bismarck; Richelieu sah ein, daß man — mindestens jetzt — es auf einen Kampf mit Schweden noch nicht ankommen lassen dürfe: als einer seiner Agenten die Frage anregte, ob man nicht, falls Heidelberg von dem König — wie er beabsichtigte — besetzt werde, dessen Ueberlieferung an eine französische Garnison verlangen solle, da hat der Kardinal sofort die weitere Verfolgung dieser Sache unterdrückt. Man brauchte Gustav noch notwendig gegen den Kaiser, um diesen vollends in die Enge zu treiben. Das letzte Hauptziel der Politik Richelieu's, „domum Austriacam zu affaiblieren," war ihm so wichtig, daß er insgeheim Kursachsen soweit zum Rücktritt vom Krieg zu bestimmen versuchte, daß Gustavs Kräfte vom Rhein an die Donau, von Mainz nach Wien abgelenkt würden.

Unter solchen Umständen mußten auch die Verhandlungen über die der Liga zu gewährende Neutralität scheitern. Maximilian hatte sich unter dem Eindruck der Vorstellungen Tillys, der bei Donauwörth überwinterte und dem Kurfürsten die düstersten Berichte über den trostlosen Zustand seines Heeres erstattete, schon am 24. Dezember gegen Charnacé zur Bitte um Vermittlung der Neutralität für sich und die Liga herbeigelassen, obwohl er dabei dem Kaiser gegenüber ein sehr schlechtes Gewissen hatte; am 3. und am 14. Januar erschienen in Metz Abgesandte der Liga, namentlich der Bischof von Würzburg, und flehten den „christlichsten König" um Hilfe an. Auf Andringen der Franzosen willigte Gustav auch in einen vierzehntägigen Stillstand, der vom 21. Januar bis zum 4. Februar laufen sollte. Aber er verlangte,

daß die Liga als Preis der Neutralität ihre Truppen bis auf 10—12000 Mann entlasse, welche auf verschiedene Plätze verteilt werden müßten, also nicht als Feldarmee beisammen bleiben dürften; daß er und seine Verbündeten im Besitz der eroberten Stifter Würzburg, Mainz und Fulda bleiben sollten und ihm die Züchtigung des Bamberger Bischofs zustehen müsse, der ihn mit Friedensanerbietungen genarrt, dann aber Tilly'sche Besatzungen in seine Festen eingelassen habe (S. 92); daß die Glieder der Liga sich von aller Unterstützung des Kaisers lossagen und jeder Feindseligkeit gegen die unter schwedischem Schutz stehenden Evangelischen sich enthalten müßten. Auch sollten sie Niedersachsen sofort vollständig räumen und ihre Truppen aus Böhmen, wo die Sachsen den Kaiserlichen gegenüberstanden, zurückziehen. Dagegen war er bereit, dem „Herzog" von Bayern — dessen dem Pfalzgrafen Friedrich (S. 95) entrissene Kurwürde Gustav anzuerkennen vermied — die von den Schweden besetzten Orte in der Unterpfalz solange zurückzugeben, bis ein — sofort an die Hand zu nehmender — Vergleich mit dem Pfalzgrafen unter englischer und französischer Mitwirkung erzielt sei. Ebenso wollte er den Kurfürsten von Trier und Köln die ihnen abgenommenen Plätze (außer Speier) wieder überlassen. Diese Zugeständnisse machte Gustav aus Rücksicht auf Frankreich, dem aber die Pflicht der Bürgschaft für ehrliche Durchführung der Neutralität durch die Liga obliegen sollte. Als nun aber Charnacé unter Benutzung des Waffenstillstandes mit diesen Bedingungen nach München kam, fand er dort keine Geneigtheit darauf einzugehen; Maximilian wollte sich erstlich vom Kaiser nicht lossagen und verlangte zweitens, daß die geistlichen Fürsten von Würzburg, Mainz und Fulda in ihren Besitz hergestellt und Bamberg in den Vertrag aufgenommen werde. Davon wollte wieder der König natürlich nichts hören: man sehe, daß die Gegner ihn bloß um die Früchte seiner Siege bringen, dann neue Werbungen anstellen und nach ihrem Abschluß den Krieg erneuern wollten. Er weigerte sich den Waffenstillstand noch auf eine dritte Woche zu erstrecken: es könnte jetzt nur von einem allgemeinen Frieden die Rede sein (worüber damals die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sich in Torgau besprachen): aber dazu sei noch nicht die Zeit; erst müsse der

Feind noch ein oder ein paar Mal gründlich besiegt und soweit zur Nachgiebigkeit gebracht sein, daß er in die Sicherstellung der evangelischen Religion ohne Rückhalt willige. So schlugen zu Anfang des Februar 1632 alle diese Verhandlungen fehl, und nur der Kurfürst Philipp Christoph von Trier zog sich vom Kampfe zurück. Schon am 21. Dezember 1631 schloß er trotz des Widerspruchs seines Domkapitels und der Stadt Trier selbst einen Vertrag mit Frankreich, kraft dessen er sich und seine beiden Stifter — er war ja zugleich auch Bischof von Speier — unter den Schutz Ludwigs XIII. stellte und sich Neutralität gewährleisten ließ. Darüber kam es freilich zum völligen Bruch zwischen ihm und dem Domkapitel, das sich auf die Spanier stützte. Dem König von Schweden zeigte der Kurfürst im Januar an, daß er unter der Salva guardia der Krone Frankreich stehe und ein Angriff auf sein Land durch 40 000 Franzosen geahndet werden würde. Gustav antwortete darauf, daß er nicht glaube, daß der König von Frankreich ihm zu nahe treten werde: sollte es doch geschehen, so müßte er es Gott befehlen und sehen, wie er der Sache thun möchte: er verlangte, wenn er die Neutralität anerkennen solle, vom Kurfürsten Einräumung von Hermannstein (Ehrenbreitstein). Schließlich erkannte er aber die Neutralität des Erzbischofs an, weil dieser offenbar Ernst mit ihr machte: er mußte darüber vor seinen Unterthanen fliehen, welche die katholische Sache nicht verlassen wollten und die Spanier ins Land ließen. Der Kurfürst rief jetzt die Franzosen herbei, verriet ihnen im Mai Ehrenbreitstein und zwang schließlich im Sommer 1632 mit französischer und schwedischer Hilfe die Spanier zur Räumung von Coblenz und Trier.

Es giebt einen Bericht des kaiserlichen Obersten Ossa, nach welchem Frankreich im Februar 1632 dem König von Schweden die römische Königskrone angeboten haben soll, wenn er ihm das linke Rheinufer überlasse. Es war eine Antwort hierauf, wenn sich Gustav am 26. Februar aus Frankfurt erhob und das linke Rheinufer abwärts vor Kreuznach zog, das von einer Abteilung Spanier besetzt war. Zuerst nahm er die Stadt, dann, am 4. März, auch das Schloß, unter eigener großer Lebensgefahr: ein Musketier ist neben ihm durch den Kopf geschossen worden.

Es war ein Zeichen, daß er nirgends im Reich, soweit seine Waffen reichten, vor Frankreich zurückzuweichen gedachte. Richelieu fand sich in diese Thatsache, weil er einsah, daß der Kaiser, der nach dem Scheitern der Verhandlungen nicht — was des Kardinals Absicht gewesen war — isoliert den Schweden gegenüberstand, sondern auf Bayerns Hilfe rechnen durfte, nur durch Gustav niedergeworfen werden konnte. Dieser sollte thun, was Frankreich damals weder thun konnte, noch wollte; er sollte Ludwig XIII. die Kastanien aus dem Feuer holen. So ging das Bündnis Schwedens mit Frankreich, das eine Zeit lang sehr zu wanken schien, aus der Krisis unerschüttert hervor; wenn Bayern seine Sache nicht von der Habsburgs trennen wollte, so mochte es die Folgen tragen: der glühende Wunsch, „das Haus Oestreich zu affaiblieren", drängte in Paris die Rücksichten auf die katholischen Interessen in den Hintergrund; die politischen Erwägungen haben, wie öfters in dieser Zeit, über die religiösen obgesiegt. Damit war das Wiederaufflammen des Krieges gegeben, und er mußte sich nun gegen die letzten Burgen der katholischen Partei in Deutschland, gegen München und Wien, kehren. Bereits hatte Gustav seinen Stoß gegen dasjenige Mitglied der Liga gerichtet, das ihn doppelzüngig hintergangen hatte und das er deshalb in die Neutralität einzubeziehen sich geweigert hatte: er ging daran das unterbrochene Werk der Eroberung Frankens durch die Einnahme Bambergs zu vollenden.

---

6. Kapitel.

Rain. Nürnberg. Lützen.

Gustav gab demgemäß von Frankfurt aus, sobald der Waffenstillstand abgelaufen war, dem Feldmarschall Gustav Horn den Befehl, sich gegen den treulosen Bischof Johann Georg zu wenden und ihm dasselbe Schicksal zu bereiten, das der König über die Kirchenfürsten von Würzburg, Mainz und Fulda verhängt hatte. Auch Herzog Wilhelm von Weimar nahm an dem Feldzug teil. Ueber

Schweinfurt rückten die schwedischen Truppen auf Bamberg vor, das sich ihnen am 11. Februar ergeben und dem König huldigen mußte; alles ließ sich so an, als ob das Bamberger Stift das Loos Würzburgs teilen, vorläufig eine schwedische Besitzung werden sollte. Die Nachricht von dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten schlug in München ein wie der Blitz; Maximilian, in der Gewißheit, daß nichts übrig bleibe als Gewalt gegen Gewalt zu setzen, befahl Tilly, einen Teil seiner Mannschaften in Nördlingen zurückzulassen, damit die Grenze gegen das immer mehr zu Schweden hinneigende Württemberg nicht entblößt sei, mit der Hauptmacht aber Bamberg zu befreien. Tilly brach mit 12 000 Mann auf, vereinigte sich in Amberg mit 8000 Mann „bayrischem Ausschuß" (S. 58), d. h. aufgebotenem Landvolk, das unter die stehenden Regimenter eingereiht wurde, und warf am 9. März nach heißem Kampf Horns Heer zunächst in die Stadt Bamberg hinein, dann, im Verfolg des Sieges, auch aus der Stadt hinaus; die Bauern schlugen dabei alles tot, was ihnen in den Weg kam. Mit Verlust von 4000 Mann, wie Tilly selbst angiebt, wich Horn nach Schweinfurt zurück; es war der erste empfindliche Schlag, der die bis dahin fast durchweg siegreichen Waffen der Schweden traf.

Wie standen um diese Zeit nun die Dinge auf katholischer Seite?

Unmittelbar nach der Niederlage von Breitenfeld war Kaiser Ferdinand II. bereit gewesen mit den Protestanten zu verhandeln, um sie womöglich durch einige („auf Zeit" gemeinte) Zugeständnisse von Schweden zu trennen; wir wissen, daß sein Anhänger Landgraf Georg von Darmstadt einen Konvent nach Mühlhausen in Thüringen zusammenzubringen suchte, daß aber Gustav diesen überpfiffigen Plan durch ein entschlossenes Nein durchkreuzte (S. 93). Auch der direkte Versuch, durch die Entsendung des spanischen Botschaftsekretärs Paradeis von Wien nach Dresden den Kurfürsten Johann Georg zum Frieden zu bestimmen, schlug trotz aller Glätte und Zuvorkommenheit des Gesandten fehl; Johann Georg antwortete, er sei zum Krieg gezwungen worden und würde einen Sonderfrieden weder vor dem Vaterland noch vor König Gustav verantworten können; bald darauf erfolgte

sogar der Einbruch Arnims in Böhmen und die Einnahme von Prag (S. 88). Unter dem Eindruck der steigenden Gefahr entschloß sich nun der Kaiser im Dezember, sich an Wallenstein zu wenden und ihm den Oberbefehl über sein Heer anzubieten. Wallenstein war, seit die Aussicht auf eine Verbindung mit Gustav sich verflüchtigt hatte (S. 101), wieder an den Kaiser gewiesen, wenn er aufs neue eine Rolle spielen wollte; er hielt es aber nach den 1630 gemachten Erfahrungen für klug, alle Vorsicht zu üben und den Kaiser recht mürbe werden zu lassen. Deshalb versprach er zwar, er werde ein Heer für den Kaiser werben, verpflichtete sich aber nur für drei Monate, den Befehl zu führen. Gleichwohl knüpfte er sofort durch den Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg insgeheim Verhandlungen mit Arnim an, von dem er wußte, daß er die Fremden im Reich nur mit Schmerzen sich so gewaltig ausbreiten sah und daß er ihrer sobald als thunlich sich zu entschlagen wünschte. Johann Georg zeigte sich jetzt dem Anliegen von kaiserlicher Seite geneigter als im Herbst 1631; er und Georg Wilhelm haben damals in Torgau über die Mittel zum „Universalfrieden" zu gelangen beraten (S. 109) und Botschaft an den König gesandt, ohne aber etwas auszurichten; von Schweden abzufallen konnten sich aber beide Kurfürsten doch nicht — oder noch nicht — entschließen. So suchte Ferdinand II. die katholischen Mächte gegen Gustav zu vereinigen; die Wiener Staatsmänner sprachen alles Ernstes davon, den Papst, Frankreich, Parma, Venedig, Toskana und Lothringen zu diesem Zwecke unter einen Hut zu bringen. Es waren Ausgeburten einer in der bitteren Not ausschweifend gewordenen Phantasie; wie hätten sich Frankreich und Venedig zur Rettung der ihnen mit Grund so widerwärtigen casa d'Austria gegen Schweden erheben sollen! Selbst der Papst Urban VIII. (S. 16), zu dem der Kaiser den Erzbischof von Gran, Kardinal Pazmany, schickte, verhielt sich ablehnend, ja feindselig: er war einer der Päpste wie Julius II. oder Paul IV., welche Italien von dem Joch der Fremden, diesmal dem der Spanier, befreien wollten: so schlug er dem König Philipp IV. die Besteuerung des spanischen Klerus zu Kriegszwecken ab, worüber ihn der spanische Gesandte, Kardinal Borgia, am 8. März in feierlichem Kon-

sistorium der Kardinäle mit den bittersten Vorwürfen überhäufte: er hat ihn für alles der Kirche aus seinem Verhalten erwachsende Unheil verantwortlich gemacht. Das änderte den Sinn des Papstes nicht: unter Berufung auf seine Stellung über allen Parteien lehnte er ein Bündnis mit dem Kaiser und Spanien ab. So wurden die Bestrebungen des Kaisers nur an zwei Stellen mit Erfolg gekrönt: der Großherzog von Toskana versprach ihm bewaffnete Hilfe, und am 14. Februar kam zwischen dem Kaiser und Spanien, das aus dem thatsächlichen Kriegszustand mit Schweden (S. 94) nur die völkerrechtliche Folgerung zog, ein Bündnis auf sechs Jahre zu Stande, nach dem beide Linien der casa d'Austria „gemeinsam Gustav Adolf, König von Schweden, samt seinen Anhängern aus den Gebieten des heiligen römischen Reichs verjagen und alles in den Stand vor des Königs Ankunft versetzen wollten". Zu diesem Zweck sollte der Kaiser 30000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter, der König 21000 und 5000 bereit halten; die Stände und Staaten, welche sich anschließen würden, sollten ihre Hilfe in Mannschaft oder Geld leisten dürfen; in letzterem Fall sollten monatlich für jeden Fußknecht (colonellis, capitaneis et officialibus comprehensis, d. h. Obersten, Hauptleute und Offiziere eingerechnet) monatlich vier Goldstücke oder Königsthaler (jeder zu zehn spanischen Realen oder 100 deutschen Kreuzern) entrichtet werden, für jeden Reiter aber das Doppelte. In Ausführung dieses Bündnisses sind dann im Mai 13000 Spanier an der Mosel erschienen und haben Neustadt a. d. Hardt und Speier besetzt; schließlich mußten sie aber nach den Niederlanden zurückkehren, weil der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien Mastrichts Wiedereroberung unternahm, und es blieben nur die seit 1623 in Heidelberg, Frankenthal und Philippsburg liegenden spanischen Besatzungen zurück. Irgend welche wesentliche Hilfe ist dem Kaiser aus dem spanischen Bündnis nicht erwachsen; die Spanier hatten vielmehr ihre Hauptkraft gegen die Holländer zu wenden, und die schwedische Stellung in Mainz, das der König damals durch Anlage der „Gustavsburg" im Eck zwischen Rhein und Main noch verstärkte, schnitt den Spaniern die Möglichkeit eines Zusammenwirkens mit dem Kaiser ab.

Umsomehr war Ferdinand II. darauf angewiesen, von Wallensteins oft bewährter Organisationskraft Hilfe zu erwarten; und die Not stieg bald noch höher. Sobald nämlich König Gustav von der Niederlage Horns unterrichtet war, verzichtete er darauf Heidelberg und Philippsburg anzugreifen und beschloß vielmehr „seinem Feldmarschall in eigener Person zu sekundieren.“ Er ließ in Mainz seinen Reichskanzler Axel Oxenstjerna als „Bevollmächtigten und Oberdirektor am Rhein“ zur Behauptung des Eroberten und zur Abwehr spanischer Vorstöße zurück, stellte unter ihn den Herzog Bernhard von Weimar und den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld und befahl, die katholische Religion im ganzen Erzstift Mainz ungestört und alle Pfarrer im Amt zu lassen, welche sich eidlich zum Gehorsam und zur Treue verpflichten würden. Offenbar wünschte er aller Welt und namentlich den Franzosen zu zeigen, daß er den Krieg nicht als einen Religionskrieg betrachte: er wollte die Protestanten in ihren Stand vor 1618 herstellen, nicht aber seine Erfolge zur Vernichtung des Katholizismus ausnutzen. Das wollte um so mehr sagen, als eine Aeußerung des Paters Joseph — in einer Denkschrift vom 21. Januar 1632 — vorliegt, nach welcher dieser die völlige Erdrückung der Katholiken fürchtete: „giebt es doch, sagt er, in ganz Deutschland, die Erblande des Hauses Oesterreich inbegriffen, je hundert Protestanten auf einen Katholiken.“ Gustav selbst marschierte mit der „Royalarmee“ nach Aschaffenburg und Kitzingen, wo Horn, Wilhelm von Weimar und Banér zu ihm stießen, und dann gegen Nürnberg zu: worauf Tilly sofort am 24. März das Stift Bamberg unter Zurücklassung von Landmiliz in der Hauptstadt und in Forchheim räumte und sich über Erlangen an die Donau zurückzog, um Bayern gegen einen Angriff zu schützen. Gustav hielt am 31. März seinen Einzug in Nürnberg, vom Rat (der sich gegen den Kaiser mit dem Drang der Umstände entschuldigte) feierlich begrüßt und mit zwei großen silbernen Globen beschenkt, die innen vergoldet waren, die Himmels- und die Erdkugel darstellten und auch als Trinkgeschirre verwendet werden konnten. Das Volk drängte sich voll Begeisterung um den König, den die Dichter als den neuen Josua, Gideon und Judas Makkabäus priesen; daß Gustav in diesen Wochen die schärfsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der

wankenden Mannszucht traf und namentlich dem Unwesen marodierender Soldaten und Offiziere steuerte, welche die Straßen unsicher machten und Bauern und Posthaltern ihre Pferde wegnahmen, ward ihm von den gemeinen Manne besonders hoch angerechnet. Der König ermahnte die Ratsherrn zu beständigem Aushalten bei dem evangelischen Wesen: „es wird euch Gott nicht alle Tage einen solchen Prediger schicken als wie ich bin, der ich begehre euch nicht allein zu trösten, sondern auch zu helfen. Dulbet und leidet noch etwas; bleibet beständig; kämpft einen guten Kampf und haltet Glauben, so wird Gott, der euch bisher wunderbarlich durch seinen Engel bewahret, ferner seine Gnade geben, und habt ihr dessen nicht allein in dieser Welt einen hohen unsterblichen Nachruhm bei der Posterität, sondern auch in der künftigen Ewigkeit die unverwelkliche Krone der immerwährenden Gerechtigkeit und Seligkeit, welche Gott bereitet hat allen denen, so ihn standhaft lieben." Meint man nicht Cromwell zu hören? Es ist bei ihm wie bei Gustav; der Held und der Prediger sind eins; der erste schöpft seine Kraft und seine alle Gemüter fortreißende Wirkung auf die Massen aus der in Gott gefesteten Ueberzeugungsstärke des zweiten. Nürnberg ist dann soweit gegangen, durch Brief und Siegel dem König und der Krone Schweden nun und künftig in der Ausführung des Krieges getreuen Beistand zu versprechen und, sobald der König es für nötig halte, sich zur Einnahme einer Besatzung bereit zu erklären, auch seine eigenen Truppen dem König schwören zu lassen. Dafür erfüllte der König dem Rat einen alten Wunsch aller städtischen Verwaltungen, welche durch das Vorhandensein unabhängiger katholischer Anwesen in ihren Mauern sich beengt und gehemmt fühlten und auf deren Güter mit Begier blickten; gegen eine Zahlung von 100000 Thalern überwies der König der Stadt das in ihr gelegene Haus des Deutschordens samt allem, was dazu gehörte, und die übrigen geistlichen „Höfe". Bisher hatte der König das Recht beansprucht, diese katholischen Anwesen als seine Kriegsbeute an jeden Beliebigen zu verkaufen; nun war Nürnberg davor gesichert, daß etwa ein benachbarter Fürst die „Höfe" kaufte und der Stadt ein lästiger Einlieger ward. Auch die anderen Reichsstädte wurden durch diesen Vorgang angelockt, sich mit dem König auf ähnliche Art noch enger zu ver-

binden: der Rat von Nürnberg hat angeordnet, daß vom 4. April an auf allen Kanzeln seines Gebiets außer für den Kaiser und die Stände des Reichs auch für den König von Schweden gebetet und Gott angerufen werde, daß er dessen vorhabende Kriegsexpedition — an der nun auch Nürnberg teilnahm — segnen möge.

Von Nürnberg rückte Gustav auf Donauwörth los, das der Herzog Rudolf von Sachsen-Lauenburg (S. 84) mit acht Kompagnien und einigem Landesausschuß am 7. April vergeblich zu halten suchte; er mußte froh sein — da schon eine schwedische Abteilung in seiner Flanke erschien — am 8. April über die Donau nach Süden zu entkommen. Fünfundzwanzig Jahre lang, seit 1607, war die alte Reichsstadt von Bayern unterdrückt gewesen; nun erhielt sie ihre Freiheit zurück, und am Ostersonntag ward erstmals wieder evangelischer Gottesdienst gehalten. Tilly hatte sich hinter den Lech zurückgezogen, welcher die Grenze zwischen dem schwäbischen und bayrischen Kreis bildete; hier kam der Kurfürst selbst zum Heer. Tilly war entschlossen dem König an einer Stelle, welche den Schlüssel zum Lech- wie zum Donauthal bildete und die Straße nach Augsburg wie nach Ingolstadt zu sperren gestattete, nämlich bei dem Städtlein Rain (nahe an der Mündung des Lech in die Donau) den Eintritt ins Herzogtum Bayern zu wehren. Ingolstadt war stark befestigt; Augsburg sicherte der General auf das Verlangen des sich sehr unsicher fühlenden katholischen Rats, indem er außer den sechs Kompagnien, die schon lange dort waren, noch vierzehn hinein legte und den Protestanten alle Waffen abfordern ließ. Die Stellung bei Rain war freilich trotz ihrer strategischen Wichtigkeit in doppelter Weise ungünstig, erstens dadurch, daß der Lech bei diesem Orte eine Krümmung nach Westen beschreibt, wodurch eine halbmondförmige Halbinsel entsteht; die Truppen Tillys konnten also, wenn die Schweden den Halbmond ihrerseits umfaßten, von vorne und in der Flanke beschossen werden. Zweitens überhöhte das linke Ufer, auf dem die Schweden anrückten, das rechte so beträchtlich, daß die Stellung der Ligisten von vornherein durch die Feinde bis auf einen gewissen Grad beherrscht wurde. Dagegen hatte die Gegend den Vorteil, daß der Fluß hier sehr tief, breit und reißend ist und ein Wald im Rücken eine Anlehnung bot; auch hatte Tilly starke Schanzen aufwerfen lassen.

Der Feldmarschall Horn widerriet auch den Angriff, und der König sah selbst ein, daß mit einem Stirnangriff dem Gegner nicht leicht beizukommen war. Er ließ also am 13. April drei große Batterien aufwerfen und sie mit 72 Geschützen besetzen; dann eröffnete er ein so furchtbares Feuer, daß auch der Wald den Ligisten keinen Schutz mehr gewährte: „dieses Schießen, sagt Chemnitz, verursachte ein dermaßen grausames Prasseln und Krachen im Holze, als wenn viele Holzhauer zugleich darin arbeiten und die Bäume fällen thäten." Inzwischen entdeckte Herzog Bernhard von Weimar (den der König wegen seines Zerwürfnisses mit dem Pfalzgrafen Christian und wegen seiner Tüchtigkeit vom Rhein her (S. 115) beschieden hatte) oberhalb von Rain bei Oberndorf eine Stelle im Fluß, wo sich eine Insel befand, so daß man in der Nacht des 13. und am 14. April in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit wenig Material eine Bockbrücke über den Fluß bis zur Insel schlagen konnte. Am 15. April begann sodann der Uebergang des Heeres. Tilly bemerkte zwar die Absicht der Schweden und suchte sie an weiterem Vordringen zu verhindern; allein Oberst Wrangel verteidigte die Insel mit großer Tapferkeit, und schließlich erzwangen 300 Finnen in heißem Kampf den Uebergang auf das rechte Ufer, obwohl ihnen die Bayern — wie es heißt, der greise Tilly voran — sich im Flusse selbst, bis an den Gürtel im Wasser stehend, entgegen warfen. Als darauf die Reiterei an einer Furt durch den Fluß schwamm und das gesamte Fußvolk mit dem Geschütz über die Brücke zog, mußten die Ligisten fürchten, daß ihnen der Rückzug nach Ingolstadt, dem Bollwerk Bayerns, abgeschnitten werde; sie brachen also nach sechsstündigem Gefecht und einem Verlust von etwa 2000 Mann den Kampf ab und zogen sich, Augsburg preisgebend, auf jene Festung zurück. Der General Aldringer war am Kopf durch einen Streifschuß verwundet; Tilly aber war durch eine dreipfündige Kanonenkugel der rechte Schenkel oberhalb des Kniees zerschmettert worden; man hat ihn in einer Sänfte vom Schlachtfeld weggeschafft, und „er war so matt und schwach, daß man zu unterschiedlichen Malen stille halten müssen und vermeinte, seine Seele werde unterwegs ausfahren." Den Oberbefehl über das weichende Heer übernahm nun der Kurfürst Maximilian selbst.

An demselben Tage, an welchem der dreitägige Kampf um den Lechübergang anhub, am 13. April, hat sich noch ein denkwürdiges und folgenreiches Ereignis vollzogen. Wallenstein hatte in Böhmen ein so beträchtliches Heer zusammen gebracht, daß der schwedische Feldmarschall Horn, als er den Vorstoß gegen Rain als zu gewagt widerriet, es dem König als wichtigere Aufgabe bezeichnet hat, diese Neuformationen zu zersprengen, ehe sie zu fest würden. Offiziere und Mannschaften hatten sich indessen nur in der Hoffnung anwerben lassen, daß Wallenstein sie auch im Kriege selbst befehligen werde; ohne ihn brach das Heer sofort wieder auseinander. Die Spanier haben den Gedanken gehabt, der Kaiser solle seinen Sohn Ferdinand zum Oberfeldherrn, Wallenstein aber zu dessen General-Leutnant ernennen, wie einst Karl V. Antonio de Leyva und nach dessen Tod Alba neben sich gehabt habe; auf keinen Fall dürfe wieder der Obergeneral der Liga auch Führer der Kaiserlichen werden; sie wollten von der Liga überhaupt nichts mehr hören, da schon ihr Name gehässig sei und den Protestanten als Vorwand zum Abschluß von Gegenbündnissen diene! Es war aber keine Rede davon, daß der im 49. Lebensjahr stehende Herzog von Friedland sich dem noch nicht ganz 24 jährigen Kaisersohn unterordnen und eine an Reibungsstoff so überreiche Stellung annehmen werde. So hat der kaiserliche Rat Fürst von Eggenberg am 13. April in Göllersdorf bei Znaim in Mähren mit Wallenstein den Vertrag abgeschlossen, kraft dessen dieser selbst den Oberbefehl über alle kaiserlichen Truppen erhielt. Unter welchen Bedingungen dies geschah, darüber ist, da der Wortlaut des Vertrags nicht bekannt ist, nichts vollkommen Sicheres zu sagen. Doch kann man aus Verschiedenem schließen, daß Wallenstein — wie der spanische Gesandte in Wien, Marquis Oñate, es ausdrückt — die Waffen mit voller, absoluter Autorität übergeben wurden, „für Krieg und Frieden", also auf Lebenszeit; daß er zur Erhaltung des Heeres Kriegssteuern in allen kaiserlichen Erblanden ausschreiben und Werbe- und Musterplätze aufschlagen durfte; daß ihm die Ernennung der Offiziere zustand; daß er Konfiskationen gegen des Kaisers Feinde verhängen durfte; daß ihm für das (ihm 1630 entzogene) Herzogtum Mecklenburg irgend ein anderes Land, sei es ein

kaiserliches oder das eines Reichsfürsten von der schwedischen Partei, versprochen ward. Onate nennt diese Vollmachten, deren ganzen Umfang nicht einmal er hat in Erfahrung bringen können, beispiellos; aber man wird doch die Wahrheit der Worte Richelieus anerkennen müssen, welcher in seinen Denkwürdigkeiten — mit unausgesprochenem Hinblick auf seine eigene allmächtige Stellung bei seinem König — äußert: „in drangvoller Lage muß der Fürst, der nicht selbst handeln kann, in allen Dingen sich ganz und gar in die Hand eines Einzigen geben, indem er ihm völlig vertraut."

Gustav marschierte von Rain aus sofort auf Augsburg zu, dem sich auf dem linken Lechufer Leonhard Torstenson mit schwerem Geschütz näherte. So von beiden Seiten umfaßt, wich der Rat der Stadt nach kurzem Widerstand und übergab Augsburg am 20. April; die 20 bayrischen Kompagnieen erhielten freien Abzug nach Ingolstadt. Der König befahl sofort, daß der vor drei Jahren gewaltsam eingesetzte (S. 10) katholische Rat abtrete und durch einen ausschließlich protestantischen ersetzt werde. Darauf hielt der König am 21. April seinen feierlichen Einzug in der altehrwürdigen Stadt, wo alles von hartem Druck aufatmete, und begab sich sofort in die Kirche zu St. Anna, wo sein Hofprediger Fabricius nun wieder evangelischen Gottesdienst abhielt; man kann es wohl glauben, daß dabei viele Zuhörer vor Freuden weinten. Aus einem Fenster des Hauses von Marquard Fugger hielt Gustav hierauf eine Ansprache an den auf dem Weinmarkt versammelten evangelischen Rat und die Bürgerschaft und nahm durch seinen Sekretär Philipp Sattler allen den Eid ab, daß sie ihn und die Krone Schweden als ihren natürlichen Herrn erkennen und ihm alles Schuldige leisten wollten. Der König setzte dann den Grafen Friedrich von Hohenlohe zum Befehlshaber in Augsburg und General des schwäbischen Kreises ein. Bei allen Protestanten herrschte große Freude, daß die Stadt, wo einst ihr Bekenntnis erstmals feierlich vor Kaiser und Reich abgelegt worden war, erlöst, „der geduldige Hiob" in seinen guten Stand hergestellt worden sei. Dem König ward freilich der Eid, den er sich leisten ließ, als Anzeichen ausgelegt, daß er die Reichsstadt, und vielleicht nicht bloß sie, für sich behalten wolle; er hat darauf erwidert, die Rücksicht auf seine Sicherheit — vor

sich das feindliche Bayerland, hinter sich in Schwaben kaiserliche Kriegsvölker unter Oberst Ossa — habe den Eid nötig gemacht.

Von Augsburg aus unternahm Gustav den Versuch, das bayrische Heer, das in Ingolstadt, also links der Donau, lag, gänzlich von Bayern abzuschneiden; allein zwei Angriffe, die am 29. und 30. April auf die feindlichen Schanzen rechts des Stromes und auf den Brückenkopf unternommen wurden, schlugen nach anfänglichem Erfolge schließlich fehl. Der König hat sich dabei selbst in die größte Gefahr begeben: wie er am Lech direkt an die ligistischen Vorposten herangeritten war und sie als „gute Kameraden“ gefragt hatte, „wo der alte Tilly sei,“ so war er auch hier am 30. April unter den Vordersten: dem Markgrafen Christoph von Baden ward in seiner Nähe der halbe Kopf von einer Kugel fortgerissen, ihm selbst sein Schimmel unter dem Leib „nahe den Waden“ getötet: die Bayern zogen, wie es heißt, dem Tier, dessen Körper in ihre Hände fiel, die Haut ab, und hängten sie „zum Gedächtnis“ in der Hauptkirche zu Ingolstadt auf. Am gleichen Tag, dem 30. April Nachmittag 4—5 Uhr, erlag Tilly nach Erduldung der heftigsten Schmerzen seiner Wunde, aus der man vergeblich „vier Schiefer“ gezogen hatte; der ansbachische Hofbarbier, „ein berühmter Chirurgus,“ dem Gustav das erbetene freie Geleit nach Ingolstadt ritterlich gewährt hatte, kam zu spät, um den greisen Feldherrn noch zu retten. Tilly starb als frommer Christ: schon vor langer Zeit hatte er seinen Feldprediger gebeten, ihm im Todeskampf, wenn die Augen den Dienst versagen wollten, das Kruzifix immer näher vorzuhalten, damit er es noch sehen könne, und ihm den Spruch vorzusagen „Herr, auf dich habe ich gehofft, und ich werde nicht für ewig vergehen“: in diesem Glauben ist Tilly dahingegangen. Es heißt, seine letzten Worte an seinen kurfürstlichen Herrn seien gewesen: „Regensburg! Regensburg!“ Er mahnte ihn damit, dieses wichtigen Donaupasses, der trotz seiner Reichsfreiheit zur Einnahme einer kleinen Besatzung genötigt worden war, sich fest zu versichern und damit die Verbindung mit der in Mähren und Böhmen sich sammelnden kaiserlichen Armada offen zu halten. Der Kurfürst hat auch unversehens 2400 Mann in die Stadt geworfen und die — meist evangelische — Bürgerschaft entwaffnet; dann brach er selbst dorthin auf, und

Horn, den Gustav abgesandt hatte, um den Bayern womöglich zuvor zu kommen, sah sich überholt und verzichtete deshalb zwischen Abensberg und Kehlheim auf den Weitermarsch. Dafür brach nun der König in das von seinem eigenen Landesherrn preisgegebene Bayern ein und hielt am 17. Mai, begleitet von dem Pfalzgrafen Friedrich, der eine große Genugthuung empfunden haben mag, seinen Einzug in München, das um 300000 Thaler sich von der Plünderung loskaufte: es waren das drei Achtel des gesamten jährlichen Steuerertrags von Schweden, der sich 1630 auf etwa 1200000 schwedische Reichsthaler belief, deren Wert etwa dem von 800000 deutschen Speziesthalern gleich kam. Die Königlichen fanden in München erst die Lafetten, dann die vergrabenen Rohre von 119 Kanonen: teilweise Siegeszeichen aus den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges. Es machte dem König Spaß, den Bauern, welche die Erde aufgruben, zu zeigen, wie man die Rohre hervorhole: er schenkte ihnen in bester Laune „über die Erweckung der Toten“ eine Hand voll Dukaten. Von seiner Rücksicht auf die Katholiken aber zeugt es, daß er die Jesuitenkirche besuchte und mit den Jesuiten lange über streitige Lehrpunkte sich herumfocht. Auch las er zum Befehlshaber über das damals ganz katholische München einen seiner Obersten aus, der, Hebron mit Namen, ein strenger Katholik war und so den Bürgern Gewähr für eine möglichst rücksichtsvolle Behandlung bot. Gustav lobte die Stadt wegen ihrer Schönheit, nannte sie aber wegen des rauhen Klimas und der sandigen Umgegend „einen goldenen Sattel auf magerem Gaul“.

Die Einnahme Münchens machte den Fehlschlag vor Ingolstadt wett — der einzigen deutschen Stadt, die Gustav getrotzt hat. Der König wies das erneute Neutralitätsgesuch Maximilians, das schon vor Ingolstadt durch den französischen Gesandten in München, St. Etienne, an ihn kam, zurück, es sei denn, daß der Kurfürst völlig entwaffne und sich vom Kaiser lossage, wozu Maximilian auch jetzt nicht bereit war. Als der Franzose den Kurfürsten lobte, meinte der König: man könne auch eine Laus loben, was sie für ein dem Menschen anhängliches Tier sei und wie sie ihm das schädliche Blut abzapfe: der Bayer trage einen doppelten Mantel, sei bald blau, bald rot. Auch einem dänischen

Gesandten hat er erklärt, daß ein allgemeiner Friede ihm wohl erwünscht wäre, die Evangelischen aber ihrer Sicherheit wegen auch nachher in einem corpus formatum beisammen bleiben müßten. Er wich von dieser völlig richtigen Politik auch jetzt nicht ab, wo seine Lage sich trotz seines Sieges über Bayern gefährlicher gestaltete. Während Brandenburg im Ganzen an dem Bündnis mit Schweden festhielt, auch bei den Torgauer Verhandlungen (S. 113), und die Zeit des Friedens noch nicht für gekommen ansah, es sei denn, daß der Gegner ernsthaft nachgebe, wünschte Johann Georg womöglich jetzt zu einem Ende des Krieges zu gelangen. Sein erster Berater, Arnim, mit dem Wallenstein durch den Obersten Sparre sich ins Vernehmen setzte, war der Ansicht, daß das schwedische Bündnis seinen Zweck erfüllt, den Kaiser von der Notwendigkeit im Punkt des Restitutionsedikts einzulenken überzeugt habe: um des Vaterlandes willen, das sonst wohl gar zu Grunde gehe, müsse man Frieden schließen. Arnim wollte keineswegs, wie man ihm wohl vorgeworfen hat, an Gustav „Verrat" üben; er begriff, daß der König immer ein wertvoller Rückhalt für die Evangelischen blieb; aber er war offenbar der Meinung, daß jede Allianz nur soweit Sinn und Dauer hat, als die Interessen, um deren willen sie eingegangen worden ist, dieselben bleiben. Das war im Mai 1632, verglichen mit dem September 1631, nicht mehr der Fall: Wallenstein stellte die Rücknahme des Restitutionsedikts in Aussicht; in diese Hand wollte Arnim einschlagen, und Gustav sollte mit einer Geldentschädigung abgefunden und so nach Hause geschickt werden. Das sind Gedanken, deren unzweifelhaft patriotischer Beweggrund ebenso ergreift, wie die Kurzsichtigkeit des Feldherrn und seines Kurfürsten sowohl dem König als dem Kaiser gegenüber in Erstaunen setzt. Wie konnte man hoffen, daß Gustav sich „gleich einem hergelaufenen Soldaten", wie er zu den Nürnbergern gesagt hat, bar auszahlen lassen werde, und daß der Kaiser, der Furcht einmal entledigt, von dem abstehen werde, was er hundertmal als eine einfache Forderung des klaren Reichsrechts und seiner kaiserlichen Regentenpflicht erklärt hatte! Während Sachsen so schwankte, wuchs Wallensteins Heer zu bedrohlicher Stärke: kein Wunder, daß Gustav mit Spannung nach Siebenbürgen (S. 8) und weiter nach

Konstantinopel sah (S. 73), wo sein Gesandter Paul Straßburg gerade jetzt den Fürsten Georg Rakoczy, den Sultan Murad und den Chan der Tataren gegen den Kaiser unter die Waffen zu bringen suchte. Vergeblich: denn der Krieg mit dem Schah Abbas von Persien, der den Türken Babylon entrissen hatte, nahm alle Kräfte der Pforte in Anspruch; vom Sultan ergingen deshalb auch abmahnende Weisungen an Rakoczy und den Chan, dessen 24000 Reiter man vielleicht bald selbst am Euphrat bedürfen mochte. Am 24. Juni hatte Paul Straßburg die Abschiedsaudienz beim Großwesir Mehemed; der elfwöchentliche Aufenthalt des Gesandten am Bosporus blieb ohne andere Frucht als den Austausch höflicher Reden. Von Schweden selbst war nicht mehr viel Hilfe zu erwarten, da der Handel in Folge des Krieges sehr darniederlag und die Aushebungen schon im September 1631 dahin geführt hatten, daß man nach einer Aeußerung Benedikt Oxenstjernas, eines Bruders des Reichskanzlers, durch drei oder vier Kirchspiele reisen konnte, ohne einen starken Mann zu finden. Das Uebelwollen Frankreichs stieg mit der Drangsal, in welche Bayern durch Gustav geriet: es verlautete ein Wort Ludwigs XIII., das nach dem Uebergang über den Lech gefallen war: jetzt sei es Zeit den Siegeslauf dieses Gothen aufzuhalten; St. Etienne hatte sich vor Ingolstadt zu Drohungen hinreißen lassen, falls der König die Neutralität nicht gewähre — ohne freilich auf Gustav Eindruck zu machen. Dagegen traten im Mai 1632 der Herzog-Administrator von Württemberg und die Reichsstadt Straßburg (S. 97. 107) ganz auf schwedische Seite über, wodurch das Werk des Restitutionsedikts in Süddeutschland völlig rückgängig wurde. Württemberg stellte — aber, wie es scheint, ohne förmlichen Vertrag — dem König 6000 Mann, worüber er den zuverlässigen Obersten von Bleickardt als Anführer setzte. Straßburg begab sich in des Königs Schutz, überließ ihm die Oberleitung des Krieges, verhieß im Notfall eine königliche Besatzung einzunehmen und monatlich eine gewisse Summe zu den Kosten des Krieges beizusteuern.

Die Verhandlungen, welche Arnim mit Wallenstein schließlich in persönlicher Zusammenkunft zu Rakonitz (zwischen Prag und Karlsbad) pflegte, wurden dem König durch seinen Dresdener Gesandten, den Grafen Philipp Richard von Solms, mitgeteilt

und führten zu einer Spannung mit Kursachsen, die aber am Ende sich dadurch löste, daß Johann Georg aus Mißtrauen gegen die „Pfaffen“ und ihre Verheißungen sich am 23. Mai entschloß, an Schweden festzuhalten. Mehr als je betonte Gustav, daß es gelte das festgefügte corpus evangelicorum unter seiner Leitung zu stiften und so den Universalfrieden zu erzwingen. Wegen der Fortschritte des kaiserlichen Obersten Ossa in Oberschwaben, dessen Bauerschaft sich zu einem Volkskrieg gegen die Mordbrenner Patrick Ruthwens (S. 99) erhob, sah sich der König am 2. Juni genötigt, München und Bayern wieder zu räumen und nach Memmingen zu marschieren, worauf Ossa auf Lindau und den Bodensee zurückwich. Herzog Bernhard hat dann am 27. Juli den Lechpaß bei Füßen genommen und den Plan gefaßt bis Innsbruck vorzustoßen; sehnsüchtig hoffte der hugenottische Anführer Herzog von Rohan, der im Auftrag Ludwigs XIII. bei den Graubündenern als ihr erwählter General befehligte, auf den Einmarsch des Königs in Graubünden und auf einen mit vereinter Kraft zu unternehmenden Versuch, das seit 1623 von den Spaniern besetzte Veltlin zu befreien. In Memmingen aber erreichte den König, während er mit Rohan in Unterhandlungen stand, die Kunde, daß Wallenstein — der gegen Kursachsen Lockungen und Gewalt gleichzeitig spielen ließ — am 25. Mai das in sehr schlechtem Stand befindliche sächsische Heer zur Aufgabe des aus zwanzig schweren Geschützen beschossenen Prag (S. 88) gezwungen hatte; nur Arnims bewährter Heerführung war es gelungen, in einem damals viel bewunderten Rückzug sein Heer vor Ueberflügelung zu retten und es ohne Verlust eines einzigen Geschützes auf sächsischen Boden zurückzuführen. Durch diese Botschaft ward Gustav bewogen von Memmingen wieder nordwärts zu ziehen und Kursachsen wie einst gegen Tilly, so jetzt gegen Wallenstein zu schützen. Er ernannte am 5. Juni in Memmingen den Herzog Wilhelm von Weimar zu seinen General-Leutnant, der, im Fall der König sterbe, verpflichtet sein sollte, das Heer für die Krone Schweden zu erhalten, und schickte ihn als einstweiligen Stellvertreter nach Sachsen voraus. Der Marsch des Königs ging über Donauwörth nach Nürnberg, wo Gustav am 19. Juni seinen Einzug hielt, vom Volk abermals mit großer Begeisterung begrüßt.

In den Verhandlungen, die Gustav am 19. und 20. Juni persönlich mit dem Rat führte, wies er immer wieder darauf hin, daß es eine feste, bleibende evangelische Organisation gelte, ein corpus formatum politicum: wenn die vier die Städtetage „ausschreibenden" (S. 97) (d. h. in ihrem Bezirk geschäftsführenden) Städte Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg und dazu noch Augsburg mit gutem Beispiel des Zusammenschlusses vorangingen, so würden die Fürsten nachfolgen. Um diese Zeit (23. Juni bis 21. Juli) verhandelte der von Gustav nach Dresden vorausgesandte Pfalzgraf von Sulzbach, August, mit Johann Georg über ein festes Zusammenhalten gegen den Kaiser, über die Schweden zu gewährende „Satisfaktion", die in der Uebertragung der Reichsstandschaft für Pommern bestehen sollte, und über die Errichtung des corpus evangelicorum, dessen Direktorium entweder Schweden oder, falls die Deutschen ein besonderes Haupt aufwerfen wollten, ein deutscher Fürst übernehmen könne, doch so, daß das corpus mit Schweden „auf gewisse Maß und Weise sich näher verbinde." Ein Ergebnis erreichte Gustav weder bei Nürnberg, das nur ein corpus bellicum, einen Zusammenschluß für den Krieg, nicht aber ein corpus politicum (S. 101), eine dauernde politische Organisation, für nötig ansah und sich Bedenkzeit ausbat, noch bei Sachsen. Johann Georg erklärte sich zwar sofort bereit, ohne Wissen Gustavs nicht mehr mit Wallenstein zu verhandeln, sprach sich aber weder über die „Satisfaktion" noch über das corpus formatum weiter aus; seine Räte fragten den Pfalzgrafen verwundert, was denn ein solches corpus nach erfolgtem Friedensschluß überhaupt noch solle?

In der Gegend von Nürnberg erfuhr Gustav, daß Wallenstein nach der Säuberung Böhmens von den Sachsen diese als ungefährlich bei Seite gelassen habe und nach Eger gezogen sei, um sich mit Maximilian zu verbinden, der in Regensburg sehnsüchtig nach Hilfe ausschaute. Gustavs Versuch, durch einen Vorstoß auf Weiden in der Oberpfalz sich zwischen Wallenstein und Maximilian zu schieben und diesen zu schlagen, ehe er sich mit dem kaiserlichen Heer verbinden könne, mißlang; in Vilseck angekommen erfuhr der König, daß die Vortruppen beider katholischer Heere ein Weiden schon Fühlung mit einander gewonnen hätten.

Am 26. Juni trafen sich in Eger die beiden, Maximilian und Wallenstein, einst bittere Feinde, jetzt, aus der Not eine Tugend machend, Verbündete; sie verfügten über 60000 Mann, zwei Drittel Kaiserliche, ein Drittel Bayern. Jetzt erkannte der König, daß es sich für ihn nicht mehr darum handle, Sachsen zu helfen, daß es „vielmehr ihm selbst gelte"; da er aber für den Augenblick mit seinen kaum 20000 Mann den vereinigten Feinden in freiem Felde nicht gewachsen war, so beschloß er, sich auf Nürnberg zurückzuziehen, hier „seine hin und wieder in Teutschland verteilte force zusammenzubringen" und inzwischen den Gegner in verschanzter Stellung hinzuhalten. Am 29. Juni besichtigte Gustav die Befestigungswerke der alten Reichsstadt und gab selbst an, wo und wie sie zu vergrößern und zu verstärken seien. Der Rat, der Gefahr wohl bewußt, bot alles auf, das Lager so stark als möglich zu machen; in gewaltigem Bogen, von der Pegnitz ausgehend und zu ihr zurückkehrend, umspannten die Schanzen die Stadt im Norden und Süden; 300 Kanonen, darunter viele von den in München erbeuteten, wurden in Stellung gebracht. Nürnberg stellte 4800 Söldner zu Fuß, 300 Reiter und 2900—3000 Bürgersoldaten; alle Waffenfähigen zwischen 15 und 24 Jahren wurden aufgeboten; in 24 nach den Buchstaben A B C rc. bezeichnete Fähnlein wurden sie geteilt. Auf deren Bannern las man kühne deutsche Inschriften: „Dies Fähnlein fliegt zu Gottes Ehr, Für's Gewissen, frei' und reine Lehr!" „Gott und Gustav dienen wir, Für Gottes Sach fliegt mein Panier!" „Leid, meid und streit eine kleine Zeit; Zag nicht, weich nicht; Gott ist nicht weit!" „Saul, Saul, was verfolgst Du mich? Laß ab, laß ab und bessre Dich!" Neben den deutschen Inschriften standen lateinische: Arte et Marte; Exsurgat Deus, dissipentur inimici eius; Ferre atque ferire parati; Salus reipubicae suprema lex esto; Hydra secanda est; acuite mentes.

Wallenstein und der Kurfürst zogen von Eger über Tirschenreuth nnd Weiden nach Sulzbach; südlich von dieser Stadt geriet der Oberst Taupadel, den Gustav wegen seiner Tapferkeit hoch schätzte, mit seinen Dragonern und vier Kompagnieen vom Regiment Sperreuter am 6. Juli in einen von den Kroaten gelegten Hinter-

halt und ward selbst gefangen, bald aber wieder ausgewechselt. Die katholische Armada umging über Neumarkt, auf ihre Uebermacht vertrauend, die Stadt Nürnberg, und im Westen dieser Stadt, Gustavs Verbindung mit Württemberg, Ulm und Augsburg mitten durchschneidend, schlugen Wallenstein und Maximilian zu beiden Seiten des Flüßchens Bibert, das von links her in die Rednitz fällt, zwischen Zirndorf und Stein ein verschanztes Lager auf, dessen Front nach Norden und Osten gerichtet war. Es zog sich auf einer Hochfläche hin, die sich über 25 Meter über der Thalsohle der Rednitz erhebt und meist steile Ränder hat. Ueber die Hochfläche schiebt sich von Nordwesten her ein bewaldeter Höhenzug, dessen östlichster Ausläufer die „alte Burg" (Altenburg) oder der „Burgstall" heißt; er liegt 70 Meter über dem Spiegel der Rednitz, noch 45 Meter über der Hochfläche und fällt nach Norden und Osten steil, nur nach Süden sanft ab. Das Lager zog sich über die heutige Bahnlinie Ansbach-Nürnberg hinweg und hatte einen Umfang von etwa 18 Kilometern; es war, vor allem die alte Burg als höchster Punkt, sehr stark befestigt; vor seiner Ostseite floß „wie ein natürlicher Graben" die Rednitz; von Norden her war es durch den steilen Abfall der Hochfläche schwer angreifbar. Von den äußersten Stellungen der Schweden war es etwa 3—4 Kilometer entfernt. Wallenstein getraute sich bei der Neuheit seiner Truppen trotz ihrer Ueberzahl nicht, dem König eine Schlacht zu liefern, obwohl Gustav ihm die Möglichkeit bot; er hoffte ihn, so wie die Stellungen waren, auszuhungern und von Nürnberg abzudrängen. So lagen die beiden Heere nun einander fast zwei Monate lang in ihren starken Verschanzungen gegenüber, ohne daß eines von beiden einen ernsthaften Angriff wagte. Natürlich wurde in dieser Zeit die ganze Gegend so ausgesogen, daß schließlich die Feldherren kaum mehr wußten, wie sie ihre Leute verpflegen sollten. Gustav konnte aus Schwaben und Bayern keine Vorräte an sich ziehen; den Kaiserlichen aber ward am 8. August ein großer Proviantzug von tausend Stück Vieh in Freystadt durch Oberst Taupadel, der hier seine Niederlage heimzahlte, weggenommen und das Städtlein samt allen dort aufgehäuften Lebensmitteln verbrannt. Andererseits ergab sich Georg Scheurl, der noch junge Vogt der nürnbergischen Feste

Lichtenau (zwischen Ansbach und Nürnberg), welche in Wallensteins Rücken lag und den Weg sperrte, dem Drängen der Bürger folgend „liederlich“ an die mit einer Belagerung drohenden Kaiserlichen, deren rückwärtige Verbindungen dadurch völlig frei wurden. Bald fielen Menschen und Vieh in beiden Lagern massenhaft; der Geruch der verwesenden Kadaver, die man nicht rasch genug begraben konnte, verpestete bei der herrschenden Hitze die Luft so, daß man den Ausbruch der Pest fürchtete; dazu kam in der sandigen Gegend Wassermangel, der wieder das Wachstum des Grases und die Beschaffung von Futter für die Tiere erschwerte. Im königlichen Heer ließ bei dieser Not die Manneszucht so nach, daß die Soldaten ungescheut alles raubten, was sie an Nahrungsmitteln bekommen konnten; die Deutschen trieben es noch viel schlimmer als die Schweden. Gustav nahm dies so schwer, daß er die Offiziere, Generale und Fürsten zusammen berief und sie ermahnte, sie sollten um Gottes Barmherzigkeit willen in ihr eigen Herz und Gewissen gehen und so Haus halten, wie sie es vor der ehrbaren Welt und dermaleinst vor dem gestrengen Richterstuhl Gottes verantworten könnten; sie sollten des Königs Miliz und ihm selbst nicht einen solch bösen Namen machen, daß man öffentlich sage: der König, der unser Freund ist, thut uns mehr Schaden und Ueberlast, wie unsere Feinde. Gustav sprach mit solchem Ernst, daß alle „gleichsam erstarrten und keiner ein Wort mehr sprechen können.“ Bald darauf übergab Gustav einen Korporal, der „etliches Vieh gemauset hatte,“ selbst dem Profoßen mit den Worten: „komm her, mein Sohn; es ist besser, ich strafe dich, als daß Gott mich und die ganze Armee um deiner Unthaten willen strafe.“

Allmählich stießen bis Ende August zum König 4000 Hessen, die Landgraf Wilhelm sandte; Herzog Wilhelm mit 6000 Mann, wozu zuerst drei, bald vier sächsische Regimenter zu Fuß und zwei zu Pferd kamen, so daß der General-Leutnant des Königs zusammen also 11000 Mann heranführte; endlich vom Rhein her, von wo die Spanier durch den Prinzen von Oranien, der Mastricht hart bedrängte, abgelenkt waren, Oxenstjerna, aus Nördlingen und Oberschwaben Banér und Herzog Bernhard. Diese drei vereinigten ihre Scharen in Windsheim und trafen am 31. August bei Fürth ein: sie zählten zusammen über 20000 Streiter.

Durch diese Verstärkungen wuchs Gustavs Heer, das ziemlich zusammengeschmolzen war, wieder auf etwa 50000 Mann; er konnte nun an einen Angriff denken, und er mußte es thun, weil es völlig unmöglich war, in der vorher schon ausgegessenen Gegend so große Massen von Menschen lange zu ernähren. Eine freilich falsche Mitteilung seiner Kundschafter, nach welcher Wallenstein im Begriff sein sollte abzuziehen, beschleunigte Gustavs Entschluß; er meinte die Widerstandskraft des Feindes gebrochen und hoffte ihn beim Rückzug vollends zu zersprengen. So ging er zwei Tage nach Ankunft Oxenstjernas, am 2. September, bei Fürth über die Rednitz und wandte sich gegen die Nordseite des feindlichen Lagers. Als aber seine Truppen am 3. September, mit grünen Zweigen an den Hüten, gegen den Feind anstürmten, fanden sie einen unerwartet zähen Widerstand. Dreimal nahmen sie die alte Burg; aber dreimal wurden sie wieder hinausgeworfen: bei den Geschützen, die Leonhard Torstenson, der Befehlshaber der königlichen Artillerie, hatte den Abhang hinaufschaffen lassen, ist er von den Kaiserlichen gefangen worden. Die Sachsen, die Herzog Wilhelm vorrücken ließ, warfen sich mit einer Tapferkeit, die sie 1870 bei St. Privat wieder zeigen sollten, auf die feindlichen Schanzen und wuschen die Schmach von Breitenfeld (S. 82) mit ihrem Blute rein; aber auch sie vermochten den Feind nicht zu werfen. „Es war, sagt Chemnitz, ein solches Schießen, Donnern und Krachen von Musketen (denn die Stücke [Geschütze] hierunter wenig gebraucht worden), als wenn alles untereinander brechen wollte, und hörete man fort und fort nichts als kontinuierliche Salven, wie denn auf kgl. schwedischer Seite allein beinahe ein paar hunderttausend Musketenkugeln verschossen worden. Der ganze Berg war voller Feuer, Dampf und Rauch, also daß man davor die Bäume und den Gipfel des Berges nicht sehen konnte." Zwölf Stunden wogte der Kampf hin und her; der König dachte anfänglich ihn am 4. September fortzusetzen, um so mehr als Herzog Bernhard eine westlich von der „alten Burg" gelegene Höhe erstürmt hatte, von wo er die „alte Burg" zu zwingen hoffte. Weil es aber bei Nacht stark regnete und der Boden zum Anstürmen zu schlüpfrig wurde, gab Gustav die Absicht weiteren Kampfes auf. Die Angreifer hatten 2000, die Verteidiger über 1000 Mann

an Toten verloren; über die Zahl der Verwundeten und Gefangenen giebt es keine bestimmte Angabe. Der König selbst war seiner Gewohnheit nach mitten im Feuer gewesen; eine Kugel hat ihm ein Stück des Stiefels „am rechten Fuß beim großen Zehen" weggerissen; Herzog Bernhard verlor ein Pferd unter dem Leibe. Durch die Verluste in der Schlacht und durch den Abgang infolge von Entbehrungen aller Art schmolzen die Heere so zusammen, daß um die Mitte des Septembers Wallenstein und Maximilian noch über höchstens 25000 Mann, Gustav über 18—19000 verfügte.

Die Schlacht bei der alten Burg vom 3. September 1632 ist vielleicht das gewaltigste Infanteriegefecht des 17. Jahrhunderts; denn die Reiterei konnte gar nicht eingreifen, die Artillerie nur wenig, weil der Kampf sich meist im Walde abspielte. Durch die Niederlage ist die Schlagkraft der „Royalarmee" nicht wesentlich beeinträchtigt worden; dazu hatte sie selbst zu tapfer gefochten und war das Vertrauen in den sieghaften Helden an ihrer Spitze zu groß. Aber der Feldzug um Nürnberg war allerdings dadurch entschieden, daß der König nach Wallensteins Bericht an den Kaiser „bei dieser Impresa sich die Hörner gewaltig abgestoßen hatte." Von einer Aushungerung Wallensteins konnte nicht die Rede sein; da auch die Gewalt versagt hatte, so blieb dem König nichts übrig als Oxenstjerna und eine Besatzung von 4700 Mann unter General Kniphausen zum Schutz Nürnbergs zurückzulassen und am 18. September sein Lager abzubrechen. Trotzig ließ er den Herzog von Friedland noch Tags zuvor zur Schlacht laden: aber Wallenstein rührte sich nicht, selbst als die an seiner Nordseite vorüberziehenden Schweden ihm eherne Grüße ins Lager sandten: sogar ihr Gepäck hat er unbehelligt an sich vorüber gelassen, zum Zeichen, daß er im freien Felde die Königlichen immer noch für überlegen ansah. In Windsheim hat der König am 21. September mit einer pommerischen Gesandtschaft, die um Stundung des Kriegsbeitrags bat (S. 37), verhandelt und mit ihr eine „vertrauliche hochwichtige Sache" besprochen. Nach einem von Bär im Berliner Archiv gefundenen Blatte scheint der König, da der einseitige Vorbehalt im Vertrag vom 4. September 1630 (S. 36) ihm kein unbestreitbares Recht auf Pommern

(S. 103. 126) gab, den Vorschlag gemacht zu haben, daß Herzog Bogislaw jetzt schon die Regierung niederlege, sich mit einem Jahrgehalt zur Ruhe setze und das Land sofort in schwedische Verwaltung übergehe. Zu Windsheim wartete dem König ein „Satrap“ des Tatarchans auf, Nuraly Olan Murra mit Namen: sein Bild ist im Theatrum Europaeum zu sehen. Er war aus weiter Ferne bis nach Franken gekommen, um den König im Auftrag seines Herrn zu grüßen, ihm zu seinen Siegen Glück zu wünschen und ihm Hilfe gegen den Kaiser anzubieten. Der König nahm den mongolischen Kriegshelden mit großer Auszeichnung auf, gab ihm zu Ehren kostspielige Festlichkeiten und entließ ihn reich beschenkt; über die eigentlichen Abmachungen aber verlautet nichts. Dagegen hören wir, daß, da die Eidgenossen, mit denen Gustav seit Sommer 1631 verhandelte (S. 73), ihm Werbungen gestattet hatten, jetzt 4—5000 schweizerische Reisläufer zu seinem Heere stießen.

Gustav hatte jetzt zunächst den Plan, durch einen kühnen Angriff auf des Kaisers Erblande die Führung des Krieges wieder an sich zu nehmen, Wallenstein in die Rolle des Verteidigers zu drängen und so aller Welt zu zeigen, daß er nichts weniger als besiegt sei. Die treuen evangelischen Bauern Oberösterreichs, die 1626 ihres Glaubens wegen einen Aufstand gewagt hatten, warteten mit Sehnsucht auf des Königs Ankunft; sie sandten Boten an ihn und erhoben sich aufs neue, als er ihnen Hilfe zusagte. Aber das Unternehmen, „dem Kaiser ein solch Feuer anzuzünden, daß er genug daran zu löschen hätte,“ kam nicht zur Ausführung, obwohl selbst der vorsichtige Oxenstjerna dazu riet. Wenn man liest, daß Gustav nur 11000 Mann bei der Hand hatte, so ist man freilich nicht im Unklaren,' aus welchen Gründen der König von dem an sich so richtig gedachten Vorstoß gegen das Herz des Feindes abstand. Dagegen beschloß Gustav einen Zug an den Bodensee zu unternehmen, um Oberschwaben gänzlich von den Scharen Ossas zu säubern; Horn hatte im Elsaß große Fortschritte gemacht, Benfeld, Schlettstadt, Kolmar und Hagenau erobert, und es schien nicht unmöglich, das ganze Land zwischen Lech und Vogesen vom Feind zu befreien. Das war um so wichtiger, als Gustav jetzt alles Ernstes an die Gründung

des oft vorgeschlagenen corpus evangelicorum herantrat, schon weil er regelmäßige Geldquellen zur Fortführung des Krieges bedurfte. Oxenstjerna ward dazu bestimmt mit den vier „oberen" Kreisen — dem fränkischen, schwäbischen, ober- und kurrheinischen — jenes Bündnis aufzurichten, das nach Gustavs Tod im April 1633 wirklich zu Stande gekommen ist. Gustav wollte den Plan jetzt schrittweise verwirklichen und den Hebel im Süden ansetzen. Wären erst einmal die Evangelischen Süddeutschlands unter schwedischem Direktorium zusammengeschlossen, so würden, das war des Königs sichere Hoffnung, die Norddeutschen von selbst, wohl oder übel, nachfolgen. Die Glieder des Bundes sollten nach des Königs Plan dasselbe Mittel zur Beschaffung der Kriegsausgaben anwenden, durch das 20—30 Jahre später der große Kurfürst seinen miles perpetuus, sein stehendes Heer, auf eine feste Grundlage stellte: sie sollten eine Accise, eine Verbrauchssteuer, auf Wein, Oel, Fleisch und Brot bewilligen und deren Erträge an die Kriegskasse abführen. Wie Friedrich der Große gegen das Ende seines Lebens, von den unsicheren auswärtigen Verbündeten absehend, sich in Deutschland Verbündete gewann und auf sie seine Politik gründete, so beschloß auch Gustav zu handeln. Durch das Uebelwollen und den Neid Frankreichs, das seine Hilfsgelder (S. 47) nicht mehr entrichtete; durch die Selbstsucht der Generalstaaten, die nach Mastrichts (S. 114) im August 1632 erfolgtem Fall mit dem besiegten Spanien zu einem Einvernehmen gelangen wollten; durch Dänemarks Tücke, das nur auf die Gelegenheit zu einem Ueberfall auf das von Mannschaft entblößte Schweden lauerte; durch Englands Halbheit, das auf Herstellung des Pfalzgrafen Friedrich, des Schwagers König Karls I., drang, aber nichts dafür leisten wollte: durch all das sah sich der König mehr als je darauf angewiesen, seine Wurzeln in den deutschen Boden zu treiben und aus ihm seine Kraft zu saugen. Der Pfalzgraf Friedrich freilich, der seit Frankfurt den König wie sein Schatten begleitete, der von ihm unterhalten und stets als König von Böhmen (S. 95. 109) angeredet ward und nur von ihm etwas erhoffen konnte, verfuhr wie 1864 der Augustenburger Herzog: er marktete mit dem Sieger um den Preis, den er ihm für seine Herstellung zahlen sollte, obwohl er selbst lediglich nichts zu bieten

hatte, und er fand es beschwerlich, daß Gustav — der ihm im allgemeinen sein Land zurückzugeben geneigt war — über die Dauer des Krieges Besatzungen in Mannheim, Caub und Bacharach halten und allein die Truppen befehligen wollte und daß er auch nach dem Krieg eine „feste, unwandelbare Freundschaft“ verlangte. Der Pfalzgraf wollte — wie die Mecklenburger (S. 104) — sich gnädigst vom König retten lassen, aber ihm nichts einräumen, und nachdem er erst vom Tode des Ertrinkens gerettet war, wollte er dem verheerenden Strom doch keinen Damm für die Zukunft entgegensetzen.

Gustav war nach Wallensteins am 22. September erfolgtem Abmarsch aus Windsheim nach Nürnberg zurückgekehrt und hatte das leere Lager des Feindes besichtigt. Jetzt marschierte er, Herzog Bernhard in Franken zurücklassend, südwärts nach Donauwörth. Inzwischen hatte aber der Oberst Mitschefal das wichtige Rain (S. 117) feiger Weise den Bayern und den ihnen vom Großherzog von Toskana (S. 114) gesandten florentinischen Söldnern übergeben. Gustav ließ ihn zur Strafe enthaupten; Rain gewann er am 10. Oktober ohne große Mühe zurück.

Hier aber erfuhr er, daß Wallenstein von Nürnberg nach Bamberg gezogen war (dessen immer noch von den Ligisten besetzte Plätze Forchheim und Kronach ihm den Weg frei machen halfen); von da aber sei der Generalissimus nach Koburg weiter marschiert (wo ihn der Oberst Taupadel zurückschlug), und offen lag seiner Absicht zu Tage, den vom König geplanten Stoß gegen Oesterreich, der ihn nach der Donau ziehen sollte, *durch einen nicht minder groß gedachten Plan zu parieren.* Dieser ging darauf hinaus, die Pässe über den Thüringer Wald rasch einzunehmen und zu sperren, Kursachsen (dessen Heer unter Arnim im September im Verein mit einer schwedischen Abteilung in einem wahrhaft glänzendem Feldzug das ganze evangelische Schlesien samt Breslau befreit hatte) niederzuwerfen, den König von seiner Rückzugslinie nach der Ostsee gänzlich abzuschneiden und Mecklenburg samt der „Ostseekante“ in raschem Anlauf zurückzugewinnen. „Wallenstein“, hat der Militärschriftsteller von Bülow geurteilt, und der Schwede Geijer pflichtet dem bei, „zeigte hier, daß er nicht zu der Klasse der gewöhnlichen Generale gehörte“ — zu

denen nämlich, welche sich die Führung des Kriegslaufes so leicht aus der Hand winden lassen und das Gesetz vom Gegner empfangen. Und in der That, wenn Gustav nicht Sachsen preisgeben und dessen Kurfürsten zum Abfall selbst sozusagen zwingen und bevollmächtigen wollte; wenn er sich die Verbindung mit Schweden nicht wollte abschneiden lassen, so hatte er keine Wahl — er mußte den dringenden Hilferuf des unsichersten Bundesgenossen, den er hatte, mit dem er immer in stiller Nebenbuhlerschaft rang, Folge leisten, solange dieser Bundesgenosse irgend bei ihm, aus welchen Gründen immer, auszuhalten gesonnen war. So gab Gustav wie den Plan des Einfalls nach Oesterreich, so den des Zuges an den Bodensee auf und verzichtete damit wenigstens für jetzt auf die Schaffung der sicheren militärischen Grundlage für das feste Bündnis mit den vier oberen Kreisen. Während Herzog Bernhard von Weimar bei Hildburghausen und Schleusingen die Pässe über den Thüringer Wald deckte, an deren Behauptung jetzt in der That für das evangelische Wesen alles hing, und so den Herzog von Friedland zum Ostabmarsch ins Voigtland nötigte, ließ Gustav ein Heer unter dem Pfalzgrafen Christian (S. 115) gegen Bayern zurück. Maximilian hatte sich in Koburg von Wallenstein getrennt und war mit seinem durch einige kaiserliche Regimenter verstärkten Heer nach München zurückgekehrt. Der König eilte über den Thüringer Wald nach Arnstadt und vereinigte sich hier am 31. Oktober mit Herzog Bernhard, der inzwischen gegen Pappenheim, der von der Weser heranrückte, vorausgezogen war. Bernhard war nicht sehr erfreut, daß ihn Gustav wieder an sich heranzog; voll reichsfürstlicher Stolzes, obwohl so arm wie der Vogel in der Luft, zog er es vor ein selbständiges Kommando zu führen. In Arnstadt entließ Gustav seinen Reichskanzler Oxenstjerna, damit er sich über Frankfurt nach Ulm begebe und hier als „bevollmächtigter Legat des Königs in Oberdeutschland" den Konvent mit den vier oberen Kreisen abhalte.

Wallenstein hatte schon Ende August, noch von Nürnberg aus, 6000 Kroaten unter einem der entsetzlichsten Landverwüster jener Zeit, dem dänischen Protestanten Holk, gegen den Südwesten von Sachsen geworfen, um Johann Georg für die Entsendung

der sechs Regimenter nach Nürnberg zu züchtigen. Ende Septembers folgten 10000 Mann unter Gallas nach: jetzt erschien der Generalissimus selbst in Sachsen und besetzte Leipzig; von hier aus gedachte er dem über Erfurt heraneilenden König den Saaleübergang bei Naumburg zu sperren. Bereits war Wallenstein durch Pappenheim namhaft verstärkt, der seit seiner Trennng von Tilly (S. 87. 96) in Westfalen und Niedersachsen — meist mit Erfolg — gekämpft, im August 1632 vergebens die Rettung des belagerten Mastricht (S. 133) gegen den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien versucht und in letzter Zeit Hildesheim erobert hatte. Er war auf Wallensteins Befehl über Langensalza und Merseburg herangekommen und bei Leipzig mit seiner ganzen Macht — 9000 Mann — zu dem Generalissimus gestoßen. In Erfurt nahm Gustav am 8. November von seiner Gemahlin Marie Eleonore zärtlichen Abschied; mit den Worten: „Gott erhalte Dich!" ließ er sie endlich aus seinen Armen: das einzige Gepäckstück, das er auf das Schlachtfeld von Lützen mit sich nahm, war ein Kästchen mit den Briefen seiner Frau. Bei Kösen überschritt der König die Saale und zwang am 14. November den Trupp Holkscher Kroaten, der Naumburg bewachte, zum Abzug. Als er hier das verzweifelnde Volk am Wege liegen und zu ihm als dem einzigen Retter vor unmenschlicher Drangsal die Hände recken sah, da äußerte er in einer Vorahnung, wie er deren manchmal eine hatte: „ich fürchte, Gott wird mich strafen; diese Leute ehren mich ja wie einen Gott!"

Wallenstein stand jetzt bei Weißenfels, etwas nördlich von Naumburg, und schon hatten die Vortruppen beider Heere miteinander Fühlung; aber noch war keiner der Feldherrn zur Schlacht entschlossen. Gustav, der nach Geijer höchstens 12000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter hatte, wollte zunächst den Herzog Georg von Lüneburg (S. 101) erwarten, der Pappenheim gefolgt war und sich nach Torgau gezogen hatte, um dem aus Schlesien heranbefohlenen sächsischen Heer unter Arnim die Hand zu bieten; dann dieses Heer selbst. Inzwischen befahl der König ein verschanztes Lager aufzuwerfen, um nicht vor der Zeit zum Kampf genötigt zu werden; als er erfuhr, daß der General Gallas die Absicht haben solle sich zwischen ihn und Arnim zu schieben, so

wünschte er selbst, daß Arnim sich gegen diesen General wende und ihn beschäftige, und Herzog Georg nur seine eigenen Leute und diejenigen sächsischen Reiter, die unter Oberst Hoffirch südlich von Torgau die Elbe bewachten, zu ihm bringe. Wallenstein war denn auch der zunächst ganz zutreffenden Meinung, daß der König vor der Ankunft des Herzogs nichts unternehmen werde; diese Ankunft sowie die Arnims glaubte er aber verhüten zu können. Während er nämlich selbst den direkten Weg von Torgau nach Naumburg über Leipzig verlegte, entsandte er Pappenheim nach Halle, um das dortige feste Schloß, die Moritzburg, zu erobern und so auch diesen Paß zu sperren, und ließ durch zwei Abteilungen Altenburg und Zwickau besetzen: so errichtete er eine förmliche Schranke zwischen der „Royalarmee" und den in Torgau versammelten evangelischen Streitkräften. Es wird sogar behauptet, Wallenstein habe geglaubt, daß Gustav, weil er sich hinter Schanzen barg, in diesem Jahre des nahen Winters wegen nichts mehr gegen ihn unternehmen werde, und der Generalissimus habe deshalb Pappenheim von Halle weiter nach Köln ziehen lassen wollen, gegen das, weil es die von Gustav gestellten Bedingungen (S. 105) nicht erfüllt hatte, die Schweden von Koblenz aus (S. 110) einen Angriff vorbereiteten. Nun erfuhr aber der König am 15. November durch einige gefangene Kroaten gerade dies, daß Wallenstein Pappenheim weggeschickt habe; und sofort entschloß er sich, diesen Augenblick, da der Feind geschwächt schien, zu einem wuchtigen Schlage zu nutzen: er soll ausgerufen haben: „Gott hat sie in meine Hand gegeben!"

Das kaiserliche Heer hatte sich von Weißenfels näher an Leipzig herangezogen, um sich auf diese Stadt stützen zu können; es hatte das Städtlein Lützen zu seiner Rechten und stand, wie Chemnitz sagt, nördlich „der großen Heerstraße, so von Leipzig ins Reich gehet." Sobald Wallenstein durch den Grafen Colloredo, der den Nachtrab führte, das ihm ganz unerwartete Anrücken des Feindes vernahm, ließ er, es war am 15. November Abends, durch eilende Boten Pappenheim aus Halle zurückrufen. Unter gegenseitigem Artilleriefeuer brach die Nacht ein, die beide Teile, um früh am Morgen sofort fertig zu sein, in Schlachtordnung verbrachten; der König von Schweden hat den letzten

Schlaf in seinem Wagen gethan. Die Stellungen, welche beide Heere nun am 16. November einnahmen, waren folgende. Wallenstein lehnte seinen rechten Flügel, der aus Reiterei bestand, an Lützen, das er überdies am Morgen anzünden ließ, um den Schweden den Angriff auf dieser Seite zu wehren. Hier, nordöstlich von Lützen, liegt der Galgenberg, der eine Windmühle trug, bei welcher der Generalissimus 14 große Geschütze aufstellen ließ, um die Ebene zu beherrschen. Vor sich hatte er längs der Stirnseite des Heeres die Straße, deren Gräben rasch noch vertieft und mit Musketieren besetzt wurden; hinter der Straße stand eine Batterie von 7 großen Kanonen. Der linke Flügel, auch Reiterei, war in der Flanke gegen Leipzig durch den sog. Floßgraben gedeckt (fossa qua ligna defluere solent, sagt Pufendorf: man flößte auf ihm das Holz von der Elster hinüber in die Saale, von da in die Elbe). Dieser Graben schnitt die nach Nordosten sich ziehende Heerstraße fast senkrecht. Das Fußvolk Wallensteins war — wie das Tillys bei Breitenfeld — in vier großen Vierecken oder „Bataillonen" aufgestellt und nahm die Mitte ein; bei ihm befanden sich Wallenstein und die Brüder des Großherzoges von Toskana, die aus Bayern (S. 134) nach Sachsen weiter marschiert waren. Das schwedische Heer bildete wie bei Breitenfeld zwei Treffen; auf den Flügeln beider stand auch hier die Reiterei, welche im ersten Treffen nach der bei Breitenfeld bewährten Weise (S. 83) mit Musketierabteilungen untermischt war. Auf dem linken Flügel, Lützen und den kaiserlichen Geschützen auf dem Galgenberge gegenüber, befehligte Herzog Bernhard; den rechten führte der König selbst: denn hier sollte die Entscheidung fallen: Gustav wollte Wallenstein von der großen Heerstraße abdrängen, ihn auf Halle zurückwerfen und die Verbindung mit dem Lüneburger und den Sachsen herstellen, wodurch das kaiserliche Heer dann von seiner Rückzugslinie nach Böhmen gänzlich abgeschnitten werden mußte. Was Wallenstein strategisch gegen Gustav im Sinn gehabt hatte (S. 134), das suchte dieser taktisch ihm zu bereiten: ein großartig gedachter Entwurf, dessen Gelingen zu einem der größten Siege hätte führen müssen.

Beide Feldherren versäumten nicht, die Kräfte der Religion zu Hilfe zu nehmen: den Kaiserlichen ward früh am Morgen

die Messe gelesen; den Schweden und ihren (ihnen an Zahl überlegenen) deutschen Verbündeten bliesen die Trompeter das Lied „Eine feste Burg ist unser Gott“; dann sangen alle den 67. Psalm in Luthers Fassung: „Es wolle Gott uns gnädig sein.“ Auch ritten beide Feldherren die Linien ihrer Truppen ab und sprachen ihnen Mut ein: auf der einen Seite erscholl der Ruf: Jesus, Maria! auf der andern, wie das Jahr zuvor: Gott mit uns! Gustav wurde durch einen dichten Nebel, der kaum hundert Schritte weit zu sehen gestattete, bis gegen elf Uhr vom Angriff abgehalten; als die Sonne etwas durchbrach, bestieg er sein Pferd in solcher Eile, daß er nicht einmal sich Zeit nahm zu frühstücken, und rief: „nun wollen wir dran! das walt' der liebe Gott! Jesu, Jesu, Jesu, hilf mir heut streiten zu deines heiligen Namens Ehre!“

„Wie es eigentlich hergangen, sagt Chemnitz von der Schlacht, zu beschreiben fällt auch denjenigen unmöglich, so dabei gewesen; alldieweil der fast übernatürliche Nebel so groß gewesen, daß kein Regiment von sich selbst, zu geschweigen von andern, berichten können.“ So viel ist indessen sicher, daß Wallensteins Umsicht in glänzendem Lichte erstrahlt; die von ihm gewählte Stellung erschwerte es den Schweden außerordentlich den Sieg zu erfechten. Aber ebenso sicher ist, daß ihre Tapferkeit über alles Lob erhaben war: ihr Fußvolk drang in der Mitte über den der Südseite der Heerstraße entlang laufenden Straßengraben, und wenn die Reiterei es nicht längere Zeit unmöglich gefunden hätte über den breiten Graben zu setzen, so würde der Sieg vielleicht im ersten unaufhaltsamen Anlauf errungen worden sein; zwei von den vier „Bataillonen“ des kaiserlichen Fußvolks wurden durchbrochen. Aber schließlich versagte dem nicht rechtzeitig unterstützten Fußvolk die Kraft — ähnlich wie dem preußischen bei Kolin und Kunersdorf —: es ward hinter die Straße zurückgeworfen, wobei es vorkam, daß verwundete schwedische Soldaten aus Wut die Pferde der über sie wegsetzenden feindlichen Reiter in den Leib stachen und dafür selbst vollends niedergemacht wurden. Die Schlacht wogte so wild hin und her, daß es heißt, die Schweden hätten die Geschütze Wallensteins dreimal erobert und dreimal wieder verloren. In diesem Wirrwarr ist Gustav zwischen 1 und 2 Uhr unter Umständen,

die im Einzelnen nicht sicher festzustellen sind, in feindliche Reiterei hineingeraten und zuerst durch einen Schuß in den linken Arm schwer verwundet, dann durch zwei weitere Schüsse in den Rücken und den Kopf getötet worden. Nach der (1776 gedruckten) Erzählung seines neben ihm tödlich verwundeten Edelknaben Leublfing, eines Nürnberger Patriziersohnes, hätte der König sich den Feinden zu erkennen gegeben, wäre aber gerade daraufhin erschossen worden. Daß der an Gustavs Seite reitende Herzog Franz Albert von Lauenburg (S. 113) ihn, den Arglosen, mit tückischem Verrat — wie Hagen den Siegfried — durch einen Schuß getötet habe, ist zwar bis auf den heutigen Tag der Glaube des schwedischen Volks, und unter dem Druck des nationalen Vorurteils hat es sogar ein Geschichtschreiber wie Pufendorf als wahrscheinlich angesehen; der sehr wohl unterrichtete Bogislaw Chemnitz aber lehnt jede derartige Aussage mit den Worten ab, er lasse das in Gottes geheime Gerichte gestellt sein. Man hat nicht nötig einen deutschen Fürsten so schwerer Missethat zu beschuldigen; Gustav hat sich stets so der Gefahr ausgesetzt, daß er in seinem Leben — wie (S. 33) erwähnt — nicht weniger als dreizehnmal verwundet worden ist, und der ganze bedenkliche Verlauf des Gefechtes läßt es begreiflich erscheinen, daß er sich seblst wieder als Einsatz daran gab. Verhängnisvoll mag ihm auch seine Kurzsichtigkeit geworden sein, die — neben seiner Kühnheit — ihn unter die Feinde geraten ließ, und endlich der Umstand, daß er, weil von früher her eine Kugel unausgezogen in seiner Schulter steckte, der sonst entstehenden Schmerzen wegen keinen Panzer, sondern nur ein Lederkoller trug.

Das blutbespritzte, durch die Reihen jagende, reiterlose Pferd des Königs kündete seinen Soldaten, was geschehen war. Unter der Anführung des Herzogs Bernhard, an den — da sein Bruder Wilhelm, der General-Leutnant, krank in Weimar lag — der Oberbefehl jetzt überging, stürzten die Schweden aufs neue auf den Feind; hier ist auch Pappenheim, der jetzt von Halle mit seinen acht Reiter-Regimentern in Eile dahersprengend auf dem linken Flügel erschien und die Schlacht herstellte, durch eine Drahtkugel der Oberschenkel zerschmettert worden, sodaß er nach Leipzig aufs Schloß gebracht werden mußte und hier morgens 3 Uhr starb. Im gleichen Jahre mit Gustav geboren, gleich verwegen

im Kampf, ist der Hektor der Katholischen in der gleichen Stunde mit dem protestantischen Achilleus gefallen. Die Nacht brach ein, ohne daß von einem der beiden Teile ein Sieg erstritten war; die Heere blieben in ihrer Stellung, und wenn Gustav dem Feinde den Weg über Markranstädt nach Leipzig hatte abschneiden wollen, so war dieses Ziel nicht erreicht. Wie man die Zahl der Streiter auf beiden Seiten nicht sicher angeben kann, so auch nicht die Höhe der Verluste; aber sicher ist, daß edles Blut in Strömen geflossen war und kaum eine Schlacht mit mehr Aufgebot von Kraft und Todesmut durchgefochten worden ist. Taktisch unbesiegt, ist Wallenstein strategisch doch unterlegen: er war jetzt nicht mehr stark genug, Sachsen zu behaupten; indem er nach Böhmen zurückwich, gab er die hochfliegenden Entwürfe auf, die ihn, wie wir sahen (S. 134), von Nürnberg nach Leipzig geführt hatten; er stand zu Anfang des Jahres 1633 ungefähr da, wo er das Jahr zuvor auch gestanden hatte.

Schlußwort.

Wir sind zu Ende. In einem Alter von nicht ganz 38 Jahren war der „Held aus Norden“ durch einen jähen Kriegertod aus dem Leben abberufen worden, und so jung er schied — es haben doch sich Stimmen erhoben, nach denen er für seinen Ruhm zu spät gestorben sein soll. Der Strahlenglanz, der das Haupt des Beschirmers der deutschen Freiheit und der protestantischen Religion umgab, sei in raschem Erbleichen gewesen, als die Kugeln der wallensteinischen Kürassiere den König niederstreckten; mehr und mehr sei die nackte Selbstsucht des Schweden hervorgetreten, der nach dem Besitz der deutschen Ostseeküste und nach Gewinnung einer mächtigen Vasallenschaft in Deutschland getrachtet habe, und dies habe die Zuneigung der Deutschen zu Gustav ins Gegenteil verkehren müssen. Es ist gewiß, daß die damaligen Deutschen protestantischer Religion nicht so empfanden, und selbst bis in

die katholischen Kreise hinein reichte die Bewunderung des Helden, der, je tiefer er ins Reich eindrang, desto mehr — aus kluger Berechnung wie aus persönlicher Hochherzigkeit — erkennen ließ, daß er den katholischen Glauben irgendwie anzutasten nicht gekommen sei; von dem der Kardinal Caraffa gesagt hat: „einen Mann seines Gleichen hat Schweden nicht, hat Europa nur wenige hervorgebracht;" und so mag man zweifeln, ob Urban VIII., als er auf die Nachricht vom Tode Gustavs in der „Kirche der allerheiligsten Jungfrau Maria dell' Anima der deutschen Nation" ein Meßopfer darbrachte, dies wirklich mit der „großen Freude" gethan hat, welche empfunden zu haben er dem Kaiser versicherte. Bis zu den Griechen hinab reichte die Bewunderung des Königs; ein Grieche Romanus, Sohn des Nikephorus, hat, nach einer bei Geijer mitgeteilten Notiz, einen Plan zur Erlösung seines Volkes vom Türkenjoch (vgl. dazu Gustavs Worte S. 104) durch Gustav ausgearbeitet, der freilich durch des Königs Tod gegenstandslos ward. Nur die Franzosen frohlockten in der Stille, daß der Mann beseitigt war, der aus einem Bundesgenossen ihnen allmählich ein Gegner geworden war und ihren Plänen auf das Elsaß so sehr im Wege stand (S. 107. 111). Solange Gustav lebte, stand ihr Weizen mager auf dem Halme: jetzt begann er zu blühen.

Vom deutschen Standpunkte wird es ja immer bedauerlich sein, wenn irgend ein auswärtiger Herrscher Anlaß erhält, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, und daß Schweden schließlich, indem Oxenstjerna mit bewundernswerter Umsicht und Zähigkeit das Werk seines königlichen Herrn aufnahm, sich im westfälischen Frieden 1648 der Mündungslande der Oder, Elbe und Weser bemächtigte, war gewiß einer der empfindlichsten Schläge, die je der Ehre und Macht Deutschlands zugefügt worden sind. Aber wenn man dies auch durchaus zugiebt, so ist doch daran festzuhalten, daß erstlich die Schuld daran, daß ein solches Unglück eintreten konnte, vor allem den Kaiser Ferdinand II. trifft, der durch seine kurzsichtige und engherzige, einseitig legitimistische Restaurationspolitik, wie sie im Restitutionsedikt gipfelte, den deutschen, und mit ihm den gesamten, Protestantismus mit Vernichtung bedrohte und also zu den äußersten Mitteln der

Abwehr drängte. Damit ist aber auch zweitens gesagt, daß der 1648 gezahlte — überdies 1720 und 1815 von uns zurückgenommene — Preis nicht zu hoch war für das Erreichte. Das werden allerdings die bestreiten, welche den Protestantismus als das böse Prinzip, als den Born aller Revolution verabscheuen; denen aber wird es unzweifelhaft erscheinen, welche wissen, daß das im Protestantismus verkörperte Prinzip der Geistesfreiheit die vornehmste Grundlage der modernen Welt und der tiefste Ausdruck der deutschen Volksseele ist — so sehr, daß auch die katholischen Deutschen daran ihren Teil haben und den eigentlichen Römlingen, wo sie unter sich sind, wohl samt den Evangelischen als im Grund lutherani gelten.

Ranke hat freilich einmal gesagt, daß eigentlich der Kardinal Richelieu derjenige sei, der den deutschen Protestantismus durch seine Politik gerettet habe. Gewiß hat der große französische Staatsmann zu diesem Ziele mitgewirkt, und nicht ohne Grund nannten ihn römisch und nur römisch gesinnte Franzosen grollend den cardinalis haereticus, den ketzerischen Kardinal (S. 105). Aber diplomatische Schachzüge allein geboten den siegreichen Waffen Ferdinands II. nicht Halt; dazu gehörte ein Held des Schwertes, der zugleich staatsmännisch groß veranlagt war, und das war Gustav Adolf. Er ist und bleibt der Retter der Evangelischen Deutschlands, der für sie sogar sein Leben dahin gegeben hat. Leicht erscheint er uns heute als ein unserem Volke schlechthin Fremder; aber das keusche nationale Empfinden, das wir Gott sei Dank seit 1870 besitzen, irrt uns doch, wenn wir es auf das 17. Jahrhundert übertragen. Gustav, dessen Mutter eine holsteinische Fürstin, dessen Gemahlin eine brandenburgische Markgräfin war, der das Deutsche wie seine Muttersprache redete, war uns persönlich nicht fremd, und er war es nicht in einem allgemeineren Sinne, insofern damals ein großer und enger Kulturzusammenhang das protestantische Skandinavien mit dem protestantischen Deutschland verknüpfte; ein Zusammenhang, der schwedische Studenten, darunter Gustavs natürlichen Sohn (S. 33) nach Wittenberg führte, dessen sich noch Klopstock und Schiller in bekannten Momenten ihres Lebens erfreuen durften, und der selbst heute, trotz widriger politischer Gegensätze, noch nicht ganz

zerrissen ist. Und wenn wir erwägen, daß unser heutiges Reich nicht denkbar ist ohne den Protestantismus und die Freiheit des Gewissens, so werden wir mit dem Urteil nicht zögern, daß der heldenhafte König aus Norden, der uns vor spanisch-habsburgischer Verknechtung bewahrt hat, auch zu den Männern gehört, welche die Grundlagen des neuen Deutschland von lange her gelegt haben.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 69. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Achtzehnter Jahrgang. Viertes Stück.

Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Zweite Hälfte.

Halle 1901.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.
5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

Die

Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Zweite Hälfte.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

IV. Kapitel.

Die Durchführung der Protestantenvertreibung.

Das Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731 wird gewöhnlich nur nach der rechtlichen Seite erörtert, wobei es ja außer aller Frage steht, daß im westfälischen Frieden eine Frist von drei Jahren, wegen des Verkaufs der Güter, garantiert war, während hier ganz willkürlich für Nichtangesessene ein Termin von acht Tagen, für Angesessene, je nach der Höhe des Vermögens, eine Frist von einem, zwei oder höchstens drei Monaten vorgeschrieben wird.[1]) Wir werden sehen, wie sich der Erzbischof mit diesem Widerspruch abfand. Wichtiger noch ist aber die Frage, was dieses Edikt beabsichtigte, und welche Stellung es im Gang der Ereignisse einnahm. Häufig begegnet die Auffassung, als sei mit der Verfügung mehr ein Schreckmittel, als eine Zwangsmaßregel beabsichtigt. Aber dem ist nicht so. Das Patent ist auf eine Massenvertreibung angelegt,[2]) und die ganze in den vorhergehenden Kapiteln beschriebene Entwickelung der Salzburger Verhältnisse drängte ebendahin. Es hat deshalb nichts Ueberraschendes, daß bis zum 30. November des folgenden Jahres 18151 Personen fortgeschafft worden sind. Selbstverständlich hätten die inzwischen eintretenden Weltbegebenheiten diesen Verlauf durchkreuzen und ablenken können; es muß deshalb erörtert werden, ob derartiges in Frage stand. Ferner ist zu untersuchen, welchen Einfluß die politischen Verhältnisse auf den Gang der Dinge im Einzelnen ausgeübt haben. Dies ist um so notwendiger und lohnender, weil man über gewisse Spezialitäten der sogenannten pragmatischen Sanktion erst seit den Arbeiten des Verfassers der „Deutschen Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums"

Genaueres weiß.[3]) Daß aber die Emigration selbst durch diese Konstellationen hervorgerufen sei, ist nach dem Gesagten von vornherein ausgeschlossen.

Das 18. Jahrhundert, besonders das vorfriedericianische, gehört zu denjenigen Epochen, deren überlebte Institutionen den wirkenden Kräften so wenig entsprechen, daß in ungewöhnlichem Maße Bewegungen in einander übergreifen, die innerlich wenig oder nichts mit einander zu thun haben. Da sich das keineswegs immer dem Betrachtenden aufdrängt, so liegt für den Dilettanten die Gefahr einer oberflächlichen Isolierung der Ereignisse nahe. Dem Kenner aber, besonders dem geistreichen, droht eine andere: die an und für sich komplizierten Vorgänge durch überkünstliche Kombinationen gleichsam zu überbieten. Bei unserem Gegenstand ist das in zweifacher Weise geschehen, indem man bald den nationalökonomischen, bald den diplomatisch-politischen Faktoren ein Schwergewicht beilegte, das sie in Wirklichkeit nicht gehabt haben.

Wenn Salzburg Oesterreich, oder Firmian Ludwig XIV. gewesen wäre, so läge allerdings die Erwägung nahe, die Päsſe und Straßen des Erzstiftes hätten nur von Truppen besetzt zu werden brauchen, um statt der Protestantenvertreibung vielmehr ein Auswanderungsverbot und eine Zwangskatholisierung hervorzurufen.[4]) Das verhinderte, so wird behauptet,[5]) einzig und allein die Rücksichtnahme des Kaisers auf den Preußenkönig, dessen Zustimmung zur pragmatischen Sanktion unumgänglich nötig war. Darnach hätte also im Grunde der Kaiser die Protestanten vertrieben, und der Umstand, daß Maria Theresia nicht als Knabe zur Welt kam, wäre die Ursache, daß die heutigen Nachkommen der Salzburger Emigranten nicht katholische Unterthanen des Kaisers Franz Joseph sind! Wäre dem so, dann hätte man allerdings recht, von dem „Humor in der Geschichte“ zu reden.[6]) Leider ist aber der Humor bei diesen Vorgängen schwach vertreten: Karl VI. und Firmian hatten keinen, und den Bauern ist er allmählich abhanden gekommen.

Und in der politischen Welt lagen die Dinge gerade umgekehrt, wie hier angenommen wird. Der Kaiser will keine Emigration; aber der Erzbischof will sie. Der Kaiser hofft den Religionsbeschwerden mit kirchlichen Mitteln Abhilfe verschaffen zu können; aber der Erzbischof verquickt die Sache mit der Politik.[7])

Auf seinen oben erwähnten Brief vom 26. Oktober,[8]) der die überraschende Ankündigung des Emigrationspatentes enthalten hatte, ließ Firmian am 9. November 1731, zwei Tage vor der Publikation des genannten Ediktes, einen weiteren an den Kaiser folgen.[9]) Er wolle alle mögliche Milde walten lassen, ausgenommen gegen die „Haupträdelsführer". Diesen müsse der Prozeß gemacht werden, denn das sei vor allen Dingen im Interesse des Kaisers selbst, damit dieser von den höchst gefährlichen Korrespondenzen derselben mit österreichischen Unterthanen und von den Anschlägen auf Uebergabe von Land und Leuten in die Hände fremder Mächte oder auf Errichtung einer freien Republik gründlich unterrichtet würde. — Als ob diese angeblichen Pläne nicht einander widersprächen! — Er sehe zwar voraus, daß dem Corpus Evangelicorum nichts recht zu machen sei. Bisher hätte dies ihm mit großem Geschrei angedichtet, als verweigere er die Emigration. Jetzt aber würden die protestantischen Reichsfürsten darüber erschrocken sein, daß eine so große Anzahl unruhiger Leute ihnen selbst auf den Hals zu kommen drohe, indem solche begehrten, im Reich sich niederzulassen. Deshalb würden diese Mächte jetzt seine Maßregel unter dem Vorwand zu hintertreiben suchen, die dreijährige Auswanderungsfrist, welche der westfälische Friede vorschreibe, werde nicht innegehalten. Aber dies Triennium sei im Erzstift und in mehreren andern Ländern des heiligen römischen Reiches niemals in Gebrauch gewesen, wie das aus den Akten seiner geheimen Kanzlei, namentlich über die Auswanderung der Tefferegger (1685), hervorgehe. Aber auch davon abgesehen, sei das Triennium in diesem Falle nicht anwendbar, denn es beziehe sich nur auf ruhige Unterthanen. Diese aber zeigten sich so rebellisch, daß sie den kaiserlichen Hilfstruppen in das Angesicht zu sagen wagten, sie hofften noch die Zeit zu erleben, wo der Soldaten Köpfe zu ihren Füßen zu liegen kommen würden; auch belegten sie seine erzbischöfliche Person fortwährend mit den verächtlichsten Schimpfreden.

Auf den Kaiser machte dieser stellenweise geradezu alberne Brief so wenig Eindruck wie die früheren. Er antwortete am 16. November:[10]) „Wir hätten gewünscht, daß Ew. Liebden mit Publikation Unseres nach Ihrem Ansuchen und Verlangen aus-

gefertigten kaiserlichen Patentes[11]) sogleich vorgegangen wären, wozu wir Ew. Liebden annoch ermahnen." Zur Verhütung gefährlicher Weiterungen sei es ferner nötig, gegen die Unterthanen Glimpf zu gebrauchen, besonders aber dürften die im Glauben dissentierenden Unterthanen nicht unter der Bestrafung der Uebelthäter mit leiden.

Ueber die damaligen Strömungen in der Hofburg verbreiten die Briefe des Salzburgischen Geschäftsträgers zu Wien an den Erzbischof einiges Licht. Der kaiserliche Hofrat bestand eigentlich aus dem Prinzen Eugen, dem Grafen Gundacker von Stahremberg und dem Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorff. Es wurden aber in der Regel bestimmte andere Staatsmänner zugezogen.[12]) Die salzburgische Spezialgesandtschaft im Juli 1731 hatte, wie an die meisten Minister, auch an den Präsidenten des österreichischen Hofkriegsrats Joseph von Harrach[13]) ein Kreditiv mitbekommen, das die Bitte aussprach, ihr bei Hofe Zutritt zu verschaffen und ihre Pläne zu fördern.[14]) Graf Harrach hatte sie damals veranlaßt, eine Audienz bei der als Gönnerin des Toleranzgedankens betrachteten regierenden Kaiserin nachzusuchen und dem Erzbischof geschrieben, er habe die Gesandten mit Vergnügen an seine Tafel gezogen; gelange die Sache ad militare, so werde er nicht verfehlen, seine Geringfügigkeit zur Verfügung zu stellen.[15]) Damit war im Grunde wenig gesagt, denn eben darum handelte es sich, ob und wie weit es ad militare kommen solle. Die übrigen Rückschreiben der Wiener Staatsmänner lauteten noch formeller. Die Aeußerungen des Prinzen Eugen zur Emigrationssache, die noch immer in der historischen Litteratur vielfach umgehen, stammen freilich fast sämtlich aus der sogenannten Sartorischen Fälschung;[16]) aber wenn sie auch nie gethan sind und den Stempel einer späteren Zeit tragen, so zeigen doch die Salzburgischen Gesandtschaftsberichte, daß sie wenigstens die Abneigung des großen Staatsmannes gegen eine sofortige und vollständige Erfüllung erzbischöflicher Wünsche mit Recht aussprechen.[17]) Wie er, so beurteilte auch Graf Gundacker v. Stahremberg die Frage von rechtlichen oder doch sachlich-politischen Erwägungen aus. Aehnlich dachte auch der Graf v. Metsch, welcher dem Neffen Firmians es auf die Seele band, für die Publizierung des kaiserlichen Edikts im Salzburger Gebirge zu

wirken. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt ging sogar soweit, dem Erzbischof zu empfehlen, er möge die „Rädelsführer" sofort entlassen und den Wert ihrer Güter durch die hochfürstliche Kammer ersetzen lassen. Wäre der letztere Vorschlag allgemein durchgeführt, so hätte die Auswanderung sicher noch ganz andere Dimensionen angenommen und den religiösen Charakter verloren; andererseits aber, nationalökonomisch betrachtet, hätte die Herrenlosigkeit und damit die Entwertung der lange Zeit verwahrlosten Güter verhindert, zugleich dem preußischen Staat großer Kostenaufwand erspart werden können.[18]) Jedenfalls zeigten alle diese Männer sich als Realpolitiker. Anders der unduldsame Konvertit Kabinetsrat v. Bartenstein, der aber damals noch nicht den Einfluß besaß, wie einige Jahre später, anders auch der Graf v. Sinzendorff, dessen Sohne, Bischof von Raab, später von Breslau, Domherrn von Salzburg, am 4. April 1728 Karl VI. in seiner Hofkapelle den Kardinalshut aufgesetzt hatte. Der Papst war damals auf Englands Veranlassung durch August den Starken bewogen, die ursprünglich für einen Andern genehmigte Würde auf den Sohn des österreichischen Ministers zu übertragen. Die Sinzendorffsche Familie hätte also wohl Ursache gehabt, dem Hause Hannover sowie Kursachsen dankbar zu sein und dem Corpus Evangelicorum nicht entgegenzuarbeiten; aber sie strebte, wie sich besonders im Jahre 1738 zeigte, nach Einfluß in dem Erzstift Salzburg. Der erwähnte Vater des Kardinals, ein prinzipienloser Lebemann und Höfling, Gegner sowohl Eugens wie Stahrembergs, hatte sich bei dem Kaiser so zu insinuieren gewußt, daß in den wichtigsten Fragen bei ihm die Entscheidung stand. Ihm lag es auch ob, für den Kaiser die Uebersichten der Geheimen Konferenzen zu verfassen. Kurz, der in den Berichten des Salzburgischen Geschäftsträgers öfters erwähnte wohlwollende kaiserliche Minister, welcher seinen Namen zu nennen verbot, ist wahrscheinlich Sinzendorff gewesen.[19]) Dieser ließ am 3. November 1731 den Salzburgischen Geschäftsträger in Wien Theodor de l'Eau eilig zu sich kommen und hatte eine lange streng vertrauliche Unterredung mit ihm, die im wesentlichen folgenden Verlauf nahm: Am Hofe — so ließ sich der einflußreiche Minister Karls VI. vernehmen — herrsche die äußerste Befremdung, daß die kaiserlichen Patente in Salzburg

nicht publiziert seien. Hohe Augsburgische Konfessions-Verwandte hätten sich nachdrücklich darüber beklagt und würden damit weiter fortfahren, in der Annahme, daß die Ursache der Nichtveröffentlichung in dem Rechtsschutz liege, der in ihnen vom Kaiser den Beschwerdeführenden verheißen sei. Es wäre nun ferner ratsam, es mit den gefangenen Rädelsführern nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, sondern sie zu begnadigen, und zwar nur dann mit dem zugleich ausgesprochenen Befehl zu emigrieren, wenn sie nicht sofort bereuten. Dadurch würde der Erzbischof der ganzen lutherischen Welt zu erkennen geben, wie er mehr vom Geist christlicher Lindigkeit als der Strenge sich leiten lasse. Gewaltige Dinge ständen in Aussicht, hohe Häupter würden sich ins Mittel legen. Von Regensburg aus werde auch eine Kommission zur Untersuchung der Salzburger Zustände vorgeschlagen, die konfessionell gemischt sein solle. Das werde der Kaiser nicht hindern können. Wenn die Salzburgische Regierung sage, die Dissentierenden seien weder katholisch noch evangelisch, die Unterthanen selbst aber sich lutherisch erklärten, so bleibe nichts übrig, als daß eine Kommission von beiden Glaubensbekenntnissen diese Frage untersuche. Das harte Traktement der Gefangenen, der elende Tod zweier unter den vom Kaiser ausgelieferten verursache viel Lärmen im Reich. Kurz, es sei sein heilsamer Rat, die sogenannten Hauptrebellen der Auswanderungs-Wohlthat teilhaftig zu machen.[20]) — Diese ganze Auseinandersetzung verfolgte den Hauptzweck, den Erzbischof einzuschüchtern, damit er gegen die Wünsche des Kaisers geschmeidiger werde. Der blinde Lärm über den Tod zweier Bauerngesandten scheint nicht aus Emigrantenkreisen zu stammen, sondern ist wohl aus dem zeitweisen Verschwinden des Peter Heldensteiner und Nikolaus Forstreuter zu erklären.[21]) Die Niederschlagung des Prozesses gegen die „Haupträdelsführer" entsprach weder den Wünschen der protestantischen Mächte, noch dem Interesse der Salzburger Evangelischen. Diese hatten wiederholt erklärt, Religion und Bürgerpflichten trennen zu wollen; eine Begnadigung aller ohne vorherigen richterlichen Urteilsspruch ließ auf allen, die sich als evangelisch angegeben hatten, den Makel der bürgerlichen Ungesetzlichkeit haften. —

Durch den erwähnten guten Freund unter den Ministern

wurde der Salzburgische Gesandte in jedem Moment auf dem Laufenden erhalten. So konnte er am 17. November 1731 nach Hause berichten:[22]) in der geheimen Konferenz sei das Schreiben des Erzbischofs; (vom 9. November), aber auch eine Vorstellung des Corpus Evangelicorum[23]) (vom 27. Oktober) verlesen. Bei der Abstimmung sei kein einhelliger Beschluß erzielt, „auch wenig gemangelt hat, es wäre eine Lokal-Kommission ernannt worden. Durch Vortrag eines gewissen Ew. Gnaden rc. nahe stehenden Ministers ist aber die Sache dahin geschlagen," — daß nur ein Schreiben an den Erzbischof dem Kaiser empfohlen werde. Er, der Geschäftsträger, habe ferner einen Bericht der österreichischen Bevollmächtigten in Regensburg vom 13. November zu sehen bekommen. (Diese Bevollmächtigten waren der Fürst von Fürstenberg und Herr v. Kirchner, die mit v. Zillerberg nicht in gutem Einvernehmen standen). Darnach verursache das Salzburgische Emigrationspatent einen gewaltigen Lärm. Der König von Preußen drohe mit Repressalien, als wolle er ebenfalls alle Katholischen ohne weiteres aus seinem Lande emigrieren machen. Die Protestanten fänden, daß die Ausgewiesenen keiner Thätlichkeit oder des mindesten Blutvergießens könnten überwiesen werden, sondern nur religiöse, mithin unsträfliche, Zusammenkünfte gehalten hätten. Den kaiserlichen Gesandten in Regensburg wäre es bisher, trotz aller Aufforderungen dazu, nicht gelungen, von Salzburg einen Spezialnachweis der Religionsverbrechen zu erlangen, sie müßten deshalb ihr Urteil noch suspendieren. Der treue Freund unter den kaiserlichen Ministern rate dem Erzbischof, öffentlich zu erklären, daß er den Westfälischen Frieden beobachten wolle. Zugleich möge er mit den Rebellenhäuptern unverdientermaßen nach spezieller Gnade verfahren. Sonst könne andrerorts eine Religionsverfolgung und „ein großes Feuer" entstehen. Dem Bericht über diese Unterredung fügt de l'Eau bei, daß er bei allen Mitgliedern der Konferenz inzwischen Besuch gemacht; er hoffte, sie für die Zukunft günstiger stimmen zu können.

In Wien interessierten sich aber nicht bloß die kaiserlichen Minister und auswärtige Gesandte für die Salzburger Sache: auch kirchliche Bestrebungen mancherlei Art machten sich geltend. Bei Gelegenheit eines Besuchs beim päpstlichen Nuntius hörte de

l'Eau, der Generalpater der Kapuziner müsse auf Befehl des **Kaisers** so lange in der Hauptstadt bleiben, bis die von allerhöchster **Stelle** nachgesuchte päpstliche Erlaubnis eingetroffen sei, eine **Kapuziner**mission im Erzstift anzuordnen, die von dem Provinzial**kapitel** eximiert sei und direkt unter dem Generalpater und dem **General**kapitel stehe.[24]) Zweimal schon seien derartige Kapuziner**missionen** im Erzstift durch die dortige Regierung verhindert worden. Dieser Verhinderung schreibe man in Wien die Einreißung und **Aufnahme** der Ketzerei im Gebirge zu. In der That hatten bei der Salzburgischen Gegenreformation im siebzehnten Jahrhundert **Kapuziner** eine große Rolle gespielt, und die dauernde Verwendung **dieses** Ordens hätte vielleicht ebenso im Interesse des Erzstiftes **gelegen**, wie die Heranziehung der Jesuiten ihm widersprach. Aber **auch** die letztere Gesellschaft hatte in der Hofburg namhafte Vertreter, die den auf die Salzburger Angelegenheiten schon gewonnenen Einfluß noch zu steigern suchten. Beichtvater und geistlicher Berater Karls VI. war der Jesuitenpater Veit Tönnemann. Es ist überraschend zu sehen, wie viele Fäden in seiner Hand zusammenliefen; er war auch über rein politische Angelegenheiten vortrefflich orientiert. Der Kaiser hatte ihn beauftragt, die Salzburger Religionsaffaire zu untersuchen und sich gutachtlich darüber zu äußern. Am 23. November 1731 ließ er de l'Eau zu sich rufen und „offenbahrte" ihm in einer vierstündigen Unterredung Folgendes. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt schlage zwar vor, der Erzbischof solle die Klagen der protestantischen Mächte wegen des zu kurzen Emigrationstermins dadurch abschneiden, daß er die Güter der Exulanten gerichtlich einschätzen lasse und sie mit barem Gelde an sich bringe. Er aber habe dem Kaiser auf dessen Befragen schon gesagt, dieser Vorschlag sei nicht im Westfälischen Frieden gegründet und gereiche dem Erzstift nicht zum Vorteil. Was nun das Salzburgische Emigrationspatent betreffe, so sei fünferlei nötig, um den Kaiser instand zu setzen, alle Klagen des Corpus Evangelicorum abweisen zu können. Erstlich müßte der Kriminalprozeß erledigt, darauf ein Auszug aus den Protokollen der erzbischöflichen Kommission aus dem Gebirg im Juli und August gemacht werden. Auf dieser Grundlage sei zu erweisen 1. die angesponnene Sedition der Bürger-

Bauern (daß sie also Aufrührer seien), 2. daß sie entweder alle, oder doch großenteils Anhänger einer religio mixta, die folglich im Römischen Reich nicht tolleriert werde, seien (daß es also Schwärmer wären); 3. daß für die dreijährige Emigrationsfrist in der Salzburgischen Geschichte kein Präcedenzfall existiere, vielmehr bei den mehrfachen Emigrationen, besonders bei der erst kürzlich 1685 erfolgten, kein Triennium zugestanden worden sei. In dem Salzburgischen Archiv müßten sowohl die Ursachen dafür aufzufinden sein, als auch die Beschwerden, mit denen damals das Corpus Evangelicorum sich der kurz bemessenen Emigrationsfrist widersetzt, sowie auch die Gegengründe, mit denen Salzburg sich gerechtfertigt habe. Man müsse aber fürs erste diese Ursachen und Beweggründe dem Kaiser noch verbergen. Er rate, es ebenso zu machen, wie der Kaiser bei der pietistischen Sekte in Schlesien seiner Zeit vorgegangen sei. Auch damals wäre er, der Pater Tönnemann, mit dem Referat betraut worden, und habe sein Urteil dahin abgegeben, man solle zunächst die Glaubensartikel dieser Leute in sichere Erfahrung bringen, diese sodann schriftlich fixieren und sie unter unbekanntem Namen (sub incognito nomine) je einer oder mehreren Calvinischen und Lutherischen Universitäten zusenden mit der Anfrage, ob diese Glaubenssätze lutherisch oder calvinisch seien. Als diese verneinend geantwortet hätten, sei vom Kaiser den Sektirern ein Emigrationstermin von sechs Monaten gestellt, und er habe sie alle aus dem Lande gebracht, ohne daß eine einzige lutherische oder calvinische Macht gewagt habe, dagegen im mindesten zu opponieren.[25]) — Die hier erwähnten Vorgänge in Schlesien hängen nicht mit den Schwenkfeldern zusammen, sondern beziehen sich auf die Vertreibung des edlen Adam Steinmetz, der um dieselbe Zeit wie die Salzburger Emigranten (Oktober 1732) in Preußen Aufnahme fand und im Jahre 1762 als Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und evangelischer Abt zu Berge gestorben ist. Goethe hat ihm in seinen Annalen z. J. 1805, bei Gelegenheit seiner Beschreibung der malerischen Lage des Klosters, ein Denkmal gesetzt: „Dort wirkte Abt Steinmetz in frommem Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig; und es bedarf die Welt in ihrer unfrommen Einseitigkeit auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen

Irrsale zu erfrieren und zu verdursten.“ Am 21. Januar 1730 war dieser treffliche Mann mit seinen Anhängern in Schweidnitz und Teschen durch kaiserliches Decret binnen sechsmonatlicher Frist vertrieben worden. Ein bereits 1724 publiziertes Gutachten der antipietistischen Wittenberger Universität bot die Handhabe dazu, und die antipietistischen Pastoren Schmidt und Hentschel haben damals die Helfershelfer des Pater Tönnemann gespielt. Jetzt aber, in der Salzburger Sache, war die Rechnung des Jesuitenpaters falsch. Der Sturm der Entrüstung und Begeisterung, den das Emigrationspatent und die Exulantenzüge erweckten, war so mächtig, daß alle Parteiunterschiede innerhalb des Protestantismus vor ihm zerstoben. Kein Universitätsgutachten der Welt hätte ihn aufgehalten.

In Salzburg freilich hat die Regierung sich die Ratschläge des kaiserlichen Beichtvaters nach Kräften zu nutze gemacht; aber die Zeiten hatten sich in dem letzten Jahrzehnt überhaupt sehr geändert. Als jenes Wittenberger Gutachten publiziert wurde, war der Konfessionalismus vom Pietismus noch nicht so zurückgedrängt wie jetzt, die Bemühungen Karls VI. um allgemeine Anerkennung der pragmatischen Sanktion standen damals erst im Vorbereitungsstadium, die öffentliche Meinung war noch nicht durch das Thorner Blutbad und ähnliche Vorkommnisse für den Toleranzgedanken vorbereitet. Und was die Hauptsache, für den Kaiserhof blieb jederzeit, trotz des Pater Tönnemann, Salzburg nicht Schlesien.

An demselben Tage, da der hochfürstliche Geschäftsträger seinen Bericht über die Unterredung mit dem Jesuitenpater absandte, begann im Erzstift die Vertreibung der Unangesessenen. Es zeigte sich dabei, wie schlecht die Maßregel vorbereitet war: wegen der mangelhaften Instruktion der Beamten entstand überall eine grenzenlose Verwirrung. Erst während der Ausführung wurde der Regierung klar, daß es keine einfache Sache sei, viele Hunderte von Leuten plötzlich aus dem Lande zu jagen. Wenn durch dichte Menschenknäuel alle Landstraßen gefüllt waren, wurde zugleich die Kommunikation der Beamtenschaft unterbrochen; auch Katholische, mochten sie noch so fanatisiert sein, wünschten manchmal dringend einen Aufschub der Vertreibung, um nicht persönliche

Schuldforderungen einzubüßen. An einzelnen Orten zeigte es sich für die Pfleger einfach physisch unmöglich, zu der festgesetzten Zeit alle vom Edikt Betroffenen zu verjagen. Das Haupthindernis aber war: die Nachbarstaaten bedankten sich, ihr Gebiet mit obdachlosen Menschen überschwemmt zu sehen. Suchten sie sich doch sogar in ruhigen Zeiten dem Eindringen der stets in geistlichen Staaten grassierenden Bettlerplage von Salzburg her zu erwehren. Sollten sie jetzt unbesehen große Scharen aufnehmen, ohne zu wissen, ob diese auch nur aus lauter Glaubensemigranten bestanden? So erklärten die kaiserlichen Beamten an der Tiroler Grenze, sie ließen niemand durch, und waren bereit, dieser Auffassung militärischen Nachdruck zu geben. Wie wäre es möglich gewesen, daß die noch nicht zur Emigration reifen angesessenen evangelischen Salzburger jetzt das Verbot beobachtet hätten, es sollten sich nie mehr als drei versammeln? Wehrlos wie sie waren, von Soldaten umstellt, konnten sie an Widerstand nicht denken; aber selbst ihre einzige Waffe, das bittende Wort, wurde ihnen als Empörung ausgelegt. Im Markt Wagrain versammelte sich am 24. November die ganze evangelische Gemeinde und übergab durch ihren Gerichtsausschuß, Rupp Schwärtzenegger, Georg Röckh und Simon Hofer, dem Landrichter eine von dem Weber Gabriel Oberhauser geschriebene Petition,[26]) worin es hieß: „wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen, wir stehen nicht vom evangelischen Glauben, auch nicht von unseren Gütern, und wenn wir es verdient haben, so wollen wir da leben und sterben. Wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen um die heutige(n) Gefangene(n), darnach wollen wir nach Hauß gehen." Hierauf nimmt ein Brief des Erzbischofes an den Kaiser vom 30. November 1731 Bezug, der für die Motive der Salzburgischen Regierung besonders charakteristisch ist.[27])

Der Kaiser habe ihn zwar durch sein Schreiben vom 16. November zur Milde ermahnt; aber die Rebellen hätten Missethaten auf Missethaten gehäuft, „dann sie sich allerorths Vernemben lassen, sie würden auf kheine weiß Und weeg nit emigriren und ehend das Leben lassen; widerholte starkhe betrohung ausgestossen, kein einziger der Unangesessenen nach der Verstreichung des vorgesetzten termins gehorchet, wohl aber meinen

Beambten sowohl als auch denen Soldaten forcht eingeiaget." Dies „Gott und den Menschen ganz treulose Gesindel" hätte sich bei Ausführung der Maßregel zusammenrottiert, sei den Offizieren ins Gewehr gelaufen, mit Steinwürfen und Prügeln darauf losgegangen. Am 27. und 28. November seien mehrere ledige Burschen, die sich so vergangen, nach Salzburg geliefert worden. So sei eigentlich alle Milde verwirkt; trotzdem wolle der Erzbischof nicht mit aller Strenge, sondern nach dem gemeinen und geistlichen Recht procedieren, ganz so, wie es in ähnlichen Fällen im Erzherzogtum Oesterreich gehalten worden sei. Auf sein Patenverhältnis zum Vater des Kaisers hindeutend, fährt Erzbischof Leopold fort: Seiner Majestät glorwürdigster Vorfahr und Vater Kaiser Leopold höchstseligen Angedenkens habe auch trotz der das Gegenteil behauptenden Remonstration des Corpus Evangelicorum[28]) seinen Beamten die Weisung gegeben, durchaus und ohne Unterschied den rebellischen und religionshalber angelangten Unterthanen die Emigration zu vergünstigen. So wolle er es auch machen. „Wie all mein gesünen und absehen Eintzig und allein dahin zihlt, durch gentzliche Vertilg- und aufrottung auß Meinen Landen dieser Unruhigen Unglaubigen sectisch und ander uncatholischen Unterthanen einen erhofften Ruhestand einzupflanzen und herwiderzurichten."

Aber wie stand es mit der Rechtsfrage? Nach dem westfälischen Frieden konnte der Landesherr andersgläubige Unterthanen, die 1624 keine Religionsübung gehabt, zwar ausweisen, war dabei aber an die Frist von drei Jahren gebunden. Gegen das von den evangelischen Ständen verlangte Triennium[29]) macht der Brief sieben Gründe geltend: 1) Die Aufständischen hätten die Wohlthat eines Termins von drei Jahren durch ihre Sedition verwirkt. Dem Anschein nach gebe es freilich manche, die den hinausgelaufenen Bösewichtern mehr glaubten als ihm, einem Reichsstand und Mitdirektor des Fürstenkollegiums im Reiche! 2) Diese widerspenstigen Unterthanen seien Anhänger einer im Reich niemals erhörten Religion, die garnicht in den Westfälischen Frieden gehöre. 3) Wollte man diese Unruhestifter noch ganze drei Jahre im Lande lassen, so würden auch die übrigen Pfleggerichte und die treuen katholischen Unterthanen,

ja sogar die umliegenden kaiserlichen Erblande, durch Rottierungen, ketzerisches Predigen, Auslaufen, Lesungen, Bedrohungen, Verführung und Verschuldigung, gott- und meisterloses höchst skandaloses Leben pervertieret und verführet werden, und also die letzten Dinge schwerer als die ersten sein. Er selbst, die Seinigen und alle Getreuen, würden im eignen Lande nicht mehr sicher sein. Die kaiserlichen und die eigenen jetzt angeworbenen Truppen so lange Zeit mit schweren Kosten zu erhalten, würde ohne den gänzlichen Ruin des Erzstiftes und der getreuen Landschaft nicht möglich sein. [In der That lag hier wohl der nervus rerum für den Erzbischof.] 4) Das Triennium sei weder im Erzstift noch in Tirol je in Uebung gewesen. Die tirolischen Tefferegger hätten 1685 zuerst ohne allen Termin den Auswanderungsbefehl erhalten, später eine zweimonatliche Fristvergünstigung. 5) Die Salzburgische Geheime Kanzlei zeige, daß 1685 den unkatholischen Teffereggern im Erzstift, damit diese nicht noch weiter andere verführten, ein Termin von 4 Wochen, respektive 14 und 8 Tagen, angesetzt worden sei. Als später doch noch einige zum Vorschein gekommen wären, die nicht das katholische Bekenntnis ablegen wollten, sei diesen am 25. Mai 1686 aufgetragen worden, „sich entweder innerhalb 3 Täg zu oberem Glaubensbekenntnus zu bequemen," oder aber nach drei Tagen das Land zu räumen. 6) Es sei nicht findig, daß damals das Corpus Evangelicorum sich je wegen des Termins beschwert hätte, sondern nur dahin, daß die zurückbehaltenen Kinder ausgeliefert werden müßten. [Dies ist einfach unwahr. Am 9. Juli 1685 z. B. war eine solche Beschwerde erfolgt.[30]) Fand sich das Aktenstück im Archiv Firmians nicht, so ist es schon früher unterschlagen worden.] 7) spielt das Schreiben auf den Satz an: Volenti non fit injuria. Die unkatholischen Gebirgsbewohner hätten sich selbst garnicht auf die dreijährige Auswanderungsfrist berufen, der größere Teil weigere sich, überhaupt auszuwandern, ein kleinerer bitte schriftlich wegen ausgestoßener Grobheiten um Verzeihung und petitioniere dahin, daß die Auswanderungsfrist bis zum Frühjahr verlängert werden möge. — Vom Corpus Evangelicorum würden also ganz neue Grundsätze geltend gemacht, die auf gänzliche Unterdrückung der katholischen Religion und der landesfürstlichen Hoheit der

katholischen Reichsstände abzielten. Gebe der Kaiser ihnen nach, so füge er seinen Erblanden einen unheilbaren Schaden zu. Eine konfessionell gemischte Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit[31]) sei um so weniger zulässig, da protestantische Stände bei ihren Bedrückungen katholischer Unterthanen sich eine solche auch nicht gefallen lassen würden. Der Aufstand sei wiederholt von Regensburg aus durch Versicherung von Hilfsleistungen angefrischt worden. — Zum Beweis der Ausführungen sollten 13 Beilagen dienen, außerdem beruft sich der Erzbischof auf die Zillerbergischen Publikationen.

Betreffs der Bezugnahme auf die Tefferegger Angelegenheit im 6. Punkte des erzbischöflichen Schreibens darf folgendes nicht unbemerkt bleiben. Schon gleichzeitige Schriftsteller haben darauf hingewiesen, daß in Hansizens zweitem Bande der Germania Sacra (1729) die übrigen Emigrationen, sowie besonders die Bauernkriege sehr ausführlich behandelt sind, die besagten Verhandlungen und Maßnahmen Maximilian Gandulfs aber mit einigen Phrasen kurz abgethan werden.[30]) Soviel ist sicher, daß der jesuitische Freund Firmians durch seine Germania sacra es den Gegnern nicht erleichtern wollte, sich auf die damaligen Proteste des Corpus Evangelicorum wegen Versagung des Trienniums zu berufen. Man muß nämlich im Auge behalten, daß die bequeme Sammlung der Beschlüsse und Verhandlungen dieser Körperschaft, die Schauroth in drei Foliobänden herausgegeben hat, erst 1751 und 1752 gedruckt ist. Aber damit nicht genug: Hansiz mußte wissen, daß solche Proteste, die Firmian später im Salzburger Archiv nicht finden konnte, wirklich erfolgt seien, und daß sein Schweigen den Schein erwecken müsse, die Sache sei glatt abgelaufen. Kurz, es ist begreiflich, daß der gut unterrichtete, maßvolle Schelhorn, ohne die Korrespondenz zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof zu kennen, 1732 über Hansizens Lakonismus bemerkt:[31]) „Verschiedene argwöhnische Gedanken könnten hier in uns aufsteigen, wenn wir geneigt wären, von anderen Schlechtes zu argwöhnen." Es bleibt auffällig, daß Hansiz die Proteste evangelischer Mächte totzuschweigen suchte, und daß die betreffenden Aktenstücke aus dem Salzburger Archiv verschwunden waren, nachdem er es benutzt hatte. Doch wird es geraten sein, sich dem Verhalten Schelhorns anzuschließen,

wenn auch der Verdacht durch den Rat des Paters Tönnemann nicht vermindert wird.

Wie war aber die an siebenter Stelle vom Erzbischof erwähnte sonderbare Bitte der Bauern zustande gekommen, in der sie selbst auf die dreijährige Auswanderungsfrist zu verzichten scheinen? Sie erklärt sich teils aus den Zeitumständen, teils durch Beeinflussung. Binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung des Patentes sollten die Unangesessenen das Land verlassen. Von ihnen und um ihretwillen wurde eine Verlängerung der Auswanderungsfrist über die rauhe Winterszeit hinaus bis zum Frühling des nächsten Jahres wie eine große Wohlthat gewünscht.[32]) Es war nun freilich höchst ungeschickt, diesen Termin für alle zu begehren. Die vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschnittenen Bauern machten sich auf das Triennium keine Hoffnung und waren gutmütig genug, nach allen Mißhandlungen noch wegen ihrer Grobheiten um Verzeihung zu bitten. Wären sie, wie die Gegner behaupteten, von Regensburger Politikern inspiriert gewesen, sie hätten wahrlich nicht so geringe Forderungen gestellt, daß ihnen daraus ein Strick gedreht werden konnte. Und wie ging es bei dergleichen Petitionen zu, durch welchen Druck kamen sie zu stande! Ueber das Verfahren, welches von der Regierung einige Wochen später, zu Anfang des Jahres 1732, eingeschlagen wurde, sind wir speziell unterrichtet. Von da aus fällt auch auf die vorhergehenden Vorkommnisse Licht. Der Kaiser schickte im Januar den Vicekanzler von Oberösterreich, den Geheimen Rat Johann Franz Gentiloti, nach Salzburg, und dieser eröffnete den Hofkanzler Cristani: wolle der Erzbischof auf seiner Absicht bestehen, so gebe es keinen Weg alle Mißhelligkeiten zu vermeiden und die Sache zu einem glücklichen Ausgang zu führen, wenn nicht alle Bauern freiwillig verlangten, noch vor Ablauf der drei Jahre auszuwandern. Cristani antwortete, dies zu bewerkstelligen würde nicht schwer sein, wenn Gentiloti sich dafür verbürgen wolle, daß der Erzbischof dann gegen alle weiteren Forderungen der protestantischen Mächte vom Kaiser sichergestellt würde. Wie es scheint, ist auch derartiges versprochen worden, obwohl die Salzburger Regierung dem kaiserlichen Diplomaten nicht recht traute und allerhand Machinationen befürchtete, vielleicht

gar Säkularisationspläne.[33]) Wie dem auch sei, an verschiedene Pfleger erging der Befehl, die Evangelischen zusammenzuberufen und sie ein Memorial unterschreiben zu lassen. Nach Werfen wurden, der üblichen Salzburgischen Regierungspraxis entsprechend, zwei Schreiben gesandt, eins zur öffentlichen Verlesung, ein anderes zur geheimen Instruktion des Pflegers.[34]) In dem ersteren hieß es: zum 18. Januar 1732 neun Uhr Morgens sollten alle Hausväter berufen und alle ausdrücklich befragt werden, ob sie mit der am 29. November zugestandenen gnädigsten Terminsverlängerung [bis zum 23. April 1732] nicht zufrieden seien. „Was sie dann auf solche Fragen erklären werden, daß sollt Ihr ad protocollum nehmen und ohne Verzug berichten." Der „geheime Unterricht" aber verfügte Folgendes: 1) Die Befragung jedes unkatholischen Unterthanen solle derartig isoliert vorgenommen werden, daß keiner auf keine Weise sich mit anderen, die auch mit vernommen würden, unterreden könne. 2) Der Beamte solle den Unterthanen die Größe ihrer Fehler, Rottierungen und Excesse „wie es sich auf jede Person mehr oder weniger reimen kann," doch auf ganz bescheidene Weis' vorbehalten, hingegen die bei all' solchen Umständen ganz unverdiente gegen sie zum Ueberfluß bezeugte Landesväterliche Clemenz recht hervorstreichen, damit von jedem oder doch vielen eine vergnügliche ungezwungene Erklärung erfolgen möge. Dabei sollen die besonders aufgezeichnet werden, welche für diese hochfürstliche Gnade ausdrücklich Dank sagen und genaue Versprechungen geben. 3) Diese Sache solle so geheim gehalten werden, daß niemand „besonders aber keinen kaiserlichen oder einländischen Offizieren hiervon das Mindeste anvertraut werde", hingegen sei auf Befragen zu erwidern, es handle sich um eine deutliche Erklärung des Befehls vom 29. November. — Der Erfolg dieser und ähnlicher Maßregeln in Werfen liegt in der „Freimütigen Unterschreibung des Memorials von den unkatholischen Unterthanen" und in der „Gerichtlichen Erklärung" vor, die im Landesarchiv zu Salzburg handschriftlich aufbewahrt sind.[35]) Von den meisten Evangelischen finden sich doch bloße Namen eingetragen; sie waren zu keinem Dank zu bringen. Von anderen heißt es z. B. „*Cyriac* Eillersperger mit unterthänigstem Dank nachzukommen gewillt" — „Veit Prämbl will zufrieden sein und nachkommen." Einige wollten wieder

katholisch werden. Es ging aber anderwärts nicht so glatt ab wie in Werfen. Der Pfleger von St. Johanns in Pongau hatte von Cristani einen Brief erhalten, der vom 14. Februar 1732 datiert ist. In Zuversicht tiefster Verschwiegenheit wolle er ihm nicht bergen, daß des ganzen Landes Ruhestand und Wohlfahrt von der Unterschreibung des beifolgenden Memorials abhange, wobei aber die äußerste Behutsamkeit anzuwenden sei. In dieser Hinsicht werde es für zuträglich erachtet, daß man gleich bei Empfang dieses Schreibens unter der Hand, doch solchergestalten, daß es unter die Uncatholischen gelangen möge, ausbreite, wie der Landesfürst, z. T. in Folge der auswärtigen Interzessionen, sehr geneigt sei, die, welche sich zur Augsburgischen Konfession bekannt hätten, zu begnadigen, wenn sie anders gebührend, von allen Gerichten insbesondere, darum einkämen. Solches aber solle unter der Hand, mit allem Ernst, auch mit Bezeigung eines großen Verdrusses, in Vorwand eines besonderen Vertrauens, hin und wieder „als eine geheimbnuß und mit wehemüttigen Klagen, daß man diese leuth anstath der wohlverdienten Straff mit Gnaden ansehen wolle, ausgesprengt und diffamirt werden." Er rekommandiere, in dieser Sache alle Kräfte anzuspannen; dies Originalschreiben solle sofort zurückgeschickt werden.*) Zu St. Johann gelang es nun nicht, die einzelnen Bauern zu isolieren. Der Pfleger hielt eine längere Rede über landesväterliche Milde, voll unbestimmter Versprechungen. Bis dahin hörte man ruhig zu. Als er aber auf die Verbrechen zu reden kam, welche die Gefangenen begangen hätten, und an denen viele mitschuldig seien, schrie Hans Ebener: „Was Verbröchens? Wann's vill verbrochen haben, warumb strafft mans nit? Verfahre mit ihnen nach ihrem Verbröchen, sagt David.**) Wir wissen um kein Verbröchen." Darauf

*) Das Original, auf sehr feinem Papier mit dem erzbischöflichen Wasserstempel, mit erzbischöflichem Siegel, findet sich im Wiener Staatsarchiv, Salzburg O. Fasc. 96, Religionsakten. Die Aufschrift lautet: À Monsieur Rottmayr Commissaire pour Son Altesse Mgr le Prince Archevêque de Salzbourg à St. Johannes.

**) So der Bericht des Pflegers. Der Redende aber hat ohne Zweifel Psalm 28, Vers 4 angeführt: „Gieb ihnen nach ihrer That und nach ihrem bösen Wesen; gieb ihnen nach den Werken ihrer Hände; vergilt ihnen, was sie verdienet haben."

schreieten auch die andern: „Was Supplikation! Wir wissen von keiner Supplikation nit und schreibens auch nit. Böses hat niemand [*gehegt]. Wir lassen Gott walten. Gott wird's schon gerecht machen." [36]) — Schließlich gelang es doch, in den meisten Pfleggerichten ein Memorial, wie es gewünscht wurde, unterzeichnen zu lassen. Mancherorts waren aber doch nur recht wenige dazu bereit, in Salfelden z. B. 55. Das jämmerliche von den „sämtlichen" (!) dortigen Evangelischen angeblich eingereichte, in Wirklichkeit unter starker obrigkeitlicher Beeinflussung mühsam zu Stande gekommene Memorial [37]) konstatiert zunächst, daß der Erzbischof nur stille Hausandachten in der evangelischen Religion gestatten wolle, mit Kindern und Dienstboten. Solch strenger Einschränkung nachzukommen erscheine ihnen aber schwer, ja ganz unmöglich, denn ohne die evangelische Glaubensübung und den Seelentrost, den sie in ihren geistlichen Versammlungen mit Predigen, Lesen und Psalmieren schöpften, wäre ihnen das Leben unerträglich. Deshalb bäten sie, entweder unbeschränkte Glaubensübung zu gestatten, oder aber, bei Versagung solch höchster Gnade, zu erlauben, daß sie alle auf den künftigen Georgi-Tag (24. April) aus dem Lande zögen, die Güter aber jetzt verkaufen oder „nach Maß der ehevorig-gnädigsten Verwilligung" durch andere verwalten lassen dürften. Ueber alles dies aber würden sie durch Liebe und Mitleid getrieben, für ihre Glaubensgenossen zu bitten, die wegen gröblich verübter Exzesse zu Salzburg und innerhalb des Gebirges gefangen säßen. Fußfällig, mit zährentriefenden Augen und gegen den Himmel erhobenen Händen riefen sie vor dem hochfürstlichen Gnadenthron mit reu- und wehmütigster Stimme um Barmherzigkeit. „Vater verzeihe ihnen, denn sie wußten nicht, was sie thaten." Statt der strengen, zwar wohlverdienten Gerechtigkeit möge Seine hochfürstliche Gnaden auch gegen diese die gnädigste Clemenz in die Hand nehmen und alle ihre Mitbrüder auf freien Fuß setzen lassen, „damit selbige, gleich uns, alles Ihre in Richtigkeit bringen, sodann in Fried und Einigkeit zu obiger Zeit ihres Weges mit uns ungehindert fortziehen mögen." Werde diese Bitte gewährt, so wollten sie mit inbrünstigem Gebet zu Gott für Ew. hochfürstlichen Gnaden rc. glückseligst langwierige Regierung so lange sie lebten zu verabdienen niemals vergessen.

Wie sehr unterscheidet sich doch der gewundene geistliche Kanzleistil dieser ganz unevangelischen Bittschrift von den originalen Bauernpetitionen! Die meisten von den 55 Salfeldenern, deren Namen unten standen, konnten nicht schreiben, sondern ließen ihre Namen durch den Lichtenbergschen Prokurator eintragen, was der Urbarsverwalter Joseph Simon Trauner feierlich bescheinigte.

Wir sehen also, mit welchen Mitteln derartige Protestantenerklärungen wie die, auf welche der Erzbischof sich am 30. November 1731 dem Kaiser gegenüber berief, im Salzburgischen zu Wege gebracht wurden. Welche Schritte that nun aber Karl VI.? Die Prüfung der staatsrechtlichen Gründe, welche Firmian für sein Vorgehen geltend gemacht hatte, ließ er durch seine Minister vornehmen; er selbst schrieb schon am 6. Dezember, ehe die betreffende Konferenz stattgefunden hatte, eine vorläufige Antwort nach Salzburg.[38]) Sie enthält zwar ernste Mahnungen zur Beobachtung des Westfälischen Friedens, läßt es auch an Vorwürfen wegen Eigenmächtigkeit des Verfahrens in der Emigrationssache nicht fehlen; aber ihr Hauptzweck ist offenbar, den Erzbischof zu beruhigen. Woraus erklärt sich dies? Hatte sich der Kaiser durch die Darlegungen vom 30. November überzeugen lassen, oder beseelte ihn ein neuer kirchlicher Eifer? Keins von beiden: es handelte sich in diesem Momente nicht bloß darum, die protestantischen Mächte für die pragmatische Sanktion zu gewinnen, sondern ebenso sehr um die Stimmen der katholischen Reichsstände. Man fürchtete in Wien, ja glaubte es sicher zu wissen, daß Bayern den Kaiser bei den katholischen Reichsständen verdächtige, weil er es zu sehr mit den Protestanten halte. Das Haus Wittelsbach geberdete sich in jener Periode häufig als der Hort aller streng katholischen Interessen in Deutschland. Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 erschien manchen als Ansatz oder als Kern einer ultramontanen Liga, mit einer Spitze sowohl gegen die Habsburger wie gegen die protestantischen Fürsten.[39]) Daß kaiserliche Staatsmänner wie Seckendorff und Wurmbrandt die genaueste Alliance mit dem ketzerischen Preußen als Hauptmittel zur Durchführung der pragmatischen Sanktion betrachteten, konnte nicht verborgen bleiben und verstimmte die katholische Kurpfalz um so mehr, als der dortige Hof ohnehin mit dem Hause Hohenzollern wegen

der Ansprüche auf Jülich und Berg in Zwiespalt lebte. Der lebenslustige Bruder des bayrischen Kurfürsten, Erzbischof Clemens von Köln, war durch Bestechung seiner Ratgeber zwar für den Kaiser gewonnen, aber dadurch wurde kein dauernder Zustand geschaffen, und wie wenig man sich auf ihn verlassen konnte, erwies sich einige Jahre später, als er offen zur französischen Partei abschwenkte. Nicht einmal einem so alten Parteigänger wie dem Kurfürsten von Mainz traute man in Wien völlig. Als er im Oktober 1731 eine Reise in die Kaiserstadt machte, ließen ihn die österreichischen Staatsmänner nicht aus den Händen, damit der pfälzische Gesandte nicht sein Ohr fände, und bei seiner Abreise erhielt Graf Kuefstein aus demselben Grunde den Auftrag, ihn bis Linz, erforderlichen Falles auch noch weiter, zu begleiten. Und jetzt gerade, als der Kaiser seinen Brief an den Erzbischof richtete, stand die Entscheidung über die pragmatische Sanktion beim Reichstag unmittelbar bevor! Es war nicht gleichgültig, ob Salzburg sich dabei lässig oder widerwillig zeigte, am Ende gar sich für die bayrische Partei gewinnen ließ. Auf der geistlichen Bank zu Regensburg saß es obenan und führte wechselsweis mit Oesterreich das Direktorium im Fürstenkollegium. Erst vier Wochen nach der Abfassung des Kaiserlichen Schreibens, am 7. Januar 1732, promulgierte es daselbst den Beschluß die Anerkennung der pragmatischen Sanktion betreffend; am 11. wurde das Gesamtreichsgutachten formuliert, und Graf Harrach reiste, die gute Botschaft zu überbringen, noch in der Nacht nach Wien ab; am 13. nahm dann Baron Kirchner das Reichsgutachten selbst von Regensburg nach Wien mit. Diese Entscheidungen, auf welche man in der Hofburg den allergrößten Wert legte, standen, als der Kaiser jenen Brief an den Erzbischof unterzeichnete, noch aus, und Bayern bemühte sich aus allen Kräften sie zu hintertreiben, teils durch diplomatische Einwirkungen, teils durch die Presse. Am 6. Dezember, welchen jenes Schreiben als Datum trägt, hatte Karl VI. wahrscheinlich keine oder nur unbestimmte Nachricht von der Flugschrift „Reflexions d'un Patriote Allemand impartial“, die am 4. Dezember in Regensburg bekannt wurde; aber er wußte jedenfalls, welche Anschauungen der bayrische Minister v. Unertel, von dem sie inspiriert war, vertrat. Diese Reflexionen gingen aus

von der liberté du Corps germanique und behaupteten weiter, der Kaiser habe nur über das eigentliche Oesterreich, nicht aber über Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol zu disponieren. Im siebzehnten Jahrhundert hatte es Zeiten gegeben, wo Salzburg für die „teutsche Libertät" der Reichsstände kräftig eingetreten war; bei der erzbischöflichen Eilgesandtschaft Ende Juli 1731 hatte sich in überraschender Weise herausgestellt, daß geheime Beziehungen des Hochfürstentums mit München unterhalten wurden, und wir sahen oben,*) wie sehr man in Wien darüber verstimmt war. Kurz das Haus Oesterreich wollte, wie es eine spätere Wiener Dezemberkonferenz[40]) ausdrückt, „Salzburg nicht in kurbayerische Hände fallen lassen." Der Erzbischof sollte nur beim Kaiser sein Heil suchen und diesem allein sein Glück in den schwierigen Zeitläufen danken.

Außer diesen Erwägungen wirkten beim Kaiser aber auch andere. Wurden nicht für das Reich, ja selbst für Oesterreich-Ungarn gefährliche Präzedenzfälle geschaffen, wenn man die Salzburgischen Religionsunruhen von einer konfessionell gemischten Lokalkommission untersuchen ließ? Bekümmerten sich doch die außerdeutschen Protestanten sogar um den Amtseid, den die Verordnung für das Königreich Ungarn vom 6. April 1731 auch für Evangelische vorschrieb,[41]) weil die Jungfrau Maria samt den Heiligen dabei angerufen werden sollte!

Am 10 Dezember 1731 fand eine Wiener Konferenz[42]) statt, welche die Richtschnur für mehrere andere abgab, die sich in den folgenden Monaten anschlossen. Nach Darlegung der augenblicklichen Lage der Sache beantwortet sie 1) die Frage, was Weiteres an den Erzbischof zu verfügen sei. Das Emigrationspatent laufe den Festsetzungen des westfälischen Friedens è diametro zuwider, der Erzbischof oder vielmehr dessen Räte zeigten sich darin der Reichsordnungen und -satzungen sehr übel kundig. Dies wird an Artikel V § 36 und 37 des Friedensinstruments nachgewiesen. Dem Erzbischof sei nachdrücklich zu erkennen zu geben, daß seine wegen unterlassener Publizierung der kaiserlichen Patente und sonsten bezeigte Conduite Kaiserlicher Majestät sehr

*) Heft 67, Seite 77, Anmerkung 42.

mißfällig zu vernehmen gewesen. Der Erzbischof sei zugleich zu erinnern, daß er in solch wichtiger Religionssache weder jetzt noch künftig ohne Kommunikation mit dem hiesigen Hofe das Geringste vornehmen dürfe, daß ferner der Kaiser das Emigrationspatent aus den angegebenen Gründen auf keine Weise approbieren könne. Freilich gehe Seiner Majestät sehr zu Herzen, daß so viele tausend Seelen auf einmal sich von dem wahren katholischen Glauben separierten; aber nach eingezogenen zuverlässigen Nachrichten sei daran die fast gänzlich mangelnde Seelsorge schuld. Außerdem hätten die hohen Abgaben dazu beigetragen. Deshalb erinnere der Kaiser den Erzbischof nachdrücklichst daran, daß der ohnehin dort zahlreiche Klerus in Unterrichtung des göttlichen Wortes sich emsiger, als bisher leider geschehen, bezeigen, auch die fürstlichen Beamten die Unterthanen mit mehr Lieb und Glimpf traktieren möchten, da sonst zu befürchten stehe, daß in Zukunft noch mehr von seinen Unterthanen wegen des mangelnden Unterrichts oder wegen zu harter Auflagen sich zu der protestantischen Religion schlagen möchten. 2) erhebe sich die Frage, was dem Corpus Evangelicorum, sowie den Mächten England, Schweden, Dänemark und Preußen, zu antworten sei. Bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. auch in Sachen der Kirche z. h. Geist zu Heidelberg, hätte sich jüngst gezeigt, wie die protestierenden Fürsten geneigt wären, gemeinsame Sache zu machen, Repressalien anzuwenden, die kaiserliche Auktorität zu schwächen, sobald sie glaubten, ihren Gesinnungsgenossen geschehe Unrecht. Deshalb müsse auf alle Weise die Ueberzeugung erweckt werden, des Kaisers Intention gehe jederzeit dahin, ohne Ansehung der Religion eine durchgängig gleiche Justiz zu administrieren. In der Androhung von Repressalien müsse er ein unverdientes Mißtrauen gegen sein oberrichterliches Amt erblicken. Was nun aber die positiven Maßnahmen betreffe, so ständen sich zwei Anschauungen gegenüber. Der Erzbischof suche in seinen gedruckten Manifesten darzuthun, entsprechend seiner ihm zustehenden Landesherrlichkeit lasse er alles durch seine Deputierten genügend untersuchen: das Corpus Evangelicorum beantrage eine mehreren Reichsständen zu übertragende Lokalkommission „aus beiderseits Religionen“. Die gehorsamste Konferenz könne weder das eine noch das andere

anraten. Einerseits sei die Salzburger Affaire eine Reichsfrage geworden, der Erzbischof könne nicht verlangen, Richter in eigener Sache zu sein, die Augsburgischen Konfessionsverwandten würden sich damit nicht zufrieden geben; auf diesem Wege würden auch die protestantischen Salzburger nicht zu ihrem Recht kommen, „welches das instrumentum pacis Westphalicae so deutlich im Mund führet.“ Der Vorschlag der protestantischen Mächte aber sei dem allerhöchsten Friedens-Exekutions-Amt des Kaisers allzu nachteilig, und wenn es zur Regel würde, dergleichen Religionssachen von Reichsständen beiderlei Religionen untersuchen zu lassen, könnten sich die schlimmsten Konsequenzen ergeben. Das sei „über dem Zenithe“, führe auch dazu, dem oberrichterlichen Amt des Kaisers die Hände zu binden. Die gehorsamste Konferenz schlage also vor, einen in den Reichsordnungen und -Satzungen gründlich informierten Mann abzusenden. Dieser müßte untersuchen, was den Aufruhr veranlaßt habe, oder ob nur Religionseifer zu dem Unwesen Anlaß gegeben. 3) Hiermit sei auch die dritte Frage beantwortet, wie man am kürzesten die Unruhen zu allseitiger Befriedigung stillen könne. Denen es wirklich um Religion zu thun gewesen, müsse die Auswanderung innerhalb des vom Westfälischen Frieden vorgeschriebenen Termins auf das genaueste zugestanden werden; die Aufrührer und Meuterer aber seien nach dem gemeinen Recht und insonderheit der peinlichen Halsgerichtsordnung zu bestrafen.

Eine weitere Wiener Ministerialkonferenz, die am 27. Dez. 1731 gehalten wurde,[43]) wiederholte den Vorschlag, einen Vertrauensmann nach Salzburg zu senden, und wollte dem Erzbischof kurz und gut erklären lassen, sein Patent vom 31. Oktober widerspreche dem Westfälischen Frieden. Wirklich wurde nun Johann Franz Gentilotti hingeschickt, und er gab vor dem Domkapitel Erklärungen ab, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen.[44]) Er tadelte das Emigrationspatent auf das schärfste: nach dem Osnabrücker Frieden hätten den Unterthanen drei Jahre als Frist bewilligt werden müssen. Schon der rauhen Witterung wegen hätte man ferner einen anderen Termin wählen sollen. Auch sei es ein Fehler, in offiziellen Flugschriften die gegen den Erzbischof ausgestoßenen Schmähworte zu publizieren, da dessen

Ansehen, sogar bei der Nachwelt, darunter leiden müsse. Zur Befestigung des kirchlichen Einflusses seien ganz andere Mittel und Wege als die bisherigen einzuschlagen. „Durch Anrufung um göttlichen Beistand mittelst öffentlicher Andachten, durch Vermehrung der Geistlichkeit und durch Abänderung derjenigen Seelsorger, welche das Vertrauen ihrer Gemeinde verloren haben, lasse sich eher ein guter Ausgang dieser höchst wichtigen Sache erwarten." Das Domkapitel möge auf den Erzbischof einwirken und ihn zur Milde zu bestimmen suchen. In Bezug auf den Westfälischen Frieden besitze der Salzburgische Gesandte in Regensburg vieljährige Erfahrung; man solle doch auf dessen Ratschläge mehr achten. „Eifrige Seelsorger, gutes Beispiel derselben und inbrünstige Gebete wären die besten Mittel, das gemeine Volk bei der katholischen Religion zu erhalten."

Man könnte vermuten, der Protokollführer des mit dem Erzbischof nicht im besten Einvernehmen stehenden Domkapitels habe die mißbilligenden Aeußerungen des kaiserlichen Gesandten übertrieben oder einseitig hervorgehoben; aber die Salzburger Kirchenfürsten haben derartige Mahnungen, geistliche Mißstände mit geistlichen Mitteln zu bekämpfen, oft von ihren weltlichen Nachbarn hören müssen. Sie pflegten sich meistens wenig daran zu kehren. Jetzt kamen die guten Ratschläge größtenteils viel zu spät, denn die bemitleidenswerten Scharen der vertriebenen unangesessenen Bevölkerung fluteten bereits durch Süddeutschland. Doch um diese Proletarier bekümmerte sich die hohe Politik wenig; behauptete man doch damals, es sei fraglich, ob die Nichtangesessenen, bloße Feldarbeiter, Dienstboten und dergleichen, als eigentliche „Unterthanen" zu rechnen seien. Der volle Mensch fing erst mit dem Besitzer von Grund und Boden an. Die Wiener Regierung wünschte offenbar, der letzteren Bevölkerungsklasse die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens angedeihen zu lassen. Aber inbezug auf das Triennium fürchtete die Salzburger Obrigkeit jedes Zugeständnis, weil sie durchaus kein Vertrauen zu der überzeugenden Kraft ihrer katholischen Lehre hegte, sobald diese öffentlich diskutiert wurde, und in steter Angst schwebte, auch den noch übrigen kirchlichen Besitzstand zu verlieren. Darin wurde sie fortwährend durch neu einlaufende Nachrichten aus den

Pfleggerichten bestärkt. So hieß es z. B. in einem Schreiben aus Goldegg an das hochfürstliche Hofgericht vom 15. März 1732: die beiden auserlesenen Verführer und Prediger Hans Schober und Michael Burgsteiner seien kürzlich in Arrest gelegt, ebenso sei der [lutherische] Prediger Georg Schweiger, der unweit der Schwarzach betroffen worden, in die Wachtstube genommen Dieser Mitteilung müsse hinzugefügt werden, „das, wen die haubt Prediger angesessener Bauern nit fortgetriben werden, von tag zu tag die noch wenig ybrig Katholischen völlig in abfahl kommen werden." [45]) Um nun das Triennium zu umgehen, wurde mit den oben (S. 16) geschilderten Mitteln der Schein erweckt, als verlangten alle Evangelische freiwillig, schon am 24. April 1732 abziehen zu dürfen. Aus den späteren Schreiben des Kaisers an den Erzbischof geht hervor, daß ersterer sich in der That zu der Meinung hat überreden lassen, die Evangelischen forderten selbst, nicht erst in drei Jahren, sondern sobald wie möglich emigrieren zu dürfen. Es sollte sich bald zeigen, daß dies alles nur Scheinmanöver der Salzburgischen Regierung waren.

Das Corpus Evangelicorum hatte sich nach langem Zaudern endlich zu klaren und bestimmten Forderungen aufgerafft. v. Zillerberg hatte die ganze ihm zu Gebote stehende Skala der Nuancen des persönlichen diplomatischen Verkehrs, von nichtssagender geschmeidiger Höflichkeit bis zur flegelhaften Grobheit durchlaufen. Jetzt stand die allgemeine Zwangsausweisung, auch der Eingesessenen, aus der Heimat unmittelbar bevor. Die künstliche Absperrung des Landes mußte ihr Ende finden. Wie wollte die Salzburger Regierung zum Ziele kommen, wenn die Emigranten nun nirgends durchgelassen wurden, wenn nicht bloß der Kaiser fortfuhr seine Grenzen zu sperren, sondern auch Bayern und die übrigen Nachbarstaaten das gleiche thaten? Konnte nicht ferner der allgemeine Unwille über das harte Verfahren eine solche Höhe erreichen, daß die von den protestantischen Mächten angedrohten und teilweise begonnenen Repressalien dem Katholizismus die tiefsten Wunden schlugen, ehe das Werk im Erzbistum zu Ende geführt war, ja ehe er es in der Hauptsache recht begonnen hatte? Deshalb nahm v. Zillerberg, sei es nun mit oder ohne Wissen seiner Regierung, eine neue Wendung. Am 26. und 27. April 1732

teilte er den protestantischen Gesandten ein sehr entgegenkommendes Schreiben, ein „Projekt Saltzburgischer Erklärungen" mit, aber bloß ad statum legendi, d. h. er händigte es nicht aus und erlaubte nicht einmal, eine Abschrift davon zu nehmen.[46]) Endlich am 5. und 6. Mai — gerade überschritten die ersten Trupps der Eingesessenen die Grenzen des Hochfürstentums — übersandte er das erste offizielle Schriftstück an das Corpus Evangelicorum.[47]) Ein Akt von bis dahin unerhörter Liebenswürdigkeit! Denn er hatte seit Firmians Regierungsantritt jener Körperschaft jede öffentliche Existenz- und Kompetenzberechtigung bestritten. Er gebe sich die Ehre, heißt es in dem Promemoria, den Gesandten der Augsburgischen Konfessions-Verwandten jetzt auch schriftlich zu versichern, daß sein Erzbischof dem Westfälischen Friedensschluß durchaus in keinem Punkte entgegenhandeln wolle. „Vielmehr haben Sie dero treu-gehorsamstem Gesandten mit letzter Post aller Orten zu deklarieren gnädigst anbefohlen, wie allen hochfürstlichen Beamten in dem Gebürg gnädigst aufgetragen worden wäre, von nun an nur allein denenjenigen den Abzug anzukünden, welche freywillig aus dem Lande ziehen und mit denen Ihrigen emigriren wollen, ohne daß auch nur ein eintziger gegen seinen Willen dazu gezwungen werden solle." Zu Repressalien sei also nicht der mindeste Grund vorhanden, zumal er, der Gesandte, versichern könne, daß die Pässe den Emigrierten und den Emigrierenden vollkommen offen ständen, daß niemandem der Aus- und Eingang in das Land versperrt werde, daß man allen die Gott gefällige Justiz widerfahren zu lassen erbietig sei. — Aber die Evangelischen im Regensburger Reichstag trauten diesen Friedensklängen nur halb. Kursachsen verlangte im Namen des Corpus Evangelicorum, der Erzbischof möge diese Versprechungen durch ein öffentliches Edikt allen, besonders aber den evangelischen Bauern, bekannt machen.[48]) Wirklich schrieb v. Zillerberg in diesem Sinne nach Salzburg. Aber der Erzbischof war darüber entrüstet. Er faßte nach seinen Erklärungen die Sache so auf, als habe er sein Wort dem Kaiser verpfändet und solle es nun im entgegengesetzten Sinne den Protestanten verpfänden: eine unerhörte Zumutung seines Untergebenen! Vierzehn Tage später wurde also Zillerbergs schriftliche Erklärungen von der Salzburgischen Regierung



desavouiert. Am 20. Mai teilte Kursachsen den Gesandten des Corpus Evangelicorum ein Schreiben v. Zillerbergs mit, in dem gesagt war: da die Augsburgischen Konfessionsverwandten sich auch durch die am 5. abgegebene Note nicht befriedigen ließen, so eröffne er ihnen hiermit, der Erzbischof erkenne nur den Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens an und unterstelle das Emigrationswerk allein dessen Beurteilung.[49]) Er nahm also alles zurück.

Nach solchen Vorgängen würde heutzutage der betreffende Gesandte ohne Zweifel abberufen werden. In Salzburg dachte man nicht daran. Cristani schrieb nur einen Brief an ihn, in dem er zugab, daß der in der Note vom 5. erwähnte Befehl an die Pfleger wirklich ergangen sei.[50]) Es handelte sich also wieder einmal nach der uns bekannten hochfürstlichen Praxis um eine Instruktion, die nicht erlassen war um ausgeführt zu werden, sondern um andere irre zu führen. Wer jene Anderen in diesem Falle waren, mag dahingestellt bleiben. Cristani äußerte jedenfalls gegen Zillerberg große Betrübnis, daß die Sache jetzt an die Protestanten gebracht sei und eine Art von Vertrag daraus zu werden drohe. Naiv fährt er fort: „und die Bauern werden jetzt nicht so bereitwillig mehr auswandern".

Eigentümlich war die Wirkung dieser Vorgänge auf den kaiserlichen Hof. Dort bereitete sich überhaupt, seit die pragmatische Sanktion garantiert war, ein Umschwung vor. Speziell aber gelang es den Jesuiten oder Jesuitenfreunden, Karl VI. die Sache so darzustellen, als hätten die Augsburgischen Konfessions-Verwandten durch das Verlangen nach einem neuen Edikt des Erzbischofes einen Eingriff in seine Reichshoheitsrechte begangen. Der Kaiser vermerkte es ferner übel, daß die protestantischen Reichsfürsten immer noch mit Repressalien drohten, trotzdem er in seinen Mandaten dringend davon abgemahnt hatte. Uebrigens wurden die doktrinären staatsrechtlichen Erörterungen von Woche zu Woche bedeutungsloser. Nach einem Verzeichnis, das dem 20. Bande der Salzburgischen Emigrationsakten im Wiener Archiv noch in der Salzburger Zeit angehängt wurde, sind bis zum 3. Juli bereits 11546 Personen aus dem Erzstift geschafft worden, am 2. August war die Zahl auf 16734 gestiegen. Auf den Gang der Dinge hatte ein neues erzbischöfliches Edikt keinen Einfluß.[51])

In den folgenden Monaten wirkten auf den Kaiser auch noch persönliche Eindrücke. Während die Zusammenkunft mit dem König von Preußen, die am 30. Juli zu Kladrub in Böhmen stattfand,[52]) ebenso wie die Unterredung in Prag,[53]) ohne besondere Nachwirkung blieb, gelang es dem Salzburgischen Erzbischof in den Septembertagen des Jahres 1732 auf den Kaiser einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Es geschah durch Aufwand, Ceremoniell und Etikette.[54]) Als die Kunde, Karl VI. werde nach Linz kommen, in Salzburg eintraf, ging man sofort an die Vorbereitung zu einer persönlichen Begegnung. Am 5. September wurde das zur Bedienung bestimmte Personal, aus 82 Leuten bestehend, in drei großen Schiffen vorausgeschickt, außerdem drei Gallawagen, 18 prächtige Pferde und die nötigen Gerätschaften für Küche, Zuckerbäckerei und Keller. Bei der Heimreise beschenkte der Erzbischof den kaiserlichen Kammerherrn mit einem goldenen Messerbesteck im Werte von 600 fl., den Oberküchenmeister mit einem Dutzend Löffeln, Messer und Gabeln von feinstem Porzellan 2c. im Werte von 500 fl., den Truchseß und den Edelknaben mit je 25 Dukaten, das Jagdpersonal (Firmian schoß an der Seite des Kaisers einen Hirsch) mit 100 Dukaten, die Hofküche mit 100 Dukaten 2c. Dem Eigentümer des Schlosses Haagen, auf dem die Begegnung stattfand, ließ er 1000 fl. auszahlen. In Bezug auf die ceremoniösen Förmlichkeiten des Verkehrs, worauf der Kaiser große Stücke hielt, befleißigte sich der Erzbischof während des Zusammenseins der peinlichsten und doch scheinbar ungezwungensten Sorgfalt, welche sich auf jede Bewegung des Körpers erstreckte, indem er zugleich eifrig bemüht war, durch die höflichste Zuvorkommenheit möglichst hohe Zugeständnisse an seine starken Prätensionen zu erzielen. Gleich am Anfang hatte er den Oberhofkanzler gebeten, er möge bei dem Kaiser dafür eintreten, daß man ihm die Honneurs eines Kurfürsten gebe und die beruhigendsten Zusicherungen in dieser Hinsicht erlangt. Ehe er selbst zur Tafel kam, gestattete ihm auf seine Bitten der Ceremonienmeister, daß er von einem unbemerkten Standorte aus zusehen durfte, in welcher Weise Kaiser und Kaiserin speisten. Auf das sorgfältigste bereitete er sich zum Diner vor. Als Firmian endlich auf einem Lehnstuhl, nicht etwa von grünem,



sondern, ebenso wie der kaiserliche, von rotem Sammet auf der rechten Seite der Majestät des heiligen römischen Reiches, wenn auch durch einen Zwischenraum getrennt, am Ende der Tafel thronte, richtete sich beider Gespräch hauptsächlich auf die Angelegenheit der Salzburger Bauern. Es gelang dem Erzbischof, die Verstimmungen wegen seines früheren als eigenmächtig getadelten Vorgehens zu verscheuchen und für die Zukunft durch bestimmte Zusicherungen die Gewogenheit des Kaisers zu gewinnen. Die speziellen Einzelheiten der verabredeten Schritte wurden noch bei derselben Zusammenkunft von den beiderseitigen Staatsmännern beraten. Von Salzburg aus war Cristani mitgekommen, auf der kaiserlichen Seite verhandelten Sinzendorff und Bartenstein. Der letztere, kaiserlicher Kabinetsrat und Geheimer Bittschriften-Referent, uns schon als Konvertit bekannt, war damals ein aufsteigendes Gestirn. Ihm war es ein Dorn im Auge, daß Protestanten im kaiserlichen Heer hohe Stellungen einnahmen, und er hauptsächlich hat noch 1737 durchgesetzt, daß nicht bloß Graf Seckendorf, General Schmettau und Prinz Hildburghausen, sondern auch alle übrigen protestantischen Heerführer den Abschied erhielten.[55]) Sein nach dieser Richtung hin gehender Einfluß zeigte sich nur allzu deutlich in den Resultaten der auf Schloß Haagen gepflogenen Besprechungen. Nach langen Verhandlungen wurde dort ein neues Edikt[56]) vereinbart, welches nun freilich ganz anders ausfiel als das im Mai von Zillerberg vorgeschlagene. Es enthielt formell bedeutende Zugeständnisse, die Anfang Mai noch recht wertvoll gewesen wären, vor allem den Satz: „wer sich mit der Hausandacht begnüge und dem Fürsten gehorsam sei, möge er nun das Land verlassen haben oder dahin zurückkehren, solle die dreijährige Emigrationsfrist und alle sonstigen Wohlthaten des Osnabrücker Friedens genießen. Sogar solche, die schon darauf verzichtet haben, sollen sich der dreijährigen Frist bedienen dürfen. Wer es wünscht, kann aber auch schon vor Ablauf des Trienniums auswandern und soll alsdann die nötigen Pässe erhalten." Auch wenn diese Zusicherungen auf das bündigste erfüllt wurden, was konnte das jetzt nützen? Wir sahen oben,*) daß in den Papieren, welche der Bauerngesandtschaft weggenommen wurden, die Anzahl

*) Heft 67, Seite 71.

derer, die sich für evangelisch erklärt hätten, auf 17714 angegeben war. In der oben herangezogenen Salzburgischen Liste, die leider nur bis zum 6. August 1732 reicht, wird die Zahl der vom November 1731 an emigrierten Bauern (die Dürnberger kommen hier nicht mit in Betracht) auf 17363 angesetzt, die in 23 Trupps außer Landes gezogen seien. Das Haagener Edikt ist am 18. September 1732 den Pfleggerichten zugeschickt worden; bis dahin war die Zahl von mindestens 18000 Emigranten sicherlich erreicht. Das Edikt hatte also nur für eine zurückgebliebene Minorität einigen Wert, die mit 7000 Köpfen sicher zu hoch angenommen wird. Aber auch diesen Rückständigen gegenüber kam es bei der Handhabung des Ediktes sehr auf die Auslegung der Worte an: „wer sich mit der Hausandacht begnügt und dem Fürsten gehorsam ist." Das sollte sich noch lange Zeit deutlich zeigen. Nun aber werden diese günstigen Sätze des Ediktes von andern umrahmt, aus denen sich nur allzu leicht ein Strick drehen ließ. Von den Wohlthaten des Westfälischen Friedens sollen ausgeschlossen seien alle Emigrierten, Emigrierenden oder zur Abwickelung von Geschäften Zurückkehrenden, die protestantische Bücher einführen, über politische Gegenstände korrespondieren oder Katholiken von ihrer Religion abzubringen suchen. Ebenso sind von diesen Wohlthaten ausgeschlossen alle diejenigen, welche von Rechtswegen wegen ihrer schweren Verbrechen hätten bestraft werden sollen, denen man aber straflose Auswanderung zugestanden habe. Dieser letztere Punkt, welchem Sinzendorff und Bartenstein auf Schloß Haagen zugestimmt hatten, erregte denn doch in Wien bei den dortigen Ministern, die über das Edikt dem Kaiser zu referieren hatten, erhebliche Bedenken. Sie beantragten, den Erzbischof anzuhalten, daß er Zahl und Namen der Verbrecher nachträglich publiziere. Dazu ist es nie gekommen. Wäre es auch möglich gewesen, ohne daß die angeblichen Missethaten genannt, von den Beschuldigten zugestanden oder rechtskräftig bewiesen waren? Endlich befahl das Edikt, wenn sich jemand von seinen vorgesetzten Beamten beschwert glaube, solle er sich unmittelbar an den Erzbischof wenden, da dieser alsdann sofort Abhilfe schaffen werde. Hierdurch waren die Beschwerden beim Kaiser sowohl wie bei dem Corpus Evangelicorum ausgeschlossen.

Nach der Vereinbarung dieses Ediktes hört die Salzburgische Emigrationssache auf, im Mittelpunkt des politischen Interesses zu stehen, was anderthalb Jahre lang der Fall gewesen war. Das Ereignis selbst hatte noch ein Nachspiel, indem am 30. November 1732 Dürnberger Bergarbeiter, 788 an der Zahl, fortzogen,[57]) und am 20. März 1733 an 900 Berchtesgadener Protestanten zur Auswanderung gezwungen wurden.[58]) Die große Welt der Höfe und Kabinette hatte bei dem letztgenannten Vorgang keine Zeit mehr, sich um die Verletzungen des Westfälischen Friedens zu bekümmern, an denen es auch hierbei nicht fehlte, wenn sie gleich anderer Art waren als unter Firmian. Die politische Spannung entlud sich nämlich in Folge des am 1. Februar 1733 überraschend eingetretenen Todes Augusts des Starken nach einer anderen Richtung: nicht als Kampf um religiöse Fragen, sondern als polnischer Erbfolgekrieg.[59]) Außerdem wurde das bisherige Zusammenwirken der protestantischen Mächte durch Zerwürfnisse getrübt. Das populäre Interesse der deutschen öffentlichen Meinung aber, durch die dynastischen Interessenkämpfe wenig berührt, bewahrte noch weiter den Vertriebenen Sympathie. Der geistige Urheber der Bewegung, Joseph Schaitberger im Carthäuser Hospital zu Nürnberg, wurde um die Weihnachtszeit 1732 bei seiner kümmerlichen Lage durch eine Beisteuer erquickt, die der Memminger Prediger Schelhorn für ihn gesammelt hatte.[60]) Er ist dann in seinem 76. Jahr am 2. Oktober 1733 „auf das Verdienst unseres Erlösers Jesu Christi in großer Glaubensfreudigkeit selig entschlafen." Er war weit über den Kreis seiner Landsleute hinaus eine populäre Gestalt geworden. Am Tage vor seinem Tode fand die erste Transportation von evangelischen Kärntnern nach Siebenbürgen statt, und damit der Anfang der Zwangs-Transmigrationen, dem im Juni 1734 zunächst die Verpflanzung evangelischer Einwohner des Salzkammerguts nach Ungarn folgte.[61]) Samuel Urlsperger in Augsburg aber verschaffte durch seine weitreichenden Verbindungen einem Teil der Salzburger Emigranten eine Zufluchtsstätte in Nordamerika, wo diese deutsches Wesen und lutherische Frömmigkeit lange festgehalten haben.[62]) In dem Erzstift Salzburg hingegen nahm die Gegenreformation ihren Fortgang.

V. Kapitel.

Die preußischen Kolonisationsbestrebungen und die Vertreibung der Salzburger Protestanten.

In unserer Darstellung des Ursprungs der Salzburgischen Emigration hat gewiß mancher Leser einen Faktor vermißt, der nach der gewöhnlichen Annahme eine bedeutende, ja wohl gar die ausschlaggebende Rolle gespielt haben soll: die preußischen Kolonisationsbestrebungen und Einladungen. Die Salzburgische Regierung hat derartiges von Anfang an behauptet, ohne freilich Beweise dafür zu liefern. Zur Verbreitung dieser Ansicht hat besonders ein bis in die neueste Zeit viel benutzter amüsanter Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts beigetragen, Pöllnitz, ein galanter Charlatan, schließlich katholischer Konvertit, der sich vor seinen Gläubigern dadurch zu retten suchte, daß er seine Abenteuer zu Geld machte. Dieser versichert, es habe unter den Salzburger Emigranten Unzählige gegeben, denen die Religion bloß zum Vorwand diente, die ihr Vaterland nur verließen, um es anderwärts besser zu haben.[1]) Neuesten Datums dagegen ist die verwandte Behauptung, durch die preußische Agitation sei aus der anfänglichen Protestantenvertreibung eine freiwillige Auswanderung geworden. Die offizielle Heuchelei in dem preußischen Patent, das nur von religiösen Bedürfnissen rede und den Plan, Litthauen wieder zu bevölkern, verschweige, habe die Heuchelei der Emigranten nach sich gezogen, unter denen es nur wenigen um die Religion zu thun gewesen sei. Auch scharfsinnige Erörterungen einer sogenannten retrospektiven moralischen Kasuistik haben sich an diese Auffassung geknüpft. In der letzten umfassenden Bearbeitung des Themas „der Staat und die Kirchen unter Friedrich Wilhelm I." lesen wir:

„Es ist gewiß, daß das preußische Patent vom 2. Februar 1732 zahlreiche Landleute zur Auswanderung veranlaßt hat. Aber nichts erlaubt uns anzunehmen, der König habe sich vorher die Folgen klar gemacht, die, ärgerlich vom Standpunkt des allgemeinen Friedens betrachtet, aber vorteilhaft für seine Interessen, aus seiner Initiative sich ergeben mußten. Da man nicht weiß, wie der König gedacht hat, würde die Frage die sein, ob dies sein Denken den Ereignissen adäquat war oder nicht. Wenn ja, so betrug sich Friedrich Wilhelm I. als ein geschickter Politiker, aber unmoralisch. Wenn nein, so beweist dies, daß er die Folge der Ereignisse nicht vorauszusehen wußte; aber seine Absichten waren alsdann lauter. Die Parteigänger Friedrich Wilhelms I. opfern seinen Geist seinem Herzen; seine Gegner geben sein Herz preis um seinen Geist zu retten: beide verunstalten die Wahrheit, indem sie die Bruchteile, welche sie von ihr erkannt haben, übertreiben. Aber die Wahrheit zu sagen, das Problem erscheint ohne Interesse"[3]) u. s. w.

Nein, vielmehr erscheint das Problem als ein Phantom, denn es ist garnicht wahr, daß durch das preußische Patent zahlreiche Auswanderungen hervorgerufen sind. Ebenso falsch ist die Annahme, durch den genannten Erlaß habe sich der Charakter der Emigrationsbewegung verändert. Ueberhaupt ist die angedeutete Betrachtungsweise nicht bloß methodisch anfechtbar: sie beruht auch auf unrichtigen historischen Voraussetzungen. Diese werden am sichersten durch eine besondere Darlegung des wirklichen Herganges der Dinge, soweit sie mit der preußischen Politik in Beziehung stehen, korrigiert. Das Berliner Staatsarchiv giebt die Mittel dazu an die Hand.

Die Beziehungen der Berliner Regierung zu der Salzburger Emigration haben sich auf dem Wege über Regensburg angesponnen. Das sollte als selbstverständlich gelten, wenn man die geographische Lage der erzbischöflichen Metropole, der Residenz an der Spree, und der Donaustadt bedenkt, welche den ständigen Reichstag nebst dem Corpus Evangelicorum beherbergte, und dabei die damaligen Verkehrsmittel, sowie die künstliche Abgeschlossenheit des alpinen Kirchenstaates in Rechnung zieht. Trotzdem begegnet man häufig der ungeheuerlichen Vorstellung, wie die preußischen Werber alle Lande durchzogen hätten, so seien auch preußische Kolonisationsagenten in das Salzburgische gekommen, um Unzufriedenheit zu säen und von goldenen litthauischen Bergen zu reden.

Man brauchte hierüber eigentlich kein Wort weiter zu verlieren, da nicht der mindeste Versuch gemacht ist, dies aus den so reichlich fließenden Quellen zu erweisen.[4])

Die Mitglieder der Berliner Regierung, welche uns in den einschlagenden Akten begegnen, sind der ältere Plotho, Thulemeier, Cnyphausen, Borcke und Podewils. Ludwig Otto Edler v. Plotho[5]) stand seit 1729 an der Spitze der auf das h. römische Reich bezüglichen Geschäfte und leitete sie mit allgemein anerkannter Klugheit und Zuverlässigkeit bis kurz vor seinem schon am 18. August 1731 erfolgten Tod. Doch war er mit Arbeit überbürdet, da er u. a. als Präsident des Oberappellationsgerichts und Direktor der Lehnssachen thätig zu sein hatte. Mehr Jurist als Staatsmann, war er wenig geneigt neue Bahnen einzuschlagen. Neben der Rechtswissenschaft pflegte er andere gelehrte Interessen; er hinterließ eine bedeutende Bibliothek. Ihr Katalog läßt auf einen religiös und theologisch lebhaft interessierten Besitzer schließen, der ein pietistisch gefärbtes, anticalvinistisches Luthertum vertreten hat, das nicht bloß von Spener, Francke, Arnold, Kortholb und Großgebauer, sondern auch von Baxter, Bunyan, Sonthom beeinflußt wurde. Diese Beobachtung stimmt mit dem überein, was wir sonst von dem in seinem Hause herrschenden Geist wissen. Seine auf die Salzburger Frage bezüglichen Reskripte zeigen neben strenger Sachlichkeit den Charakter ruhiger und nüchterner Erwägung der durch die Verhältnisse dargebotenen nächsten Möglichkeiten.

Einige Monate nach Plotho's Tode wurde der Neffe des 1728 gestorbenen Ilgen, Wilhelm Heinrich v. Thulemeier, der seit 1711 eine der des heutigen Unterstaatssekretärs entsprechende Stellung eingenommen hatte, zum Etatsminister und Wirkl. Geh. Rat ernannt; aber schon vorher mußten die Kabinetsminister mit ihm alle auswärtigen Angelegenheiten traktieren, und er übte einen um so größeren Einfluß aus, als er seine Vorgesetzten an formeller Begabung und Geschäftskenntnis überragte. Er vertrat eine gemäßigt österreichfreundliche Politik, während Cnyphausen, von dem bis zum Mai 1731 Schriftstücke über die Salzburger Dinge vorliegen, es mit dem Kronprinzen und dem englischen Hofe hielt. Die meisten Berliner Verfügungen in der Salzburger Sache sind von Borcke und Podewils unterzeichnet. Ersterer

gehörte in die Klasse der politischen Generale; gerade seine vielseitige Bildung befähigte ihn aber einzusehen, daß ihm sehr viel an solchen Talenten fehle, die zu dergleichen Departements, wie er unter sich hatte, gehörten. Podewils, Schwiegersohn Grumbkow's, heute bekannt durch seinen Briefwechsel mit Friedrich dem Großen vor Beginn und während des siebenjährigen Krieges, war wohl der geistreichste unter den damaligen preußischen Staatsmännern; aber an weitaussehenden großen Unternehmungen hinderten ihn nicht bloß die Rivalität, in der er zu Thulemeier stand, seine innerliche Gebundenheit Oesterreich gegenüber und ein durch seine Jugendlichkeit hervorgerufener Mangel an autoritativem Gewicht, sondern vor allem seine Charakteranlage. Diese zeigte geringe Initiative; in seinem Klub hieß er der „Fürsichtige", von einem französischen Diplomaten wurde er als „Zitterer von Natur" charakterisiert, und Friedrich der Große nahm einst mit den Worten: Adieu Monsieur de la timide politique von ihm Abschied. Ebenso wenig wie die Genannten erscheinen die Grumbkow, Viereck, Viebahn und Happe als Männer, denen man von vornherein die Entfesselung einer demagogischen Agitation unter den Salzburger Bauern zum Zweck der „Peuplierung" Litthauens zutrauen möchte.

Dazu kommt, daß die dreizehn Jahre lang mit Hochdruck betriebene Wiederbevölkerung des durch die Pest und andere Ereignisse verheerten Ostpreußens seit 1726 als vollzogen angesehen wurde. Von 1726 bis 1732 hat die Kolonisation geruht. Ob man sich in der Annahme irrte, daß kein ertragfähiges Land mehr zu vergeben sei, oder nicht, ist eine weitläufige Frage und thut nichts zur Sache. Es steht fest, daß eine derartige Bedürfnisfrage für die Berliner Staatsmänner schon zur Zeit des Regierungsantritts Firmians nicht existierte.[6])

Die chronischen Beunruhigungen des Regensburger Reichstags durch Salzburgische Religionsbedrückungen nahmen zu Anfang des Jahres 1730 einen akuten Charakter an. Die äußere Veranlassung war durch eine Beschwerdeschrift zweier Salzburger Bauern gegeben, des Hans Lerchner aus dem Radstädter, und des Veit Breme aus dem Werffener Pfleggericht.[7]) Diese Bittschrift vom Jahre 1729 unterscheidet sich wenig oder garnicht von

anderen ihresgleichen, die vorher und nachher beim Corpus Evangelicorum aus Salzburg, Oesterreich, der Pfalz 2c. eingelaufen sind. Alle solche Beschwerdeschriften aus dem Erzstift geben von den Salzburgischen Zuständen und Vorgängen ein ganz ungenügendes Bild; sie sind nicht als Quellen für unsere Kenntnis der Gegenreformation zu verwerten, sondern ihre Bedeutung liegt nur auf dem Gebiet der diplomatischen Verhandlungen. Der brandenburgische Vertreter am Reichstag, Balthasar Conrad v. Broich, ein zu Unna geborener schlichter Mann bürgerlicher Herkunft, der des oben erwähnten Konvertiten Metternich Nachfolger in Regensburg geworden war, meldete die Sache des Lerchner und Breme am 12. Januar 1730 nach Berlin.[8]) Am 20. Februar hatte er weiter zu berichten, das Corpus Evangelicorum habe, gemäß seinem Konferenzbeschluß vom 11., „dieser armen Leute sich anzunehmen", bei dem Salzburgischen Gesandten ein darauf bezügliches Pro Memoria einreichen lassen wollen; doch sei die Annahme verweigert worden. Man sei zwar gewohnt, fährt v. Broich fort, auf Religionsgravamina wenige oder unfreundliche Antworten zu bekommen; aber daß katholische Staaten sich außer alles commercium mit den Evangelicis setzten, sei doch unerhört![9]) In Berlin gab v. Plotho sein Gutachten dahin ab, das Benehmen des Salzburgischen Gesandten scheine eine Sache von übler Konsequenz zu sein, man sollte sich billig bei dem Erzbischof deshalb beschweren und zu einer via amicabilior raten.[10]) Am 13. Mai 1730 wurde deshalb eine nachdrückliche Beschwerde der genannten Art dem Herrn v. Broich in einem von Borcke und Cnyphausen unterzeichneten königlichen Mandat anbefohlen. Die übrigen Gesandten des Corpus Evangelicorum müssen ähnlichen Auftrag erhalten haben. Am 5. Juni 1730 übersandte v. Broich ein in Folioformat gedrucktes „Schreiben vom Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg Hochfürstl. Gnaden" nach Berlin. Es war von Kursachsen diktiert und zur Presse gegeben. Das Original war unterschrieben und untersiegelt von den Gesandten der drei Kurfürstentümer Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, dann von Vertretern zwanzig evangelischer Fürstentümer, wobei vier Braunschweigische, ebenso wie zwei Badische, als eins zählten, ferner der

Wetterauischen, Fränckischen und Westphälischen Grafen, endlich der rheinischen und oberländischen Bank der Reichsstädte. Das Schreiben behandelt mit einer erschöpfenden Gründlichkeit und Ausführlichkeit, die ebenso entfernt ist von dem feierlich-vagen Wortschwall der Wiener Kanzleischule wie von der knappen Präzision der Thulemeierschen, in sehr devoter Form die sachliche Streitfrage und die neue Praxis Zillerbergs.[11]) Es zeigt ganz die Schreibweise des in seiner Art recht tüchtigen kursächsischen Legationssekretärs zu Regensburg Augustus Herrich. Man hatte im Corpus Evangelicorum offenbar keine Ahnung davon, daß bei dem erzbischöflichen Hof ein Wechsel der Regierungsmaximen eingetreten war und die Schroffheit Zillerbergs mit einer seit zwei Jahren betriebenen Jesuitenmission in innerem Zusammenhang stand.

Fast dreiviertel Jahr lang herrscht nun über die Salzburger Dinge beim Regensburger Reichstag, am Berliner Hof, und überhaupt in der Welt, das tiefste Stillschweigen. Der Vorgang vom 20. Februar konnte als ein diplomatischer Zwischenfall untergeordneter Natur erscheinen. Ganz andere Dinge erregten die allgemeine Aufmerksamkeit auf das höchste und ließen, namentlich in Preußen, alles Uebrige, mochte es auch hundertmal wichtiger sein als die Zustände in einem entfernten Kirchenstaat, völlig zurücktreten. Am 10. Juli brach nämlich Friedrich Wilhelm I. in der schroffsten Form die Verhandlungen mit dem englischen Gesandten über die welfisch-hohenzollernsche Doppelheirat ab, als dieser ihm Enthüllungen über die Unlauterkeit seines Ministers Grumbkow machen wollte. Am Anfang des folgenden Monats wurde dann der Fluchtversuch des Kronprinzen vereitelt, den 19. September setzte ein Rundschreiben des Königs die befreundeten Höfe von dessen Gefangennehmung in Kenntniß, am 25. trat das Kriegsgericht in Köpenick zusammen, am 1. November wurden Katte und Friedrich zum Tode verurteilt, darauf überreichte Seckendorff über diese Vorgänge ein Handschreiben des Kaisers: der König richtete sich nach den Vorschlägen des österreichischen Gesandten. Den 6. November erfolgte Kattes Hinrichtung. Erst Mitte August 1731 erhielt zu Küstrin der reuig die Kniee des Vaters umfassende Sohn Verzeihung.

Nicht bloß durch die Familienirrungen wurde während des langen Stillschweigens des Regensburger Gesandten über Salzburgische Angelegenheiten die preußische Regierung in Anspruch genommen: auch sonst waren es aufgeregte und aufregende Monate. Wir reden nicht von den italienischen Vorgängen, der Wahl Clemens XII., den heftigen Unruhen und schweren Konflikten, die infolge des Todes Herzogs Anton Farnese von Parma (20. Jan. 1731) eintraten, obwohl diese Dinge wegen der eigentümlichen Besitz- und Machtverhältnisse des Habsburgischen Hauses damals Deutschland näher angingen, als man vermuten möchte. Karl VI. war nahe daran, die Waffen zu ergreifen, um die Besetzung Parmas und Toscanas durch die Spanier zu verhindern. In Deutschland selbst aber erreichten allgemein die Kriegsbesorgnisse eine solche Höhe, daß im Juli 1730 auf einem Associationstag zu Frankfurt der kurrheinische, österreichische, fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreis angesichts der „gefährlichen Weltläufte" sich zur Herstellung einer besseren Kriegsbereitschaft verbanden. Hielt man doch einen französischen Angriff für nahe bevorstehend. Erst durch den Wiener Vertrag, der am 16. März 1731 zwischen dem Kaiser und England geschlossen wurde, löste sich die schwüle Spannung.[12])

Geistliche Staaten werden von derartigen Bewegungen weniger berührt als Militärmonarchieen. Wir sahen oben, wie man in Salzburg diese Monate benutzte. Eine Verordnung wegen der Abzugssteuer wurde erlassen, Jesuitenmissionen, Glaubensexamina, Bücherkonfiskationen, Verhängungen von Geldstrafen, Propaganda für Bruderschaften, Scapuliere und Rosenkränze, ferner Verhaftungen, Landesverweisungen und allerhand andere Bedrückungsmaßregeln waren unablässig im Gange.[13]) Nur ganz allmählich drang die Kunde von diesen Dingen nach auswärts; anfangs hörte man in Regensburg nur einzelne Stimmen, halb im Zweifel, ob man darauf etwas zu geben habe; dann drangen mehrere vereinte Laute herüber, zuletzt ein Rufen von Tausenden um Freiheit und Gerechtigkeit.

Die allgemeine europäische Lage begann sich gerade zu beruhigen, als v. Broich (am 19. März 1731) zuerst wieder über neue Beschwerdeschriften berichtete, welche Philipp Stöckl und Johann Schartner, sowie Georg Frommer eingereicht hatten.[14])

die über fortdauernde harte Prozeduren der erzbischöflichen Beamten klagten. In seiner verständigen, vorsichtigen Art bemerkt er dazu, bei solchen Fällen sei zwar im allgemeinen anzunehmen, daß die Sache sich der Klage gemäß verhalte. „Inzwischen wäre zu wünschen, daß, bevor man mit Catholicis darüber sich committieret, man einigen Beweis davon in Händen hätte, weil sie sonsten, und wann auch nur ein geringer Nebenumstand irrig ist, ein großes Aufheben davon machen und das gantze Angeben vor falsch ausschreyen." Wie man den fortwährend sich neu hervortürmenden Religions-Beschwerden im römischen Reich abhelfen könne, sei freilich nicht abzusehen. Der Erzbischof habe dem Corpus Evangelicorum auf dessen im vorigen Jahr abgelassenes Schreiben nicht geantwortet, und am kaiserlichen Hof seien auch die klarsten und eklatantesten derartigen Sachen so verhaßt, daß von da weder Antwort noch Hilfe zu erfolgen pflege.[15]) Noch resignierter lautet das am 5. April 1731 abgesandte v. Broich'sche Schreiben, das mit den Ausweisungspapieren der Ursula Piltzin aus Taxenbach nach Berlin gesandt wurde. Das flebile beneficium emigrandi würde jetzt den armen evangelischen Unterthanen im Salzburgischen so schwer gemacht, daß es sich zu einer schimpflichen und für die armen Leute kostspieligen Landesverweisung gestalte. Alle gütliche Behandlung der Sache, wie solche durch das Westfälische Friedensinstrument vorgeschrieben werde, sei durch das Benehmen der erzbischöflichen Regierung unmöglich gemacht. Es sei auch kein Weg mehr übrig, um zu erkunden, was von den in den Beschwerdeschriften angegebenen factis richtig sei, „inmaßen es wohl seyn kan, daß dieselbe zu Zeiten anders vorgestellet werden, als sie an sich selbst seind". Es scheine also dieses Uebel ohne Heilmittel zu sein. Plotho erklärte darauf, man müsse abwarten, welche Resolution das Corpus Evangelicorum fassen werde.[16]) In einem königlichen Bescheid vom 7. April, der von Borcke und Podewils unterzeichnet ist, wird auf engeren Zusammenschluß der Evangelischen gedrängt, freilich zugleich bemerkt, Kursachsen werde auf keine extrema gehen, und Kurbraunschweig scheine das Religionsinteresse zurückzusetzen. Am 16. April begleitete v. Broich eine neue Beschwerdeschrift des Hans Clamer von Bischofshofen,[17]) die eine ganze

Reihe von neuen Bedrückungen meldete, mit einem Schreiben, das die Not der Verfolgten in lebhafteren Farben schilderte. Aus Berlin erfolgte die Rückäußerung am 5. Mai: die Salzburgischen Prozeduren gegen die dortigen evangelischen Eingesessenen seien sehr hart und unverantwortlich. Die Regierung sei durchaus damit einverstanden, daß der Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens ersucht werde, diesem unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun, zumal nach dem letzten Bericht des Gesandten noch eine große Anzahl von Evangelischen dort vorhanden sein solle, die mit Haus und Garten angesessen seien.[18])

Erst jetzt erfuhr man also in Berlin von einer größeren Anzahl evangelischer Grundbesitzer in Salzburg. Von dem Gedanken, sie etwa zur Auswanderung zu bewegen, ist noch keine Rede; im Gegenteil, man will mit Hilfe des Kaisers die Ruhe im Erzstift herstellen.

Selbst als im Hochsommer des Jahres 1731 die Sache bei dem Corpus Evangelicorum zu Regensburg ein ganz anderes Ansehen gewann, als man dort merkte, es handle sich um eine Bewegung von bisher ungeahntem Umfange, behielt v. Broich seine überaus nüchterne, an Skepsis grenzende Beurteilungsweise bei. Er will so lange wie irgend thunlich die Möglichkeit offen lassen, daß doch vielleicht die Katholiken mit ihrer Auffassung recht haben könnten, und will durchaus nicht dazu beitragen, Preußen voreilig zu engagieren. Am 2. Juli hatte er nämlich über eine wichtige Konferenz des Corpus Evangelicorum zu berichten,[19]) die vor acht Tagen über eine am 16. Juni durch die Salzburger Jörg Loßleben, Hans Kautz, Joseph Drexler, Matthias Auhammer, Leopold Troffzer und Veit Biberger eingereichte Bittschrift[20]) gehalten worden war. Das Schreiben dieser sechs Leute verkündete, es befänden sich in den Pfleggerichten Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischofshofen, St. Johann und St. Veit, ohne die unerzogenen Kinder, 19000 evangelische Einwohner, die jetzt unter einer unerträglichen Last seufzten, und bäten, ihnen Prediger und Seelsorger ihres Glaubens zuzugestehen, andernfalls sie um freie Auswanderung gemäß den Satzungen des Westfälischen Friedens nachsuchten. Kursachsen hatte in der Konferenz erklärt, bisher Bedenken getragen zu haben, diese Schrift zu communizieren,

weil die Antragsteller mit keiner Vollmacht ihrer Landsleute versehen gewesen seien. Jetzt habe es diese Besorgnis in der Erwägung zurückgestellt, daß eine solche Vollmachtserklärung nicht wohl möglich gewesen wäre, ohne daß sich die Beteiligten der Gefahr aussetzten, als Konspiranten und Rebellen von Seiten ihrer Landesregierung behandelt zu werden. v. Broich bemerkte, indem er alle diese Papiere nach Berlin sandte, die Katholischen würfen dem Corpus Evangelicorum fortwährend vor, seine Vertreter acceptierten unbesehens alle Angaben der Beschwerdeführenden, ohne sich zu bemühen, den Grund der Sachen zu erfahren, und erhöben in Deutschland unnötiges Geschrei. So könnte es ja auch sein, daß die betreffenden sechs Leute aus anderen Ursachen ihr Vaterland verlassen hätten und die Religionsbedrückung nur als Vorwand gebrauchten; von acht in Regensburg anwesenden Salzburgischen Exulanten würde freilich die Richtigkeit der gemachten Angaben einhellig beteuert.[21])

Mitte Juli 1731 verstand sich der Salzburgische Vertreter dazu, Herrn v. Broich einen Besuch zu machen, und zwar ihm allein unter den protestantischen Gesandten. Diesem Schritte lag nicht etwa eine besondere Aufmerksamkeit, sondern ein spezieller Argwohn zum Grunde. Die in diesem Gespräch entwickelten Behauptungen sind durch Zillerberg mit großem Geschick verbreitet worden und spielen, trotz ihrer Grundlosigkeit, noch heute in der historischen Litteratur eine Rolle.[22]) Zunächst gab er der sachlichen Frage die Wendung, als werde dem Erzbischof vorgeworfen, er wolle das Recht, auszuwandern, verweigern und statt dessen die Unterwerfung der abweichenden Glaubensüberzeugung mittels Gefängnis, Geldstrafen und dgl. erzwingen. Dem gegenüber erkläre er auf das bestimmteste, solche Emigration solle nicht bloß erlaubt sein, sondern sogar auferlegt werden, und zwar nach Anweisung des (Westfälischen) Friedensinstruments. Den letzten Zusatz könnte man mit der Annahme erklären, daß wohl die dort den Regierungen verliehenen Rechte, nicht jedoch die meisten der dort den Unterthanen zustehenden Ansprüche auf die Salzburger Verhältnisse Anwendung finden sollten. Aber die erzbischöfliche Grundanschauung geht vielmehr dahin, daß an und für sich nach römischem Recht Ketzerei ein todeswürdiges Verbrechen sei,

und dem Landesherrn die Befugnis zustehe, jede Auswanderung seiner Unterthanen völlig zu untersagen. So hatte Ludwig XIV. am 22. Oktober 1685 die Auswanderung bei Galeerenstrafe und Verfall der Güter für die Männer, bei lebenslänglichem Gefängnis für die Weiber, verboten. Weder Firmian und Cristani, noch die in Salzburg arbeitenden Jesuiten haben dies erstrebt. Sie meinten Glaubenseinheit und Glaubensreinheit am besten durch Ausscheidung aller verführten und verführerischen Elemente zu sichern; (nur „Rückfällige" oder Schwankende wurden zeitweise anders behandelt). Ihre von der französischen abweichende Praxis, die ihnen von streng-römischer Seite bisweilen verdacht wurde,[23] liebten sie als eine große Konzession an den Westfälischen Frieden hinzustellen. In Wirklichkeit gestaltete sich die Emigration zur Zwangsvertreibung.

Zillerberg erklärte Herrn v. Broich nun aber weiter, Se. Hochfürstliche Gnaden seien über das genannte grundfalsche Vorgeben um so mehr entrüstet, da sie zugleich vernehmen müßten, als wenn unter dem Corpus Evangelicorum auch einige seien, welche diese speciem rebellionis zu fomentieren suchten.

Der preußische Gesandte antwortete würdig und bestimmt. Was der Art Ihro Fürstl. Gnaden hinterbracht wäre, sei eine so freche calomnie, daß sie keiner Beantwortung wert wäre. Man wünsche evangelischer Seiten nichts mehr, als daß man dergleichen Sachen ganz entübrigt sein könnte und allhier auf dem Reichstag nichts anderes zu thun hätte, als mit vereinten Kräften des Reiches Wohlfahrt zu besorgen. Würde man mit den Salzburgischen Unterthanen, die zu emigrieren verlangten, bona fide umgehen und sie nicht den Reichsgesetzen entgegen beschweren, so würden alle diese querellen cessiren.

Zillerberg erwiderte, von emigrationslustigen Salzburgern sei ausgesagt worden, es gebe im Regensburger Corpus Evangelicorum Leute, die sie animierten, dadurch aber nichts anderes thäten, als diesen Aufstand unter dem Vorwand der Religion zu fomentieren; ob das aber von Gesandten oder anderen zu verstehen, wüßte er nicht.

Es versteht sich von selbst, daß Salzburger Bauern nie gesagt haben können, sie seien zur Rebellion animiert worden

sondern höchstens, man habe sie in Regensburg aufgefordert, nicht von ihrem Glauben zu lassen. Beamten eines geistlichen Staates aber war das mit der Aufforderung zur Empörung so gut wie identisch. Einzelne Emigranten haben allerdings wohl die Zusagen des sächsischen und kurbraunschweigischen Gesandten, sie würden in ihrer Not nicht im Stich gelassen werden, so aufgefaßt, als sollten ihnen protestantische Truppen zu Hilfe kommen, wenn es gar zu schlimm werden würde.[24])

In denselben Tagen, da diese Unterredung stattfand und v. Broich darüber nach Berlin berichtete,[25]) begann im Salzburgischen Gebirge die erzbischöfliche Kommission ihre Thätigkeit, die nach Zillerbergs Aussage den Zweck hatte, die Unterthanen in den betreffenden Pflegschaften Mann für Mann abzuhören und über ihre Religion zu befragen. Zugleich verließ die Zillerberg'sche in Folio gedruckte Flugschrift die Presse, deren langen charakteristischen Titel wir oben*) kennen lernten. Natürlich wurde sie sofort nach Berlin geschickt, machte aber dort keinen nachhaltigen Eindruck. In einem von Plotho am 3. August 1731 vidimierten Reskript erhielt v. Broich eine Antwort, die sich zwar noch sehr zurückhaltend äußerte, aber doch deutlich erkennen ließ, daß die Sympathie mit den Unterdrückten bei der preußischen Regierung im Zunehmen begriffen war, und daß sie weder sich einschüchtern, noch durch bloße Behauptungen den klaren Blick trüben lassen wollte. Bei so kontradiktorischen Berichten, meint Plotho, sei es zwar schwer auf den rechten Grund zu kommen. Die Salzburgische Regierung mache sich aber nicht wenig dadurch verdächtig und lasse vermuten, die Beschwerden möchten nicht so gar ungegründet sein, wenn sie auf Intercessionen des Corpus Evangelicorum keine bestimmte Auskunft erteilen wolle und allerhand Calumnien sich entfallen lasse, die ihren Grund in einem bloßen Geschwätz hätten. Die übersandte Druckschrift enthalte viele bedenkliche Umstände und Prinzipien. Man dürfe auch katholischen Beamten in dem, was sie über Religionssachen gerichtlich attestieren, nicht bloßhin trauen und könne die der Religion halber bedrückten Leute nicht schlechterdings hilflos lassen. „Ihr werdet demnach

*) Heft 67, S. 58.

wohl thun, diese Sache gewöhnlicher Maßen an besagtes Corpus Evangelicorum zu bringen und dessen Meinung darüber zu vernehmen."

Vielleicht erwog v. Plotho, daß bei der damaligen politischen Konstellation die Stellungnahme der genannten Körperschaft von größerem Einfluß war als in gewöhnlichen Zeiten.

Wir sehen, Anfang August 1731 ist von einer besonderen Aktion Preußens noch keine Rede; das dortige Interesse an den Salzburger Vorgängen ist ein rein konfessionelles. Man hofft noch, mittels des Corpus Evangelicorum zum Ziel zu kommen. Der Umfang der Bewegung wird in Berlin, wie in Regensburg gewaltig unterschätzt.

Die nächsten Wochen brachten die gewünschte Klarheit, zeigten aber auch bald, daß es rein unmöglich war, sich auf den Einfluß im Corpus Evangelicorum zu beschränken. Gerade in diesen Tagen fanden die lähmenden Familienverwirrungen des Hauses Hohenzollern durch die Aussöhnung des Königs mit dem reuigen Kronprinzen ihr Ende.

Am 6. August — tags vorher hatte sich Friedrich Wilhelm entschlossen, den Kronprinzen in Küstrin zu besuchen — äußerte v. Broich zum ersten mal Gedanken und Pläne, die sich in einem damals von niemand geahntem Umfang verwirklichen sollten. Die Art, wie diese Anfrage von dem vorsichtigen Beamten unterbreitet wurde, zeigt wieder auf das deutlichste, daß die Situation nicht durch preußische Einwirkungen geschaffen, sondern daß ihr nur mit schrittweisem Vorgehen entsprochen worden ist. Das Schreiben v. Broichs[26]) bezeichnet einen wichtigen Schritt vorwärts in dieser Richtung; aber schon die geschmacklose Schwerfälligkeit der Form läßt durchblicken, wie unsicher und tastend er gethan wurde. „Es ist dieser armen Emigranten Angelegenheit anjetzo in großer Bewegung, indem derselben allhier täglich mehr und mehr ankommen, welche alles Vorige, und wie hart man bisher mit ihnen umbgangen, confirmiren." Durch die Berichte der zuletzt Angekommenen würde übrigens ausgesagt, daß die Behandlung der Evangelischen in Salzburg jetzt milder werde, und der Erzbischof erklären lasse, er wolle nach Anleitung des Westfälischen Friedens die Emigration frei geben.

„Weilen nun unter denselben viel sich befinden, welche wohl einige tausend Gulden in Vermögen haben und mit sich herausbringen würden, da ferner der Verkauf ihrer Güter ihnen nicht zu schwer gemacht, und die Nachsteuer ihnen nicht zu hoch gesetzet wird, sodann bei dem Corpore Evangelicorum man gemeint ist Nahmens der Höchst und hohen Herrn Principalen diesen Leuthen kund zu thun, daß man sich ihrer annehmen wolte, und derer Evangel. Stände in Teutschland Lande zu ihrem établissement, auch Schutz, ihnen überall offen stehen solten, zumahl man davon die gute Wirkung sich verspricht, daß diese Leuthe dadurch desto mehr werden gestärcket werden bey der Evangelischen Religion zu verbleiben; diese declaration auch denen Evangelischen Ständen ein grösseres Ansehen im Reich machen, auch vielleicht von anderm guten effect seyn wird: So habe diese Umstände zuforderst allerunterthänigst zu berichten vor nöthig erachtet, um Ew. Königl. Majestät Befehl darüber zu erwarten, insbesondere, wann darunter bemittelte Leuthe wären, welche etwan in Preußen oder andern Ew. Königl. Majestät Landen sich niederlassen wolten, ob deshalb mit denselben sprechen und sie befundenen Umbständen nach dazu engagiren dörfte."

Ehe über diese Vorschläge in Berlin Beschluß gefaßt wurde, liefen dort Nachrichten ein, als erhebe sich im Salzburgischen ein gefährlicher Bauernkrieg, der auch die umliegenden Gebiete zu ergreifen drohe. Doch beruhigte man sich darüber, nachdem sowohl durch den Wiener Gesandten v. Brand wie durch den Regensburger Vertreter diese Besorgnisse zerstreut waren.[27]) Schwirrten doch auch sonst mannigfache Gerüchte umher, die sich bald als grundlos herausstellten, und deren Ursprung leicht zu durchschauen war, z. B. die Salzburger Evangelischen hätten einen katholischen Priester in der Kirche erschlagen und dgl. Uebrigens zeigte v. Broich mehr Vorsicht als Urteil, wenn er, durch die Zillerberg'schen Versicherungen umgarnt, am 9. August befürwortete, das Beschwerdeschreiben des Corpus Evangelicorum an den Kaiser noch zurückzuhalten und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Dadurch wurde viel kostbare Zeit verloren, und die Vertretung der evangelischen Interessen legte sich selbst lahm, ohne zu ahnen, daß die zeitweise Ruhe im Erzstift eine Stille vor dem Sturm war. Borcke und Podewils scheuten vor einem diplomatischen Sondervorgehen Preußens so stark zurück, daß sie noch am 18. August Herrn v. Broich instruierten, er habe sich von dem, was andere vornehme evangelische Stände zu deklarieren gut fänden,

nicht zu separieren. Am 10. August bereits reiste der kursächsische Gesandte in Privatangelegenheiten nach Dresden ab, wie er sagte, auf vier Wochen; es wurden aber beinahe acht. Am 20. August begab sich auch der schwedisch-hessische Vertreter nach Kassel, nur noch vier bis fünf evangelische Botschaften blieben in Regensburg zusammen. Gerade in diesen Wochen wurde die Salzburgische Bauerngesandtschaft aufgefangen, die beim „hohen Rat“ zu Regensburg Hilfe für alle ihre Nöte suchen wollte.

Aber die gegebene Anregung war doch nicht verloren. Am 18. August wurde das Schreiben, das v. Broich am 2. abgeschickt hatte, an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium weitergegeben. Es handelte sich in diesem ganzen Stadium der Angelegenheit lediglich um die Frage, ob der Regensburger Gesandte mit Salzburgischen Emigranten wegen ihrer Aufnahme in Preußen sprechen solle. Die ursprüngliche Fassung der von Borcke und Podewils unterzeichneten Begleitschrift hieß: „Wie nun diesen bedrückten Leuten billig all möglicher Vorschub zu leisten: also stellen wir Ihren Excellenzen anheim, wohin etwa besagter pp. v. Broich desfalls zu instruieren seyn möchte.“ Statt dessen wurde die weniger gefühlsmäßige, aber praktisch impulsivere Form gewählt: „Wie nun diese Leute allenfalls [d. h. wenn sich das Direktorium bejahend ausspreche] in S. Königl. Majestät Landen unterzubringen und zu placieren, solches müssen wir Ihren Excellenzen lediglich anheim stellen.“ Dem am 21. August vorgelegten, mit den Namen v. Grumbkow, v. Viereck, v. Viebahn und Happe unterzeichneten lediglich referierenden Bericht des Direktoriums fügte Friedrich Wilhelm I. die entscheidende Marginalbemerkung von weltgeschichtlicher Bedeutung bei:[28]) „Sehr gut wenn er auch nur 10 Familien, gut, kan er 1000 und mehr Familien bekommen, gut. F. W.“

In Wirklichkeit sind etwa 4000 Familien ausgewandert und haben größtenteils in Preußen Aufnahme gefunden. Diese Zahl der Emigranten war aber nur unerheblich größer, als die der vor der Salzburger Kommission im Juli 1731 für evangelisch Angegebenen. Die Emigration der Salzburger ist demnach von der preußischen Regierung weder veranlaßt, noch nachweisbar numerisch verstärkt worden.[29])

Es ist gewiß beachtenswert, daß die erste Instruktion an den Regensburger Gesandten, welche diesen beauftragt, von den Salzburgischen Emigranten so viel Familien als möglich zu engagieren, hinzufügt, „um sich in Preußen oder anderen uns zugehörenden Landen niederzulassen". Man wußte noch garnicht, ob in Preußen, resp. Litthauen, Platz genug für sie sein werde. In gewissem Sinne ist auch wirklich dort der Platz zu knapp gewesen. Denn 1. mußte der König mit dem 1721 acceptierten Görne'schen Dorfsystem brechen: womöglich nicht die Nationes untereinander zu konfundieren, sondern in einem Dorfe nur eine Nation anzusetzen. Dies war, trotz des flehentlichen Bittens der Salzburger, im Jahre 1732 nicht mehr möglich. Man mußte nach dem Hofsystem verfahren; 2. konnten auch vermögende Salzburger nur solche Güter erhalten, die um die Hälfte kleiner waren, als das preußische Kolonisationssystem festgesetzt hatte, was üble volkswirtschaftliche Folgen hatte; 3. wurde, um die Salzburger anzusetzen, nach „schlechten Wirten" unter den früher angesiedelten gefahndet, die ihretwegen fortgejagt wurden; 4. hielt es sehr schwer, die vielen einzelnen Salzburger als Gärtner, Knechte u. s. w. unterzubringen. Kurz, wäre die Emigration zwölf Jahre früher erfolgt, so würde sie einem kolonisatorischen Bedürfnis entsprochen haben. Jetzt wurde umgekehrt kolonisiert, weil Kolonisten da waren.[30]) Wären die Salzburger nicht fast ausschließlich Bauern gewesen, so würde das alles anders gestanden haben.[31])

Die Anweisung an v. Broich wurde am 4. September auf die Post gegeben; er selbst hat sie nicht mehr ausgeführt, da er bald von Regensburg abberufen und zunächst durch den brandenburg-kulmbachischen Gesandten v. Berghoffer vertreten wurde, bis er in Karl Ludolph v. Danckelmann einen Nachfolger erhielt.[32]) Die Ansiedelung, Ausstattung und Leitung so vieler, ihrer überwiegenden Mehrzahl noch zweifellos gutherziger und frommer, dabei aber nicht selten mißtrauischer und eigensinniger Exulanten in einem Lande, das von der verlassenen Heimat grundverschieden war, ist mit Recht häufig als ein preiswürdiges Werk des „größten inneren Königs Preußens" und seiner pflichttreuen, aufopferungsfähigen Beamten gerühmt, die erziehende Kraft des preußischen Staates daran dargelegt worden.[33]) Die Frage, ob Friedrich Wilhelm sich

hierbei durch religiöse oder wirtschaftliche Beweggründe habe bestimmen lassen, sollte man endlich zu stellen aufhören. Eine phantastische Gefühlspolitik ohne materielle Basis lag seinem praktischen Christentum fern; andererseits aber darf, wie unlängst der Herausgeber seiner Briefe an Hermann Reinhold Pauli bemerkte, neben den Emblemen von Zopf, Schwert und Kasse eins nicht fehlen, das ihn so gut wie jene charakterisiert: die Bibel.[31])

VI. Kapitel.

Die Herstellung der Glaubenseinheit im Erzbistum. Das Evangelium in Salzburg unter österreichischem Scepter.

Mit der großen Emigration, die sich 1731 und 1732 angeblich freiwillig, in Wirklichkeit zwangsweise vollzog, war erst ein Teil der Aufgabe gelöst, die sich Firmian und sein Kanzler gestellt hatten. Noch immer gab es im Gebirge zahlreiche Unterthanen, die der Ketzerei, oder wie die Regierung jetzt offen sagte, des Luthertums verdächtig waren. Diese Elemente galt es nun aufzuspüren und geistlich umzuschmelzen, soweit das nicht anging, auszuscheiden. Die Landesverweisungen haben nämlich nach der großen Auswanderung keineswegs aufgehört, sondern sind bis um das Jahr 1750, in Einzelfällen noch länger, fortgesetzt worden. Der für immer Ausgewiesene hatte Urphede zu schwören. Dies geschah in folgender Form:[1])

Ich, Georg Lehrer, Bauer in Gigrach des hochfürstlichen Landgerichts Gastein, verheirateten Standes, bekenne öffentlich und thue kund hiemit männiglich, daß wegen ketzerlich spöttisch ärgerlichem Singen in Kirch- und bei Kirchgängen, dann wider den katholischen Glauben lästerlich ausgestoßener Reden wider mich gerichtlich verfahren und sodann durch Urteil und Recht erkennet worden,

daß ich, Lehrer, wegen verschiedener wider die Reichs- und Landesgesetze verübten strafmäßigen Verbrechen gegen Heimgebung geschworner Urphede des hohen Erzstifts und Landes Salzburg auf ewig verwiesen worden.

Also gelobe, zusage und verspreche ich bei meinem körperlichen Eid die ewige Landesverweisung, und, gegen Ihro Hochfürstliche

Gnaden, hochlöbliche Geheime Deputation, Rath, Landgericht Gastein, desselben Unterthanen und Amtmann, auf keinerlei Weis und Weg auf Erden (mich) rächen oder durch andere meinetwegen drohlich sein, sondern solche wohlverdiente Strafe für eine große Gnade erkennen (zu wollen). Soferne ich doch in das Land eintreffen würde, soll mit mir als einem meineidigen Urphedbrecher nach Ausweisung der Rechten ohne alle Gnad procediret werden. d. 14. August 1733 (folgen die Unterschriften Lehrers und zweier Zeugen, mit Siegeln).

Außer der ewigen Landesverweisung bestand noch eine andere Form, nämlich die auf eine bestimmte Zeit, zur Glaubensprobe. Die betreffenden wurden auf zwei, drei oder mehr Jahre ausgewiesen und durften sich nach Ablauf dieser Zeit um die Landeshuld bewerben, wenn sie sich in einem gut katholischen Lande, wozu aber Steiermark, Kärnten und Oberösterreich nicht gerechnet wurden, aufgehalten hatten und gute Zeugnisse über ihre katholische Aufführung mitbrachten. Als große Vergünstigung galt es, diese Glaubensprobe im eigenen Lande ablegen zu dürfen, also in dem nördlichen Teile des Erzstifts. Ließen sich solche in's Flachland Verwiesene innerhalb des Gebirges antreffen, so wurden sie ohne weiteres für immer aus dem Erzstift verbannt.[2]) — Noch größer war das Vertrauen, wenn ein Aufenthalt in gut kirchlicher Nachbarschaft innerhalb der Heimat gewährt wurde. Im Glauben schwache Knechte und Mägde wurden bei streng katholischen Herrschaften untergebracht, verdächtige Besitzer mit zuverlässigen Dienstboten versehen, die verpflichtet wurden, alles Bedenkliche, was sie wahrnähmen, sofort zu melden. Die Familien wurden natürlich auf diese Weise auseinandergerissen; aber die Bruderschaft sollte ja die wahre Familie bilden.

Bezweckten die anbefohlenen Emigrationen und Transmigrationen das im Lande befindliche Unkraut wegzuschaffen oder zu entwurzeln, so mußte anderseits die Immigration genau überwacht werden, damit nicht von außen böser Same in das Land gebracht werde. Oberösterreicher und Obersteiermärker wurden nicht in das Land gelassen, mochten sie auch mit Päßen versehen sein. Kärntner sollten nicht einmal vorübergehend als Arbeiter im Erzstift geduldet werden.[3]) Die Salzburgische Regierung wußte nur allzu wohl, daß bei der innerösterreichischen Bevölkerung noch große Reste aus der Zeit übrig

geblieben waren, in der die Augsburgische Konfession als das herrschende Bekenntnis in diesen Nachbargebieten gegolten hatte. Auch in Wien wurde man ja jetzt auf diese Elemente aufmerksam. Am 12. August 1733 erhielten die Geheimen Räte, welche in Steiermark regierten, Weisung, auf sektische Regungen genau Acht zu geben; im Oktober 1733 wurden Kärntner Protestanten nach Siebenbürgen verschafft, im Juni 1734 Evangelische aus Salzkammergut gezwungen, nach Ungarn und Siebenbürgen auszuwandern; am 28. Februar 1735 wurden Tefferniẓer dorthin verpflanzt. Am 3. August 1735 erhielt der Landeshauptmann ob der Enns einen kaiserlichen Befehl, nur katholisch gewordenen Salzburger Emigranten den Aufenthalt im Lande zu gestatten. 1736 begaben sich aus dem Erzstift ausgewiesene St. Veitner und Gasteiner in die Gegend von Schladming und an Kärntner Orte. Die kaiserliche Glaubenskommission war ihnen bald auf der Spur, und im Sommer 1737 wurde über die Einzelnen aus Salzburg Bericht erbeten, „welche aus diesen Emigranten dem Land Steyer mehr oder minder schädlich zu sein erachtet werden"? Die Radstädter Kapuziner waren in der Sache recht rührig. 1752—54 ordnete man Zwangsübersiedlungen protestantischer Innerösterreicher nach Siebenbürgen an.[4]) — Auch gegen die Kärntner war man in Salzburg sehr vorsichtig. Hatte doch Schmallinger von Afritz aus eine protestantische Propaganda getrieben, und manche evangelische Prädikanten kamen über das Tauerngebirge in das Gasteiner, das Groß- und Klein-Arler Thal. Die Leistungen der Weberknappen und Landarbeiter aus Kärnten waren aber im Erzstift schwer zu entbehren. Darum erging am 5. November 1740 von der Geheimen Deputation in Salzburg die Verfügung, der Notdurft wegen solle zu Gunsten solcher Kärntner Arbeiter, die aus der Pfarrei Sagritz und dem Vikariat Heiligenblut kämen, eine Ausnahme gestattet sein. Die betreffenden müßten aber Atteſtate von ihren Seelsorgern mitbringen, daß sie in Glaubenssachen unverdächtig seien. Sie hätten auch bei längerem Aufenthalt von der geistlichen Obrigkeit und den Missionarien, wo sie arbeiteten, Zeugnisse ihres Wohlverhaltens zu erheben, doch unentgeltlich.[5]) Am ehesten wurden noch Einwanderer aus Tirol gern gesehen; doch wurde die Rückkehr von Emigranten, die sich dort aufgehalten

hatten, ebenso wenig gestattet, wie anderswo her. So wurde z. B. am 9. Juli 1740 Elias Schiffling zu Oebbs in Tirol, der fußfällig um Wiedererlangung der Landeshuld gebeten, abgewiesen.[6]) Anderseits waren die aus jenem Eldorado der Glaubenseinheit nach Salzburg Verzogenen keineswegs vor Glaubensanklagen sicher. Ende 1741 wurde Georg Holzer in Salchegg von seinem Knecht denunziert, daß er gottlos sei, ihn abhalte, zur Christenlehre zu gehen u. s. w. Entrüstet erwidert Holzer, er sei aus Rattenberg in Tirol gebürtig, erst seit $^3/_4$ Jahren am Ort und habe sein Lebtag keinen lutherischen Menschen nit gesehen. Er bestand sein Glaubensexamen so vortrefflich, wie kaum je ein Salzburger. Schließlich kam doch heraus, daß er wenigstens einem absonderlichen Aberglauben, die Heilung kranker Kühe betreffend, ergeben war.[7]) Am 22. August 1740 wurde der 71jährige Wirt Karl Obermaischer angeklagt, er habe bei ihm verkehrende wegen Luthertums verdächtige Personen „nicht angedeutet“. Er war vor sechs Jahren aus der Gegend von Brixen eingewandert und galt überall als der beste katholische Christ.[8]) Im Jahre 1742 hatte der zu Caprun wohnende Ruep Nußbaumer große Schwierigkeit, den Konsens zu einem Gutskauf im Erzstift zu erlangen[9]) u. s. w. Die Eingewanderten wurden mit inländischen Dienstleuten versehen, den Einheimischen gab man auswärtige Dienstboten. Da zwischen Tirolern und Salzburgern von vornherein ein gespanntes Verhältnis bestand,[10]) konnte man hoffen, daß auf diese Weise die meisten Denunziationen einliefen.

Große Sorgfalt und strengste Beaufsichtigung erfuhren die Emigranten, die man nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens auf kurze Zeit in das Land kommen lassen mußte, damit sie für die Bewirtschaftung oder den Verkauf ihrer Güter, oder für die Einkassierung von Schulden Sorge trügen. Auf brieflichem Wege das letztere vorzunehmen, war schon deshalb fast unmöglich, weil die Korrespondenz mit den Emigrierten eigentlich verboten war, freilich nur durch eine Verordnung, die blos mündlich eingeschärft, nirgends angeheftet und abgeschrieben werden sollte. Alle ins Gebirge gerichteten Briefe von auswärts wurden an die Behörde geliefert; wer Briefe „an die emigrierten lutherischen Bauern“ aus dem Lande trug und Antworten hereinbrachte, verfiel in Strafe.[11]) Ueber jeden Einzelnen aber, der ins Land kam,

mußte genau berichtet werden. Ein Beispiel: Am 6. Mai 1741 erging folgender Befehl der Geheimen Deputation zu Salzburg an das Pfleggericht zu Goldegg: Michael Prindlinger, in causa religionis von Goldegg aus relegiert, jetzt zu Oberhausen in dem kurbayrischen Pfleggericht Reichenhall wohnhaft, darf auf drei bis vier Tage nach Goldegg kommen, um seine Sachen in Richtigkeit zu bringen. Prindlinger wird erlaubt, sich geradeswegs der Landstraße nach, ohne sich ein oder andern Orts aufzuhalten, nach Goldegg zu begeben. Von Stund seiner Ankunft an hat er sich dort alsobald dem Gericht zu stellen und sofort seine Geschäfte zu besorgen. Nach Verlauf der ihm hiermit vergünstigten vier Tage soll er genau in derselben Weise den Rückweg nehmen. „Dessen hat allerorten die nachgesetzte Obrigkeit wohl wahrzunehmen, bei allenfalsiger sich erkeckender Uebertretung den Prindlinger sofort anzuhalten und darüber unverweilt nach Salzburg zu berichten." Am 5. Juni meldet das Goldegger Pfleggericht zurück, Michael Prindlinger sei den 20. Mai um 5 Uhr früh über den Paß Lueg in das Oberland herein passiert und habe sich andern Tags, als am heil. Pfingstsonntag, nach dem heil. Gottesdienst, um 11 Uhr mittags bei dem Pfleger gemeldet und sei den 24. Mai um 11 Uhr mittags abgefertigt worden.[12]) — So glatt gingen aber die Sachen nur in Fällen ab, die für den Petenten besonders günstig lagen. Sonst konnte es mannigfache Gründe geben, die Erlaubnis zu verweigern. Christoph Götschner aus dem Landgericht St. Veit war des Glaubens halben auf ewig relegiert, obwohl er sich als katholisch bezeichnete. Er schlug sich in der kurbayrischen Stadt „Statt am Hof" bei Regensburg mit Handarbeit und Unterstützungen nebst seinem Weibe kümmerlich durch und bat im Juni 1740 auf vier Wochen in die Heimat zurückkehren zu dürfen, um nach der Mitgift seiner Frau und einem Erbteil von seinem verstorbenen Bruder sich umzusehen. Das Goldegger Pfleggericht, von der Salzburger Deputation zur Begutachtung aufgefordert, sprach sich gegen die Bewilligung aus. Es habe einen gewissen Wibenperg aus Götschner's Bekanntschaft über die Verhältnisse vernommen. Danach habe dieser gar keine Schulden einzukassieren, besitze überhaupt nichts; sein Weib habe 60 fl., die aber für die zurückgebliebenen zwei Kinder aufbewahrt würden. — Ebenso ging es

Karl Pichler, der 1736 wegen Glaubenssachen indefinite hatte emigrieren müssen. Jetzt Jägerknecht zu Schladming, bat er auf vier Wochen zurückkehren zu dürfen, um Schulden einzukassieren. Er konnte die besten Zeugnisse aufweisen. Der Vikar zu Schladming attestierte ihm, daß er sich gut katholisch, ehrlich, friedsam und unklagbar aufgeführt. Der Benediktiner-Profeß bezeugte, Pichler habe zwei Jahre lang bei der Propstei und Herrschaft Aftberg in Steiermark gedient, sich gut katholisch, lobwürdig und zum besten Beispiel betragen, und sich in seinen Diensten also getreu, fleißig und redlich gezeigt, daß er jederzeit an ihm ein vollkommenes Vergnügen gehabt und ihn gern noch länger behalten hätte. Trotzdem wurde sein Gesuch vom Pfleggericht zu Goldegg nicht befürwortet. Niemand wisse von seinen Schulden; es sei wohl auf etwas anderes abgesehen. — Derartige Fälle hat man sich natürlich als vielhundertfach vorkommend zu denken, und es läßt sich leicht ermessen, wie, auch die besten Absichten und die größte Sorgfalt der Behörden vorausgesetzt, viele Emigranten um ihr Geld kommen mußten. Aber die Wegführung oder Verführung der zurückbehaltenen Kinder oder anderer Verwandter wurde auf diese Weise sehr erschwert, und darauf war es abgesehen.

Zuweilen ist es vorgekommen, daß Eltern, die ihre Kinder hatten zurücklassen müssen, von Verlangen, sie wiederzusehen, getrieben, wieder einwanderten, alle Glaubensproben bestanden und geduldet wurden. Die Kinder konnten dann auch Land erwerben, resp. das väterliche behalten. Ruep Zweylinger kehrte 1734 aus Preußen zurück und durfte 1741 das Gütchen Altenhof seinem vierzehnjährigen Töchterlein überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn die preußische Regierung darauf Anspruch erhebe, es wieder herausgegeben und vom Petenten aller Schaden getragen werde. Gewöhnlich waren aber die Schwierigkeiten, die Landeshuld wieder zu erlangen, unüberwindlich. Zu Anfang des Jahres 1741 richtete die Bäuerin Margarethe Langeggerin an die Geheime Deputation die Bitte, ihren Mann doch wieder ins Land zu lassen. Seit neun Jahren bewirtschafte sie mit Hilfe ihres lieben alten Vaters ihr Gütchen und habe ihre neun, jetzt meistenteils fortgezogenen Kinder arm, doch redlich ernährt. Ihr 1732 mit

anderen Emigranten ausgezogener Mann sei längst anderen Sinnes geworden und habe das unter großer Mühseligkeit bewährt. Sie selbst sei von gut katholischen Eltern geboren und erzogen und habe ihren Glauben durch Verlassung ihres lieben Ehegatten klar an den Tag gelegt. Ihr Mann habe sich nie unerlaubter Landesbetretung schuldig gemacht. Man möge ihm doch „als einem wahr bereyten Sünder" Gnade angedeihen lassen. Der Ehegatte hatte sich die ersten vier Jahre zu St. Zeno (Reichenhall) aufgehalten, konnte dann, wie ihm dort attestiert wurde, nicht mehr geduldet werden, weil er sich zwar gut geführt habe, aber wegen Krankheit erwerbsunfähig geworden sei. Der Hofmarktsverweser zu St. Zeno hatte ihn deshalb bereits am 9. Juni 1737 zur Begnadigung empfohlen. Salzburgischerseits war das abgelehnt; der Mann wanderte nach Gröbming in Obersteiermark, wo er vielleicht Bekannte hatte. Jetzt wurde ihm von dem Benediktiner Petrus Thüner, der sich als Pfarrer zu Gröbming unterzeichnet, bezeugt, daß er sich drei Jahre dort aufgehalten und nichts Verdächtiges habe spüren lassen. Man sollte denken, die Geheime Deputation hätte hier ohne weiteres Milde walten lassen können: aber sie verfügte vielmehr, daß der Dr. iuris Eckhardt, uns schon als einer der heftigsten Protestantengegner unter den Seelsorgern bekannt, nebst den Missionarien und dem Pfleger über diesen Fall ein Gutachten abgeben sollten.[13]) Der Ausgang ist nicht bekannt. Vielleicht ist der Mann inzwischen gestorben.

Im ganzen waren begreiflicherweise die Ortsbehörden eher zur Milde geneigt, als die Regierung in Salzburg, welche, ohne das Elend mit eigenen Augen zu sehen, nur auf Durchführung des Prinzips bedacht war. Michael Aigner war einst ein Mann in leiblichen Vermögensverhältnissen gewesen, der zwei kleine Bauerngüter bewirtschaftete; das eine lag in Dorf Gastein, das andere bei Goldegg. Als er beinahe 70 Jahre alt geworden, brach das Unglück über ihn herein. Weil er von seinem verstorbenen Bruder lutherische Bücher behalten hatte, wurde er im Frühjahr 1737 des Landes verwiesen samt seiner Ehefrau Magdalena Reschin. Bei der Vermögensabrechnung stellte sich nur noch der Bestand von 400 fl. 12 × heraus; an Gerichtskosten und dergl. mag schon viel verausgabt worden sein. Jetzt sollte von diesem Rest

nicht nur das Abzugsgeld erlegt werden, sondern auch 100 fl. Missionskassastrafe. Die Eheleute petitionierten um Erlaß, damit zur Erziehung der Kinder doch etwas übrig bliebe. Cristani verfügte: da die Knaben noch nicht das Entscheidungs-Alter erlangt hätten, solle dies Geld so lange für sie auf Zinsen gelegt werden, bis man sehe, ob sie gut katholisch würden. Die beiden Knaben wurden Mitte Mai mit einem verpetschierten Säckel, das weitere 20 fl. enthielt, durch den Gerichtsdiener-Knecht zur Auferziehung nach Hof Gastein geliefert. Die Eltern aber schaffte man Ende Juli nach Bayern. Dort wanderten sie eine Zeit lang umher, wurden dann mit Gewalt zurückgetrieben und durch Gerichtsdiener von einem Ort zum andern geleitet, zuletzt nach Reichenhall, wo der Pfleger ihnen erklärte, sie seien schon zu alt, um sich zu ernähren, er werde sie ins Erzstift zurückschaffen lassen. Sie kamen nach Lofer und irrten im Gebirge umher, meist unter freiem Himmel übernachtend. Endlich wurden sie aufgegriffen und in Gastein verhört. Der alte Mann war von den Strapazen halb schwachsinnig; er könne nicht alle Oerter benennen, wo er gewesen, man möge seine (10 Jahre jüngere) Frau fragen, die wisse sich besser zu verantworten. Die Geheime Deputation verfügte, der des Landes verwiesene, nunmehr daselbst betroffene Michael Aigner, sowie sein Eheweib seien dem Pfleggericht Goldegg zu überliefern. Hätten sie noch genugsame Kräfte, so sollten sie von dort zur Fortsetzung ihrer Reise mit einem Schubschein, der auf das Reich hinaus laute, auf eigene Kosten von Gericht zu Gericht außer Landes verschoben werden. Der Gasteiner Pfleger sprach sich, wenn auch in überaus vorsichtigen Ausdrücken, zu ihren Gunsten aus. Vielleicht könne man sie wieder in Besitz ihres zu Gastein hinterlassenen Häusels gelangen lassen, man könne ja ein wachsames Auge auf sie haben, so daß sie zu einem seligen Ende disponieret würden. Das Goldegger Pfleggericht eignete sich diese Auffassung an, „weillen diese garnicht als gefährliche Leut anscheinen wollen", und berichtete am 6. November in diesem Sinne.[14]) Vermutlich hat Cristani auch demgemäß entschieden.

Wie mit weniger gebrechlichen Personen verfahren wurde, zeigt z. B. das Vorgehen gegen Georg Ebmer und Hans Empacher.[15]) Sie waren ausgewiesen und wiedergekommen, mußten

Urphede schwören, empfingen jeder 30 Karbatschstreiche und wurden fortgeschafft. Der Schubpaß enthielt den Befehl, die Betreffenden hätten sich stracks, ohne Aufenthalt, auf der Landstraße ins Reich zu verfügen. Sollten sie sich in Kurbayern mit Abweichung von der Landstraße oder gar mit Betteln betreten lassen, sohin der dortigen löblichen Ortsobrigkeit zur Rückschiebung Anlaß geben, so würden sie zu der Venetianischen Ruderbank abgeschickt werden, und das umsomehr, als sie jetzt nachdrücklich seien ermahnt worden. Die beiden Leute waren, um sich ihr Loos zu erleichtern, in der Fremde meist zusammen geblieben, wie sie auch zugleich das Land hatten räumen müssen. Georg Ebmer war, als das genannte Urteil über ihn gefällt wurde, ein Mann von 50 Jahren. Er stürzte sich 1732, wie er selbst sagt, durch Reden von zwei oder drei Worten ins Verderben. Geraume Zeit schien es, als seien sie bloß in den Wind gesprochen; aber nach Jahren wurden sie angezeigt, und 1736 mußte er deshalb von Weib und Kind fort und das Land räumen. Daß er nicht zu den entschieden Evangelischen gehörte, läßt sich schon aus seiner Nichtbeteiligung an der großen Emigration vermuten. 3½ Jahr hielt er es in der Fremde aus, dann trieb es ihn heim. Er wurde gefangen und hatte sich vor Pfleger, Seelsorger und Missionarius zu verantworten. Ob er nicht wisse, wie der hochgnädige Befehl gelautet, daß er nämlich auf ewig aus dem Erzstift verwiesen sei? — Er bitt' halt um Gnad': er will lieber sterben als aus dem Land gehen. — Wie er sich denn habe unterstehen können, wiederzukommen? — Er ist durch Not gezwungen gewesen. Es hat doch des Herrn Pfarrers Schwester zu seinem Weib gesagt, wenn er sich an einem gut katholischen Ort aufhalte, werde er in zwei oder drei Jahren wieder herein dürfen. — Sein Weib wird sodann vernommen, wobei man zunächst feststellt, daß sie 48 Jahre alt und Mutter von vier Kindern ist, von denen das älteste 24 Jahre alt ist, ferner daß sie 700 fl. versteuert. Sie sagt bei der Vernehmung aus, ja er sei in der Nacht auf einmal im Haus gewesen, hereingelassen hat sie ihn nicht, er hat sich selbst aufmachen können. — Ob sie ihm etwas gegeben? — Nein, hat ihm nichts gegeben, hat sich selbst das Kraut aus dem Faß genommen, und weil ihn so viel gehungert, hat sie ihm ein Brot gegeben. —

Was er mit ihr geredet und sich verlauten lassen? — Er hat weiter nichts geredet, als dies: „Mein Weib und liebe Kinder, helft mir wieder in das Land, ich bin ein purer Bettler.“ — Ob er sich nit verlauten lassen, durch was Ort er hereingekommen, und alwo er sich aufgehalten habe? — Er ist über das Gebirg durch die Alm in die Großarl gekommen, wo er sich bei seinem Vetter Matthias Ebmer, Bauer in Neuhofen, eine kurze Zeit aufgehalten, die aber ihn ins Haus nit gebeten, sondern hat hinaus müssen. Welches ihr der Mann erzählt hat. — Aus weiteren Aussagen geht hervor, in welche Angst die Familie durch diesen Besuch gekommen war; der erwachsene Sohn bittet seinen Vater, er solle doch fortgehen, ja nach dem Protokoll heißt er ihn fortgehen. Begreiflich genug und fast entschuldbar! Wer einem Emigranten, und wäre es Vater oder Mutter, Zuflucht in seinem Hause gewährte, verlor sein Vermögen und wurde unter Umständen mit Peitschenhieben über die Grenze gewiesen. Das Protokoll schließt: Warum sie die Begebenheit nicht den nächstfolgenden Tag sofort angezeigt habe? — Wenn er nicht fortgangen wäre, hätte sie es wohl angedeutet, weil aber solcher fortgangen, hat sie vermeint nit nötig zu sein. Sie hat's halt nit verstanden. Wenn er mehrmals kommen sollte, sie dieses sogleich andeuten will..... Auf welches ihr der Auftrag geschehen, bei dem mindesten Vermerken seiner Ankunft ihn alsogleich anzudeuten, widrigens sie in schwere Strafe verfallen würde. — Der Missionar hat unter das Protokoll geschrieben: Videtur bona et alias commiseratione digna. Wir brechen hier die Mitteilungen aus diesen sehr ausführlichen Protokollen ab; die weiteren Verhöre suchen über den Weg, den die Zurückgekehrten genommen, über die Personen, die sie beherbergt und ihnen fortgeholfen, die genauesten Daten zu erlangen, damit die Regierung auf die Spur von Mitschuldigen komme. Ebmer und Empacher hatten aus der Fremde gute Zeugnisse mitgebracht. Letzterer war vier Jahre auf einem Gut bei Passau Dienstknecht gewesen und der Besitzer, Freiherr v. Starzhausen, attestierte seine ehrliche und gut katholische Aufführung. Vorher waren beide längere Zeit in Hardtkirchen in Niederbayern südlich von Passau gewesen; der Amtsverweser sowohl wie der Profeß des regulierten Augustiner-Ordens, Patritius

Carusa, bezeugen, daß sie sich tadelfrei betragen und im Glaubensexamen als im katholischen Glauben gut fundiert bewiesen hätten. Aber der Missionär von St. Veit urteilte von dem einen: Non videtur gratia dignus, cum per impudentem linguam suam alios scandalizare merito timendum foret, igitur cum gravi comminatione iste periculosus iterato relegandus videtur. Von dem andern: Periculosissimus iste librorum haereticorum mercator sine summo seductionis periculo nequaquam hic tolerandus. Wie wir gesehen, entschied Cristani (22. Dez. 1739) auf je 30 Karbatschstreiche und Landesverweisung mit Androhung der Galeerenstrafe.

Nach und nach wurden die Rückwanderungen von Emigrierten seltener. 1750 heißt es in den Werfener Akten: es sei schon lange in Glaubenssachen nichts vorgenommen worden.[16]) Noch 1756 hören wir von dem Riemermeister Josef Huber, einst wegen des Religionspunktes aus dem Land geschafft und in Schladming seßhaft geworden, dann in Radstadt, als er zu seinen Freunden „heimgeschlichen", gefänglich angehalten.[17]) Derartige Fälle mögen auch später noch hin und wieder vorgekommen sein. Sie hatten für das große Ganze keine Bedeutung mehr. „Die sektischen Regungen" hatten, so sagte man, aufgehört. Jedenfalls war die Periode der systematischen Glaubensverfolgungen mit dem Beginn des siebenjährigen Krieges, der sich auch im Erzstift fühlbar machte, zu Ende. Streitigkeiten mit dem Domkapitel, fiskalische Nöte, Kunstpflege und persönliche Liebhabereien nahmen die Geisteskräfte des als höchst beschränkt geschilderten Erzbischofs Siegmund Christoph (1753—1771) vollauf in Anspruch. Daß sein Nachfolger der unbeliebte, aber praktisch sparsame Hieronymus v. Colloredo wurde, hätte bei der Zerrüttung der Finanzen für das Land ein Glück werden können; aber der Steuerdruck war fürchterlich, und die Ansammlung großer Geldfonds war gut gemeint, aber in der damaligen Zeit ganz verkehrt. Jetzt wurde die Salzburgische Regierung endlich ängstlich, da die Bevölkerungstabellen eine viel stärkere Aus- als Einwanderung aufzeigten. Man suchte die Auswanderung zu beschränken, doch vergeblich. Die Einwohnerzahl des Erzstifts nahm unter Hieronymus (1772—1812) um den vierzehnten Teil ab, die Ehen gar um den vierten Teil.[18]) Sonst besserte

sich manches. Schon längst hatte die Aufklärung im Erzstift einflußreiche Freunde gehabt; mit Hieronymus gelangte sie zum Siege. Ihre Schwächen traten auch hier zu Tage; aber wer könnte daneben ihre wohlthätigen Wirkungen verkennen? Wie viel Unheil wäre vermieden worden, wenn die früheren Erzbischöfe solche Informationsreisen ins Gebirge unternommen hätten, wie sie Hieronymus öfter ausführte! Er ließ sich bei der Frage, auf was er dabei seine Aufmerksamkeit zu richten habe, gänzlich von der Instruktion leiten, die der tüchtige Landeskenner, Geheimrat v. Kleimayrn, 1773 für ihn ausgearbeitet hatte.[19]) Sie bezog sich auf Verwaltungsfragen; von Religionsverfolgung war keine Rede mehr. Man kann den Namen v. Kleimayrn nicht nennen, ohne des stattlichen Folianten zu gedenken, der 1784 unter dem Titel „Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg" herauskam. Er ist heute noch eine Fundgrube für jeden Forscher der mittelalterlichen Geschichte des südöstlichen Deutschlands; aber der Verfasser war mehr Antiquar als Historiker. Die treibenden Kräfte der Entwickelung werden übersehen. Die nur scheinbare Unbefangenheit der Auffassung hat die von ihm gegebene unhistorische Beurteilung der protestantischen Regungen im Erzstift[20]) zu einer ergiebigen Quelle mannigfacher Irrtümer werden lassen, welche noch heute nicht versiegt ist. Die Wanderung der Zillerthaler nach Schlesien hat den Thatbeweis gegen diese Auffassung geliefert;[21]) es ist nicht unmöglich, daß die heutige Los von Rom-Bewegung ihn verstärkt. Sollte das nicht der Fall sein, sollten diejenigen Recht behalten, welche jeden Funken des in diesen Gegenden einst nachhaltig glimmenden Protestantismus für erloschen erklären, so würde dies nur beweisen, daß jeder einzelne Funke von den mehr oder weniger im jesuitischen Geiste geleiteten „Missionen" ausgetreten worden ist.

Durch die Landesverweisungen glaubte die erzbischöfliche Regierung zwar den gefährlichsten geistlichen Krankheitsstoff aus dem Staatswesen entfernt zu haben, wie wir sahen, bemühte sie sich auch, die Wiedereinschleppung des Giftes zu verhindern. Zugleich aber war sie überzeugt, daß es bei den zurückgebliebenen Gebirgsbewohnern ernstlicher „Nachkuren" bedürfe. Diesem Zwecke sollten



die ständigen Missionen dienen. Da die Firmian-Cristani'sche Gegenreformation bisher von den Jesuiten geleitet worden war, hätte es nahe gelegen, ihnen auch das Weitere zu überlassen. Aus dem bis jetzt zugänglichen Quellenmaterial wird nicht deutlich, wie weit der Erzbischof selbst dies wünschte. Jedenfalls suchte Graf Gaisruck in Saalfelden dafür Stimmung zu machen; er stieß aber bei der niederen Geistlichkeit, z. B. dem Vikar Veldinger, auf starken Widerstand.[22]) Bedeutungsvoller war ein päpstliches Schreiben, das den Rat enthielt, der Erzbischof möge sich zur Erhaltung der Katholiken bei ihrer Religion, sowie zur Bekehrung der Abgefallenen, der Kapuziner bedienen und diesen Vätern das Missionsgeschäft auf immer überlassen.[23]) Clemens XII. ließ sich dabei wohl von der Wahrnehmung leiten, daß die Kapuziner im ganzen den konfessionellen Gegensatz nicht so scharf hervorkehrten wie die Jesuiten, oder doch protestantischerseits nicht als so unversöhnliche Feinde angesehen wurden. Dieser Papst suchte ja überhaupt die Dissidenten durch Entgegenkommen zu gewinnen: er hat den Protestanten, falls sie in den Schoß der Kirche zurückkehrten, den Fortbesitz der seit der Reformation säkularisierten Kirchengüter zugesagt. Außerdem hatte die Kurie gewiß die Erfolge im Auge, welche im Jahre 1613 von P. Michael Angelus, P. Jacob v. Augsburg und anderen Kapuzinern im Salzburgischen erreicht waren.[24]) In Radstadt bestand seit 1633 ein Kapuzinerkloster und seit 1690 waren von hier aus „Hauslehren" (catecheses per domus) geübt worden.[25]) Auch zu Tamsweg im Lungau hatte dieser Orden seit etwa 40 Jahren ein Kloster.[26]) — Mächtige inländische Strömungen wirkten in ähnlicher Richtung. Der Orden Loyolas zeigte so deutlich das Streben, sich im Erzstift einzunisten, daß bei der alten Salzburger Großmacht, dem Benediktinerorden, die Besorgnis wach wurde, verdrängt zu werden. Nicht bloß der Abt von St. Peter, auch die Universitätsprofessoren fürchteten eine Jesuitenherrschaft im Kirchen- und Unterrichtswesen. Als daher die Gesellschaft Jesu sich erbot, auf eigene Kosten eine ständige Mission zu errichten, entstand in der Benediktinerwelt eine große Rührigkeit. Das Kloster Fulda stiftete 5000 fl. zur Errichtung einer Benediktiner-Missionsanstalt, Kremsmünster 3000 fl., Melk 2000 fl., Weingarten 2000 fl., Admont 1500 fl. u. s. w.

So wurde denn zu Schwarzach, wo einst die Bauern ihren evangelischen Bund geschlossen hatten, Wohnhaus und Kirche für die Missionäre erbaut und die Anstalt reichlich ausgestattet.[27]) In der Stiftungsurkunde[28]) vom Jahre 1736 erklärt Firmian, er habe dem uralten Orden des h. Benedikt das Bekehrungswerk um so lieber anvertraut, da in seinen Händen auch die Landesuniversität liege, und durch ihn fast dem gesamten Deutschland, vorzugsweise aber dieser Kirchenprovinz, bis zu den Ursprüngen seines Episkopats hinauf, das Licht des wahren Glaubens aufgegangen sei. Die Feinde aber, die Häretiker müsse er nun aufs eifrigste bekämpfen u. s. w. Von Schwarzach aus sollten die Benediktiner die Pfleggerichte Goldegg, Gastein, Großarl, Wagrain und St. Johann im Pongau beaufsichtigen. Leider haben diese Missionäre den alten milden Geist ihres Ordens, durch die Verhältnisse gedrängt, nicht selten verleugnet. Mit ihrem Wirkungskreis berührte sich der den Franziskanern zuerteilte so nahe, daß gegenseitige Ueberwachung herausgefordert wurde, Kompetenzkonflikte unvermeidlich eintreten mußten. Diese Bettelmönche saßen nämlich im Gasteiner Thal, auf der linken Seite der Ache, zu Huntsdorf; sie sollten die Pfleggerichte Zell am See, Rauris und Taxenbach überwachen. Die Kapuziner bekamen zu den alten Klöstern zu Tamsweg und Radstadt am 1. April 1736 eine neue Niederlassung in Werfen, um außer diesem Pfleggericht noch das von Golling, ferner Bischofshofen und die Abtenau zu bearbeiten. Das Fundationsinstrument gab zwar einen pathetischen Rückblick über die Emigration; aber die Ausstattung der Gründung war höchst sonderbar: Der Erzbischof begabte nämlich diese Patres nur mit der Erlaubnis, Brennholz aus den hochfürstlichen Waldungen nehmen zu dürfen. Außerdem sicherte er ihnen die Zinsen eines Kapitals von 4000 fl. zu, welches Kapital voraussichtlich durch Ketzerstrafen zusammenkommen werde.[29]) Welcher Ansporn! — Außerdem bestand noch eine Mission der Augustiner in Dürnberg. Wie stattlich erscheint diese Streitmacht der Missionen, wenn man dagegen hält, daß es bis 1620 in ganz Pongau nur vierzehn Seelsorger gegeben hatte, und gar keine ständigen Mönche mit dem Lebenszweck der Volksbekehrung!

Weit wichtiger als die Zahl der Missionäre aus den miteinander rivalisierenden Orden erscheinen ihre unerhörten Machtbefugnisse, wie sie nur in einem geistlichen Staate möglich waren. Die Pfleger, also die Staatsbeamten, wurden in ihrem Beruf auf Schritt und Tritt von den Geistlichen und Missionären eingeengt. In rein weltlichen Angelegenheiten hatten die „Bevölkerungstabellen" und Zeugnisse der letzteren das entscheidende Wort. Es klang zwar mehr überraschend selbstverständlich als verfänglich, wenn den Pflegern untersagt wurde, sich in die Ehesachen und Trauungen der wegen Religion Verdächtigen zu mischen, ferner, sich wegen des Güterkaufs auf irgend eine Art bestechen zu lassen und endlich, Einheimische ohne Missionärs-Zeugnisse vor Auswärtigen zu begünstigen. Aber wie wurden diese Dinge gehandhabt! Das Interesse der Glaubenseinheit war ausschließlich maßgebend. Die Erschwerung der Eheschließungen wirkte auf die Abnahme der Bevölkerung und auf die moralischen Zustände verhängnisvoll ein. Die Hinderung von Gutskäufen durch kapitalkräftige Besitzer mußte die ungesunden ökonomischen Zustände herbeiführen oder verschlimmern, die uns später entgegentreten. Im Jahre 1795 war das Grundeigentum im Gebirge nämlich dermaßen verschuldet,[30]) daß in Taxenbach auf jeden Kopf der Bevölkerung 18 fl. Schulden an geistliche Stifter rc. kamen, in Werfen und Radstadt 30 fl., in dem Pflegbezirk Goldegg gar beinahe 40 fl. (155739 fl. bei 3898 Seelen)! An diesen heillosen Zuständen tragen die Missionen einen großen Teil der Schuld. Wenn wir im folgenden einige Immediateingaben in Sachen der behinderten Gutskäufe anführen, so will wohl beachtet sein, daß von Salzburg wiederholt Weisungen eingelaufen sind, den Instanzenweg inne zu halten, nicht alles vor die Centralbehörde zu bringen, und daß es eine höchst gefährliche Sache war, ohne Aufmunterung und Empfehlungen der Missionäre ein Schriftstück in die Residenz zu schicken, das als Beschwerde gedeutet werden konnte. Lucas Schattauer konnte dergleichen im Herbst 1740 wagen, denn ihm standen vorzügliche Referenzen zu Gebote. Er war Klempner in Goldegg, sein „eheleiblicher Vater" Christoph Schattauer wollte ihm die Meisterschaft nebst Haus rc. übergeben. Weil aber „eine diesartige hochwürdige geist- und hochlöbliche weltliche Obrigkeit aus Ursachen von unserm Schreibnamen,

weil ein und ander, so sich Schattauer benamset, von welchen aber keiner aus meiner Freundschaft, emigriert ist, auf ein bei den Herrn Patribus Missionariis geschehenes Anmelden uns zu dem Guts-Kauf nicht zulassen will ohne absonderlichen gnädigsten Konsens", so richten Vater und Sohn ein Gesuch an den Reichs- und Landesfürsten. Die beiliegenden Zeugnisse lassen nichts zu wünschen übrig. Da wird von dem Franziskaner-Missionar Castulus Baumann, vom Amtsrichter und von zwei Seelsorgern über einen Zeitraum von über neun Jahren bezeugt, daß die von gut katholischen Eltern stammenden Bittsuchenden sich zu Rauris und Goldegg stets fromm und gut katholisch aufgeführt haben u. s. w. Die Geheime Deputation zu Salzburg erteilt trotzdem den Behörden einen Verweis. Solche Bittgesuche sollten entweder mit klaren Worten abgewiesen oder mit besonderen Gutachten an die Geheime Deputation geschickt werden. Die Zeugnisse genügten noch nicht. Eine weitere Verfügung wird an Dr. iur. Conrad Eckhardt zu St. Veit gerichtet, er solle über die beiden Schattauer ein Gutachten ausstellen.[31]) — Das war nicht etwa nur ein vereinzelter Fall. Auch Maria Vogelreither z.B., 22 Jahre alt, wollte 1740 zu Goldegg ein Stein-Häusel kaufen, die hochwürdige Mission zu Schwarzach aber verwehrte es ihr, „weil aus meiner Freundschaft viel emigriert sind"; sie sendet die besten Zeugnisse nach Salzburg und erklärt, im katholischen Glauben leben und sterben zu wollen.[32])

Wie der bloße Name, so konnte auch die bloße Herkunft aus einem bestimmten Ort den Erwerb von Grundbesitz erschweren oder unmöglich machen. Daß die Tefferegger von alter Zeit her verdächtig waren, läßt sich denken; ebenso hatte man Grund, den Zillerthalern zu mißtrauen. Daher erging den 22. Juni 1737 an den Pfleger zu St. Veit, den Vikar zu Goldegg und den Benediktiner-Missionar Elilandus Bayr von der Geheimen Deputation der Befehl: „Gleichwie in den hochfürstlichen Pfleg- und resp. Landgerichten St. Johanns, Wagrain und Gastein bisher kein Zillerthaler oder Tefferegger zum Ankauf auf ein Gut zugelassen worden, solle ein gleiches auch dort durchgehends beobachtet werden."[33]) Aber auch die Taxenbacher waren dort vom Erwerb des Grundbesitzes ausgeschlossen,[34]) und es bedurfte für solche guter

Fürsprache und vortrefflicher Spezialzeugnisse, um trotzdem die Erlaubnis zu erhalten. So bringen z. B. Veit Hochleithner und seine Gattin Atteste bei von dem Embacher Vikar Kößler, dem Franziskaner-Missionär Jacoponus Lotter, dem Pfleger Staudacher v. Wißbach und dem Dr. jur. Joh. Conr. Eckhardt. Letzterer bescheinigt, daß die Bittsteller unverdächtig seien, ein rigoroses Examen über die Glaubensartikel genügend bestanden und den Glaubenseid abgelegt hätten. In dem Bittschreiben selbst macht Hochleithner noch besonders geltend, das betreffende Gut liege nahe bei dem Gotteshaus, folglich in beständiger Aufsicht sowohl einer geist- als weltlichen Obrigkeit. — Urban Kendlbacher richtete nebst Beifügung guter Glaubenszeugnisse 1740 folgendes Gesuch an die Geheime Deputation: Wegen Leibesschwachheit sei er nicht kapabel, sein jetziges Gut weiter zu verwalten, er gedenke sich um sein väterliches Erbteil im Pfleggericht Goldegg anzukaufen. Weil aber kein Taxenbacher, viel weniger ein zu Taxenbach und von einer suspekten Familie geborener, admittiert würde, so bitte er inständig, ihn seiner Mutter und Freundschaft Fehler nicht entgelten lassen zu wollen, denn er habe sich von Kindheit an wirklich katholisch aufgeführt, keinen Glaubensverdacht auf sich geladen, verlange auch in dem allein selig machenden katholischen Glauben zu leben und zu sterben. Die Geheime Deputation forderte weitere Gutachten ein.[35])

Die Missionäre hatten außer den Katechesen und Hausbesuchen, der Konsens-Erteilung zu Gutskauf und Verehelichung, den Glaubenskonferenzen mit den Pflegern und Seelsorgern, noch besonders bei den Inquisitionen zu wirken. Ihrem Schlußurteil, das sie in lateinischer Sprache unter das nach Salzburg einzusendende Protokoll setzten, wurde von der Geheimen Deputation entscheidende Bedeutung beigemessen. Bei dem Verhör reichten Aussagen von Kindern und Mägden hin, um wegen eines leichtsinnigen, oft vor langer Zeit gesprochenen Wortes die Verurteilung zu bewirken. Die Strafen, häufig von den Missionären in detaillierter Weise vorgeschlagen, waren überaus hart. Außer der Landesverweisung schwerer Kerker, Einspannung in den Block, Auspeitschungen, auch von Frauen und Mädchen, und ganz besonders Geldbußen. Der gewöhnliche Satz

für die Beiwohnung von Predigten und Vorlesungen war 10% vom Vermögen, für den Besitz eines verbotenen Buches wurde die Zahlung von 30 bis 40 fl. vom Hundert steuerbaren Vermögens erkannt.

Eine Hauptaufgabe der Missionare war es, durch Hausbesuche, in Katechesen und Gewissenserforschungen verbotene Bücher an den Tag zu bringen. Die Büchergesetze wurden nach der Salzburgischen Emigration noch viel schärfer gehandhabt als je zuvor. Die Gerechtigkeit erfordert, hierbei zweierlei zu beachten. 1. Die Emigranten haben vielfach diese ihre teuren Schätze mit der bestimmten Absicht zurückgelassen, auf solche Weise für den evangelischen Glauben unter den Zurückgebliebenen Propaganda zu machen. Wie sie selbst durch Vorlesen und Lesen ihre lutherische Ueberzeugung behauptet und gefestigt hatten, so hofften sie, werde es auch bei den Hinterbliebenen geschehen. 2. Daß die erzbischöfliche Regierung diese stillen und doch eindrucksvollen Feinde zu beseitigen trachtete, ist um so weniger zu verwundern, da es der innerösterreichische Protestantismus in den Tagen seiner Herrschaft nicht viel anders gemacht hatte. Im Januar 1578 wurde von dem Ausschußlandtag zu Bruck für Steiermark, Kärnten und Krain beschlossen: „Andere Bücher als solche, die der Augsburgischen Konfession zugethan, soll man nicht dulden", und die Kirchenordnung des Chyträus hatte festgesetzt: Buchführer, die mit sektischen Traktaten handeln, sollten nicht gelitten werden.[36]) Diese Bestimmungen richteten sich freilich nicht gegen katholische, sondern gegen sektirerische Schriften; aber das falsche Prinzip war das gleiche. Nur hatte der Protestantismus seitdem die größten Fortschritte auf der Bahn der Geistesfreiheit gemacht, der Salzburger Katholizismus aber war stehen geblieben oder noch mehr erstarrt.

Bei der fundamentalen Bedeutung, die nach protestantischer Auffassung dem Worte, als dem Träger des Geistes, zukommt, ist es nicht zu verwundern, daß überall da, wo er eindrang, auch das gedruckte Wort weit höher geschätzt wurde, als unter den Katholiken, welche auf die sachliche Vermittelung des Göttlichen den bei weitem größeren Nachdruck legen. Und doch wirkt die Wahrnehmung überraschend, wie mächtig und wie nachhaltig, bis in die untersten Volksschichten hinab, diese verschiedene Wertschätzung

gewirkt hat.[37]) Mit einer für die heutige blasierte Zeit fast unverständlichen Begeisterung hatte der Gasteiner Lutherfreund Martin Lodinger die Buchdruckerkunst gepriesen als eine der herrlichsten Gaben Gottes, gerade zur rechten Zeit dem deutschen Volk verliehen, und beinahe mit Ehrfurcht hatte er von den „Kraxenträgern" gesprochen, die solche Schätze mit eigener Gefahr über das Gebirge brachten.[38]) Sehr viele evangelische Schriften haben sich die Gebirgsbewohner schon im 16. Jahrhundert angeschafft. Noch 1741 wurden dem Missionar Pater Elilandus Bayr an 90 alte lutherische Bücher gebracht, die meisten waren in der angegebenen Zeit gedruckt.[39]) An manchen Orten hatten die Bauern ganze Bibliotheken verborgen.[40]) Es kam vor, daß 800 Bücher auf einmal verbrannt wurden; vier Stunden lang, heißt es, währte solches von Pfarrer Pernthaler angezündete Bücherfeuer.[41]) Gerade bei derartigen Gelegenheiten spielten die Denunziationen die größte Rolle, und auch katholische Salzburger Schriftsteller haben geurteilt, daß der Charakter der Gebirgsbewohner dadurch auf das schwerste geschädigt worden ist.[42]) Man könnte hier einwenden, das Verfahren der Missionen hätte gar nichts Neues gebracht, Angebereien seien auch schon früher vorgekommen. Der Bauer Andreas Raner zu Kibischfeld bei Kufstein in Tirol z. B. war 1726 von einem seiner Söhne, der Universalerbe des 2500 fl. werten Gütleins werden wollte, bei der Regierung als Besitzer evangelischer Bücher angezeigt worden. Am 29. Mai wurden seine Bibel, zwei Gesangbücher sowie Schriften von Johann Arndt und Habermann bei dem Hochgericht feierlich und öffentlich verbrannt, während der Delinquent dabei stehen mußte, mit einem Rosenkranz um den Hals, einem anderen in der Hand, der unnatürliche Sohn aber mit Lachen dem Schauspiel beiwohnte. Um Mitternacht vom 4. zum 5. Juni hatte darauf seine beherzte Tochter eine Leiter an den Turm zu Kufstein gelegt und durch das eiserne Gitter mit dem Vater gesprochen. Auf sein Geheiß richtete dann Ursula Raner an das Corpus Evangelicorum die dringende Bitte, dem Bauer und seinen sich protestantisch erklärenden Familiengliedern Gewissensfreiheit und Erlaubnis, auszuwandern, erwirken zu wollen.[43]) — Aber derartige Vorgänge waren in Salzburg früher vereinzelt gewesen, jetzt wurden sie Regel. Die Einführung protestantischer

Schriften wurde durch das Bücherpatent vom 28. Januar 1733 auf's neue verboten, und zwar in einer Weise, die den Vertretern der evangelischen Mächte wiederholt Anlaß zu lebhaften Klagen bei dem Kaiser gab. Landesverbotene unkatholische Bücher, heißt es in jenem Erlaß, würden hin und wieder an leichtgläubig einfältige Unterthanen zu deren äußerstem Verderbnis verhandelt. Solch landschädliches, friedensstörerisches, zur Aufhetzung und Verführung der wohlgesinnt gehorsamen Unterthanen geradehin abzielendes Unternehmen werde auf's neue verboten. Sollte jemand, weß Standes er immer sei, sich auf solchem frevelhaften Beginnen ferner betreten lassen, so verfalle die Ladung, samt allen beiliegenden Gütern, mit Roß und Wagen, zur Hälfte dem Fisko, die andere Hälfte dem Denunzianten. Uebertreter und Hehler aber sollten ohne alle Hoffnung auf Gnade den schärfsten Strafen verfallen.[44]) — Aehnlich wurde auch gegen Besitzer von früher eingeführten Büchern verfahren. Jeder, der ein von der Obrigkeit nicht vidimiertes (bescheinigtes) Buch, wenn es auch katholisch war, nicht auslieferte, wurde strafbar. Wer gar ein protestantisches Buch nicht dem Pfleger (oder den Missionaren) einhändigte, mußte 50 Reichsthaler erlegen und wurde des Landes verwiesen. Es wurde zwar offiziell versichert, die Gehorsamen würden sich durch Auslieferung der Strafobjekte alles Verdachtes entledigen; aber faktisch war das nicht der Fall. Im Gegenteil hatten die Betreffenden solche Drangsale auszustehen, daß sie aus Furcht oft die Anzeige unterließen. Wehe ihnen, wenn herauskam, daß sie das Kreuz nicht richtig schlagen konnten, wie 1740 der neunzigjährige Georg Mätschinegg, oder wenn sie sonst im Glaubensexamen schlecht bestanden! So erklärt sich die Antwort, man habe im Leben auf dieser Welt schon genug Fegefeuer.*) Am 14. März 1740 wurde Bartleme Holleiß aus dem Goldegger Gau vor Gericht gestellt.[45]) Er hatte drei katholische Bücher mit Andachten an den h. Xaver gefunden, die nicht vom Pfarrer unterschrieben waren, außerdem freilich einen lutherischen Katechismus und ein Gesangbüchel. Die Bücher hatte er eingeliefert, aber nicht eigenhändig, sondern durch einen andern. Er mußte sich verantworten: wie

*) Vgl. Heft 67, S. 97, Anmerkung 20.

er das habe thun können? warum er sie nicht selbst herzugetragen? Wie, wenn nun der Bote unterwegs darin gelesen und das Gift in sich aufgenommen hätte! Die Geheime Deputation zu Salzburg trug dem Seelsorger, den Vätern der Mission und dem Landrichter auf, dem Bartleme Holleiß seine Handlungsweise scharf zu verweisen. Solch ein Verweis war aber keine gleichgültige Sache; er wurde genau gebucht und konnte bei weiteren Denunziationen dem Betroffenen die schwerste Strafe einbringen helfen. — Sehr eifrig wurde ferner jedesmal nachgeforscht, auf welche Weise die Bücher zum Vorschein gekommen seien, und ob auch ja niemand darin gelesen habe. Am besten fuhren die Beteiligten immer dann, wenn völlig glaubhaft gemacht werden konnte, daß in dem ganzen Hausstande keine Person einen Buchstaben kannte, daß die Bücher rein zufällig an den Tag gekommen und sofort angezeigt worden waren. Das war im Mai 1740 bei einem Müller der Fall; ihm war von seinem Hammer der Kopf abgesprungen, und als er ihn suchte, fand er unter einer Schindel eine Kiste mit Büchern aus der Zeit um 1578. Schon gravierend war es immer, wenn die Bücher in Nürnberg oder anderen entschieden protestantischen Orten gedruckt waren; oft waren die Titelblätter absichtlich ausgerissen, um dem Verdacht zu entgehen.

Im August 1740 fand Clement Prugger beim Dachdecken ein 1665 zu Nürnberg gedrucktes „Trostbüchlein für Betrübte und Angefochtene" und kam vor das Gericht.[46]) Etwa um dieselbe Zeit wurden in einer lange nicht gebrauchten Bettstelle der Gaststube des Joseph Rohrmoser in Weng unter dem Stroh Schriften des Nürnberger Reformators Veit Dietrich († 1549) gefunden. Natürlich wurde sehr genau untersucht, wer alles, soweit es sich zurückverfolgen ließ, in dem Bett gelegen habe; ferner wird eifrig gefragt, auf wen aus der Nachbarschaft sie wohl Verdacht hätten, daß er die Bücher dort hineingesteckt habe? Schlimm war es, wenn die unglücklichen Finder die Anzeige irgend verzögerten. Blasy Kapacher in Goldegg wurde am 16. März 1737 vernommen, weil er es 5—6 Tage hatte anstehen lassen. Er bat inständig um Vergebung, konnte nicht lesen, war ein Mann von 67 Jahren und nie in Verdacht gekommen, stand in der Skapulier-Bruderschaft, machte das Kreuz richtig, bekannte, daß nur Katholiken selig werden könnten. Der

Missionär empfahl, ihn zur Abschreckung anderer nicht ganz frei ausgehen zu lassen. Aus Salzburg erging Mitte Juli der Befehl, ihm zunächst anzukündigen, er sei auf ewig des Landes verwiesen. Auf sein Bitten solle man es dann mit einem scharfen Verweis bewenden lassen, ihn aber ernsthaft zu Gottesdienst und Kinderlehre anhalten.[47]) Nicht so gut ging es 1736 Philipp Clinger, vor drei Jahren war er aus Reichenhall eingewandert. Im Examen zeigte er sich gut katholisch, war Mitglied von drei Bruderschaften, „um die Gnade Gottes zu erhalten". Er wurde vernommen: ob er nicht bei der Auffindnng zu dem Buben gesagt: „O sag' nur niemand nichts?" Es war nicht zu leugnen, daß er etwas Aehnliches gesagt; er habe gemeint, weil das Buch schon schier verfault, sei nicht so viel daran gelegen, er bitte unterthänig um Vergebung, will sich bessern. Bei Strafe der Landesverweisung soll er sagen, ob er nicht noch von anderen solchen Büchern wisse? Er weiß keins; wollt' Gott, daß er zu diesem nit kommen wäre! Der Missionär giebt das Gutachten ab: „Etsi Lntheranns non sit, indiget tamen correctione, praesertim ad correctionem aliornm." Die Geheime Deputation entschied, daß der 57jährige Mann anderen zum Exempel mit 20 Karbatsch-Streichen, seiner Leibesbeschaffenheit nach, abzustrafen sei. Erschien dem Gericht die Leibesbeschaffenheit als robust, so konnte eine solche Züchtigung so hart ausfallen, daß manche zu Regensburg bei dem Corpns Evangelicornm ihre offenen Wunden zeigten.[48]) Auch Frauen wurden mit dieser Strafe belegt. Gegen Magdalene Eder hatte ihr eigener Sohn Zeugnis abgelegt, offenbar um sich selbst eine mildere Behandlung zu sichern, was ihm auch gelang. Sie hatte nicht bloß in einem verboteuen Buch mit weißem Einband mehrere male gelesen, sondern auch angeblich vor zwei bis drei Jahren gesprochen: Katholiken kämen nicht viel in den Himmel, solle er voll werden, so würde unser Herr wohl Ungläubige hinein nehmen. Der Missionar empfahl: „Unsere demütigste und gehorsamste Meinung wäre, daß sie nach dem Gottesdienst (sub officio divino) in der Kirche öffentlich ausgepeitscht werde." [49]) — Die Denunzianten hatten aber auch auf positive Belohnung Anspruch. Im November 1740 kommt der Weber Jacob Aurnik um eine solche ein. Die Geistlichkeit habe sich ver-

nehmen lassen, denjenigen, welche lutherische oder verdächtige Bücher verkundschafteten oder anzeigten, solle aus der Emigrationskasse ein Rekompens gegeben werden. „Wan ich dergleichen getreulich verrichtet, maßen ich des relegieren müssenden Schwaigers verborgen gehaltene Bücher von einem seiner Dienstbuben arglistiger weiß erforschet und der Geistlichkeit angedeutet, wie denn dieselbe solche Bücher an dem angedeuteten Ort erfunden, hierauf der Gstailler [Gfailler?] aus dem Land geschafft und auch um eine Summe Geld gestraft worden ist, derowegen ich in Hoffnung stehe, den ausgesprochenen Rekompens verdient zu haben." Er habe in dieser sehr teuren Zeit das Geld höchst nötig, indem er mit Weib und vier Kindern beladen sei. Darum sei sein demütigstes, fußfallendes Supplizieren und Bitten, das hochfürstliche Pflegegericht gnädigst dahin zu befehlen, ihm das Geld ohne weitere Weigerung auszuhändigen. Der Belohner alles Guten werde eine solche Resolution hoffentlich vergelten. Ein lateinisches Begleitschreiben des Dr. iuris Eckhardt bezeugt, daß allerdings Michael Gstailler [Gfailler?] am Liebmannsschwaig bei St. Veit infolge jener Denunziation bestraft und dem Denunzianten eine Belohnung von 25 fl. zugesprochen sei, die er aber noch nicht erhalten habe.[50]) —

Die Denunzianten sollten aber nicht nur belohnt, sie mußten auch beschützt werden. Daher wurde verordnet, jeden empfindlich zu strafen, der jemanden mit Worten oder durch Handlungen beleidige, welcher im Verdacht stehe in betreff der Religion eine Anzeige gemacht zu haben. So mußte z. B. Kunigunde Moississin eine längere Keuchen-Strafe erdulden, weil sie „den Befehl wegen der Rach" übertreten und sich gegen zwei Denunziantinnen „rachgierig aufgeführt" habe. Diese hatten behauptet, die bereits sechzig Jahre zählende Kunigunde habe neulich das Schaitbergersche Exulanten-Lied gesungen, was jene lebhaft bestritt; sie habe den „Exelon" früher wohl singen hören, aber nie selbst gekonnt, und jetzt singe sie überhaupt schon lange nicht mehr. Nicht wegzuleugnen aber war, daß sie geäußert, die Angeberinnen prügeln lassen zu wollen.[51]) —

Aus der Furcht vor Denunziationen ist die auffallende Erscheinung zu erklären, daß katholische Hausbesitzer, wenn sie in

irgend einem Versteck Bücher fanden, sie nicht verbrannten, sondern lieber vergruben. Die häufig sehr dicken, mit „Gsperrl" versehenen Bücher zu verbrennen, ohne daß es jemand von den Dienstboten und der Nachbarschaft merkte, war kaum möglich; die Asche hätte man doch vergraben müssen. Die Obrigkeit gebot nicht Vernichtung, sondern Auslieferung der Bücher, weil sie durch die corpora delicti den Ketzern weiter auf die Spur kommen wollte; durch ihre Vernichtung wurde nur der Verdacht der Hehlerei wachgerufen. Viele Bücher mögen in der Erde verfault sein; aber oft kam die Sache doch an den Tag. Im September 1737 wurden z. B. sechs Bücher zu Goldegg eingeliefert, „der meiste Teil schon vermodert und dem Ansehen nach schon einige Zeit vergraben gewesen und nunmehr ganz unbrauchbar". Es waren Schriften von Luther, Mathesius, Johann Spangenberg und Habermann, vor 5 Jahren vergraben. Der sie vergraben, Hans Vorwalder, jetzt ein Mann von 53 Jahren, stand schon lange in Verdacht, denn er gehörte nicht bloß einer suspekten Familie an, sondern war auch mehrmals denunziert, ohne daß man ihm etwas hatte nachweisen können. Die Geheime Deputation entschied im November 1737 auf ewige Landesverweisung und 50 fl. Missionskassa-Strafe. Die Ortsbehörde zögerte mit der Ausführung des Befehls. Der hart abgearbeitete Mann war als ein fleißiger Litanei-Beter bekannt; ihm war 1732 gerade wegen seiner gut katholischen Aufführung das von einem Emigranten verlassene Gut von der Obrigkeit anvertraut worden. Am 13. Februar 1738 richtete er für sich und seinen „einfältigen" 13 jährigen Sohn Georg eine inständige Bittschrift nach Salzburg, sie doch „in dem lieben Vaterland allergnädigst verbleiben zu lassen". Er habe nicht gewagt, die Bücher zu Gericht zu tragen, „aus pur lauter Forcht, er werde deshalb erschröcklich am Leib gestraft werden; darum er sie knietief in die Erde vergraben". Daß er jetzt mit seinem Sohn emigriert werden solle, schmerze ihn so sehr, daß er des Nachts nicht ruhen könne, seines Leids kein Ende finde, das Leben mit dem Tod verwechsle und sich mehr des Bettes als der Arbeit bedienen müsse u. s. w. Aus Salzburg erfolgte die in ungewöhnlich lakonischem Stil gehaltene Aufforderung an das Pfleggericht, dieses solle baldigst berichten, welchergestalt die vor geraumer Zeit gegen den Suppli-

kanten ergangene Verordnung befolgt worden sei?[52]) — **Während** in diesem Falle eine gewisse Gutmütigkeit der Unterbehörde den Vollzug der Strafe verzögert zu haben scheint, schwebten die Delinquenten auch bisweilen durch Unachtsamkeit der Beamten längere Zeit zwischen Furcht und Hoffnung, wenn sie nicht gar in den Kerkern sozusagen vergessen wurden. So entschuldigte sich das Taxenbacher Gericht am 6. Juli 1737, die Geheime Deputationsverordnung vom 28. Juli 1736, Thomas Erzer betreffend, sei damals „unbeliebig verlegt worden, vermutlich wegen um selbe Zeit geschehene Herumreise des Königl. Preußischen Herrn Abgeschickten".[53]) Die betreffende Bittschrift des verurteilten Ehepaars, in allen Stücken von dem Embacher Vikar, einem Franziskanermissionar und dem Pfleger beglaubigt, erzählt in der That eine, wie sie selbst angiebt, elendvolle und lamentable Begebenheit. Der Bauer war 60, die Bäuerin 58 Jahre alt, beide so schwerhörig, daß man ihnen alles 3—4 mal zuschreien müsse, „bis sie es in ihrem blöden Kopf kapieren". Ihre Dienstmagd fand eines Tages, als der Bauer fort war, in der Holzhütte unter alten von Emigranten zurückgelassenen Scheiten einige bedruckte Blätter. Darauf kommt „ein Bettl-Männl, so lesen kunnt", in's Haus, die Frau fragt ihn, was das für Schriften seien. Der antwortet, es sei ein schlechtes Zötl-Werk (Geschichtenbuch), nicht wert zur Obrigkeit getragen zu werden, darauf wirft die Magd „den Blätterbüschel" auf den Getreidekasten. Der Knecht zeigt es an, während der Bauer noch immer nicht zurückgekehrt ist, und nun wird der Bauer in eine Keuchen gelegt, „worinnen ich mit dem scharf obrigkeitlichen Auftrag, daß mir des Tags nur ein Mäßel Wasser und ein Kreuzerbrot gereicht werden sollte, 10 Tag lang gebüßet habe". Er hätte vielleicht noch länger darin verbleiben müssen, wenn nicht seine Ehewirtin und die Magd bekannt hätten, daß er des Schriftwerks niemals ansichtig geworden sei. Darauf nun hätten sie mit zährenfließenden Augen vernehmen müssen, daß sie 100 fl. Strafe zahlen und des Landes auf ewig verwiesen werden sollten! Sie wären keineswegs gemeint, sich zu entschuldigen, erkennten auch, welchen großen Fehler sie begangen hätten; aber die 24 Jahre, welche sie in Taxenbach gehaust, sei nie des allein selig machenden Glaubens wegen etwas gegen sie vorgekommen.

Nie sei, trotz aller Visitationen, bei ihnen etwas von lutherischem Wesen gefunden, „welches wir weder lesen noch schreiben könnenden Eheleute jederzeit geflohen haben". — Beachtenswert ist es nun, daß sich herausstellte, der Bettelmann habe recht gehabt: es waren gar keine lutherischen Bücherreste, sondern angeblich „abergläubische", wie das Pfleggericht ausdrücklich bezeugte. Dies beantragte, die Ignoranten, in deren Kopf etwas zu bringen, unmöglich sei, kurz und gut mit 30 fl. zu bestrafen. Cristani fand doch für angemessen, ihnen 100 fl. aufzulegen; die Quittung mit Angabe der Münzsorten, in denen sie im Dezember 1738 eingezahlt wurden, ist noch vorhanden. Die Beamten bekamen davon ihre 5 Proz., der Denunziant scheint diesmal leer ausgegangen zu sein.[54])

Hohes Alter schützte vor der Inquisition nicht. Andree Juri aus St. Veith wurde 1740 in seinem 75. Jahr vorgefordert: warum er das gut katholische Haus verlassen, wo man ihn vor 7 Jahren eingelegt? — Man hatte ihn dort geschlagen. — Ob er lutherisch sei? — Wenn er nichts zu essen habe, sei er lutherisch. Beim Glaubensexamen bekannte er sich zu einer Art bibelgläubigem lutherischen Katholizismus. — Georg Mätschinegg war 90 Jahre und sollte über alle einzelnen Glaubensfragen Auskunft geben (1740). — Der 70 jährige Johann Viehhofer sollte emigrieren, weil er meinte, durch Fleischessen, Versäumen der Messe und Lesen lutherischer Bücher komme man nur ins Fegefeuer (statt in die Hölle) und weil er früher einmal in lutherischen Büchern gelesen. In Rücksicht seines Alters wurde ihm die Landesverweisung erlassen; aber er mußte von 1420 fl. steuerbaren Vermögens 400 fl. in die Missionskasse zahlen und außerdem den Eltern des Soldatenmädchens, das ihn verraten, 50 fl. Belohnung geben. Seine beiden Söhne wurden ihm genommen, statt dessen erhielt er katholische Dienstboten, die beauftragt wurden, seine Handlungen zu überwachen.[55])

Die Beispiele des Verfahrens der Inquisitionen ließen sich leicht vermehren. Doch wir brechen hier ab. Für die Einsicht in den Gang der Dinge erscheint es ersprießlicher, die Verhältnisse einer bestimmten Landschaft näher ins Auge zu fassen. Wir wählen dazu das Gasteiner Thal. Die Geschichte der Gegenreformation im Pfleggericht Gastein ist nämlich aus mehreren

Gründen besonders beachtenswert: die Beweggründe der Emigration sind hier unwiderleglich nachzuweisen, die jesuitische Praxis ist hier nach Motiven und Wirkungen am deutlichsten zu erkennen, die verschiedenen Phasen der Rekatholisierung treten hier am klarsten hervor, endlich besitzen wir gerade aus dieser Gegend ausführliche historische Zeugnisse, die ebenso interessant wie unanfechtbar sind.

Bei keinem andern Gau freilich ließe sich so wahrscheinlich machen, daß die Emigration aus nationalökonomischen Gründen erfolgt sei, wie bei diesem Thal. Dafür scheint zunächst die einzig dastehende Abnahme der Bevölkerung zu sprechen. In der Blütezeit, als Martin Lodinger seinen Brief an Luther schrieb, wohnten dort über 6000 Menschen, im Jahre 1801 nur noch 3828. Kurz vor der Tefferegger Emigration (1684) gab es in einem Jahre noch 34 Hochzeiten; um 1800 kaum eine. Über 100 sogenannte „Zulehen", auf denen früher Familien mit starker Kopfzahl gesessen hatten, hörten nach der großen Auswanderung auf, eigene Besitzungen zu bilden und wurden mit den großen Gütern vereinigt.[56] Nun haben gerade von Gastein die Auswanderungen am längsten gedauert: der letzte, am Ende des Jahres 1733 angekommene Emigrantenzug nach Ostpreußen bestand mit verschwindenden Ausnahmen aus Einwohnern dieses Pflegegerichts.[57] Unter den noch später nach Nordamerika verschifften Exulanten waren ebenfalls viele Gasteiner, so die durch großen in Georgia erworbenen Reichtum berühmt gewordene Familie Ortner aus Wildbad Gastein.[58] Sollten nicht die Einladungspatente des Preußenkönigs, die Versprechungen englischer Philanthropen diese Nachzügler der großen Wanderung zum Verlassen der Heimat verlockt haben? Es liegt nahe, die Erschöpfung des Bodens durch den bis dahin betriebenen Bergbau als Ursache der Bevölkerungsabnahme anzusehen, welche sich teils in der notwendig gewordenen Auswanderung, teils in dem Rückgang der Eheschließungen habe vollziehen müssen. Aber dagegen spricht schon, daß in der Zeit nach der Emigration der Metallreichtum ganz ungenügend ausgebeutet wurde, und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das Vermögen des „Montanisticums" sich gegen früher fast verdoppelte (von 462 288 fl. auf 873 633 fl.). Wollte man diesem Aufschwung, als einem allerdings nicht lange

dauernden, etwa keine Beweiskraft zugestehen, so wird doch zuzugeben sein, daß nur aus den Quellen ein Urteil darüber zu gewinnen ist, ob die Emigration durch gewaltsame Vertreibung herbeigeführt ist. Auch ist noch erst zu erweisen, daß der Rückgang der Eheschließungen in der Nahrungsnot begründet gewesen sei.

In keinem Teile des Pongaus scheinen die Jesuiten eine so lange dauernde und intensive Thätigkeit entfaltet zu haben als in Gastein. Ihre Prinzipien der Propaganda sind auch, als sie selbst abgezogen waren, nirgends im Salzburger Lande so in Anwendung geblieben, als eben dort. Diese Praxis fand auch bei guten Katholiken manchen Widerspruch. Schon 1732 wurde in Salzburg, und sogar bei dem Erzbischof selbst, Klage geführt über die rigorose und strenge Missionspraxis der Jesuiten.[58a]) Hiergegen wendet sich nun die eine ausführliche Quellenschrift. Ein in Gastein stationierter Jesuit (vermutlich Michael Baur) verfaßte nämlich eine vom 3. Dezember 1732 datierte Verteidigung. Sie malt die dortigen kirchlichen Volkszustände in den düstersten Farben. Die Jesuiten behielten ziemlich lange Zeit manche einflußreiche Freunde im Erzstift, selbst in den höchsten Kreisen, z. B. im Konsistorium. Auch in den Pfleggerichten gab es deren; dazu gehörte der Dr. theol. Thomas Wagner, 1728—1733 Pfarrer zu Hof-Gastein, der Gasteiner Pfleger Franz Christoph Stockhammer (1727 bis 1737) und, wie es scheint, auch der dortige Pfarrer Franz Gottfried Grienagel (1733—1748). Über den erstgenannten gaben über hundert Gasteiner Emigranten am 9. Juli 1732 in Allerheim dem preußischen Kommissar Göbel folgendes zu Protokoll, was sie auch später in Berlin wiederholten.[59]) Er habe die evangelischen Prädikanten Mörderknechte und Teufelskinder genannt und auf der Kanzel den Spruch: „Was zum Munde eingehet, das verunreinigt den Menschen nicht, sondern was zum Munde ausgehet, das verunreinigt den Menschen“ mit dem Ausdruck kritisiert: „So viel Worte in diesem Evangelio sind, so viel Lügen sind darin.“ Möglich, daß seine Zuhörer ihn mißverstanden haben; jedenfalls verstanden er und die Jesuiten diese erst recht nicht. Daher ist es begreiflich, daß die niederen Kleriker, welche mit dem Volk in nächste Berührung kamen, mit der strengen jesuitischen

Praxis, auf welche die in Huntsdorf stationierten Franziskaner ganz eingegangen zu sein scheinen, in Konflikt gerieten. Dies war der Fall bei dem Vikar von Wildbad Gastein und dem Hilfsgeistlichen Joseph Peter Stickler zu Dorf Gastein. Von dem letzteren liegt nun ebenfalls eine ausführliche Verteidigungsschrift vor, die unter dem Datum des 8. März 1745 an das Konsistorium gerichtet ist.[60]) Sie ist in allen Punkten das Gegenstück der oben erwähnten: wo jener Jesuit Schatten sieht, erblickt dieser Seelsorger Licht, und umgekehrt. Gerade der diametral entgegengesetzte Standpunkt macht die positiven Nachrichten in den beiden parteiischen Gelegenheitsschriften doppelt wertvoll. Sie geben von manchen Dingen dasselbe Bild in verschiedener Beleuchtung.

Wie aus den übrigen Pfleggerichten liefen auch von Gastein anfangs die günstigsten Berichte von den Vätern der Gesellschaft Jesu ein, so noch in der Relation[61]) aus der Fastenzeit 1732. Hinterher klagten sie dann regelmäßig die Bevölkerung an, sie schmählich hintergangen zu haben. Als sie Anfang Juni 1732 wiederkehrten und schärfere Glaubensexamina abhielten, nannte das Volk sie bereits „Jagdhunde“ und zeigte sich unzugänglicher.[62]) Dieser Widerwille steigerte sich während des dritten, über sechs Wochen vom Oktober bis Dezember sich erstreckenden, geistlichen Feldzuges zu offenem Haß. Einen angesehenen Gasteiner hörte man öffentlich sagen: „Wir müssen die zwei Pfaffen nur totschlagen, sonst haben wir keine Ruhe im Lande.“ Eine alte Frau äußerte wiederholt: „Diese Pfaffen soll man nur totschießen, aber hinterrücks.“ Diese Stimmung gegen die Jesuiten ist bei der von ihnen angewandten Methode erklärlich. Sie legten nunmehr die Protokolle über 160 Glaubensverhöre zu Grunde, welche ihnen von dem Pfleger ausgehändigt wurden, um „die Heuchler zu entlarven“. Überall donnerten sie („detonuimus“) von den Kanzeln gegen die Tempelschänder und Meineidigen und drangen in die Gutgesinnten, alle heimlichen Ketzer ihnen anzuzeigen. Darauf sammelten sie die bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit eingegangenen Denunziationen, welche, wie der Bericht rühmend hervorhebt, mit bedeutendem Kostenaufwand beschafft worden waren (magnis pecuniarum expensis coemtas). Diese wurden bei den folgenden Glaubensverhören zu Grunde gelegt. Zwei

Klassen, Minderverdächtige und Mehrverdächtige, wurden unterschieden; die ersteren wurden in freundlicherer Weise (suaviore methodo) einzeln ausgeforscht, was sie von den anderen hielten. So mehrte sich die Zahl der Verdächtigen immer mehr. Der sachliche Teil der Verhöre bezog sich vorzugsweise auf drei Punkte: Fegefeuer, Heiligenanrufung und Verdammung der Ketzereien.[63]) Wer in einem dieser Stücke sich zweideutig oder auch nur schwankend äußerte, wurde als höchst verdächtig (suspectissimus) eingetragen, wer eines leugnete, als offenbarer Häretiker. Ein weiteres Kriterium lieferte die Erfüllung des erzbischöflichen Gebotes, laut den Rosenkranz zu beten. In allen Predigten wurde es unablässig eingeschärft. Aber trotz aller Drohungen fand sich, daß von den Landleuten fast niemand dazu zu bringen war. Vergebens wurden die Bauern-Ausschüsse zusammengerufen und privatim eindringlich auf das erzbischöfliche Gebot verwiesen. Einer erklärte, sie wären alle von der Anstrengung ihrer Arbeiten dazu zu müde. Die Jesuiten schlichen durch die Winkel der Kirchen, mußten aber bemerken, daß die meisten nur etwas murmelten, so lange man sie in der Nähe glaubte. Doch meint der Berichterstatter, wenn das Volk erst merke, daß Ernst gemacht werde, werde es wohl durch die Liebe zur Heimat dahin gebracht werden können, laut den Rosenkranz zu beten.[64]) Der Widerwille gegen Bruderschaften und Skapuliere trat ebenfalls oft hervor, meist in unüberlegten Äußerungen, z. B. „wer Bruderschaft hat, hälts mit dem Teufel"; „ich hab kein Bruderschaft, weil ich niemand anbete als Gott allein"; „legt mir das Teufelsgeschmeiß flugs hinweg!" Als unausrottbar erschien den Missionären die Forderung des Laienkelchs, sowie die von dem Prädikanten Valentin Rieser vertretene Ansicht, durch den bloßen Glauben könne man im unkonsekrierten Wein das Blut Christi empfangen. Möge man das als materiale oder formale Häresie betrachten, dieser Irrtum sitze fast bei allen so fest, „daß er nur zugleich mit der Heimat oder dem Leben zu entreißen sei."[65]) Die Totenmessen wären so ungewohnt, daß früher in fünf Jahren weniger gehalten wären, wie jetzt in fünf Wochen, und die Zuhörer sich bei der Feier nicht des Lachens enthielten.[66]) Konventikel würden überall im Pfleggericht besucht, die Schriften und Lehren Schaitbergers seien

allerorten zu finden. Als sehr gefährlich müßten die Aequivocationes gelten: die „katholische Kirche" werde in ökumenisch-latitudinaristischem Sinne verstanden, das Fegefeuer als irdische Trübsal und Sterbensnot gedeutet u. s. w. Lauter Heuchelei, um ungestört im Lande bleiben zu können! Die Zahl der Ketzer sei unermeßlich, wenn auch der jüngere Wagenbichler, Sohn des erzketzerischen Weißgerbers, übertrieben habe mit seiner verwunderten Frage: „Katholiken in Gastein? Ohne die Beamten sinds kaum zehn!" Hätten doch nicht ohne Grund die Abgezogenen dem Pfarrer ins Angesicht gesagt: „Wir gehen jetzt fort; aber die ärgiste Heichler bleiben noch da."*) Aus Unterberg seien beinahe alle emigriert; aber auch die neuen Ansiedler zeigten sich im Glauben verdächtig. Kurz, der Berichterstatter wird nicht müde, indem er von Gemeinde zu Gemeinde, von Rotte zu Rotte, von Zeche zu Zeche die Familien und Insassen durchnimmt und die sämtlichen Gasteiner in „Klassen" verteilt,**) an einer Menge von Beispielen zu zeigen, daß sich im ganzen Thal die Ketzerei überall tief eingenistet habe. Nur durch Anwendung der stärksten Mittel könne sie vielleicht noch ausgerottet werden, nachdem sie zweihundert Jahre lang ihr Wesen getrieben.[67])

Demgemäß ist denn auch verfahren worden. Die von unserm Jesuiten als die ärgsten bezeichneten, wie Christian Meixner und Thomas Roßbacher finden wir elf Monate später unter den mit dem letzten Trupp nach Ostpreußen Wandernden;[68]) viele gingen nach Amerika, einzelne ließen sich an protestantischen süddeutschen Orten nieder, z. B. in Gunzenhausen. Die Zahl der Glaubensexamina in Gastein erreichte in dem folgenden Jahr eine Höhe wie nie zuvor: 1733 sind über 650 Personen vernommen worden.[69]) Dann wurde u. a. folgendes bestimmt:[70]) d. 23. März 1733: Die dreizehnjährige Maria Kätscherin, bei Thomas Roßbacher in Pflege, soll nochmals in den Glaubensartikeln aufs genaueste examiniert, sowie unterrichtet werden. Falls selbige im Luthertum (!) eingewurzelt und hartnäckig erfunden würde, soll sie gleichmäßig (wie Roßbacher selbst) ad emigrandum angehalten werden. Würde

*) Sonst findet sich öfter die Version: „die Ärgsten habt ihr noch!"
**) Dasselbe Verfahren, welches wir oben Heft 67 S. 44 kennen lernten.

aber eine glaubliche Bekehrungshoffnung erscheinen, so sei sie alsobald von dem Roßbacher zu entfernen und im Marktflecken, bei einem just katholischen Bürger einzubingen." — Jakob Stränisch, ansessiger bürgerlicher Webermeister, ist den geistlichen Verordnungen nochmals nach der Schärfe zu unterwerfen nebst sonderlicher Obsicht, auch öfterer unvermuteter Hausdurchsuchung, damit, wenn selbiger auf einer verbotenen That oder Buch (!) betreten würde, sodann gegen ihn gebührender Weis könne verfahren werden. Zu dem Ende sind auch demselben katholische Dienstboten einzustellen, damit sie, falls sie etwas Verdächtiges seheten, solches bei geistlicher und weltlicher Obrigkeit allsogleich andeuteten.[71]) — Michael Gruber, am Rambsberg sässig, ist nach vierzehntägiger Unterrichtung sodann in geistlichen Sachen nebst steter Obsicht, öfterer Hausvisitation und geheimer Kinds-Ausforschung geschärft anzuhalten.[72]) — Balthasar Grueber, am Karpfenlehen Bestandinhaber, ist zur Strafe der so lange behaltenen und gelesenen lutherischen Bücher, auch gegebenen Unterschlupfs, auf zweijährige Glaubensprobe ohne verhoffende Gnad außer Lands fortzuweisen.[73]) — d. 23. Mai 1733. Der Holzknecht Christian Wallner soll ernstlich befragt werden, zu welcher Zeit selbiger des Ruep Junger, Simon Reich und Michael Wallner Verlesungen beigewohnt und zugehört habe. Wenn solches auch nur ein Mal nach dem 24. Juni 1731 geschehen, soll er von seinem versteuerten Vermögen um zehn pro hundert Gulden Unkostensbeitrag zahlen, was bei der Landschaft zu verrechnen ist. Hat sich die Vorlesung vor dem 24. Juni 1731 ereignet, so soll er blos 30 fl. zu zahlen haben. In beiden Fällen aber ist im übrigen gegen ihn den Verordnungen und Instruktionen gemäß zu verfahren.[74]) — d. 19. Dec. 1733 Michael Grueber soll aus dem Land weggeschafft werden, mit dem Bedeuten, er habe vor Verlauf dreier Jahre keine Landeshuld zu hoffen: nach dieser Zeit aber, sofern selbiger in einem katholischen Ort sich beständig wird aufgehalten und seines wohl geführten katholischen Lebenswandels beglaubigte Zeugnisse vou der Ortsgeistlichkeit und weltlicher Obrigkeit wird beigebracht haben, dürfe er sich melden, „daß nit alle Hoffnung wiederumb in das Vatter Land aufgenommen zu werden ihm benommen sei".[75]) — Mehrfach findet sich in diesen von Cristani unterzeichneten Erlassen, die als Antwort auf die eingesandten

Protokolle erfolgten, die Weisung: wenn N N sich nicht bequemen wolle sich zu bekehren, sei er ad emigrandum anzuweisen. — Die acht Fragen, welche nach dem Befehl der Salzburgischen Geheimen Deputation vom 14. Oktober 1733 an die Denunzierten in Gastein zu richten waren, lauteten 1. wie viel Angeklagter versteuere? 2. ob verheiratet? 3. wie viel und wie alt seine Kinder seien? 4. ob er sich niemals habe lutherisch oder evangelisch einschreiben lassen? 5. ob er bei lutherischen Lesungen oder Zusammenkünften gewesen? 6. ob er je das katholische Glaubensbekenntnis eidlich abgelegt? 7. ob seine Verbrechen vor oder nach dieser Ablegung geschehen? 8. ob er bereit sei, sich allen geistlichen Verordnungen zu unterwerfen? — Länger als ein volles Jahrzehnt lang herrschte das oben geschilderte Denunziantentum in dem Thale. 1743 wurden durch die Angaben des einen Veit Loitsperger über 200 Personen in Anklagezustand versetzt. Manche Angeber wurden auf diesem Wege sehr reich, indem sie die Güter der Ausgewanderten an sich brachten. Als ein solcher wird ein gewisser Weindl in Gastein genannt.

Nicht ganz zwei Jahre später als diese Massendenunziationen fällt nun das Rechtfertigungsschreiben des Vikar Stickel. Wir ersehen daraus 1. daß die Gegenreformation große Fortschritte gemacht hatte, und 2. welche Mittel sie inzwischen anwandte.

Am 4. Januar 1745 sandte das Salzburgische Konsistorium eine Aufforderung an den Vikar zu Dorf-Gastein, er solle sich sofort gegen die Anschuldigung der Lauheit verteidigen, welche die Missionare (vermutlich die Franziskaner zu Huntsdorf) gegen ihn erhoben hätten.[76]) Erst am 16. Januar kam das Schreiben in seine Hände und versetzte ihn in nicht geringe Aufregung. Er faßte sofort eine Antwort ab, die in den Ausdrücken nicht wählerisch war, und sandte sie, da ihm befohlen worden, sich „aller negstens" zu verantworten, sogleich dem Konsistorium ein. Am 5. Februar wurde ihm ein neues Anklageschreiben zugestellt, worin er zur Berichterstattung über sechs bestimmte Punkte aufgefordert wurde. Der eine betraf die Anschuldigung, der Vikar habe sich einiger seiner Seelsorge nicht anvertrauter Personen angenommen, die schon entschlossen gewesen, zu emigrieren. Er antwortet darauf am 8. März 1745: ja, er habe das gethan, und zwar aus Nächsten-

liebe. Den Urteilsspruch der hochfürstlichen hochlöblichen geheimen Religionsdeputation zu annullieren und zu verbessern, liege ihm ganz fern; diese Behörde habe ja einzig und allein nach den ihr vorliegenden Beweisstücken zu urteilen. Aber in vielen Fällen habe nicht ein nacktes Schuldbekenntnis oder ein corpus delicti vorgelegen. Die meisten Denunziationen seien durch den lange ausgehaltenen starrenden Schmutz der Kerker, durch Einflüsterungen, durch Schläge u. s. w. ausgepreßt (per longaevos carcerum squalores, per suggestiones, per verbera etc.). Das habe ihm auch der Vikar oon Wildbad Gastein wehmütig erzählt. Ferner bekennten alle, die aus der Gefangenschaft frei gekommen wären, sie hätten bei dem Verhör „andere anlügen müssen" (d. h. durch Lügen in Verdacht bringen), sonst wären sie noch nicht ledig geworden; sie hätten aber „die Kheuchen unmöglich länger überstehen können." Der Sägemeister Paul Hueber und der Krämer Hans Riser in Wildbad Gastein seien durch die Haft so schrecklich zugerichtet gewesen, daß sie in Befürchtung ihres nahen Todes schleunigst nach Haus geführt seien. Hueber sei am 18. Februar bereits mit den Sterbesakramenten versehen. Hans Riser aber habe durch die beständig angehabten Eisenschellen und durch die grimmige Kälte den höchst gefährlichen kalten Brand an den Fuß bekommen. Wenn er noch eine kurze Zeit hätte gefangen bleiben müssen, und der Bader nicht gleich zu Hilfe gekommen wäre, würde er schon unfehlbar unter der Erde liegen. Ja, wenn die übrigen Gefangenen nicht bald befreit würden, werde es ihnen um kein Haar besser gehen. Es sei freilich ein gleich anfänglich ergangener Befehl der Obrigkeit, die nach der ersten Einkerkerung nicht Geständigen sollten „nacher Haus gelassen und andere hingegen wieder eingesperret werden." Jetzt aber würden ein und andere Personen gegen ein ganzes Jahr gefangen behalten. Daneben hätten die freigekommenen auch ihren Nachbarsleuten den Rat gegeben, wenn sie konstituiert (= verhört) und eingesperrt würden, sollten sie nur, wie sie, diese und jene ansagen, sonst würden sie nit ledig werden. „Auf solche Weis — meint der Vikar — haben die Constituta (= Verhöre) ja schön wie ein Glied in das andere müssen zusammengehen! Wollte nur wünschen, Eine hochfürstliche hochlöbliche Geheimbde Deputation hörte solche

Leute selbsten, so würd mir hochgedacht dieselben beteuern müssen, daß ich die gründliche Wahrheit berichtet." Es liege ja auch die klare Probe vor. Auf Veranlassung des Gasteiner Pater Missionarius habe sich ein blinder Mensch zu dem Weber Veitl (wie wir heute sagen würden, als Spitzel) einsperren lassen, mit dem Auftrag, wenn dieser nach der Ursache frage, solle er erzählen, er sei beschuldigt, auch einmal bei dem lutherischen Vorlesen gewesen zu sein. Am folgenden Tage habe jener Veitl sogleich vernommen zu werden verlangt, mit dem Vorgeben, dieser Mensch wäre wirklich bei seinem Vorlesen gewesen; er habe auch tausend Eide wollen ablegen, daß er ihn nur gar zu gut kenne. Nach der Konfrontierung aber habe der Weber gesagt, er habe nur deshalb denunziert, damit er seines langwierigen Arrestes einmal ledig werde.

Zudem habe er selbst sich dieser armen Leute nur darin angenommen, daß er ihnen den Weg gezeigt, wie sie ein Gnadengesuch einreichen könnten. Die Klageschrift des Missionarius sehe zwar ein großes Ärgernis darin, daß von ihm, dem Vikar, das ein und ander Mal mit den bereits ad emigrandum angewiesenen armen Unterthanen geredet worden sei. Allerdings habe er ihnen in ihrer Kleinmütigkeit und halben Verzweiflung einen geistlichen Trost erteilt „so sich kein Mensch in der ganzen Gastein, aus Furcht in Ungnade zu fallen, zu thun getrauete." Der Pater Missionarius habe sogar nach dem Zeugnis des Herrn Vikar von Wildbad Gastein nicht einmal dulden wollen, daß ihr eigner Seelsorger mit ihnen redete. Wenn diese in das größte Elend gestürzten Menschen an Leib und Seele zu Grunde gingen, so würde das der Pater Missionarius zwar mit großer Herzensfreud gern gesehen haben. „Nicht ohne großes Ärgernis. Gäbe er nur durch seine Räusche rc. kein Ärgernis!" Außerdem frage der Herr Missionarius nicht ohne Ärgernis immer nach, „ob mir kheine Smirbalien*) eingeloffen, da doch ich niemalen nachgefraget, wie viel jährlich dem Missionarius Wein, Prandtwein, Khölber, Lämmer, Khwürz, Ayr, Putter und Schmalz von der Paurschaft eingeflogen?"

Im ganzen seien die Gasteiner gar keine schlechten Katholiken.

*) = Douceur; „schmirben" im bayr. Dialekt = schmieren, bestechen (s. Grimm's Wörterbuch).

„Daß es vielleicht einige heimbliche Lutheraner allhie gebe, will ich kheineswegs widersprechen, dan wo ist ein Garten, in welchem gar khein Unkhraut?“ Aber die Leute wohnten doch allen Andachten, Gottesdiensten und Predigten fleißig bei. Sie beten alle Feierabende, Sonn- und Feiertage in der Kirche sowohl als auch zu Haus, auch in vielen Häusern alle Tage, den heiligen Rosenkranz. „Auf dieses aber bekhome ich die Antwort: hypocritae sunt! Alleinig quis est scrutator cordium?“ Sein Hauptmotiv, die Gasteiner für besser zu halten, als gewöhnlich geschehe, liege in der weit verbreiteten Verehrung der Jungfrau Maria. Seine Aufzählung der ihr von den Gasteinern geweihten Gottesdienste schließt der angeschuldigte Seelsorger mit der Frage: „Wie sollte ich denn als indignissimus cliens Mariae ohne Verletzung ihrer Ehre und ihres Lobes glauben können, daß die seligste Mutter Gottes diese ihre devotos clientes in einen solchen Irrtum und Ketzerei sollte fallen und verharren lassen?“ Jedenfalls, so schließt Stickler seine Rechtfertigung inbetreff der sechs von dem Missionarius erhobenen Anklagen, könne die hohe Behörde aus dem Gesagten gnädigst entnehmen, daß, wenn sich ein Missionarius getrauet, einen Curatum, der ad sui defensionem gnädigst admittieret wird, mit allerhand Unwahrheiten zu belegen, umb wie viel mehr die armen verlassenen Unterthanen, denen solche Gnad nit widerfähret! Wollte Gott, so schließt er, es würde eine neue unparteiische Untersuchung vorgenommen: tunc patefieret ipsissima veritas!

Die Rechtfertigungsschrift des Vikars fällt bereits in die Regierungszeit des Erzbischofs Jacob Ernst Grafen von Lichtenstein, Bischofs von Olmütz. Die milder gesinnte Partei gab sich neuen Hoffnungen hin: „Haben wir ja doch — so läßt der Vikar Stickler gelegentlich einfließen — Deo sint gratiae, einen gnädigsten und liebreichsten Landesvater erhalten!“ Diese Hoffnungen erfüllten sich nur insofern, als Jacob Ernst kein Fanatiker war; aber die Salzburger lagen ihm weniger am Herzen als die Olmützer, deren er viele im Erzstift anstellte.[77]) Erst mit dem Jahre 1747 trat unter dem Erzbischof Andreas Jacobus von Dietrichstein eine Änderung ein, indem die mit diktatorischer Gewalt bekleidete Geheime Deputation nach sechzehnjähriger Wirksamkeit aufgehoben

wurde.[78]) Hatte sie ihr Werk völlig vollbracht? Manche Stimmen im Erzstift pflichteten der optimistischen Auffassung des Vikars Stickler nicht bei, sondern meinten, daß fortwährende Wachsamkeit gegen die lutherische Ketzerei hochnötig sei. Sie konnten sich auf Zustände und Vorgänge in der Kärntner Nachbarschaft berufen: da kamen z. B. während der Regierungszeit der Maria Theresia zu Gmünd, das wenige Meilen jenseits des vom Lungau ins Lieserthal führenden Katschberg-Passes liegt, durch die Bemühungen eines später deshalb geadelten Pflegers an 4000 irrlehrige Bücher zu Tage. 1754 machte die Sache Greymanns aus Gmünd beim Regensburger Reichstag großes Aufsehen. Der merkwürdige Brief, bei dessen Abfassung dieser heimliche Protestant am 19. Dezember 1752 im Gefängnisse überrascht wurde, ist vor einigen Jahren durch Loserth der Vergessenheit entrissen,[79]) aber nicht so bekannt geworden, wie er verdiente. „Gelobt sei Jesus Christus. Ihr, hochwürdiger Herr Leopoldus Paumgartner, Ihr wollet aus angeborner Liebe und Gierde (!) mein unterthäniges, geringschätziges (!) demütiges Schreiben mit Geduld annehmen, durch die Liebe, damit uns Gott geliebt und noch liebt. Gnädigster Herr! Es wird Ew. Gnaden nicht unbewußt sein, daß ich seit dem 9. Dezember allhier die meiste Zeit in Eisen und Arrest belegt bin, weiß auch nit eine Hoffnung, daß ich vor neuem Jahr mehr verhört werde. Obwohl ich in zwei Examen kommen bin, so hab' ich nun seithero nicht mehr einen recht fröhlichen Tag oder Stund', und ist mir nit anderst, als ob ein harter Stein auf meinem Herzen läget' und mich trucket'. Zwar ist mir herzlich leid, daß ich dies meinem Seelsorger gethan habe, aber auch, daß ich wider mein innerliches Gewissen „das Bekenntnus“ gethan habe, da der hl. Paulus sagt: Mit dem Munde u. s. w.*) hab' mich also hinfüran nit mehr können enthalten aus Unruh' meines Gewissens meinen Glauben öffentlich und von Grund meines Herzens freiwillig und unbezwungen (!) öffentlich und vor Gott und Menschen zu bekennen und mein unruhiges, bedrängtes Gewissen dadurch zu befriedigen — mit nichten aus einem Trotz oder Vorwitz, wie es Gott, der Erforscher meines und aller Menschen Herzen, am besten weiß. Also bekenne ich

*) Römer 10, 10.

mich in allem und jedem zu der ungeänderten Augsburgerischen Konfession, hoffe auch durch Gottes Gnad' darein zu bleiben bis an mein End' und bitte also, man wölle mit mir nach Gierde(!) handeln. Ich will zwar meiner vorgesetzten geistlichen und weltlichen Obrigkeit na . . . . ." Bei diesem Worte, das der Schreiber nicht mehr vollenden konnte, wurde ihm durch den hinzutretenden Gerichtsdiener die Feder aus der Hand genommen. —

Wir verfolgen hier den Verlauf dieser innerösterreichischen Angelegenheit nicht weiter, sondern richten unsern Blick wieder in das Erzstift. Dort gewannen, gerade nach Aufhebung der Geheimen Deputation, neben den übrigen Missionen, die Jesuiten auf's neue solchen Einfluß, daß sie, durch Erzbischof Sigismund III. (1753—1771) aufgefordert, sogar in der Hauptstadt selbst ihre Bekehrungsarbeit und die Einführung der Christenlehrbruderschaft betrieben. Diese Bruderschaft, von Pius V. im Jahre 1551 errichtet, von Paul V. mit vielen Ablässen versehen, war 1732 in Wien eingeführt worden und fand später an Maria Theresia eine eifrige Gönnerin. 1757 war in Salzburg ein eigenes Missionsbüchlein für die Mitglieder gedruckt, das allen Seelsorgern, Schulmeistern, Eltern und Kindern dringend empfohlen wurde. Vor allen Dingen sollte durch diese Institution der Katechismus des Canisius zur Alleinherrschaft gebracht werden. Vergebens machten der Bischof von Passau und das Salzburger Domkapitel ihre Bedenken gegen die Missionspraxis geltend, welche mit der Christenlehr-Bruderschaft verbunden war. Pater Barhamer S. J. und seine beiden Gehilfen übten einen solchen Einfluß aus, daß der erstere sich laut rühmen konnte, auf seine Anzeige hin seien schon mehrere aus dem Dienst entlassen und des Landes verwiesen. In der That mußten die Angestellten, wenn sie nicht Amt und Brot verlieren wollten, sich in die Christenlehr-Bruderschaft einschreiben lassen. In dieser Sozietät nahmen die in allen solchen Verbindungen üblichen Aeußerlichkeiten militärischen Charakter an, sodaß die Gegner über soldatischen Prunk klagten. Die Vorsteher und Vorsteherinnen der „Kompagnieen" aus dem Laienstande wurden von Barhamer mit Hauskatechesen betraut, und die Geistlichen hatten von ihrer Arroganz viel zu leiden. Barhamer selbst rühmte in seinen Predigten, jetzt erst werde das Licht, welches

bisher unter dem Scheffel gestanden, auf den Leuchter gestellt, sprach sein Bedauern über die Vorzeit aus, die an diesen Missionen, welche erst die wahre, bis dahin in Salzburg unbekannte, christliche Glaubenslehre brächten, nicht teilgenommen habe und würzte seine Vorträge mit platten Späßen, indem er seine Gegner mit Worten und Geberden durchhechelte, so daß die Zuhörer oft laut auflachten. Dies Treiben dauerte unter dem Schutz des Erzbischofs bis zu dessen Tode, 1771; dann löste die Bruderschaft sich von selbst auf, und kurze Zeit darauf wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben.[80])

Auch die übrigen Religiosen im Erzstift erfuhren jetzt endlich eine Verminderung ihrer Macht: 1773 wurde das Vermögen der Augustiner teilweise zu Gunsten eines Hospitals verwendet, ihre Zahl wurde herabgesetzt. Die Franziskaner wurden ebenfalls 1773 sehr beschränkt, und ihr Einfluß war gebrochen. Es war nämlich durch gerichtliche Untersuchung an den Tag gekommen, daß aus ihrer Mitte ein anonymes Pamphlet hervorgegangen war, welches in überaus plumper und roher Weise die Verminderung der Feier- und Fastentage angriff und weder Papst, noch Erzbischof, noch auswärtige Fürsten verschonte. Aus einem anderen Grunde schritt die Regierung gegen die Kapuziner ein. Das Kloster in Tamsweg fabrizierte seit langer Zeit ein gesegnetes Pulver aus allerlei Kräutern, das gegen Hexen, Zaubereien und Krankheiten der Menschen und Tiere schützen sollte. Eigentlich sollte es nicht verkauft, sondern in Erwartung freiwilliger Geschenke abgegeben werden; aber das Kloster lebte davon, so daß die Mönche sich gezwungen sahen, im Oktober 1781 nächtlicher Weile das Weite zu suchen, als Erzbischof Hieronymus den ganzen Pulver-Vorrat hatte in's Wasser werfen lassen.[81]) 1783 wurde der Tertiarier-Orden der Franziskaner aufgehoben und das zum Eintritt in ein Kloster erforderliche Lebensalter erhöht. Da die Ketzerei im Erzstift als ausgetilgt betrachtet werden konnte — die erzbischöfliche Regierung war ihr in manchen Stücken auf halbem Wege entgegengekommen, bekämpfte auch Aberglauben, Unwissenheit und Mißwirtschaft schärfer als Irrlehren — lag es nahe, die Auflösung der Missionen in Radstadt, Werfen und Schwarzach in's Auge zu fassen. 1788 wurde eine Kommission von drei Mit-

gliedern ernannt, welche die Frage untersuchen sollte. Sie konnte sich nicht einigen; die Anstalten blieben bestehen, ihre Thätigkeit schlief allmählich ein.

Auch die Inquisitionen hatten seit 1772 meist aufgehört. Aber noch 1776 versuchten die Missionäre den Werfener Gerichts-Accessisten Gottfried Speckner zur Verurteilung zu bringen, weil er Gellerts „Schwedische Gräfin“, Rabeners Satiren, Hagedorns Gedichte und Jerusalems Schriften gelesen, auch einige freimütige Aeußerungen gethan hatte. Dafür sollte er als Volksverführer bestraft werden. Aber der Pfleger Kurz v. Goldenstein sprach sich gegen den Verfolgungsgeist des Missionssuperiors Pater Crescentianus aus. Das führte durch die Entscheidung des freisinnigen Erzbischofs Hieronymus zu dem definitiven Sturz des ganzen Systems. Wie hätte es sich auch länger als höchstens noch fünf Jahre halten können! Das Toleranzedikt Josephs II. vom 13. Oktober 1781, fast genau 50 Jahre nach dem Emigrationspatent Firmians erlassen, übte innerhalb des Salzburger Metropolitansprengels eine so gewaltige Wirkung aus, daß sich das Erzstift selbst derselben gar nicht hätte entziehen können, auch wenn der Fürst es gewollt hätte. Aber schon vorher hatte Hieronymus die Feiertage vermindert, die Fastengebote eingeschränkt, die Berufungen nach Rom verboten. Am 29. Juni 1782 erließ er seinen denkwürdigen Hirtenbrief, der den Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Religion einschärfte, das Lesen einer katholischen deutschen Bibelübersetzung empfahl und den Gebrauch deutscher Kirchenlieder anordnete.[83]) Gedankenfreiheit war damit freilich nicht gegeben: in Oesterreich durfte jedoch der Protestantismus reden, und er that es frei und ungescheut, in der Ramsau bei Schladming[84]) und anderwärts. Im Erzstift war er nicht erloschen, aber verstummt. Die unanfechtbar bezeugte Geschichte von der „Salzburgischen eisernen Maske“ ist mehr als eine bloße Kuriosität. Das kirchliche Totenbuch des Pfarramts Werfen meldet: „Am 6. Oktober 1782 ist hier auf dem Kirchhof, aber ohne Ceremonie und zur Nachtzeit, Johann Steinwendner (Steinwender) begraben, 66 Jahre alt, über 22 Jahre hier im Schlosse“. Es war ein Bauer aus Lasaberg im Lungau. Unter Sigismund III. wurde er 1760 als Ketzer in die Burg geliefert

und stellte sich $6^1/_2$ Jahre lang stumm, um dem zudringlichen Bekehrungseifer der Kapuzinermissionen zu entgehen, und zwar so konsequent, daß man auch nicht das kleinste Wörtchen von ihm hörte. Dann gelang es dem Feldscherer G. Kamel, ihn zum Reden zu bringen; wie man sagt, wurde er durch dessen freundliche Vorstellungen gerührt. Der erwähnte wahrhaft menschenfreundliche Pfleger Kurz v. Goldenstein machte ihn zum Aufseher der übrigen Gefangenen, er durfte frei in der Burg umhergehen und erhielt allmählich größere Freiheiten. Erzbischof Hieronymus befahl später, ihn zu entlassen; aber trotz der Bitten seines Weibes und seiner Verwandten erklärte er, dableiben zu wollen. Was ihn dazu bestimme, konnte man nie erfahren; wahrscheinlich fürchtete er die Freiheit mehr, als er seine Lage liebte. Das katholische Glaubensbekenntnis wird er nicht abgelegt haben, da dies erwähnt sein müßte. Erst 1790 wurden die alten schrecklichen Kerker geschlossen, „diese Gräber, in denen lebende Körper verwesten", und Gefängnisse erbaut, die als Wohnstätten von Menschen gelten konnten.[85])

Aber es war, als sollte das Volk die Erleichterungen, welche die Aufklärung brachte, nicht voll genießen. Denn bald kamen die kriegerischen Wirren, unter denen das Land furchtbar litt. Am 11. Februar 1803 entsagte der letzte Fürst, der an der Salza residiert hatte, seiner weltlichen Macht. Am 20. Mai 1812 ist derselbe, Hieronymus v. Colloredo, der 64. Salzburger Erzbischof, in Wien gestorben. Beide Ereignisse nahm die Bevölkerung des ehemaligen Hochfürstentums sehr gleichgültig auf. Von 1812 bis 1823 hat der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg leer gestanden; das Land aber wechselte seit 1803 wiederholt den Besitzer. Die königlich bayrische Regierung verfügte am 8. Juni 1812: „Die Exkursionen der Missionsgeistlichen haben nur insofern stattzufinden, als sie die gewöhnliche pfarrliche oder sukkursale Seelsorge betreffen, oder als sie auf ausdrückliches Verlangen der Pfarrer zur Aushilfe, unter ihrer Leitung, geschehen." Der Protestantismus schien völlig ausgerottet, bis 1837 die Zillerthaler Bewegung plötzlich ein anderes lehrte. Man wird an den Brief Greymanns erinnert, wenn im Mai 1835 der Dekan Sander über die „Inklinanten" berichtet: „Die unveränderte Augsburgische Konfession und die Kommunion unter beiden Gestalten sind das äußere

Kennzeichen ihrer Verbrüderung." Die Erklärung der Inklinanten-Deputation bei dem Landgericht zu Zell am 18. Juli 1834 erscheint ganz und gar wie ein Nachhall der Supplikation der vier Salzburger Pfleggerichte vom 19. März 1563. So außerordentlich zäh haben die Gebirgsbewohner an ihren überlieferten Ueberzeugungen festgehalten! In den Nachbargebieten des Erzstifts mancherorts bis auf den heutigen Tag. Gerade die Orte, nach welchen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Salzburger Bauern „ausliefen", um evangelische Predigt zu hören und den Kelch zu empfangen, oder wohin sie in Verfolgungen flüchteten, sind Sitze zwar materiell unterstützungsbedürftiger, aber innerlich blühender Gemeinden geblieben. So in Steiermark Gröbming (zwar erst 1852 als Pfarre gegründet, aber bereits im Jahr des Toleranzedikts Heimat bekenntnistreuer, z. T. aus Salzburg eingewanderter Familien), Ramsau bei Schladming, Pfarre seit 1781; Schladming, Pfarre seit 1783; auch die Tauerngemeinden Wald, Tauern und Gaishorn sind hier zu nennen. In Kärnten erwähnen wir namentlich Arriach, die Heimat des oben genannten Schmallinger, Pfarre seit 1782; ferner die Pfarren in der Umgegend von Gmünd, als Dornbach (seit 1790), Eisentratten (seit 1783), Trebesing (seit 1782). In Oberösterreich das in der Emigrationsgeschichte viel genannte Goisern (Pfarre seit 1782), Gosau (Pfarre seit 1782) u. s. w.

Für die Erkenntnis der Einheitlichkeit des Salzburgisch-innerösterreichischen Protestantismus ist die Beobachtung von Wert, daß sich in den Gemeinden, die bis zum Toleranzedikt durchwinterten, dieselben Eigentümlichkeiten zeigen, die wir bei den Evangelischen im Erzstift bis zur Beendigung der Protestantenvertreibung wahrnehmen. 1) Die Zähigkeit im Festhalten des Ueberlieferten. Der zweite Seelsorger der weit zerstreuten Gemeinde Wald in Tauern, Pastor Johann Georg Renner (1796 — † 1809), schreibt darüber: „Es ist recht zu verwundern, daß diese Leute so einzeln, mitten unter der Menge bigotter Katholiken, sich zum evangelisch-lutherischen Glauben bekannten und unter diesen wohnen. Man mag billig fragen, was hat die Leute bewogen und so herzhaft gemacht, von der katholischen Religion abzusehen und ohne Rücksicht der Menge der Katholiken und ihrer sauren Gesichter sich zur evangelischen Religion so einzeln zu bekennen?" Renner sowie

die übrigen Pfarrer dieser Gemeinden gaben darauf die **Antwort:** das war die Gotteskraft des von den Vätern auf die **Kinder** vererbten Evangeliums von Jesu Christo. 2) **Die Hausgottes**dienste mit gemeinsamer Bibellektüre, Gesang und Vorlesung einer Predigt, meistens am Sonnabend Abend. 3) **Der naive Glaube,** daß die evangelische Lehre im Grunde der richtig verstandene Katholizismus sei, und deshalb auf Duldung, ja Anerkennung in der alten Kirche Anspruch habe. Der Bauer Franz Schupfer am Klockgute bei Schladming schickte unter Joseph II., noch vor dem Erlaß des Toleranzediktes, aus freien Stücken Johann Arndts wahres Christentum und Paradiesgärtlein an die Censurbehörde in Wien ein und äußerte die Hoffnung, die eingehende Prüfung dieser schönen Bücher werde die offizielle Gestattung des Gebrauchs zur Folge haben. Er bewirkte freilich damit nur, daß sein Name mit der Bemerkung gebucht wurde: hac de causa probus Catholicus haberi nequit. 4) In ruhigen Zeiten kam es zu einem friedlichen, ja fast freundschaftlichen Nebeneinanderwohnen, solange beiderseits die Polemik vermieden wurde. Sowohl der oben genannte Pastor Renner, wie seine Gattin wurden auf dem katholischen Friedhof begraben. Der österreichische evangelische Superintendent Johann Wächter und der Tauernpastor Johann Pospisch besuchten 1822 zusammen die Benediktiner in Admont und wurden von ihnen freundlich aufgenommen. Ja noch im Jahre 1875 haben Pater Gisilbert Vaterl und Pater Ferdinand Glaser, letzterer ebenfalls Benediktiner, einer gottesdienstlichen und staatlichen Feier in der evangelischen Kirche zu Wald beigewohnt, wobei vom Altare 1. Kor. 13 verlesen worden ist. 5) In Verfolgungszeiten bildeten die Bücher das hauptsächlichste Kampfobjekt, und zwar dieselben, die wir in Salzburg fanden. Die lutherische Bibel war in jedem Hause das Heiligtum, außerdem fanden sich die Schriften von Arndt, Molleri Postilla, Scrivers Seelenschatz, die bis um 1834 in staatlichen und kirchlichen Verordnungen verpönten Schriften Johann Spangenbergs und Joseph Schaitbergers, die Christliche Sterbekunst, das Chursächsische Gesangbuch, Starcks Handbuch u. s. w. Unter hohen Stiegenantrittsschwellen, doppelten Dielböden, in den Ställen unter dem Standort stößiger Kühe und an anderen schwer zugänglichen Orten wurden

sie verborgen. Unter den Spähern und Verfolgern thaten sich 1825—1828 die Redemptoristen (Liguorianer) ebenso hervor wie um 1730 in Salzburg die Jesuiten. 6) Wie in der Zeit Firmians der Augsburger Senior Urlsperger eine Art evangelischer Diaspora-Mission unterhielt, so wurden die zerstreuten inneröster-reichischen Evangelischen am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts namentlich von Nürnberg aus unterstützt. Johann Tobias Kießling versandte Bibeln und stiftete Gemeindekelche, von denen einer noch 1871 in Gebrauch war. Er sowohl wie seine Familie kräftigten auch durch herzstärkende Sendschreiben den Glauben der Vereinsamten, ganz wie es im achtzehnten Jahrhundert von Augsburg und Regensburg aus geschehen war.[86]) — Der Gustav-Adolf-Verein hat später ihre unterstützende Thätigkeit in größerem Stile fortgesetzt.

In dem eigentlichen Salzburger Lande (denn das Zillerthal gehört jetzt zu Tirol) ist, wie wenigstens Kenner der dortigen Volkszustände versichern, der überlieferte evangelische Glaube im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts völlig ausgerottet worden; die heute dort wohnenden Protestanten stammen aus eingewanderten Familien. Die in der Provinzial-Hauptstadt bestehende Gemeinde von ca. 860 Mitglieder ist 1862 gegründet.[87]) Seit den Befreiungskriegen hatten einzelne Evangelische gewagt, sich dort niederzulassen; 1818 durfte nach vielen Bitten in der Wohnung des Hofgärtners die erste Hauskommunion mit dem Laienkelche gehalten werden. 1842 führte ein viel besprochener Vorgang zu der Bildung eines „evangelischen Sterbe-Kassen-Vereins“, der Vorstufe der jetzigen Gemeinde. Ein in Salzburg stehender kaiserlicher Offizier Namens Hunkel war von einem sterbenden Glaubensgenossen beauftragt, ihm ein evangelisches Begräbnis zu veranstalten. Daß dies von dem erzbischöflichen Konsistorium vereitelt und rechtswidrig die Bestattung durch einen katholischen Geistlichen erzwungen wurde, veranlaßte jenen Hauptmann, den genannten Verein zu begründen. Jährlich empfingen die Mitglieder aus den Händen des oberösterreichischen Pfarrers von Attersee das heilige Abendmahl. In Folge des sogenannten Protestantenpatentes vom 8. April 1861 konstituierte sich in dem folgenden Jahr die Gemeinde. Die 19. Hauptversammlung des Gustav-

Adolf-Vereins, die zu Nürnberg tagte, wies ihr 5000 Thaler zu; andere Gaben vermehrten das Kapital, und am 8. September 1867 konnte das schöne Gotteshaus geweiht werden. Damals erschien der Platz, als in der Peripherie der Stadt gelegen, vielen ungünstig; heute hat sie sich gerade nach dieser Seite hin so ausgedehnt, daß man sich kaum einen passenderen denken könnte. Es war ein merkwürdiges Moment, als der österreichische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung am 7. August 1870, einen Tag nach der Schlacht von Wörth, sein Jahresfest in dieser Salzburger evangelischen Kirche feierte. Noch überwältigender trat der ungeheuere Umschwung, den vierzehn Dezennien gebracht hatten, darin zu Tage, daß in derselben Feste Hohensalzburg, die einst von den Seufzern der evangelischen Gefangenen erfüllt war, die Klänge des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" erschollen. Doch dies sind zwar bedeutsame, aber vorübergehende Einzelerscheinungen; weit wichtiger ist das Vorhandensein einer rechtlich anerkannten Gemeinde in der ehemaligen Residenz.[55]) Aus ihrem verhältnismäßig reichen Armenunterstützungsfonds und ihrem Schuldotationsfonds wird man auf ihr inneres Leben und ihre Opferwilligkeit schließen dürfen. Daß die Büste des noch im Amt befindlichen ersten evangelischen Pfarrers, Heinrich Aumüller, in dem Salzburger Städtischen Museum aufgestellt worden ist, bringt nicht bloß die geschichtliche Bedeutsamkeit der Existenz dieser Gemeinde zum Ausdruck; es ist auch ein Beweis für die Achtung, welche sie bei der katholischen Bevölkerung genießt. Die Emigranten der Vorzeit werden freilich noch heute von sonst vorurteilslosen Salzburgern häufig als Rebellen betrachtet, die ihr Schicksal im Grunde wohl verdient hätten. Aber folgende Begebenheit ist wohl als Zeichen zu betrachten, daß auch hierin ein Umschwung sich anbahnt. Am 23. Januar 1880 starb zu Salzburg die Witwe des italienischen General-Leutenant Cavaliere Salon de Recagni, eine geborne Gräfin Firmian. Diese streng katholische Dame bestimmte in ihrem Vermächtnis, daß das Gesamterträgnis ihres Vermögens, jährlich ca. 3200 Francs, zu Stipendien à 100 fl. für evangelische Waisenkinder, in erster Linie aus Salzburg und dem Salzburger Lande, verwendet werden solle, und zwar mit der ausdrücklichen Motivierung, sie

glaube dadurch nur einen Teil der Schuld und Härte abzutragen, mit der ein Glied ihrer Familie im vorigen Jahrhundert in allzu fanatischer Weise so manche protestantische Familie in Verderben und Armut gejagt habe.

Auch in den Salzburger Bergen, aus denen einst die Exulanten vertrieben wurden, hat der evangelische Gottesdienst eine Stätte gefunden, freilich nur für Gäste berechnet, die dort Gesundheit und Erholung suchen. Es hat sich so gefügt, daß das preußische Hohenzollernhaus, welches einst den aus dieser Gegend Vertriebenen Schutz gewährte, zu der Stiftung, die ursprünglich von einer Bremerin unter Beisteuer bedeutender Geldmittel angeregt wurde, in ein so nahes Verhältnis getreten ist, wie es im Auslande selten vorkommt. Am 7. Juli 1872 wurde die evangelische Kapelle zu Gastein eingeweiht. Der erste evangelische Kaiser übernahm das Patronat; die Verwaltung ist dem jedesmaligen Minister des königlichen Hauses übertragen. Aus den Zinsen des Predigerfonds wird während der Sommermonate ein Pastor besoldet. Nach der Einweihung richtete Kaiser Wilhelm der Siegreiche an seinem Kultusminister folgendes Schreiben:

Am 7. dieses Monats hat in feierlichem Gottesdienst die Einweihung der evangelischen Kapelle in Wildbad Gastein stattgefunden. Es ist dadurch ein Werk zum Abschluß gelangt, dessen glückliche Vollendung Meinem Herzen zu hoher Freude gereicht. Ich nehme daher gern den Anlaß, Ihnen, eingedenk der aufopfernden Liebe und der interesselosen Hingebung, mit welcher Sie Sich der selbstgestellten Aufgabe gewidmet haben, dort, fern von dem Zusammenhang evangelischer Gemeinden, der Pflege evangelischen Lebens eine friedlich schöne Stätte zu bereiten, nochmals Meinen Dank und Meine anerkennende Befriedigung auszudrücken.

Bad Ems, den 15. Juli 1872.

Wilhelm.

Die Kapelle in Gastein ist das erste Gotteshaus gewesen, das der Herrscher 1878 nach seiner Herstellung betrat. Die Altarbibel enthält eine eigenhändig von ihm eingeschriebene mit seinem Wahlspruch verbundene Psalmstelle: „Gott ist mein Heil, meine Ehre,

der Fels meiner Stärke, meine Zuversicht ist auf Gott. Im Glauben ist die Hoffnung." In die Kanzelbibel hat er eingetragen: „Bei Gott ist meine Zuflucht von meiner Jugend an. Im Glauben ist die Hoffnung." Dieser Wahlspruch atmet dieselbe mutige und ruhige Zuversicht, der wir in Schaitberger's Evangelischem Sendbrief begegnen. Dessen Mahnungen folgend, haben die Emigranten ihre geliebte Heimat verlassen, meist ohne zu wissen, wo sie hinkämen (Hebr. 11, 8). Im Staat der Hohenzollern ist ihre aus dem Glauben geborene Hoffnung auch in irdischer Beziehung nicht unerfüllt geblieben.

Anmerkungen.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten (Leipzig 1900), S. 59 ff. — 2. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 73 ff. Dort heißt es u. a.: „mithin die Emigration zu verweigeren um so weniger Ursach haben, als mehr Wir solche in Gang zu bringen und zu befördern jederzeit von selbsten geneigt gewest anb annoch seynd.“ Ebda, S. 76: „befehlen auch, nach reiffer Ueberlegen der Sachen hiemit wissentlich und in Krafft des allen unmittelbaren Ständen, von landesfürstlicher Hoheit und macht wegen, in dem gantzen Reich, dem gemeinen Herkommen nach, zustehenden Recht die Religion zu reformieren und denen Unterthanen, wann sie nicht ihrer Religion sein wollen, den Abzug anzubefehlen . . .“ Das Citat bei Beheim-Schwarzbach Hohenz. Kol. S. 185 enthält einen sinnstörenden Druckfehler. Vor allem aber verfügt das Patent nicht etwa, wie dort S. 186 behauptet wird: „Wer innerhalb 15 Tagen erklärt, daß sein Name bei dem Confessionsverzeichnis fälschlich als evangelisch vermerkt sei, und sich mit der Kirche wieder versöhnt, bleibt vom Edict unberührt.“ Das wäre eine abschwächende Einschränkung des Auswanderungsbefehls; es war aber vielmehr auf eine verschärfende Ausdehnung abgesehen. Aktenmäßiger Bericht, S. 81 f. wird nämlich verfügt, Niemand, der sich im Juli vor der Kommission als evangelisch bekannt hat, ist von der Emigration ausgenommen, mag er sich auch später anders besonnen haben, „sie haben dann innerhalb denen nächsten darauf erfolgten 15 Tagen ihren begangenen Fehler bereuet, und sich vor Obrigkeit für Catholische anwiederumben einschreiben lassen.“ Wer damals innerhalb 15 Tagen revoziert hat, darf im Lande bleiben; Rücktritte zum Katholizismus aber, die nach dem 15. August 1731 erfolgt sind, bleiben unberücksichtigt. Man hielt sie eben für unaufrichtig, als eingegeben durch die Furcht vor den Soldaten ꝛc. (vgl.

oben S. 79). Daß eine Massenvertreibung beabsichtigt war, geht ferner daraus hervor, daß im Patent über ein Dutzend Unterthanen-Kategorieen genannt werden, die alle emigrieren sollen. — 3. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums, II (1894), S. 559 ff., vgl. Bachmann (Jurist. Vierteljahrsschrift Wien 1894). — Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrichs d. Gr., II, 406 ff. Vgl. die folgende Anm. — 4. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch das deutsche Reich. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 276—341. — 5. v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O., S. 322: „Ohne das zeitliche Zusammentreffen der Regensburger Garantieverhandlungen mit den im Salzburger Erzstifte entstandenen Religionsstreitigkeiten wäre es gewiß nicht zur Emigration im großen Stile gekommen. . . . Die kaiserlichen Regimenter hätten die Pässe und Straßen besetzt, und der Salzburger hätte seine Unterthanen — katholisch machen können, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt worden wäre" u. s. w. — 6. Ebda.: „Wie eigentümlich durch die Politik Beziehungen zwischen Ereignissen hergestellt werden, die wenig oder gar keinen inneren Zusammenhang haben, dafür giebt die Verquickung der Salzburger Emigration mit der pragmatischen Sanktion einen neuen Beleg, der in dem Capitel „Humor in der Geschichte" ganz gut seine Stelle finden kann." — 7. Vgl. Zauner-Gärtner, X, 115 und die übrigen oben, Heft 67, S. 101, Anm. 47, angeführten Stellen. — 8. Vgl. oben, Heft 67, S. 89. — 9. Wiener St.-Arch., Salzb. Emigr. Akten, Tomus XI, fol. 218 ff. — Caspari-Huber, S. 116 ff.; Zauner-Gärtner, X, S. 239. — 10. Das Original des Kaiserlichen Schreibens: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 229, vgl. auch Caspari-Huber, S. 118. — 11. Vom 26. August 1731 (s. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 18). — 12. Förster, Höfe und Kabinette, II[2], S. 74, S. 107 f. — 13. Geb. 1678, † 1764, vgl. A. Wolf und H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Oesterreich unter Maria Theresia u. s. w. (Berlin 1884), S. 27, 83. — 14. Die Kreditive für die oben Heft 67, S. 57 u. S. 68 erwähnte Eilgesandtschaft vom 25. Juli 1731: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 3 ff. — 15. Originalbericht der Salzburger Gesandten Hannibal Grafen v. Thurn und Raymund Dionys v. Rehlingen (1. August 1731). Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 8 und ebenda fol. 18. — 16. Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen (von J. Edler v. Sartori, Kais. Rat u. Bibliothekar am Theresianum zu Wien), Tübingen 1811 ff. (Nr. 16, 320, 328, 381, 395, 425, 435, 461, 480, 483), Nr. 492, S. 153 ff. Aber Sybel, Kleine historische Schriften, I[2] (1869), S. 51: „Eine Sammlung angeblicher Schriften des Prinzen, welche nichts als eine grobe litterarische Mystification sind." Dazu jetzt: Bruno Böhm, „Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen. Eine Fälschung des 19. Jahrhunderts", Freiburg i. Br. 1900. — 17. Vgl. u. a. das Originalschreiben der Salzburger Gesandten vom 18. August 1731

(Wiener St.=Archiv, a. a. O., fol. 54). Ferner das Schreiben des Prinzen Eugen an den Erzbischof vom 24. November 1731 ebenda hinter fol. 244. — 18. Bericht des Barons Leopold v. Firmian, Domherrn v. Salzburg und Propstes v. Trient und fürstl. Trident. Gesandten, Neffen des Erzbischofs, Wien, den 16. Oktober 1731 (Wiener St.=Archiv, a. a. O., fol. 198), vgl. Caspari=Huber, S. 88. — 19. Vgl. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte, XVI, 296. — Förster Kabinette, II, 108; vgl. Grünhagen in Allg. d. B., 34, 412; Zauner=Gärtner, X, 504. — 20. Wiener St.=Archiv, a. a. O., fol. 208 ff., de l'Ean berichtet, ein hoher kaiserlicher Minister habe ihn zu sich rufen lassen und ihm im höchsten Vertrauen, unter Verbot, seinen Namen zu nennen, folgendes mitgeteilt u. s. w. — 21. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten, S. 102 ff. — 22. Wiener St.=Archiv, a. a. O., Tom. XI, fol. 232 ff. — 23. Vgl. Reißenberger, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten, Jahrb. d. G. f. G. d. Pr. in Oestr. 1896, S. 212 f. — 24. Der Bericht de l'Ean's aus Wien vom 3. November 1731, Wiener St.=Archiv, a. a. O., fol. 205 f., handelt zunächst vom Passauer Bistum (vgl. darüber Juvavia 169 ff.; Zauner=Gärtner, IX, 85 ff., Wiener St.=Archiv, Em. Akt., Tom. XI). Ueber die Salzburger Kapuziner=Mission vgl. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 217 f.); A. Wolf, Gesch. Bilder, I (1878), 189, 193, 203, 218 f., u. ö.; M. J. ö. G., XIX (189), S. 678; Caspari=Huber, S. 123; Dürlinger, Pongau, S. 102, 59, 71, 314; Vierthaler, Wanderungen, I, 165, 215. — 25. Wiener St.=Archiv, a. a. O., fol. 241 ff., vgl. Arnold, im Correspondenzblatt d. V. f. G. der ev. Kirche Schlesiens. — 26. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 206 f. — 27. Wiener St.=Archiv, Salzburg, O. Fakf. 96. Religionsakten. Auszug bei Caspari=Huber, S. 138 f. — 28. Obwohl das Schreiben ein anderes Datum (den 30. Juli) angiebt, ist augenscheinlich die „Abermalig=allerunterthänigste Vorbitte vom 15./25. August 1688" gemeint, Schauroth, III, 712 ff. — 29. Vorstellungs=Schreiben des C. E. vom 27. Oktober 1731. Schauroth, III, 419. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 38. Europ. Staatsk., 59, 196–222, vgl. Caspari=Huber, 106 ff., Clarus, 311 ff., J. G. Pr. Oestr., XVII, 212 u. s. w. — 30. Schauroth, III, 691, Corporis Evang. Intercessionsschreiben an des H. Ertz=Bisch. von Salzb. Hochf. Gnaden dd 9. Juli 1685; ibd. p. 692: „. . . terminus non minor triennio . . . ad emigrandum praefigatur; ibd. p. 693: „nach Vorschreibung des Instrumenti Pacis, sowohl ratione Indulgierung der darinnen bestimmten Zeit . . ." Aehnlich p. 695 (12. Juli 1685). Die erzbischöfliche Antwort vom 10. Sept. 1685 (l. c. p. 696) redet ebenfalls von dem Anspruch des C. E. „sowol der Zeit, als ihrer Kinder und Güter halber". — 31. Hansiz, Germ. sacr., II, p. 832; Schelhorn, De religionis in provincia Salisburgensi ortu etc. (1732) sagt p. 81 darüber: Mirari vero subit, Virum doctissimum, quem ante de reformatione Marci Sittici tam fuse disserentem audivimus, in hujusce rei, haud dubie ipsi distinctius cognitae, expositione adeo concisum esse: et variae nobis inde suspiciones subnasci possent, si ad sinistre de aliis

suspicandum proni essemus. — 32. Bittschrift der Bauernausschüsse von St. Johanns praes. in cancel. Secret. 17. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 42 ff.): „und weilen jetzt just die Kälte herzu nahet, und der Weg fast am schlechtesten ist, auch theils solch schlechte Ehehalten seynd, die fast nicht fortkommen kunten, sondern vielleicht unterwegs bleiben müßten." Sie hätten ihr Getreide noch nicht gedroschen, die kleinen Bauern könnten die Knechte und Mägde nicht bezahlen u. s. w. — 33. Caspari-Huber, S. 148. Zauner-Gärtner, X, 249. Clarus, 423 ff. — 34. Salzburger Landesarch. Werfener Emigrationsakten, Fach 37, zweiter Bund, 11. Januar 1732. — 35. Ebenda, 18. Januar 1732. — 36. Wiener St.-Archiv, Religionsakten, Salzburg, O. Fasc. 96. Schreiben Rottmayrs, Pflegers von St. Johann (seine Amtszeit ist von Dürlinger falsch angegeben) an den Erzbischof vom 22. Februar 1732. — 37. „Anlangen und Bitten sammentl. angesessenen evangelischer Unterthanen Pfleg-Gerichts Lichtenberg", praes. in cancell. Secret. 21. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 46). — 38. Aktenmäßiger Bericht², S. 127, vgl. Zauner-Gärtner, X, S. 253. Europ. Staatskantzley, 59, 272. Mosers Em. Akta, I, 157. — 39. Heigel, Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 (Sitzungsber. der Bayr. Akad. 1891, München 1892, S. 255—310). — 40. Wiener Ministerialkonferenz vom 27. Dezember 1731 (v. Zwiedineck-Südenhorst in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 314). — 41. Europäische Staatskantzley, 59, S. 166; 60, S. 169. — 42. Märkisches Provinzialmuseum, XIII, 2279 ad H. 313 lit. D. — 43. S. Anm. 40. — 44. Protokoll des Salzburger Domkapitels vom 5. Februar 1732: Zauner-Gärtner, X, 251, vgl. ebenda, 355 ff.; Caspari-Huber, S. 148; Clarus, S. 425; Göcking, I, 259; Wiener St.-Archiv, l. c. Tom. XI. — 45. Salzburger Museum Mskr., I, fol. 357. — 46. Vgl. das Inhäsiv-Vorstellungs-Schreiben des C. E. vom 31. Mai 1732 (Schauroth, III, 465), Mosers Emigr. Akta, I, 760; vgl. Caspari-Huber, S. 184. — 47. Pro-Memoria des Saltzburgischen Gesandten an das Corpus Evangelicorum, die Emigrations-Sache betreffend: Schauroth, III, 458. Europ. Staatsk., 60, S. 213; Mosers Em. Akta, I, 583, vgl. ebda 706; Göcking, I, 254; Caspari-Huber, S. 186; Zauner-Gärtner, X, 328 (ist hier ganz ungenau). J. G. G. d. Pr., XVII, 215. Bei diesen Vorgängen hat der Gesandte von Köln, in Verbindung mit dem sächsischen, eine Rolle gespielt, die noch der Aufklärung bedarf (vgl. Caspari-Huber, S. 183 f.; Clarus, S. 463 ff.). — 48. Corporis Evangelici Pro Memoria vom 7. Mai 1732; Schauroth, III, 459; Mosers Em. Akta, I, S. 702; Europ. Staatskantzley, 60, 215, vgl. Göcking, I, 254. — 49. Schauroth, III, 461, Europ. Staatskantzley, 60, 223, vgl. ebenda, 231, Mosers Emigr. Akta, I, 706, 761; Caspari-Huber, 187, 184. — 50. Cristani an Zillerberg bei Caspari-Huber, 187: „Ich leugne nicht, daß dasjenige, was Ew. Wohlgeb. in Ihrer Schrift versichert haben, den Pflegern befohlen worden sei. (Cristani hatte ihm selbst, kurz vor dem 5. Mai, geschrieben: „Es ist den Pflegern aufgetragen worden, daß sie niemand als

die Rädelsführer zur Auswanderung zwingen sollen.") Allein, da die ganze Sache nun an die Protestanten gebracht worden ist, so ist eine Art von Vertrag daraus geworden u. s. w." — 51. Ertz-Bischofflich-Saltzburgisches Patent an die Gerichter Abtenau, Werffen u. s. w. de dato 1. August 1732: Mosers Emigr. Akta, II, 135; Göcking, I, 818, vgl. Zauner-Gärtner, X, 363; Clarus, 514 (für seine Behauptung in Anm. 1, S. 515 fehlt der Beweis). — 52. Förster, Friedrich Wilhelm I. I, 331 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O., II, 442; v. Zwiedineck-Südenhorst, D. G., II, 649. — 53. Nach Caspari-Huber, S. 203 wurde zu Prag auch die Salzburger Frage verhandelt. — 54. Das Folgende nach Caspari-Huber, S. 208 ff. und Zauner-Gärtner, X, 370 ff.; vgl. Clarus, 517. — 55. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert, II, 108. — 56. Zauner-Gärtner, X, 379; Caspari-Huber, 208; Clarus, 518. — 57. Mosers Em. Akta, II, 92; Göcking, I, 692; Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 231. — 58. Mosers Em. Akta, II, 139; Göcking, II, 414; I, 747 ff.; vgl. Zauner-Gärtner, X, 667; Arnold, a. a. O., S. 185. — 59. „Ausführliche Historie derer Emigranten", IV (Leipzig, Teubner 1734). — 60. Neu-vermehrter Evangelischer Send-Brief darinnen vier und zwanzig nutzliche Büchlein enthalten, Geschrieben an die Landsleut in Saltzburg und andere gute Freund, dadurch dieselbigen zur Christlichen Beständigkeit in der evangelischen Glaubens-Lehr Augsburgischer Confession in ihrem Gewissen aufgemuntert werden, Aus Heiliger Göttlicher Schrift zusammengetragen und auf Begehren guter Freunde samt einem Anhang in Druck übergeben von einem Bekenner der Wahrheit, um des Evangelischen Glaubens willen vertriebenen Bergmann Joseph Schaitberger, Nebst einem kurtz-gefaßten Begriff von dessen Leben. Luc. 22, 23: Wenn du bekehret bist, so stärke auch deine Brüder. Mit Churfürstlich Sächsischen allergnädigsten Privilegio. Nürnberg zu finden in der Joh. Andreä Endterischen Buchhandlung. (Königl. Bibliothek zu Berlin.) [Zu warnen ist vor der in der Allgem. Deutsch. Biogr. erwähnten Würzburger Jubiläum-Ausgabe, welche von Druckfehlern, Versehen und willkürlichen Aenderungen wimmelt.] — 61. Archiv f. K. öst. Gesch.-Qu., 53, 477, vgl. Scheichl in J. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. — 62. Ausführliche Nachricht von den Saltzburgischen Emigranten, die sich in America niedergelassen haben . . . herausgegeben von Samuel Urlsperger, des Evangelischen Ministerii der Stadt Augsburg Seniore und Pastore der Haupt-Kirchen zu St. Annen. Halle, in Verlegung des Wäysenhauses, MDCCXXXV. — Prinzinger, Die Ansiedlungen der Salzburger im Staat Georgien, Nordamerika. Mitteil. d. Ges. f. Salzb. Landesk. 1882. New monthly Magazine ed. Harper, 1892, Nr. 507 (August). — Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 233—240. Ferner ist am Schluß dieses Kapitels anzuführen: Der Artikel „Salzburger, die evangelischen" von D. Erdmann (Breslau) in der Theol. Real-Encykl. von Herzog und Plitt, XIII. (1884), S. 323—335.

V. Zum fünften Kapitel.

1. Pöllnitz C. L. de, Lettres et Mémoires[5] Francfort, 1738, II, 49 s. — 2. Georges Pariset, Docteur des lettres Chargé de Cours à la Faculté des lettres de l'Université de Nancy, L'état et les églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume I[er], Paris 1897 (989 SS.), p. 794: „Ainsi, dans sa patente, Frédéric-Guillaume I[er] présentait l'accueil qu'il offrait aux Salzbourgeois comme inspiré uniquement par des raisons religieuses: il ne soufflait mot du projet qu'il avait d'achever le „rétablissement“ de la Lithuanie. C'est là un bel exemple de ce qu'on peut appeler l'hypocrisie officielle et nécessaire des gouvernants. Il présentait les Salzbourgeois comme des évangéliques persécutés et contribuait ainsi à la formation de la légende qui fait de Firmian la personnification de l'intolérance catholique ... Economique au fond, l'oeuvre de colonisation fut religieux dans la forme.“ Vgl. hierzu A. Hegler in Schürers Theol. Litteraturz. 1898, Nr. 17, Sp. 470. — Dagegen Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Lithauen (Königsberg 1879), S. 87 unterscheidet scharf zwischen den übrigen und der Salzburger Kolonie: „Die Glaubensbedrückungen in andern Ländern, die sehr gut zu Gunsten der Colonisirungen hätten verwertet werden können, wie es ja auch Friedrich II. in sehr ergiebiger Weise that, hat Friedrich Wilhelm nicht geltend gemacht, außer zuletzt bei der Salzburger Colonie ... Es wird in allen [übrigen] Patenten lediglich auf den großen materiellen Vorteil hingewiesen, dessen sich die Colonisten in Preußen zu erfreuen hätten.“ Ebenda S. 135: „Lithauen wurde weiter bevölkert, weil die Salzburger kamen und irgendwo untergebracht werden mußten“ u. s. w. — 3. Pariset, p. 796. — 4. Siehe unten Anm. 21 zu Kapitel VI. — 5. Bibliotheca, quam vir olim illustrissimus ac excellentissimus Dn. Ludovic. Otto de Plotho ... in vita magnis sumptibus collegit etc. (Berolini C. G. Nicolai 1732); 1020 SS., 7019 Nummern. Vgl. zum Folgenden außer den lehrreichen Artikeln in der Allg. D. Biographie: Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums, III (1889), S. 362 und 367 ff. — 6. Gust. Schmoller, Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XXXII (1886), S. 22—34. Vgl. besonders (S. 28): 1726 waren 5745 für die Kolonisation verfügbar gewesene Hufen alle bis auf 645 besetzt ... Von da an ruhte die Kolonisation bis sie 1732 mit den Salzburgern wieder in Gang kam. Und wenn nun wieder 1597 wüste Hufen gezählt wurden, so beweist dies, wie schwankend der Begriff war; es müssen etwa 900 neu entdeckte gewesen sein, die man 1726 nicht kannte, oder vielmehr nicht zählte, weil sie zu schlechten, nur als Weide dienenden Boden umfaßten. Vgl. ebenda, S. 34, S. 37; Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 22 f., S. 135 f. und die Tabelle, S. 6. — Andrerseits vgl. Pariset, p. 788, 796. — 7. Unterthänigstes Memoriale an das Hochpreißliche Evangelische Corpus von denen hierinnen bemeldeten Saltzburg. Emigranten

um nachdrückliche Assistenz zur Erhaltung ihrer zurückgelassenen Weiber, Kinder und Vermögen abgelassen. Dict. Ratisb. d. 7. Januar 1730 per Chursachsen (Aktenmäßiger Bericht[a], S. 1; Europ. Staatskanzley, 56, S. 141, vgl. Göcking, I, 134, 166). Hans Lerchner stammte aus dem Radstädter, Veit Breme (= Prämbl) aus dem Werfener Gericht. — Ueber die vorhergehenden Gesuche vgl. Schauroth, III, 717, 407 ff. Europ. Staatsk., 49, 58 f. — 8. Kgl. geh. Staats-Archiv zu Berlin, Akta betr. die Salzb. Emigranten, Rep. XI, 233, fol. 17, ad Relat., vom 12. Januar 1730. — 9. Ebenda, fol. 19 (ad Relat., Nr. 35). (Vgl. auch Europ. Staatskanzley, 56, S. 146.) — 10. Berliner Staats-Archiv, a. a. O., fol. 21 (Original-Billet Plothos). — 11. Schreiben von Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg Hochfürstl. Gnaden de dato Regenspurg den 22. April 1730: Schauroth, III, 414 ff.; Aktenmäßiger Bericht I[a], S. 8 ff.; Europ. Staatsk., 56, 150 (59, 204); Göcking, I, 136, 768. — 12. Vgl. u. a. Erdmannsdörffer, a. a. O., II, 419. Mitt. d. G. f. d. G. XVI, 302, v. Zwiedineck-Südenhorst D. G. im Zeitr. d. Gr. d. pr. Königt., II, 641 f. — 13. Siehe oben S. 43 ff. Folgende Vorgänge in Salzburg während der dreivierteljährigen Pause in den diplomatischen Verhandlungen seien hier genannt: a) 9. Juni 1730 Entscheidung der Religionskommission: der alte und der junge Wisser in der Schöffau, Stephan Thürhofer und und Joh. Schilchegger zu Golling sollen sich in eine Bruderschaft einschreiben lassen, bei Prozessionen in Kutten erscheinen, und mit 6, resp. 3 Speziesthaler Strafe, Wisser jun. mit achttägiger Incarcerierung, und 4tägiger geringer Atzung gestraft werden. (Salzb. Mus. Gollinger Akten sub Markt Kuchl, In commissione religionis, 9. Mai 1730, „Dem würdigen und gelehrten Joh. Michael Forster, Pfarrer zu Kuchl, dem Edelgebohrnen Christoph Sigmund v. Pühl, Hochf. Saltzb. Rat, Pfleger zu Golling. — b) 15. Juni 1730, Protestanten-Kundgebung in Gastein während des Fronleichnamsfestes. Der „Loinpacher" (vgl. Heft 67, S. 29) wird vernommen. Matthias Hueber habe die infamem cantilenam gesungen. Cum eo cecinere Bartholomaeus Laidreiter, Georg Laidreiter filius, Georg Leirer, Bartholomaeus Ebner. Facta haec sunt in festo Theophoriae aut dominica festum sequente anno 1730 cum scandalo etiam malorum, cum jussu pessimorum. (Jesuitenbericht „Miserabilis Gasteinensium status" in Vierthalers Litteraturzeitung, Jahrgang 1802, 6. Heft, Juny, S. 81 f.) — c) Befehl an einen löbl. Landschafts-General-Steuereinnehmer: das Abzugsgeld auf 10 % festgesetzt. 4. (14.?) July 1730 (Salzb. Landesarchiv Werfen Em. Akten in Nr. 55), vgl. Zauner-Gärtner, X, 417 und Mayr Deisinger, Wolf Dietrich (München 1886), S. 37. — d) Nach Mosers Em. Akt., II, 563 wurde am 23. August 1730 Georg Frommer zu Werfen ins Gefängnis gelegt. — e) Am 26. September wurde nach Europ. Staatskanzley, 59, 151, Ursula Pilzin, aus dem Amte Taxenbach ausgewiesen. — f) Am 12. Oktober 1730 wird von Dr. iur. Joh. Conr. Eckhardt das Inquisitionsverfahren „in puncto suspectae fidei" vorbereitet, am 13. Okt.

1730 zu St. Veit begonnen gegen Andree Millthaler, Georg Lottermoser, Georg Schweiger, Rup. Stuledner, Andree Rosinick, Georg Mayrhoffer u. s. w. („Constitutum So von der geist- und weltlichen Obrigkheit in puncto haeresis wird auf beschehenes visitieren erfundter buecher gegen hernachbenannte Persohnen in der St. Veitner Creuztracht vorgenommen werden": Salzb. Mus. Emigration. 4 | A—C, Mskr. II, fol. 275 ff.) — g) Am 11. November 1730 werden nach Europ. Staatsk., 59, 154, Hans Clammer und Rupr. Reinbacher wegen lutherischer Bücher verhaftet. — h) Am 19. Dezember 1730 erfolgt der „von der hochlöblichen gnädigst deputirten Religions-Commission in Salzburg ergangene gnedige befelch", sich in die Rosenkranz-Bruderschaft einschreiben zu lassen, Salzb. Mus., l. c. II, 4 B, fol. 303, 306, 309; 4 | C, fol. 358. — i) Am 28. Dezember hat sich Veit Schattauer aus Taxenbach aus verbotenen Büchern vorlesen lassen, was an den Tag kommt. (Salzb. Mus., l. c. fol. 377.) — k) Stephan Schöckhoffers Bitte um Erlaß der Geldstrafe wegen unterlassener Anzeige eines lutherischen Reisenden wird am 31. Dezember 1730 abgewiesen (Salzb. Mus., Gollinger Akten). — l) 2. Januar 1731, Verhör zu Golbegg wegen eines luth. Gebetbuchs, Salzb. Mus. — m) 4. Januar, Verhör zu St. Veit wegen Skapulierverspottung und Fastenbruchs, ebenda. — n) 15. Januar 1731, Strenge Behandlung des Georg und Ruprecht Steiner zu Werfen wegen Ketzerei (Europ. Staatskanzley, 59, 157) u. s. w. — 14. Facti Species, das dem aus Saltzburg gebürtigen Georg Frommer, dermaligen Burger und Pfragner in Regensburg bey seiner Anwesenheit zu gedachtem Saltzburg und intendirter Abholung eines Erbes angediehene harte Tractament betreffend, communicieret Regensb. 12. März, p. Chursachsen (Mosers Em. Akt., II, 562 ff.). Die Bittschrift von Stöckel und Schartner ist datiert Regensburg, den 14. Februar 1731. (Aktenmäßiger Bericht[2], S. 88 ff. Europ. St., 59, 138. Göcking, I, 140 Clarus, 123 ff.). — 15. Berliner K. Geh. St. A., Rep. XI, 233, fol. 36, ad Relat., Nr. 23. Beigefügt ist eine Relation des Rechtskonsulenten Silvert an d. Regensb. Magistrat über Frommer vom 4. Oktober 1725, die ergiebt, daß letzterer seit Jahren von Regensburg aus evangelische Bücher ins Erzstift gebracht hatte. — 16. Plotho an Herrn Staatsminister v. Thulemeyer, 18. April 1731, Berl. St.-A., a. a. O., fol. 48. — 17. Aktenm. Bericht I[2], S. 103 ff., Göcking, I, 141, Clarus, 129. — 18. An den v. Broich in Regensburg, unterz. A. B. v. Borcke, H. v. Podewils, m. pr. vidi, den 4. Mai 1731, Plotho, den 5. Mai auf die Post (Berliner St.-A., a. a. O., fol. 62): „Sind die Proceduren welche im Ertz Stifft Saltzburg . . . gehalten werden . . . sehr hart und unverantwortlich Und weilen nun von diesen Armen Evangelischen Leuten eine große Anzahl in dem Saltzburgischen vorhanden seyn soll, welche daselbst mit Hauß und Garten angesessen, So ist auch billig, daß man auf derselben soulagirung bedacht sey, weshalb wir denn auch vollenkömmlich approbiren, daß von Seiten des C. E. Ihro Kayserl. Maj. als Executor des Westfälischen Friedens geziemend ersucht werde, dem

Salzburgischen ganz unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun." — 19. Aktenmäßiger Bericht I², S. 95 ff.; Europ. Staatsk., 59, 160; Zauner-Gärtner, X, 52; Clarus, 139: „Die bisher in Regensburg angebrachten Beschwerden waren jedoch nur das Vorspiel des vorbereiteten Haupt-Koups." — 20. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 67. Actum in Conferentia Evangelicorum, den 23. Juny 1731 und ebenda, fol. 65. — 21. Gförer, Geschichte des 18. Jahrhunderts, II, 80; Parisct, a. a. O.; Clarus, 437; Kleimayrn Juvavia, S. 231 ff. Folgende hoch moderne charakteristische Auslassungen gehen auf falsche Anklagen Preußens zurück, die bereits im 18. Jahrhundert gemacht sind: Salzburger Chronik XXXVI. Jahrgang Nr. 180, Mittwoch, 8. August 1900 (Leitartikel): „Die aus jener Zeit vorhandenen Acten geben jedoch ein ganz anderes Bild ... Die meiste Schuld an jenen traurigen Ereignissen trugen die von außen her (Preußen) in's Land getragene geheime Hetze und Volksaufwiegelung, und die in Verkleidungen überall auftauchenden protestantischen Emissäre ruhten nicht, bis sie das sonst so ruhige und gute Volk zum offenen Widerstande gegen den Landesherrn, zur politischen Rebellion, aufgehetzt hatten . . . nur die letzte Emigration von 1732 brachte eine so auffällige Erregung hervor, weil sie eben schon lange vorbereitet war, und die Leute durch Versprechungen des Corpus Evangelicorum zu Regensburg und des Königs von Preußen immer mehr zu Gewaltthätigkeiten gedrängt wurden. Der Umstand, daß gerade das protestantische Preußen sich so sehr um die Salzburger kümmerte und unter dem Vorwande, ihre Gewissensfreiheit zu schützen und sie vor Verfolgungen zu bewahren, Verhandlungen anknüpfte, läßt nur zu deutlich erkennen, daß die wahre Absicht der Protestanten keine andere war, als das ganze Land durch religiöse Hetzereien zu unterminieren, auf daß dem Erzbischof schließlich nichts anderes übrig bliebe, als sein Fürstentum aufzugeben, und Preußen dann Gelegenheit erhielte, unter dem Scheine der Protection über die Glaubensgenossen mit den Waffen in der Hand Salzburg an sich zu reißen, es aus der Reihe der katholischen Reichsgebiete zu streichen und es zu einer Provinz Preußens zu machen." — 22. Ueber die damalige Forderung der sog. „Romaner", der Erzbischof hätte seine altkatholischen Unterthanen nicht emigrieren lassen, sondern, den Westfälischen Frieden ungeachtet, „nach dem päpstlichen Recht" bestrafen sollen, vgl. Casparі-Huber, S. 103, 122 f.; Zauner-Gärtner, X, 127, 216, 266; Clarus, 335. — 23. Vgl. die Aussagen Peter Wallners im Konstitutum vom 30. Juni 1731, in Zillerbergs „Manifest" Classis II, Lit. A (Aktenmäßiger Bericht I², S. 218 f.). Das dort Gedruckte ist aber nur ein Auszug aus den Emigr. Akten im Wiener St.-A., a. a. O., Vol. II, fol. 7 s. — 24. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 78, ad Relat. Nr. 58 (19. July 1731). — 25. Ebenda, fol. 99 (2. August 1731, Vldi, den 3. August, Plotho). — 26. Ebenda, fol. 101, ad Relat., Nr. 63, praes. 13. August 1731. — 27. Original der Relat. 735, Wien, den 11. August 1731 (ebenda, fol. 110). Er glaube zunächst nicht, daß

der Kaiser Truppen in die Gegend schicken werde, „wo die dortige Bauern wegen der Religion zusammengelauffen, weil es damit noch zur Zeit wohl wenig Gefahr haben mag, indem die armen Leute sich gantz stille halten und bei weitem der Lermen so groß nicht ist wie man ihn gemachet ꝛc." Christian v. Brandt, seit 1725 preußischer Gesandter an der Hofburg, wurde bald auf Wunsch des Wiener Hofes, dem er die preußischen Interessen zu ängstlich zu wahren schien, durch Graf Gotter, dort persona gratissima, ersetzt, nahm aber 1736—38 denselben Posten wieder ein. Isaacsohn, III, 373. Er wurde dann (— † 1748) Leiter des preußischen geistlichen Departements, vgl. Pariset, p. 92 ff; Isaacsohn, III, 350 ff. — 28. Berliner St.-A., a. a. O., fol. 118. Auch die im Text vorhergehenden Angaben sind aus dieser Quelle entnommen. — 29. Schon aus diesem Grunde ist die Auffassung Parisets unhaltbar: Frédéric-Guillaume I[er] . . . offrait aux émigrants de les protéger, de les guider, de leur payer le voyage: toutes promesses qui provoquèrent dans les vallées de Salzbourg un grand enthousiasme . . . et le désir de quitter un pays, où l'on était si mal, pour aller en Lithuanie, où l'on devait être si bien . . . Immédiatement, l'exode changea de caractère. Aux expulsions succéda l'émigration. Au lieu d'être chassés par force les paysans demandèrent en masse leurs passe-ports. L'archevêque ne chassa plus ses sujets: ce furent ses sujets qui le quittèrent (p. 794). Das sind lauter Phantasieen, denen schon die Chronologie der Ereignisse widerspricht. Vgl. aber vor allem das folgende Kapitel. — 30. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 98; Schmoller, a. a. O., S. 36 f. — 31. Vgl. Käswurm, Einige Nachrichten über die Salzburger Emigranten (Mitt. der Ges. f. Salzb. Landeskunde., XXX (1890). — 32. Erst mit dem Reichstagsgesandten v. Pollman (1736 bis Ende 1753) wird auch in Regensburg wieder das Prinzip der stetigen Gesandtschaften befolgt (vgl. Isaacsohn, III.). Die üblen Erfahrungen mit Metternich werden die Ausnahme veranlaßt haben. — 33. Vgl. die Werke von Beheim-Schwarzbach, außerdem Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens, S. 143 u. ö. — 34. Briefe König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli. Herausgegeben und eingeleitet von F. Frensdorff. (Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1893, S. 42.) Vgl. außerdem: „Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—10. September 1727, herausgegeben von Bogdan Krieger (Berlin 1900).

VI. Zum sechsten Kapitel.

1. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Emigrationsakten. — 2. Balthasar Gruber, Michael Wallner und zwei andere Bauern mußten z. B. am 11. Januar 1733 für die Erlaubnis, die Glaubensprobe im Lande ab-

legen zu dürfen 700 fl. zahlen. (Salzb. Litteraturz. 1802, S. 83; vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, 217.) — 3. Zauner-Gärtner, X, 457. — 4. Arch. f. K. ö. G. Q., 53, 477—485; Scheichl in J. G. G. Pr. Oe., XIV (1893), S. 147 ff., 170 ff.; Reißenberger, ebenda, XVII (1896), S. 217 ff. — 5. Salzb. Mus. Emigr. Akt. 12 | c F III. — 6. Salzb. Mus. Em. Akt., 10, Religions- und Emigrationsakten, 6. Akt. In Deputatione secreta, Salzburg, 9. Juli 1740. — 7. Ebenda, Em. Mskr., Fasc. III b, die Schlußverfügung vom 11. November 1741 an Provisor, Missionar O. S. B. und Landrichter. — 8. Ebenda, 12. Akt. Dieser Carl Obermaischer hatte die durch den Salzbund berühmt gewordene Taferne auf der Schwarzach am 22. März 1734 für 1550 fl. gekauft (ebenda, Emigr. Mskr. 13, Fasc. IV, „Würthshauß auf der Schwarzach. Gandt-Khauf".). — 9. Salzb. Mus., 7 Mskr., Religions- und Emigrationswesen 1742, 16 B. — 10. Vierthaler, Wanderungen, II, 191, 168. — 11. Zauner-Gärtner, X, 456 f.; Wiener St.-A., a. a. O., Tom. X, Berichte über aufgefangene verdächtige Briefe. Am 3. Juni 1737 hat sich Rupert Hochprugger zu St. Veith wegen Vermittelung von Emigranten-Korrespondenzen zu verantworten (Salzb. Mus. Rel. und Emigr. Sachen, 3. Akt., Fasc. IV). Vgl. auch Schauroth, III, 479, 484, 495. Inhäsiv-Vorstellungs-Schreiben des Corpus Evangelicorum an Kays. Maj. vom 20. Mai 1733: „Findet man bey ihnen Briefe von andern Emigranten an derselben Befreundte, ist dieses allein schon Verbrechens genug, um ihnen . . . bey schwerer Strafe, ja mündlich ausdrücklich angedroheten Strange, auf ewig das gantze Land zu untersagen . . . Ueberhaupt . . . hemmet man alle und jede Correspondenz . . . Was vor Unordnung kann nicht (daraus) in puncto . . . durch andere nachgelassene Güter-Administration, Schulden-Eintreibung, bey täglich sich ereignenden Sterbe-Fällen derer Erbschafften halber u. s. w. entspringen? Sollte wohl vernünftiger Weise eine Verführung derer im Lande zurückgebliebenen heißen, wenn schon die Emigrirte, daß es ihnen wohlgehe, in ihre Briefe mit einfließen lassen?" — 12. Salzb. Mus., 8 Mskr.; das Folgende ebenda. — 13. Ebenda, 10 Mskr. mit Original-Attesten. — 14. Ebenda, 16 Mskr., Fasc. V. — 15. Ebenda, Emigr. 9 Mskr. — 16. Salzburger Landesarchiv, Pfleggericht Werfen, XXXIII. Fach, 7. Bund 1750, Nr. 185. — 17. Ebenda, 1756, Nr. 221. — 18. „Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg. Ein Beytrag zur teutschen Staats-Kirchen- und Landesgeschichte, s. l. 1816" (Abdruck aus der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder), S. 177 f. — 19. Zauner-Gärtner, XI, 413. — 20. [Kleimayrn] Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia u. s. w. (in Folio, 612 S. und 242 S. „diplomatischer Anhang"). Salzburg 1784, II. Abt., 4. Absatz, § 202. Siehe bes. S. 230 f.: „Es wäre . . . zu wünschen, daß ein philosophisch unbefangener Kopf über die in 30 großen Folio-Bänden und zweimal so vielen ungebundenen Fascikeln in Salzburg verwahrten Original-Emigrationsakten sich hervorthäte und die ächte Geschichte davon in das Licht

stellte . . . Im Grunde würde man entdecken, daß diese Emigranten, so lange sie sich in Salzburg aufhielten, . . . unter die nicht tolerirten Sectirer gehörten. Es würde auch nie zu einem so zahlreichen Auszug und Entvölkerung des Erzstifts gekommen seyn, wenn nicht gerade die Zeiten eingefallen wären, wo man in verschiedenen Orten Europens um Colonisten geworben und gebuhlet hätte. Die bekannte heimliche Kunstgriffe, die bey dergleichen Absichten insgemein unterlauffen, machten die Bauern beherzt und stolz" u. s. w., S. 232: „Die Auswanderung selbst war nicht gegen den Wunsch oder Erwartung der Betroffenen. Sie waren hierzu durch ihre Beschützer in Regensburg allschon vorbereitet [l vgl. oben Kapitel 5]. Nur der Termin erschien ihnen zu kurz . . . Allein Erzbischof Leopold trachtete mit diesen Leuten Hals über Kopf weg, und setzte diese Absicht um so leichter durch, als sie den größern aus dem Corpore Evangelicorum, wie die Folge wieß, selbst am meisten zu statten kam." — 21. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten (Meran 1892), S. 11—15. (Das Zillerthal gehörte bis zur Säkularisation größtenteils zum Erzstift.) — 22. Zauner-Gärtner, X, 462; Vierthaler, Wanderungen, I, 215; — 23. Caspari-Huber, 122. — 24. M. J. ö. G., XIX, 678. — 25. Dürlinger, Pongau, 314. — 26. Zauner-Gärtner, XI, 658; Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff.; vgl. auch Dürlinger, a. a. O., S. 59, 71. — 27. Dürlinger, a. a. O., S. 173. — 28. Wiener St.-A., Fasc. 96, Salzburg O., Religionsakten, Nr. 37: „Ita et aeqnissimum indicavimns, nt antiqnissimo ordini S. Benedicti, a quo sicnt nniversae prope Germaniae, ita singulariter Provinciae hnic nostrae verae fidei lnmen ante complnra saecnla, et ad ipsa archiepiscopatns nostri Initia, illatnm est, . . . id pastoralis officii genns eo demandaremus libentius, quo magis ipsum sacrum ordinem ac praecipue Universitatem nostram eidem commissam Clementissima inclinatione nnnquam non proseenti etc." — 29. Dürlinger, a. a. O., S. 73, 102. — 30. Die Berechnung nach Hübner, Beschreibung vom Erzstifte Salzburg (1796), vgl. die Tabellen in „die letzten 30 Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg", S. 196 f. — 31. Salzb. Mus. Em., 7 Mskr. Die Original-Atteste: 1) Daß Vorweiser dieses, Christoph Schattauer, welcher aber dem Vernehmen nach vor drei Jahren nachher Goldegg sich begeben, sich während seines hiesigen Aufenthalts nit allein fromb Ehr- und reblich, sondern auch gut katholisch aufgeführt habe, folgends aller orthen sine omni snspicione haeresis könnte aufgenommen und tollerirt werden, wird hiemit . . . von geistl. Obrigkheit attestirt. Actum im Vicariats-Hauß zu Rauriß d. 12. Jenner 1735, Franciscns Antonins Piebmpacher Vicar Loci (L. S.) Jacobong Lotter. 2) Laudetur Jesus Christus! Sebastian Schattaner in vicariatn Rauris natum ex honestis et bonis catholicis Parentibus, se eo tempore, qno erat in vicariatu Rauris, ut verum et plnm Catholicum exhibnisse nec aliqnid orthodoxae fidei contrarium in eo aut eius parentibus fuisse inventnm, adtestor. Rauris die 20. Oct. 1740. Sic ego attestor. P. Castnlus Baumann Franc. p. t. Miss.

Andreas Berharting V. L. Joannes Caietanus Cabmpichler Index localis.
) Ego infrascriptus testor, istos duos fratres germanicos Christophum
t Sebastianum Schattauer in vicariatu Goldeggensi ferme per 9 annos
xistentes, alias in Rauris natos, in quantum constat, semper optime
atholice uixisse. Goldegg 27. Martii 1741. (Kelch=Siegel.) Andreas
temeseder Vicarius. — Diese 3 Atteste genügten noch nicht; am 15. Juli
orderte die Deput. secr. weitere Gutachten ein. — 32. Ebenda, und ferner
Salzb. Mus. Em., 21. Mskr., Fasc. V, fol. 197. — 33. Salzb. Mus. Em.,
2, Fasc. V, fol. 203 (gezeichnet: In deput. secr., Salzburg, 22. Juny 1737,
Cristani.). — 34. Salzb. Mus. Em., 7. Mskr. 16 B.; ebenda 21, Fasc. V,
ol. 165. — 35. Die zahlreichen Bittschriften, Atteste und Verfügungen in
dieser Sache: Salzb. Mus. Em., 7 Mskr., 16 B. — 36. Loserth, Die
Reformation und Gegenreformation u. s. w., S. 265, 279. — 37. Ebenda,
S. 223 ff., 268, 300, 309, 328. — 38. Martin Lodingers aus Gastein andre
Trostschrift, um 1550 aus Regensburg nach seiner Heimat gesandt ed.
Zeltner (1733), S. 51, „als der Allmächtige GOtt Teutschland wolt heimsuchen mit seinem heiligen Wort, da giebt er ihnen zuvor die Edle Kunst
der Druckerey, dafür man ihm dann nimmermehr genugsam dancken kan,
dann vor Zeiten, wann GOtt einen Propheten oder Apostel irgend in
ein Land gesandt hat, so hat man sein Wort oder Predigt nicht so weit
können bringen, als man jetzt durch den Druck thun kan, darum
hat GOtt seine Gnade reichlich über uns Teutsche ausgegossen, und also
mit dem Druck begnadet . . . Und da schon der Teuffel in etlichen Landen
und Fürstenthumen Pforten und Thor hat zugeschlossen, daß der König
der Ehren nicht soll einziehen, so hat doch GOtt der Allmächtige allezeit
etliche fromme Menschen erweckt, die ihr Leib und Gut gewaget haben,
und haben uns wider der gottlosen Fürsten, Herren und Bischoff Wissen
und Willen solche gute Bücher zubracht, daraus wir gelernet haben, was
einem Christen nutz und noth ist zur Seligkeit." Vgl. auch Felix Stieve, Abhandlungen u. s. w. (Leipzig 1900), S. 13 f. — 39. Dürlinger, Pongau,
S. 162 f. — 40. Merkwürdig ist die „Beschreibung all und jeder Buecher
und Gesänger so krafft Hochfürstl. Hochlöbl. Consistorial Befelch sub dato
20. August anno 1700 die Unbterthanen Hochfürstl. Salzb. Landtgerichts
Bischofshoven zum ersehen alhiero einzuliefern sodan durch geist- und
weltl. Obrigkheiten alda zu beschreiben gnädig anbefohlen wird." (Salzb.
Landesarchiv Werfen, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 21. (Auf 52 Quartseiten sind dort 874 Exemplare verzeichnet. Wenn es dabei von manchen
Gruppen heißt: „Diese alle sein nicht bestendtig, einichs Buech zu haben
noch lösen zu khünen", so war das, wie sich später ergab, größtenteils
unwahr. Manche der a. a. O. verzeichneten Bücher sind übrigens weltlich
oder katholisch.) Vgl. ferner Mosers Em. Akt., II, 544, 276, 281, 329;
Göcking, I, 186, II, 310; Zauner-Gärtner, IX, 530, X, 460; v. Gasteiger,
Die Zillerthaler Protestanten, S. 9, 18—23. — 41. Salzb. Litteraturz.
vom Jahre 1802, 5. Heft, S. 84. — 42. Vierthaler, Wanderungen, I, 217.

— 43. Europ. Staatsk., 49, S. 50 ff. — 44. Schauroth, III, 491, 505. — 45. Salzb. Mus. Em. Akt., 6 Mskr., f., 4. Akt. — 46. Salzb. Mus. Em. Akt., 6 Mskr., Fasc. III. — 47. Ebenda, Fasc. IV, 3. und 13. Akt. — 48. Ebenda, e) Da Folgende ebenda b) und 6 Mskr., III Fasc. f. — 49. Ebenda, 19. Akt.: „nostra submisissima et obsequiosissima opinio esset, ut sub officio divino in Ecclesia publica poenitentia plecteretur et etiam publice uerberaretur." — 50. Ebenda, Emigr., 12 Mskr., Fasc. III, 12°. — 51. Ebenda, 27. Akt., Fasc. IV. Vgl. im allgemeinen Zauner-Gärtner, X, 458. — 52. Salzb. Mus., 26. Akt., Fasc. IV. — 53. Ebenda. — 54. Ebenda, Emigr., 17 Mskr., Fasc. V, fol. 47—60. — 55. Zuri: Ebenda, 6 Mskr., Fasc. IIIa); Mätschinegg: ebenda, IV f. (14. März 1740); Viehhofer: Vierthaler, Wanderungen, I, 216. — 56. Vierthaler, Wanderungen, I, 260. — 57. Göcking, II, 883 ff. — 58. Dürlinger, Pongau, S. 235. — 58a. „Hic nempe ille rigor est, ob quem societatis nostrae Missio, imo ipsa societas per Archiepiscopatum diffamatur"! — 59. Göcking, I, 151. — 60. Die „Apologie des Herrn Vicarius in Dorf Gastein" ist mitgeteilt von Vierthaler in seinen „Beyträgen zur Geschichte der Salzb. Emigration" (Salzb. Litteraturz. herausgegeben von Fr. Michael Vierthaler, III. Jahrgang (1802), S. 55—62 (vgl. auch Dürlinger, Pongau, S. 210). — 61. „Miserabilis status", p. 8. — 62. Ibd. „subdole se subduxerunt Canibus, ita jam tunc nos vocitabaut, venaticis". — 63. Ibd., Nr. 5: „Pro materia examinum articulos fidei de purgatorio, de invocatione Sanctorum et condemnatione haeresum." — 64. Ibd., Nr. 7: „Ut fere neminem de fide suspectum deprehendimus, qui iuxta Clementissimum Celsissimi etc. mandatum alta voce constanter Rosarium in templo recitat . . . Detrectant autem ex plebe rustica pene omnes: et hoc quidem post factas toties a R. D. Parocho [Wagner] preces, post visum illustre exemplum . . . aegre impetravit (parochus), ut saltem aliqui murmurarent verius quam alta voce recitarent Rosarium . . . circuivimus templi angulos, et quosdam etiam monitos ad Catholicum hoc officium adigere non potuimus. Potissima pars murmuravit aliquid, donec ab iis pedem removimus. Quanquam nullus dubitem, quin, si serio rem agi viderint, amore patriae, sin minus Celsissimi Principis aut catholicae religionis, alta voce Rosarium sint recitaturi." — 65. Ibd., § 2: „hic error . . . altissime imbibitus, atque adeo non nisi cum patria aut vita eripiendus." — 66. Ibd., p. 10, Nr. 3: „certo nobis aut novae fidei aut antiquae haeresis argumento est, quod a quinque hebdomadis quibus hic moramur rustici plura pro defunctis sacra legi curarint, quam ab integris quinque annis, non sine risu auditorum, si insueta ejusmodi sacra promulgentur e cathedra." Hiermit stimmt überein, daß im Pinzgau, z. B. Taxenbach, Bramberg, Rauris u. s. w. in dem Zeitraum von 1528 bis etwa 1733 die Kurrentmessen, „Frümbmessen", Lohnmessen, Votiven fast ganz außer Uebung kamen. Beweise bei Dürlinger, „Vom Pinzgau", S. 140. — 67. Ibd., § 2: „Aequivocationes", quibus sectam suam iam

ber duo saecula tegere studebant, sunt immensae.“ Der Jesuit führt dazu die Worte des pessimus seductor Schaitberger an: „ich bin wohl Alt-Römisch-Apostolisch-Catholisch. Du aber bist neu-Papstisch-Catholisch“. Vgl. dessen um d. J. 1703 geschriebene „Christl. Religionsgespräch zwischen einem katholisch- und evangelischen Christen“, Nr. 6 (Schaitberger denkt an den Römerbrief). — 68. Ibd., Pars II, Vicariatus ad Thermas. Classis I, vgl. mit Göcking, II, 884 f. — 69. Dürlinger, Pongau, S. 76; Vierthaler, Wanderungen, I, 218. — 70. Gasteiner Akten im Salzb. Landesarchiv: „Auf die unterm 1. diss. yber der PP. Missionariorum S. J. Relation anhero eingesandte bishero noch nicht resolvirte constituta folget unsere schlüßliche Anbefehlung nunmehr dahin“ ... In deputatione secreta Salisburgensi, die 23. May anno 1733, gez. Cristani, Hofkanzler und Deputations-Director Mp.; Ueber Thomas Roßbacher siehe Anm. 68. — 71. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Akten, Constitut 138, in relat. Nr. 432. — 72. Ebenda, Constitut 231, in relat. Nr. 515. — 73. Ebenda, Constitut 237, in relat. Nr. 524. — 74. Ebenda (s. Anm. 70). — 75. Ebenda, woselbst auch das Folgende zu finden. — 76. Salzb. Litteraturz., September 1802 (siehe auch Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken (Wien 1877), S. 68 ff.; vgl. ferner Dürlinger, Pongau, S. 209 f.). — 77. Zauner-Gärtner, X, 663. Auf seine sehr anfechtbare Finanzwirtschaft gehe ich hier nicht ein. — 78. Vgl. oben Heft 67, S. 38, ferner Dürlinger, Pongau, S. 76 und Vierthaler in der Salzb. Litteraturz. 1802, Heft 5, S. 84. — 79. Münchener Allg. Zeitung 1895, Beilage Nr. 272. — 80. Zauner-Gärtner, XI, 140 ff. 81. Ebenda, 658, vgl. Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff. — 82. Vierthaler, a. a. O., S. 218. — 83. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, II (1815), S. 306; Schlözer, Stats-Anzeigen, II (1782), Heft 5, S. 56—115; „Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salzburg“ (1816), S. 114; Zauner-Gärtner, XI, 698; Kleimayrn, Juvavia, S. 293. — 84. Noch ungedruckt ist das interessante Verzeichnis der April bis Juni 1782 vor der Religionskommission sich evangelisch erklärenden Ramsauer und Schladminger. Es ist von dem geistl. Kommissar (Dechant Ignaz Etztendorfer von Hauß) eigenhändig aufgesetzt und führt den Titel; „Declarantium se ad Confessionem Augustanam nomina. Praesente P: R: Domino Parocho Mitterdorfensi Matthaeo Strenberger Die 3. Juny in Haus et Ramsau.“ Dazu ein Nachtrag. Das ganze Register umfaßt 1983 Namen. Manche Familiennamen sind mit Salzburgischen identisch, so z. B. Meyrhofer. (Gütige Mitteilungen aus dem im Ramsauer Pfarrarchiv befindlichen Mskr. durch Herrn Pastor Jungmayr daselbst.) — Ebenso enthält auch das bei Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns (V. Bd., Prag 1886, S. 427 ff.) mitgeteilte Verzeichnis manche Familiennamen von Schladmingern, die aus der Emigrationsgeschichte bekannt sind, z. B. Kirschschlager. — 85. Dürlinger, Pongau, S. 93 f.; Vierthaler, Wanderungen, I, 187. — 86. F. G. Kotschy, „Gedenket der vorigen Tage! Versuch einer Chronik

der evgl. Kirchengemeinden in Obersteiermark und ihrer Schulen." (Böckla-bruck 1881), S. 84. Dieser Schrift sind auch die meisten der folgenden Angaben entnommen. Anderes s. in dem Anm. 88 angeführten Buche und bei G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol (Meran 1892). — 87. Dr. theol. Bernh. Czerwenka, Geschichte der evangelischen Salzburger (Nürnberg 1871), S. 68 ff. — 88. Dr. theol. Ch. A. Witz, Die evangel. Kirchen Augsb. und helvet. Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 17, 133, 176.

Inhalt.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 70. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunzehnter Jahrgang. Erstes Stück.

Vorträge

gehalten auf der VI. Generalversammlung

des

Vereins für Reformationsgeschichte

am 11. April 1901 in Breslau

von

Professor Dr. Erich Brandenburg

und

Pastor Lic. Gerhard Eberlein.

Halle 1901.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Martin Luther's Anschauung vom Staate und der Gesellschaft

von

Professor Dr. Erich Brandenburg.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

„Also war dazumal der Papst und die Geistlichen alles in allen, über allen und durch allen, wie ein Gott in der Welt, und lag die weltliche Oberkeit im Finstern verdrückt und unbekannt".[1])

„Solchen Ruhm und Ehre habe ich von Gottes Gnaden davon, es sei dem Teufel und allen seinen Schuppen lieb oder leid, daß seit der Apostel Zeit kein Doktor noch Skribent, kein Theologus noch Jurist, so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände unterrichtet und getröstet hat, als ich gethan habe durch sondere Gnade Gottes. — Des rühme ich mich, Gott zu Lob und Dank, dem Teufel und allen meinen Tyrannen und Feinden zu Leid und Verdruß!"[2])

Mit diesen Worten hat Martin Luther selbst das Verdienst für sich in Anspruch genommen, eine neue, von der mittelalterlich-katholischen grundverschiedene Auffassung von dem Wesen der weltlichen Lebensordnungen begründet zu haben. Daß er ein volles Recht hatte, so zu sprechen, wird ihm auch heute noch die historische Betrachtung zugestehen müssen. Und doch nimmt sich, von unserem Standpunkte aus gesehen, Luthers That wesentlich anders aus wie von dem der Zeitgenossen. Für diese und für Luther selbst stand der Natur der Sache nach im Vordergrunde des Interesses das, was seine Anschauung von der früher herrschenden trennte, das Neue seiner Lehren. Wir aber sehen aus der Ferne her, nicht mehr so stark beherrscht von den Leidenschaften jener Kampfestage, deutlicher, wie viel ihm doch auch gemeinsam war mit dem katholischen Mittelalter, das er bekämpfte; und bei Anerkennung alles dessen, was wir ihm verdanken, empfinden wir doch auf Schritt und Tritt, daß seine Denkweise nicht mehr die unsere ist, daß fast vier reiche Jahrhunderte voll Kampf der Geister und der

Leiber uns von ihm trennen. Wie Luther gerade in seiner Auffassung vom Staats- und Gesellschaftsleben in der Mitte steht zwischen mittelalterlicher und moderner Anschauungsweise, das möchte ich Ihnen heute in diesem Kreise, der sich die Erforschung der Reformationszeit als besondere Aufgabe gestellt hat, deutlich zu machen versuchen.

Wer freilich in Luthers Schriften ein System der Gesellschaftslehre und des Staatsrechts suchen wollte, der würde sich vergeblich bemühen; denn er war kein Theoretiker und Systematiker, wie Melanchthon, sondern durch und durch ein Mann der Praxis und der That. Die einzelnen Fälle, die an ihn als Prediger, Seelsorger und Lehrer der Jugend herantreten, bilden überall den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, und mit dem ganzen Ungestüm seiner leidenschaftlichen Kämpfernatur wirft er sich jedesmal der besonderen Frage entgegen. Da kann es an einzelnen Unebenheiten und Widersprüchen um so weniger fehlen, als Luther ja unendlich viel geschrieben hat.

Aber trotz alledem ist im großen und ganzen seine Auffassung einheitlich und klar erkennbar. Sie wurzelt in der Eigenart seiner Weltanschauung überhaupt. Daher müssen wir uns zunächst klar zu werden suchen über Luthers Vorstellung von dem Verhältnisse des Christen zur Welt und dem Wesen der Arbeit. Dann will ich, immer soviel wie möglich seinen eigenen Worten mich anschließend, seine Gedanken über Charakter und Aufgabe der weltlichen Ordnungen und die Stellung des Christen zu ihnen entwickeln; endlich die besondere Frage erörtern, wie Luther über eine Weiterbildung und Vervollkommung dieser Ordnungen denkt. Nur anhangsweise kann ich dann noch mit ein paar Worten seine Ansicht vom Verhältnis des Staates zur Kirche berühren.

I.

Die Welt ist dem mittelalterlichen Katholiken das Reich des Bösen schlechthin; er sieht in ihr die gefährlichste Feindin des Christen. Nichts als Versuchung ist all das scheinbar Gute und Nützliche, womit sie uns lockt; wer dieser Lockung folgt, ist ewig verloren. Zwei Wege aber giebt es, um ihr zu entgehen: Flucht vor jeder Berührung mit ihr, oder Kampf auf Leben und Tod.

Die Welt zu verachten und ihr zu entsagen, das ist das mönchische Ideal der Weltflucht. Sie zu bekämpfen und zu besiegen aber ist die Aufgabe der Kirche. Denn sie ist das einzige in dieser Welt, das göttlichen Ursprunges und absolut gut ist. Nicht nur die unsichtbare Gemeinschaft der Christen, sondern auch die äußerlich sichtbare Anstalt mit ihrer hierarchisch gegliederten Priesterschaft ist Gottes Stiftung. In ihr haben die Christen eine feste und leistungsfähige Organisation zum Kampfe gegen die Welt. Ist die Welt das Reich des Teufels, so ist die Kirche das Reich Gottes, soweit es sich schon auf Erden verwirklichen kann. Kann der einzelne sich vor der Welt nur retten durch die Flucht, so kann und soll die organisierte Christenheit, die „streitende Kirche", sich mit allen Mitteln der Ueberredung wie der Gewalt zur Herrin zu machen suchen über die sündige Welt; das ist der Sieg des Reiches Gottes über das Reich des Teufels. Und die Führer in Kampf und Sieg sind Gottes Kriegsvolk, die Priester. Das Ziel ist erreicht, wenn die Kirche die ganze Welt unterworfen hat und nach ihren Gesetzen regiert.

In diesen Anschauungen ist auch Martin Luther aufgewachsen; auf diesen Wegen hat auch er von den Lockungen der Welt loszukommen gesucht. Mit dem furchtbarsten Ernst hat er als Mönch dem Ideal der Weltflucht nachgejagt; wo andere es erreicht zu haben glaubten, da lehrte ihn sein unerbittlich gewissenhafter Wahrheitssinn die Selbsttäuschung durchschauen, und immer eifriger strebte er dem Ideale nach, das ihm vorschwebte, wie dem Wanderer in der Wüste die Fata Morgana, bis er endlich, unter dieser Erkenntnis fast erliegend, einsah, daß es ein unerreichbares Trugbild sei.

Und nicht besser erging es ihm auf dem anderen Wege. Als er das Gebahren der streitenden und herrschenden Kirche und derjenigen, die ihr äußerlich Gehorsam leisteten, beobachtete und kennen lernte — erst an seiner Umgebung, dann im Hauptquartier der Kirche selbst, in Rom — da fiel es ihm mehr und mehr auf, welchen geringen Einfluß die äußerliche Unterwerfung auf die Gesinnung der Menschen ausübte, wie die Priester selbst über die gottesdienstlichen Handlungen spotteten, die Gelehrten unter sich über die kirchlichen Lehren die Achsel zuckten, während

sie vor der Welt sich als gehorsame Söhne der Kirche **bekannten**, wie Papst und Bischöfe ihre kirchliche Machtstellung zu **weltlicher** Bereicherung ausnutzten. Und das sollte heißen, die **Welt besiegen**, das Reich Gottes auf Erden verwirklichen? Heuchelei **war es** in seinen Augen, Mißbrauch und Lästerung des göttlichen **Namens**. Und so ergab sich ihm zuletzt die große Wahrheit, die er in seinen ersten reformatorischen Schriften so eindringlich ausgesprochen und sein Leben lang festgehalten hat: daß der Geist nur **durch** den Geist überwunden und umgestaltet werden kann, **nicht** durch äußeren Zwang. Das Christentum besteht im Glauben **und** in der Liebe, d. h. in der inneren Gesinnung des Menschen, **nicht** in äußerlicher Anerkennung und äußerlichem Thun. Nur **wenn alle** Menschen christlich gesinnt wären, könnte Gottes Reich auf Erden bestehen. Da sich aber Gesinnung nicht erzwingen läßt, sondern nur äußerliche Unterwerfung, so ist das ganze **Thun** der streitenden Kirche sinnlos, ein Versuch mit untauglichen Mitteln, die Menschen zu Christen zu machen; es komme ihm nicht **anders** vor, meint Luther einmal, als wenn jemand dem Mond gebieten wolle, zu scheinen, wenn es ihm beliebe.[3]) In seinem Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation sagt er: „So sollte man die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden, wie die alten Väter gethan haben. Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktoren auf Erden, brauchten wir auch nicht mehr studieren, sondern, wer den anderen mit Gewalt überwände, der möchte ihn verbrennen."[4]) Mit diesen Worten ist bereits die ganze Praxis des mittelalterlichen Katholizismus verworfen und jeder Versuch abgelehnt, mit Gewaltmitteln auf die Gesinnung der Menschen einwirken zu wollen.

Aber insofern steckte Luther zunächst noch im Banne der katholischen Weltanschauung, als die Bekehrung der ganzen Welt zum Christentum auch sein Ideal blieb; nur sollte sie nicht durch Gewalt vollzogen werden, sondern allein durch die Kraft des Wortes. Er glaubte, die freie Predigt des reinen Evangeliums werde genügen, um in kurzer Zeit die Menschen mit christlichem Geiste zu erfüllen und die Menschheit in eine einzige große Christengemeinde zu verwandeln. Erst die Erfahrung lehrte ihn,

daß dieser Optimismus der wirklichen Welt gegenüber nicht zu behaupten sei. „Da ich im Kloster noch war“, so hat er später seinen Tischgenossen erzählt, „da hätte ich nimmermehr geglaubt, daß eine solche Bosheit sollte in den Leuten sein. Ich meinte, die Welt würde die erkannte Wahrheit bald annehmen. Aber ich lernte am Bischof von Mainz und Herzog Georgen, was die Welt für ein Kräutlein ist“.[5])

Und so hat sich bei ihm allmählich eine andere Anschauung vom Verhältnis des Christen zur Welt ausgebildet. Es ist gar nicht Gottes Wille, daß sein Reich auf Erden verwirklicht, das des Teufels aber zerstört werden solle. Solange die Welt besteht, wird die Mehrzahl der Menschen dem Egoismus und damit dem Teufel dienen, und die wenigen wirklichen Christen wohnen verstreut unter den Heiden. Die Bestimmung des Christen in der Welt ist arbeiten und leiden, was ihm die Bosheit zufügt, nicht aber Ausrottung der Bosheit. Hat doch Christus selbst das Beispiel gegeben; auch er hat die Bosheit seiner Zeit nicht auszurotten gesucht, sondern hat unter ihr gelitten bis zum Tode. Darum sagt Luther: „So Dir nu Gewalt und Unrecht geschieht, sprich: Das ist der Welt Regiment. Willst Du in der Welt leben, so mußt Du das gewarten. Daß Du es dahin bringen willst, daß es anders gehe, denn es Christo gegangen ist, das wirst Du nicht erlangen. Willst Du bei den Wölfen sein, so mußt Du mit ihnen heulen. Wir dienen hier in einem Wirtshause, da der Teufel Herr ist und die Welt Hausfraue, und allerlei böse Lüste sind das Hausgesinde; und diese allesamt — sind des Evangelii Feinde und Widersacher. So man Dir Dein Geld stiehlt, Dich schändet an Deinen Ehren, gedenke, in diesem Hause gehts also zu.“[6])

Nirgends finde ich das Wesentliche von Luthers Weltanschauung so klar ausgesprochen wie in diesem Bilde. Der Mönch will dem Dienste des teuflischen Wirtes sich entziehen durch die Flucht; die streitende Kirche will mit äußeren Machtmitteln dem Wirte das Regiment entreißen und das Gesinde sich unterwerfen; Luther hat zuerst gehofft, die Bewohner bekehren und mit christlichem Geiste erfüllen zu können; jetzt hat er diese Hoffnung aufgegeben, will aber trotzdem in dem schrecklichen Hause

bleiben. Denn er ist nicht aus eigenem Willen darin, sondern von seinem Gott hineingesetzt; darum will er hier seine Pflicht thun, sich schlagen und peinigen lassen, wenn es dem bösen Herrn und seinem Gesinde gefällt, aber nicht vom Platze weichen, bis sein Herr ihn abruft, und jede gute Stunde, die er hat, als besondere Gnade preisen.

Das ist Luthers Stellung zur Welt, wie sie seit etwa 1522 in seinen Schriften immer wieder erscheint. Weit genug entfernt ist sein Standpunkt gewiß von dem des Mönches und des Priesters — aber ebenso weit auch, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, von dem des modernen Menschen. Denn uns ist die Welt doch mehr als der vorübergehende Aufenthaltsort des einzelnen, dessen Anforderungen und Lockungen er duldend und hoffend über sich ergehen läßt; für uns ist sie der große Platz des Wirkens und Arbeitens nicht bloß des einzelnen, sondern der Völker und schließlich der Menschheit im Ganzen; wir wissen, daß wir einen Bau weiterführen, zu dem fernste Geschlechter vor Jahrtausenden die ersten Grundsteine gelegt haben, daß unsere Söhne da einsetzen werden, wo uns die Hand erlahmt, und daß auch die spätesten Enkel noch unseres Thuns und Lassens Folgen spüren werden. Es ist der Gedanke einer fortschreitenden Entwickelung des Menschengeschlechtes hier auf Erden, der uns von Luther scheidet und uns unser Wirken in der Welt mit anderen Augen ansehen läßt, wie er es that.

Am klarsten wird dieser Gegensatz wohl, wenn wir Luthers Ansicht von der Arbeit mit der unsrigen vergleichen. Für ihn ist die Arbeit eine Pflicht des einzelnen, weil Gott sie befohlen hat, als er die ersten Menschen aus dem Paradiese vertrieb. Ob dabei etwas für uns oder andere nützliches herauskommt, das ist einerlei; denn der Erfolg ist allein Gottes Sache. Die Arbeit erzeugt keine Güter, sondern allein Gott; er könnte das Korn auch wachsen lassen ohne menschliche Arbeit. Darum sündigt schon der, der von seiner Arbeit Erfolg erwartet, von ihr leben, durch sie die Welt reicher oder besser machen will. „Also will Gott auch haben, daß ich arbeite, damit ich mich nähre, und sagt doch, er will mich ernähren, wie die Vögel, ohne mein Arbeiten. Darum müssen wir uns schicken; er will äußerliche Dinge haben

und doch nichts darauf vertrauen lassen. — — Gott will, daß wir es brauchen und verwenden, damit wir den Glauben rein behalten, und die Welt meine, es gehe natürlich zu. — — Wenn Du aber mit Deiner eigenen Kunst daran willst und bringest gleich die Bibel mit, so bläst es der Teufel hinweg; denn er die Bibel auch kann."[7]) Jedes ängstliche Vorsorgen für die Zukunft ist Mangel an Gottvertrauen; so sollen junge Leute bei der Heirat nicht danach fragen, ob sie auch genug zu leben haben, sondern sie sollen denken, wenn wir nur unsere Pflicht thun, wird uns Gott schon nicht verhungern lassen.[8]) Wenn man den Erwerb der eigenen Arbeit zuschreibt, „so hebt sich alsbald der Geiz und Sorge, und meinest denn mit viel Arbeit viel zu erwerben". — — „Gott hat Adam geboten, sein Brot zu essen im Schweiße seines Angesichts, und will, er soll arbeiten, und ohne Arbeit will er ihm auch nichts geben; wiederum will er ihm auch nichts durch seine Arbeit geben, sondern bloß allein durch seine Güte und Segen, daß die Arbeit soll seine Uebung sein in diesem Leben, das Fleisch zu zwingen."[9]) Die Arbeit tritt also für Luther an die Stelle der Bußübungen und Kasteiungen des katholischen Mönchtums.

Wenn so menschliche Arbeit nichts schafft, sondern Gott anläßlich der menschlichen Arbeit Erfolg giebt oder versagt, wie er will, so muß notwendig alles irdische Thun und Lassen als ein bloßes Schattenspiel erscheinen, hinter dem sich die einzig wahre wirkende Kraft, Gott, verbirgt. Luther hat diese Konsequenz gezogen, wenn er erklärt, „der Welt Lauf und sonderlich seiner Heiligen Wesen sei Gottes Mummerei, darunter er sich verbirgt und in der Welt so wunderlich regiert und rumort".[10])

Von dieser Weltanschauung aus muß jedes Arbeiten im Hinblick auf ein zu erreichendes Ziel, mag dies noch so schön und groß sein, als Verirrung, als Ueberhebung erscheinen. Es ziemt dem Christen nicht, die Dinge dieser Welt verbessern zu wollen, sei es in seinem eigenen, sei es in der ganzen Menschheit Interesse. Einzig, um seine Pflicht zu thun, soll er arbeiten.

Wir können Luthers Vorstellung vom Verhältnis des Menschen zur Welt nun dahin bestimmen: er verachtet die Welt nicht, denn sie ist Gottes Schöpfung, von ihm dazu bestimmt, daß der

Mensch darin lebe und sie zur Erhaltung seines Daseins gebrauche; er will nicht, daß man ihr entsage und aus ihr entfliehe, denn das wäre Ungehorsam gegen Gott, Fahnenflucht, kann man sagen; er will aber auch nicht, daß man in ihr aufgehe, ja nicht einmal, daß man für irdische Zwecke irgendwelcher Art seine Kräfte einsetze; noch weniger, daß man die irdischen Dinge anders oder besser machen zu können sich einbilde, als Gott sie geschaffen hat; denn das wäre Ueberhebung. Vielmehr soll der Christ die Erde lediglich als einen vorübergehenden Aufenthaltsort betrachten, an den er zur Prüfung gesetzt ist. Er soll, was sie bietet, gebrauchen zur Erhaltung des eigenen Lebens und für den Dienst des Nächsten. Er soll auch eine gute Stunde nicht verschmähen, wenn er sie ohne Beeinträchtigung seiner Pflicht oder seines Nächsten genießen kann; und Luther selbst hat es sich ja manches Mal recht wohl sein lassen im Kreise seiner Familie, oder beim Schoppen wittenbergischen Bieres mit seinen Freunden und Mitstreitern. Aber stets soll der Christ sich gegenwärtig halten, daß dies ganze Erdendasein für ihn keinen absoluten Wert hat, daß er alles und jedes darin, auch das teuerste, auch Weib nnd Kind, auch das eigene Leben, jederzeit ohne Zaudern muß hergeben können, wenn höhere Zwecke es fordern. Die Welt ist weder verabscheuungs-, noch liebenswert; sie ist mit allem, was in ihr ist, ein gleichgültiges Ding im Verhältnis zu dem einzigen absoluten Werte, den es giebt, zum Evangelium. Daß Gottes Wort lauter und rein gepredigt wird, daß seine Sakramente recht verwaltet werden, das ist nötig zur Seligkeit; dafür einzutreten ist absolute Christenpflicht; alles übrige in der Welt ist gleichgültig zur Seligkeit, ein Adiaphoron. Allem übrigen gegenüber muß es dem Christen einerlei sein, ob er es hat oder nicht hat, ob er so hat oder anders. Diese Lehre von der Gleichgültigkeit aller irdischen Dinge und alles äußeren Thuns ist bezeichnend für Luthers ganze Weltanschauung und giebt auch seiner Lehre von den menschlichen Ordnungen, von Gesellschaft und Staat ihr eigenartiges Gepräge.

II.

Fragen wir auch hier zunächst, wie der mittelalterliche Katholizismus über diese Dinge denkt. Für ihn sind, wenigstens

nach der offiziellen kirchlichen Doktrin, alle menschlichen Ordnungen ein Stück der sündigen Welt, des teuflischen Reiches; nur dadurch können sie geheiligt werden, daß sie sich der Kirche unterwerfen, von ihr Weihe und Gesetz empfangen. So wird innerhalb des Gottesreiches der streitenden Kirche die Staatsgewalt zum weltlichen Arm oder weltlichen Schwert, das sich zum geistlichen Schwert des Papstes verhält wie der Mond zur Sonne: von dem Oberhaupte der Kirche geht auch alle weltliche Macht wenigstens der Theorie nach aus. Auf Befehl der Kirche hat der weltliche Herrscher einzuschreiten gegen die Ketzer, zum heiligen Kriege auszuziehen gegen die Türken. Thut ein Fürst seine Pflicht nicht, so kann der Papst ihn absetzen. Die Kirche erläßt Gesetze und Vorschriften auch über weltliche Angelegenheiten, die denen des Staates vorgehen, sie beobachtet und kontrolliert das Wirtschaftsleben der Völker und einzelnen.

Für Luther sind die menschlichen Ordnungen ebenfalls ein Teil der Welt; aber wie seine prinzipielle Stellung zu den weltlichen Dingen eine andere ist, so sieht er auch Gesellschaft und Staat mit anderen Augen an wie die mittelalterliche Kirche. Anfangs, wissen wir, billigt er noch das Ziel der streitenden Kirche, die Besiegung der sündigen Welt; nur wollte er es nicht durch äußeren Zwang, sondern durch geistige Mittel erreicht wissen! So schwebte auch ihm anfangs wenigstens als Ideal eine christliche Gesellschaft vor, deren Haupt eine von christlichem Geiste beseelte Obrigkeit sein sollte. Diese durfte freilich nicht mehr der geistlichen Gewalt untergeordnet sein und von ihr geleitet werden; sonst wäre ihr Thun erzwungen und wertlos gewesen; aber sie sollte bei äußerer Gleichberechtigung verbunden sein mit jener durch die gleiche christliche Gesinnung. Dieser Gedanke durchzieht Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation. Aber der Traum entfloh schnell, und beim Erwachen fand sich Luther, wie wir wissen, allein mit wenig Gleichgesinnten unter den Heiden, und gewann die Ueberzeugung, daß es so bleiben werde. Von nun an hat es keinen Sinn mehr für ihn, sich auszumalen, wie eine christliche Gesellschaft beschaffen sein könne und müsse; denn sie wird ja niemals kommen; die wenigen in der Welt zerstreuten Christen werden nie eine geschlossene Körperschaft

bilden können. Die Welt, wie sie ist, aber läßt sich nicht mit christlicher Liebe nach dem Evangelium regieren. Klar und deutlich hat Luther dies bereits 1523 ausgesprochen in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit".

Wären alle Menschen Christen, so bedürften sie überhaupt keiner äußeren Zwangsordnung; „denn wozu sollts ihnen? Dieweil sie den heiligen Geist im Herzen haben, der sie lehret und macht, daß sie niemand Unrecht thun, jedermann lieben, von jedermann gern Unrecht leiden, auch den Tod. Wo eitel Unrecht leiden und eitel Recht thun ist, da ist kein Hader, Zank, Gericht, Richter, Strafe, Recht noch Schwert not."[11]) Den rechten Christen Gesetze geben, das würde soviel heißen, wie einem Apfelbaum gesetzlich vorschreiben, er solle Aepfel und keine Dornen tragen. Aber „die Christen wohnen, wie man spricht, fern von einander. Darum leidet sichs in der Welt nicht, daß ein christlich Regiment gemein werde über alle Welt, ja noch über ein Land oder große Menge; denn der Bösen sind immer viel mehr denn der Frommen. Darum ein ganz Land oder die Welt mit dem Evangelio zu regieren, das ist eben, als wenn ein Hirt in einen Stall zusammenthät Wölf, Leuen, Adler, Schaf und ließ jeglichs frei unter den andern gehn und spräche: Da weidet Euch und seid fromm und friedlich unter einander, der Stall steht offen, Weide habt Ihr genug, Hund und Keulen braucht Ihr nicht zu fürchten! Hier würden die Schaf wohl Frieden halten, und sich friedlich also lassen weiden und regieren, aber sie würden nicht lange leben' noch kein Tier vor dem andern bleiben."[12])

Für den Christen also sind weltliche Zwangsordnungen überflüssig, für die Heiden aber, d. h. für die gewaltige Mehrzahl der Menschen, sind sie nötig. Denn Christ ist nicht, wer sich äußerlich zum Christentum bekennt, sondern wer christlich gesinnt ist. Der natürliche Mensch ist durch den Sündenfall und die Erbsünde ein böses, egoistisches Tier geworden; angeborene altruistische Triebe kennt Luther nicht; sich selbst überlassen, würden diese wilden Bestien sich gegenseitig zerfleischen; der natürliche Zustand der Welt ist für ihn der Kampf aller gegen alle. Da Gott aber die Menschheit erhalten will, so hat er jene Ordnungen eingesetzt, hat den wilden Bestien eine Kette angelegt. „Denn

sintemal wenig glauben, und das weniger Teil sich hält nach christlicher Art, daß es nicht widerstehe dem Uebel, ja daß es nicht selbst übel thue, hat Gott denselben außer dem christlichen Stand und Gottes Reich ein ander Regiment verschafft und sie unter das Schwert geworfen, daß, ob sie gleich gerne wollten, doch nicht thun könnten nach ihrer Bosheit; und ob sie es thun, daß sie es doch nicht ohne Furcht, noch mit Friede und Glück thun mögen. Gleichwie man ein wild, böses Tier mit Ketten und Banden fasset, daß es nicht beißen noch reißen kann nach seiner Art, wiewohl es gerne wollte, das doch ein zahm, kirres Tier nicht bedarf, sondern ohne Ketten und Banden dennoch unschädlich ist. Denn, wo das nicht wäre, sintemal alle Welt böse und unter Tausend kaum ein rechter Christ ist, würde eines das andere fressen, daß niemand könnte Weib und Kind ziehen, sich nähren und Gott dienen, damit die Welt wüste würde. Darum hat Gott die zwei Regiment verordnet: das geistliche, welches Christen und fromme Leute macht durch den heiligen Geist unter Christo, und das weltliche, welches den Unchristen und Bösen wehrt, daß sie äußerlich müssen Friede halten und still sein ohne ihren Dank.“[13])

Die äußeren Ordnungen sind also von Gott geschaffen, um zu verhindern, daß die Menschheit nicht infolge der Erbsünde durch Selbstzerfleischung zu Grunde gehe; sie bestehen nur um der Bosheit willen; sie sind notwendige Uebel.

So zunächst die Gliederung der Menschen in Klassen, Stände und Berufe. Die menschliche Gesellschaft bildet ein wohl ineinandergreifendes System, in dem jeder Stand und Beruf seine besondere Funktion hat, und dessen oberster Zweck die äußere Erhaltung der Gattung ist. Luther hat die einzelnen Teile und Glieder der Gesellschaft, wie er sie sich vorstellt, nie systematisch beschrieben; aber seinen einzelnen Angaben[14]) liegt stets die damals bestehende Gesellschaftsordnung zu Grunde: Adel, Bürger und Bauern bilden die drei großen Hauptabteilungen; dem Adel fällt die weltliche Regierung zu; alles, was mit Ausübung weltlicher Machtbefugnisse zu thun hat, (Räte, Richter, Amtleute, Krieger, Büttel, Henker sogar) erscheint in seiner Ständeeinteilung als eine Art Anhängsel des Adels.[15]) Bürger und Bauer endlich

sorgen für die Herstellung der für Nahrung, Kleidung, Wohnung nötigen Dinge und führen sie denen zu, die ihrer bedürfen.

Die weltliche Obrigkeit ist also für Luther ein Teil dieser Gesellschaftsordnung; ihre Funktion ist die Erhaltung des Friedens unter ihren Unterthanen und deren Schutz gegen Angriffe anderer. Um diese Funktion ausüben zu können, hat sie von Gott das Schwert erhalten, das Recht zu strafen und zu befehlen; Leistungen aller Art, bis zur Einsetzung des Lebens, von den Untergebenen zu fordern.

Diese ihre Funktion würde sie aber nur unvollständig erfüllen, wenn sie nur auf Anrufen der Bürger Recht spräche oder gegen einen Angreifer ins Feld zöge: sie muß auch dem Entstehen von Unordnung vorzubeugen wissen, muß darauf achten, ob ein anderer Stand durch sein Verhalten Ruhe und Ordnung gefährdet. So hat sie einzugreifen, wenn der Kaufmann die Waaren zu teuer verkauft,[16]) wenn die Eltern ihre Kinder nichts lernen lassen,[17]) wenn kräftige Leute sich vagabundierend im Lande herumtreiben, ohne zu arbeiten.[18]) Sie hat, kann man sagen, außer ihrer besonderen Funktion, dem Rechts- und Friedensschutz, noch ein Recht der Oberaufsicht über die anderen Stände, sie ist Haupt und Regulator der Gesellschaftsordnung.

Blicken wir hier noch einmal zurück auf die früher skizzierte katholische Anschauung. Dort ist der Staat entweder ein Teil der sündigen Welt, ein Glied des Teufels, oder, wenn er sich der Kirche unterwirft, deren weltlicher Arm und Diener. Der Christ hat der weltlichen Obrigkeit nur zu gehorchen, insoweit sie der Kirche gehorsam ist; die Kirche kann ihn der Gehorsamspflicht entbinden. Und in einem heidnischen Fürsten kann nach dieser Anschauung der Christ stets nur einen Feind sehen. Für Luther ist die Obrigkeit ebenfalls ein Teil der Welt, darum ist ihre Beschaffenheit dem Christen gleichgültig; denn sie steht in keiner Beziehung zu seinem Glauben und seiner Seligkeit.

Er darf sein Herz an ein bestimmtes Gemeinwesen, eine Klasse, eine Staatsform, so wenig hängen, wie an seinen Besitz, seine Familie oder andere Dinge dieser Welt. Er darf sich ihnen aber auch nicht entziehen, obwohl er für seine Person ihrer nicht bedarf. Es wird nicht vom Christen verlangt, „daß man davon-

laufe und die Welt oder sein Amt und Stand verlasse, sondern desselben Regiments und Ordnung brauche und darunter verbunden bleibe, und doch inwendig eines andern Regiments lebe, das jenes nichts überall angeht, auch nicht hindert, sondern wohl bei sich leiden kann."[19]) Er soll es als eine ihm von Gott auferlegte Pflicht, als einen Teil seiner Prüfung, als eine Art der Arbeit empfinden, wenn er seine Stellung in der Gesellschaftsordnung ihrer Besonderheit gemäß ausfüllt oder seinen staatlichen Pflichten nachkommt; ebenso wie er Essen, Trinken und Kleidung nicht verschmähen, sondern nur in christlicher Gesinnung gebrauchen soll. Um der Bösen und Schwachen willen ist äußere Ordnung da; weil es deren stets geben wird in der Welt, ist sie nötig, solange die Welt besteht. Um dieser seiner Nächsten willen soll der Christ sich willig unter des Schwertes Regiment geben, obwohl er für seine Person dessen nicht bedarf. „Denn er besucht die Kranken auch nicht darum, daß er selbst daran gesund werde, er speiset niemand darum, daß er selbst der Speise bedürfte."[20])

Von christlicher Nächstenliebe also, von der Rücksicht auf den schwachen Nächsten muß das Verhalten des Christen diesen Ordnungen gegenüber geleitet sein. Aus diesen Motiven soll er auch obrigkeitliche Aemter auf sich nehmen, in diesem Geiste sie verwalten.

Prinzipiell gleichgültig ist es nach Luther, ob ein Christ oder ein Heide Träger der Obrigkeit ist. Dem einen so gut wie dem andern ist der Christ als seinem von Gott gesetzten Herrn Gehorsam schuldig,[21]) unter einem muhammedanischen Fürsten kann und soll er Beamter sein, so gut wie unter einem christlichen. Luther kennt keinen christlichen Staat. Der Staat ist weltlich, wie Essen und Trinken,[22]) und kann nicht nach kirchlichen Vorschriften regiert werden. „Gott hat das weltliche Regiment der Vernunft unterworfen und befohlen, weil es nicht der Seelen Heil noch ewiges Gut, sondern allein leibliche und zeitliche Güter regieren soll."[23]) Die Bibel kann und soll nicht zugleich bürgerliches Gesetzbuch sein. Daher ermahnt Luther die Fürsten ausdrücklich, um ihre Amtspflichten nicht die Bibel und den Prediger, sondern ihr Landrecht zu befragen.[24]) Und als er selbst doch in einer schwierigen juristischen Frage um sein Urteil angegangen

und gefragt ward: „Obs nicht auch seines Amts wäre und ihm gebührte, von denselben Rechten und Gesetzen zu judizieren und zu urteilen, sprach er: Nein. Ein Theologus soll nur allein lehren an den Herrn Christum glauben und dem vertrauen. Danach soll er insgemein einen jeglichen vermahnen, daß er sein Amt und was ihm befohlen ist, im Glauben treulich und fleißig ausrichte und thue, daß ein Schuster Schuhe mache u. s. w. Wie er aber Schuhe machen oder verkaufen soll, das ist meines Amtes nicht zu lehren, da er sonst weltliche Gesetze und Ordnung hat. Sonsten müßte ein Theologus alle Dinge wissen und eigentlich können und wäre eine unendliche Profession. — — Also vermahne ich einen Medikum und Arzt, daß er sein Amt, das ihm befohlen ist, fleißig und treulich ausrichte; danach gebühret ihm, nicht mir, wie die Dosis sein, was für Arzenei und wieviel er dem Kranken geben soll. Also lehre ich insgemein in dieser Frage vom Kaiser auch, nämlich, daß man beschriebenen Rechten folgen soll. Welche aber und was es für Rechte seien, das weiß ich nicht, wills auch nicht wissen." [25])

Also ihrer weltlichen Eigenart gemäß soll die obrigkeitliche Gewalt auch vom Christen recht gebraucht werden; nur daß auch hier, wie überall, das bloß äußerliche richtige Handeln nicht genügt, sondern die richtige Gesinnung hinzukommen muß. Will jemand obrigkeitliche Rechte zu seinem persönlichen Vorteil ausbeuten, will er die Gesellschaftsordnung so gestalten, wie es ihm angenehm ist, oder als Unterthan die Obrigkeit seinen Interessen dienstbar machen, so mißbraucht er diese Schöpfungen Gottes schon vom Gesichtspunkte natürlicher Zweckmäßigkeit aus; denn er sucht den Zweck dieser Ordnungen, eine Fessel der egoistischen Triebe zu sein, zu seinen Gunsten zu vereiteln. Aber ein Unterthan, der sich diesen Ordnungen ehrlich unterwirft und nach weltlichem Recht untadelhaft lebt, oder ein Herrscher, der seine Macht im Interesse seines Landes gebraucht, sich nur als den ersten Diener seines Staates betrachtet, die handeln gewiß vor der Welt recht und gut; aber sie erfüllen noch nicht die Pflicht eines Christen. „Denn das", sagt Luther, „gehört noch alles in die Hölle." [26])

Von dem Christen wird mehr verlangt. Er muß als Unterthan für sich selbst der weltlichen Obrigkeit möglichst wenig zu

bedürfen streben; er darf sie nicht anrufen in eigener Sache, etwa wenn ihm Unrecht geschieht, wenn er bestohlen oder verläumdet wird. Hilft ihm die Obrigkeit nicht von selbst, „soll er sich schinden und schänden lassen und keinem Uebel widerstehen, wie Christi Worte lauten;“ er soll wissen, „wie die allzumal Heiden sind unter christlichen Namen, die sich rächen oder vor Gericht um ihr Gut und Ehre zanken. Da wird nichts anderes aus, das sag ich Dir. Und kehre Dich nicht an die Menge und gemeinen Brauch; denn es sind wenig Christen auf Erden, da zweifel Du nicht an. Dazu, so ist Gottes Wort etwas anderes denn gemeiner Brauch.“ [27])

Dagegen soll er stets bereit sein, zuzugreifen, wenn die Obrigkeit seiner bedarf, ihren Befehlen gern und willig gehorchen, auch wenn er sie nicht für richtig hält, sich nicht zum Richter auswerfen über ihr Thun, und nicht, wie die Heiden, versuchen, die Obrigkeit nach seinem „Willen und Ungeduld“ zu zwingen. [28])

Als Inhaber eines obrigkeitlichen Amtes aber soll der Christ dessen Obliegenheiten eifrig erfüllen; er soll und muß als Fürst, Feldherr oder Richter Dinge thun, die dem Christen als Privatperson verboten sind, urteilen, töten, Gewalt gegen Widerspenstige anwenden. Denn das ist Gottes Wille; die Obrigkeit soll eine Zwangsgewalt üben. „Es darf niemand gedenken, daß die Welt ohne Blut regiert werde; es soll und muß das weltliche Schwert rot und blutrustig sein; denn die Welt will und muß böse sein; so ist das Schwert Gottes Rute und Rache über sie.“ [29]) „Der Esel will Schläge haben und der Pöfel will mit Gewalt regiert sein; das wußte Gott wohl; darum gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand.“ [30]) Falsche Gutmütigkeit einer Obrigkeit schadet dem Lande, ermutigt die Böswilligen und Friedbrecher. [30]) Ihre Bestrafung und, wenn nötig, ihre Vertilgung ist für ihn Pflicht. Freilich, wenn ein Fürst aus persönlichem Haß, aus Rachgier, aus Ehrgeiz tötet, dann handelt er unchristlich, mag er auch das formelle Recht für sich haben; tötet er aber aus Pflichtgefühl, im Bewußtsein, daß er Gottes Ordnung schütze, ohne den Gegnern im Herzen böses zu gönnen, dann handelt er christlich. [31])

Gefährlich ist es allerdings für einen Christen, Fürst zu sein; in seinem Berufe und in dem des Kaufmanns liegen nach Luthers Ansicht die meisten Lockungen zur Sünde, zum egoistischen Handeln auf Kosten des Nächsten; ein Fürst ist Wildbret [d. h. etwas Rares] im Himmel;[32]) es ist eine der schwersten Prüfungen, die Gott über den Christen verhängen kann, wenn er ihn zum Fürsten oder zum Kaufmann macht; aber auch diese Prüfung muß bestanden werden.

Und hier lauert nun in der obrigkeitlichen Thätigkeit eine besondere Versuchung gerade dem tüchtigen Regenten und Beamten auf, der sein Handwerk versteht und für das Wohl seiner Mitbürger arbeitet: daß er sich nämlich einbildet, sein Thun wirke etwas in der Welt, sei den Regierten nützlich oder gar unentbehrlich. Wir wissen, der Christ darf bei keiner Arbeit diese hochmütige Gesinnung haben; so auch nicht bei der Arbeit des Regierens.[33]) Aber, sagt Luther, alle Obrigkeiten sind stolz auf ihre Macht. „Ist also kein Aemtlein so klein, vom Kaiser, König, Fürsten, Grafen, Edelleuten, Bürgern, Bauern bis auf den Küster herunter, es ist Gott und Christo feind; — denn sie meinen, daß sie alles urteilen und richten können nach ihrer Kunst und könne ihnen nicht fehlen." Und so kommt er zu dem scheinbar paradoxen Worte: „Je feiner ein Regent und je geschickter ein Prediger, je ein ärgerer Feind Gottes."[34]) Gerade hier sieht man, wodurch sich auch der äußerlich vollkommenste heidnische Herrscher noch von dem wahrhaft christlichen unterscheidet: nicht durch sein Thun, nur durch die innere Gesinnung bei diesem Thun.

III.

Das Verhältnis des Christen zu den weltlichen Ordnungen als solchen ist nun bestimmt. Aber diese erscheinen in der Wirklichkeit in recht verschiedenen Formen; verdient eine von ihnen für den Christen einen Vorzug vor den anderen? Darf er auf Verbesserung der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen hinwirken, unter denen er lebt, wenn sie schlecht sind? Darf er einem grausamen Tyrannen sich widersetzen? Auch diese Fragen hat Luther öfter erörtert.

Aus Luthers ganzer Weltanschauung ergiebt sich bereits, daß dem Christen an einer prinzipiellen Weiterbildung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nichts liegen kann und soll. Denn „Gott hat uns in die Welt geworfen unter des Teufels Herrschaft, also, daß wir hier kein Paradies haben, sondern alles Unglücks sollen gewarten alle Stunde an Leib, Weib, Kind, Gut und Ehren."[35]) Der Heide mag sich auf Erden ein Paradies bauen wollen; aber christlich ist ein solches Streben nicht. Wären auch Gesellschaft und Staat noch so vollkommen und gerecht eingerichtet, so würde dadurch auch nicht ein Mensch mehr selig werden; diese Ordnungen sind nicht von Gott eingesetzt, um die Menschheit besser zu machen, sondern sie sollen nur verhindern, daß es noch ärger werde, als es schon ist.[36]) Der Christ muß, wie die ganze Welt, so auch Gesellschaft und Staat hinnehmen, wie sie sind. Durch die Geburt ist er von Gott an einen bestimmten Platz innerhalb dieser Ordnungen gestellt; nach einem besseren Platze trachten oder gar eine ganz andere Ordnung schaffen zu wollen, wäre Auflehnung gegen Gottes Willen. Es giebt keine Pflicht des Christen, auf eine Besserung der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen hinzuarbeiten, sondern ein solches Streben ist geradezu sündhaft; denn der Mensch unternimmt damit im Vertrauen auf die eigene Kraft etwas, was Gott sich selber vorbehalten hat. „Oberkeit ändern und Oberkeit bessern sind zwei Dinge, so weit von einander als Himmel und Erden; ändern mag leichtlich geschehen, bessern ist mißlich und fährlich. Warum? Es steht nicht in unserem Willen und Vermögen, sondern allein in Gottes Willen und Hand."[37])

Daher liegt es Luther auch ganz fern, etwa über die größere Vernünftigkeit oder Zweckmäßigkeit der verschiedenen Staatsformen nachzudenken; er hat zu keiner ein näheres Verhältnis als zu der anderen. Man hat ihn wohl einen Vorkämpfer des fürstlichen Absolutismus genannt; und sicherlich hat die Reformation in Deutschland dem Erstarken des Landesfürstentums in die Hände gearbeitet. Aber Luthers Absicht war es nicht, und aus seinen Grundanschauungen ergab sich ein solches Verhältnis in keiner Weise; sondern dieser Hergang wurde verursacht durch die damalige Lage der staatlichen Machtverhältnisse. Calvin lebte in repu-

blikanischen Anschauungen; für Luther aber war die gerade bestehende Obrigkeit von Gott eingesetzt und darum unantastbar. Ihm stand ein Landesherr an sich nicht höher als etwa der Rat einer reichsstädtischen Republik. Warum Gott so verschiedenartige Obrigkeiten geschaffen habe, das war für ihn ein nicht weiter zu ergründendes Geheimnis. Denen, die so fragen, gilt Luthers Gegenfrage „Ist Gott schuldig, daß er solchen unnützen Mäulern Ursach und Rechenschaft gebe, warum er's so haben will?"[38]) Sowenig es für den Christen einen Wertunterschied giebt zwischen den Betriebssystemen in Landwirtschaft oder Industrie, ebensowenig giebt es für ihn einen solchen zwischen Monarchie und Republik. Wesentlich ist nur, daß die Obrigkeit im Stande sei, ihre von Gott vorgeschriebene Aufgabe zu erfüllen, Recht und Frieden zu schützen und das richtige Arbeiten aller Stände der Gesellschaft zu regulieren.

Ist so die bestehende Ordnung als solche nach Luthers Ansicht unantastbar, so kann doch die Frage entstehen, ob sich der Christ nicht in gewissen Fällen gegen einzelne Anordnungen der Regierenden auflehnen oder einen Wechsel in der Person des Inhabers der obrigkeitlichen Gewalt erstreben dürfe. Auch diese Frage muß Luther, seiner ganzen Anschauungsweise gemäß, verneinen.[39]) Kein politischer Druck, kein persönliches Unrecht kann groß genug sein, um eine Auflehnung gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit zu rechtfertigen. Wer die Obrigkeit des Unrechtthuns zeiht, der wirft sich zum Richter auf zwischen ihr und sich, der will Richter in eigener Sache sein. Richten ist aber nur der Obrigkeit von Gott befohlen; das Gericht über die Obrigkeit hat er sich selber vorbehalten und wird schon dafür sorgen, daß ein Tyrann seiner Strafe nicht entgehe.[40]) Wer sich ohne Beruf dieses Richteramtes anmaßt, der sündigt. Luther beruft sich dafür auf das Beispiel des Petrus, der nicht einmal für sich, sondern für seinen Herrn und Meister das Schwert zog gegen die Obrigkeit, weil er glaubte, diesem geschehe Unrecht, und dem Christus dennoch befahl, das Schwert einzustecken. „Flehen, Vermahnen soll man wohl, wenns unrecht zugeht, aber mit der Faust dreinschlagen ohne Befehl, das ist teuflisch."[41]) Dürfte jeder das Schwert ziehen, sobald er das Recht bedroht glaubt, so würde alle Ordnung

zerrüttet. Weder der einzelne, noch die Gesamtheit der Unterthanen hat gegen die Obrigkeit ein Recht des Widerstandes.

Zu den verschiedensten Zeiten hat Luther es ausgesprochen, daß er jeden Aufruhr mißbillige, ganz ohne Rücksicht auf seine Ursachen. „Ich halt und wills allezeit halten," so schreibt er 1522, „mit dem Teil, der Aufruhr leidet, wie unrechte Sache er immer habe, und wider sein dem Teile, der Aufruhr macht, wie rechte Sache er immer habe, darum, daß Aufruhr nicht kann ohne unschuldig Blut und Schaden ergehen."[42]) Und 1529 sagt er: „Gott will lieber leiden die Obrigkeit, so unrecht thut, denn den Pöbel, so rechte Sache hat."[43]) Fast mit den gleichen Worten hat er so Jahre vor und Jahre nach dem Bauernkriege des Jahres 1525 seinen Standpunkt bezeichnet; und sein Verhalten gegenüber diesem Aufruhr, das seine Feinde so oft als einen Abfall von seiner früheren Gesinnung hinzustellen gesucht haben, entsprach genau diesen Worten. Er hielt eine ganze Reihe bäuerlicher Forderungen für billig; daher redete er den Fürsten ins Gewissen, sie zu bewilligen. Er hielt es aber nichts destoweniger für Unrecht und Sünde, daß die Bauern zur Selbsthilfe griffen und sagte ihnen: „Ihr wollt nicht leiden, sondern wie die Heiden die Oberkeit nach Eurem Willen und Ungeduld zwingen."[44]) Und besonders empörte es ihn, daß die Bauern ihre Forderungen auf das Evangelium begründen wollten, „so doch das Evangelium sich weltlicher Sachen gar nichts annimmt und das äußerliche Leben allein in Leiden, Unrecht, Kreuz, Geduld und Verachtung zeitlicher Güter und Lebens setzt."[45]) Das hieß ihm, seine Lehre zum Schanddeckel weltlicher Bestrebungen machen. Wenn er so beiden streitenden Teilen teilweise recht und teilweise unrecht gab und den zum Kampf Gerüsteten Frieden und gütliches Verhandeln empfahl, so war das gewiß nicht politisch klug; aber man muß auch bei einem Manne, wie Luther, nicht allzuviel politische Klugheit suchen wollen. Und als dann seine Mahnungen kein Gehör fanden, als die Fürsten nicht nachgaben, und die Bauern im Aufruhr verharrten, da zog Luther die Konsequenz seiner Lehren und trat auf die Seite der Obrigkeit, obwohl sie nach seiner Meinung auch keine rechte Sache hatte. Er that es mit der mächtigen Leidenschaftlichkeit und dem jähen Kämpferzorne

seiner Natur, und rief jetzt den Fürsten das furchtbare, aber von seinen Grundsätzen aus völlig folgerichtige Wort zu, daß sie hier besser den Himmel mit Blutvergießen verdienen könnten als andere mit Beten.[46])

Ein paar Jahre später hat Luther, auf diese Ereignisse zurückblickend, gesagt: „Es war ein großer Schein, den die Bauern hatten in dem Aufruhr; denn sie sagten: Wer will das leiden? Aber dahin konnten sie nicht kommen, daß sie gedacht hätten: ist's uns auch befohlen, das Unrecht an den Fürsten zu strafen? Und hat doch ein jeder Bauer solches in seinem eigenen Hause. Denn obwohl ein Bauer in seinem Hause Unrecht thut, kann ers doch nicht leiden, daß ein Knecht zufahre, und des Bauern Weib und Kind wider ihn verteidige, es sei auch, wie unrecht es wolle. Da kann ein jeder sehen, daß es dem Knecht nicht befohlen ist, das Unrecht an seinem Herrn und im Hause zu strafen. Aber wanns einen anderen angeht, da dünkt einem jeden, daß es recht und und gut sei, zum Schwert zu greifen, auf daß man nicht leiden dürfe."[47])

Leiden und ertragen soll man das Unrecht als eine Strafe Gottes. „Gar fein können wir sehen, daß ein Bube regiert; aber das will niemand sehen, daß er nicht um seiner Büberei willen, sondern um des Volkes Sünde willen regiert."[48]) Weil die Tyrannei der Obrigkeit eine von Gott auferlegte Strafe und Prüfung ist, darf ihr der Christ auch nicht ausweichen, indem er auswandert in ein anderes Land. Wer das thut, vergißt den Eid, den er dem Herrn geschworen hat, und der ihn bindet. „Denn gleichwie einer sich selbst nicht erwürgen soll, sondern leiden, ob er mit Gewalt durch andere erwürgt wird, also soll niemand sich selbst aus dem Gehorsam und Eide wenden, er werde dann durch andere entweder mit Gewalt oder mit Gunst und Urlaub herausgebracht."[49])

Wird nun durch solche Lehren der Herrscher nicht für eine Art irdischen Gott erklärt? Man würde Luther mit dieser Meinung sehr Unrecht thun. Nicht dem Menschen, der gerade die obrigkeitlichen Befugnisse ausübt, sondern seinem von Gott eingesetzten Amt soll der Christ diese Ehrfurcht zollen. „Ist jemand im Regiment, den ist man schuldig zu ehren, nicht um seinetwillen, sondern darum, daß es Gottes Ordnung ist."[50]) Dagegen warnt

Luther oft und eindringlich vor einer übergroßen Verehrung der Person des Regenten.

„Wenn Du einen Fürsten also ehrest, daß Du siehest Gott durch ihn Dir alles Gute geben, da ists recht, so thust Du wohl. Denn Du empfähest nicht den Frieden und Schutz hier im Lande von Herzog Johann, Kurfürsten, ich verlasse mich auch nicht auf ihn, sondern Gott giebt Dir durch diesen Mann, daß Du Frieden habest. — — Sonst mögen sie ein gutes Jahr haben, die Fürsten fürchten und ihr Vertrauen auf sie setzen; denn sie müssen zu scheitern gehen und verflucht sein. Es ist ein wahres Wort, das man pfleget zu sagen: Fürstengnade ist Aprilenwetter; das währet nicht lange."[51])

Auch ist der Christ nicht verpflichtet, zu dem Unrecht, das er sieht, und dem er nicht wehren darf, dem Fürsten gegenüber stillzuschweigen. „Darum soll ich den Mund und die Hand von einander scheiden; das Maul soll ich nicht hingeben, daß ich das Unrecht billige; die Hand aber soll stille halten und sich nicht rächen."[52]) Wer zum Unrecht schweigt, der macht sich mitschuldig. Und Luther selbst hat das Maul niemals hergegeben, er hat trotz seiner hohen Wertschätzung der Obrigkeit einzelne Fürsten, ja die ganze zeitgenössische Fürstenschaft mit harten Worten tadeln, ja nach unseren Begriffen beschimpfen können; denn freimütiger Gebrauch des Wortes galt ihm nie als Aufruhr. Er kam gar nicht auf den Gedanken, daß er durch solche Worte die Fürsten beim Volke verächtlich machen und so den Aufruhr indirekt befördern könnte. War doch nach seiner Anschauung die Pflicht des Gehorsams in keiner Weise gebunden an die Würdigkeit der Person des Regenten; mochten darum auch die Unterthanen noch so scharf über ihren Fürsten urteilen und reden, daß sie ihm trotzdem gehorchen müßten, war für Luther zweifellos. Und wenn man aus dieser seiner Blindheit gegen die psychologisch doch so leicht zu erfassenden Folgen seiner Worte einen richtigen Schluß ziehen will, so kann es wieder nur der sein, daß Luther zum Politiker nicht geschaffen war.

Ein Recht des thätlichen Widerstandes, der Gegenwehr, giebt es also für Luther nicht, insofern es sich um weltliches Unrecht irgend welcher Art handelt, das die Obrigkeit begeht.

Anders liegt die Sache, wenn die Obrigkeit den Versuch macht, sich mit ihren Befehlen in das religiöse Leben einzumischen. Denn hier muß unter Umständen das Bibelwort den Ausschlag geben: Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen. Zwar Anordnungen über Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes, über Kleidung der Priester, Art der kirchlichen Handlungen u. ä. soll man befolgen; denn das sind noch alles Adiaphora, die man so oder anders halten kann, wenn nur kein Gewissenszwang ausgeübt, nur nicht die Erklärung verlangt wird, dies sei die einzige christliche und rechte Art und Weise, Gott zu dienen, wie in der katholischen Kirche.[53]) Wenn aber eine Obrigkeit christlichen Gottesdienst überhaupt oder das Lesen des Evangeliums verbieten, oder gar einen bestimmten Glauben vorschreiben sollte, dann soll der Christ sagen: „Es gebührt Lucifer nicht, neben Gott zu sitzen. Lieber Herr, ich bin Euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut. Gebietet mir nach Eurer Gewalt Maß auf Erden, so will ich folgen. Heißt Ihr mich aber glauben und Bücher von mir thun, so will ich nicht gehorchen; denn da seid Ihr ein Tyrann und greift zu hoch, gebietet, da Ihr weder Recht noch Macht habt.', Nimmt er Dir darüber Dein Gut, und straft solchen Ungehorsam: Selig bist Du! Und dank Gott, daß Du würdig bist um göttliches Wortes willen zu leiden."[54]) Wer dem Tyrannen gehorcht, der verleugnet Gott. Im Notfalle darf man hier, wo es sich um das Seelenheil handelt, thun was sonst verboten ist. „Wo ein Fürst oder Herr das Evangelium nicht will leiden, da gehe man in ein ander Fürstentum, da es gepredigt wird."[55]) Aber man darf, so lange man im Lande ist, auch in solchem Falle nicht etwa anderen weltlichen Befehlen der Obrigkeit den Gehorsam versagen, oder sich gegen sie auflehnen.

Diese Lehre Luthers vom passiven Widerstande hat auf den deutschen Protestantismus furchtbar lähmend gewirkt; als im Zeitalter der Gegenreformation viele katholische Fürsten über Eide, Verträge und hergebrachte Rechte hinwegschreitend die Ketzer gewaltsam zurückzubekehren strebten, da hat diese Lehre den protestantischen Unterthanen ihren Obrigkeiten gegenüber ein schlechtes Gewissen gemacht, wenn sie einmal die Lust ankam, sich zu wehren gegen Rechtsbruch und Gewaltthat. Mehr als alle

äußeren Machtmittel des Katholizismus und des Absolutismus hat der Gedanke, daß nur passiver Widerstand dem Christen erlaubt sei, für die Gegenreformation gewirkt und gestritten. In solchen Fällen hat der Calvinismus ganz anders die Kräfte der Völker aufgerufen; den Befreiungskampf der Niederlande hätte ein lutherisches Volk mit gutem Gewissen nicht kämpfen können.

IV.

An dieser Stelle müßte ich nun wohl eigentlich auf die vielumstrittene Frage eingehen, inwieweit nach Luther die weltliche Obrigkeit das Recht und die Pflicht hat, sich in kirchliche Dinge einzumischen, insbesondere wenn ihr Träger selbst Christ ist, und daher persönlich von kirchlichen Zwistigkeiten nahe berührt wird. Allein das ist eine so schwierige Frage, daß ihre Beantwortung uns heute zu weit führen würde. Nur ein paar Worte möchte ich doch darüber sagen, um wenigstens die Richtung anzudeuten, in der man, wie ich glaube, ihre Lösung zu suchen hat.

Luther ist stets dem Grundsatze treu geblieben, daß keine äußere Zwangsgewalt die Menschen fromm machen könne. So hat er es schon in seiner Schrift „von weltlicher Obrigkeit" klar und scharf ausgesprochen: „Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter strecken denn über Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden; denn über die Seele will Gott niemand lassen regieren denn sich selbst allein. Darum, wo weltliche Gewalt sich vermißt, der Seelen Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführet und verderbet nur die Seelen. Das wollen wir so klar machen, daß mans greifen solle, auf daß unsere Junker, die Fürsten und Bischöfe, sehen, was sie für Narren sind, wenn sie die Leute mit ihren Gesetzen und Geboten zwingen wollen, sonst oder so zu glauben."[56])

Trotzdem kann aber für die Obrigkeit ein Grund zur Einmischung in religiöse und kirchliche Dinge vorhanden sein, wenn nämlich über Glaubensfragen Streitigkeiten entstehen, welche den öffentlichen Frieden und das richtige Funktionieren aller Glieder der Gesellschaft stören; dann muß sie eingreifen kraft ihres Amtes und Ordnung schaffen. Luther ist nun darüber, ob zwei ver-

schiedene Lehren in einem Gebiete ohne Störung des Friedens neben einander gepredigt werden können, nicht immer der gleichen Meinung gewesen;[57]) und daraus entspringt die Schwierigkeit, seine Anschauungen über diese Fragen zu erkennen und darzustellen. Stets aber hat er das Recht der Obrigkeit zu kirchlichen Anordnungen davon abhängig gemacht, ob eine Friedensstörung vorliege oder zu befürchten sei; und stets wird ihm die Art des Eingreifens der Obrigkeit in maßgebender Weise dadurch bestimmt, ob der Inhaber der Gewalt Christ ist oder nicht; denn für den Heiden ist eine solche Maßregel ein Regierungsakt wie jeder andere, eine bloße Amtspflicht; für den Christen aber ist sie eine besonders wichtige und schwierige Aufgabe, weil sie mit seinen Ueberzeugungen untrennbar zusammenhängt; in seinen Erwägungen kreuzen sich bei solcher Entscheidung notwendig Regenten- und Christenpflichten.

Das landesherrliche Kirchenregiment ist durchaus gegen Luthers Willen entstanden, mußte aber ertragen werden, wie andere Ungerechtigkeiten. Es war in seinem Sinne ein Mißbrauch der weltlichen Gewalt durch Fürsten, die sich zwar äußerlich Christen nannten, aber unter dem Schein christlicher Gesinnung nach Steigerung ihrer landesherrlichen Machtstellung strebten. Er hat solchen Mißbrauch seiner Lehren kommen sehen, hat sich den Einwurf gemacht, daß er mit seinem Unterricht die Tyrannen stärke, Thüren und Fenster ihnen aufthue. Aber, mit dem unpolitischen Idealismus, den wir schon an ihm kennen, erwidert er trotzig darauf: „Was frag ich danach? Wenn wir nötige Unterricht sollten um der Tyrannen willen lassen, hätten wir längst auch das ganze Evangelium lassen müssen.“[58]) Und er hat den Obrigkeiten, bei denen er solchen Mißbrauch sah, in zornflammenden Worten ins Gewissen geredet. „Wer hat Ihnen in des Teufels Namen Macht gegeben, über die Lehre des Evangelii zu richten? Sie fragen nach dem Evangelium nichts, sondern suchen allein Ursache, daß sie die Leute fangen und berauben und wollen dennoch große Heilige sein. Wehe ihnen!“[59])

Der Papst, meint er ein ander Mal, könne dem Evangelium nun nicht mehr viel schaden, „aber unsere Junker, der Adel und die Fürsten, auch die bösen Juristen, die werdens thun, die mit

Gewalt itzund einhergehen und wollen die Prediger lehren, was sie predigen sollen, wollen die Leute zwingen des Sakraments halb ihres Gefallens, denn man müsse der weltlichen Obrigkeit gehorsam sein; darum so müßt Ihr, wie wir wollen, und ist alsdann das weltlich und geistlich Regiment eine Küche. — — Denn man macht aus dem Faustamt ein mündlich Amt und wollen die weltlichen Herren das geistliche Regiment führen und den Predigtstuhl und Kirchen regieren, daß ich predigen soll, was Du, Fürst, gerne hörst. Da trete denn der Teufel her an meine Statt und predige! Denn sie nehmen das Schwert des Geists und Mundes und machen Geißeln und Peitschen daraus und treiben aus den Kirchen nicht die Käufer und Verkäufer, sondern die wahrhaftigen Lehrer und Prediger. — — Wo die Fürsten solchs ineinander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, so helf uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch Unglück nicht sehen; dann da muß alles in der christlichen Religion zu Trümmer fallen, wie denn unter dem Papstthum geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten worden sind. Und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päpsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gerne hören, so predige zu der Zeit der leidige Teufel; der wird auch predigen." [60]) Daß mit diesen Anschauungen weder ein landesherrliches Kirchenregiment, wie man dies später verstand, noch ein Summepiskopat des Landesfürsten vereinbar ist, liegt wohl auf der Hand.

Fassen wir die Hauptpunkte von Luthers Anschauungen zusammen, so müssen wir durchaus in den Vordergrund stellen, daß Staat und Gesellschaft rein weltliche Aufgaben und Machtmittel haben, daß sie nicht dazu da sind, die Menschen fromm zu machen. Es giebt keinen christlichen Staat; Staat und Gesellschaft sind um der Bösen willen von Gott geschaffen. Der Christ bedarf solcher äußeren Ordnungen nicht, unterwirft sich ihnen aber um des schwachen Nächsten willen. Er thut alles, was weltliches Recht von ihm begehrt, sei er Unterthan oder Regent, bewahrt aber dabei eine christliche Gesinnung, und legt diesen Ordnungen keinen

höheren Wert bei als den Dingen dieser Welt überhaupt. Er bildet sich nicht ein, sie verbessern zu können, sondern nimmt sie hin, wie sie sind und überläßt die Besserung Gott. Vaterland und Nationalität dürfen ihm nicht mehr bedeuten als Besitz und Familie; sie sind Adiaphora, gleichgültig zur Seligkeit. Wo man ihm das Evangelium verbietet, da kann seine Heimat nicht mehr sein; er läuft dem Evangelium nach und sucht sich eine andere Heimat.

Luther flieht das Staatsleben nicht wie der Mönch, er will es nicht der Kirche unterwerfen, wie der Papst, er trägt es als eine von Gott auferlegte Pflicht, wie es gerade ist, ohne sich innerlich davon gebunden und ergriffen zu fühlen. Denn er betrachtet auch das Staatsleben nur als einen Teil der vorübergehenden Prüfung, die er hier auf Erden auszuhalten hat.

Weil er sich über allen Fragen des äußeren Lebens so erhaben fühlte und als echter Idealist nur Wert legte auf die Gesinnung, gar keinen auf das äußerliche Thun, deshalb konnte er nie Politiker sein. Der Politiker strebt nach weltlichen Zielen, nach Macht in irgend einer Gestalt. Er muß benutzen können, was seine Macht steigert, er muß Kompromisse zu schließen verstehen. Luther aber ist da unbeugsam, wo es sich für ihn um ernste Dinge handelt; schrittweise Annäherung an sein Ziel verschmäht er; von Bundesgenossen, die eine Strecke Weges mit ihm gehen wollen, aber durch ihre Gesinnung von ihm getrennt sind, will er niemals etwas wissen, so oft sie sich anbieten. Aber der gleiche Idealismus, der ihn hier engherzig macht, läßt ihm so vieles als gleichgültig erscheinen, was anderen ernst und wichtig ist, macht ihn so außerordentlich weitherzig in allen äußeren Organisationsfragen im kirchlichen, wie im staatlichen Leben.

Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß wir heutzutage anders denken. Die letzten Jahrhunderte der Geschichte erfüllen Kämpfe um politische Machtstellung und nationale Größe, um politische Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Von Luthers Standpunkte aus gesehen erscheinen sie als unerlaubte Hingabe an irdische Zwecke, als Mangel an Gottvertrauen, als Versuche, aus eigener Kraft auf Erden ein Paradies zu bauen. Uns dagegen, die wir in diesen Kämpfen stehen und erwarten, daß eine

immer reichere Ausgestaltung der in der Menschheit ruhenden Kräfte und Anlagen aus ihnen hervorgehen werde, uns erscheint seine Anschauungsweise noch allzu verstiegen, weltfern und mittelalterlich. Und doch dürfen wir nie vergessen, daß wir um alle jene Güter gar nicht ringen und kämpfen könnten, wenn nicht Martin Luther der mönchischen Weltflucht und der priesterlichen Weltherrschaft den Krieg erklärt und beide mit den Waffen des Geistes überwunden hätte.

Anmerkungen.*)

1. Vom Kriege wider den Türken (1529) XXXI, 35.
2. Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs (1532) XXXI, 236.
3. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 84.
4. An den christl. Adel (1520) XXI, 341.
5. Tischreden 3, LXI, 339.
6. Ausleg. des Johannesevangeliums (1528/9) L, 349 f. Vgl. auch Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können (1526) XXII, 269 f.
7. Wider die Rottengeister (1525) LI, 310. Vgl. auch die Predigt XIII, 145 f. und besonders die Auslegung des 127. Psalms (1524) XLI, 135—47.
8. Ausleg. des 127. Psalms (1524) XLI, 135 f.
9. Ausleg. des 127. Psalms (1524) XLI, 138.
10. Ausleg. des 127. Psalms (1524) XLI, 144 f. Vgl. Wider die Rottengeister (1525) LI, 311.
11. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 66.
12. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 69.
13. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 68. Vgl. Johannesevangelium (1528/9) L, 317.
14. Vgl. z. B. Tischreden LXI, 306; Ausleg. des 1. Korintherbriefes (1534) LI, 162.
15. Da dies immer wieder übersehen wird, sei hier wenigstens daran erinnert, daß auch Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ sich nicht an den Adel als soziale Gruppe, die Ritterschaft, wendet, sondern an die Gesamtheit aller weltlichen Obrigkeiten im Reiche, den Kaiser an der Spitze, die Luther unter dem Begriff „Adel“ zusammenfaßt.

*) Der vorliegende Vortrag erscheint hier so, wie er am 11. April 1901 in Breslau von mir gehalten worden ist, nur mit den Nachweisen der citierten Stellen aus Luthers Werken (Erlanger Ausgabe, Deutsche Schriften) versehen. Eine ausführlichere Bearbeitung des Themas, die insbesondere genauer, als hier geschehen konnte, auf Luthers Anschauung über das Verhältnis von Staat und Kirche eingehen, und zugleich kritische Auseinandersetzungen mit anderen Forschern, die den gleichen Gegenstand behandelt haben, enthalten soll, gedenke ich demnächst an anderer Stelle zu veröffentlichen.

16. z. B. Von Kaufhandlung und Wucher (1524) XXII, 204.
17. An die Ratsherren (1524) XXII, 178.
18. Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können (1526) XXII, 281. u. ö.
19. Ausleg. d. Matthäusevang. (1532) XLIII, 141. Vgl. auch 136.
20. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 71.
21. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 75 f. Vgl. auch Ausleg. d. Matthäus (1532) XLIII, 136 ff. Sendbrief von den harten Büchlein (1525) XXIV, 330.
22. Diese Zusammenstellung findet sich häufig bei Luther, z. B. Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können? (1526) XXII, 250. Ausleg. des Habakuk (1526) XLII, 19. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 76.
23. Ausleg. des 101. Psalms (1534) XXXIX, 330.
24. Ausleg. des Matthäusevangeliums (1532) XLIII, 137. Aehnlich: Johannesevang. (1537/8) XLVI, 180.
25. Antwort von der Gegenwehr LXIV, 265.
26. Predigt (1524) XIV, 280 f. Vgl. auch Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 269.
27. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 79. Vgl. auch Auslegung des Matthäus (1532) XLIII, 138 f.
28. Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 277.
29. Von Kaufhandlung und Wucher (1524) XXII, 212. Aehnlich oft.
30. Sendbrief von dem harten Büchlein (1525) XXIV, 309.
30a. Tischreden LI, 308 f.
31. So auch der Soldat, vgl. die Schrift: „Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können?“ (1526) XXII. Vgl. auch Matthäusevangelium (1532) XLIII, 141 f.
32. Ob Kriegsleute rc. (1526) XXII, 274.
33. Besonders klar ausgeführt in der Auslegung des 127. Psalms (1524) XLI, 141 f.
34. Predigt (1540) XX, 1, 276 f.
35. Ob Kriegsleute rc. (1526) XXII, 269.
36. Predigt v. (1524) XIV, 280 f.
37. Ob Kriegsleute rc. (1526) XXII, 264.
38. Sendbrief von dem harten Büchlein (1525) XXIV, 314.
39. Eine Ausnahme macht er, wenn der Fürst wahnsinnig ist; vgl. Ob Kriegsleute rc. (1526) XXII, 258. Eine Inkonsequenz ist auch die Zulassung der Gehorsamsverweigerung bei einem ungerechten Kriege, Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 101 f.
40. Oefter ausgeführt; z. B. Ob Kriegsleute rc. (1526) XXII, 260.
41. Johannesevangelium (1528/9) L, 290 f. Vgl. auch An den christlichen Adel (1520) XXI, 279.
42. Vermahnung an alle Christen (1522) XXII, 52.

43. Johannesevangelium (1528/9) L, 294.
44. Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 277.
45. a. a. O. 278.
46. Wider die räubischen und mordischen Rotten (1525) XXIV, 308.
47. Johannesevangelium (1528/9) L, 294 f.
48. Ob Kriegsleute rc. (1526) XXII, 262.
49. Vom Kriege wider den Türken (1529) XXXI, 67 f.
50. Predigt über das 1. Buch Mosis (1527) XXXIV, 217.
51. Predigt über das 5. Buch Mosis (1529) XXXVI, 271.
52. Johannesevangelium (1528/9) L, 318.
53. Vgl. z. B. Vom Brauch und Bekenntnis christl. Freiheit (1524) LXV, 123 f. Von beider Gestalt des Sakraments (1528) XXX, 402 f. Deutsche Messe (1526) XXII, 227 f.
54. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 88.
55. Ob Kriegsleute rc. (1526) XXII, 258. Vgl. Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 279 f.
56. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 82. Aehnlich Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 263. Predigt v. 1522 XII, 22.
57. Vgl. z. B. Lektion wider d. Rottengeister (1525) L I, 305 f.; Predigt v. 1528 IV, 290 f. Johannesevangelium (1528/9) L, 340 f. Ausleg. des 82. Psalms (1530) XXXIX, 250 f. 1. Korintherbrief (1532) LI, 167. Unterredung mit Major (1546) LXV, 87.
58. Auslegung des 82. Psalms (1530) XXXIX, 257.
59. Johannesevangelium (1528/9) L, 328.
60. Johannesevangelium (1537/8) XLVI, 177—87.

Die schlesischen Grenzkirchen

im

XVII. Jahrhundert

von

Pastor Lic. Gerhard Eberlein.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

Am 24. Oktober 1648 war endlich der Friede zu Osnabrück und Münster geschlossen worden. Auch für Schlesien bedeutete er die Erlösung aus unendlich harter Zeit und den Stillstand unbeschreiblicher Verwüstungen. Johann Daniel Rausch, damals Pastor zu Langhelwigsdorf bei Bolkenhain, begrüßt ihn mit den Worten:[1]) „Und also hat der blutige hochschädliche, Land und Leute verderbliche dreißigjährige Krieg in Deutschland sein Ende genommen. Was das für eine große Wohlthat des lieben Gottes sei, kann fürwahr mit Menschen Zungen nicht ausgesprochen und genugsam gedanket werden. O Du barmherziger Gott, Du einiger und wahrer Friedefürst, Dir sei hierfür Lob und Dank in Ewigkeit! Erhalte mit Gnaden, was Du gegeben hast!" Als Rausch diese Worte in sein Tagebuch schrieb, wußte er noch nicht, daß bald aufs neue ihm und vielen hundert seiner Amtsbrüder, wie den Evangelischen Schlesiens überhaupt — und das waren damals noch mindestens drei Viertel aller Schlesier — die schwersten Tage bevorstünden.

Bei den Friedensverhandlungen war Schlesien unvertreten gewesen. Seine Fürsten waren keine Reichsstände; und in den dem Kaiser unmittelbar unterstellten Erbfürstentümern hatten die Landstände sich nicht einmal versammeln dürfen zur Besprechung der Lage und der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des evangelischen Bekenntnisses. Was schließlich noch erreicht worden war, war den eifrigen Bemühungen eines polnischen Unterthanen, des Landrichters im Fraustädt'schen Kreise, Freiherrn Georg v. Schlichting, und voran der Fürsprache der Krone Schweden zu danken. Es war wenig genug und bedeutete die Rettung von kaum einem Viertel des evangelischen Schlesiens unter Preisgabe von drei Viertel. Die Herzöge von Liegnitz, Brieg, Oels, Münsterberg und die Stadt Breslau sollten zwar bei dem Exerzitio

der Augsburger Konfession verbleiben dürfen. „Was aber die Grafen, Barone, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen schlesischen Herzogtümern, die unmittelbar unter die schlesische Kammer gehören, betrifft, so erlaubt S. k. M. ob ihr gleich das Reformationsrecht nicht weniger als andern Königen und Fürsten zusteht, dennoch auf Fürsprache Ihrer Majestät der Königin von Schweden und aus Gunst gegen die fürsprechenden Stände der Augsburger Konfession, daß sie der Religion halben auszuwandern nicht gehalten sein, noch verhindert werden sollen, evangelischen Gottesdienst in benachbarten Orten außerhalb ihres Bezirkes zu besuchen, wenn sie nur im übrigen ruhig und friedlich leben." Dieser verhängnisvolle § 39 des V. Art. der Friedenstraktate stellte die Zerstörung der evangelischen kirchlichen Organisation im ganzen Weststrich Schlesiens von der Weistritz an und im Norden in sichere Aussicht. Was bedeuteten demgegenüber die durch § 40 zugelassnen drei Friedenskirchen in Jauer, Schweidnitz und Glogau für die räumlich so ausgedehnten drei Fürstentümer? Ob aber die in § 41 für Schweden und die evangelischen Reichsstände vorbehaltene Befugnis, auf dem nächsten Reichstag oder sonst, aber „immer mit Bewahrung des Friedens und mit Ausschluß aller Gewalt und Feindseligkeit" bei dem Kaiser freundschaftlich zu vermitteln, etwas zu bedeuten haben würde, konnte erst die weitere Zukunft lehren. Jedenfalls versuchten die Landstände des bedrohten Gebiets im Februar des folgenden Jahres durch Verhandlungen in Wien das Schlimmste abzuwenden, aber nach 21 Wochen, „welche Zeit über in sonntäglichen Versammlungen Betstunden für sie und das vorgenommene Werk gebetet wurden, sind sie wiederum nach Hause gelangt; haben nichts gewisses erlangen können, sondern ist die Sache in suspenso verblieben, daß wir armen Evangelischen ferner zwischen Furcht und Hoffnung leben müssen." [2]) Indessen nur zu bald sollte die traurigste Gewißheit über das Bevorstehende eintreten.

Im Jahre 1652 kam der endgültige kaiserliche Befehl die evangelischen Kirchen zu „rekonziliiren". Die Ausführung zog sich zwar noch etwas länger hin, aber vom Dezember des folgenden Jahres an bis in den April 1654 wurden im Münsterbergischen und Breslauischen, in den Fürstentümern Schweidnitz, Jauer,

Glogau, Teschen, in den Standesherrschaften Wartenberg, Pleß, Beuthen über 650 Kirchen geschlossen[3]) und über 500 evangelische Geistliche exiliert.[4]) In derselben Zeit etwa werden auch die Kirchen in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor, soweit sie im dreißigjährigen Kriege noch evangelisch geblieben waren, mehr und mehr weggenommen worden sein, während es in der Grafschaft Glatz schon 20 Jahre früher geschehen war und im Herzogtum Sagan durch besondere Umstände erst 14 Jahre später geschah. In Oberschlesien gab es bis an den Stober auf der rechten Oderseite, bis an die Neiße auf der linken, auch nicht eine einzige evangelische Kirche mehr. Also war der gesamte Westen Schlesiens bis hinunter zur Odergrenze gegen Brandenburg und der Norden bis hin zur Bartsch im Osten völlig kirchenleer, wenn man von den drei Friedenskirchen absieht. Nur in den Fürstentümern Liegnitz-Wohlau und Brieg nebst Oels schoben sich auf beiden Seiten der Oder zwei größere zusammenhängende Striche wie evangelische Landzungen hinein in das der katholischen Kirche zurückgegebene Gebiet. Von ihnen getrennt lag auf Oberschlesien zu noch am Oberlauf des Stober das Konstadter und Kreuzburger Ländchen, dem durch seine Zugehörigkeit zu Oels und Liegnitz sein Kirchenwesen erhalten geblieben war.

So hatte die katholische Kirche mit einem Schlage den größten Flächenraum Schlesiens und Hunderte von Kirchen für ihr Bekenntnis und ihre Gottesdienste zurückgewonnen. Sie hatte einen Besitz überkommen, den nun aber auch wirklich kirchlich zu versorgen zunächst ganz außer ihrer Macht lag, mangels der nötigen Zahl von Priestern,[5]) in Wahrheit aber auch außer allem Bedürfnis; denn Gotteshäuser ließen sich zwar wegnehmen und mit Messe und Gesang versehen, aber die Menschen, die zu diesen Kirchen gehörten, sollten erst noch „rekonziliirt" werden, falls das möglich war. Daß es aber für Mittel- und Niederschlesien wenigstens trotz der reichlich verwandten Machtmittel nicht möglich wurde, daß der evangelische Glaube trotz alles harten Druckes des kgl. Oberamtes und alles „ehrlichen Willens" der Habsburger, ihren Unterthanen den allein seligmachenden Weg zum Heil zu öffnen, nicht unterdrückt werden konnte, daß hier die kirchenlose, die schreckliche Zeit im Wesentlichen ohne alle größere Einbuße

überstanden werden konnte, das ist nicht zuletzt den Grenz- und Zufluchtskirchen zu danken, die in weitem Bogen von Fraustadt im Osten bis zu der Quelle des Queiß im Westen die gefährdeten Landstriche umgaben.

Auch die Zufluchtskirchen sind Grenzkirchen; es sind die schon vorhandenen Gotteshäuser, die hart an der Grenze der evangelisch gebliebenen Landesteile lagen und den nahe anwohnenden bedrohten Landsleuten und Glaubensgenossen nun mit Darreichung von Wort und Sakrament zu Hülfe kommen konnten. Zum Glück waren die Grenzen von Liegnitz-Wohlau und Brieg-Oels in der Länge und Breite ausgedehnt genug und mit Kirchgemeinden reich besetzt. Wo der Westen von Liegnitz mit Jauer zusammenstieß, lagen von Kotzenau bis Probsthain neun Pfarrorte der Grenze parallel, denen in geringer Entfernung dahinter an der schnellen Deichsel eine zweite Reihe von sechs folgte. Der mit dem Nordrande Jauers zusammenhängende Süden von Liegnitz aber war noch viel reicher besetzt, so daß der Südosten sogar dem Nordwesten von Schweidnitz zu Hülfe zu kommen vermochte. Noch viel besser war die Breslau-Oelser Grenze von Wersingawe bis Ellgut mit weit über einem Dutzend Pfarrorten besetzt und verwahrt und eben sowohl versorgt das Grenzgebiet von Brieg-Ohlau mit Breslau-Schweidnitz und Neiße. An allen diesen Grenzen ist wohl keine Kirche in den evangelisch gebliebenen Strichen zu finden, die nicht die beraubten Nachbaren versorgt hätte, deren Tauf- und Traubücher nicht wesentlich höhere Zahlen als sonst, deren Kommunionen nicht oft eine erstaunlich hohe Teilnehmerziffer aufzuweisen hätten.[6])

Das evangelische Oberschlesien war unzweifelhaft am meisten gefährdet. Schließlich hat hier ja auch die römische Reaktion gesiegt. Aber es ist doch ein Irrtum, so weit verbreitet er sein mag, anzunehmen, das Evangelium habe schon zuvor niemals so besonders festen Fuß hier gefaßt. Im Gegenteil ist es erstaunlich, wie weit die Reformation des 16. Jahrhunderts auch in diesen Teil Schlesiens eingedrungen ist, wie entlegene Dörfer, wo jetzt kaum ein Evangelischer sich findet, damals ihre Geistlichen sogar in Wittenberg sich haben ordinieren lassen.[7]) Es hat auch in Oberschlesien eine in Superintendenturen und Senioraten

ordentlich verfaßte evangelische Kirche mit Kirchenordnungen und Konventen gegeben, auch ein Gemeindeleben mit kryptokalvinistischen Streitigkeiten und Sektenbildungen.[8]) Auch hat der dreißigjährige Krieg durchaus noch nicht diesem evangelischen Kirchenwesen schon frühzeitig ein Ende gemacht; im Gegenteil werden hier merkwürdiger Weise noch gegen Ende dieses Krieges eine Anzahl katholischer Kirchen evangelisch, wie z. B. im Wallfahrtsort Pschow bei Loslau,[9]) und geschlossene evangelische Gemeinden treffen wir noch vielfach beim Ausgang des 17. saec.[10]) Aber der dann ganz besonders auf dem Verwaltungswege sich bemerkbar machende unerhörte Druck hat schließlich doch sein Ziel erreicht; viele Evangelische sind ausgewandert; die andern, die in erreichbarer Nähe nirgends evangelischen Zuspruch und Unterweisung finden konnten, sind schließlich erlegen. Wäre der große Preußenkönig 60 Jahre früher ins Land gekommen, so hätte er auch ein vielfach noch evangelisches Oberschlesien vorgefunden, aber die Generation von 1680 etwa an, die ohne geordneten evangelischen Unterricht aufwachsen mußte und Wort und Sakrament nur mit den schwersten Opfern erreichen konnte, hat die Widerstandskraft schließlich verloren.[11]) Um Teschen, das ja durch die Altranstädter Konvention eine Gnadenkirche bekam, hat sich der evangelische Glaube gehalten, aber im preußischen Oberschlesien ist er so ziemlich vernichtet worden, dank des absoluten Mangels jeder geordneten kirchlichen Gemeinschaft.

Wer aus Oberschlesien Gottes Wort und Sakrament haben wollte, mußte bis nach Löwen, in der Nähe der Mündung der Neiße in die Oder, wandern. Und es sind ihrer genug den beschwerlichen Weg gegangen. Bis von Krappitz an der Oder, nicht weit unterhalb von Kosel, aus Pommerswitz westlich von Kosel und Slawentschütz östlich davon, kamen die Kirchgäste; die letzteren, die reichlich zehn Meilen zu laufen hatten, besaßen hier ihr eignes Kirchenchor. Ja selbst bis aus dem fernsten Süden, bis aus Teschen, auf 20 Meilen Entfernung fand der Zuzug statt. Vier große Hallen mußten vor die Kirche gebaut, jeder denkbare Raum ausgenützt werden, um Sitzplätze zu gewinnen, damit die Tausende die sich oft einfanden, Unterkommen fänden. Jeden Tag, außer Sonnabend, wurde gepredigt, Sonntags dreimal, zweimal deutsch

Aehnliche Dienste that im Nordwesten des Liegnitzer Landes die Parochie Kreibau-Altenlohm, wo wegen der Menge der aus dem Bunzlauer Weichbilde zuströmenden Gäste noch ein zweiter Geistlicher und bald noch ein Kandidat angestellt werden mußten, die Kirche auch wiederholt erweitert wurde und zwar offenbar nicht in geringem Umfang, da der letzte Bau von 17:3 3284 Thaler kostete, „wie aber die auswärtigen gemeinden in Fuhren und Handlangung dabei sich erwiesen, ist nicht sattsam zu rühmen.“ [17]) Den bedrängten evangelischen Christen des Jauerschen Fürstentums aber erstand besonders nachdrückliche Hilfe von der sächsischen Oberlausitz aus. Die Grenze gegen Schlesien bildet hier der grade nordwärts auf den Bober zufließende Queiß. In größter räumlicher Nähe liegen auf seinen beiden Seiten bald oberlausitzer, bald schlesische Orte; seit alten Zeiten auch gehören nicht wenige oberlausitzer Orte zu schlesischen Kirchen und umgekehrt; ja die Gemarkung desselben Orts ist durch den Fluß wiederholt in einen sächsischen und schlesischen Teil zerschnitten. Diese geographischen und geschichtlichen Verhältnisse sind damals für die Evangelischen des schlesischen Gebirges und der Boberau zu großem Segen gewesen. Eine ganze Anzahl oberlausitzer Kirchen öffnete sofort ihre Thüren, als jenseits des Queiß die Reduktionskommission die schlesischen Kirchen schloß.

Noch vor dem Schalten von Churschwandt und Genossen zogen die Tillendorfer und andere Evangelische der Bunzlauer Haide die stillen einsamen Waldwege hinüber nach dem nahegelegenen Thommendorf, wo in der Kirchhofsmauer für die zahlreichen lieben Gäste bald eine besondere Pforte zu sofortigem Eintritt ausgebrochen wurde. Das machte dann auch wiederholte Anbaue und Erweiterungsbaue bei der Kirche notwendig, an der später der Sänger von: „Ich habe nun den Grund gefunden“ seinen Wirkungskreis gehabt hat. [18])

Alle die oberlausitzer Kirchen von Thommendorf an den Queiß hinauf bis Ober-Wiesa, im ganzen acht, haben als Zufluchtskirchen gedient, [19]) einige unter ihnen in hervorragender Weise. In der unmittelbaren Nähe von Lauban liegt die schlesische Gemeinde Berthelsdorf. Am 3. Osterfeiertag 1654 wurde in deren Kirche zum ersten Mal wieder seit mindestens 105 Jahren römischer

Gottesdienst gehalten. Da wendeten sich die „armen verfolgten Leute“ des Dorfes Berthelsdorf an die Laubaner, „ihnen hochbekümmerter maßen zu vernehmen zu geben, daß uns und allen Benachbarten die evangelischen Kirchen entzogen werden, also das höchste Gut unsrer Seele uns genommen ist, und wir und unsre Kinder nun ohne Trost und Rat sind.“ Aus gutem Vertrauen bitten sie die Herren Nachbaren, ihnen die Laubaner Begräbniskirche zu unsrer lieben Frauen einzuräumen, damit „wir im Glauben gestärkt und in so großer Trübsal getröstet und bei dem Haupt der Kirche Christo erhalten werden möchten.“ Der Rat von Lauban gewährte sofort diese Bitte und gestattete dem exilierten Pastor Krause seine Gemeinde in der Frauenkirche weiter zu versorgen und bald hielten sich noch etliche andre schlesische Gemeinden zu dieser neuen schlesischen Parochie mit dem Mittelpunkt auf Oberlausitzer Grund und Boden.[20])

Nördlich von Lauban liegt der alte Pfarrort Haugsdorf. Hier wurde, um Raum für Kirchgäste von 15 benachbarten Orten Schlesiens zu schaffen, die Kirche 1654—55 so erweitert, daß es einem Neubau gleich kam, und einer der vertriebenen Geistlichen als zweiter Pastor dem Ortsgeistlichen zur Seite gestellt. Für die schlesischen Amtshandlungen legte man besondere Kirchenbücher an, die von 1654—1721 erhalten sind[21]) und beweisen, daß man sich bis von dem Weichbild der Stadt Löwenberg hierher hielt. Durch besondere Fürsorge für die Schlesier zeichnete sich der hiesige Patron, der sächsische Landesälteste Hans Hartwig von Nostitz aus, der allerdings auch jenseits der Grenze begütert war. Seinen Ruhm verkündeten folgende Verse, die unter seinem in der Glockenhalle befindlichen Bild zu lesen waren:

„Hat Joseph wohlgethan,
Daß er in schweren Zeiten
Kornhäuser aufgebaut
Und hungersarmen Leuten
Hierdurch die leibliche
Drangseligkeit und Not
Gelindert und verschafft
Zu haben täglich Brot:
So ist ja rühmenswert
Herr Nostitz unter andern,

Daß er in Seelennot
Und Mangel der, so wandern
Ganz hungrig und verwaiset,
Der Friedenssache traut
Und ihnen hier zum Trost
Dies Gotteshaus erbaut,
Wodurch denn Gottes Ehr
Ganz herrlich ist gepreiset
Die hungrigen vollauf
Mit Seelenbrot gespeiset.
Herr Nostiz bleibt berühmt
Er hat zur Dankbarkeit
Auf Erden Gottes Gnad
Und dort die Seeligkeit.[22])

Eine besondere Stellung unter den am Queiß gelegenen Kirchen nimmt die am meisten südwestlich gelegene von Gebhardsdorf ein. Hier stand schon seit alten Zeiten eine Kapelle, wie die Ueberlieferungen wissen wollte, einst von Tetzel aus seinen Ablaßerträgen errichtet. Sie war aber nicht selbständig gewesen, sondern gehörte zu dem schlesischen Pfarrorte Friedeberg. In den wilden Zeiten des dreißigjährigen Krieges hatte sie schon wiederholt den von Kriegswettern noch heimgesuchten Schlesiern gedient, wenn diese über die Grenze herüber sich nach der sächsischen Oberlausitz flüchteten, wo seit 1635 Friede herrschte. Als nun im Februar 1654 trotz des auch für Schlesien nunmehr geltenden Friedens der Kaiser seinen eignen friedlichen Unterthanen ihre Kirche zu Friedeberg nehmen ließ, zogen die beiden Geistlichen dieser Kirche, Melchior Exner und Kaspar Lange über den Queiß und machten die filia zur Mutterkirche, die Kapelle zur neuen Pfarrkirche. Auf die Verwendung des Patrons von Uechtritz wurde das vom Dresdener Hof ausdrücklich gestattet. Exner konnte für den neuen Pfarrort vociert werden, und schon im Juli war die neue Gottesdienstordnung mit wöchentlichen Betstunden und sonntäglicher Kommunion geregelt. Da in der Gemeinde auch andere verjagte Pfarrer aus Schmiedeberg und Haselbach z. B. einen Zufluchtsort fanden, zu denen ihre früheren Kirchkinder aus alter Anhänglichkeit mit ihren Taufen und Trauungen trotz des weiten Weges kamen, so entstand eine schwierige Frage, zu deren Lösung die Wittenberger Fakultät

in Anspruch genommen werden mußte. Der Ortspfarrer Exner wollte diese von den fremden exilierten Geistlichen verrichteten kirchlichen Akte nicht anerkennen, ihre Vokation sei erloschen und für Gebhardsdorf habe er nur jus vocationis. Anderseits kamen doch auch den Exulanten Bedenken, ob diese nicht in der Kirche, sondern in ihrer Privatwohnung vollzogenen Amtshandlungen auch volle Gültigkeit hätten. Daher erging die Anfrage nach Wittenberg: ob ein exilierter Priester, wenn er von seinen Kirchkindern zu ihnen nach Hause die actus sacros zu erteilen erbeten würde, weil Gränzen-Priester, wenn sie gleich darum ersucht werden, in ihrer Kirche solches zu veranstalten nicht zu lassen wollen, Unrecht thue, und wider sein Gewissen handle, daß er hierinnen solchen seinen Kirchkindern willfahre."

Die Kirche ward von weither bis aus Warmbrunn in Anspruch genommen; die ursprüngliche kleine Kapelle war schon 1655 bald erweitert worden; da aber der Raum beim weitem nicht reichte, so fand 67 und 68 eine solche umfassende Erweiterung statt, daß man eine Neueinweihung für nötig ansah; auch jetzt vermochte die Kirche die Zuhörer nicht zu fassen, sondern diese füllten bei den Gottesdiensten auch den geräumigen Kirchhof völlig. Daher wurden in den Folgejahren wiederholt weitere Anbaue nötig. Aber auch die geistlichen Kräfte mußten vermehrt werden, da der eine Pastor nicht den Ansprüchen, die an ihn gestellt wurden, gerecht werden konnte. Bald wurde ein zweiter Geistlicher angestellt; dann, da nach Gebhardsdorf auch viele evangelischen Böhmen ihre Zuflucht nahmen, ein bömischer Pastor und endlich noch ein Katechet. Allerdings waren bis zum Jahre 1741 niemals unter 200 Taufen im Jahre, und nicht selten wurde diese Zahl bis zum doppelten überstiegen, 1671 waren es 335, 1683 469; im ersten Jahre zählte man 9476 Kommunikanten. Als in Friedeberg auch die evangelische Schule geschlossen wurde — bekanntlich hatte man die evangelischen Schulhalter bei der Reduktion 1653—54 vergessen und daher im Amte gelassen; erst in den sechziger Jahren holte man das Versäumte gewissenhaft nach — wurde hier eine neue evangelische Schule mit vier Lehrern errichtet. Die Opferfreudigkeit in Gebhardsdorf ist unstreitig seitens des Patronats und der Gemeinde groß gewesen. Man versteht,

daß noch 50 Jahre später der damalige Pastor Joh. Schneider nicht ohne Stolz auf diese Leistungen der kirchlich so bedrängten und doch so eifrigen und angeregten Zeit hinwies wie zur Nachahmung an die Nachwelt: Halte was Du hast! Er sagt: „Wenn du liebe Nachwelt diese liebe Kirche und den schönen Turm mit Werkstücken belegt aufs beste verfertigt findest, so denke nicht daß damals aurea secula gewesen sind, sondern wisse, daß unser Land und Schlesien durch schwere Kontribution sehr erschöpft gewesen sei; denke auch nicht, daß es in ecclesiasticis ruhig und gut gewesen sei, wisse vielmehr, daß die evangl. lutherische Kirche von Papisten und Pietisten geplagt worden, daß viele Böhmens, Schwenkfelds, Weigels, Koburgs und anderer fanatischer Lehrer Schriften liebten und lehrten. Schreib dieses Werk, das Du anstaunst, dem lieben Gott zu, der sowohl Herrschaft als Untertanen zu diesem Werk forschiert hat. Und wenn Du Dich wunderst, werte Nachwelt, warum man bei so sturmbewegtem Zustande der Kirche solche ansehnliche Kirche, Turm und Pfarr- und Schulgebäude aufgeführt, so wisse, daß wir alle gut lutherisch gewesen und Gottes Wort und Sakrament rein und unsers Herzens Lust und Freude daran gehabt haben.“ [23])

Vorhin schon wurde im Vorübergehn vermerkt, daß Gebhardsdorf nicht bloß Schlesien, sondern auch Böhmen gedient habe. Böhmen hat ja damals gleichfalls die schwerste kirchliche Reaktion erlebt, soweit sich, besonders in Nordböhmen, das evgl. Bekenntnis auch nach 1620 hatte behaupten können. Nicht wenige evangel. Böhmen sind damals auch ins Exil gegangen, und haben zum Teil in der Oberlausitz freundliche gastliche Aufnahme gefunden. Neben Gebhardsdorf kommen hier besonders das südwärts gelegene Meffersdorf und das damals neuentstandene, zwischen beiden gelegene Volkersdorf in Betracht. Die beiden letzten Orte dienten nur den Böhmen, während sie in Gebhardsdorf immerhin $^1/_3$ der Gemeinde bildeten. Eine Anzahl Dörfer sind damals in jener Gegend ganz neu entstanden. [24])

In der Anfrage, die man von Gebhardsdorf nach Wittenberg richtete, ist uns zum ersten Mal der Ausdruck „Gränzen-Priester“ begegnet. Offenbar gehört aber dieser Zeit auch schon der andere Ausdruck „Gränzkirchen“ an, auch in dem besonderen

Sinne wie wir ihn jetzt verstehn. Alle die Kirchen, die wir bisher kennen lernten als Zufluchtskirchen für die evangelischen Schlesier, standen doch längst an alten Kirchorten, auch wo sie um der neuen Gäste willen hin und her erweitert wurden. Gebhardsdorf bildet den Übergang zu jener andern Zahl von Kirchen, die in der Not der Zeit ganz neu entstanden, besonders als Grenzkirchen bezeichnet werden. Es sind ihrer 24, Schlemsdorf in Polen die östlichste, Nieder-Wiesa am Queiß die westlichste. Sie ziehen im Bogen um die Fürstentümer Glogau, Sagan, Jauer. Der Grund und Boden auf dem sie stehen, gehört verschiedenen Herren an; zwei stehen auf polnischem, 10 auf kurbrandenburgischem, 8 auf sächsisch-Lausitzer, 4 auf Liegnitz-Wohlauer Territorium. Am meisten erscheint das Fürstentum Glogau durch sie versorgt; 13 von ihnen haben seinen Bewohnern gedient, während für Sagan und Jauer je 7 in Betracht kamen. Allerdings sind darunter je 2, die an zwei Fürstentümer grenzen; eine — Dohms — lag an der Queißecke, an der alle 3 Länder zusammenstoßen.[25])

Eine von ihnen, Schlichtingsheim, ist noch vor dem Westfälischen Frieden, schon im Jahre 1645 erbaut worden. Damals nämlich hatte der vorhin schon erwähnte Landrichter des Fraustädter Kreises, Hans Georg von Schichting auf Gurschen eine neue Stadt angelegt. Unter den Schrecken des 30jährigen Krieges, die gerade in den letzten Jahren Schlesien so hart betroffen hatten, aus Furcht, daß die grausamen Lichtensteiner Dragonaden berüchtigten Andenkens von 1629 sich erneuern könnten, verließen schon damals nicht wenige Schlesier ihre Heimat und siedelten sich im nahen Polen, in Fraustadt, Bojanowo, Lissa ꝛc. an. Für solche Auswanderer ward auch Schlichtingsheim begründet, daß nun zugleich den Ruhm hat, die erste Grenzkirche zu besitzen. Die andere Kirche auf polnischem Gebiet, in Schlemsdorf wurde 1654 angelegt, wenn auch zunächst nur als Schuppen. Beide konnten den Osten von Glogau, das Guhrauer Weichbild, und Glogau selbst versorgen.

Man kann in der Zeit der Einrichtung dieser Grenzkirchen wesentlich 2 Perioden unterscheiden. Rechnen wir die beiden schon genannten Kirchen hinzu, so ist fast die ganze erste Hälfte schon 1654 entstanden oder wenigstens in Angriff genommen,

und weitere zehn 1668. Es ist klar, daß die Gründungen von 1654 dem sofortigen dringendsten Bedürfnis abhelfen wollten, und daß die von 68 durch die Saganer Reduktion veranlaßt worden sind. Allerdings ist eine Kirche selbst nicht immer sofort hergestellt worden. Wingendorf z. B. zwischen Lauban und Marklissa jenseits des Queiß von der Oberlausitz aus, aber noch auf sächsischem Boden, hart an der schlesischen Grenze, ist zwar seit 1654, seitdem die Kirche von Steinkirche weggenommen wurde, ein Predigtort gewesen, aber zum Kirchbau kam es erst 1678. In der Nähe nämlich lagen 3 oberlausitzer Pfarrorte, darunter Holzkirch unmittelbar nahe, allerdings über dem Queiß; aber das war offenbar die Ursache, daß man sich zunächst mit der Predigt in einem Hause begnügte und dann noch 16 Jahre lang mit einem großen Schuppen auskam. So erteilte zwar auch der große Kurfürst dem Freiherrn von Rothenburg schon im Jahre 1654 die Erlaubnis bei seinem Dorf poln. Nettkow (im Norden von Grünberg) in der Nähe eines Jagdschlosses einen eignen Flecken zu gründen, der den Namen Rothenburg dann bekam, und eine Kirche darin zu bauen. Doch kam es zum Bau dieser Kirche zur hl. Dreifaltigkeit erst sehr viel später, 1694. Allerdings war gerade der Norden des Grünberger Weichbildes verhältnismäßig gut versorgt, dort standen 4 Kirchen im Obergebiet, davon die eine im Tschicherziger Oderwald schon 1655, während später der Westen noch drei weitere erhielt. Bei andern aber ging der Bau sehr rasch. Kriegheide im äußersten Westen des Lübner Kirchenkreises, da wo er mit Glogau und Jauer grenzt, hatte seit Ostern 1654 bereits in einer herrschaftlichen Scheune Gottesdienst gehalten, empfing die Bauerlaubnis am 6. April 1656 und sah die Kirche schon am 17. September dieses Jahres fertig. So ward auch in Friedersdorf am Queiß, nachdem zuerst auf dem Schloß gepredigt worden, die Kirche „zum Jesusbrunnen“ — da wo der Altar stand, war früher eine Quelle gewesen — schon am 20. Februar 1656 eingeweiht.

Wie man sich denken kann, war die Herstellung die allereinfachste. Wiederholt schon ist von Schuppen die Rede gewesen, die als Kirchen dienten. Die Scheune, die ursprünglich als gottesdienstlicher Raum in Kriegheide benützt wurde, hatte man dann mit

ihrem Bansen in die neue Kirche hineingebaut. Eichen- und Kiefernholz waren die sonstigen Materialien. Hummel, die andere Liegnitzer Grenzkirche in der Nähe von Kriegheide, die 1659 „vielen bedrängten evangelischen Christen zu gut ganz neu" erbaut wurde, war ganz hölzern, ohne Turm, im bloßen Felde und ohne Parchen. In Jeschkendorf, westlich von Sagan, benutzte man eine Scheune und dann einen Schuppen; ähnlich in Halbau, während man sich in Podrosche an der Lausitzer Neiße an der Südgrenze des Saganschen, zunächst um ein Hünengrab sammelte, bis es zu einem interimistischen Bau kam. Besonders ärmlich müssen die Kirchen in den Oderwaldungen gewesen sein. In Rothenburg hat man lange einen Schafstall benutzt und das Gotteshaus bei Trebschen wird mit einem Sommerviehstall verglichen, während das bei Glauchau, im dicksten Walde an der äußersten Grenze von Brandenburg gelegen und von Ahlbeerkirschen und Eichen umgeben, zunächst einfach ein von Reisig erbauter Schuppen war, der 500 Menschen faßte.

Ergreifend schildert uns die dürftigen Verhältnisse „der Hütte Gottes im kurfürstlichen Brandenburg. Oberwalde bei Tzicherzig" deren erster Prediger Zacharias Textor in der noch erhaltenen Einweihungspredigt über 1. Mos. 28, 16 ff.[26]) Ueber dem Schilfdach der mit einem hohen Parchen und einem tiefen Graben — zum Schutz gegen Ueberfälle — umgebenen Kirche wölbten sich zwei große Eichbäume, von denen der eine mit seinem Stamme so hineingebaut war, daß er zugleich den Pfeiler bildete, welcher die Kanzel trug. Der Altar war aus unbehobelten kiefernen Brettern und mit Erde angefüllt; an ihm war eine kleine schwarze Tafel angebracht, auf der unter einem Kreuze die Worte standen: „Wir predigen Jesum den Gekreuzigten, befleißigen uns zu haben den Glauben und ein gutes Gewissen." Den Schmuck des Altars bildeten ein Bild des Gekreuzigten zwischen zwei hölzernen Leuchtern, ein kupferner übergoldeter und ein zinnerner Kelch, das Evangelienbuch und die Frankfurter Agende. Der Taufstein war aus einem starken eichenen Klotze gehauen „ohn alle Pracht und Kunst". Textor weiß, daß diese „nicht von taurhafftigem Landholze, sondern nur von weichem Strauchholze und Rohr" erbaute Hütte Gottes mehr einem Viehstalle ähnlich sieht als einem Gotteshause: „das

ist uns dann darumb desto tröstlicher, sagt er, weil unser Seligmacher im Viehstalle geboren ist." Seine Gemeinde aber tröstet er über die prunklose Ausstattung: „Es mangelt ja dieser unsrer Hütten Gottes nichts: ist sie nicht von Steinen und köstlicher Materi, so ist sie doch von solcher Materi, die Gott geschaffen, und ist unser Kieffernholz und Rohr ja eben sowohl gut als die andern Kreaturen Gottes und ist, glaube ich, Holz und Stein, Seiden und Rohr vor Gott gleich ... Ist hier kein schöner Altar, so ist hier das schöne Sakrament des Altars. Ist hier kein schöner Predigtstuel, so ist hier das schöne Wort Gottes. Ist hier kein schöner Meßgewand, so habe ich hier den rechtmäßigen Beruf, damit bin ich bekleidet. Ist hier kein Bild, so sind hier die schönen Kreaturen Gottes unterschiedlich zu sehen: ja wir selber sind einander Bild genung. Und das alles ist gut und Gott wohlgefällig. Wohlan! gefället es Gott, wie es ihm dann gefället, so genüget uns und Gott wird uns hier helfen." Beweglich ist es, wie Textor über dieser armseligen und doch so gesegneten Hütte betet: „Deiner unermeßlichen Barmherzigkeit haben wir es zu danken und thun es auch jetzt herzlich, daß du doch mitten im Zorn und Eifer nicht handelst mit uns nach deiner strengen Gerechtigkeit, sondern uns läßt ausgehen zu diesem Grenzorte, in diesen Wald unter diese Eiche; in dieser Hütte bei uns stehen bleibest und uns deine Heiligtümer willst sehen, hören und genießen lassen ... Gönne uns und allen unseren Nachkommen immerdar das Stellichen in unserm Vaterlande, da wir zusammenkommen mögen, dir zu dienen, dein Wort zu lehren und zu hören und deinen Namen zu preisen. Bringe uns wieder nach deinem Wohlgefallen zu unsern Gotteshäusern, daß wir die Straßen zu unserm Zion wieder treten und uns in deiner Hilfe ewig freuen mögen. Soll es aber ja nicht sein, so erhalte uns diese Hütten, laß uns in Frieden hier zusammen kommen, erwecke immerdar fromme Herzen, die solche besuchen. Segne alle, die dieser Hütten wohlwollen".

Die Entstehung der Grenzkirchen war gewöhnlich die, daß die verjagten Pfarrer der schlesischen Nachbarorte über die Grenze kamen, wo zum Teil ja schon vordem zu ihren früheren Kirchen eingepfarrte Orte lagen, und dort den Anstoß zum Neubau gaben.

So haben wir es vorhin schon von Gebhardsdorf gehört. So zieht der exilierte Pastor von Greifenberg, Adolph, nach Friedersdorf, so der frühere Pfarrer von Steinkirche, Georg Gerber, nach Wingendorf, so M. Adam Hertel, zuvor in Eisenberg im Saganschen nach Dohms, nachdem er sich zuvor schon, wohl in Voraussicht der Dinge, die kommen mußten, in der Lausitz eine Wirtschaft erworben hatte; so die Saganer Pfarrer Täuber und Fetter nach Jeschkendorf, so Pfarrer Hoffmann in Schönaich im Saganschen nach dem eingepfarrten Lippen im Krossenschen gelegen, so Pfarrer Friedrich Reiche von Neuwaldau und M. Zacharias Myngius von Peterswaldau nach dem Drehnower Vorwerk westlich von Grünberg.

Nicht selten retten die Exulanten auch allerlei Besitzstücke aus der alten Kirche hinüber in die neue. Die Friedeberger Geistlichen bringen nach Gebhardsdorf den silbernen Abendmahlskelch mit, Hertel nach Dohms gar außer den heiligen Geräten die Orgel, und die Reduktionskommission muß bei Eisenberg beweglich klagen, daß dort so gar nichts, außer einem alten zinnernen Kelch zu finden gewesen ist.[27]) Gelegentlich sind auch die Kirchenbücher der alten Kirche hinübergewandert. Nieder-Wiesa, obwohl erst 1668 erbaut, hat doch Taufbücher von 1611 an. Ebenso sind die alten Kirchenbücher von Priebus nach Poderſche gebracht worden, und der Pastor Daniel Rotarius nahm aus Naumburg die Kirchenbücher, den Kelch und einen großen Leuchter mit nach Christianstadt.[28])

Bei den benachbarten evangelischen Landesherrn fanden diese Neugründungen entschieden Förderung. Die Liegnitz-Wohlauer Regierung wie der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen erteilten sofort die nötige Erlaubnis zum Kirchbau und nicht weniger die verwittwete Kurfürstin von Brandenburg, Elisabeth Charlotte,[29]) und ihr Sohn, der große Kurfürst, der zur Kirche in Lippen ein Gartenhaus aus Krossen geschenkt haben soll,[30]) das dann nach Lippen versetzt und als Kirche gebraucht worden sein soll. Daß auch im fremden Lande Kollekten gesammelt worden sind, sahen wir bei Großburg schon. Zur „Hütte Gottes bei Tschicherzig" gewährte Herzog Ernst der Fromme von Gotha[31]) einen besonders reichen Beitrag; ja, für die Kirche in Podrosche hat Karl XII.

sogar eine Kollekte in Schweden sammeln lassen; an die Bedeutung dieses Ortes für die Altranstädter Konvention sei nur erinnert.

Von den Verdiensten der Patrone haben wir auch schon gehört. Die Fürsorge für ihre bedrängten Glaubensgenossen in damaliger Zeit ist ein Ehrentitel nicht weniger adliger Geschlechter. Zwei Gebrüder Stosch, Wolf und Hans Georg, haben eifrig für Kriegheide gesorgt und ein Herr von Skopp hat ihnen willig geholfen; Hans Ernst von Hocke hat in dem fast ganz katholischen Hummel — nur vier Leute waren evangelisch — allein die Sorge für den Bau der Kirche getragen. Von den Uechtritz und Nostitz war bereits die Rede; Hans Ernst von Warnsdorf, ein früherer schwedischer Offizier schuf mit seinen Nachfolgern im Besitz, denen von Schweinitz (darunter Hans Christoph, der Sänger von „Wird das nicht Freude sein") Kirche und Turm, Pfarre und Wiedemut für Friedersdorf. Die Rechenberg auf Klitschdorf erschließen ihren Unterthanen in Lorenzdorf und Alt-Oels die Zufluchtskirchen von Schönborf und Dohms. Die Kittlitze in Schweinitz und die Stentsch auf Prittag waren gleich fürsorglich im Grünbergischen. Die Opfer, die zu bringen waren, sind nicht gering gewesen. Es handelte sich ja nicht nur um die Vertretung der Unterthanen der Landesobrigkeit gegenüber, um die Reisen an die Höfe zu diesem Zweck, um die Anlage der Kirche, sondern es kam nicht weniger die Fundierung der Pfarrstelle, vielfach die Erweiterung der Kirche, mehrfach die Neuanstellung von geistlichen Kräften in Betracht. So bekam Wiesa zwei Geistliche und drei Schullehrer, Friedersdorf zwei Geistliche und einen Katecheten, Herrnlauersitz im Wohlauischen zwei Pastoren, ebenso Christianstadt, Naumburg am Queis gegenüber. Allerdings haben auch die Gemeinden freudig das Ihre dazu beigetragen, wie wir es von Kreibau schon gehört haben. Nicht weniger eifrig halfen in Probsthain die Kirchgäste bei den wiederholten Erweiterungen. So wurden auch die Grünberger verklagt, zur Orgel in der Drehnower Kirche 700 Tl. aufgebracht zu haben und die Untersuchung ergab in der That sehr reichliche Beisteuern.[32]) Zwar sind — es muß das auch berichtet werden — die Geistlichen der benachbarten alten Kirchorte mit diesen Neugründungen nicht immer sehr zufrieden gewesen; so klagt der Pastor von Kotzenau, Kapler, sehr

lebhaft über die „Scheunenpredigt“ in Kriegheide;[33]) man fürchtet offenbar Einbuße an alten Rechten. Doch scheinen solche Klagen sehr bald wieder verstummt zu sein gegenüber der Not der Zeit und dem brennenden Bedürfnis; sie mögen auch nur vereinzelt gewesen sein.

Daß man in diesen Tagen kirchlicher Unordnung sich mühte, doch die Ordnung soweit als möglich aufrecht zu erhalten, zeigt die Thatsache, daß an den Grenzkirchen für die einzelnen Orte der Kirchfahrt Kirchväter angetroffen werden.[34]) Sie hatten wohl die Verbindung zwischen ihren Orten und den neuen Kirchen aufrecht zu halten. Das mochte nicht immer leicht sein, da es ja so ziemlich in das freie Belieben der Gemeinden gestellt war, wohin sie sich halten wollten, und Wechsel sind hier nicht selten gewesen. Gießmannsdorf (zwischen Bunzlau und Löwenberg) hält sich gewöhnlich nach dem nahen Haugsdorf, doch auch nach dem viel weiter südlich gelegenen Wiesa. Hierher kommen auch die Schosdorfer, die aber auch nach Friedersdorf gehen. Aus Steinkirch sucht man die Amtshandlungen in Wingendorf und Holzkirch nach. Bisweilen scheint die Beliebtheit des Pastors darüber entschieden zu haben. Weil P. Peschel in Drehnow (1712) nicht beliebt war, wendete man sich der Vorwerkskirche zu, die übrigens merkwürdiger Weise der erste Pastor, Friedrich Reiche, zum großen Teile aus eigenen Mitteln erbaut hatte; weil P. Schirmer in Rothenburg (1717) bei den Grünbergern sehr beliebt war, hielten sich die meisten Grünberger in Kasualien an ihn; allerdings ist gerade die Rothenburger Kirche von Grünberg aus immer gern aufgesucht gewesen; doch sind besonders früher auch nicht wenige nach Tschicherzig gegangen. Merkwürdig ist, daß, als die Beerberger (bei Steinkirch), die sich zuerst nach Wingendorf gehalten hatten, sich 1711 an Marklissa anschließen wollten, dies der katholische Pfarrer von Berthelsdorf, bei dem Beerberg eingepfarrt war, genehmigen mußte.[35])

Schon oben ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Haugsdorf eigene Taufbücher für die schlesischen Kinder hatte; gleiches wissen wir auch von anderen Orten wie Friedersdorf und Probsthain. Einzigartig ist wohl die Thatsache, daß für Tillendorf der katholische Schulhalter ein noch vorhandenes Kirchenbuch über die

evangelischen Kinder seines Ortes führte, die in der Zufluchtskirche Thommendorf getauft wurden.[36]) Man sieht, wie in sonst harter Zeit doch bei gutem Willen ein modus vivendi gefunden werden konnte. Hierunter ist wohl auch die vielfach berichtete Thatsache zu subsumieren, daß die katholischen Kirchschreiber und Pfarrer sich als Paten bei den in den Grenzkirchen getauften Kindern ohne Bedenken eintragen ließen.

Der Zulauf war zu allen Kirchen gewaltig. Originell ist, wie hierüber Textor von der Tschicherziger Kirche sagt: „Wir haben diese Hütte Gottes nicht aufgerichtet für die großen Wald-Eulen, für die Füchse, Wölfe und wilden Säue oder Eichelschweine, für Ochsen und Kühe, die hier gehütet werden, sondern daß wir hier zusammenkommen wollen, die Heiligtümer Gottes zu besehen . . . und an frommen und gläubigen Zuhörern mangelts uns nicht; dem ewigen Gott sei Dank."[37]) Zu Probsthain trafen die Kirchgäste schon Sonnabends in solchen Scharen ein, daß sie in den Häusern keine Aufnahme finden konnten, sondern auf einem naheliegenden Hügel den Sonntag erwarten mußten; der Hügel führt noch jetzt den Namen „Sonntagsberg".[38])

Zu Podrosche hielten sich 27 Orte, zu Nieder-Wiesa 7 Städte und 87 Dörfer. Schon Freitags mußten die nach Dohms pilgernden Saganschen Dörfler sich aufmachen, um auf einsamen Waldwegen ans Ziel zu kommen. Da auch durch die Bunzlauer Heide Gäste erschienen, war der kleine ganz unbedeutende Ort bald zu einem Kirchspiel von 6—8000 Seelen geworden. Das kleine Hummel — die Maximalzahl der Schulkinder betrug 12, gewöhnlich waren 2 anwesend — hatte 1673 nur 30 Taufen, 14 Begräbnisse und 9 Trauungen, aber 1334 Kommunikanten.[39]) Das weit entfernte Polkwitz besaß hier seinen besonderen „Anteil". Die Wege waren allenthalben so weit, daß an vielen Orten neue Gasthäuser, Buschschenken entstanden, daß unterwegs auf dem Hin- und Rückwege Halt gemacht oder genächtigt werden mußte, übrigens niemals ohne daß unter Linden oder Birnbäumen[40]) gemeinsam gesungen und eine Predigt gelesen worden wäre. Noch vor 50 Jahren wollte man in der Umgebung der Tschicherziger Waldkirche absonderliche, sonst in der Gegend nirgends vorkommende Grasarten bemerkt haben, deren Samen durch diese zugewanderten Gäste hergebracht worden

sei.[41]) Kriegheide war ursprünglich ein Vorwerk von Klein-Kotzenau gewesen und zählte 1654 nur 23 Seelen. Der Zulauf aus 66 Ortschaften — und bis von Beuthen an der Oder soll man nach dieser Lübener Ecke gekommen sein — war so gewaltig, daß man auf ein merkwürdiges Auskunftsmittel verfiel. Man zog den Kirchboden, dem man Zugänge von außen gab, mit zum gottesdienstlichen Raum, indem man die Decke der Kirche durchbrach, die Oeffnung aber durch einen künstlich geschnitzten Palmbaum, dessen Zweige so hoch hinauf reichten, verdeckte. 1674 wurden bereits 150 Taufen gehalten, die sich 1708 bis 334 gesteigert hatten. Und die Kommunikantenzahl des ersten Jahres mit 3500 stieg später bis auf 11 500. Es betrug allerdings auch das Säckelgeld 1675 100 Thaler, für die damalige arme Zeit eine große Summe.[42])

Bei diesen weiten Kirchfahrten war es wohl angebracht, daß der Prediger an der Grenzkirche „auf Retkauischem territorio", Christoph Reiche, einen „Schlesischen Wegweiser" erscheinen ließ,[43]) „das ist Christliche einfältige jedoch Schrifftmäßige Unterricht wie standhaftige evangelische Christen im Lande Schlesien sich anietzo in ihrem Leben und Wandel sowohl auff ihrer Kirchen-Reise und bei den Sakramenten Tauf und Abendmahl als auch bey langwieriger Krankheit verhalten sollen." Täglich soll man sich demütigen über dies „Elend und erbärmlichen Zustand", „daß wir müssen laufen gegen Morgen, Mittag, Mitternacht und Abend, das ist auff allerhand Straßen und dein Wort suchen"; täglich soll man zu Gott flehen für die alten, schwachen, kranken und bettlägerigen Menschen, „die auf ihren Betten winseln und girren, wollten gerne im Abendmahl gespeiset und geträncket werden, aber sie können es nicht haben", täglich auch für die „viel 1000 albernen und einfältigen, jungen und unerzogenen Kinder" und Gott bitten „Erneure du doch den Geist S. Kays. M., das s. k. und k. Gnade möge außströmen und unsre freye Uebung der Religion in unserm Vaterland dulden". Für die Reise mahnt er, sich nicht die Weite des Weges noch einfallendes rauhes Wetter abschrecken zu lassen, auch nicht zu vergessen, daß sie solche Reise nicht zum Ochsen- oder Ackerkauf vornehmen. Auf der Reise aber sollen sie böse Gesellschaften und unützes Geschwätz meiden, dafür

einen schön Morgengesang, einen Bußgesang, einen Gesang von der christlichen Kirche und Nun bitten wir den heiligen Geist anstimmen, „und in solcher guten heiligen Andacht" die Reise vollführen. Sollten sie aber durch den Gottesdienst „wegen vielen vorfallenden Amtsgeschäften ein wenig über die Zeit aufgehalten werden, so betrauert und bereut solche Zeit nicht, sondern wisset, daß fromme Zuhörer Christi wohl drei Tage bey Christo verharren." Und nun folgen Gebete vor Beginn und nach Vollendung der Reise für Hauseltern und junge Leute, wann Kinder über Land zur Taufe geschickt werden und wann sie ohne Schaden frisch und gesund wieder nach Haus gebracht werden, auch eine lange Vermahnung zum Trost für alle diejenigen, die in ihrer letzten Not das heilige Abendmahl nicht empfangen können; nicht der Mangel, nur die Verachtung des Sakraments schadet und im Glauben ist Jesus immer zu finden:

> Auch die Täublein in den Wettern
> Fliehen in den Felsen nein:
> In die Steinritz sie tief klettern
> Dünken sich gar sicher sein.
> Darumb ich auch o Herre mich
> In deine offne Seit verkrich!
> Ach, ach hilf! daß kein Angstwetter
> Mein betrübte Seel zerschmetter!

Wenn aber in den Wandergebeten immer wieder für den Prediger, die Reisenden, die Kirche, die Heimat um Bewahrung vor „schädlichen Zufällen, vor Feuer, Sturmwinden, Raub, Plünderung und allem Ungemach" gebetet wird, so waren solche Bitten ganz besonders naheliegende. Welche Mühsalen und Gefahren brachten die weiten Wege! In Altenlohm sind wiederholt unter dem Gottesdienst Kirchgänger an Entkräftung gestorben.[44]) In Schreiberhau erzählt die Ueberlieferung von einem jungen kräftigen Brautpaare, das auf seiner Wanderung zur Trauung im Schneegestöber umgekommen sein soll.[45]) Besonders die Oberkirchen brachten Predigern und Zuhörern oftmalige Gefahren; die bei Glauchau litt so unter den Ueberschwemmungen, daß häufig der Gottesdienst südlich von der Kirche auf dem Damm im Freien unter einer Eiche gehalten werden mußte.[46]) Ihr Pastor Theodor

Andreas ertrank 1700 im ersten Jahre seiner Amtsführung, als er in einem Kahne über die Oder fahren wollte. Sein heranschwimmender Hut verkündigte der Gemeinde das Unglück, das geschehen war.[47]) Ganz besonders anschaulich weiß wieder Textor von den Ueberschwemmungen bei Tschicherzig zu erzählen, „dergleichen Spectacul man schwerlich in Historien finden wird". Schon im ersten Jahre hatte das Gewässer von Okuli bis auf Ostern gestanden, sodaß die Zuhörer nur mit großen Unkosten auf Schiffen und Kähnen herbeikommen konnten. Jahr um Jahr, gewöhnlich im Frühjahr und Herbst, wiederholte sich diese Kalamität. „Fürnehmlich ist die Zeit, da die Lachen und das Eis weder halten noch brechen will, hinderlich und gefährlich." Ostern 1658 stand die Kirche vollständig im Wasser, sodaß der Gottesdienst dabei auf einem Hügel gehalten werden mußte. Die Zuhörer aber kamen teils mit Kähnen oder hoch auf den Leitern der Wagen sitzend; die Aermsten hatten sich einfach unten entkleidet und durch die tiefen Lachen bis an die Hüften im Wasser hindurchwaten müssen. Dabei kann Textor noch 1665 Gott danken, „daß bisher kein einziger Mensch einen Schaden bekommen, welches doch bei vielfaltigem Umbwerfen der Wagen, bei gefährlicher Glätte und auf den schlaggichten Steigen kein Wunder wäre."[48]) Er selbst wohnte jenseits der Oder und mußte zu jedem Gottesdienste erst herübersetzen. Bei seinem Begräbnis in Züllichau († 1674) rühmt der Leichenprediger von ihm, wenn sich bei Hochwasser und Sturm oder bei Eisgang keiner mehr über die Oder gewagt habe, habe er sich in seinem Kahne oder mit seinem Hundeschlitten allein aufgemacht, „zur Ehre Gottes und daß er sein Amt treulich verrichten möge." Seine Todeskrankheit hat er sich auf einer besonders mühsamen Wanderung zu einem Taufen geholt.[49]) Daß die Tschicherziger Kirche später auf einen anderen „bequemeren" Ort eben der Ueberschwemmungen wegen gelegt, ja 1697 erneuert werden mußte, ist oben bereits erwähnt worden.

Zu diesen natürlichen Gefahren gesellten sich dann die Nachstellungen der Katholiken, vor allem aber der Obrigkeit. Textor weiß eine ganze Reihe übelster Erfahrungen aufzuzählen, wie jetzt etliche Zuhörer mit blankem Degen überlaufen, dann eine Bürgersfrau über Kopf und Rücken geschlagen worden, daß es

bald das Leben gekostet. Er erklärt 1665 „es ist meines Wissens kein Jahr weggegangen, daß wir nicht verklaget worden; so oft wir nur einen Fuß auf die Seite setzen, ist üble Nachrede die Fülle und wird die Oberkeit angelaufen.“ [49]) Diese hat es auch von sich aus nicht fehlen lassen. Scharfe kaiserliche Patente wegen „Einstellung der Frequentation unterschiedlicher an der schlesischen Grenze erbauter neuer unkatholischer Kirchen“ wurden immer aufs neue erlassen. [50]) Wiederholt wurden von den Behörden Berichte gefordert, in welchem Stande sich der Bau dieser oder jener Kirche befindet, und was die ergangene Abmahnung an die Protectores gewirkt habe. Als man freilich mit diesen Abmahnungen am Dresdener und Berliner Hof wenig Glück hatte, wurde edelmütig verfügt: „wir wollen die Sache in dem Stand, wie sie bisher ist, der Zeit nach beruhn lassen“, mit um so größerer Entschiedenheit aber hinzugefügt, mit „allem Eifer darob zu sein, daß ob denen ergangen Inhibitionen feste Hand hinfür gehalten und wieder die Uebertreter mit gebührlichen Strafen verfahren werde“. [51]) Natürlich glaubten die unteren Behörden auf solche Winke hin mit besonderer Schärfe verfahren zu müssen. In Friedersdorf wurde die Herrschaft mit hundert Dukaten Strafe bedroht, falls ihre Unterthanen ausliefen. Katholische Grundherren verfolgten mit großem Eifer Unterthanen, die sich etwa, um ihren Scherereien sich zu entziehen, in evangelische Gegenden begeben hatten; wie ein Herr von Gellhorn aus Peterswalde darüber den Laubanern viele Schwierigkeiten bereitete. Im Saganschen verstieg der Fanatismus sich soweit, Feuer an die Kirche zu Jeschkendorf zu legen. Ein Saganer Bürger, der für sie Holz vermittelt hatte, wurde mit sechzig Thalern bestraft, ein Ratsherr aus dem Rat gestoßen, Taufen und Trauungen dort bei je zehn Thaler Strafe verboten. Wegen des Baues in Nieder-Wiesa wurden der Greifenberger Bürgermeister und Aktuar gefänglich eingezogen. In der Stadt Sagan schloß man die Thore und sandte Jesuitenschüler mit Gewehren aus auf die Straßen, stellte auch Landdragoner an der Neiße auf, um den „Excurrentes“ aufzulauern. Wenn die Ottendorfer im Bunzlauischen nach Schöndorf zogen, sollen sie wiederholt in Paritz angehalten worden sein. Indessen damit ging man dem Hofe zu weit, allerdings nicht

n der Sache, aber um des Aufsehens willen, das es erregte, und der Einsprache halber, die es von den evangelischen Ständen nach sich ziehen konnte. Nach Oberschlesien wird verfügt,[52]) man habe zwar mit Befriedigung vernommen, „was zur Aufnahme der heiligen katholischen Religion in Teschen, Skodskau, Jablunka, Schwarzwasser für Publikation gethan sei, wie es mit dem Unterricht der neukatholischen Jugend, Predigen des Katechismus, Aufnehmung der Katholiken zu dem Bürgerrechte sol gehalten werden;" doch wird belehrend hinzugefügt, „um erheblicher ursachen willen ist vielmehr in dem Werk selbst zu thun, als in vermittelst vorgehender Publication; welche den Unkatholischen nur Gelegenheit giebt zu neuen Beschwerden, daher — heißt es zum Schluß an den Landeshauptmann — halte an dich mit öffentlichen Ausschreiben, und befördere in der That die katholische Religion." Dem Glogauer Hauptmann wird eröffnet,[53]) daß der Kaiser „gnädigst ungern" vernommen, daß Reuter an dem Boberfluß an Sonn- und Festtagen postiert und die Excurrentes mit aufgestrichenem Karabiner und scharfen Dräuworten sogar auf Niederlausitzer Grund und Boden angehalten haben, wodurch die ledigen Pursch zur Gegenwehr und Resistenz verleitet und Beschwerde des Kurfürsten von Sachsen erfolgt ist. Es sollen die Ausläufer in Zukunft nur mit empfindlichen Geldstrafen oder „anderweitiger Execution" zurückgehalten werden, manus militaris aber ist nicht mehr zu gebrauchen. Der Zusatz „oder anderweitige Execution" in dieser scheinbar einlenkenden Verfügung sagt genug und zeigt, was den Evangelischen drohte, und wie teuer ihnen das Wort und seine Verkündigung gemacht wurde.

Aber sie erfuhren doch reichlich, was nach einer merkwürdigen Legatstiftung gerade damals die Kotzenauer am Schluß jedes Gottesdienstes singen mußten: „Keinen hat Gott verlassen, der ihm vertraut allzeit."[54]) Sie wußten sich im Gehorsam gegen Gott, wenn sie auch gegen den Wortlaut der kaiserlichen Patente und der Verfügungen der Ober-Amtsregierung über die Grenze gingen und dort ihre Erbauung suchten und fanden.

Daß evangelisches Leben gerade in diesem bedrohten Niederschlesien in geschlossenen Gemeinden erhalten blieb, ist wesentlich mit zu danken allen diesen Grenz- und Zufluchtskirchen. Ein

Viertel von ihnen ist seitdem eingegangen, der größere Teil steht noch, mit ihren weiten Hallen und für die Jetztzeit viel zu großen Räumen lebendige Zeugen einer schweren und doch so großen und gesegneten Zeit für unsre schlesischen Väter. Denn hat die große Glocke von Kriegheide Recht mit ihrer Inschrift an der Abendseite: Testis ego exilii duri, ich bin ein Zeuge harten Exils, so hat sie noch viel mehr Recht mit ihrer Inschrift auf dem Glockenrande: Weil denn die Elenden verstört werden und die Armen seufzen, will ich auf, spricht der Herr; ich will eine Hilfe schaffen, daß man getrost lehren soll.

Anmerkungen.

Litteratur.

I. Aufsätze über alle Grenzkirchen.

Worbs, Ueber die Grenzkirchen in der Ober- und Niederlausitz. Neues Lausitzer Magazin 11 (1833). S. 481—485.

Wuttke, Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens. II. Leipzig 1843. S. 279 ff. und 311—325.

Anders, Ed., Geschichte der schlesischen Grenzkirchen. Schlesische Provinzial-Blätter, 124. Band (Juli—Dezember 1846). S. 105—120 und 215—229.

Anders, O., Die Zufluchts- und Grenzkirchen für evangelische Schlesier auf oberlausitzer Gebiet. Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. II. (1884.) S. 41—60.

II. Aufsätze über einzelne Grenzkirchen, und zwar

a) über eigentliche Grenzkirchen.

Kaul, Geschichtliche Skizze der Kirche zu Dohms. Sagan o. J.

Baltzer, Die Kirche in Kriegheide. Kotzenau. 1898.

Wilcke, Züllichiographia. Züllichau 1753. (S. 63—67 die Grenzkirchen im Oberwalde.)

Wolff, Geschichte der evangelischen Stadt- und Landgemeinde Grünberg. 1841. (S. 102 und 132 ff. die Grenzkirchen im Oberwalde und bei Trehnow.)

Schade, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Saabor. 1843. (S. 24—28 die Grenzkirchen im Oberwalde.)

Köhler, Kurzgefaßte Kirchengeschichte der lutherischen Pfarrei Schweinitz bei Grünberg . . . und der Grenzkirchen im alten Vorwerk bei Trehnau und zu Lippen. 1853.

Tscherfich, Zur 150jährigen Jubelfeier der Bethäuser im Kreise Grünberg. 1892. (S. 18—22 die Grenzkirchen im Oberwalde, bei Trehnow und Lippen.)

Frühbuß, Geschichte der Parochie Prittag. Grünberg 1841. (S. 148—208 Grenzkirche im Oberwalde bei Tschicherzig.)
Lies, Zacharias Textor, der erste Grenzprediger im Oberwalde bei Züllichau (d. i. bei Tschicherzig). Sonntagsbeilage Nr. 27 und 28 der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung. 1881.
Ehrhardt, Presbyterologie. IIIa. Liegnitz 1783. S. 242—249 die Grenzkirche in Schlichtingsheim.
— IIIb. Liegnitz 1784. S. 239—272 die Grenzkirche zu Nieder-Wiesa.

b) über Zufluchtskirchen.

Zürn, Geschichte der Kirche zu Gebhardsdorf. 1854.
Richter, Denkschrift der 300jährigen Reformations-Jubelfeier ... in Großburg. Breslau 1839.
Pubor, Kirchengeschichtliche Nachrichten aus der evangelischen Parochie Haugsdorf. Lauban 1856.
Müller, Kirchengeschichte der Stadt Lauban. Görlitz 1818.
Auske, Kirchenchronik von Löwen. 1883.
Kadelbach, Geschichte des Dorfes Probsthayn und der Kirche. 1846.
Treßler, Jubelbüchlein der evangelischen Kirche zu Probsthayn. Goldberg 1850.

---

1. (S. 33.) Sein Tagebuch (1619—1687) veröffentlicht von P. Stockmann im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. III. S. 65—190. Die oben angeführten Worte S. 113.
2. (S. 34.) Rausch, a. a. O., S. 115.
3. (S. 35.) Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. S. 322.
4. (S. 35.) Rausch, der auch zu den verjagten gehörte, schließt a. a. O., S. 132 die Erzählung von der Kirchenwegnahme mit den Worten: Dieses ist der traurige außgang der tragoedi, so mit den Evangel. Kirchen in Schlesien nach geschloßnem Frieden ist gespielet, u. dadurch wir Prediger ins Exilium gejaget, den armen Innwohnern aber der rechte Gottesdienst geraubet worden, daß also die arme Evangel. Kirche in Schlesien wohl ursach bekommen zu klagen ex Jerem. 14, 19: Wir hoffeten es solte friede werden, so kompt nichts gutts; wir hoffeten, wir sollten heil werden, aber Siehe, so ist mehr schadens da. — Die Empfindung aber der exilierten Pastoren drückt der aus Großkauer im Glogauischen vertriebene Zacharias Textor so aus: Wir, die wir theils mit Weib und Kindern, Hab und Guth, theils mit dem Evangelischen Gottesdienste haben ausweichen müssen, ausweichen von unsern Eltern, ausweichen von unsrer Freundschaft, ausweichen aus unserm Vaterlande, ausweichen von unsern Erbtheilen, ja was das Größte ist, ausweichen von unserm allergnädigsten Erbherrn,

unter welchem wir geboren und treu gelebet, ja, was das allergrößte! ausweichen von den vertrauten Kirchenkindern, ausweichen mit dem rechtschaffnen, in Gottes wahrem Worte gegründeten Gottesdienste — das ist viel! (Einweihungspredigt von Tschicherzig [vergl. über sie Anm. 26] S. 21—22.)

5. (S. 35.) Für den ganzen Grünberger Kreis z. B. können zunächst nur zwei römische Geistliche eingesetzt werden, später noch ein dritter; und dabei sind dort 31 evangelische Kirchen geschlossen worden.

6. (S. 36.) Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, 1883, zählt S. 110—111 95 Zufluchtskirchen auf und übergeht dabei sicher noch manche; z. B. ist am Queiß Holzkirch, nördlich der Obra Karge weggelassen.

7. (S. 36.) Ottmuth, Kreis Groß-Strehlitz im Jahre 1566. — Zacharzowitz, Kreis Tost-Gleiwitz 1570 in Brieg; ebendort 1569 Simsdorf bei Ober-Glogau; das zur selben Parochie gehörende Nimsdorf 1619 in Oels; Kunzendorf bei Neustadt 1566 in Brieg.

8. (S. 37.) Zu vergleichen meine Aufsätze: Zur kryptokalvinischen Bewegung in Oberschlesien (im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, IV, 3, S. 160) und Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert (Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1898).

9. (S. 37.) Erzpriester Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. I. 1886. S. 172.

10. (S. 37.) Noch 1707 bieten Tarnowitzer evangelische Bürger ansehnliche Summen in Wien an, um eine Gnadenkirche in ihrer Stadt erbauen zu dürfen; ebenso findet sich 1714 dort noch heimlich eine evangelische Schule. (Bojanowski, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tarnowitz. 1892. S. 17.)

11. (S. 37.) 1676 werden in Neustadt noch 200 Evangelische gezählt, zehn Jahre später nur noch eine evangelische Familie (Statut der evangelischen Kirchengemeinde Neustadt O.-S. 1856).

12. (S. 38.) Kirchenchronik von Löwen. S. 22 ff.

13. (S. 38.) Bojanowski, a. a. O., S. 14—15.

14. (S. 38.) Nach dortigen Pfarrakten.

15. (S. 39.) Denkschrift ... in Großburg. S. 10 ff.

16. (S. 39.) Jubelbüchlein von Propsthayn. S. 35 ff. Geschichte des Dorfes Propsthayn. S. 93 ff.

17. (S. 40.) Rademacher, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Aslau. S. 25 ff.

18. (S. 40.) Burggaller, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tillendorf. S. 32 ff.

19. (S. 40.) Thommendorf, Siegersdorf, Haugsdorf, Lauban, Holzkirch, Markliſsa, Rengersdorf, Ober-Wiesa.

20. (S. 41.) Kirchengeschichte der Stadt Lauban. S. 251 ff.

21. (S. 41.) Mitteilung aus dem dortigen Pfarrarchiv.

22. (S. 42.) Kirchengeschichtliche Nachrichten aus . . . Haugsdorf S. 6 ff.

23. (S. 44.) Geschichte der Kirche zu Gebhardsdorf. S. 23—24.

24. (S. 44.) Schwarzbach, Ober- und Neu-Gebhardsdorf, alle drei bei Gebhardsdorf; bei Messersdorf: Grenzdorf, Bergstraß, Wiegandsthal, Straßberg, Neu-Gersdorf, Neu-Scheibe; auch das Städtchen Goldentraum.

25. (S. 45.) Von Osten an folgen sie so aufeinander: Schlemsdorf (P. 1654), Schlichtingsheim (P. 1645), bei Tredschen (Br. ?, jedenfalls vor 1674), bei Glauchau (Br. ?, vielleicht 1660, jedenfalls vor 1674), bei Tschicherzig (Br. 1654), bei Rothenburg (Br. 1654), bei Logau (Br. ?, über diese Kirche fehlen alle Nachrichten; Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, setzt sie in's Jahr 1669), bei dem Drehnower Vorwerk (Br. 1654), Lippen (Br. 1654), Christianstadt (Br. 1668), Jeschkendorf (Br. 1668), Skerbersdorf (L. 1668), Pobrosche (L. 1668), Halbau (L. 1668), Tohms (L. 1668), Schönborf (L. 1657), Wingendorf (L. 1654), Friedersdorf (L. 1654), Nieder-Wiesa (L. 1668), Kriegheide (Li. 1654), Hummel (Li. 1656), Herrnlauersitz (Wo. 1657), Rützen (Wo. 1660). An der Westgrenze des Schwiebuser Kreises lag noch Stockvorwerk (Br. 1654). Die Zahlen hinter den Namen bezeichnen den Anfang kirchlicher Verkündigung, mit dem der Bau der Kirche nicht immer zusammenfällt. Br. = Brandenburger, L. = Lausitzer, Li. = Liegnitzer, Wo. = Wohlauer, P. = Polnisches Gebiet.

26. (S. 47.) Churfürstlich. Brandenburg. Lus, in welchem die emulierende Heerde Jesu Christi aus dem Grünbergischen Kreyse des Fürstenthumbs Glogau zum theil ihr Bethel gefunden und nunmehro ihre Hütten Gottes hat: d. i. Einsegnungs-Predigt der Hütten Gottes im Churfürstl. Brandenb. Oder-Walde bey Dsicherzig gehalten . . . Frankf. a. d. O. 1665. 128 S. Die Predigt, welche bereits Lies und Frühbusz a. a. O. benützt haben, hat mir in einem Exemplar, das dem Prittager Pfarrarchiv gehört, vorgelegen. Die Anführungen im Texte stehen S. 53, 55 — 57, 92, 115.

27. (S. 49.) Protokoll der Saganer Reduktionskommission bei Ehrhardt, Neue Diplomat. Beiträge II. 1773. S. 80.

28. (S. 49.) Worbs, Geschichte der evangelischen Kirchen . . . im Fürstentum Sagan. 1809. S. 42.

29. (S. 49.) Für ihr Witttum Krossen-Züllichau. Textor hatte sich an sie gewandt und ihr vorgestellt, wie Gott Schlesien „mit der trübseligen und hochschädlichen (Gegen-) Reformation“ heimgesucht habe, „daß die armen Leute ohne Lehre, Trost und Vermahnung in der Irre umgehen, nichts denn papistische Abgötterei sehen und also in höchst gefährlicher Seelen-Noth stichen“, daher „täglich gar sorgfältig dahin denken, wie sie in ihrer Drangsal getröstet, in ihrem Glauben gestärket, im Leben unterrichtet werden möchten“. „Insonderheit sind in diesem Fall hochbemühet

die angrenzenden Schlesier Hohes und Nidriges standes an Eure Churfürstliche Durchlauchtigkeit Ampts Dorf Tzicherzig, dahero Sie meine Wönigkeit angeflehet, Ich möchte doch mit meinem anvertrauten Ampte... auf Tzicherziger gräntzen Ihrer Seelenseeligkeit befördern helfen." Er bittet nun um „gnädigste Concession", gelobt daß die Fürstin seinetwegen mit keiner Klage beläftigt werden soll, beruft sich auf seine bisherige untadelige Amtsführung im Herzogtum Kroßen und schließt „dies wird der höchste Gott zeitlich und Ewig belohnen, wan E. Ch. Durchl. hören wird die fröhliche Stimme Jesu: Ich bin ein Gast gewesen, Ihr habt mich beherberget". Auf dieses Gesuch erklärte die Kurfürstin unter dem 16. Sept. 1654 „wie Sie allerwege mit denen bedrengten Evangelischen Christen ein gnädigstes u. Christliches mitleiden getragen, also auch Ihnen das freye Religions-Exercitium auf dero grundt u. boden in begehrtem Zicherschicher walde, wo Sie es zu halten am bequemsten finden können, gnedigst gerne verstatten wollen". Uebrigens hat der große Kurfürst unter dem 10. Sept. 1660 diese Konzession nicht nur bestätigt, sondern auch genehmigt, die Kirche zu transloeieren an „einen ort bequemer als den vorigen" und Kurfürst Friedrich III. gestattete am 24. April 1689 „das zum einfall sich neigende Gotteshaus von neuem zu erbauen und damit dasselbe bei auflauffendem Wasser nicht weiter wie bisher überschwemmt werde, einen Damm ringsherum zu machen", der König Friedrich Wilhelm I. aber konfirmierte noch einmal am 10. August 1714 die ursprüngliche Konzession. (Nach Frühbuſz a. a. O.)

30. (S. 49.) Ehrhardt, Presbyterologie. II. S. 672.

31. (S. 49.) Ihm ist die Einweihungspredigt Textor's gewidmet. Im sonntäglichen Kirchengebet wurde darum in Tschicherzig neben dem Kaiser („gieb ihm ein wohlmeinendes Herz gegen deinem sonst angefeindetem Häufflein") und dem Hause Brandenburg auch für das „Hochfürstl. Haus Gotha" gebetet: „liebe, thue wohl und überschütte es mit gutem Segen".

32. (S. 50.) Wolff, a. a. O., S. 132.

33. (S. 51.) Gerlach, Chronik der evangelischen Kirche von Kotzenau. 1900. S. 22—23.

34. (S. 51.) Rademacher, a. a. O., S. 28.

35. (S. 51.) Buschbeck, Geschichte der Kirchengemeinde Steinkirch. 1899. S. 72.

36. (S. 52.) Burggaller, a. a. O.

37. (S. 52.) Einweihungspredigt, S. 92, 94.

38. (S. 52.) Kadelbach, a. a. O., S. 43.

39. (S. 52.) Protokoll der Liegnitzer Kirchenvisitation von 1674. Manuskript.

40. (S. 52.) Ein „Predigtbirnbaum" auf dem Wege von Altenlohm nach Aslau, erwähnt von Rademacher, a. a. O., S. 30.

41. (S. 53.) Ed. Anders, a. a. O.

42. (S. 53.) Balzer, a. a. O.

43. (S. 53.) 1662 in Görlitz in 8°, 162 S. und 4 S. Register (Breslauer Stadtbibliothek). „Mit Konsens und Approbation der Theologischen Fakultät zu Wittenberg."

44. (S. 54.) Rademacher, a. a. O.

45. (S. 54.) Standfuß, Jubelbüchlein für ... Schreiberhau. 1844. S. 20.

46. (S. 54.) Schade, a. a. O.

47. (S. 55.) Wilcke, a. a. O.

48. (S. 55.) Einweihungspredigt, S. 47—50.

49. (S. 55.) Liesz, a. a. O.

50. (S. 56.) In den Brachvogel'schen und Arnold'schen Ediktensammlungen.

51. (S. 56.) Wien, den 10. Juli 1669, bei Arnold, II, S. 78.

52. (S. 57.) Wien, den 17. August 1669, bei Arnold, II, S. 81—82.

53. (S. 57.) Wien, den 2. April 1670, bei Arnold, II, S. 92—93.

54. (S. 57.) Protokoll der Liegnitzer Kirchenvisitation von 1674. Manuskript.

Bericht über die VI. Generalversammlung.

Am Mittwoch und Donnerstag nach Ostern, den 10. und 11. April, hielt der „Verein für Reformationsgeschichte“ seine VI. öffentliche Generalversammlung in Breslau ab. Ein Ortskomitee, dem besonders zahlreiche Mitglieder aus den Kreisen der evangelischen Geistlichkeit und der Universität beigetreten waren, hatte unter dem Vorsitz des Superintendenten Siegmund-Schultze, der schon vor 12 Jahren in Görlitz unserem Vereine den gleichen Dienst geleistet hatte, aufs bereitwilligste die Vorbereitungen getroffen. Nachdem am Vormittag des 10. April zunächst der Ausschuß des Vereines für die Melanchthonausgabe unter Vorsitz von Professor D. Loofs und unter Beteiligung des Professor D. Nikolaus Müller aus Berlin eine geschäftliche Sitzung gehalten und darauf der Vorstand unter dem Vorsitz von D. Kawerau in Vertretung des leider durch seinen Gesundheitszustand am Erscheinen verhinderten D. J. Köstlin längere Beratungen gehalten hatte, begann am Nachmittag die Feier mit einem Festgottesdienste in der Lutherkirche, dessen Besuch zwar unter dem unerfreulicher Weise eingetretenen heftigen Regen zu leiden hatte, der aber doch eine größere Festgemeinde versammelte. Die durch Chorgesang des Kirchenchores unter Leitung des Musikdirektors Ansorge reich geschmückte Liturgie wurde von dem Pastor primarius der Kirche, Zickermann, gehalten, worauf Oberkonsistorialrat D. Reichard aus Posen der Gemeinde die Worte des Apostels Paulus, 2. Korinther 4, 5—7, in besonderer Bezugnahme auf die Aufgaben des Vereines zu Herzen führte. Am Abende versammelte sich darauf eine große Schar aus den verschiedensten Ständen der evangelischen Bevölkerung Breslaus im Verein mit den von auswärts herbeigekommenen Mitgliedern

des Vereines im großen Saale der „Neuen Börse". Es wechselten Ansprachen mit Chorgesängen ab, letztere von dem Kirchenchore der Elisabethkirche unter der Leitung von Professor R. Thoma wirkungsvoll vorgetragen. Der besonderen Art der Versammlung entsprechend waren zumeist Chorlieder aus älterer Zeit gewählt: das alte mächtige Osterlied „Christ ist erstanden", Zwingli's Lied vom Kappeler Kriege, ein Lied von Heinrich Schütz, Johann Tauler's inniges „Es kommt ein Schiff gefahren", das alte „Herzlich lieb habe ich dich, o Herr" in Johann Eccard's Satz; nur zum Schluß bot uns der Dirigent eine eigne achtstimmige Komposition zu den Worten des Propheten Jesaias 6. Zwischen diesen Chorliedern begrüßte Superintendent Siegmund-Schultze im Namen des Ortskomitees die Versammlung, Pastor primarius Matz sprach im Namen des Stadtkonsistoriums und der städtischen Geistlichkeit, Professor D. Arnold im Namen der evangelischen theologischen Fakultät. Auf diese Begrüßungen erwiderte in längerer Antwort Professor Dr. Egelhaaf aus Stuttgart im Namen des Vorstandes des Vereines. Die größeren und kleineren Schriften des Vereines waren ausgelegt und fanden Käufer aus der Versammlung, auch ließen sich verschiedene der Anwesenden in die Liste der Mitglieder eintragen. Am nächsten Morgen fand um 9 Uhr im Saale des evangelischen Vereinshauses unter zahlreicher Beteiligung die Hauptversammlung statt. In Vertretung des Vorsitzenden übernahm Professor D. Kolde (Erlangen) die Leitung der Versammlung. Nach seinem Eröffnungsworte begrüßte zunächst Oberbürgermeister Dr. Bender den Verein, indem er in treffender Weise die Bedeutung, welche die Reformation für die Entwicklung der Stadt Breslau gehabt, hervorhob. Nach ihm nahm der Präsident des Königlichen Konsistoriums D. Stolzmann das Wort, um die Wünsche der Kirchenbehörde für das Gedeihen des Vereines und den Erfolg seiner Arbeiten zum Ausdruck zu bringen. Nachdem D. Kolde beiden Herren den Dank des Vereines abgestattet und D. Kawerau die Grüße solcher Vorstandsmitglieder, die am Erscheinen behindert gewesen waren, insbesondere die des früheren Generalsuperintendenten von Schlesien D. Erdmann, übermittelt hatte, wurden von Professor Dr. Brandenburg und Pastor Lic. Eberlein die beiden in diesem

Hefte zum Abdruck gebrachten Vorträge gehalten, von denen der eine uns in ein wichtiges und interessantes Gebiet der Gedankenwelt Luthers hineinführte, der Andere ein besonders anziehendes Kapitel aus der Leidensgeschichte des evangelischen Schlesiens entrollte. An diese Vorträge schloß sich der eigentlich geschäftliche Teil der Generalversammlung an. Es erfolgte durch Akklamation die Wiederwahl des Vorstandes; es wurde der Kassenbericht vorgelegt und dem Schatzmeister Dr. M. Niemeyer für die drei letzten Jahre Entlastung erteilt. Ebenso wurde in üblicher Weise durch D. Kawerau über die größeren Vereinspublikationen und durch Professor D. von Schubert über die kleineren Vereinsschriften der letzten drei Jahre berichtet. An die Generalversammlung schloß sich ein gemeinsames Mahl im Saale der Loge Horus an, das die Mitglieder des Vorstandes und des Ortskomitees noch für mehrere Stunden vereinigte. Die von auswärts gekommenen Mitglieder besichtigten darauf noch unter bereitwilliger Führung von Breslauer Herren die beiden städtischen Hauptkirchen, St. Elisabeth und St. Magdalena, sowie das Rathaus der Stadt.

Aus den Vorstandsbeschlüssen ist zur Kenntnis aller Vereinsmitglieder zu bringen, daß, nachdem der hochverdiente Vorsitzende unseres Vereins, D. Köstlin, der ihn seit seiner Gründung diese 18 Jahre hindurch geleitet hat, in Rücksicht auf sein hohes Alter Bedenken getragen, eine Wiederwahl anzunehmen, der Vorstand ihn zum Ehrenvorsitzenden ernannt und an seiner Stelle den Vorsitz an D. Kawerau übertragen hat, zugleich aber die Stelle eines stellvertretenden Vorsitzenden errichtet und D. Kolde damit betraut hat. Dieser Bericht muß daher ausklingen in den Ausdruck des herzlichen und lebhaften Dankes, den der Verein seinem Mitbegründer und bisherigen Vorsitzenden schuldet, und in den herzlichen Wunsch, daß dem Vereine auch an diesem Wendepunkte seiner Geschichte der Segen Gottes, der ihm bisher zu teil geworden ist, auf seinen weiteren Wegen nicht fehlen möge!

Während der 18 Jahre seines Bestehens hat sich der Kreis der Freunde, die ihm in der ersten Freude über seine Gründung sich anschlossen, bereits stark gelichtet. Wohl bringt uns jedes

Jahr auch neuen Zuwachs von Mitgliedern, aber wir haben doch Anlaß zu der Bitte an unsere Freunde, daß sie durch ihr treues Werben uns helfen, den alljährlichen unvermeidlichen Mitgliederabgang voll zu ersetzen. Insbesondere bitten wir unsere Freunde an den deutschen Hochschulen, uns durch ihre Empfehlung Eingang in die Kreise der Studierenden zu verschaffen. Ebenso bitten wir die unter unseren Mitgliedern, die zur politischen Presse wie zu theologischen und kirchlichen Blättern Beziehungen haben, durch Anzeige unserer Schriften an der Verbreitung unserer Vereinspublikationen freundlichst mitzuwirken.

Eine Kassenübersicht über die letzten drei Jahre wird den Vereinsmitgliedern beifolgend vorgelegt.

Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

Datum		Einnahme.	M.	Pf.
1899 April	1.	Saldo-Vereinsvermögen:		
		An Consols (Nominalwert) . . . . M. 10000,—		
		Guthaben b. Bankier „ 5886,25		
		Kassenbestand bar . . „ 4095,42	19981	67
1900 März	31.	Mitglieder-Beiträge im XVII. Vereinsjahr	10130	96
		Erlös für verkaufte Schriften . . .	469	75
		Zinsen vom Bankier 1. Jan. 1899 bis 31. Dezember 1899	170	83
		Coupons von 10000 Consols: per 1. Juli 1899 u. 1. Jan. 1900	350	—
		M.	31103	21

Datum		Ausgabe.	M.	Pf.
1900 März	31.	Unkosten:		
		1. für Diverses . . . . M. 112,40		
		2. Frachten und Porti „ 1150,26		
		3. von den Pflegern liquidierte Spesen „ 388,96		
		4. für die Verwaltung „ 2000,—		
		5. für Reisen der Vorstandsmitglieder „ 591,20	4242	82
		Herstellungs-Kosten:	10485	88
		Guthaben b. Bankier M. 1431,50		
		An Consols . . . . „ 10000,—		
		Kassenbestand bar . . „ 4443,01	15874	51
		Für Melanchthon-Ausgabe . .	500	—
		M.	31103	21

Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

Datum		Einnahme.	ℳ	₰
1898 April	1.	Saldo-Vereinsvermögen:		
		An Consols (Nominalwert) . . . . ℳ 10000,—		
		Guthaben b. Bankier „ 4913,10		
		Kassenbestand bar . . „ 2430,48	17343	58
1899 März	31.	Mitgliederbeiträge im XVI. Vereinsjahr	17127	26
		Erlös für verk. Schriften	325	08
		Zinsen vom Bankier 1. Jan. 1898 bis 31. Dezember 1898	124	35
		Coupons von 5000 Consols: per 1. Juli 1898 und 1. Jan. 1899	350	—
		ℳ	35270	27

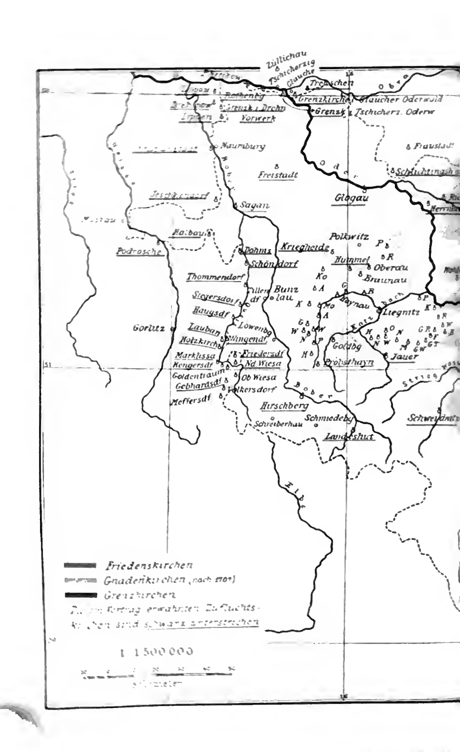
Datum		Ausgabe.	ℳ	₰
1899 März	31.	Unkosten:		
		1. für Diverses . . . . ℳ 343,73		
		2. Frachten und Porti „ 1088,07		
		3. von den Pflegern liquidierte Spesen „ 1050,26		
		4. für die Verwaltung „ 2000,—		
		5. für Reisen der Vorstandsmitglieder „ 690,60	5172	66
		Herstellungs-Kosten	9615	94
		Guthaben b. Bankier ℳ 5886,25		
		An Consols . . . . . „ 10000,—		
		Kassenbestand bar „ 4095,42	19981	67
		Für Melanchthon-Ausgabe . .	500	—
		ℳ	35270	27

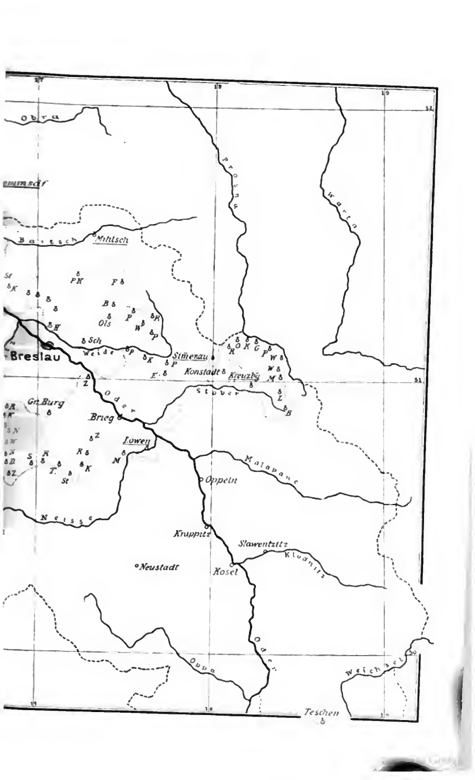
Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

Datum		Einnahme.		M	Pf
1900 April	1.	Saldo-Vereinsvermögen:			
		An Consols (Nominalwert)	M 10000,—		
		Guthaben b. Bankier	„ 1431,50		
		Kassenbestand bar . .	„ 4443,01	15874	51
1901 März	31.	Mitglieder-Beiträge im XVIII. Vereinsjahr		11021	70
		Erlös für verk. Schriften		273	70
		Zinsen vom Bankier 1. Jan. 1900 bis 31. Dezember 1900		56	70
		Coupons von 5000 Consols: per 1. Juli 1900 und 1. Jan. 1901		348	80
			M	27575	47

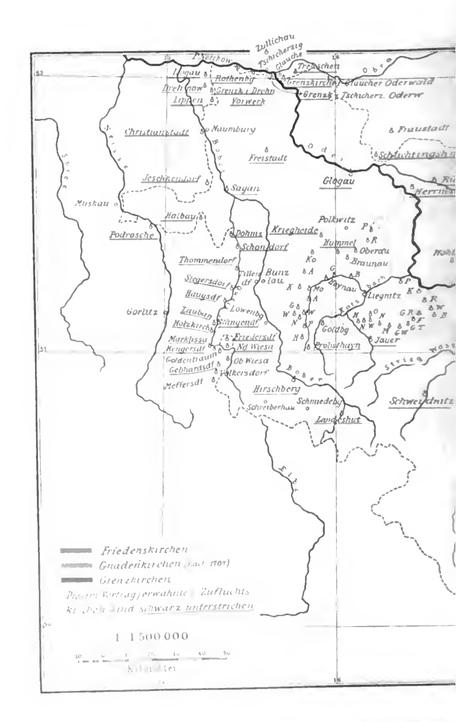
Datum		Ausgabe.		M	Pf
1901 März	31.	Unkosten:			
		1. für Diverses	M 101,60		
		2. Frachten und Porti	„ 395,59		
		3. von den Pflegern liquidierte Spesen .	„ 350,20		
		4. für die Verwaltung	„ 2000,—		
		5. für Reisen der Vorstandsmitglieder . .	„ 806,95	3654	34
		Herstellungs-Kosten:		7947	60
		Guthaben b. Bankier	M 4757,—		
		An Consols	„ 10000,—		
		Kassenbestand bar . . .	„ 716,53	15473	53
		Für Melanchthon-Ausgabe . .		500	—
			M	27575	47

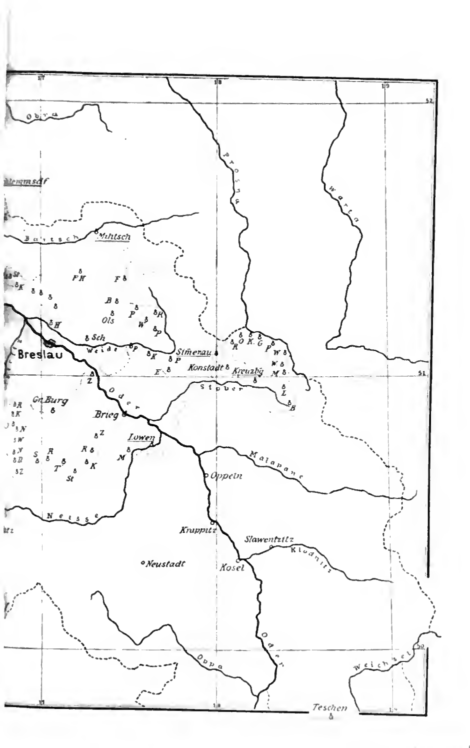
Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.


Züllichau
Tschicherzig
Glauche
Treuschen
Rothenbg
Grenzk. i. Drehn
Vorwerk
Grenzkirche
Glaucher Oderwald
Grenzk.
Tschicherz. Oderw
Naumburg
Freistadt
Fraustadt
Glogau
Sagan
Halbau
Podrosche
Polkwitz
Dohms
Kriegheide
Schöndorf
Hummel
Oberau
Braunau
Thommendorf
Bunzlau
Siegersdorf
Haugsdf
Görlitz
Lauban
Holzkirch
Wingendf
Löwenbg
Haynau
Liegnitz
Goldbg
Probsthayn
Jauer
Marklissa
Friedersdf
Hengersdf
Nd Wiesa
Goldentraum
Ob Wiesa
Gebhardsdf
Volkersdorf
Meffersdf
Hirschberg
Schmiedebg
Schreiberhau
Landeshut
Schweidnitz
Oder
Bober
Elbe
Friedenskirchen
Gnadenkirchen (nach 1707)
Grenzkirchen
1 : 1500000



Obra
Bartsch
Militsch
Prosna
Warta
Breslau
Weide
Stmenau
Konstadt
Kreuzbg
Stober
Oder
Gr.Burg
Brieg
Lowen
Malapane
Oppeln
Neisse
Kruppitz
Slawentzitz
Kosel
Klodnitz
Neustadt
Oppa
Weichsel
Teschen
Ols


Friedenskirchen
Gnadenkirchen
Grenzkirchen
1 : 1 500 000
Züllichau
Glogau
Freistadt
Fraustadt
Naumburg
Sagan
Christianstadt
Muskau
Görlitz
Bunzlau
Liegnitz
Jauer
Hirschberg
Landeshut
Schweidnitz
Polkwitz
Goldbg
Haynau
Lauban
Lowenbg
Schmiedebg
Schreiberhau



Obra
Bartsch
Militsch
Prosna
Warta
Ols
Sch
Weide
Breslau
Stmenau
Konstadt
Kreuzbg
Stober
Gr. Burg
Brieg
Oder
Lowen
Malapane
Oppeln
Neisse
Kruppitz
Slawentzitz
Klodnitz
Neustadt
Kosel
Oppa
Weichsel
Teschen

Nr. 71. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunzehnter Jahrgang. Zweites Stück.

Kaspar Klee von Gerolzhofen.

Das Lebensbild
eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des
16. zum 17. Jahrhundert

von

Hermann Beck.

Halle 1901.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany



Kaspar Klee von Gerolzhofen.

Das Lebensbild
eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des
16. zum 17. Jahrhundert

von

Hermann Beck.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Der Mann, dessen Lebensbild ich auf den nachfolgenden Blättern zu zeichnen versucht habe, erhebt nicht den Anspruch, den Namen erster oder zweiter Größe am Himmel der evangelischen Kirche beigezählt zu werden. Es ist ein schlichter Landpfarrer, dessen Wirksamkeit nicht über die ihm anvertrauten kleinen Gemeinden hinaus reicht. Aber eben um deswillen schien es mir wertvoll, sein Gedächtnis zu erneuern. Abgesehen davon, daß wir keinen Ueberfluß an Lebensbildern dieser Art aus der fraglichen Zeit besitzen, sollte das vorliegende dazu dienen, zu zeigen, wie sich die Theologie der Orthodoxie am Ausgange des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in einem im geistlichen Amte stehenden Diener der Kirche spiegelt, was er für die Gemeinde aus ihr zu ziehen weiß und wie unter der rauhen und harten Schale der Rechtgläubigkeit ein warmer Pulsschlag reichen Geisteslebens zu spüren ist. Zugleich giebt dieses Lebensbild Gelegenheit, in etwas die konfessionellen Gegensätze, wie sie im engen Raume einer Gemeinde aufeinander stoßen, kennen zu lernen. Ich habe versucht, das Bild in den Rahmen der Zeit zu stellen und den Zusammenhang der einzelnen Persönlichkeit und einer kleinen Gemeinde mit dem Großen und Ganzen ihrer Umgebung herzustellen. Der Stoff hiezu wurde hauptsächlich den beiden Schriften

Klees entnommen. Die im übrigen benutzte Litteratur habe ich in den Anmerkungen verzeichnet.[1])

Besonderen Dank schulde ich Herrn Pfarrer W. Horning in Straßburg, der mir durch wertvolle Winke und die Ueberlassung der in seinem Besitze befindlichen seltenen zweiten Auflage des Wegweisers von Klee wesentliche Dienste geleistet hat.

[1]) Auf Klee habe ich zuerst hingewiesen in meiner Schrift: Die religiöse Volkslitteratur der evangelischen Kirche Deutschlands in einem Abriß ihrer Geschichte. Gotha 1891. S. 113—115.

Bayreuth, im Mai 1901.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel.

Die Lehr- und Wanderjahre.

Wo der Steigerwald in seiner westlichen Abdachung gegen den Main zu abfällt, an der zum Main hin eilenden Volkach, in gesegnetem, fruchtbarem Gelände liegt das zum jetzigen Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg gehörende Städtchen Gerolzhofen.[1]) Hier wurde am 10. August 1565 Kaspar Klee von rechtschaffenen und unbescholtenen Eltern geboren. Der Vater war Nikolaus Klee, Stadtvorsteher, die Mutter Margareta, eine Tochter des Stadtältesten Adam Sachs.[2]) Klee spricht von der Armut, in der er aufgewachsen war. In seiner Vaterstadt blühte wohl das Handwerk, aber in den vorausgegangenen Jahrzehnten hatte sie schwer gelitten. Gerolzhofen gehörte seit dem 14. Jahrhundert zum Hochstift Würzburg. Des von hier ausgehenden Druckes überdrüssig hatten seine Bürger mit den aufständischen Bauern in Franken im Jahre 1525 gemeinsame Sache gemacht. Diese in die ihnen verbündete Stadt eingelassen, hausten in ihr mehr als Feinde denn als Freunde. Nach Niederwerfung des Aufstandes ließ der Bischof Konrad III. von Thüngen die ungetreuen Bürger von Gerolzhofen schwer büßen; sie mußten die von ihm aufgestellten beschwerenden Artikel bedingungslos annehmen. Zu Anfang der vierziger Jahre hatte wie im ganzen Hochstift so auch in Gerolzhofen die Pestilenz und ein großes Sterben gewütet. Zehn Jahre später, 1552, hatten die wilden Kriegsschaaren des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Kulmbach, der nach dem Passauer Vertrage den Krieg gegen die Bistümer Bamberg und Würzburg auf eigene Hand fortgesetzt und die Reichsstände bei Pommersfelden geschlagen hatte, die Stadt berannt, sie im Sturme genommen und gebrandschatzt. Im folgenden Jahre erschien der markgräfliche Führer Jakob von Ostburg mit seinen

Haufen vor den Stadtthoren. Unter dem Wahlspruche: wir wollen sengen und brennen, daß den Englein im Himmel die Füße warm werden sollen, besetzte er die Stadt, raubte, plünderte und steckte das Rathaus und das Stadtarchiv in Brand. Die Stadt hatte zehntausend Gulden zu zahlen.

Dies alles war wenig geeignet, den Wohlstand der Bürger von Gerolzhofen zu fördern. Dazu verlor Klee früh seine Eltern durch den Tod.[3]) Ich weiß mich's, so schreibt er,[4]) noch zu erinnern, daß ich manchsmal das abgeschnittene gelbe Rübkraut also gehackt, gekocht und schlecht zubereitet für ein grünes Kraut hab helfen essen, mußte mit guten Zähnen, wie man sagt, übel beißen und manchen beschwerlichen Fasttag halten. Ich hatte in meinem Patria etwan Schuh, da die Zehen (mit Verlaub) vornen heraus rageten. Wann ich an einem Feiertag in die Kirchen ging, schwärzete ich Schuh und Zehen mit einander, konnte doch den Schalk nicht gar verbergen, denn wann in der kalten Kirchen bei der Meß, Vigilien, Metten und Kompleten zu lang verharren mußt, wurden mir (mit Ehren zu melden) meine geschwärzten Zehen eben wie ein schwarzer gesottener Krebs pflegt zu werden, und sobald ich darauf wiederum in die warme Stuben kam, wurde mir hinter dem Ofen ohnmächtig, daß ich für tot dahin sank.

Die Stadtordnung Gerolzhofens aus dem Jahre 1546 enthält in Art. XVIII die Bestimmung: das Exercitium religionis ist katholisch. Man hatte alle Ursache, diese ausdrückliche Bestimmung in die Stadtordnung aufzunehmen; denn Gerolzhofen war wie das ganze Hochstift in die reformatorische Bewegung hineingezogen worden; es ist bekannt, daß selbst das Domkapitel und die Geistlichkeit in Würzburg von ihr nicht unberührt geblieben war. Schon die Teilnahme Gerolzhofens am Aufstande der fränkischen Bauern ließ erkennen, daß man sich gegen die Gedanken der neuen Zeit nicht verschließe. Es ist anzunehmen, daß die Nähe Schweinfurts bei dem regen Verkehre, der zwischen den beiden Städten bestand, ihren Einfluß auf Gerolzhofen ausübte; in Schweinfurt hatte sich bereits seit dem Fürstentage 1532 die gesamte Bürgerschaft zur evangelischen Lehre bekannt. Jakob Pfeffer, vordem Pfarrer in Volkach, soll 1538 nach Gerolzhofen übergesiedelt sein und unter großem Zulaufe in der St. Lorenz-

kapelle evangelisch gepredigt haben.[5]) Im nahen Zeilitzheim lebte Argula von Stauf, die Gemahlin des Friedrich von Grumbach, die mutvolle Bekennerin des Evangeliums; bei dem Mangel an Nachrichten über diesen Abschnitt ihres Leben kann es nur als Vermutung ausgesprochen werden, daß sie zu der evangelischen Bewegung in Gerolzhofen in Beziehung stand. Viele Bürger mit Weib und Kind wandten sich dem Evangelium zu, ebenso mehrere aus dem Rat und zwei Bürgermeister. Wie tief die neue Lehre in die Bevölkerung eingedrungen war, lassen am deutlichsten die späteren Bemühungen des Fürstbischofs Julius um die Reinigung der Stadt von der Ketzerei erkennen. Trotz der auf dem Amtshause zu Gerolzhofen abgegebenen Erklärung, daß er niemand wider sein Gewissen von der Religion abdrängen wolle, griff er zu energischen Gewaltmaßregeln. Insgesamt 75 wohlhabende Bürger, die von der erkannten Wahrheit nicht weichen wollten, mußten nach Veräußerung ihres Besitzes die Stadt verlassen; sie zogen größtenteils nach Schweinfurt.

Im Elternhause Klees neigte man der neuen Lehre zu. Er spricht wenigstens einmal davon, daß er in seiner unmündigen Jugend von seinen Eltern angewiesen worden sei, es mit Luther zu halten. Daneben freilich bemerkt er an einer andern Stelle,[6]) daß er in seinen Kinderjahren den Katechismus des Canisius gelernt habe; es wird dies in der Schule gewesen sein. Die religiösen Einflüsse der Schule und der Umgebung scheinen stärker und maßgebender gewesen zu sein als die des Hauses. Ich bin, so erzählt er,[7]) selber im finstern Papsttum geboren, auch an manchem papistischen Ort gewesen, hab mehr Messen und Kompleten, Prozessiones und Wallfahrten helfen verrichten, denn wohl der älteste Bauer in Fegersheim gethan hat. Wie sehr aber in seiner Vaterstadt evangelisches Wesen zu einer Macht geworden war und das alte römische Wesen zu durchsäuern begonnen hatte, mag folgender Zug aus seinen Kinderjahren bestätigen.[8]) Ich selber, als ich noch ein Knab war und in meinem Vaterlande zu Gerolzhofen als ein Schüler mit dem Kreuze gehen mußte aus der Stadt bis gen Winnheim, gen Stockheim, gen Dingelshausen, auch etwan bis auf den Kirchberg gen Stadt Volkach, da hab ich einstmals mit meinen Ohren gehört, daß der Meßpriester in der

Prozession und Kreuzgang mit seinen Pfarrkindern und Schülern gesungen hat: Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauterer Güte, die Werk die helfen nimmermehr, sie mögen uns nicht behüten 2c. Ob es vielleicht einer unter dem gemeinen Haufen angefangen, weil viel unter den Evangelischen, aus einem Haus eine Person, mitgehen mußten und es ihm der Priester hab gefallen lassen, das weiß ich nicht, dazumal hatte ich zwar mein Gesangbüchlein auch, sang mit, wußte aber nicht, ob es von unserm Herrn Gott oder von der Maria gesungen war; ob's der Pfaff gewußt und verstanden habe, weiß ich nicht; es mag vielleicht ein guter, getreuer, frommer und gottesfürchtiger Meßpriester gewesen sein, ich kann's aber nicht eigentlich sagen, ich hatte mehr Achtung auf meine gebratene Eier und gelbe Hufwecken, die mir die Mutter seligen Gedächtnisses in den fränkischen Kerieren (?) gestoßen hatte zum Proviant und Wegfutter, denn auf das Gesang und Kreuzgang.

In seinem elften Lebensjahre etwa verließ Klee als Waise seine Vaterstadt. Es mag wohl zunächst die Not gewesen sein, die ihn dazu veranlaßte; vielleicht auch, daß ihn sein reger Geist hinaustrieb, um gleich so manchem andern seiner Alters- und Zeitgenossen als Bachant und fahrender Schüler in der Fremde seinen Lebensunterhalt und zugleich ein höheres Maß von Kenntnissen zu finden, als ihm die lateinische Schule seiner Vaterstadt zu bieten im Stande war. Es beginnt damit für ihn ein Wanderleben mit all der Poesie, aber auch mit all den Mühsalen und sittlichen Gefahren, wie wir sie aus den früheren und gleichzeitigen Darstellungen fahrender Schüler kennen. Ich hab, so schreibt Klee in Erinnerung an diese Zeit,[9]) über die zehn Jahr das Elend bauen, das panem propter deum (das Brot um Gottes willen) sammeln, erstlich die deutsche Psalmen, nachmalen auch die Responsoria um das liebe Brot täglich mitsingen müssen. Und ist solche meine elende Wanderschaft eben zu der Zeit angangen, als das Malter, Simmere oder Viertel Früchte 6, 7 oder auch wohl mehr Gulden gegolten hat. Es war Teuerung im Lande. In der nahen Reichsstadt Schweinfurt blühte seit den dreißiger Jahren, im Zusammenhange mit der Einführung der Reformation organisiert, eine lateinische Schule.[10]) Der Rat ließ sich deren Hebung

ernstlich angelegen sein und berief tüchtige Rektoren. Von der nächsten und weiteren Umgegend zogen sich Scholaren dahin, bis infolge der Gegenreformation des Bischofs Julius ihre Zahl merklich zurückgieng. Es waren auch viele Arme unter ihnen, die sich von Haus zu Haus das zum kümmerlichen Lebensunterhalte Erforderliche erbettelten und sich von ihren Hauswirten zu allerlei Dienstleistungen gebrauchen lassen mußten. Dahin wandte sich Klee. Rektor der Schule war damals Jodocus Murstater, genannt Vollkopf (1571—1578). Ueber seinen Aufenthalt in Schweinfurt, erzählt Klee:[11]) Aus meinem Vaterland kam ich gen Schweinfurt, gieng ein Jahr daselbsten in die Schul, mußte neben andern Geschäften, die mir befohlen wurden, täglich auch vor- und nachmittags zwei Krüge mit Trinkwasser aus dem Spitalbrunnen in das Haus holen, ehe denn der jetzige neue Röhrbrunnen mit seiner stattlichen Kapellen, darinnen er steht, ausgebaut wurde, aus welchem Röhrbrunnen ich zum allerersten getrunken hab, und ist also ergangen. Demnach ich täglich, wie oben gemeldet, ziemlich weit von ferne das Wasser heimholen und tragen mußte, hatte ich desto mehr Verlangen nach dem neuen Brunnen, wann doch der einmal möchte zugerichtet, ausgebauet und verfertiget werden, spazierte derowegen unter dem Wasserholen fast täglich dahin, das Werk zu sehen. Endlich kam ich eben zu der Stund, da die Röhren schon allbereit eingelegt, die Messingen eingegossen und die Bauherren Herr Kilian Göbel und andere mit ihm gegenwärtig waren, den Brunnen zu probieren. Ich stund mit meinen aufgeschürzten, zerrissenen Hosen auch dabei, alle Dinge richtig zu besehen. Unterdessen kam das Wasser daher gerauscht und fingen die Röhren an zu springen. Ich war nicht der Hinterste sondern der Vorderste beim Werk, nicht faul und langsam, sondern der Allerhurtigste, lief eilends hinzu und trank aus der einen Röhre gleich im ersten Strudel und Vorschuß, ehe dann das trübe Wasser, darauf die Herren warteten, hinweggeloffen war, ich es aber aus Einfalt so fern nicht bedacht hatte. Unter dem Trinken gab mir einer von den Beistehenden eine satte Ohrkappe mit dem Titel, der mir noch zur selben Zeit gebührte, sprechend: du &c., weil du dann ja der Allererste bist, der vor andern aus diesem Brunnen getrunken hat, so nimm diese Ohrkappe zum Gedächtnis, solches

desto weniger zu vergessen. Ich wischte das Maul auf meinen Trunk, sahe sehr sauer in die Sache und zog also mit meiner Ohrkappe davon. Klee charakterisiert sich mit diesem kleinen Vorkommnis selbst aufs trefflichste; wir haben den Knaben fränkischen, lebhaften, beweglichen Temperaments vor uns, der mit gutem Humor diesen Denkzettel hinnimmt, wie er sich später in manche mißliche Lage des Lebens zu finden wußte. Der genannte Brunnen, der Rosenbrunnen, ist in der That, wie sich aus der Stadtgeschichte feststellen läßt, im Jahre 1577 errichtet worden und sprang am 11. Oktober dieses Jahres zum ersten Mal.

In Schweinfurt nahm sich niemand des Knaben an. Die auswärtigen Scholaren hatten ein wenn auch mäßiges Schulgeld zu bezahlen, das einen Teil des Einkommens der Lehrer bildete. Wie sollte es Klee aufbringen? So griff der Zwölfjährige zu seinem leichten Bündel und wanderte nach Schleusingen. Es wird auch für diese Wahl nicht nur die Nähe sondern vor allem der Ruf der alten, von jeher von fahrenden Schülern gerne aufgesuchten Schule bestimmend gewesen sein.[12]) Die Grafen von Henneberg hatten ihr viel Interesse entgegengebracht und ihr reichliche Förderung angedeihen lassen. Vom Grafen Georg Ernst wird erzählt, daß er in freundlicher Herablassung zu den kleinen und geringen der Scholaren wohl in ihre Mitte trat, ihnen die Hand aufs Haupt legte und sie ermahnte, fleißig zu studieren; er wolle sie in seiner Schule in Schleusingen nicht allein versehen und versorgen, sondern auch fernere Promotion und Beförderung verschaffen. Er war darauf bedacht, um damit zugleich der Bürgerschaft eine Wohlthat zu erweisen, Knaben von auswärts zur Schule herbeizuziehen. Sie kamen auch, aber es waren viel armer Leute Kinder unter ihnen. Im Schlosse wurde morgens und abends Suppe ausgeteilt; an hundert armer Schüler fanden sich zu dieser Speisung ein. Unter ihnen haben wir auch den Scholaren aus Gerolzhofen zu suchen. Mit der Disziplin war es übel bestellt. Es mögen schlimme Elemente unter dem großen zusammengelaufenen Haufen gewesen sein. In den Visitationsbescheiden aus jenen Jahren wird immer wieder über Mangel an Zucht geklagt. Die Lehrer ließen es an der nötigen Beaufsichtigung fehlen. Es waren indessen alte, verrottete Zustände, die sich nur schwer bessern ließen.

Schon in den Visitationsakten aus dem Jahre 1555 wird die Schule als in den Grund verderbt bezeichnet.[13]) Die Schuld trugen die Lehrer, ganz untüchtige und unwürdige Persönlichkeiten, gegen die der Vorwurf erhoben wird, daß sie ein wüstes Leben führen, tyrannisch in der Schule sind, keine Autorität bei den Gesellen haben, die Schüler, auch die armen, mit hohem Schulgelde beschweren, als Wirte mehr Zeit auf ihr Gewerbe denn auf den Unterricht verwenden. Im Jahre zuvor, ehe Klee nach Schleusingen kam, war die Schule reorganisiert, zum Gymnasium erhoben und als Rektor Wolfgang Moller von Meiningen berufen worden.

Es scheint Klee in Schleusingen wenig behagt zu haben; er geht in seinen Aufzeichnungen über den dortigen Aufenthalt, der wohl nur von kurzer Dauer war, rasch hinweg. Um so länger verweilt er bei der Schilderung seines Aufenthalts in Coburg, wohin er sich von Schleusingen aus begab. Er wurde hier Schüler der sogenannten lateinischen Ratsschule, die später eine Art Vorschule zum akademischen Gymnasium bildete. Ich habitierte allda, so erzählt er, eine Zeit lang bei einem Scharwächter, welcher des Nachts die Stunde proklamierte und ausrufte. Der gute Mann konnte in seiner Armut mir nit helfen, so vermochte ich ihm auch nichts zu geben; hatte ja einer mit dem andern herzliches Mitleiden. Wann ich unterweilen zu Bette gieng, kniete ich zuvor nieder, beweinete meinen traurigen Zustand und den Schaden Josephs, daß ich mit hungerigem Bauch schlafen sollte. Das Stück Brot, welches mir der Herr bescherte, wann es mich bedünkte für meinen Hunger zu klein sein, biß ich doch getrost darein, und machte allwegen auf das Abgebissene ein Kreuz, betete dazwischen ein Vater unser, der Hoffnung, es sollte der nachfolgende Bissen desto schütziger sein, konnte also mit dem lieben Job die weißen jungen Zähne kaum mit der schwarzen zusammengeschrumpften Haut bedecken. Wie er über seine damalige Lage urteilt, spricht Klee in einer lateinischen Randglosse zu diesen Worten aus: hiebei beschuldige ich niemand der Unbarmherzigkeit, vielmehr beschuldige ich mich selbst der Dummheit und Verzagtheit. Mit Bescheidenheit kommt man in seinem Elend nicht weit. Und wer verzagt ist, hat noch nie Lorbeern geerntet. Sein Lage besserte

sich, als ihm bei einem gewissen L. C. Herberge angetragen wurde. Allein auch hier war er nicht auf Rosen gebettet. Hatte ihn vorher der Hunger und die Krätze nicht studieren lassen, so hinderte ihn jetzt die tägliche Unruhe. Jeden Morgen wurde er um 3 oder 4 Uhr geweckt, nicht um seine Lektionen zu lernen und zu studieren, sondern um zu famulieren. Mit der Hausfrau mußte er nach Nürnberg reisen und ihr beim Einkaufe von Lebensmitteln Schreiberdienste leisten. Der Hausherr war Kurator oder Quästor der Klöster Langheim, Banz und Dambach. Klee mußte ihn auf seinen Dienstreisen dahin begleiten und ihm zur Hand gehen. An diesen Orten so erzählt er, hab ich als noch ein junger Knab, den sie nur den Kleinen nenneten, viel gehört, gesehen und erfahren, welches ich des Orts nit will aus der Schulen schwätzen, auch dazumal die geheimen oder verborgenen Dinge um so viel nicht verstanden, wie ich seither allererst der Sachen nachgedacht habe, zu Langenheim zwar im Hofkeller, da man das Bier mit bäuchigten Krügen heraus trägt; zu Banz in derjenigen Gastkammer, in welcher man durch die Kanzeleistuben gehet, eben zu der Zeit, da die neue Kirch auf dem Berg erbauet wurde,[15]) und zween Tisch voll groben Gelds in der Kanzeleistuben bei Haufen lagen; zu Dambach in des Abts wunderschönen mit Bildern und Blumenwerk eingelegten Stuben, hoch oben empor, da ein schönes Bettlin in die Wand oder Mauren hinein gemacht ist. Welches Schloß oder Haus zur selbigen Zeit allererst vor etlich vierzig Jahren ist erbauet worden, mit diesem Distichon über der Thür, wann man ins Haus gehen will:

Haec Domus in Dambach extructa est tempore Magni
Coenobii in Langheim praesulis eximii.*)

Und wann mich auch Gott nicht sonderlich unter seinem versorgenden Schutz und Schirm erhalten hätte, so wäre ich eben gar zu einer Klosterkatze oder Rollbruder worden. Muß doch dieses auch von der Orten Klosterherrn rühmen, daß sie die Lutherischen Diener, Schaffner, Secretarios, Schreiber und andere an allen dreien Orten wohl haben leiden mögen, auch den evangelischen Coburgischen

*) Dies Haus zu Dambach ward erbauet zur Zeit, da der treffliche Magnus Abt des Klosters Langheim war.

Fürsten und deren vornemsten Dienern jährlich zweimal im Jahr, im Sommer zwar herrliche Schafkäs, im Winter aber rote und schwarze gefütterte Stiefel verehrten, die ich selber etlichemal hab helfen austeilen und die Zettel, wem sie gehörten, lesen mußte.

Die Cisterzienser Abtei Langheim im oberen Mainthal, die Klee erwähnt, stand unter der Gerichtsbarkeit des Brandenburgischen Hofgerichts. Als Zeichen der Dankbarkeit für dessen Bemühungen bereitete das Kloster der Kanzlei alljährlich eine Mahlzeit und verehrte dem Personal Geschenke. Während des dreißigjährigen Krieges war dieser Brauch abgekommen. Durch einen Rezeß vom Jahre 1654 wurde die Naturalleistung durch einen Geldbetrag von 75 Gulden abgelöst. Aus dem Wortlaute dieses Rezesses ersieht man, daß vom Kloster eine Mahlzeit „nebenst Stiefel und Kees" seit unvordenklichen Jahren geleistet worden war.[16]) Als Klee im Kloster aus- und eingieng, stand Abt Magnus an dessen Spitze.

Da Klee unter den obwaltenden Umständen auf eine Förderung seiner Studien nicht rechnen konnte, begab er sich von neuem auf die Wanderschaft. In Straßburg, wo er zu bleiben gedachte, konnte er kein geeignetes Unterkommen finden. So zog er weiter nach Metz, Nantzig, Pont à Mousson ꝛc. Von dannen über das Lotharingische Gebirg bei Keysersberg heraus, wiederumb ins Teutschland gen Basel. Und weil ich von dem Palmtag bis auf den H. Auffahrt Christi-Tag sieben Wochen nach einander gereiset, und keinen Tag still gelegen war, hatten (mit Verlaub) meine Schuh beinah keine Böden mehr, fand aber zu Basel etliche gutherzige Leut, aus deren Steuer und Hilf, gemeldte meine Schuhe wieder ganz wurden, riete mir doch des Orts ein freundlicher Mann, ich sollte gen Straßburg ziehen, daselbsten sei leichtlich unter zu kommen. Ob ich nun wohl vorhin auch schon da gewesen war, machte ich mich doch auf den Weg, nach Straßburg zu reisen. In der letzten siebenwöchentlichen Tagreise, anderthalb Meilen von Straßburg, sahe ich auf den Abend desselben Tags im Blopsheimer Wald nahe bei einer alten Kirchen von ferne drei feiner Dörfer mit Schlößern und Kirchen gezieret, als Blopsheim, Wibelsheim und Eschau. Setzte mich derowegen daselbsten unter einen Eichbaum zu ruhen, machte mir die Rechnung, es

würde vielleicht an solchen Orten gut betteln, und eine Nachtherberge zu bekommen sein, verrichtete auch an dem Ort unter dem Baum meine Abendgebete, klagete Gott dem Herren mit Thränen meine Armut, Blöße, Müd- und Mattigkeit, als der ich nun eine so lange Zeit im Elend herum gewandert, (mit Verlaub) Blasen so groß wie die Bohnen an den Füßen hatte und wußte noch zur Zeit meines Unglücks kein Ende, der Herr als ein Pfleger der Armen, Wittiben und Waisen, wolle doch des Orts ein väterlich Einsehen haben, und was vor Zeiten Elias unter der Wachholderstauden vom Herrn gebeten, eben das begehrte ich dazumal auch von dem Herrn meinem Gott unter dem Eichbaum, er wolle doch nunmehr meine Wanderschaft zu einem seligen und erwünschten Ende deducieren, meine Seele zu sich nehmen, und meinen dürren, abgemergelten Leib zur Ruhe bringen, oder aber mit mir, wie vor zeiten mit den beiden Jüngern zu Emmaus heut zu Eschau, indem es nunmehr begann Abend zu werden, und morgen zu Straßburg hilfreich einkehren. Als ich nun in diesem meinem Gebet und fast traurigen Gedanken einschlief, und bald im Schrecken wiederum erwachete, stund ich unter meinem Baum auf, und gieng stracks fort auf Eschau zu. Daselbsten fand ich nahe beim Stift (ein Frauenstift) oder Schaffenei zwischen 7 und 8 Uhr am Abend Graf Eberhardum von Manderscheid, den Herren Bruder des vormaligen Bischofs von Straßburg, z. Z. Kanonicus und Kapitular der Kathedralkirche zu Straßburg. Neben ihm stehend ersah ich desselbigen Orts Kirchherren (Pfarrer) und etliche Vornehme vom Adel, mir aber als einem fremden Wanderbruder allesamt unbekannt;*) konnte doch gleichwohl aus allen Umständen leichtlich abnehmen, es wäre der eine unter ihnen ein vornehmer adeliger Herr. Denen stund ich mit meinem Bündel von ferne und bat allein vom beistehenden Kirchherrn ein Viaticum und Zehrpfennig. Der Graf aber erwartete nicht des Handels Ausgang, der zwischen dem Priester und mir vorgieng, sondern berief mich alsobald zu sich mit gar freundlichen, gemeinen, bürgerlichen

*) Klee macht in einer lateinischen Randglosse die Bemerkung, die Herren sei alle trunken gewesen; fraglich sei, ob dies auch bei dem Pfäfflein der Fall gewesen. Er kommt zu der Schlußfolgerung: Wenn alle, so vielmehr 2c.

Worten, und als ich nun etwas näher zu ihm, gemeldeten Herren, trat, fragte er mich, von wannen ich käme, wo ich hinaus wolle und was auf diesmal mein Begehren wäre. Darauf ich mich um so viel erklärte, ich sei ein armer Schüler, aus dem Frankenland bürtig, sei auch etlich Wochen den Schulen nachgezogen, habe jetztmals meine Reise nach Straßburg gerichtet und werde wegen äußerster Armut gezwungen, fromme Leute um einen Zehrpfennig demütig zu ersuchen und anzusprechen. Hierauf antwortete mir der Herr: Bist du ein armer Schüler und mußt dein Nahrung erbetteln, so bin ich auch deines Handwerks; ich bin vor Gott ein Bettler und muß noch täglich studieren und lernen; zeuch aber in Gottes Namen auf Straßburg zu, denn zu Straßburg sind noch viel frommer Leut, und wann du fromm bist, so wird dir auch Gott bei frommen Leuten unterhelfen. Befahl darauf seinem beistehenden Hofmeister, mir ein Viaticum und Zehrpfennig zu geben, welcher alsbald hineingieng und bracht mir zween Mönchsköpfe oder sechs Batzen, deren ich neben gegebenen Trost dermaßen so froh war, daß mir auch vor Freuden die Augen übergiengen in Betrachtung dessen, was ich allererst vor zween Stunden mit meinem Gott unter der Eichen im Wald geredet und gebetet hatte. Gieng darauf ins Wirtshaus, blieb allda übernacht, trank eine halbe Maß Wein, die dazumal in dem Ort einen Kreuzer galt. Unter dem Trinken brachte ich heimlich in einem starken Seufzer aus freudigem, dankbarem Herzen meinem hilfreichen Gott einen zu, welcher mir einen neuen Trost mit dem Zusprechen des obgemeldeten Grafen und dieser guten Nachtherberg bescheret hatte. Des andern Tages stund ich frühe auf und reisete nach Straßburg. Unterwegen kam dieser Herr auch geritten mit zweien Reitern und einem Trompeter; der sprach mich abermal an mit einem bona dies (guten Tag!), wünschet mir Glück auf die Reis — vielleicht aus Gottes Befehl mir den Trost im Herzen zu stärken. Ich sah dem guten, freundlichen Herren nach, so lang ich ihn sehen konnte, mit herzlichem Wunsch, Gott wolle doch diesem Herrn hier zeitliche Wohlfahrt und dort das ewige Leben geben.

Als Klee — im Jahre 1586 — nach Straßburg kam, litt die Stadt unter einer großen Teuerung;[17]) während dieser Zeit mußten 41 850 Personen in der Elendenherberge gespeist, 44 382



Personen im sogenannten neuen Almosen ernährt und im Hospital 14 421 Leute beherbergt werden; dazu brachten die häufigen Durchzüge von Kriegsvolk der Stadt und dem Lande schweren Schaden. Für den zugewanderten Jüngling fand sich gleichwohl noch eine Unterkunft; die Gesinnung einer Katharina Zell, der mütterlichen Freundin und Patronin der armen Schüler, war in der Bürgerschaft nicht ausgestorben. Gutherzige Leute nahmen sich seiner an. So bahnten sich für ihn die Wege, und zur zweiten Heimat sollte ihm Straßburg werden. Zwar hatte er auch jetzt noch, zumal während des ersten halben Jahres, ein kümmerliches Auskommen, doch von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr besserte sich, wie er dankbar anerkennen muß, seine Lage.

Straßburg war reich an Stiftungen und Anstalten für Zwecke des Unterrichts. Wie anderwärts so hatte man auch hier, nachdem bei Beginn der Reformation der weitaus größere Teil der Klöster von seinen Insassen verlassen worden war, die dadurch frei gewordenen Güter und Einkünfte für allgemein nützliche Zwecke verwendet. So war unter Hedio das Seminarium zu St. Wilhelm errichtet worden, dessen Schüler den Gesang und Katechismum zieren helfen sollten.[15]) Es sollte dies Benefizium ein frei, ledig Almosen sein. Für die Auswahl der Aufzunehmenden sollte nicht nur die Zugehörigkeit zur Stadt bestimmend sein; wenn ein Fremder geeignet war, sollte er einem Straßburger vorgezogen werden. Diesem Umstande hatte es wohl auch Klee zu danken, daß er das Benefizium erhielt, d. h. in das Seminar aufgenommen wurde. Die Stipendiaten waren, als Klee eintrat, seine gestandene Gesellen; er selbst wird nicht anders gewesen sein. Der Aufenthalt im Seminar währte 3—4 Jahre. Vom Seminar aus wurden die jungen Leute zu einem Amte promoviert.

Klee betrat Straßburg als evangelischer Christ. Die vorausgegangenen Jahre auf evangelischen Schulen und der Aufenthalt in ganz evangelischer Umgebung hatten diese Wendung in seinem religiösen Leben hervorgebracht. Freilich war auch ihm der Kampf zwischen dem Neuen und Alten nicht erspart geblieben. Von der inneren Unruhe und Unsicherheit, in die er seit der intensiveren Berührung mit der evangelischen Lehre geraten war, erzählt er selbst in den späteren Jahren.[19]) Ich bekenne rund, daß ich bald

am Anfang meiner Wanderschaft, nachdem ich eine gute lange Zeit in den Landen herumgezogen, allerhand gesehen, gehöret, kindischer Weise erfahren und ausgestanden, unterdessen niemand gehabt, der sich meiner und meiner Wohlfahrt angenommen hätte, auch allererst in meinem geringfügigen Verstand, aus dem blinden Papsttum geschritten war und noch viel päpstlicher Skrupeln in dem Wege liegen hatte, kam mir unterdessen auch in den Wurf der Vernunft scheinende und spitzfindige Calvinische Irrtum also gar, daß wo ich nur ein päpstliches oder Calvinisches Buch konnte antreffen und zu lesen bekommen, nahm ich's auf und las darinnen mit besonderer Andacht, machte doch alle Zeit zuvor ein Kreuz auf das Buch und betete ein Vater unser, ehe denn ich es aufmachte oder zu lesen anfing. Des Canisii Katechismus, welchen ich in meinem Vaterland gelernet in der kindischen Jugend, stack zum guten Teil in mir; der Lutherische Katechismus, welchen ich zu Schweinfurt und Coburg ein klein wenig hatte ergriffen, streitet wider den Canisium. Die Armut und allerhand Anfechtungen waren bei mir groß, der Verstand gar gering und kindisch, die Schwachheit in Religionssachen war in meinem Herzen soviel größer. Es wäre mir vielleicht nützer gewesen, wenn ich unterdessen andere Bücher etwas fleißiger gelesen, studieret und repetieret hätte. Ach, mein Herr und Gott, ich hab es in der Armut, im Elend und Verlassung nicht geachtet, nicht verstanden, noch mein eigen Heil und Wohlfahrt gewußt. Ich bekenne aber noch ferner, daß mir unter allen andern papistischen und Calvinischen Scribenten und Autoribus am besten gefallen haben Bellarminus unter den Päpstlern und Bullingerus unter den Calvinisten; diese beide kommen in ihren Meinungen fein subtil aufgezogen, sie fallen nicht gleich mit der Thür in die Stub hinein, wie andere ihresgleichen pflegen zu thun. Daher ist es kommen, daß nur diese beiden meinem jungen sorgfältigen und der Religion wegen angefochtenen Herzen ziemlichermaßen zusetzten, davon der eine mir bald auf der rechten, der andere auf der linken Hand eine Kappen an den Kopf meines Christentums gab, daß ich jetzt auf die rechte, dann auf die linke Hand taumelte und schwankete, wußte nicht, auf welche Seite ich mich lenken sollte, eben als wenn ihrer zween einen armen Tropfen bei den Haaren hielten und wollte

ihn der eine in das Gemach, der andere aber herausziehen ꝛc. Im Gebete suchte und fand Klee, wie er bekennt, Klarheit und Festigkeit im Beharren bei Luther und Brenz.

Es gewährt Interesse und ist sicher typisch für den Weg, auf dem in jenen Jahrzehnten mancher Christ aus dem Papsttum zur evangelischen Kirche gekommen ist, zu beobachten, wie sich bei Klee in ruhiger Entwicklung ohne gewaltsamen Bruch, wenn auch nicht ohne innere Kämpfe und unter mancherlei äußeren Einflüssen, der Uebergang vom väterlichen Glauben zur evangelischen Erkenntnis vollzogen hat.

Zweites Kapitel.

Die theologische Bildung.

Vergegenwärtigen wir uns den Boden, den Klee in Straßburg betreten hatte und aus dem er für die Folgezeit seine geistige Nahrung sog.[1])

Seit der Eröffnung des Gymnasiums 1538 hatte als dessen Rektor der bekannte Schulmann Johann Sturm auf den Betrieb der humanistischen Studien nachhaltenden Einfluß ausgeübt. Das Ideal, das er verfolgte, war die pietas litterata, die Verbindung klassischer Bildung mit evangelischer Frömmigkeit. Daß dabei Sturm dem Latein die Pflege der Muttersprache opferte, wird man ihm in einem Zeitalter, in dem der Sinn für diese nur bei wenigen zu treffen war, nicht zu hoch anrechnen dürfen. Dagegen brach er mit den scholastischen Methoden und Spitzfindigkeiten, vereinfachte die Dialektik und verband sie mit der Rhetorik, auch gab er der Mathematik und Physik wieder die ihnen gebührende Stellung im Unterrichte. Sturm war, als Klee etwa 1587 nach Straßburg kam, seit sechs Jahren seines Amtes entsetzt, doch auf seinem Gymnasium lebte sein Geist fort. Mit diesem kam Klee während der nächsten Jahre in Berührung.

Wichtiger indessen war für ihn die Berührung mit dem kirchlichen Leben Straßburgs. Die mildere und dem Calvinismus gegenüber vermittelnde Richtung Butzers hatte der streng lutherischen Johann Marbachs weichen müssen. Die confessio tetrapolitana wurde durch die Augustana verdrängt und das Kirchenwesen dieser gemäß geordnet. Der Butzersche Katechismus räumte dem Lutherischen das Feld. Den Forderungen Marbachs in Bezug auf gleichförmige liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste widersetzte sich vorerst der Rat, doch die Bilder fanden in den Kirchen wieder Aufnahme. Als Flacius (1568) nach Straßburg kam, schloß sich ihm Marbach anfangs an, sagte sich aber bald, von Andreä gewarnt, wieder von ihm los. Wenn auch von den Straßburger Predigern die Konkordienformel als die wahre Auslegung der Augsburger Konfession erklärt wurde, so weigerte sich doch der Rat aus Rücksicht auf die verbündeten Schweizer sie anzunehmen.

Was Marbach angestrebt und begonnen hatte, vollendete sein Nachfolger Johann Pappus (seit 1570). Eine energievolle, durchgreifende, kampfeslustige Persönlichkeit setzte er seine ganze Kraft daran, der Straßburger Kirche den vollen Segen genuinen Luthertums zu bringen. Er wußte beim Rate die Anerkennung der Konkordienformel und die Annahme einer dem lutherischen Bekenntnisse gemäßen Kirchenordnung durchzusetzen (1598). Dem Calvinismus gegenüber nimmt Pappus eine schroffe, ablehnende Stellung ein. Als Nachfolger Marbachs im Präsidium des Straßburger Kirchenkonvents, dem auch die Landpfarreien unterstellt waren, entfaltete Pappus seine volle Kraft und einen weitreichenden Einfluß. Seine Bedeutung als akademischer Lehrer ist nicht hervorragend. Als er nach Straßburg berufen wurde, beauftragte ihn Marbach an der Hochschule hebräische Vorlesungen zu halten; später zog er auf den Antrag Sturms die Exegese der ganzen heiligen Schrift in den Bereich seiner Vorlesungen; von 1587 an hielt er auch kirchengeschichtliche Vorträge. Von besonderem Werte für die Studenten der Theologie waren die Auslegungen der evangelischen und epistolischen Perikopen, die Pappus in lateinischer Sprache jeden Samstag Abend hielt; sie vereinigten exegetische Bemerkungen mit praktischen, dem Erbauungsbedürfnisse dienenden Winken.

Als Klee nach Straßburg kam, stand Pappus auf der Höhe seines Wirkens. Von Hause aus und vielleicht durch seine Stellung und seine Erfolge darin bestärkt, zurückhaltend und auch nicht frei von starkem Selbstbewußtsein, erwies er sich gegen pflichttreue Studenten wohlwollend. Zu diesen gehörte Klee; er scheint auch zu Pappus in ein näheres Verhältnis getreten zu sein. Aus seiner späteren pfarramtlichen Thätigkeit in Fegersheim berichtet er seinem Lehrer eingehend und vertrauensvoll über die ihm in der Gemeinde erwachsenen Widerwärtigkeiten.[2])

Zu seinen Studien brachte Klee eine reiche natürliche Begabung mit. Er ist bis dahin mit hellem Kopfe und offenem, scharf beobachtenden Auge durchs Leben gegangen; die Jahre des Wanderns waren nicht ohne Ertrag für ihn. Ein treues Gedächtnis ist ihm dabei zu statten gekommen; er weiß sich in späteren Jahren noch der Einzelheiten aus seiner Knabenzeit zu erinnern. Ein empfängliches Gemüt befähigt ihn, was ihm die Tage an Freude und Leid bringen, ebenso dankbar wie demütig hinzunehmen. Seiner fränkischen Heimat gedenkt er mit Liebe und mit einem gewissen Stolze. Auf seinen Wanderungen von Schleusingen nach Coburg und von hier nach Straßburg, dann nach Basel hinauf und von da wieder nach Straßburg hat er ein schönes Stück deutschen Landes und deutscher Art kennen gelernt. Bei seiner ausgesprochenen Liebe für das Naturleben hat er in allem äußeren Entbehren doch manche Stunde reichen Genusses auf seinen Wanderungen. Die späteren Jahre haben ihm die Empfänglichkeit für die Kreaturen Gottes nicht geschwächt. Er verfolgt den Lauf des Jahres, den Wechsel der Jahreszeiten. Die fröhliche Maienzeit, die langen Sommertage, die abfallenden Blumen und das welkende Gras, die kurzen Tage des Winters, alles erweckt gute Gedanken in ihm. Als Pfarrer auf dem Lande pflegt er seinen Garten; er will gerne den andern Leuten aller Welt vergängliche Freude lassen, wenn er nur einen Garten haben kann, darin zu spazieren.[3]) Er hält sich auch Bienen, deren Leben und Treiben er bis in seine Einzelheiten beobachtet und aufs anschaulichste zu schildern versteht.

Klee macht einmal die Bemerkung,[4]) es wäre für ihn in seinen jüngeren Jahren vielleicht nützlicher gewesen, wenn er auf

die Grammatik, Dialektik, Rhetorik und die philosophischen Studien mehr Sorgfalt verwandt hätte, statt sich mit religiösen Fragen zu beschäftigen und fügt zur entschuldigenden Erklärung hinzu: wird doch der Geist durch Sorge, Not, Angst, Elend, u. a. m. gehindert, und der mit Krätze beschwerte Leib vermag sich nicht an die Studien hinzugeben. Gleichwohl hat sich Klee ein für seine Zeit und in Anbetracht der widrigen Verhältnisse, in denen er sich zu bewegen hatte, anerkennenswertes Maß allgemeiner und theologischer Bildung angeeignet. Er hält von der Philosophie nicht gering. Freilich, wer die reine evangelische Wahrheit in der Kunst oder bei der Philisophie suchen will, der wird sie eben finden als wie der allergelehrteste Naturkundige Aristoteles sein ens entium (Urgrund aller Dinge) gefunden hat. Wenn aber die heilige Bibel und die Philosophie, Gottes heiliges Wort und die freien Künste concordieren und zusammenhalten, dann ist bei solchen zweien Schwestern sichere Herberge zu suchen und die Philosophie nicht zu verachten.[5])

Die deutsche Sprache handhabt Klee mit Gewandtheit. Man darf nicht vergessen, wie sehr die Pflege der Muttersprache auf den Schulen vernächlässigt wurde; lateinisch korrekt zu schreiben und zu sprechen war der Stolz des Gelehrten und das Ziel des Unterrichts auf den höheren Schulen. Was ihm die Schule nicht geboten hatte, das ermöglichte ihm der gesunde natürliche Verstand, das unmittelbare Empfinden und sein Hervorgehen aus den Kreisen des Volkes. Die Sprache schreitet zwar noch oftmals im schweren Tritte ungefügen Periodenbaues einher. Dann aber, zumal wo sie den Ton der Belehrung verläßt und sich zur Schilderung wendet, wird sie flüssig, anschaulich, bilderreich, ja kraftvoll, an Luthers Deutsch erinnernd. Seine oben mitgeteilten Aufzeichnungen über seine Jugendgeschichte bis zu seinem Eintreffen in Straßburg[6]) sind frisch und lebendig geschrieben. Nirgends macht sich bei Klee wie bei so manchem anderen für die Erbauung des Volkes arbeitenden gleichzeitigen Schriftsteller die prunkende und sich spreizende Gelehrsamkeit breit, höchstens daß da und dort eine lateinische Randbemerkung den ausgesprochenen Gedanken weiterführt oder begründet. Gerne illustriert er durch treffende ihm reichlich zu Gebote stehende Beispiele aus der biblischen Geschichte

oder kurzen Anekdoten aus der Welt- und Kirchengeschichte; die gebräuchlichen Exempelbücher haben ihm hiezu ihre guten Dienste geleistet. Seine Rede ist mit Salz gewürzt, derb, humorvoll, ab und zu greift er auch zu beißender Satyre. Sprichwörter, nicht immer der feinsten Art, werden eingeflochten, vom Liederschatze der Kirche wird reichlich Gebrauch gemacht.

Das wenige Latein, das wir von Klee eben aus den erwähnten Randbemerkungen kennen, ist nicht besser, aber auch nicht schlechter als das vieler seiner Zeitgenossen.

In Klees Bücherei finden wir, nach den Anführungen zu schließen, Cicero, von den Kirchenvätern Ambrosius, Augustin, Cyprian, dann den alten gottseligen Tauler, auch Aventins Chronikon. In Luthers Schriften ist er wohl bewandert. Auch Melanchthon ist ihm wert; er nimmt ihn den Sakramentierern gegenüber in Schutz, die angeben, er sei vor seinem Tode zu ihnen übergetreten und calvinisch gestorben. Mathesius wird öfters erwähnt, ebenso Brenz, den er sehr schätzt, von den Liederdichtern Nikol. Hermann, Selnecker, Nikolai, u. a. m.

Von einem Schüler des Pappus, der mit vertrauensvoller Verehrung zu seinem Meister emporblickt, werden wir nichts anderes erwarten, als daß er seiner lutherischen Kirche in aller Treue zugethan ist. Er nennt sich mit Vorliebe einen Lutheraner. Seine Theologie wissenschaftlich darzustellen hatte Klee keine Gelegenheit, vielleicht auch nicht die Gabe. Wir lernen sie nur in der Gestalt kennen, wie er sie im Dienste der Gemeinde verwendet hat, aus seinen beiden praktischen Schriften. Aber was Klee hier bietet und wie er es bietet, läßt uns erkennen, daß er nach dem Maße und in der Weise seiner Zeit mit gründlichen theologischen Kenntnissen ausgerüstet ins Amt getreten ist. Wie oben bemerkt, drängt sich seine Gelehrsamkeit nirgends um ihrer selbst willen vor. In den brennenden Fragen der Gegenwart weiß er indessen wohl Bescheid; er sieht ihnen fest ins Auge und sucht sich sie tief erfassend mit ihnen gründlich auseinander zu setzen. Es geht ihm stark zu Herzen, daß heutigen Tags der falschen Propheten so viel sind, und es ist nicht genugsam mit Worten zu beklagen, sondern vielmehr mit heißen Thränen zu beweinen.[7]) Zwar wenn er wider die Irrlehren der Juden und der Muhamedaner angeht,

so fragt man vergeblich nach der Veranlassung zu solcher Polemik. Eher verstehen wir es, daß er die Flacianer bekämpft; man hatte ja z. B. in Straßburg ernstlich mit ihnen zu thun. Mehr machten auf der einen Seite die Calvinisten, auf der andern die Jesuiten zu schaffen. Gegen beide führt Klee wuchtige Streiche. Aber es ist nicht die Lust am Kampfe, es leitet ihn dabei vielmehr lediglich das Interesse an der Gemeinde; er möchte sie im eigenen lutherischen Glauben tiefer gründen und vor den von beiden Seiteu drohenden Gefahren warnen. Es wurde oben (S. 12) bemerkt, daß Klee durch innere Kämpfe zur evangelischen Erkenntnis hindurchgedrungen ist; so ist ihm denn auch das Bekenntnis der Kirche lebensvoller, auf dem Wege der Erfahrung erworbener Besitz geworden. Man spürt es aus allem heraus, was er seiner Kirche zur Ehr und Wehr schreibt, daß ihr sein Herz gehört.

Wohl ist Klee rechtgläubig; aber der Glaube ist ihm nicht bloße Verstandesoperation. Zwar das Wissen von Gottes Wesen, Willen und Werk ist ein Stück des Glaubens; aber nicht der ganze seligmachende Glaube, inmaßen es noch nicht genug ist, daß wir an Gott glauben, d. i. daß wir all unsere Hoffnung, Zuversicht und Vertrauen in aller Not, im Leben und Sterben auf ihn setzen und keineswegs an dessen Verheißungen zweifeln.[8]) Im Mittelpunkte des Glaubens aber und der Theologie steht der lebendig ergriffene und festgehaltene Christus. Willst du wissen, welches der rechte Glaube sei, so halte dich in wahrem Glauben an deinen Erlöser; er ist das starke und unbewegliche Fundament.[9]) Es ist aber zwischen dem schwachen und starken Glauben zu unterscheiden.[10]) Es können nicht alle Christenmenschen so starkgläubige Helden wie Abraham sein; es würden sonst viele unter uns mit ihren Söhnen und Töchtern vom Berge herabgehen. Es giebt auch Christen, deren Glaube dem der Jünger gleich ist, zu denen der Herr spricht: O ihr Kleingläubigen, was seid ihr so furchtsam? Der Starkgläubige verachte aber den Schwachgläubigen nicht, sondern helfe mit seinem starken Glauben jenen schwachen zu unterbauen und ihm aufzuhelfen. Der Schwachgläubige aber getröste sich dessen, was der Herr durch den Propheten spricht, er wolle das zerstoßene Rohr nicht ꝛc. Solcher Glaube ist der Weg zur Rechtfertigung. In ihr findet Klee seines Herzens Lust und

Frieden. In den mannigfachsten Wendungen weiß er immer wieder von ihr zu sagen und sie zu preisen. Sie stellt er als das Hauptstück evangelischen Glaubens klar heraus. Die Verheißung des heiligen Evangeliums ist eine Gnadenverheißung, nicht eine Werkverheißung, der gekreuzigte Christus wird uns mit seinem Verdienste aus lauter Gnade geschenkt, und nicht um der Werke willen, die wir gethan hatten, sondern aus Gnaden macht uns dieser Jesus selig.[11]) Wie wir alle nur zu viel arme, elende Sünder sind, so sollen wir den lebendigen und starken Trost haben, nämlich Jesum Christum, derselbige verspricht uns bei Gott dem Vater, er verantwortet uns arme Sünder, thut uns das Wort, vereinigt uns mit Gott und nicht nur etliche, sondern alle, alle armen Sünder.[12]) Allein im Glauben an Christus ruht unser Heil.[13]) Freilich muß der Glaube seine Echtheit in Werken erweisen. Gute Werke aber sind nicht die, die wir selbst aus eigener Andacht erwählen und vornehmen, sondern die Gott geboten hat, als wenn ein jeder in seinem Berufe thut, was ihm von Gott befohlen und auferlegt ist. Ein Herr und Frau thun gute Werke, wenn sie Gott fürchten und dem wahren Gottesdienst ihrer Haushaltung mit treuem Ernst und Fleiß vorstehen u. s. w.[14])

Der Glaube ist eine Frucht des Wortes, wie er bei jenen tausenden am ersten Pfingstfeste durch die Predigt des Petrus erweckt wurde, wie die beiden Jünger auf dem Wege nach Emmaus durch die Predigt Christi einen starken, brennenden Glauben erlangt haben. Es ist Schwenckfeldscher Irrtum, die mündliche Predigt des Wortes zu verachten. Ein Christ hat das Bedürfnis nach Wort und Predigt. Wenn ein junger Gesell eine ehrliebende Jungfrau in Ehren lieb hat, so gehet er ihr manchen Gang zu gefallen, nimmt auch der guten Gelegenheit war, wie er nahe bei derselben möchte wohnen. Also ein frommer, eifriger Christ, der seinen Herren Christum als den himmlischen Bräutigam herzlich liebet, der gehet ihm manchen Gang zu Gefallen in die Kirchen, versäumet nicht bald mutwilliger Weise eine Predigt, sondern läßt sich allezeit gerne an den Orten finden, wo Christus der Herr mitten unter uns zu sein versprochen hat. Summa, gläubige Kinder Gottes sollen gleich sein den Kirchschwälblein, die ihre Nester gern an die Kirchenfenster machen, ihre Jungen da aus-

brüten und mit dem Zwitschern Gott ihren Schöpfer loben. Also sollen fromme Christen nicht allein für ihre selbsteigene Person gern zur Predigt gehen, sondern auch ihre lieben Kinder mit der Hand dahin führen und von Jugend auf zum wahren Gottesdienst gewöhnen. Die Schwenckfelder aber, welche den Kirchgang und Predigthören verachten, sind gleich den Nachteulen, die ihre Nester zu oberst auf den Kirchthürmen über die Glocken machen, und daselbsten Junge ausbrüten, wo die Ehre des wahren Gottesdienstes ein Ende hat.[15])

Von den Sakramenten hält Klee hoch. In der Taufe, in der der Christ einen teuern Bund mit Gott macht, sein Kind und Erbe zu sein und ewig zu bleiben, findet er reichen Trost; er spricht gerne von seinem getauften Herzen.[16]) In der Lehre vom heiligen Abendmahle steht Klee ganz und freudig auf dem Boden der lutherischen Kirche; Christi Leib und Blut ist laut seiner eigenen Worte im heiligen Mahle gegenwärtig, doch nicht auf eine mathematische, sondern übernatürliche, himmlische, unbegreifliche Weise, nicht auf einer kapernaitische oder irdische, sondern ganz unerforschliche Weise. An das Wort des Christus, der ein allmächtiger Herr ist, hält sich der Glaube.[17])

Zu den kirchlichen Einrichtungen äußerlicher Art und zu den Mitteldingen nimmt Klee in Uebereinstimmung mit den Straßburgern, teilweise über sie hinausgehend, eine freiere Stellung ein. Auf die äußerlichen Dinge kommt es nicht an; man lasse Christum, sein Wort und heiligen Sakramente in der Kirche Meister sein, die Menschenordnungen aber lasse man ja so lange passieren, so lange sie nicht wider Gottes Wort streiten und der Kirche Gottes erbaulich sind; sobald man sie aber dem Blute Christi gleich achtet oder sie dahin deutet, als könnte man die Seligkeit dadurch erlangen und zuwege bringen, so müssen die Zeremonien und Menschensatzungen um solches Mißbrauchs willen von der Kirche abgesondert und ausgemustert werden. Wir Lutheraner bekennen frei, daß unser Hauptstreit in Religionssachen nicht stehe in den äußerlichen Zeremonien und Mitteldingen, als da sind Feiertage, Chorröcke, Meßgewänder, Orgeln, Ampeln, Leuchter, Glocken und Bilder. Denn so wir mit unserm Gegenteil der hohen Artikel des Glaubens halber eins wären und sie mit uns hierin recht

von Herzen wollten uralt katholisch und apostolisch sein und bleiben, könnten wir uns der äußerlichen Zeremonien wegen gar bald mit ihnen in vielen vergleichen, sonderlich in denen, welche unsere lieben Vorfahren gutherziger Meinung zur Auferbauung der Einfältigen geordnet haben. Klee selber erbietet sich für seine Person eher zwei Chorröcke anzuziehen, wenn es an einem nicht genug wäre, zumal im Winter um Weihnachten, wenn es kalt ist. Ebenso steht er den Calvinisten gegenüber zu der Bilderfrage. Es ist nicht nötig, daß man um der stummen Götzen und Bilder willen streite; man sehe nur zu, daß man die Abgötterei aus den Herzen räume; ist sie hinweg, so können die Bilder keinem schädlich sein.[18])

In seiner Polemik gegen die römische Kirche kann Klee scharf werden. Er kennt sie aus eigener Anschauung, und er hat in seiner amtlichen Thätigkeit mit ihr Berührungen höchst unliebsamer Art gehabt. Dabei verkennt er nicht, daß auch im Papsttum noch sehr viele fromme, liebe Herzen sind, die auch ein recht andächtiges und eifriges Vaterunser und christlichen Glauben sprechen können, die auch noch Christum Jesum herzlich lieb haben, sich seines Verdienstes aus Herzensgrund getrösten,[19]) wie er denn auch von sich selbst bezeugen kann, daß er als Kind, während er noch im Papsttum war, den gekreuzigten Christus angerufen habe.[20]) Aber mit der Papstkirche im ganzen geht er unbarmherzig ins Gericht. Er nimmt ihre einzelnen Lehrer vor und weist ihren Widerspruch zum göttlichen Worte nach; dabei liegt ihm daran aufzuzeigen, wie im Volke die Mißbräuche und Menschensatzungen um sich gegriffen haben. Aus der eigenen Jugendzeit, aus den Beobachtungen während seines Vagantenlebens kennt er die Gebete und Litaneien zu den Heiligen. Er weiß, daß man in den Stiftern und Klöstern betet:[21]) Maria, Mutter der Gnaden, Mutter der Barmherzigkeit, behüte du uns vor dem bösen Feinde, nimm uns auf in der Stunde unseres Todes. Er hat sie oft gehört, wohl auch selbst mitgesprochen, die Gebete: Maria rosenrot, ich klage dir meine Not, meine Not klage ich dir ꝛc. und Ave Marge, süßer Gruß, thu mir meiner Sünden Buß, wenn mein Herz bricht und mein Mund nimmer spricht, und sich meine Augen wenden, so komm Marge, Gottes Mutter, und hilf mir enden. Er führt

sodann aus der Litanei alle die Heiligen an, die in den mancherlei Nöten des Lebens helfen sollen, und zieht eine Parallelle zwischen ihnen und den heidnischen Gottheiten. Ueber den selbsterdachten Gottesdienst der römischen Kirche spricht er sich in seiner Weise in einem Gleichnisse aus.[22] Ein Hausherr hat vornehme Gäste zu Tisch geladen, und die Hausfrau giebt der Köchin Befehl, mit ganzem Fleiße das Essen zuzurüsten, damit, wenn sie aus der Kirche kommen, alles bereit sei. Die Köchin aber will es besser machen, als ihr die Frau befohlen hat, läßt die Küche im Stiche und läuft in den Garten, wo sie Blumen zum Strauße sucht und damit das Haus und die Stube schmückt, daß sich die Gäste, wenn sie kommen, daran ergötzen. Die Küche aber bleibt kalt, das Feuer unangeschürt, und die geladenen Gäste müssen hernach bei den wohlriechenden Maien fasten. Was würde dann der Herr und die Frau dieser Köchin für ihre Meinung zum Lohne geben? Würde sie nicht etwa mit ihren Haaren die Stiege abfegen müssen? Also wann wir Gott anders weder uns befohlen ist worden, dienen wollen, so wird solcher Dienst, solche gute Meinung und vermeinte Andacht nicht allein vergebens sein, sondern auch von Gott aus gerechtem Urteil gestraft werden. Aufs schärffste verurteilt Klee den Mißbrauch der Taufe u. a. zur Glockentaufe und die Verstümmelung des heiligen Abendmahls.[23] In Bezug auf diese führt er den Einwand der Römischen an, die Bauern hätten grobe Knebelbärte und es bliebe in ihnen bei der Darreichung des Kelches etwas vom Blute des Herrn hängen, und weist ihn mit dem Rate zurück, der Papst, der doch so große Macht habe, solle den Bauern, die zum Nachtmahl gehen, gebieten ihre Bärte glatt abzuscheren, wie er selber der Papst und sein geschorner Hauf thun, so wäre des Orts dann eben ein geschorner Knöbel wie der andere. Daran anschließend geißelt er in drastischer Rede die Lehre vom Fegfeuer. Dieses angeschürte und aufgeblasene Fegfeuer hat manchem reichen Bauern seinen Seckel gefegt, manchen Acker, Matte, Garten oder Weinberg verbrannt und in die Klöster gebracht, da dann von solchem Dampf des Fegfeuers die Stift- und Klosterfeuer ziemlich hoch über sich gebrannt und guter, feister Speck darin ist geräuchert worden, dabei sie wohl haben fasten können, da man den großen, feisten Prälaten auch mitten in den

Fasten etliche Trachten von allerlei Fischen, sehr köstlich und wunderlich zugerichtet, hat vorsetzen und auftragen müssen. Mancher lutherische Bauer hätte eben so einen starken Magen, in den Fasten allerlei gebratene, gebackene, gesottene und eingesalzene Fische zu verdauen, wenn er schon keinen Bissen Fleisch dabei hätte, sonderlich weil auch guter alter und feiner Wein dazu zu trinken den Mönchen und Pfaffen nie ist verboten gewesen. Da könnte ja, meine ich, einer ein Aug zuthun und der Osterfladen mit christlicher Geduld erwarten.

Diese Stellung, die Klee im praktischen Interesse der Stärkung und Warnung der Evangelischen zu der römischen Kirche und ihren Irrlehren und Mißbräuchen einnimmt, hindert ihn nicht, in seinen Gebeten außer auf die Apostel, auch auf die Kalenderheiligen Bezug zu nehmen.[24]) Es finden sich bei ihm Gebete auf den Tag der Märtyrer Medardus, Vitus und Modestus, auf den St. Margaretentag, ein Gebet, darin des heiligen Märtyrers Laurentii, Sixti u. a. m. gedacht wird, ein Gebet auf den St. Bartholomäustag, auf den Tag aller Seelen, auf den Tag des heiligen Bischofs Martin, der heiligen Katharina u. a. m. Es sind die Tugenden dieser Heiligen, um deren Verleihung Gott angerufen wird, oder der Preis göttlicher Gaben und Kräfte, die sich in ihrem Leben und Leiden wirksam erwiesen haben. So wird am St. Katharinentag darum gebetet, daß Gott nicht mit uns ins Gericht gehen wolle; um einen christlichen Heldenmut wird im Andenken an St. Nikolaus, Ottilia, Lucia gebetet. Zugleich spricht sich in diesen Gebeten das tröstliche und erhebende Bewußtsein der communio sanctorum in der streitenden und triumphierenden Kirche aus.

Eben diese und die übrigen in großer Anzahl vorhandenen Gebete Klees führen uns in sein innerstes religiöses Empfinden und geben Zeugnis von dem kräftigen Pulsschlage eines in der Gemeinschaft mit Gott stehenden echten Christenlebens. Die Gebete, die wir bei Klee lesen, sind nicht wie in so mancher gleichzeitigen Sammlung von Gebeten aus vorhandenen älteren oder neueren Gebetbüchern zusammengetragen — einmal nur begegnet uns ein Gebet von Joh. Habermann, dessen bekanntes Gebetbuch früh den Weg nach Straßburg gefunden hatte — auch nicht am

Schreibtische mühsam ausgesonnen, sie tragen vielmehr unverkennbar das Gepräge des spontanen Herzensergusses an sich; es mangelt ihnen deshalb auch jene objektive, kühlere Haltung, die so viele Gebete aus den Kreisen der lutherischen Orthodoxie an sich tragen. Man hat die wohlthuende Empfindung, daß diese Gebete wirklich gebetet worden sind, edle Früchte der vorausgegangenen Meditation. Nicht selten spielt das Persönliche hinein; so wenn Klee das Gebet an seinem Geburtstage oder an dem Tage, an dem er sein Testament gemacht hat, mitteilt.

Ungesucht und unbeabsichtigt gewährt uns Klee einen Einblick in sein Gebetsleben. Er erzählt,[25]) wie er am letzten Tage des Jahres 1609 am morgen um 4 Uhr aufstand, sein Morgengebet verrichtete, als eben die Wächter auf dem Münster bliesen: Gelobet seist du Jesu Christ. Nach dem Morgengebete hielt er neben anderen ihm obliegenden theologischen und häuslichen Beschäftigungen den ganzen Tag über stündlich seine frommen Meditationen und seine in Gott verborgenen Ratschläge, bis abends 8 Uhr mit dem Abendgebete, da abermals die Wächter auf dem Turme bliesen: In dulci jubilo, der Tag und das ganze abgelaufene Jahr mit fröhlichem Herzen von ihm beschlossen wurde. In gleicher Weise sehen wir ihn in seinem Garten- oder Sommerhause am 10. Mai bei der Immenwartung in einem lieblichen, temperierten Frühlingswetter und klaren Sonnenschein (durch Anregung des heiligen Geistes) einen ernstlichen Bettag halten. Die Saiten seines inneren Lebens, die an diesem Tage angeschlagen worden, klingen, wie er bekennt, durch alle Tage bis ans Ende des Jahres fort. Aus seinen Meditationen und Gebeten vernehmen wir immer wieder die Töne innigen, demütigen Dankes. Er kann es nicht vergessen, wie freundlich ihn Gott von Jugend auf geleitet, wie reichlich gesegnet, wie treulich er ihn in mancher Anfechtung und Gefahr behütet hat. Dankbaren Herzens preist er immer wieder den Gott seines Lebens. Um so schmerzlicher empfindet er den eigenen Unwert als unnützer Knecht. Er weiß, daß er um deswillen von seiner Jugend auf durchs liebe Kreuz ziemlichermaßen heimgesucht und bewährt worden ist.[26]) Dies alles tritt uns bei Klee in solcher Unmittelbarkeit, so ohne alle Phrase und falsches Pathos entgegen, in frommem, kindlich-

einfältigen Ausdrucke, daß wir an dessen Echtheit keinen Augenblick zu zweifeln berechtigt sind.

Auch was Klee über das Gebet schreibt, seine Anweisung hiezu, die Winke und Fingerzeige hiefür, ist alles wahr und warm, ohne jeden Ueberschwang, aus den Beobachtungen des eigenen inneren Lebens geschöpft. Man überblicke, um den Psalter recht zu beten, dahin geht sein Rat,[27]) das ganze Leben und erinnere sich aller göttlichen Wohlthaten und Durchhilfen, denn in unserm Leben scheint jetzt die Sonne vor der Thür, und bald regnet's, des Abends währet das Weinen, aber am Tage geht die Freude wieder an. Darnach sehe man zu, daß es kein Nonnengebet ex opere operato sei, sondern ein Davidsgebet; man gehe, wenn man seine Betstunde halten und Gott die Sache befehlen will, in sein verborgenes Kämmerlein, in die Küche, Scheune, den Stall, den Garten, auf den Acker oder das Feld wie Isaak, lese ein Kapitel aus der Bibel, das in der vorliegenden Not dienlich und tröstlich ist, oder einen Spruch, Psalm und Lobgesang neben dem Vaterunser und erwecke so sein Herz zum Gebete. Befindest du dich zum langen Gebete ungeschickt, so sende einen starken Seufzer neben deinem Vaterunser zu Gott und halte deinen gewöhnlichen Bettag oder -stunde ein ander Mal, da du dich mit der Hilfe Gottes andächtiger zum Gebet befindest.

Zur Vervollständigung des Bildes sei noch auf Klees Sterbensfreudigkeit hingewiesen. Vielfach beschäftigt ihn auch in seinen jüngeren Jahren, bei guter Gesundheit, der Gedanke an den Tod. Seine Gebete legen hievon Zeugnis ab. Ein seliges Sterben ist das Ziel, das von einem Christen immer im Auge behalten werden sollte. Die eine seiner beiden Schriften hat Klee ausdrücklich als Wegweiser zum ewigen, seligen Leben bezeichnet. Wenn auch der Gedanke einer diesseitigen Seligkeit nicht ganz zurücktritt, so gilt die Seligkeit doch vornehmlich als ein nach dem Tode zu erlangendes Gut. Darum ist auch von dem Christen, der im Glauben an seinen Erlöser steht, der Tod nicht zu fürchten. Klee kann sich nicht genug thun, diese Wahrheit immer wieder so eindringlich wie möglich unter allerlei Bild und Gleichnis auszusprechen. Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, denn sie begeben ihre gläubigen Herzen zur Ruhe, thun ihre Augen zu, legen die

Füße zusammen und schlafen in ihrem Herrn fein sanft und stille ein, wie etwa ein müdes Kindlein in seinem Wieglein einschläft.[28] Wer den Trost des Glaubens im Herzen hat, dem ist der Tod nicht schrecklich, sondern gleichsam wie ein gedeckter Wagen, eine Sänfte, darauf seine Seele in Fried und Freude davon fährt. Stephanus sieht über alle Berge und Thäler, Jammer und Not, Kreuz und Tod, Marterwoche und Karfreitag hinüber in den fröhlichen Ostertag des ewigen seligen Lebens; darum befiehlt er mit Freuden Gott die Seele und läßt seinen Leib im Namen des Herrn mit Steinen zudecken.[29] Der Ausblick in das ewige Leben, in diese schöne Maien- und Sommerszeit läßt den Christen das Leid dieser Tage vergessen und die Schrecken des Todes überwinden. Aber auch hiebei bewahrt sich Klee, so sehr seine Seele vom Gedanken an die selige Ewigkeit erfüllt ist, doch die Nüchternheit und eine gewisse Zurückhaltung; er überschreitet nicht die im Worte der Schrift gezogenen Schranken. Wo das himmlische Paradies und der Ort der Hölle zu suchen sei, das zu wissen ist Gott vorbehalten. Ob die Seelen der Gerechten im eigentlichen oder übertragenen oder bildlichen Sinne erfreut und getröstet werden, darüber läßt er jedem seine Meinung; er will es als nicht unchristlich passieren lassen, daß die Seele nach dem leiblichen Tode bereits wie im Traume sieht und erfährt, was dereinst am jüngsten Tage dem Leibe und der Seele zugleich vollkommentlich, wesentlich und ewiglich widerfahren wird. Auch darüber will er sich nicht bekümmern, ob der Ort, wo die Seele bei Christus ist, leiblich oder geistlich zu fassen sei.[30]

Drittes Kapitel.

Im geistlichen Amte.

Seine erste Anstellung im Amte fand Klee im Jahre 1590 im Dorfe Schnersheim am Fuße des Kochersberges mit der Filiale Quatzenheim. Im gleichen Jahre erwarb er sich die Magisterwürde.[1]

Klee war zur Führung des geistlichen Amtes wohl ausgerüstet; vieles brachte er mit, und die nachfolgenden Jahre, reich an Drangsalen und schmerzlichen Amtserfahrungen mancherlei Art, trugen dazu bei, den jungen Pfarrherren innerlich reifen zu lassen. Zur Wirksamkeit unter dem Landvolke war er besonders befähigt. Frischen und regsamen Geistes hatte er auf seinen Wanderungen seine Beobachtungsgabe geschärft und in einer harten Jugend gelernt, sich in bescheidene, mit Entbehrungen verbundene Lebensverhältnisse zu finden. Seine bei aller Gemütstiefe etwas derbe Art, sein guter Humor, die Gabe anschaulicher, packender Redeweise kamen ihm als Landpfarrer wohl zu statten. Dazu noch seine Freude am Naturleben. Dem Landvolke brachte er überdies ein offenes Herz entgegen, das ihn die Leiden warm mit empfinden ließ, die in den Kriegsläuften jener Jahre die Landgemeinden schwer bedrückten. Daß dem armen Landvolke das Mark aus den Beinen gezogen wird, geht ihm tief zu Herzen. Er spricht einmal von dem Mißbrauche des Kriegswesens,[2]) da man dem Armen das Seine nimmt, die Unschuldigen verjagt, ranzioniert, martert und plagt, Städte, Flecken und Dörfer mutwillig ansteckt, versengt und verbrennt; das heißt nicht gekriegt, sondern gestohlen, geraubt und gemördert, sonderlich wenn man nur gegen den armen, einfältigen Bauern und das Landvolk so tyrannisiert. Klee hatte Gelegenheit, diese Art der Kriegsführung aus unmittelbarer Nähe während des sogenannten bischöflichen Krieges in den Jahren 1592 und 1593 kennen zu lernen; in Schnersheim lagen die Straßburger Truppen gegen Karl von Lothringen.

Vom geistlichen Amte hält Klee hoch; in den Augen der Welt erscheint es zwar gar gering, aber es ist gleichwohl ein solch hohes Amt, das der Ehre des großmächtigen Namens Gottes und unser aller Heil und Seligkeit dienet.[3]) Er kann Gott nicht genug danken, daß er ihn des Amtes gewürdigt hat. Der gekreuzigte Christus, so bekennt er ausdrücklich,[4]) steht wie im Mittelpunkte seines Herzens so auch seiner ganzen amtlichen Wirksamkeit. Ueber der Arbeit an anderen will er indes die Arbeit an sich selbst nicht vergessen;[5]) es gilt auch ihm, dem Pfarrer, daß Fleisch und Blut im Zaum zu halten und die Vernunft, Herz, Sinne

und Gedanken unter den Gehorsam des Glaubens zu zwingen und gefangen zu nehmen seien. Er kennt seinen alten Adam, der wie ein störriger Esel ist, der nicht vorwärts will, sondern zurückprallt, darum hat er den gekreuzigten Christus gebeten, daß er ihm zur Hilfe kommen wolle. Daß Klee ein Mann des Gebets war, wurde oben schon hervorgehoben. Bei aller Entschiedenheit, mit der er gegen Andersgläubige für seine lutherische Kirche eintritt, vergißt er doch nach 1. Kor. 13 die brüderliche Liebe nicht.[6]) Er hat es Gott versprochen, sich der Armen und Bedürftigen nach all seinem Vermögen entweder in eigener Person oder durch die Seinigen anzunehmen, vorab weil er selbst solche Hilfe genossen.

Zur Beurteilung der Predigtweise Klees fehlen uns die erforderlichen Anhaltspunkte. Wir sind darauf angewiesen, aus der Art seiner später zu zeichnenden schriftstellerischen Thätigkeit und der uns bekannt gewordenen Eigenschaften des Pfarrers einen Rückschluß auf diese Seite seines pastoralen Wirkens zu ziehen. Als Pappus in Straßburg die erwähnten (S. 15) Vorträge über die Perikopen des Kirchenjahres zu halten begann, war Klee bereits im Amte. Sie erschienen indessen bald im Drucke, und es liegt nahe, anzunehmen, daß Klee nach dieser Gabe seines hochgeschätzten Lehrers gegriffen und sie für seine Predigten nutzbar gemacht hat. In Klees Wegweiser zum ewigen, seligen Leben findet sich gegen den Schluß[7]) eine Betrachtung über die Verklärung Jesu, der eine Predigt zu Grunde liegen könnte. In der Einleitung wird von der Aussendung der Kundschafter ins gelobte Land ausgegangen. So hat uns Christus der Herr mit starker Hand aus der Dienstbarkeit des höllischen Pharao erlöst, durch das rote Meer der heiligen Taufe, durch die Wüste dieses zeitlichen Jammerthals und durch den Jordan der Trübsale bis an die Grenze des himmlischen Kanaan gebracht, auch seine Kundschafter ausgesandt, seine Apostel und getreuen Lehrer, die es uns gleichsam durch einen Spiegel im dunkeln Wort zeigen. Der Weg dahin führt durch Anfechtung, Kreuz und Trübsal und manchen Kampf. Gott wolle uns einen Vorschmack seiner Herrlichkeit im Glauben geben. Dazu diene auch die Betrachtung der Verklärung Christi. Diese wird nun nach folgenden Gesichtspunkten besprochen:

wann, wo und wie sie geschehen, wer dabei gewesen und zu welchem Zwecke sie erfolgt sei. Nach Darlegung des Geschichtlichen wird an jeden Teil eine Lehre oder Erinnerung und ein Trost angefügt. Das ganze verläuft in ruhiger Entwicklung, klar, warm, ohne besonderen Affekt; Schriftstellen werden reichlich angezogen. Im vierten Teile lesen wir: Sind nun dem Joseph in Aegypten die Augen übergegangen vor großer Freude, da er seiner Brüder ansichtig ward, die er in vielen Jahren nicht gesehen, ist des frommen Patriarchen Jakob Geist gleichsam vor Freuden wieder lebendig worden, da er seinen Sohn Joseph, den er verloren hatte, wiedergesehen, wie vieltausendmal größere Freude wird es uns im ewigen Leben bringen, wenn wir unsere lieben Eltern, Vater und Mutter, Freunde und Verwandten wieder finden und sehen und in Summa alle einander wiederkennen und Gespräch mit einander halten werden. Wer nun diesen hochtröstlichen Artikel vom ewigen Leben und dessen Herrlichkeit aus seinem Herzen fallen läßt, den kann der allergeringste Teufel in seiner Trübsal, Kreuz und Herzeleid zu Boden schlagen; dagegen aber wer sein Herz, Sinn, Mut und Gedanken in diese freudenreiche Herrlichkeit schwinget, den kann durchaus kein Kreuz, kein Teufel, kein Tod von der Gemeinschaft Gottes abreißen. — Aus der Vorrede der später zu erwähnenden Schrift Klees: der geistliche Immengarten ersehen wir, daß er, wo es Not thut, auch kraftvoll und herzbeweglich zu schreiben, wohl auch dementsprechend zu reden wußte.

Während das Filial Quatzenheim, das zu Klees Zeit dem Pankraz von Landsperg gehörte und nur für eine kurze Reihe von Jahren mit Schnersheim kirchlich verbunden blieb, schon gleich zu Beginn der Reformation evangelisch geworden war, besaß die adelige Familie Marx von Eckwersheim im 16. Jahrhundert das Dorf Schnersheim als Lehen des Bistums Metz und hatte von der durch den Religionsfrieden gewährten Freiheit Gebrauch machend hier seit etwa 1559 evangelische Lehre und evangelischen Kultus eingeführt.[8]) Zwei Jahre nachdem Klee seine Pfarrstelle angetreten hatte, brach infolge der strittigen Bischofswahl jener unselige in die Geschichte Straßburgs tief eingreifende sogenannte bischöfliche Krieg[9]) aus zwischen dem Kardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz, den die katholische Partei der Domherren zum Bischof

von Straßburg gewählt hatte, und dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den die evangelischen Mitglieder des Hochstifts auf den bischöflichen Stuhl erhoben hatten. Es wurde oben bemerkt, daß der Pfarrherr von Schnersheim die Schrecken des kurzen, aber der Stadt Straßburg wie dem umliegenden Gebiete tiefe Wunden schlagenden Krieges aus nächster Nähe kennen lernte und sie mit seiner Herde tapfer trug. Indessen schwerer als alle Kriegsnot traf Klee nach fünfjähriger Arbeit in Schnersheim seine Amtsentsetzung durch den Kardinal. Um die Wende des Jahrhunderts machten sich im Elsaß die gegenreformatorischen Bestrebungen der Jesuiten stark bemerkbar. An mehreren Orten wurden evangelische Gemeinden aufgehoben und zerstreut.[10]) Die beiden ersten Gemeinden, an die Klee berufen wurde, hatten diese gegenreformatorischen Maßregeln über sich ergehen zu lassen; von beiden wurde er gewaltsamer Weise vertrieben.

Ueber den Hergang in Schnersheim erzählt Klee.[11]) Die beiden benachbarten katholischen Geistlichen in Wiltenheim und Dossenheim hatten sich anfangs mit Worten ganz freundlich und nachbarlich gegen ihn verhalten. Nun aber änderten sie ihre Gesinnung. Der Erzpriester von Wiltenheim hatte von den Stiftsherren zu Neuweiler als Kollatoren des Orts Befehl erhalten, die katholischen Gottesdienste in Schnersheim wieder zu eröffnen und eine Predigt zu halten. Am Sonntag Septuagesimä 1595 ritt er auf einem weißen Rosse in Schnersheim ein, mit ihm ein bischöflicher Notarius. Klee gieng ihm entgegen und grüßte ihn, jener aber hatte der früheren Freundschaft vergessen, würdigte den lutherischen Pfarrer nicht eines Blickes, sondern begann den versammelten Bürgern den Zweck seines Kommens darzulegen; würden sie nicht alsbald und an diesem Tage in die Kirche gehen und seine Predigt anhören, so würde das Dorf Schnersheim in drei Tagen gen Himmel fahren. In den nun folgenden von diesem und den benachbarten katholischen Geistlichen gehaltenen Predigten wurde auf die Person Klees und auf Dr. M. Luther mit giftigen Worten gestochen. Die Schnersheimer selbst fanden sich widerwillig in diesen ihnen aufgedrungenen Konfessionswechsel. Die bischöflichen Soldaten gaben den Predigten Nachdruck, und Schnersheim wurde wieder katholisch. Bald nachher erhängte sich, wie

Klee erzählt, jener Priester von Wiltenheim an seinem Bettstollen und fuhr hiermit also noch warm in das Purgatorium und Fegfeuer, welches er zuvor mit großem Eifer den Schnersheimern gepredigt hatte.

Im folgenden Jahre nahm der Bischof das Dorf, als metzisches Lehen, der Familie Marx von Eckwersheim weg und verlieh es dem lothringischen katholischen Herrn Jean Porcelet, seigneur de Maillane.[12]) — Quatzenheim gieng während des dreißigjährigen Krieges (1622) in Flammen auf.

Die Zeit seiner Schnersheimer Amtsthätigkeit war für Klee eine Vorschule gewesen, in der er sich für die Erduldung fernerer schwerer Trübsal üben und stärken sollte. Im Jahre 1596 wurde ihm die Pfarrei Fegersheim, ebenfalls in der Nähe von Straßburg gelegen, übertragen; am 14. November trat er die Stelle an. Der Ritter Jakob von Rathsamhausen-Ehenweyer trug damals Fegersheim mit dem Dörflein Ohnenheim von dem Grafen Philipp von Hanau zu Lehen.[13]) Mit dessen Verwilligung hatte der Ritter als Kollator seit dem Jahre 1576 evangelische Pfarrer für Fegersheim und das Filial Ohnenheim berufen. Die Bürger von Fegersheim, der Mehrzahl nach wohl von Anfang an widerwillig zum Protestantismus gezwungen, bereiteten Klee einen harten Stand; wenn er später auf diese Zeit zu sprechen kommt, bezeichnet er sie in der ihm eigenen Weise als sein Fegersheimisches Fegefeuer. In meiner Fegersheimischen Pfarr, so erzählt er,[14]) bin ich manchen Tag und Nacht in höchster Lebensgefahr gestanden, also daß mir auf eine Zeit die Vaganten und diebischen Kriegsleute schon allbereits mit gewehrter Hand im Pfarrhaus, in der Küche, Stube und Speiskammer hielten, unter deren Gewehr, Musketen und Musketengabeln meine liebe und getreue Haushälterin*) im Schrecken, Furcht und Zittern mich zu verwarnen und zu erretten durchgekrochen rc. Wie tief schmerzlich die Erfahrungen waren, die Klee in Fegersheim zu machen hatte, ersieht man daraus, daß er in seinen Schriften immer wieder auf sie zu sprechen kommt und zwar in ernster und gerechter Anklage gegen die Gemeinde wie in herzlicher seelsorgerlicher Liebe zu ihr.

---

*) Seine erste Frau Susanne geb. Hochfelderin.

Klee bietet uns selbst hinreichendes Material, um uns ein Bild von den Gemeindeverhältnissen zu machen. Die Zahl derer, die der evangelischen Lehre zugethan waren und den Dienst des Pfarrers dankbar zu schätzen wußten und ihm allerlei Gutthaten erzeigten, die er rühmend erwähnt, war gering. Ueber den großen Haufen muß der Pfarrer Klage führen, daß er das Wort Gottes vorsätzlicher Weise in anhaltender Halsstarrigkeit verachtet habe. Klee teilt sein Fegersheimisches Kirchenauditorium in vier Teile.[15]) Der erste ist die ordentliche Obrigkeit, nämlich der Junker Jakob von Rathsamhausen mit den Seinigen. Zwischen Pfarrer und Patron besteht ein schönes, erquickliches Verhältnis. Der Patron hält zum Pfarrer und erweist ihm und seinem Hause manche Wohlthat, sorgt väterlich für ihn und läßt sich keine Mühe und Arbeit verdrießen, wenn es gilt dem Pfarrer einen Dienst zu leisten. Da der Junker nicht in Fegersheim selbst wohnte, konnte er nicht regelmäßig den Gottesdienst besuchen; war er anwesend, so versäumte er ihn nie. Der andere Teil des Kirchenauditoriums ist der Vetter des Patrons, der Junker Hans Rudolf von der breiten Landenburg mit seiner Frau, einer geborenen von Landsperg, die in Fegersheim wohnten. Sie waren rechte, wahrhaftige Liebhaber und Beförderer der evangelischen Wahrheit und leuchteten der Gemeinde in einem christlichen Lebenswandel voran. In den Gottesdiensten fehlte der Junker nie, es sei denn, daß ihn Krankheit oder notwendige Geschäfte am Besuche hinderten. Brüderliche und schwesterliche Hilfe, kann Klee rühmen, habe er von dieser Familie in Krankheit, Verfolgung und Not aus warmem, teilnehmenden Herzen erfahren. Den dritten Haufen, freilich nur klein, bilden etliche Bürger von Fegersheim und Ohnenheim, feine, bescheidene und gutherzige Leute. Von diesen hielt sich ein Teil gleich von Anfang an zur evangelischen Predigt, während die anderen erst allmählich aus Thomanischer Vorsichtigkeit herzukamen, Brüder und Schwestern dessen, der Matth. 10 zu Christo spricht: Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben. Es wären auch diese mit der Zeit starkgläubige Christen geworden, wenn sie nicht gar so viele böse Ohrenbläser gehabt hätten. Der vierte, größte, Teil waren jene seiner Pfarrkinder, die wohl zu ihm sagten: Domine, Domine, aber in ihren Herzen galt er ihnen weniger als ihr

Sauhirt. Sie hielten sich indessen noch zurück und beobachteten äußerlich wenigstens ein freundliches Verhalten gegen ihn. Die andern hingegen, ihrer etwa ein Dutzend, machten dem Pfarrer das Leben sauer und verwirrten die Gemeinde. Gereizt von außen, von ihren katholischen Nachbarn, und selbst voll Widerwillen gegen die evangelische Lehre, waren sie durchaus nicht geneigt, den Wünschen des Kirchenpatrons, ihrer Obrigkeit, den alten Glauben zu opfern; sie hatten sich verschworen, der Teufel solle sie in die Lüfte hinein holen, wenn sie den erzschelmischen Ketzer und lutherischen Pfaffen hören wollten. Im Wirtshause beim kühlen Wein die Nacht hindurch bis morgens 6 Uhr konnte man diese ihr theologicum conventiculum halten sehen. Es waren aber mehr ihre halsstarrigen Köpfe als ihr Interesse am katholischen Glauben, was sie in die Opposition trieb. Zu den unflätigsten, unsagbaren Mitteln griffen sie, den Pfarrer zu ärgern. Einstmals am Karfreitag, als eben von Christi Leiden und Tod gepredigt wird, muß er es mit ansehen, daß zwei seiner Pfarrkinder, junge Leute, ihm jenen Teil ihres Körpers gegen die Kanzel zukehren, auf dem sie hätten still sitzen sollen. Es war ein Akt der Rache dafür, daß er etliche um unleidlicher Bubenstücke willen ins Gefängnis gebracht hatte.

Mit seinem Kirchenpatron gieng Klee in der Zuchtübung Hand in Hand; beide waren von redlichem Willen beseelt. Es sollen, so spricht sich Klee über diesen Punkt aus,[16]) Oberherren und Prediger bei Verlust der göttlichen Gnade nicht heucheln und um zeitlichen Genießes willen durch die Finger sehen, denn es wird sonst Gott der Herr am jüngsten Tage das verlorene Blut von ihren Händen fordern, wie er im Propheten drohet. Klee darf es später den Fegersheimern bezeugen, daß er manches Vaterunser für sie und für seine Widersacher besonders gebetet habe; dabei straft und warnt er, wie die Pflicht und das Gewissen es erfordert. Ein energisches Vorgehen gegen die unruhigen und das Gemeindeleben schädigenden Elemente wurde dem Pfarrer und Patrone überaus erschwert. Galt es einen aus der katholischen Partei um eines Vergehens willen zu strafen, so durfte man sicher sein, beim Dechanten zu Straßburg und Statthalter des Bistums Franz von Kriechingen in Zabern verklagt zu werden und zwar

unter dem fälschlichen Vorgeben, man werde um der Religion willen verfolgt.[17]) Klee kann dem Patron das Zeugnis geben, daß er sich derlei nicht zu Schulden kommen lasse, er wisse sich wohl zu moderieren, denn es soll niemand wider sein Gewissen zu einer fremden Religion gezwungen werden. Von der Gegenpartei freilich geschehe dies — Gott erbarm's — nur zu häufig; an vielen Orten will man die armen gezwungenen Leute mit Gefängnis, Schwert, Feuer, Wasser und Galgen oder doch aufs wenigste dadurch, daß man sie zur Auswanderung nötigt, beichten lehren. Es hat freilich vor der Welt einen großen Schein, wenn sich einfältige Bauersleute bei hohen fürstlichen Personen der Religion halber so standhaft und beherzt beklagen, als wollte man sie zu einem falschen Gottesdienst ihrem Gewissen entgegen zwingen, daß einer, der blind ist, sagen könnte, er hätte sein Lebenlang keine so eifrigen und standhaftigen Fegersheimer gesehen, aber ich, muß Klee einwenden, der noch sehen kann, weiß um die Sache viel anders.[18])

Nicht so sehr aus religiösem Bedürfnisse als vielmehr aus Trotz und um ihren Pfarrer zu ärgern, veranstalteten jene katholisch Gesinnten in der Gemeinde am Kreuztag (den 3. Mai) des Jahres 1600 eine Wallfahrt, sprangen dabei über die Kirchhofsmauer und trieben noch mancherlei Mutwillen.[19]) Es schmerzte dies Klee aufs tiefste, aber er ließ keine Bitterkeit in seiner Seele aufkommen, als die Prozession an seinem Hause vorüberzog. Was ihn dabei bewegte, dem hat er in einem ergreifenden Gebete Ausdruck gegeben. Er beklagt in diesem vor Gott den Mißbrauch, den die Abgötterei mit dem Kreuzesholze Jesu treibt; zwar läßt er selbst das Kreuz sein rechtes Wappen, Schild und Helm sein, das alle Christritter unter Jesu roter Blutfahne auf dem schwarzen Trauerschilde führen; aber nicht zum toten Holze, sondern zu dem gekreuzigten Christus selbst, in dem er sein Heil und seines Herzens Trost findet, nimmt er seine Zuflucht.

Die katholische Partei suchte und fand die Verbindung mit dem Kardinal Karl von Lothringen und wußte sich seine Unterstützung zu sichern. Unter dem Vorgeben, von den Bauern angerufen zu sein, erschien am 7. April 1603 ein Bevollmächtigter des Kardinals in Fegersheim, der einen römischen Priester mit-

brachte und den evangelischen Pfarrer des Amtes entsetzte. Es war ein Gewaltstreich, der peinliches Aufsehen erregte und den Evangelischen die, wie sich bald zeigte, nicht unbegründete Besorgnis nahe legte, es möchte weiterhin in dieser Weise gegen sie verfahren werden. Der Kardinal hatte auch nicht den Schein des Rechts für sich; sein Vorgehen war gegen die klaren Bestimmungen des Religionsfriedens; die von Rathsamhausen gehörten zur freien, unmittelbaren Reichsritterschaft, der im Religionsfrieden gewährleistet worden war, daß sie der Religion halber von niemand vergewaltigt, bedrängt noch beschwert werden sollte. Der Kardinal konnte keinen Rechtstitel aufweisen, auf Grund dessen er sich anmaßte, was denen von Rathsamhausen zustand.[20])

Indes, man fügte sich der Gewalt, weil keine Aussicht vorhanden war, daß eine Appellation an den Kaiser erfolgreich sein werde. Klee mußte zum zweiten Mal als der letzte evangelische Pfarrer eine Gemeinde verlassen. Seine Gegner sangen ihm das Spottlied nach:[21])

Der Krieg ist vergangen,
Ist uns zum besten kommen ꝛc.

Wär der Krieg nicht kommen,
Unser Pfaff wär nicht weg kommen,
Seit der Krieg nun kommen ist,
So hat unser Pfaff hinweg gemüßt.
Alleluia.

Er schreibt hierauf: Sehet zu, ihr lieben Fegersheimer, ob euch nicht vielleicht unser Herr Gott zu seiner Zeit das Kapernaitische Wehe, Wehe und Kyrie eleison darauf singt, und etwa euer kurz Jubilate in ein ewiges Ejulate verwandelt werde. Gott wolle sich euer erbarmen, euere verführten Herzen bekehren und zu erkennen geben, wie gut man's mit euch gemeint habe. Wohl muß er den Fegersheimern oder wenigstens seinen Gegnern unter ihnen den Vorwurf machen, sie hätten ihn während dieser sieben Jahre wie einen Heiden gehalten und hätten ihm beim Abschied, wenn es ohne Gefahr für sie hätte geschehen mögen, die Augen aus dem Kopfe reißen können; aber so wenig ist er gegen sie erbittert, daß er sie anredet: o, ihr meine lieben Fegersheimer, bedenket euch eines besseren; es ist noch gut Buße zu thun. Er hofft,

wenn das für sie bestimmte Büchlein (der geistliche Immengarten) von neuem gedruckt wird, ihnen ein besseres Zeugnis ausstellen zu dürfen. Fünfzehn Jahre später konnte Klee auf das unselige Geschick hinweisen, das manchen seiner damaligen Gegner betroffen hatte; ohne Namen zu nennen, bezeichnet er die Persönlichkeiten so deutlich, daß den Wissenden nicht unbekannt bleiben konnte, wen er meine.[22])

So mußte es der Mann, der sich durch eine harte, entbehrungsreiche Jugend durchgerungen, der in Straßburg auf die Mildthätigkeit seiner Mitchristen angewiesen und durch ihre Hilfe zum geistlichen Berufe gekommen war, zweimal erleben, als der letzte evangelische Pfarrer, römischer Gewalt weichend, seine Gemeinde zu verlassen. Und was bedeuteten diese zehn Jahre für ihn! Krieg und Jammer um ihn her, die Gemeinden vom durchziehenden Kriegsvolk schwer bedrängt, vielfach verwildert, die katholische Gegenpartei schließlich als Siegerin auf dem Plane, in seiner Gemeinde persönliche Kränkungen der schwersten Art, Verleumdungen bei den Nachbargemeinden. Aber ungebrochen blieb sein Mut; seine tiefe, lautere Herzensfrömmigkeit hielt ihn unter allen Widerwärtigkeiten aufrecht und gab ihm die geistige Frische und Spannkraft zu weiterem Wirken.

Was Klee erlebt hatte, widerfuhr auch anderen evangelischen Geistlichen, so dem Pfarrer von Bessenheim. Ueberhaupt konnten sich die protestantischen Stände im Elsaß über die immer deutlicher zu Tage tretenden Gesinnungen des Kaisers Matthias, der mit bedeutenden Waffenerfolgen rechnen durfte, nicht täuschen, mußten sich vielmehr auf die Fortsetzung der unter Rudolf II. begonnenen kirchlichen Reaktion und die mit ihr verbundenen Folgen gefaßt machen. Es kam auch, wie man befürchtet hatte. Das erste Viertel des Jahrhunderts ist reich an Gewaltmaßregeln gegen protestantische Gemeinden, an Amtsentlassungen ihrer Geistlichen.[23])

So schmerzlich auch für Klee die Umstände waren, unter denen er aus seinem Fegersheimer Fegfeuer erlöst wurde, er atmete doch dankbar auf, als er am 7. April 1603[24]) den Fegersheimischen Staub von den Füßen schütteln durfte, um einer freundlicheren Zukunft als Pfarrer in dem damals kleinen Ruprechtsau bei Straßburg entgegen zu gehen.

Als 1339 der Straßburgische Ritter Nikolaus Schwarber eine Kapelle in der Rupprechtsau erbaut hatte, versah ein Vikar des Frauenstifts St. Stefan in Straßburg in dem Dorfe, das bis dahin keinen eigenen Geistlichen hatte, den Gottesdienst. Das Stift besaß den Zehnten und das Patronatsrecht in der Rupprechtsau. Durch Magistratsbeschluß verlor 1534 St. Stefan den Charakter einer Pfarrkirche, an deren Stelle trat für jenen Stadtteil St. Wilhelm; zu gleicher Zeit wurde Rupprechtsau zu einer evangelischen Pfarrei erhoben.[25]) Mit Wesselnheim und Darlisheim war Rupprechtsau eine der ersten Landgemeinden, die sich der Reformation erschlossen. So betrat Klee evangelischen Boden und durfte sicher sein, fortan von Kämpfen mit den Römischen verschont zu bleiben.

Von der Aebtissin von St. Stefan war er ins Amt berufen worden. Die Rupprechtsauer hatten das Bürgerrecht in Straßburg. Mit wohlberechtigtem Stolze unterschreibt sich Klee als Bürger von Straßburg,[26]) der einst heimatlose, von Franken eingewanderte Knabe. In Straßburg, auf dem Stefansplatze, wohnte er auch. Der Stadtgeistlichkeit leistete er in Notfällen Aushilfe im Predigen. Es war für ihn bei seiner ausgesprochenen Freude an der Natur eine besondere Erquickung, wenn er im Frühjahr und Sommer an den Gärten vorüber nach Rupprechtsau hinausgieng, seine Berufsgeschäfte zu erfüllen; er kann bezeugen, daß ihm dabei mancher gute Gedanke gekommen sei und daß er manchen Seufzer gen Himmel geschickt habe. Mit Dank erkennt er es auch, daß ihm selbst in Straßburg ein Garten zugewiesen war, dessen Laube ihm manchmal zum Betkämmerlein geworden ist.[27]) Ebenso dankbar ist er dafür, daß ihm in der Stadt reichlich Gelegenheit geboten ist, die Predigten seiner Amtsbrüder zu hören, und er hat es sich zum Grundsatz gemacht, diese Gelegenheit so fleißig wie möglich zu benützen. Die Geistlichkeit in Straßburg scheint es daran haben fehlen zu lassen. In einer Sitzung des Zensurkonvents vom Jahre 1594 ergieng eine ernstliche Erinnerung, daß die ministri ecclesiae billig alle sich befleißigen sollten, die Predigten nicht nur am Sonntag sondern auch die ganze Woche über Vor- und Nachmittag fleißiger, denn bisher geschehen, zu besuchen und also den Zuhörern mit gutem Exempel voranzugehen.[28]) —

Diese Veränderung seiner Lage weiß Klee wohl zu schätzen; sein Gemüt ist zur Ruhe gekommen, Aufregungen bleiben ihm erspart, er kann mehr auf die Pflege seines inneren Lebens bedacht sein. Dafür dankt er Gott bewegten Herzens.

Für die Berufung Klees nach Rupprechtsau und seine dortige amtliche Thätigkeit waren die Bestimmungen der Straßburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1598 maßgebend.[29]) Darnach wurde er mit zwei oder drei anderen Kandidaten dem Rate von der Aebtissin in Vorschlag gebracht, worauf die Kandidaten der Reihe nach an je einem Sonntag in Rupprechtsau zu predigen hatten. Die vornehmsten Pfarrkinder hatten sodann die Wahl vorzunehmen; bei dieser waren zwei Abgesandte des Rats, die drei Kirchenpfleger der Pfarrei und der Präsident des Straßburger Kirchenkonvents gegenwärtig. Das Ergebnis der Wahl wurde am andern Tage dem Rate mitgeteilt, der die Wahl bestätigte. Da Klee bis dahin noch nicht im Straßburgischen Kirchendienste verwendet war, hatte er vor dem Kirchenkonvent ein Examen zu bestehen.[30]) Mit einem Gebete wurde es eröffnet. Der Präsident, Pappus, befragt den Examinanden nach der Summa aller und jeder biblischen Bücher, wie er die verstehe und sonsten, was weiters einem rechtschaffenen Kirchendiener zur Verrichtung seines Amtes zu wissen vonnöten. Auch die beisitzenden Pfarrer, als Mitglieder des Kirchenkonvents, haben das Recht an den Examinanden Fragen zu stellen. Das Examen währt etwa zwei Stunden. Damit wurde Klee zugleich in den Kirchenkonvent aufgenommen. Bei der ersten Sitzung, der er anwohnte, wurde er von den Konventsbrüdern, den Pfarrern und Helfern, beglückwünscht. Wenn er dabei versprechen mußte, in der reinen, gesunden Lehre des heiligen Evangeliums nach Inhalt der Augsburgischen Konfession, der Apologie und der Konkordienformel mit dem ganzen Kirchenkonvent einig zu sein und zu bleiben, so that er dies aus innerster Ueberzeugung mit freudigem Herzen.

In Rupprechtsau standen Klee nach den Bestimmungen der Kirchenordnung[31]) drei Kirchenpfleger zur Seite, ehrbare und verständige Männer. Der eine der Kirchenpfleger ist der Schultheiß, der dies Ehrenamt bekleidet, solange er der politischen Gemeinde vorsteht; der andere ist aus dem Gericht, der dritte aus

der Mitte der Gemeinde genommen; die beiden letzteren bleiben in ihrem Amte, solange es dem Rate gefällt und je nachdem sie sich bewähren. Den Kirchenpflegern steht die Aufsicht über den Pfarrer zu. Bemerken sie selbst oder hören sie, daß der Pfarrer in seiner Amtsführung nachlässig ist oder sich in seinem Leben und Haushalten sträflich verhält, so haben sie die Pflicht, ihn freundlich zu warnen und zu strafen. Kommen sie selbst nicht zurecht, so haben sie beim Rat in Straßburg und den Einundzwanzig Anzeige zu erstatten. Der Amtmann und die Kirchenpfleger kommen mit den gewesenen Kirchenpflegern und dem Pfarrer, so oft sie es für gut halten, mindestens aber einmal im Jahre, zusammen und beraten das Wohl der Gemeinde. Was sie beschließen, wird dem Rate zur Kenntnis und Bestätigung vorgelegt. Die Pfarrherren auf dem Lande haben jährlich einmal, an Ostern oder Michaelis, auf schriftliche Vorladung des Präsidenten des Kirchenkonvents vor diesem zu erscheinen und über Lehre und Bekenntnis Rechenschaft zu geben. — Als Zeitdauer für die Gottesdienste auf dem Lande war eine Stunde festgestellt.

Einen Einblick in das Gemeindeleben in Rupprechtsau unter Klee gewährt ein Bericht des Dr. Pappus über seinen Befund bei der am 10. Juni 1607 dort gehaltenen Kirchenvisitation.[32]) Er sei hier eingefügt.

Gegenwärtig: Dr. Petrus Storck an Stelle des Ratsherrn Dr. Heinrich Baumgarten, Dr. Augustin Dränsen und Dr. Matthias Stäfelin aus dem Rate der Fünfzehn. Pfarrer: Magister Kaspar Klee.

Z.*) Mehrerteil erscheinen am Sonntag fleißig; in den wöchentlichen Predigten geht es schlecht ab, der vorige Pfarrer hat im Sommer die großen Bettage unterlassen, sie sind gleichwohl diesen Sommer fleißig erschienen.

X** hat in etlichen Jahren das heilige Abendmahl nicht empfangen, verthut alles, zieht seine Kinder nicht zum Catechismo, erscheint auch nicht, wenn er vor die Kirchenpfleger gefordert wird und ist durchaus ärgerlich.

---

*) Zuhörer.

X** Frau hat in neun Jahren das heilige Abendmahl nicht empfangen, ist aber jetzt krank.

X** und Frau und ihr Sohn kommen nicht zur Kirchen, weiß er nicht, wer ihn erlöset; sie ist in Verdacht, daß sie mit verbotenen Künsten umgeht.

In gemeinen laufen viele zur Zeit der Predigt in die Stadt und tragen feil.

Im Catechismo befinden sich wenig große Knaben und Töchter, laufen in die Stadt. Erscheinen etwa kaum 40 Kinder, ja nicht über 4, 5 große Knaben. Wäre den Kirchenpflegern zu befehlen, daß sie in den Catechismum kommen und dem Pfarrer behilflich wären, welches sie auch willig zu thun, wenn es ihnen befohlen wird.

X** vogelt und fischet unter den Predigten.

Als man ihnen vor zwei Jahren erlaubt, daß sie an Sonntagen mögen arbeiten, wenn die ganze Woche Ungewitter gewesen wäre, haben sie solches sehr mißbrauchet. Weil auch etliche Bürger in der Stadt unter den Amtspredigten auf dem Schießrain schießen, wollen sie es allhie auch für recht halten.

Zwischen Ehleuten und Nachbarn ist große Uneinigkeit um geringer Ursachen willen, haben das ganze Jahr viel mit ihnen zu thun, und hilft das alles nichts.

Tanzen ist anfangs dieses Jahres erlaubt gewesen, aber wegen ihres Uebelhaltens von den Meistern wieder abgeschafft.

X** schilt und schmäht die Leute, gibt böse, trotzige Worte, wenn er vorgestellt wird.

X** bleibt auf ihrem alten Wesen, ist gottlos und sonsten verdächtig. Nicht besser ist ihre Stieftochter.

Die zween Meister X** X**.

Die drei Kirchenpfleger X** X** X**.

Geben dem Pfarrer durchaus ein gut Zeugnis in Lehr und Leben.

X** kommt nicht in Catechismum.

X** kommt nicht in die Kirche, hält sein Weib übel und dräuet ihr, sie umzubringen; ist sie nicht bei ihm.

Die fremden Knechte wöllen sich nicht in den Catechismus zwingen lassen, sonderlich die aus dem Papsttum her sind. Davon mißbrauchen denn auch die einheimischen.

Etliche feiern den Ostermontag und Pfingstmontag ganz, andere nicht.

Gerichtspersonen, deren neun samt den zwei Meistern.

Geben auch dem Pfarrer ein gut Zeugnis in Lehr und Leben.

Haben nichts weiteres vermeldt.

Nachmittags.

X** der Beck und seine Hausfrau werden vorgestellet, hatten viel Klag gegeneinander. Ward doch befunden, daß der Mann nicht unschuldig daran sei, werden also wieder zu ... und dem Pfarrer samt den Meistern befohlen, desto fleißiger auf sie Achtung zu geben.

X** Weib erschien nicht, wie es ihr geboten war. Ihr Sohn X** wird befunden ein böser Bub; ward ihm mit dem Schellenwerk und anderen Strafen gedräuet.

X** war gleichwohl geboten gewesen, ist aber auch nicht erschienen, wie auch die Tochter nicht. X** ist vor diesem im Gericht gewesen und auch Meister gewesen. Die Tochter soll durch den Pfarrer ferner erinnert werden, aber von X** Weib und X** soll durch Herrn Storcken und Dränsen dem regierenden Herrn Ammeister referiert werden.

Die Freuden und Leiden eines Landpfarrers hatte Klee in Rupprechtsau während einer 35jährigen Amtsdauer zu genießen Gelegenheit. Ueberdies durchlebte er in Straßburg die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges mit allen Schrecknissen und allem Jammer für die Stadt und ihre Umgebung.

Ueber Klees Familienleben besitzen wir nur spärliche Nachrichten. Er war viermal verheiratet; seine erste Frau führte er in seinem 29., seine vierte in seinem 80. Lebensjahre heim.[33])

Einen Anhalt für die Beurteilung der ökonomischen Lage Klees giebt uns ein Rechtshandel, der sich im Jahre 1641 zwischen dem Stifte St. Stefan und Meister und ganzer Gemein in Rupprechtsau erhob.[34]) Das Stift beklagte sich, daß es, während es vom Zehnten der Rupprechtsau nur 50 Gulden erhalte, für die Besoldung des Pfarrers jährlich 400 Gulden geben müsse. Die Rupprechtsauer gewannen den Prozeß.

Klees Gedanken sind, wie bereits oben (S. 26) bemerkt, stark auf die Ewigkeit gerichtet; das Leben in der Zeit ist ihm nur Vorhof und Vorbereitung auf die Ewigkeit. In seinen beiden unten zu nennenden Schriften kommt er immer wieder hierauf zurück. Frühzeitig hat er sein Testament, auch sein geistliches, gemacht. Als das letztere will er seine Schrift: Wegweiser zum ewigen, seligen Leben angesehen haben.[35] Es sollte dieses Buch nach seinem Abscheiden ein Zeuge dafür sein, ob er auch mit Gottes Hilfe gehalten, was er in seiner heiligen Taufe und in seinem späteren Leben Gott versprochen hatte. Ich erkläre mich auch, so fügt er hinzu, gegen jedermann (rotunde et categorice), daß, wo ich jemals aus menschlicher Schwachheit jemand erzürnt, beleidigt oder geärgert hätte, den oder die bitte ich ganz demütig um christbrüderliche Verzeihung rc. Er hat auch seine eigene Leichenpredigt aufgeschrieben über den Text Sir. 14, 18. 19: alles Fleisch verschleißt wie ein Kleid, denn es ist der alte Bund: du mußt sterben! Wie mit den grünen Blättern auf einem schönen Baum rc. Auch hier spricht sich seine Freude am Naturleben aus. Mit anderen auf sein Leichenbegängnis bezüglichen Papieren verschloß er diese Predigt in einen schwarzen Reisekoffer, der sich in seiner Gartenlaube befand. In einem Alter von 87 Jahren starb Klee und wurde am 16. Januar 1652 nachmittags 1 Uhr von seiner Wohnung aus zu Grabe getragen. Der Rektor der Universität hatte die Studenten zur Leichenfeier eingeladen; er bezeichnete dabei Klee als eine durch Frömmigkeit und Geradheit des Geistes und Greisenalter ehrwürdige Persönlichkeit.[36] — So ward ihm auch der Wunsch erfüllt, mit dem er sein geistliches Testament beschließt: der Herr und Gott nun, in dessen Namen ich getauft bin, dem ich bisher gelebt, in dessen Namen ich begehre und gedenke zu sterben, wolle mir im letzten Sterbestündlein beistehen, meine Füße auf dem Bette helfen zusammenlegen, die Augen meines Herzens zudrücken und meinen letzten hinfahrenden Seufzer ihm lassen befohlen sein, ja das Amen, Amen zu diesem meinem und zu aller frommen Christen Wunsch und Begehren helfen sprechen. Amen. Πάντοτε δόξα θεῷ (Gott sei allenthalben die Ehre!).

Viertes Kapitel.

Die schriftstellerische Thätigkeit.

Unter den mancherlei Kämpfen, Nöten und Sorgen seiner Fegersheimer Zeit fand Klee doch noch die nötige Muße und Spannkraft zu schriftstellerischer Arbeit. Wir besitzen von ihm zwei Schriften erbaulichen Inhalts, den Wegweiser zum ewigen, seligen Leben und den geistlichen Immengarten, die er beide im Jahre 1603 ausgehen ließ, jene im März, noch von Fegersheim aus, diese im August von Straßburg aus. Beide sind nicht Erzeugnisse jener mit Beginn des 17. Jahrhunderts anhebenden Schreibseligkeit, der wir eine Ueberproduktion auf dem Gebiete der religiösen Volkslitteratur zu verdanken haben; Klee genügt vielmehr durch sie einem eigenen inneren Bedürfnisse und verfolgt einen bestimmten Zweck. Neben der Erbauung und Stärkung, die er im Wegweiser der Gemeinde zu bieten beabsichtigt, richtet er in dieser Schrift ein Denkmal für alle von Gott so reich erfahrene Güte und Barmherzigkeit auf und legt, wie vorhin bemerkt, in ihr zugleich sein geistliches Testament nieder. Der geistliche Immengarten ist sein Valetsegen an die Fegersheimer, ein letzter Weck- und Bußruf an sie. In beiden Schriften tritt das subjektive Moment stark hervor; das Ich des Verfassers begegnet uns immer wieder. Klee flicht Züge aus seinem eigenen inneren und äußeren Lebensgange ein; wir verdanken die Kenntnis vom Verlaufe seiner Jugendjahre und seiner Wirksamkeit als Pfarrer fast ausschließlich den in den genannten Schriften eingestreuten Bemerkungen oder einzelnen lateinischen Randglossen. Dadurch gewinnen seine Arbeiten das wohlthuende Gepräge der Unmittelbarkeit und Frische. Freilich ist er ein Kind seiner Zeit; was er zu sagen hat, das sagt er auch gründlich, sich in behaglicher Breite der Rede ergehend. Doch die oben hervorgehobenen Eigenschaften seines Geistes und Gemütes und in Zusammenhang

damit seines Stils bewahren ihn davor, langweilig und ermüdend zu werden. Die Schriften sind reich an eigenartigen Gedanken, an Bildern, Gleichnissen, Sprichwörtern, trefflich gewählten Liederversen, an kräftigem, oft ans derbe streifendem Ausdrucke, frei von aller Ziererei und Manier, gesunde Geisteskinder eines in jeder Hinsicht gesunden Mannes.

Der Wegweiser zum ewigen, seligen Leben erschien zum ersten Mal 1603,[1] in einer neuen vermehrten Auflage im Jahre 1619. In Rupprechtsau fand Klee die nötige Muße zu dieser Arbeit. Die Stelle der Vorrede vertritt ein Dankgebet zu Gott für alle freundlichen Lebensführungen, auf die er zurückblicken darf; zugleich widmet er das Buch Jesu Christo, dem allerhöchsten, dem unüberwindlichsten ewigen Könige und Herzog des ewigen Lebens. Die aufgetretenen zahlreichen Streitfragen in Religionssachen veranlassen ihn, dem geistlichen Wandersmanne eine Anleitung zu geben, wie er die irrigen Geister mit ihren falschen Meinungen wohl prüfen, sie abdanken und seines Weges zum seligen Ziele fröhlich und getrost ziehen möge. Der erste Teil des Buches bietet das Lehrhafte; es wird nachgewiesen, daß Christus der einige, unfehlbare Weg zum himmlischen Vaterlande sei, an der Hand der Erzählung von der Jakobsleiter werden fünf Staffeln, die zu diesem Wege gehören, aufgezeigt: die Liebe Gottes, Christi Gehorsam und Verdienst, der wahre, seligmachende Glaube, die Beständigkeit oder Geduld, der zeitliche Tod. Die gefährlichen Irrwege, die die Christen auf der Himmelsstraße fliehen sollen, sind: der verdammliche Unglaube, allerlei Ketzereien, Laster und Untugenden, Sünde und Aergernis. Es schließt sich hieran ein Gespräch zwischen Kleophas und Nathanael, die am Abend des Auferstehungstages nach Emmaus wandern, über allerhand Religionssachen, wobei dem einen die Rolle des Fragenden, dem andern die des Antwortenden und Lehrenden zugeteilt ist; unter dem fragenden Nathanael ist Klee selbst in der Zeit seiner tastenden religiösen Unsicherheit verborgen. Das Gespräch bewegt sich um die Irrlehren der Juden, Türken, der römischen Kirche, der calvinischen Religion und anderer Sakramentierer und Schwärmer (Schwenckfeld, Flacius u. a.). Es wird dabei sehr gründlich zu Werk gegangen und ohne daß dem Gegner Schonung widerfährt,

freilich oftmals ebenso wenig Gerechtigkeit; unbarmherzig werden wuchtige Streiche gegen ihn geführt. Auf das Gespräch folgen fünf starke Argumenta und merkliche Kennzeichen, an denen die evangelische oder lutherische Kirche als die reine apostolische und uralt katholische zu erkennen ist. Der zweite Teil des Wegweisers umfaßt die Gebete. Auf eine kurze Einleitung über den Psalter und eine Anweisung, wie er vom Beter zu gebrauchen sei, folgt ein langes Psaltergebet in Worten aus sämtlichen 150 Psalmen. Daran fügen sich nach einer Anleitung zum Gebete die nach dem Kalenderjahre geordneten Gebete, je zwölf für jeden Monat. Jeder Gruppe ist eine kurze antiquarische Bemerkung über den Monatsnamen und ein Hinweis auf seine Bedeutung für das christliche Leben vorangestellt. Die Gebete nehmen Bezug auf die Jahreszeit, das Kirchenjahr und seine Perikopen und, wie oben (S. 24) bemerkt, auf die Heiligentage. Die Eigenart der Gebete wurde früher gekennzeichnet. Klees Freude am Naturleben spricht sich in ihnen des öfteren aus.

Ein Gebet zur Zeit des Frühlings[2]) lautet: Herr Jesu Christe, du allmächtiger Erneuerer aller Ding, der du diese schöne und herrliche Welt uns zu gute erschaffen und den Himmel mit so viel gewaltigen Lichtern zu täglichem Gebrauch auch zu nächtlicher Ergötzung hast geziert, du temperierst den weiten Erdenboden (den du ohne das bereitet hast, daß darauf alle andern Thiere, insonderheit aber der Mensch der Notdurft nach mildiglich ernähret würde) mit mancherlei ab- und eingeteilter Zeit und Stunden, wie dann auch jetzund abermal für ein Jahr alle Ding schon lebendig herfür kommen und bei uns die Hoffnung der von dir verheißenen Auferstehung augenscheinlich bekräftigen. Das Feld, so bis anher schwelk gewesen, fäht mit neuem Gras an schön zu grünen, so wird das Gras gleichsam mit mancherlei Edelgestein schöner Blumen gezieret, die Saat fäht an lebendig zu werden, die begrabenen Samenkörner stechen aus der Gruben herfür, die zuvor gleichsam erstorbenen Bäume die verjüngen sich wiederum mit neuen Aesten und grünen Zweigen und, dieweil sie mit allerhand neuer Blüht gleichsam als gemalet sind, geben sie uns gute Hoffnung zukünftiger schöner Früchte, ja die Sonne selbst die mehret ihr liebliches Licht, und der ganze Erdboden, so jetzund

gleichsam von neuem geboren wird (wir sehen ihn gleich an, an welchem Ort wir wollen), so bezeugt er deine gegen das ganze menschliche Geschlecht unaussprechliche Gnade und Güte, damit du uns Armen und von wegen unserer Schuld aus dem Paradies Verjagten das wohlverdiente Elend auf so viele und mancherlei Weise so gar tröstlich milderst. Ach Herr, verleihe gnädiglich, dieweil wir durch die heilige Taufe in dir neugeboren, den alten Menschen ausgezogen und eine neue Kreatur worden sind, daß wir nimmermehr zum ewigen Sündenalter kommen, sondern vielmehr durch das freundliche Anwehen deines heiligen Geistes in ewiger Unschuld grünen und von Tag zu Tag je länger je mehr gezieret mit allerhand schönen Tugendblumen in rechtschaffener evangelischer Frucht zunehmen und wachsen, der du mit dem Vater und heiligen Geist lebest und regierest in alle Ewigkeit.

Ein Gartengebet im Maien oder zur lieblichen Frühlingszeit auf dem grünen Feld oder im Garten zu sprechen, beginnt folgendermaßen:[3]) Allmächtiger, ewiger Gott und Vater unsers Herren Jesu Christi, ich armer sündhaftiger Pilgrim wandere auf deinem erschaffenen Grund und Boden als ein Wallbruder daher, und gehe jetztund mit dem heiligen Patriarchen Isaak auf dem grünen Feld spazieren, mein demütiges Gebet zu verrichten bei den wunderschönen Blümlein, lieblich riechenden Röslein und holdselig blühenden Bäumen, mein christflehendes Herz vor dir auszuschütten und bei dir, Herr, in dieser meiner Trübsal aus dem Brunnen des Lebendigen und Sehenden (so aus deinem Vaterherzen heraus quillet) einen Labetrunk zu schöpfen, darzu mir dann die Vögelein lieblich singen, in der Luft zwitschern, damit mein trauriges Herz begehren aufzumuntern, und in dir recht fröhlich zu machen 2c. — Vom Gedanken an die Ewigkeit sind auch die Gebete beherrscht; das letzte Gebet eines jeden Monats lenkt den Blick auf das ewige Leben. Das Schlußgebet für den Februar, ein Gebet, das ewige Reich zu erlangen,[4]) lautet: O Herr Jesu Christe, gib mir ein herzliches Sehnen und Verlangen nicht nach dem, was die Welt herrlich, groß und köstlich hält, sondern allein nach deinem Reich, daß ich zu dir möge kommen, und der ewigen Seligkeit teilhaftig werde. O selig und aber selig, welchen du in dein Reich angenommen und deiner ewigen Güter teilhaftig ge-

macht hast. Nun bitte ich eins von dir, Herr Jesu Christe, mache es hie in diesem Leben mit mir, wie du willst, gib mir, was dir wolgefällig, allein laß mich in deinem Haus wohnen. Nimm mich auf in deine ewigen Hütten, hie ist doch nichts als Eitelkeit, alles vergänglich, Asche und Staub. Wer kann aber deines ewigen Reiches Freude und Herrlichkeit aussprechen? O Herr, regiere und leite mich durch deinen Geist, daß ich dieser Herrlichkeit nicht beraubet werde. Erhalte mich in deiner Furcht, Liebe und Erkenntnis, daß ich nach diesem Leben auch möge eingehen zu der zukünftigen Herrlichkeit, welche größer ist, als jetzund jemand kann denken oder davon reden. O Herr Christe, verleihe mir Geduld, daß ich alle Trübnis und Widerwärtigkeit dieses Lebens möge überwinden in der Hoffnung der großen Herrlichkeit, welche du uns bereitet hast. Und weil es anders nicht sein kann, denn daß wir durch viel Trübnis, Angst, Not und Widerwärtigkeit müssen eingehen zum ewigen Leben, so laß uns alles gering oder viel mehr für gar nichts halten, was wir hie müssen leiden und ausstehen, und allein unser Herz und Gedanken auf die zukünftige Freude und Herrlichkeit wenden. Laß mich ja kein Unglück, Kreuz und Widerwärtigkeit, auch keine zeitliche Lust und Liebe von diesem deinem Reich abwenden, sondern gieb mir deine Gnade, daß ich Tag und Nacht darnach denke und trachte, auch alle meinen Trost, Freude und Hoffnung dahin richte, und nach dem rechten Vaterland ein herzliches Verlangen habe, nicht anders als ein Hirsch nach frischem Wasser Verlangen trägt. Amen. — Der dritte Teil enthält eine Reihe von Sprüchen mit kurzen Meditationen oder Bemerkungen. Das Lehrhafte tritt hier mehr zurück, das Moment der Erbauung, der Tröstung überwiegt. Der bitteren Not des Lebens, den Zweifeln, Schwankungen und Anfechtungen, die den Christen bedrängen, wird ins Auge geschaut, und aus der Rüstkammer der heiligen Schrift werden die nötigen Waffen dargereicht. Der Artikel von der Rechtfertigung um Christi willen wird immer wieder als der nachhaltigste Trost in den Mittelpunkt gerückt und dazu auf die schließliche Erlösung durch den die Pforte ins ewige Leben öffnenden Tod hingewiesen. Die glaubensfreudige, anschauliche und frische Art, in der Klee mit den Seelen zu reden weiß, mag aus etlichen Proben ersehen werden. Zu Hiob 7, 1:

Muß nicht der Mensch immer im Streit sein auf Erden? seine Tage sind wie eines Tagelöhners, lesen wir:[5]) In diesem Sprüchlein beschreibt Job gar fein kurz des Menschen Leben, welches er uns in zweierlei Gleichnissen vor Augen stellt; zum ersten vergleicht er des Menschen Leben dem Krieg, denn im Kriege muß man immerdar eine Gefahr nach der andern erwarten, jetzt regnet oder schneit es, wenn man eben auf der Schildwacht stehen soll, dann mangelt es an Proviant und Nahrung, bald kommet die Bräune oder Pestilenz ins Lager unter das Volk, im Winter müssen sie leiden große Kälte, im Sommer die schwere Hitze, bald überfällt sie der Feind unversehner Sache, daß man muß scharmützlen und streiten. Also hält sich's auch mit uns, die wir streitende Kriegsleut genennet werden in dieser Welt Jammerthal und Elenden-Herberg. Da überfället uns ein Kreuz über das ander, jetzt ist Ungewitter und Verfolgung, jetzt Hunger und Kummer, bald regieren böse Krankheiten, bald haben die Christen mit dem Teufel, mit der Welt, oder ihrem eigenen Blut und Fleisch zu streiten. Darum, wie nun fürs Ander ein Taglöhner, der vom Morgen an bis in den dunklen Abend gearbeitet, des ganzen Tags Hitze und Last getragen hat, sich sehnet nach der Abendruhe, auch vor den Abendglocken nicht erschricket, wann er deren Klang höret, sondern viel mehr sich freuet, also sollen wir leidende, und unter dem Kreuz streitende Christen keineswegs erschrecken, wann der Tod an unserer Thür anklopfet, sondern sollen viel mehr mit St. Paulo uns nach der Erlösung sehnen, und das Cupio solvi dem anklopfenden Tode fürhalten, daß er uns des Orts (weil er uns ein Ende aller Unruhe und ein Durchgang ins ewige Leben ist) derowegen ein willkommener Gast sein solle. — Zu Phil. 1, 21: Christus ist mein Leben rc.[6]) Weil ich weiß und festiglich glaube, daß Christus ist ein Licht, zu erleuchten die Heiden, daß er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, daß er auch mein Erlöser und Seligmacher ist worden, so fürchte ich mich so wenig vor dem Tod, als wenig ich mich vor Christo fürchte, zu welchem ich durch den Tod gehen kann. Darum gleich wie ein Ackersmann, der den ganzen Tag zu Acker gefahren, im Schweiß seines Angesicht das Brod verdienet, müde und matt worden, der begehrt mit seinen Rößlein (wann man die Abendglock läutet) auszuspannen, und

sich mit denselben in die Ruhe zu begeben, also soll auch ein Christ ein herzliches Verlangen tragen, mit seinem müheseligen Leben auszuspannen, Feierabend zu machen, und bei seinem Herren Christo zu sein, wie die Kirche mit David aus dem 23. Psalm singet: Auf Erd in der christlichen Gemein und nach dem Tod werd ich ja sein bey Christo meinem Herren. Denn weil ein Christ durch den Sohn Gottes erlöset ist worden, so ist Christus sein Leben, und weil er durch den zeitlichen Tod von aller Mühe und Arbeit ist entlediget, so ist Sterben sein Gewinn, und ein solcher Gewinn, daß er um das zeitliche, mühselige Leben das ewige, immer währende Freudenleben vertauscht und behaltet. — Zu 1. Petr. 5, 7 Alle euere Sorge werfet auf den Herrn, denn er sorget für euch:[7]) Ein Mensch sorget in seinem Leben und in seinem Sterben: im Leben sorget er für seine Nahrung und Aufenthalt; wann er sterben soll, so sorgt er für den Ort, da er nach dem Tod bleiben möchte. Aber hie vertröstet uns St. Petrus, daß Gott die ganze Zeit unsers Lebens für uns sorget; viel mehr ist er für uns sorgfältig in den großen und höchsten Nöten, in des Todes Stund und letzten Zügen. Wie nun ein Fuhrmann, der auf seinen Herrn wartet, anspannet, wenn sein Herr auf sein will, der ist schon allbereit mit den Rossen fertig, und wartet dem Herren auf den Dienst, also wartet auch Gott mit seinen lieben Engeln und himmelischen Kutschen vor unserer Thür, wann die Seele jetzt vom Leibe abscheiden soll. Derowegen sammele, du lieber frommer Christ, im Leben und im Sterben alle deine Sorge und Anliegen auf ein Bündlein und wirf sie auf den Herren, überantworte sie Christo, der für dich sorget. Befehle am letzten Ende ihm getrost deine Seele in seine Hände, der wird nachmals wissen, wohin er dieselbe einführen soll, daß sie zu bleiben habe. Du kannst so geschickt und gelehrt nicht sein, daß du Gott lehren könnest, wie er die Seelen der Christgläubigen versorgen soll.

Das Ziel, zu dessen Erreichung Klee mit seinem Wegweiser Handreichung thun will, das ewige Leben, tritt in klarer Beleuchtung am Schlusse der Schrift noch einmal in zwei längeren Abhandlungen vor den Leser: die eine, anscheinend aus einer Predigt erwachsen, behandelt die Verklärung Jesu, die andere unternimmt es, in eingehender Weise auf Grund von Apok. 21, 1—4 das

himmlische Jerusalem zu schildern, die damit zusammenhängenden Fragen sorgfältig, nüchtern, ohne Ueberschwang, aber auch ohne Schwung der Rede besprechend. Der Beschluß des Wegweisers enthält viel Persönliches; Klee erzählt mancherlei aus seinem Lebensgange, er legt dabei ein Bekenntnis seines Glaubens und seiner Hoffnung ab und will diese Schrift als sein geistliches Testament und letzten Willen, als ein Zeugnis seines inneren Lebens, angesehen wissen.

Die drei Momente der cogitatio, meditatio und oratio hat Klee in dieser Arbeit zu einer Einheit zusammengeschlossen, indem er ihnen die Richtung auf das ewige Leben giebt. Er hat damit eine erbauliche Schrift geschaffen, die den besten Erzeugnissen der religiösen Volkslitteratur jener Tage zuzuzählen ist; ja es darf gesagt werden, daß sie die meisten durch ihre frische Unmittelbarkeit und edle Volkstümlichkeit übertrifft. Sie ist gleichwohl in der nachdrängenden Flut erbaulicher Schriften untergegangen und vergessen worden, vielleicht eben wegen des in ihr stark hervortretenden Persönlichen.

Der geistliche Immengarten und Bienenlust[8]) ist die andere Schrift Klees. Er war, wie er öfters versichert, ein Freund der Bienen und hat in seinen Pfarrgärten Bienenzucht getrieben. Die dabei gemachten Beobachtungen verwertet er in dieser Schrift. Wir lernen aus ihr den Mann mit offenem Auge für das Naturleben und mit seiner poetischer Begabung kennen. Das ganze Leben und Treiben der Bienen wird ihm zu einem Gleichnisse für Christum, seine liebe Kirche und werte Christenheit. Nach einer kurzen aber sorgfältigen Beschreibung der Immen, ihrer Eigenschaften und Gepflogenheiten führt er den Gedanken in fünfzehn Gleichnissen aus. Im Immengarten sieht er die heilige christliche Kirche abgebildet, die mancherlei Gattungen der Bienen erinnern ihn an die rechtschaffenen und falschen Christen, die Immenkörbe an unsere Tempel, Kirchen und Gotteshäuser, die Bienenkönigin an unsern himmlischen König Christus, der Bienen Gehorsam wird zum Exempel für die christlichen Unterthanen, daran sie Gehorsam gegen Gott und die Obrigkeit lernen können, ihre Freude am Sonnenschein, an wohlriechenden Kräutern, an Blumen und frischem Wasser wird für die Christen zu einer Mahnung, an

Gottes Wort und der Sonne der Gerechtigkeit ihre Freude zu haben. Fleiß, Vorsicht und Sparsamkeit der Bienen, ebenso ihre Keuschheit und Herzhaftigkeit, ihr Gemeinschaftstrieb, wie die Kämpfe, die sie führen, sollen die Christen zur Nachfolge reizen. Auch die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt sind, wie ihre Arbeit und Mühseligkeit und endlich ihr Tod reden für den Christen eine vernehmliche Sprache. Das Ganze aber klingt auch hier in einen Preis der Maienzeit aus, in der die Immen am fröhlichsten sind, als Bild und Gleichnis des himmlischen Paradieses, welches uns Christen auch am alleranmutigsten, lieblichsten und freudenreichsten sein wird vor aller irdischen Weltfreude, wie sie auch immer einen Namen haben mag. Freilich, wer Rosen brechen will, der muß kommen zur rechten Zeit, nämlich nicht im kalten Winter, sondern im lieblichen Sommer; also wer begehrt ewig selig zu werden, der soll die Himmelsschlüssel suchen nicht allererst im Winter des Todes, sondern lange zuvor, einen Tag und alle Tage, die ganze Zeit seines Lebens.

Was Klee in diesem Immengarten bietet, ist wieder durchaus gesund und kraftvoll; die naheliegende Gefahr, ins Gesuchte und Spielende zu verfallen, hat er auch dort, wo die Vergleichung weiter hergeholt ist, glücklich vermieden. Darin unterscheidet sich Klees Schrift vorteilhaft von ähnlichen Arbeiten der nachfolgenden Zeit, die durch ihre geschraubte und geschmacklos-allegorisierende Art ungenießbar sind. Fast wie eine Ergänzung des Wegweisers ist der Immengarten anzusehen. Während dort das dogmatisch Lehrhafte vorwiegt, kommt hier mehr das Ethische zu seinem Rechte, ohne daß freilich jenes vernachlässigt würde. Fragen des praktischen Christenlebens werden mit Vorliebe besprochen. Auch die kräftige Polemik zumal gegen die römische Kirche fehlt nicht; aber wieder ist es nicht pure Lust am Streite, sondern seelsorgerliche Rücksicht gegen die Gemeinde, wenn zum Schwerte gegriffen wird. Klee hat den Immengarten zunächst für seine zur römischen Kirche wieder zurückkehrenden Fegersheimer geschrieben. Die Schrift wird zu einer vernichtenden Anklage gegen die Abgefallenen und zugleich zu einem herzbewegenden Lockrufe an sie, sich ihrer Kirche zuzuwenden; er nennt sie seine Valetpredigt. Während in der Schrift selbst auf Persönliches kaum

Bezug genommen wird, spricht sich Klee in der längeren Vorrede über seine Fegersheimer mit aller erwünschten Deutlichkeit aus und schildert die inneren und äußeren Leiden, die er in ihrer Mitte zu bestehen hatte. Sie klingt aus in einen nochmaligen kräftigen Appell an seine vormalige Gemeinde und in ein längeres, lehrhaftes und trostreiches Gebet, welches gleichsam die Thür zu diesem Immengarten sein soll.

Anmerkungen.

Zum ersten Kapitel.

1. Ueber Gerolshofen, vgl. Archiv des hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschb., 35. Bd., Würzb. 1892, die Chronik der Stadt Gerolzhofen von Friedr. Sixt, S. 36 ff. — 2. Vgl. Beiträge zur Kirchengesch. des Elsasses von W. Horning, 8. Jahrg. 1892, III, Nr. 4, S. 26. — 3. Die Schrift Klees: Wegweiser zum ewigen, seligen Leben, Straßburg 1619, S. 396. — 4. Ebenda S. 396. — 5. Nach Reinhold, Um den Steigerwald, Gerolzhofen 1877, S. 245, ohne Angabe der Quelle. — 6. Wegweiser, S. 27, 28. — 7. Klees Geistlicher Immengarten, Straßburg 1603, Vorrede. — 8. Wegweiser, S. 141, 142. — 9. Ebenda S. 396. — 10. Näheres hierüber bei Völcker, Gesch. d. Studienanstalt Schweinfurt. Erster Teil, Gesch. d. alt. lat. Schule. Progr. der k. Studienanstalt Schw. für 1881—82. — 11. Wegweiser, S. 396, 397. — 12. Ueber die Schule in Schleusingen, vgl. in der Festschrift zur Feier des 300jähr. Jubil. des k. pr. Gymn. zu Schleuf. (1877) den Abriß der Gesch. des Gymn. von Direktor Dr. G. Weicker. — 13. Bei Germann, Dr. Johann Forster, der hennebergische Reformator, o. O. u. J. (1894), Urkundenbuch, S. 73, 74. — 14. Wegweiser, S. 197, 198. — 15. Es war dies unter dem Abte Johann IV. Burkard, vgl. Oesterreicher, Gesch. der Herrschaft Banz, 2. Teil, Bamberg 1833, S. 289, 292. — 16. Vgl. Fikenscher, Versuch e. Gesch. des der ehemal. Cisterzienser Abtei Langheim . . . zugehörenden Mönchshofes, Nürnb. 1804, S. 62—65. — 17. Strobel, vaterl. Gesch. des Elsasses, Straßburg, 4. Teil, Straßburg 1844, S. 198. — 18. Horning, Dr. Johann Pappus, Straßburg 1891, S. 244—247. — 19. Wegweiser, S. 26, 27.

Zum zweiten Kapitel.

1. Vgl. zu diesem Abschnitte: Wilh. Horning, Dr. Johann Pappus von Lindau. Straßburg 1891 und Strobel, a. a. O.; über Joh. Sturm: Kückelhahn, Joh. Sturm, Leipzig 1872 und Zoar, die Pädagogik des Joh. Sturm, Berlin 1872. — 2. Der Brief, mitgeteilt bei Röhrich, Mitteilungen aus der Gesch. der evang. Kirche des Elsasses, 3. Bd., Straßburg 1855,

S. 308, 309. — 3. Immengarten, 1. Gleichnis. — 4. Wegweiser, S. 27, Randglosse. — 5. Ebenda, S. 125. — 6. Ebenda, S. 396—401. — 7. Ebenda, S. 125. — 8. S. 128. — 9. S. 135. — 10. S. 139. — 11. S. 366. — 12. S. 367. — 13. S. 365, Randglosse. — 14. Immengarten, 8. Gleichnis. 15. Wegweiser, S. 108, 109. — 16. S. 276. — 17. S. 105. — 18. Immengarten, 1. Gleichnis. — 19. Wegweiser, S. 61. — 20. S. 28. — 21. S. 63. — 22. S. 85. — 23. S. 66, 67. — 24. Im 2. Teile des Weigweisers. — 25. S. 395 ff. — 26. Wegweiser, Vorrede. — 27. S. 153. — 28. S. 353. — 29. S. 357. — 30. Immengarten, 15. Gleichnis.

Zum dritten Kapitel.

1. Horning, Beiträge, a. a. O. — 2. Immengarten, 11. Gleichnis. — 3. Wegweiser, S. 406. — 4. S. 402. — 5. S. 403. — 6. S. 404. — 7. S. 369—376. — 8. Röhrich, a. a. O., S. 305. — 9. Vgl. hierüber Strobel, a. a. O., S. 202 ff. und die Beschreibung des bischöfl. Krieges Anno 1592. Eine Straßb. Chronik, herausgegeben von Rudolf Reuß, Straßb. 1878. 10. Strobel, a. a. O., S. 291. — 11. Wegweiser, S. 133. — 12. Röhrich, a. a. O., S. 306. — 13. Ebenda, S. 307. — 14. Wegweiser, Vorrede. — 15. In der sehr ausführlichen und interessanten Vorrede zum Immengarten. — 16. Immengarten, 13. Gleichnis. — 17. Vgl. den unter II, 2, genannten Brief Klees an Pappus. — 18. Immengarten, Vorrede. — 19. Wegweiser, 1. Aufl., S. 223. — 20. Vgl. die juristische Behandlung des Falles in Jo. Schilteri de pace religiosa liber singularis. Argent. MDCC., S. 324—337. — 21. Immengarten, Vorrede. — 22. Wegweiser, 2. Aufl., S. 136. — 23. Strobel, a. a. O., S. 291. — 24. Immengarten, Vorrede. — 25. Röhrich, S. 313. — 26. So schon bei der ersten Auflage des Wegweisers, die aus Fegersheim vom 10. März 1603 datiert ist. Es ist nicht unmöglich, daß damals bereits seine Berufung nach Rupprechtsau erfolgt war und er auf Grund derselben das Straßburger Bürgerrecht erlangt hatte. — 27. Wegweiser, 2. Aufl., Vorrede. — 28. Horning, Dr. Joh. Pappus, S. 240. — 29. Kirchen-Ordnung, | Wie eß mit der Leh- | re Göttliches Worts, vnd den Cere- | monien, Auch mit anderen dazu | notwendigen Sachen, | In der Kirchen zu Straßburg, biß hie- | her gehalten worden, Vnd fürohin, mit verlei- | hung Göttlicher Gnade gehalten werden soll. | Gedruckt zu Straßburg bei Jost Martin, | Anno M. D. XCVIII. | 4°, S. 282 ff. — 30. Ebenda, S. 286, 287. — 31. Ebenda, S. 318. — 32. Horning, a. a. O., S. 267. — 33. Nach Horning, Beiträge, S. 26. — 34. Röhrich, a. a. O., S. 319, 320. — Der Fall ist eingehend behandelt in Johann von Werndles Traktat vom Zehend-Recht, 6. Aufl., Nürnberg o. J., Anh. S. 288—333. — 35. Wegweiser, 2. Aufl., S. 407. — 36. Horning, Beiträge, S. 26.

Zum vierten Kapitel.

1. Wegweiser, | Zu dem Ewigen Se- | ligen Leben, Sampt bewährtem Grundge- | mäsem vnderricht. Welchs erstlich der rechte Weg, vnd | Staf-

feln zu demselben, So dann die Ab- und Irrweg, seyen. Zum | andern, Wie man das liebe eyfferige Gebett auff dieser Straß, als den Nohtfesten | Wanderstab wider den Fall: Vnd entlichen das Schwerdt Göttlichen Worts, | theils zur Gegenwehr, theils Labsal vnd Erquickung, wider gefährliche | Zuständ vnd müde, so dem Wandersman begegnen | mögen, gebrauchen soll. | Allen Christlichen Pilgramen vnnd Wand- | ders Leuten zum trost vnnd gutem, auß Gottes | Wort vnd Zeugnissen der H. Schrifft zusammen getragen | vnnd an Tag gegeben. | Durch | M. Casparum Kleen, von Ge- rolzhofen auß Fran- | cken, der zeit Pfarrherr zu Fegerßheim, | Im Biß- thumb | Straßburg. (Vignette.) Gedruckt zu Straßburg durch Tobiam Jobin. | Anno M. DC. III., 4°, 486. Im Besitze des Herrn Seminar- präfekten Dr. Geyer in Bayreuth. — Die 2. Auflage von 1618 (ohne Titelblatt) im Besitze des Herrn Pfarrers W. Horning in Straßburg, 408 S. — Der größere Umfang der ersten Auflage ist durch einen Anhang veranlaßt (mit fortlaufender Paginierung), von dem sich indessen bei dem sehr defekten Exemplare nur die vier letzten Seiten vorfinden; nach der Ueberschrift der Seiten handelt er in vier Fragen von der Seligkeit. Ob dieser Anhang von Klee selbst geschrieben ist, läßt sich nicht feststellen; es spricht mehr gegen als für diese Annahme. — 2. Wegweiser, 1. Auflage, S. 194, 195. — 3. 2. Auflage, S. 231 ff. — 4. Ebenda, S. 196. — 5. Ebenda, S. 325. — 6. Ebenda, S. 361. — 7. Ebenda, S. 366. — 8. Geystlicher Imengart | vnd Bienen Lust. | Ein schöne | Lehrsame, Tröst- | liche, Warnungsreiche | Vergleichung, der lieben Imen | vnd Bienen, jhrem Gärtlin, Ar- | beit, Wonungen, leben vnd sterben, mit | Christo vnd seiner lieben Kirchen vnd werthen Christen- | heyt. | Zu Heylsamer Lehr, Trost | vnd auch Trewhertziger Warnung, | allen lieben Christen zusammen getragen | vnd an Tag gegeben. | Durch M. CASPARUM | Kleen Pfarr- herrn zu Begerßheim, Im | Bißthumb Straßburg. | Getruckt zu Straß- burg, bey Tobia Jobin, Anno | M. DC. III., 12°, 26⅓ Bogen. In der k. Bibliothek in Berlin.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 72. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunzehnter Jahrgang. Drittes Stück.

Heinrich V, der Friedfertige,

Herzog von Mecklenburg.

1503—1552.

Von

Dr. H. Schnell,
Gymnasialoberlehrer zu Güstrow.

Halle 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

rtige,



Landtag an der Sagsdorfer Warnowbrücke bei Sternberg am 20. Juni 1549
(nach dem Greve'schen Bild in der Turmhalle der Kirche zu Sternberg).

Heinrich V, der Friedfertige,

Herzog von Mecklenburg.

1503—1552.

Von

Dr. H. Schnell,
Gymnasialoberlehrer zu Güstrow.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeschichte.

Das Leben Herzog Heinrichs kurz darzustellen war eine um so dankbarere Aufgabe, als soeben dasjenige seines Nachfolgers, des Herzogs Johann Albrecht I., erschienen ist, und um so notwendiger, als durch die Darstellung des Lebens Herzog Heinrichs erst die Unterlage für jenes gewonnen wird. Denn Herzog Heinrich hat die Kirche der Reformation in Mecklenburg begründet, Johann Albrecht sie ausgebaut.

Allerdings erwachsen der Arbeit gewisse Schwierigkeiten, da keine so reichen Vorarbeiten vorhanden sind wie für das Leben Johann Albrechts I. Verfasser war aber in der günstigen Lage, für eine umfassende größere Darstellung des Jahrhunderts der Reformation (erschienen unter dem Titel: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation, 1503—1603, Berlin 1900) die Akten und Urkunden des Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin einsehen und benutzen zu können. Aus dem gewonnenen Material, das durch das bereits in den Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde mitgeteilte und verarbeitete in höchst willkommener Weise ergänzt und erweitert wurde (man siehe die Anmerkungen), konnte eine besondere Darstellung des Lebens des Herzogs Heinrich entnommen werden, jenes Fürsten, der völlig in Frieden die Reformation in sein Land einführte. Da die Zeit seiner Regierung zu wichtig, die Person des Herzogs für das Reformationswerk zu bedeutsam ist, so rechtfertigt sich vorliegende Einzeldarstellung.

Sollte sie Anklang finden, so bitte ich, die größere Darstellung zur Ergänzung heranzuziehen.

Möge das Schriftchen wie zur Verbreitung der Kenntnis der vaterländischen Geschichte, so auch der Reformationsgeschichte überhaupt beitragen!

Dr. H. Schnell.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Erklärung des Bildes.

Von den beiden Fürsten vor dem Zelte ist der stehende Herzog Johann Albrecht, der sitzende Herzog Heinrich; rechts auf den Stufen des Thrones steht Herzog Magnus, Sohn des Herzogs Heinrich, Administrator des Bistums Schwerin. Der Sprecher im Vordergrunde ist der Kanzler Johann Albrechts, Johann von Lucka. Links von ihm stehen die beiden lutherischen Superintendenten, Johann Riebling von Parchim und Gerd Omeken von Güstrow, hinter ihnen lutherische Geistliche und Professoren der Universität Rostock, links im Vordergrunde einige katholische Geistliche. Rechts schließt sich an das Zelt neben einigen Adligen aus der unmittelbaren Umgebung des Fürsten die Gruppe der Bürgermeister an. Rechts im Vordergrunde, durch die Warnow von der übrigen Versammlung getrennt, ist die Ritterschaft durch eine Anzahl Vertreter in Waffenrüstung dargestellt. Die Brücke rechts im Hintergrunde ist die bei Sagsdorf, die Kirche links die von Sternberg. An der Spitze des Gewölbebogens sind die Wappen der drei Kreise, des mecklenburgischen, wendischen und stargardischen abgebildet, zu beiden Seiten davon am Rande des Bogens die Wappen der hervorragendsten mecklenburgischen Adelsgeschlechter der damaligen Zeit; die Wappen unterhalb des Gemäldes sind von links nach rechts die der sechs Städte: Rostock, Wismar, Neubrandenburg, Güstrow, Parchim, Schwerin.

(Nach Wagner, Bilder aus der mecklenburgischen Geschichte und Sagenwelt. Berlin 1900. S. 33.)

Erstes Kapitel.

Die Jugend des Herzogs.

Am 3. Mai 1479 wurde dem Herzog Magnus II. und seiner Gemahlin Sophia, einer Herzogin von Pommern, der erste Sohn geboren, welcher am 14. Juni bei der heiligen Taufe den Namen Heinrich empfing. Gesandte der alten Hansestadt Rostock waren als Paten bei dem Tauffest zugegen, während das benachbarte Hamburg durch eine reiche Spende seine freundlichen Beziehungen zum Lande Mecklenburg bekundete.

Von der Erziehung unseres Heinrich ist recht wenig bekannt. Wir finden ihn im Alter von fünfzehn Jahren auf der Plassenburg bei Nürnberg, also am Hofe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der mit dem mecklenburgischen Fürstenhause verwandt war. Die friedliche Stille der Plassenburg vertauschte der Prinz bald mit dem geräuschvollen Hofleben in der Umgebung des Kaisers Maximilian. Auf dem Reichstage zu Worms nämlich, welchen Herzog Magnus 1495 persönlich besucht hatte, hatte er dem Kaiser zugesagt, seinen ältesten Sohn mit 200 Pferden in des Reiches Dienst zu senden. Im Herbst desselben Jahres erinnerte der Kaiser den Vater an sein Versprechen; er wollte den jungen Prinzen „hinfüro gebührlich und als sich geziemt halten, wie die andern Fürsten, so wir auch brauchen werden."

Maximilian verstand es bekanntlich, die jungen Fürstensöhne durch persönlichen und kriegerischen Dienst an sich zu fesseln und dadurch Einfluß bei den weltlichen Fürsten sich zu verschaffen. Ranke (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, Berlin 1892, S. 120) rühmt ihn mit folgenden Worten: „Der heitere Maximilian, ewig in Bewegung und mit immer neuen Unter-

nehmungen beschäftigt, gutmütig, freigebig, höchst populär, Meister in den Waffen und allen ritterlichen Uebungen, ein guter Soldat, an Geist und erfinderischem Genius unvergleichlich, wußte sie zu fesseln, mit sich fortzureißen."

Am 6. Juni 1496 bestellte der Kaiser Herzog Heinrich mit 200 gerüsteten Pferden und Knechten für den Römerzug. Für jedes Pferd sollte er monatlich 10 rhein. Gulden, für seine Person 200 Gulden erhalten. Ein großes Gefolge begleitete den Herzog: Zwei Stallknechte, ein Schmied, ein Koch, ein Schneider, ein Barbier, ein Stalljunge, zwei Knechte zur Wartung von vier Wagenpferden, dazu vierzehn junge Leute von Adel. Der Kaiser änderte die Bestimmung seines „Dieners" dahin ab, daß dieser ihn in die Niederlande begleiten und vorher einen Teil seiner Reiter entlassen sollte. Der Herzog folgte ihm willig, ja schlug das Anerbieten seines Oheims, Bugislavs von Pommern, aus, der ihn auf seine Kosten auf die Reise nach Jerusalem mitnehmen wollte.

Mit einer Unterbrechung im Jahre 1498, als er krank war, ist Herzog Heinrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503 in der Umgebung des Kaisers geblieben, der die Dienstbestellung fort und fort erneuerte, freilich indem er mit der Zahlung der vereinbarten Dienstgelder dauernd im Rückstand blieb. Einmal gab er eine Anweisung auf den gemeinen Pfennig, das andere Mal auf die Steuer, welche zum Römerzug bewilligt war; ein drittes Mal entschuldigte er sich mit „merklichen Geschäften"; dann verschrieb er ihm die Grafschaft Leuchtenberg nach dem Heimfall derselben. Die rückständige Summe wuchs jedoch immer mehr heran; endlich setzte es Heinrich durch, daß der Kaiser ihm das in Mecklenburg gesammelte Jubiläumsgeld verschrieb, welches ihm vom Papste überwiesen war. Der Bischof Johann von Schwerin sollte laut kaiserlichem Befehl vom 3. November 1506 dasselbe an den Herzog auszahlen. Maximilian befand sich immer in großer Geldnot!

So oft der Herzog den kaiserlichen Dienst hatte verlassen wollen, immer hatte ihn sein Vater zum Ausharren ermahnt, in Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse an seinem eigenen Hofe. Regierte er doch gemeinsam mit seinem Bruder Balthasar das kleine Land, hatte er doch eine zahlreiche Familie, außer Heinrich noch zwei Söhne und vier Töchter, zu versorgen! Heinrich fügte

sich, weil er von seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe „Nutz, Ehre und Ruhm der mecklenburgischen Herrschaft“ erwartete. In betreff des rückständigen Soldes tröstete er sich, indem er an seinen Vater schrieb: „Ew. Liebden weiß des Hofes Gewohnheit wohl, daß man das auswarten muß.“

Herzog Heinrich lernte die Kriegskunst Maximilians aus dem Grunde kennen, dessen Vorliebe für die Ausbildung der gefürchteten Landsknechte bekannt ist. So übte er sich auch selbst in den Waffen und trug zum Beispiel auf dem Turnier zu Insbruck im Gesellenstechen den Preis davon, auf einem Feste, das der Kaiser bei dem Friedensschlusse mit Frankreich gab. Andererseits gewann er auch in die Staatskunst des Kaisers Einblick, wie sie sich in der Ausgestaltung der Reichsverfassung bewies. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 war Heinrich anwesend und lernte aus eigener Anschauung das siegreiche Streben der deutschen Reichsstände nach territorialer Selbständigkeit kennen.[1])

Am 20. November 1503 starb Herzog Magnus. Seine drei Söhne, Heinrich, Erich, geboren 1483, und Albrecht, geboren 1488, traten das Erbe an.

Zweites Kapitel.

Herzog Heinrichs Regierungsantritt.

Nach der Beisetzung des Vaters verabredeten die drei Söhne mit ihrem Oheim Herzog Balthasar und unter einander die Form der gemeinsamen Regierungsordnung in der Weise, daß Balthasar als „Elder Fürst“ mit dem älteren Neffen Heinrich gemeinschaftlich die Regierung führte, letzterer wiederum seinen Brüdern Rechenschaft ablegen sollte. Auf diese Art meinte man der Zerteilung des kleinen Ländchens vorbeugen zu können, da man ein Erstgeburtsrecht noch nicht anerkannte. Auf dem Reichstage zu Köln suchte Heinrich 1505 für sich und seine Brüder die kaiserliche Belehnung und die Verleihung der Regalien nach.

Aber bald wurde die fürstliche Familie durch den Tod zweier Glieder verringert. 1507 starb Herzog Balthasar, und ihm folgte im nächsten Jahre Herzog Erich. Die Überlebenden erneuerten den alten Gemeinschaftsvertrag, doch lag die Last der Regierung allein auf Heinrichs Schultern, da Albrecht im Februar 1508 das Land verließ und in den Dienst des Kaisers trat. Erst 1508 kam es zu einem neuen Vertrage zwischen den beiden Brüdern. Gemäß diesem führte Heinrich die Regierung allein und sollte in wichtigen Landessachen nur für den Fall den Bruder heranziehen, wenn derselbe „inländisch" sei, ihm aber jährlich 3400 rhein. Gulden ausbezahlen. Der Vertrag sollte nur auf fünf Jahre gelten und wurde von Kaiser Maximilian bestätigt: „Und wollen, meinen und setzen, daß die obbestimmten Verträge und Briefe in allen ihren Artikeln, Klauseln, Punkten ganz kräftig und mächtig gehalten, und von niemand dawider gehandelt oder gethan werden." [2])

Das Streben des Herzogs war darauf gerichtet, den Frieden seines Landes durch Landfriedensbündnisse mit den Nachbarn zu sichern. Zweimal nämlich hatte er kurz nacheinander die Schrecken des Krieges gesehen. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt hatte er ein Aufgebot dem Kaiser zugeführt, der mit dem Schwerte die Landshuter Irrungen schlichtete, da Ruprecht von der Pfalz die Länder seines Schwiegervaters Georg von Landshut sich aneignen wollte, obwohl der Kaiser die nächsten Verwandten, Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, begünstigte. Maximilian erlangte den Sieg.[3])

Herzog Heinrich war noch nicht vom Kölner Reichstag zurückgekehrt, als der Krieg sein eigenes Land verwüstete. Es handelte sich um eine Grenzfehde mit der Hansestadt Lübeck, die seit langer Zeit an Mecklenburg ein Schutzgeld bezahlte. Bei einer Grenzbesichtigung war es zu Reibereien gekommen, eine blutige Fehde entspann sich, viele Höfe und Dörfer wurden in Asche gelegt, und es bedurfte erst der Vermittlung befreundeter Fürsten, bis die Fehde beigelegt wurde. Lorbeeren hatte Heinrich nicht gepflückt; die übermütigen Hanseaten verpflichteten sich dennoch zur ferneren Zahlung des Schutzgeldes, teils um den friedlichen Handelsverkehr mit dem Nachbarlande pflegen, teils um sich ungestört den großartigen Plänen ihrer nordischen Politik widmen zu können.[4])

Der Herzog suchte der Wiederholung solcher Fehden vorzubeugen, überhaupt den Landfrieden gegen „Befehder, Mordbrenner, Straßenräuber" zu wahren, als er 1510 ein Landfriedensbündnis mit Heinrich dem Ältern von Braunschweig, 1513 mit den Grafen Anton und Johann von Schauenburg schloß. Im Eingang des Vertrages, welchen er am 1. Mai 1510 mit ersterem schloß, heißt es: Zur Wahrung des Friedens, Einigkeit, Liebe, Freundschaft, so die Vorfahren aus Verwandtschaft und Nachbarschaft gehabt haben, haben wir uns erblichen zu Hausen gesetzt mit unsern Landen und Fürstentümern, einander zu schützen gegen jedermann, ausgenommen den allerheiligsten Vater, den Papst, das heilige deutsche Reich und den Kaiser.[5])

Auf der Hochzeit Christians II. von Dänemark, welcher die Erzherzogin Isabella von Oestreich heiratete, war auch Heinrich zugegen. Am 20. Juli 1515 wurde zwischen Dänemark und Mecklenburg ein gegenseitiges Schutzbündnis verabredet und besiegelt. Ein Jahr später ging Heinrich ein Schutzbündnis mit Heinrich dem Jüngeren, Wilhelm und Erich von Braunschweig und Bugislav, Georg, Kasimir und Barnim von Pommern ein, „Gott zu Lobe, zum Nutz und Frommen von Land und Leuten, zur Wohlfahrt des gemeinen Besten." Was Pommern anbetraf, so war das Bündnis nur die Erneuerung eines älteren von 1496 und 1508.[6])

Wie diese Bündnisse den Landfrieden zu sichern bestimmt waren, so verraten sie doch auch das Streben der Fürsten und Stände nach territorialer Selbständigkeit, welche durch den Zusammenschluß der Nachbarn und der verwandten Häuser wesentlich geschützt und gefördert war. Noch deutlicher wird das Streben, wenn wir sehen, wie Herzog Heinrich 1518 den alten Erbvergleich von 1431 mit dem Hause Lauenburg erneuerte, gemäß welchem beim Aussterben eines Hauses kaiserlichem Lehensrechte zum Trotz die Erbfolge des anderen Hauses bestimmt wurde. Mit Kurbrandenburg bestand ein solcher Vertrag seit 1442.[7])

Als der fünfjährige Vertrag der Brüder abgelaufen war, bewirkten hessische und sächsische Gesandte im Verein mit Mitgliedern der mecklenburgischen Stände einen neuen, der ebenfalls auf fünf Jahre berechnet war und die gemeinsame Regierung der Herzöge bestimmte, so daß keiner vor dem andern etwas voraus hatte, auch der außer Landes gehende Fürst einen Bevollmächtigten

zurücklassen sollte. Aber kaum war der Vertrag untersiegelt, als Herzog Albrecht sich schon über denselben beklagte. Was er forderte, war vollständige Teilung des gesamten Landes. Hierin kam ihm sein Oheim, Herzog Bugislav von Pommern, entgegen, welcher 1520 den Neubrandenburger Hausvertrag zwischen den streitenden Brüdern abschloß. Derselbe bestimmte, daß das Land in zwei Teile auseinandergelegt werde, in einen Heinrichs- und einen Albrechtsteil. Damit war nun Albrecht zufrieden, nicht aber Heinrich. Letzteren suchte der kluge Pommernherzog dadurch zufrieden zu stellen, daß er ferner bestimmte, es solle mit der Regierung der beiden Teile alle zwei Jahre abgewechselt werden, und es sollten die Landstände ungeteilt und beiden Herzögen gemeinschaftlich verpflichtet bleiben. Gemeinsam blieben die Landtage, die Gerichtstage, zwölf mit Namen genannte Städte, der Kanzler. Der Vertrag bedeutete ein Mittelding zwischen Teilung und Gemeinschaftsregierung. Er sollte vier Jahre währen.[8])

Allein die Arbeit der Teilung, welche innerhalb vier Monat ins Werk gesetzt werden sollte, verzögerte sich, und dadurch wurde Albrechts Unwille erregt, welcher zu persönlichem Hasse sich steigerte, als ungetreue Beamte durch allerhand Zuträgereien die Brüder noch mehr gegen einander in Harnisch brachten. Ein Chronist meldet, daß die Brüder einander nicht sehen mochten — so groß war der Haß. Albrecht beklagte sich beim Kaiser nnd rief das Reichskammergericht an. Er forderte nunmehr gleiche Erbteilung, Auseinanderlegung des Herzogtums in zwei Hälften und für sich das Recht, einen Teil für sich zu wählen. Ich übergehe die einzelnen Stadien des Prozesses. 1525 fällte das Kammergericht sein Urteil, welches dahin ging, daß Herzog Heinrich nicht pflichtig sei, eine gleiche Erbteilung zu machen und Albrecht die Wahl zu lassen; der Vertrag des Bugislav von 1520 bestehe vielmehr zu Recht und müsse von beiden Teilen innegehalten werden.[9])

In gewisser Weise war also die Einheit des Landes gewahrt. Aber die Feindschaft der Brüder mußte demselben gefährlich werden, wenn, wie wir hernach sehen werden, diese verschiedene Bahnen in der Politik einschlugen; sie mußte aber auch der Einführung der Reformation hinderlich werden, wenn, wie es thatsächlich der Fall war, auch der religiöse Zwiespalt zwischen die Brüder trat.

Herzog Albrecht hat kein Mittel unversucht gelassen, zu seinem Ziel, der selbständigen Regierung eines selbständigen Landes, zu gelangen.

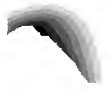
Er bestürmte den Kaiser und den König mit seinen Anträgen denn er hielt zur katholisch-habsburgischen Partei, der sein Schwiegervater, Joachim I von Brandenburg, ihn zugeführt hatte, und in deren Dienst er für die Wiedereinsetzung und hernach für die Befreiung des gefangenen Dänenkönigs Christian II. wirkte. Aber gerade diese politische Stellung Albrechts brachte es mit sich, daß er seinem Bruder endlich nachgab. Die Habsburger nämlich ließen ihn im Stich, Albrecht verbündete sich mit dem evangelischen Lübeck und seinem demokratischen Bürgermeister Jürgen Wullenwever und hoffte auf diesem Wege Christian zu befreien und ein Königreich für sich zu erwerben. Dazu aber gebrauchte er die Hilfe seines Bruders. Deshalb willigte er 1534 in den Schweriner Vertrag, der die Erbteilung volle zwanzig Jahre aussetzte. Beide Herzöge haben den Ablauf dieser Frist nicht mehr erlebt.[10])

Der Zwist der Brüder förderte die Macht der mecklenburgischen Stände. Diese, Prälaten, Ritter und Städte, waren nicht bloße Unterthanen, sondern übten seit lange auf Grund ihrer Privilegien, über die sie eifersüchtig wachten, auch ihrerseits Herrschaftsrechte über ihre Untersassen aus. Die häufige Geldnot der Fürsten hatte den Ständen ein Privileg nach dem andern verschafft, während sie die geforderten Summen durch eine außerordentliche Besteuerung ihrer Hintersassen aufbrachten. Aber noch bestand kein landschaftlicher Verband der Stände in den einzelnen Landen, Wenden, Mecklenburg und Stargard. Zwar kamen schon vereinigte Landtage vor, aber sie bildeten nicht die Regel. Als nun Herzog Albrecht die Teilung des Landes durchsetzen wollte, fürchteten die Stände nicht nur auseinandergerissen zu werden, sondern auch die Privilegien zu verlieren. Deshalb erhoben sie den Anspruch, als eine unteilbare Korporation zu gelten, und schlossen sich in der Union 1523 zu einem landständischen Verbande aller drei Lande, Mecklenburg, Wenden, Stargard, zusammen. Es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit erweisen, daß Herzog Heinrich seine Hände im Spiele hatte, eben um den Teilungsplänen seines Bruders

einen Damm entgegen zu setzen. In der Union seiner Stände stellte sich die politische Einheit des Landes dar.[11])

Aber die wachsende Macht der Stände trat so auch den Bestrebungen des Herzogs nach Ausgestaltung der Landeshoheit gegenüber. Die Stände forderten ihre Mitwirkung, wenn Beden zu bewilligen und Gesetze zu erlassen waren. Erstere wurden recht häufig, da Töchterausstattung gefordert wurde, da die Anforderungen von Reichswegen sich mehrten, die Unterhaltung des Kammergerichts, der Besuch der Reichstage, der Lehnsempfang den Herzögen Ausgaben auferlegte, die ihre Kasse nicht zu tragen vermochte, die aber auch als im Interesse des Landes gemacht billigerweise von diesem zu tragen waren.

Die wachsende Landeshoheit zeigte sich besonders in der Landesgesetzgebung. Diese aber erstarkte durch die Polizeigesetzgebung des Reiches und der Territorien, welchen aufgegeben war, „Ordnung und Satzungen" zu machen. Gerade in der Polizeigesetzgebung aber zeigt sich das Wachstum der landesherrlichen Gewalt, welche die alten „Weisheiten" und lokalen Bräuche verschwinden und an ihre Stelle das Landesgesetz treten läßt. Unter dieses fallen alle Landeseinwohner; es werden mithin die fremden Gerichte ausgeschlossen, die geistlichen Gerichte in weltlichen Sachen, die Fehme, die Appellationen an ausländische Gerichtshöfe. Herzog Heinrich erfaßte mit starker Hand und klaren Augen die neuen Aufgaben der landesherrlichen Gewalt. 1512 erließ er ein Verbot gegen die Femgerichte, 1513 eine neue Hofgerichtsordnung, in demselben Jahre ein Verbot gegen das Angehen der geistlichen Gerichte in weltlichen Dingen, 1516 endlich die erste mecklenburgische Polizeiordnung.[12])



Drittes Kapitel.

Die Vorboten der Reformation.

Im Jahre 1477 schrieb der Karthäusermönch Vicke Dessin einen Brief an Herzog Magnus II., welcher ihn um Rat gefragt hatte, ob er die Herzogin Sophie von Pommern heiraten dürfe, welche nach dem Tode ihres Bräutigams das voreilige Gelübde einer immerwährenden Jungfrauschaft abgelegt hatte. Trotz aller entgegenstehenden Bedenken führte der Herzog die Braut dennoch heim, nachdem sie Dispensation von ihrem Gelübde erhalten hatte.

Vicke Dessin redet dem Herzog freimütig ins Gewissen und schärft ihm den rechten christlichen Lebenswandel ein. Nur der sei Gott wohlgefällig, der seine Gebote halte, „allene, bede gut don unde sine bade holden." Allein davon gebe es wenige Leute. Wat helpet to Rome geweset, to Iherusalem unde gelofft (und Gelübde) gedahn unde dar bi nicht gebetert (gebessert) unde vullenbracht mit den werken? Von der heiligen Schrift darf sich niemand wenden: „Uther schrift unde warheit, de god zulven (selbst) is, moed (muß) zick numment (niemand) geven, we zalich (selig) werden wil; zunder (sonder) arbeyt, rechtverdicheit, odmodicheit (Demut) unde de bade (Gebote) mach numment zalich werden unde kan numment daghet vorwerven sunder arbeyt." Wer hier das Kreuz mit guten Werken nicht trägt, dem wird es nach diesem Leben allzuschwer. „Juwe gnade mag my dat nicht to arge stellen, de warheit wil gesecht wesen." Schließlich forderte Vicke Dessin den Herzog auf, die geistliche Freiheit zu beschirmen und die Klöster zu reformieren. Denn diese ließen sich dünken, sie lebten in der Wahrheit und seien doch in großer Fährlichkeit. Hierdurch könne er mehr verdienen als durch die kirchlichen guten Werke, durch Beten, Fasten, Opfern.

Die Geringschätzung der kirchlichen Frömmigkeit, der Hinweis auf den rechten christlichen Lebenswandel, die Betonung der Wahrheit in heiliger Schrift, die Aufforderung zur Klosterreformation zeugen von dem strengen reformatorischen Sinn des Karthäusermönches. Ueberhaupt hat gerade das Karthäusermönchskloster zu Marienehe bei Rostock die alte Strenge bis zuletzt ge-

wahrt. Aber während sein letzter Prior, der willensstarke Marquard Behr, fest an den alten Satzungen hielt, spricht aus den Worten des Mönches, eines mecklenburgischen Edelmannes, die Sehnsucht und der Drang nach der Reformation.[13])

Ein Vorläufer der Reformation in Mecklenburg ist immer der Rostocker Magister Nikolaus Rutze genannt worden, wenn auch neuerdings erwiesen ist, daß er mit den Hussiten in Prag in Verbindung stand und nur niederdeutsche Übersetzungen hussitischer Schriften, allerdings unter seinem Namen, herausgegeben hat. Die bekannteste ist die Schrift „Van dem repe" (rep = Strick). Der erste kleinere Teil derselben schildert den dreifachen Strang, Glaube, Liebe, Hoffnung, an denen der Mensch aus Sünde und Tod sich retten kann. Dann folgt in 95 Kapiteln eine Auslegung der ersten drei Hauptstücke unseres Katechismus. Der Verfasser wendet sich gegen die katholischen Lehren von der sündenvergebenden Macht des Papstes, von der Heiligenanbetung, von der Tradition, von der hohen Aufgabe und Stellung des Klerus. Dennoch ist Rutze, der Übersetzer, noch weit vom evangelischen Standpunkte entfernt, da er noch nicht zu der Erkenntnis durchdringt, daß das Verdienst Christi, welches der Christ im Glauben ergreift, allein seligmachend ist.

Die Nachrichten über die Person des Rutze sind noch immer etwas dunkel. Soviel scheint festzustehen, daß er an der Rostocker Universität lehrte und auch in Rostock 1508 gestorben ist; es ist wahrscheinlich, daß er nach Riga vor der Inquisition fliehen mußte, die seine Bücher vernichtete. Erst 1846 wurde die Hauptschrift in der Rostocker Universitätsbibliothek aufgefunden. Von Anhängern Rutzes berichtete uns schon 1524 Martin Reinhart von Eivelstat, Prediger zu Ihen (Jena), in seiner Zuschrift an seine nürnbergischen Freunde Tucher, Ebner und Willibald Pirckheimer. „So hat es sich gefüget, daß ich im 1521 jare gen Rostock (als ich wider in Denmarcken reyset) kame, alda bey eynem liebhaber Evangelischer warheyt herberge hatte, wilchs Name der jung Hans Kaffmeister. Mit disem als wir von dem heyligen Evangelio zereden anfiengen, sagt er mir von eynem priester, der ettwa daselbst geprediget, und viel köstlicher alter büchlein hinder sich gelassen haben sollte, wilche nu in gemeltes kaufmanns hauß ver-

borgen lagen. Als aber ich mit vielfeltiger bitt und flehe yhn vermochte, füret er mich mit sich und weyset mir seer eynen grossen schatz solcher heylsamer büchlein". Reinhart erzählt weiter, daß Hans Kaffmeister ihm etliche Schriften mitgegeben habe unter der Bedingung, daß sie nicht bei seinen Lebzeiten in Druck gegeben würden, „dann ein prediger Münich, Joachim Ratstein genannt, yme feur und marter, als stock — wolt sagen, ketzermeister des Bapsts, wo obgedachtes predigers leer oder büchlin an tag kemen, trauet (dräuet)." [14])

Ein dritter Vorbote dürfte auch Konrad Pegel zu nennen sein. Herzog Heinrich hatte ihn an seinen Hof als Erzieher und Lehrer seines Sohnes Magnus berufen. Als 1516 der Ablaßkrämer Arcimbold im Lande sein Wesen hatte, schrieb Pegel eine lateinische Schrift de poenitentia. Sie verrät den Humanisten, indem Pegel in der Form eines Dialogs mehr aus den Klassikern als aus der Bibel die Idee des Ablasses indirekt bekämpfte. Er fordert zwar den aufrichtigen Schmerz über die Sünde und fleißiges Gebet zu dem gnädigen Gott; aber daneben läßt er die verdienstlichen Werke, Fasten und Almosen, bestehen. [15])

Wenn auch nicht zu den Vorkämpfern der Reformation, so doch zu denjenigen Männern, welche dieselbe in ihrer Art erstrebten und bei ihrem Anbruch förderten, gehörten die Augustinermönche in Sternberg. Ihr Kloster war bereits 1500 von Herzog Magnus geplant, um den Gottesdienst in dem durch sein heiliges Blut berühmten Sternberg zu fördern und die Pilger, welche scharenweise zu dem neuen Mirakel strömten, — 1492 hatte sich das Ereignis abgespielt, Juden hatten eine Hostie durchbohrt, Blut war aus derselben geflossen — durch die Predigten der Brüder zu erbauen. Trotzdem die Stiftung neuer Bettelmönchsklöster von dem Papste Bonifaz VIII. untersagt war, hatte doch des Herzogs Geschäftsträger in Rom am 19. September 1500 die Bestätigungsbulle für die Gründung der neuen Niederlassung erwirkt, der einzigen in Mecklenburg. Für das Kloster interessierte sich besonders Johann von Staupitz, der Generalvikar des Augustiner-Eremiten-Ordens in Deutschland, Luthers bekannter Freund. Denn so schrieb die Gemahlin Johanns von Sachsen, die Tochter des Herzogs Magnus, am 22. Mai 1503 an ihren Vater: „Er

(Herr) Johannes von Staupitz doctor Augustiner ordens Einsideler genent," habe sie gebeten, daß das „Neue closter seines ordens zum Sternberg, von neues zu pauen angefangen werden moge;" es wolle „auch der genant doctor, so erst er ander geschefft halben kan, dahin in das closter komen und auch sein Rat dar zu geben, wie solchs closter zu pauen und zu erhalten sein möge." Als Herzog Magnus gestorben war, hatte Staupitz zwei Väter seines Ordens zu den mecklenburgischen Herzögen geschickt, um sie um die Fortführung des Baues zu bitten. 1507 erhielt das Kloster in der That seinen Stiftungsbrief, und auch der Bau wurde bald fertig.

Das Kloster blühte rasch auf; aber die Augustiner erregten den Neid der übrigen Geistlichkeit; der Schweriner Bischof that sie sogar in den Bann, als die empörten Augustiner sich an einem verleumderischen Lehrer thätlich vergriffen hatten. Erst durch das Einschreiten des Herzogs Heinrich wurde der Bann wieder aufgehoben. Denn die Augustiner führten in der That ein tugendhaftes Leben und bestanden sehr gut in der Visitation, die der Vikar Wenzeslav Link 1520 anstellte. Es ist dies der vicarius, von dem Martin Luther in einem Briefe an Johann Lang (1520, 28. Nov. Luthers Briefe, Enders II, 367. N.) schrieb: Vicarius ad Sternberg ivit, sequitur eum frater Johannes conversus.

Ohne Zweifel mußte die Stiftung eines Klosters des Augustinerordens, dem auch Luther angehörte, bedeutsame Folgen für die Vorbereitung und dann die Verbreitung der Reformation in Mecklenburg haben. Strenge Zucht, vor allem aber fleißiges Schriftstudium erhoben ihn weit über andere Orden. In der That finden sich in den zwanziger Jahren viele entlaufene „Monnicke", Augustiner-Eremiten, hin und her im Lande, meistens als Hauslehrer in den Häusern der Landedelleute thätig; sie predigten auch fleißig zum Volk. So konnte es kommen, daß schon 1527 das Kloster aufgehoben wurde, da es freiwillig von den Mönchen verlassen war.[16])

Viertes Kapitel.

Herzog Heinrich als Schutz- und Schirmherr der Kirche.

Als das Bistum Schwerin, welches den größten Teil von Mecklenburg umfaßte, seinen Bischof 1516 verlor, wählte das Kapitel den siebenjährigen Sohn des Herzogs Heinrich, den Prinzen Magnus, zum Bischof. Die Wahl wurde vom Papste bestätigt, welcher bestimmte, daß der Prinz im 21. Lebensjahre die Administration in spiritualibus et temporalibus, im 27. die volle Stiftsregierung und die Bischofsweihe erhalten sollte. Inzwischen sollte ein Vertreter die geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums übernehmen und ein Weihbischof bestellt werden.

Herzog Heinrich beschwor im Namen seines Sohnes dem Domkapitel die Wahlkapitulation, durch die das Kapitel die Unabhängigkeit des Stifts zu wahren trachtete. Von den Einnahmen des Stiftes sollte er die Kosten der Erziehung seines Sohnes bestreiten. Das Domkapitel aber glaubte durch den herzoglichen Schutz gegen alle Gefahren gesichert zu sein. Hatte doch das Haus Mecklenburg seit lange gegen ein gewisses Schutz- und Schirmgeld das Bistum unter seine Obhut genommen![17])

Schutz- und schirmherrliche Pflichten hatte der Herzog schon zu Anfang des Jahrhunderts erfüllt und geleistet, als er die Adligen (1503, 1511) anhielt, die fälligen Zinsen der Kirche zu entrichten, und die Parteien dahin verglich, daß der Zinsfuß fortan 5% betrüge, die Kapitalien aber in zehn Jahren abbezahlt würden. Der trotzige Adel nämlich hatte recht säumig gezahlt, ja sich überhaupt zu zahlen geweigert. Der Herzog versuchte der Kirche zu ihrem Eigentum zu verhelfen.[18])

Das Schutzverhältnis wurde durch die Wahl des Magnus auf den bischöflichen Stuhl ein noch engeres. Der vom Papste bestellte Vertreter gebrauchte sogar den Ausdruck, Heinrich sei als der Vater unsers gnädigen Herrn und als sein natürlicher Vormund „ock des Stiffts Clerisyen hanthaver", und klagte bei dem Herzog über Verletzung der Religion seitens der Lutherischen. Die geängstigten Offiziale berichten sofort an ihn, wenn die Lutherischen

ihnen zu schaffen machen, so Hippolit Stenwer zu Stralsund, — Vorpommern gehörte nämlich zum Teil zu Schwerin — und Joachim Michaelis zu Rostock. Und sein Geschäftsträger in Rom berichtete, daß in der heiligen Stadt der Name Luthers so verhaßt wäre, daß man ihn garnicht aussprechen dürfe; er forderte den Herzog auf, dem Beispiele der italienischen Großen zu folgen und jede aufkeimende Saat des Luthertums zu unterdrücken.[19])

Diesem Wunsche kam nun der Herzog zwar nicht nach. Vielmehr ließ er 1524 Martin Luther um Absendung von Predigern ersuchen. Er hinderte die Predigt des Evangeliums in keiner Weise, und so predigten bald hier und da im Lande Männer mit evangelischer Überzeugung: Möllens in Wismar, Kruse in Güstrow, Aderpul in Gressow, hernach in Malchin, Lönnies in Parchim, Faber und Oberländer in Schwerin, besonders aber Slüter in Rostock. Der Herzog sah offenbar in der Predigt des Wortes Gottes keine Beeinträchtigung der Kirche, deren Schutzherr er war. Wies er doch selbst die Universität zu Rostock an, Vorlesungen über das Neue Testament zu halten und die Studenten zu dem Besuch derselben zu ermahnen! Und hierin mochte er vielleicht auf die Reichsabschiede sich berufen, welche bestimmten, daß das rechte, lautere Evangelium gütig, sanftmütig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften gelehrt werde (1523); und 1524: daß bis zu einem Konzil das heilige Evangeliun gepredigt werde; und 1526: daß jeder Stand in Sachen, die das Wormser Edikt betreffen, so leben, regieren und es halten solle, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.[20])

Nun war zwar das Wormser Edikt im Lande nicht veröffentlicht; dennoch aber gab der Herzog der neuen Lehre nicht schrankenlos Raum. Er war selbst von katholischer Überzeugung; er verwaltete ferner das Bistum, dessen Regierung sein Sohn antreten sollte. Leicht konnte er desselben verlustig gehen, wenn er die neue Lehre einführte! Sein Bruder Albrecht nannte sich einen Freund Ferdinands, des Bruders des Kaisers, und wir sahen schon, wie dieser auf seine katholischen Verbindungen gestützt seinen Erbteilungsplan verfolgte. Herzog Heinrich durfte für seine Person aus politischer Rücksicht das Luthertum nicht einführen. Er nahm deshalb folgende

Haltung ein. Als die Einwohner der Stadt Bützow 1531 um die Zulassung des Evangeliums baten, erklärte er, gegen die Predigt nichts einzuwenden, verbot aber die alten Gebräuche zu ändern oder abzuschaffen. „Weil auf dem Reichstage zu Augsburg beschlossen ist, bei den alten Ceremonien bis zum Konzil zu bleiben, so soll man sich keineswegs unterstehen, in solchen althergebrachten Ceremonien etwas abzuthun oder zu ändern, auch die Geistlichkeit solche zu vollbringen nicht hindern." Derselbe Bescheid erging an die Stadt Parchim 1532: Man solle das Amt der Messe nicht hindern und daneben das heilige Wort Gottes und heiliges Evangelium lauter und rein unverhindert predigen lassen.[21])

Der Herzog meinte also wiederum, auf die Reichsbeschlüsse sich beziehen zu können, wenn er die alten Ceremonien nicht hinderte und änderte. Daß dieser Standpunkt nur ein unsicherer, seine Haltung nur eine halbe war, sollte er bald sehen. Sein Bruder verbot mit Berufung auf dieselben Beschlüsse die neue Lehre, ja der Ratzeburger Bischof forderte den Herzog auf, gemäß dem Speirer Beschluß von 1529 in seinem Lande die Sekte auszurotten. Die Evangelischen aber klagten, daß man ihnen das heilige Abendmahl nach ihrer Weise nicht gestatten wolle; denn „das Wort Gottes bringet notwendig auch den Gebrauch der Sakramente mit sich." Der Herzog mußte also bald seine Haltung ändern. Das that er zu Anfang des Jahres 1533; wir werden es hernach sehen.[22])

Vorerst begnügte er sich, den Landfrieden zu wahren. In Wismar sollte z. B. eine Disputation veranstaltet werden. Aber schon hatte das Volk Pechtonnen und Holz in Bereitschaft, um die unterliegende Partei zu verbrennen. Der Herzog befahl sofort, sich allen Disputierens und Scheltens auf den Predigtstühlen zu enthalten und das Wort Gottes „luther und rein, sonder jenigen thosatzt" zu predigen; das sei nach Billigkeit und seine zuverlässige Meinung. Der Reformator Rostocks, Slüter, mußte sogar die Stadt auf längere Zeit meiden, als dem Herzog zu Ohren kam, daß seine Predigt aufrührerisch gewirkt habe. Erst als er sich von der Grundlosigkeit des Verdachtes überzeugt hatte, würdigte er ihn einer Unterredung und schenkte ihm gar ein Priesterkleid. Und noch ein Beispiel: In der Stadt Friedland, die zum Sprengel



des Bischofs von Havelberg gehörte, waren Unruhen zwischen den Anhängern des Alten und des Neuen ausgebrochen; obwohl der größere Teil der Bürgerschaft, die „Liebhaber göttlichen Wortes", um Anstellung evangelischer Prädikanten bat, wurden ihnen dieselben versagt. Der Herzog befürchtete neue Tumulte; deshalb befahl er, daß der Pfarrer mit seinen Kaplanen das heilige Evangelium predige, nach Auslegung der vier Doktoren der heiligen Kirche, in christlicher Liebe, ohne Schelten und Aufruhr.[23])

Gerechter konnte ein Schutz- und Schirmherr der Kirche sich garnicht erzeigen, als es der Herzog im Jahre 1526 that, indem er die Gerechtsame aller Kirchendiener in Schutz nahm. Die Klagen über einbehaltene Zinsen, Pachtsummen, Hebungen und andere Einkünfte der Kirche liefen von allen Seiten ein. Da berief der Herzog die Ritterschaft und setzte nach längeren Verhandlungen einen dahinlautenden Vergleich durch, daß die Schuldner sich verpflichteten, alle Abgaben fortan gänzlich ohne Versäumnis zu zahlen. Künftig wollten die Herzöge Heinrich und Albrecht selbst zu Gericht sitzen, wenn Schuldklagen anzubringen seien; unnachsichtlich sollten säumige Zahler verfolgt und bestraft werden. Als dennoch ein Teil der Geistlichkeit mit dem Abkommen nicht zufrieden war, da ein Teil der versäumten Zinsen niedergeschlagen werden sollte, und ihr Führer, der Domdekan Dr. Knutze, welcher „der König der Papisten" genannt wurde, sich heimlich beim Kaiser beschwerte, verantworteten sich beide Herzöge folgendermaßen: Sie hätten sich nur zur Erhaltung des Gottesdienstes in gütliche Unterhandlung eingelassen, um in den schweren Zeitläuften zwischen Geistlichen und Weltlichen Widerwillen und Nachteil zu verhüten. Erstere hätten auch den Vertrag freien und guten Willens angenommen, da es nach alter Weise nicht mehr hätte gehen können, sintemal die Geistlichkeit mit mannigfaltigen, harten, wucherischen Kontrakten und unbilligen, ungewöhnlichen Zinsen viele Jahre wider Recht und alle Billigkeit die Leute beschwert habe.[24])

Auf alle Weise suchte Herzog Heinrich, hierin mit seinem Bruder einmütig, der Kirchenberaubung zu steuern. Schon 1515 hatten sie ein Verzeichnis der Patronate, der Stiftungen, der Hebungen, der Pfarreinkommen anfertigen lassen, weil ihnen zu

Ohren gekommen sei, daß viele Summen unterschlagen würden und Fremde in die fürstlichen Patronate sich eindrängten. 1534 wurde wiederum, durch den Dompropst zu Güstrow und den Domthesaurar zu Rostock, im Auftrage der Herzöge das ganze Land bereist und ein genaues Verzeichnis der Pfarren und ihrer Einkünfte aufgenommen.[25]) Den Herzögen kann Versäumnis nicht schuldgegeben werden, wenn auch in Mecklenburg Kirchenraub betrieben wurde. Ich füge einen Brief des Herzogs Heinrich an, in welchem er die Einkünfte der geistlichen Lehen erhalten wissen will:[26])

Hinrick van Gades Gnaden, Herthoge tho Mekelenborch, Förste tho Wenden u. s. w. Werdige, lieve, andechtige. Wy vernhemen, wo Marten Hane und andere Knackenhauere (Knochenhauer) in unserer Stadt Rostock unseme lieven getreuwen Ehrasmus Padeln, unses lieven Sons Herthoge Magnus Dener, etlicke Pechte tho sinen geistlicken Lehne by Juw (euch) in Sünte Peters Kercken, de emhe (ihm) die sülfte unse lieve Son konferiret und verliehen, gehörich mit eigenemne (eigenmächtig) mothwilligen Vrevel vorenthsolden scholle: dewyle Wy denn mit nichte gemeint, tho gestaden, (gestatten), dath sülfte (selbige) edder (oder) andere geistlicke Lehene dermaten tho desoliren, so begeren Wy mit Genaden gutlicken Willen, densülften Marten Hanen sampt anderen, die sick wo berichtet mit der Bethalinge echtern und ungeborlick verthönigen, vor Juw förderlicken erfordern und ehn von unserntwegen mit Ernste seggen (sagen), gemelten Ehrasmum Padeln aller und ider seyner hinderstelling Pechte förderliken (fortan) tho entrichtende, sick ock henförder gegen ehn mit guder Bethalinge (Bezahlung) der Gebüre und Billicheit tho schicken, dawede Wy, wo deme also nicht geschehen werde, nicht verorßacket (verursacht) werden, andere Wege mit Arrestiringe edder ßünsten (sonst), dadörch dee Lehene ungeschwecket (ungeschwächt) blieven, vorthonehmende, dat wyllen Wy uns tho gemelten Marten Hanen und den anderen ernstlicken verlaten und kegen Juw mit Genaden gutliken beschulden. Dat. Güstrow Mandages nha Conversion Pauli (26. Jan.) Anno 1532.

Dem Werdigen unserm lieven andechtigen Magister Jochim Slüter, Prediker tho Sünde Peter in unßerer Stadt Rostock.

Fünftes Kapitel.

Heinrichs Neutralitätspolitik.

Noch vor dem Tode Maximilians bemühte sich der König Franz I. von Frankreich um die deutsche Krone. Die Aussichten schienen für ihn recht günstig zu sein, da bereits auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 vier Kurstimmen gewonnen waren. Als dann Maximilian am 12. Januar 1519 starb, wurden die französischen Werbungen an den deutschen Fürstenhöfen um so dringender. Der Ritter Joachim Maltzan, welcher aus Mecklenburg stammte, begleitete den französischen Baron Ritter Franz von Bourdeilles nach Schwerin, wo am 14. Mai 1519 der Vertrag zustande kam, daß der Herzog dem Könige, soviel in seinen Kräften stehe, zu der Krone verhelfen und nach geschehener Wahl ihm mit 200 Reisigen nach Koblenz zuziehen solle, wogegen der König ihm eine jährliche Pension von 3000 Kronen versprach.[27])

Die französischen Wahlintriguen fachten in ganz Norddeutschland einen im Entstehen begriffenen Krieg zu hellen Flammen an. Der Bischof Johann von Hildesheim war mit seiner Ritterschaft zerfallen, welche den Schutz der Herzöge Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich des Älteren von Braunschweig-Calenberg sowie des Erzbischofs Christoph von Bremen gewann. Diese aber standen auf östreichischer Seite, während Heinrich der Mittlere von Braunschweig-Lüneburg, der den Bischof Johann unterstützte, zur französischen Partei sich hielt. Herzog Heinrich, den mit beiden Parteien freundliche Beziehungen verbanden, eilte selbst als Vermittler herbei. Aber am 29. Juni 1519 wurde die Entscheidungsschlacht geschlagen, welche Heinrich der Mittlere gewann.[28])

Allein er konnte sich seines Sieges nicht lange freuen. Am 28. Juni 1519 war Karl V einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt. Die französische Partei war unterlegen, ihre Anhänger mußten die Rache Östreichs fürchten, in dessen Gunst der Wolfenbüttler sich sonnte; Heinrich der Mittlere verließ Thron und Heimat. Herzog Heinrich von Mecklenburg aber machte im Sommer 1520 einen Besuch in Brabant beim Kaiser, so heimlich,



daß alle seine früheren Freunde nichts merkten; er suchte und gewann die Freundschaft des jungen Kaisers. Während der Herzog von Württemberg, der auch mit den Franzosen gehalten, es aber verschmäht hatte, dem Kaiser entgegen zu reisen, auf dem Reichstage zu Worms 1521 recht ungnädig behandelt wurde, wurde unser Herzog mit der Ehre eines „Kaiserlichen Rats" ausgezeichnet und bekam ein jährliches Gehalt von 1500 Gulden rhein.[29])

Hatte Herzog Heinrich sich so mit dem Hause Habsburg ausgesöhnt, so versäumte er doch keine Gelegenheit, durch Bündnisverträge sein Land gegen Überfälle und Angriffe zu sichern. Es wurde nämlich im Jahre 1524 ein dauerndes Bündnis zwischen dem Könige von Polen an einem und den Herzögen von Mecklenburg und Pommern am anderen Teile geschlossen. Es waren zunächst verwandtschaftliche Verhältnisse, welche die Fürsten zusammenführten. Heinrich war ein Vetter der pommerschen Herzöge Barnim XI. und Georg I.; letzterer hatte ebenso wie er eine pfälzische Prinzessin zur Gemahlin und war also auch sein Schwager. Die Pommern aber waren die Neffen des Polenkönigs Sigismund I. Die Herzöge versprachen dem König von Polen, ihm gegen jeden Feind des Königreiches beizustehen, keinen feindlichen Truppen den Durchzug zu gestatten, zur Aufrechterhaltung des Landfriedens ein Bundesgericht einzusetzen, dessen Richter alle drei Jahre zusammenkommen sollten, um den Unterdrückten Recht zu verschaffen, zuletzt, ohne Wissen und Rat aller Teile keinem Feinde den Krieg anzukündigen. Polen versprach den Herzogtümern mit 2000 Knechten und 600 gerüsteten Pferden nebst dem zugehörigen Geschütz Hülfe, Mecklenburg sicherte seinerseits eine Hülfe von 500 Knechten und 200 Pferden zu.

Das Bündnis gewann dadurch an Bedeutung, daß noch im Jahre 1525 Dänemark beitrat. Auch der Herzog von Preußen folgte, der 1525 sein Ordensland säkularisierte und von Polen zu Lehen nahm; es trat auch Holstein bei, und so war ein großer Teil des nordöstlichen Deutschlands im Bündnis geeint.[30])

Dieses Bündnis mit einem anderen Bunde in Beziehung und engere Verbindung gesetzt zu haben, ist das Verdienst Herzog Heinrichs. Zu Hörter war nämlich 1519 der sog. lippesche

Bund geschlossen worden, und zwar von Grafen und Herren, welche an jener Hildesheimschen Fehde keinen Anteil gehabt hatten. Allmählich waren auch die Fürsten eingetreten, welche auf der Soltauer Heide gekämpft hatten, wie Erich und Heinrich von Calenberg und Wolfenbüttel. Besonders letzterer bemühte sich eifrig um die Erweiterung des Bundes, indem er im Dezember 1524 Heinrich von Mecklenburg aufforderte, in den Bund einzutreten und auch die Herzöge von Pommern zu gewinnen. Herzog Heinrich trat selbst bei, und es gelang ihm, seine pommerschen Vettern zu bestimmen, auf einer Tagsatzung zu Hannover, in den lippeschen Bund sich aufnehmen zu lassen.

Der allgemeine Zweck des Bundes war „das Gedeihen gemeiner Christenheit, der deutschen Nation Friede, Einigkeit und Wohlfahrt, der Herren und Unterthanen Ehre, Nutzen und Gedeihen, besonders aber, daß jeder tugendhaft zu handeln erinnert werde, bei Gleich und Recht bleibe, und vor unrechter Gewalt geschützt werde." Die besonderen Zwecke waren: Keiner sollte des anderen abgesagter Feind werden, und keiner den Angreifenden hausen, hofen, ätzen, tränken, beherbergen, geleiten oder mit Truppen unterstützen. Keiner soll zu thätlicher Handlung greifen, sondern dem Spruch des Schiedsgerichtes sich fügen. Man will Handel und Gewerbe schützen, auch die Ritterschaft bei Gleich und Recht erhalten, Bürgern und Bauern zum Rechte verhelfen.

Am 16. Dezember 1525 unterschrieb Herzog Heinrich den Bündnisvertrag und verpflichtete sich zur Stellung der kleinen Hülfe von 75 Pferden und 150 Mann zu Fuß. Am 12. März 1526 trat in den Bund auch Kurfürst Johann von Sachsen, Heinrichs Schwager, ein. Indem aber Sachsen in demselben Jahre mit Preußen ein Bündnis schloß, reichten fast sämtliche Fürsten Norddeutschlands einander die Hände: Der lippesche Bund und seine Mitglieder, der polnische und seine Teilnehmer; aber Herzog Heinrich gehörte beiden an und nahm also teil an den umfassenden Bestrebungen zur Kräftigung Norddeutschlands.[31])

Aber nahmen die Bündnisse auch Rücksicht auf die Religionssache? Der lippesche Bund war zu Ehren Gottes nicht nur, sondern auch zu Ehren seiner Mutter Maria und päpstlicher „Heiligkeit" aufgerichtet, und die Verbündeten verpflichteten sich, „die Mutter

Gottes und alle Heiligen anrufen und der Dreieinigkeit zu Ehren Messe lesen zu lassen." Nun war aber Johann von Sachsen ein unzweideutiger Anhänger der neuen Lehre, nicht weniger Albrecht von Preußen. Die ganze Vereinigung entbehrte also des inneren Haltes; die Frage der Religion konnte nicht einfach beiseite gesetzt werden, um so weniger als eben Heinrich von Braunschweig nach Spanien geeilt war, um im Auftrage der katholischen Fürsten dem Kaiser Bericht über die Lage in Deutschland abzustatten. Im Mai 1526 kehrte er zurück. Seine Werbung, datiert Sevilla, 23. März 1526, welche er im Namen des Kaisers bei allen Fürsten anbringen sollte, „so der Luterischen Lere nicht anhengig und in den Sächsischen und Nidderländischen Kreysen gesessen sein", mußte endlich Klarheit schaffen, wie die Fürsten sich stellen wollten. Der Kaiser nämlich zeigte seinen Zorn darüber, daß die „unevangelische verdampte Ketzerische Lere des Martini Luthers im heiligen Reiche teglichen zuneme, dadurch viele Mord, todschlag, unchristliche Gottslesterung und Zerstörung Landt und Leute erfolgt und entstanden seyn." Er will solche Irrlehre mit der Wurzel ausrotten. Deshalb ermahnt er die Fürsten, sich von derselben nicht bethören zu lassen, vielmehr sich gegen sie unter einander zu verbinden.[32])

Es ist ja bekannt, wie die katholischen Fürsten zu Regensburg, zu Dessau und zu Halle in engere Verbindung mit einander traten. Da haben sich auch die evangelischen zusammengeschlossen. Am 12. Juni 1526 setzte Heinrich von Mecklenburg zu Magdeburg seinen Namen unter das Torgauer Bündnis: „Nachdem der allmächtige Gott aus besonderer Vorsehung und durch Güte, Milde, Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit sein heiliges ewiges reines Wort als den einigen Trost, des wir seiner göttlichen Gnade zu Ewigkeit billig dankbar sein sollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen, so ist doch leider öffentlich am Tage, was viel und mancherhand Praktiken eine Zeit her, sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern, im heiligen Reich gesucht und fürgenommen sein worden, dasselbig heilig göttlich Wort wiederum zu verdrücken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reißen." Nun hat zwar der Kaiser den Reichstag nach

Speier ausgeschrieben, um von den Sachen, „das göttliche Wort und der geistlichen und weltlichen Gebrechen gegen einander belangend, aus unvermeidlicher Notdurft zu reden"; sie, die Evangelischen, waren und sind auch erbötig, nach rechtem und christlichem Verstand mit den anderen Ständen des Reiches sich gerne zu vergleichen. Allein von den Katholischen ist bereits ein Bündnis aufgerichtet, damit sie ihre alten beschwerlichen Mißbräuche wider das Evangelinm im Schwang erhalten und die Wahrheit unterdrücken. Nun aber ist es beschwerlich und allen christlichen Herzen erschrecklich, daß die Wahrheit unterdrückt werde und die Lüge herrsche. Darum sind sie als christliche Obrigkeiten schuldig und pflichtig, die Unterthanen vor unbilliger Gewalt zu schützen, auch getreue Fürsehung zu thun, damit dieselben Unterthanen nit allein mit dem Worte Gottes weiter geweidet, sondern also versehen werden, daß sie dabei bleiben und vor Gewalt beschützt werden. Darum setzt man Leib und Gut, Land, Herrschaften, Leut und alles Vermögen bei einander, man will Hülfe und Rettung bringen, so stark man immer vermag, wenn jemand seiner Religion wegen beschwert und angegriffen wird. Die Fürsten waren: Kurfürst Johann von Sachsen, die Herzöge Philipp, Otto, Ernst, Franz von Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Wolf, Fürst zu Anhalt, Gebhard und Albrecht, Grafen zu Mansfeld.[33])

Durch die Teilnahme an dem evangelischen Torgauer Verteidigungsbündnis hatte Herzog Heinrich Partei genommen und zwar gegen den Kaiser. Das konnte für ihn leicht verhängnisvoll werden, insofern als Albrecht am östreichischen Hofe seine Erbteilungspläne durchzusetzen suchte, und zwar nicht ohne Erfolg. Am 15. Februar 1527 übergab der Kaiser dem Markgrafen Joachim dem Jüngern von Brandenburg ein Kommissorium, die Brüder zu vergleichen. Am 12. Mai schrieb gar Ferdinand an Herzog Heinrich und forderte ihn höflich, aber bestimmt zur Teilung auf. Am 29. Juni schrieb der Kaiser, daß er Ernst von Lüneburg und Graf Ulrich zu Helfenstein beauftragt habe, die Teilung des Landes, aller Städte, Schlösser, Märkte, Flecken, Dörfer, auch der Ritterschaft und des Adels vorzunehmen.[34])

So sollte also Albrecht mit Hülfe seiner katholischen Freunde

zum Ziel kommen! Kurfürst Johann schrieb in jenen Tagen nach Mecklenburg an seinen Schwager Heinrich: „Ich hore nit gern deines brudern hertzog albrechts thoricht beginnen; es were auch besser underlassen gewest; aber ich habe almentage gehort und yst ein sprichwort: narenspil wyll raum haben." Dennoch konnte Herzog Heinrich die Pläne seines Bruders nur dann durchkreuzen und die Erbteilung verhindern, wenn er die Opposition gegen die katholische Partei fallen ließ oder zum mindesten neutral sich verhielt. Und so beginnt im Jahre 1527 die Neutralitätspolitik, welche der Herzog bis in sein vorletztes Lebensjahr beobachtet hat. Wenn auch diese segensreich für Mecklenburg gewesen ist, da die kriegerischen Unruhen das Land verschonten, so war sie anfänglich doch nicht ohne Gefahr. Wir erinnern uns der halben unhaltbaren Stellungnahme des Herzogs zur Reformation in seinem Lande daheim; das Wormser Edikt wurde auch von ihm nicht durchgeführt, mochte er auch die alten Ceremonien nicht antasten, die Geistlichkeit schützen, den Landfrieden aufrecht halten![35])

So erklärt es sich, daß Heinrich nicht unter den protestierenden Ständen 1529 auf dem Reichstage zu Speier war. Er unterschrieb auch nicht die Augsburgische Konfession, obwohl er auf dem Reichstage anwesend war. Er ging mit in dem Zuge der Fürsten, welche „mit perlin geschmücken und gulden ketten fast köstlich beklaidt, die pruck in stiffel und sporn auffen zu dem kaiserlichen stul gingen," um die Belehnung der Herzöge von Pommern vom Kaiser zu erbitten.[36]) Herzog Albrecht aber zeichnete sich aus, indem er eine zierliche Anrede an den Kaiser hielt.

Eine Gesandtschaft der schmalkaldischen Bundesgenossen, welche Norddeutschland bereiste, kam auch nach Mecklenburg. Allein Herzog Heinrich verweigerte den Beitritt und ließ nur erklären, daß er nichts Feindseliges gegen den Bund im Sinne habe. Auch noch später, 1536, hielt er sich fern. Es wird erzählt, daß er schon sein Pferd bestiegen habe, um zu einem Versammlungstage nach Schmalkalden zu reisen; allein sein Kanzler Kaspar von Schöneich soll dem Perde in die Zügel gefallen sein und die Abreise verhindert haben.[37])

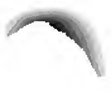
In Heinrichs persönlicher Stellung trat mit dem Anfang des Jahres 1533 ein Wandel ein. Noch zu Weihnacht 1532 ließ er sich die Messe celebrieren, und bald darauf schrieb sein Bruder,



Herzog Albrecht: Herzog Heinrich habe überall die Prädikanten wiedereingesetzt, welche er vertrieben habe; er habe sich sogar vernehmen lassen, Kaiserliche und Königliche Majestät hätten ihm in dem, das seiner Seelen Seligkeit betreffe, nicht zu gebieten. Und wiederum: Mein Bruder hat die lutherische Lehre angenommen.[38])

Der offene Übertritt Heinrichs zur evangelischen Lehre fällt zeitlich mit der Beendigung der Vormundschaft für seinen Sohn Magnus zusammen. Obwohl dieser erst 1536 zum vollem Besitz seines Bistums kommen sollte, hatte doch Papst Clemens VII die Frist verkürzt. 1532, am 16. September, beschwor der Prinz die Wahlkapitulation, in der er die Freiheiten des Stifts gewährleistete. Da er den von Leo X. bereits 1516 vorgeschriebenen Eid nicht leisten wollte, empfing er die Bischofsweihe nicht. Er nannte sich deshalb nur Postulatus confirmatus oder Administrator des Stifts.[39])

Hat Herzog Heinrich sich erst mühsam und langsam zum evangelischen Glauben durchgekämpft? Oder leiteten ihn zeitliche Gründe, die Hoffnung auf den Besitz des Bistums für seinen Sohn, die Furcht vor seinem Bruder Albrecht, wenn er seine Ueberzeugung so lange verbarg? Wir nehmen das erstere an, da wir die ernste religiöse Natur des Fürsten kennen; wir werden sie am Schluß unserer Arbeit noch zu preisen haben. Hier genüge, auf seine Worte zu verweisen, welche er an das klagende Schweriner Domkapitel schrieb. In Schwerin nämlich hatte der evangelische Prediger Egidius Faber eine Schrift gegen das im Dom verehrte heilige Blut ausgehen lassen, und Martin Luther hatte die Vorrede dazu geschrieben: „Vom falschen Blut und Abgott im Thum zu Schwerin. Mit einer schönen Vorrede D. Mart. Lutheri durch M. Egidum Fabrum.“ Die Domherren beschwerten sich darüber. Da antwortete Heinrich: „Er wisse solches nicht zu verbieten, stehe auch nicht in seiner Macht und Gewalt, sofern solches mit Gottes Wort und demselben gemäß geschehe, angesehen daß auch der Herr Christus selbst vor Zeiten wider Irrtum und Mißbrauch härtiglich geredet habe, wie aus seinem heiligen Evangelium zu lesen und zu finden sei.[40])



Sechstes Kapitel.

Herzog Heinrichs persönliche Beziehungen zu Luther und Melanchthon.

Ob wohl unser Herzog die Verteidigung Luthers auf dem Reichstag zu Worms gehört hat? Wir wissen es nicht, aber erfahren, daß er 1523 auf der Rückkehr von Nürnberg in Gemeinschaft mit Herzog Bugislav von Pommern den kühnen Gottesmann in Wittenberg gesehen und angeredet habe.[41])

Schon bestanden Beziehungen zwischen Wittenberg und Mecklenburg. Antonius von Preen, Clerikus des Schweriner Sprengels, hatte in Wittenberg studiert und wurde bei seiner Heimkehr 1520 vom Herzog ausgezeichnet. Nach Wittenberg eilte der schon genannte Konrad Pegel, sich die Erlaubnis des Herzogs für einen kürzern Studienaufenthalt bei Luther ausbittend. Zu Wittenberg hatte ferner der hochgebildete Edelmann, Dietrich von Maltzan, studiert, welcher nach seiner Heimkehr in dauernder Verbindung mit seinen Lehrern blieb.[42])

Luthers Schriften waren zudem recht früh in Mecklenburg bekannt. Aus ihnen bildeten sich der Franziskaner Stephan Kempe zu Rostock und der Kaplan an St. Jakobi Sylvester Tegetmeyer, welche jedoch Rostock bald verließen, um in Hamburg und Riga das Evangelium zu verkünden. Auch der junge Lehrer, der spätere Kaplan an St. Peter, Joachim Slüter, studierte eifrig in Luthers Büchern und predigte sodann vom Jahre 1523 an in seinem Sinne.[43]) Dagegen machte der Dominikaner Matthäus in Wismar in demselben Jahre seinem Zorn in einem Schmähgedicht Luft.[44]) Er meint, daß jedermann mehr scheinen wolle, als er sei; so wolle der Frosch mehr sein als der Stier, der Rabe mehr als der Schwan, die Mücke mehr als der Elefant. Dasselbe gelte auch von Luther. Er bezeichnet ihn als:

„Lutra rapax genere amphibio exteriore Luterus
Pelle nitens, intus viscera feda trahit.
Impius, elatus, trux intractabilis audax
Garrulus, imprudens, perfidus, asper, hebes
In sublime ratus crassum se figere posse
Ingenium numen, lucida ab axe ruit.“

Er ermahnt ihn:

„O Martine tuis cum complicibus resipisce
Ne Phlegetonteis eligis obrui aquis."

Ich möchte es so übersetzen:

Fischotter, raubende Zwitter, nur halb zu den Fischen gehörig,
„Lotter", glänzend das Fell, schleppt er gar scheußlich Gedärm.
Gottlos, stolz, unbezähmbar, niemals gezähmt und verwegen,
Unklug, schwatzendes Maul, meineidig, stumpfsinnig, faul!
Wähnend, er kann bis zum Himmel, dem hoh'n und erhabenen Gottes,
Dringen mit dickem Kopf, stürzt er vom leuchtenden Pol!
Mit den Genossen, den deinen, komm zur Besinnung, o Martin,
Flußbett des Phlegethous möchte verschlingen dich sonst!

Im Frühjahr 1524 erbaten beide Herzöge Prädikanten von Luther. Wir wissen das aus einem Briefe des letzteren an Georg Spalatin vom 11. Mai 1524. Da heißt es: Duces Mekelburgenses ambo, alter per Hansum Loser, alter per Priorem Sternbergensem, petunt Evangelistas." Hans Loser war angeblich ein Hofbeamter Herzog Albrechts, der Prior aber ist Johann Steenwyck zu Sternberg. Es kam Heinrich Möllens, welcher vor Herzog Albrecht predigte und dann in Wismar thätig war. Luther sandte ihn am 24. Juli 1524 ab und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Steenwyck, seinen Ordensbruder, mit. In demselben heißt es: „Ich freue mich, daß ihr den Mund des Aberglaubens verschlossen und von eurer „unfrommen Ernährung", d. i. von dem Bettel, abgelassen habt. Gebe Gott der Herr, daß bei euch die Erkenntnis Christi wachse bis zur Vollendung, und daß Gottes Wort bei euch in aller Geistesfülle herrsche!" Aber Luther bekennt auch, daß er es nicht gewagt habe, an Herzog Heinrich persönlich zu schreiben, damit er keinen Verdacht errege. „Scripsissem principi ipsi, sed causa aliqua intercessit, ne id auderem, ne forte suspitionem et facerem et incurrerem". Welches diese „gewisse Sache" sei, läßt sich nicht ermitteln. Vielleicht ist es die Ueberzeugung Luthers daß Heinrich sowohl persönlich noch im Katholizismus befangen als auch in seiner politischen Haltung von den Evangelischen fern war.[45])

Fünf Jahre später schrieb Luther in der That an den Herzog, damals nämlich, als Emsers Neues Testament in Rostock gedruckt werden sollte. Aber er war noch recht vorsichtig, da er zu gleicher Zeit den Kurfürsten von Sachsen bat, zuerst in derselben Sache an den Herzog zu berichten. Der Kurfürst ließ in der That am Dienstag nach Katharina, d. i. am 30. Nov. 1529, durch seine Räte den Herzog bitten, daß er den „Lolbrüdern" d. h. den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Rostock, den Druck des Emserschen Testaments verbiete. Mit Berufung auf diesen Brief wagte Luther am Sonnabend nach Katharinä, d. i. am 27. November folgendermaßen zu schreiben:

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr! Ich zweifle nicht, mein gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, werde aus meiner unterthänigen Bitte E. F. G. geschrieben haben oder werde ihr kürzlich schreiben eines Druckes halben, so zu Rostock vorgenommen. Denn wir von redlichen Leuten aus Lübeck stattlich bericht, daß etliche Lolbrüder des Emsers Testament sächsischer Sprache zu Rostock in Druck geben, daraus sie sorgen, daß merklicher Schade den frommen Seelen begegnen möchte, und mich höchlich gebeten, daß ich bey meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, um eine Schrift an E. F. G. arbeiten wolle, welches ich denn gethan und guter Hofnung bin, es sey oder werde geschehen. Wie wohl ich nun des Emsers Testament dem Texte nach wohl leiden mag, als der fast ganz und gar mein Text ist, und auch mir abgestohlen ist, von Wort zu Wort, aber seine giftige Zusätze, Glossen und Annotation aus seinem neidischen Kopf mir zu Verdruß hinzugethan, fährlich seyn möchten, um welcher willen am meisten solch Testament des Emsers gedruckt wird, bitte ich auch unterthäniglich, E. F. G. wollen dem Evangelio Christi zu Ehren und allen Seelen zur Rettung (wo es möglich ist) solchen Druck nicht gestatten, angesehen daß, wo solcher Druck durch E. F. G. Vergunst oder Nachlassen ausgienge, möchte der Satan hernachmals E. F. G. Gewissen rühren und beschweren, als hätten Sie solchen grossen Schaden der Seelen bewilliget, damit, daß sie es

nicht hätten verhindert, da sie wohl Raum und Zeit gehabt. Ich hoffe aber und bitte, Christus werde E. F. G. als einem Liebhaber des Wortes Gottes weiter wohl eingeben zu thun, das seinem göttlichen Willen lieb sey. Amen. E. F. G. wollen mir mein emsiges, aber doch nöthiges und guter Meinung Schreiben gnädiglich zu gute halten. Hiemit Gott befohlen. Amen. 1529 am Sonnabend nach Katharinae.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

Am 18. Dez. kam dieser Brief in Güstrow an. Und an demselben Tage befahl der Herzog dem Rostocker Rat, den „Fratres zu Sant Micheln“ d. i. den Brüdern vom gemeinsamen Leben, bei Verlust ihres Klosters und aller Freiheiten zu gebieten, mit dem Drucke innezuhalten. Weil das Testament „keinen nützparlichen fruch̄t, besunder (sondern) mirgklichen (merklichen), vorderblichen schaden pringen mocht, so ist es „uns als der Oberigkeiten gantz beschwerlich und ghar unleidtlich.“ Wir bemerken, wie Herzog Heinrich das Schutzrecht der Kirche gegenüber ausübt und den Landfrieden zu wahren bestrebt ist, „damit kunfftige Irthumb, so daraus unvormeidlichen volgen mochten, verhut werden.“[46])

Bekannt ist, daß die Michaelisbrüder sich auf Herzog Albrecht stützten und mit dem Drucke fortfuhren. Da legte sich der Rostocker Rat schließlich thatkräftig ins Mittel und verhinderte die Verbreitung des Buches.[47])

Vier Jahre später rief Herzog Heinrich Luthers Urteil in Glaubenssachen an. In Wismar nämlich hatte der Prediger Never sich wiedertäuferischer und sakramentierereischer Irrlehre schuldig gemacht. Bereits hatten die wendischen Hansestädte auf einem Konvent zu Hamburg 1535 Artikel gegen die Wiedertäufer beschlossen. Superintendent Bonnus aus Lübeck hatte dann den Never geprüft, war spornstreichs zu Herzog Heinrich geeilt und hatte um die Absetzung des Irrlehrers gebeten. Der Herzog ließ sich ein Bekenntnis von Never einreichen und sandte es an Martin Luther. Dieser bat wiederum seinen Kurfürsten, an Herzog Hein-

rich zu schreiben. Kurfürst Johann Friedrich wies auf die Wittenberger Konkordie hin, in der die „Zwinglischen“ in betreff der Abendmahlslehre Luther nachgegeben hätten, und forderte seinen Oheim Herzog Heinrich auf, den Prediger einzuziehen. Drei Tage später schrieb auch Luther, indem er den Fürsten ermahnte, mit Ernst dazu zu thun: Denn es sind nun so viele Exempel der Rottengeister für uns kommen, daß wir billig hirin solten schier aufwachen und munter werden. Der Teufel kan und will nicht aufhören, wie uns die Erfahrung über und neben der Schrifft beredet. Darum mögen E. F. G. wol mit Ernst hinzuthun und schaffen, daß dieser Prediger ablasse, oder seinen Stab anders wohin setze, den er ist kein nütze und hat grillen im Kopff, die zuvor nie gehöret, noch gelesen, und ist eitel toll ding, ohne allen Grund der heiligen Schrifft. E. F. G. wollen Christo seine Ehre helffen fördern, wie wir alle schuldig, wieder solche Teuffels Bothen. Hiemit Gott befohlen. Amen.[48])

Der milde Herzog ließ Never dennoch im Amte; erst die Kirchenvisitation von 1542 beseitigte ihn; er starb 1553 als Privatmann in Wismar.[49]) Luther aber hatte zum zweiten Male ein Urteil in Glaubenssachen für Mecklenburg abgegeben; das erste Mal nämlich hatte er 1531 die Ordnung der Ceremonien, wie sie der Rostocker Rat gemacht hatte, begutachtet und anerkannt.[50])

In den folgenden Jahren war der briefliche Verkehr zwischen Mecklenburg und Wittenberg besonders rege. Als äußeres Zeichen seines Dankes finden wir ein seltsames Geschenk angemerkt, das der Herzog 1539 Martin Luther durch den Hofbeamten Henning von Warburg machen ließ, der zur Neujahrsmesse nach Leipzig reiste und in Wittenberg bei Luther vorsprach. In seiner Rechnung heißt es:

„IX Groschen vor IIII brasszen (Brachsen) Doctori Martino gheschenckt.“[51])

Der Rat der großen Reformatoren ist für Mecklenburg außerordentlich segensreich gewesen, zunächst in der Versorgung des Landes mit tüchtigen Predigern, Lehrern und Staatsbeamten.

Dietrich von Maltzan soll der erste mecklenburgische Edelmann gewesen sein, der die lutherische Kirchenreformation annahm.

Er hatte das Patronat über die Pfarre zu Grubenhagen, und so ist es nicht zu verwundern, daß er bei seinem Freunde Martin Luther sich Pastoren erbat. Es liegen Briefe aus dem Jahre 1543 vor. In einem derselben lobt Luther den Maltzan nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seiner Frömmigkeit und besonders deshalb, daß Gott ihn, wie eine Perle der Kirche, aus dem Haufen der Edelleute, welche wie Wilde gegen Gott und Menschen wüteten, auserwählt habe. Luther sandte den Magister Johannes Frisius, welcher früher Abt eines großen Klosters in Friesland gewesen war, aber bekannte, daß er lieber eine Herde Christi hüten als Würde und Wohlleben genießen, lieber mit dem Lazarus die Wahrheit bekennen als mit dem reichen Manne und dem Vater der Lügen in gefährlicher Üppigkeit leben wolle. Auf Melanchthons Empfehlung folgte ihm nach Grubenhagen der Pastor Sebastian Bock, sowie als Diakon Magister Joachim aus Magdeburg.[52])

Durch Melanchthons Empfehlung kam sein eifrigster Schüler, Simon Leupold, in mecklenburgische Staatsdienste, in denen er dreißig Jahre ununterbrochen thätig gewesen ist. Des Herzogs Leibarzt hatte den jungen Gelehrten bereits 1539 für eine Hauslehrerstelle bei einem mecklenburgischen Adligen empfohlen. Aber das wüste Leben in dem Hause des Ritters sagte Simon Leupold nicht zu; er nahm gern den am Hofe des Herzogs angebotenen Dienst an, besonders weil, wie er schrieb, „sein lieber Präceptor Philipp Melanchthon es für gut eingesehen und geraten habe, obgleich er gerne noch eine Zeitlang in Wittenberg studiert hätte". Für die Hauslehrerstelle empfahl Melanchthon einen Magister Jost und führte es dem Ritter zu Gemüte, „daß es Gottes Wille und Befehl sei, daß man die jungen Leut, besonders so zu den Regimenten etwa sollen kommen und gebraucht werden, zur Erkenntnis christlicher Lehre, zu allen Tugenden und Verstand des Rechten aufziehen soll."

Ein ehrendes Universitätszeugnis, von Melanchthon ausgestellt, folgte Leupold nach Mecklenburg in seinen reich gesegneten Wirkungskreis. Simon Leupold hatte den Titel eines Sekretärs. Als solcher hat er Bedeutendes für Mecklenburg, namentlich in kirchlicher Hinsicht geleistet. Er war bei den großen Kirchen-



visitationen Sekretär und fürstlicher Geschäftsführer, ein Amt um so verantwortungsvoller, als der Zustand der Kirche hinsichtlich der Lehre nicht nur, sondern auch des Kirchenvermögens ein sehr trauriger war. Zum Dank präsentierte der Herzog, der noch nicht mit dem Pfründensystem gebrochen hatte, ihn zu mehreren Kirchenlehnen. Ich übergehe hier die Verdienste Leupolds, welche er durch seine Gesandtschaftsreisen, durch politische Geschäfte mancher Art, sowie endlich auch durch den Betrieb der Universitätsbuchdruckerei für Mecklenburg sich erwarb.

Leupold benutzte auch seine Verbindungen in Wittenberg dazu, seiner neuen Heimat andere gelehrte Männer zu gewinnen. Führte er doch einen regen Briefwechsel mit Melanchthon! Auch Luther gedachte seiner im Drange der Geschäfte und bediente sich seiner, um eine Bekanntschaft mit dem ersten mecklenburgischen Superintendenten, Johann Riebling, anzuknüpfen. Simon Leupold zog seinen Oheim Wolfgang ins Land, der den jungen Prinzen Christoph, den Sohn Herzog Albrechts, zu unterrichten hatte und hernach das Rektorat der Güstrower Domschule verwaltete. Vorher war schon Friedrich Winkler von Simon gewonnen worden; leider war seine Wirksamkeit an der Domschule von nur kurzer Dauer. Ich nenne noch die Empfehlung des Georg Amylius seitens Leupolds, als Herzog Heinrich einen sprachgewandten Mann für das Gesandtschaftsfach zu haben wünschte.[53])

Von besonderer Bedeutung ist die Einwirkung der Wittenberger auf die Universität Rostock geworden. Das Gedeihen derselben lag Herzog Heinrich sehr am Herzen. Die Anstalt war ziemlich verödet, denn der Zug der Studenten nnd Lehrer ging nach Wittenberg. Dazu versuchte der Rat der Stadt Rostock Herrschaftsrechte über die Universität sich anzueignen, die in ihrer Freiheit bedroht war.[54])

Pegel und Buren waren die Männer, welche nach Vollendung ihrer Erziehertätigkeit am Hofe zu Schwerin auf das Katheder zurückkehrten. Pegel lernten wir schon kennen; Arnold Buren, gebürtig aus dem Städtchen Büren bei Lingen im Münsterschen, hatte seit 1508 in Wittenberg studiert und in fünfzehnjährigem Lernen und Studieren sich den Ruhm großer philosophischer und philologischer Gelehrsamkeit erworben. Er stand mit Luther und

Melanchthon in vielfacher persönlicher Beziehung. Letzterer empfahl ihn 1524 als Erzieher des jungen Bischofs Magnus, und so wirkte er neben Pegel bis gegen 1532 am Hofe, dann aber an der Universität eine solche Thätigkeit entfaltend, daß Melanchthon gesagt haben soll: Ubi Arnoldus, ibi schola, d. h. wo Arnold Buren lebt, da blühen die wissenschaftlichen Studien.[55])

Durch die Vermittelung Burens kam hernach der Philosoph Heinrich Welpius, darauf der Theologe Heinrich Smedenstede, beide aus Wittenberg, an die Universität. Als letzterer das Land verließ, warb Herzog Heinrich wiederum bei Melanchthon um die Absendung eines Professors. Erhard Schnepf wurde in Aussicht genommen und berufen. Als er jedoch ablehnte, brachte Melanchthon den Magister Johann Aurifaber in Vorschlag, der zum Doktor der Theologie unter Melanchthons Präsidium promovierte und den Ruf nach Mecklenburg annahm. Hier arbeitete er mit an der Kirchenordnung und der Kirchenvisitation und begab sich nach vierjähriger Thätigkeit 1554 nach Königsberg.[56])

Auch der Jurist Antonius Freudemann kam auf Melanchthons Empfehlung nach Rostock, ebenso sein Amtsgenosse Johann Boukius.[57]) Das größte Verdienst aber hat Melanchthon durch die Absendung des jungen David Chyträus erworben.

Arnold Buren reiste im Auftrage des Herzogs Heinrich und seines zur Mitregierung gelangten Neffen Johann Albrecht im Jahre 1549 nach Wittenberg, um Melanchthon selbst und Georg Major zu bitten, eine Berufung nach Rostock anzunehmen. Zwar kamen diese nicht selbst, sandten aber den David Kochhafe-Chyträus. Dieser, der erst 21 Jahre alt war, stammte aus Ingelfingen bei Schwäbisch-Hall. Er hatte in Tübingen studiert und war im fünfzehnten Lebensjahre Baccalaureus geworden. Dann ging er nach Wittenberg und wurde freundlich von Luther und Melanchthon aufgenommen. Letzterer empfahl ihn 1551 den mecklenburgischen Herzögen. Chyträus kam und hielt eine glänzende Antrittsvorlesung, so daß seine Kollegen von seinem Auftreten den Anbruch einer neuen Zeit erwarteten. In der That hat Chyträus durch seine Lehrthätigkeit, durch seine gelehrten Werke, durch sein Organisationstalent unsterbliches Verdienst um die mecklenburgische Landeskirche sich erworben. Er starb erst 1600 und hat also nahezu

fünfzig Jahre seine Kräfte der neuen Heimat Mecklenburg gewidmet.[58])

Es bestand überhaupt ein reger Verkehr zwischen Mecklenburg und Wittenberg. In dem Wittenberger Ordinierten-Buch von 1537—1560 finden sich sechs Männer, welche aus Mecklenburg stammten oder dorthin abgeordnet wurden.[59]) Unter diesen ist auch Matthäus Roloff aus Quassow in Mecklenburg, für den Martin Luther bei Herzog Heinrich ein Stipendium erbat.[60]) Luther schrieb: „So wissen E. F. G. on das selbs, wie hoch von noten sey, das man Leute erzihe, die Zu Kirchen ampten tuglich sind, darauff denn vor Zeiten die Konige und fursten so gros gewand und viel gestifft haben." In der Wittenberger Matrikel finden sich von 1502—1560 im ganzen 74 Mecklenburger verzeichnet, in den nächsten 70 Jahren noch 435.[61])

Melanchthon aber bezeugte seine Vorliebe für die mecklenburgische Universität überreichlich. 1532 hatte er selbst den Ausruf gethan: In qua, d. i. in der Universität, utinam et mihi contingeret tranquilla sedes! d. h. o wenn ich doch einen ruhigen Platz dort finden könnte! Ist er nun nicht selbst nach Mecklenburg gekommen, so hat er aus der Ferne doch treulich für dasselbe gesorgt und den Herzog in seinem Eifer für die Hochschule bestärkt. „Es ist am Tage und vor Augen", schrieb er, „daß die hohe Notdurft forderte, daß löbliche Fürsten und Regenten den Studien und Kirchen Förderung und Hülfe erzeigen."[62])

Zum Schluß mag auch noch die Korrespondenz des jungen Herzogs und Administrators Magnus erwähnt werden. Im März 1527 lobt Melanchthon seine wissenschaftlichen Studien und bittet ihn, Fürsprache für Luther bei Herzog Georg von Sachsen einzulegen. Zwei Jahre später sah der Herzog zu Weimar den praeceptor Germaniae von Angesicht. Melanchthon widmete ihm seinen Kommentar zu den Sprüchen Salomonis, denselben, welchen er in zweiter Ausgabe 1550 Johann Albrecht widmete. Im Februar 1530 erinnerte Melanchthon den Fürstensohn an seinen hohen Beruf: „Non ignoratis, vos divinitus in hoc fastigio rerum humanarum collocatos esse, ut conservetis religionem et civilem disciplinam," d. h. Wißt Ihr doch, daß Ihr von Gott auf den hohen Platz gestellt seid, zu bewahren Religion und staatliche Ordnung!

Als Herzog Magnus hernach sein Bistum in Ruhe und Friede zur Reformation hinüberführte, gratulierte Melanchthon.[63])

Auch zu Martin Luther stand Magnus in freundschaftlichen Beziehungen. Er erbat seinen Rat, als die Reformation nicht so schnell von statten gehen wollte. Der Kurfürst von Sachsen freilich antwortete, er möge die widerspenstigen Prediger abschaffen oder in den Bann thun. So er aber dergleichen sich nicht unterstehen dürfe, thäte er besser, sein Bistum fahren zu lassen, als durch Verabsäumung seines bischöflichen Amtes sich zu versündigen. Martin Luther aber antwortete, daß Magnus genug gethan habe, wenn er, soviel in seinen Kräften stehe, für das Wort Gottes sorge; die Macht zu zwingen habe er nicht.[64])

Seine Achtung vor dem großen Reformator bezeugte der Administrator auch, als ihm der Kurfürst 1546 den Tod Luthers meldete. Da wird Luther reverendus et doctissimus, pater noster carissimus, bonus ille senex et vir Dei genannt, und Magnus sucht darin Trost zu finden, daß „treue und thatkräftige Schüler dieses Helden zurückgeblieben seien, welche in seinen Spuren wandeln würden“.[65])

Siebentes Kapitel.

Der erste Angriff auf das Papsttum.

Als Herzog Heinrich zu Anfang des Jahres 1533 sich offen zum Luthertum bekannt hatte, blieben dennoch die Anfeindungen seines Bruders bestehen. In den Städten, welche ihm und seinem Bruder gemeinsam gehörten, vertrieb letzterer die Prediger, welche jener einsetzte, und in dem Landesteil, welcher ihm allein gehörte, herrschte naturgemäß der Papismus uneingeschränkt. Aber die dänischen Unternehmungen Albrechts waren bis zu dem Punkte gediehen, daß er der Hülfe seines Bruders und der evangelischen Hansestädte sich versichern mußte. Im Anfang des Jahres 1534 vertrug er sich mit Herzog Heinrich dergestalt, daß er in den gemeinsamen Städten den evangelischen Prädikanten die Freiheit gab, alle Sonntage des Vormittags zwei Stunden die Kirchen zu

gebrauchen, und zwar von 6—8 Uhr; in ähnlicher Form sollte es an Fest- und Bettagen ebenfalls gehalten werden.[66]) Doch machte er zur Bedingung, daß sie göttliche Schrift „lauther und reyn" predigten und „niemand schmähen, schelten und verachten." Und im November desselben Jahres verpflichtete er sich den Hansestädten gegenüber: Gottes Wort und das Evangelium lauter und rein, wider die Lehre der Papisten und der Schwärmer, in Dänemark und in Mecklenburg, gemäß der Nürnberger Ordnung, predigen und halten zu lassen und alle dawider bestehenden Mißbräuche abzuschaffen, ja sogar den Städten, wenn sie um der Religion oder anderer Sachen willen angegriffen werden, Hülfe zu leisten.[67])

Herzog Heinrich hatte nun freie Hand, den ersten planmäßigen Angriff auf den Papismus zu unternehmen. Er bestellte nach dem Vorgange Kursachsens für das Jahr 1535 seinen Hofprediger Magister Egidius Faber und den Prädikanten Nikolaus Kutzke zu Neubrandenburg zu Visitatoren und gab ihnen folgende Instruktion mit.[68])

Weil erstens an vielen Orten deutscher Nation viele Leute der Zwinglischen und wiedertäuferischen Richtung sich eingeschlichen hätten und es zu besorgen wäre, daß das reine Wort Gottes nicht gepredigt werde, so sollen die Visitatoren die Pfarrer und Prädikanten zusammenrufen, sie in der Lehre examinieren, nach der Beobachtung der Gottesdienstordnung fragen und die Verwaltung der Sakramente erkunden.

Zweitens, wenn Irrlehrer betroffen werden, soll man sie ihres ungöttlichen Thuns überführen, auch ihnen anzeigen, daß die Landesherrschaft ihr Treiben nicht dulden werde; man soll ihnen befehlen, von ihrem Irrtum abzustehen und nur nach der heiligen Schrift zu richten, „ohne alle Vermischung menschlicher Lehre". Es wird ihnen ferner eine gedruckte Ordnung überreicht, nach der sie sich richten sollen. — Die Ordnung war die nürnbergische, welche in 311 Exemplaren verteilt wurde, laut einem im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin erhaltenen Register. —

Drittens sollten die Visitatoren erkunden, ob die Pastoren auch tüchtig zum Amte wären; die Namen der untüchtigen sollten sie verzeichnen, damit der Herzog andere Pastoren an ihre Stelle setze.

Viertens soll man nach den Pfarreinkünften fragen, ob jeder Pastor das Seine bekomme, ob sein Haus, „die Wodeme", auch in gutem Zustande sich befände, und ob keine Hebungen entzogen wären.

Nach diesen Fragen sollen die Visitatoren fünftens den Rat und die Kirchengeschworenen vor sich fordern und ihnen die Errichtung eines Armenkastens ans Herz legen, sie auch auffordern, eine Schule zu gründen und mit einem gelehrten Schulmeister zu versehen, der die Kinder in der heiligen Schrift und anderen Künsten unterweise und sie deutsche Psalmen und Gesänge singen lehre, damit sie an den Feiertagen in der Kirche singen können. Und nicht das allein, sondern „damit die Kinder zu gelehrten und verständigen Leuten, dem gemeinen Besten zu Dienst und Nutz gedeihen und erwachsen mögen."

Sechstens soll man bei Strafe von 10 Mark die Offenhaltung von Tabernen, Wein-, Bier- und Branntweinhäusern während der Predigt verbieten, damit „Gottes Wort und Ehre nicht verachtet noch verspottet werde".

Siebentens sollen sie jedes öffentliche Ärgernis unter Strafe stellen. Unter diesen Begriff fallen Trunkenbolde, Hurer, Ehebrecher, Gotteslästerer und Mißbraucher des Namens Gottes und des Leidens Christi.

Zuletzt sollen die Visitatoren allen Prädikanten mit Ernst befehlen, daß sie in ihren Predigten nur das vorbringen und lehren, was zu guter Polizei, Friede, Gehorsam, Einigkeit dient, und alles unterlassen, das zum Ungehorsam wider die Obrigkeit, zum Aufruhr und zum Unfrieden gereichen mag, bei Strafe der Amtsentsetzung.

Diese Instruktion bedeutet in dem Verhalten des Herzogs zur Reformation einen wichtigen Fortschritt. Visitationen und Ordnungen in der Kirche zu machen ist Sache des Bischofs, ist eine kirchenregimentliche Funktion. Das Bischofsamt ist nach Luther das eigentliche „Besucheamt". Da es aber keine evangelischen Bischöfe gab, wer sollte das „Besucheamt" üben? Martin Luther hatte 1528 den Kurfürsten von Sachsen um die Übernahme desselben gebeten, nicht aus einem Rechtstitel, sondern aus der christlichen Liebe, mit welcher er sich des Zustandes der Kirche annehmen müsse.



Indem Herzog Heinrich dies Amt in seine Hand nimmt, bestellt er zu demselben zwei Geistliche, Diener der Kirche, und zeigt damit an, daß es ein innerkirchliches Amt ist, welches von seinem obrigkeitlichen Berufe zu unterscheiden ist.

Allerdings der letztere giebt ihm die Anknüpfung für sein kirchenregimentliches Handeln. Wenn die Irrlehrer das Volk verführen, so ist das nicht bloß ungöttlich und unrecht, sondern auch dem Landesfürsten „unleidlich", weil ja die Leute von der Wahrheit geführt werden. Das ist ja das Neue in der Auffassung vom obrigkeitlichen Beruf, daß er nicht bloß, wie im Mittelalter angenommen wurde, Gewalt und Unrecht abzuwehren hatte, sondern daß er die positive Fürsorge für das allgemeine Wohl zu seiner Aufgabe machte. Zum allgemeinen Wohl gehört aber auch die rechte religiöse Versorgung des Volkes.

Und noch eine andere Anknüpfung läßt sich erweisen. Wenn die Prediger nach ihren Belieben verfahren, so wird bald Aufruhr entstehen, um so eher, wenn sie auf der Kanzel die Gegenpartei schmähen oder gar den Ungehorsam gegen die Obrigkeit predigen. Darum hatte die weltliche Gewalt ein Interesse daran, daß solche und ähnliche Gefahren verhütet würden.

Andererseits leiht der Herzog seinem neuen innerkirchlichen Amte des Regiments die weltliche Strafgewalt, wenigstens in beschränktem Maße. Denn er droht „ernste Strafe und Entsetzung ihrer Ämter", wenn die Prediger seinen Befehlen nicht nachkommen.

Zuletzt übernimmt es die weltliche Gewalt auch, für die Sonntagsheiligung durch Gesetze zu sorgen, über die Einkünfte der Pfarren zu wachen, die Armenversorgung zu regeln, Schulen zu errichten, öffentliche Laster zu bestrafen.

Der Herzog nahm das Regiment nur für seinen Landesteil in die Hand, und für die Städte, welche ihm und seinem Bruder gemeinsam gehörten, nicht also für den „Albrechtsteil", in welchem der Katholizismus blühte. Er sendet seine Visitatoren auch nur an die Örter, „da das Wort Gottes zu predigen angefangen ist", also nicht in katholische Gegenden und zu Katholiken.

Es kann mithin nur von einem ersten Angriff auf das Papsttum die Rede sein, insofern es sich darum handelte, diejenigen,

welche von der alten Kirche abgefallen waren, zu sammeln, geistlich zu versorgen, mit Ordnung und Recht zu versehen.

In der That erkannten die Katholischen das Recht der Visitation nicht an. Die beiden Visitatoren erbaten nämlich die Erlaubnis, den „katholischen Kirchherrn" in Schwerin und das Domkapitel „gütlich anzusprechen"; sie wurde ihnen erteilt. Allein dieses erkannte sie nicht für Visitatoren. Darum klagen auch die Visitatoren am Schluß ihres Berichts folgendermaßen: „Wo E. F. G. nicht halten wird über diese Visitation, welche kaum ein Schatten ist einer rechten Visitation, und nachdrücken, so wird sie schädlicher sein, denn so sie nie geschehen wäre, welches wir E. G. zu betrachten wollen heimgestellet haben."

Und sie machen den Vorschlag: „Wo es E. G. immer schicken möchte, daß sie alle fürnehmsten Prädikanten im Land auf einen Ort versammelt vor sich riefen, auch etliche mutwillige, hartnäckige, unrichtige Prediger, der viel allhier im Land sein und sich berühmen der rechten Lehre und Brauch der Sakrament und fehlen doch, so ferne der Himmel von der Erde ist, und ließe also unter ihnen eine gemeine Disputation geschehen, in Gegenwärtigkeit E. G. und anderer Gelehrten, — sonst ist alles verloren, was wir haben ausgerichtet in dieser Visitation, und wird der letz' Irrtum ärger denn der erste, daß sie, die Widersacher mit ihrem halsstarrigen Gemüt, solchen Schaden und Irrtum in das gemeine Volk bringen werden, daß zum letzten kein Wehren, Helfen und das Land voll Irrtum und Rotterei sein wird — dem mag nun E. G. fürkommen mit der obgemeldten Weise, dadurch die Widersacher zu Spott und Schanden werden und sich ihrer falschen Lehre weiter enthalten.

Der Herzog hat den Rat der Visitatoren nicht befolgt, es ist zu keiner allgemeinen Visitation gekommen. Er hat auch keine Gewalt, kein „Nachdrucken" angewendet, sondern in Frieden die Reformation sich weiter entwickeln lassen.

Im folgenden mag der Bericht der Visitatoren wörtlich mitgeteilt werden; ich habe nur die Schreibweise vereinfacht und allzu fremde Wörter durch bekanntere Formen ersetzt. Der Bericht zeigt uns im einzelnen, wie es mit dem mecklenburgischen Kirchenwesen 1535 beschaffen war. [69])

„Hiernach folgen die Orte und Städte, welche wir auf dies-

mal visitiert haben, etliche E. G. allein, etliche E. G. und Eurem Herrn Bruder zugehörig, und dafür uns verboten, alle Pfarrherrn und die, so sich hören lassen, daß sie Gottes Wort predigen, nicht allein in den Städten, sondern auf den Ämtern, Propsteien und Vogteien, nach laut der Kredenz und Instruktion.

1. Friedland.

Etliche Dorfpfarrherren beklagten sich, daß ihnen der Adel, darunter sie gelegen, ihre Bürung (Pfarreinkommen), von alters her ihren Kirchen zugehörig, nicht folgen lassen. Sollen sie aber über den Adel klagen, ist zu besorgen, sprechen sie, sie würden Ungunst von ihnen haben und von dem Ihren genommen und abgedrungen werden, bitten aber, E. G. woll' darein sehen.

So beklagt sich auch Herr*) Lukas, der Friedländer Prädikant, daß etliche aus den Pfaffen öffentlich und heimlich ihn und seine Lehre als ketzerisch schelten. Derhalben wir sie für uns berufen und ihren falschen Gottesdienst angezeigt, ernst verboten haben, sie sollen sich solcher Lästerworte enthalten, Aufruhrs halben. Wollen sie nicht mit unsere Lehre und rechten Gebrauch der Sakramente, nach Grund der Schrift und Ordnung Christi, gebrauchen, so fahren sie immer dahin, wo sie hin gehören.

2. Brandeburg (= Neubrandenburg).

Da gehet das Wort gewaltig. Aber da beklagten sich etliche aus dem Rat und Gemeine, wie die Mönche nun eine Zeitlang sich ihrer Heuchelei enthalten, wieder anfingen, heimlich Messe zu halten und Heuchelpredigt heimlich zu thun, haben wir sie für uns erfordert auf Begehr der Gemeine, sie vermahnet, solchs zu lassen, daß nicht ein Aufruhr wider sie entstände, denn das Volk wäre erbittert wider sie.

3. Wesenberg.

(Hier ist nichts bemerkt. Ich schließe daraus, daß keine Evangelischen in der Stadt waren.)

4. Warne (jetzt Waren).

Da haben sich die Geistlichen ziemlich ins Wort geschicket,

*) Herr, Er ist die Ehrenbezeichnung der Geistlichkeit.



und wo sie noch fehl haben, sich [zu] bessern [versprochen]; ihre Kirchengesänge halten sie wie vorhin.

Da steht die Schule ganz wüste, die Jugend wird versäumet. Sie haben keinen Gotteskasten aufgerichtet; was sie noch thun wollen auf unsere Vermahnung, wissen wir nicht.

5. Malchin. 6. Teterow.

Da haben wir hin verbotschaft den Prädikanten aus Detro (Teterow), weil er sich hat hören lassen, er predige das Evangelium recht; aber im Examinieren ist er erfunden ein ungelehrt Mann, der noch vom Glauben, noch vom Evangelio, noch von Versorgung der Seelen weiß, und doch ganz vermessen, als könnte ers besser denn kein ander.

Zu Detro sind ein ganzer Hauf' Volks, die sich mit Namen aufzeichnend, dem Herrn Thomas*) gen Malchin haben zugeschrieben und bitten, er woll helfen, daß E. F. G. dahin einen rechten evangelischen Prediger möchte verordnen, und dürsten sie sehr nach dem Wort.

7. Plau.

Da ist uns einer mit Namen Johannes Mowe**) fürkommen, der hat aus dem Sakramenthäuslein und Monstranzen darin das Sakrament verloren, weiß nicht, wo es hin ist kommen. Die andern werden sich nach der Zeit wohl schicken.

8. Krakow.

Der Pfarrherr allda klagt über die Edelleut', so ihm sein Bürung von den Kirchen entwendet haben, wollt' auch gerne sich gleichförmigen den rechten evangelischen Prädikanten. Aber sein Lehnherr, der Altschuch von Güstrow, verbeut ihms und dräuet, ihn zu verjagen, wo er als wir wollte predigen.

*) Thomas Aberpul war aus Lübeck wegen seiner lutherischen Predigt vertrieben und hatte dann in Gressow im Klützer Winkel gewirkt; eine Zeitlang hatte ihn der Bischof von Ratzeburg gefangen gehalten. 1531 hatte ihn der Herzog nach Malchin versetzt, welches er 1548 mit Bützow vertauschte. S. Meckl. Jahrb. 16, S. 70 ff.

**) Siehe Jahrb. 17, S. 157.

9. Güstrow.

Da klagte der Bürgermeister Klevenow wider den Mönch, den terminarium,*) wie er ein offenbarer Hurenjäger in der Stadt [wäre]. Auch klagt ihn an Herr Johann, Prediger,**) vor dem Rat und uns, wie er heimlich Beichte höret und heimlich das Sakrament den Leuten giebt in einer Gestalt und gescholten hat die evangelische Lehre. Solchs haben wir ihn zu thun weiter verboten, weil er als ein reißender Wolf ohne alle Beruf eingedrungen ist. Auch sprachen etliche, wo er nicht sein Sach' anders wollte anfangen, sie wollten ihm den Hals entzwei schlagen.

Item Herr Johann, Prädikant, beklagte sich vor uns und dem Rate, wie der Mönche Prädikant im Kloster oftmals wider ihn und seine Lehre gepredigt, als verführerisch, ketzerisch, und alle, so ihn hörten, verloren wären, und verboten, man soll Herrn Johannes Predigt nicht hören bei ihrer Seele Verlust, welches auch Ursach zum Aufruhr giebt. Darum beriefen wir sie und verboten solch' Lästerung und zeigten ihnen ihren falschen gotteslästerlichen Gottesdienst und Heuchelei an, und ließens dabei bleiben, wollten sie predigen, daß sie das Wort lauter und rein predigten und nicht Ursach wider sich geben des Aufruhrs u. s. w.

Auch beklagt sich Herr Johann, daß Herr Thomas (welcher vor zweien Jahren vermeint, er wolle mich mit seinem Disputieren zu Ketzer machen), daß er ganz entgegen predigt, was er, Johann, gut predigt. Den nahmen wir auch vor u. s. w. Aber er blieb versteckt in seinem Führnehmen, als das recht sei, daß man den Leib und Blut Christi täglich für die Sünde der Lebendigen und Toten opfern und die Heiligen in Nöten anrufen soll: Item, daß der Glaub' an die Werk' nicht gerecht macht: Item er spricht, es sei recht den Laien das eine Teil des Sakramentes zu geben, ohn' das Blut aus dem Kelch: Item er spricht, die Kirche sei mehr denn das Wort, darauf die Kirche gebauet und gegründet ist, und vermisset sich auch, solche ketzerische Artikel als christlich zu

*) Terminareien hießen die Bettelstationen der Dominikanerklöster. Das Rostocker Dominikanerkloster hatte solche auf Schonen, in Teterow und in Güstrow.

**) Der Prediger ist nur unter dem Namen Johann N. bekannt. S. Schröder „Ev. Meckl." Teil I, S. 236.

erhalten für E. G. mit einer Disputation u. s. w. Da tracht' E. G. nach, daß ein Disputation möchte geschehen in E. G. Gegenwärtigkeit mit ihm und anderen seinesgleichen; denn diese Leut' thun unter dem Volk großen Schaden.

10. Kammin.

Der Kirchherr zu Kempyn ist ein ungeschickt, ungelehrt Mann, hat keinen rechten Verstand, wie man die Sakrament gebrauchen, und was Nutz daraus kommt.

11. Hohen Sprenz.

Der Kirchherr zu Hohen Sprenze weiß auch keinen rechten Verstand und Brauch der Sakrament, führet also ein Blinder den andern u. s. w.

[Nachtrag.]

Das Volk zu Güstrow beklagen sich und fürchten sehr eines Aufruhrs der Mönche und Pfaffen halben.

12. Gnugen (jetzt Gnoien).

Da klagten etliche Dorfkirchherrn wider die Edelleute, daß sie ihre Bürung, den Kirchen von alters zugehörig, abgerissen, für sich gebrauchen, und [sie] kein bequeme Nahrung haben mögen.

Item die Molten von Bassen, Edelleut, haben unter sich eine feine schöne Kirche länger denn ein Jahr lang öde ohn' Prediger und Kirchherr [gelassen] und alle Zuhörung und Zustande (= Zustehendes) haben sie unter sich selbst [verteilt], und das arme Volk, in Dörfern zugelegen, müssen ohn' alle Lere und Wort Gottes als das Vieh leben.

13. Tessin.

Da ist ein Dorfpfarrherr, ganz ungelehrt, wär' besser zum Hirten aufs Felde, denn zum Seelsorger; sein Nam' heißt Nicolaus.

14. Kambs.

Herr Joachim, Pfarrherr zu Kambs, ist ein ungelehrt, blind, unverständig Mann und ganz ungeschickt zum Seelsorger.

15. Schwaan.

Item das Volk zu Schwaan und in den umliegenden Dörfern

dürstet nach Gottes Wort und wollen ihrem Kirchherrn zu Schwaan, wann er predigt, nicht Glauben geben, er sei denn besonders zum Predigtamt berufen mit einer Solemnität, weil er auch sonst kein geweihter und beschorener Priester ist, wie andere päpstliche Pfaffen.*)

16. Abtei Doberan.

Wir vernehmen auch, wie alle Pfarrherrn und Prädikanten in den Dörfern, der Abtei Doberan zugehörig, das Volk, dem sie predigen, jämmerlich verführen, und doch von Herzen durften [das Volk] nach dem Wort Gottes. Da soll E. G. Achtung haben.

17. Bützow.

Von Schwaan wollten wir durch Bützow gen Warin. Aber Herr Kersten,**) ihr Prediger, kam uns auf der Straße entgegen, bat, wir möchten über Nacht da herbergen, um etlicher Sachen willen das Evangelium belangend. Da blieben wir, und das Volk samt dem Rat versammelten sich und beklagten, daß die Predigt und Testament nicht in der Kirche der Stadt gehalten wird; denn es möchte kommen, wie auch nun geschehen, daß unter dem Testament, da das Volk außer der Stadt versammelt ist, ein Feuer möchte lose werden und die Stadt merklich, da Gott für sei, beschädigen in Abwesen des Volks. Zum andern sprechen sie, daß die Pfarrkirch und die Schule nicht vom Kapitel, sondern vom Stadtvolk gebaut ist. Derhalben begehren sie ihre Kirche und Schule wieder für sich zu gebrauchen, und baten uns, wir wollens E. G. anzeigen, auf daß sie zu ihrer Erbkirche wieder kämen; wo nicht, so gedenken sie weiter keine Hülf' und Steuer zur Kirche und Schule zu thun, sondern sie lassen verfallen und verwüsten. In der Pfaffen Kirchengepränge und falschem Gottesdienst haben wir da nichts verändert, sondern sie bleiben lassen, weil wir bei ihnen keine Besserung sahen.

18. Warin.

(Von dieser Stadt ist nichts vermerkt, nur:) Kirchherr zu

*) Das Volk verehrte also noch immer die geweihten „Plattenpfaffen". Ein anderes Beispiel siehe in Jahrb. 26, S. 56.

**) Herr Kersten = Christian; s. Jahrb. 16, S. 127.

Qwalcz (Dorf, jetzt Qualitz?) wollt' nicht erscheinen. Er ist ein Hurer und beschläft eine Eheliche eines fremden Mannes.

19. Schwerin.

Ich*) mußt gen Schwerin meiner Frau halben, die da schwach und fast krank war. Nun weiß E. G., daß ich in Gegenwärtigkeit Herrn Nikolaus Kuczen unter andern zu Plau in der Hofstube gedacht, da ich mit E. G. redete, der zu Bützow und Schwerin, in der Meinung, daß wir wollten den Kirchherrn und seinen Kaplan zu Schwerin freundlich ansprechen, ob wir sie möchten auf den rechten Weg bringen und Christo gewinnen. Da sprach E. G., wir möchtens wohl thun. Darauf verboten wir allein den Caspar, Kirchherren, und seinen Mithelfer, welche beide oftmals wider uns und unsere Lehre gepredigt und für Verführer gehalten und ausgerufen haben öffentlich von der Kanzel. Da berufet sich der Kirchherr aufs Kapitel, und ist niemands für uns kommen, noch Kirchherr, noch Kapitel, sondern schickten an uns den Stadtschreiber, der sprach und protestiert, daß uns das Kapitel nicht wolle ansehen für Visitatores vom Fürsten gesandt. Er sprach weiter, wo der Fürst wolle widerrufen das, das ihnen vormals**) zugelassen und brieflich versiegelt ist, so wollen sie darnach alles gerne thun usw. Nun, g. H., das Wort wir Visitatores E. G. gründlich zu beherzigen und zu betrachten geben, was [es] in sich hat, und wo ferne es langet. Sonst ist da von uns nichts gehandelt mit den Thumpfaffen, auch nichts mit dem Volk, das wider sie ist.

20. Sternberg.

Faustinus, Prediger, klagte über einen Pfaffen, der heimlich Beichte höret in der Stadt und lief hin und her aus der Stadt in die Dörfer, hielt heimliche Winkelmesse und verleitet die Schäflein, so ihm, dem Faustino, befohlen sein. Solches haben wir

*) Der Berichterstatter ist also Egidius Faber, derselbe, welcher 1533 die Schrift wider das heilige Blut veröffentlichte; s. im Text S. 24.

**) Gemeint ist die Wahlkapitulation, welche Herzog Heinrich 1516 für seinen Sohn Magnus beschworen hatte, in welcher er die Freiheit des Kapitels gewährleistete. Magnus mußte 1532 eine ähnliche beschwören. S. im Text S. 13. 24.

demselben weiter zu thun verboten, ihm und anderen Pfaffen den Greuel und Mißbrauch des Sakraments entdecket und sie von uns gelassen.

Des gemarterten Sakraments (ob noch dasselbe vorhanden) haben wir mit einem Worte nicht gedacht aus Vergessenheit.*) Faustinus beklagt sich für uns und dem ganzen Rat, wie Doctor Bülow**) (der doch ein ungeschickter Kirchherr ist zu versorgen und speisen seine Schafe) ihm jährlich an seinem Solde fl. X entziehen will darum, daß nun forthin kein Opfer fällt in seiner Kirche. Da mag E. G. auch zusehen.

Auch ist ganz Sternberg bewußt, daß obgemelter Bülow**) ein offenbarer Hurer ist, wie auch die Thumpfaffen zu Schwerin. Noch muß es alles recht gethan und gelebet sein, was sie lehren, und thun uns Sünde, wer dawider mucket nach Gottes Befehl. Ach Gott vom Himmel, wie blinde ist die Welt, daß sie Gottes Wort und Befehl binden will, so es doch nicht gebunden will sein! Sondern im Ausführen (?) werden wir sehen und auch fühlen, wie wir Gottes Ehre und sein heiliges Wort haben gemeint.

21. Parchim.

Da nahmen wir den Kirchherrn, Herrn Antonium,***) für uns mit seinem Kaplan, fragten sie beide nach laut der Instruktion vor dem ganzen Rat, was ihr Glaube sei, worauf sie ihre Predigt richteten, ob sie auch lauter und rein fürgetragen; item vom Brauch der Sakrament und Ceremonien. Da erfunden wir am Antonio und seinem Kaplan, den er für sich besonders hält in allen Dingen, gleichwie wir E. G. in einem Brief zugeschickt haben.

*) Zu Faustin Labes s. Jahrb. 12, S. 243. Es ist eine alte Mär, daß der erste Superintendent Riebling die Hostie 1539 dem Labes gereicht habe. 1562 war sie in der That noch vorhanden. S. Jahrb. 12, S. 225.

**) Dr. Heinrich von Bülow war Domherr in Schwerin, auch Propst des Klosters Malchow, dazu von 1527—1538 Kirchherr zu Sternberg. S. Jahrb. 12, S. 237.

***) Antonius Schröder war auch Vikar in Sternberg; s. Jahrb. 12, S. 238. Die Einkünfte seiner Stelle zu Parchim bekam 1540 der erste Superintendent. Antonius resignierte.

Das thaten wir aber nicht von uns selbst, sondern aus Begehren und Bitte eines Burgermeisters und etlicher aus dem Rat; denn sie befürchten sich, daß Herr Antonius vielleicht eilend und heimlich sich würde verfügen zu E. G. und die Sach' anders angeben, denn geschehen ist, und besorglich, es möchte darnach ein Aufruhr durch ihn zu Parchim erwecket worden sein. Derhalben gaben sie ihren Boten dar und baten uns, wir wollten brieflich die Sache E. G. entdecken, wie sichs hat ergangen. Aber da wir von Parchim fahren wollten, sendet Herr Antonius den Tybald Schreiber an uns, daß Antonius alles wolle annehmen nach laut der Instruktion und sich mit dem Rat und Bürgern der Stadt brüderlich und christenlich vertragen. Der Brief war aber schon weg. Ob er nun solchem Folg' hat gethan, oder wie er sich mit den Bürgern vertragen hat, wissen wir nicht.

Der Kirchherr in der Neustadt zu Parchim blieb verstockt in seiner alten Heuchelei, nachdem wir ihn aufs allerfreundlichst und christlichst hatten vermahnet, und gab die Kirche auf für den Rat, weil er nun ein fast alter Mann ist, hatte sie für unser Zukunft auch resignieret. Wie es aber nun steht, ist uns unbekannt.

22. Grabow

Da hat der Kirchherrn ein Huren bei sich, sonst steht es wohl da.

23. Eldena.*)

Die Jungfrauen baten den Vogt zu Grabow, er sollt' uns zu ihnen schicken. Alle Jungfrauen begehren aus Grund ihres Herzens das reine Wort Gottes und den rechten Brauch des Sakraments und beklagen sich fast höchlich, daß sie keinen evangelischen Prediger haben, bitten fleißig E. G. um einen ehrlichen, ältlichen, guten Prädikanten, der sie mit Lehre und rechtem Brauch des Sakraments könnte versorgen. Darauf hat auch die Priorin samt der ganzen Sammlung an mich einen Brief geben, E. G. deshalben anzulangen, usw. Ihr Prädikant, Beichtvater, Messehalter, sind alle Heuchler und Seelmörder und wollte keiner für uns erscheinen.

*) Eldena war ein Cisterziensternonnenkloster; s. dazu Jahrb. 26, S. 20.

24. Boizenburg.

Da stehts gut in der Stadt. Allda klaget der Kirchherr, auch Herr Johann Wetschk Zoldner,*) daß der Zustand ihrer Kirche ist entwendet worden, bitten E. G. woll' darein sehen, daß sie zu ihrer alten Bürung kommen mögen. Item der Stadt Burgermeister und auch Berthel, Vogt, beklagen sich der Unterthanen Ungehorsam, und wo sie einen ungehorsamen oder Übelthäter gerne wollten strafen, so dräuen etliche aus der Gemeine, sie wollten ihm den Hals entzwei schlagen. Das ist ein recht Wiedertäufer Stück.**)

25. Gressow.

Item allda haben wir auch für uns gehabt Herrn Johann, Kirchherr zu Gressau oder Gretze, einen schwätzigen, verblendeten Menschen und ganz verstockt in der papistischen Weise und Lehre. Dieser mag merklichen Schaden thun unter dem gemeinen, unverständigen Haufen, und wär' zu raten, E. G. ließ ihn das ganze Land verbieten; denn wir haben in dieser Visitation noch kein gleich nicht gefunden.

26. Zarrentin.***)

Der Weg war uns zu weit und die Zeit zu kurz, von Boizenburg gen Rehna zu fahren, darum mußten wir über Nacht zu Zarrentin hausen. Da ist ein Prediger, welcher nichts anders predigt, denn aus den Büchern Eckius und Cochläus, den Widersachern der Martinischen Lehre. Er will auch nicht anders predigen. Item das Sakrament versagt er den Jungfrauen und anderm Volk und dringet das auf ein Part (?), wider ihr Gewissen; [sie] bitten auch um einen andern Prediger.

27. Rehna.****)

Die Priorin und Jungfrauen bitten und begehren in Herrn Fabiani Stätte einen andern Prediger. Item die Prediger allda

---

*) Der Name ist nicht weiter zu erklären, da sein Träger sonst nicht bekannt ist.

**) Weil die Wiedertäufer die Obrigkeit als göttliche Institution verwarfen, wurden sie überall verfolgt. Die Greuel von Münster waren auch in Meckl. bekannt.

***) Zarrentin war ein Cisterziensernonnenkloster.

****) Rehna war ein Prämonstratenserinnenkloster.

beklagen sich, daß sie nicht ein ziemlich Auskommen und Nahrung haben. Die Jungfrauen im Kloster sprechen, sie sind stets arm, und der Vogt zieht ihnen viel ab, darum mögen sie von dem Ihren nicht Prediger halten.

28. Grevismühlen.

(Bei dieser Stadt ist nichts vermerkt, nur von den benachbarten Dörfern:)

29. Bossow.

Nahe bei der Stadt ist im Dorf Bossow ein Kirchherr, Herr Kurt, ein grober, unverständiger Mann, welcher noch nicht recht den Glauben kann sprechen, ist darzu ein öffentlicher Hurer und grober unbeschnittener Papist.

30. Mummendorf.

Ein ander, Herr Nicolaus Lutke, Kirchherr zu Mummendorf, klaget wider einen Mitgesessenen in seinem Kaspel (= Kirchspiel), daß er einen Acker und Wiese, welche erblich zu seiner Kirche gehören, entziehen will.

31. Gressow.

Ein ander bei Grevismühlen, zu Gressow, klaget wider die Parkentinischen,*) eine Witwe, daß sie ihm jährlich von dem Zehnten innenhält 3 lübische Mark.

32. Dassow.

Ein ander, zu Dassow, klaget, daß die Kaspelleute sein Wohnung und Haus ganz verfallen und vergehen lassen, so sie doch das billig bauen sollen.

33. Klütz.

Ein ander, Henricus, Kirchherr zum Klütz, ein fein Mann, beklagt sich des Edelmanns, des Namens Bernhard von Plessen, zu Arpshagen gesessen,*) daß er ihm an seiner Kirchenbürung etwas verkürzt, dräuet ihm am Leben zu schaden, und bei viermal tötlichen gesucht und überfallen hätte.

---

*) Die Adligen im Klützer Winkel zeichneten sich durch besondere Gewaltthätigkeit aus; siehe Jahrbuch 16, S. 59 f.

34. Wismar.

Henrich Never*) hat auf unser Anlangen und Frage in Gegenwärtigkeit des Rats nichts wollen mündlich antworten, sondern sprach und verhieß, er wolle seinen Glauben auf die gefragten Artikel schriftlich in kurzer Zeit E. G. zuschicken, was er halte von Glauben, der Kindertaufe, dem Abendmahl Christi, der Menschheit Christi, weltlicher Obrigkeit.

Item ein ander Prediger, des Name ist Heinrich Zimmermann, gefragt, was er hielte und predigte vom Sakrament des Altars, ob er auch glaube, daß da sei der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Christi wesentlich u. s. w., da antwort' er also: Ich sag nicht, daß der Leib und Blut Christi da sei leiblich, wahrhaftig und wesentlich, sondern ich sprech und bekenne, wenn man das Abendmahl des Herrn brauchet, daß alsda sei das Sakramente des wahren Leibs und Bluts Christi — als auch sein eigen Handschrift ausweiset. Da merk' E. G. wohl auf, daß er bekennet, es sei da das Sakramente des wahren Leibs und Bluts Christi, das ist, allda da ist, spricht er, allein das Zeichen und Bedeutung des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi; aber der Leib Christi und sein Blut seien nicht im Abendmahl wahrhaftig noch wesentlich. Das ist nun der Irrtum und Grund des Zwingels (Zwingli), dadurch der große Hauf von Wismar verführt ist. Ich halt' auch, daß Herr Never auch der Meinung sei und ist sach (=Ursache?), daß er sein Bekenntnis nach seinem Verheißen E. G. zuschicket, so bewahr' dasselbig E. G. wohl und laß das lesen und richten, die rechten Grund und Verstand haben der Schrift, und gedenken E G., daß solcher Irrtum ausgerottet werde.

(Es folgt dann der Vorschlag der Disputation, siehe S. 38 im Text.)

Zuletzt heißt es:

Umgeschrieben und einträchtig übersehen durch uns Visitatores, wollen wir uns da mit ganz unterthäniglichen E. G. befohlen haben, in Gnaden solches gegen uns zu erkennen."

---

*) Siehe im Text S. 28.

Daß Herzog Heinrich Kenntnis von dem Bericht nahm, zeigt seine Handschrift auf der Rückseite: „Her Egidii Fabern. 35." Daß der Bericht Eindruck auf ihn machte, zeigt der zweite Angriff auf das Papsttum.

Achtes Kapitel.

Der zweite Angriff auf das Papsttum.

Die Gefahr der Sektenbildung in zwinglianischem und wiedertäuferischem Sinne war doch zu groß; nur ein energisches Kirchenregiment konnte Wandel schaffen und ferneren Gefahren vorbeugen. In der That beabsichtigte Herzog Heinrich im Sommer des Jahres 1537 die Anstellung eines Superintendenten, welcher in den Kirchen „eine gute christliche einträchtige Ordnung aufrichten" und über deren Innehaltung wachen sollte. Der Herzog hatte im Frühjahr auf einer Reise in Braunschweig einige Predigten des Magisters Johann Riebling gehört, welche ihm so sehr gefallen hatten, daß er im Juli den Rat von Braunschweig bat, ihm Riebling für das Superintendentenamt auf einige Zeit zu „leihen". In der That kam Riebling nach Mecklenburg und begann seine Wirksamkeit. Wir haben keine Zeugnisse von ihr; groß und umfangreich und einschneidend kann sie nicht gewesen sein, da er bald nach Braunschweig zurückkehrte.[70])

Da hat der Herzog und Administrator Magnus auf einem Konvokationstage zu Parchim 1538 wesentlich zur weiteren Entwicklung beigetragen. Er verzichtete darauf, in seiner Eigenschaft als Administrator die Frage des Kirchenregiments zu lösen, indem er in Gegenwart der Landräte an die beiden herzoglichen Brüder die Frage richtete, ob die Landesherrschaft die Ordnung der Kirche in die Hand nehmen wollte. Denn „niemand anders gebühre, hierin Anordnungen zu treffen, als der Landesherrschaft." Wir sehen, wie Magnus der kirchenpolitischen Entwicklung völlig gerecht wird. Nur das bedingt er sich aus, daß er die gelehrten und trefflichen Leute erfordern will, die Verstand in solchen Sachen haben, also die Theologen. Denn es ist ein innerkirchliches Amt,

welches der Landesherr auch nur durch Organe der Kirche ausüben lassen darf, nicht durch seine weltlichen Beamten.[71])

Er, der Administrator, war nicht fähig, das Amt zu übernehmen. Zunächst war er ja nicht Bischof, sondern nur „Verwalter" des Bistums. Sodann hatte die Staatsgewalt, die weltliche Obrigkeit, schon 1535 kirchenregimentliches Handeln geübt. Drittens, und das hebt Magnus besonders hervor,[72]) die geistlichen Gewalten in Mecklenburg waren geteilt. Einen Teil nahm der Bischof von Camin in Pommern, einen andern der von Havelberg in Brandenburg, einen ganz kleinen der von Lübeck, einen bedeutenderen der von Ratzeburg für sich in Anspruch. Und wenigstens von letzterem, der zugleich Bischof von Lebus in der Mark war, Georg von Blumenthal, war es bekannt, daß er erzkatholisch war![73])

So blieb nur die landesfürstliche Gewalt übrig, und es ist bedeutsam, daß sie von geistlicher Seite, von dem Administrator Schwerins, zur Übernahme wichtiger kirchenregimentlicher Funktionen aufgefordert wurde. Zwar antwortete Herzog Heinrich nicht sofort mit rundem Ja, sondern erbat sich Bedenkzeit. Aber bereits 1540 kam Riebling zum zweiten Male nach Mecklenburg und wurde nun als Generalsuperintendent eingesetzt. Sein Wohnsitz war in Parchim.

In demselben Jahre erschien eine Kirchenordnung: „Kercken Ordeninghe | wo ydth van den Euangelischen Predicanten | und Kercken deners mit den Ceremonien vnd Gades densten | jn deme Forstendome Megkelnborch | geholden schal werden."

Es ist die niederdeutsche Übersetzung der von Osiander besorgten nürnbergischen Kirchenordnung, welche Riebling in Rostock auflegen ließ.[74]) Sie handelt zuerst von der Lehre, wie man predigen soll, in elf Artikeln. Denn die reine schriftgemäße Lehre ist der Maßstab, nach dem die Kirche geordnet, nach dem das Kirchenregiment geführt wird. Als zweiter Teil folgt eine Messeordnung, also eine Anweisung hinsichtlich der Gebräuche beim Abendmahl. Angeschlossen erscheint die Trau- und Begräbnisordnung. Den Schluß bildet eine Vermahnung an alle Pfarrherrn und Prediger, sich dieser Ordnung gemäß zu verhalten.

Nach der Norm dieser Kirchenordnung wurde darauf die zweite mecklenburgische Kirchenvisitation begonnen und durchgeführt, und überall wurde den Obrigkeiten auferlegt, darauf zu achten, daß sich „die Kirchendiener der Ordnung gleichmäßig erzeigten". So wurde eine Übereinstimmung der Lehre und der Kirchengebräuche hergestellt, den weniger gelehrten Geistlichen eine gesunde Richtschnur ihres Lehrvortrages, den Irrenden eine Schranke gegeben und gesetzt.

Das Neue in dieser Visitation war, daß sie sich auch über den „Albrechtsteil" erstreckte, sodann daß neben den visitierenden Theologen — es waren der Superintendent Riebling und der Hofprediger Kückenbieter — auch zwei weltliche Beamte thätig waren, der schon genannte Magister Simon Leupold und der Rat von Pentz. Sie erstrebte auch die weitere Errichtung von Superintendenturen, wie z. B. in Rostock, „damit rechte Einigkeit unter den Predigern sei und gute Ordnung gehalten werde", und in Wismar, „damit ein gut Regiment in den Kirchen bleiben mochte". Einstweilen kam es noch nicht zur Ernennung neuer Superintendenten, bis 1547 Gerd Omeken in Güstrow zunächst als Dompropst, dann als Superintendent thätig wurde.

Die Visitation giebt ein getreues Bild der damaligen Zustände. Vielfach hatten die Edelleute die Bürungen an sich gezogen, auch die katholischen Geistlichen schnitten den evangelischen Prädikanten die Einkünfte ab. Oft waren auch die Besitzer geistlicher Lehne davon gegangen; andere thaten ihre Pflicht nicht, sondern zogen nur ihre Bezahlung ein, sodaß die Prädikanten alle Arbeit, aber keine Einkünfte hatten. Es gab noch sehr viele „arge Papisten", viele „nicht sonderlich gelehrt", manche „grob und unverständig", andere, welche einen anstößigen Lebenswandel führten. Oft werden auch die Prädikanten gezwungen, nach der alten Lehre zu predigen, teilweise sind überhaupt keine Seelsorger angestellt, und nur von wenigen wird berichtet „als gelehrten Leuten und guten Lebens", von andern, daß sie sich bessern wollen.[75])

Von besonderem Interesse dürfte die Ansprache des Superintendenten in Wismar sein: „Würdige und Ehrbare günstige Herren und Freunde! Euch ist nicht unbewußt, wie von An-

beginn der Welt alle gottseligen Fürsten und Regenten die höchste Sorge darinnen gehabt haben, daß sie samt ihren Unterthanen den rechten wahren Gottesdienst haben möchten und Gott in der Wahrheit dieneten. So hat gesorget der heilige Vater Adam, samt allen heiligen Vätern, bis auf Josuam, den teuren Helden, der auch selbst dem ganzen Volk alle Wort im Gesetz von dem Fluch und von dem Segen viel vorgesaget hat. Zudem welche Sorge hatte Samuel davor? Hat nicht David ein ungleich schöner Reich gehabt als sein Sohn Salomon, darum daß bei seinen Zeiten durch Priester und Leviten der wahre und rechte Gottesdienst aufs fleißigste getrieben worden? Ist es nicht eine sonderliche himmlische Gabe, da Josophat so eine Freimütigkeit im Herrn hat, und ließ alle Höhen und Götzenaltar zerbrechen, kehrete sich garnicht an das seltsame Regiment des Ahab und der Isabel wider Gott, sein heiliges Wort und seine Propheten, sondern schickte aus von seinen vornehmsten Priestern, die lehren sollten in allen Städten Juda und das Volk anhalten, daß sie nicht nach der andern Heiden Art, sondern im Wege des Herrn wanderten. Was für Mühe hat darinne gehabt Ezechias, Josias, und nach der Zeit der Apostel Konstantinus, der alle Reichshändel ließ anstehen, und mit großer Mühe und Sorge arbeitete, daß das Volk Gottes der Schwärmerei der Arianer möchte entfreiet werden. Aus diesen schönen Exempeln hat hochgemeldeter unser gnädigster Herr eine christliche Bewegung getragen, dazu hat der Heilige Geist S. F. G. dahin geleitet, daß S. F. G. die Seinen in diesen letzten Zeiten auch also gnädiglich will besuchen. Welches denn J. F. G. fast in ihrem ganzen Fürstentum und Landen gethan hat, und ist eine solche tröstliche Sache bis an die löbliche Stadt Wismar gekommen. „So wird nun Ew. Würden und Ew. Gunsten aus dieser gnädiglichen Visitation günstig vernehmen, was S. F. G. christlicher Wille und gnädiges Begehren sei."

Aus dieser Anrede geht hervor, daß es dem Superintendenten offenbar darauf ankommt, das bischöfliche Recht der Visitation, das Recht des landesherrlichen Kirchenregiments überhaupt zu erweisen. Er geht von dem religiösem Beruf der Obrigkeit aus. „Der religiöse Beruf der Obrigkeit zu kirchlichem Handeln ist Rechtsüberzeugung jener Zeit."

Darum fährt Riebling fort: „Nachdem und dieweil S. F. G. sein Land und Leute nun länger denn 38 Jahre (also fand die Visitation in Wismar 1541 statt) wohl und im Frieden regieret, so ist doch S. F. G. zu keiner Zeit wohl zufrieden gewesen, als nun, so S. F. G. samt ihren Unterthanen in diesen letzten Zeiten Gott in der Wahrheit dienen mag, vermahnet demnach Ew. Würden und Ew. Gunsten, als ihre getreuen Leute und Unterthanen, daß ihr wollet nun nnd hinführo, wie ihr dann bis anhero etzlicher Maßen gethan, mit S. F. G. dem ewigen Gott in der Wahrheit dienen und dem einigen Mittler, Erlöser und Seligmacher Jesu Christo von Herzen anhangen. Aus dieser Ursache aber begehret und fordert solches S. F. G. so mit gnädigen Willen:

1. „Dieweil der allmächtige Gott solches heilige Amt von S. F. G. haben will.

2. Weil dies Land, so samt andern in großer Gotteslästerung und Irrtum geschwebet und gesessen, nun der barmherzige Gott durch Jesum Christum, mit seinem göttlichen Wort der Wahrheit gnädiglich besuchet, wollen

3. E. W. und E. G. wohl beherzigen, daß noch in diesem Lande, welches Gott erbarme, viele Mönche, Gotteslästerer und Rottengeister geduldet und wider die erkannte Wahrheit gehandelt werde, da sie doch schier nirgends in düdschen Landen Raum haben oder gelitten werden als in diesem Ort allein.

Damit nun solcher Greuel und Lästerung auf S. F. G. nicht komme, noch sie derohalben müsse Gott Rechenschaft geben oder seine Unterthanen hinführo verführt werden mögen, so vermahnt und warnet S. F. G. euch aufs gnädigste, daß E. W. und E. G. von allen Lügen, Irrtum, Menschen Gutdünken und Lästerung wollen abtreten, fliehen und sich davor hüten.

S. F. G. hat Ihr auch das ganz und gar vorgenommen, sondern Zweifel durch Gottes Geist und Verhängnis, daß sie samt andern Fürsten teutscher Nation der heiligen Wahrheit bis an Ihr Ende anhangen, schätzen und handhaben, und gnädig dazu wachen, daß die ewige Wahrheit rein, klar und rechtschaffen Ihren Unterthanen allenthalben möge getreulich gepredigt werden. Aus der Ursach hat J. F. G. euch auch diesen Tag anreden lassen, damit E. W. und E. G. mögen in der Wahrheit beständig

bleiben. Dabei will S. F. G. euch nicht allein als ein christlicher Fürst schützen und handhaben, sondern auch mit euch bis an sein Ende in der Wahrheit verharren und sein Ende damit beschließen."

Der Redner klagt sodann über die Uneinigkeit der evangelischen Prädikanten in Wismar — gemeint ist wieder Never mit seinem Anhang — „es ist öffentlich am Tage, daß ein großer Hause dieser Stadt von Frauen und Männern schmählich das Sakrament verachtet, dergleichen die heil. Taufe verachten". Dann bringt er die einzelnen Forderungen vor. 1. Man soll sich nach der Kirchenordnung halten. 2. Man soll in den Kirchen fleißig den Katechismus treiben, quod est fundamentum doctrinae Christianae, d. h. der Katechismus legt den Grund aller christlichen Lehre. 3. Alle Freitage soll man in der Kirche die deutsche Litanei singen. 4. Alle Mittwoch soll das Te Deum laudamus gesungen werden. 5. Alle heilige Abend singen die Schüler die Vesper lateinisch und deutsch, „damit die Jugend in beiden Sprachen geübet und erzogen werde". 6. Bei strenger Strafe soll der Rat den Handel auf dem Markte sowie den Verkehr in den Schenken verbieten. 7. In der „Kinderschule" sollen tüchtige Lehrer angestellt und genügend besoldet werden. 8. Die Pastoren sollen ein auskömmliches Gehalt bekommen und ein ehrbar Leben führen; die Kirchen und Kirchhöfe sollen in gutem baulichen Zustande und Ordnung erhalten werden. 9. Der Rat selbst, als die Vornehmsten und Häupter der Stadt, soll Zeugnis von den Predigern ablegen.[76])

Die Erfahrungen bei der Visitation verwandte Riebling bei der Abfassung der ersten mecklenburgischen Gottesdienstordnung: „Ordeninge der Misse | wo de vann denn Kerckheren vnnde Seelsorgern ym lande tho Meckelnborch | im Fürstendom Wenden | Swerin Rostock vnnd Stargharde schal geholden werden." In derselben erscheint die Elevation, d. h. die Hochhaltung des Sakraments, abgeschafft; es bleiben aber noch das Westerhemd bei der Taufe sowie die katholische Meßkleidung. In den Städten werden auch die Introitus nach wie vor lateinisch gesungen, „die nicht wider die heil. Schrift sind". Eine große Anzahl von Festtagen ist ferner festgehalten, so Purifikatio, Visitatio, Assumptio Mariä, der Johannistag, Epiphanias u. a.[77])

So hatte nun Mecklenburg seine Kirchen- und Gottesdienstordnung. Sie bleiben das Verdienst Herzog Heinrichs, das der Rostocker Professor Chyträus in der Leichenrede 1552 also rühmt: „Da er wußte, daß Gott von den Regenten diesen Dienst vor allen forderte, das reine Evangelium den Unterthanen zu überliefern und zu erhalten, da hat er mit allem Fleiß dahin getrachtet, daß der falsche Gottesdienst und die alte Religion beseitigt und dafür eine neue Ordnung geschaffen, eingesetzt, erhalten würde.“ [78])

Der Superintendent aber hielt Synoden mit der Geistlichkeit ab, um die Schwachen zu stärken, die Irrenden zu ermahnen, überhaupt Kirche und Schule zu dauerndem Bestand zu festigen. Für letztere schrieb er im Auftrage des Herzogs einen „Katechismus edder (oder) Kinderlehre“. [79])

Neuntes Kapitel.

Der Sieg über das Papsttum.

Friedlich verbreitete sich die evangelische Lehre und gewann immer größeren Anhang. Aber noch bestanden die Klöster, wenn auch die Bettelmönche zum großen Teil entlaufen waren, da die Gaben nicht mehr so reichlich flossen. Ja es lassen sich noch recht deutliche Spuren des Katholizismus erweisen, welche noch recht die zähe Kraft desselben bekunden. Der wismarsche Rat z. B., derselbe, welchen Riebling im Namen des Herzogs freundlich ansprach, und welcher den Forderungen desselben zu entsprechen zugesagt hatte, präsentierte in demselben Jahre 1541 dem Bischofe von Ratzeburg einen katholischen Vikar zu einer Pfründe in der Stadt. Und gar noch 1548 wurde dem Administrator Magnus ein katholischer Vikar für eine Pfründe an der Heil. Geist-Kirche zu Rostock präsentiert und wurde von ihm investiert. [80])

Denn bei aller Verbreitung des Luthertums war doch dasselbe noch nicht als Bekenntnis des Landes im ganzen angenommen und anerkannt. Die Stimmung desselben allerdings war für das Evangelinm. Als nämlich Johann Albrecht, der Sohn

Albrechts, 1548 die Erbhuldigung vornahm, ließ im Lande Wenden der Sprecher der Ritterschaft, Dietrich von Maltzan, sich also vernehmen: Die Landschaft lasse den Herzog bitten, das reine Wort Gottes im Lande verkündigen zu lassen und die Unterthanen bei der wahren Religion zu beschützen, besonders Kirchen und Schulen mit gelehrten Leuten zu versehen, Pastoren und Schulmeister mit gebührendem Unterhalt zu versorgen und, da eine stattliche Anzahl von Kirchenlehnen und andern geistlichen Gütern im Lande vorhanden seien, solche allein zu Gottes Ehre und zur Unterhaltung gottesfürchtiger und gelehrter Prädikanten und Schulmeister, aber nicht zu eignem Nutzen und Privatvorteil zu verwenden: denn was einmal Gott gegeben und geeignet, sollte billig Gott und der Kirche verbleiben; dann würde Gott J. F. G. und dem ganzen Lande Glück, Friede und Segen verleihen, andernfalls darüber zürnen.[81])

Trotz dieser Stimmung des Landes hatte Herzog Albrecht es über sich gewonnen, seine Söhne Johann Albrecht und Georg im Dienste des Kaisers und unter den katholischen Fahnen an dem schmalkaldischen Kriege teilnehmen zu lassen. Johann Albrecht war Zeuge des Tages von Mühlberg gewesen und mußte auch nachher, da der Vater 1547 gestorben war, um die Gunst des allmächtigen Kaisers, des Siegers über die Protestanten, werben, nicht nur um die kaiserliche Belehnung zu erhalten, sondern auch um die Bezahlung der sog. dänischen Schuld am kaiserlichen Hofe auszuwirken. Denn Herzog Albrecht beanspruchte Ersatz seiner Kosten für seine dänischen Unternehmungen, welche er, wie er sagte, im Auftrage der habsburgischen Macht geführt hatte, und welche ganz und gar unglücklich für ihn verlaufen waren.

Die Folge des schmalkaldischen Krieges war das sog. Augsburger Interim von 1548. In demselben wurde den Protestanten zwar der Kelch und die Priesterehe zugestanden. Aber die Messe, die sieben Sakramente, die Heiligenverehrung, die Brotverwandlungslehre, die katholischen Gebräuche beim Gottesdienst blieben erhalten. Die Stellung des Papstes als obersten Bischofs wurde anerkannt, ebenso die der Kirche als Auslegerin der heiligen Schrift. Wo das Interim angenommen wurde, bedeutete es für das Luthertum den Todesstoß.[82])

Der Kaiser übersandte an Herzog Heinrich ein deutsches und ein lateinisches Exemplar des Interims und begehrte in 30 Tagen Antwort, ob er es annehme oder nicht.[53]) Für letzteren stand alles in Frage. Sein Land war evangelisch, er selbst für seine Person nicht minder! Auch der andern Seite drohte der mächtige Kaiser. Sollte Herzog Heinrich das Los des unglücklichen Johann Friedrich teilen?

Einstweilen versuchte er Zeit zu gewinnen. Da die Pest außerordentlich stark im Lande wütete und jede Versammlung verhinderte, bat er um Frist, um die Landschaft zunächst befragen zu können. Denn das wollte er. Handelte es sich doch um eine Angelegenheit, die das Wohl und Wehe des ganzen Landes anging!

Aber bald traf ein Mahnschreiben des Kaisers ein, ein zweites folgte. Der Kaiser wollte sich nicht mehr mit „geschickten Worten und Listigkeiten aufziehen lassen", sondern begehrte „eine Antwort auf kurze Wege, auf ja oder nein".

Die Entscheidung also mußte schleunigst getroffen werden. Und sie wurde auf dem Landtage zu Sternberg am 20. Juni 1549 getroffen. Hierhin berief der Herzog im Verein mit seinem evangelisch erzogenen und gesinnten Neffen Johann Albrecht die Stände des Landes, „um in dieser der Seelen Seligkeit betreffenden Sache Beschluß zu fassen". Und da die Sache der Kirche angehörte, so waren als Vertreter derselben die Geistlichkeit und die Universität geladen.

Der verdienstvolle Kanzler, Johann von Lucka, der vor dem Interim aus Sachsen geflohen und in Mecklenburg freundlich aufgenommen worden war, eröffnete im Beisein der beiden Herzöge die vollzählig besuchte Versammlung. Es bedurfte nicht erst seiner mahnenden Worte; nur drei Personen, welche der papistischen Lehre zugethan waren, widersprachen. Die übrigen waren bereit, für die Erhaltung des Evangeliums Gut und Blut daran zu setzen, und baten die Herzöge, das Interim abzulehnen.

Das geschah. Johann von Lucka verlas ein Bekenntnis, welches dem Kaiser überreicht werden sollte, das erste Glaubensbekenntnis des mecklenburgischen Landes. Auch darin willigte

man. Im August überbrachte ein Sekretär die ablehnende Erklärung sowie das Bekenntnis nach Brüssel an die Adresse des Kaisers.

Der 20. Juni 1549 ist der Geburtstag der mecklenburgischen Landeskirche. Das ganze Land hatte sein evangelisches Bekenntnis abgelegt; dadurch fand die Reformation in Mecklenburg ihre landesgesetzliche Grundlage, die auf die Bildung einer lutherischen Landeskirche zielende Entwickelung ihren Abschluß. Mecklenburg wurde auch im rechtlichen Sinne ein lutherisches Land. Die Unterschrift, welche Herzog Heinrich 1530 zu Augsburg nicht gegeben hatte, holte er hier vor und mit seinem ganzen Lande nach; er bekannte seinen Glauben vor Kaiser und Reich.

Denn das Glaubensbekenntnis ist sein persönliches Bekenntnis. Auf sein Alter (70 Jahre) bezieht er sich, wenn es in dem Bekenntnisse heißt: „Kaiserliche Majestät wolle uns bei unserm wahren christlichen Glauben und der unzweifelhaften bekannten und erkannten Lehre verbleiben lassen und unser zum Teil graue Haupt nicht ferner beschweren". Aber es ist auch das Bekenntnis des Landes. Denn mit dem Wörtchen „Wir" sind die Herzöge und die Landeskinder verstanden. „Wir und unsere Unterthanen verhoffen in aller göttlichen Furcht und Demut, dieselbe unsere Lehre, die wir mit unserm Herzen glauben und in unsern Kirchen bekennen und halten, durch göttliche Verleihung vor Gott, seinen lieben Engeln und den ganzen himmlischen Heerscharen iu dem zukünftigen großen Tage, auch vor Ew. Kais. Maj. als unserm allergnädigsten und einigen irdischen Herrn und aller Welt zu verantworten."

Mit diesem Bekenntnis war der Sieg über das Papsttum im Lande errungen. Aber drohte nicht von außen Gefahr? Der Kaiser konnte und durfte die Nichtbeachtung seines Interims nicht ungeahndet vorüber gehen lassen. Zwar der Widerstand gegen dasselbe war im Norden Deutschlands fast allgemein, und besonders um Magdeburg, das Bollwerk des Protestantismus, vereinigte sich aller Widerspruch gegen des Kaisers Gesetz und Befehl. Schwer seufzten auch die deutschen Fürsten über die verlorene „deutsche Libertät"; der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen nämlich wurden in entehrender Haft gehalten.

Da hat auch Herzog Heinrich in seinem hohen Alter an dem großen Fürstenbunde teilgenommen. Seinem Neffen, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, schenkte er zur Erleichterung seiner Haft 2000 Gulden. Seinem Neffen und Mitregenten Johann Albrecht ließ er freie Hand, als dieser mit Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin das geheime Bündnis einging. Zwar zögerte er anfänglich, dem Bündnis beizutreten, bis der alte Dietrich von Maltzan ihn überredete. Er verpflichtete sich zur Stellung von 200 Reitern.[84]) Am 29. April 1551 gab er dann seinem Neffen Johann Albrecht und dem Markgrafen Johann Vollmacht; was dieselben zur Erhaltung der wahren christlichen Religion, auch sonsten zum Schutz des Vaterlandes, der Freiheit und Abwendung unbilliger Überwältigung bei andern Königen, Fürsten, Potentaten, Grafen, Herren oder gemeinen Ständen handeln und zusagen, das gelobte er bei seinen fürstlichen Ehren und Würden beständig und unverbrüchlich zu vollziehen.[85])

Zwar war Heinrich nur für die Abschließung eines Verteidigungsbündnisses und für dieses bewilligte er 383 Reiter in schwerer Rüstung auf drei Monate, sobald es not thue; Markgraf Johann war persönlich zu Mirow anwesend.[86]) Aber als dieser vom Bündnisse abfiel, sowohl aus persönlicher Feindschaft gegen Kurfürst Moritz von Sachsen, als auch weil er in die Offensive nicht willigen wollte, blieb Herzog Heinrich dem Bündnisse dennoch treu. Am 3. November 1551 verpflichtete er sich zur Beschützung von Land und Leuten in Abwesenheit seines Neffen Johann Albrecht. Dieser zog in Person mit den mecklenburgischen Truppen ins Feld und half den Vertrag von Passau erzwingen. — Herzog Heinrich hat den Erfolg der Waffen nicht mehr gesehen.[87])

Zehntes Kapitel.

Lob des Herzogs.

Die Bestrebungen des Herzogs zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes sind zuerst zu rühmen; sie ergeben sich aus der 1516 zuerst veröffentlichten und 1542 verbesserten Polizeiordnung. Der

im Entstehen begriffene Polizeistaat des 16. Jahrhunderts umfaßte mit seiner Sorge alle Verhältnisse des täglichen Lebens. Demgemäß enthalten die Polizeiordnungen nicht bloß Bestimmungen rechtlicher Art, wie das Pfandrecht, Höhe des Zinsfußes, Hypothekenwesen, sondern auch Bestimmungen über die Marktpreise, das Braurecht, welches nur die Städte, nicht die Dörfer besaßen, Wollein- und Ausfuhr, über den Preis des Brotes und des Fleisches. Für uns auffallend, aber aus dem Geiste jener Zeit wohl zu erklären, sind ferner die Vorschriften in betreff der Zahl der zu einem Tauffeste, einer Hochzeitsfeier Geladenen und der Zahl der Gänge, sowie der Größe der Geschenke. Hinzu kommen Verbote allzuhäufiger Gildenversammlungen und Zunftfeiern. Verständlich erscheinen uns die Vorschriften der Feuer- und Bauordnung, da bei der schlechten Bauart ausgedehnte Feuersbrünste nicht selten waren. Von der ganzen Polizeiordnung aber heißt es, daß sie zum Besten des gemeinen Nutzens erlassen sei. Die Sorge für „den gemeinen Nutzen" ist der Rechtstitel, unter dem der Polizeistaat jene Verordnungen erließ.[88])

Was in ihnen noch fehlte, ersetzten besondere Verordnungen, so z. B. gegen das Fehdewesen, wider die Landstreicher und Kriegsfröhner, wider die Jagd der Bauern, wider den überhandnehmenden Wucher. Es wird Herzog Heinrich nachgesagt, daß er ein so strenger Herr gewesen sei, daß die Bauern geklagt haben, niemals einen so strengen Herzog gehabt zu haben.[89])

Bei diesen materiellen Interessen versäumte der Herzog die Pflege der geistigen keineswegs. Erwähnt ist schon seine Sorge für die Landesuniversität Rostock, der er im Kampf gegen die Übergriffe des Rostocker Rats zur Seite stand. Hervorzuheben sind seine Bemühungen für die Hebung des niedern und höhern Schulwesens, wenngleich in denselben nur von den Anfängen die Rede sein kann. Besonders am Herzen lagen ihm die Lateinschulen zu Schwerin und zu Güstrow, aus denen Anstalten erblüht sind, die noch heute bestehen.

Herzog Heinrich war ein guter Hausvater, sparsam und sorgfältig im kleinen wie im großen; er war arm, wußte aber sehr gut mit dem Seinigen hauszuhalten. Zur Besserung seines Einkommens legte er Weinberge an, besonders in Plau, wo er

sich gern aufhielt; er baute ein Salzwerk bei Conow und legte Eisenhütten bei Neustadt an.[90])

Sein Wesen war Friedfertigkeit. Nur zweimal gürtete er das Schwert um, 1504 gegen die Pfalz und 1506 gegen Lübeck. Verlockend genug machte der Lübecker Bürgermeister ihm seine Anerbietungen auf die Krone Schwedens oder Dänemarks. Nur einen Augenblick konnte er wankend werden, dann trat er zurück und begnügte sich mit der Vermittelung unter den streitenden Parteien, obwohl sein Bruder ihm melden ließ, er „solle ein solch zustehend Glück diesmal nicht abschlagen, zu bedenken, wie so gar leichtlich beide Königreiche in unsere Hände zu bringen sein werden".[91])

Aber bei seiner friedfertigen Gesinnung versäumte er nicht für den Krieg zu rüsten. Die Festung Plau wurde von ihm sehr stark ausgebaut.[92])

Darum rühmt ihn der Professor Chyträus in der Leichenrede als einen „Pater Marte togaque patriae", d. h. als einen Landesvater in Krieg und Frieden.

In seinem Hause verfolgte den Herzog eitel Unglück. Seine erste Gemahlin, Ursula von Brandenburg, welche er 1507 heimgeführt hatte, starb schon 1510. Sie wurde im Kloster zu Doberan beigesetzt. „Niemand mag aussprechen, wie betrübt ist gewesen der hochgeboren Fürste", sagt der Chronist.[93])

Nach drei Jahren vermählte der fürstliche Witwer sich mit Helena, der Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Aber auch diese Gemahlin starb sehr bald, nämlich 1525 nach elfjähriger Ehe. Sie wurde im Dom zu Schwerin begraben.[94])

Den beiden Ehebündnissen entsprossen sechs Kinder. Das älteste Kind, die Prinzessin Sophie, wurde die Gemahlin Ernst's von Lüneburg, starb aber bereits 1541. Die beiden andern Prinzessinen vermählten sich, die ältere, Margarete, mit dem Herzog Heinrich II. von Münsterberg-Öls, die jüngere, Katharine, mit dem Herzog Friedrich III. von Liegnitz-Brieg. Viel Freude erlebte der Herzog an beiden Schwiegersöhnen nicht; der erste starb schon 1548, seine Gemahlin und seine Kinder in großer Not zurücklassend. „Dieweil denn s. L. hinter derselben tödlichen Abgang mich als eine arme betrübte Wittib und dazu fünf kleine unerzogene Kinder verlassen hat, weiß ich samt denselben meinen

kleinen Kindern nach Gott dem Allmächtigen keine andere Zuflucht noch Trost, denn allein zu E. G. gnädigsten väterlichen geneigten guten Willen, der ungezweifelten Zuversicht, E. G. werden mich arme betrübte Wittib und meine kleinen unerzogenen Kinder aus väterlicher Liebe und Treue mit Hülfe, Beistand und getreuen Rat nicht verlassen."[95]) Eine andere Tochter, Ursula mit Namen, wurde schon im fünften Lebensjahre dem Kloster Ribnitz übergeben und mit siebenzehn Jahren eingekleidet; 1528 wurde sie zur Vikaria und 1537 zur Äbtissin gewählt.

Der älteste Sohn war Herzog Magnus. 1543 hatte er sich mit Elisabeth von Dänemark vermählt. Der Ehe entsprossen keine Kinder, zur großen Freude der Papisten, welche darin eine Strafe des Himmels für den Abfall vom alten Glauben erblickten. Als Magnus 1550 starb, hatte der Vater nur noch einen Sohn, den Herzog Philipp, und dieser war infolge eines auf einem Turnier erhaltenen unglücklichen Lanzenstoßes schwachsinnig; er starb 1557, ohne zur Regierung fähig geworden zu sein.

In der Einsamkeit des Alters ging der Herzog 1551 eine dritte Ehe ein, nämlich mit der Herzogin Ursula von Sachsen-Lauenburg. Diese Ehe wurde sehr bald durch des Herzogs Tod am 6. Februar 1552 gelöst.

Nicht in der altehrwürdigen Fürstengruft zu Doberan, sondern in der neugebauten Fürstengruft unter der heiligen Blutskapelle, zu deren Heiligtum man längst nicht mehr wallfahrtete, wurde Herzog Heinrich beigesetzt, im schmucklosen Sarge, in einfacher Gewandung, — in rührender Weise prägt sich darin die Verachtung alles Irdischen noch im Tode seitens der Reformation aus.

Der schon genannte Professor Chyträus, der eben erst den Boden Mecklenburgs betreten hatte, durfte die Leichenrede halten und rühmte das Andenken des friedfertigen Herzogs, „des Wächters der wahren Religion, der heiligen Gerechtigkeit und andauernden Friedens".[96]) Eine zweite Rede gab Arnold Buren in Druck, er, der während fast dreißig Jahren unter der Regierung des Herzogs am Hofe und an der Universität gewirkt und gelehrt hatte, aber wegen Heiserkeit die Rede nicht selbst halten konnte. Er preist den Verblichenen wegen drei Tugenden, die ihn zierten,



Frömmigkeit, Liebe zur Wissenschaft, Friedfertigkeit, und leitet daraus seine Verdienste um Kirche, Schule und Staat ab. Er bezeugt, daß Herzog Heinrich schon bei seinen Zeitgenossen den Ehrenbeinamen „des Friedfertigen" hatte.[97]) In der That, daß er die friedliche Entwickelung der Reformation in seinem Lande gefördert hat, ist sein Verdienst. In Frieden wurde die Reformation eingeführt, in Frieden die Landeskirche am 20. Juni 1549 begründet. Die Mecklenburger haben recht daran gethan, daß sie am 20. Juni 1899 das 350jährige Jubiläum ihrer Landeskirche gefeiert und sich dabei ihres Herzogs Heinrich V., des Friedfertigen, mit Dank erinnert haben.[98])

Und auch über die persönliche Frömmigkeit des Herzogs noch ein Wort! Täglich soll er den 71. Psalm gebetet haben: „Herr ich traue auf dich, laß mich nimmermehr zu Schanden werden." Um Gottes Hülfe für seine Regententhätigkeit zu erbitten, hatte er ein eigenes kleines Gebet sich zurecht gelegt, das häufig über seine Lippen kam. Ein Gebetbüchlein mit des Herzogs Handschrift ist uns noch erhalten.[99])

Anmerkungen.

Erstes Kapitel.

1. (S. 3.) Benutzt sind die Akten des Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin: Acta „Servitia principum". Der zeitgenössische Geschichtsschreiber Nik. Marschalk Thurius erzählt in seinen Annales, abgedruckt bei Westphalen „Monumenta inedita" Tomus I S. 317, daß Heinrich bei Friedrich von Nürnberg sich aufhielt. Von der Plassenburg ist ein Brief vom 8. Dezember 1494 datiert, der neuerdings abgedruckt ist bei Steinhausen „Deutsche Privatbriefe". Berlin 1899. S. 309. Der Prinz bittet darin seinen Vater um Geld. Die Verschreibung der Grafschaft Leuchtenberg, siehe auch bei Lüning, Reichsarchiv. Part. spec. coet. II. S. 519: Kaufbeuren, Pfingsttag nach Cantate 1502. Im übrigen verweise ich auf mein Buch „Mecklenburg im Zeitalter der Reformation". Berlin. 1900. Kapitel 1 im Text und die Anmerkungen am Schluß. S. 1. 295.

Zweites Kapitel.

2. (S. 4.) Die Verträge sind alle bereits gedruckt in den Streitschriften des 18. Jahrhunderts, wie z. B. „Das letzte Wort zu Behauptung des Rechts der Herzogl. Mecklenburg. Auseinandersetzungskonvention vom 3. August 1748." Gedruckt im Jahre 1751. Beilagen; auch in Gerdes „Nützliche Sammlung". Wismar 1736; oder in David Franck „Altes und Neues Mecklenburg" Buch IX. Güstrow und Leipzig 1755. Verträge: Schwerin, 27. Dezember 1503. Wismar, 21. Mai 1504. Schwerin (Franziskanerkloster), 14. September 1507. Schwerin, 6. Februar 1513. — Die kaiserliche Bestätigung ist „Augsburg, den 14. April 1518" datiert; nach dem Original im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

3. (S. 4.) Die Landshuter Irrungen bei Ranke I, S. 120 ff. Über die Teilnahme Heinrichs siehe Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 39, S. 24. In den „Aufgebotsakten" des Geheimen und Hauptarchivs findet sich weiter nichts, als ein Urlaubsgesuch eines mecklenburgischen Vasallen, der dem Zuge fernbleiben wollte.

4. (S. 4.) Siehe meine Schrift im 3. Kapitel; auch Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. 1889. Teil 2, S. 3. Am ergiebigsten ist die Quelle des Chronisten Reimar Kock, der aus Wismar stammend in Lübeck thätig war. Eine Abschrift der Chronik, welche außerordentlich wertvoll für die Geschichte Mecklenburgs und Lübecks ist, befindet sich im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

5. (S. 5.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Verträge vom 1. Mai 1510 und 13. Februar 1513.

6. (S. 5.) Ebendaher. Verträge vom 20. Juli 1515 und 12. August 1516.

7. (S. 5.) Ebendaher. Vertrag vom 2. Februar 1518; auch gedruckt bei Franck IX, S. 82. Der ältere Vertrag mit Brandenburg steht bei Riedel, Codex Dipl. Teil II, Abt. 4, S. 256.

8. (S. 6.) Vertrag vom 28. November 1518 zu Wismar, gedruckt in „Letzte Wort u. s. w." Beilage 11. Vertrag vom 7. Mai 1520 zu Neubrandenburg, gedruckt bei Frank IX, S. 85—90, und sonst.

9. (S. 6.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Acta „Divisionis terrarum". Einige Stücke bereits gedruckt, z. B. das Urteil vom 8. Februar 1525 in Klüver „Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg". Teil III, Stück 1, S. 685. Die einzelnen Stadien des Prozesses (Prozeßschriften, Mandate, Zeugenverhöre) siehe 2. Kapitel meiner schon genannten Schrift. Der Chronist ist Lambrecht Slagghert, Lesemeister im Fräuleinkloster St. Klaren Ordens zu Ribnitz. Die Chronik ist abgedruckt im Jahrbuch 3, 108—140. Die Äußerung lautet (S. 111): Dat de ene den anderen vorwolgede (verfolgte) unn de ene nich seen mochte, ofte wolden wesen the samen."

10. (S. 7.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, im besondern Vertrag zu Schwerin vom 22. Dezember 1534. Zu der dänischen Expedition ist das Aktenmaterial von Paludan-Müller gesammelt „Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens Tid". 2 Bände. Odense 1852. 1853, und verarbeitet und ergänzt von Waitz „Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik". 3 Bände. Berlin 1855. 1856.

11. (S. 8.) Die Urkunden für die Entstehung der Landstände hat Hegel gesammelt und verarbeitet, „Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis 1555". Rostock 1856. Die Unionsurkunde findet sich bei Frank IX, S. 104 ff.

12. (S. 8.) Zur wachsenden Macht der Stände und der landesherrlichen Gewalt siehe Rieker „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart." Leipzig 1893. S. 33 ff; auch v. Bezold, „Geschichte der deutschen Reformation" in Onkens Sammlung, S. 29, 30. Die Hofgerichtsordnung, Fehme, geistliche Gerichte siehe Kamptz „Civilrecht der Herzogtümer Mecklenburg." Schwerin und Wismar 1806. Teil I, Abt. 2, S. 5 ff; S. 3. Jahrbücher 61, S. 15 ff; 54, S. 203. Die Polizeiordnung in Jahrbücher 57, 151—321.

Drittes Kapitel.

13. (S. 10.) Der Brief ist von Lisch in Jahrbücher 16, S. 6 ff veröffenlicht.

14. (S. 11.) Zu Rutze siehe Jahrbücher 12, 501 ff; Vorberg „Die Einführung der Reformation in Rostock". Verein für Reformationsgeschichte. Halle 1897. S. 14. Krey „Beiträge zur mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Band 2, S. 174 ff.

15. (S. 11.) Der Dialog Pegels ist in Schröder „Das papistische Mecklenburg". Wismar 1741. S. 2858 gedruckt. Ich habe ihn übersetzt und besprochen in der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift", Oktobernummer 1901. S. 775—800.

16. (S. 12.) Nach Lisch in den Jahrbüchern 12, 226—234. In meinem großen Buche S. 64. 305 identifizierte ich den **frater Johannes**

conversus mit dem Prior Johann Steenwyck. Mit meinem Rezensenten in der Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901 erkenne ich jetzt an, daß einer, der 1520 ein conversus war, 1524 nicht schon Prior sein konnte.

Viertes Kapitel.

17. (S. 13.) Der Eid Heinrichs ist gedruckt bei Westphalen, Monumenta, S. 1104. Die Bestätigung des Papstes, datiert vom 13. November 1516, gedruckt bei Franck, IX. S. 63. Zum Bistum Schwerin siehe die Arbeiten von Schildt in Jahrbücher 49 und 51.

18. (S. 13.) Des weiteren siehe Jahrbücher 16, 59 ff.

19. (S. 14.) Brief des Zutpheld Wardenberg, Rom, den 20. Dezember 1522, abgedruckt in Jahrbücher 3, 174 ff; Bericht des Stenwer, Stralsund, den 21. Juni 1523 in Jahrbücher 3, S. 181; Berichte des Michaelis von Sonntag nach XI M. mrt. 1522 (d. i. 26. Oktober) und von 1525 (ohne Datum) in Jahrbücher 3, S. 93; Brief des Wardenberg aus Rom, 1525, (ohne Datum) in Jahrbücher 3, S. 182.

20. (S. 14.) Der Befehl an die Universität: siehe Jahrbücher 4, S. 101. Die Reichstagsbeschlüsse bei Ranke Teil II. und Bezold, S. 400 ff.

21. (S. 15.) Der Brief an Bützow in Jahrbücher 16, 132; an Parchim, aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin; Akten „Religio Lutherana“; Dienstag nach Fabian Sebastian, d. i. 23. Januar 1532. —

22. (S. 15.) Brief des Bischofs vom 17. Dezember 1529 in Jahrbücher 16, 72. — Das Citat aus einem Briefe der Malchiner Bürger, denen die Katholischen Glockengeläute und Abendmahlsgeräte verweigert hatten, vom 11. November 1531 in Jahrbücher 16, S. 111.

23. (S. 16.) Wegen Wismar: Schröder, Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs Teil I. Rostock 1788. S. 140. Slüter: Vorberg, S. 34. Die Stadt Friedland, siehe Jahrbücher 12, 142 ff. und 13, 259 ff.

24. (S. 16.) Der Vertrag zu Sternberg, 14. April 1526, gedruckt in Jahrbücher 16, S. 243. — Knutzes Klage und Verantwortung der Herzoge in Jahrbücher 26, S. 48 ff.

25. (S. 17.) Der Befehl von 1515 ist gedruckt in Bärensprungs Sammlung mecklenburgischer Grundgesetze usw. I, 1. S. 199. Zur Inspektion von 1534 siehe Jahrbücher 8, S. 37, 38.

26. (S. 17.) Der Brief liegt gedruckt vor in Krey „Beiträge“. Rostock 1818. Band 1, S. 28. — Für das Ganze siehe mein Buch, Kap. I. § 4 und Kap. II. § 10. Eine volkstümliche Bewegung hat natürlich die Reformation auch in Mecklenburg bedeutet, nur sprach sie sich nicht in Flugschriften und Liedern aus. (Siehe Bemerkung meines Rezensenten in Theol. Litteraturzeitung Nr. 15 1901.) Die vorhandenen scheinen mir nicht auszureichen, um für sich eine volkstümliche Bewegung zu erweisen. Wo sie entstand, hat Herzog Heinrich mit der Macht seiner Persönlichkeit dieselbe in friedliche Bahnen gelenkt.

Fünftes Kapitel.

27. (S. 18.) Mitgeteilt von Lisch in seinem Aufsatz „Joachim Maltzan“. Jahrbücher 20, S. 24.

28. (S. 18.) Ebenda S. 27 und Heimberger „Ernst der Bekenner“. Celle 1839. S. 32.

29. (S. 19.) Die Bestallung Heinrichs zum Rat ist vom 21. Mai

1521 datiert. Aus den Acta „Servitia principum" im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. In den Acta „Divisionis terrarum" fand sich die Angabe der heimlichen Brabanter Reise, welche Albrecht dem Bruder zum Vorwurf machte.

30. (S. 19.) Die Akten zum polnischen Bunde veröffentlichte Lisch in Jahrbücher 20, S. 108—123.

31. (S. 20.) Die Akten, ebenfalls von Lisch veröffentlicht, in Jahrbücher 20, S. 82—107.

32. (S. 21.) Die Instruktion Karls V. für den Braunschweiger an Herzog Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil 1, S. 103 ff, auch in Lanz „Korrespondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1844, 1845. S. 20.

33. (S. 22.) Die Bündnisurkunde ist bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I, S. 106—110 abgedruckt.

34. (S. 22.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Acta „Divisionis terrarum". Das Kommissorium wurde am 15. Februar 1529 erneuert; wieder ohne Erfolg.

35. (S. 23.) Torgau, den 17. Juni 1527, in Jahrbücher 3, S. 184 abgedruckt.

36. (S. 23.) Aus einer gleichzeitigen, sehr seltenen Druckschrift, mitgeteilt von Lisch in Jahrbücher 26, S. 17.

37. (S. 23.) Sleidan „De statu religionis" usw. 1561. S. 120, 124: Megelburgensis Henricus excusabat, quod ipsius legati decreto subscripserant Augustano, verumtamen nihil se facturum in ipsos inimice. Die Erzählung findet sich bei Gerdes, S. 634, aus dem großen Chronikon des Archivars Chemnitz und kann nicht weiter geprüft werden.

38. (S. 24.) Zur letzten Messe: Erweiterte Chronik des Slagghert bei Westphalen IV, S. 882. III, S. 1663 berichtet Hederich (Chronicon Suerinense), daß Heinrich 1533 zum erstenmal am evangelischen Abendmahl teilnahm. Die Briefe Albrechts von 1533 (ohne Datum) und vom 17. September 1533 in Jahrbücher 16, S. 102.

39. (S. 24.) Die Wahlkapitulation steht bei Schröder, „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 196 ff. Im übrigen siehe F. Stein „Herzog Magnus". Osterprogramm. Schwerin 1899. S. 1 ff.

40. (S. 24.) Die Schrift des Faber ist bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 244—270 abgedruckt. Der Brief Heinrichs von 1533 (ohne Datum) in Jahrbücher 22, S. 17. — Des weiteren siehe mein Buch Kap. II. § 10.

Sechstes Kapitel.

41. (S. 25.) So erzählt Kantzow in seiner Chronik „Pomerania", S. 340.

42. (S. 25.) Zu Antonius von Preen siehe Jahrbücher 3, S. 89; zu Pegel die Nachricht im Leichenprogramm des L. Bacmeister in Rostocker Etwas 1739. S. 181; zu Dietrich von Maltzan Jahrbücher 24, S. 55 ff. Alle drei Namen finden sich in der Wittenberger Matrikel.

43. (S. 25.) Koppmann „Geschichte der Stadt Rostock". Rostock 1887. S. 121. Ein besonders eifriger Kritiker (siehe Rostocker Anzeiger, 9. Dezember 1900) streicht mir zu meinem größern Werke es sehr schwarz an, daß ich Nikolaus Decius, Friedrich Hübenthal, Valentin Korte, Herbord von Holle, Johannes Bischbeck, Hans Tautzen nicht erwähnt habe. Ich kann auch hier diese Männer nicht erwähnen, da sie für die Reformationsgeschichte Mecklenburgs nicht die geringste Bedeutung haben; die Universität zu

Rostock war noch katholisch, als Luthers Lehre im Lande bereits verkündet wurde. Die Wirksamkeit jener Männer beginnt außerhalb der Grenzen Mecklenburgs. Zu Tegetmeyer siehe Mitteil. livl. Gesch. Riga XIII, 1. S. 61—84. 1881.

44. (S. 25.) **Fratris Matthei Wismariani Ordinis Predicatorum in Martinum Lutherum Conspurcatorem Christianae religionis impudentissimum Pentacostichon**, mitgeteilt in Schröders „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 66.

45. (S. 26.) Brief Luthers an Spalatin, vom 11. Mai 1524 und an Steenwyck vom 24. Juli 1524, gedruckt in Jahrbücher 12, S. 273, 274; der erstere auch bei de Wette II, S. 510. Bei Enders IV, 199 (Luthers Briefe) ist Hansen Loser Erbmarschall von Sachsen, während Lisch, Jahrbücher 12, 241, ihn einen Hofbeamten Albrechts, aus auswärtigem Geschlecht stammend, sein läßt. In meinem großen Buche S. 64. 305 kombinierte ich so: Heinrich Möllens = Henricus Müller de Egenhausen (Witt. Matrikel) = Hieronymus de Enchusen (von Luther 1524 nach Mecklenburg gesandt). Einer meiner Kritiker (siehe Rostocker Anzeiger 21. Dezember 1900) hält das für eine glückliche Kombination, während andere sie gerade „unglücklich" nennen; siehe Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901 und Wissenschaftl. Beilage zur Kreuzzeitung vom 26. September 1900.

46. (S. 28.) Der Brief der kurfürstlichen Räte, abgedruckt bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I, S. 164; derjenige Luthers bei Seidemann, Luthers Briefe. 1859. S. 397; derjenige des Herzogs an den Rostocker Rat in Jahrbücher 54, 191. Luthers Brief an den Kurfürsten steht bei de Wette III, S. 528; S. 529 auch sein Brief an den Herzog.

47. (S. 28.) Die Geschichte des Druckes giebt auch Wiechmann-Hofmeister „Mecklenburgs altniedersächsische Litteratur" Schwerin 1864. 1885. I, S. 143; III, S. 199.

48. (S. 29.) Der Brief des Kurfürsten, Torgau, Sonnabends nach Petri und Pauli Apostolorum, d. i. am 1. Juli 1536, ist abgedruckt bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I, S. 328. Daselbst, S. 329, auch Luthers Brief vom Dienstag nach Visitationis Mariae, d. i. 4. Juli 1536; auch bei de Wette IV, S. 549.

49. (S. 29.) Siehe Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 153. 329.

50. (S. 29.) Das Schreiben, von Luther und Melanchthon unterzeichnet, Wittenberg, den 10. November 1531 bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" S. 193—195. Zur Sache siehe Koppmann, S. 143 ff.

51. (S. 29.) Mitgeteilt von Lisch in Jahrbücher 16, S. 196.

52. (S. 30.) Siehe Lisch in Jahrbücher 24, S. 54 ff. Briefe Luthers vom 16. August 1543 (auch bei de Wette V, S. 583) und vom 18. August 1543 (S. 585), von Melanchthon: 13. September 1543 (auch Corpus Reformatorum Vol VII, pag. 461) und vom 24. August 1551.

53.)S. 31.) Siehe die Arbeit von Lisch in Jahrbücher 5, S. 135 ff. woselbst auch die Urkunden: Briefe Melanchthons vom 17. Juii 1539; 10. November 1539; 11. Oktober 1542; 21. März 1551; 1. Juni 1557. Der Brief Luthers vom 6. Mai 1540, daselbst S. 246.

54. (S. 31.) Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert von Otto Krabbe. Rostock 1854. S. 305 ff.

55. (S. 32.) Krabbe, S. 408.

56. (S. 32.) Krabbe, S. 439. 441. (Das Universitätszeugnis Melanchthons für Smedenstede in Jahrbücher 5, S. 480). 457.

57. (S. 32.) Krabbe, S. 471; hier auch der Brief Melanchthons an den Rostocker Rat „Witeberg 14. Aprilis 1551". 477.

58. (S. 33.) Krabbe, S. 552 und von demselben Verfasser: „David

Chyträus". Rostock 1870. S. 1 ff. Eine Frucht des persönlichen Verkehrs des Chyträus mit Luther in dessen letztem Lebensjahre ist das Zeugnis des ersteren über den Abendmahlsstreit; ich habe es abdrucken lassen in der Februarnummer der Neuen Kirchlichen Zeitschrift. 1899. S. 175—180.

59. (S. 33.) Das Buch, herausgegeben von Buchwald 1894, citiert in Jahrbücher 60, Mitteilungen S. 14.

60. (S. 33.) Der Brief Luthers, von mir im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin aufgenommen, trägt das Datum „Sonnabend nach St. Martini 1536, d. i. 18. November.

61. (S. 33.) Auszug aus der Matrikel in Jahrbücher 48, S. 60—64 und 49, S. 111—129.

62. (S. 33.) Briefe Melanchthons im Corpus Reformatorum, vom 31. Januar 1532 und 18. Mai 1542.

63. (S. 34.) Briefe Melanchthons vom März 1527, 23. August 1529, Febrrar 1530, 13. Mai 1539, im Corpus Reformatorum. In letzterem Vol. 3 pag. 706 heißt es: Gratulor celsitudini tuae animum vere pium et christianum, quod abusus ex Ecclesiis tollere coepit.

64. (S. 34.) Magni Werbung an Luther, in Abschrift aus dem Weimarer Archiv im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin; auch bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 314 ff. Luthers Antwort bei de Wette 5, S. 181, vom 14. Mai 1539; auch bei Krey, Beiträge, I, S. 26. Der Brief des Kurfürsten bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 356.

65. (S. 34.) Bei Seckendorff de Luther. III, 36, 135, 646 erwähnt.

Siebentes Kapitel.

66. (S. 35.) Vergleich der beiden Herzöge vom 25. Januar 1534, abgedruckt in Jahrbücher 16, S. 121, 122.

67. (S. 35.) Bei Waitz „Wullenweber". Teil 2. S. 176.

68. (S. 35.) Zuerst wieder bekannt gemacht durch Lisch in Jahrbücher 8, S. 39—42. Zum Kirchenregiment siehe meinen Aufsatz in Jahrbücher 63 und 64. „Die mecklenburgischen Kirchenordnungen, ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung unserer Landeskirche"; im allgemeinen Rieker „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands". Leipzig 1893.

69. (S. 38.) Die Visitationsakten haben eine große Bedeutung für die Reformationsgeschichte. Mit der Herausgabe derselben ist der Anfang gemacht; siehe Kayser „Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544". Göttingen 1896. Vorwort S. III—V. — Das Protokoll der mecklenburgischen Visitation fand Lisch auf und gab es heraus in Jahrbücher 8, S. 43—51.

Achtes Kapitel.

70. (S. 50.) Über Riebling und seine erste Berufung: Samstags nach Udalrici. d. i. den 7. Juli 1537 siehe meine Arbeit in Jahrbücher 63, S. 207.

71. (S. 51.) Die Anrede des Magnus in Parchim ist nach der Aufzeichnung desselben (im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin) gedruckt als Beilage V in „Verfassung des Fürstentums Schwerin". Anonym. 1741.

72. (S. 51.) In der Werbung an Luther und in der Antwort des letzteren, siehe die Anmerkung 64.

73. (S. 51.) Zur Charakterisierung dieses Mannes siehe Jahrbücher 16, S. 65 ff.
74. (S. 51.) Richter, Evangelische Kirchenordnungen I. S. 176. Dazu meine Arbeit in Jahrbücher 63, S. 215 ff.
75. (S. 52.) Die Protokolle sind auszugsweise bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". veröffentlicht. Teil I. (Bei den einzelnen Jahren 1541, 1542, fälschlich schon bei 1535!)
76. (S. 55.) Abgedruckt bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 361—364.
77. (S. 55.) Siehe meine Arbeit in Jahrbücher 63. S. 221 ff.
78. (S. 56.) Chytraei orationes. Hannover 1614. S. 107.
79. (S. 56.) Siehe Wiechmann I, S. 184 ff. — Des weiteren siehe mein Buch Kap. II, § 11.

Neuntes Kapitel.

80. (S. 56.) Bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I. S. 438 ff, 497.
81. (S. 57.) Bei Schirrmacher „Johann Albrecht I." Wismar 1885. S. 25.
82. (S. 57.) Ranke, Teil V, S. 45.
83. (S. 58.) Für das Folgende verweise ich auf meine Schrift: Das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 übereicht, nebst demjenigen des Landes Braunschweig-Lüneburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Augsburger Interims. Berlin 1899. — Die Auffindung des Bekenntnisses bedeutet eine kleine Geschichte für sich; ich verweise dafür auf S. 310. 311 meines größeren Werkes. Hierzu hat mir ein Rezensent (siehe Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901) einen Vorwurf gemacht und gemeint, ich hätte gut gethan, Namen zu nennen. Ich glaube jetzt um so eher davon Abstand nehmen zu dürfen, als meine Darstellung auf S. 310. 311 unwidersprochen geblieben ist. Den Satz: „Die Anonymität ist vom Übel" unterschreibe ich. Es waren allerdings ganz besondere Gründe persönlicher Rücksichtnahme, welche mich vor zwei Jahren bewogen, ihn außer acht zu lassen.
84. (S. 60.) Bei Schirrmacher, Teil I, S. 79.
85. (S. 60.) Vollmacht Heinrichs, vom 29. April 1551, abgedruckt bei Schirrmacher, Teil II, S. 121—123.
86. (S. 60.) Bei Schirrmacher, Teil I, S. 139.
87. (S. 60.) Gedruckt bei Schirrmacher, Teil II, S, 140.

Zehntes Kapitel.

88. (S. 61.) Zur Geschichte der Polizeiordnung siehe Jahrbücher 57, S. 151—321.
89. (S. 61.) Verordnungen gegen das Fehdewesen siehe bei Wiechmann I, S. 104. Jahrbücher 13, 442 und sonst in den Jahrbüchern. Gegen den Wucher: 21. November 1539, gegen Landstreicher 1549, bei Wiechmann I, S. 177, 217.
90. (S. 62.) Siehe Jahrbücher 17, 143 ff; 11, 97 ff; 7, 56 ff.
91. (S. 62.) Brief Albrechts an den Kanzler Schöneich, 27. Oktober 1534 in Jahrbücher 3, S. 187.
92. (S. 62.) Jahrbücher 17, S. 148 ff.
93. (S. 62.) Lambrecht Slagghert, siehe Jahrbücher 3, S. 109.

94. (S. 62.) Hierzu siehe Genealogie und ihre Erklärungen in Jahrbücher 50.

95. (S. 63.) Brief der Margarete: Bernstadt, Dienstag nach Vinkula Petri 1548, d. i. 7. August. Im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

96. (S. 63.) Orationes Chytraei. Hannover 1614. S. 103 ff.

97. (S. 64.) Reden des Buren, 1579 von Nathan Chyträus herausgegeben.

98. (S. 64.) Siehe meine Schrift „Die Einführung der Reformation in Mecklenburg". Eine Festgabe zum 350jährigen Jubiläum der mecklenburgischen Landeskirche. Güstrow 1899. Auch unter den Volksschriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1899, erschienen.

99. (S. 64.) Auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel; siehe Jahrbücher 6, zweiter Teil S. 126.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 73. Preis: Mk. 1,20.
Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunzehnter Jahrgang. Drittes Stück.

Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Von

D. Gustav Kawerau.

Halle 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel, H. Eckardt, Pfleger für Schleswig-Holstein.
Quakenbrück, Edm. Eckhart, Pfleger für Hannover u. Oldenburg
Dresden, Justus Naumanns Buchhandlung, Pfleger für Sachsen.
Stuttgart, G. Pregizer, Pfleger für Württemberg.

Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Von

D. Gustav Kawerau.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhaltsverzeichnis.

Über die Bemühungen, den Verfasser der ersten Darstellung der evangelischen Glaubenslehre in seinen Loci communes, den Verfasser des „Augapfels" der lutherischen Kirche, des Augsburgischen Bekenntnisses, den Praeceptor Germaniae, von Luther zu trennen und aus der Kampfesstellung eines Wortführers der Reformation in die Stille einer vom Getriebe des Tages möglichst unberührten Studierstube zu führen, wo er ungestört seinen geliebten humanistischen Studien leben könnte, bis man allmählich sich seiner Feder, seiner Gelehrsamkeit und seines Lehrtalentes auch wieder zur Beschirmung der katholischen Sache würde bedienen können — über diese Versuche wissen uns die Melanchthon-Biographien so gut wie nichts zu berichten. Karl Schmidt in seiner bis jetzt noch immer vollständigsten Biographie Melanchthons (1861) hat zwar eine briefliche Äußerung des Erasmus aus dem Jahre 1533 nicht übersehen, in der dieser davon redet, der Bischof von Plozk Andreas Cricius habe damals Melanchthon zu sich nach Polen eingeladen — aber da er sonst darüber keine Nachricht entdecken konnte und Cricius als leidenschaftlichen Bekämpfer Luthers kannte, so wollte er den Bericht des Erasmus als höchst zweifelhaft betrachten.[1]) Er hat auch den Brief nicht übersehen, den Kardinal Sadoleto 1537 an jenen gerichtet hat; aber er weiß ihn nicht in Zusammenhang mit ähnlichen Bemühungen zu bringen, sondern benutzt ihn nur, um uns Luthers Verstimmung gegen seinen Magister Philippus zu erklären.[2]) Er erzählt von dem Besuch des Italieners Braccetto bei Melanchthon — aber er nimmt diesen Gast als einen ernsthaften, begeisterten Anhänger der evangelischen Lehre und ahnt nicht, daß es sich um einen diplomatischen Agenten handelte, der römische Aufträge dort zu vollziehen hatte.[3]) Freilich, aus dem Corpus Reformatorum

und dem dort gesammelten Briefwechsel Melanchthons war über die mannigfachen Versuche, die gemacht worden sind, über die Verhandlungen, die mündlich und brieflich stattgefunden, über all die Fühler, die nach ihm ausgestreckt worden sind, so gut wie nichts zu entnehmen. Auch den vertrautesten Freunden gegenüber hat Melanchthon, wenigstens brieflich, von dem, was ihn in dieser Beziehung zeitweise stark bewegt hat, nichts verlauten lassen. Erst durch die Veröffentlichung der Berichte der römischen Nuntien in Deutschland (durch Lämmer in den Monumenta Vaticana 1861 und dann durch W. Friedensburg 1892/93 und G. Kupke 1901) sind wichtige Nachrichten darüber bekannt geworden; aber auch sonst sind in den letzten Jahren einige Korrespondenzen ans Licht gezogen, die auf diese Verhandlungen Streiflichter fallen lassen, und bisher noch ungedrucktes Material tritt ergänzend dazu, so daß wir, wenn auch noch nicht alle Maschen des Netzes, doch eine Anzahl seiner Fäden jetzt ziemlich deutlich verfolgen können. Ich habe im dritten Bande der Möllerschen Kirchengeschichte (2. Aufl. S. 103) in einer Anmerkung eine Reihe von litterarischen Nachweisungen gegeben, wo über diese Negociationen Material zu finden sei, in der Hoffnung, es werde ein anderer der Sache näher nachgehen. Da das bisher nicht geschehen ist, mir selbst aber das Material sich noch mannigfach aus Gedrucktem und Ungedrucktem inzwischen vermehrt hatte, so machte ich zunächst in einem Aufsatz, der in Heft 3 und 4 der Deutsch-evangelischen Blätter 1901 zum Abdruck kam, den Versuch, die zerstreuten Notizen und Quellenstellen, wenn sie auch nur Teile und Teilchen des ganzen Gewebes sind, zu ordnen und zu einem wenn auch noch lückenhaften und unvollständigen Bericht zu verbinden; ob die fehlenden Stücke je vollständig ans Licht kommen werden, ist ja höchst zweifelhaft!

Das Interesse, das dieser Aufsatz erregte, wurde mir auch dadurch bezeugt, daß mir von verschiedenen Seiten Notizen über Materialien, die ich bisher übersehen hatte, zugingen oder mir Unzugängliches mir freundlichst mitgeteilt wurde. Ich danke den Herren Prof. Caro in Breslau, Mag. Graß in Petersburg, Prof. Nestle in Ulm und Curatus N. Paulus in München für solche Beihülfe. Dazu machte ich selber bei fortgesetzter Aufmerksamkeit auf das Thema immer wieder neue Funde, und es lockte mich

auch, nicht nur in dem Umkreis der Jahre von 1530—40, sondern auch vorher und nachher den Hoffnungen, die man katholischerseits betreffs Melanchthons Rückkehr zur alten Kirche hegte, näher nachzugehen. So lasse ich meine Arbeit hier in erheblich erweiterter Gestalt noch einmal ausgehen. Gleichwohl ist auch jetzt das, was ich biete, nicht etwas vollständiges; manches Stück der Korrespondenzen, die damals geführt worden sind, ist verborgen oder verloren, und zweifelhaft ist, ob je erheblich mehr zu Tage kommen wird, als sich jetzt übersehen läßt. Für die Beurteilung Melanchthons ist gewiß diese Episode in seinem Leben höchst wichtig. Hier ist die Probe darauf zu machen, wie weit er eigentlich Schüler Luthers geworden war, oder wie weit in ihm der erasmianische Reformkatholik noch fortwirkte. Das Thema erfordert die scharfe Hervorhebung gewisser Charaktereigenschaften und Züge am Bilde Melanchthons, die weniger erfreulich sind; es nötigt, gerade seine Schwächen zu beachten und zu beleuchten. Man würde daher von hier aus nur ein einseitiges Bild des Genossen Luthers erhalten. Wie hoch ich die positive Bedeutung Melanchthons für die deutsche Reformation schätze, das habe ich in meiner Festrede „Melanchthon neben Luther“ (in „Studien und Kritiken“ 1897) zu zeigen gesucht.

1. Der erste Versuch.

Clemens VII. traf 1523 nach seiner Besteigung des päpstlichen Stuhles die Vorbereitungen für die Aussendung eines Legaten zum Nürnberger Reichstage. Da erteilte er und die für den lutherischen Handel eingesetzte Kardinalkommission dem Manne, den wenige Jahre zuvor Leo X. als seinen außerordentlichen Nuntius an den Hof des jungen Kaisers Karl gesendet und der mit diesem zusammen an dem weltberühmten Wormser Reichstag teilgenommen hatte, dem Deutschland das „Wormser Edikt" verdankt, dem Hieronymus Aleander, den Auftrag, für den zu sendenden Legaten ein Gutachten über die kirchliche Lage und über die Mittel, sie zu heilen, auszuarbeiten. Aleander hoffte selber zu der ehrenvollen Gesandtschaft ausersehen zu sein, und verfaßte daher ein ausführliches Schriftstück, sein kirchenpolitisches Programm. Darin erörterte er auch die Frage, wie der Vertreter des Papstes mit den Gelehrten Deutschlands, den altgläubigen sowohl, wie mit den auf die Seite Luthers getretenen, verfahren solle. Ersteren, die durch Predigt und schriftstellerische Arbeit tapfer für die Kirche auf dem Kampfplatz gestanden hätten, solle er mit freigiebiger Hand Benefizien austeilen. Den „heillosen Lutheranern" dagegen solle er ja nichts zukommen lassen oder gar ihnen anbieten, ehe sie nicht ernstlich umkehrten und in sich gegangen wären.

„Es giebt aber auch in Deutschland etliche, die wohl gelehrt sind, aber eine üble Meinung von unsern Angelegenheiten haben, aber doch so, daß sie doch nicht offenbar unsere Gegner sind. Diese möge der Nuntius auf gute Weise, auch ‚gelegentlich', wie der Apostel sagt (Phil. 1, 18), und durch Vermittlung zuverlässiger Männer, mit einer die Würde wahrenden Gewandtheit und so, daß er dem Dekorum des päpstlichen Stuhles nichts vergiebt, auch durch Verleihung von Benefizien anlocken und so zur Herde zurückführen. Er wisse sich nämlich abgesandt, um Seelen zu fischen und Schafe, die verloren

waren, wieder zu gewinnen, nicht aber zu seiner eigenen Bereicherung und der seiner Hausgenossen."

Und noch ausführlicher kommt er in einem zweiten, Clemens VII. überreichten Aufsatz darauf zurück. Nachdem er wieder die reichliche Belohnung derer, die als Verteidiger des römischen Stuhles sich Verdienste erworben haben, dringend empfohlen hat, fährt er fort:

„Die aber, welche schon von der Häresie angesteckt sind, falls sie noch nicht unheilbar der Verwesung verfallen sind, möge er durch sehr vorsichtige und zuverlässige Personen durch jedes erlaubte Verfahren anlocken lassen. Denn was thuts, sagt der Apostel, wenn nur Christus verkündigt wird, es geschehe gelegentlich oder rechter Weise? Sehen wir doch, daß bei den alten Vätern die gelehrten Leute zu den kirchlichen Würden befördert wurden, von deren trefflichen Lehren die Kirche jetzt strahlt wie Sonne und Mond; daß dagegen die, die man mißachtete, die größten Ketzereien erregten, wie bekanntlich einst bei der arianischen, und jetzt bei der lutherischen Ketzerei geschehen ist. Aber es möchte einer fragen: sagst du damit nicht, daß man einen durch Geschenke zum Glauben locken solle? Keineswegs! Denn das wäre gottlos, da man nach dem Glauben um Gottes willen verlangen soll. Aber ich meine doch, daß man die zornige und gereizte Stimmung, welche gelehrte Männer, nur weil man sie geringschätzte, gegen uns gefaßt haben, durch einige schmeichelhafte Worte und Gnadenerweisungen sänftigen solle. Übrigens müßte der, der das in die Hand nähme, so klug sein, daß niemand auf den Verdacht kommen könnte, als stammten seine Freundlichkeiten anders woher als frei aus seinem eignen Herzen. Was ich aber hier sage, wie man die Talente der Gelehrten warm halten müsse, daß möchte ich vor allem von den deutschen gesagt haben, denn diese brauchen jetzt ein Heilmittel ..."[1])

Das war ein Programm für die Behandlung der der Reformation beigetretenen, aber doch noch nicht rettungslos ihr verfallenen Gelehrten Deutschlands, über dessen moralischen Wert wir kein Wort zu verlieren brauchen; die Ausflüchte Aleanders, mit denen er die Sache zu beschönigen suchte, sind zu fadenscheinig. Die nachfolgenden Blätter sollen zeigen, wie der größte Gelehrte, den Luther mit seiner Predigt des Evangeliums gewonnen hatte, Melanchthon, jahrelang von den verschiedensten Seiten durch die verschiedensten Personen und mit den verschiedensten Mitteln „angelockt" worden ist, um seine Seele zu „fischen". Bald bot sich eine Gelegenheit dazu. Am 27. April 1524 war der päpstliche Legat Campegi zugleich mit Erzherzog Ferdinand aus Nürnberg nach beendigtem Reichstag aufgebrochen; zunächst nach Stuttgart.

Er erfuhr, daß sich Melanchthon gerade zu Besuch in seiner Heimat Bretten aufhalte. Da beschloß er, die gute Gelegenheit wahrzunehmen und einen Versuch zu machen, ihn zu „locken". Er hatte für seine deutsche Legation einen Deutschen, der seit 1518 in Pavia, dann in Padua und schließlich in Siena Humaniora, Jurisprudenz und auch Theologie studiert und ihm schon im Sommer 1523 als seinem „Patron" eine Schrift gewidmet hatte, als seinen Privatsekretär in seine Dienste genommen: es war Friedrich Nausea, der uns später wieder begegnen wird. Diesen sendete er nach Bretten, um nach Melanchthon einen Fühler auszustrecken, aber mit der Instruktion, durchaus nur so zu reden, als wenn er rein aus persönlichem Antrieb gekommen sei. Dieser traf ihn in seinem väterlichen Hause an und begrüßte ihn, wie Melanchthon später davon schreibt, „mit sonderlicher Bezeugung Deines Wohlwollens gegen mich"; Nausea selbst hat bei späterer Gelegenheit (1540) ihm in Erinnerung an diese erste vor 15 — richtiger vor 16 — Jahren erfolgte Begegnung erklärt: „ich habe Dich, sobald ich Deine ungewöhnliche Gelehrsamkeit aus mancherlei litterarischen Beweisen kennen gelernt hatte, nicht allein inbrünstig hochgeschätzt und geliebt, sondern auch hochachtungsvoll verehrt." Sie sprachen über die kirchliche Lage, wobei Nausea die Absicht verfolgte, Melanchthons Ansichten und seine Geneigtheit, sich von Luther lösen zu lassen, auszuforschen. Er ließ einfließen, daß er ihm die günstigsten Versprechungen machen könne, wenn er Luthers Sache verließe und ihm folgen wollte. Aber Melanchthon gab die unzweideutige Erklärung ab, er kämpfe für das, was er als wahr erkannt habe, um der Wahrheit selbst willen, nicht aus Rücksicht auf Menschen, nicht um Vorteils oder um der Karriere willen. Niemals werde er sich von den Verkündigern dieser evangelischen Lehre trennen. Nach wie vor werde es sein Bemühen sein, diese reine Lehre ohne Verkleinerung des Gegners und ohne Lust am Streite vorzutragen. Er ermahne alle, die auf diesem Gebiete die gemeinsame Ruhe und Wohlfahrt fördern wollten, daß sie mit Rat und That an der Heilung der Wunden, die sich nicht länger verdecken ließen, mitwirkten und denen zu wehren sich bemühten, die durch leidenschaftliche Unverschämtheit die Wunden immer wieder aufrissen. Thäten sie

das nicht, dann bereiteten sie sich selbst jähes Verderben. Der Erfolg dieser Begegnung war nur der, daß Melanchthon sich veranlaßt fühlte, Campegi selbst in den nächsten Tagen eine schriftliche Erklärung über Luthers Lehre und seine Stellung zu ihr zu übersenden. Er warnte den Legaten vor dem Wahn, als handle es sich in Luthers Kampf wesentlich um Befreiung des Volkes von der Last katholischer Ceremonien. Es handle sich vielmehr um die große Gewissensfrage nach dem Unterschied menschlicher und götticher Gerechtigkeit, um die Heilsgewißheit und rechte Buße. Nur von hier aus sei auch Luthers Kampf gegen die Ceremonien zu verstehen; soweit sie als zur Gerechtigkeit vor Gott wirksam betrachtet würden, bekämpfe er sie, dagegen konserviere er sie, soweit Nächstenliebe und Friedensliebe es empfehlen. Auch Melanchthon selbst wünsche lebhaft die Erhaltung der kirchlichen Sitte und der Riten im Interesse des Friedens. Messe und Priestercölibat seien Stücke, deren Fehlerhaftigkeit offen anerkannt werden sollte. Der öffentlichen Ruhe wird am besten gedient durch Anstellung frommer und gebildeter Geistlicher; jetzt geht die Aufhetzung der Menge gegen Luther von unverständigen Mönchen aus; andererseits giebt es aber auch viele, die sich unter Berufung auf Luther dem Pöbel feilbieten, aber gar nicht als Lutheraner gelten dürfen. Gottlos und wahnsinnig ist es, unterschiedslos gegen alle Anhänger Luthers zu wüten; gottlos ist es aber ebenso, das Wesen der Religion in die Verachtung oder in die Beobachtung von Ceremonien zu setzen.[5])

Man beachte, wie Melanchton schon jetzt bei treuem Bekenntnis zu Luthers Evangelium doch eine gewisse Mittelstraße im Sinne hatte. Auf beiden Seiten möchte er die Extremen zum Schweigen gebracht sehen, auf katholischer die „thörichten Mönche" und die, die mit Waffengewalt zufahren wollen; auf evangelischer die den Pöbel verhetzenden Prädikanten, die nur das Joch der kirchlichen Gebote und Riten abschütteln wollen, und ebenso die Klopffechter und Pamphletisten. Unter denen, die dann auf beiden Seiten übrig bleiben, wird wenigstens Friede zu halten sein, wenn auch nicht Einigung möglich ist.

Campegi gab noch nicht gleich die Hoffnung auf. Er sendete einen Vertrauten — ohne Zweifel denselben Nausea[6]) — an Erasmus nach Basel, der mit ihm beraten sollte über den Ver-

such, Melanchthon von Wittenberg hinweg an einen andern Platz zu berufen. Aber jener hatte darauf, wie er Melanchthon selbst schrieb, dem Legaten geantwortet, er wünsche zwar auch, daß dieser reich begabte Gelehrte den kirchlichen Streitigkeiten entrissen werde, aber er habe keine Hoffnung, daß er Widerruf leisten und seine Überzeugung ändern werde. Das lange Schreiben, das er hierüber an Melanchthon richtete (6. September 1524), enthielt in der That kein Wort, das diesen direkt von Luther abziehen sollte; aber er verband klug und fein das Lob Melanchthons mit Klagen über Luthers Maßlosigkeit und über die Zügellosigkeit vieler seiner Anhänger. Daneben malte er sein eigenes Bild: wie er in dieser wirren Zeit die Sache der schönen Wissenschaften von Luthers Sache zu scheiden suche; er wolle dem Evangelium ohne Tumult aufhelfen; er benutze als ein zweiter Gamaliel jede sich bietende Gelegenheit, um den Kaiser und die Fürsten, und nicht weniger die Regenten der Kirche zu einer friedlichen Behandlung des Kirchenstreites zu ermahnen. Er mochte wohl hoffen, gerade auf diese Weise sich Gehör bei Melanchthon zu verschaffen. Würdig antwortete ihm Melanchthon darauf (30. September), auch Luther mißbillige Zügellosigkeiten seiner Anhänger, solche Ausschreitungen entschieden aber nicht über die Wahrheit seiner Lehre, die doch, wie Erasmus selbst nicht leugnen könne, die des Evangeliums sei. „Ich kann mit gutem Gewissen Luthers Lehren nicht verdammen; nur wenn mich die heilige Schrift dazu zwänge, dann würde ich es freilich — mit allem Nachdruck — thun. Ich werde mich weder durch Ansehen der Menschen noch durch irgend welche ärgerliche Erscheinungen von dieser Meinung abbringen lassen."[7]) Melanchthon hatte diesen ersten Anlauf in einer ihm nur zum Lobe gereichenden Weise zurückgeschlagen.

Der Lockversuch des Legaten war also vergeblich gewesen, und etliche Jahre vergingen nun, ohne daß wir von neuen Bemühungen dieser Art etwas vernehmen. Der Augsburger Reichstag von 1530 bezeichnet erst den Zeitpunkt, von dem an sie wieder aufleben, und das Jahrzehnt von 1530 an zeigt uns nun zahlreiche Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Den Ausgangspunkt für jene Hoffnungen auf katholischer Seite, Melanchthon von Wittenberg weglocken, von Luther trennen

und ihn für die katholische Sache wieder gewinnen zu können und für die daraufhin unternommenen Negociationen bildet sein Verhalten in den Verhandlungen des Augsburger Reichstages im Sommer 1530. Hier zeigte sich zum erstenmale in der Öffentlichkeit nicht nur die Schwäche, Ängstlichkeit und Nachgiebigkeit Melanchthons, sowie das, was er selber einmal sein ingenium servile genannt hat, sondern es trat auch zu Tage, daß er für den lockenden Gedanken der „Einheit" der Kirche in Lehre und Verfassung zwar nicht jeden, aber doch sehr hohen Preis zu zahlen geneigt, und daß ihm ein akuter Konflikt mit dem von ihm in hartnäckiger Verblendung seltsam in seiner religiösen Stellung überschätzten Kaiser Karl geradezu unerträglich war. Das Verhalten, das daraus bei dem berufenen Wortführer der Evangelischen hervorging, ist eingehend von H. Virck in Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, S. 67 ff. und 293 ff. dargestellt, in kürzerer Hervorhebung nur der Hauptpunkte auch von mir in Möllers Kirchengeschichte III [2], S. 97 ff. gezeichnet worden. Es war offenkundig gewesen, daß er dort im Laufe der Verhandlungen sich von seiner eigenen Partei immer weiter entfernt, schließlich völlig isoliert ihnen gegenübergestanden hatte, und ebenso wußte man auf katholischer Seite genau, wie geflissentlich er in ihrem Lager Anknüpfungen gesucht, geheime Verhandlungen geführt hatte und bis an die Grenze unterwürfiger, schmeichelnder Devotion fortgetrieben worden war. Noch im Jahre 1533 schreibt er an den Bischof von Kulm, Johannes Dantiscus, der 1530 als polnischer Gesandter beim Kaiserhofe in Augsburg anwesend gewesen war, um ihm in Erinnerung an die Augsburger Tage seinen Dank abzustatten: „Denn da Du mich mit ganz besonderem Wohlwollen umfangen hast, vorzüglich an dem Orte, wo mir die Unterstützung selbst der mir am nächsten stehenden Leute gefehlt hat, da habe ich leicht Deine ausgezeichnete Humanität erkannt und Dich wie wegen Deiner anderen trefflichen Tugenden, so vor allem wegen dieser eines gelehrten und weisen Mannes so würdigen Humanität inbrünstig zu lieben begonnen." Und er beschreibt dem katholischen Bischof seine Haltung in der religiösen Frage kurz und bündig mit den Worten: „Du weißt ja, daß ich für nichts anderes auf beiden Seiten mich abgemüht habe, als daß man beiderseits

mit größerer Mäßigung die Verhandlungen führen möchte."[8]) Jedenfalls hat sein Verhalten damals bei den Vertretern der katholischen Sache, die ihn zu beobachten Gelegenheit gehabt hatten, den Eindruck hervorgebracht, daß er sich unter den Männern der evangelischen Partei nicht wohl fühle, die Hoffnung erweckt, daß er zu gewinnen sein werde — freilich auch, als nun doch trotz aller Liebesmühe die Sache nicht vorwärts ging, zu den Klagen Anlaß gegeben, daß er zweideutig und unaufrichtig sie in Augsburg über seine Stellung getäuscht habe. Von da an lauscht man allen Gerüchten, die aus Wittenberg etwas von Spannungen oder Entfremdung zwischen Luther und Melanchthon zu erzählen wissen — jedes solche Gerücht, das denn oft gar übertrieben war, weckte neue Hoffnungen. Und Melanchthon selbst bot in manchen seiner im Druck ausgehenden Erklärungen, noch mehr aber in Äußerungen, die er brieflich that, immer wieder neuen Anlaß, um es der Mühe wert erscheinen zu lassen, mit neuem freundlichen Angebot an ihn heranzutreten. Versuchen wir die einzelnen Gruppen und Persönlichkeiten, die wir so um Melanchthon sich bemühen sehen, an ihrer Arbeit zu beobachten.

2. Die Einladungen Melanchthons nach Polen.

Zwei hervorragende Männer des polnischen Klerus sehen wir dabei in Thätigkeit: Andreas Cricius und Johannes Dantiscus. Cricius (Krzycki), Bischof in dem galizischen Przemysl, dann seit 1527 in Plozk an der Weichsel, bis er 1535 das Ziel seines Ehrgeizes erreichte und Erzbischof von Gnesen wurde, scheint freilich für eine freundliche Annäherung an den Wortführer der Evangelischen recht wenig geeignet zu sein. Hatte er doch 1524 seine Feder gegen Luther gespitzt in der sarkastischen und gehässigen Schrift Encomia Lutheri, in der er Luthers Reformation aus den niedrigsten Motiven ableitet, Auflösung aller Zucht und Ordnung als ihre Frucht beschreibt und den König Sigismund auffordert, das Christentum nicht allein vor Türken und Tataren, sondern auch vor seinen „häuslichen Feinden, den Apostaten und Häretikern" zu schützen.[9]) Und wieder hatte Cricius sich gegen die reformatorische Lehre in seinem Buche De ratione et sacri-

ficio Missae, Krakau 1529,[10]) erhoben und hier (Bl. Cb flg.) die Pflicht der Fürsten betont, das weltliche Schwert gegen die Ketzer zu führen, aus deren Lehre ja offenbar Aufruhr, Verachtung der Gesetze, Sakrileg und Verwirrung aller Dinge hervorgehe. Aber Cricius war zugleich Humanist, selber Dichter, Verehrer des Erasmus. Hatte er doch in seinen „Encomia Lutheri“ als besonders gewichtige Autorität diesen als das „decus literarium“ in seinem Urteil über Luther dem Leser vorgeführt.[11]) Dantiscus aber, der Danziger Bierbrauerssohn, der Freund des Eoban Hessus von der Universität Krakau her, der aus subalternen Diensten in der königlichen Kanzlei sich zum Gesandten und gewiegten Diplomaten heraufgearbeitet hatte, vom Kaiser geadelt und von seinem Könige 1530 mit dem Bistum Kulm belohnt worden war, auch Humanist und Poet, mit starker Vorliebe für das Erotische, hatte schon 1523 Melanchthon in Wittenberg kennen gelernt, dann 1530 in Augsburg die Bekanntschaft erneuert und sich seine Zuneigung erworben. Er hatte schon nach der ersten Begegnung im Jahre 1523, bei welcher ihn Melanchthon bei Luther eingeführt hatte, mit scharfer Beobachtungsgabe herausgespürt, daß er mit Luther nicht durchweg übereinstimme (neque cum Luthero in omnibus sentit). Übrigens überrage er alle seine Wittenberger Genossen trotz seiner Jugend an gründlicher Sprachkenntnis und Gelehrsamkeit; er sei unter ihnen der humanissimus et candidissimus, ja unter allen Gelehrten Deutschlands gefalle ihm dieser junge Mann weitaus am besten.[12]) Und auch auf Melanchthon hatte der Besuch des polnischen Humanisten Eindruck gemacht. Einer seiner Schüler weiß noch 1546 davon zu reden, wie anerkennend sein Lehrer dieses Gastes und seiner von diesem damals ihm vorgetragenen Verse später Erwähnung gethan habe.[13]) Wir dürfen annehmen, daß neben Melanchthons Schriften und dem Lob, das junge in Wittenberg studierende Polen von ihm in der Heimat verbreiteten, besonders dieser persönliche Eindruck, den Dantiscus gewonnen hatte, dazu beigetragen hat, daß Cricius von Plozk aus den kühnen Versuch machte, ihn zu sich einzuladen. Den ersten Anlauf dazu machte er schon dicht vor dem Augsburger Reichstage. Einem nach Wittenberg ziehenden jungen polnischen Edelmanne, Martin Slap Dąbrowski, einem

Liebling des Erasmus,[14]) vertraute er — wie es scheint, ohne selber an Melanchthon zu schreiben, — seine Aufträge an. Am 28. März 1530, dicht vor seinem Aufbruch nach Augsburg, antwortete ihm Melanchthon:

„Die Aufträge, die Du, hochwürdiger Vater, ihm gegeben, hat Martinus mir ausgerichtet, ein Jüngling, der mit seltener Liebenswürdigkeit begabt ist. Ob ich nun wohl weiß, wie mittelmäßig nur mein Talent und mein Wissen ist, so verspüre ich doch große Freude an Deinem Urteil über mich. Denn mir konnte im ganzen Leben nichts Ehrenvolleres widerfahren, als solche Zeugnisse gutgesinnter Männer über mich, und niemand hat mir mehr Ehre angethan, als Du, hochwürdiger Vater, denn Du ladest mich ja zu Dir ein und forderst mich auf, Deinen Umgang zu genießen; und was gäbe es wohl Erwünschteres für mich? Aber zur Zeit sitze ich hier fest, verwickelt in viele große Geschäfte. Sobald ich einmal aus diesen mich frei machen kann, dann will ich mir einen Mäcenas suchen, der mir Muße gewährt, die Studien zu treiben und ins Licht zu setzen, für deren Pflege ich bei meiner jetzigen Arbeitslast nicht soviel freie Zeit gewinne, wie ich möchte. Was wäre mir lieber, als daß ich für mein Alter und meine Studien einen solchen Hafen fände, wie Du ihn mir zeigst! Über alles andere schreibe ich ausführlicher zu anderer Zeit. Denn ich bin, da ich dies schreibe, von Hause abwesend [in Torgau], belastet mit den lästigsten Geschäften. Darum verzeih, hochwürdiger Vater, die Kürze dieses Briefes. . ." [15])

Welche Bekenntnisse dessen, der eben die Vorbereitungen für Augsburg, die Vorarbeiten für die Confessio Augustana betreibt! Lästige Geschäfte (negotia molestissima) sind sie ihm, nur lauter Hinderungen für seinen eigentlichen Lebensberuf, seine humanistischen Studien! Offenbar hat ihn Cricius nicht mit plumper Zudringlichkeit zum Abfall von Luther aufgefordert; nein, er hat nur mit schmeichelhafter Anerkennung seines litterarischen Ruhmes gelockt und ihm ein stilles Studierzimmer am Bischofssitz in Plozk vor Augen gemalt, wo er, durch die Gunst eines für die gleichen Wissenschaften begeisterten Prälaten, der ihm gern sein Mäcenas werden möchte, materiell sicher gestellt, im stillen Hafen der Pflege der Sprachwissenschaft ungestört obliegen kann. Und wie lockt diese Aussicht, wie gern schüttelte er all die Arbeiten und Händel ab, in die ihn Luther verwickelt hat!

So stand es also schon um ihn, als er nach Augsburg aufbrach; wollen wir uns wundern, daß nach dem, wie er dort sich

gezeigt hatte, die Hoffnung, ihn zu gewinnen, rege blieb? Dantiscus war ihm beim Reichstage — jetzt als vornehmer Diplomat und Prälat — wieder begegnet und hatte ihn wie den alten Zechbruder Eoban Hessus mit kordialer Freundlichkeit behandelt.[16]) Ericius schwieg einstweilen; erst im Herbst 1532 traf ein Schreiben von ihm in Wittenberg ein. Dieses selbst ist bisher nicht ans Licht gekommen, wohl aber jüngst Melanchthons Antwort darauf, die bisher verborgen in der Petersburger Bibliothek geschlummert hatte. Dieser sendete seinen eben vollendeten Kommentar zum Römerbrief dem Bischof am 27. Oktober 1532 mit folgendem Begleitschreiben[17]) zu:

„Wenn ich auch Deine Freundlichkeit schon zuvor aus den Aufträgen, die mir der junge Edelmann Martinus überbracht hat, zur Genüge erkannt habe, so habe ich doch aus dem Briefe, den Du jüngst an mich geschrieben hast, einen wunderbaren Eindruck von Deiner gütigen Gesinnung empfangen, nicht allein weil er voll war Deines Wohlwollens gegen mich, das ich wahrlich sehr hoch schätze, sondern noch viel mehr durch seine Art des Stiles; denn ich glaube nicht, daß in Italien selbst, der Heim- und Pflegestätte dieser edlen Künste, anmutiger und eleganter geschrieben werden könnte; und in diesem Stile kann nur schreiben, wessen Geist selbst erfüllt ist von Anmut und Humanität. Wie hohen Ernst und welche Weisheit bekundest Du in der feinen Weise, in der Du unsere Zerwürfnisse auf religiösem Gebiete beklagst! Daher konntest Du mir nichts senden, was so wirksam wäre, in meinem Herzen die Liebe zu Dir zu entzünden, als diesen Deinen Brief, der, ob auch gar kurz, doch ein nicht undeutliches Zeugnis ebenso Deiner Humanität wie Deiner Weisheit enthält. Denn Du scheinst mir das zum Ausdruck gebracht zu haben, was vom Redner bei Homer gesagt wird: nur wenig, aber auf sehr eindringliche Weise! Daß ich aber nach jenem Brief, den ich auf dem Wege nach Augsburg an Dich richtete, seither nicht wieder an Dich geschrieben habe, das rührt daher, daß die traurige Zeitlage mir derartige Verpflichtungen sozusagen aus den Händen entrissen hat. Denn während ich mit höchstem Fleiß die religiösen Streitfragen ermäßigt hatte, war die Unmanierlichkeit der Gegner so groß, daß sie diesen Krieg in Scene gesetzt haben, in den ich durch mein unglückliches Schicksal geraten bin, da doch meine Natur, meine Neigung und schließlich auch die Art von Studien, die ich vor allen anderen liebe, diesen Streitereien aufs äußerste abhold sind. Anfangs bemerkte ich, daß einige zur Frömmigkeit notwendige Punkte betont würden; die habe ich nicht von der Hand gewiesen; denn ich mache kein Hehl daraus, daß ich nichts gemein habe mit den Epikuräern, die da meinen,

daß nichts von der Religion sie selbst angehe. Jetzt aber magst Du, was an den Streitverhandlungen der Unseren meinen Beifall findet, aus dem Kommentar erkennen, von dem ich Dir ein Exemplar übersende. Ein verständiger Leser wird leicht bemerken, daß ich hier viele Streitfragen abschneide, und es darauf allein absehe, daß gewisse Lehrstücke, die zur Frömmigkeit notwendig sind, in hellere Beleuchtung rücken; werden die aber erst recht verstanden, dann lassen sich diese Streitfragen zum großen Teil schlichten. Auch bemühe ich mich, die hohe Bedeutung der Kirchenverfassung wieder zu Ehren zu bringen. Doch ich überlasse Dir, als einem hochverständigen Manne, das Urteil nicht allein über meine Schrift selbst, sondern auch über die darin von mir verfolgte Absicht, die Du nach Deiner Weisheit leicht aus der Art meiner Rede wirst erkennen können. Wenn es Leute giebt, die, wie Du schreibst, diese Tragödie dahin treiben, daß sie das Kirchenwesen zu Grunde richten, so bekenne ich frei heraus, daß ich solcher Leute Feind bin; aber die Grausamkeit unserer Gegner verschlimmert den Handel; wollten diese maßvollen Ratschlägen Raum geben, so ließe sich auch die andere Partei leichter zu billigen Forderungen bestimmen. Ich will hier nicht von dem reden, was meine besondere Pflicht ist, was in solchen bürgerlichen Zwistigkeiten sich zu thun gebühre, wenn es doch unvermeidlich ist, daß, wie der Dichter sagt, innerhalb und außerhalb von Ilions Mauern gesündigt wird: jedenfalls habe ich keinen heißeren Wunsch, als solchen Streithändeln fern zu sein. Aber doch halte ich es nicht für die Sache eines gutgesinnten Mannes, die Grausamkeit der Gegner sei es gut zu heißen, sei es gar zu bewundern. Hast Du einen anderen, annehmbareren Vorschlag für mich, so will ich ihm folgen wie einer göttlichen Stimme. Viele Zeichen der Zeit weisen darauf hin, daß die Wendung dieser Unruhen in Deutschland nicht mehr fern sei, und ich glaube, daß, so wenig ich weiß, was dann mit mir geschehen wird, es nicht nach den Gedanken unserer Gegner gehen wird. Darum habe ich immer, soviel ich konnte, die Männer Deines Standes ermahnt, maßvolle Pläne zu fassen. Denn ich sehe, wieviel Unheil diese Veränderung der öffentlichen Verhältnisse erzeugen wird. Solches schreibe ich Dir aus aufrichtigem Herzen und bitte Dich, halte mir meine Geschwätzigkeit zu gut und umfange und schütze mich freundlich, der ich zu Deiner Humanität und Weisheit meine Zuflucht nehme. Willst Du mir einen Hafen zeigen, in dem ich mich bergen kann, um die von uns gemeinsam geliebten Wissenschaften, die ich einigermaßen gelernt habe, zu lehren und zu Ehren zu bringen, so will ich Deiner Autorität folgen. Lebe herzlich wohl, hochgeehrter Bischof."

Wieviel giebt dieser Brief zu denken! Wie stehen auch hier die humanistischen Interessen Melanchthons so sehr obenan, daß

ihm darüber alles, was er in der kirchlichen Frage zu arbeiten hatte, nur wie eine lästige Ablenkung und Störung erscheint! Es ist tragisch, zu sehen, daß Luthers nächster Genosse es als sein Unglück bezeichnet, daß er in die kirchlichen Kämpfe der Zeit hineingeraten ist.[18]) Wir sehen ihn bemüht, dem katholischen Bischof gegenüber seine eigene Stellung von der seiner Parteigenossen möglichst zu sondern. Und wenn er diesem gegenüber sich rühmt, daß er τὸ ἀξίωμα τῆς ἐκκλησιαστικῆς πολιτείας wieder zu Ehren zu bringen bemüht sei, mußte der Briefempfänger ihn nicht dahin verstehen, als wenn er an der Wiederaufrichtung der bischöflichen Jurisdiktion arbeite und deren ius divinum wieder anzuerkennen gelernt habe? Wir sehen hier, was für eine gefährliche Gabe jenes Anpassungsvermögen Melanchthons war, das ihn dahin führte, seinen Standpunkt in Formeln zu kleiden, die der andere als eine viel weiter reichende Zustimmung auffassen mußte, als sie in Wirklichkeit vorhanden war. Aber sein Brief zeigt auch, was für einen Wunsch ihm Cricius in seinem leider uns unbekannten Briefe ausgesprochen haben muß. Diesmal hat er nicht nur, wie zwei Jahre zuvor, den Lockruf ausgehen lassen: „komm zu mir, Du gelehrter Mann, ich schaffe Dir ein stilles Plätzchen für ungestörte wissenschaftliche Arbeiten!" Diesmal hat er seine Karten schon weiter aufgedeckt, er hat ihm von den kirchlichen Streitfragen geschrieben, hat ihm die Reformation als die Zerstörung alles Kirchenwesens abgemalt und den Hafen, den er ihm angeboten, ihm nur öffnen wollen, wenn er sich zur Lossage von Luther entschließe. Diese Bedingung weist Melanchthon nun freilich zurück; aber allerdings nicht mit dem freimütigen Bekenntnis eines überzeugten evangelischen Christen, sondern nur mit der schwächlichen Erklärung, er könne sich als ein „Gutgesinnter" (vir bonus) nicht dazu entschließen, die grausamen, blutgierigen Pläne auf römischer Seite zu billigen oder gar zu bewundern. Wir sehen, derselbe Mangel an „Mäßigung", der ihn im eigenen Lager bedrückt und so unglücklich macht, stößt ihn auf der gegnerischen Seite zurück. Wenn dort, also zunächst bei den katholischen Bischöfen, die moderata consilia zur Herrschaft kämen, dann ließe er wohl mit sich reden! So lehnt er den Hafen ab, den ihm Cricius unter der daran

geknüpften Forderung des Rücktrittes von Luther anbietet, aber man fühlt's heraus, wie gern er doch in den Hafen flüchtete, der ihn aus dem ganzen Streit der Theologen herausrettete! Als ein echter Mann der Mitte und dabei als ein Mann von wesentlich humanistischen Interessen steht er in diesem Briefe vor uns.

Die Bedeutung dieses Briefes für Melanchthons Stellung wird uns noch deutlicher werden, wenn wir beachten, was er sonst in denselben Herbsttagen des Jahres 1532 geschrieben hat. Er übersendet ja, wie wir sahen, mit diesem Briefe dem Bischof von Plozk seinen eben erschienenen Kommentar zum Römerbriefe. Den hatte er ausgehen lassen mit einer Widmung an Kardinal Albrecht![19]) Da hatte er das versucht, wovon er dem Cricius schreibt, den Bischöfen moderata consilia ans Herz zu legen. Er schreibt diesem, er widme ihm sein Buch nicht allein wegen seiner Stellung als Primas unter den deutschen Bischöfen und seiner hervorragenden Stellung im Kurfürstenkollegium, sondern noch vielmehr

„wegen Deiner hervorleuchtenden Weisheit, damit Du über unsere Absicht und über unsere Lehrweise lieber aus diesen unseren Schriften Dir Dein Urteil bildest, als aus den ungerechten Verdächtigungen, die allerorten wider uns gewisse Verläumder aussprengen, ungelehrte und in christlichen Dingen unerfahrene Menschen, die schon seit so viel Jahren den Zorn der Fürsten gegen uns zu entflammen und einen Bürgerkrieg ohne Ende zu entzünden sich erdreisten... Das ist ein solcher Wahnwitz, ein solcher Fanatismus, daß sie sich auch nicht durch die Gefahr, die für die Kirche daraus entsteht, davon abschrecken lassen; denn kommt es zu den Waffen, so wird die Kirche so zerrissen werden, daß sie in alle Zukunft nicht wieder zur Einheit zu bringen sein wird. Es ist schreckliche Barbarei und Grausamkeit, daß diese Leute durch den Untergang des Vaterlandes sich nicht bewegen lassen. Wir sehen, daß Du solchen gewaltthätigen Plänen abhold bist. Daher richten sich die Blicke aller Gutgesinnten (boni omnes) nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, auf Dich; auf Dich richten sich aller Augen, die das Beste der Kirche Christi für alle Zukunft wünschen. Alle edlen Künste, alle idealen Interessen (omnes res bonae) flehen Deine Treue und Weisheit an, daß Du Deinen Rat und Dein Ansehen einsetzest, um den uneinig gewordenen Kirchen ein milderes Heilmittel zu schaffen und um ihre Zerstreuung und Verwüstung zu verhüten... Du siehst ja, wie sehr es des Friedens bedarf, damit, nachdem die alte Lehrform, welche die Mönche in die Kirche gebracht haben, nach unaufhaltsamem Schicksal



abstirbt, dafür Sorge getragen wird, daß eine feste Form der christlichen Lehre der Nachwelt überliefert werde... Ich bitte Dich, diese meine Arbeit gnädig aufzunehmen, von der ich hoffe, daß sie dem Frieden nicht unnützlich sein werde..."

Und zwei Tage vor dem Briefe an Cricius, am 25. Oktober,[20]) übersendet Melanchthon denselben Kommentar an den alten Erasmus mit einem Briefe, aus welchem wir hier auch einige Sätze einrücken müssen.

„Seit den letzten zwei Jahren, in denen ich unaufhörlich mit Händeln und Streitsachen zu thun habe, denen doch meine Natur so völlig abhold ist, ist mir nichts so Beruhigendes widerfahren als der Empfang Deines liebenswürdigen Briefes... Gern schriebe ich Dir über andere Dinge, die zum Teil jetzt schon im Werke sind, teils bevorstehen, wenn unsere Überlegungen nur irgend welchen Nutzen dem öffentlichen Wohle bringen könnten! Aber weil beide Parteien an nichts Maßvollem ihr Gefallen haben, darum weist man ja unsere Ratschläge zurück! Doch bitte ich Dich aus allen Kräften, daß Du auch Dein Ansehen, wo sich Gelegenheit bietet, einsetzest, um Frieden zu schaffen, und die, welche die Macht in Händen haben, ermahnest, daß sie nicht durch Bürgerkrieg die Kirchen noch mehr auseinanderreißen..."

Es folgen Sätze, in denen er in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Briefe an Cricius sein Programm entwickelt, Streitfragen nach Möglichkeit abzuschneiden, dagegen die zur Frömmigkeit dienlichen Lehrstücke (die ethischen Fragen) in den Vordergrund zu rücken. Auch hier redet er davon, daß er der Kirchenverfassung wieder zu Ehren zu helfen suche. Wir wissen zufällig, was für einen Eindruck dieser Kommentar samt seinem Begleitbriefe auf Erasmus gemacht hat. Denn dieser schreibt bei einem späteren Anlaß an einen Löwener Freund: „Melanchthon selbst zeigt deutlich in seinem Kommentar zum Römerbrief und in einem privaten Briefe an mich, daß er an seinen Leuten Verdruß empfinde" (se suorum pigere!).[21])

Die Sehnsucht, von Wittenberg fortzukommen, hat er auch sonst im Jahre 1532 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn er schon am 31. Januar dieses Jahres dem Herzog Magnus von Mecklenburg schrieb, er wünsche Glück zur Wiedererrichtung der Rostocker Universität, und hinzufügte: „daß doch auch mir dort ein stilles Plätzchen zu teil würde!" so war das viel mehr als eine höfliche und verbindliche Phrase; denn er fährt im Tone

schmerzlicher Klage fort: „denn hier bin ich mit Händeln beschäftigt, die meiner Natur und der Art gelehrter Thätigkeit, die ich stets einzig geliebt habe, völlig zuwider sind."[22]) Diese Stimmung Melanchthons bildete den natürlichen Anknüpfungspunkt für die Lockungen, die an ihn herantraten.

Leider fehlt uns die Antwort des Cricius auf Melanchthons Brief vom 27. Oktober 1532. Hatte er vielleicht zunächst abwartendes Schweigen für das Klügste gehalten? Die nächsten Nachrichten, die wir besitzen, stammen aus dem Herbst des folgenden Jahres. Da meldet Cricius dem Peter Tomicki, Bischof von Krakau, am 20. September 1533 folgendes[23]):

„Ich habe eben den Akt der Konsekration des Herrn Bischof von Kulm[24]) vollendet, womit ich volle acht Tage beschäftigt gewesen bin. Als er bei mir einen Brief Melanchthons sah, in welchem dieser uns Aussicht macht auf sein Kommen zu uns, da wunderte er sich und freute sich gewaltig, obwohl ihm schon genau bekannt war, daß jener danach Verlangen trägt, sich von seiner Partei loszumachen. Er erzählte, daß Aleander, der päpstliche Legat, mit viel Kunst und großen Versprechungen bei ihm darauf gewirkt habe, daß er ihn entweder zum Papste oder an eine Universität Italiens hätte locken können. Aber er habe sich absolut nicht nach Italien hin überreden lassen. Er bat mich sehr, vereint mit seinem Freunde van den Campen [über diesen s. unten S. 19], ich möchte von dem begonnenen Werke nicht abstehen, indem er versicherte, es könne uns gar nichts Nützlicheres und Löblicheres widerfahren; und das will ich auch emsig thun, wenn nur nicht die Ketzer ihm abraten wollten!"

Man kann im Zweifel darüber sein, ob Cricius hier einen neuen Brief Melanchthons dem Dantiscus vorzeigen konnte, oder ob es etwa nur der uns bereits bekannte Brief vom 27. Oktober 1532 war, den er erst jetzt dem lange im Auslande als Diplomat thätig gewesenen und daher erst jetzt zur Bischofsweihe gelangten Kollegen präsentierte. War es, was immerhin möglich ist, ein neuer Brief Melanchthons jüngeren Datums, so kann er doch wohl nicht bestimmtere Hoffnungen erweckt haben als der uns schon bekannte. Wenigstens scheint Cricius in derselben Zeit seinem Freunde Erasmus nur davon geschrieben zu haben, daß er Melanchthon nach Polen eingeladen habe, ohne bestimmtere Versicherung, daß dieser auch zu kommen beabsichtige; denn Erasmus schreibt am 7. November in dem bereits erwähnten

Briefe: „Melanchthon ist nach Polen berufen worden. Das hat mir der Bischof von Plozk geschrieben, der ihn berufen hat." Um dieselbe Zeit meldet nun aber auch der päpstliche Nuntius in Deutschland, Vergerio, an die Kurie (Wien, 18. November 1533)[25]:

„Philipp Melanchthon, ein Mann von hoher Bildung und Beredsamkeit, dessen Name unserem Herrn (Clemens VII.) wohl bekannt ist, hegt jetzt einen unversöhnlichen Haß (!) wider Luther und verhandelt mit dem Bischof von Kulm, welches der Dantiscus ist, fortzugehen, um bei diesem Herrn in Polen sich aufzuhalten und katholisch zu leben und zu schreiben. So schreibt mir vorgenannter Bischof, und es würde wahrhaftig der Sache des heiligen Glaubens sehr vorteilhaft sein. Ich hatte eine geheime Verhandlung im Gange, ihn auf diesen guten Weg zurückzuführen, aber schon gut, wenn er willens ist in Polen zu leben."

Insofern dieser Bericht des Nuntius von Verhandlungen redet, die er selbst eingefädelt hatte, kommen wir später noch einmal in anderem Zusammenhange darauf zurück. Sieht es hier so aus, als ob Dantiscus höchst erfolgreiche Verhandlungen mit Melanchthon geführt hätte, so möchte man fast vermuten, daß das nur eine ungenaue Wiedergabe der Vorgänge sei, die Dantiscus kurz vorher in Plozk von Cricius in Erfahrung gebracht hatte; oder daß dieser gar die Verdienste des Cricius jetzt als seine eigenen dem Nuntius erscheinen lasse. Der Brief, den Melanchthon am 5. September d. J. an ihn gerichtet hatte,[26]) ist zwar sehr devot und fließt von Dankesbezeugungen und echt humanistischen Lobeserhebungen über, enthält aber kein Wort, das auf direkte Verhandlungen zu schließen erlaubte.

Und doch muß auch von Dantiscus eine Thätigkeit in dieser Richtung entfaltet worden sein, da uns noch von anderer Seite als durch das Schreiben des Vergerio eine Nachricht darüber erhalten ist. Wir finden sie in einem Briefe des eben genannten Johann van den Campen an Aleander und lernen dadurch zugleich noch eine Persönlichkeit kennen, die sich lebhaft für Melanchthons Rückführung zur katholischen Kirche interessierte. Ja vielleicht war dieser Freund des Dantiscus die Mittelsperson, durch die der Bischof auf den Wittenberger Gelehrten einzuwirken suchte. Johann Campensis — wir müssen den wenig bekannten

Mann etwas genauer uns vorstellen — war bis 1531 Lehrer der hebräischen Sprache am berühmten Collegium Busleidianum in Löwen gewesen. Dann war seiner erasmianischen Gesinnung wohl dort der Aufenthalt nicht mehr angenehm oder geheuer gewesen. Er war mit Dantiscus bekannt geworden, als dieser nach dem Augsburger Reichstag dem Kaiserhofe nach den Niederlanden gefolgt war. Wir finden ihn 1532 bei diesem in Regensburg auf dem Reichstage. Er geht als sein Bote nach Nürnberg, um Eoban Hessus, den Nürnberger Schulmann und Poeten, zu Dantiscus nach Regensburg einzuladen; zugleich giebt er dort sein Enchiridium Psalmorum mit Widmung an Dantiscus (3. Mai 1532) in Druck. Dann folgt er dem Bischof nach Preußen nach seiner Bischofsresidenz und bleibt bis 1534 in Preußen, resp. Polen. Bischof Petrus Tomicki von Krakau bemüht sich, ihn an die Krakauer Universität zu fesseln, er aber zieht weiter nach Venedig und von dort nach Rom, bis er auf dem Heimwege nach den Niederlanden am 7. September 1538 in Freiburg im Breisgau der Pest erliegt.[27]) Dieser van den Campen schreibt 1534 an Aleander:

„Als ich in Marienburg in Preußen mich aufhielt, da fiel mir der Kommentar des hochgelehrten und edelgesinnten Philipp Melanchthon zum Römerbrief in die Hände. Diese Epistel ist unzweifelhaft die schwerste von allen, und zugleich die, welche die Summe der Geheimnisse Christi so umfaßt, daß wir, wenn wir sie nicht hätten, kaum anderswoher Kenntnis von ihnen gewinnen könnten. Als ich nun sah, daß der treffliche Mann — er möge mir diese Bemerkung nicht übel nehmen — sich in diesem Kommentar elend abmühe und sich winde, ohne großen Erfolg, da ergriff mich das Verlangen, ihm in dieser Not zu Hilfe zu kommen und ihn auf einzelne Stellen in diesem Briefe aufmerksam zu machen, die von ihm viel zu wenig beachtet sind. So wartete ich bis zum sechsten Monat auf ihn in Preußen. Denn man nahm an, daß er auf Einladung etlicher hoher Herren nach Polen kommen würde. Wäre das geschehen, und hätte ich Gelegenheit erhalten, mich mit ihm zu unterreden, wie ich das seit vielen Jahren aufs lebhafteste gewünscht habe, dann hätte ich jetzt nicht nötig gehabt, meinen eignen Kommentar zu schreiben; denn mir wäre lieber gewesen, er hätte an seinem einiges geändert, als daß ich jetzt diese Arbeit veröffentlichte. So gering auch meine Leistung sein mag, so hoffe ich doch, bei seiner angeborenen Bescheidenheit, die auch seine Feinde bei ihm als besonders groß an-

erkennen, daß er es freundlich aufnehmen wird, wenn ich hie und da von ihm abweiche, und daß er ebenso darauf antworten wird, wie ich meine Gedanken schlechterdings nicht aus Ruhmsucht, wovon ich immer weit entfernt gewesen bin, sondern im Interesse des öffentlichen Nutzens und Friedens hier vortrage, und daß er bescheiden tadeln wird, wenn er auf etwas stößt, was tadelnswert ist. Wird er das zu thun nicht verschmähen, dann wird er Gelegenheit bieten, hierüber weiter und offenherziger zu verhandeln, und es wird dann, wie ich hoffe, geschehen, daß wir von beiden Seiten zu einem einmütigen Verständnis der hl. Schrift gelangen. Ein solches einmütiges Schriftverständnis ist aber vor allem erforderlich und muß so zu sagen das Fundament werden für einen gründlichen und dauerhaften Frieden."

Und er widmet diesen seinen Kommentar dem Aleander,

„weil ich weiß, wie Du Dich um den Frieden bemühst und erkennst, wie wenig Gutes ausgerichtet wird durch das Geschrei und die giftigen Schriften etlicher wutschnaubender Leute; denn Du sprichst es ja offen aus, es reue Dich, daß Du einst, als diese Sache noch besser hätte angefaßt werden können, gewissen Leuten — ich will nicht sagen von welcher Qualität! — viel zu viel Wert beigelegt habest."[28])

Aber Melanchthon scheint Campens Wunsch nicht erfüllt zu haben; erst 1540 gab er seinem Kommentar eine neue Bearbeitung; der Name des Löwener Professors wird aber, so viel ich sehe, darin nicht genannt.

Im Frühjahr 1534 kommt Erasmus noch einmal auf die Einladung zu sprechen, die Melanchthon nach Polen erhalten habe, in einem jüngst veröffentlichten Briefe an den bekannten Johann Laski. Es handelt sich offenbar um dieselbe Sache, wie in dem früheren Briefe des Erasmus, nur sein eigenes Urteil über Melanchthon hat sich inzwischen völlig geändert! Er schreibt am 5. März 1534 aus Freiburg:[29])

„Einer Eurer Bischöfe — offenbar Cricius — hat mir geschrieben, daß er selbst Melanchthon nach Polen herbeigerufen habe, worüber ich mich sehr wundere. Zwar schreibt jener weniger heftig als Luther. aber er weicht nirgends auch nur einen Strohhalm breit von den lutherischen Dogmen ab, sondern er selbst ist, daß ich so sage, fast noch lutherischer als Luther selbst!"

Was für ein wunderbarer Umschlag in seinem Urteil, wenn man diesen Brief mit dem vier Monate älteren über dieselbe Sache vergleicht! Hatte ihn Melanchthon inzwischen geärgert — oder schrieb er jetzt so scharf und malte Melanchthon in so

schwarzen Farben, um etwa bei seinem jungen Verehrer Laski die zu befürchtende Neigung, mit Melanchthon freundschaftlich anzuknüpfen, im Keime zu ersticken? Wer will mit Sicherheit in dem eitlen Herzen des grämlichen Erasmus lesen? Sonst fehlen uns weitere Nachrichteu aus dem Jahre 1534. Wir wissen nicht, ob die Korrespondenz mit Cricius wieder einmal stockte, oder ob uns nur die Zwischenglieder verborgen oder verloren sind. Inzwischen waren aber die Beziehungen, die Cricius zu Melanchthon angeknüpft hatte, im katholischen Lager beachtet worden, und der theologische Ratgeber des Herzogs Georg von Sachsen, Johann Cochläus, der sich seit Jahren nicht nur die Aufgabe gestellt hatte, möglichst jede neue Schrift, die von Wittenberg ausging, durch eine Gegenschrift zu bekämpfen und zu widerlegen, sondern auch im eigenen Lager das Amt eines Zensors und Warners zu üben, beobachtete diese Beziehungen des Bischofs zu dem Wittenberger Professor mit tiefem Mißtrauen. Er hatte Melanchthon im Verdacht, jetzt überall im Auslande durch seine persönliche Liebenswürdigkeit Verbindungen suchen und durch seine Schüler Propaganda treiben zu wollen; er hatte von ihm gerade in Erinnerung an die Verhandlungen des Augsburger Reichstages den Eindruck in sich aufgenommen, als wenn er ein besonders verschmitzter Diplomat, ein doppelzüngiger und darum besonders gefährlicher Vertreter der evangelischen Sache wäre. Eine vorübergehende freundliche Annäherung an ihn in den ersten Monaten des Jahres 1533 war schnell neuer Bitterkeit gewichen.[30]) Der Gedanke, daß Cricius Melanchthon zur katholischen Kirche zurückführen könnte, trat ihm völlig zurück hinter dem entgegengesetzten, daß der Bischof durch den Verkehr mit ihm seinerseits gefährdet sein und verführt werden könnte. Daher nahm er sich die Freiheit heraus, öffentlich eine Warnung vor Melanchthon an den Bischof von Plozk ausgehen zu lassen, die wir hier im Wortlaut einfügen wollen. Am 2. Juni 1534 richtete er an Cricius aus Dresden folgendes Schreiben:[31])

„In Christo hochzuverehrender Vater und Herr! Da ich wohl weiß, wie großes Ansehen Du Dir bei allen Prälaten und Standesherren des hochansehnlichen Königreichs Polen durch Deinen wissenschaftlichen Sinn, Deine Beredsamkeit und die Verdienste eines würdig angewendeten Lebens erworben hast, so glaube ich guten Grund zu

haben, wenn ich Dich als einen der vornehmsten Wächter Eures Reiches, Bekenner und Beschützer der katholischen Wahrheit, in Ehrerbietung ermahne, daß Du fort und fort auf der Hut seiest vor den Schlichen der Häretiker, damit nicht das christliche Gemeinwesen und unsere Religion bei Euch einen Schaden leibe. Denn nicht zufällig oder durch einen Glücksfall, sondern durch Gottes Gabe und Vorsehung bist Du mittels Deiner wissenschaftlichen Studien so hoch gestiegen, daß Du des Wortes eingedenk sein sollst, das beim Propheten Ezechiel (3, 2 ff.) zu lesen ist: Wenn der Wächter das Schwert nahen sieht und nicht ins Wächterhorn stößt, so daß das Volk nicht auf der Hut ist, und das Schwert kommt und rafft eine Seele von ihnen hinweg, so wird ein solcher zwar dahingegeben in seiner Sünde, aber sein Blut will ich von der Hand des Wächters fordern. Ebenso jenes anderen Wortes, das der Apostel Paulus in Ephesus zu den Ältesten der Gemeinde gesprochen hat:[32]) Habet acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erworben hat. Ich weiß, daß nach meinem Fortgang reißende Wölfe eindringen werden, die der Herde nicht schonen werden; und aus euch selbst werden Männer aufstehen, die Verkehrtes reden, daß sie die Jünger hinter sich her verführen. Daher ermahne ich Dich, hochwürdiger Vater und Herr, inständig, daß Du nach Deiner hohen Bildung und nach Deiner hohen kirchlichen Stellung und der Pflicht Deines Hirtenamtes Dich sonderlich in dieser Zeit als wachsamen und scharfblickender Wächter erweisest, damit nicht die Abtrünnigen sich einschleichen, die mit verkehrter Rede einherkommen, auch daß nicht Eure Studenten, die einen Luther und einen Philipp Melanchthon hören, verderbliche Bücher aus Deutschland einschleppen. Freilich weiß ich, daß Du, hochwürdiger Herr, schon längst dem Luther wegen seiner gottlosen und schon vor alters oft verdammten Glaubenslehren feind bist. Wie Du aber gegen Luthers Vorkämpfer, den **Philippus**, gesinnt bist, das hast Du meines Wissens bisher noch nicht öffentlich erklärt! Daher fürchte ich, er möchte etwa durch einen seiner Schüler unter dem Deckmantel seiner Frömmigkeit sich in Deine Freundschaft einschleichen und damit zugleich versuchen, sein Luthertum in Euer erlauchtes Reich einzuschmuggeln. Ähnlich wie er im vorigen Jahre, als er den Schotten Alesius gewonnen hatte, unter dessen Namen einen ganz gehässigen Brief wider die Bischöfe Schottlands an den König der Schotten herausgegeben hat[33]) — wie mir von vielen berichtet ist, und der Stil des Briefes selbst verrät — zur Empfehlung der lutherischen Lehre, die sie fälschlich die evangelische nennen. Hüte Dich also, ehrenreicher Bischof, daß dieser **Fuchs** Dich nicht mit seiner betrügerischen Schlauheit hintergehe, denn er schafft sich Gehör durch seine süße Schmeichelrede nach Sirenenart; er treibt mit heuch-

lerischem Sinne Lügenrede; er sinnt allerlei List aus, die Herzen der Menschen ihm selbst geneigt zu machen und bethört ihr Gemüt mit unaufrichtigen Worten. Hat er sie erst an sich gelockt, dann vertraut er darauf, daß die Liebe zu ihm ihr gesundes Urteil verkehren werde, und endlich mag er ihnen aufreden alles, was er will. Daher glaube ihm ja nicht, wenn er Dir etwa schreibt, ihm gefalle nicht alles, was Luther lehrt, denn so etwas schreibt er unehrlicherweise, um Unvorsichtige und nichts Arges Vermutende zu betrügen; denn in seinem Herzen schätzt er Luther sehr hoch, da er ja jämmerlich von diesem abtrünnigen Mönch bezaubert ist. Das habe ich in Augsburg aus seinen Privatgesprächen ganz deutlich gemerkt. Obgleich es mir also leid thut, daß dieser geistvolle und gelehrte Mensch von jenem Abtrünnigen so besessen und so vollständig in Besitz genommen ist — daher ich denn auch bis auf diesen Tag das meiste von dem unterdrückt habe, was ich schon vorlängst gegen verschiedene seiner Bücher geschrieben habe —, so darf ich doch, glaube ich, jetzt nicht länger schweigen oder zurückhalten, — mein Gewissen drängt mich — da ich jetzt sehe, daß er mit mancherlei Künsten auf Mittel und Wege sinnt, um sein Luthertum auch in auswärtigen Reichen zur Verbreitung zu bringen. Daher bitte und beschwöre ich Dich, hochwürdiger Herr, daß Du beifolgendes ‚Geplänkel' (Velitatio) wenigstens einmal gnädigst durchlesen wollest, damit Du um so deutlicher merkest, daß der heuchlerischen Zuneigung und Ergebenheit dieses Philippus, sonderlich gegen Bischöfe, gar nicht zu trauen sei."

Mit diesen Worten widmete Cochläus dem Cricius seine Streitschrift gegen Melanchthons Apologie der Augsburgischen Konfession, die freilich dieser Schrift gegenüber nicht mehr als ein „Geplänkel" war. Es interessieren uns aber die Schilderungen, die er hier zur Belehrung seiner Partei von dem „unehrlichen" Charakter Melanchthons entwirft.[34]) Zu diesem Zwecke holt er seine Erinnerungen vom Augsburger Reichstage hervor. Entrüstet erzählt er: als in Augsburg die Katholischen dem Melanchthon vorgerückt hätten, daß eben jetzt neue scharfe Schriften Luthers heimlich in die Stadt eingeführt worden wären, während man doch über den Frieden verhandele, da habe jener ihnen heuchlerisch geantwortet, man solle sich doch nicht um das kümmern, was Luther schreibe, sondern nur um das, was die evangelischen Fürsten konzedieren oder gutheißen wollten! Bei diesen Verhandlungen habe er nicht nur öffentlich die einschmeichelndsten Reden geführt, sondern auch in privaten und geheimen Unterredungen; hinterlistig habe er sich bei verschiedenen Fürsten, ja

selbst am kaiserlichen Hofe einzuschleichen gewußt, ja selbst in das Kabinet des päpstlichen Legaten, des Kardinals Campegi, den er nicht nur mit schmeichlerischer und aufrichtig klingender Rede, sondern auch durch ein sanftes Schreiben vom rechten Wege abzulenken versucht, und unter dem Scheine, als wenn es ihm um Eintracht zu thun sei, mit seinen Schmeichelworten hintergangen habe. So sei es geschehen, daß man ihn vor allen anderen Lutheranern für besonders begierig nach Frieden gehalten habe, so listig und heuchlerisch habe er sich den Anschein gegeben, als wenn er ernstlich Eintracht suche, und das nicht nur durch seine Schriften und süßen Worte, sondern auch durch seine Miene, seine Gebärden, sein ganzes Auftreten! Aber nach Wittenberg zurückgekehrt habe er seinem Luther vieles von dem, was er von hochgestellten Männern gehört hatte, mitgeteilt, der dann solches in übelster Ausbeutung unter das Volk gebracht und damit eine neue Handhabe erhalten habe für seine gehässigen Angriffe und Schmähungen. Melanchthon habe wohl gewußt, daß jene Fürsten ihre Worte anders gemeint hätten, als Luther sie ausdeutete, habe aber diese falsche und gehässige Deutung weder berichtigt noch gemildert. Ja er habe sogar eine neue Fackel der Zwietracht entfacht durch Herausgabe nicht nur der Augsburgischen Konfession, sondern auch der Apologie, in deutscher Sprache, um die Deutschen im Irrtum zu befestigen, und lateinisch, um auch den Glauben ausländischer Völker zu zerstören! Wir sehen hier deutlich, wie Cochläus das, was an Melanchthon in Augsburg Zaghaftigkeit, Nachgiebigkeit und ingenium servile gewesen war, sich als bewußte Heuchelei und auf Betrug des Gegners berechnete Taktik zurecht gelegt und damit diesem einen Charakter angedichtet hatte, der von seinem wirklichen völlig verschieden war. So wird aber verständlich, daß er in dem Verkehr des Cricius mit Melanchthon nur eine Gefahr für den Bischof sehen konnte, und daher diesem gegenüber den getreuen Warner meinte spielen zu müssen. Sehr erfreut wird Cricius über diese zudringliche, noch dazu im Druck ausgegangene Warnung nicht gewesen sein. Aber, so fragen wir, hat nicht auch Melanchthon von diesem Briefe und dem ihm beigefügten Konterfei seiner eigenen Person Kenntnis gehabt? und ist es nicht doppelt befremdlich, daß, nachdem so seine Beziehungen

zu Cricius an die Öffentlichkeit gezerrt worden waren, er diesen Verkehr gleichwohl noch weiter fortgesetzt hat?

Cricius aber gab seine Pläne nicht auf. Zwei noch ungedruckte Briefe von ihm aus dem Jahre 1535 verbreiten darüber Licht. Am 10. Januar schreibt er an Melanchthon von Plozk aus:[35])

„Lieber Philippus, ich weiß wirklich nicht, was daran die Schuld trägt, daß Du so sehr sei es Bedenken trägst, sei es aufschiebst, zu mir zu kommen. Aber daß jetzt eingetreten ist, was ich immer gefürchtet habe, daß nicht die Sache ruchbar würde und dann Leute aufstünden, die gegen mich unnütze Reden führten, und Dir über die Unsrigen eine schlechte Meinung beibrächten, das glaube ich, hast Du jetzt aus Deiner nächsten Umgebung zur Genüge kennen gelernt! Was mich anbetrifft, so ist weder ein Wandel geschehen in meiner guten Meinung von Dir, noch in meiner Sehnsucht nach Dir, noch kümmere ich mich viel darum, was der oder jener Thörichtes redet, da ja doch das, was mich bei meinem Plane bestimmt, dem Papste und den hochwürdigen Kardinälen nicht nur bekannt ist, sondern auch in einem ehrenvollen offiziellen Schreiben (diplomate) gutgeheißen wird, durch welches mir die weitgehendste Vollmacht erteilt wird, Deine Würde und Deine Studien an sicherem Platze unterzubringen. Daraus magst Du abnehmen, wie hoch Du bei jenen höchsten Autoritäten geschätzt wirst, und das sollst Du Dir zu besonders hohem Glücke rechnen! Darum, lieber Philippus, denke immer und immer wieder darüber nach, wie wenig Recht Du daran thust, dort bei denen zu bleiben, die der Ketzerei schuldig geworden sind, wo Du nichts erreichen wirst als den Ruin Deiner Ehre und Deiner Studien. Leute, die doch nichts anderes haben, womit sie sich der Welt bekannt machen wollen, und die lieber einen großen als einen guten Namen haben wollen, die mögen dem nachahmen, der den Tempel der Diana in Brand steckte! Aber wie Dein großes Talent und Deine hohe Bildung unsterblichen Lobes würdig sind, so wäre es jammerschade, wenn Dein Name und Deine hochgeehrten Arbeiten jetzt und in Zukunft verdammt würden und von jedermann nach ihnen mit Steinen geworfen werden könnte. Jetzt hast Du, lieber Philippus, die günstige Gelegenheit, — und ich weiß nicht, ob sich Dir je eine bessere bieten wird! — Dich aus jenen wilden Wogen in den stillen Hafen zurückzuziehen und für Deinen Ruf wie für Deine Studien aufs beste zu sorgen, wenn Du diesen Deinen Sekten den Abschied geben und zu mir übersiedeln willst. Die Wandlung,[36]) auf die Du hoffst, erhoffst Du nach meiner Meinung vergebens, wenn Du die Beispiele früherer Zeiten, wenn Du das Schauspiel, das Euer Deutschland bietet, ins Auge fassen willst. Ein tragischer Ausgang steht viel eher zu erwarten als das „nun klatschet Beifall!"

am Schluß der Komödie. Was Du auch zu thun vorhast, gieb uns endlich eine bestimmte Nachricht! Lebe wohl."

Höchst überraschend ist an diesem Briefe vom 10. Januar 1535 die bestimmte Versicherung des Cricius, daß er einen officiellen Auftrag des Papstes und der Kardinäle zu seinem Schreiben habe. Denn wir wissen zufällig, daß erst fünf Tage später der Beschluß in Rom gefaßt wurde, über Melanchthons Rückführung in Beratung zu treten! An diesem Tage steht nämlich im Protokoll des Konsistoriums in Rom die interessante Angabe:

„Dem Dekan des hl. Kollegs und seinen Kollegen von der Kongregation ist aufgetragen, daß sie den Brief Philipp Melanchthons [doch wohl den an Cricius vom 27. Oktober 1532, den dieser nach Rom hatte gelangen lassen] prüfen und darüber im Konsistorium berichten sollten, damit es überlegen könne, ob dem Bischof von Plozk Auftrag zu geben sei, daß er mit apostolischer Autorität ihn zu sich einlade und sich bemühe, ihn zur Einheit des christlichen Glaubens zurückzurufen, oder nicht."[37])

Offenbar wußte Cricius, daß diese Sache nächstens zur Verhandlung kommen sollte; aber wie brannte er selbst darauf, sie rasch vorwärts zu treiben, daß er kein Bedenken trug, in kühner Prolepsis auf ein officielles Schreiben als schon in seinen Händen befindlich sich zu berufen, dessen Eintreffen er doch erst erwartete! Oder berief er sich auf ein Schreiben des umlängst verstorbenen Clemens VII.?

Der Brief zeigt deutlich, daß Cricius bei den wiederholten Versuchen, Melanchthon zu sich zu locken, schließlich darüber ungeduldig geworden ist, daß dieser noch immer zögert und seine Bedenklichkeiten nicht überwinden kann. Wir sollten aber auch meinen, daß jetzt für diesen die Entscheidung gekommen sein mußte mit einem runden Ja oder Nein. Regte sich denn nicht jetzt das evangelische Bewußtsein kräftig in Melanchthon, wo sich Cricius ihm klar als päpstlicher Agent offenbart hatte? Leider fehlt uns wieder Melanchthons Antwort. Aber drei Monate danach, am 19. April 1535, schreibt Cricius schon wieder an Melanchthon; es ist nur ein kurzes Billet[38]) und enthält direkt über die Verhandlungen, die zwischen ihnen schweben, kein Wort; aber es giebt doch viel zu denken. Denn wir erkennen aus ihm, daß Melanchthon kürzlich einen Spanier mit besonderer Empfehlung dem Bischof zugeschickt hat, der jetzt nach kurzem Aufenthalt wieder

nach Wittenberg zurückkehrt. Wenn nun Cricius schreibt: „Ich halte es für überflüssig durch ihn Dir weiteres zu schreiben, da er selber Dir alles ausführlicher berichten kann", und wir dazu den herzlichen und zugleich scherzhaften Ton des kleinen Briefes beachten, so müssen wir annehmen, daß Melanchthon in einer Weise geantwortet haben werde, die noch nicht den Abbruch dieser Beziehungen bedeutete, und die Vermutung liegt nahe, daß dieser Spanier Aufträge des Bischofs eben in Bezug auf seinen Herzenswunsch zu überbringen hatte. Der Brief schließt: „Lebe wohl, lieber Philippus, und behalte mich lieb, wie Du ja auch thust. Von Herzen Dein Cricius." Offenbar hatte dieser seine Hoffnungen noch nicht aufgegeben.

Nun verstreicht eine längere Zeit, für die es uns gänzlich an Nachrichten fehlt. Aber am Ende des Jahres 1536 sendet der päpstliche Nuntius für Polen Pamfilo de' Strasoldi aus Krakau (28. November) einen Bericht nach Rom,[39]) dem er einen leider in den Akten nicht mehr zu findenden Brief Melanchthons beilegt, den dieser an den Erzbischof von Gnesen gerichtet habe — das war inzwischen unser Cricius geworden;[40]) dieser selbst habe ihm den Brief übergeben. Über den Inhalt fügt der Nuntius hinzu: „Es ist ein Brief, der mir nicht mißfällt, da es mir ja so scheint, als wolle er jetzt auf den rechten Weg zurückkehren." Wieder ist der Zweifel gestattet, ob es sich um ein neues Schreiben so bedenklichen Inhaltes gehandelt hat, oder ob etwa Cricius auch dieses Mal nur den jetzt schon vier Jahre alten Brief von 1532, den wir oben vollständig mitgeteilt haben, dem Nuntius vorgelegt hatte. — Damit hört für uns die Kunde von den Bemühungen des polnischen Bischofs um Melanchthons Konversion auf. So wenig erfolgreich sie schließlich gewesen sind, so ist doch merkwürdig, daß sie so viele Jahre hindurch fortgeführt worden sind, daß also Melanchthon immer wieder noch gewisse Hoffnungen hat fortbestehen lassen. Ein Wort des Cochläus mag hier den Abschluß bilden, das er schrieb, als ihm der Tod des Cricius bekannt geworden war. In seinem Brief an Aleander vom 7. Oktober 1537 lesen wir:[41])

„Seit vielen Jahren ist keiner ein gefährlicherer Feind der römischen Kirche als Philipp Melanchthon, den Du meines Wissens gründlich

kennst. Denn er hat mittels seiner feinen wissenschaftlichen Bildung alle vornehmen Talente unter der Jugend zur Partei Luthers herübergezogen. Er schlich sich zu Augsburg in die Kabinette der Fürsten ein und betrog gar viele mit der verschmitzten Heuchelei, mit der er seine Bosheit verbarg, und entfremdete sie der römischen Kirche. In den öffentlichen Verhandlungen daselbst lieferte er alle Geschosse der Gegner als Verfasser der Konfession sowie ihre Apologie. Er hat den König von England durch die ihm gewidmeten Loci communes (1535) und durch andere Schriften in seinem bösen Vornehmen bestärkt. Seine Schriften sind vor allem Schuld daran, daß auswärtige Nationen, die Dänen, Schweden, Norweger, Preußen, Livländer so viel Haß gegen die Bischöfe wie gegen die römische Kirche geschöpft haben. Endlich sind aus seiner Schule die polnischen Edelleute hervorgegangen, die jetzt in jenem weitausgedehnten Reiche Aufruhr erregen sollen nicht nur gegen die Bischöfe, sondern auch gegen den König selbst. Zwar nahm es der hochwürdige Herr Andreas Cricius, Bischof von Plozk und schließlich Erzbischof von Gnesen, ein hochgebildeter Mann, der jetzt im Herrn entschlafen ist, mir übel, daß ich gegen diesen Philippus im Jahre 1534 etliche meiner kleinen Schriften hatte ausgehen lassen, als wenn ich dadurch seine Anschläge gestört hätte, die doch von Clemens VII. und dem ganzen Kardinalskollegium gebilligt worden waren. Aber jener gute geistliche Herr kannte nicht des Philippus betrügerischen Geist und seine Kunst zu heucheln und zu verschweigen. Was waren es aber für Pläne, die er verfolgte? Philippus hatte ihm die falsche Hoffnung erregt, daß er zu ihm kommen würde, gleich als wenn er mit Verlassung Wittenbergs zugleich das Luthertum verlassen würde. Die Hoffnung stachelte den Bischof, daß er dem Menschen große Versprechungen machte, mit Geschenken und mit Briefen voll Schmeichelworten; aber er wußte nicht, daß von Philippus nichts aufrichtig von Herzen gethan oder versprochen wird. Und jetzt nach seinem Tode tritt plötzlich die Frucht dieser polnischen Kunst im Königreich Polen zu Tage, wenn das Gerücht darüber nicht täuscht."

---

3. Erasmus und Sadoleto.

In unserer Darstellung der Verhandlungen Melanchthons mit Polen war bereits mehrfach der Name des alten Erasmus erwähnt worden. Es ist erforderlich, daß wir den Beziehungen, wie sie in jenen Jahren zwischen ihm und dem praeceptor Germaniae bestanden, noch etwas näher nachgehen. Es ist bekannt, daß trotz des scharfen Konfliktes zwischen Luther und Erasmus

seit dem Schriftenwechsel der Jahre 1524 und 1525 Melanchthon seine Beziehungen zu dem anerkannten Haupte der Humanisten nicht abgebrochen hatte. War es auch kein lebhafter Verkehr, so blieb doch eine gewisse Fühlung zwischen beiden Männern bestehen. Inmitten der Aufregungen und Ängste, die Melanchthon in den Verhandlungen des Augsburger Reichstages durchmachen mußte, hatte er am 27. Juli 1530 an Erasmus geschrieben,[42]) er höre mit Freuden, daß dieser an den Kaiser einen Brief geschrieben habe, um ihm von den violenta consilia dringend abzuraten; er bitte ihn, damit fortzufahren und das Gewicht seines Namens einzusetzen, um den Kaiser auf den Weg der Mäßigung zu bringen. In vorsichtiger Zurückhaltung hatte Erasmus geantwortet (2. August),[43]) Melanchthon sei falsch berichtet worden betreffs eines Briefes, den er an den Kaiser gerichtet haben sollte. Nur an den päpstlichen Legaten Campegi und an den Bischof von Augsburg und einige andere Freunde habe er im Sinne der Mäßigung geschrieben. Das sei ja immer sein Standpunkt und seine Bemühung gewesen, womit er aber bisher schlechten Dank geerntet habe. Möge doch vielmehr jetzt Melanchthon seine Leute ermahnen, daß sie aufhören möchten, durch ihre Halsstarrigkeit und ihre Schmähreden die Fürsten zum Kriege zu reizen. Auf diese sehr kühle und fast sarkastische Abfertigung folgt am Schluß ein liebenswürdiger Wunsch: „Gott möge Dich uns wohlbehalten und unversehrt erhalten." Überraschend wirkt es, wenn derselbe Erasmus ein Jahr später an den bekannten Julius von Pflug im Rückblick auf die Augsburger Verhandlungen folgendes schreibt:[44])

„Melanchthon hat sich in Augsburg unverdrossen in derselben Richtung bemüht, in welcher Du Deine Ratschläge giebst. Hätte mir damals meine Krankheit erlaubt, dort zu erscheinen, so hätte ich von Herzen gern, so viel in meinen Kräften gestanden hätte, meine Bemühung mit der seinigen verbunden. Aber wie viel er damals ausgerichtet hat, das liegt ja vor Augen. Waren doch damals dort Leute, die selbst die unbescholtensten und angesehensten Männer alsbald für Ketzer ausriefen, nur weil sie etliche Male sich mit Melanchthon unterhalten hatten."

Zugleich giebt Erasmus hier sein allgemeines Urteil über Melanchthon ab, das wir hier einfügen wollen:

„Außer seiner vorzüglichen Durchbildung und seltenen Beredsamkeit besitzt er eine verhängnisvolle (unwiderstehliche) Anmut (gratiam quandam fatalem), die er mehr seinem genius als seinem ingenium verdankt, infolge deren er nicht nur bei allen Edelgesinnten (candidis) in höchster Gunst steht, sondern nicht einmal bei seinen Feinden jemand hat, dem er gründlich verhaßt wäre."

In der That schreibt selbst ein Cochläus an Dantiscus über Melanchthon inmitten eines Angriffs auf ihn: „Der Mann, dem ich übrigens privatim sehr zugeneigt bin!"[45]) Bei diesem Briefe des Erasmus an Pflug, der von seinem heißen Verlangen redet, in Augsburg als Melanchthons Bundesgenosse haben stehen zu können, fällt uns nur auf, daß in dem kühlen Briefe, den er an diesen selbst gerichtet hatte, davon garnichts zu lesen gewesen war. Wieweit entsprach also seine nachträgliche Darstellung der Wirklichkeit? Jedenfalls bestand aber auch nach Augsburg ein, wenn auch nur gelegentlicher, brieflicher Verkehr zwischen beiden fort. Die Übersendung seines Kommentars zum Römerbrief war, wie wir oben (S. 17.) sahen, für Melanchthon die Gelegenheit zu Bekenntnissen geworden, die in Erasmus den Glauben erweckten, er wünsche das evangelische Lager zu verlassen. Aber die freundliche Gesinnung gegen ihn schlug auch schnell wieder um (oben S. 21). Melanchthon bedauerte schmerzlich, daß Luther im Frühjahr 1534 wieder in direkter Polemik gegen Erasmus auftrat.[46]) Gerade die herbe, ablehnende Haltung, die man evangelischerseits gegen dessen Vermittelungsschrift „De amabili ecclesiae concordia" eingenommen hatte,[47]) lastete auch auf den Beziehungen Melanchthons zu ihm, der nur resigniert über diese „notwendigen Übel" zu klagen wußte. Dazu kam dann plötzlich, daß er selbst durch einen Passus in seiner Neubearbeitung der „Loci" 1535 Erasmus den Verdacht erweckte, als habe er da auf diesen gestichelt. Da hatte er neben den „alten Sophisten" eine neue gefährliche Art von Gegnern geschildert, die jetzt aufkomme, die „Schlauen, die, den Neigungen der Machthaber dienend, mit neuen Kniffen die alten Riten beschönigen, ihnen schmiegsamere und plausiblere Deutungen andichten, aber so, daß sie die entscheidenden Punkte der abergläubischen Lehren dabei festhalten. Diese Sirenen fürchte ich nicht weniger, als jene frühere Sophistik der Mönche (die scholastische Theologie). Denn jene verfügen über humanistische Bildung,



stehen in Gunst bei den Männern der Macht und der Weisheit, bei denen ihre stattlichen Argumentationen und vernünftigen Reden viel gelten. Und wenn wir nun diesen Männern nicht zustimmen, dann heißen wir mürrisch und albern, wir stritten für unsere Träume, und trügen dem öffentlichen Frieden nicht Rechnung." [48]) Und weiter hatte er Gewißheit der Glaubensüberzeugung gefordert: „Jeder sei seines Glaubens gewiß! Daher sei fern von uns der Akademiker und Skeptiker Weise, die da jede gewisse Behauptung verbieten und an allen Dingen zu zweifeln gebieten oder wenigstens die eigne Entscheidung in der Schwebe zu lassen. Der zerstört völlig die Religion, der an Gottes Willen, soweit er in der Schrift offenbart ist, zweifeln lehrt." [49]) Wie charakteristisch, daß Erasmus alsbald das Wort „Skeptiker" auf sich selbst bezogen und einen gereizten Brief an Melanchthon gerichtet hatte mit der Frage, ob ihm das gelten solle. Sofort antwortete dieser [50]) seinem „hochverehrten Patron" mit der Versicherung, er habe an keiner Stelle seines Buches den Mann angreifen wollen,

> „auf dessen Urteil ich so viel gebe und dessen Wohlwollen ich so hoch schätze. Und Du siehst ja, daß ich manches von Dir entlehnt habe gerade in der Beurteilung der Dogmen... Ich könnte viele zuverlässige Zeugen anführen für meine Hochachtung Deiner Person. Denn ich verehre Dich nicht nur wegen der Macht Deines Geistes, wegen Deiner außerordentlichen Gelehrsamkeit und Deiner trefflichen Eigenschaften, sondern ich schließe auch in der Beurteilung der meisten kontroversen Fragen meine Meinung an Deine Ansicht an. Daher bitte ich Dich, laß den feindlichen Verdacht wider mich fahren, und sei überzeugt, daß ich Deine Autorität wie Deine Freundschaft aufs höchste schätze. Was mein Urteil über die hier (in Wittenberg) gegen Dich veröffentlichten Schriften gewesen ist, davon sage ich hier nichts, denn sie haben mir mißfallen nicht allein wegen meiner persönlichen Beziehungen zu Dir, sondern auch darum, weil solche Schriften dem Gemeinwohl unzuträglich sind. Und aus diesem meinem Urteil habe ich nie ein Hehl gemacht."

Er redet zu ihm von seiner schwierigen Stellung im evangelischen Lager — vorsichtig hier in griechische Rede überspringend: er habe ja absolut kein Gefallen an der Lust seiner Wittenberger (τῶν ἡμεδαπῶν) an schroffen und paradoxen Reden, er bemühe sich in der Fassung der Dogmen „wohllautendere" Formeln zu

finden, „nicht ohne Gefahr". Er sei jetzt in das Alter vorgerückt, daß es unverantwortlich wäre, wenn er jetzt nicht die Glaubensfragen umsichtiger behandeln gelernt hätte, als er selbst früher gethan. So revoziert er hier vor Erasmus den Melanchthon aus den ersten Jahren der Reformation! Solche Liebeserklärungen hatte Erasmus noch nie von ihm erhalten gehabt, wie in diesem letzten Schreiben, das er an ihn gerichtet hat. Jener antwortete (6. Juni, — nur fünf Wochen vor seinem Tode)[51]): er freue sich sehr, daß das dunkle Wölkchen des Verdachts so schnell durch ihn vertrieben worden sei; er bitte ihn um Verzeihung, daß er solchem Verdacht Raum gegeben habe; aber Luther reize ihn so durch seine Schmähreden. Auch hätte er geargwöhnt, Melanchthon sei dadurch geärgert worden, daß er in seinem früheren Briefe abfällige Bemerkungen über Luthers Freundschaft mit Amsdorf hätte einfließen lassen. Aber bei allem Bemühen, sich zu entschuldigen, und allem Lobe, das er Melanchthon spendet, fehlen doch auch einige Ausstellungen an Melanchthons Schriften nicht. Für unser Wissen ist dies das Ende ihrer Beziehungen gewesen Um so überraschender ist daher eine Notiz, die wir kurz darauf in einem Wittenberger Studentenbriefe antreffen. Melanchthon rüstete eben zur Reise in die Heimat und nach Tübingen, die er auch im August ausführte. Da schreibt nun jener Wittenberger am 29. Juli 1536[52]):

> „Herr Philippus ist im Begriff, mit dem Rektor Milichins und einigen anderen Magistern in seine Heimat zu reisen; auf dieser Reise wollte er auch zu Erasmus sich begeben, der heftiges Verlangen danach geäußert hat, Philippus zu sehen und mit ihm sich zu unterreden; aber es sind hier Leute, die sagen, Erasmus sei gestorben."[53])

War das nur ein thörichtes Geklätsch in den Studentenkreisen, oder war wirklich noch irgend eine Einladung von seiten des Erasmus erfolgt? Was war ferner an den Gerüchten, die jetzt in Wittenberg umliefen, Melanchthon wolle überhaupt nicht nach Wittenberg zurückkehren, denn er habe sich entfernt, weil er nicht mehr gleicher Meinung mit Luther und den anderen Wittenbergern sei?[54]) War es so ganz aus der Luft gegriffen, wenn Cordatus am 8. September über Wittenberger „Sprachenkundige" klagte, die lieber den toten Erasmus lesen, als den

lebendigen Luther hören und lesen wollen?[55]) Bezieht es sich auf diese Zeiten, wenn Melanchthon später einmal rückschauend schreibt: „ich gedenke daran, daß mir jemand vorwarf, ich bemühte mich um einen Kardinalshut“?[56])

Bleibt hier zweifelhaft, ob noch zuguterletzt von Erasmus eine direkte Annäherung versucht wurde, so geschah ein solcher Versuch unzweifelhaft von seiten des berühmten und hochangesehenen Kardinals Jacopo Sadoleto. Dieser humanistisch fein gebildete Italiener, der seit 1517 das Bistum Carpentras in der Herrschaft Avignon inne hatte, seit dem Sacco di Roma zu ernster Lebensauffassung gekommen war, mit seinem 1534 erschienenen Kommentar zum Römerbrief „zum Hafen der hlg. Schrift aus dem Sturm sich geflüchtet hatte“[57]), und als reformfreundlicher Prälat von Paul III. 1536 nach Rom in die Kommission berufen worden war, welche die nötige Heilung der Gebrechen der Kirche beraten sollte, einer der Männer, die nach dem Konzil dringend verlangten, und der, im Dezember 1536 zum Kardinal ernannt, der abermals beschlossenen Vertagung des Konzils entschieden widersprochen hatte,[58]) wendete sich plötzlich am 19. Juni 1537 von Rom aus mit einem feinen und liebenswürdigen Schreiben an Melanchthon.[59]) Schon in der Aufschrift begrüßt der Kardinal den Wittenberger Professor als den, den er „wie einen Bruder“ wertschätze.[60]) Er erzählt ihm, daß er in Carpentras fast täglich etwas von seinen Schriften gelesen, in denen er sich ebenso an seinem Geist wie an der Eleganz seines Stiles und Ausdrucks erfreut habe.

„Indem ich das öfters that und großen Genuß bei dieser Lektüre hatte, spürte ich allmählich, wie mein Gemüt entzündet wurde zu freundlicher Gesinnung gegen Deinen Namen, und zwar so sehr, daß ich begierig wurde, Freundschaft mit Dir zu schließen. Denn wenn auch etliche Meinungsverschiedenheit unter uns vorhanden ist, so trennt das doch nicht die Herzen bei Gebildeten vornehmer Gesinnung. Schon war ich willens, an Dich zu schreiben und die ersten Schritte zum Freundschaftsbunde zu thun, als ich plötzlich nach Rom geladen und aus meiner Kirche, in der ich ein Jahrzehnt still gelebt hatte, abberufen wurde wegen des bevorstehenden Konzils und wegen der Verhandlungen und Beratungen über die Gegenstände, die demnächst auf die Tagesordnung des Konzils kommen sollen, und hier nach dem geheimen Entschluß des jetzigen trefflichen und hochverständigen Papstes, ohne

mein Wissen und Vermuten, in das hohe Kardinalskollegium eingereiht wurde. So ist es gekommen, daß ich meinen Wunsch, an Dich zu schreiben, erst so viel später zur Ausführung bringe. Denn es ist unbeschreiblich, wie viel Amtsgeschäfte, wie viele und wie schwere, dazu überaus lästige Sorgen mich hier erwarten, sobald ich aus meinem früheren friedlichen und glücklichen Leben in dies aufregende und geräuschvolle Treiben hineingezogen wurde. Das war die notwendige Folge. Denn ich hatte bisher absichtlich diese Lebensweise geflohen und jene andere ebenso absichtlich gesucht. Da mir nun jetzt in Bezug auf beide mein Los ganz gegen meine Neigung gefallen ist, so macht es mir jetzt keine Freude, zu haben, was ich nicht wollte, und es schmerzt mich selbstverständlich, daß ich verloren habe, woran mein Herz hing. Aber da man ja Gott gehorchen muß, der es so mit uns fügt, so will ich mir Mühe geben, so viel ich durch seinen Beistand und Hilfe vermag, das mir zugefallene Ehrenamt recht und redlich zu verwalten. Doch um auf die Absicht meines Schreibens zu kommen: ich hielt es nicht länger aus, lieber Philippus, die Pflicht noch weiter hinaus zu schieben, daß ich, sowie ich nur anfing aus der Unruhe und den Amtslasten wieder aufzutauchen, einen Brief an Dich richtete, der Dir ein Unterpfand meiner Zuneigung zu Dir und eine Einladung zu gleichem Verhalten gegen mich sein sollte. Dabei mögest Du das, was in meiner Liebe zu Dir auf Rechnung der hohen Achtung kommt, die ich Deinen trefflichen Eigenschaften erweise, als Sache Deiner Freundlichkeit ansehen, daß Du mich mit gleicher Zuneigung ins Herz schließest. Denn ich bin nicht ein Mensch, der dem andern, wenn er mit mir verschiedener Meinung ist, gleich mit Haß begegnet. So handeln anmaßliche und stolze Seelen, nicht die sanftmütigen und milden — und meine Natur zieht mich auf die Seite der letzteren. Sondern meine Zuneigung gilt den begabten Geistern, ich verehre die edlen Eigenschaften der Menschen, ich schätze die wissenschaftlichen Studien hoch. Wie Du nun hierin reich ausgestattet bist durch Gelehrsamkeit und Geist, so gebührt Dir auch ein Hauptanspruch auf meine Liebe; und ich zweifle nicht, daß Du mit gleichem Sinne und gleicher Neigung begabt bist. Denn in einem Geiste, der in so reichem Maße durch die edelsten Wissenschaften durchgebildet ist, kann nichts Niedriges, nichts Schroffes wohnen. Um so mehr macht Deine Trefflichkeit mir Hoffnung, daß dieser mein Brief Dir so viel gelten werde, daß wir, die wir räumlich so weit getrennt sind, doch Herz zu Herz und Neigung zu Neigung, mit einander in Verbindung treten können. Das ist mein Herzenswunsch und mein Verlangen, und ich wünschte Dich davon gründlich zu überzeugen, daß ich in der Zahl derer, die Dich verehren und Dein Gedeihen wünschen, deren Zahl sicher bei Deines Namens Berühmtheit sehr groß ist, den ersten Platz begehre und nichts sehnlicher wünsche, als

daß mir Gelegenheit geboten werde, Dir meine Liebe auch mit der That zu beweisen und zu bezeugen. Wolltest Du mir irgend eine Handhabe oder Gelegenheit gewähren, diesen meinen heißen Wunsch zu erfüllen, so würde ich darin einen besonderen Akt von Freundlichkeit gegen mich erblicken. Alles, wovon ich nur spüre, daß es Dir erwünscht ist, will ich mit solchem Eifer und Fleiß ausrichten, daß niemand es mit größerer Treue und Zuneigung thun könnte. So fordert es meine Natur, die zu Verbindlichkeiten sonderlich neigt; so die Liebe, die ich zu Dir in mir trage, so meine beständige Aufmerksamkeit gegen gelehrte Männer...."[61])

So der Kardinal an den Ketzer — der Humanist an den Humanisten! Mit größter Feinheit ist jedes Wort vermieden, das nach Konvertitenwerbung lautete. Nur Bewunderung der Schriften, des Geistes und eleganten Stiles Melanchthons, dazu ein stürmisches Werben um seine Freundschaft, die sich Sadolet wie eine Gunst von ihm erbittet. Daneben die Schilderung von seiner Überlastung mit lästigen kirchlichen und kirchenpolitischen Geschäften, und der sehnsüchtige Rückblick auf die stillen Jahre in Carpentras, wo er täglich an Melanchthons Schriften sich erfreuen konnte: wie sicher trifft er damit den Punkt, wo er bei diesem das Mißbehagen an seiner jetzigen Thätigkeit und die Sehnsucht nach dem stillen Hafen hervorlocken konnte! Endlich am Schluß das Angebot, ihm in irgend einer Sache als Freund nun auch mit der That die Freundschaft zu beweisen — in harmlos klingenden Worten ein Angelhaken, der nach jenem ausgeworfen wird!

Der Brief hat auf Melanchthon, der bisher in Sadolet nur einen Feind gesehen,[62]) großen Eindruck gemacht! Wir erkennen das schon daraus, daß er, der die Briefe des Cricius offenbar sorgfältig geheim gehalten hat, es sich nicht versagen kann, diesen „so sehr schön geschriebenen" Brief alsbald dem vertrautesten Freunde Camerarius zuzustellen:[63]) dann einige Tage danach in neuer Abschrift dem Nürnberger Freunde Veit Dietrich, — hier mit dem ängstlichen Vermerk: „Zeige ihn aber nur zuverlässigen Freunden! Denn ich will nicht, daß er allgemein bekannt werde. Er ist mit großer Anmut — und auch sehr vorsichtig geschrieben."[64]) Zu diesen zuverlässigen Freunden rechnet er auch Andr. Osiander in Nürnberg, dem er etliche Tage später

schreibt: „Du wirst den Brief wohl gesehen haben — denn ich habe dem Veit eine Abschrift geschickt." [65]) Inzwischen hat er den Brief auch in Wittenberg bekannt werden lassen, Abschriften cirkulieren daselbst, und wir erfahren aus einem Studentenbriefe, was sich für ein Urteil dort über ihn bildet: „Alle, die Gelegenheit hatten, ihn zu lesen, bewundern ihn aufs höchste, teils weil er höchst elegant, teils weil er so sehr vertraulich geschrieben ist; aber man glaubt auch, daß er nicht ungeschminkt ist (es nicht ehrlich meint)." [66]) So wird Melanchthon schwankend, ob er antworten solle. Er hatte wohl Lust dazu, aber fühlte auch das Bedenkliche dabei. Nach zwei Monaten schreibt er an Camerarius: „Dem Sadolet habe ich noch nicht geantwortet, aber ich will nächstens eine Antwort aufsetzen, und Dir dann eine Abschrift davon schicken. Ich werde über private Freundschaft reden, wie er selber gethan, aber gar nichts über die öffentlichen (kirchlichen) Streitfragen." [67]) Da er nun aber erfuhr, daß Osiander ihn wegen dieses Schreibens des Kardinals zu verdächtigen begann, [68]) so vertagte er weiter seine Antwort. Veit Dietrich fragte am 27. Oktober 1537 bei ihm an, er möchte doch gern wissen, ob er dem Sadolet geantwortet habe, aber Melanchthon schweigt sich darüber aus. [69]) Dies lange Zögern mit seiner Antwort verletzte nun aber begreiflicherweise den Kardinal. Im Februar 1538 drang die Kunde davon zu Melanchthon; und nun raffte er sich plötzlich zu einer sehr scharfen Beurteilung des anfangs so bewunderten Briefes auf:

> „Ich glaube, er hat gemeint, ich würde alsbald nach Empfang seines Briefes, als hätte ich die Aegis oder das Medusenhaupt erblickt, vor Schrecken mein ganzes Bekenntnis unsrer Lehre von mir werfen! Ich werde ihm schon antworten, aber nicht allein nach unsrer (Humanisten-) Kunst, sondern freimütig!" [70])

Einen Monat später schreibt er:

> „Ich habe dem Sadolet noch immer nicht geantwortet. Und obwohl ich es gewiß schon gethan hätte, wenn ich mehr Zeit hätte (!?), so halte ich doch einen Aufschub gegenüber dem, was er im Schilde führt, für zweckdienlich. Freunde schreiben uns aus Italien, daß er sich durch mein Schweigen verletzt fühle, und daß gewisse Leute ihn gegen mich aufhetzen; aber er hat sich wohl eingebildet, er könne durch Absendung nur eines Briefes nach Deutschland, nicht allein mich,

der ich bekenne, furchtsam zu sein, sondern die Deutschen alle zumal wie durch ein Lied des Orpheus bewegen, ihre Sache preiszugeben." [71])

Inzwischen hatte nun auch Melanchthon das 1537 von der päpstlichen Kommission gefertigte und Paul III. überreichte Consilium de emendanda ecclesia kennen gelernt. Dieses trug in seinen Unterschriften auch den Namen Sadolets. Hier waren unter vielem andern die berühmten Colloquia des Erasmus als für jugendliche Gemüter unpassend und schädlich bezeichnet, und daher war gefordert, daß ihr Gebrauch in den Schulen untersagt werden solle — wir werden heutigen Tages urteilen: mit gutem Grunde und pädagogischem Rechte, mochten auch Verstimmungen gegen Erasmus damals bei dem Votum mitgewirkt haben. Wie charakteristisch, daß Melanchthon aus dem ganzen Consilium diesen einen Satz herausgriff — dies Verbot habe Sadolet unterschrieben; was sei da von ihm zu hoffen! Für die sehr erheblichen Reformen, die hier in Vorschlag gebracht waren, hat er kein Wort — unter anderen Verhältnissen hätte er sie vielleicht als ein erfreuliches Symptom hoffnungsvoll begrüßt: aber dies Eine, daß eine Schrift des Erasmus als schädlich bezeichnet ist, bringt ihn jetzt gegen Sadolet in Harnisch. Es ist psychologisch wohl erklärlich, daß er, der zögernd und unentschlossen, dabei ängstlich im Gedanken an das Urteil seiner Wittenberger Genossen, die Antwort auf jenen Brief so lange verschleppt hat, nun nach etwas sucht, um sich über Sadolet zu erzürnen — und da muß Erasmus ihm die Handhabe bieten! [72]) Er hat sich in einen Zorn hineingeredet, der zu seiner ursprünglichen Freude über den „schönen" Brief gar nicht passen will. Aber er behält fortan das scharfe, ungünstige Urteil über Sadolet (vgl. z. B. Corp. Ref. III, 683. 733) — und unterläßt nun überhaupt, ihm zu antworten.

Aber wie verhielt es sich eigentlich mit Melanchthons wiederholter Versicherung, daß er dem Sadolet nicht geantwortet habe? Diese Frage drängte sich mir ordentlich beängstigend auf, als ich einen Bericht des Nuntius Girolamo Rorario aus Pordenone vom 21. Februar 1538 las, in dem dieser von dem eben bei Melanchthon gewesenen, jetzt nach Italien zurückgekehrten Agenten Don Michael Braccetto die Mitteilung macht, ihm habe Melanchthon sein ganzes Herz geöffnet und ihm seine gute Gesinnung

gegen den apostolischen Stuhl zu erkennen gegeben; ein Zeugnis davon trage Braccetto bei sich in einem Brief an Sadolet, mit dem jener ein Schreiben des Kardinals an ihn beantworte.[73]) Dazu stimmt, daß Braccetto wirklich zu Weihnachten 1537 in Wittenberg gewesen, in hohem Maße sich Melanchthons Zuneigung erworben hatte und von ihm am 5. Januar 1538 mit herzlicher Empfehlung an seinen Freund Veit Dietrich in Nürnberg dirigiert worden war, da er (angeblich) zu seinem in Bedrängnis befindlichen Bruder in die Heimat zurückeilen müsse. Wem sollen wir nun glauben? dem Braccetto, der den Brief an Sadolet bei sich trägt? oder Melanchthon, der seinem nächsten Freunde Camerarius am 30. März schreibt: „Ich habe dem Sadolet noch nicht geantwortet"? Steigt hier nicht ein schwerer Verdacht gegen die Wahrhaftigkeit Melanchthons auf? Doch nein, ich glaube, hier können wir der Wahrheit hinreichend auf die Spur kommen, und sie wird ihn entlasten. Denn als Braccetto im Januar 1539 wieder in Leipzig bei Gelegenheit des Religionsgespräches, das Herzog Georg veranstaltet hatte, mit Melanchthon zusammengetroffen war und sich aufs neue in sein Vertrauen eingeschlichen hatte,[74]) da erschien bald darauf im Druck ein „Brief Melanchthons an den Rat von Venedig", der gleich mit großen Lobeserhebungen Braccettos anhebt. Diesen Brief hat Melanchthon hernach mit allem Nachdruck dem Venetianischen Gesandten gegenüber für untergeschoben erklärt, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß Braccetto selber der Fälscher gewesen war.[75]) Bringt er diesmal einen untergeschobenen Brief Melanchthons als Zeugnis für seine eigene erfolgreiche Einwirkung auf ihn mit, so das erste Mal einen in gleicher Weise von ihm fabrizierten Brief an Sadolet, gleichfalls als Ausweis des guten Erfolges seiner Unterredungen mit ihm. Und wollte jemand Bedenken hegen, Braccetto, den Melanchthon so hoch schätzt, zum gemeinen Fälscher zu stempeln, so sehe man sich nur den Plan an, den er dem Rorario unterbreitet hat, um Melanchthon von Luther und von Wittenberg loszureißen: in diesen Plan gehört, wenn es nötig werden sollte, — die Fälschung eines Briefes, in dem angeblich der Rat von Nürnberg ihn eiligst in wichtiger Sache als seinen Ratgeber dorthin einladen sollte (etiam sel si dovesse contrafar una

lettera per nome de detti Norimbergensi)![76]) Man sieht, Briefe fälschen war diesem Braccetto eine geläufige Sache und machte ihm keine Skrupel! So dürfen wir bei Melanchthons Aussage, daß er dem Sadolet **nicht** geantwortet hatte, getrost stehen bleiben und dürfen ihre Richtigkeit nicht anzweifeln.

Sadolet schrieb nun freilich nicht wieder an Melanchthon, nachdem sein erster Brief so ohne alle Antwort geblieben war. Hatte ihm doch dieser erste Brief im eignen Lager Unannehmlichkeit genug bereitet; er war ja auch in katholischen Kreisen bekannt geworden. Der wachsame **Cochläus** hatte kaum den Brief gelesen, so wandte er sich auch an Aleander mit folgender Beschwerde:[77])

„Ich befürchte, daß noch viel verderblicher (als es bei Cricius der Fall war), der hochwürdige und hochgelehrte Kardinal von Carpentras, Herr Jakob Sadoleto, sich von diesem Philippus täuschen läßt. Trägt er doch nicht Bedenken, aus freien Stücken sich bei ihm einzuführen und mit den bringendsten Bitten um dieses Menschen Freundschaft zu werden, wie Du Dich, hochverehrter Herr, leicht überzeugen kannst aus einer hier beigeschlossenen Abschrift seines Briefes. Natürlich freuen sich gerade die ärgsten Feinde der römischen Kirche am meisten über diesen Brief und treiben Rühmens mit ihm. Er wird nämlich von den Lutheranern geräuschvoll kolportiert — gedruckt habe ich ihn jedoch noch nicht gesehen. Ich befürchte, daß dieser eine Brief Luthers Sekte mehr bestärken wird, als es nur zehn Bücher von Luther selbst vermöchten. Freilich nicht, daß ich meinte, als enthielte er irrige Artikel, aber er lobt wenig vorsichtig die Bücher und die Lehre des Philippus. Ich schreibe Dir das, hochverehrter Herr, nicht aus einem gegen einen so hochgestellten Mann feindseligen Gemüt, sondern Dir, als seinem einflußreichen Freunde, daß Du ihn im Geheimen ermahnen wollest, daß er sich doch ferner vor den Schmeichelworten des Philippus in Acht nehme, und daß die heilige römische Kirche ihm teurer sein möge, als ihr gräulichster Feind, der noch jüngst wieder Verfasser oder wenigstens Redaktor der Entschuldigung von Schmalkalden in lateinischer Sprache gewesen ist. Wahrlich, auch ich könnte seine Freundschaft genießen und mich an seinem Ingenium erfreuen, wenn mir nicht der Glaube und die Einheit der Kirche viel lieber wäre, als alles in der Welt. Hat er doch selbst einmal an mich geschrieben, daß wir Vergessenheit früherer Beleidigungen eintreten ließen und Freundschaft mit gegenseitigen Diensten pflegen möchten, ein Vorschlag, der für mich vorteilhaft und angenehm gewesen wäre und mir auch bei den Lutheranern viel Beifall und ehrende Anerkennung verschafft hätte. Aber sobald ich merkte, daß er nicht ablasse, die Lehre der römischen Kirche zu bekämpfen, sagte ich seiner Freundschaft Lebewohl

und bin nun zwar nicht ein Feind seiner Person oder seines scharfsinnigen Geistes, aber seiner Sache und seiner falschen Lehre."

Hatte so Cochläus durch Aleanders Vermittlung auf den Kardinal einzuwirken gesucht, so schrieb Ferdinands Hofprediger und Rat, Friedrich Nausea, direkt an Sadolet und verhehlte ihm sein Mißfallen über jenen Brief nicht. Am 31. Oktober (oder schon einige Tage früher?) hatte ihm Johann Hasenberg, ein alter Feind der Wittenberger, jetzt Propst in Leitmeritz, eine Abschrift des Briefes zugesendet, mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß Sadolet an einem solchen Schreiben sein Gefallen habe — ihm mißfalle es; es könnte ja nichts ergebener und unterwürfiger sein als solch ein Brief! Doch wolle er auch nicht verkennen, daß das Bemühen nach Vereinigung ihn diktiert habe. Er habe eine Abschrift aus Leipzig zugesendet erhalten, eine andere von einem Freunde in Wittenberg, aber letztere mit der schönen Bemerkung, daß die Lutheraner jetzt beinahe so weit wären, über das ganze Kardinalskollegium zu triumphieren. Er bat Nausea, ihm doch seine Meinung über diesen seltsamen Brief zu schreiben.[78]) Diese Antwort kennen wir nicht, auch nicht den Brief, den Nausea daraufhin an Sadolet selbst richtete, aber die Antwort dieses läßt erkennen, was für ein Vorwurf ihm von Nausea gemacht worden war. Von einem schweren Fieberanfall eben wieder sich aufraffend, „zitternd mit schwacher Hand" antwortete Sadolet am 22. November.[79])

„Ich habe an Melanchthon geschrieben in guter Absicht, wie es mir schien; nämlich gewißlich in heiliger und frommer Absicht. Denn nichts anderes suchte ich dabei, als mir seine Zuneigung zu verschaffen. Wäre mir das so geglückt, wie ich dachte, so hätten wir, das glaube mir, der Christenheit eine herrliche Gabe dargebracht! Daß aber jener mein Brief so viel Tadel findet, dazu ist kein Grund gegeben; denn es steht nichts in ihm, als was private freundschaftliche Beziehung vorschreibt, vielleicht daß ich etwas demütiger geschrieben habe, als es meine hohe Stellung verträgt; aber wenn ich auch vor den Menschen auf meine Würde halte, so lege ich sie nieder, wo es sich um Gottes Sache handelt. Gedachte doch auch David, als er vor der Bundeslade tanzte, nur der Frömmigkeit, nicht seiner Würde! Wer könnte wohl aus meinem Briefe auf den Verdacht kommen, daß ich zu den Lutheranern abfallen wollte, da ich doch in ihm bezeuge, daß ich in den Glaubensansichten von jenen abweiche? Ich liebe den Geist

Melanchthons, ich lobe seine Gelehrsamkeit, aber seine Ansichten billige ich sicherlich nicht!"

Er begreife nicht, wie Nausea ihm vorwerfen könne, daß er in jenem Briefe Kardinal Simoneta und das ganze Kardinalskollegium abschätzig beurteilt habe. „Ich erweise meinen Kollegen überall alle Ehre, und ich stehe fest in der katholischen Wahrheit und werde es mein Lebenlang bleiben; ich will eher mein Leben lassen, als meine Glaubensansicht wechseln."

Aber Sadolet sollte noch nicht zur Ruhe kommen wegen dieses seines Briefes an Melanchthon. Auch Johann Fabri, der alte Feind der Reformatoren, jetzt Bischof in Wien, schrieb am 28. Januar 1538 an den Kardinal, ihm seinen Schmerz über dies anstößige Schreiben auszusprechen.

„Heil und alles Gute im Herrn! Es wird verbreitet, ehrwürdigster Vater, nicht allein in Deutschland, sondern leider auch bei den ihm benachbarten Nationen ein gewisser Brief, den Du, zweifelsohne nach Deiner angeborenen Güte gegen Jedermann und in gutem Eifer, unlängst an Philipp Melanchthon in gar feiner Rede geschrieben hast. Er findet aber Verbreitung — so stiften die Feinde der Kirche Gottes es an — leider Gottes! zu beträchtlicher Schädigung Deines hochansehnlichen Namens bei allen Katholiken. Denn es ist nicht zu sagen, wie sehr der Apostat Luther und alle, die auf seine Worte und seine aufrührische Partei eingeschworen sind, sich damit brüsten und frohlocken, endlich hätten sie soviel erreicht, daß sie einen Sadolet, diesen hochgelehrten Mann, dessen Name unter den Kardinälen voran stehe, zu sich und ihren Dogmen herübergezogen hätten; denn jetzt sei es geschehen, daß dieser mit allen Gedanken seiner Seele darnach trachte, Freundschaft, und zwar eine feste, mit Melanchthon einzugehen und zu unterhalten. Denn jener Brief, der hin und her von Hand zu Hand eilt, erstrebe ja mit vollen Segeln die langersehnte Freundschaft, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil dieser so bedeutende Mann das gutheiße, was Melanchthon in seinen Loci communes und in seinen verschiedenen Kommentaren als christliche Lehre ausgegeben habe. Aber, lieber Sadolet, Du mein mir in allen Dingen hoch zu verehrender Vater, Du wollest mich geduldig anhören, wenn ich eine freundschaftliche Mahnung ausspreche. Offen bekenne ich, Du hast durch diesen Deinen sanften Brief voller Schmeichelworte an Melanchthon sehr vielen, um nicht zu sagen allen Lutheranern eine Freude bereitet; aber umgekehrt hast Du auch durch Dein unbedachtes Schreiben sicherlich nicht wenige Katholiken verstört und mit großer Trauer erfüllt. Freude, sage ich, hast Du den Gegnern bereitet, die aus Deinem Ansehen, aus Deinem Namen, dazu aus Deiner hohen Rangstellung jetzt

die sichere Überzeugung zu schöpfen beginnen, Sadolet sei ihren Dogmen beigetreten und es würden nächster Tage auch andere von den höchsten Würdenträgern des Erdkreises beitreten. Verstört aber hast Du über die Maßen die Katholiken, die doch bis zu dieser Stunde bis aufs Blut der so verderblichen und abscheulichen Sekte widersprochen haben und noch täglich Widerstand leisten. Du hast wohl gedacht, Dein Brief würde, wie er nach Weise der Katholiken heimlich abgesendet war, so auch heimlich empfangen und verwahrt worden. Aber siehe, wie schön Du beim ersten Annäherungsversuche betrogen worden bist! Denn er ist nicht im Geheimen verwahrt geblieben, sondern sogar zu Deiner und der Deinen Schmach mit schönen Glossen ausgestattet worden! Oder meintest Du klüger zu sein als Paulus, der nach seiner Verzückung bis in den dritten Himmel (2. Kor. 12, 2) Titus gelehrt hat, daß man einen ketzerischen Menschen nach einmaliger oder zweimaliger Ermahnung meiden solle (Tit. 3, 10)? Oder meinst Du an Heiligkeit des Lebens den Apostel und Evangelisten Johannes zu übertreffen, der verboten hat, Leute von dieser Art auch nur zu grüßen (2. Joh. 10)? Oder meinst Du bei Seite setzen zu dürfen, was unser Herr und Heiland die Apostel und alle apostolischen Männer mit deutlicher Stimme lehrt, daß, wer die Kirche nicht hört, wie ein Heide und Zöllner zu achten sei (Matth. 18, 17)?

Aber Du wirst beim Lesen dieser Worte meinen, ich tadelte ungerecht und ohne Ursache den Mann, in dessen Freundschafts-Register Du, Sadolet, emsig eingezeichnet zu werden wünschest. Aber hätte doch nur Melanchthon seine Studien nach den Unterweisungen seines Lehrers Capnio gerichtet und da er noch ein unbärtiger und jugendlicher Mann war, sich genügen lassen an den rhetorischen und grammatischen Lehren der Alten, und den hochernsten Fragen der orthodoxen Religion, ergriffen und entzündet von jugendlicher Eifer, keine Tragödien erweckt! Aber leider Gottes, wie einst der alte Grammatiker Cresconius nicht davor zurückschreckte, dem hl. Aurelius Augustinus und der afrikanischen Kirche viel Mühe zu bereiten, so hat Dein Melanchthon, als er kaum 18 Jahre zählte, und als ein Mensch, der niemals ein Jünger Christi gewesen war (!), angefangen ein Lehrer der Einfältigen zu sein und mit der Sänfte seiner Rede die hl. Kirche über die Maßen verstört. Und auch nach so vielen Jahren ist er noch nicht zur Besinnung gekommen hinweg von den einmal eingesogenen Lehren und den zu kläglichem Ausgang führenden Unruhen. Ich will Dir geben, und übersende Dir mit diesem Briefe[80]) eine kurze und kleine Kostprobe davon, was dieser gottlose Mensch unverschämt gegen die Wahrheit und die stille Kirche Christi geschwatzt hat. Dieses Wenige wollte ich aus vielen und höchst abscheulichen Sätzen herausgreifen, damit Du doch erführest, in wessen Haut nach Seythenweise[81]) ritzend Du da Freundschaft schwören willst.

Nun überlege doch, hochwürdigster Vater, ob Du nicht uns, die wir für Altar und Herd die Kirche bis auf diese Stunde und so viele Jahre lang verteidigt haben, gerechte Ursache zu Schmerz und Trauer gegeben habest. Denn von Rom her, von dem Lehrstuhl daselbst und dieser Kirche erwarten wir alle, wie viele wir Katholiken sind, wie von einem gewissen, göttlichen Orakel, gegen die Ketzer gewisse, göttliche Antworten und Urteile, darum weil durch göttliche Güte dieser Kirche verliehen ist, daß sie den Vorrang haben sollte und daß in Kraft des Glaubens Petri, für den ja auch Christus so nachdrücklich gebetet hat (Luk. 22, 32), die Ketzer aller Jahrhunderte von den den Vorsitz führenden Bischöfen jener Kirche verdammt werden sollten, gleichwie sie auch von Alters her verdammt worden sind. Ich meine, es sei auch keine hervorragende Kirche zu finden, die nicht je einmal ketzerische Schriftsteller geliefert hätte; diese allein ist so viele Jahrhunderte hindurch von diesem Makel unberührt geblieben!

Doch ich sehe, daß Dir zu verzeihen ist, der Du so recht mit Paulus sagen kannst: ich habe es in Unwissenheit gethan! (1. Tim. 1, 13). Denn wer sollte auf Dich einen bösen Verdacht werfen, der Du uns den Kommentar zu Pauli Römerbrief und etliche andere Schriften geliefert hast. Aber vergleiche doch nur Deinen Kommentar mit dem des Mannes von der schwarzen Erde — denn von ihr hat Melanchthon seinen Namen — und mit seinen Loci communes und bedenke, was für eine Gleiche Christus mit Belial hat (2. Kor. 6, 15) und das Licht mit der Finsternis und der Friede mit dem Aufruhr! Hast Du Dir etwa eingebildet, daß, wenn Du dem Philippus den Widerruf plausibel machen werdest, dann auch Luther wiederrufen werde, so sage ich Dir rundweg, daß Du in einem gründlichen Irrtum steckest. Denn das Band der Gottlosigkeit ist unter diesen wahrhaft ungerechten Menschen so stark, daß, je mehr Du Dich erniedrigst und wegwirfst, ihnen nur um so mehr der Kamm geschwollen ist. Nur wenn auch ein Mohr seine Haut wandeln kann, und eine Parder seine Flecken (Jerem. 13, 23), dann werden auch diese sich bemühen nach so viel üblen Reden und Thaten gut zu reden und zu handeln. Nur wenn jemand das knotenreiche Podagra des Leibes und was unheilbarer Krebs angefressen hat, zu heilen vermag, dann wird er auch Philipp Melanchthon, der in Wahrheit ein Vertumnus (Wandelgott) und Proteus ist, auf den rechten Weg führen. Ich gebe Dir zu, daß Melanchthon in den Wissenschaften der Jugend, Grammatik und Rhetorik, etwas leisten kann, und für den Jugendunterricht wirklich etwas geleistet hat; aber seine eigentliche Kraft und sein Hauptbestreben ist die Zerstörung der orthodoxen Religion und die Unterdrückung des Lehrstuhles und der Autorität Petri ...

Siehe, wie offen ich mit Dir handle; aber Du wirst bedenken, wozu mich der Eifer um das Haus Gottes und die Liebe Christi getrieben

hat, und Du wirst mir hoffentlich verzeihen, wenn ich vielleicht etwas zu hart oder zu bitter geschrieben habe, was Dein hohes Ansehen verletzen könnte. Denn hier handelt es sich nicht nur um Deinen Namen und Deine Ehre, sondern um unser und aller Rechtgläubigen gemeinsames Bestes ..."[81])

Ein seltsames Schreiben des Bischofs an den Kardinal! Es zeigt, wie so ganz anders die deutschen Theologen, die seit Jahren in erbittertem litterarischen Kampf mit den Wittenbergern standen, über Melanchthon urteilten, als die Gelehrten des Auslandes, die gewiß überwiegend seine humanistischen Arbeiten kannten und bewunderten. Den Deutschen war er gerade wegen seines litterarischen Ruhmes der gefährlichste aller Ketzer, der gewandteste Verteidiger des verhaßten Luthertums. Sie fühlten sich daher auch in diesem Falle, wie in so vielen anderen, von Rom, von wo sie Stärkung und Anerkennung erwarteten, im Stiche gelassen, wenn wirklich ein Kardinal der römischen Kirche einen so verbindlichen Ton gegen den Gehaßten anschlagen durfte! Aber wie plump und schulmeisterlich mußte dem feinen Italiener doch die Art und Weise vorkommen, mit der Fabri ihn hier abgekanzelt und belehrt hatte! Mit großer Feinheit, verbindlich in der Form, aber auch mit unverkennbarer Ironie antwortete Sadolet am 20. Februar aus Rom.

„Deinen Brief vom 28. Januar habe ich erhalten, der mir selbstverständlich sehr angenehm war, sei es weil er von Dir so freimütig und offenherzig geschrieben ist — und ich freue mich sehr an solchem Freimut und solcher Treue in Erhaltung der Freundschaft —, sei es, weil er mich freundschaftlich und gar weise ermahnt und mir nicht nur das zeigt, worin von mir schon oft gefehlt sei, sondern mich auch für künftige Fälle belehrt, wovor ich mich hüten und was ich fliehen soll, damit ich nicht bei dem Bemühen, mir Gegner zu Freunden zu machen, den Gemütern der Unsern Anstoß gebe. Ich aber, mein hochgelehrter und des Platzes und der hohen Stellung, da Du Dich befindest, höchst würdiger Fabri, bin Dir sehr dankbar, daß Du mich so treulich und ungeschminkt ermahnst und so viel Mühe darauf verwendest, mich zu unterweisen und mich über all diese Dinge und über die Naturen der Menschen zu belehren. Aber doch hatte ich, als ich an diesen Menschen schrieb, den Du so abschätzig beurteilst, nicht allein das im Auge, daß ich mit ihm Freundschaft schlösse, sondern noch viel mehr, daß, wenn ich erst seine Wohlgeneigtheit mir erworben hätte, was mein Brief sicherlich bewirken sollte, ich dann auch eine

offene Thür hätte, die Gemüter jener Leute auf die beste Seite hinüberzuziehen und zurückzurufen, womit ich ebenso ihnen selbst wie der katholischen Kirche zu nützen begehrte. Und um diese Weise, so zu schreiben, d. h. liebenswürdig, freundlich und höflich, um so lieber und eifriger in Angriff zu nehmen, dazu veranlaßte mich ganz besonders der Umstand, daß ich sah und erkannte, daß alle, die den entgegengesetzten Weg verfolgt und streitlustig und rauh mit ihnen verhandelt hatten, einen weniger glücklichen Erfolg ihres Vorgehens erlangt hatten. War auch ihre Gesinnung und Absicht höchst lobenswert, so war doch der sie leitende Gedanke nicht durchweg zu billigen. So durfte ich doch wohl den Versuch machen, ob die entgegengesetzte Methode und Verfahren glücklicheren Erfolg haben würde. Daher schrieb ich sehr freundlich und vertraulich, in dem Maße, daß ich beim Schreiben nur wenig Rücksicht auf meine hohe Stellung scheine genommen zu haben. Aber ich setze meine hohe Stellung vor allem darein, daß all meine Pläne und Handlungen auf Gottes Ehre und auf die Bemühung, Frieden herzustellen, gerichtet werden. Im festen Blick auf dieses Ziel schrieb ich jenen Brief, von dem Du schreibst, daß er nicht ohne schweren Vorwurf gegen meinen Namen durch vieler Leute Hände verbreitet worden sei. Wenn dem so ist, dann bringt also Schande die fromme Gesinnung gegen den höchsten Gott und das Verlangen, Eintracht herzustellen — denn das hat doch vorzüglich zu jenem Schreiben getrieben. Denn daß die Gegner überzeugt sein sollten, daß ich mich jetzt als ein Gönner ihrer Partei zugewandt hätte, das können nach meiner Überzeugung sie selbst nicht meinen, noch kann es irgend ein Mensch glauben. Denn es ist ja allgemein bekannt, wie sehr ich der katholischen Kirche zugethan bin, an deren Wink allein, um nicht zu sagen, an deren Gebot und Befehl, ich so ganz und gar hänge, daß kein Schrecken, keine menschliche Gewalt mich je von dieser Meinung abbringen wird. Denn was sollte uns scheiden von der Liebe Gottes? (Römer 8, 35) wie jener große Apostel sagt. Wahrlich nichts kann so groß sein, daß es unsern Sinn nach einer andern Seite treiben könnte, als nach der, dahin mich die katholische Kirche führt. Habe ich bisher von diesem unsern Entschluß und Vorsatz, nach dem uns die schon oft genannte katholische Kirche die Richtschnur all unsrer Gedanken und Überlegungen sein soll, nur wenig Zeichen und Beweise gegeben, da ich doch auf diesem Gebiete nach Kräften nicht so gar wenig gearbeitet habe, so will ich künftig deutlichere und stärkere geben, durch die nicht nur unsre Gegner, sondern alle Menschen gezwungen werden sollen zu bekennen, daß es — ich will nicht sagen, nichts christlicheres gebe als mich selbst — denn es ist unrecht, an der Wahrheit dieses Wortes zu zweifeln, sondern daß nichts lauterer, frömmer und maßvoller zu dieser Zeit von jemand geschrieben worden ist, als ich in diesen auf die Religion bezüglichen

Fragen geschrieben habe und ferner schreiben werde, so daß, mag es viele geben, die mich an Geist und Gelehrsamkeit überragen, doch meine Geneigtheit zur Frömmigkeit und Bescheidenheit hinter keinem von ihnen zurückstehen wird. Darum habe ich, was ich an Melanchthon schrieb, in der Absicht gethan, daß ich seinen Sinn zu mir zöge, aber nicht, daß ich ihm den meinen hingäbe.

Ihr klagt mein Unternehmen an und tadelt es. Mag sein, daß ich aus Unkenntnis des Charakters dieses Menschen geirrt habe; so ist doch meine Absicht schlechterdings nicht zu tadeln. Denn das habe ich beabsichtigt, was eines frommen und gottesfürchtigen Menschen würdig ist, nämlich daß durch Milde, nicht durch Streitereien der Versuch gemacht würde, Eintracht zu stiften. Wäre diese Methode von Anfang an befolgt und versucht worden, so wären wir heute frei von den großen Spaltungen und Empörungen! Und wenn ich doch in jenem Briefe zweimal bezeuge, daß meine Meinungen mit denen Melanchthons nicht übereinstimmen, wie kann dann meine Gesinnungstüchtigkeit angezweifelt werden? Ich habe, was ich offen bekenne, den Geist des Mannes anerkannt und halte die Eleganz seines Stiles für lobwürdig; seine Ansichten aber habe ich weder damals gebilligt, noch kann ich das bisher thun. Denn obgleich er jetzt viel maßvoller, als er früher pflegte, in seiner Abweichung von den Katholiken zu sein scheint, so wird er mir doch, bis er sich völlig der Kirche unterwirft, als Heide und Zöllner gelten; das meine ich aber so verstehen zu müssen, nicht daß schriftlicher Verkehr unter uns verboten wäre — denn auch die Israeliten trieben Geschäfte mit Zöllnern und Heiden! —, sondern daß der Einklang der Meinungen und Ansichten untersagt sein muß, da besonders die Stellen, die Du aus seinen Schriften gesammelt hast, mir falsch und gottlos zu sein scheinen. Aber um zu meinem Vorsatz zurückzukehren, ich schulde Dir thatsächlich, lieber Fabri, für diese Mühe, die Du darauf verwendet hast, mich zuverlässiger zu unterrichten und zu belehren, meinen Dank und werde ihn Dir gern abstatten, sobald sich Gelegenheit bietet und behalte Dich im Auge nicht nur als einen in Verbannung lebenden, wie Du Dich im Briefe nennst,[83]) — sondern als den tapfersten Verfechter der christlichen Wahrheit. Alles was sich nach Vermögen meiner Begabung und meiner wissenschaftlichen Bildung leisten läßt, der ich, so gering jenes auch nur ist, doch vor Eifer, die Religion zu schützen, brenne, das setze ich ganz — hierin mit Dir ganz gleichen Sinnes — in den Dienst der katholischen Kirche und weihe es ihr, so daß Du keinen aufrichtigeren, tapferern und beständigeren Genossen beim Schutz der hl. Satzungen unserer Vorväter und dieses hl. apostolischen Stuhls haben wirst. Lebe wohl und empfiehl mich Deinem durchlauchtigsten Könige [Ferdinand], dem ich mit allem, was ich vermag, zu dienen begehre.“[84])

Man gewinnt den Eindruck, daß Sadolet sich gekränkt fühlte, — und mit Recht — über solche Verdächtigungen seiner katholischen Gesinnung, wie sie ihm aus Deutschland zu teil geworden waren; er wehrt Fabris schulmeisterlichen Rüffel gründlich ab, indem er unverhohlen die Überzeugung ausspricht, jene **katholischen** litterarischen Polemiker gegen Luther seien wesentlich schuld an der Größe des Risses, der jetzt die Kirche spalte. Ihr wilder und grober Ton, ihre Lust an der polemischen Katzbalgerei habe doch nur geschadet. Aber zugleich sucht er doch diese Leute, so unangenehm sie ihm sind, nicht einfach abzuschütteln, sondern sänftiglich mit ihnen umzugehen; er fürchtet doch durch sie eine Schädigung seines Rufes als gesinnungstüchtiger Katholik. Dazwischen hatte er auch am 1. Februar 1538 an Herzog Georg von Sachsen geschieben, er bitte ihn um seinen Rat, in welcher Weise er sich am besten mit den lutherischen Gegnern in litterarische Verhandlungen einlassen solle, ob mit Schärfe und Heftigkeit, oder mit Sanftmut und Freundlichkeit?

„Ich merke wohl, wie übel es denen geglückt ist, die jenen Weg (den der Schärfe) einschlugen. Als ich es aber mit dem anderen Wege versuchen wollte und an etliche von ihnen Briefe schrieb, die in freundlichem Tone, ja sogar mit Erweisung aller Ehren abgefaßt worden, da spüre ich nun, wie übel das viele (katholische Männer) in dieser deutschen Nation verstanden haben, die mich beschuldigen und tadeln, entweder daß ich überhaupt an Ketzer geschrieben, oder doch, daß ich auf diese Weise an sie geschrieben habe. Habe ich in dieser Absicht gefehlt, so habe ich sicherlich in Eifer um Gott und aus frommer Absicht gefehlt. Denn was begehrte ich anders, als daß sie durch mein ehrenvolles und freundliches Schreiben selber zu gleicher Mäßigung und auch zu einer gewissen Zuneigung zu mir sich umgestimmt und bewogen fühlten. Hätte ich das erreicht, dann, so hoffte ich, würde ich noch weit Größeres und Vorteilhafteres für die Hoffnung auf Eintracht und die Rücksicht auf das öffentliche Wohl schaffen können. Diese meine Absicht verdient doch sicher keinen Tadel!“ [85])

Das ging durch den Herzog an die Adresse des Cochläus!

Aber noch einmal bot sich Sadolet Gelegenheit, sich öffentlich in verbindlichster Weise über Melanchthon auszusprechen. Als das „Consilium“ der Kardinäle über die Reform der Kirche im März 1538 in Straßburg bekannt geworden war, da veranlaßte Butzer den vor kurzem von Paris übergesiedelten, evangelisch ge-

sinnten Humanisten, den später als Schulmann so berühmt gewordenen Johann Sturm[86], eine Kritik dieses „Consilium" zu schreiben. In wenigen Tagen hatte dieser darauf seine ebenso elegant geschriebene wie sachlich wertvolle Epistola de emendatione ecclesiae vollendet, die, alsbald in Straßburg gedruckt, besonders in Frankreich großen Absatz fand. Melanchthon übersendete schon am 5. Mai Sturms „gute und notdürftige Antwort" an Herzog Albrecht.[87]) Sadolet sah sich darauf zu einer Verteidigung des „Consilium" genötigt, die er von Carpentras aus im Juli 1538 ausgehen ließ.[88]) An zwei Stellen erwähnt er hier Melanchthon. „Ich gebe Dir", schreibt er, „die ehrliche Versicherung, daß ich auch öffentlich, wo sich mir Gelegenheit bietet, zu erwähnen und auszusprechen pflege, daß ich so hochgelehrten Leuten, wie Du, Melanchthon und Butzer, sehr wohlgesinnt und ihnen ein aufrichtiger Gönner sei." Und am Schluß des Briefes: „So viel mich betrifft, falls sich Gelegenheit bieten sollte, daß ich Dir und Melanchthon und Butzer einen Dienst oder Gefallen thun könnte, so solltet Ihr mich wahrlich in Thaten noch bereitwilliger als in Worten finden, und es soll nichts von der Pflicht eines Euch wohlgesinnten Mannes an mir vermißt werden."[89]) Freilich, wie viel gemessener lauten diese Worte als in dem früheren Schreiben an Melanchthon! Der, wie es scheint, von Sadolet nach Paris statt nach Straßburg gesandte Brief erreichte den Adressaten erst nach Ablauf eines ganzen Jahres; aber schon am 1. April 1539 hatte Luther den Text des Briefes vor sich und hielt mit seiner Meinung nicht zurück. Ant. Lauterbach hat sich zu diesem Tage an Luthers Tisch folgende Notiz gemacht:

„Am 1. April traf der Brief des Kardinals Sadolet an Sturm hier ein, in dem er Philippus und Butzer schmeichelt. Als D. M. L. ihn gelesen hatte, sagte er: Was ist das doch für eine Demut Satans, der so gern diese trefflichen Männer vom Evangelium abwendig machen möchte! Wenn unser Philippus ja sagen wollte, könnte er bald Kardinal werden und sogar Weib und Kinder dabei behalten! Diesem Sadolet ist's nicht so sehr um Sturm als um Philippus zu thun. Satan feiert nicht, sondern geht umher, daß er verschlinge, darum laßt uns wachsam sein!"[90]) „Sadoletus" — so lautet ein anderes Mal sein Urteil über den früheren Brief an Melanchthon selbst — „schrieb Mag. Ph. M. auf das allerfreundlichste, aber sehr listiglich und tückisch, nach italienischer Weise, vielleicht daß sie ihn durch ein

Kardinalat auf ihre Seite brächten, ohne Zweifel aus Befehl des Papstes; denn den Junkern (dem Papst und seinen Kardinälen) ist bange, wissen nicht, wie sie es angreifen sollen." [91])

Und am 8. Mai 1539 urteilt er:

„Philippus ist zu bescheiden, durch seine Bescheidenheit werden die Papisten nur aufgeblasen, denn er möchte aus Liebe allen dienen. Kämen die Papisten mir also, ich wollte sie anders stöbern!" [92])

Er veranlaßte das Bekanntwerden des Briefes Sadolets durch einen Druck, der in Wittenberg erschien.[93]) Melanchthon selbst hat dem Kardinal auch jetzt nicht geantwortet; auch fällt sein völliges Schweigen in den Briefen an die Freunde auf. Aber sachlich gab er jetzt eine unmißverständliche Antwort in seinem im August 1539 erschienenen Buche De ecclesiae autoritate. Er nennt zwar Sadolet nicht, aber man beachte folgende Stelle:

„Wir haben etliche Male erfahren, daß sehr viele, die Mäßigung heuchelten, doch in Wahrheit nichts anderes betrieben, als daß sie uns ins Netz lockten, uns zum Schweigen brächten und unsere ganze Art der Lehre zerstörten. Ich weiß, daß etliche wenige Verständigere in den Kollegien unserer Gegner sind, welche die Hartnäckigkeit der Machthaber beklagen; aber deren Ansichten werden spöttisch verworfen als Schüleransichten. Darum ziemt es einem frommen und um das eigene Heil und Christi Ehre besorgten Herzen, zu forschen, welches die wahre Kirche sei, um dieser sich anzuschließen.... Und man soll wissen, daß nimmermehr die Tyrannen und Verfolger Christi die Kirche sind, noch auch die, die solche Gewaltthat unterstützen oder gutheißen."

Nehmen wir den Satz hinzu von den Leuten,

„die Frömmigkeit heucheln und, da sie sehen, daß der abgeschmackte Aberglaube früherer Zeiten sich nicht entschuldigen lasse, jetzt den Riten und Satzungen mildere Deutungen andichten, um so die Gottlosigkeit neu zu befestigen mit Beibehaltung jener Riten und fehlerhaften Satzungen" [94])

— so dürfen wir sagen: Hier hat Sadolet die Antwort Melanchthons erhalten.

---

4. Römische Nuntien und Agenten.

Luther hatte geargwöhnt, Sadolet habe auf päpstlichen Befehl an Melanchthon geschrieben; das läßt sich nicht beweisen. Aber freilich, an Versuchen, Melanchthon zu umgarnen, die direkt

auf die Kurie, oder doch auf deren amtliche Vertreter in Deutschland, auf die Nuntien zurückgehen, hat es in jenen Jahren nicht gefehlt. Diesen Versuchen wenden wir uns jetzt noch zu. Die Nuntiatur-Berichte gewähren darüber manchen Aufschluß.

Die Bemühungen der offiziellen Vertreter der Kurie in Deutschland zur Gewinnung Melanchthons begannen noch während des Augsburger Reichstages. Hatte dieser doch selber die Hand nur zu weit entgegengestreckt! Schon in seinem Schreiben an den Legaten, Kardinal Lorenzo Campegi, vom 6. Juli 1530 hatte er erklärt, seine Partei sei ja erbötig, der römischen Kirche wieder Obedienz zu erweisen, wenn diese nur nach ihrer bekannten Milde zu etlichen Neuerungen, die beim besten Willen nicht mehr rückgängig zu machen wären, entweder die Augen zudrücken oder für sie Raum gewähren wolle. Schließlich sei es doch nur eine kleine Verschiedenheit in etlichen Riten, keine dogmatische Differenz, die der Eintracht noch im Wege stehe. Die „wenigen" Stücke, in denen nachgegeben werden müsse, hatte er dann präzisiert als den Laienkelch und die Ehen der Priester und der ausgetretenen Mönche. Gegen Ende Juli hatte er diese seine „Friedensbedingungen" schriftlich formuliert und näher motiviert dem Kardinal eingereicht und wartete ungeduldig seitdem auf Bescheid. Am Tage nach der Verlesung der Confutatio, als der kaiserlichen Antwort auf die Confessio Augustana, am 4. August, hatte er bei Campegis Sekretär Lukas Bonfio schriftlich angefragt, was für Hoffnung dieser ihm eröffnen könne.[95]) Darauf hatte der Legat seinen Sekretär mit genauen Instruktionen zu Melanchthon gesendet. Von einer Anerkennung jener völlig nichtigen und ungültigen Priesterehen könne keine Rede sein, höchstens könne die Kirche nach ihrer „unglaublichen Milde" bis zum Konzil zu diesen ehebrecherischen Bündnissen die Augen zudrücken und die verdienten Strafen dafür aussetzen, wenn sie demütig darum bitten würden; die Forderung des Laienkelchs aber sei überflüssig, da sie selbst anerkennten, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus gegenwärtig sei; dazu repräsentierten die, welche den Laienkelch forderten, nicht einmal ganz Deutschland, geschweige denn die Gesamtheit der Christenheit! Wenn er an die Milde des Papstes appelliere, der doch nicht den Religionskrieg wollen könne, so gelte

diese Milde nur denen, die der katholischen Wahrheit nicht widerstrebten; denen aber, die Christi ungenähten Rock, die Einheit der Kirche, antasteten, gebühre nach dem Rechte Verfolgung mit Feuer und Schwert. Aber nach dieser schroffen Abweisung seiner Vorschläge hatte dann der Abgesandte des Kardinals auf Melanchthon sanft einwirken müssen, er solle doch seine Fürsten dahin bestimmen, daß sie sich mit der Antwort des Kaisers auf ihr Bekenntnis zufrieden gäben — also durch die Confutatio sich für widerlegt ansähen. Es wurde ihm eröffnet, daß, wenn er das erreiche, der Kardinal ihm reiche Belohnung vom Papst und auch vom Kaiser anbiete. Eine Stunde lang setzte ihm der Sekretär Campegis zu, ja, wie wir aus einem späteren Bericht über diese Vorgänge ersehen können, den Campegis Bruder Tommaso darüber nach Rom erstattet hat, wurde ihm ein bestimmtes einmaliges Gnadengeschenk im Betrage von 400 Scudi und die Zusicherung einer jährlichen Pension für sich und seine Kinder von 200 Scudi angeboten, wenn er sich in diesem Sinne bei den evangelischen Fürsten energisch bemühen und, falls sie seinen Rat nicht annähmen, jene Partei verlassen und übertreten wollte.[96]) Leider besitzen wir keine Aufzeichnnng Melanchthons über diese merkwürdige Verhandlung. Wir wissen daher nicht, ob er wirklich nichts mehr dagegen einzuwenden gewußt hat, als was Campegi davon schreibt: solcher Vorschlag an seine Fürsten werde sein Verderben sein; weder seine noch eines andern Überredungskunst werde sie von ihrem Standpunkt abwendig machen können. Jedenfalls, er nahm das Geld nicht an.

Immerhin war seine Haltung derart gewesen, daß Campegi ihn im Auge behielt und weitere Verhandlungen mit ihm versuchte. Der Legat folgte dem Kaiser in die Niederlande; neben ihm vertrat der vom Wormser Reichstage her bekannte Aleander die Kurie als Nuntius bei dem Kaiser. Beide hielten es für opportun, Melanchthon vor polemischen Angriffen der katholischen Theologen jetzt zu schützen, um Verhandlungen über seine Rückkehr nicht stören zu lassen. Daher war es verdrießlich, daß Eck in seinen Catalogi haereticorum jetzt Melanchthon persönlich angriff. „Er sagt die Wahrheit, — so berichtet Aleander darüber nach Rom —, aber es ist jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt

dafür."[97]) Als Aleander dann in Brüssel beim Kaiserhofe eintrifft, teilt ihm Campegi mit, daß er mit einem in Holland lebenden Mastro Pietro im Einvernehmen stehe über einen Plan, Melanchthon hierher zurückzuführen; der Kaiser sei damit wohl zufrieden und sei bereit, Zusagen dafür zu machen.[98]) Aber freilich, diese neuen Hoffnungen erfahren eine starke Enttäuschung, als nun Melanchthons inzwischen in Wittenberg fertig gestellte Apologie der Augsburgischen Konfession in Brüssel bekannt wird. Entrüstet schreibt Aleander, dieses Buch zeige ja mehr Spuren von Halsstarrigkeit, als je die Ketzer oder Melanchthon selbst an den Tag gelegt hätten; da könne man sehen, wie ihm aufgepaßt werde, aber auch wie falsch all die Hoffnungen gewesen wären, die M. Pietro di Hollandia dem Legaten über seine Bereitwilligkeit umzukehren erweckt habe.[99]) Es ist ja diese Apologie „ein Buch voll von süßem Gifte und von Lockreden, die geeignet sind zu verführen, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten" (Matth. 24, 24), wie viel mehr also die „ganze Schurkengesellschaft der Mittagsteufel."[100]) Der Sekretär und Vertraute des Papstes, Sanga, schreibt darauf zurück, es habe seinem Herrn, Clemens VII., sehr mißfallen, hören zu müssen, daß es mit der Hoffnung, die er betreffs der Rückführung Melanchthons gehegt habe, nichts sei; er selbst, Sanga, habe nicht viel Hoffnung bei dieser ganzen Verhandlung.[101]) Aleander begleitete nun den Kaiser auf den Regensburger Reichstag. Sehr gegen seine Wünsche erschienen die Lutheraner nicht; so schwand die Hoffnung, mit der er sich doch wieder schmeichelte, durch seine persönliche Einwirkung ihn zu gewinnen. „Ich wünschte sehr, mit ihm eine persönliche Unterredung zu haben, wie ich auch von vielen unsrer katholischen Gelehrten gehört habe, daß auch er gewünscht hat, ich wäre auf dem Reichstag zu Augsburg gewesen, oder daß er an einem andern Orte mit mir über den Vergleich hätte sprechen können."[102]) Seine Eitelkeit stellt ihm in lockende Aussicht, daß ja seiner glatten Gewandtheit gelingen würde, was Campegi vergeblich versucht hat. Noch einmal kommt er in seinen Berichten aus Regensburg darauf zurück. Wenn Melanchthon kommen sollte, so möge man in Rom versichert sein, daß er das Äußerste, was in seiner Macht stehe, thun werde; aber er höre auch täglich

mehr von den katholischen Gelehrten, daß jener ein ganz verschmitzter Mensch sei und sich sehr zu verstellen verstehe, und daß er um alles in der Welt nicht von dem eitlen und verderblichen Ruhm, den er zu haben meint, lassen werde. „Gott gebe mir Gnade, daß wir zusammentreffen möchten, um wenigstens den letzten Versuch zu machen; Sie mögen mir glauben, daß ich ihn anstellen werde, und zwar von ganzem Herzen. Und ich bin gewiß, daß Sie dann meinen guten Willen und mein heißes Verlangen anerkennen werden; der Erfolg steht freilich bei Gott!"[103]) Inzwischen war auch der unermüdliche Bekämpfer der Reformatoren, Cochläus, im Gefolge des Herzogs Georg in Regensburg erschienen und suchte dort die Geldmittel zu sammeln zum Druck seiner großen Streitschrift gegen Melanchthon, seiner Philippicae quatuor in Apologiam Philippi Melanchthonis, die er erst 1534 wirklich zum Druck beförderte, aber schon 1531 ausgearbeitet hatte. Er näherte sich Campegi, der seinen Eifer belobte, aber eine kürzere Schrift gegen Melanchthon von ihm wünschte. Er machte sich alsbald an die neue Schrift — sehr enttäuscht, daß der Legat nicht auch zugleich Gelder für die Drucklegung bewilligte. Da traf ein Brief aus Rom ein, der davon redete, Melanchthons Apologie sei jetzt nach Rom gekommen, und gefalle dort manchen Leuten. Eine kurze Widerlegung werde daher erwünscht sein. Sofort setzte sich Cochläus daran und schrieb eine nur drei Bogen starke Konfutation — es war die oben S. 24 erwähnte Velitatio, die er damals noch als Praeludium betitelt hatte. Er übergab eine Abschrift Campegi und Aleander; beide lobten seine Arbeit höchlich, gaben aber wieder kein Geld für den Druck — daher sie dann auch erst nach zwei Jahren gedruckt werden konnte; aber Campegi sendete, wie viel ihm jener von seinen Arbeiten wider die Apologie vorgelegt hatte, als auf seine Veranlassung geschriebene Entgegnungen, „in denen er die Schlechtigkeit dieses Melanchthon sehr gut aufdeckt", am 1. Juli nach Rom ein.[104]) Erschien so der Wittenberger Professor wieder einmal als der Gegner, den man mit dem Aufgebot geistiger Kräfte bekämpfen müsse, so schwand doch auch die andere Betrachtungsweise nicht, daß er eigentlich auf dem Rückwege zur katholischen Kirche stehe, dem man daher freundlich nachhelfen

müsse. Ein köstliches Bild dieses Schwankens in der Beurteilung Melanchthons bietet ein Bericht Aleanders vom 11. Juni: er höre, daß man sächsischerseits Melanchthon weder zu den fränkischen Verhandlungen (in Schweinfurt) noch zu denen in Nürnberg mitgenommen habe, vielleicht weil sein Fürst das Bedenken gehabt habe, daß er irregeleitet werden könne, weil er schon in Augsburg einige Anzeichen einer Nachgiebigkeit nach unserer Seite gegeben habe. Wenn das wahr wäre, so wolle Gott dem vergeben, der aus Lässigkeit oder aus anderen Gründen ihn verloren gehen läßt! Freilich aus seinen Schriften läßt sich erkennen, daß er von diesem Wunsche noch weit entfernt ist, und nach den schönen Worten, die er, wie ich höre, allen zu geben pflegt, ist er sehr verschmitzt und dadurch um so gefährlicher.[105])

Auffällig mag es scheinen, daß bei den wunderbaren Reunionsverhandlungen, die der mailändische Kaufmann Rafael de Palazzolo gemeinschaftlich mit Barthol. Fonzio im päpstlichen Auftrag Ende 1531 unternahm,[106]) und bei denen er angeblich so günstige Anerbietungen nicht nur der Augsburger Prediger sondern sogar Luthers selbst erzielte, der Name Melanchthons gar nicht erwähnt wird. Freilich kann kein Zweifel darüber bestehen, daß seine Berichte über die Erklärungen, die Urban Rhegius, Sebastian Meyer, Wolfgang Musculus, der Zwinglianer Mich. Keller und endlich Luther selbst abgegeben haben sollten, ein großer Schwindel waren — Kolde hat das gegen den Entdecker dieser Aktenstücke, Schlecht, überzeugend nachgewiesen. Aber bleibt es nicht befremdlich, daß unter diesen gefälschten Reunionsanerbietungen nicht vor allem dann eine Erklärung von Melanchthon paradierte? denn ihm traute man doch im römischen Lager am ehesten diese Gesinnung zu! Das Fehlen einer angeblichen Äußerung Melanchthons in diesem Zusammenhange ist jedoch erklärlich, wenn Palazzolo davon unterrichtet war, daß bereits vor ihm ein anderer Agent mit der Gewinnung Melanchthons beauftragt worden war, dem er daher nicht ins Handwerk pfuschen durfte, und in der That bestand ja ein solcher Auftrag; jener holländische Agent hatte ihn erhalten.

Im Februar 1533 war an Stelle des in Venedig Verwendung findenden Aleander der päpstliche Sekretär Paolo

Pietro Vergerio als Nuntius an den Hof Ferdinands gezogen. Alsbald wollte er die Sache der Wiedergewinnung Melanchthons aufnehmen. Er verhandelte darüber durch Vermittelung des Agenten (Orators) Ferdinands am päpstlichen Stuhle, Gabriel Sanchez, mit dem Papste selbst. Er habe, schrieb ihm Sanchez am 20. Juli 1533, mit Clemens VII. über die Rückführung Melanchthons gesprochen.

„Das gefällt Seiner Heiligkeit sehr wohl. Und da ich vorausschickte, alle Schwierigkeit schiene mir darin zu liegen, daß Philippus fürchte, von Seiner Heiligkeit im Stiche gelassen zu werden, versprach mir Seine Heiligkeit in Gnaden, daß sie ihm, wenn er zur Besinnung komme, reichliche Wohltaten erweisen wolle. Daher will ich an den holländischen Freund schreiben, der mit besagtem Philippus die Verhandlungen führte; und wenn der schreibt, daß nur noch irgend ein Platz übrig bleibt, um dies Werk zu Ende zu führen, so will ich Dir einen Brief an ihn [den Holländer] geben, daß Du mit ihm die Sache verhandelst. Denn Dir möchte ich diese ehrenvolle Aufgabe zugewiesen sehen, daß man, wenn diese Sache glücklich, so Gott will, zu Stande gebracht ist, sagen könne, durch Dich habe Deutschland begonnen seine Gottlosigkeit wieder zu verlernen."

Jedenfalls sei die Sache von höchster Bedeutung und strengstens geheim zu halten; denn es gäbe Leute, die sie zu stören suchen würden, sobald sie davon erführen.[107]) Wir sehen daraus, daß jener Mastro Pietro di Hollandia (oben S. 53) noch immer an der Arbeit war; ob er mit Melanchthon nur korrespondiert oder auch persönlich mit ihm verhandelt hatte, ist nicht klar zu erkennen. Auffallend ist, daß in Melanchthons Briefen so gar keine Spur von diesem Manne zu finden ist; jedenfalls waren seine Bemühungen ohne irgend welchen greifbaren Erfolg geblieben.[108]) Und Vergerio selbst scheint dann überhaupt nicht einen selbständigen Schritt in dieser Sache gethan zu haben. Seine Informationen über Wittenberg hat er wohl vor allem aus Briefen des Cochläus geschöpft; für diesen war ja aber gerade Melanchthon der Erzketzer, und unermüdlich wies er auf die schädlichen Wirkungen, wie der Wittenberger Universität überhaupt, so speziell dieses ihres bedeutendsten Lehrers hin.[109]) Er erblickte das Heil nicht in solcher Liebesmüh um die Person Melanchthons, sondern verlangte, daß der apostolische Stuhl endlich das notwendige kanonische Verfahren und die dadurch an die Hand gegebenen Zensuren

gegen die ganze Wittenberger Universität zur Anwendung bringen solle.[110]) Es blieb daher jetzt thatsächlich bei den Versuchen, die Cricius machte, Melanchthon nach Polen zu rufen.

Aber in Rom gab man die Hoffnung noch nicht auf, und unter dem neuen Papste, Paul III., sehen wir neben allerlei Reformprojekten und einem entgegenkommenderen Verhalten in der Konzilsfrage auch den Gedanken, Melanchthon nach Italien rufen und ihn für die Verteidigung der katholischen Sache gewinnen zu können, wieder aufleben. Ein gewandter Agent fand sich, der ihn persönlich aufsuchen und Fühler nach ihm ausstrecken konnte. Das war der bereits oben S. 38 ff. erwähnte Don Michael Braccetto aus Pordenone in Oberitalien, ein Landsmann des päpstlichen Diplomaten Girolamo Rorario, der nicht lange danach als Nuntius in Ungarn und Polen Verwendung fand. Ende 1537 hatte sich Braccetto nach Wittenberg begeben und sich bei Melanchthon mit einer Empfehlung seines Freundes Veit Dietrich aus Nürnberg eingeführt; wir wissen nicht, durch welche Kunst er sich diese verschafft hatte. Melanchthon hatte Wohlgefallen gefunden an der humanistischen Bildung des Italieners, an seiner liebenswürdigen Art, seiner Gewandtheit in lateinischer Poesie in glücklicher Nachahmung Catulls. Mit warmer Empfehlung sandte er ihn am 5. Januar 1538 wieder zu Veit Dietrich, da er in die Heimat Italien plötzlich durch Familienverhältnisse zurückgerufen werde.[111]) Daß sie auch über kirchliche Dinge mit einander verhandelt hatten, läßt zwar Melanchthons Brief nicht erkennen, aber die Rolle, die Braccetto weiter spielt, läßt es uns annehmen; zweifelhaft wird dabei nur bleiben, wie offen er vor ihm sich in seiner eigentlichen Gestalt gezeigt oder wie weit er vor ihm den nach Reformen verlangenden, evangelisch gesinnten Italiener gespielt haben wird. Braccetto begab sich zu Rorario nach Pordenone und legte diesem einen detaillierten Plan vor, wie Melanchthon nach Italien zu ziehen sein werde. Dieser berichtete darüber am 21. Februar 1538 an Kardinal Ennio Filonardo.[112]) Vor 3 Monaten sei Braccetto von Pordenone nach Wittenberg gereist, dort habe er vertraute Freundschaft mit Melanchthon geschlossen, so daß dieser ihm sein ganzes Herz ausgeschüttet und ihm seine gute Gesinnung gegen den apostolischen

Stuhl zu erkennen gegeben habe. Als Beweis dafür trage er einen Brief Melanchthons an Sadolet bei sich (s. oben S. 39).

„Ich habe eine feste Zuversicht, die sich auf eine sehr natürliche Voraussetzung gründet, die ich anstelle: nämlich, da er der größte Gelehrte Deutschlands ist und auch an anderen Orten wenige seines gleichen hat, so darf man wohl schließen, daß er den Weg der Wahrheit kennt; kennt er ihn aber und befindet sich dazu in großer Armut und hat einen Sohn, so ist nicht zu glauben, daß er arm und in Verdammnis leben und seinen Sohn in derselben und noch größerer Armut und Verdammnis wird zurücklassen wollen, wenn er doch gegen beides Vorkehrungen treffen kann, und das um so mehr, als er von denen, die ihn kennen gelernt haben, als eine sehr bescheidene Person beurteilt wird — wollte Gott, daß die anderen Hitzköpfe aus Deutschland ihm gleich gewesen wären!"

Rorario erinnert an die löbliche Haltung Melanchthons während des Augsburger Reichstages, wie er sich da bemüht habe, Frieden zu stiften und Deutschland mit dem apostolischen Stuhle zu versöhnen. Freilich habe Campegi mit gutem Grunde damals seine Friedensvorschläge (beiderlei Gestalt und Priesterehe) abgelehnt, da sie an sich nicht unanstößig wären, und er die Gegner außerdem als begehrliche Menschen kenne: werde er ihnen diese Punkte zugestehen, gleich würden sie weiteres verlangen. Aber der Kardinal möge hieraus ersehen,

„daß Melanchthon gute Dienste versucht und angewendet hat, und daß Gutes von ihm zu hoffen ist, und daß er nicht mit Falschheit umgeht. Auch nehme ich nach jenen Vorgängen an, daß unser Herr [der Papst] wisse, wieviel daran gelegen ist, Melanchthon zur Devotion gegen ihn zu bringen, dessen Autorität ganz Deutschland folgt, und daß Seine Heiligkeit es in keiner Hinsicht fehlen lassen wird; im übrigen bin ich der Überzeugung, daß es ihm unbenommen bleibt, sich zu entschließen, ob es besser oder zweckdienlicher wäre, ihn so schnell wie möglich von dort herkommen oder ihn in jenen Gegenden bleiben zu lassen, jedoch nachdem man ihn gestärkt und mit guten Hoffnungen ausgerüstet hat; und wenn man ihn kommen lassen will, welchen Weg und welche Weise man dabei einschlagen soll, um so mehr, als von Luther und seinen Anhängern die Augen auf ihn gerichtet sind, wegen des Bedenkens, das sie haben, daß er entweichen könne und danach trachte. Obgleich ich nun weiß, daß Sie, hochwürdiger Herr, schlafend besser darüber reden, als ich wachend, nichtsdestoweniger, da ich mehrmals erfahren habe, wie viel Vergnügen es bereitet, auch die Meinung anderer zu hören, so will ich nicht unterlassen, mir diese Freiheit zu nehmen."

Und so trägt er den Plan vor, den ihm Braccetto plausibel zu machen verstanden hat. Dieser Plan rechnet angesichts des nach Vicenza ausgeschriebenen Konzils mit der — wenn auch nur schwachen — Möglichkeit, daß Luther und die Seinigen auf kaiserlichen Befehl zum Konzil kommen könnten. Da soll sich Braccetto nach Leipzig begeben, das im Gebiet des gut katholischen Herzogs Georg liegt und nur eine Tagereise von Wittenberg entfernt ist. Hier könnte er, ohne von anderen erkannt zu werden, eine Besprechung mit Melanchthon haben und ihn der guten Absichten des Papstes gegen ihn vergewissern, und des Lohnes, der für ihn dabei zu gewinnen wäre; und so würde es uns größeren Vorteil und größeres Ansehen verschaffen, wenn er mit den andern zusammen käme und auf dem Konzil nachgäbe, als wenn sich das Gerücht verbreiten sollte, daß er geflohen sei aus Hoffnung auf Belohnung, womit er sein großes Ansehen und das in ihn gesetzte Vertrauen verlieren würde.

„Aber da wir nicht sicher sind, daß sie noch zum Konzil kommen werden, obgleich sie verbreiten, daß sie auf jede Aufforderung des Kaisers zu kommen bereit seien, habe ich das Bedenken, daß, wenn man jetzt zögert, seine Abreise später viel schwieriger werden würde, weil sie dann größere Wachsamkeit ausüben würden, und wenn jene Schurken durch einen unglücklichen Zufall es bemerken sollten, könnten sie sich entschließen ihn zu vergiften. Gleicherweise sehe ich, wenn man ihn jetzt gleich wollte herkommen lassen, daß die Sache ihre Schwierigkeit hat, da er viele Länder von Lutheranern zu durchreisen hat, die bei dem geringsten Verdacht, den sie schöpften, ihn zurückschicken und festhalten lassen würden. Und das ist um so schwieriger, weil er noch dazu Sorge trägt um seine Frau und den Sohn, den er bei sich in Wittenberg hat, um den er mehr besorgt ist als um irgend etwas anderes. Um dem allen abzuhelfen und um auf alle Fälle gerüstet und sicher zu sein, daß er, wenn Luther aufs Konzil kommt, mit ihm zusammen kommen, und falls jener nicht kommt, sich ohne Gefahr davon begeben kann, scheint mir dies der einzige Weg zu sein, daß der Papst besagten Don Michael so heimlich wie möglich zurückschickt mit Anweisung an Herzog Georg, und es so einrichtet, daß dieser Fürst es sei, welcher Melanchthon der Gnade versichere, die er für sich und seinen Sohn bei dem Papste erlangen solle; außerdem zu bewerkstelligen, daß Melanchthon selbst Luthern und seinen Wittenberger Leuten vorredet, daß ihn die von Nürnberg begehrt hätten, so daß er dorthin reisen müßte, da sie mit ihm über gewisse schwierige Dinge beraten wollten, selbst wenn man dazu einen Brief im Namen jener

Nürnberger fälschen sollte. Er muß dabei seine Frau und seinen Sohn in Wittenberg lassen mit dem Angeben, daß er in wenigen Tagen zurückkehren werde; er muß jedoch der Frau den Befehl zurücklassen, daß sie auf jedwede Nachricht von ihm sofort aufbreche und sich mit dem Sohn nach Leipzig begebe, wo der Herzog Georg dann für sie sorgen würde, bis es ihm gut scheinen wird, sie von dort weiter aufbrechen zu lassen, was von dort aus leicht sein würde. Er aber würde in Nürnberg sich aufhalten, unter irgend einem Vorwande, da man ihn dort mehr als gern sehen wird und da er auch sonst dort sich lange aufzuhalten pflegte. Wenn nun die Zeit des Konzils heranrückt und sie vom Kaiser aufgefordert werden zu kommen, so soll er, falls er Nachricht von Luther erhält, daß dieser mit den Seinigen kommt, ihn erwarten und mit ihm zusammen kommen. Hört er aber das Gegenteil, so wird es ihm leicht sein in der Richtung nach Regensburg abzureisen, das eine Tagereise entfernt ist, und dicht an dem Gebiet des Herzogs von Bayern liegt; von dort kann er nach Italien kommen, ohne weiter lutherisches Gebiet zu passieren. Oder es wäre zu verhandeln mit den Markgrafen von Brandenburg, deren Gebiet bis an die Thore von Nürnberg reicht, daß sie ihn fortschaffen. Und um dieselbe Zeit kann er seine Frau benachrichtigen durch einen etliche Tage vorher beförderten Brief, daß sie mit dem Sohne nach Leipzig reise, wo für sie gesorgt werden soll. Und dieses scheint mir die einzige Weise, ihn zu bekommen und vor allem, daß die Sache geheim bleibt, weil er sich sonst in Gefahr begeben würde; auch für das Leben Melanchthons wäre zu fürchten, denn jene Schurken wissen wohl, welch eine Wichtigkeit für sie sein Fortgang haben würde, nicht allein um des Ansehens willen, das er im Volke genießt, sondern auch um der Gelehrsamkeit willen, die er besitzt, denn er weiß mehr, als alle anderen zusammen, und schon deswegen hegen sie Neid und Haß gegen ihn."

Wir stehen einen Augenblick still vor diesem von Braccetto ausgeheckten, durch Rorario nach Rom übermittelten Vorschlag. Wäre es wahr, daß er das Ergebnis der vertraulichen Unterredungen des Italieners mit Melanchthon gewesen wäre? Ich meine, je genauer man ihn prüft, um so windiger erscheinen alle Aussagen dieses Agenten. Wie naiv sind italienische Gewöhnungen nach Wittenberg verpflanzt, wenn von der Gefahr gefabelt wird, daß die Wittenberger Melanchthon gleich vergiften würden! Wie genau ist er über die Gesinnung der Markgrafen von Brandenburg (Georg und sein Neffe Albrecht) unterrichtet, daß er diese für katholisch gesinnte Fürsten hält! Wie genau über Melanchthons Haus, in dem er nur die Frau und einen Sohn

vermutet, von der Existenz der 1533 geborenen Tochter Magdalene aber gar keine Kenntnis verrät! So wird man denn nicht nur ernsthaft bezweifeln, daß Braccetto derartige Vorschläge Melanchthon unterbreitet haben könnte, sondern vor allem, daß er überhaupt in intimere Beziehung zu ihm gekommen war und einen richtigen Einblick in dessen religiöse und kirchliche Stellung gewonnen hatte. Aber Braccetto spielte seine Rolle eines eingeweihten und das Rezept zur Gewinnung Melanchthons besitzenden Mannes in aller Dreistigkeit weiter. Nachdem Krankheit sein Erscheinen in Rom aufgehalten hatte, gelang es ihm im August 1538 sich noch die Fürsprache Aleanders in einem direkt an den Papst adressierten Schreiben[113]) zu verschaffen, mit dem er sich an der Kurie vorstellte. Da rühmt ihn Aleander als persona virtuosa et letterata, als einen Mann, der in einem bestimmten Einvernehmen mit Melanchthon stehe, den er hoffe zur Devotion gegen den Papst zurückzuführen: eine Sache von großer Wichtigkeit, da ja Melanchthon ein Mann von vielem Geist und großer Beredsamkeit sei und — was noch mehr bedeutet — bei allen Fürsten von mehr Ruf und Ansehen, als die anderen Häupter dieser verwünschten Sekten. Er empfehle nun Braccetto dringend nicht allein als einen gelehrten Menschen, sondern im Interesse des öffentlichen Wohles, und als einen Menschen von der Art, daß der Papst sich seiner auch in ähnlichen Fällen werde bedienen können. Er bitte also um Gehör und Prüfung, ob seine Worte und Versprechungen nicht wohl begründet seien. Dabei trägt Aleander seine eigene Auffassung von Melanchthons Stellung vor: in Anbetracht, daß dieser für sein Leben fürchtet, wenn er ohne genügende Zusicherung aus Deutschland fortginge, wäre es gut, daß zwei Breven an ihn ausgefertigt würden, die ihm in jeder Beziehung Sicherheit zusagten und ihm Belohnung versprächen, sobald er in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren und seine Gaben zum Guten verwenden würde. Diese Breven müßten den Händen eines dem Papst völlig zuverlässig erscheinenden Mannes anvertraut werden. Braccetto aber möge seine geheimen Unterhandlungen mit Melanchthon fortsetzen, um ihn zu bewegen, sich auf katholisches Gebiet zu begeben. Vor allem aber empfiehlt er, sich seiner eigenen Mitwirkung dabei zu bedienen und daher

an den Schluß der Breven eine Beglaubigung Aleanders als des Mittelsmannes zu setzen, damit Melanchthon ihm um so leichter sich anvertraue. Er werde dann mit Braccetto gemeinsam sich um Melanchthon bemühen, „den ich auf lindem Wege, so hoffe ich von der göttlichen Güte, noch werde erwerben und gewinnen können." Kein Zweifel, Aleander nahm Braccettos Versicherungen für bare Münze! Und dieser fand nun auf diese Empfehlung hin die günstigste Aufnahme in Rom; Aleander erhielt unter dem 22. September 1538 den Bescheid,[114]) Braccetto habe dargelegt, daß Melanchthon in den Religionssachen anders denke als Luther und andere Ketzer mehr; der Papst glaube die gute Gelegenheit nicht versäumen zu dürfen und diese „Disposition und Inklination" Melanchthons nach Kräften unterstützen zu müssen. Sollte er sich daher entschließen, nach Italien zu kommen, so dürfe es in keiner Weise an der Fürsorge für ihn und seine Familie fehlen, und zwar so, daß nicht nur für seine Notdurft gesorgt werde, sondern daß er die Absicht „ihn zu ehren und zu erhöhen" merke; Seine Heiligkeit halte die dafür verausgabten Gelder für wohl angelegt. Aleander möge mit seinem Kollegen Mignanelli die Sache beraten, wenn Braccetto jetzt zu ihnen komme. Nach dessen Aussagen scheine Melanchthon geneigt zu sein, sich nach Venedig zu begeben, während der Papst ihn eigentlich nach Rom zu bekommen wünsche; aber um dieser Differenz willen solle die Sache nicht Aufschub erleiden. Braccetto möge dem päpstlichen Wunsche gemäß auf ihn einwirken — aber schließlich sei doch schon viel gewonnen, wenn er überhaupt Deutschland verlasse. Der Papst wies die nötigen Geldmittel an und wünschte der wichtigen Sache den besten Fortgang. Ende Oktober traf Braccetto denn wirklich bei den beiden Nuntien in Wien ein.[115]) Diese berieten mit ihm, was zu thun sei. Doch bald erregte er die lebhafte Unzufriedenheit dieser beiden. Er hatte in Wien Briefe seines Gönners Rorario an den Großkanzler Ferdinands, den Kardinal von Trient, Bernhard Cles, übergeben, in denen gesagt war, daß er „als päpstlicher Cameriere in besonderer Angelegenheit an den Herzog von Sachsen" entsendet sei und dafür eines Geleitscheines bedürfe. Die Fragen des Kardinals darüber hätten den Nuntien sehr mißfallen. Aleander sah sich veranlaßt, darüber dem Papst

direkt Anzeige zu erstatten,[116]) denn der Vorfall beweise, daß Braccetto entweder, weil er die große Ehrung, die ihm durch den Papst widerfahren sei, nicht habe vertragen können, oder aus angeborener Lässigkeit nicht strenge Diskretion beobachtet habe. Freilich habe er gegen Personen geplaudert, bei denen er damit keinen Schaden angerichtet habe, aber Schweigen wäre um so erwünschter, als das ganze Unternehmen doch auf unsicherem Grunde ruhe, — sei doch seit seinem Besuch in Sachsen kein weiteres günstiges Zeugnis über Melanchthons Haltung bekannt geworden. Sie hätten ihm eine ordentliche Lektion gemacht; er habe darauf eine Entschuldigung vorgebracht, die sie ihm aber nicht geglaubt hätten. Schließlich entschuldigt aber Aleander ihn selbst wegen der levità, bei der sie ihn ertappt hätten; diese Erfahrung werde ihn fortan vorsichtiger machen. Er werde bald seine Reise nach Sachsen und zwar auf dem Wege durch Böhmen fortsetzen können. Am 22. November richtete Braccetto an Mignanelli aus Prag einen lamentablen Brief über die gefährliche und mühevolle Reise in fremdem Lande, wo er sich kaum mit jemand verständigen könne und in der Furcht schwebe, daß seine „lieben Kleinen daheim Waisen werden würden"; auch sei er in Geldnot. Der Nuntius beförderte diesen Brief mit seiner Fürsprache nach Rom.[117]) Er selbst gelangte glücklich im Januar 1539 nach Leipzig, von wo er ein schwülstiges, nichtssagendes Schreiben an den Papst sendete.[118]) Die Nuntien warteten vergeblich auf eine erfreuliche Nachricht über den Erfolg seiner Begegnung mit Melanchthon, der ja wirklich in den ersten Januartagen zu dem bekannten Religionsgespräch in Leipzig gewesen war. Aber auch Butzer traf er dort, von dem er dem Papst meldete, er sei täglich bei diesem, „um ihm etwas zur Ehre und zum Ruhme des heiligen apostolischen Stuhles zu entreißen."[119]) Wirklich muß er indes auch mit Melanchthon wieder freundschaftlich verkehrt haben, denn auf dessen Zeugnis beruft sich Johann Sturm, der ihm am 25. Januar aus Straßburg ein Schreiben an den päpstlichen Haushofmeister, Bischof Angelo von Marsico, mitgab. Danach scheint Braccetto von Leipzig aus sich Butzer angeschlossen und diesen auf dem Wege nach Straßburg begleitet zu haben. In sehr allgemeinen Wendungen giebt Sturm in jenem Briefe der

Freude Ausdruck, daß Braccetto Hoffnungen auf einen friedlichen Ausgleich erweckt habe, aber doch nur auf einen solchen, bei dem man auf römischer Seite einlenken würde.[120]) Daß Braccetto sich mit einem gefälschtem Schreiben Melanchthons an den Rat von Venedig weiter einen Ausweis über einigen Erfolg seiner Reise zu schaffen suchte, haben wir schon oben S. 39 angemerkt. Zu Anfang September aber erschien Braccetto selber in Venedig und präsentierte seinem Gönner Rorario den Brief eines Landsmanns, der sich in Sachsen aufhielt. Dieser teilte ihm mit, Melanchthon sei über ihn sehr aufgebracht, da sowohl ihm wie dem Kurfürsten von Sachsen aus Rom seine üblen Dienste und sein Verhalten gegen sie gemeldet worden wäre. Er solle sich daher ja nicht dort wieder blicken lassen, wenn er nicht übel anlaufen wolle. Ein ähnlicher Brief sei schon vor kurzem eingetroffen. Wenn das Ganze nicht eine Erfindung Melanchthons sei, so müsse durchaus untersucht werden, aus welcher Quelle diese Mitteilung nach Sachsen geflossen sei, und dann dagegen streng eingeschritten werden.[121]) Damit schließen für uns die Nachrichten; es leuchtet ja auch ein, daß Braccetto in Leipzig von seinen Anerbietungen bei Melanchthon überhaupt nichts hatte verlauten lassen, und daß auch gar keine Aussicht noch bestand, auf diese Weise den praeceptor Germaniae einzufangen. Überraschend ist nur die Leichtgläubigkeit, mit der sich die römischen Diplomaten von Abenteurern und Glücksrittern dieser Art so dupieren ließen; den, der römische Politik noch nicht näher kennt, mag ja auch der moralische Defekt erschrecken, der uns an der ganzen Art, wie hier die Frage des Glaubenswechsels betrachtet und behandelt wird, so empfindlich berührt.

Den großen Täuschungen dieser römischen Herren gegenüber, die noch immer geglaubt hatten, „con buon animo d'honorarlo et exaltarlo“ Melanchthons Gewissen fangen zu können, versteht man wohl jene Befriedigung auf seiten des Cochläus, wenn wieder eine neue gut evangelische Schrift aus jenes Feder hervorgegangen war. Er hatte ja schon längst gesagt, daß dieser Melanchthon noch weit gefährlicher als Luther sei und daß alle seine „Mäßigung“ nur Heuchelei sei! „Die Allermeisten, um nicht zu sagen alle, haben bisher behauptet, er sei viel sanfter und maßvoller als

Luther" — sie möchten doch nur seine Schriften ordentlich lesen, dann würden sie schon erkennen, welches Sinnes er gegen die Katholiken sei![122]) Und doch hatte auch Cochläus ihn falsch beurteilt — Melanchthon war nicht nur als Charakter aus anderem Holze geschnitzt als Luther, sondern er hat auch als Theologe über der Kircheneinheit schwere innere Anfechtungen — am schwersten 1530—1532 — zu bestehen gehabt; und wenn jene immer wieder begehrlich die Hände nach ihm ausstreckten, so sprach, bei aller Unterschätzung des Evangelischen an ihm, doch eine richtige Empfindung dabei mit. Ich habe einiges von dem, was dabei in Betracht kommt, um Melanchthon zu begreifen, bereits oben S. 9 f. angedeutet. Ich will, ohne mich hier tiefer in Melanchthons theologischen Entwicklungsgang einlassen zu können, nur auf zwei Punkte noch kurz hinweisen. Das eine ist, was schon gelegentlich berührt wurde: er ist und bleibt in erster Linie Humanist, Lehrer der bonae artes. Wenn er sagt: „noster ordo", dann schließt er sich mit den klassisch Gebildeten aller Nationen, gleichviel ob Berufsgelehrten oder gebildeten Privatleuten, in diese Zunft der geistigen Aristokratie der Welt zusammen; da rechnet er z. B. unbedenklich einen Thomas More als Genossen dieses „noster ordo".[123]) Ähnlich redet er dem vertrauten Freunde gegenüber, da wo er die sein Leben normierende Macht nennen will, vor deren Richtmaß er nichts Unwürdiges sich zu Schulden kommen lassen möchte, von „nostra philosophia".[124]) Dadurch bleibt er mit einer großen Menge von Persönlichkeiten im gegnerischen Lager trotz der Verschiedenheit der Kirche in geistigem Bande. Diese „docti" auf beiden Seiten bilden in ihren Lagern kleine Minoritäten; auf beiden Seiten führt das große Wort die „democratia aut tyrannis indoctorum" — und wo diese aufkommen, da erhitzt man sich auch über Bagatellen und mischt überhaupt die Leidenschaften in die religiöse Diskussion mit hinein.[125]) Aber wie natürlich ist es, daß diese Minoritäten der „Hochverständigen" auf beiden Seiten sich gegenseitig anziehen,[126]) mit einander Fühlung suchen, ihre Schmerzen einander auch gern einmal klagen! Mit diesen Männern auf katholischer Seite fühlt er geistige Verwandtschaft, in der Korrespondenz mit ihnen zieht das Gleichgestimmte sich an. Aber er ist verständig genug, daß

er nie vergißt, wie auch auf jener Seite die Männer, mit denen er sich verständigen möchte, und dort erst recht! an die Seite geschobene Minoritäten bilden.

Der andere Punkt ist theologischer Art, er betrifft seinen Kirchenbegriff. An der Spitze seiner Ausgabe der Loci communes von 1535 steht der Satz: seine Absicht sei, hier über die notwendigen Punkte des Glaubens die Lehre der katholischen Kirche Christi zusammenzustellen, so wie sie überliefert sei in den Briefen der Apostel und bei den anerkannten kirchlichen Schriftstellern.[127]) Im Jahre 1541 übersendet er dem Bischof Vergerio die Augsburgische Konfession mit der Erklärung: „Diese Schrift bezeugt, daß wir von dem wahren Konsensus der katholischen Kirche nicht abweichen. Ich möchte eher von der Erde verschlungen werden, als in Widerstreit geraten mit dem erhabenen coetus Ecclesiae, in welchem der Sohn Gottes regiert."[128]) Ihm gehört der Konsensus der alten Kirche notwendig dazu, um etwas als Kirchenlehre zu legitimieren. „Man soll keine Lehre annehmen, die nicht Zeugnis hat von der alten reinen Kirche, dieweil leichtlich zu verstehen, daß die alte Kirche hat alle Artikel des Glaubens haben müssen, nämlich alles so zur Seligkeit nötig ist."[129]) Er hat sich von Luthers Abendmahlslehre erst dann allmählich losgelöst, als ihm Oekolampad aus der alten Kirche Zeugnisse für eine symbolische Auffassung beigebracht hatte. Ohne diese Stütze der Tradition hätte er sich nicht von Luther zu trennen gewagt: nun aber fühlte er sich gedeckt. Alles was sich dieses altkirchlichen Zeugnisses nicht erfreut, das ist ihm „opinio fanatica". Bis an sein Ende hat er in Wittenberg Ordinationszeugnisse stets in der Form ausgestellt, daß er dem Ordinanden bezeugte, derselbe halte fest an der Doctrina catholicae Ecclesiae Christi und verabscheue alle fanatischen Meinungen. In dieser, sagen wir einmal kurz: altkatholischen Beurteilung der Kirche, nach welcher die ihm gegenüberstehende katholische Kirche ihn ebenso anzog wie abstieß, — anzog als die verfassungsmäßige Fortsetzung der alten Kirche, abstieß durch die zwischeneingekommene Mönchsscholastik — liegt die Erklärung für den schweren Kampf, den es ihn seit 1530 gekostet hat, sich an den Gedanken einer definitiven Spaltung zu gewöhnen. Hatte er doch in der Augsburgischen Konfession

als Vertreter einer noch um ihre Anerkennung innerhalb der katholischen Kirche ringenden Partei geredet und daher gute alte katholische Zeugen, für jede der „Neuerungen“, die man ihnen vorwarf, vorgeführt. Als aber durch die Entwicklung der Ereignisse nach 1530 die Spaltung definitiv wurde, da blieb ihm nur noch die Gleichung übrig: Katholische Kirche = Kirche der reinen Lehre. Das Lehrheiligtum aber, das vor allem hochgehalten werden muß, ist dann nicht mehr das neue Lutherische Verständnis des Evangeliums, sondern es sind die altkirchlichen Symbole, an denen man sich als Erbe der Kirche der ersten Jahrhunderte zu legitimieren im stande war.[130]) In diesem Sinne hat Melanchthon sich bis an sein Ende mit vollem Nachdruck zur „Lehre der katholischen Kirche“ bekannt.

---

5. Nausea und Melanchthon in Worms.

Noch ein Bild aus dem Verkehr katholischer Theologen mit Melanchthon sei hier angefügt — schon um deßwillen, weil es der Melanchthon-Biographie bisher ganz entgangen ist, obgleich schon sofort nach dem Abschluß jener Unterredungen eine kleine, von katholischer Seite ausgegangene Schrift den Verlauf dieser Verhandlungen — auch mit Abdruck sämtlicher von evangelischer Seite aus diesem Anlaß geschriebenen Briefe, leider nicht auch derer des andern Teils, dargestellt hat.[131]) Die Verhandlungen fallen in die Tage des Wormser Religionsgespräches 1540—41. Seit dem 31. Oktober 1540 war Melanchthon in Worms, aber Woche um Woche verging, ohne daß beide Parteien auch nur über den Modus procedendi einig werden konnten; die Eröffnnng des Gespräches wurde immer weiter hinausgeschleppt. Im katholichen Lager war man sich nicht einig und mußte daher den Anfang hinauszuschieben suchen. In diesem Stadium, wo unter den Evangelischen der Unmut über das nutzlose Warten immer mehr stieg und auch auf katholischer Seite Ratlosigkeit sich derer bemächtigte, die wirklich vorwärts zu kommen wünschten, erging

plötzlich am 18. oder 19. Dezember an Melanchthon eine vorsichtige Anfrage — doch wohl auf Anregung Granvellas — seitens des Hofpredigers Ferdinands, des schon mehrfach genannten Friedrich Nausea, durch seinen Sekretär Joh. Prasinus, ob er für eine private Unterredung zu haben sein werde. Während nun Melanchthon noch kurz zuvor Nausea kurzweg in scharfer Kritik den „allerunverschämtesten Sykophanten" zugezählt hatte,[132] konnte er nun doch nicht widerstehen. Er ergriff gern die ihm entgegengestreckte Hand, lehnte nur ab, als Ort der Zusammenkunft die Domkirche zu wählen — da sei ein beständiges Fluktuieren der Menschen; Nausea möge lieber sein eigenes Quartier oder die Herberge eines seiner Freunde dafür wählen. Nausea lud ihn darauf am Abend des 19. Dezembers in seine Wohnung im Hause des Dompredigers Aurinodius ein. Melanchthon brachte — wohl um einen Zeugen zu haben — seinen Wittenberger Kollegen Caspar Cruciger mit. Sie tauschten zunächst allerlei Höflichkeiten aus, dann nahm Nausea das Wort, erinnerte an ihre alte Bekanntschaft von Bretten her und an die Verehrung, die er stets für Melanchthon besessen habe. So verlange ihn auch jetzt danach, mit ihm über die Religionssache zu konferieren, nicht auf Anstiften irgend eines andern, sondern nur von seinem eigenen Eifer für die Religion dazu getrieben. So möge denn jener ihm seinen Sinn offenbaren und auf aufrichtige und schlichte Fragen ebenso aufrichtig und schlicht antworten. Dann wolle er in seinem Interesse alles, was in seinen Kräften stehe, bereitwilligst thun. Er möge ihm also sagen, was er über Anfang, Fortgang und Ausgang dieses Religionsgespräches meine; ob er glaube, daß aus ihm eine wahre, feste und heilsame Einigung hervorgehen werde, oder ob er nicht bessere Mittel wisse, den Frieden der Kirche herzustellen. Er beschwor ihn, die überragende Stellung, die er durch sein Ansehen, durch die Gunst, die er genieße, und durch seine wissenschaftliche Bildung unter seinen Leuten einnehme, dazu zu benutzen, um dem armen Deutschland zum Frieden zu verhelfen. Melanchthon sagte darauf, er wolle ohne viel Formalitäten der Einleitungsworte gleich zur Sache kommen. Er freue sich, daß auch Nausea das gemeinsame Wohl so am Herzen läge. Seine Fragen seien aber schwieriger, als daß sich so einfach darauf antworten lasse. Er klagte über



die nutzlos verlorene Zeit von fast 2 Monaten — noch sind wir zu keiner Beratung berufen worden, „wir sind hier eben solche Nullen als ihr Königischen"! Darum könne er auch zur Zeit weder über Anfang noch über Fortgang und Ausgang dieses Religionsgespräches sich äußern. Diese Stockung der Verhandlungen solle ja aber an der Uneinigkeit und den Quengeleien auf katholischer Seite liegen. Er fürchte daher, die Evangelischen würden bald, dieses Treibens müde, abreisen. Für den Erfolg des Gesprächs scheine ihm allein nützlich die Forderung des Frankfurter Abschiedes,[133]) daß von jeder Seite nur 3 Unterredner aufgestellt würden, (anstatt der je 11, die der Hagenauer Abschied vorgesehen hatte), die sich dann über die Artikel der Augsburgischen Konfession und der Apologie zu verständigen suchten. Als Schiedsrichter möchten dann über ihnen, wenn sie nicht einig würden, die vom Kaiser und vom König bestellten Theologen — aber nur deutsche, nicht ausländische (also auch nicht die päpstlichen!) — eine Vergleichsformel zu stande zu bringen versuchen. Dann wolle er, — und das Gleiche hoffe er von Nausea — alle Mühe anwenden, daß etwas zu stande komme. In ihren Privatschriften hätten sie ja beiderseits gefehlt. Das bekenne er wenigstens offen von seinen Schriften (!). Nausea suchte darauf den Vorwurf, das Gespräch verschleppt zu haben, von seinen Leuten abzuwehren; meist sei ja der Anfang das schwierigste. Sie möchten um Gottes willen nicht unverrichteter Sache abreisen. Auch ihm gefiele schon der Modus, den der Frankfurter Receß vorgezeichnet habe, „wenn nur unsere Theologen in allem beständig wären und nicht mit falschen Brüdern zu schaffen hätten". Er bitte ihn um Übersendung eines schriftlichen Bedenkens hierüber, dem er dann vielleicht den Entwurf eines Einigungsbekenntnisses beifügen könnte, hergestellt mit gerechtem Ausgleich aus Sätzen der Konfession und Apologie der Evangelischen und aus Sätzen der katholischen Konfutation. Damit schloß diese erste Aussprache.

Schon am nächsten Tage schrieb Melanchthon an Nausea. Teilnahmsvoll bemitleidete er ihn wegen der Schmerzen, die ihm sein Steinleiden bereite; aber zugleich erklärte er, daß er das gewünschte Schriftstück nicht senden könne. Er habe sich ja bereits

offiziell in seinem Schreiben an den Präses der Verhandlungen, Granvella, ausgesprochen. Wenn er weiter offiziell befragt werde, werde er Antwort geben. Er werde auch Nausea wieder aufsuchen, sobald dieser es wünsche, aber auf „fremde Wünsche" könne und wolle er sich nicht einlassen. Darauf einstweilen Schweigen auf beiden Seiten; dann nach 14 Tagen wieder ein kurzes Schreiben Melanchthons: er wünscht ihm Glück, seiner Steinschmerzen erledigt zu sein; er habe jetzt so viel zu thun gehabt, daß er bisher nicht habe kommen können, doch werde er kommen, sobald er könne. Die Fundamentalartikel der evangelischen Lehre könne er nicht unterdrücken lassen, über die andern wolle er keinen Streit führen.

Inzwischen hatte offenbar Nausea die Anregung, die Melanchthon gegeben, nicht unbenutzt gelassen; auf seinen Einfluß wird es zurückgeführt werden dürfen, daß jetzt Granvella energische Versuche machte, die Zahl der Wortführer beim Gespräch auf je drei zurückzuschneiden. Der Nürnberger Theologe Osiander giebt uns in dem Bericht, den er zu Epiphanias 1541 in die Heimat sendete, ein lehrreiches Stimmungsbild; er fühlt deutlich, daß hinter ihrem Rücken heimliche Verhandlungen „durch etliche Taugenichtse, die nach der Gunst des Kaisers per fas et nefas streben", geführt worden sind; auch betrachtet er Melanchthons Auftreten bei den letzten Beratungen mit dem äußersten Mißtrauen — aber den näheren Zusammenhang durchschaut er nicht.[134])

Am 10. Januar fand sich Melanchthon thatsächlich noch einmal in dem Quartier des noch immer leidenden Nausea ein. Wieder begleitete ihn Cruciger, außerdem aber diesmal auch Martin Butzer, — derselbe der eben damals ins Vertrauen gezogen worden war, um das „Regensburger Buch", den Versuch eines Lehrausgleichs zwischen beiden Parteien, vorzubereiten. Nachdem die üblichen Höflichkeiten, besonders in Bezug auf den Gesundheitszustand Nauseas, ausgetauscht worden waren, ergriff Melanchthon das Wort. Er versicherte seine höchste Bereitwilligkeit, das Religionsgespräch erfolgreich werden zu lassen; aber er sehe auf der Gegenseite zwei Feinde des Ausgleichs, einmal die unter jenen, die zäh jedem Entgegenkommen widerstrebten und schwerfällig und unnachgiebig alles in Schutz nähmen, was ihnen gut

schiene — besonders unter den anwesenden Mönchen seien Leute dieser Art; sodann aber seien hinderlich die päpstlichen Oratoren und Doktoren, die hier wie in Hagenau jeden Vergleich stören würden, da ihnen nichts so gering gelte als die Wahrheit. Ein günstiger Fortgang des Gesprächs werde aber dadurch in Aussicht gestellt, daß jetzt nur einige Wenige von ihrer Seite zu Rednern bestellt würden; wenn sie selbst unter diesen Wenigen wären, würden sie ihr Bestes thun und Nausea nichts verheimlichen, was sie im öffentlichen Interesse für ersprießlich hielten. Nun möge nur auch Nausea das Seine thun. Diese Ansprache — so erzählt Nausea — habe Melanchthon bei allem sachlichen Ernst doch in fast vertraulichem und friedfertigem Tone gehalten; daher befleißigte sich auch dieser in seiner Antwort eines ähnlichen Tones. Er entschuldigte sich, daß sein leidender Zustand ihm nicht gestattet habe, sie in ihrer Wohnung aufzusuchen; ihr Kommen sei ihm eine solche Freude, daß er fühle, wie seine Schmerzen darüber schon nachgelassen hätten. Er erbot sich in den entgegenkommendsten Ausdrücken zur Förderung des Vergleichswerkes, versicherte dann nachdrücklich, Melanchthon beurteile die päpstlichen Abgeordneten völlig falsch: gerade diese seien jetzt außerordentlich geneigt, auf billige Vergleichsbedingungen einzugehen (?). Auch trügen sie nicht die Schuld an der Vergeblichkeit der Hagenauer Verhandlungen. Auch ihre Sorge wegen der Mönche sei gegenstandslos, denn diese besäßen nur sehr geringen Einfluß. Sie möchten doch nicht vergessen, daß auch in ihrer Mitte Leute wären, die sie selbst ganz anders wünschten: auch diese Leute wollten nicht die Wahrheit. „Erhalten wir die von euch, dann werden wir nichts weiter an euch auszusetzen haben!“ In allem was zum Frieden diene, möchten sie über ihn verfügen und auf ihn rechnen. So schieden sie mit gegenseitigen Versicherungen übereinstimmender Gesinnung.

An demselben Tage schrieb Wenzeslaus Link nach Wittenberg, Nausea habe Melanchthon gegenüber darüber geklagt, seine Leute wollten in keinem Punkte weichen und Reform annehmen, während doch vieles reformbedürftig sei.[135] Davon steht freilich in seinem eigenen, für seine Freunde bestimmten Berichte kein Wort — jedenfalls wird er wohl etwas vorsichtiger geredet haben. Aber immerhin bezeugt uns diese Nachricht, die gewiß in Zusammen-

hang mit dem Gespräch desselben Tages steht, daß er den Eindruck eines zu Konzessionen bereiten Mannes gemacht hatte.

Damit hörte aber auch Melanchthons Verbindung mit Nausea auf; er war fest und vorsichtig zugleich geworden — und schon wenige Tage darauf hob der Kaiser unerwartet das Gespräch auf. Aber ein andrer griff begierig nach der hier von Nausea entgegengestreckten Hand: das war der unionseifrige Butzer. In mehreren Briefen und einem längeren Gutachten suchte er die Verbindung mit dem Agenten Granvellas lebendig zu erhalten — doch das zu verfolgen liegt außerhalb unserer Aufgabe.[136])

Die Veröffentlichung der Briefe Melanchthons und Butzers in dieser Angelegenheit und der Aufzeichnungen Nauseas über die im Verlauf der Verhandlungen geführten Reden brachte Nausea aber doch in die Lage, sich darüber in Rom rechtfertigen zu müssen. Er that es am 11. April in einem Schreiben an Kardinal Grimani.[137]) Er bedauere die hinter seinem Rücken erfolgte Herausgabe des Berichtes nicht, denn es werde damit für das bevorstehende Regensburger Religionsgespräch die Anregung gegeben, sich gegenseitig freundlich zu behandeln. Durch solche private Verhandlungen erfahre man am besten die Gesinnung der Gegner, und wer ohne Blutvergießen den Zwiespalt gehoben sehen möchte, der finde in solchen Erörterungen auch viel Stoff zum Überlegen.[138]) Man merkt doch aus diesen Zeilen und den vorausgegangenen Verhandlungen, daß nie bei den katholischen Theologen Deutschlands so viel Geneigtheit vorhanden gewesen ist, einen gütlichen Ausgleich mit der Reformation zu versuchen, als in jenen Tagen von Worms und Regensburg. So handelte es sich auch hier nicht mehr um den Versuch, Melanchthon zum Konvertiten zu machen, sondern nur noch darum, ihn für diesen Ausgleich zu gewinnen und durch ihn auf seine Partei einzuwirken. Das beweist freilich, daß man in ihm einen nicht unversöhnlichen Gegner, sondern einen Freund des Reunionsgedanken zu finden hoffte. Cochläus, der die Schrift gleichfalls gelesen hatte, die Nauseas Aufzeichnungen über seine Verhandlungen in Worms enthielt, schrieb ihm darauf am 2. Mai aus Regensburg: „Wärest Du hier gewesen, so würde man Dich vermutlich bei den Ver-

gleichsverhandlungen verwendet haben. Von mir macht man hier wie in Worms keinen Gebrauch!" [139]) Ein Lob nicht ohne Beigeschmack!

---

6. Letzte vergebliche Hoffnungen 1552.

Noch einmal sollte ein Jahrzehnt später eine Lage sich bieten, in der die alten, so oft getäuschten Hoffnungen, Melanchthon für die alte Kirche zurückzugewinnen, neue Nahrung erhielten. Nach dem Siege der kaiserlichen Waffen über die Genossen des schmalkaldischen Bundes waren die bösen Zeiten des Interims gekommen. Unter dem harten Druck der politischen Lage hatte Melanchthon eingewilligt, zwar nicht das Augsburger Interim, aber doch die abschwächende Überarbeitung desselben in der Form des Leipziger Interims den kursächsischen Kirchen vorzuschreiben und auf diese Weise der kaiserlichen Forderung zu genügen. Damit hatte er den Sturm des Unwillens im eigenen Lager heraufbeschworen, der sich fortan wider ihn und seinen „Adiaphorismus" in zahlreichen Flugschriften erhob. Eine starke Partei der Evangelischen sagte sich von ihm los und pflanzte wider ihn den Namen Luthers als Panier auf, die „Gnesiolutheraner" schieden sich von den „Philippisten" und zwar zunächst so, daß jene als die unversöhnlichen Gegner des römischen Antichrists, diese als die zu Konzessionen Geneigten dastanden. Es konnte nicht ausbleiben, daß bald auch in den katholischen Kreisen dieser Bruderzwist bekannt wurde. Wollen wir uns wundern, wenn dann auch wieder die alte Hoffnung auflebte, nun werde doch noch die Stunde kommen, wo man endlich Melanchthon, der jetzt bei seinen alten Genossen und Schülern in Ungnade gefallen sei, zur katholischen Kirche zurückgewinnen könne? Selbst wenn der traurige Brief, den er am 28. April 1548 an den Rat des Kurfürsten Moritz, Christoph v. Carlowitz, geschrieben hatte, in dem er — fast sich entschuldigend — die Verantwortung für die Reformation von sich abwälzte und über die Knechtschaft klagte, die er an Luthers Seite so lange getragen habe, in katholischen Kreisen nicht bekannt geworden war, so war doch der scharfe Widerstreit, der sich gegen ihn im

eigenen Lager erhoben hatte, Anlaß genug, daß man neue Hoffnungen hegen konnte. In der That liegen uns Zeugnisse vor, daß solche Hoffnungen wieder auflebten. Am 1. Mai 1551 war das Konzil in Trient wieder eröffnet worden, freilich um sofort wieder vertagt zu werden; aber im September hatte es sich dann wirklich an die Arbeit gemacht. Und nun sollten nach dem Willen des Kaisers auch die Protestanten dort erscheinen. Am 13. Dezember erging plötzlich der Befehl des Kurfürsten Moritz an Melanchthon, sich zur Reise nach Trient zu rüsten. Mit vielen Bedenken und Sorgen trat er im Januar 1552 die Reise an, deren Ziel zunächst Nürnberg war, da er dort die näheren Weisungen seines Landesherrn erwarten sollte. Am 22. Januar traf er dort ein, begleitet von Sarcerius und Paceus. Aber was für Hoffnungen erweckte diese Kunde, daß Melanchthon auf dem Wege nach Trient sei, am Kaiserhof in Innsbruck bei dem Reichsvizekanzler Georg Seld, der selber einst sein Schüler gewesen war! Er hatte die sehr wenig zutreffende Kunde erhalten, daß Melanchthon selber sehr danach verlange, auf dem Konzil zu erscheinen. Das höre er wahrlich sehr gern, und er sei ihm „von dieses seines christlichen ehrlichen Vorhabens wegen dermaßen affektioniert, daß er es nicht noch mehr sein könne". Vielleicht daß nun doch noch einmal das geliebte deutsche Vaterland zu christlicher Einigkeit und besserem Verstande werde kommen können. Dafür werde die Anwesenheit des Mag. Philippus als eines „schiedlichen, friedliebenden Mannes" aufs allerhöchste nützlich und notwendig sein. „Verhoffe gänzlich, er werde erstlich die Ehre Gottes und seines heil. Worts, folgends die Reverenz, die wir alle der christlichen Kirche und unsern alten heiligen Vätern schuldig sind, und letztlich die Liebe unseres gemeinsamen Vaterlandes allen andern affectibus oder terroribus vorsetzen. Davon wird er den Lohn von dem Allmächtigen und sonst von allen Gutherzigen ewigen Ruhm und Preis erlangen, so daß man wird sagen können:

Unus homo nobis dicendo restituit rem."

So lautete das sanguinische Urteil eines Laien, der noch die Vergleichung in der Religionsfrage für möglich, ja für leicht ausführbar hielt. Man mußte nur auf katholischer Seite die

„offenkundigen und notorischen Mißbräuche" beseitigen, auf evangelischer auf etliche „bedenkliche Lehren", die von der altkirchlichen Lehre abweichen, Verzicht leisten; man mußte nur im Katechismus und in den notwendigen und nützlichen Ceremonien sich verständigen. Dafür war nach Selds Meinung Melanchthon der geeignete Vermittler.[140])

Aber noch sanguinischer waren die Hoffnungen, mit denen der Nuntius Papst Julius' III. beim Kaiserhofe, der Bischof von Fano, Pietro Bertano, dieselbe Nachricht vom Kommen Melanchthons aufnahm.

„Hier hält man für gewiß," — so berichtete er am 22. Januar aus Innsbruck nach Rom,[141]) „daß Melanchthon, Johann [richtiger Georg] Major, Sturm und viele andere kommen, was ich noch sehr bezweifle, und wenn sie kämen, würden sie hier in Innsbruck 8 bis 10 Tage bleiben. Ich möchte einen Gedanken, der mir kommt, dem Papste aussprechen, indem ich ihn seinem weisen Urteil anheimstelle. Ich erfahre, daß Melanchthon in seinen Ansichten nicht fest ist und Verlangen danach trägt, aus schwieriger Lage Erleichterung zu erhalten; und könnte ihn einer gewinnen, das wäre eine Sache von größtem Gewinn. Nicht weil Deutschland dann bereit sein würde, ihm Glauben zu schenken, aber weil es, nachdem es an ihm Anstoß genommen, auch den andern [Theologen] nicht mehr Glauben schenken würde. Daher will ich, wenn es dem Papste so gut scheinen wird, versuchen ihn zu gewinnen, jedoch mit solcher Geschicklichkeit, daß er keine Möglichkeit dadurch erhielte, sich rühmen zu können. Aber dazu wird nötig sein, daß man ihm ein festes Einkommen anbieten kann, so wie es dem Papste gut scheinen wird."

Auf jeden Fall werde Se. Heiligkeit sich gern die Sache überlegen, und er erwarte für sein Vorgehen in dieser Richtung eine Willensäußerung des Papstes, die unzweifelhaft Gottes Eingebung sein werde. — Da haben wir noch einmal die alten Wünsche und Hoffnungen, nur diesmal mit der charakteristischen Nuance, daß der Nuntius nicht erwartet, daß das evangelische Deutschland dem convertierten Melanchthon in blindem Vertrauen auf dem Wege nach Rom folgen werde; aber er spekuliert darauf, daß der Abfall des Führers das Vertrauen zu all ihren Theologen erschüttern werde!

Aber in Rom nahm man dieses sanguinische Angebot des Nuntius sehr kühl auf. Am 30. Januar erfolgte zunächst der

kurze Bescheid, der Papst sei nicht wohl; wenn er sich wieder besser fühle, werde längere Antwort erfolgen.[112]) Als dann am 9. Februar eine längere Depesche an die Nuntien in Innsbruck aufgesetzt wurde,[113]) schwieg sich diese über die Melanchthon-Frage vollständig aus! Man legte offenbar keinen Wert darauf, auf diesem Wege vorwärts zu kommen — und Melanchthon selbst setzte bekanntlich seine Reise nach Trient von Nürnberg aus nicht weiter fort; politische Ereignisse sprengten das Konzil und verschoben plötzlich die ganze kirchliche Lage. Bertano hat nie Gelegenheit bekommen, seine „Geschicklichkeit" an Melanchthon zu erproben.

Anmerkungen.

1. Schmidt, Phil. Melanchthon (Elberfeld 1861), S. 267.
2. Ebenda, S. 330.
3. Ebenda, S. 350.
4. Döllinger, Beiträge zur polit., kirchl. und Kultur-Geschichte III. (Wien 1882) S. 244 f. 275. Die Gutachten müssen noch 1523 vor der am 8. Januar 1524 erfolgten Ernennung Campegis zum Legaten nach Nürnberg verfaßt sein; nur der Schluß auf S. 266. 267 von Non dubitabam an ist eine Nachschrift, die erst nach der Ernennung Campegis angefügt ist. Ist die Überschrift Hieronymi Aleandri Archiepiscopi Brundusini zuverlässig, dann könnte der Schlußpassus erst nach dem 8. August 1524 geschrieben sein, an welchem Tage ihn der Papst zum Erzbischof von Brindisi ernannte.
5. Vgl. zu Nauseas Besuch: Camerarius, Vita Melanchthonis ed. Strobel, p. 93 f.; ferner Colloquia privata super publico Colloquio . . inter Nauseam, Melanchthonem et Bucerum habita. 1541. Bl. Aij [= Corp. Ref. III, 1263] u. Aij b. Riederer, Nachrichten III (1766) S. 453 ff. Strobel, Miscellaneen II (1779) S. 114 f. Corp. Ref. I, 657 f. Irrtümlich setzt Joseph Metzner, Friedr. Nausea, Regensburg 1884, S. 23 den Besuch Nauseas in Bretten vor den Besuch des Nürnberger Reichstages durch Campegi, also in die ersten Tage des März; aber Melanchthon trat die Reise in die Heimat erst am 16. April an (Corp. Ref. I, 654).
6. Vgl. Metzner S. 25; in Nauseas späterer Erinnerung fiel sein Besuch in Bretten irrig ins Jahr 1525; so wird auch die legatio non inhonorifica pro sacrosancta fide religioneque nostra, die er 1525 bei Erasmus auszurichten gehabt habe (Metzner S. 26), auf diesen Besuch von 1524 zu beziehen sein.
7. Corp. Ref. I, 667 ff. 674 f.
8. Bindseil, Ph. Melanchthonis Epistolae (Supplementum) p. 523.
9. An Ericius denkt wohl H. Emser, wenn er dem Euricius Cordus gegenüber 1525 in einer Aufzählung all der litterarischen Gegner Luthers ausruft, auch das Land der Sarmaten habe jetzt schon seinen Kämpen gestellt. G. Kawerau, H. Emser, S. 84.

10. Vgl. den Brief des Erasmus, in dem dieser sich bei Cricius für Übersendung dieses Buches bedankt, Epistolarum Opus, Basil. 1558, p. 1027 f.

11. Bl. B in der Quartausgabe „Encomia Lu- || teri“ (s. l. et impr.).

12. Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde Ermlands. IV. (1869), S. 547 f.

13. Melchior Isinder an Joh. Dantiscus in Libelius Joach. Camerarii de invocatione sanctorum. Königsberg 1546. Bl. a5.

14. v. Miaskowski, Die Correspondenz des Erasmus mit Polen. I. Breslau 1901. S. 10. 14.

15. Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse der Wiener Akademie. Bd. 118 (1889). III, 24.

16. Vgl. oben S. 12 und Krause, Eobanus Hessus II, S. 74 ff.

17. T. Wierzbowski, Materialy do dziejów Piśmiennictwa Polskiego. I. Warschau 1900, S. 41 f. Der Brief ist fehlerhaft und mit sinnstörender Interpunktion ediert. Ein Teil dieser Fehler fällt allerdings schon der Petersburger Handschrift zur Last. Beide Mängel habe ich durch Konjekturen und andere Satzverbindung zu heben gesucht. So lese ich S. 41 l. Z. quidnam probem statt quidem probem; statt immoderata S. 42 Z. 9: si moderata; das völlig entstellte Citat aus Hor. Ep. I, 2, 16 habe ich richtig gestellt; in Z. 15 vor procul das unentbehrliche non eingeschaltet. Der Herausgeber giebt von seiner Sachkenntnis eine eigentümliche Probe dadurch, daß er p. XII zweimal die Form „Melanchtonus“ bildet. — Der „Redner bei Homer“ ist Menelaus, Ilias 3, 214, wonach zu verbessern ist: παῦρα μὲν ἀλλὰ μάλα λιγέως.

18. Ebenso klagt er am 23. Juni 1532 im Briefe an den kaiserlichen Sekretär Obernburger über die rixae religionum, in quas m e o q u o d a m f a t o incidi. Corp. Ref. II, 602. (Das Datum des Briefes ergiebt sich aus II, 596).

19. Corp. Ref. II, 611—614.

20. Corp. Ref. II, 617 f.; das Datum des Briefes ist dort falsch aufgelöst.

21. In der Vita Erasmi ed. 1607 p. 117, in der ed. Lugd. Bat. 1615 p. 259. — Über den Eindruck, den dieser Römerbrief-Kommentar damals auf den Erasmianer Joh. Laski machte, vgl. Dalton, Lasciana. 1898. S. 145; selbst auf Cochläus machte dieser Kommentar solchen Eindruck, daß er daraufhin eine freundlichere Annäherung an Melanchthon suchte (M. Spahn, J. Cochläus. S. 184).

22. Corp. Ref. II, 567.

23. Wiener Sitzungsberichte, Bd. 118, III. S. 125 f.; auch bei Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica. 1892. S. 201 f.

24. Des Joh. Dantiscus, der schon 1530 zum Bischof ernannt worden war, aber wegen seiner Verwendung in diplomatischem Dienste beim Kaiser und bei Ferdinand erst jetzt die Bischofsweihe empfing.

25. Nuntiaturberichte, 1. Abt. Bd. I. Gotha 1892, S. 140.

26. Bindseil, Epistolae Mel. S. 523 f.

27. Vgl. über Campensis die Widmungsbriefe in seinem Enchiridium Psalmorum, Noribergae 1532, im Commentariolus in duas divi Pauli epistolas. Cracoviae 1534; Venet. 1534, und in der Ausgabe seiner hebr. Grammatik, Cracov. 1534. Ferner Schelhorn, Amoenit. litt. XI, 73 ff.; Niederer, Nachrichten III, 32 ff.; Krause, Eoban Hessus II, 99; F. Nève in Biographie nation. de Belgique X, 371.

28. Commentariolus Joannis Campensis, in duas divi Pauli epistolas. Cracoviae 1534. Vgl. Chauvin et Roersch, Etude sur la vie et les travaux de Nic. Clénard. Bruxelles 1900, p. 21 f. Nach den Verfassern dieser Schrift sollte durch Campensis auch sein Freund, der Löwener Humanist (Orientalist) Nicolaus Clenardus, Antrieb erhalten haben, auf freundschaftliche Umstimmung Melanchthons zu sinnen. In einem Briefe, den jener am 12. Juli 1539 aus Granada schrieb, teilt er die Absicht mit, über Italien und Deutschland zurückzukehren, ut .. quendam in Germania periciiter privato colloquio (Nic. Clenardi Epistolarum libri duo. Antverpiae 1566, p. 34). Dieser quidam ist nach der Meinung jener kein anderer als Melanchthon. Möglich, aber doch zu unsicher, um es als Thatsache in unsern Text aufzunehmen.

29. Wierzbowski, a. a. O., I, 74; die uns interessierende Stelle auch schon bei Dalton, Lasciana. Berlin 1898, S. 176 f.; aber mit dem störenden Fehler culum latum statt culmum latum.

30. Vgl. M. Spahn, Joh. Cochläus, S. 184 ff. Bindseil, Epistolae, p. 88 f. Oben S. 78 Anm. 21.

31. Velitatio Johannis Cochlaei in Apologiam Philippi Melanchthonis. Lips. 1534. Bl. A b ff.

32. Apostelgesch. 20, 28 ff., aber in Milet, nicht in Ephesus gesprochen!

33. Alexander Alesius, Epistola contra decretum quorundam Episcoporum in Scotia. Wittenberg 1533. Cochläus hatte eine Gegenschrift dagegen verfaßt, vgl. M. Spahn, Joh. Cochläus, S. 186.

34. Velitatio, Bl. A 4. — Damit vergleiche man die ähnliche Schilderung, die Eck in seinem Briefe an Vergerio, 1. Juni 1535, entwirft, wie Melanchthon zweimal als ein rechter Sinon den Kardinal Campegi betrogen habe, Zeitschr. f. KG. XIX, 222, wo Sinon statt Simon zu lesen ist.

35. Original, noch ungedruckt, in der Kirchenbibliothek zu Landeshut in Schlesien, im gedruckten Katalog als Brief eines unbekannten „Ericius" registriert.

36. καταστροφή, ein Lieblingswort Melanchthons, vgl. Corp. Ref. II, 522. 590. 603. 687. 709. 729.

37. Korzeniowski, Analecta Romana p. 91.

38. Original in Landeshut, noch ungedruckt.

39. Nuntiaturberichte. Erste Abt. Bd. II, S. 42.

40. Mittels eines starken Anachronismus läßt Hartfelder a. a. O. S. 201 Ericius 1535 Erzbischof von Posen werden.

41. Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII, S. 275 f.
42. Corp. Ref. II, 232 f.
43. Ebd. II, 244 f.
44. Opus Epistolarum Erasmi. Basil. 1558, p. 1060.
45. Hipler, Beiträge zur Geschichte des Humanismus. Braunsberg 1890, S. 45.
46. Corp. Ref. II, 713; vgl. Köstlin, M. Luther[2] II, 318 ff.
47. Vgl. Tschackert, Ant. Corvinus. 1900, S. 22 ff.
48. Corp. Ref. XXI, 344.
49. Ebd. XXI, 349.
50. Ebd. III, 68 ff. 12. Mai 1536.
51. Ebd. III, 86 ff.
52. K. und W. Krafft, Briefe und Dokumente (1875) S. 77. — Der Briefschreiber Conrad Gerlach war am 1. Juli 1535 in Wittenberg immatrikuliert worden, Album Witeb. I, 158.
53. Der Tod erfolgte in der That am 11. Juli in Basel.
54. Corp. Ref. III, 193; vgl. auch Camerarius, Vita Melanchthonis ed. Strobel, S. 159.
55. Corp. Ref. III, 159.
56. Ebd. VI, 881.
57. Petrus Bunellus, Epistolae 1581, p. 107.
58. Vgl. Nuntiatur-Berichte II, 40. 88. 151.
59. Corp. Ref. III, 379 ff.
60. Dilectissimo tanquam fratri, vgl. Strobels Ausgabe der Vita Camerarii, p. 170.
61. Es ist eine schwierige Sache, die Feinheiten und die tönenden, einschmeichelnden Worte eines solchen Humanistenbriefes deutsch wiederzugeben. Nur das Original selbst vermag den vollen Eindruck zu gewähren.
62. Corp. Ref. II, 936. 937.
63. Ebd. III, 393.
64. Ebd. III, 399.
65. Ebd. III, 407.
66. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, 1893, S. 130.
67. Corp. Ref. III, 421.
68. Ebd. III, 427.
69. Zeitschr. f. KG. V, 162. Corp. Ref. III, 452 ff.
70. Corp. Ref. III, 488; vgl. 496.
71. Corp. Ref. III, 506.
72. Ebd. III, 507. Erl. Ausg. 25[2], 249 ff. 272.
73. Lämmer, Monumenta Vaticana, p. 230. Der Brief, hier ins Jahr 1539 gesetzt, gehört, wie Friedensburg, Nuntiatur-Berichte III, 128 richtig angemerkt hat, ins Jahr 1538.
74. Nuntiatur-Berichte III, 454. IV, 506.

75. Corp. Ref. III, 745 ff. (hier irrig in den Juli, statt Januar gesetzt). Benrath in Studien und Kritiken, 1885, S. 10.

76. Lämmer a. a. O., p. 232.

77. Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII, 276.

78. Der Brief trägt zwar im Druck das Datum „ult. Octob.", scheint aber früher geschrieben zu sein als der desselben Hasenberg vom Tage Simonis et Judae (28. Okt.), in welchem er um Rückgabe eines Briefes bittet, da er das Exemplar, das er noch besessen, einem andern gegeben habe. Es scheint da von demselben Briefe geredet zu sein. Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam libri X. Basileae 1550, p. 213 u. 215.

79. Ebd. p. 215 f., auch in Jac. Sadoleti Epistolarum libri XVI. Coloniae 1567, p. 509 f., wo aber der Name Melanchthons getilgt und ein unbestimmtes „homo" dafür eingesetzt ist.

80. Beigefügt waren Auszüge aus Melanchthons Kommentaren zu Schriften des Neuen Testaments, den Loci communes und der Streitschrift, die er 1521 unter dem Pseudonym Didymus Faventinus hatte erscheinen lassen.

81. Lucian Toxaris § 37 erzählt, daß die Scythen Freundschaft, die sie für das Höchste halten, so schließen, daß sie die Finger ritzen, die Schwertspitze in das Blut tauchen und dieses gemeinsam trinken. Zu lesen ist cujus corium incidens statt insidens (vgl. ἐντεμόντες τοὺς δακτύλους bei Lucian).

82. Zeitschr. f. K.-Gesch. XX, 244 ff.

83. Fabri hatte am Schluß seines Briefes die Wendung gebraucht: me ac reliquos per Germaniam exulantes et misere oppressos Catholicos commendatos habe. Zeitschr. f. K.-Gesch. XX, 247.

84. Zeitschr. f. K.-Gesch. XX, 247 ff.

85. Sadoleti Epistol., p. 474 f. Danach wolle man Hartfelders Ausspruch, Sadolet habe „aus reiner Bewunderung" an Melanchthon geschrieben (Ph. M. als Praeceptor Germaniae. 1889, S. 552), berichtigen. — Daß auch Joh. Eck in derselben Sache an Sadolet ein Mahnschreiben gerichtet hatte, ersehen wir aus einem späteren Schreiben jenes an Contarini, Zeitschr. f. K.-Gesch. XIX, 243.

86. M. Spahn in seinem Buche über Cochläus, 1898, S. 267, hat ihn mit Jakob Sturm verwechselt. — Zur Sache vgl. Charles Schmidt, La vie et les travaux de Jean Sturm. Straßb. 1855, p. 41—47.

87. Corp. Ref. III, 519.

88. In den Straßburger Drucken, z. B. 1540, trägt der Brief das irreführende Datum Juli 1539.

89. In dem Druck von 1540: Joh. Sturmii de emendatione ecclesiae epistolae Bl. D 4 b u. 6 b.

90. Colloquia serotina, in Cod. Goth. B 169 Bl. 89 b. — Tischreden, Förstemann-Bindseil III, 390.

91. Tischreden III, 274.

92. Colloq. serot. Bl. 116 b. — Loesche, Analecta. nr. 589. — Bindseil, Colloquia III, 201.

93. Sturm erwähnt diesen Druck in seiner Antwort an Sadolet, 18. Juli 1539.

94. Corp. Ref. XXIII, 637. 639.

95. Ebd. II, 170 ff. 246 ff.

96. Lämmer, Monumenta Vaticana, p. 52 f. Brieger in Real-Encyklopädie[3] III, 703.

97. 16. Oktober 1531. Lämmer p. 84.

98. 14. November 1531. Lämmer p. 85.

99. 26. Dezember 1531. Lämmer p. 91.

100. Daemonium meridianum, nach Psalm 91, 6, ist beliebte Bezeichnung der Ketzer (vgl. Kawerau, Agricola S. 316). S. Bernardi in Cantica Sermo 33, 9.

101. 25. Januar 1532. Lämmer p. 97.

102. 14. März 1532. Lämmer p. 103.

103. 11. Mai 1532. Lämmer p. 112.

104. Niederer, Nachrichten I, 342 f. Lämmer p. 122. Spahn, Cochläus S. 169. Zeitschr. f. K.-Gesch. XVIII, 235.

105. Lämmer p. 128.

106. J. Schlecht in Römische Quartalschrift VII (1893), S. 333 ff. Kolde in Zeitschr. f. K.-Gesch. XVII (1897), S. 258 ff.

107. Nuntiatur-Berichte I, 140.

108. Meine Vermutung, jener Pietro di Hollandia könne identisch sein mit dem späteren Bischof von Acqui und Nuntius Peter van der Vorst, ist, wie mir Dr. Paulus mitteilt, hinfällig, da letzterer am 30. Okt. 1531 in Rom war, während jener damals in Holland sich aufhielt (vgl. Fr. Nagl u. A. Lang, Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom. Rom 1899. S. 33.

109. Nuntiatur-Berichte I, 156. 291.

110. Zeitschr. f. K.-Gesch. XVIII, 257.

111. Corp. Ref. III, 481.

112. Lämmer, Monum. Vaticana, p. 230 ff. Über die Jahreszahl vgl. oben S. 80 Anm. 73.

113. 11. August 1538. Nuntiatur-Berichte III, 127 ff.

114. Ebd. III, S. 174 f.

115. Ebd. III, 226.

116. Ebd. III, 232 f.

117. Ebd. III, 288.

118. Ebd. III, 454, Anm. 2.

119. Ebd. IV, 506.

120. Ebd. IV, 506 f.

121. Ebd. IV, 204 f.

122. Vgl. Zeitschr. f. K.-Gesch. XVIII, 424.

123. Corp. Ref. II, 918.

124. Ebd. II, 936.

125. Ebd. II, 917.

126. Wie sehr vor Melanchthons Augen die dogmatischen Differenzen, die doch auch noch unter den „docti" bestanden, dahin schwinden konnten, zeigt die Charakteristik des Erasmus, die er noch im Jahre 1557 für einen seinen Schüler verfaßte. Vor Luther — so führte er da aus — mußte nach göttlicher Fügung Erasmus mit seiner Interpretation des Neuen Testaments hergehen. Zwar blieb dann, als Luther das ganze Corpus doctrinae gereinigt hatte, bei „etlichen" Streitfragen eine „gewisse" Verschiedenheit der Urteile zwischen Erasmus und Luther bestehen; doch ist unzweifelhaft, daß Erasmus an dem ganzen Teil der Kirchenverbesserung, welcher die Irrtümer betreffs der von Menschen aufgebrachten Riten kritisiert, Wohlgefallen gehabt hat. Erasmus habe oft erklärt, in der Schrifterklärung übertreffe Luther alle alten und neuen Exegeten, nur in seinen Streitschriften übertreibe er und rede er zu schroff. (Corp. Ref. XII, 269 f.) Wie nah war da Erasmus an seinen Antipoden Luther herangerückt!

127. Corp. Ref. XXI, 333.

128. Ebd. IV, 22.

129. Ebd. III, 198.

130. Vgl. z. B. Corp. Ref. XI, 494 (1540): Die Kirchen der Augsburgischen Konfession halten den perpetuus consensus verae ecclesiae omnium temporum, der Propheten und Apostel, fest. Mit ihnen stimmen Ambrosius, Augustinus, Hilarius, Basilius, Epiphanius, Gregor von Nazianz überein, wenn man sie nur richtig versteht.

131. COLLOQVIA PRIVATA | Super publico Colloquio, pro cōcordan- | dis nōnullis in Chriſtiana religione con- | trouerſijs, nuper Vuormatiæ cœpto, | Ratisbonę vero (quod faxit Deus | Opt.) in Comitijs Imp. conſu- | mando, inter D. Fridericum | Nauſeam. M. Philippum | Melanchtonem, & | M. Bucerum, | habita. | 13 Bl. 8°. (1541). Die Zusammenstellung des Inhalts der Schrift war durch Nausea geschehen, der aber entschuldigend erklärte, daß er am Druck des Andern von ihm mitgeteilten Manuskripts unschuldig sei, Zeitschr. f. K.-Gesch. XX, 537. Von den hier abgedruckten Briefen Melanchthons und Butzers stehen erstere (nach dem Abdruck in den Epistolae miscellaneae ad Nauseam) in den Sammlungen der Briefe Mel.'s, daher auch im Corp. Ref. III, 1263 f., aber ohne Datum: Nr. 2111 ist auf den 18. oder 19. Dez., 2113 auf den 20. Dez. 1540, 2112 aber erst auf den 3. Januar 1541 zu setzen. In der Butzer-Bibliographie von Mentz u. Erichson, Straßburg 1891, fehlt ein Hinweis auf die Colloquia privata. Dagegen kennt der Biograph Nauseas, Metzner (S. 59) die Schrift.

132. Corp. Ref. III, 1126.

133. Dieser hatte zwar nicht direkt je 3 Unterredner vorgesehen, aber doch neben dem größeren Ausschuß die Bildung eines kleineren Aus-

schusses für die Führung des Gesprächs in Aussicht genommen, s. Walch, Luthers Werke, Bd. XVII, 401.

134. Corp. Ref. IV, 10 ff.

135. Ebd. IV, 15.

136. Auffällig ist das völlige Schweigen Butzers über diese Verhandlungen in seinem Briefwechsel mit Landgraf Philipp, s. M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer I (1880), S. 310 ff.

137. Zeitschr. f. K.-Gesch. XX, 537 f.

138. Irrtümlich bezieht Metzner, Nausea S. 59, die Klagen in dem Brief des Jodocus Geuteinus, Rom 5. August 1541 (Epist. Miscell. p. 331), über adversarii, die Nausea während des Wormser Colloquium nach Rom citiert hätten, auf eine Denunziation wegen seiner Annäherungsversuche an Melanchthon und Butzer. Denn hier handelt es sich um eine Sache, die schon vor dem 6. Dez. 1540, also vor diesem Versuche, gespielt hatte, da ja Nausea in seinem Briefe von diesem Tage schon darüber geklagt hatte. Es muß sich um eine Pfründenfrage handeln, wohl um dieselbe, die Card. Alex. Farnese im Briefe vom 28. Jan. 1541 (Epist. miscell. p. 298) als Maguntinensis iniuria bezeichnet.

139. Epist. miscell. ad Frid. Nauseam, p. 310.

140. Seld an den Rat des Kurfürsten Moritz, Franz Kram, 16. Jan. 1552, bei v. Druffel, Briefe und Akten. Bd. II. München 1880. S. 32 f. — Der latein. Vers ist eine Seldsche Variation des bekannten Verses des Ennius über Fabius Cunctator (Annal. lib. VIII; fragm. 191 in Fragmenta poetarum Rom. ed. Baehrens. Lips. 1886).

141. Nuntiatur-Berichte, 1. Abt. Bd. 12. Berlin 1901. S. 152. — Georg Major hatte Melanchthon ursprünglich begleiten sollen, Corp. Ref. VII, 868 ff.

142. Nuntiatur-Berichte Bd. 12 S. 163.

143. Ebd. S. 175 ff.

Personenverzeichnis.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.

2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.

3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.

4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von R. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters

31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.

39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.

41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.

42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 80. Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Vahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Hermann, Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16 zum 17. Jahrhundert.
72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.







